Staatliche Bibliothek
Regensburg

A prvl. V, 300/3,2

Bibliothek
des
Alten Gymnasiums
in
Regensburg

Geo 131

SBR069026265479

Die

Völker und Staaten der Erde,

mit beſonderer Berückſichtigung

der

europäiſchen, namentlich der deutſchen Verhältniſſe,

oder

Verſuch

einer ſyſtematiſchen Darſtellung

der

politiſchen Geographie

aus dem ethnographiſchen Geſichtspunkte, als Ergänzung
ſeiner „Propädeutik der politiſchen Geographie“

bearbeitet

durch

Albrecht von Roon.

Bibliothek
des
K. A… …nasiums
in
Regensburg.

Berlin, 1845.

Verlag von Duncker und Humblot.

Grundzüge
der
Erd-, Völker- und Staatenkunde.

Ein Leitfaden
für höhere Schulen und den Selbſtunterricht;
entworfen
von
Albrecht von Roon.

STUDIEN BIBLIOTHEK

Mit einem Vorwort
von
Carl Ritter.

Geo 131

Jahre lang ſchöpfen wir ſchon in das Sieb, und brüten den Stein aus
Aber der Stein wird nicht warm, aber das Sieb wird nicht voll.
Schiller.

In drei Abtheilungen.

Bibliothek des K. Alten Gymnasiums in Regensburg.

Dritte Abtheilung:
Politiſche Geographie.
II.

Berlin, 1845.
Verlag von Duncker und Humblot

Staatliche Bibliothek Regensburg

geo 131

Staatliche Bibliothek
Regensburg

S.1966/1739

Vorwort.

Endlich bin ich ſo glücklich, den nachſichtigen Freunden meiner „Grundzüge ꝛc.“ hier den letzten Band derſelben, den zweiten der „Politiſchen Geographie“, darbieten zu können. Es geſchiht leider erſt nach langer Verzögerung. Unter den hier nicht zu erörternden Anläſſen derſelben iſt freilich keiner, der mir nicht Bedauern, aber auch nicht Einer, der mir Beſchämung abnöthigte. Dieſe, den Freunden der Sache gewidmete, Erklärung möge mich bei ihnen entſchuldigen; für Andere bedarf es deſſen nicht. —

Außerdem habe ich noch einige Worte über die Einrichtung des Buchs ſelbſt zu ſagen, weil es — wollen wir den Schein der Saumſeligkeit nicht noch länger tragen — dem Publikum nicht auf einmal vorgelegt werden kann.

Bei ſeiner Abfaſſung waren zwei Richtungen gleichmäßig im Auge zu behalten: die ſachliche und die methodiſche. Beide — die bisher häufig in faſt feindſeeliger Divergenz auseinander ſtrebten — miteinander zu verſöhnen: das erſchien mir als das Weſentlichſte meiner Aufgabe. —

Das Bemühen, den Stoff der politiſchen Geographie in möglichſt erſchöpfender Fülle darzubieten, pflegt,

wie die Erfahrung zeigt, die methodiſche Verarbeitung deſſelben zu beeinträchtigen; es hat nur zu häufig zur Überfülle, zu roher Anhäufung des Materials, ſelbſt ſolches Materials geführt, welches, ſeiner Natur nach, gar nicht der politiſchen Geographie, ſondern den benachbarten, aber weſentlich verſchiedenen Gebieten der Statiſtik und Topographie angehört. — Dieſer Theil des Stoffes war leicht auszuſcheiden. —

Schwierig erſchien dagegen die Anordnung und Verarbeitung jenes anderen, welcher erſt durch die Behandlungsweiſe eine wirkliche geographiſche Bedeutung gewinnen kann. Derſelbe Stoff, der — weil er die wichtigſten Beziehungen auf ſtaatswirthſchaftliche Verhältniſſe und Probleme darbietet — die Statiſtik zu den ausführlichſten Abhandlungen veranlaßt, kann auch für die politiſche Geographie höchſt bedeutungsvoll ſeyn, weil ſie daraus den Zuſammenhang des Natur- und Menſchenlebens, die Wechſelwirkung zwiſchen Land und Volk zu entwickeln hat. Hier iſt es allein das ſtrenge Feſthalten des für die Behandlungsweiſe gewählten Geſichtspunktes, welches dem Faktiſchen die eine oder die andere Färbung verleiht. —

Außer dieſer in dem innerſten Weſen der Aufgabe liegenden Schwierigkeit war noch eine andere, wenn auch nur äußerliche, zu überwinden. — Entwickelungen, wie die vorgedachten, erfordern — ſoll gleich der Leſer der Nothwendigkeit enthoben werden, den Studien des Schreibers ſchrittweiſe zu folgen, — nächſt der tieferen Durchdringung des Stoffs, eine gewiſſe Ausführlichkeit der Darſtellung, die hier mit dem dargebotenen Raum in Widerſpruch trat. — Um dieſen letzteren zu heben, boten ſich nur zwei Auskunftsmittel dar, nämlich erſtens

die tabellariſche, wo es anging, vergleichende Darſtellung alles rein Thatſächlichen, — ſodann die Beſchränkung der entwickelnden Behandlungsweiſe auf gewiſſe Abſchnitte. —

Die tabellariſchen Darſtellungen gewähren, neben der Raumerſparniß, den Vortheil ſchneller Überſicht der betreffenden Verhältniſſe, während ſie, in Begleitung des erläuternden Kommentars, den der Text gibt, den Vorwurf der Dürre abweiſen können *). —

Die erwähnte Beſchränkung der formellen Darſtellungsweiſe beſteht weſentlich nur in der Weglaſſung derjenigen Folgerungen und Ausführungen, welche jeder denkende Leſer, mit Hülfe der gegebenen Daten, ſelbſt zu abſtrahiren und hinzuzufügen im Stande ſeyn wird, nachdem ihm die in entwickelnder Weiſe behandelten Abſchnitte die nöthigen Fingerzeige gegeben haben. — Bei dem größeren Intereſſe für die nächſten, für die vaterländiſchen Verhältniſſe, ſchien es angemeſſen, eben dieſe mit jener Ausführlichkeit darzuſtellen, welche als Beiſpiel für die normale Verarbeitungsweiſe des Lehrſtoffs überhaupt gelten ſollte. Aus dieſem Grunde nehmen Deutſchland und die preußiſche, weniger auch die öſterreichiſche Monarchie und die Schweiz einen für den beſchränkten Umfang des Werks unverhältnißmäßigen Raum ein. Aber dieſe Beiſpiele dürften hinreichen, um nach ihnen

*) Da ſie für gewiſſe Verhältniſſe durchgängig in Anwendung gebracht worden und mithin in ihrer Art ein Ganzes ſind, ſo ſchien es für manche Intereſſen erwünſcht, dieſelben beſonders abdrucken zu laſſen. Sie erſcheinen daher **einmal** als Beilagen des Werks und **zweitens**, am Schluſſe deſſelben und unabhängig von ihm als ein beſonderes Heft, als ein Vademecum, das dem Geſchäftsmanne, dem Reiſenden ꝛc. über die wichtigſten geographiſchen Zahlenverhältniſſe die ſchnellſte Auskunft gewährt. —

die von den übrigen Ländern und Völkern der Erde entworfenen Skizzen zu verſtehen, um die für ſie gelieferten Zahlenreihen, Andeutungen und Stichwörter in ihren geographiſchen Zuſammenhang zu bringen und auf dieſe Weiſe die erforderliche formelle Ergänzung zu geſtatten. — Im Intereſſe dieſer letzteren ſind zugleich überall die bezüglichen unter den beſſeren literariſchen Hülfsmitteln angegeben worden. —

Fern von der Meinung, auf dieſe Weiſe allen Anforderungen an eine wiſſenſchaftliche, den Bedürfniſſen der Schule und des Hauſes entſprechende Behanhlungsweiſe der „Politiſchen Geographie“ vollſtändig genügt zu haben; ſelbſt zweifelhaft über die hinreichende innere Befähigung zur völligen Löſung des bisher noch nicht erſchloſſenen Problems: hegt der Verfaſſer dennoch den tröſtlichen Glauben, daſſelbe nicht ganz mißverſtanden und die breiten, bequemen Heerwege des Irrthums nach Kräften vermieden zu haben. — Ein vollendetes Kompendium dieſer Art kann — iſt es, wie es dem Verf. vorſchwebt — nur das Reſultat eines ganzen Lebens-Studiums ſeyn. Muß daher gleich die unreifere Frucht eines Jahrzehends auf Nachſicht rechnen, ſo hat doch der Verſuch, den als richtig erkannten Weg einzuſchlagen, faſt ein Recht darauf, wäre es auch nur um des kleinen Verdienſtes willen, daß tüchtigere Kräfte dadurch veranlaßt würden, den angebahnten Pfad in eine ſichere Straße zu verwandeln. —

Die zweite und letzte Lieferung dieſes Bandes wird, ſo Gott will, zur Michaelis-Meſſe erſcheinen —

Berlin im Juni 1843.

A. v. R.

Inhalt.

Drittes Buch.
Europa.

Erſter Abſchnitt.
Allgemeine Verhältniſſe.

Seite

Erſtes Kapitel. Vorbemerkungen 3

§. 1. Eingang und Anordnung S. 3; — §. 2. Bedeutung der Weltſtellung Europa's S. 6; — §. 3. Bedeutung der eigenen Phyſik des Erdtheils S. 9.

Zweites Kapitel. Über Stamm- und Sprachverſchiedenheit der Europäer 13

§. 4. Europa's ethnographiſche Mannigfaltigkeit S. 13; — §. 5. Europa's ethnographiſche Homogenität S. 16; — §. 6. Europa's ethnographiſche Dreitheilung S. 19.

Drittes Kapitel. Religions- und Geſittungs-Verhältniſſe 24

§. 7. Europa, der Mittelpunkt der Kulturwelt S. 24; — §. 8. Europa, der chriſtliche Erdtheil S. 28; — §. 9. Kirchliche Dreitheilung Europa's S. 31.

Viertes Kapitel. Politiſche Verhältniſſe . . . 33

§. 10. Europäiſche Staatsformen im Allgemeinen S. 33; — §. 11. Europa's Staaten-Syſtem S. 35; — §. 12. Koloniſationen S. 40.

Zweiter Abſchnitt.
Das germaniſche Europa.

Erſtes Kapitel. Allgemeine Verhältniſſe . . . 43

§. 1. Land und Volk in gegenſeitiger Beziehung S. 43; —

Seite
§. 2. Bevölkerungsverſchiedenheiten S. 44; — §. 3. Stammverſchiedenheiten S. 47; — §. 4. Religionsverſchiedenheiten S. 47.

Zweites Kapitel. Deutſchland 49

A. Topiſche Verhältniſſe. a) Im Allgemeinen. §. 5. Deutſchlands Lage und Begrenzung S. 49; — §. 6. Flächeninhalt und Beſtandtheile S. 51. — b) Topiſche Verhältniſſe der einzelnen Staaten. §. 7. Süd-deutſche Staatengruppe S. 53; Bayern S. 54; Württemberg S. 59; Baden S. 61; Hohenzollern und Liechtenſtein S. 63; — §. 8. Weſt-deutſche Staatengruppe S. 63; Großherzogthum Heſſen S. 64; Kurfürſtenthum Heſſen S. 65; Heſſen-Homburg, Naſſau, Frankfurt, Waldeck und Lippe S. 66; — §. 9. Mittel-deutſche Staatengruppe S. 68; Königreich Sachſen S. 69; Großherzoglich und Herzoglich ſächſiſche Länder S. 70; Schwarzburg und Reußenland S. 72; — §. 10. Nördliche Staatengruppe S. 73; Anhalt S. 74; Mecklenburg S. 75; Lübeck, Hamburg, Hannover S. 77; Braunſchweig S. 81; Bremen, Oldenburg S. 82.

B. Deutſchlands Volks- und Staats-Verhältniſſe. a) Im Allgemeinen. §. 11. Bevölkerungszahlen S. 83; — §. 12. Stamm- und Sprachverſchiedenheiten S. 84; — §. 13. Kirchliche Verhältniſſe §. 89; — §. 14. Volksthümlichkeit S. 92; — §. 15. Geiſtige Bildung S. 101; — §. 16. Nahrungszweige und Lebensweiſe. a) Landwirthſchaft S. 105; b) Jagd- u. Waldgewerbe S. 129; c) Fiſchfang u. Schiffahrt S. 131; d) Bergbau u. Salzförderung S. 133; e) Techniſche Gewerbe S. 137; f) Handel S. 155; — §. 17. Politiſche Verhältniſſe S. 158. Souveraine und mediatiſirte Fürſten ꝛc. S. 160; Bundesverfaſſung S. 162; Kriegsverfaſſung S. 165; Rechtsverfaſſung S. 167. — Verzeichniß der mediatiſirten Fürſten ꝛc. und ihrer Beſitzungen S. 168; — §. 18. Zollverfaſſung S. 174; — §. 19. Sonſtige öffentliche Verhältniſſe: Münzweſen S. 184; Maaße und Gewichte S. 187. — b) Spezielle Verhältniſſe der deutſchen Staaten. §. 20. Süd-deutſche Staatengruppe. 1. Anzahl u. Vertheilung der Bevölkerung S. 195; 2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten S. 200; 3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 201; 4. Geiſtige Kultur — Volksthümlichkeit S. 208; — 5. Staatsverfaſſung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsweſen S. 211. — §. 21. Weſt-deutſche Staatengruppe. 1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung S. 216; 2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten S. 220; 3. Beſchäftigung, Nah-

Seite

rungsquellen der Einwohner S. 221; 4. Geiſtige Kultur — Volksthümlichkeit S. 227; — 5. Staatsverfaſſung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsweſen S. 230; — §. 22. Mittel-deutſche Staatengruppe. 1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung S. 234; 2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten S. 239; 3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 240; 4. Geiſtige Kultur — Volksthümlichkeit S. 246; 5. Staatsverfaſſung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsweſen S. 249; — §. 23. Nord-deutſche Staatengruppe. 1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung S. 253; 2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten S. 257; 3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 258; 4. Geiſtige Kultur — Volksthümlichkeit S. 268; 5. Staatsverfaſſung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsweſen S. 271; — §. 24. Deutſchlands freie Städte. 1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung S. 277; 2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten S. 278; 3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 279; 4. Geiſtige Kultur — Volksthümlichkeit S. 281; 5. Staatseinrichtungen S. 282.

Drittes Kapitel. Die preußiſche Monarchie . . 284

A. Topiſche Verhältniſſe. a) Im Allgemeinen. §. 25. Lage und Begrenzung des preußiſchen Staats S. 284; — §. 26. Flächeninhalt und Beſtandtheile S. 287; — b) Topiſche Verhältniſſe der einzelnen Provinzen. §. 27. Die mittlern Provinzen. Brandenburg S. 290; Pommern S. 291; Schleſien S. 292; Sachſen S. 294; — §. 28. Die weſtlichen Provinzen. Weſtphalen S. 296; Rhein-Provinz S. 297; — §. 29. Die öſtlichen Provinzen. Preußen S. 299; Poſen S. 301.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe der preußiſchen Monarchie. §. 30. Bevölkerungsvertheilung S. 301; — §. 31. Stamm- und Sprachverſchiedenheiten S. 313; — §. 32. Kirchliche Verſchiedenheiten S. 319; — §. 33. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 322; — §. 34. Geiſtige Kultur — Volksthümlichkeit S. 340; — §. 35. Staatseinrichtung. 1. Politiſche Verfaſſung S. 355; 2. Staatsverwaltung S. 359; 3. Kriegsweſen S. 365.

Viertes Kapitel. Die öſterreichiſche Monarchie . 371

A. Topiſche Verhältniſſe. a) Im Allgemeinen. §. 36. Lage und Begrenzungen S. 371; — §. 37. Beſtandtheile und räumliche Ausdehnung S. 373; — b) Topiſche

Seite

Verhältniſſe der einzelnen Länder. §. 38. Die deutſchen Länder S. 376; — §. 39. Die polniſchen Länder S. 379; — §. 40. Die ungariſchen Länder S. 380; — §. 41. Die italiſch-dalmatiſchen Länder S. 383.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe der öſterreichiſchen Monarchie. §. 42. Bevölkerungseintheilung S. 385; — §. 43. Stamm- und Sprachverſchiedenheiten S. 393; — §. 44. Religionsverſchiedenheiten und kirchliche Verhältniſſe S. 408; — §. 45. Nationalität und geiſtige Kultur S. 413; — §. 46. Beſchäftigungen und Nahrungsquellen der Einwohner S. 431; — §. 47. Staatseinrichtungen. 1. Staatsverfaſſungsverhältniſſe im Allgemeinen S. 444; 2. Stände S. 448; 3. Regierung und Verwaltung S. 454; 4. Rechtspflege im öſterreichiſchen Staate S. 458; 5. Kriegsweſen S. 460.

Fünftes Kapitel. Die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft 468

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 48. Lage und Begrenzung des Geſammtgebietes S. 468; — §. 49. Flächeninhalt S. 49; — §. 50. Lage, Begrenzung und topiſche Verhältniſſe der einzelnen Beſtandtheile S. 471.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 51. Abſolute und relative Bevölkerung S. 479; — §. 52. Stamm- und Sprachverſchiedenheit der Schweizer S. 482; — §. 53. Religionsverſchiedenheit, Geſittung und Volksthümlichkeit; — §. 54. Nahrungszweige S. 490; — §. 55. Politiſche Verhältniſſe.

Sechstes Kapitel. Die ſkandinaviſchen Reiche: Dänemark, Schweden und Norwegen 501

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 56. Phyſiſche und politiſche Lage der ſkandinaviſchen Reiche S. 501; — §. 57. Räumliche Ausdehnungen S. 503; — §. 58. Eintheilung und Wohnplätze der ſkandinaviſchen Staaten S. 504.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe der drei ſkandinaviſchen Reiche. §. 59. Bevölkerungsverhältniſſe S. 507; — §. 60. Abſtammung und Sprache S. 513; — §. 61. Religionsverhältniſſe S. 518; — §. 62. Volksthümlichkeit und geiſtige Kultur S. 518; — §. 63. Nahrungszweige S. 526; — §. 64. Staatseinrichtungen S. 540; — §. 65. Die außereuropäiſchen Kolonien der Skandinavier S. 547.

Siebentes Kapitel. Das britiſche Reich . . . 549

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 66. Lage und Grenzen S. 549; — §. 67. Beſtandtheile und räumliche Ausdehnung

Seite

S. 553; — §. 68. Topiſche Verhältniſſe des britiſchen Reichs in Europa S. 556.

B. Volks- und Staatenverhältniſſe. a) Die vereinigten Königreiche Großbritannien und Ireland. §. 69. Bevölkerungsverhältniſſe S. 560; — §. 70. Stamm- und Sprachverſchiedenheiten S. 565; — §. 71. Kirchliche Verhältniſſe S. 569; — §. 72. Volksthümlichkeit und geiſtige Kultur S. 572; — §. 73. Nahrungszweige S. 580; — §. 74. Staats-, Verfaſſungs- und Verwaltungs-Verhältniſſe S. 594; — b) Die europäiſchen Nebenlande der britiſchen Monarchie S. 604. — §. 75. Die britiſchen Kolonien.

I. Britiſch Aſien. A. Topiſche Verhältniſſe S. 608; — B. Volks- und Staatsverhältniſſe S. 612.

II. Großbritanniens auſtraliſche Kolonien. A. Topiſche Verhältniſſe S. 619; — B. Ethnographiſche und ſtatiſtiſche Verhältniſſe S. 621.

III. Afrikaniſche Kolonien. A. Topiſche Verhältniſſe S. 623; — B. Ethnographiſche und ſtatiſtiſche Verhältniſſe S. 625.

IV. Amerikaniſche Kolonien. A. Topiſche Verhältniſſe S. 628; — B. Volks- und Staatsverhältniſſe S. 630.

Achtes Kapitel. Die Niederlande 636

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 76. Lage und Grenzen S. 636; — §. 77. Beſtandtheile, Flächeninhalt und Wohnplätze S. 637.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 78. Vertheilung der Bevölkerung S. 640; — §. 79. Abſtammung und Sprache S. 641; — §. 80. Kirchliche Verhältniſſe S. 644; — §. 81. Volksthümlichkeit und Geſittung S. 646; — §. 82. Nahrungszweige S. 655; — §. 83. Staatseinrichtungen S. 660; — §. 84. Niederländiſche Kolonien S. 665.

Dritter Abſchnitt.

Die romaniſch-griechiſchen Staaten Europa's.

Erſtes Kapitel. Allgemeine Verhältniſſe 673

§. 1. Länder und Völker in gegenſeitiger Beziehung S. 673; — §. 2. Bevölkerungsverſchiedenheiten S. 677; — §. 3. Stammverſchiedenheiten S. 678; — §. 4. Kirchliche Verſchiedenheiten S. 679.

Zweites Kapitel. Frankreich 679

Seite

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 5. Lage und Begrenzung S. 679; — §. 6. Beſtandtheile, Ausdehnung, Eintheilung und Wohnplätze S. 681.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 7. Bevölkerungszahlen S. 688; — §. 8. Abſtammung und Sprache S. 694; — §. 9. Kirchliche Verhältniſſe S. 700; — §. 10. Geiſtige Kultur und Volksthümlichkeit S. 703; — §. 11. Nahrungszweige S. 712; — §. 12. Staatseinrichtungen S. 726; — §. 13. Frankreichs Kolonien S. 739.

Drittes Kapitel. Die Königreiche Spanien und Portugal 746

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 14. Lage, Grenzen, Beſchaffenheit S. 746; — §. 15. Beſtandtheile, Flächeninhalt und Eintheilung S. 750.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 16. Bevölkerungszahl und Vertheilung S. 751; — §. 17. Abſtammung und Sprache S. 757; — §. 18. Kirchliche Verhältniſſe S. 761; — §. 19. Geſittung und Volksthümlichkeit S. 762; — §. 20. Nahrungszweige S. 771; — §. 21. Staatseinrichtungen S. 786; — §. 22. Spaniens nicht-europäiſche Beſitzungen S. 791; — §. 23. Portugals nicht-europäiſche Beſitzungen S. 797.

Viertes Kapitel. Die italiäniſchen Staaten . . 802

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 24. Lage, Grenzen, Natur-Beſchaffenheit S. 802; — §. 25. Beſtandtheile und Flächenausdehnung S. 804.

B. Völker- und Staatenverhältniſſe. §. 26. Vertheilung der Bevölkerung S. 805; — §. 27. Abſtammung und Sprache S. 808; — §. 28. Kirchliche Verhältniſſe, Geſittung und Volksthümlichkeit S. 811; — §. 29. Nahrungszweige S. 820; — §. 30. Staatseinrichtungen S. 830.

Fünftes Kapitel. Griechenland 837

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 31. Lage und Grenzen S. 837; — §. 32. Beſtandtheile und Flächeninhalt S. 837.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 33. Bevölkerungszahlen S. 839; — §. 34. Abſtammung und Sprache S. 840; — §. 35. Kirchliche Verhältniſſe, Geſittung und Volksthümlichkeit S. 842; — §. 36. Nahrungszweige S. 845; — §. 37. Staatseinrichtung S. 848.

Seite

Vierter Abſchnitt.

Das ſlaviſche Europa.

Erſtes Kapitel. Allgemeine Betrachtung . . . 851

§. 1. Land und Volk in gegenſeitiger Beziehung S. 851; — §. 2. Slaviſche Staaten und Halb-Staaten S. 852; — §. 3. Stammverſchiedenheiten S. 855; — §. 4. Kirchliche Verſchiedenheiten S. 855.

Zweites Kapitel. Rußland 856

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 5. Lage, Grenzen und Naturbeſchaffenheit S. 856; — §. 6. Beſtandtheile und Flächeninhalt S. 859.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 7. Bevölkerungsvertheilung S. 860; — §. 8. Abſtammungsverhältniſſe und ethnographiſche Umriſſe. I. Indiſch-europäiſche Völker Rußlands S. 866; — II. Finniſche Völker S. 874; — III. Amerikan. Völker Rußlands S. 878; — IV. Hoch-aſiatiſche oder tatariſche Völker ꝛc. S. 879; — §. 9. Religions- und Geſittungsverhältniſſe; Volksthümlichkeit S. 887; — §. 10. Nahrungszweige und Lebensweiſe S. 904; — §. 11. Staatseinrichtung S. 908.

Viertes Buch.

Nicht-Europa.

Erſter Abſchnitt.

Aſien.

Erſtes Kapitel. Allgemeine Verhältniſſe . . . 929

§. 1. Aſiens Lage und Weltſtellung S. 929; — §. 2. Ethnographiſche Haupteintheilung S. 931; — §. 3. Nationale und ſprachliche Gliederung S. 933; — §. 4. Verſchiedenheit der Lebensweiſe S. 935; — §. 5. Staatenbildungen S. 937; — §. 6. Religion, Geſittung, Volksthümlichkeit S. 939.

Zweites Kapitel. Das Reich der osmaniſchen Türken 945

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 7. Lage, Beſtandtheile, Ausdehnung S. 945; — §. 8. Lage, Begrenzung und Beſchaffenheit der Beſtandtheile S. 947; — §. 9. Eintheilung und

Seite

wichtigſte Wohnplätze. a) Die europäiſche Türkei. 1. Die unmittelbaren Beſitzungen S. 947. 2. Die mittelbaren Beſitzungen S. 948. b) Die aſiatiſche Türkei S. 948. c) Die afrikaniſchen Vaſallenländer S. 949.

B. Völker- und Staatsverhältniſſe. §. 10. Bevölkerungszahl und Vertheilung S. 950; — §. 11. Ethnographiſche Umriſſe S. 951; — §. 12. Religions- und Geſittungs-Verhältniſſe S. 956; — §. 13. Nahrungs- und Lebensweiſe S. 959; — §. 14. Staatseinrichtung S. 962.

Drittes Kapitel. Die Türken-Herrſchaften in Turan und Turkeſtan 965

§. 15. Topiſche Verhältniſſe von Turan und Turkeſtan S. 965; — §. 16. Die Völker Turans und Turkeſtans S. 966.

Viertes Kapitel. Perſien oder Weſt-Iran 969

§. 17. Topiſche Verhältniſſe S. 969; — §. 18. Volk und Staat S. 970.

Fünftes Kapitel. Oſt-Iran 973

§. 19. Topiſche Verhältniſſe S. 973; — §. 20. Völker und Staaten S. 974.

Sechstes Kapitel. Indien 977

§. 21. Topiſche Verhältniſſe S. 977; — §. 22. Völker und Staaten S. 978.

Siebentes Kapitel. Hinter-Indien 986

§. 23. Topiſche Verhältniſſe S. 986; — §. 24. Völker und Staaten S. 987.

Achtes Kapitel. Das chineſiſche Reich 991

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 25. Lage und Beſtandtheile S. 991; — §. 26. Flächenausdehnung S. 992.

B. Völker- und Staatsverhältniſſe. §. 27. Bevölkerungs-Verhältniſſe S. 992; — §. 28. Abſtammung und Sprache, Religions- und Kultur-Verhältniſſe S. 993.

Neuntes Kapitel. Das japaniſche Reich . . . 1003

§. 30. Topiſche Verhältniſſe S. 1003; — §. 31. Volk und Staat S. 1004.

Zehntes Kapitel. Arabien 1006

§. 32. Topiſche Verhältniſſe S. 1006; — §. 32. Ethnographiſches S. 1008.

Seite

Zweiter Abſchnitt.

Afrika.

Erſtes Kapitel. Topiſche Verhältniſſe 1009

§. 1. Land und Volk in gegenſeitiger Beziehung S. 1009; — §. 2. Anzahl und Abſtammungs-Verhältniſſe der Bevölkerung im Allgemeinen S. 1010; — §. 3. Gruppirung der Völker S. 1011.

Zweites Kapitel. Völker und Staaten 1011

§. 4. Überblick S. 1011; — §. 5. Religions-Verhältniſſe S. 1012; — §. 6. Kulturverhältniſſe S. 1014; — §. 7. Staatliche Verhältniſſe S. 1018. 1. Marokko S. 1018. 2. Die Sudan-Staaten S. 1020. 3. Das Aſchanti-Reich S. 1021. 4. Die Republik Liberia S. 1022. 5. Habeſch S. 1022.

Dritter Abſchnitt.

Auſtralien oder Ozeanien.

Erſtes Kapitel. Topiſche Verhältniſſe 1023

§. 1. Räumliche Überſicht S. 1023; — §. 2. Sprachliche und völkerſchaftliche Gruppirung S. 1025.

Zweites Kapitel. Die Völker Auſtraliens . . . 1026

§. 3. Numeriſche Verhältniſſe S. 1026; — §. 4. Weſt-malayiſche Völker-Familie S. 1027; — §. 5. Oſt-Malayen oder Polyneſier S. 1032; — §. 6. Papuas, Haraforas und Negitros S. 1036.

Vierter Abſchnitt.

Amerika.

Erſtes Kapitel. Allgemeine Verhältniſſe 1039

§. 1. Überblick und Bevölkerung Amerikas S. 1039; — §. 2. Die Ur-Einwohner S. 1040; — §. 3. Land und Volk in gegenſeitiger Beziehung S. 1042; — §. 4. Amerikas Neger S. 1048; — §. 5. Amerikaner europäiſcher Abſtammung S. 1049.

Zweites Kapitel. Nord-Amerika's vereinigte Frei-ſtaaten 1051

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 6. Lage und Ausdehnung S. 1051; — §. 7. Beſtandtheile S. 1052; — §. 8. Wichtigſte Wohnplätze S. 1053.

Seite

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 9. Bevölkerungs-Anzahl und Vertheilung S. 1055; — §. 10. Abſtammung und Sprache S. 1056; — §. 11. Kirchliche und ſittliche Verhältniſſe S. 1059; — §. 12. Nahrungszweige S. 1062; — §. 13. Staatseinrichtung S. 1064.

Drittes Kapitel. Mittel-Amerika 1066

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 14. Beſtandtheile, Lage, Grenzen, Ausdehnung S. 1066; — §. 15. Mexiko S. 1068; — §. 16. Kleinere Staaten von Mittel-Amerika S. 1069.

B. Völker- und Staatenverhältniſſe. §. 17. Bevölkerungs-Vertheilung S. 1070; — §. 18. Abſtammung und Sprache S. 1070; — §. 19. Religion und Geſittung S. 1072; — §. 20. Nahrungszweige S. 1073; — §. 21. Staatseinrichtungen S. 1074.

Viertes Kapitel. Süd-Amerika 1076

I. Die ſüd-amerikaniſchen Staaten ſpaniſcher Nationalität.

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 22. Benennung, Lage, Grenzen, Ausdehnung S. 1076; — §. 23. Eintheilung und Wohnplätze S. 1078.

B. Völker- und Staatenverhältniſſe. §. 24. Bevölkerungs-Vertheilung S. 1081; — §. 25. Abſtammung und Sprache S. 1081; — §. 26. Religion und Geſittung S. 1082; — §. 27. Nahrungszweige S. 1083; — §. 28. Staatseinrichtung S. 1085.

II. Das ehemals portugiſiſche Süd-Amerika oder das Kaiſerthum Braſilien.

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 29. Lage, Grenze ꝛc. S. 1086; — §. 30. Flächenausdehnung S. 1086; — §. 31. Eintheilung und Wohnplätze S. 1086.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 32. Bevölkerungszahl und Vertheilung S. 1087; — §, 33. Abſtammung, Sprache, Religion S. 1088; — §. 34. Nahrungszweige S. 1090; — §. 35. Staatseinrichtung S. 1092.

Fünftes Kapitel. Der Neger-Staat Haiti . . . 1092

A. Topiſche Verhältniſſe. §. 36. Lage und Ausdehnung S. 1092; — §. 37. Eintheilung und Wohnplätze S. 1093.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe. §. 38. Bevölkerung S. 1093; — §. 39. Nahrungszweige S. 1094; — §. 40. Staatseinrichtung S. 1094.

Verzeichniß
der eingelegten tabellariſchen Überſichten *).

		zu Seite
I.	Bodenfläche, Bevölkerung und Zahl der Wohnplätze in den Bundesſtaaten Deutſchlands	84
II.	Vertheilung der Haupt-Religions-Partheien in Deutſchland	90
III.	Die 24 Univerſitäten Deutſchlands	103
	Länge der Waſſer-, Stein- und Eiſen-Straßen in Deutſchland	157
IV.	Matrikel des deutſchen Bundes	164
V.	Organiſation und Zuſammenſetzung des deutſchen Bundesheeres	165
	Ehemals reichsſtändiſche Familien Deutſchlands; Vertheilung und Beſitzſtand derſelben	169
	Zollverhältniſſe der deutſchen Bundesländer	178
VI.	Deutſchlands gangbarſte Goldmünzen	185
VII.	Deutſchlands vorzüglichſte Währungen	186
VIII und IX.	Werthvergleichung deutſcher Rechnungs- und Silbermünzen	—
	Überſicht deutſcher Längenmaaße	188
	„ „ Flächenmaaße	190
	„ „ Körpermaaße	192
X.	Deutſche Gewicht-Syſteme	195
	Areal und Bevölkerung des preußiſchen Staats	289
	Stamm- und Sprach-Verſchiedenheiten in der preußiſchen Monarchie	318
	Kirchliche Verſchiedenheiten derſelben	319
	Länge und Vertheilung der Waſſer-, Stein- und Eiſenſtraßen in der preußiſchen Monarchie	335
	Unterrichtsanſtalten der preußiſchen Monarchie	350
	Zuſammenſetzung der Provinzial-Landtage der preußiſchen Monarchie	357
XI.	Standesherrſchaften der preußiſchen Monarchie	358
	Areal, Bevölkerung und politiſche Eintheilung der öſterreichiſchen Monarchie	374
XII.	Stamm- und Sprachverſchiedenheiten in der öſterreichiſchen Monarchie	393
	Kirchen-Partheien in der öſterreichiſchen Monarchie	409
	Länge und Vertheilung der Waſſer-, Kunſt- und Eiſenſtraßen Öſterreichs	440

*) Die nicht mit römiſchen Ziffern numerirten Tabellen ſtehen im Text.

		zu Seite
	Areal und Bevölkerung der Staaten der Schweiz . .	480
	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Skandinaviens	504
	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ des britiſchen Reichs	555
	Kirchen⸗Partheien in Großbritannien und Ireland	571
	Areal und Bevölkerung der Niederlande u. Belgiens	638
	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ niederländiſchen Kolonien	667
	Überſicht zur Vergleichung der älteren und neueren Provinzial⸗Eintheilung Frankreichs	683
	Bodenfläche und Bevölkerung Frankreichs	689
XIII.	Areal und Bevölkerung der Kolonien Frankreichs . .	739
XIV.	⸗ ⸗ ⸗ von Spanien und Portugal	751
	Spaniens Kolonien	792
	Portugals Kolonien	797
XV.	Statiſtiſche Überſicht der italiäniſchen Staaten .	804
XVI.	⸗ ⸗ des ruſſiſchen Reichs	859

Anhang zum dritten Buche.

XVII. Völkertafel von Europa (Stammverſchiedenheiten).

XVIII. Kirchliche Haupt⸗Partheien von Europa.

XIX. Die wichtigſten ſtatiſtiſchen Verhältniſſe von Europa.

XX. Europa's vorzüglichſte Rechnungs⸗, Gold⸗ und Silbermünzen.

XXI. Unmittelbare Vergleichung der üblichſten europäiſchen Meilen⸗Maaße.

XXII. Unmittelbare Vergleichung der üblichſten europäiſchen □Meilen⸗Maaße.

XXIII. Unmittelbare Vergleichung einiger europäiſchen Längenmaaße.

XXIV. Unmittelbare Vergleichung einiger europäiſchen Flächenmaaße.

XXV. Vergleichende Zuſammenſtellung einiger europäiſchen Körpermaaße.

XXVI. Vergleichende Zuſammenſtellung einiger europäiſchen Gewichte.

Anhang zum vierten Buche.

XXVII. XXVIII. Vergleichende Zuſammenſtellung der Arealgrößen der Kontinente, Länder und Ländertheile der Erde.

XXIX. Vergleichende Zuſammenſtellung der relativen Bevölkerung der verſchiedenen Länder der Erde.

Dritte Abtheilung.

Politiſche Geographie.

(Dritte Lehrſtufe.)

Drittes Buch.

Europa.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Verhältniſſe.

Erſtes Kapitel.

Vorbemerkungen.

§. 1. Eingang und Anordnung.

Wäre der ethnographiſche Geſichtspunkt der alleinige Regulator für die Anordnungsweiſe des politiſch-geographiſchen Stoffs, ſo würden auch die hiſtoriſchen Verhältniſſe der Völker, neben den genetiſchen, die Reihenfolge der Betrachtung mitbeſtimmen müſſen. Alsdann würden vielleicht die aſiatiſchen Nationen, als diejenigen, von denen unſere politiſche wie unſere Kultur-Geſchichte ausgegangen, vorantreten, die europäiſchen, afrikaniſchen, amerikaniſchen, auſtraliſchen Völker ihnen nachfolgen müſſen. —

Alsdann entſtände aber zugleich die Frage, welchen der Nationen Aſiens die Ehre des Vortritts zugeſprochen werden müſſe, ob denen des ſiniſch-japaniſchen Stammes, bei welchen ſich Spuren eines hiſtoriſchen und kultivirten Daſeyns — wie man auch über die chineſiſche Chronologie denken mag — jedenfalls bis weit über die erſten Anfänge der ſogenannten Weltgeſchichte hinaus nachweiſen laſſen; — ob den tſchudiſchen Völkern, deren alte Denkmale und Grabhügel vielleicht ebenfalls auf einen vorhiſtoriſchen Zuſtand hindeuten, der möglicherweiſe eben ſo alt ſeyn dürfte, als die ergraute Kultur der Sinen; — oder ob den Tataren, deren zahlreiche Horden wahrſcheinlich den Impuls gegeben zu jener allgemeinen und gewaltſamen Wanderung der Völker der alten Welt, welche, mindeſtens in Aſien und Europa, allen gegen-

wärtigen hiſtoriſchen und politiſchen Verhältniſſen den Grundton verliehen hat. —

Wenn wir indeß erwägen, welche Rolle die Völker des ſogenannten indiſch-europäiſchen Stammes in der Geſchichte der Menſchheit geſpielt haben und noch ſpielen, ſo müſſen ohne Zweifel die Anſprüche jener drei anderen Stämme ſchweigen. Wenn wir zugleich in Betracht ziehen, daß die in Aſien zurückgebliebenen Völker des erſteren offenbar nur als ſeine abgeſtorbenen oder abſterbenden Äſte angeſehen werden können, während die friſchen, blühenden, befruchtenden und befruchteten Zweige die europäiſche Erde beſchatten, und von hier aus junge Triebe ſelbſt der neuen Welt und den fernſten Enden der alten eingeſenkt haben: ſo lenkt auch der hiſtoriſch-ethnographiſche Standpunkt unſere Blicke nicht zunächſt auf Aſien, ſondern vielmehr auf Europa. —

Für den Zweck der vorliegenden Betrachtung iſt aber jener Standpunkt überdies nur von untergeordneter Bedeutung. Der geographiſchen Betrachtung kann die hiſtoriſche Beleuchtung des Völkergemäldes nicht füglich als Eintheilungsgrund dienen. Die politiſche Geographie hat die Menſchheit nach ihrer Verbreitung über die Erdräume und ihre Zuſtände und Verhältniſſe in dem Lichte der Gegenwart zu betrachten und darzuſtellen. Dieſer Standpunkt iſt es, welcher ihr den Haupt-Eintheilungsgrund darbietet. Sie wird daher ganz naturgemäß die Blicke zunächſt auf die Landräume, auf jene Völkergruppe richten, auf welche die Fackel der Gegenwart ihren hellſten Schein wirft, und ſich von hier aus tiefer und tiefer in den dunklen und dunkleren Mittel- und Hintergrund des Gemäldes verſenken. —

Auch aus dieſem Grunde fällt alſo das Auge zuerſt auf Europa, den beinahe kleinſten der Erdtheile, welcher aber dennoch, vermöge der von ihm ausgegangenen, den ganzen Planeten überſtrahlenden Entwickelung ſeiner Völker, der herrſchende, geſtaltende, fortbildende, der Vorkämpfer der geiſtigen Tendenzen der Menſchheit geworden iſt. — Eine, aus hiſtoriſchen Motiven, mit dem Gemälde des aſiatiſchen Völkerlebens beginnende Darſtellung der politiſchen Geographie

überhaupt wäre für die Zwecke der Schule eben ſo unangemeſſen, als wenn man die politiſche Geographie Amerika's mit der Schilderung Mexiko's und Peru's, ſeiner älteſten Kulturländer, oder das geographiſche Gemälde der europäiſchen Menſchheit mit der Darſtellung des modernen Griechen- und Römerthums beginnen wollte, und nicht vielmehr, hier wie dort, mit der Betrachtung der vorwaltenden, der geiſtig geſtaltenden oder der politiſch mächtigeren Nationen. —

Die Verbreitung europäiſcher Volks- und Kulturzweige über alle Theile der Erde bietet zugleich die verknüpfenden Fäden dar für die von jenem Centro ausgehende Geſammtbetrachtung der Menſchheit, als eines einzigen Ganzen, während hiſtoriſche Motive nur für die hiſtoriſche Menſchheit bedingend werden, die zahlreichen Gruppen unhiſtoriſcher Stämme hingegen in völliger Iſolirung laſſen würden. —

Wenn, endlich, auch die geographiſche Betrachtung der topiſchen und phyſiſchen Erdräume bei denjenigen anhob, welche die großartigſten Kontraſte, die einfachſten Formen, die regelmäßigſte Gliederung und Plaſtik darboten, auf daß die Auffaſſung nicht ſchon am Beginn der Arbeit, ſondern erſt dann den größeren Schwierigkeiten begegne, wann bereits, durch den allmähligen Fortſchritt vom Einfacheren zum Verwickelteren, der Blick erſtarkt und fähig geworden, ſelbſt das Schwierigere mit Leichtigkeit aufzunehmen und zu verſtehen: — ſo muß auch die ethnographiſche und politiſch-geographiſche Darſtellung in derſelben Weiſe verfahren, und vom Verſtändlichen zum Räthſelhaften, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten übergehen; — ſo muß, auch aus dieſer Rückſicht, in dem zu entwerfenden Völkergemälde, der Anfang mit der Schilderung der europäiſchen Nationen und ihrer Kulturzuſtände gemacht werden. — Denn die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, alle Momente der politiſchen und geſelligen Exiſtenz, der geiſtigen und religiöſen Tendenzen vieler nicht-europäiſchen Völker weichen von allem Europäiſchen, von allem Gewohnten, Bekannten und Anerzogenen ſo gänzlich ab, daß ſie nicht wohl innerlich aufgefaßt und verarbeitet werden können, wenn nicht

die Möglichkeit vorangegangen, jene ſcheinbar unverſtändlichen und unverbundenen Erſcheinungen der Ethnographie, durch Vergleichung des Fremdartigen mit dem Bekannten und Geläufigen, des Fernen und Räthſelhaften mit dem Nahen, ſinnlich Wahrnehmbaren, gleichfalls auf eine ſinnvolle Weiſe aufzufaſſen. —

§. 2. Bedeutung der Weltſtellung Europa's.

Es iſt bereits in der erſten Abtheilung dieſer Schrift *) die eigenthümliche Lage Europa's beſprochen, auch ſpäter **) darauf hingewieſen worden, welchen Einfluß dieſe Lage auf die Geſtaltung der klimatiſchen Verhältniſſe des Erdtheils ausüben müſſe. Und da dieſe letzteren auch nothwendig auf die erſten und weſentlichſten Momente des Völkerlebens einwirken, ſo iſt die Bedeutung der geographiſchen Lage für die ethnographiſchen Verhältniſſe des Erdtheils in dieſer einen Beziehung bereits aus dem Angeführten zu entnehmen.

Europa's Weltſtellung iſt indeß ſo eigenthümlicher Art, daß ihr Einfluß auf ſeine ethnographiſchen Geſtaltungen damit keinesweges in erſchöpfender Weiſe nachgewieſen iſt, daß wir geltend machten, wie die Lage des Erdtheils, — zwiſchen der Tropen- und Polar-Welt, in Mitten der großen Landanhäufung der nordöſtlichen Halbkugelfläche der Erde, — alle Extreme der Hitze und Kälte, der Feuchtigkeit und Trockenheit und darum auch der organiſchen Bildung fern halte; daß vielmehr, mit der für Europa charakteriſtiſchen Ermäßigung aller Elementar-Gewalten, auch eine gewiſſe Ermäßigung in allen Erſcheinungen ſeiner organiſchen Welt nothwendig verbunden ſey: — es ſind vielmehr in ſolchem Betracht außerdem noch folgende Verhältniſſe ſcharf ins Auge zu faſſen. —

Zuerſt iſt es von Bedeutung, daß drei andere Erdtheile Europa auf drei Seiten in größerer oder geringerer Ferne umlagern, Aſien, Afrika und Nord-Amerika; drei große Kontinente, welche, zum größeren Theile von den freien Ozeanen der Erde umwogt, ſelbſt keinen ſolchen Reichthum von

---

*) Abth. I., Abſchn. 9, Kap. 1.
**) Abth. II. S. 706.

nachbarlichen Beziehungen aufzuweiſen haben. — Europa konnte daher auf eine für die Entwickelung ſeiner Bewohner höchſt bedeutungsvolle und wohlthätige Weiſe mit ihnen allen in gleichmäßigen Verkehr und Austauſch treten; es war eben deshalb, durch dieſe ſeine Weltſtellung, zum Mittelgliede des Weltverkehrs, zum gemeinſamen Berührungspunkte für die gemeinſamen Intereſſen der Menſchheit vorausbeſtimmt.

Im innigen Zuſammenhange mit dieſer erſten Eigenthümlichkeit ſeiner geographiſchen Lage ſteht die zweite, daß das auf drei Seiten von Meeren umſpülte Europa doch nirgend von den ungeheuren, durch polyneſiſchen Inſelreichthum charakteriſirten Auſtral-Ozeanen der Erde unmittelbar berührt wird, denn ſelbſt der ſeine nordweſtliche Meeresgrenze umfluthende nord-atlantiſche Ozean bildet, vermöge ſeiner von Kontinenten umſchloſſenen Lage und im Vergleich mit den großen ſüdlichen und weſtlichen Waſſerbecken der Erde, nur eine verhältnißmäßig ſchmale Straße. — Dieſe für die Entwickelung ſeiner Bewohner ebenfalls höchſt bedeutungsvolle Abwendung von offenen inſelreichen Ozeanen hinderte polyneſiſche Zerſtreuung und Verſprengung der Bevölkerung, da europäiſche Auswanderungen zunächſt immer auf den befreundeten Gegen-Geſtaden nachbarlicher Kontinente Wurzel ſchlagen und deshalb auch im ſteten Zuſammenhange mit der fortſchreitenden Kultur des Mutterlandes bleiben konnten, dem ſie ſelbſt neue Entwickelungskeime aus einer neuen mährchenhaften Natur zur weiteren Verarbeitung und darum auch zu eigener innerlicher wie äußerlicher Bereicherung zuführten. —

Dies geſchah eben mit Hülfe eines dritten eigenthümlichen Verhältniſſes, in welches Europa durch ſeine geographiſche Lage zu dem Erdganzen geſtellt iſt: es iſt, — bei jener nachbarlichen Umlagerung durch die anderen Kontinente, bei dieſer Abwendung von den großen Ozeanen, — die große, die beſonders gegen S. und W. hin ſtattfindende Küſten-Entwickelung Europa's, der große Reichthum an Binnenmeeren und Meeresgliedern, von denen es berührt, die große Mannigfaltigkeit von Meeresſtraßen, durch welche es in Verbindung geſetzt wird mit den freien Gewäſſern der Erde, mit

der Süd-Welt des Planeten. Daß Europa's geſchloſſene und halbgeſchloſſene Meere, vermöge dieſer zahlreichen Straßen, unter ſich und mit den fernſten Küſten in freien Verkehr treten konnten, daß die verhältnißmäßig große Länge der Geſtadelinie nicht allein die Zugänglichkeit, ſondern auch das Ausſtrömungsvermögen des Erdtheils bedeutend ſteigerte: dies hob ſeine Abſcheidung, ſelbſt ſeines Inneren, auf das entſchiedenſte wieder auf, und hat, wie die Geſchichte der Kulturländer am Mittelmeere hinreichend darthut, der Entwickelung ſeiner Bewohner die weſentlichſten Vortheile gebracht. Denn jene Gegenküſten der Binnenmeere, denn dieſe zahlreichen Meeresengen, durch welche ſie mit einander und mit dem Ozean kommuniziren, waren und ſind die von der Natur für die erſten Anfänge des Meerverkehrs angewieſenen Straßen *), welche auf die Wogen hinauslockten zu den oft ſichtbaren oder aus ſicheren Anzeichen gemuthmaßten Geſtaden gegenüberliegender Länder, wogegen die ſich in unermeßlicher Einöde ausbreitenden Weltmeere ihre Küſtenanwohner zunächſt mehr auf den Kontinent zurückſcheuchten, — bis der durch die Erfahrung erſtarkte Kulturmenſch endlich auch die Gefahren des Ozeans zu überwinden lernte. —

Zu dieſen drei durch die Weltſtellung Europa's gegebenen, für die Entwickelung und Geſtaltung ſeiner Völker-Zuſtände höchſt bedeutenden Verhältniſſen kömmt ein viertes, nicht minder wichtiges: der breite kontinentale Zuſammenhang mit der Hauptmaſſe der alten Welt, dem Oſten der Erde, der Heimath des Menſchengeſchlechts. Mit dieſer iſt es in unmittelbarer kontinentaler Verbindung geblieben, während ſeine eigenthümlich geſtalteten Meeresbegrenzungen es abſondern von dem Süden der alten, wie von dem Occident der neuen Welt, aber ohne es von ihnen zu trennen, vielmehr es auffordern zu einer mittelbaren Verbindung, welche, — in den damit verknüpften geiſtigen Anſtrengungen und ſittlichen Kämpfen, Erfolgen und Verirrungen, — zu der gegenwärtigen Geſtaltung, nicht blos der europäiſchen Völkerzuſtände,

*) Vgl. I. Buch, 2. Abſchn. §. 20.

ſondern der Menſchheit überhaupt, auf höchſt weſentliche und einflußreiche Weiſe beigetragen hat. —

Wer ſich dieſe heutigen Zuſtände recht lebendig vor die Seele ruft und zu ihren uranfänglichen Motiven hinaufſteigt, der wird ſogar nicht anſtehen, in den dargelegten vier Hauptverhältniſſen der Weltſtellung Europa's die Grund-Momente für die Entfaltung ſeines ganzen hiſtoriſchen Geſchicks, alſo auch aller ſeiner geographiſchen Erſcheinungen zu erkennen, inſofern dieſe von jenem bedingt, d. h. in ſo weit ſie von dem Menſchen ausgegangen und von ihm auf ſich zurückbezogen worden ſind. —

Dieſe Grund-Momente ſprechen ſich daher auf höchſt erkennſame Weiſe auch in allen den Haupt-Kathegorien aus, unter welchen die politiſche Geographie den Menſchen zu betrachten hat. Abſtammung und Sprache, Religion und Geſittung, geſellſchaftliche und politiſche Zuſtände mit allen daran ſich knüpfenden Erſcheinungen und Einrichtungen werden in Europa nicht allein unter der ſegensreichen Einwirkung ſeiner mathematiſch-geographiſchen Lage und der daraus erwachſenden, alle Extreme glücklich vermeidenden klimatiſchen Verhältniſſe, ſondern auch im Zuſammenhange mit jenen phyſiſchen Hauptverhältniſſen ſeiner Weltſtellung: — kontinentaler Zuſammenhang mit dem Orient, maritime Sonderung, doch nicht Trennung von dem Occident und dem tropiſchen Süden der Erde, eigenthümlich günſtige Geſtaltung der Meeresgrenzen und darin liegende Aufforderung zur Ausbildung der Schiffahrt und des Weltverkehrs, — gedacht werden müſſen, wenn wir ſie ganz verſtehen wollen. —

Eben darum muß aber auch der Darlegung dieſer ſehr einflußreichen Verhältniſſe die Erörterung der nicht minder bedeutenden Einflüſſe folgen, welche ſich aus der eigenen Phyſik des Erdtheils ergeben, bevor die Betrachtung der ethnographiſch-politiſchen Verhältniſſe ſeiner Bewohner beginnen kann. —

§. 3. Bedeutung der eigenen Phyſik des Erdtheils.

Gehen wir auf die betreffenden, von den erſten beiden Abtheilungen dieſer Schrift gegebenen Daten zurück: ſo finden wir Europa's phyſiſche Verhältniſſe — ſowohl was die horizontale Gliederung, als was die vertikale Ausprägung

und das Geäder des Fließenden betrifft — in ganz eigenthümlicher, zugleich für die Völker-Schickſale des Erdtheils höchſt bedeutungsvoller Weiſe geſtaltet und entwickelt. —

Es iſt zunächſt in dieſer Beziehung Europa's reicher peninſularer und inſularer Gliederung zu gedenken, vermöge welcher die möglichſt größte Individualiſirung der Landflächen und ihrer Bewohner begünſtigt, ſelbſt hervorgerufen wurde, ohne daß Einheit, Gemeinſamkeit und Zuſammenhang des Ganzen dadurch verloren gegangen wäre. —

Es iſt ferner auch der Umſtand von Bedeutung, daß die ſämmtlichen Glieder des kontinentalen Stammes in der Hauptrichtung von Norden nach Süden ausgedehnt ſind und daher mit der größtmöglichſten Mannigfaltigkeit der phyſiſchen Erſcheinungen, welche die Kleinheit der Räume erlaubt, ausgeſtattet werden konnten; daß ſie mehrentheils mit ihren Nord-Enden an den mittleren kontinentalen Stamm des Erdtheils gewachſen ſind, mit ihren, durch die Bereicherung des vegetativen wie des Menſchenlebens begünſtigten, Süd-Enden dagegen in, — durch Schmalheit, Nähe anderer Küſten, anderer Halbinſeln und Inſeln charakteriſirte, daher den Verkehr, den Austauſch der Bedürfniſſe, der Ideen, gegenſeitige geiſtige Anregung und Befruchtung begünſtigende, — Meeresgegenden hinausragen, wodurch namentlich die Geſtadeländer des Mittelmeers zu ihrer für das Kulturleben des Erdtheils, wie der Menſchheit, ſo einflußreichen und wichtigen Rolle ausgeſtattet worden ſind. —

Noch beſtimmter tritt das Bedeutungsvolle in der horizontalen Geſtalt Europa's hervor, wenn man die Eigenthümlichkeiten ſeines plaſtiſchen Gepräges mit in die Betrachtung zieht, indem man erwägt, daß die durch ihre vorzugsweiſe nord-ſüdliche Ausbreitung ohnehin bereicherten peninſularen Glieder für die Mannigfaltigkeit ihrer phyſiſchen Erſcheinungen, vermöge ihrer wechſelvollen Bodengeſtaltung, noch einen ſehr bedeutenden Zuwachs erhalten haben. —

Die eigenthümliche Vertheilung der Unebenheiten iſt aber überhaupt für die ethnographiſchen und hiſtoriſchen Verhältniſſe von Wichtigkeit. —

Daß Europa's Gebirgsland z. B. größtentheils im S. und W. des Erdtheils emporſteigt, bedingt nicht blos ſeine klimatiſche, ſondern auch, mit dieſer, ſeine größere ethnographiſche Einheit. — Denkt man ſich die Küſtenländer des Mittelmeers niedrig und eben, die Geſtade des baltiſchen und deutſchen Meeres dagegen umgürtet von dem wechſelvollen Hochlande, das in der That jene umſchließt, — welche von der Natur ſelbſt gebotene Entfremdung würde damit, ſelbſt blos in Folge des Vorwaltens anderer klimatiſcher Momente, zwiſchen dem eiſigen Norden und dem heißen, dürren Süden auch in ethnographiſcher Beziehung unausbleiblich eingetreten ſeyn? — welche Einförmigkeit des Natur-, wie des Völkerlebens würde zugleich, mit der größeren klimatiſchen und ethnographiſchen Geſchiedenheit beider Kontinental-Hälften, in jeder derſelben herrſchend geworden ſeyn? — welch eine Erſtarrung würde den Norden, welch eine Beſchränkung den Süden in engen Bahnen gefangen gehalten haben: — eine Armuth, eine Beſchränkung, die hier ſchwerlich die reichen und großartigen Erſcheinungen des antiken Griechen- und Römerthums, dort eben ſo wenig die mannigfaltigen, mit dem Erbe des Südens reich wuchernden, lebensvollen Schwingungen des germaniſchen Völkerkreiſes geſtattet haben würde. — Ja, — denken wir uns Europa's Hauptgebirge auch nur auf der Hauptwaſſerſcheide zwiſchen der Nord- und Oſtſee einer-, dem kaspiſchen und ſchwarzen Meere andrerſeits gelagert, — würde nicht eine ähnliche Entfremdung den Norden und Süden, den Weſten und Oſten Europa's von einander fern gehalten haben, würde dann nicht der Südoſten eben ſo ſicher bei Aſien geblieben ſeyn, als etwa das nunmehr europäiſirte Wolga-Gebiet, wenn der Ural, ſtatt auf ſeiner öſtlichen, auf ſeiner weſtlichen Waſſerſcheide läge? —

Dieſe und ähnliche Betrachtungen weiſen auf das auch in ethnographiſcher Beziehung Bedeutungsvolle in der Anordnung und Vertheilung der Hoch- und Tiefländer hin; — die Geſchichten der vergangenen, die Zuſtände der gegenwärtigen Zeiten beſtätigen dieſe Bedeutung. Denn in der That, wenn wir dieſe Vertheilung ins Auge faſſen, ſo finden wir im Süd-

weſten des Erdtheils, — wo neben der reicheren peninſularen Gliederung, neben der mannigfaltigeren und innigeren Berührung und Verbindung des Starren und Flüſſigen auch der vielfältigſte Wechſel von Hoch und Niedrig ſtattfindet, wo in Folge aller dieſer Verhältniſſe zugleich für den europäiſchen Maaßſtab das Maximum der vegetativen Lebenserſcheinungen zu ſuchen iſt, — auch grade den größten Reichthum hiſtoriſcher Evolutionen, die größte Mannigfaltigkeit ethnographiſcher Erſcheinungen und individueller Entfaltungen des Völkerlebens; — im einförmig ebenen Nordoſten, dem Lande der geographiſchen wie der hiſtoriſchen Leere, dagegen auch die größte Eintönigkeit, die geringſte Entwickelung und Individualiſation der ethnographiſchen Erſcheinungen. — Hier, wo die größten und waſſerreichſten Ströme den eingeſchloſſenſten, halb-aſiatiſchen Meeresbecken zugehen, hinderte, beſchränkte zunächſt kein Gebirgswall die freie Ausbreitung der durch das große Völkerthor zwiſchen dem Ural und Kaukaſus hereingezogenen Nationen und ihres nomadiſchen Haushalts; jener zahlreichen Völkerwellen, die dann an jenen großen Waſſerwegen, wie an leitenden Fäden, bis in das Herz des Erdtheils hinaufſteigen konnten und hinaufgeſtiegen ſind. — Dieſer breite, flache, geſtalt- und ſchrankenloſe Oſten, — wie lange blieben nicht auch ſeine Völkerverhältniſſe flach und geſtaltlos, wie lange und mühſam hat er nicht in ſich gerungen, um ſeine Völker aus der Erſtarrung aſiatiſcher Barbarei zur organiſchen Wärme europäiſchen Kulturlebens hinaufzuführen! Wie erſcheint hier, — wo alle natürlichen Verbindungen, mit den Richtungen der großen Ströme, nach Oſten und Norden, nach Aſien und dem Pol, faſt nur auf eingeſchloſſene halb-aſiatiſche oder arktiſche Waſſerbecken hinweiſen, — der Kampf um eine europäiſche Exiſtenz durch die Ungunſt einer harten und ſpröden Natur erſchwert und verzögert, während der formenreiche Südweſten ſeine Völker von ſelbſt jenem Ziele entgegenführte. —

Dennoch, — ungeachtet des phyſiſchen Gegenſatzes, in dem ſich dieſer an Gliederung, plaſtiſchem Gepräge, klimatiſcher und ethnographiſcher Mannigfaltigkeit reiche Südweſten

und der in allen dieſen Beziehungen arme Nordoſten des Erdtheils befinden, — ſtellen wir Europa anderen Kontinenten gegenüber: ſo findet ſich nicht nur, daß dieſelben ähnliche, jedoch viel ſchärfer ausgeprägte Gegenſätze in ſich tragen, ſondern auch, daß kein Theil Europa's einem anderen Erdtheile in ſeinen phyſiſchen Verhältniſſen näher ſtehe, als dem eigenen, daß vielmehr jeder ſeiner Theile zu der vollſtändigen Darſtellung des individuellen europäiſchen Kontinental-Charakters unentbehrlich ſey, daß dieſes allen Ländern des Erdtheils gemeinſame europäiſche Gepräge ſelbſt jenen weiten Räumen nicht fehlt, welche, als Theile der großen Polar-Ebene der Erde, nur die Fortſetzung der benachbarten aſiatiſchen Tieflande zu ſeyn ſcheinen, von denen ſie jedoch (vgl. S. 312 ff. der 2. Abth.) in den wichtigſten Erſcheinungen ihres Naturlebens weſentlich verſchieden ſind. —

Dieſe Einheit der allgemeinen, bei aller Mannigfaltigkeit der ſpeziellen Naturverhältniſſe, ſpiegelt ſich nun, wie künftig näher darzulegen, in allen Kathegorien des Völkerlebens wieder, zu deren Betrachtung nunmehr übergegangen werden kann. —

Zweites Kapitel.

Über Stamm- und Sprachverſchiedenheit der Europäer.

§. 4. Europa's ethnographiſche Mannigfaltigkeit.

Aus den Angaben des zweiten Buches iſt bereits bekannt, daß die Mehrzahl der Europäer der kaukaſiſchen Varietät und dem indiſch-europäiſchen Sprachſtamme angehört. Aber die vielfältige Verzweigung und Veräſtelung dieſes Hauptſtammes einer-, das Verpflanzen und Herüberſchatten fremdartiger, namentlich aſiatiſcher Völkerſtämme andrerſeits geben dennoch der kleinen europäiſchen Erde eine große Mannigfaltigkeit der ethnographiſchen Erſcheinungen. —

Wenn man die Bewohner Europa's der Zahl nach zu 237 Millionen veranſchlagt, ſo kömmt zwar nur der vierzigſte Theil dieſer Summe auf die tatariſche und etwa der drei-

ßigſte auf die tſchudiſche, im Ganzen genommen alſo ungefähr nur der ſiebenzehnte auf die fremde, die mongoliſche Bevölkerung des Erdtheils: aber die genauere Betrachtung erweiſet, daß ſich ſowohl in dieſen der Hauptmaſſe der Bevölkerung fremden Elementen als in jener Hauptmaſſe ſelbſt höchſt mannigfaltige ethnographiſche Verſchiedenheiten finden. —

Rufen wir uns die vorangeſchickten Angaben des zweiten Buches zurück und blicken wir zunächſt auf die entſchieden vorwaltende, dem ariſchen Stamme angehörige Bevölkerung Europa's: ſo zeigen ſich Repräſentanten von acht oder neun verſchiedenen Völkerfamilien *) und mehrere derſelben ſind ſehr reich an Zweigen und Gliedern. — Auf dieſe Weiſe finden ſich

1. aus der griechiſch-lateiniſchen Familie acht bis neun verwandte, aber verſchiedene Völker: Neu-Griechen, Italiäner, Spanier und Portugieſen, Franzoſen und Provençalen, Rhätier, Wlachen und Illyrier (Skipetaren oder Albaneſer); —

2. aus der germaniſchen Familie drei Haupt-Nationen: Deutſche, Skandinavier und Engländer, von denen die erſteren (ſprachlich) die Abzweigungen der Frieſen, Holländer, Flamländer und (politiſch) der deutſchen Schweizer in ſich ſchließen, während die zweiten in Schweden, Norweger, Dänen und Isländer zerfallen; —

3. aus der ſlaviſchen Familie eine noch weit größere Zahl von Völkern und Völkerſchaften, nämlich: Ruſſen (Ruthenen, Rußniaken ꝛc.), illyriſche Slaven (Bulgaren, Bosnier, Serben, Kroaten, Slavonier, Dalmatiner, Montenegriner und Winden oder Slowenen), Polen oder Lechen, Böhmen oder Czechen, Moravier (Slowaken, Hannaken ꝛc.) und Wenden (Sorben); —

4. aus der celtiſchen Familie fünf Völkerſchaften: Iren, Gälen (Scoten), Walliſer (Kymbrier), Armorikaner (Bretons) und Wallonen (Wälſche); —

*) Wenn man die Zigeuner als eine Abzweigung der Sanskrit-Familie betrachtet, und die ſpaniſchen Morisken als eine aus arabiſchem Blute ſtammende Völkerſchaft hinzurechnet. —

5. aus der lettiſchen vier Völkerſchaften: Litthauer, Kuren, Liven und Eſthen *). — Außerdem ſind

6. von den ſemitiſchen Völkern die Hebräer, welche, mit Ausnahme der ſkandinaviſchen und hesperiſchen Halbinſel, über den ganzen Erdtheil zerſtreut ſind, ſo wie die wenigen, noch in abgeſchloſſenen Alpujarren-Thälern weilenden arabiſchen Nachkömmlinge (die Morisken) zu nennen. — Dazu kommen noch die Basken, die armeniſchen Koloniſten und Handelsleute in Südoſt-Europa und die wandernden Horden der Zigeuner, ſo daß, mit Ausnahme der perſiſchen, alle übrigen Völkerfamilien des indiſch-europäiſchen Stammes, in mehreren oder einzelnen Zweigen, und ſechs unter ihnen (Lateiner, Germanen, Slaven, Celten, Letten, Basken) ausſchließlich auf dem europäiſchen Boden Wurzel geſchlagen haben, oder doch nur durch, größtentheils moderne, Koloniſationen aus Europa in andere Erdtheile übergegangen ſind. — Im Ganzen zählt man auf dieſe Weiſe an vierzig verſchiedene Nationen deſſelben Stammes. Von dieſen gehören ſieben und dreißig jenen ſechs vorzugsweiſe europäiſchen, gegen dreißig aber dreien unter dieſen Familien an, — der lateiniſchen, germaniſchen, ſlaviſchen, — welche letzteren überhaupt in jeglicher Beziehung als die herrſchenden bezeichnet werden müſſen. —

Der ethnographiſche Reichthum Europa's wird indeß noch weſentlich vermehrt durch eine anſehnliche Zahl tſchudiſcher und tatariſcher Völkerzweige. —

Unter den Tſchuden gehört die Familie der Samojeden nur zum geringeren Theile, die der weſtlichen Tſchuden (Ugrier, Jugrier, Uralier) dagegen Europa ausſchließlich an. Dieſe bringt eine Bereicherung von zwei zahlreicheren Völkergruppen, den Finnen (Lappen, Tawaſten, Karelier und Kwänen) und Ungern oder Magyaren, und mehreren ſchwachen Völkerreſten, wie die Wogulen, die bulgariſchen und permiſchen Stämme (Tſcheremiſſen, Mordwinen, Syrjänen, Wotjäken u. a.), hinzu. —

---

*) Welche letztere neuerdings von Kohl den Finnen zugezählt werden.

Die in Europa heimiſch gewordenen Völker tatariſchen oder hoch-aſiatiſchen Stammes gehören entweder dem weſtlichen Zweige der eigentlich tatariſchen (mongoliſchen) Familie an, wie die Kalkmücken, oder, und zwar zum größten Theile, der türkiſchen Familie, namentlich dem Zweige der eigentlichen Turk-Völker. So die osmaniſchen Türken und (weſtlichen) Turkmanen auf der griechiſchen Halbinſel und die ſogenannten turk-tatariſchen Stämme (Nogayen, Wolga-Turk, Baſchkiren u. a.) in dem Steppenlande am kaspiſchen und ſchwarzen Meere. Außerdem gehören zu ihr die magyariſirten Turk-Kolonien der Kumanen und Jazygen. — Endlich iſt noch die kleine, doch eigenthümliche Völkerſchaft der Tſchuwaſchen oder Berg-Tataren zu nennen. —

Auf dieſe Weiſe wird die Zahl der europäiſchen Völker durch den tſchudiſchen Stamm um eilf, durch den hoch-aſiatiſchen um etwa neun Völker vermehrt. Demnach verhält ſich die Zahl der indiſch-europäiſchen Völker zu der der tſchudiſchen und tatariſchen in Europa wie 40 : 20 oder wie 2 : 1 (ein Verhältniß, welches der Volkszahl beider Stämme wenig entſpricht), und die Geſammtſumme aller in Europa, in dieſem faſt kleinſten Erdtheile, wohnenden und politiſch oder ſprachlich geſchiedenen Nationen beträgt etwa ſechszig!

Dieſe ſechszig Nationen gehören 21 ſelbſtſtändigen Sprachzweigen und 13 beſonderen Völker-Familien, drei verſchiedenen ethnographiſchen Hauptreichen und zwei verſchiedenen Haupt-Varietäten der Menſchheit an. — Sie reden, wenn man die ſprachlich in andere Nationen aufgegangenen Völkerreſte der Jazygen und Kumanen, der Morisken und Zigeuner, die nur in Handels-Kolonien, nirgend in einer nationalen Heimath angeſiedelten Juden und Armenier, ſo wie einige ſlaviſche und lettiſche Völkerſchaften ohne eigenthümliche, abgeſonderte Idiome aus der Betrachtung läßt, drei und funfzig verſchiedene Sprachen in zahlreichen Dialekten. —

§. 5. Europa's ethnographiſche Homogenität.

Vergleicht man die kleine europäiſche Erde mit der großen Zahl der genannten Nationen und Sprachen, Völker- und Sprachen-Familien, ſo ergibt ſich allerdings ein großer

ethno-

ethnographiſcher Reichthum. Dieſer ſcheint noch bedeutender, wenn man den kleinen Kontinent mit dem mehr als dreifach ſo großen afrikaniſchen, mit dem räumlich viermal ſo ausgedehnten Amerika, mit dem fünfmal ſo weiten Aſien vergleicht, und dabei findet, daß das letztere ebenfalls nur zwei *) verſchiedene Varietäten und nicht mehr als fünf verſchiedene Haupt-Sprachſtämme beherbergt; daß auch Afrika nur zweien verſchiedenen Racen und vier verſchiedenen Hnupt-Sprachſtämmen Heimath gibt; daß Amerika, unlängſt noch als das ausſchließliche Erbtheil Eines Blutes und Einer Farbe, nur durch die ſeitdem dorthin ſtattgefundenen, freiwilligen wie gewaltſamen, Überſiedelungen noch zweien anderen Farben und Hauptſtämmen das Indigenat ertheilt hat; — daß daher dieſe Erdtheile eine viel geringere ethnographiſche Mannigfaltigkeit zu enthalten ſcheinen, als Europa. —

Dem iſt indeß nicht unbedingt ſo! — Dieſe größere ethnographiſche Bereicherung Europa's findet allein in Bezug auf ſeine verhältnißmäßig geringe Areal-Größe ſtatt. Man darf aber bei dieſem einen Vergleichungspunkte nicht ſtehen bleiben, um etwa jene größere Bereicherung aus der größeren Dichtigkeit und Gedrängtheit der europäiſchen Bevölkerung zu erklären **), da es grade dieſe iſt, welche ein ganz entgegengeſetztes Reſultat begründet. —

Wenn man nämlich die Erdtheile in Bezug auf die Anzahl ihrer Bewohner mit einander vergleicht: ſo erſcheinen die menſchenreichſten Theile der Erde — Aſien und Europa — hinſichtlich der Sprach- und Stammverſchiedenheit ihrer Bevölkerungen grade am homogenſten, die übrigen Kontinente dagegen in ſolchem Bezuge deſto mannigfaltiger, je geringer die Anzahl ihrer Bewohner iſt. — Und wenn das volkreiche Aſien, deſſen 454 Millionen nur zweien verſchiedenen Varietäten und nicht mehr als fünf Haupt-Sprachſtämmen angehören, in ſolcher Beziehung die dichtere, aber dennoch ver-

*) An ſeiner äußerſten Süd-Spitze wird es von einer dritten nur eben berührt.

**) Vgl. Buch 2. S. 419 ff.

hältnißmäßig minder gediegene (homogene) Bevölkerung Europa's vielleicht noch übertrifft: ſo ſcheint ſich zugleich die bedeutungsvolle Bemerkung aufzudrängen, daß die genetiſche und ſprachliche Trennung und Mannigfaltigkeit der Völker überhaupt mit ihrer weiteren und weiteren Verſprengung von der aſiatiſchen Urheimath des Geſchlechts mehr und mehr zunehmen möge. —

Erwägt man nun ſchließlich, daß von den 237 Millionen Menſchen Europa's 223 — oder $\frac{16}{17}$ der Bevölkerung — Einer Varietät und Einem Haupt-Sprachſtamme angehören; zieht man, außer den genetiſchen und ſprachlichen, noch andere, weiter unten näher zu erörternde ethnographiſche Momente (Religion, Geſittung, Lebensweiſe, Staatseinrichtung ꝛc.) mit in die Betrachtung *): ſo läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß alle übrigen Feſtländer, Aſien nicht ausgeſchloſſen, in allen dieſen Beziehungen eine bei Weitem minder homogene Bevölkerung beſitzen. —

Übertrifft Europa daher, ungeachtet ſeines erwähnten ethnographiſchen Reichthums, alle übrigen Erdtheile hinſichtlich der in der Stamm-, Sprach-, Religions- und Kultur-Verwandſchaft begründeten Einartigkeit ſeiner Völker; ſteht ferner in dieſen Beziehungen Afrika dem alten Aſien und die neue Welt Afrika nach — und erinnert man ſich, daß die Erdtheile Auſtralien, Amerika, Afrika, Aſia, Europa ſich, in Betreff ihrer Bevölkerungs-Dichtigkeit verhalten wie 1 : 6 : 18 : 43 : 118 **): ſo ſtellt ſich das intereſſante Geſetz heraus, daß die ethnographiſche Homogenität der Erdtheile der Dichtigkeit ihrer Bevölkerungen entſpricht, oder umgekehrt, — mit anderen Worten, — daß die ethnographiſche Zerſplitterung und Geſchiedenheit der Bewohner eines Erdtheils in dem Maaße wächſ't, als ſeine relative Bevölkerung abnimmt, als ſeine Bewohner über relativ weitere und weitere Räume zerſtreut ſind. —

Es wird indeß ſpäter gezeigt werden, daß der Bevölke-

---

*) Vgl. §. 25 ff., Abſchn. 4 des 2. Buch's.

**) Vgl. §. 29, Abſchn. 4 des 2. Buch's.

rung eines jeden Erdtheils ein gewiſſes, aus ſeiner Individualität hervorgegangenes, gemeinſames Gepräge aufgedrückt iſt, — daß auch die Homogenität der europäiſchen nicht allein durch ihre Gedrängtheit, ſondern viel mehr noch durch Verhältniſſe anderer Art zu motiviren iſt. — Eins derſelben haben wir bereits früher (Vgl. §. 3.) in der Einartigkeit der phyſiſchen Natur des Erdtheils kennen gelernt. —

§. 6. Europa's ethnographiſche Dreitheilung.

Noch evidenter erſcheint die Homogenität der europäiſchen Bevölkerung, wenn man die einzelnen ſtammverſchiedenen Gruppen und Zweige hinſichtlich der Größe ihrer Kopfzahl und ihres Landbeſitzes mit einander vergleicht *). — Alsdann ergibt ſich, was ſchon oben bemerkt wurde, daß in beiden Beziehungen drei große Familien des indiſch-europäiſchen Stammes unbedenklich als die herrſchenden erſcheinen, und dies Reſultat wird, wie ſpäter zu erörtern, durch die Geſtaltung der religiöſen und politiſchen Verhältniſſe in Europa gleichfalls beſtätigt. —

Die drei ſüdlichen Halbinſeln des Erdtheils, die drei anſtoßenden Ebenen und Hügellande, die wlachiſchen, lombardiſchen und franzöſiſchen: in Summa der ganze kontinentale Südweſten Europa's — von der unteren Donau bis zu der Straße von Calais, vom ſüdlichſten bis zum weſtlichſten Punkte des europäiſchen Feſtlandes und von der Straße von Gibraltar bis zur Enge des Bosphorus — wird, eben ſo wie die Nachbar-Eilande, wenn auch nicht ausſchließlich, doch vorherrſchend von Völkern der griechiſch-lateiniſchen Familie bewohnt. —

Im Herzen Europa's, dann auf ſeinen nördlichen Halbinſeln und Inſeln haben faſt ausſchließlich die Nationen der germaniſchen Familie ihre Heimath gefunden. —

Der breite, flache, faſt gliederloſe Oſten des Erdtheils iſt das Eigenthum der ſlaviſchen Völker geworden. —

So wie ſich am Fuße des europäiſchen Alpenlandes die verſchiedenſten Formen der phyſiſchen Boden-Plaſtik „Hoch-

*) Man ſehe die unten folgende Völkertafel von Europa.

und Mittelgebirgs- und Tiefland" begegnen und berühren, — ſo begegnen und berühren ſich auch die Söhne dieſer drei in Europa herrſchenden Völker-Familien am Fuße und in den Thälern jenes Hochgebirges. Von Süden und Weſten her ſind lateiniſche, von Oſten ſlaviſche, von Norden her germaniſche Nationen in jenen centralen Felſenkern Europa's eingedrungen, der, nachdem er Jahrhunderte hindurch die Rolle einer Völkerſcheide geſpielt, in der neueſten Zeit die andere eines Völkerknotens, eines Völker-Centrum's dafür eingetauſcht hat. Von hier, wo ſie ſich allſeitig begegnen und berühren: Germanen und Slaven, Slaven und Romanen, germaniſche und romaniſche Stämme, — von hier, von dieſem Centro aus breiten ſich die Nationen der drei herrſchenden und Hauptfamilien Europa's fächer- und ſtrahlenförmig über den ganzen Erdtheil aus. Ein Blick von dem Schneerücken der Alpen ſchweift ſüdweſtwärts über die engen, meerumgürteten, von der mittäglichen Sonne heiß beſchienenen Gebiete der griechiſch-romaniſchen Völker-Familie, — oſtwärts über die weitere, breitere, aber kältere, ödere Erde der Slaven, — nordwärts über die vielgeſtaltige, klimatiſch wie orographiſch mannigfaltige, durch eine reiche Verknüpfung von Meer und Land wechſelvolle Heimath der Germanen. —

Denkt man ſich Linien gezogen vom Monte Roſa einerſeits (über den St. Gotthard, Splügen, Albula ꝛc.) zum Terglu, andrerſeits zur Gebirgslücke am oberen Ill und weiter zur Straße von Calais und den Weſt-Spitzen von Irland und Island, — eine andere vom hohen Terglu zum Neuſiedler See, zur Gebirgslücke an der oberen Beczwa, zur Niemen- und Düna-Mündung und bis zum Nordkap: ſo hat man die ungefähren Hauptgrenzlinien des germaniſchen gegen das romaniſche und gegen das ſlaviſche Europa, während die kürzeren und unbeſtimmteren Marken dieſes letzteren gegen den griechiſch-lateiniſchen Süden an der unteren Donau und der Oſt-Küſte des adriatiſchen Meeres aufgeſucht werden müſſen. —

In dieſe Dreitheilung geht daher die ganze europäiſche Landfläche auf, ohne daß wir indeß, nach dem Vorangeſchick-

ten, innerhalb der gezogenen Grenzen ausſchließlich Söhne der herrſchenden Hauptfamilien zu ſuchen, ohne daß wir zugleich jene Grenzumriſſe als ſtrenge Stamm- und Sprachenſcheiden anzuſehen haben. Aber innerhalb der umgrenzten Gebiete ſind die betreffenden Völkerfamilien in jeglicher Beziehung als die herrſchenden zu betrachten. — Faſt alle von den Hauptſtämmen über ihre Grenzen verſprengten Zweige, beſonders aber alle übrigen, nicht zu den drei Hauptfamilien gehörenden Nationen wohnen als Knechte, als Fremdlinge, als politiſch Abhängige, höchſtens als Adoptiv-Kinder jener in dem Gebiete der einen oder der anderen. Und zwar finden wir faſt alle Nationen mongoliſchen Stammes, alle tſchudiſchen und tatariſchen Völker im ſlaviſchen Oſt-Europa *); nur die osmaniſchen Türken haben ihre kriegeriſche Anſiedelung in der Sphäre der griechiſch-lateiniſchen Familie gegründet, und die Heimath der germaniſchen wird an ihrer äußerſten Oſt-Mark, am Oſt-Fuße der mittel-europäiſchen und ſkandinaviſchen Alpen von Völkern mongoliſchen Stammes, von zwei tſchudiſchen Nationen, von Magyaren und Finnen, nur eben berührt. Dem ſlaviſchen Oſten, welcher auf dieſe Weiſe faſt alle ſtammfremden Elemente des Erdtheils ſich einverleibt hat, fehlt dagegen faſt jede andere dem indiſch-europäiſchen Stamme angehörige Bevölkerung: denn alle kleineren Völkerſchaften dieſes Stammes ſitzen höchſtens an den Weſt-Grenzen des ſlaviſchen, vorherrſchend aber im germaniſchen oder romaniſchen Europa, wo ihnen jedoch — wie Letten und Basken — entweder nur beſchränkte Küſtenlandſchaften an Meeresbuchten des Feſtlandes, oder — wie den an die äußerſten Weſt-Enden des Erdtheils gedrängten (i. W. des 15° O. L.) celtiſchen Völkerreſten — faſt nur meerumfloſſene, felſige Halbinſeln und Inſeln oder abgelegene Gebirgsöden geblieben ſind **). —

Keins jener nicht zu den drei europäiſchen Hauptfamilien gehörigen Völker, weder unter den mongoliſchen noch unter

---

*) Vgl. §§. 6, 8, 10 und 11 des 5. Abſchn. der III. Abth.

**) Vgl. die betreffenden §§. des 5. Abſchnittes.

den kaukaſiſchen Stämmen, iſt durch Anzahl, Ausbreitung und politiſches Gewicht zu einer Bedeutung gelangt, welche ihm, mit dem Anſpruch auf Mitherrſchaft, einen Platz neben jenen drei Völkergruppen anwieſe; ſelbſt Magyaren und Türken, die hervorragendſten unter ihnen, haben heute für Europa, welchen Maaßſtab man auch anlegen möge, nur noch eine ſehr untergeordnete Bedeutung; — vielleicht daß die erſteren dieſe Bedeutung einſt wieder erlangen, während die anderen kaum noch fortwuchern, ſo daß es wahrſcheinlich nicht einmal des Jätens bedürfen wird. —

Bleiben wir daher vorläufig bei der erwähnten Dreitheilung ſtehen, ſo umfaßt das Land der Slaven die koloſſalen Gebiete jener koloſſalen Ströme, die den allſeitig landumſchloſſenen Waſſerſpiegeln des kaspiſchen und ſchwarzen Meeres zufließen, jedoch mit Ausnahme des oberen Donau-Gebiets; ferner das ganze Gebiet des arktiſchen Ozeans und ſehr anſehnliche Theile (über $\frac{3}{5}$) des Oſtſee-Gebietes. — Die griechiſch-lateiniſche Völker-Familie herrſcht dagegen ausſchließlich in den Gebieten der Flüſſe, die dem Mittelmeere, und außerdem an den Feſtlandsgewäſſern, die dem freien atlantiſchen Ozean zugehen. — Dem germaniſchen Europa gehört dagegen ungetheilt nur das kleinere Gebiet des deutſchen Meeres, ferner das obere Donau- und Antheile am Oſtſee- und atlantiſchen Meergebiet. —

Hieraus ergibt ſich, daß, in Betreff der räumlichen Ausdehnung, das germaniſche und romaniſche Europa einander faſt genau gleichkommen, während das eine wie das andere (32000 □ Mln.) kaum ein Drittel des ſlaviſchen Landgebietes (c. 100000 □ Mln.), dieſes dagegen mehr als drei Fünftel des ganzen Areals von Europa einnimmt. —

Aber wie verſchieden ſind dieſe Gebiete in Bezug auf ihre phyſiſche Lage und natürliche Ausſtattung! — Drei Viertheile (24000 □ Mln.) des romaniſchen ſind Halbinſel- und Inſelland, während der Reſt ſich ebenfalls in einer dem Meere ſehr genäherten Lage befindet, und faſt daſſelbe gilt von dem germaniſchen Gebiete, wenn man Island und ganz Skandinavien hinzurechnet; von dem weiten Slavenlande iſt dage-

gen, ſelbſt wenn man Kola mit veranſchlagt; nur etwa der vierundvierzigſte, ſonſt kaum der zweihundertſte Theil Halbinſel- und Inſelland. — Von der 4300 Meilen langen Linie, auf welcher der europäiſche Kontinent vom Meere benetzt wird, gehören kaum 1200 Meilen dem ſlaviſchen Europa an, ſo daß hier etwa 80 □Meilen, in dem übrigen Europa dagegen durchſchnittlich nur c. 20 □Meilen auf eine Meile Küſtenlänge gerechnet werden können, wenn dem germaniſchen Gebiete auch ſeine fernſten Inſeln hinzugezählt werden. Folglich iſt das ſlaviſche Europa, vermöge ſeiner Lage, zunächſt am kontinentalſten, das romaniſche am reichſten an ozeaniſchen Berührungspunkten, während das germaniſche in dieſer Beziehung zwiſchen beiden in der Mitte ſteht. — Welch eine andere, für die Entwickelung des Völkerlebens nicht minder bedeutende Verſchiedenheit erwächſ't nun aber zugleich aus der geographiſchen Lage jener drei Theile, wenn man die klimatiſchen Verhältniſſe mit in die Betrachtung zieht! *) —

Wirft man ferner einen Blick auf die Vertheilung der Oberflächenformen in den bezeichneten Gebieten, ſo ergibt ſich, daß in dem ſlaviſchen die größte Einförmigkeit, in dem der griechiſch-lateiniſchen Nationen die größte Mannigfaltigkeit herrſcht, während das germaniſche wiederum die Mitte hält, jedoch in dem angeregten Bezuge die ſlaviſchen Gebiete weit hinter ſich läßt. Hält man ſich nämlich blos an die beiden Hauptgegenſätze der Bodengeſtalt, ſo bildet die Ebene im ſüdlichen Europa wenig mehr als den vierten Theil, im germaniſchen faſt die Hälfte, im ſlaviſchen aber wenigſtens das Zwanzigfache des betreffenden Gebirgslandes. —

Eine ähnliche Verſchiedenheit ergibt ſich endlich, wenn man die Vertheilung des Fließenden überblickt. In dem breiten ſlaviſchen Nordoſten erſetzen koloſſale Landſtröme theilweis den aus der dürftigen Berührung von Land und Meer hervorgehenden Mangel an natürlichen Verbindungen, Aus- und Zugängen für den Verkehr; auf den engen, allſeitig meerumſpülten Landflächen des romaniſchen Sü-

---

*) Vgl. Kap. 4, Abſchn. 7 der II. Abtheilung.

dens erlangen dagegen die meiſten Flüſſe in dieſer Beziehung kaum eine nennenswerthe Bedeutung; im germaniſchen Mittellande bilden ſie, — weder ſo koloſſal als dort, noch ſo dürftig als hier, — namentlich in dem breiteren kontinentaleren Theile, und ſogar in den inſularen Gebieten deſſelben, beſonders den britanniſchen, ſehr bedeutende, doch, vermöge der reichen Küſtenentfaltung, keineswegs die einzigen natürlichen Verkehrsbahnen. —

So wie nun alle dieſe Verhältniſſe durch den phyſiſchen Bau und den klimatiſchen Charakter Europa's mit Nothwendigkeit beſtimmt werden: ſo erſcheinen ſie ſelbſt hinwieder, in den von ihnen ausgehenden Einwirkungen, als ſehr weſentliche Mitbedingungen für die äußeren und inneren Schickſale der entſprechenden Völkergruppen. — Da indeß dieſe letzteren in ſich keineswegs ſo durchweg homogene Maſſen bilden, um ſie in allen Beziehungen unter gemeinſchaftliche Geſichtspunkte bringen zu können: ſo muß die Darlegung jener Einwirkungen der ſpäteren ſpeziellen Betrachtung vorbehalten bleiben; es genüge vorläufig, die beſprochene ethnographiſche Dreitheilung Europa's in ihren allgemeinſten Umriſſen dargethan, ſie localiſirt zu haben; es genüge, feſtzuhalten, daß dieſelbe für den ethnographiſchen Charakter des Erdtheils, für die Homogenität deſſelben bezeichnend iſt, daß ſie in ſolcher Beziehung jedoch nur das Allgemeinſte bezeichnet, und die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit ſpeziellerer Darlegung nicht ausſchließt. —

Drittes Kapitel.

Religions- und Geſittungs-Verhältniſſe.

§. 7. Europa, der Mittelpunkt der Kulturwelt.

Unter ſeinen 237 Millionen Einwohnern zählt Europa nur etwa 1 Million Nomaden; alle übrigen haben feſte Wohnſitze und mit dieſen Antheil an dem Kulturleben der Menſchheit erhalten *). — Alſo auch in Bezug auf die Lebensweiſe,

---

*) Vgl. Kap. 3. Abſchn. 2. des 1. Buchs.

welche Einartigkeit der Verhältniſſe! unter 237 Millionen 236, welche in die eine der vier großen Hauptrubriken zuſammenfallen, unter denen uns menſchliche Lebenszuſtände überhaupt erſcheinen. Und dieſe Gleichartigkeit der äußeren Exiſtenz noch zu vermehren, ſind die ſchwachen, nicht-angeſiedelten Völkerſchaften Europa's an die fernſten, unwirthbarſten Enden des Erdtheils verwieſen, auf die eiſigen Fjelde des lappiſchen Gebirgs, die beſchneiten Höhen des Urals, die erſtarrten Küſten des Eismeers, die dürren Steppen am Kaspi-See. Der ganze übrige Boden Europa's iſt, wenn wir die kleinen, allmählig verſchwindenden Wanderhorden der Zigeuner, die ſich hier und da, namentlich in Oſt-Europa noch umhertreiben, abrechnen, nur von angeſiedelten Völkern bewohnt. —

Jedoch, ungeachtet dieſer ſcheinbaren Gleichartigkeit, welche unendlich reiche Mannigfaltigkeit der Exiſtenz! — Der Ackerbau, die erſte Bedingung für das Aufgeben einer unſtäten Lebensweiſe und die Gründung feſter Wohnplätze, bildet bei allen europäiſchen Nationen längſt nicht mehr die einzige Erwerbsquelle. Aber ſo wie er, — da die nicht kulturfähigen Bodenſtrecken nur verhältnißmäßig geringe Räume einnehmen, — vermöge der klimatiſchen und phyſiſchen Bodenverhältniſſe des Erdtheils, ganz allgemein die Grundlage für ein freieres menſchliches Daſeyn werden konnte: ſo haben ſich aus dieſer Baſis auch überall, wenngleich in verſchiedenen Graden, die mannigfaltigſten Lebensquellen eröffnet, und mit befruchtender Welle die reichſten Entfaltungen des materiellen, wie des geiſtigen Daſeyns der Menſchheit gezeitigt. Die heutigen Europäer ſind weit entfernt von jener Einfachheit und Einförmigkeit des Lebens, welche der bloße Kampf mit dem heimathlichen Boden vorausſetzt. — Bergbau, Handel, Schiffahrt und Gewerbe aller Art, urſprünglich hervorgerufen durch die Segnungen der Boden-Kultur, haben ſich an ihr und mit ihr zu einer unübertroffenen und fort und fort ſich ſteigernden Höhe der Entwickelung aufgeſchwungen, welche in ſich ſelbſt und in der Mithülfe der mit wachſenden Schwingen freier und freier aufſtrebenden Wiſſenſchaft und Kunſt wiederum die Gewähr für neue Leiſtungen und Entwickelungs-

ſtufen trägt, und den europäiſchen Völkerzuſtänden zugleich die höchſte Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen, ſo wie die größte Verwickelung der Lebens- und Erwerbsverhältniſſe beigegeben hat. — Man findet in Europa keine Nation, welche ſich auf den bloßen Ackerbau beſchränkte, welche nicht auf irgend eine Weiſe an jener Vervielfältigung der Lebens- und Erwerbsverhältniſſe Theil nähme; — der Bergbau beſchäftigt in den ſkandinaviſchen, ſchottiſchen, engliſchen, deutſchen, karpathiſchen, uraliſchen Gebirgen, in den Alpen und Pyrenäen, auf der hesperiſchen, italiſchen, ſelbſt auf der griechiſchen Halbinſel mehr oder weniger Hände. Handel und Gewerbfleiß ſind allgemein; vergebens ſucht man ein europäiſches Volk, welches nicht wenigſtens einigen Antheil daran hätte; im Allgemeinen übertreffen indeß die weſtlichen und ſüdlichen Nationen in dieſer Beziehung die öſtlichen und nördlichen, die Briten, Deutſchen und Franzoſen alle übrigen, während die ſlaviſchen und noch mehr die übrigen öſtlichen Völkerſchaften am weiteſten zurück geblieben ſind. — In ähnlicher Weiſe arbeiten Europa's Völker, wenn auch nicht alle, ſondern vornehmlich nur die germaniſchen und ein Theil der romaniſchen, thätig für die Ausbildung der Wiſſenſchaften und Künſte; aber auch den übrigen kömmt mehr oder minder der Mitgenuß ihrer Früchte zu Gut. —

Der Ackerbau ſelbſt, der zwar in den minder gewerbfleißigen und Handel treibenden Ländern des Erdtheils die Hauptnahrungsquelle, daher auch dort von der allerhöchſten Bedeutung für Lebensart und Weiſe der betreffenden Völker iſt, hat dennoch ſeinen höchſten Aufſchwung nicht bei ihnen, ſondern grade bei denjenigen Völkern genommen, welche auch in den übrigen Lebensrichtungen vorangeſchritten ſind, ſo daß dieſe eben darum in jeglicher Beziehung als die Kultur-Centra des Erdtheils und — vermöge der Vervollkommnung und Ausbreitung der nautiſchen Kunſt und des maritimen Verkehrs — der ganzen Erde anzuſehen ſind. Unter dieſen Völkern ſtehen die Briten, Deutſchen und Franzoſen obenan, andere ſtreben ihnen rüſtig und erfolgreich nach, und mehrere unter dieſen, namentlich die germaniſch-proteſtantiſchen

Nationen, aber auch die Belgier, wetteifern in einzelnen Richtungen der Wiſſenſchaft, der ſchönen wie der techniſchen Künſte, des Handels und Gewerbfleißes mit ihnen, während andere, die einſt die Spitzen der Kultur bildeten, wie die Griechen, die Mehrzahl der Italiäner, die Spanier und Portugiſen, für immer überflügelt zu ſeyn ſcheinen. —

Was aber Europa und ſeine Kultur zur Weltbedeutung erhoben hat: das iſt ein Zweig dieſer Kultur ſelbſt, die Schiffahrt und der ſie nährende und beſeelende Handel. —

Welche Mittel immerhin dafür thätig geweſen ſeyn mögen, Sucht nach Herrſchaft und Eroberung, Luſt an Gewinn und Abentheuer, Eifer für den Glauben und die Wiſſenſchaft ꝛc.: die Reſultate aller dieſer Beſtrebungen, die Unterordnung der übrigen Erdtheile, der Gewinn eines großartigen, das Areal des Mutterlandes jetzt noch um das Dreifache, einſt um das Sechsfache übertreffenden Koloniſations-Gebiets (470,000 □ Mln. mit 150 Mill. Einw.), die Gleichſtellung der europäiſchen und Welt-Intereſſen und — was mehr iſt als jede äußerliche — die daraus erwachſene innerliche Bereicherung, die Vervielfältigung des geiſtigen Gemeinguts der Menſchheit: dies Alles verdankt Europa, nächſt ſeiner günſtigen, die Aufforderung dazu in ſich tragenden Weltſtellung *) in erſter Inſtanz, der Entwickelung der Schiffahrt, deren höchſte Vervollkommnung zuletzt die unermeßliche Öde des Weltmeers mit den belebteſten Verkehrswegen überzogen, die fernſten Küſten mit einander verbunden und ſie alle auf eine Weiſe der europäiſchen Erde genähert hat, welche dieſe zum Mittelgliede des materiellen wie des geiſtigen Weltverkehrs und ſomit zugleich zum Mittelpunkt der Welt-Intereſſen und des Kulturlebens der erſt dadurch auch äußerlich zu dem Gefühl eines gemeinſamen Daſeyns gekommenen Menſchheit gemacht hat. —

Doch wie innig hängt nun dieſes großartige Reſultat,

*) Vgl. §. 2. dieſes Abſchnitts. Dabei iſt zu bemerken, daß, wie dort gezeigt worden, nicht alle Theile, folglich auch nicht alle Völker Europa's in dieſer Beziehung gleich günſtig geſtellt ſind, weswegen auch nicht alle gleichen Antheil an der Entwickelung des Meerverkehrs genommen haben. (Vgl. darüber den §. 12 dieſes Abſchnitts.)

wie innig das Mittel zu demſelben mit der ganzen Phyſik des Erdtheils, mit der innerſten und eigenſten Natur ſeiner Bewohner zuſammen! Es iſt kaum eine reichere Wechſelwirkung denkbar, als hier zwiſchen dem europäiſchen Boden und dem europäiſchen Menſchen ſtattgefunden. Dieſer iſt geworden, wozu ihn jener, unter Mitwirkung ſeiner eigenen Individualität, beſtimmte; umgekehrt aber hat dieſe letztere jenen, nach Anleitung ſeiner eigenen Phyſik, umgeſtaltet, veredelt, erweitert, und daraus neue Keime für die eigene Umgeſtaltung, Veredelung und Verbreitung gewonnen. — Die Kultur-Geſchichte lehrt, wie ſich in Europa aus dem feſten Beſitz und der Benutzung des Bodens alle übrigen förderſamen Gewerbe nach und nach entwickelt haben; dieſe Aufgabe muß uns fern bleiben. Uns genügt an dem Haupt-Reſultat einer derartigen geographiſchen Betrachtung: Europa iſt, vermöge ſeiner Phyſik und Weltſtellung, vorzugsweiſe zum Ackerbau und zur Schiffahrt organiſirt, und ſeine Bewohner konnten, unter Mitwirkung anderer günſtiger Momente, eben deshalb die Träger und Vermittler für die Kultur der ganzen Erde werden. —

§. 8. Europa, der chriſtliche Erdtheil.

Unter den 237 Millionen, welche Europa bewohnen, befinden ſich nur 8 Millionen Nicht-Chriſten*). Von dieſen ſind die Juden (2 Millionen) faſt, wenn auch nicht gleichmäßig, über den ganzen Erdtheil zerſtreut, — bilden die auf die griechiſche Halbinſel und die Uferlande des ſchwarzen und kaspiſchen Meeres beſchränkten Muhamedaner ($5\frac{1}{2}$ Millionen), ungeachtet ihrer nicht unbedeutenden Anzahl, kaum irgendwo eine kompakte Bevölkerungsmaſſe, weil dieſe entweder, wie im ſüdlichen Rußland, über weite Landflächen zerſtreut iſt, oder ſelbſt da, wo ſie, wie auf der griechiſchen Halbinſel, am zahlreichſten iſt, von einer mindeſtens eben ſo zahlreichen chriſtlichen Nebenbevölkerung vielfältig durchlöchert iſt; — und noch viel weniger haben die heidniſchen Bewohner Europa's zu bedeuten, die in ſehr geringer Zahl über

*) Vgl. Buch 2. Abſchn. 4, §. 27.

die weiten Flächen an der unteren Petſchora und am kaspiſchen See, über die unwirthbaren uraliſchen und lappiſchen Gebirgshöhen und die eiſigen Küſten von Kola zerſtreut ſind, und den in genetiſcher Beziehung dem Erdtheile fremden Völkerſchaften des katariſchen und finniſchen Stammes angehören. —

Sämmtliche Nicht-Chriſten Europa's erſcheinen daher, durch ihre räumliche Iſolirung, Zerſprengung, Poroſität nicht minder, als durch ihre verhältnißmäßig geringe Anzahl, die ſich zu der der chriſtlichen Bevölkerung verhält faſt wie 1 : 29, dieſer letzteren gegenüber, beinahe bedeutungslos; — es zeigt ſich mithin in religiöſer Beziehung eine noch entſchiedenere Gleichartigkeit des europäiſchen Völkerkreiſes, als in ſprachlicher und genetiſcher. —

Dieſe religiöſe Homogenität iſt es vorzugsweiſe, welche allen Nationen des Erdtheils, wie individuell ſich auch eine jegliche ausgeprägt haben mag, jenen gemeinſamen Typus verliehen hat, vermöge deſſen ſie, den Völkern der anderen Erdtheile gegenüber, in dem ſehr beſtimmten Gegenſatz erſcheinen, der im gemeinen Leben als „Europäiſch" und „Nicht-Europäiſch" bezeichnet wird, ein Gegenſatz, der einem jeglichen, ſelbſt dem verwildertſten, Volke augenblicklich klar geworden, ſobald es mit Europäern in Berührung gekommen iſt. — Die ſolchen Gegenſatz bedingende Verſchiedenheit von allen Völkern außer, ſo wie die augenfällige Übereinſtimmung aller Völker in Europa, die eine wie die andere finden ihre Begründung gleichmäßig in der Art und Weiſe und in der Gemeinſamkeit der europäiſchen Kulturverhältniſſe. Dieſe ſogenannte „europäiſche Kultur" iſt aber nicht allein ein Produkt der Phyſik des Erdtheils und der urſprünglichen Naturanlage ſeiner Völker, ſondern noch viel mehr der allgemeinen Verbreitung des Chriſtenthums, der in jedem Bezuge heilsvolleſten und förderſamſten aller Religionen. —

Wenn auch die Einflüſſe der phyſiſchen Natur Europa's und des gemeinſamen Stammbaumes ſeiner Bewohner keineswegs als geringfügig für die Entwickelungsweiſe der letzteren angeſehen werden dürfen, ſo ſind ſie doch vorzugsweiſe zu ihrer eigenthümlichen äußeren Weltbedeutung wie zu ihrer

inneren Verſchmelzung erſt durch die Einwirkung des Chriſtenthums gediehen. Darauf beruht vorzugsweiſe die mehrerwähnte Homogenität der europäiſchen Nationen. Die Übereinſtimmung der genetiſchen, die Harmonie der Naturverhältniſſe hat dieſe Einwirkung nur begünſtigt und erleichtert; aber mehr durch den Einfluß des Chriſtenthums, mehr auf dieſe mittel-, als auf unmittelbare Weiſe iſt die Milderung der nationellen Kontraſte, iſt die innerliche Verknüpfung der europäiſchen Völkerfamilie herbeigeführt worden. — Weil es ja, wie früher erörtert worden *), grade das Weſen des Heidenthums iſt, daß es den Menſchen in einer beſtimmten Naturknechtſchaft feſthält, und ihm einen ganz ſpezifiſchen Bodengeſchmack mittheilt, ſo hätten auch heidniſche Völker, ſelbſt in Europa, niemals weder zu der Höhe noch viel weniger aber zu der Homogenität der Entwickelung gelangen können. — In welchem Grade die glückliche Landes-Phyſik im Bunde mit reichen Geiſtesanlagen ein Volk zu ſteigern vermag: das zeigt die Geſchichte der mit Recht bewunderten Nationen des klaſſiſchen Alterthums. Aber nimmer hätten ſie aus ihrer iſolirten National-Exiſtenz herauszugehen, nimmer ſich die Barbaren zu identifiziren vermocht; das Problem, ein individuelles Europäerthum aus dem Griechen- und Römerthum herzuſtellen, wäre ohne die allgemeine Herrſchaft des Chriſtenthums niemals gelöſet worden. Nur durch dieſe ſteht eben darum der Erdtheil, den wir ausſchließlich als den „chriſtlichen" bezeichnen müſſen, allen übrigen zugleich voran und gegenüber. —

Indeß iſt es mit der religiöſen Gleichartigkeit der europäiſchen Völker genau wie mit der ſprachlichen und genetiſchen. — Neben der vorwaltenden Maſſe indiſch-europäiſcher Völker kaukaſiſchen Blutes zahlreiche, aber ſchwache, verſprengte Trümmer des mongoliſchen Stammes; ebenſo neben einer durchaus überwiegenden chriſtlichen Bevölkerung dürftige Muſterproben der bedeutendſten aſiatiſchen Religionspartheien, vom ſamojediſchen Schamanen- und kalmückiſchen

*) Vgl. S. 196 ff., 275 ff. und 341 ff. des 1. Bandes dieſer dritten Abtheilung.

Lama-Anbeter bis zu den Jüngern Muhameds und den Anhängern des alten Bundes. — Aber außerdem welche Mannigfaltigkeit der Konfeſſionen und religiöſen Partheien ſelbſt in den Reihen des Chriſtenthums! *) — Alſo auch hier daſſelbe Ergebniß, deſſen wir im vorigen Kapitel gedachten: bei einer im Ganzen überraſchenden Homogenität, — auf dem ſprachlichen wie auf dem religiöſen Gebiete, — zugleich eine ungemein reiche, lebenvolle Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen. — Und dieſem Gegenſatz, den auch die Phyſik des Erdtheils aufweiſet, werden wir, bei Fortſetzung der Betrachtung in anderen Richtungen, noch öfter begegnen. —

§. 9. Kirchliche Dreitheilung Europa's.

So wie der Erdtheil in genetiſcher und ſprachlicher Beziehung in drei große Hauptabtheilungen zerfällt, ſo auch, — mit Beiſeitſetzung der zerſtreuten, auf die fernſten Enden beſchränkten, oder doch vielfach durchlöcherten nicht-chriſtlichen Bevölkerung, — in kirchlicher Hinſicht; nämlich in das römiſch-katholiſche, griechiſch-katholiſche und proteſtantiſche Europa, — das erſtere im S. W., das zweite im O., das dritte in der Mitte des Erdtheils. — Im Allgemeinen umfaßt daher die römiſche Kirche die romaniſchen, die griechiſche die ſlaviſchen, die proteſtantiſche die germaniſchen Völker. Doch gehören der römiſchen Kirche auch die Iren und anſehnliche Theile der Schotten, die Hälfte der Deutſchen, die Mehrzahl der Magyaren, die Polen und ein Theil der Litthauer, — der griechiſchen die neugriechiſche und chriſtlich-albaneſiſche Bevölkerung der griechiſchen Halbinſel und des Archipelag's, ſo wie die wlachiſche der unteren Donau-Ebene und eines Theils von Siebenbürgen und Ungarn, — der proteſtantiſchen, außer geringen romaniſchen und ſlaviſchen Stämmen (in den Alpen, in Ungarn, in der nord-deutſchen Ebene), die Mehrzahl der finniſchen und ein Theil der lettiſchen Bevölkerung Europa's an. Die kirchliche Dreitheilung fällt daher nur im Großen, nicht im Einzelnen, mit der ſprachlichen zuſammen. **) —

*) Vgl. §. 15 des 4. Abſchnitts des 2. Buchs.

**) Bildliche Darſtellungen werden die richtige Localiſirung dieſer Verhältniſſe ſehr erleichtern. —

Staatliche Bibliothek Regensburg

Denkt man ſich nämlich eine Linie gezogen vom Golf von Cataro zur mittleren Sau, zum mittleren Dnjeſtr, zur unteren Düna und über den Peipus- und Saima-See zur Küſte des weißen Meeres, ſo gehört die ſüd- und oſtwärts derſelben wohnende chriſtliche Bevölkerung Europa's vorherrſchend, ja faſt ausſchließlich der griechiſchen Kirche an. — Etwa die nördliche Hälfte derſelben Linie ſcheidet das Gebiet der griechiſchen von dem der proteſtantiſchen Kirche. Denkt man ſich aber jene Linie von der unteren Düna fortgeſetzt zum unteren Niemen, oberen Pregel, zur Netze-Mündung, zur oberen Oder, ferner auf dem Kamm des Sudeten-Zuges bis zur Elb-Pforte, von dort zum oberen Main, zum Nieder-Rhein, zur Schelde-Mündung, zur Enge von Calais, zum St. Georgs Kanal und bis zu den Weſt-Geſtaden von Island: ſo hat man die ungefähre Grenzbezeichnung zwiſchen dem proteſtantiſchen und römiſch-katholiſchen Europa, wobei aber nicht zu vergeſſen iſt, daß die Länder zu beiden Seiten dieſer Grenzlinie häufig eine in religiöſer Beziehung ſehr gemiſchte Bevölkerung beſitzen, ja daß einzelne, ſelbſt in größerer Ferne von jener Grenze, in dem einen oder dem anderen kirchlichen Gebiete liegende Landſchaften vorherrſchend der entgegengeſetzten Religions-Parthei angehören, wie die ſpätere ſpezielle Betrachtung der einzelnen Länder darthun wird. Wollte man daher die ausſchließlich katholiſchen oder die ausſchließlich proteſtantiſchen Theile des Kontinents aufzählen: ſo würde man ſich für jene Rubrik auf die beiden weſtlichen Halbinſeln am Mittelmeer und auf die dazu gehörigen Inſeln, für dieſe auf die ſkandinaviſche und däniſche Halbinſel und ihre Beiinſeln, ſo wie auf die ſüdlichen Küſtenländer des baltiſchen und deutſchen Meers von der Weichſel- bis zur Rhein-Mündung beſchränken müſſen, da in allen übrigen Ländern beide Kirchen in verſchiedenen Miſchungsverhältniſſen neben einander beſtehen, wenn auch in den franzöſiſchen und ſüd-deutſchen Landen, ſo wie auf der iriſchen Inſel die katholiſchen, in England, Nord-Deutſchland, den oſt-baltiſchen und mittel-alpiniſchen Gegenden die proteſtantiſchen Beſtandtheile entſchieden vorwiegen.

In

Staatliche Bibliothek Regensburg

In Bezug auf die räumliche Ausdehnung der verſchiedenen kirchlichen Gebiete ſtellt ſich nun, nach den vorangeſchickten Grenzbeſtimmungen, heraus, daß das der griechiſchen faſt doppelt ſo groß iſt, als das der beiden andern zuſammengenommen, während das der proteſtantiſchen Kirche dem der römiſchen an Ausdehnung nicht unbedeutend nachſteht. — Betrachten wir indeß zugleich die einer jeden dieſer konfeſſionellen Haupt-Partheien zugehörige Seelenzahl *): ſo ergibt ſich, daß nicht die griechiſche, ſondern die römiſch-katholiſche mit etwa 124 Millionen Anhängern die in Europa der Zahl nach entſchieden vorwaltende, die bei weitem mächtigſte ſey, während die Zahlen der auf dem kleinſten Gebiet lebenden Proteſtanten (51½ Millionen) und der auf dem größten wohnenden griechiſchen Chriſten (53 Millionen) einander faſt gleich ſind. —

Viertes Kapitel.

Politiſche Verhältniſſe.

§. 10. Europäiſche Staatsformen im Allgemeinen.

Da die Bildung der geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtände und Verhältniſſe in Europa, wie überall, in dem innigſten Zuſammenhange ſteht mit der Weiſe und dem Grade, in welchem die durch die Landes-Phyſik gegebenen äußeren Lebensbedingungen der Völker von ihrer nationellen und religiöſen Individualität durchdrungen worden ſind: ſo nehmen wir auch in Betreff der politiſchen Verhältniſſe wiederum dieſelbe Erſcheinung wahr, welche uns bereits mehrfach, namentlich bei der Betrachtung der eben dieſe Verhältniſſe modelnden phyſiſchen, nationellen und religiöſen Zuſtände, entgegengetreten iſt, nämlich, „bei unverkennbarer Gleichartigkeit des allgemeinen, die größte Mannigfaltigkeit der einzelnen Gepräge.“

Wenn man nämlich die in jeder Beziehung Aſien angehörige und, wie es ſcheint, in der Auflöſung begriffene Türken-Herrſchaft ausſchließt: ſo findet man, was zuerſt die

---

*) Vgl. S. 418 des 1. Bandes dieſer 3. Abth.

Staatsform betrifft, in Europa nur Monarchien oder republikaniſche Gemeinweſen. Denn despotiſche Staaten ſind bei der allgemeinen Verbreitung des Chriſtenthums, und patriarchaliſche bei der allgemeinen Steigerung der Kultur-Verhältniſſe unmöglich geworden *). Zugleich ſind die republikaniſchen Staaten Europa's nicht allein in der Minderzahl, ſondern auch, in Bezug auf materielles wie auf geiſtiges Gewicht, von geringer Bedeutung, die monarchiſchen dagegen mehrfach in einer Weiſe ausgeprägt, welche ſie den republikaniſchen im Weſentlichen nahe ſtellt. Eben darum iſt eine gewiſſe allgemeine Gleichartigkeit der Staatsformen für Europa eben ſo charakteriſtiſch, als die oben dargelegte Gleichartigkeit der nationellen und religiöſen Elemente, als die Homogenität der europäiſchen Landes-Phyſik, durch welche jene Gleichartigkeit theilweis motivirt wird. — Die europäiſchen Staatsformen ſtellen zugleich, unter ſehr mannigfaltigen Benennungen (Kaiſerthum, Königreich, Herzog-, Großherzog-, Fürſtenthum u. ſ. w.), faſt alle zwiſchen der Demokratie und der abſoluten Monarchie denkbaren Übergangsſtufen dar, und haben ebenſo, der Zahl nach, einen großen Reichthum individueller Gepräge entfaltet: es läßt ſich daher auf keine Weiſe die Analogie verkennen, welche zwiſchen dieſer großen Mannigfaltigkeit und derjenigen ſtattfindet, welche, neben jener Gleichartigkeit, in der phyſiſchen, nationellen und religiöſen Ausprägung des Erdtheils wahrgenommen worden iſt. —

Demgemäß dürfen wir aber auch erwarten, in dem in phyſiſcher wie nationeller Beziehung reicher und mannigfaltiger ausgeſtatteten Südweſten des Erdtheils, im lateiniſchen und germaniſchen Europa, einer mannigfaltigeren und reicheren politiſchen Sonderung und Individualiſirung zu begegnen, als im einförmigen ſlaviſchen Nordoſten. Der folgende Paragraph rechtfertigt dieſe Erwartung. — Zugleich aber iſt ſchon jetzt im Allgemeinen darauf hinzuweiſen, daß ſich jener größere, dem germaniſchen und lateiniſchen Europa eigene Reichthum politiſcher Formen dort nicht allein in viel-

*) Vgl. §. 26 des 3. Abſchn. im 1. Buch.

fältigerer äußerer Spaltung, ſondern auch in größerer und tieferer Ausprägung der inneren ſtaatlichen Organiſationen ausſpricht: denn es liegt in der Natur jedes innigeren, die äußere Geſtalt reicher und mannigfaltiger ausprägenden Individualiſations-Dranges, auch das innere Leben demgemäß kräftiger und ſelbſtſtändiger zu entfalten. — Darum finden wir bei den germaniſchen und lateiniſchen Völkern, zumal den proteſtantiſchen, nicht allein eine größere Zahl von ſelbſtſtändigen Staaten, ſondern auch in dieſen eine größere Mannigfaltigkeit politiſcher Formen, welche ſich vorzugsweiſe in dem lebendigeren Wechſelwirken zwiſchen Regierung und Regierten, zwiſchen Fürſten und Unterthanen, in der dieſen letzteren, unter der einen oder der anderen Form, eingeräumten größeren Mitberechtigung und Theilnahme an der Geſtaltung des öffentlichen Lebens ausſpricht. —

Die Aufzählung der einzelnen Staaten erſcheint durch das Nachfolgende überflüſſig, ihre Klaſſifikation, nach äußerlicher, die Staatsform nur ganz oberflächlich bezeichnender Betitelung, nach dem Vorangeſchickten bedeutungslos. —

§. 11. Europa's Staaten-Syſtem.

Nur germaniſche, lateiniſch-griechiſche und ſlaviſche Nationen, alſo nur die herrſchenden Völker des indiſch-europäiſchen Stammes — wenngleich nicht alle — ſind in Europa zu großen, ſelbſtſtändigen Staatsbildungen gelangt. Außer dieſen erblicken wir nur am Bosporus noch den Schatten einer aſiatiſchen Macht, die dem Erdtheile fremde Türken-Herrſchaft, und an der mittleren Donau, aber unter der Hegemonie einer großen deutſch-ſlaviſchen Macht, das Staatsweſen eines chriſtlich-finniſchen Volkes, den Magyaren-Staat. — Alle übrigen, nicht zu den drei herrſchenden Völker-Familien gehörenden Nationen ſind den Staatsbildungen der letzteren einverleibt worden, indem dieſelben entweder niemals oder doch nur ſehr vorübergehend zu einem eigenen politiſchen Daſeyn gekommen ſind. —

Aber in jenen drei herrſchenden Völker-Familien ſelbſt zeigt ſich zugleich der Drang nach politiſcher Sonderung und eigener nationeller Individualiſation in ſehr verſchiedenen Graden. —

Demgemäß ſind unter den Slaven gegenwärtig faſt nur die Ruſſen im Beſitz einer ſelbſtſtändigen ſtaatlichen Exiſtenz. Außer der nach ihnen benannten koloſſalen Monarchie nur Trümmer oder Anfänge politiſchen Daſeyns, wie die kleine Republik Krakau, die letzte Ruine des einſt mächtigen Polen-Reiches, — wie das noch jugendſchwache Hierarchat Montenegro, welches, begünſtigt dnrch die Ohnmacht der türkiſchen Oberherren und die heimathliche Natur, die eigene politiſche Exiſtenz, aber kaum die Anerkennung derſelben, errungen hat. — Alle übrigen Slaven-Völkerſchaften haben, mit der Einverleibung in irgend ein fremdes Staatsweſen, namentlich in das verwandte ruſſiſche, oder auch in benachbarte germaniſche, ſelbſt in das fremde magyariſche und das ihnen in jedem Betracht feindliche türkiſche, die eigene politiſche, ſeltener die in Sitte und Sprache fortlebende nationelle Exiſtenz eingebüßt. Auf der anderen Seite haben ſie aber zugleich, namentlich der große Slaven-Staat im Oſten, ein ſehr bedeutendes Einverleibungsvermögen bewieſen, indem viele der zahlreichen, wenngleich in ſich ſchwachen Völkerſchaften finniſchen und tatariſchen Stammes, welche das benachbarte Aſien auf oſt-europäiſchen Boden hinübergeſtoßen, ebenſo die lettiſchen Stämme der ruſſiſchen Monarchie beigethan, obſchon bisher noch nicht völlig aſſimilirt worden ſind.

Viel kräftiger zeigt ſich das Streben nach politiſcher Sonderung und Geſtaltung in den Völkern der griechiſch-lateiniſchen Familie. Die kleine italiſche Halbinſel hat gegenwärtig allein 8 unabhängige Staaten*), die heſperiſche deren zwei: Spanien und Portugal; dazu kömmt der Staat der Franzoſen, der mächtigſte in dieſer Völkergruppe; ferner der in unſeren Tagen zur Emanzipation gelangte neu-griechiſche und 4 kleine Schweizer-Staaten; — rechnen wir endlich das aus ſehr bunt gemiſchten Elementen beſtehende Belgien hieher: ſo zählen wir 17 der lateiniſch-griechiſchen Familie angehörige unabhängige Staaten auf einem Raum, der kaum den dritten Theil des einzigen ſlaviſchen aus-

*) Siehe unten!

macht, während indeß die Bevölkerung dieſes letzteren die Volkszahl der erſteren nicht erreicht. — Die Einverleibung fremdartiger Elemente in die Staatsbildungen der lateiniſchen Völker hat zugleich nur in geringem Umfange ſtattgefunden; denn nur die ſchwachen moriskiſchen und baskiſchen Volksreſte, ein Theil der celtiſchen (die Armorikaner und Wallonen) und einige germaniſche (deutſche und flämiſche) Volkszweige ſind in die Staaten dieſer Völker-Familie, vornehmlich in den franzöſiſchen, aufgenommen worden. — Ebenſo ſind nur verhältnißmäßig geringe Theile der lateiniſch-griechiſchen Völkergruppe anderen europäiſchen Staaten einverleibt worden; Spanier und Portugiſen haben ein ſolches Geſchick gar nicht, die Rhätier und die mit den Provençalen zu Einem Staatsweſen vereinigten Franzoſen nur in ſehr unbedeutendem Grade erfahren; nur ein anſehnlicher Theil der (nördlichen) Italiäner und ein geringerer der Wlachen hat einen deutſchen, die Mehrzahl der letzteren und ebenſo beträchtliche Theile der Neu-Griechen und Albaneſer einen türkiſchen Oberherrn erhalten, während der Überreſt beider letztgenannten Völker neuerdings im griechiſchen Königreiche vereinigt worden iſt. —

Den bei Weitem kräftigſten Individualiſations-Drang, die mannigfaltigſten und zahlreichſten politiſchen Geſtaltungen zeigen drittens die germaniſchen Völker; es iſt ſogar nicht zu leugnen, daß die damit verknüpften, vielfältigen politiſchen Trennungen wenigſtens dem äußeren Geſchick der Nationen dieſes Völkerkreiſes keinesweges förderlich geweſen, ihnen vielmehr einen großen Theil des Glanzes vorenthalten haben, der denſelben ohnedies beſtimmt zu ſeyn ſchien. — Allein die deutſchen Völker bilden gegenwärtig über 50 verſchiedene, wenngleich in zwei große Bundesgenoſſenſchaften (die deutſche und ſchweizeriſche) vereinigte, ſelbſtſtändige Staaten, von denen eben darum nur drei (Öſterreich, Preußen und Holland) eine Welt-Bedeutung gewonnen haben; — die ſkandinaviſchen gleichfalls drei geſonderte Monarchien (Schweden, Norwegen, Dänemark); — ungetheilt iſt nur das Reich der Anglo-Briten, welches eben deswegen auch zu der größten Bedeutung gediehen iſt. —

Die germaniſchen Staaten haben zugleich durch bedeutende Einverleibungen aus dem Kreiſe der benachbarten Nationen ſehr an Macht und Anſehn gewonnen; am wenigſten die ſkandinaviſchen, indem Schweden und Norwegen nur finniſche Kolonien und einen Theil der ſchwachen lappiſchen Völkerſchaft beherbergen, die Dänen aber, durch Aggregation der Isländer, nur verwandtes Blut in ſich aufgenommen haben; — bedeutender ſind die europäiſchen Einverleibungen der Anglo-Briten oder Engländer, indem ihr Reich die drei inſularen celtiſchen Völkerſchaften der Gälen oder Hoch-Schotten, der Wälſchen oder Walliſer und der Iren oder Irelánder in ſich aufgenommen hat; — am bedeutendſten endlich ſind die in der Mitte des Kontinents und von allen ſeinen hiſtoriſchen Frictionen am ſtärkſten berührten Staaten deutſcher Nation, namentlich Öſterreich und Preußen, in dieſer Beziehung und zwar vornehmlich durch Einverleibungen aus dem ſlaviſchen Völkerkreiſe bereichert worden: denn Preußen hat nicht nur die ſchwachen ſorbiſchen oder wendiſchen Volksreſte, ſondern auch, wie Öſterreich, einen anſehnlichen Theil der polniſchen Stämme, Öſterreich außerdem ſämmtliche czechiſche und — durch politiſchen Verband mit dem Magyaren-Staat — auch die Mehrzahl der illyriſch-ſlaviſchen Völkerſchaften in ſich aufgenommen. Überdies ſind dieſer Monarchie zum größeren Theile die Nord-Italiäner und ein Theil der Wlachen einverleibt worden. —

Auf der anderen Seite haben aber auch unter den germaniſchen Völkern die deutſchen, durch Entfremdung einzelner ihrer Stämme und Einverleibung derſelben in die nachbarlichen Staaten der Franzoſen und Belgier, am meiſten Einbuße erlitten, während Skandinavier und Briten, wie die Portugiſen und Spanier, mit Hülfe ihrer heimathlichen Iſolirung, einem ſolchen Geſchick bisher entgangen ſind. —

Wenn ſich nun im Allgemeinen annehmen läßt, daß — der Kopfzahl nach — ein ſtarkes Drittel der Mitglieder der ſlaviſchen Völker-Familie und etwa der neunte Theil der lateiniſch-griechiſchen unter fremder Botmäßigkeit ſteht, während keine dieſer Völkergruppen — am wenigſten die ſlaviſche — für

dieſe Entfremdungen durch die ihnen zugefallenen Aggregationen in vollem Maaße entſchädigt worden iſt: ſo haben die germaniſchen Völker dagegen auf dieſe Weiſe kaum ein Zwanzigſtel ihrer Geſammtzahl eingebüßt und dafür den von ihnen gebildeten Staaten faſt ein Drittel ihrer Geſammt-Bevölkerung aus benachbarten europäiſchen Völkerkreiſen einverleibt *). —

Auf ſolche Weiſe ſind Europa's Boden und Bevölkerung in zahlreiche politiſche Einheiten von ſehr verſchiedener Größe und Bedeutung und ebenſo von ſehr verſchiedener nationeller Zuſammenſetzung und zwar nicht willkührlich, ſondern auf dem Wege hiſtoriſcher Entwickelung, zerlegt worden. Zugleich ſind aber, unbeſchadet ihrer intenſiven Kraftentwickelung, der extenſiven Macht einer jeglichen durch Verträge feſte Grenzen geſteckt worden, welche von keiner derſelben überſchritten werden können, ohne das (eingebildete oder wirkliche) „politiſche Gleichgewicht" zu ſtören, was darum von Allen mit ſcharfſinniger Aufmerkſamkeit überwacht wird. — So wie in jedem geſunden Organismus alle größeren und kleineren Glieder und Theile, alle mächtigeren und geringeren Kräfte in einem gewiſſen normalen Verhältniſſe zu einander ſtehen müſſen, wenn nicht Krankheit eintreten und die Fortdauer des organiſchen Lebens bedrohen ſoll: ſo, meint man, bilden auch Europa's Staaten ein Syſtem der Kräfte, deſſen organiſcher Zuſammenhang eben daraus hervorgeht, daß jeglicher äußere Zuwachs der einen Macht relativ alle übrigen beeinträchtigt und das normale Verhältniß ſtört, indem der daraus entſtehende Verluſt jenes politiſchen Gleichgewichts die Lebensordnung des ganzen Syſtems, mithin die Fortdauer des gegenwärtigen Zuſtandes bedroht, und eine die ganze Errungenſchaft der Gegenwart in Frage ſtellende, daher möglichſt zu vermeidende Kriſis befürchten läßt, auf welche, oft nach den gewaltſamſten Umwälzungen, weſentlich neue Zuſtände und Verhältniſſe, eine neue Gliederung und Organiſation des ganzen Staaten-Syſtems zu folgen pflegt. — Jene Errungenſchaft der Gegenwart in allen ihren Kathegorien zu wahren,

*) Vgl. die unten folgende Völkertafel von Europa.

bedrohliche Kriſen im Voraus zu ertaſten, abzuwenden, oder doch möglichſt unſchädlich, ja günſtig zu geſtalten: dazu bedient ſich jeder Staat des feinen Pulsfingers der Diplomatie; — dieſen Kriſen mit Macht zu begegnen und ſie nöthigenfalls glücklich durchzukämpfen, dazu bedarf er der derben Fauſt eines geübten Wehrſtandes, deſſen Bedeutſamkeit in dem Maaße wächſ't, als er in der breiten, darum ſicheren Baſis des Volkslebens ſelbſt mehr oder minder feſt gewurzelt iſt. —

Eben dieſe europäiſche Exiſtenz und Bedeutung jener beiden ſtaatlichen Funktionen, welche als ein charakteriſtiſches Merkmal des Staatslebens von Europa anzuſehen, beweiſet zugleich den organiſchen Zuſammenhang ſeines Staaten-Syſtems, den alle übrigen Erdtheile zu entbehren oder zu erkämpfen haben: denn ſo lange die Staaten in ſtrenger Abſonderung verharren können und zu anderen in keiner oder nur vorübergehender Beziehung ſtehen, ſo lange bedürfen ſie weder unausgeſetzter diplomatiſcher Berührung, noch bleibender, durch ſtehende Heere und nationale Wehrverfaſſungen geſicherter Kriegsbereitſchaft, wenn auch ihre übrigen, mehr ihrem inneren Leben zugewandten Einrichtungen bereits über die ſogenannten erſten Entwickelungs-Phaſen hinaus ſeyn ſollten. —

§. 12. Koloniſationen.

Die Erweiterungen der ſtaatlichen Verbände über die nationellen Grenzen hinaus beſchränken ſich indeß nicht blos auf Einverleibungen ſtammfremder europäiſcher Elemente; es haben vielmehr in dieſer Beziehung auch auf nicht-europäiſchem Boden die großartigſten Erwerbungen, wenngleich auf andere Weiſe, nämlich durch Kolonien, ſtattgefunden. — Zuerſt fällt auf, daß auch hier nur wieder die Kinder der drei herrſchenden Völker-Familien in Thätigkeit geweſen ſind, während man von vorn herein zu der Annahme berechtigt zu ſeyn glaubt, daß nicht die herrſchenden, ſondern die unterworfenen und bedrängten Nationen zunächſt veranlaßt geweſen ſeyn dürften, ſich auf nicht-europäiſcher Erde eine neue Heimath zu gründen, nachdem ſie in der alten um ihre na-

tionelle Exiſtenz gekommen; aber das direkte Gegentheil iſt geſchehen, denn grade dieſe Völker kleben am feſteſten am heimathlichen Boden. — Sodann möchte man meinen, die Bewohner des ärmeren, klimatiſcher Strenge und Laune anheimgefallenen Bodens, alſo die Völker des nordöſtlichen Europa's dürften die meiſte Aufforderung empfunden haben, ſich unter einem freundlicheren Himmelsſtrich, — ſey es auch über Meer, — anzuſiedeln; aber auch hier iſt das Gegentheil eingetreten, denn grade die Kinder der geſegnetſten, der ſüdweſt-europäiſchen Länder haben ſich am meiſten und zahlreichſten durch Auswanderungen und Anſiedelungen in fernen, übermeeriſchen und zwar vorzugsweiſe tropiſchen und ſub-tropiſchen Landen verbreitet, während die an ſich minder bedeutenden Koloniſationen der nordiſchen Europäer ſich auch vorzugsweiſe wieder nach nordiſchen Himmelsſtrichen gewandt haben. —

Aber ſo wie dieſe Erſcheinungen ſich leicht aus der mehr oder minder günſtigen Lage der Mutterlande erklären laſſen, ſo findet ſich auch, daß bei jenen von dem Südweſten Europa's ausgegangenen Koloniſationen bekanntlich diejenigen Völker am thätigſten geweſen ſind, welche dazu durch die Lage und Natur ihrer Heimathländer die größte Anregung erhalten, nämlich Portugiſen und Spanier einer-, Engländer und Holländer andrerſeits. In welchem Grade indeß zugleich die verſchiedene Naturanlage der Völker dabei zur Miturſache geworden: das zeigt ſich zunächſt in dem ſehr verſchiedenen Erfolg jener Koloniſationen. — Denn während die einen — die beiden genannten lateiniſchen Völker — dadurch ſchwach und ſiech geworden, haben die anderen eben dadurch neue Lebenskräfte eingeſogen, und die Schwingen ihrer Herrſchaft über beide Hemiſphären nicht blos ausgebreitet, ſondern auch in ſtätiger Kraft weiter und weiter entfaltet; ſie haben daher bewahrt, was jene verloren, den lebendigen Zuſammenhang, Verkehr und Austauſch mit ihren Kolonien, und wenn die Holländer in dieſer Beziehung neuerdings ſehr entſchieden von den Briten überflügelt worden ſind: ſo iſt doch eben das, was jene verloren, ein Zuwachs für dieſe geworden. —

Gehen wir von dieſer allgemeineren Betrachtung, deren

weitere Entwickelung der Geſchichte angehört, zu den Thatſachen der Gegenwart über: ſo findet ſich,

1. daß die germaniſchen Völker unter allen europäiſchen auf dem Wege der Kolonisationen am weiteſten gediehen, daß namentlich die Engländer Herren ſind in allen Erdtheilen, über Landſtrecken, welche das Mutterland um das Siebenfache an Bevölkerung, um mehr als das Funfzigfache und ganz Europa beinahe um das Doppelte an Ausdehnung übertreffen;

2. daß die Koloniſations-Gebiete der lateiniſchen Völker gegenwärtig an Ausdehnung nur etwa den achten, an Bevölkerung kaum den vierzigſten Theil der germaniſchen betragen;

3. daß die ſlaviſchen Koloniſationen an Ausdehnung den germaniſchen nahe ſtehen, in Hinſicht der Bevölkerung aber kaum den fünfundfunfzigſten Theil jener ausmachen dürften. — Zugleich ergibt ſich,

4. daß unter den germaniſchen Staaten die deutſchen und ſchweizeriſchen, unter den lateiniſch-griechiſchen die italiſchen, der belgiſche und neu-griechiſche ohne alle eigene Kolonien ſind, was bei den erſteren offenbar großentheils in der centralen, dem Meere nur geringentheils zu- oder ganz abgewandten Lage, ſodann aber auch in der durch ihr hiſtoriſches Geſchick herbeigeführten politiſchen Zerſplitterung, — bei den letzteren aber vorzugsweiſe in den hiſtoriſchen Verhältniſſen begründet iſt, da die Italiäner ſowohl als die Griechen, und in geringerem Maaße auch die Belgier, durch Lage und phyſiſche Beſchaffenheit des vaterländiſchen Bodens ganz ausdrücklich auf überſeeiſchen Verkehr und — auf dieſem Wege — zur Erweiterung ihrer heimathlichen Länder von der Natur hingewieſen zu ſeyn ſcheinen und dieſem Fingerzeige unter anderen Verhältniſſen einſt auch mit Lebhaftigkeit gefolgt ſind; —

5. daß die den allein politiſch bedeutenden Slaven-Staat bildenden Ruſſen zur Gründung ihrer nicht-europäiſchen Macht mehr auf dem Wege nachbarlich-kontinentaler Eroberung als maritimen Verkehrs — wozu die Lage ihres Landes nur wenig günſtige Ausgangspunkte darbot — gekommen ſind; daß daher die in unmittelbarem Zuſammenhange mit dem Mutter-

lande und in breiter Kontinuität das arktiſche Meer umlagernden ruſſiſchen Beſitzungen außer Europa auch nur zum geringeren Theile den Charakter des Kolonial-Beſitzes an ſich tragen, indem ſie weniger durch die organiſche Kraft des Volkslebens von Innen heraus, als vielmehr durch mechaniſchen Anſatz von Außen dem Staatskörper angewachſen ſind. — Die nähere Darlegung dieſer Verhältniſſe gehört den folgenden Abſchnitten an. —

Zweiter Abſchnitt.

Das germaniſche Europa.

Erſtes Kapitel.

Allgemeine Verhältniſſe.

§. 1. Land und Volk in gegenſeitiger Beziehung.

Die germaniſchen Völker bewohnen die Mitte, das Herz Europa's; die vorzugsweiſe nord-ſüdliche Ausdehnung ihres Gebietes gewährt ihnen die Theilnahme an dem harten, doch kräftigenden Naturleben der polaren, und faſt auch an dem reicheren der ſubtropiſchen Zone; — ebenſo ſtehen die Oſt-Grenzen bereits unter dem Einfluß des kontinentalen, wie die weſtlichen Küſten- und Inſelländer unter dem eines entſchieden ozeaniſchen Klima's. — Zwei Alpengebirge ſteigen, an den äußerſten Nord- und Süd-Grenzen der germaniſchen Welt, mit beeiſeten Gipfeln aus ſub-tropiſchen Gefilden oder nord-ozeaniſchen Fluthen empor, und wiederholen in ſchmaleren Abſtänden und ſchärferen Gegenſätzen noch einmal alle Erſcheinungen des reichen Naturlebens, welches auf den breiteren Räumen am Fuß dieſer Hochlande entfaltet iſt. — Auf höchſt eigenthümliche Weiſe umſchließen die germaniſchen Halbinſeln und Inſeln die beiden großen nordiſchen Binnenmeere des Erdtheils, während ein drittes, ſüdliches, am iſtriſchen Golf nur eben noch berührt, ein viertes, das halb-aſiatiſche des

Pontus, durch den größten Strom der germaniſchen Welt mit ihr in eine beſtimmte Beziehung gebracht wird. —

Demgemäß übertrifft das germaniſche Gebiet an natürlicher Mannigfaltigkeit ſowohl das ſlaviſche als das romaniſche, und demgemäß haben ſich auch, wie bereits gezeigt worden, hier alle Erſcheinungen des Volkslebens in jeglicher Beziehung reicher und mannigfaltiger geſtaltet, als dort. —

Und dieſe Verhältniſſe, welche für rohe Völker die Urſache der Zerſplitterung und Trennung geworden ſeyn würden, haben, bei dem ganz beſonders lebhaften Bildungsdrange der chriſtlich-germaniſchen, äußerſt vortheilhaft eingewirkt auf die Mehrung der individuellen Geſtaltungen in ſittlicher, kirchlicher und politiſcher Beziehung und dadurch zugleich auf die Vermehrung materieller wie geiſtiger, immer aber befruchtender Reibungen, welche in ſolchem Maaße und in ſo mannigfaltigen Richtungen weder der romaniſche Süden, noch viel weniger aber der ſlaviſche Oſten aufzuweiſen hat. — Die Nachbarſchaft dreier europäiſcher Binnenmeere, ſo wie des freien Weſt-Ozeans, das Vorhandenſeyn zahlreicher ſchiffbarer Strombahnen, die Stellung der Hochgebirge an den Nord- und Süd-Enden der germaniſchen Welt haben allſeitig die zahlzeichſten Verbindungen in ſich, mit den Nachbar-Gebieten und ſelbſt mit den fernſten Küſten der Erde gewährt. — Statt der Trennungen, welche die Boden-Phyſik zu begründen ſcheint, finden wir daher nur zahlreiche Sonderungen und Individualiſationen und einen Reichthum ethnographiſcher Erſcheinungen auf dem verhältnißmäßig kleinſten Raum, welcher in ſolchem Grade von keinem anderen Theile des Planeten aufgewieſen werden kann. —

§. 2. Bevölkerungsverſchiedenheiten.

Dieſer Reichthum zeigt ſich zunächſt in der Zahl der Bewohner. — Wenn nämlich, nach den früheren Angaben, in Europa überhaupt etwa 237 Millionen, durchſchnittlich daher 1423 Menſchen auf 1 □ Mle. wohnen: ſo gehören den germaniſchen Staaten des Erdtheils in runder Summe ungefähr 106 Millionen — d. i. nur ein Geringes weniger als die Hälfte — an, während auf der Quadrat-Meile ihres Ge-

ſammtgebiets (45,400 □ Mln. *)) durchſchnittlich über 2300 Menſchen leben. Und zwar kommen alsdann:

1. auf die deutſchen Staaten (einſchl. Öſterreich, Preußen, Holland, Schweiz) etwa
   22,900 □ Mln. mit 72,650,000 Einw.,
2. auf die ſkandinaviſchen Staaten etwa
   16,800 □ Mln. mit 6,290,000 Einw.,
3. auf das britiſche Reich in Europa etwa
   5689 □ Mln. mit 27,100,000 Einw.,

ſo daß mithin in dem letzteren durchſchnittlich über 4700, in den deutſchen Staaten gegen 3200, in den ſkandinaviſchen dagegen nicht mehr als etwa 375 Menſchen **) auf der □ Mle. wohnen. Dieſe letzteren Zahlen haben indeß, wie alle Durchſchnittszahlen, nur einen ſehr bedingten Werth, indem die nachfolgenden Erörterungen darthun werden, wie innerhalb der drei genannten Staatenkreiſe wiederum eine ſehr große Verſchiedenheit in Bezug auf die Bevölkerungsdichtigkeit obwaltet, da z. B. auf der den Engländern gehörigen Inſel Malta 20,000, in mehreren Gegenden Deutſchlands 10,000—12,000, in einigen Diſtrikten Hoch-Schottlands dagegen kaum 1000, im größeren Theile Norwegens weniger als 100, auf Island ſogar nur etwa 30 Menſchen auf der □ Mle. leben. Ähnliche Verhältniſſe finden ſich in Betreff der Zahl und Größe der Wohnplätze und Ortſchaften. — Hier wie überall zeigt ſich nur, daß die Bevölkerungs-Dichtigkeit, wie jede andere Erſcheinung des Volkslebens, innig verknüpft iſt mit den natürlichen und hiſtoriſchen Verhältniſſen der Länder. —

Es iſt bereits oben auf die mannigfaltige politiſche Sonderung der germaniſchen Völker hingewieſen worden. Beſonders deutlich tritt dieſe aus der Mitberückſichtigung der Bevölkerungs-Verhältniſſe hervor. Legen wir zunächſt den Maaßſtab der räumlichen Ausdehnung an, ſo findet ſich, daß das

*) Dieſe Zahl umfaßt alle den germaniſchen Staaten einverleibten oder mit ihnen verbundenen (ſlaviſchen, magyariſchen, italiſchen ꝛc.) Länder, während eine frühere Angabe (S. 22) dieſelben ausſchloß.

**) D. i. wenig mehr als die Durchſchnittszahl (356) der relativen Bevölkerung der Erde überhaupt.

Gebiet der germaniſchen Staaten-Gruppe — wenn wir das Areal des britiſchen Reichs in Europa als Einheit betrachten — 7 bis 8 Staaten von der Größe des britiſchen bilden könnte; — ſtatt ihrer finden wir die Zahl von faſt 60 ſelbſtſtändigen Staaten! — Legen wir den Maaßſtab der Bevölkerung an, ſo ergibt ſich — wenn wir hier wieder die eines Staats von mittlerer Größe (etwa die des preußiſchen) als Einheit betrachten — die Zahl von 7—8 Staaten, deren jeder 14—15 Millionen Einwohner haben würde; — wir wiſſen dagegen, daß allein die deutſche Staatengruppe in 55 ſelbſtſtändige Gemeinweſen zerfällt. —

Dieſe vielfältige Sonderung und politiſche Theilung — ſo vortheilhaft ſie übrigens in allen innerlichen Beziehungen eingewirkt hat — iſt begreiflicherweiſe den äußerlichen Machtverhältniſſen der germaniſchen Staaten nicht förderſam geweſen. Dennoch haben ſich drei derſelben zu dem Range europäiſcher Großmächte emporgeſchwungen, — die britiſche, öſterreichiſche und preußiſche Monarchie, — während aus den Gruppen der romaniſchen und ſlaviſchen Staaten nur je einer derſelben, nämlich Frankreich und Rußland, dieſelbe Stufe der Bedeutung behauptet. — Die Erheblichkeit dieſer Thatſache aber iſt auf keine Weiſe zu verneinen, inſofern man einräumen muß, daß die Stimmung dieſer fünf Großmächte auf die äußerlichen wie auf die innerlichen Schickſale nicht blos der europäiſchen, ſondern der ganzen Menſchheit überhaupt den allerweſentlichſten Einfluß ausübt, und inſofern man zugeſteht, daß die gleiche Stammesthümlichkeit auch in gewiſſem Grade die Gemeinſamkeit nicht der äußerlichen politiſchen Maaßregeln, wohl aber der inneren Anſchauungen und Prinzipien bedingt, ſo daß daher der äußerlich dreifach vertretenen germaniſchen Denk- und Sinnesweiſe ihr gebührender Einfluß auf die Geſtaltung der Weltverhältniſſe geſichert zu ſeyn ſcheint, wenngleich auf der anderen Seite nicht zu leugnen, daß grade dieſe äußerliche Dreifaltigkeit der innerlichen Einheit, der Gemeinſamkeit gleicher, ſtammesthümlicher Geiſtesrichtungen weder immer förderlich geweſen, noch es künftig ſeyn wird. —

§. 3. Stammverſchiedenheiten.

Die Intenſität des Germanenthums wird überdies durch die große Zahl ſtammfremder, aber ſeinen Staaten einverleibter, ſeinen Völkern mehr oder minder aſſimilirter Elemente bedeutend verringert. — Von dem 106 Millionen, welche den germaniſchen Staaten angehören, ſind kaum 60 Millionen germaniſchen Blutes und unter dieſen, welche zahlreichen Theilungen nach Staaten und Völkerſchaften, namentlich unter dem deutſchem Stamme! — Nur die ſkandinaviſchen Staaten ſind faſt rein von ſtammfremden Beimiſchungen. Das britiſche Reich aber umfaßt über 10 Millionen nicht-germaniſche, größtentheils celtiſche Bewohner, und in den deutſchen Staaten finden ſich ſogar an 34 Millionen Stammfremde, deren größere Hälfte ſlaviſchen, die kleinere aber in der Mehrzahl romaniſchen oder magyariſchen Urſprungs iſt. — Dazu tritt noch der Mißſtand, daß grade der zugleich größte deutſche und mächtigſte germaniſche Kontinental-Staat überhaupt — Öſterreich — am meiſten bei dieſer Miſchung betheiligt iſt, während die meiſten kleineren Staaten Deutſchlands, die Mehrzahl der ſchweizeriſchen und ebenſo Holland faſt ohne fremde Elemente geblieben ſind. —

Die unverkennbare Einwirkung dieſer Verhältniſſe auf die vergangenen und zukünftigen Schickſale der Staaten wird künftig, bei der ſpeziellen Darlegung der numeriſchen Daten, noch deutlicher ins Licht treten. —

§. 4. Religionsverſchiedenheiten.

Nicht minder einflußreich iſt die religiöſe Verſchiedenheit, wenngleich alle Bewohner des germaniſchen Europa, mit alleiniger Ausnahme von etwa 1 Million Juden und wenigen lappiſchen Heiden, ſämmtlich zum Chriſtenthum gehören. — Am gleichartigſten erſcheint auch in dieſer Beziehung wieder die durchaus proteſtantiſche Bevölkerung der ſkandinaviſchen Reiche, in denen ſich nur eine ſehr unbedeutende Zahl von Katholiken finden dürfte. — Bedeutend größer iſt dieſe in der großbritanniſchen Monarchie, wo namentlich die ſtammfremden iriſchen und gäliſchen Theile der Bevölkerung in der Mehrzahl der römiſchen Kirche anhängen. — Am bedeutend-

ſten endlich iſt dieſe Verſchiedenheit wieder in den deutſchen Staaten, vorzüglich in den größeren, namentlich im öſterreichiſchen, ſo daß hier, neben der bedeutendſten genetiſchen, auch die größte kirchliche Mannigfaltigkeit zu finden iſt. —

Europa's 51 Millionen proteſtantiſcher Bewohner gehören faſt ſämmtlich den germaniſchen Staaten und in dieſen vorzugsweiſe den Kindern germaniſchen Blutes an. — Der Zahl nach und in kirchlicher Beziehung zerfällt daher die Bevölkerung des germaniſchen Europa's in zwei ungefähr gleiche Hälften, und zwar ſo, daß die numeriſch etwas ſtärkere katholiſche vorzugsweiſe in Süd-Deutſchland und ſeinen Nachbarlanden, ſo wie in Irland und Hoch-Schottland heimiſch iſt, während die proteſtantiſche in den übrigen Ländern dieſer Staatengruppen herrſchend geworden. — Schließlich iſt dabei noch der Umſtand zu erwähnen, daß dieſe kirchliche Halbirung für das germaniſche Europa charakteriſtiſch iſt, indem weder in dem ausſchließlich römiſch-katholiſchen romaniſchen, noch in dem ſehr vorherrſchend der griechiſchen Kirche anhängenden ſlaviſchen Europa eine ähnliche Mannigfaltigkeit zu finden iſt. —

Und vorzüglich dieſer Mannigfaltigkeit und dem in derſelben begründeten kräftigen Gegenſatz der kirchlichen Meinungen und geiſtigen Intereſſen haben die germaniſchen Völker es zu danken, daß ſie bisher weder in die geiſtesträge Indifferenz der meiſten romaniſchen noch in die ſtarre, ſtumpfe Richtungsloſigkeit der großen Maſſe der ſlaviſchen Völker verſunken, daß ſie eben darum an die Spitze der civiliſirten Welt, wenigſtens an die Spitze all ihrer höheren geiſtigen Richtungen getreten ſind. —

In dieſer wie in jeder anderen Beziehung führt uns die ſpezielle Betrachtung zuerſt in die Mitte des germaniſchen Völkerkreiſes, nach Deutſchland. —

Zweites Kapitel.
Deutſchland.
A. Topiſche Verhältniſſe.
a) Im Allgemeinen.
§. 5. Deutſchlands Lage und Begrenzung.

Deutſchland liegt in der Mitte Europa's. Seine nördlichſten Punkte ſind auf Arkona, der Nord-Spitze der Inſel Rügen (54° 42′ N. B. und 31° 4′ O. L.), und der pommerſchen Flachküſte, da wo dieſe an Preußen grenzt (54° 50′ N. B. und 35° 45′ O. L.), zu ſuchen; — ſüdwärts reicht es am Golf von Trieſt bis zum 45. Parallel und am Nord-Ende des Garda-See's und an der Etſch bis 45° 40′ N. B.; — im Weſten dehnt es ſich, unter 49° 50′ N. B., bis zu 23° 25′ O. L. und weiter im N. bis zur Maaß; — gegen Oſten an der Sau bis 33° 25′, an der Drau bis zum 34°, an der Donau bis zu 34° 42′, im N. der oberen Weichſel, unter 50° 5′, aber faſt bis zum 37° O. L. aus. —

Hier grenzt es an die nicht-deutſchen Länder zweier deutſchen Fürſten, nämlich an Kroatien, Ungarn und Galizien, die zur öſterreichiſchen, — an Poſen und Weſt-Preußen, die zur preußiſchen Monarchie gehören, und außerdem an die Republik Krakau und das dem ruſſiſchen Reiche einverleibte Königreich Polen; — im W. an das niederländiſche (holländiſche), das belgiſche und das franzöſiſche Königreich, ſo wie an die Schweiz; — im S. ebenfalls an die Schweiz, an das öſterreichiſche Italien und das adriatiſche Meer; — im N. findet ſich nur eine ſehr kurze Landgrenze, nämlich längs der Eider und des Eider-Kanals gegen Dänemark; außerdem die Meeresgrenzen der Oſt- und Nord-See. — Die Länge der ganzen Grenzlinie mit allen ihren Ausbiegungen beträgt gegen 600 Meilen, wovon etwa 440 auf die Land- und kaum 160 auf die Meerbegrenzungen kommen, nämlich 40 Meilen auf die adriatiſche, 83 auf die baltiſche und 36 Meilen auf die deutſche Nordſee-Küſte. —

Ungeachtet ſeiner mehrfachen maritimen Berührungen

im N. und S. iſt Deutſchland daher dennoch ein weſentlich kontinentales Land, und zwar um ſo mehr, als die Waſſergrenzen, abgeſehen von ihrer verhältnißmäßigen Kürze, theilweiſe einem abgeſchloſſenen Meeresbecken angehören, wie die baltiſchen, oder, wie die der Nordſee, dem überſeeiſchen Verkehr, vermöge ihrer natürlichen Unzugänglichkeit, nur wenige günſtiger gelegene und ausgeſtattete Punkte darbieten. —

Deutſchland umfaßt, innerhalb der bezeichneten Grenzen, die Stromgebiete der Elbe, Weſer und Ems in ihrer ganzen Ausdehnung; außerdem das Gebiet der weſtlichen Hälfte der baltiſchen Küſtenflüſſe, die Weſt-Hälfte des Oder-, den größten Theil des oberen und die weſtliche Hälfte des mittleren Donau-Gebiets; ferner das Gebiet des Iſonzo und der oberen Etſch, den größten Theil des mittleren und unteren Rhein-Gebiets; endlich geringe Antheile am Gebiete der unteren Maaß und der oberen Weichſel. —

In anderer Beziehung umſchließen die deutſchen Grenzen die mannigfaltigſten Bodengeſtaltungen: im Süden Hochgebirge, im Inneren die verſchiedenartigſten Mittelgebirgsformen, im Norden einen anſehnlichen Theil der großen nord-europäiſchen Ebene; man ſpricht daher von einem deutſchen (öſterreichiſch-bayriſchen) Alpenlande, einem deutſchen Berglande und einer deutſchen Ebene. — Die Hochmaſſen der Alpen ſind deutſch von der Reſchen-Scheideck und vom Stilfſer Joch bis zu ihrem öſtlichen Fuße an den ungariſchen Grenzen. Sie ſind zugleich als die natürlichen Bollwerke der Süd-Grenze anzuſehen. Noch ſtärkere und beſtimmtere Natur-Grenzen bilden die nördlichen Meeres-Küſten. Dagegen fehlen dergleichen im Oſten und Weſten, denn die mittelhohen Waldgebirge in den weſtlichen Marken können, nachdem die fortſchreitende Kultur alle natürlichen Hemmniſſe mehr und mehr beſeitigt, nur noch für ſchwache Schranken gelten, und noch weniger ſchirmen und ſondern die mehr verbindenden als trennenden Ströme und Flüſſe. Deshalb ſind hier, wie im Oſten, an den vielfältig hin- und hergeſchobenen politiſchen Grenzmarken, die Schauplätze für jene zahlreichen blutigen Kämpfe zu ſuchen, die früher mit den ſlaviſchen Nachbarn im Oſten,

ſpäter mit den franzöſiſchen im Weſten ausgefochten werden mußten. —

§. 6. Flächeninhalt und Beſtandtheile.

Innerhalb ſeiner gegenwärtigen Grenzen umfaßt das deutſche Land einen Raum von 11,456 □ Meilen *). Dieſes weite Gebiet, welches in ſeiner größten Ausdehnung von S. g. N. 150, von W. g. O. an 140 Meilen mißt **), hat indeß leider nur einen loſen politiſchen Zuſammenhang: denn wir finden in demſelben nicht weniger als achtunddreißig verſchiedene ſouveraine Staaten, von denen vier eine größere, eine europäiſche Bedeutung haben, indem ihre deutſchen Länder nur als mehr oder minder wichtige Beſtandtheile größerer politiſcher Staatskörper anzuſehen ſind, deren Herrſchaft ſich weit über Deutſchlands Grenzen hinaus erſtreckt. Unter dieſen vier Staaten ſind indeß zwei große Monarchien, welche ihre ganze politiſche Geſtaltung von Deutſchland empfangen haben, nämlich die öſterreichiſche im Süden und die preußiſche im Norden. Dieſe beherrſchen zugleich mehr als die Hälfte des deutſchen Landes, genauer 6958,$_{2}$, □ Mln. Es kommen nämlich auf:

---

*) Dieſe von den gewöhnlichen Angaben über das Areal Deutſchlands abweichende Zahl ſtützt ſich großentheils auf die Berechnungen eines unſerer gewandteſten und ſorgfältigſten Statiſtikers. Man vgl. Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Jhrg. I. S. 172 ff.

**) Wegen der zahlreichen Ein- und Ausbiegungen der politiſchen Grenzen Deutſchlands mögen hier noch folgende Daten eingeſchaltet werden. — Die längſten Linien auf deutſchem Boden gehen

von der iſtriſchen Halbinſel nach Arkona .... 150 Mln.;
von der S.W.-Grenze des Fürſtenthums Liechtenſtein bis zur äußerſten N.O.-Spitze von Pommern .... 140 „ ;
Dagegen: vom Jahde-Buſen bis zur Rhein-Wendung bei Baſel nur .... 90 „ ;
von Bentheim bis zur Netze-Mündung nicht mehr als .... 73 „ ;
von der Lauter-Mdg. bis zur Thaya-Mdg. .. 85 „ ;
und vom Stilfſer Joch bis zum Austritt der Drau 62 „ .

1. Öſterreichiſch Deutſchl.	$3595_{/40}$ □ M.*)	$7233_{/33}$ □ M.
2. Preußiſch „	$3362_{/87}$ „	
3. Däniſch „ (Holſtein u. Lauenburg)	$185_{/99}$ „	
4. Niederländiſch Deutſchl. (Luxemburg u. Limburg)	$89_{/07}$ „	
5. Die übrigen 34 deutſchen Staaten . . .		$4222_{/60}$ „
	In Summa:	$11455_{/93}$ □ M.

Dieſe politiſche Zerſpaltung unſeres Vaterlandes, die ſo alt als unſere Geſchichte iſt, liegt nicht allein in den hiſtoriſchen, ſondern weſentlich auch in den Verhältniſſen der Landes-Phyſik begründet. Jene Mannigfaltigkeit der Geſtaltung, jene vielfältige Individualiſirung der Lokale, welche ſich in der Boden-Plaſtik ausſpricht, wiederholt ſich eben nur in der Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe. Begreiflicherweiſe iſt daher dieſe Zerſpaltung auch vorzugsweiſe in Süd- und Mittel-Deutſchland natürlich und charakteriſtiſch, und in noch höherem Maaße war dieſer Richtung hier in der früheren politiſchen Verfaſſung Deutſchlands Raum gegeben. — Es iſt aber überhaupt nichts durchgehender als die politiſche Zerſplitterung aller Gebirgsbewohner, von den Bünden der Schweizer Hochalpen und den Klanen Hoch-Schottlands an bis zu der einſt maaßloſen Zerfallenheit des ſüdweſtlichen Deutſchlands, wogegen der ebene Nordoſten dem Streben zu einem Ganzen viel näher gekommen iſt. —

Außer den beiden großen Monarchien im Süden und Norden und den beiden anderen, verhältnißmäßig geringen Gebieten, die dem niederländiſchen und däniſchen Königreiche zugehören, finden wir, auch nach dem gegenwärtigen politiſchen Zuſtande, in Deutſchland, außer vier freien Städten (Republiken), dreißig ſouveraine monarchiſche Staaten von ſehr ungleicher Größe, und zwar der Mehrzahl nach im ſüdweſtlichen und mittleren Theile des Vaterlandes, nämlich

*) Nach Kataſter-Vermeſſungen; man vgl. Springer, Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats (Wien 1840) I. S. 17 ff.

im ſüdlichen Deutſchland	6	Staaten	mit	$2045_{/81}$	□ Mln.
„ weſtlichen „	7	„	„	$470_{/81}$	„
„ mittleren „	9	„	„	$490_{/36}$	„
„ nördlichen „	8	„	„	$1197_{/30}$	„
Außerdem vier freie Städte mit einem Gebiet v.				$18_{/32}$	„
Sämmtl. 34 kleinere Staaten Deutſchlands =				$4222_{/60}$	□ Mln.

Betrachtet man die Lage derſelben auf der Charte, ſo ergibt ſich, daß der Oſten Deutſchlands ganz frei iſt von jener dem Südweſten und der Mitte eigenen Zerſplitterung des Gebietes, welche, namentlich bei der natürlichen Schwäche der weſtlichen Grenzen, manch unangenehmes Bedenken erregt. —

Die weiter unten (§. 11.) folgende tabellariſche Uberſicht ergibt die Namen und Areal-Größen der vierunddreißig kleineren deutſchen Staaten, deren Aufzählung daher hier füglich unterbleiben kann. —

Sie bilden mit den deutſchen Gebieten der vorgenannten vier anderen Staaten den deutſchen Bund, welcher jedoch, wie ſpäter erörtert, mehr den Charakter eines Staatenbundes, als eines Bundesſtaates an ſich trägt. —

b) Topiſche Verhältniſſe der einzelnen Staaten *).

§. 7. Süd-deutſche Staatengruppe.

Die ſechs Staaten Süd-Deutſchlands (außer Öſterreich) ſind von ſehr ungleicher Größe, nämlich:

1. das Königreich Bayern . . . . . . $1390_{/79}$ □ Mln.
2. „ „ Württemberg . . $355_{/25}$ „
3. „ Großherzogthum Baden . . . . $275_{/69}$ „
4. das Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen . . . . $4_{/35}$ „
5. das Fürſtenthum Hohenzollern-Siegmaringen . . . . $17_{/09}$ „
6. das Fürſtenthum Liechtenſtein . . $2_{/64}$ „

*) Die ausführliche und methodiſche Darlegung der topiſchen Verhältniſſe der deutſchen Bundesſtaaten diene als Probe für die in den Tendenzen dieſer Schrift liegende Betrachtungsweiſe dieſer Verhältniſſe überhaupt. In gleicher Ausführlichkeit ſind dieſelben nur noch bei der Schweiz dargelegt worden. Dieſelbe durchweg einzuführen war mit dem Umfange des Buchs nicht zu vereinbaren. —

(Man vgl. den Flächeninhalt der einzelnen Staaten unter einander und mit anderen ſchon bekannten Areal-Größen!)

Dieſe Staaten füllen die S. W.-Ecke Deutſchlands. Sie breiten ſich am nördlichen Alpen-Hange bis nordwärts des Mains und vom Böhmer Walde bis zum Rhein und über denſelben aus. Sie nehmen daher das ſüd-deutſche Mittelgebirgsland mit Ausnahme des böhmiſch-mähriſchen und außerdem anſehnliche Theile der mittel-rheiniſchen Ebene und geringere des nord-deutſchen und weſt-rheiniſchen Berglandes ein.

1. Das Königreich Bayern,

beſteht aus zwei von einander getrennten Landestheilen. — Der größere — die Hauptmaſſe des Landes (1286,$_8$ □ Mln.) — liegt mit ſeiner hohen ſüdlichen Grenze auf den den Arlberger, Tiroler und Salzburger Hochgebirgen anliegenden Vor-Alpen, zum Theil (Berchtesgaden) auf dieſen Hochgebirgen ſelbſt, während die nördlichen Marken bis über den Main hinausgreifen, das Fichtelgebirge umfaſſen, den Frankenwald erreichen, die hohe und einen Theil der Vorder-Rön ſo wie den Speßhard in ſich ſchließen. — Den ſüdöſtlichen Grenzpfeiler bildet die Hochmaſſe des Steinernen Meeres; die Oſt-Grenze zieht von dort zur Saal, mit dieſer zur Salzach, mit dieſer zum Inn, mit dieſem zur Donau (bei Paſſau) hinab, erſteigt von dort den Dreiſeſſel-B. und die Waſſerſcheide zwiſchen Moldau und Donau, welcher ſie nun (doch nicht genau) auf dem Kamm des Böhmer Waldes folgt, bis ſie in die Wondreb-Furche hinabſteigt, und, auf der Oſt-Seite des Fichtelgebirgs vorüber, durch den weſtlichen Theil des Voigtlandes, unterhalb Hof zur (thüringiſchen) Saale gelangt. — Die Südweſt-Ecke des bayriſchen Hauptlandes berührt den Bodenſee (Lindau); dann zieht die Weſt-Grenze zur mittleren Iller, mit dieſer zur Donau (unfern Ulm), umſäumt einen Theil des Donau-Rieds, ſteigt zur Oſt-Seite des Härdtfeldes hinauf, geht am Schillingsfürſter und Rothenburger Walde vorüber zur Tauber, erreicht oſtwärts von dieſer den Main, den ſie anfangs begleitet, und dann (bis in die Nähe der Kinzig-Mündung) umſchließt. —

Der kleinere von der Hauptmaſſe geſonderte Landestheil

— die Pfalz (bayriſche, auch Rhein-Pfalz) — wird im Oſten durch den Rhein (von der Lauter- bis unterhalb der Neckar-Mündung) begrenzt; die Süd-Grenze geht von der Lauter- bis in die Nähe der Blies-Mündung (Saar), die Weſt-Grenze von hier bis zur Glan-Mündung (Nahe), und die Nord-Grenze folgt der Nahe, zieht auf der N.-Seite des Donners-Berges vorüber, und erreicht den Rhein oberhalb Worms. —

Die Süd-Grenze der Pfalz berührt das Ausland, einſt zwar ebenfalls deutſches, jetzt aber franzöſiſches Gebiet. — Welches ſind die deutſchen Nachbarn Bayerns auf den drei übrigen Seiten der Pfalz, auf der N.-, S.-, W.-, O.-Grenze des Hauptlandes? —

Welche Gebirge, Ebenen, Flußgebiete und Naturformen überhaupt umſchließen die Grenzen Bayerns? *) —

Das Königreich Bayern wird eingetheilt in 8 Kreiſe, nämlich:

1. **Ober-Bayern**, der ſüdöſtlichſte und größte (310,$_{94}$ □Mln.), im O. des Lech, zu beiden Seiten der Iſar (bis zur N.-Grenze des Iſar-Mooſes) und des Inn (bis zur Salzach-Mdg.); nordwärts reicht der Kreis bis zum Donau-Mooſe, bei Ingolſtadt aber auf das linke Donau-Ufer hinüber. Er hat nur 16 meiſt kleine Städte, 41 Marktflecken, überhaupt aber 13700 **Wohnplätze**, von denen jedoch mehr als die Hälfte nur aus iſolirten Höfen (Schwaigen oder Einöden genannt) beſtehen. Die wichtigſten Wohnplätze **): a) an der Iſar: **München** (Hauptſtadt des Königreichs mit mehreren Vorſtädten) und Freiſing; b) im W. der Iſar: Nymphenburg und Schleißheim (königl. Luſtſchlöſſer), Fürſtenfeldbruck, auch Fürſtenfeld genannt; c) zwiſchen Iſar und Inn: Tegernſee (königl. Schloß) und Hohenlinden (Schlacht am 3. Dezbr. 1800); d) am Inn: Neu-Ötting, Mühldorf, Waſſerburg und Roſenheim; e) zwiſchen Inn und Salzach die Salzſtätten: Berchtesgaden, Schellenberg, Reichenhall, Traun-

*) Die erſte Frage mit Hülfe der Charte, die letztere nach dieſer, ſo wie nach Anleitung der betreffenden Abſchnitte der erſten beiden Abtheilungen dieſes Werkes zu beantworten, jetzt und künftig!

**) Die Einwohnerzahlen gibt die unten (§. 20.) folgende Tabelle.

ſtein (zu denen, vermöge einer 14 Mln. langen Soolenleitung, auch Roſenheim gehört); f) an der Donau: die wichtige Feſtung Ingolſtadt.

2. Nieder-Bayern (193,₃₉ □Mln.), der öſtlichſte Kreis, der nordwärts bei Kehlheim, aber auch nordwärts von Straubing und Paſſau auf das linke Donau-Ufer hinübergreift, und hier das Bergland des Bayer- und Böhmer-Waldes umfaßt, während er zu beiden Seiten der unteren Iſar, und auf der linken des Inn auf dem Scheitel der bayriſchen Hochebene ausgebreitet iſt. — Er hat 12 größtentheils kleine Städte, 42 Marktflecken, über 6200 Einöden, deshalb überhaupt mehr als 10800 Wohnplätze, unter denen a) an der Donau: Kehlheim (Altmühl-Mdg.), Straubing und die Kreishptſtdt. Paſſau (Inn-Mdg.) mit dem feſten, doch unbedeutenden Schloſſe Ober- und Niederhaus; b) unfern der Donau: Abensberg an der Abens und Eggmühl an der Gr. Laber (Treffen im April 1809); c) an der Iſar: Landshut.

3. Schwaben und Neuburg (180,₈₁ □Mln.), — der ſüdweſtlichſte Kreis des Hauptlandes, zum Theil auf den Allgauer Voralpen und zu beiden Seiten der oberen Iller, größerentheils auf der bayriſchen Hochebene zwiſchen Lech und Iller, zum Theil auch auf dem linken Donau-Ufer und zu beiden Seiten der unteren Wernitz (nordwärts bis zum Heſſel-Berg reichend), — hat 23 Städte, 72 Marktflecken, aber kaum 1400 Schwaigen und Einöden, überhaupt, bei einer minder bedeutenden Zahl von kleineren Orten, nur 4222 Wohnplätze, unter denen a) am Lech: die Kreishptſtdt. Augsburg; b) an der Donau: Neuburg, Donauwerth (Wernitz-Mdg.), Höchſtädt (und Blindheim — Schlacht 1701 —), Dillingen und Günzburg; c) im Wernitz-Gebiet: Nördlingen und Öttingen; d) an und unfern der Iller: Memmingen, Kempten, Immenſtadt; e) am Bodenſee: Lindau mit dem Maximilianshafen. —

4. Ober-Pfalz und Regensburg (196,₈₈ □Mln.), — der nordöſtlichſte Kreis, — mit ganz geringer Ausnahme (bei Regensburg) ganz auf dem linken Donau-Ufer, den größeren Theil des fränkiſchen Plateaus und des Franken-Jura's,

das Naab- und den unteren Theil des Regen-Gebiets, mithin auch einen erheblichen Theil des Böhmer Waldes umfaſſend, nordwärts bis zum Fichtelgebirge reichend, — hat ebenfalls nicht eine ſo bedeutende Zahl von Dörfern, Weilern und einzelnen Höfen, als Ober und Nieder-Bayern, aber an 30 meiſt kleine Städte und 60 Marktflecken. Unter jenen ſind a) an der Donau: **Regensburg** mit Stadt am Hof (Regen-Mdg.) und Donauſtauf (in deſſen Nähe die Walhalla); b) in der Mitte des Plateaus: **Amberg** an der Vils; c) am Regen: Furth und Cham zu merken.

5. **Ober-Franken** ($103_{/87}$ □Mln.), — der nordöſtliche Kreis des Hauptlandes, — umfaßt den größeren Theil des oberen Main-Gebiets, das obere Eger-Becken und das Quellgebiet der Saale; er ſchließt das Fichtelgebirge, den unteren Theil des fränkiſchen Plateau's und des Franken-Jura's, ſo wie Theile des Franken- und Steiger-Waldes in ſeine Grenzen, — iſt nächſt der Rheinpfalz der bewohnteſte aller Kreiſe, hat zwar nicht mehr als 3286 Wohnplätze, aber darunter nur 415 einzelne Höfe, und eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl von (freilich meiſt kleinen) Städten (42) und Marktflecken (63). Zu merken a) am Rothen Main: die Kreishptſtdt. **Bayreuth**; b) am Weißen Main und im nördlichen Theil des Main-Gebiets: Kulmbach mit der geſchloſſenen Bergfeſte Plaſſenburg und Kronach oder Kranach mit der Bergfeſte Roſenberg; c) im Eger-Becken, an der Rößla: Wunſiedel (J. Pauls Geburtsort); d) an der Saale: **Hof**; e) an der Regnitz: Forchheim (mit verfallenen Feſtungswerken) und **Bamberg**.

6. **Mittel-Franken** ($130_{/86}$ □Mln.), — der mittlere Kreis des Hauptlandes, der nur im W. an nicht-bayriſches (württembergiſches) Gebiet, im S. an die Kreiſe Schwaben ꝛc. und Ober-Bayern, im O. an die Ober-Pfalz, im N. an Ober- und Unter-Franken grenzt, und den ſüdlichen Theil des Franken-Jura's mit dem Altmühl-Durchbruch, übrigens die hügligen Gelände an der oberen Tauber, Wernitz und Altmühl, an der Retzat, Rednitz und Pegnitz umfaßt, — hat, bei einer faſt gleichen Zahl von Städten und Marktflecken,

gegen 700 Wohnplätze mehr als Ober-Franken. — Die wichtigſten a) im Regnitz-Gebiet: Anſpach, die Kreishptſtdt., an der fränkiſchen, Weiſſenburg an der ſchwäbiſchen Retzat, dabei die Bergfeſte Hohen-Wülzburg, Schwabach unfern der Rednitz, Nürnberg, die zweite Stadt des Königreichs, an der Pegnitz, Fürth am Zuſammenfluß der Rednitz und Pegnitz, Erlangen an der Regnitz und die Bergfeſte Rothenberg; b) an der Tauber: Rothenburg; c) an der Wernitz: Dinkelsbühl; d) an der Altmühl: Pappenheim und Eichſtädt. —

7. Unter-Franken und Aſchaffenburg ($169,_{75}$ □ Mln.), — der nordweſtliche, zugleich der nördlichſte Kreis des Hauptlandes, — umfaßt den größeren Theil des mittleren Main-Gebiets und, außer dem Speßhardt und der Rön, nur hügliges Gelände, — hat ebenfalls viele kleine Städte und Marktflecken, doch wenig iſolirte Höfe. Die wichtigſten Wohnplätze ſind a) am Main: Schweinfurt und Kitzingen ober-, Lohr, Miltenberg und Aſchaffenburg unterhalb der Kreishptſtdt. Würzburg (mit der Feſte Marienberg); — b) an der fränkiſchen Saale: Kiſſingen und Hammelburg; — c) in der Rön: Biſchofsheim und Brückenau; — d) im nördlichen Speßhard (Orber Reiſig): die Salzſtätte Orb. —

8. Die Pfalz, häufig auch „Rheinbayern" genannt ($104,_{29}$ □ Mln.), — geringerentheils auf der ebenen Sohle des Rheinthals, größerentheils auf der Hardt und am Donners-Berge gelegen, — hat im Ganzen wenig mehr als 1600 Wohnplätze, darunter nur 12 Städte, aber auch 881 iſolirte Höfe, iſt dennoch der bewohnteſte Kreis des Königreichs, denn ſeine Dörfer übertreffen viele kleine Städte an Größe, und ſeine Städte ſind mehrentheils anſehnlich. Zu merken a) in der Ebene des Rheinthals: die Kreishptſtdt. Speyer und die Feſtung Germersheim am Strome ſelbſt, Frankenthal unfern deſſelben; ferner die Bundesfeſtung Landau, Neuſtadt (mit dem Beinamen „an der Hardt"), Hambach (Maxburg), die Weinorte Deidesheim und Forſt, Dürkheim ꝛc., ſämmtlich am weſtlichen Saume der rheiniſchen Ebene; — b) im Berglande ſelbſt: Zweibrücken, Kaiſerslautern und Pirmaſenz (Schlachtfelder von 1793). —

2. Das Königreich Württemberg

beſteht, wenige unbedeutende, in der Nähe der Grenzen liegende Enklaven abgerechnet, aus einer einzigen, ziemlich abgerundeten, doch vorzugsweiſe von S. nach N. ausgedehnten Ländermaſſe, die im O. an die bayriſchen Kreiſe Schwaben ꝛc. und Mittel-Franken, mit der äußerſten N.-Ecke (in der Gegend der mittleren Tauber) an die ſüdlichſte des Kreiſes Unter-Franken grenzt. Gegen N.W. bildet eine mehrfach gewundene Linie, die man ſich von der mittleren Tauber (unterhalb Mergentheim) über die Jaxt-Mündungs-Gegend zur Nord-Seite des unteren Schwarzwaldes gezogen denken kann, die Grenze gegen Baden, an welches Land Württemberg auch gegen Weſten, auf dem Kniebis und den öſtlichen flacheren Hängen des unteren Schwarzwaldes, zum Theil auch gegen Süden (unter dem Heuberge und an der oberen Donau bei Tuttlingen) ſtößt. Der Zuſammenhang der ſüdlichen Grenzen des Königreichs, welches ſich bis an die N.-Ufer des Bodenſee's und bis zum N.-Fuß der Allgauer Alpen ausdehnt, wird durch die tief hineingreifenden hohenzollernſchen Fürſtenthümer unterbrochen.

Württemberg iſt vorzugsweiſe das Land des Neckars, wie Bayern das der oberen Donau; während dies, ſeiner Hauptmaſſe nach, auf dem vorherrſchend ebenen Plateau-Scheitel Süd-Deutſchlands liegt, aber vom Alpenfuße bis zur Rön eine größere Bereicherung verſchiedener Naturformen erhalten hat, beſitzt Württemberg, in der Einartigkeit der ſeinigen, dennoch eine ſehr wechſelvolle Boden-Geſtalt.

(Welche Gebirge, Flüſſe und Naturformen werden von den württembergiſchen Grenzen umſchloſſen?)

Eintheilung in den Bezirk der Hauptſtadt und vier Kreiſe, welche in Oberämter zerfallen.

1. Der Neckar-Kreis, zu beiden Seiten des Neckars, der den Kreis etwa von der Fils- bis unterhalb der Jaxt-Mündung durchſtrömt. Hier findet ſich eine der bewohnteſten Gegenden Deutſchlands: auf etwa 60 □ Mln. gegen 1100 Wohnplätze, und unter dieſen 37 Städte, 58 Marktflecken und nur etwa 400 iſolirte Höfe. — Die merkenswer-

theſten a) auf der linken Neckar-Seite: Stuttgart, die Landeshptſtdt., ein ſelbſtſtändiger Verwaltungsbezirk; Ludwigsburg, die Kreishptſtdt., die Feſte Hohen-Asperg, — alle drei Punkte in der Nähe des Neckars, — Vaihingen an der Enz; — b) auf der rechten Neckar-Seite und zwar am Fluſſe ſelbſt: Eßlingen, Kanſtadt, Marbach (Schiller's Geburtsort) und Heilbronn; außerdem Waiblingen an der Rems und Jaxthauſen (Götz v. B.) an der Jaxt. —

2. Der Jaxt-Kreis, — der nordöſtliche Theil des Königreichs, der Hauptmaſſe nach zu beiden Seiten der parallelen Flüſſe Jaxt und Kocher, im N. von der Tauber berührt, im S. das Albuch und das Härdtfeld umſchließend, — hat auf etwa 100 □Mln. über 2600 Wohnplätze, worunter nur 30 Städte und 69 Marktflecken, dagegen aber an 2300 Weiler und einzelne Höfe, übertrifft daher den Neckar-Kreis in der relativen Zahl der Wohnplätze, denen indeß die Bedeutung jener fehlt.

Die wichtigſten a) an der Jaxt: Ellwangen, die Kreishptſtdt.; b) an der Tauber: Mergentheim (ehemal. Sitz des Deutſch- und Hochmeiſters); c) am Kocher: Aalen unter der Albuch, die Salzſtätte Hall oder Schwäbiſch Hall; d) an der Rems: das gewerbreiche Gmünd; e) auf dem Schwaben-Jura: Heidenheim im Brenz-Thal und Neresheim (Schlachtfeld 1796). —

3. Der Donau-Kreis, — der ſüdlichſte und größte, zu beiden Seiten der Donau, von der N.-Seite der Alp und von der Fils-Mündung bis zum N.-Ufer des Bodenſee's reichend, — mit faſt 4400 Wohnplätzen, unter denen indeß nicht mehr als 28 Städte und 52 Marktflecken und die große Mehrzahl, über 3800, bloße Weiler und iſolirte Höfe ſind.

a) An der Donau: (die künftige Bundesfeſtung) Ulm, Kreishptſtdt., Ehingen, unfern des Fluſſes; b) auf und an der Alp: Geißlingen, Göppingen (Hohenſtauffen), Kirchheim unter der Teck; c) im S. der Donau; Biberach, Ravensburg und d) am Bodenſee: Friedrichshafen, ehemals Buchhorn genannt. —

4. Der Schwarzwald-Kreis, — das obere Neckar-

Gebiet, das obere Murg-, Enz- und Nagold-Thal, im S. den Heuberg umfaſſend, hier auch von der Donau durchfloſſen, — hat 1576 Wohnplätze, unter denen mehr als 1000 Weiler und einzelne Höfe, aber auch 37 Städte. —

Die bedeutendſten a) an der Alp: Reutlingen, die Kreishptſtdt., und Urach; — b) am Neckar: Nürtingen, Tübingen, Rottenburg, Horb, Oberndorf und Rottweil; — c) am Heuberg und der Hardt: Bahlingen und Ebingen; — d) an der Donau: Tuttlingen; — e) im nordweſtlichen Theil des Kreiſes: Freudenſtadt an der Murg, Kalw an der Nagold und Wildbad an der Enz. —

3. Das Großherzogthum Baden

bildet ebenfalls, geringe Parzellen abgerechnet, eine einzige zuſammenhängende, vorherrſchend von Süden nach Norden ausgedehnte Landmaſſe, welche das rechte Rhein-Ufer vom Boden-See bis unterhalb der Neckar-Mündung umlagert, und ſich nordoſtwärts bis zur unteren Tauber und ihrer Mündung in den Main fortſetzt, — dem Rhein-Knie bei Baſel gegenüber am breiteſten iſt (13 Meilen), ſich aber an mehreren anderen Stellen bedeutend verſchmälert, und namentlich an der unteren Murg in der Gegend von Raſtatt, am Neckar oberhalb Eberbach ꝛc. kaum 3 Meilen Breite hat. —

Die Weſt-Grenzen Württembergs ſind die öſtlichen von Baden, welches im Süden durch Boden-See und Rhein von der Schweiz (doch nicht vollſtändig), im Weſten durch den Rhein von Frankreich und der bayriſchen Rhein-Pfalz getrennt wird, während es im Norden und Nordoſten an das Großherzogthum Heſſen und die bayriſche Provinz Unter-Franken grenzt. — Auf dieſe Weiſe hat Baden unter den bisher aufgeführten deutſchen Staaten die längſten Grenzen gegen das Ausland. —

Nach dieſer ſeiner Lage und Ausbreitung umfaßt Badens Boden drei verſchiedene Hauptformen: die Thalebene des Mittel-Rheins, den größeren Theil des Schwarzwalder Mittelgebirges und die Hügellandſchaften, die ſich einerſeits im N. W. des Boden-See's, andrerſeits zwiſchen dem Neckar und Main ausbreiten. —

Eintheilung in vier Kreiſe, deren jeder in mehrere Bezirkämter zerfällt. — Der ſüdlichſte dieſer Kreiſe

1. der Seekreis, im N.W. des Boden See's, im N. des Rheins, auf den öſtlichen Hängen des oberen Schwarzwaldes und den ſüdlichſten Höhen des deutſchen Jura's gelegen, hat auf 61 □ Mln. 26 kleine Städte und Flecken, 379 Dörfer und eine große Zahl von einzelnen Höfen, ſogenannten „Zinken". Die bedeutendſten Wohnplätze und zwar am Boden-See: Konſtanz (Kreishptſtdt.) und Überlingen, in der Nähe Stockach (Schlachtfeld 1799); an den Quellbächen der Donau: Villingen und Donaueſchingen. —

2. der Oberrhein-Kreis, deſſen Lage durch den Namen bezeichnet wird, hat auf 72 □ Mln. 36 Städte und Marktflecken, 550 Dörfer und eine große Zahl von Zinken. Die wichtigſten Ortſchaften und zwar a) am Rhein: Waldshut und Alt-Breiſach; b) am Fuß des Schwarzwaldes: Freiburg (Kreishptſtdt.) mit den Ruinen der badenſchen Stammburg Zähringen, Heitersheim (ehemal. Sitz des Johanniter-Ordensmeiſters), Lörrach; c) im Schwarzwalde: Waldkirch, Furtwangen und St. Blaſien. —

3. Im Mittelrhein-Kreis, dem größten unter allen, weniger einzelne Höfe, 395 meiſt große Dörfer, aber eine bedeutendere Zahl (46) von Marktflecken und Städten. Unter dieſen a) im Rheinthal: Karlsruhe (die Landeshptſtdt.), Durlach, Bruchſal, Ettlingen, Raſtatt (Kreishptſtdt. und künftige Bundesfeſtung), Leopoldshafen (am Rhein ſelbſt), Malſch (Schlacht 1796), Offenburg und Lahr; b) im Schwarzwalde und dem nördlich anſtoßenden Hügellande: Gernsbach an der Murg, Baden (mit den berühmteſten Heilquellen), Pforzheim an der Enz. —

4. Der Unterrhein-Kreis hat ebenfalls eine verhältnißmäßig große Zahl von Städten und Marktflecken (38) und volkreichen Dörfern (344). — Die wichtigſten Wohnplätze und zwar a) am Rhein und in ſeiner Thalebene: Mannheim (Kreishptſtdt.), Weinheim, Schwetzingen (berühmter Garten) und Wiesloch; b) am Neckar: Heidelberg und Eberbach; c) zu beiden Seiten und unfern des Neckar: die

Salzſtätten Rappenau und Mosbach; d) am Main: Werthheim; e) an der Tauber: Biſchofsheim. —

4. u. 5. Die hohenzollernſchen Fürſtenthümer bilden ein in Hakenform langgeſtrecktes, ſchmales, größerentheils von Württemberg, geringerentheils von Württemberg und Baden umſchloſſenes Landgebiet, welches, vom Neckar und der Donau durchfloſſen, auf und zu beiden Seiten der ſchwäbiſchen Alp liegt. — Der Winkel jenes Hakens gehört dem hechingiſchen, beide Spitzen dem ſiegmaringiſchen Fürſtenthum. — Die Hauptſtädte Siegmaringen und Hechingen ſind klein; außer ihnen nur wenige unbedeutende Städtchen u. Mktfl. — Bei Hechingen die theilweis wieder aufgerichteten Trümmer des Stammſchloſſes Hohenzollern. —

6. Das Fürſtenthum Liechtenſtein, das kleinſte aller deutſchen Fürſtenthümer, liegt an der äußerſten S.W.-Ecke der öſterreichiſchen Provinz Vorarlberg, im W. und S. umſchloſſen von den Schweizer-Kantonen Graubündten und St. Gallen, unfern des Ausgangs des alpinen Rhein-Thals, theils in dieſem, theils auf dem Weſt-Ende der hohen Rhätikon-Kette. — Der Hauptort Vaduz iſt kaum ein Städtchen zu nennen. —

§. 8. Weſt-deutſche Staatengruppe.

In Weſt-Deutſchland liegen, außer den zur preußiſchen und niederländiſchen Monarchie gehörigen Provinzen:

1. das Großherzogthum Heſſen und Bei-Rhein	154,03	□ Mln.
2. das Kurfürſtenthum Heſſen	173,77	"
3. die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg	5,47	"
4. das Herzogthum Naſſau	86,55	"
5. die freie Stadt Frankfurt	1,83	"
6. das Fürſtenthum Waldeck	21,54	"
7. " " Lippe-Detmold	22,73	"
8. " " Lippe-Schaumburg	6,72	"

(Man vgl. den Flächeninhalt dieſer Staaten unter ſich und mit anderen bekannten Areal-Größen!)

Dieſe Staaten nehmen einen großen Theil des nord-deutſchen Berglandes, nämlich das heſſiſche ganz und die ſüdlichen

Theile des oſt-rheiniſchen und Weſer-Gebirgslandes, ſo wie die nordweſtlichſten des ſüd-deutſchen ein.

1. **Das Großherzogthum Heſſen und Bei-Rhein**
(vulgo Heſſen-Darmſtadt)

beſteht, außer mehreren von den Nachbar-Staaten, namentlich Waldeck, umſchloſſenen Enklaven, aus **zwei** durch kurheſſiſches und Frankfurter Gebiet von einander getrennten **Haupt-Landestheilen**: einem **ſüdlichen**, der, zu beiden Seiten des Rheins in ungleicher Weiſe ausgebreitet, im S. durch die bayriſche Pfalz und Baden begrenzt, im N. durch den Main und Rhein von Kurheſſen und Naſſau geſchieden wird, gegen W. bis zur unteren Nahe reicht, und im O. nur durch einen ſchmalen Saum bayriſchen Gebiets von den Main-Ufern (zwiſchen Miltenberg und Aſchaffenburg) getrennt wird, — und einem **nördlichen**, der im S. an kurheſſiſches und Frankfurter Gebiet, im W. an Naſſau, Heſſen-Homburg und die preußiſche Provinz Weſtphalen grenzt, — hier aber zugleich, durch eine größere preußiſche Enklave (Wetzlar), **faſt** noch in einen dritten Gebietsſtreifen (das Hinterland) zerſchnitten, — im N. und O. endlich von kurheſſiſchen Landestheilen umſchloſſen wird, und ſeinerſeits einige kleinere kurheſſiſche und naſſauiſche Enklaven umſchließt. — Im ganzen Großherzogthum 66 Städte, 49 Marktflecken, 1013 Dörfer und 47 Weiler.

(Welche Gebirge, Flüſſe, Naturformen überhaupt gehören demnach dem Großherzogthum?)

Eintheilung in drei Provinzen, nämlich:

1. **Ober-Heſſen**, d. i. der nördliche Hauptlandestheil (75 □ Mln.). — Hier die vorzüglichſten **Wohnplätze** und zwar a) an der Lahn: **Gießen** (Kreishptſtdt.) und Biedenkopf (im Hinterland); — b) an der Wetter: Friedberg; — c) an der Schwalm und im Fulda-Gebiet: Alsfeld, Lauterbach, Schlitz; — außerdem: Büdingen, Laubach, Lich, Hatzfeld u. v. a. an ſich unbedeutende Städtchen. —

2. **Starkenburg**, d. i. die auf der rechten Rhein-Seite gelegene Landſchaft des ſüdlichen Haupt-Landestheils. — Die wichtigſten **Wohnplätze** a) in der Rhein-Ebene: **Darmſtadt** (Landesphtſtdt.), Dieburg, Babenhauſen und Trebur oder

Tri-

Tribur; — b) am Main: Offenbach; — c) am Rhein: Gernsheim; — d) rings um den Fuß des Odenwaldes: Heppenheim (mit der Ruine Starkenburg) und Bensheim; Umſtadt; Michelſtadt und Erbach; — e) am Neckar, von badenſchen Gebiet enklavirt, in der Nachbarſchaft der badenſchen Salzſtätten: die Salzſtätte Wimpfen. —

3. Rhein-Heſſen, die auf dem linken Rhein-Ufer gelegene Landſchaft des ſüdlichen Haupt-Landestheils, wie die bayriſche Pfalz reicher an größeren Städten, als die öſtlichen Provinzen. — Unter denſelben a) am Rhein: Worms, Mainz (Prov.-Hptſtdt.), Bingen und die Weinorte: Guntersblum, Nierſtein, Bodenheim, Laubenheim ꝛc.; — b) in den Vorhügeln des Donners-Berges: Alzey, Pfeddersheim und viele andere kleine Städte und große Dörfer. —

2. Das Kurfürſtenthum Heſſen
(vulgo Heſſen-Kaſſel)

beſteht aus dem Hauptlande und zwei größeren und mehreren kleinen, von jenem geſonderten Gebieten. — Das Hauptland ($152,_{30}$ □ Mln.) grenzt im N. an die preußiſche Provinz Weſtphalen, an das hannöverſche Fürſtenthum Göttingen und das Fürſtenthum Waldeck, — gegen W. an das Großherzogthum Heſſen, — gegen S. an eben daſſelbe und mit ſeiner ſüdlichen ſtreifenförmigen Verlängerung an die bayriſche Provinz Unter-Franken, — gegen O. an das weimariſche Fürſtenthum Eiſenach und die preußiſche Provinz Sachſen. Es umfaßt den größten Theil des Fulda-, einen kleineren des Werra-Gebiets u. ſ. w. (M. ſ. d. Charte!) — Der größere der beiden abgeſonderten Landestheile, die Grafſchaft Schaumburg (16 □ Mln.), liegt am unteren Theil der mittleren Weſer, am Fuß der Süntel ꝛc., — der kleinere, die Herrſchaft Schmalkalden ($5,_{47}$ □ Mln.), am Weſt-Hange des Thüringer Waldes. Die politiſchen Grenzen beider ergibt die Charte. —

(Welche Gebirge ꝛc. ꝛc. umfaßt das Kurfürſtenthum?) —

Eintheilung in vier Provinzen, nämlich:

1. Nieder-Heſſen mit der Grafſchaft Schaumburg. — Hier eine große Zahl von kleinen Städten und Ortſchaften

überhaupt. Die wichtigſten a) an der Fulda: Kaſſel (Landeshptſtdt.), Melſungen, Rotenburg; — b) an der Werra und Weſer: Eſchwege, Allendorf mit der Salzſtätte Soden, Witzenhauſen und Karlshaven; — c) auf dem Parallel von Melſungen: Spangenberg im O. der Fulda und Fritzlar an der Eder; — d) in Schaumburg: Rinteln an der Weſer und Nenndorf. —

2. Ober-Heſſen, d. i. die Gegend zwiſchen der Eder, Schwalm und Lahn, oder zwiſchen der darmſtädtiſchen Provinz Ober-Heſſen und dem Fürſtenthum Waldeck. — Die wichtigſten Wohnplätze a) an der Lahn: Marburg (Provinzial-Hptſtdt.); — b) an der Eder: Frankenberg; — c) an der Schwalm: die Feſte Ziegenhain. —

3. Provinz Fulda umfaßt die kurheſſiſchen oberen Fulda-Gegenden und den Kreis Schmalkalden. — Dort an der Fulda: Fulda und Hersfeld, — hier Schmalkalden als die wichtigſten Wohnplätze zu merken. —

4. Provinz Hanau, die kleinſte und ſüdlichſte; von den Weſt-Abfällen der Rön längs der Kinzig bis zum Main ausgebreitet, mit den wichtigeren Ortſchaften: Hanau (Kreishptſtdt.) an der Mündung und Gelnhauſen weiter aufwärts an der Kinzig. —

3. Die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg.

Dieſer kleine Staat beſteht aus zwei von einander getrennten Herrſchaften: Homburg und Meiſenheim. Jene liegt, von großherzoglich heſſiſchem und naſſauiſchem Gebiet umſchloſſen, auf dem ſüdöſtlichen Abhange des Taunus, — dieſe im W. des Rheins, wird hier von der Nahe im N., von der Glan im O. umfloſſen und von preußiſchem und rhein-bayriſchem, ſo wie von dem oldenburgiſchen Fürſtenthum Birkenfeld umgrenzt. — Die Hauptorte gleiches Namens ſind nur als ſolche bedeutend.

4. Das Herzogthum Naſſau,

in ziemlich abgerundeter Lage im N. und O. der Main-Rhein-Linien zwiſchen Frankfurt und Bingen, Bingen und der Lahn-Mündung, von der unteren Lahn faſt halbirt, von den Höhen des Taunus auf der einen, von denen des Weſterwaldes auf

der anderen Seite dieſes Fluſſes erfüllt, mit verhältnißmäßig einfacher politiſcher Begrenzung (Vgl. d. Charte!), — hat eine verhältnißmäßig ſehr große Zahl von (kleinen) Wohnplätzen (31 Städte, 36 Flecken, 816 Dörfer und mehr als 1100 einzelne Höfe, Mühlen ꝛc.). Die wichtigſten a) am Süd-Hange des Taunus: Wiesbaden (Landeshptſtdt.), Schlangenbad im W. der vorigen und Ober-Urſel; — b) an der Main-Rhein-Linie: Hochheim, Bieberich, Eltville, Erbach, Hattenheim, Johannisberg, Geiſenheim, Rüdesheim und Aßmannshauſen (größtentheils berühmte Wein-Orte), ferner Caub und Braubach (mit der Feſte Marxburg); — c) auf dem Nord-Hange des Taunus: Langenſchwalbach und Nieder-Selters, Idſtein und Uſingen; — d) an der Lahn: Weilburg, Limburg, Diez, Naſſau (mit dem Stammſchloß) und Bad Ems; — e) im Weſterwalde: Montabaur, Dillenburg, Herborn ꝛc. —

5. Die freie Stadt Frankfurt

liegt mit der Hauptmaſſe ihres Gebiets zu beiden Seiten des Mains, von Naſſau im W., von der kurheſſiſchen Provinz Hanau im N., von Starkenburg im O. und S. politiſch umgrenzt. Außerdem 6 kleinere abgeſonderte Gebiete, von den heſſiſchen und naſſauiſchen Landen enklavirt. — Außer Frankfurt am Main kein nennenswerther Ort. —

6. Das Fürſtenthum Waldeck

beſteht aus zwei von einander getrennten Gebieten: dem eigentlichen Fürſtenthum Waldeck und der Grafſchaft Pyrmont, das erſtere in der N.W.-Ecke der heſſiſchen, die letztere in der Mitte der Weſer-Terraſſe (Pol. Gr. ſ. Ch.); — im erſteren: Arolſen (Landeshptſtdt.), Korbach, Waldeck und Wildungen, — im letzteren Pyrmont, zwei Meilen von der Weſer. —

7. Das Fürſtenthum Lippe-Detmold

liegt, mit Ausnahme einer von der preußiſchen Provinz Weſtphalen umſchloſſenen Enklave, ebenfalls auf und an der Weſer-Terraſſe, zu beiden Seiten, doch mehrentheils oſtwärts des Teutoburger (oder lippiſchen) Waldes, umſchloſſen von Theilen Weſtphalens und Hannovers, von den Grafſchaften Schaumburg, Pyrmont und fürſtlich lippe-ſchaumburgiſchen Gebiets-

5*

theilen. — Vorzüglichſte Wohnplätze: **Detmold** (Hptſtdt.), Lemgo und Blomberg im Hauptlande, Lippſtadt an der Lippe (zur Hälfte preußiſch) und das Dorf Lipperode mit der alten Stammburg des lippiſchen Hauſes. Beide letztere Ortſchaften in der vom preußiſchen Weſtphalen umſchloſſenen Enklave. —

8. **Das Fürſtenthum Lippe-Schaumburg** oder Schaumburg-Lippe beſteht aus dem nordwärts der Bückeberge und der nördlichen Weſerkette liegenden Hauptlande und mehreren von Lippe-Detmold umſchloſſenen Enklaven; das erſtere wird von der kurheſſiſchen Grafſchaft Schaumburg, Weſtphalen und Hannover umgrenzt. — Hier: **Bückeburg** (Hptſtdt.) und Wilhelmſtein (kleine Feſte auf gemachtem Boden im Steinhuder Meer). —

§. 9. Mittlere Staatengruppe.

Die Mitte von Deutſchland, das ſächſiſche und thüringiſche Bergland iſt in politiſcher Hinſicht gleichfalls ſehr mannigfach getheilt. Wir zählen hier auf einem Raume von nicht mehr als 490 □Mln. 9, ja eigentlich 10 Staaten, nämlich:

1.	das Königreich Sachſen	$271_{,69}$ □Mln.,
2.	„ Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach	$64_{,56}$ „ ,
3.	das Herzogthum Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen	$42_{,68}$ „ ,
4.	das Herzogth. Sachſen-Altenburg . . .	$24_{,47}$ „ ,
5.	„ „ Sachſen-Koburg-Gotha	$34_{,49}$ „ ,
6.	„ Fürſtenth. Schwarzburg-Sondershauſen	$15_{,48}$ „ ,
7.	das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt	$15_{,58}$ „ ,
8.	das Fürſtenthum Reuß älterer Linie .	$5_{,96}$ „ ,
9. u. 10.	die Fürſtenthümer Reuß jüngerer Linie	$15_{,47}$ „ .

Und rechnen wir das Königreich Sachſen ab, ſo bleiben auf einem Areal von etwa 219 □Mln. noch immer 9 ſelbſtſtändige Staaten übrig, ſo daß durchſchnittlich kaum 25 □Mln. auf jeden derſelben zu rechnen ſeyn würden.

(Man vgl. den Flächeninhalt ꝛc. ꝛc.)

1. Das Königreich Sachſen

nimmt den größeren Theil der nördlichen Abdachungen des Lauſitzer, Erz- und voigtländiſchen Gebirges ein, und erſtreckt ſich längs der Elbe nordwärts bis in die nord-deutſche Ebene hinab. Nach ſeiner räumlichen Ausbreitung bildet es, im Großen betrachtet, ein rechtwinkliges Dreieck, deſſen Hypothenuſe auf dem Kamm der böhmiſch-ſächſiſchen Grenzgebirge liegt. Hier die Grenze gegen den öſterreichiſchen, auf der längeren (nördlichen) Kathete die Grenze gegen den preußiſchen Staat, auf der kürzeren (weſtlichen) grenzen Theile des letzteren, ſo wie der ſächſiſchen Herzog- und reußiſchen Fürſtenthümer.

(Welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc. umfaßt das Königreich?)

Eintheilung in vier Kreiſe, nämlich:

1. der Dresdener, zu beiden Seiten der Elbe, den ſächſiſchen Antheil des Elbſandſtein- und die öſtlichen Gegenden des ſächſiſchen Erzgebirges umſchließend. Hier viele kleine Städte und große Dörfer; die wichtigſten Wohnplätze a) an der Elbe: Dresden (Landeshptſtdt.), aufwärts Pillnitz, Pirna und die Feſte Königſtein; abwärts Meißen; — b) rechts der Elbe: Großenhain; — c) links der Elbe: Freiberg, Dippoldiswalde, Tharand und Lommatzſch. —

2. Der Leipziger Kreis umfaßt die Gegenden an der mittleren Mulde, Pleiße und weißen Elſter. Viele gewerb- und volkreiche Städte a) an der Freiberger Mulde: Roßwein, Döbeln, Leißnig; — b) an der Zſchopau: Mittweida; — c) an der Zwickauer Mulde: Penig und Rochlitz; — d) an der vereinigten Mulde: Grimma und Wurzen; — e) rechts der Mulde: Hubertsburg und Oſchatz; — f) links der Mulde: Borna, und an der Vereinigung der Pleiße und Elſter die Kreishptſtdt., das berühmte Leipzig. —

3. Der Zwickauer Kreis umfaßt den größeren (weſtlichen) Theil der nördlichen Abdachung des Erzgebirges und das ſächſiſche Voigtland oder die oberen Gebiete der Mulde, Pleiße und Elſter. Es iſt eine der volk- und ortreichſten Gegenden Deutſchlands, indem auf einen Raume von 84 □ Mln. 58, großentheils anſehnliche Städte und 873 Dörfer gefun-

den werden, von welchen letzteren viele mehr als 1000, mehrere ſogar 3000, ja über 4000 Einw. zählen. — Die wichtigſten unter jenen a) an der der Freiberger Mulde zugehenden Zſchopau: Zſchopau und Frankenberg; — b) im Gebiet derſelben: Wieſenthal, Annaberg, Olbernhau und Öderan; — c) an der Zwickauer Mulde: Zwickau (Kreishptſtdt.), Glauchau und Waldenburg; — d) im Gebiet derſelben: Johann-Georgenſtadt, Eibenſtock, Schneeberg, Lößnitz, Hohenſtein und das gewerb- und volkreiche Chemnitz; — e) an der Pleiße: Werdau und Krimmitzſchau; — f) an der weißen Elſter: Ölsnitz und Plauen; — g) rechts derſelben: Reichenbach.

4. Der Bautzener Kreis, — zu welchem die nördliche Vor-Terraſſe des Elbſandſtein- und Lauſitzer Gebirges (die ſächſiſche Ober-Lauſitz) und die nächſten Theile des angrenzenden Tieflandes, mit anderen Worten, die Quellgebiete der ſchwarzen Elſter und Spree, ſo wie das mittlere der Lauſitzer Neiſſe ꝛc. gehören, — iſt, wenngleich immer ſtark, doch minder dicht bewohnt als der Zwickauer, da zwar unter den Dörfern (629), namentlich in der Ober-Lauſitz, gleichfalls viele (39) mit mehr als 1000 und einige mit mehr als 3000 bis 5000 Einw., die Städte aber (13) minder zahlreich und bewohnt ſind. — Die vorzüglichſten Wohnplätze und zwar a) an der ſchwarzen Elſter: Kamenz; — b) an der Spree: Bautzen oder Budiſſin (Kreishptſtdt.); — c) in ihrem Gebiet: Hochkirch (Schlacht 1758); — d) an der Neiſſe: Zittau und e) in ihrem Gebiet: Herrnhut und mehrere andere Kolonien der Brüdergemeine, ſo wie die volkreichen Dörfer Ebersbach, Seifhennersdorf, Groß-Schönau u. a. m.

2. Das Großherzogthum Sachſen-Weimar beſteht aus drei größeren und mehreren kleineren, von einander getrennten Landestheilen. — Die beiden öſtlichen Haupttheile, der Weimar-Jenaiſche und der Neuſtädter Kreis, welche durch Altenburger Gebiet von einander geſondert werden, bilden das Fürſtenthum Weimar; der erſtere wird von der Saale und Ilm, der letztere von der weißen Elſter durchfloſſen; der erſtere liegt auf der thüringiſchen Terraſſe

und zwar zu beiden Seiten ihres dritten Höhenzugs*), der andere auf der nördlichen Abdachung der voigtländiſchen Terraſſe. Der dritte Haupttheil, das Fürſtenthum Eiſenach (20 □ Mln.), liegt, von der Werra durchfloſſen, am N. W.-Ende des Thüringer Waldes. — Die politiſchen Grenzen (vgl. d. Ch.) ſind ſehr mannigfaltig. —

Wichtigſte Wohnplätze a) im Weimar-Jenaer Kreiſe: Weimar (Hptſtdt.) und Ilmenau (in einer abgeſonderten Gebiets-Parzelle) an der Ilm; Buttſtedt links, Apolda rechts der Ilm; Jena an der Saale; Allſtedt im N. der Unſtrut, auf einem von Preußen enklavirten Gebietstheile; — b) im Neuſtädter Kreiſe: Neuſtadt (an der Orla) und Weida; — c) im Fürſtenthum Eiſenach: Eiſenach, in deſſen Nähe die Wartburg, Vacha an der Werra und Oſtheim auf der Oſt-Seite der Rön, in einer von Bayern enklavirten Parzelle. —

3. Das Herzogthum Sachſen-Meiningen beſteht ebenfalls aus mehreren, von einander getrennten Gebieten. Das Hauptland liegt, in Geſtalt eines gegen N. offenen, bogenförmigen Streifens, zu beiden Seiten der oberen Werra, auf dem Südweſt-Hange, ſo wie, gegen die Saale hin, auf dem Süd-Ende des Thüringer Waldes, während die kleineren Gebiete in und an den weimariſchen Grenzen längs der Saale und Ilm zerſtreut ſind. — Das Hauptland beſteht aus dem meiningiſchen Unter- und Oberlande, dem Herzogthum Hildburghauſen und dem Fürſtenthum oder der Pflege Saalfeld (zuſammen $40,_{58}$ □ Mln.); die zerſtreuten Gebiete bilden die Grafſchaft Kamburg (an der Saale) und die Herrſchaft Kranichfeld (an der Ilm). In jenem a) an der Werra: die Hptſtdte. Meiningen und Hildburghauſen und die Salzſtätte Salzungen; b) auf dem Thüringer Walde: das gewerbreiche Sonneberg; c) an der Saale: Saalfeld; d) im O. derſelben: Pößneck. — In den zerſtreuten Gebieten nur unbedeutende Ortſchaften. —

4. Das Herzogthum Sachſen-Altenburg beſteht aus zwei faſt gleich großen und mehreren kleinen, von jenen geſonderten Gebieten. Die beiden Haupttheile finden wir

*) Vgl. Abth. II. S. 512.

beinahe ganz auf der dem Voigtlande nordwärts vorliegenden Hügellandſchaft; der öſtliche, das Oſterland oder der Altenburger Kreis, wird von der Pleiße, der weſtliche, der Saal-Eiſenbergiſche Kreis, von der Saale durchfloſſen. Beide werden durch den Neuſtädter Kreis (Weimar) und die reußiſche Herrſchaft Gera von einander geſchieden, und außerdem vom Königreich und preußiſch Sachſen, vom weimariſchen Hauptlande, von ſchwarzburg-rudolſtädtiſchem und meiningiſchem Gebiet umgrenzt. — Im Oſterlande: Altenburg (Hptſtdt.) und Ronneburg; im Saal-Kreiſe: Eiſenberg. — Im Allgemeinen wenig Städte, aber viele anſehnliche Dörfer. —

5. Das Herzogthum Sachſen-Koburg-Gotha beſteht ebenfalls aus zwei von einander getrennten Haupt- und mehreren Nebengebieten. Jene ſind nicht, wie die altenburgiſchen, in der Richtung von O. nach W., ſondern in der von N. gegen S. ausgebreitet, auch nicht blos durch politiſche Schranken (meiningiſches und preußiſches Gebiet), ſondern auch durch natürliche von einander geſchieden. Denn der ſüdliche Haupttheil, das Herzogthum Koburg, liegt am S.-Fuße, der nördliche, das Herzogthum Gotha, auf dem N.-Ende und am N.-Fuße des Thüringer Waldes, jenes im Main-, dieſes im Elb- und Werra-Gebiet. (Polit. Gr. ſ. Charte!) — In Koburg die Reſidenz gleiches Namens mit der Feſte Hohen-Koburg. In Gotha die Hptſtdt. gl. N. mit der Sternwarte Seeberg in ihrer Nähe; ferner am Fuß des Thüringer Waldes: Waltershauſen, Schnepfenthal und Reinhardsbrunn, Ohrdruf. —

6. Das Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen

beſteht aus zwei, eigentlich aus drei geſonderten Gebietstheilen, nämlich aus der an und auf dem Thüringer Walde liegenden, durch die weimariſche Enklave Ilmenau und rudolſtädtiſches Gebiet in zwei Theile geſonderten, durch letzteres, meiningiſches und gothaiſches ꝛc. Land umgrenzten Ober-Herrſchaft und der wenig größeren, im nördlichen Thüringen, an und auf der Haynleite liegenden, größtentheils von preußiſchem Gebiet umſchloſſenen Unterherrſchaft. — Hier

Sondershauſen (Hptſtdt. und Reſidenz), dort Arnſtadt zu merken. —

7. Das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt, ebenfalls zwei Haupttheile, eine Ober- und eine Unterherrſchaft, beide oſtwärts neben den gleichnamigen ſondershauſenſchen; auch beſteht die erſtere gleichfalls aus zwei getrennten Gebieten. Doch findet der Unterſchied ſtatt, daß die rudolſtädtiſche Unterherrſchaft nicht wie die ſondershauſenſche die Hälfte, ſondern nur etwa ein Fünftel des Geſammtgebiets ausmacht. — In der Oberherrſchaft: Rudolſtadt an der Saale (Hptſtdt.) und das Stammſchloß Schwarzburg im Thüringer Walde, an der Schwarza. — In der Unterherrſchaft: Frankenhauſen. —

8—10. Die Fürſtenthümer Reuß

liegen im Voigtlande zu beiden Seiten des Mittel-Laufs der Saale und weißen Elſter, und beſtehen aus zwei durch den Neuſtädter Kreis (Weimar) von einander getrennten Gebietstheilen, von denen der ſüdliche, größere, bei geringer Breiten-Ausdehnung, weſtwärts bis auf den Rücken des Frankenwaldes und oſtwärts bis zum Quellgebiet der Pleiße reicht, der *nördliche*, an der weißen Elſter liegende (die Herrſchaft Gera) die beiden altenburgiſchen Gebietstheile von einander ſcheidet. (Pol. Gr. ſ. Ch.!) — Die reußiſchen Lande zerfallen in drei ſouveraine Fürſtenthümer: Reuß-Greitz, die ältere, Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf, die jüngeren Linien. —

Die Beſitzungen der älteren Linie beſtehen aus der Herrſchaft Greitz mit der Hptſtdt. gl. N. an der weißen Elſter und der an der Saale gelegenen Herrſchaft Burgk, — die Beſitzungen der jüngeren Linie aus den Fürſtenthümern Schleiz und Lobenſtein-Ebersdorf mit den gleichnamigen Hptſtdtn. und der beiden Häuſern der jüngeren Linie gemeinſamen Herrſchaft Gera, mit der Sadt gl. N. an der weißen Elſter, der größten des Reußenlandes. —

§. 10. Nördliche Staatengruppe.

Der geringeren phyſiſchen Zertheilung des vorherrſchend ebenen Nordens von Deutſchland analog finden wir hier auch eine weniger mannigfaltige politiſche Zerſtückelung.

Denn außer den betreffenden Provinzen der preußiſchen und däniſchen Monarchie, welche, eben ſo wie die der öſterreichiſchen und holländiſchen im ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland, weiterhin zur Betrachtung kommen, liegen hier nur

1.	die Hrzgthr. Anhalt-	Deſſau . . .	mit	15,32	□ Mln.,
2.		Bernburg . .	=	14,19	= ,
3.		Köthen . . .	=	12,07	= ,
4.	die Grßhrzthr. Mecklenburg-	Schwerin	=	225,77	= ,
5.		Strelitz	=	49,49	= ,
6.	das Königreich Hannover		=	694,68	= ,
7.	= Herzogthum Braunſchweig . . .		=	69,28	= ,
8.	= Großherzogthum Oldenburg . .		=	116,50	= ,
	Dazu kommen noch				
	die freien Hanſeſtädte:				
9.	Hamburg mit einem Gebiet von			6,58	= ,
10.	Lübeck = = = = ...			1,83	= ,
11.	Bremen = = = = ...			4,58	= .

eilf ſouver. Staaten auf einem Flächenraum v. 1210,29 □ Mln., ſo daß bei gleicher Theilung durchſchnittlich immer noch mehr als 110 □ Mln. auf jeden Staat kommen würden, und wenn wir die Hanſeſtädte aus der Berechnung laſſen faſt 150. — (Man vgl. den Flächeninhalt ꝛc. wie oben!)

1. 2. 3. Die anhaltiſchen Herzogthümer bilden fünf kleinere und eine größere Enklave des preußiſchen Staats; von den erſteren umfaßt die weſtlichſte und größte den nordöſtlichen Theil des Unter-Harzes; alles übrige anhaltiniſche Land liegt innerhalb der großen nord-deutſchen Ebene, das Hauptland zu beiden Seiten der Elbe, Mulde und Saale, in der vorherrſchenden Ausdehnung von W. S. W. gegen O. N. O., die vier kleineren Enklaven im N. des Hauptlandes, und zwar zwei auf dem rechten, zwei auf dem linken Elb-Ufer. —

Zum Herzogthum Anhalt-Deſſau gehört vom Hauptlande und zwar a) auf dem linken Elb-Ufer: 1. das ſtärkere öſtliche Drittel oder die Mulde-Gegend, wo Deſſau (Haupt- und Reſidenzſtadt) und Wörlitz zu merken, — 2. die von einander geſonderten Ämter Gröbzig und Sandersleben, beide in den Saale-Gegenden; — b) auf dem rechten Elb-

Ufer: das Amt Zerbſt mit der Hptſtdt. gl. N. Außer dem Umfange des zuſammenhängenden Hauptlandes: das Amt Gr. Alsleben unweit der Bode.

Das Herzogthum Anhalt-Bernburg beſteht aus: a) dem Unter-Herzogthum, zu welchem die von der Saale und Bode durchfloſſenen Gegenden des Hauptlandes mit der Hptſtdt. Bernburg, das auf dem rechten Elb-Ufer liegende Amt Koswig und die iſolirte Enklave Gr. Mühlingen gehören; — b) dem Ober-Herzogthum an und auf dem Harze mit der Hptſtdt. Ballenſtedt und dem Alexisbad.

Zum Herzogthum Anhalt-Köthen gehören die mittleren Gegenden des Hauptlandes auf dem linken, wie auf dem rechten Elb-Ufer; dort die Hptſtdt. Köthen, hier Roslau.

4. Das Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin liegt auf dem rechten Ufer der unteren Elbe, welchen Strom ſeine S.W.-Grenzen jedoch nur an zwei Stellen (unterhalb der Elde-Mündung bei Dömitz und oberhalb der Steckenitz-Mündung bei Boitzenburg) erreichen, während die W.-Grenzen, mannigfach gewunden, von der Mündung der Steckenitz (Delvenow) zu der der Trave ziehen; es iſt ein Küſtenland, denn ſeine N.-Grenzen werden zwiſchen dem Lübecker und Ribnitzer Buſen, zwiſchen der Trave- und Recknitz-Mündung von der Oſtſee gebildet; — die Oſt-Grenzen gehen von der unteren Recknitz zur oberen Peene und Tollenſe (nach ihrem Austritt aus den betreffenden Quellſeen), zur Havel-Quelle und zum Müritz-See, — die S.-Grenze von hier über die Doſſe-Quelle zur Elde-Mündung. — Die politiſche Begrenzung (ſ. Ch.!) iſt verhältnißmäßig einfach.

(Welche Bodenformen, Flüſſe u. ſ. w. umfaſſen die Grenzen des Großherzogthums?)

Politiſche Eintheilung: das Herzogthum Schwerin oder der mecklenburgiſche Kreis, d. i. die größere weſtliche Landeshälfte ungefähr im W. einer von der mittleren Warne zur Doſſe-Quelle gezogenen Linie; — das Herzogthum Güſtrow wendiſchen Kreiſes oder die kleinere öſtliche Landeshälfte; — das Fürſtenthum Schwerin, d. i. die Gegend vom Nord-Ende des ſchweriniſchen See's bis zur mittleren

Warnow bei Bützow; — der Roſtocker Diſtrikt — und die Herrſchaft Wismar, welche letzteren beiden Landſchaften nur die nächſten Umgebungen der gleichnamigen Städte umfaſſen. Übrigens berückſichtigen die angegebenen Grenzen nur die Hauptmaſſe der Landſchaften; die einzelnen Theile derſelben liegen mehrfältig durcheinander, ſo daß z. B. Ivenack im äußerſten O. dem mecklenburgiſchen, Boitzenburg an der Elbe dagegen dem wendiſchen Kreiſe zugehört. —

Wohnplätze hat das Großherzogthum gegen 2600, darunter ſind aber nur 40 größtentheils kleine Städte, 9 Marktflecken und etwa 300 Dörfer, die mehr als 200 Einw. zählen. — Die wichtigſten Ortſchaften: a) die Landeshptſtdt. Schwerin (Alt- und Neuſtdt.) am gleichnamigen See und ſüdwärts davon die bisherige Reſidenz Ludwigsluſt; — b) an der Elbe: Boitzenburg und die Feſte Dömitz; — c) an der Elde: Grabow und Parchim (Vorderſtdt. des mecklenburgiſchen Kreiſes); — d) die „Seeſtädte" Wismar und Roſtock; zwiſchen beiden, 1 Mle. vom Strande, der Badeort Doberan; — e) im Gebiet der Warnow: Bützow, Güſtrow (Vorderſtdt. des gleichnamigen Kreiſes), Sternberg; — f) im Gebiet der Peene: Teterow, Malchin, Ivenack; — g) am Müritz-See: Waren. —

5. Das Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz beſteht aus zwei durch Mecklenburg-Schwerin von einander geſonderten Landestheilen, dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz (Herzogthum Güſtrow ſtargardſchen Kreiſes, auch blos Herrſchaft Stargard genannt) am S.O.- und dem Fürſtenthum Ratzeburg (6 □Mln.) am N.W.-Ende des ſchweriniſchen Großherzogthums gelegen. —

(Welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc. umfaſſen die Grenzen des Großherzogthums?)

In Betreff der Vertheilung und Art der Wohnplätze ähnliche Verhältniſſe wie in Mecklenburg-Schwerin. Die wichtigſten a) im Strelitziſchen: die Haupt- und Reſidenz-Stadt Neu-Strelitz, Alt-Strelitz (die Vorderſtadt ſtargard. Kr.), Neu-Brandenburg am N.O.-Ende des Tollenſer-See's, Friedland und Stargard „an der Linde"; — b) im Ratze-

burgiſchen: Schönberg und ein Theil der übrigens lauenburgiſchen Stadt Ratzeburg. —

6. Die freie Stadt Lübeck

liegt mit dem Hauptheil ihres Gebiets (3,5 □ Mln.) an der unteren Trave und ihrer buſenförmigen Mündung. Sie ſtößt hier unmittelbar an das Fürſtenthum Ratzeburg; die Trave macht nur theilweiſe die Grenze; die däniſchen Herzogthümer Holſtein und Lauenburg und das oldenburgiſche Fürſtenthum Lübeck umſchließen das Hauptgebiet auf den übrigen Seiten. Innerhalb dieſer Grenzlande liegen die übrigen Beſitzungen der Stadt in Geſtalt von neun geſonderten Enklaven. — Außerdem gebietet ſie mit Hamburg gemeinſchaftlich im Amt Bergedorf und den Vierlanden an der Elbe. (S. unten!) — Außer der Hptſtdt. Lübeck iſt die Hafenſtadt Travemünde von Wichtigkeit. —

7. Die freie Stadt Hamburg

liegt an der unteren Elbe, auf ihrem rechten Ufer, 12 Mln. von ihrer Mündung, da wo ſich die Arme des Stromes wieder zu Einem großen Waſſerſpiegel vereinigen; — ihr Gebiet, und zwar der Haupttheil, im N. der Stadt und auf den Strominſeln (Werdern) oberhalb derſelben. Zum Theil auf dieſen Werdern, zum Theil oberhalb derſelben liegt das mit Lübeck gemeinhörige Amt Bergedorf mit den Vierlanden. — Außerdem vier von Holſtein umſchloſſene Enklaven, das an der Elb-Mündung liegende Amt Ritzebüttel und die vor derſelben liegende Inſel Neuwerk. — Hannover und Holſtein bilden für alle dieſe Theile die politiſchen Umgrenzungen (ſ. Ch.!). — Außer Hamburg die Stadt Bergedorf und der Hafenort Kuxhaven im Amte Ritzebüttel zu merken.

8. Das Königreich Hannover,

nächſt Preußen der bedeutendſte Staat im deutſchen Tieflande, liegt zwiſchen der unteren Elbe und unteren Ems, doch ſo, daß ſeine Grenzen dort theilweiſe, hier durchgängig über den Stromlauf hinübergreifen; im N. wird es zwiſchen dem Dollart und dem Elbe-Buſen von der Nordſee beſpült, doch gehört die Küſte im W. des Jahde-Buſens und im W. der Weſer-Mündung dem von dort aus innerhalb der hannövri-

ſchen Grenzen golfartig ausgebreiteten Herzogthum Oldenburg; — im S. ſteigen die Landesgrenzen hie und da auf, ſelbſt über die benachbarten Gebirge, die Weſer-Ketten, Deiſter, Süntel u. ſ. w., und ein durch Braunſchweig abgeſonderter Landestheil faßt ſogar Theile der ſüdlichen Harz-Seite, den Solling ꝛc. in ſich, und reicht ſelbſt bis auf das nördliche Eichsfeld, bis ins heſſiſche Bergland, bis zum Kaufunger Walde. Die Weſer tritt neunmal in und an die Landesgrenzen und ebenſo oft hinaus, ſo mannigfaltig ſind die letzteren, beſonders die ſüdliche, gewunden. — Oldenburg, das Bremer-, Theile des braunſchweigiſchen Gebiets werden von Hannover enklavirt. — Die W.-Grenzen berühren nicht-deutſche, holländiſche Provinzen und die übrigen verſchiedene Theile von acht verſchiedenen deutſchen Staaten, — von welchen? —

(Welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc. finden ſich innerhalb der hannövriſchen Grenzen?)

Hannover beſteht aus:

1. dem Fürſtenthum Kalenberg (50 □ Mln.), d. i. das Land an der unteren Leine, am Deiſter- und Süntel-Gebirge und das benachbarte Weſer-Thal; —

2. der Grafſchaft Hoya (53 □ Mln.), d. i. die weite Ebene an der Weſer, im W. von Kalenberg, größtentheils im W. des Stroms; —

3. der Grafſchaft Diepholz (13 □ Mln.), im W. der vorigen, zu beiden Seiten der Hunte; —

4. dem Fürſtenthum Osnabrück (41 □ Mln.), auf dem W.-Ende der Weſer-Ketten und in den Ebenen an der mittleren Haſe; —

5. der niederen Grafſchaft Lingen (10 □ Mln.) und
6. dem Herzogthum Aremberg-Meppen (34 □ Mln.)
} , zu beiden Seiten der Ems; —

7. der Grafſchaft Bentheim (19 □ Mln.), im W. der beiden vorgenannten Landſchaften und zu beiden Seiten der Vechte; —

8. dem Fürſtenthum Oſtfriesland (54 □ Mln.),

an der unteren Ems, im O. des Dollart und an den benachbarten Seeküſten; —

9. dem Lande Hadeln (7,₈ □ Mln.), im S. der Elb-Mündung; —

10. dem Herzogthum Bremen (92 □ Mln.), den Mündungslandſchaften zwiſchen der Elbe und Weſer; —

11. dem Herzogthum Verden (26 □ Mln.), welches auf der rechten Seite der Weſer und unteren Aller, zwiſchen dem vorigen und

12. dem Fürſtenthum Lüneburg (204 □ Mln.), d. i. dem oberen Theil des hannövriſchen Elb- und dem größeren des Aller-Gebiets, liegt; —

13. dem Fürſtenthum Hildesheim (28 □ Mln.), dem Lande zwiſchen Ocker und Leine; —

14. u. 15. den Fürſtenthrn. Göttingen und Grubenhagen (50 □ Mln.), zu beiden Seiten der mittleren Leine, zwiſchen dem weſtlichen Harz-Fuße und der Weſer (mit Ausnahme des zu Grubenhagen gehörigen, auf dem Unter-Harz, faſt abgeſondert liegenden Amt's Elbingerode); —

16. den Harz-Diſtrikten (12 □ Mln.), unter denen die durch braunſchweigiſches und preußiſches Gebiet abgeſonderte Grafſchaft Hohnſtein (3 □ Mln.) einen Theil der zur Helme ſich öffnenden Thäler umfaßt. —

Die unter 1. bis 3. aufgeführten Theile bilden

a) die Landdroſtei Hannover, in welcher folgende Wohnplätze zu merken und zwar a) an der Leine: die Haupt- und Reſidenzſtadt Hannover; — b) am Steinhuder Meer: der Badeort Rehburg; — c) an der Weſer: Hameln, Nienburg und Hoya; — d) an der Hunte: Diepholz. Überhaupt kommen hier auf 116 □ Mln. nur 9 meiſt kleine Städte und 29 Marktflecken; dagegen ſind die letzteren, ſo wie mehrere Dörfer verhältnißmäßig ſehr volkreich.

Die unter 4. bis 7. aufgeführten Landſchaften bilden

b) die Landdroſtei Osnabrück, worin (auf 104 □ M.) 10 meiſt kleine Städte und 11 Marktflecken, aber ebenfalls mehrere große Dörfer. Unter jenen a) an der Haſe: Osnabrück; — b) an und unfern der Ems: Lingen, Meppen und

Papenburg; — c) im W. der Vechte: Bentheim. Unter dieſen: Emsbühren und Aſchendorf unfern der Ems u. m. a. —

Das Fürſtenthum Oſtfriesland und die demſelben benachbarten kleinen Nordſee-Inſeln bilden

c) die Landdroſtei Aurich, wo auf 54 □ Mln. 5 meiſt anſehnliche Städte, 8 Flecken, wenige aber weitläuftige Dorfſchaften gefunden werden. Unter den erſteren a) am Dollart: Emden; — b) unfern der Seeküſte: Norden; — c) unfern der Ems, an der Leda: Leer; — d) mitten im Lande die Prov.-Hptſtdt. Aurich. —

Die unter 9. bis 11. genannten Landſchaften bilden

d) die Landdroſtei Stade (125,5 □ Mln. mit 7 meiſt kleinen Städten, 13 Marktflecken und weitläuftigen, doch nicht zahlreichen Dorfſchaften). Hier a) unfern der Elbe: Stade an der Schwinge, Buxtehude; — b) an der Aller unfern ihrer Mündung: Verden; — c) unfern der Küſte: Otterndorf im Lande Hadeln.

Das Fürſtenthum Lüneburg bildet

e) die Landdroſtei gl. N. (204 □ Mln. mit 4 größeren und 19 kleineren Städten und Marktflecken, wenigen und meiſt kleinen Dörfern). Die größeren Städte a) an der Ilmenau: Lüneburg und Ülzen; — b) an der Aller: Celle; — c) an der Elbe: Harburg.

Die unter 13. bis 15. genannten Landſchaften bilden mit der Grafſchaft Hohnſtein

f) die Landdroſtei Hildesheim, die bewohnteſte — wie Lüneburg die unbewohnteſte — aller hannövriſchen Provinzen. Auf 81 □ Mln. 8 größere, 9 kleinere Städte und eine beträchtliche Zahl von Marktflecken und größeren Dörfern ꝛc. — Unter den erſteren a) im Fürſtenthum Hildesheim: Hildesheim an der Innerſte und Goslar unfern der Ocker, am Harz-Fuße; — b) im Fürſtenthum Göttingen: Münden am Zuſammenfluß der Werra und Fulda, Göttingen an der Leine, Nordheim unfern derſelben; — c) im Fürſtenthum Grubenhagen: Eimbeck an der Leine, Duderſtadt auf dem Eichsfelde, Oſterrode und Herzberg am Süd-Fuße, Elbingerode in der Mitte des Harzes. —

Außer

Außer der Grafſchaft Hohnſtein und dem Amt Elbingerode gehört der hannövriſche Harz zur

g) Berghauptmannſchaft Klausthal, in welcher die ſogenannten ſieben Bergſtädte und mehrere andere Ortſchaften. Unter jenen: die beiden zuſammenhängenden Städte Klausthal und Zellerfeld im W. und St. Andreasberg im S. des Brocken. — Hieher gehört auch der ſogenannte Kommunion-Harz (ſ. Braunſchweig!). —

9. Das Herzogthum Braunſchweig

beſteht aus drei größeren und einigen kleineren von einander geſonderten Landestheilen, welche ſämmtlich zugleich von hannövriſchem und preußiſchem Gebiet, jedoch auf verſchiedene Weiſe umſchloſſen werden (ſ. Ch!). Der nördlichere dieſer drei Haupttheile liegt ganz im Tieflande, und wird von der Ocker, an ſeinem N.-Ende auch von der Aller durchfloſſen, enthält etwa ein Drittel des Geſammt-Areals, und bildet, mit dem weſtlichſten, faſt eben ſo großen, vom nördlichen Harz-Fuße (oſtwärts Goslar) bis zur Weſer (bei Holzminden), ja jenſeit derſelben bis zur Pyrmonter Grenze, vorzugsweiſe in der Richtung von O. gegen W. ausgebreiteten, von der Ocker, Innerſte und Leine durchfloſſenen, das Fürſtenthum Wolfenbüttel. Der ſüdliche, kleinſte der drei Haupttheile, das Fürſtenthum Blankenburg mit dem Gebiet der ehemaligen Abtei Walkenried, liegt auf dem Unter-Harze, reicht von ſeinem N.- bis zu ſeinem S.-Fuße, und ſcheidet mit der preußiſchen Enklave Bennekenſtein, das hannövriſche Amt Elbingerode von der Grafſchaft Hohnſtein. Er bildet ungefähr das dritte Drittel des Geſammt-Areals, wenn man die kleineren braunſchweigiſchen Gebietstheile hinzurechnet. — Unter den letzteren ſind das ganz von Preußen enklavirte, von der Ohre durchfloſſene Amt Kalvörde und das am linken Ufer der unteren Weſer, auf der Grenze der hannövriſchen Provinzen Bremen, Verden und Hoya liegende Amt Thedinghauſen die bedeutendſten. —

(Welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc.?)

Gegenwärtige politiſche Eintheilung in 6 Kreiſe, von denen drei im nördlichen, zwei im weſtlichen Haupttheile lie-

gen. — Unter der Benennung Kommunion-Harz verſteht man mehrere, größtentheils in den Ocker-Gegenden liegende Hüttenwerke und die Salzſtätte Juliushall bei Harzburg, deren Verwaltung und Nutznießung Hannover und Braunſchweig gemeinſam iſt. —

Unter den 540 Ortſchaften des Herzogthums ſind 15 Städte und 12 Marktflecken. — Wir nennen im Fürſtenthum Wolfenbüttel und zwar in den drei nördlichen Kreiſen a) an der Ocker: Braunſchweig (Hptſtdt.) und Wolfenbüttel; — b) oſtwärts der Ocker: Helmſtedt, Scheppenſtedt am S.-, die Salzſtätte Schöningen am O.-Fuß des Elm; — c) am nördlichen Harz-Fuß: Harzburg oder Neuſtadt. — Ferner in den weſtlichen Kreiſen: die beiden Kreisſtädte Holzminden an der Weſer und Gandersheim (oſtwärts der Leine), dann Lutter am Barenberge, Seeſen und Gittelde am W.-Fuß des Harzes. — Im Fürſtenthum Blankenburg: die Stadt gl. N. am N.-Fuß des Harzes. —

10. Die freie Stadt Bremen

liegt an der unteren Weſer, 2 Mln. oberhalb der Mündung der das Stadtgebiet im N. umfließenden Leſum (Wumme), 12 Mln. von der Weſer-Mündung. Ihr Gebiet wird im S.W. von Oldenburg, im N. und S.O. von Hannover umſchloſſen. — Außerdem beſitzt ſie etwas weiter abwärts am Strom das Amt Vegeſack und unfern ſeiner Mündung den Bremer Haven. —

11. Das Großherzogthum Oldenburg

beſteht aus drei geſonderten Landestheilen: dem am Jahde-Buſen und der unteren Weſer liegenden, von der Hunte durchfloſſenen, von den hannövriſchen Provinzen Oſtfriesland, Aremberg-Meppen, Osnabrück, Diepholz, Hoya und Bremen, ſo wie von der freien Stadt Bremen umſchloſſenen Herzogthum Oldenburg ($98,_{77}$ □ Mln.), dem aus mehreren Parzellen beſtehenden, am und nahe am Lübecker Buſen liegenden Fürſtenthum Lübeck ($7,_{85}$ □ Mln.) und dem Fürſtenthum Birkenfeld ($9,_{88}$ □ Mln.), welches auf der linken Rhein-Seite, im weſtlichen Deutſchland, auf dem Süd-Hange des Hunsrücks gelegen und auf drei Seiten von preußi-

ſchen Landen, auf der vierten von der Herrſchaft Meiſenheim umſchloſſen iſt. —

(Welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc.?)

Im oldenburgiſchen Hauptlande, welches in 6 Kreiſe und die Herrſchaften Jever und Kniphauſen zerfällt, nur wenige und meiſt ſehr kleine Städte und eine beſchränkte Zahl von Dorfſchaften, welche übrigens, wie in den angrenzenden hannövriſchen und preußiſchen Landestheilen, häufig ſehr volkreich, zugleich aber ſehr weitläuftig ſind. — Unter jenen ſind Oldenburg (Hptſtdt an der Hunte) und Jever, unter dieſen Elsfleth an der Weſer und Varel unweit der Jahde zu merken. — Außerdem die durch ihr Seebad bekannte Inſel Wangeroog und in der Herrſchaft Kniphauſen ($0,_{82}$ □ Mln.) das Schloß gl. N. —

Im Fürſtenthum Lübeck die Hptſtdt. Eutin und im Fürſtenthum Birkenfeld die Hptſtdt. gl. N. an der Nahe, beide von geringer Größe. —

B. Deutſchlands Volks- und Staats-Verhältniſſe.

a) Im Allgemeinen.

§. 11. Bevölkerungszahlen.

Deutſchland wird von mehr als 39,000000 Menſchen bewohnt. Davon kamen im Jahre 1840 auf

das öſterreichiſche Deutſchland	11,663794;	auf 1 □ Mle.	3246;
„ preußiſche „	11,363069;	„ „	3379;
„ übrige „	16,320927;	„ „	3628;
Das Ganze	39,347790;	auf 1 □ Mle.	3434.

Nimmt man jedoch nur eine jährliche Vermehrung von ein Prozent der Bevölkerung an, ſo leben im Jahre 1842

im öſterreichiſchen Deutſchl.	über 11,898000;	daher auf 1 □ Mle. c.	3300;
„ preußiſchen „	„ 11,591000;	„ „	3447;
„ übrigen „	„ 16,484000;	„ „	3700;
in ganz Deutſchland etwa . . .	40,138000;	daher auf 1 □ Mle. c.	3500.

Über die abſolute und relative Bevölkerung der einzelnen deutſchen Staaten im Jahre 1840 gibt die unten (S. 84) folgende tabellariſche Überſicht (I.) die erforderliche Auskunft; da indeß die Zuſammenſtellung und Vergleichung der Bevölke-

rung ſehr kleiner und ſehr anſehnlicher Gebiete nur eine ſehr unvollkommene Vorſtellung von der Vertheilung und verſchiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung gewährt, ſo ſind die in dieſer Beziehung nöthigen Einzelnheiten weiter unten, bei der beſonderen Betrachtung der größeren Staaten, ebenfalls beigebracht worden. —

Faßt man hier vorläufig die einzelnen Staaten nach den vorſtehenden durch die Lage bedingten Gruppen zuſammen, ſo findet man, mit Übergehung der zur öſterreichiſchen, preußiſchen, niederländiſchen und däniſchen Monarchie gehörigen Länder:

1. in d. 6 süd-deutſchen Staaten	7,382222 Einw.;	daher	a.	1 □M.	3600;
2. ″ 7 weſtlichen	″ 2,151281	″	″	″	4567;
3. ″ 9 mittleren	″ 2,602454	″	″	″	5300;
4. ″ 8 nördlichen	″ 2,992890	″	″	″	2500;
5. im Gebiet der 4 freien Städte	339945	″	″	″	18800;

— woraus ebenfalls nur eine ungefähre Schätzung für die Bevölkerungs-Dichtigkeit der verſchiedenen Gegenden folgt, da wir für die ſüd- oder für die mittel-deutſchen Staaten ein ganz anderes Reſultat erlangen würden, wenn wir dort z. B. Bayern, oder hier das Königreich Sachſen aus der Berechnung ließen, ſelbſt abgeſehen davon, daß jeder größere Staat in dieſer Beziehung mannigfache Verſchiedenheiten aufzuweiſen hat. — Auch verſteht es ſich von ſelbſt, daß die auffallende Stärke der relativen Bevölkerung in den Gebieten der freien Städte nur ſcheinbar iſt, da die Umgebungen aller größeren Städte ähnliche Reſultate ergeben müſſen. —

Die weiteren Details der Bevölkerungsverhältniſſe der einzelnen Staaten gibt die folgende Tabelle; — die Extreme der Bevölkerungs-Dichtigkeit finden ſich indeß erſt bei der ſpeziellen Betrachtung der einzelnen Staaten. —

§. 12. Stamm- und Sprachverſchiedenheiten.

So wie die Völker deutſcher Abſtammung und Sprache einerſeits weit über die politiſchen Grenzen des jetzigen Deutſchlands verbreitet ſind, ſo zeigen ſich andrerſeits auch innerhalb dieſer Grenzen zahlreiche Abkömmlinge nicht-deutſcher, namentlich ſlaviſcher Stämme. Dieſe letzteren zählen in Summa etwa 5,700000 Köpfe, und bilden alſo ungefähr $\frac{2}{15}$ der Ge-

No.	
1.	Kaiſ
2.	Kön
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	Gro
8.	Kur
9.	Gro
10.	Herz
11.	Grßh
12.	=
13.	Hrzg
14.	=
15.	=
16.	=
17.	=
18.	Grßh
19.	
20.	
21.	Hrzg
22.	=
23.	=
24.	Fürſ
25.	=
26.	=
27.	=
28.	=
29.	=
30.	=
31.	=
32.	=
33.	=
34.	Land
35.	Frei
36.	=
37.	=
38.	=

ihrer G

und viel

ſammtbevölkerung. Sie bewohnen indeß nur die öſtlichen Grenzländer, und ihre vorzüglichſten Stämme und Zweige ſind hier: die Winden und Slowenen in den öſtlichen Theilen der krainer, karniſchen und ſteyriſchen Alpen; — die Slowaken, Hannaken, Horaken u. a. in Mähren; — Polen (ſogenannte Waſſer-Polaken) in Ober-Schleſien auf dem rechten Oder-Ufer und im nordöſtlichen Mähren; — Czechen in Böhmen und Mähren; — Sorben oder Wenden an der oberen und mittleren Spree; — Kaſſuben an der Leba. — Außer dieſen, zum Theil inſelartig abgeſchloſſenen, zum Theil neben und zwiſchen Bewohnern deutſchen Stammes angeſiedelten Slaven, welche ihre volksthümliche Sprache und Sitte bewahrt haben, gibt es noch eine weit größere Anzahl ſlaviſcher Abkömmlinge, welche ſich der Überlegenheit der deutſchen Bildung und Geſittung gefügt und im Verlaufe von Jahrhunderten, nach mancherlei Vermiſchungen mit deutſchem Blute, Sprache und Sitte der Vorväter gegen die der Überwinder eingetauſcht haben. Dies iſt namentlich der Fall in den Ländern oſtwärts der unteren Elbe, wo die Bevölkerung nicht blos aus Koloniſten rein-deutſchen Urſprungs und aus den erwähnten, bis jetzt ſlaviſch gebliebenen Stämmen, ſondern noch viel mehr aus ſlaviſchen Abkömmlingen beſteht, die jedoch meiſt ſo vollkommen germaniſirt ſind, daß kaum noch der Klang der Familien-Namen fur die fremdartige Abkunft zeugt. — Die weſtlichſten Zweige ſolcher ſlavo-germaniſchen Bevölkerung, die zwar theilweiſe noch die eigenthümliche Tracht und Sitte, doch nicht die Sprache der Vorältern bewahrt haben, ſind als Koloniſten in einigen Gegenden an der oberen Eger und im Altenburgiſchen angeſiedelt, und mit ihrer äußerſten Vorhut ſogar bis an den unteren Main vorgedrungen. Zu ihnen gehören auch bie ſogenannten „Halloren" zu Halle an der Saale, die öſtlichen Anwohner der Lüneburger Haide, die nördlichen des Drömlings, — unter welchen letzteren man noch vor hundert Jahren die jetzt ganz verſchwundene wendiſche Sprache hörte. Ähnliches wird man wahrſcheinlich nach aber hundert Jahren von den in der Germa-

niſirung begriffenen Lauſitzer Wenden*) und hinter-pommerſchen Kaſſuben ausſagen können, während die vollſtändige Germaniſirung des öſtlichen Deutſchlands vorläufig kaum zu hoffen iſt, da andere ſeiner ſlaviſchen Bewohner, namentlich die Czechen, ſich eben jetzt, nach einer Apathie von Jahrhunderten, ihrer Nationalität wiederum mit großer Lebhaftigkeit bewußt zu werden anfangen. —

Außer den Slaven gibt es in Deutſchland auch eine geringe Zahl (etwa 300000) von Bewohnern franzöſiſcher und walloniſcher Abſtammung. — Die erſteren haben ſich entweder, in Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes, als Koloniſten in mehreren Gegenden und Städten des nördlichen und weſtlichen Deutſchlands angeſiedelt und dort mehr oder weniger germaniſirt, oder ſie bewohnen, mit Bewahrung ihrer Sprache und Sitte, die Grenzgegenden an der unteren Saar. — Die letzteren ſind theilweis in Folge der niederländiſchen Religionskriege eingewandert, oder ſie finden ſich auch in erheblicherer Zahl in den weſtlichen Gegenden der Eifel. —

Noch unbedeutender iſt die Zahl der italiäniſchen Bewohner Deutſchlands (etwa 200000); ſie leben vorzugsweiſe in mehreren Thälern der ſüdlichen Alpen-Seite, im ſüdlichen Tirol, in Friaul und Iſtrien. —

Hier und in den Nachbarländern Öſterreichs finden ſich auch (an 5000) Griechen und Armenier, — und Zigeuner (im Ganzen etwa 500) vagabundiren gelegentlich durch ganz Deutſchland, vornehmlich aber in den ſüdöſtlichen Landſchaften. —

Viel bedeutender iſt die Zahl der ebenfalls über das ganze Land verſprengten Juden, namentlich in Frankfurt am M.,

*) Ihre Zahl beträgt gegenwärtig nur noch etwa 245000, von denen 50000 dem Königreich Sachſen, die übrigen dem preußiſchen Staate angehören. Schule, Kirche und Militair-Einrichtungen wirken gemeinſam zur Verbreitung deutſcher Sitte und Sprache, ſo daß in mehreren der von Wenden bewohnten Gegenden, namentlich im Spreewalde, bereits die Mehrzahl der jungen Männer deutſch ſpricht, was faſt nur den Greiſen und Weibern noch unverſtändlich iſt. —

Fürth und einigen anderen Punkten Süd-Deutſchlands. Im ganzen Lande mögen gegen 400000 zu finden ſeyn. —

Die eigentlichen Deutſchen theilen ſich nach der Sprache in zwei Hauptſtämme, deren jeder eine Menge von verſchiedenen, doch ähnlichen Zweigen und Äſten aufzuweiſen hat. Jene Hauptſtämme werden, nach der Lage ihrer Heimathländer, der ober- und der nieder-deutſche genannt, indem der letztere über das ganze deutſche Niederland und außerdem nur über einen kleinen, den etwa von der Sieg und Weſer umſchloſſenen, nordweſtlichſten Theil des Berglandes, der erſtere dagegen über das ganze übrige deutſche Hochland verbreitet iſt. Die genaue Begrenzung zwiſchen beiden iſt indeß, wegen der vorhandenen zahlreichen Übergangs-Mundarten, ſehr ſchwierig oder gar nicht zu beſtimmen. Übrigens iſt die Verſchiedenheit zwar ſo bedeutend, daß die Laute der ober-deutſchen Idiome für das nieder-deutſche Ohr, und umgekehrt, theilweiſe ganz unverſtändlich ſind: allein doch nicht groß genug, um verſchiedene Bücherſprachen nothwendig zu machen. Denn die gegenwärtig allgemeine und faſt ausſchließliche Schriftſprache, die unter dem Namen der „hoch-deutſchen" bekannt iſt, — weil ſie allerdings den ober-deutſchen Idiomen näher ſteht, als den nieder- oder platt-deutſchen, — iſt in den Leſebüchern und Erbauungsſchriften des Alpen- wie des Marſchbewohners zu finden und zugleich die Umgangs- und Geſchäfts-Sprache aller Gebildeten in ganz Deutſchland. —

Groß iſt die Menge der Dialekte in Nieder-, noch größer in Ober-Deutſchland. — An den Küſten der Nordſee von der Mündungsgegend der Elbe bis zu denen der Ems hört man das Frieſiſche, eine Sprache, welche in ihrer ehemaligen Reinheit als eine ganz ſelbſtſtändige deutſche Mundart, gegenwärtig aber, nachdem ſie den benachbarten Idiomen eine große Menge von Ausdrücken entlehnt hat, als ein Dialekt des Nieder-Deutſchen anzuſehen iſt. — In noch höherem Grade gilt dies vom Holländiſchen, welches indeß nur in den äußerſten nordweſtlichſten Winkeln von Deutſchland, in Oſtfriesland, Meppen, Diepholz, den nordweſtlichſten Theilen von preußiſch Weſtphalen in der Gegend von Kleve und Em-

merich ꝛc., neben dem Hoch-Deutſchen geſprochen wird. — Viel verbreiteter ſind die weſtphäliſchen Mundarten, die, mit mancherlei Modifikationen, von der Weſer bis zum Rhein und von der Sieg bis gegen die frieſiſche Küſte hin gehört werden, und im Oſten der Weſer ſehr allmählig übergehen in die nieder-ſächſiſchen, die den ganzen übrigen Theil des deutſchen Flachlandes einnehmen, und in das hannövriſche und braunſchweigiſche, das holſteiniſche und mecklenburgiſche, vor- und hinter-pommerſche, märkiſche und magdeburgiſche Idiom und viele andere Dialekte zerfallen. —

Den Übergang zwiſchen den nieder- und ober-deutſchen Mundarten bildet einerſeits das Oberſächſiſche, welches den letzteren, andrerſeits das Niederrheiniſche, welches dagegen den erſteren näher ſteht. — Das Niederrheiniſche wird in den Uferlandſchaften des Rheins, namentlich den weſtlichen, etwa von der Moſel-Mündung abwärts, in mannigfaltigen Idiomen geſprochen. Das Oberſächſiſche aber herrſcht, mit Ausnahme des hohen Erzgebirges und des oberen Voigtlandes, im ganzen thüringiſchen und ſächſiſchen Berglande, in der Ober-Lauſitz, Schleſien und im nordöſtlichen Böhmen, indem es ſich in dieſer weiten Verbreitungs-Sphäre in verſchiedene Dialekte geſpalten hat, die ſich jedoch meiſt nur durch die hellere oder dumpfere Ausſprache der Vokale, durch den Tonfall und gewiſſe ſingende Modulationen der Stimme unterſcheiden. —

Unter den übrigen oberdeutſchen Mundarten zeigen die fränkiſchen eine faſt gleiche Mannigfaltigkeit und eine eben ſo große Verbreitung, da ſie im hohen Erzgebirge, weſtlichen Böhmen und oberen Voigtlande beginnen, und ſich von da weſtwärts über das Fichtelgebirge, das ganze fränkiſche Plateau, den größten Theil des heſſiſchen Berglandes, den Taunus und zu beiden Seiten des Mains, über den Steiger-, Speßhard- und Odenwald, bis zum Rhein, und jenſeit deſſelben bis gegen die Moſel hin ausbreiten. Man pflegt oſt- und weſt-fränkiſche Dialekte zu unterſcheiden, ohne damit indeß ihre große Mannigfaltigkeit genügend anzudeuten. — Im Süden der oſtfränkiſchen begegnet man den bayriſchen

Mundarten, die zu beiden Seiten der Donau, weſtwärts bis zum Lech, ſüdwärts über den größten Theil des deutſchen Alpenlandes verbreitet ſind, hier in den zahlloſen Thälern des Salzburgiſchen, Tirols und der weſtlichen Steyermark die höchſte Mannigfaltigkeit entwickeln, und oſtwärts in die verwandte, doch eigenthümlich modulirte öſterreichiſche Mundart übergehen. — Die ſüdweſtlichſte Gegend Deutſchlands, endlich, vom Lech, Kocher und unteren Neckar weſt- und ſüdwärts bis an die äußerſten Grenzen und darüber hinaus wird von den mannigfaltigen, bald rauh-gurgelnden, bald kindlich-naiven Lauten der allemanniſchen Zunge belebt, unter deren zahlreichen Dialekten ſich der ſchwäbiſche (im Oſten des Schwarzwaldes und im Norden der Alpen) durch Wohllaut und eine gewiſſe kindliche Zierlichkeit auszeichnet. —

§. 13. Kirchliche Verhältniſſe.

Die Bewohner Deutſchlands bekennen ſich, mit alleiniger Ausnahme der unter ihnen befindlichen 393000 Juden, bekanntlich ſeit etwa 1000 Jahren ſämmtlich zum Chriſtenthume. Doch gehören nicht alle Einer Kirche an; denn über 21 Millionen ſind der römiſchen, 17 bis 18 Millionen aber evangeliſchen oder proteſtantiſchen Konfeſſionen zugethan. Unter dieſen letzteren war die lutheriſche die verbreitetſte bis zur ſogenannten „Union" oder der kirchlichen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, die zuerſt und faſt allgemein in den preußiſchen Landen, ſodann aber auch in Baden, Bayern und mehreren anderen deutſchen Staaten, wo, wegen der Miſchung der Kirchen, an ihrer Einigung gelegen war, ſtattgefunden hat. — Außer Lutheranern, Reformirten und den aus der Union hervorgegangenen Evangeliſchen, gibt es indeß in Deutſchland noch Anhänger vieler kleiner proteſtantiſcher Religions-Partheien, namentlich Herrnhuter, mähriſche Brüder, Mennoniten u. e. a., jedoch in verhältnißmäßig geringer Zahl. — Noch unbedeutender iſt die der griechiſchen und armeniſchen Chriſten, die faſt nur in den öſterreichiſchen Provinzen und hier allein in den größeren Handelsſtädten anzutreffen ſind. —

Die verſchiedenen Religionspartheien ſind, wie ſchon er-

wähnt, im Allgemeinen ſo vertheilt, daß die Katholiken in Süd-, die Proteſtanten in Nord-Deutſchland die Mehrzahl bilden. — Die Vertheilung der Haupt-Religions-Partheien in den einzelnen Staaten zeigt die nebenſtehende tabellariſche Überſicht (II.), ſo genau als die vorhandenen öffentlichen Nachrichten es geſtatten.

Aus derſelben ergibt ſich, daß im Jahre 1840 in den Staaten

	Katholiſche*),	Evangeliſche,	Jüdiſche,	Überhaupt
Süd-Deutſchlands (No. 1—7) . .	15,818191;	3,021061;	206767;	19,046019
Weſt-Deutſchlands (No. 8—17a) .	3,557306;	2,890579;	96473;	6,544358
Nord-Deutſchlands (No. 17b—29)	1,796173;	9,275277;	83512;	11,154962
Mittel-Deutſchlands (No. 30—37)	43755;	2,552178;	6521;	2,602454
Deutſchlands überhaupt . . .	21,210805;	17,738945;	393373;	39,347790

Einwohner lebten.

Was die kleineren proteſtantiſchen Religions-Partheien betrifft, die in der obigen Überſicht in die Rubrik der Evangeliſchen mit eingeſchloſſen wurden, ſo iſt die Zahl ihrer Anhänger verhältnißmäßig ſehr unbedeutend. Die Mehrzahl, namentlich der Mennoniten und Herrnhuter, findet ſich in den preußiſchen Provinzen; doch haben auch Baden, Heſſen, Hannover, Naſſau, Hamburg ꝛc. Mennoniten-, und Sachſen, das Reußiſche, das Gothaiſche und Baden anſehnliche Brüder-Gemeinden. —

Die kirchlichen Verhältniſſe der Evangeliſchen ſtehen in Deutſchland bekanntlich überall unter dem Schutze und der Pflege der Landesfürſten und daher mit den allgemeinen Staatseinrichtungen in unmittelbarem Zuſammenhange; ſie werden durch „Konſiſtorien“, die von den Regierungen abhangen, durch „General-Superintendenten“ (Biſchöfe) und „Superintendenten“ geregelt und beaufſichtigt. —

Die katholiſche Kirche in Deutſchland hat dagegen, in Folge ihrer Abhängigkeit vom römiſchen Stuhle und der Verſchiedenartigkeit der Verhältniſſe, in welche der letztere mit den einzelnen Regierungen, — durch „Traktate, Konkordate“ u. ſ. w., — getreten iſt, in den verſchiedenen Bundesſtaaten ebenfalls verſchiedene Verfaſſungen und Einrichtungen erhal-

*) Den Katholiken ſind hier die Griechen (4267) und Armenier (400) Deutſchlands zugezählt worden. —

No.	
1.	Öſt
2.	Kön
3.	
4.	Gro
5.	Für
6.	
7.	
8.	Gr
9.	Fre
10.	Ku
11.	Lnd
12.	Hrz
13.	Für
14.	
15.	
16.	Lux
17.	P De
18.	Kön
19.	Hrz
20.	Grß
21.	Hol
22.	Grß
23.	"
24.	Hrz
25.	"
26.	"
27.	Frei
28.	
29.	
30.	
31	
32	
3	

ten. Am gleichförmigſten und den hierarchiſchen Prinzipien der Kirche am entſprechendſten ſind dieſelben in den vorzugsweiſe katholiſchen Staaten Öſterreich und Bayern. —

In dem erſteren beſteht die alte Diözeſan-Verfaſſung, nach welcher die deutſchen Provinzen in die folgenden Sprengel zerfallen, deren Grenzen übrigens nicht überall mit den politiſchen übereinſtimmen, ſondern mehrfach, namentlich an der bayriſchen und preußiſch-ſchleſiſchen Grenze, über dieſelben hinausgreifen; es ſind die

Erzbisthümer	mit den Bisthümern *):
Wien,	St. Pölten, Linz;
Salzburg,	Leoben, Seggau (Seckau), Gurk, Brixen, Trient, Lavant;
Prag,	Leitmeritz, Budweis, Königingrätz;
Olmütz,	Brünn; ferner
Görz,	Laibach, Trieſt, Parenzo.

In Bayern beſtehen, nach dem im Jahre 1817 mit dem Papſte abgeſchloſſenen Konkordat, die

Erzbisthümer	mit den Bisthümern:
München	Augsburg, Paſſau und Regensburg;
und	
Bamberg	Würzburg, Eichſtädt und Speier.

*) Abweichende Angaben finden ſich hierüber in Berghaus Europ. Staaten-Syſtem I.; es ſchien indeß, was Öſterreich betrifft, rathſamer, Springer zu folgen, deſſen amtliche Stellung ſeine Zuverläßigkeit garantirt.

In den deutſchen Staaten **Preußens**, wo die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche im Weſentlichen auf den von der Krone mit dem römiſchen Stuhle getroffenen Vereinbarungen vom Jahre 1821 beruhen, findet ſich das

Erzbisthum	mit den Bisthümern
Köln	Trier, Münſter und Paderborn;

außerdem das **Bisthum Breslau**, welches indeß kein Suffragan-Bisthum, ſondern dem römiſchen Stuhle unmittelbar untergeben iſt. —

In den **übrigen** deutſchen **Bundesſtaaten** mit zahlreicherer katholiſcher Bevölkerung beſtehen vertragsmäßig, unter

dem Erzbisthum	die Bisthümer:
Freiburg (zugleich Bisthum für Baden u. Hohenzollern)	Rothenburg für Württemberg, Mainz für das Großhzth. Heſſen, Fulda für Kurheſſen u. d. herzgl. ſächſ. Lande, Limburg für Naſſau u. Frankfurt;

außerdem das der Erz-Diözeſe Köln untergebene Bisthum Hildesheim für Hannover und Braunſchweig. —

Als kirchliches Oberhaupt der nicht zahlreichen **griechiſchen Chriſten** in Deutſchland reſidirt ein Biſchof zu Trieſt. —

Die **Juden** endlich ſtehen in ihren kirchlichen Angelegenheiten unter Land-Rabbinern und der polizeilichen Beaufſichtigung der betreffenden Regierungen. —

Keine einzelne der genannten **chriſtlichen** Religions-Partheien kann, — wenn man Deutſchland in ſeiner Einheit und Geſammtheit betrachtet, — in politiſchem Sinne, als die herrſchende angeſehen werden, da nicht nur die Toleranz in Sachen der Religion, ſondern auch die politiſche Gleichberechtigung der verſchiedenen Religions-Partheien durch Friedensſchlüſſe und Verträge geſetzlich feſtgeſtellt worden iſt. —

§. 14. Volksthümlichkeit.

Die Deutſchen ſind in ihrer reinſten Ausprägung (in Thüringen, Franken, Hannover, Braunſchweig, Weſtphalen und Heſſen) von hohem, ebenmäßigem Wuchs und ſtarkem Gliederbau, haben meiſt blonde Haare, blaue Augen, einen

ſtarken, häufig röthlichen Bart und ein geſundes, offenes Geſicht. In den öſtlichen Ländern, wo die Bevölkerung durch die Kreuzung mit ſlaviſchem Blute, in den ſüdweſtlichen, wo ſie durch die Beimengung romaniſcher und celtiſcher Elemente ihr germaniſches Gepräge mehr oder weniger verloren hat, zeigt ſich eine geringere Gleichartigkeit des körperlichen Habitus. Dort iſt das Volk zwar ebenfalls in der Mehrzahl blondhaarig und blauäugig (wie es die Slaven, namentlich die nachbarlichen Polen auch ſind), aber zugleich ſtarkknochiger, minder ſchlank, daher (wenigſtens ſcheinbar) auch kürzer, als die eigentlich germaniſchen Geſtalten. In den ſüdlichen Gegenden erſcheinen Haar und Augen meiſt braun, der Wuchs niedriger, ſchwächer, doch zierlicher als im Norden.

Solche Schilderung hat indeß nur eine ſehr allgemeine Bedeutung; ſie berückſichtigt nur die Mehrzahl, ſie ſucht nur die Regel feſtzuſtellen, wenn auch die Zahl der Ausnahmen ſehr bedeutend iſt. — So iſt z. B. nicht zu leugnen, daß man auch im Süden, namentlich in Bayern und im Salzburgiſchen, auch im Rheinthal ſehr derben und breiten, in Öſterreich und ebenſo in den ehemals ſlaviſchen Gegenden des nördlichen Deutſchlands (namentlich im Magdeburgiſchen und in Vorpommern) ſehr ſchlanken und hohen, in den ärmeren Gegenden des mittleren Deutſchlands (auf dem Eichsfelde, dem Speßhard, der Rön, im Paderbornſchen ꝛc.) dagegen ſehr dürftigen und verkümmerten Geſtalten begegnet. —

Eine noch größere Mannigfaltigkeit, als der leibliche, zeigt natürlich der geiſtige Typus des deutſchen Volkes, wenngleich Verſchiedenheiten dieſer Art nicht ſo leicht wahrzunehmen ſind. So wie kein anderes europäiſches Land in ſeiner Boden-Plaſtik einen häufigeren und größeren Wechſel und Reichthum der Formen aufweiſen kann: ſo iſt auch dem Volke in Betreff ſeines Charakters eine Mannigfaltigkeit, eine Vielſeitigkeit verliehen worden, welche überraſcht, ein Reichthum des Gepräges, der nirgend übertroffen wird. Wie mannigfaltig indeß und verſchieden die Abſchattungen des deutſchen National-Charakters erſcheinen mögen, ſo behaupten ſie doch alle, dem Auslande gegenüber, einen ganz eigenthümlichen

Grundton, der, begründet in der dem deutſchen Volke urſprünglich mitgegebenen, durch phyſiſche Einflüſſe und hiſtoriſche Verhältniſſe mannigfach gemodelten, nimmer aber ganz verwiſchten Seelenſtimmung, jede Lebensrichtung durchdringt, jede Lebensform geſtaltet, der das ganze nationelle Seyn und Handeln bedingt, zugleich aber — im Wechſelverkehr — durch daſſelbe neue Lebenskraft, neue Formen und Farben gewinnt, gleich wie der Wald durch ſeinen eigenen Schatten, oder wie das Meer durch ſeinen Wolkenhimmel. —

Dieſe nationelle Ausprägung des Charakters ſpricht ſich aus in der Geſtaltung des häuslichen und geſelligen, bürgerlichen und politiſchen, ſittlichen und religiöſen Lebens der Deutſchen. — Vorzugsweiſe aber iſt ihre, zum Theil wenigſtens durch die heimathliche Natur bedingte, häusliche Exiſtenz für die Auffaſſung der nationellen Eigenthümlichkeiten von großer Bedeutung. — Auf ein häusliches Daſeyn iſt der Deutſche durch die äußere Natur ſeines Landes, wie durch die innere Stimmung ſeiner Seele hingewieſen. — In wiefern dieſe letztere durch jene erſtere mitbedingt werde, iſt freilich ſchwer zu beſtimmen. — Die Bewohner wärmerer Länder können ſich indeß mit Behaglichkeit mehr und zu jeder beliebigen Zeit im Freien bewegen; die größere Lebhaftigkeit des geſelligen Verkehrs und des öffentlichen Lebens, die ſich bei vielen ſüdlichen Völkern findet und ſogar ihrer Häuslichkeit ein gewiſſes öffentliches Daſeyn gegeben hat, ſcheint daher in den Verhältniſſen des heimathlichen Klima's begründet. —

Den Deutſchen verweiſen ſeine rauhen Wintermonate, ſeine ſchaurigen Herbſt- und Frühlingstage, ſelbſt die Unbeſtändigkeit ſeines Sommers unter ein ſchirmendes Dach, in ein feſt verſchloſſenes Haus, an den warmen Ofen, in die behagliche heimiſche Stille des Zimmers, in den traulichen Kreis ſeiner Familie. Es iſt wohl zu begreifen, wie Nothwendigkeit und Gewöhnung ihn da einen großen Theil ſeiner irdiſchen Glückſeligkeit finden ließen, wo Andere nur eine traurige Beſchränkung ſehen. Aber es iſt ſchwerer zu ſagen, ob jene klimatiſche Nothwendigkeit die alleinige Urſache dieſer Beſchränkung, oder ob die letztere nicht zugleich hervorgegan-

gen iſt aus einer nationellen Vorliebe für jenes patriarchaliſche Stillleben, für jene ſtrengere Abgeſchloſſenheit der Exiſtenz, die ſich überall findet, wo eine ſtarke Ausprägung der Individualität, wo eine tiefere Auffaſſung des Lebens eine gewiſſe Beſchaulichkeit und die davon unzertrennliche Zurückgezogenheit des Daſeyns wünſchenswerth, ja nothwendig macht. — So viel ſcheint gewiß, daß dieſer Sinn für den Reiz häuslicher Freuden keinesweges bei allen nordiſchen Nationen, bei keiner aber in höherem Grade gefunden wird, als bei der deutſchen. —

Dieſe Vorliebe muß ein Vorzug genannt werden, weil ſie eine lange Reihe der trefflichſten Eigenſchaften in ihrem Gefolge hat. Denn in der engen Atmoſphäre ſeiner Häuslichkeit gedeihen alle jene ſtillen Tugenden, welche den Deutſchen zu einem fleißigen, ordentlichen Haushalter, trefflichen Vater und treuen Ehegatten machen. In dem innigen Verkehr des traulichen Familienkreiſes entfaltet ſich vorzugsweiſe jene ächt vaterländiſche Blume, die er ſelbſt „Gemüth" nennt, die andere Nationen aber zum Theil weder würdigen, noch begreifen, ja kaum zu bezeichnen wiſſen. An ſeinem friedlichen Heerde erwächſ't jene unergründliche deutſche Gutmüthigkeit und kindliche Herzensfreundlichkeit, die den Fremden häufig für kindiſche Einfalt gilt. In dem ſtillen Zimmer gewinnt er jene Vorliebe für eine beſchauliche Betrachtung des Lebens, welche ihm, leichter als anderen, hinweghilft über die Eitelkeit der Dinge dieſer Welt, welche ihm eine andere erſchließt, die er mit ſeinen Reflexionen erfüllt und mit ſelbſtgeſchaffenen Idealen bevölkert; — erlangt er jene Stille der Seele, welche die deutſche Nation zu einem „Volke von Denkern" gemacht und ſie mit einer Mannigfaltigkeit, mit einer Allſeitigkeit der Erkenntniß, mit einem Reichthum philoſophiſcher Weltanſchauung ausgeſtattet hat, wie keine andere; — jene edle Pietät, die Mutter der Freundes⸗ und Liebestreue, der Familien⸗ und Unterthanenliebe, der Biederkeit in Wort und That, — und zugleich jene duft⸗ und klangreiche Lyrik des Daſeyns, welche ſich in der deutſchen Poeſie und Kunſt, in der ganzen Literatur, ja in der Geſchichte des Volkes ſelbſt wiederſpiegelt. —

Aber auf demſelben Hintergrunde, in dieſer nicht ſelten bis zur Krankhaftigkeit ausgebildeten Vorliebe für einen engen, abgeſchloſſenen Kreis des Lebens und der Gewohnheit bewegen ſich zugleich die Zerrbilder aller jener Tugenden; und da die Karrikatur überall am leichteſten aufgefaßt wird, ſo hat das Ausland Veranlaſſung genug, unſere Denker Träumer, unſere Philoſophen Ideologen, unſere ganze Lebensgeſtaltung unpraktiſch, ſchwerfällig, linkiſch und ſpießbürgerlich zu nennen: — ein Ausſpruch, den unſere eigene Jugend dem Weſen nach beſtätigt, indem ſie ſich ſelbſt, — in der friſchen, praktiſchen, von keiner Sorge beläſtigten, genußfordernden, aber harmloſen Rührigkeit, in der genialen Ungebundenheit der Jünglings-Exiſtenz, — gegenüberſtellt der ſteifen, pedantiſchen Geſchäftsförmlichkeit, der ehrbaren, aber durchaus dürren Spießbürgerlichkeit des aus der heiteren, luftigen Vorhalle in den düſteren, ſchwülen Tempel des Lebens eingetretenen, von den Sorgen und Mühen für Gegenwart und Zukunft gebeugten, ſogeannten „Philiſters“, deſſen vollſtändiges Signalement eben nur in dem Vaterlande des Originals, in Deutſchland, entworfen werden konnte, weil kein anderes Land genau denſelben Begriff weder aufzufaſſen, noch zu bezeichnen verſteht. —

Es iſt daher das Verhängniß des deutſchen Volkes, alle ſeine zahlreichen äußerlichen Schwächen vor Anderen aufgedeckt und ſich ſelbſt damit zu einer Beſcheidenheit gebracht zu ſehen, welche es verhindert, ſich der eben ſo zahlreichen, in der Tiefe ſeiner Exiſtenz liegenden edlen Eigenſchaften mit jener Sicherheit bewußt zu werden, welche das Selbſtvertrauen, die Mutter der Thatkraft, das unerſetzliche Gefühl der eigenen Würde ſelbſt iſt: — unerſetzlich, weil mit ihm ſogar jeder billige Antheil an der Selbſtgeſtaltung des eigenen Daſeyns, das nationale Selbſtbewußtſeyn, verloren geht. — Und hierin liegt wiederum der Keim einer anderen Schwäche. Es iſt die kindiſche Überſchätzung alles Deſſen, was „weit her“ iſt, die blinde Verehrung für alles Fremde, welche in der Sittengeſchichte unſeres Vaterlandes eine ſo traurige Bedeutung gewonnen, das National-Bewußtſeyn in Schlummer gewiegt

und

und immer nur auf kurze Zeit jenem edlen Selbſtgefühle Platz gemacht hat, welches keiner würdigen, zur Anerkennung berechtigten Individualität fehlen darf. —

Durch die glückliche Phyſik ſeines Vaterlandes, durch die Lage und Weltſtellung deſſelben, durch eine unübertroffene Geiſtesreife und Geiſtestiefe, durch einen von harten Gewöhnungen und Entbehrungen, von günſtigen Naturanlagen und mehr noch von mächtigen moraliſchen Impulſen getragenen Kriegsmuth berufen, den politiſchen Schwerpunkt des europäiſchen Lebens zu bilden, iſt der Deutſche dennoch bisher oft nur ein Spielball in den Händen ſeiner gewandteren und thatkräftigeren Nachbarn geweſen, und oft hat er ſich begnügt, an dem Kampfe um Weltfragen nur als leidender Zuſchauer Theil zu nehmen. In ſeine Geiſtesarbeit verſenkt, über Philoſophemen und Theoremen brütend, im innerlichen Ringen um die Löſung der heiligſten und höchſten Fragen der menſchlichen Exiſtenz, hat er oft, dem Handeln ſcheinbar entfremdet, den Druck des Auslandes vergeſſen, und nur von Zeit zu Zeit, wie ein aus tiefem Traume erwachender Rieſe die um ihn gelegten Feſſeln heftig abgeſchüttelt, aber durch ſein allſeitiges geiſtiges Streben und inneres Kämpfen faſt unbewußt die höchſten und reinſten Intereſſen der Menſchheit in Wahrheit mehr gefördert, als irgend eine andere Nation.

Man darf ſich daher nicht wundern, in allen äußerlichen Verhältniſſen, vorzüglich in der politiſchen Geſtaltung des Vaterlandes, aber auch in ſeinen induſtriellen, kommerziellen ꝛc. Zuſtänden jene unglückliche Zerſplitterung ſeiner Geſammtkraft, jene unheilvolle Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen zu erblicken, welche zwar als Symptome eines ungewöhnlich produktiven organiſchen Vermögens angeſehen, dennoch aber, ſelbſt in dieſer Beziehung, kaum erfreulich genannt werden können, wenn man die daraus erwachſenen unſeeligen Mißſtände, die die Vergangenheit gebracht und die Gegenwart nur auf bedingte Weiſe beſeitigt hat, ins Auge faßt. — Dagegen erſcheint es ebenfalls nur als eine nothwendige Folge jener, das deutſche Volk charakteriſirenden Innerlichkeit des Lebens, wenn ſeine geiſtigen Zuſtände, die intellektuellen, ſitt-

lichen und kirchlichen Verhältniſſe, in ein günſtigeres Licht fallen, als dies irgendwo anders geſchieht, — wie im folgenden Paragraphen dargethan werden ſoll. —

Wir beſchließen dieſe kurzen Andeutungen, welche, bei der Tiefe des Gegenſtandes, freilich nur den Anſpruch flüchtiger Umriſſe machen können, mit einigen Worten über die verſchiedenartigen Modifikationen, in welchen Deutſchlands Nationalität ausgeprägt iſt. Ohne hier zunächſt auf die Einzelnheiten einzugehen, durch welche ſich die zahlreichen Hauptſtämme der deutſchen Nation von einander unterſcheiden, machen wir zuvörderſt auf die Verſchiedenheiten aufmerkſam, welche ſich im Charakter des Süd- und Nord-, des Oſt- und Weſt-Deutſchen auch der flüchtigen Beobachtung aufdrängen. — Abgeſehen von dem in der deutſchen Nation ganz beſonders lebendigen Individualiſations-Drange, von den religiöſen und hiſtoriſchen Verhältniſſen der einzelnen Stämme, iſt es zunächſt die verſchiedenartige natürliche Geſtaltung und Ausſtattung der heimathlichen Gauen, ſodann der mehr- oder mindere Einfluß fremdartiger Elemente, — möge derſelbe durch wirkliche Vermiſchung mit fremdem Blute oder nur durch die lokale Nachbarſchaft ſtattgefunden haben, — welche als Haupturſachen dieſer Verſchiedenheiten angeſehen werden müſſen. Es iſt die Natur ſelbſt, welche Lebensweiſe, Gewohnheiten und Charakter im deutſchen Alpenlande anders gefärbt hat, als in den mannigfaltigen Mittelgebirgslandſchaften, in dieſen anders als in der Einförmigkeit des Flachlandes. Dieſe Verſchiedenheiten müſſen um ſo beſtimmter hervortreten, als der Wechſel von Hochgebirgen, Mittelgebirgen und Niederland ſtufenförmig in der Richtung von Süden nach Norden, alſo in einer Richtung ſtattfindet, in welcher ſchon ohnehin, durch die allmählige Veränderung des klimatiſchen Moment's, eine Umgeſtaltung aller Lebensverhältniſſe hervorgerufen zu werden pflegt *).

*) Wie es mit der nationalen Einheit Deutſchlands ſtehen würde, wenn die drei Bodenſtufen in umgekehrter Weiſe (das Hochland im Norden, das Tiefland im Süden) auf einander folgten, ſo daß das klimatiſche Moment, welches in der That für Deutſchland im Ganzen vereinigend und ausgleichend wirkt, alle Lebensverhältniſſe ſcheiden und ſondern

Von größerer Bedeutung iſt indeß, daß auch die Fruchtbarkeit des Bodens und ſomit die Leichtigkeit des nöthigſten Nahrungserwerbs im ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland im Allgemeinen größer iſt, als im nordöſtlichen; und wo dies nicht der Fall, da gewährt doch die mit der größeren Mannigfaltigkeit der phyſiſchen Verhältniſſe gleichzeitig verbundene größere Mannigfaltigkeit der natürlichen Erwerbszweige, oder die durch die Nothwendigkeit gebotene Eröffnung künſtlicher Nahrungsquellen andere und mannigfaltigere Lebens- und Entwickelungs-Bedingungen, als die Eintönigkeit einer im Allgemeinen kargen Natur *). — Dazu kömmt ferner die ſehr bedeutende und leicht wahrnehmbare Einwirkung der verſchiedenartigen religiöſen Mitgift, des verſchiedenen hiſtoriſchen Geſchicks, endlich der gegenwärtig zwar undeutliche und äußerlich verwiſchte, für die aufmerkſamere Beobachtung dennoch aber immer noch erkennbare Einfluß der Abſtammung, der die ſlaviſch-germaniſchen Völker im Nordoſten von den romaniſch- oder celtiſch-germaniſchen im Südweſten und die einen wie die anderen immerhin unterſcheidet von den rein-germaniſchen Stämmen, welche die Mitte Deutſchlands von den Ufern der Donau bis zum Nordſee-Strande bewohnen, wobei wir die rein-ſlaviſche Bevölkerung in den öſtlichen, die rein-romaniſche in den ſüdlichen und weſtlichen Gauen Deutſchlands natürlich ganz aus der Erörterung laſſen. —

In Folge dieſer Betrachtung erſcheint es als ein ganz natürliches Ergebniß der vorliegenden Verhältniſſe, wenn der Süd-Deutſche im Allgemeinen das Leben leichter und heiterer auffaßt, und in Sitten und Gewohnheiten bequemer, in Gefühlen und Empfindungen wärmer, in Anſichten und Meinungen poetiſcher und friſcher ſich bewegt, als der kältere, ſteifere Nord-Deutſche, der ſeiner ernſten, wo nicht kargen Natur durch Fleiß, durch berechnete Überlegung, durch alle Hülfsmittel einer angeſtrengten Leibes- und Seelen-Thätigkeit ein

---

würde, — iſt eine intereſſante, doch ſchwerlich a priori zu beantwortende Frage.

*) Über dieſe Verhältniſſe vgl. man §. 16.

ernſtes, ſchweres Daſeyn abtrotzt, das ihm Verſtand und Sinne ſchärft, ihn zwar ſtählt und ſtärkt für den Kampf, aber zugleich erkaltet und erhärtet für die gemüthlichen Seiten des Lebens. — Wollen wir daher auch nicht einſtimmen in jenes reiſenden Franzoſen wunderliche Eintheilung Deutſchlands in ein „philoſophiſches" und ein „muſikaliſches", nach welcher Talent für Muſik und Philoſophie, als die beiden einzigen erheblichen Gaben des deutſchen Geiſtes, nach den Breitengraden bei uns vertheilt ſeyn ſollen: ſo können wir doch nicht umhin, dieſer oberflächlichen Auffaſſung die Wahrheit zuzugeſtehn, daß allerdings im Norden unſeres Vaterlandes der ſchärfere Accent auf die Speculation, das Nützliche, daher auf die Pflege des Verſtandes und der Intelligenz (im weiteſten Sinne des Wortes), im Süden dagegen mehr auf das Angenehme, alſo auf Alles, was das Leben erheitert und verſchönt, gelegt wird. —

Welchen Einfluß dieſe einzige Unterſcheidung aber auf Charakter-Färbung und Lebensgeſtaltung beider Landeshälften nothwendig ausüben müßte, wenn ſie ſo durchgreifend wäre, als man häufig meint, iſt von ſelbſt klar. Doch abgeſehen davon, daß das Nützliche das Angenehme (und umgekehrt) weder im Prinzip noch in der That ausſchließt, darf man nur an die zahlreichen provinziellen und landſchaftlichen Verſchiedenheiten erinnern, welche innerhalb beider Landeshälften angetroffen werden. Welch ein Unterſchied zwiſchen dem derben, ſchwerfälligen Bayer, dem gewandten Franken, dem ſinnigen Schwaben und dem fröhlichen, lebensluſtigen Öſterreicher; zwiſchen den geſprächigen, nüchternen, höflichen, reimluſtigen Söhnen Schleſiens und den wortkargen, bei der Arbeit wie bei der Schüſſel tüchtigen, verſtändigen, aber proſaiſchen Kindern Pommerns und Mecklenburgs; zwiſchen den thätigen Bewohnern der rebenumpflanzten rheiniſchen Gauen und jener eintönigen Ebenen, in denen hier die Kartoffel endloſe Sandflächen überdeckt, in denen dort zahlreiche Heerden glatter Rinder in kniehohen Marſchgräſern weiden; zwiſchen dem erwerbluſtigen und erwerbflinken, gebildeten, aber wortbreiten Sachſen und ſeinem langſameren, bedächtigen, genügſamen Stammesnamensvetter in Weſtphalen;

zwiſchen dem gefälligen, regſamen, fröhlichen Thüringer, dem tüchtigen, doch eckigen Heſſen, dem beharrlichen, umſichtigen, meerkundigen Frieſen u. ſ. w.: — ſie alle haben, neben dem gemeinſamen *nationellen* Typus, ein eigenthümliches, durch ihre Geſchichte höchſt mannigfaltig modifizirtes Stammes-Gepräge, das wiederum, nach der Landesart, hier dieſen, dort jenen beſonderen Bodengeſchmack an ſich trägt. Denn es gibt keine *Nation*, über welche die Individualiſation ein reicheres, mannigfaltigeres Kolorit ausgegoſſen hätte *), — jene Individualiſation, welche (wie die Geſchichte lehrt), unter günſtigen hiſtoriſchen Verhältniſſen, überall die Mutter politiſcher Kraft, unter ungünſtigen dagegen die Quelle politiſcher Schwäche geworden iſt, — welche ſich in Deutſchland, der größeren Mannigfaltigkeit und Zerſplitterung des Bodens analog, in den ſüdweſtlichen und centralen Gebirgs-Gauen von jeher lebendiger und kräftiger geregt hat, als in der Einförmigkeit der ebenen ſub-germaniſchen öſtlichen Grenzmarken, — dort indeß von jeher zu politiſcher Zerſplitterung geführt, hier, ſelbſt auf einem kargen Boden und in einer dürftigen Natur, das Aufkommen kräftiger Staatsweſen begünſtigt hat. —

§. 15. Geiſtige Bildung.

Kein Volk der Erde übertrifft das deutſche an geiſtiger Bildung; wenige können ſich mit ihm vergleichen. Es wird, wie es ſcheint, von keiner Seite, ſelbſt nicht von dem ſelbſtgefälligen Nachbar im Weſten, bezweifelt, daß Unterricht und Gelehrſamkeit in keinem anderen Lande der Erde eine größere Verbreitung gefunden, und in keinem zugleich ſo tief die Schichten der Geſellſchaft durchdrungen haben. — Es iſt anerkannte Thatſache, daß das Unterrichtsweſen in Deutſchland ſich einer ganz ungewöhnlichen Pflege erfreut, daß es deshalb in der Fremde, und zwar von Fremden, vielfältig als Vorbild aufgeſtellt und zur Nachahmung empfohlen worden iſt. Schottland und Holland ſind vielleicht die einzigen Länder der Erde, welche in Betreff des Volksſchulweſens

---

*) Vgl. über dieſe Verhältniſſe: Mendelſohn Das germaniſche Europa ꝛc. Buch 3, 4 u. 5.

und der allgemeinen Verbreitung des Elementar-Unterrichts mit Deutſchland ungefähr auf einer und derſelben Stufe ſtehen. In den meiſten deutſchen Ländern dürfte auch in der That kaum ein Dorf ohne Schuleinrichtungen zu finden ſeyn. Überdies beſſern ſich dieſelben von Jahr zu Jahr, denn die Fürſorge der Regierungen für die Heranbildung tüchtiger Volksſchullehrer gibt ſich in der Stiftung zahlreicher Seminare und ähnlicher Anſtalten kund, und in den katholiſchen Ländern, wo der Volksunterricht zum Theil der niederen Geiſtlichkeit übergeben worden, iſt, durch die größere Aufklärung der letzteren, ein Fortſchritt zum Beſſeren nicht zu verkennen. Dadurch ſind die erſten Elemente des Wiſſens ein Gemeingut geworden; es gibt in ganz Deutſchland verhältnißmäßig gewiß nur ſehr wenige Erwachſene, die nicht zu leſen und zu ſchreiben verſtänden. — Es iſt jedoch in Betreff der Schulbildung eine gewiſſe Ungleichheit nicht zu verkennen. In Sachſen und Thüringen, Württemberg und Baden, in Schwaben und Franken und den meiſten Gegenden des Heſſenlandes, ebenſo in den proteſtantiſchen Provinzen des preußiſchen Staats, auch im größten Theile von Hannover, in Braunſchweig, den freien Städten, den deutſchen Provinzen Öſterreichs iſt die Bevölkerung, in Folge des Schulunterrichts, merklich weiter vorgeſchritten, als im Inneren von Böhmen, Mähren, Salzburg, in mehreren Gegenden Süd-Bayerns, Ober-Schleſiens, Mecklenburgs u. ſ. w., wo, namentlich in den ſlaviſchen Provinzen Öſterreichs, in ſolcher Hinſicht noch Manches zu thun übrig iſt. Überall aber läßt ſich ein fortgeſetztes Vorſchreiten nicht verkennen. —

Einer verhältnißmäßig eben ſo großen Pflege erfreuen ſich die techniſchen, einer größeren noch die gelehrten Studien. Die erſteren werden befördert durch eine bedeutende Anzahl von Real- und Gewerbeſchulen, die letzteren durch eine weit größere von Gymnaſien, Lyceen, ſogenannten lateiniſchen und anderen gelehrten Schulen, vorzüglich aber durch jene berühmten deutſchen Univerſitäten, deren Einrichtung und Ausſtattung nicht nur den Anſprüchen aller Fach-Studien entſprechen, ſondern auch für die Verbreitung und

gen.

ſüd-deutſchen
vielfältig auch
beſucht wird.

ng ſämmtli-
ſiſch-erneſti-

ne eigentliche
ſondern nur
.

. — In Hin-
Fakultät wie

em nur eine
und eine phi-

10; wieder-
ohne theolo-
diziniſche or-
v. Olmütz.
nverleibung
Univerſität

t dem Jahre
d. O. errich-
nigt.
Landes-Uni-
eig u. Naſſau.

1802.
Jahre 1818.

ng mit der ſeit
verlegten, ſchon
golſtädter Uni-

er evangeliſch-

Verallgemeinerung höherer und gelehrter Bildung überhaupt weſentlich förderlich geworden ſind. Die nebenſtehende Tafel (III.) gewährt einen Überblick der deutſchen Hochſchulen, in Bezug auf die Dauer ihrer Stiftung, ſo wie auf ihre Vertheilung und Frequenz. —

Schon die Zahl von vierundzwanzig Univerſitäten, bei einer Bevölkerung von 39 bis 40 Millionen, ſcheint ein ſehr günſtiges Licht auf den Bildungsdrang der deutſchen Nation zu werfen. Andere Länder ſind einerſeits nicht mit einer ſo großen Zahl von Hochſchulen ausgeſtattet, andrerſeits erfreuen ſich dieſe nicht einer gleichen Frequenz. Nimmt man, nach Anleitung der Immatrikulations⸗Regiſter, Jahr aus Jahr ein für Deutſchland die Summe von 18000 bis 20000 Studirenden an: ſo findet ſich, daß unter 2000 Einwohnern immer Einer Univerſitäts⸗Studien macht, abgeſehen von der nicht unbedeutenden Zahl nicht immatrikulirter Studenten, — was aus gewiſſen Rückſichten faſt ein zu günſtiges, faſt ein Mißverhältniß zu nennen iſt. —

Unter jenen vierundzwanzig Univerſitäten ſind neun, in Bezug auf theologiſche Studien, ausſchließlich katholiſche, eilf in derſelben Weiſe ausſchließlich evangeliſche, vier für beide Konfeſſionen; — von denſelben liegen eilf im ſüdlichen, dreizehn im nördlichen, — fünf im öſterreichiſchen, ſechs im preußiſchen Deutſchland. Vergleicht man dieſe Zahlen mit den in der vorangeſchickten Tafel enthaltenen Angaben über die Frequenz, ſo ergibt ſich, daß

die 9 ausſchließlich katholiſchen Hochſchulen von etwa 10000,
⸗ 11 ⸗ evangeliſchen ⸗ ⸗ ⸗ 7000,
⸗ 4 gemiſchten Univerſitäten aber . . . . ⸗ ⸗ 2400,

daß ferner

die 11 ſüd⸗deutſchen Univerſitäten von etwa 10600,
⸗ 13 nord⸗deutſchen ⸗ ⸗ ⸗ 8800,

daß endlich

die 5 öſterreichiſchen Univerſitäten von 6700,
⸗ 6 preußiſchen aber nur etwa von 4300

Studirenden beſucht ſind.

Dieſe Zahlen, welche für das ſüdliche, das katholiſche

und das öſterreichiſche Deutſchland ein größeres Bildungsbedürfniß nachzuweiſen ſcheinen, als für das proteſtantiſche, das nördliche und das preußiſche, können indeß in dieſer Beziehung nicht als Maaßſtab angeſehen werden, da man nicht überſehen darf, daß erſtens die Zahl der deutſchen Katholiken größer als die der Proteſtanten iſt, daß zweitens viele Nicht-Deutſche unſere Hochſchulen, namentlich die öſterreichiſchen zu Wien, Prag und Gräz beſuchen, daß die Lizenz für den Beſuch fremder Univerſitäten in Öſterreich viel beſchränkter iſt als in Preußen und den nord-deutſchen Staaten, daß überdies der Reiz einer ſchöneren Natur viele nord-deutſche und proteſtantiſche Studenten nach dem Süden lockt, und daß die Univerſität zu Königsberg ebenfalls eine deutſche, wenngleich nicht in Deutſchland gelegene Hochſchule iſt.

Außer ſeinen Univerſitäten hat Deutſchland auch in ſeinen zahlreichen Akademien und Geſellſchaften für Wiſſenſchaften im Allgemeinen (zu Berlin, Göttingen, Gießen, München, Mannheim, Prag, Leipzig, Erfurt, Breslau, Görlitz), für Naturwiſſenſchaften ins Beſondere (zu Bonn, Berlin, Breslau, Dresden, Düſſeldorf, Erlangen, Frankfurt a. M., Halle, Hanau, Heidelberg, Jena, Marburg, Mainz, München, Nürnberg, Prag, Stuttgard, Tübingen, Wien u. a.); in ſeinen in den Haupt- und Univerſitäts-Städten aufgeſtellten öffentlichen Bibliotheken (namentlich zu Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Göttingen, Hamburg, Heidelberg, München, Wien, Weimar, Wolfenbüttel u. a. m.); in zahlreichen Muſeen und Sammlungen aller Art; in ſeinen berühmten Sternwarten (zu Wien, Prag, München, Mannheim, Göttingen, Bremen, Altona, Seeberg bei Gotha, Berlin, Breslau u. ſ. w.) ſehr bedeutende und reichhaltige Mittel für die Verbreitung und Förderung wiſſenſchaftlicher Kultur erhalten. —

Deutſchland iſt indeß nicht allein durch ſeine Gelehrſamkeit in der vorderſten Reihe, wenn nicht an der Spitze, der civiliſirten Welt; auch die deutſche Kunſt hat, ſelbſt im Auslande, einen guten Klang. In der Muſik und den bildenden Künſten wetteifern die Deutſchen erfolgreich mit den Italiänern; ihre Bauwerke gehören zu den berühmteſten der

Erde; ihre Dichter werden in alle gebildeten europäiſchen Sprachen überſetzt. — Es gibt eine Menge öffentlicher Inſtitute zur Belebung des Kunſtſinnes, zur Bildung und Läuterung des Geſchmacks, zur Würdigung und Belohnung der Kunſtleiſtungen. Dahin gehören die Akademien der Künſte zu Berlin, Düſſeldorf, Wien und München, die Muſeen, Gemälde- und Antiken-Sammlungen in Berlin, Dresden, Kaſſel, Wien, München u. ſ. w., die Kunſtausſtellungen, die von Zeit zu Zeit in allen größeren Städten ſtattfinden u. dgl. m. — Die Maler-Schulen zu Düſſeldorf, München und Berlin ſind weltberühmt, und die deutſche Literatur hat einen Umfang, eine allſeitige, jede Form des geiſtigen Lebens geſtaltende und erhellende Bedeutung gewonnen, wie keine andere. —

§. 16. Nahrungszweige und Lebensweiſe.

a) Landwirthſchaft.

Auf dem wechſelvollen Boden des deutſchen Vaterlandes findet ſich, neben einer gewiſſen Übereinſtimmung der Lebensverhältniſſe, eine überaus große Mannigfaltigkeit der Erwerbsweiſen und Nahrungsquellen. Unter dieſen ſteht die Landwirthſchaft oben an. Etwa $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung beſchäftigen ſich mit derſelben *), und zwar, wie überall, vorzugsweiſe die Dorfbewohner, aber auch, zumal in den ehemals ſlaviſchen und überhaupt in allen dünn bevölkerten Landestheilen, viele Städter, während, umgekehrt, das ſtädtiſche Gewerbe an vielen Punkten auch auf dem Lande heimiſch geworden iſt.

Gar mannigfaltig iſt indeß die Form des landwirthſchaftlichen Betriebes. Welch ein Unterſchied zwiſchen der Beſchäftigung des Sennhirten und der Kultur der Weinberge, der Obſthaine, der Hopfengärten, der Schäfereien, der Marſchen, zwiſchen den Zwergwirthſchaften auf wenigen engen Gemüſebeeten und dem Anbau ungeheurer Flächen, die, ſo weit das Auge reicht, mit wogenden Getreidehalmen, grünen Kartoffelſtauden, blauen Flachsblüthen oder dem duftenden

---

*) Genauer vielleicht: 70—72 Prozent. Vgl. über dies Verhältniß: v. Lengerke Landwirthſchaftl. Statiſtik I, 292 ff.

Gelb der Öhlfrüchte geſchmückt ſind. — Klima, Bedürfniß, theilweiſe auch Gewohnheit, vorzüglich aber Bodengeſtalt und Bodengüte beſtimmen die Verbreitung der einen wie der anderen Kultur- und damit zugleich die Lebensweiſe der Bewohner. Die darauf einwirkenden klimatiſchen und orographiſchen Verhältniſſe ſind bereits früher abgehandelt worden; es muß daher zunächſt ein Blick auf die Vertheilung und Klaſſifizirung des Kultur-Bodens geworfen werden. —

Der beſte Fruchtboden findet ſich in der Regel in drei verſchiedenen Lagen. — Zuerſt und auf weiten Flächen im größten Zuſammenhange: am Fuß der Gebirge, wohin die Gewäſſer ſeit Jahrtauſenden die loſe Bodenkrume von den Gehängen der Berge geführt und in dicken Schichten abgelagert haben. — So wird die große Diagonale, welche in Deutſchland Berg- und Niederland ſcheidet, auf ihrer ganzen Ausdehnung von einer bald mehr, bald minder breiten Zone des trefflichſten Erdreichs umgürtet. Im Oſten, zwiſchen dem Fuße des Sudeten-Zuges und dem Oder-Thale, hebt ſie in einer Breite von 5—8 Meilen an, ſetzt in den geſegneten „Gefilden" der Ober-Lauſitz weiter fort, erlangt auf dem linken Ufer der Elbe, in Sachſen, im Deſſauiſchen, — ohne Zweifel wegen der eigenthümlichen Konvergenz der Waſſerlinien, — eine außerordentliche Breite, und umſäumt mit allmähliger Verſchmälerung den Harz und den Rand der Weſer-Gebirge *). In ganz analogem Verhältniß zu der niederrheiniſchen Berg-Terraſſe ſteht die ſogenannte Soeſter Börde, das geſegnete Gelände des ſogenannten Kölner Vorgebirges und der tiefe Fruchtboden des Jülicher Landes. — Ebenſo iſt der Fuß der Alpen mit einem faſt ununterbrochenen Kranz der blühendſten Landſchaften geſchmückt. Hier liegen die ergiebigſten Getreidefluren der bayriſchen Hochebene, die Auen des öſterreichiſchen Donau-Thales, die geſegnetſten Gegenden der oſt-alpiniſchen Provinzen Öſterreichs: die Murau und der

*) Welche Staaten, Provinzen und Landſchaften ſind nun nach dieſen Angaben die fruchtbareren? Dieſe auch fernerhin aufzuwerfende Frage iſt nun nach Anleitung der vorangeſchickten topiſchen Grundlagen in allen Einzelnheiten zu beantworten.

Obſthain der windiſchen Bühel, der ungeheure Garten von Wippach ꝛc. —

Außer dieſem den Fuß der Gebirge umkränzenden Saum des beſten Fruchtbodens finden wir einen zweiten, nicht minder geſegneten, doch in Eigenthümlichkeiten und Einflüſſen auf die Lebensgeſtaltung der Bewohner großentheils weſentlich verſchiedenen am Geſtade der Meere und Niederungsſtröme. Denn mit launenvoller Willkühr bedrohen dieſe unausgeſetzt, was ſie mehr geliehen als geſchenkt zu haben ſcheinen, indem ſie die Beliehenen zu endloſer Abwehr verpflichten. — Dahin gehören zunächſt die See- und Fluß-Marſchen*), welche an den Küſten der Nordſee und den Geſtaden ihrer Zuſtröme den meerkundigen Völkerſchaften der Dithmarſchen (zwiſchen Eider- und Elbe-Mündung) und Frieſen (von der Elb-Mündung bis zum Dollart u. ſ. w.) lange eine unabhängige, immer eine wohlhabende, zugleich aber amphibiſche, durch die Fluthen wie durch die Dünſte des nachbarlichen Elementes gefährdete Exiſtenz gewähren; — ferner die fruchtbaren Niederungen an der Oder (Oder-Bruch), der Elbe (Magdeburger Börde), der Weſer, der Lippe, am Rhein, an der Donau ꝛc. — Ein ſchmalerer oder breiterer Streifen ertragreichen Bodens umſäumt endlich auch — wiewohl in ganz anderer Geſtalt und Einwirkungsweiſe — den die Gefahren wie den Segen der Marſchbildung entbehrenden baltiſchen Strand; er ſchmückt die ſeereichen Gelände Wagriens (zwiſchen dem Kieler und Lübecker Buſen) und Rügens mit dem friſcheſten Laubgrün, ſichert einem großen Theile des mecklenburgiſchen und vorpommerſchen Landes die reichſten Erndten, und bildet in Hinterpommern, zwiſchen den Sanddünen einer reizloſen Küſte und den dürftigen Äckern, Mooren und Wäldern der Binnenlandſchaft, eine Reihe fruchtreicher Oaſen, welche gleich glücklichen Inſeln aus den umkreiſenden Sandebenen auftauchen.

Verlaſſen wir die Küſte, die Ebene, den Fuß des Gebirges; erſteigen wir daſſelbe, oder dringen wir durch die ſchönen Thalpforten, in denen uns hervorbrechende Flüſſe und

*) Vgl. Abſchn. II. S. 601.

Bäche begegnen: ſo treten wir in ein neues, durch Anmuth und Mannigfaltigkeit gleich ausgezeichnetes Kulturgebiet. Selten bildet indeß hier der beſſere Fruchtboden ſo große zuſammenhängende Flächen, als draußen, am Fuß der Berge; denn hier ſind es die Thäler, welche, wie die größeren Alluvionen am Rande der Meere, Niederungs-Ströme und Gebirge, den reichſten Segen ſpenden. Deſto zahlreicher ſind aber dieſe oft ſchmalen und kurzen, dafür aber meiſt mit der ausbündigſten Sorgfalt gepflegten, nicht ſelten gartenmäßig behandelten Kulturſtreifen, die faſt alle die unzähligen Bäche und Flüſſe des Gebirges einfaſſen, das ganze Land wie mit einem goldenen Netze überſpinnen, und den Segen des Landbaus mittelbar auch den dazwiſchen liegenden, nur der Heerdenzucht nutzbaren Höhen mittheilen, die zu ſteil für Pflug und Spaten, zu dürftig an fruchttragender Bodenkrume befunden worden, oder welche — wie in den Hoch-Alpen — aus klimatiſchen Gründen den menſchlichen Fleiß für immer von ihrem Scheitel verwieſen. Hier haben wir alſo die dritte und hiſtoriſch vielleicht die älteſte *) jener Regionen zu ſuchen, in denen ſich die dem Fingerzeig der Natur folgſame Boden-Kultur mit dem größten Erfolge lokaliſirt hat. Es kann nur als Ausnahme gelten, wenn wir innerhalb des Gebirgslandes den beſten Fruchtboden auch auf niederen, milderen Berghöhen in größeren Flächen antreffen, — wie in der Warburger Börde, auf den Berghängen an der unteren Sieg und im unteren Mayfelde, — oder wenn hier die Thalebenen, — wie die ſandige der Elbe unterhalb Königingrätz und die rheiniſche in der Umgebung von Darmſtadt, — in dieſer Beziehung zum Theil ſtiefmütterlich bedacht ſind. — Dagegen iſt die Mehrzahl derſelben ſehr reich ausgeſtattet, namentlich das Rheinthal, der ſchöne Main-Grund, das Neckar- und Nahe-Thal, die Wetterau, mehrere Gegenden des Werra-Thals, die thüringiſchen Thäler der Saale, Unſtrut, Helme (goldne Aue) ꝛc., das Thal von Leitmeritz und Loboſitz, von Saatz (an der mittleren Eger), von Reichenberg und Zittau (an der oberen Neiſſe),

---

*) Vgl. Abtheil. III. 1. S. 162.

vor allen die üppige Hanna oder das Thal der mittleren March u. ſ. w. Selbſt die Alpen bergen in ihrem Schoße dergleichen beſonders günſtig ausgeſtattete Lokale; zu ihnen gehören der reiche Garten von Innſpruck, die zauberiſchen Thalkeſſel von Botzen und Meran, wo, um alle Pracht der Natur zu vereinigen, ſchnee- und eisbedeckte Felſenſpitzen, gleich ſtrengen Wächtern, auf lachende kleine Paradieſe hinabſchauen, welche, unter dem belebenden Strahl der ſüdlichen Sonne, einer wahrhaft entzückenden Mannigfaltigkeit und Üppigkeit der Kulturen Gedeihen geben. —

Größer iſt indeß die Zahl der Gegenden in Gebirg und Ebene, welche von der Natur mit einem ergiebigen, doch minder dankbaren Boden ausgeſtattet ſind; in vielen kämpft der menſchliche Fleiß mit Erfolg wider ihre entſchiedene Ungunſt, wie auf den ober-pfälziſchen, münſterſchen, brandenburgiſchen, niederlauſitziſchen und pommerſchen Sandfeldern, auf den Torfmooren Oldenburgs und Hannovers, auf dem Donau-Mooſe u. ſ. w. — Verhältnißmäßig klein jedoch ſind endlich die Flächen, welche durch ihre Bodenbeſchaffenheit jede Art von Kultur abweiſen, oder durch ihre Benutzung im Naturzuſtande doch nur geringen Vortheil bringen. Dahin gehören, außer den kahlen und beeiſeten Scheiteln des Hochgebirges, nur etwa das Neuſtädter Steinfeld, die Welſer Haide, ein größerer Theil des Karſt-, ein kleinerer des Eifel-Plateau's, die hohe Veen, der Scheitel der rauhen Alp, Theile des Eichsfeldes, der hohen Rön ꝛc.; ferner ein bedeutender Theil der großen Moore von Münſterland, Oldenburg, Hannover, die zahlreichen kleineren Bruchflächen und Haiden Nordoſt-Deutſchlands, die Riede und Mooſe des bayriſchen Plateau's u. ſ. w. *) — Endlich ſind noch die bedeutenden Waldungen Deutſchlands, welche mehr als ein Viertel ſeines Geſammt-Areals bedecken, von dem Kultur-Boden in Abzug zu bringen, wenngleich ſie häufig auf kulturfähigem Boden gefunden und meiſt rationell bewirthſchaftet werden. —

---

*) Näheres über alle dieſe Verhältniſſe bei Dr. A. v. Lengerke in ſeiner „Landwirthſchaftl. Statiſtik der deutſchen Bundesſtaaten" 1. (Braunſchweig 1840.)

Die vorangehende Erörterung zeigt daher, daß etwa zwei Drittel der Bodenfläche unſeres Vaterlandes der Bevölkerung geſtatten, ihre Exiſtenz, mit größerem oder geringerem Erfolge, auf den Landbau zu gründen.

Weiſen nun die vorangeſchickten Angaben im Allgemeinen die für die Landwirthſchaft mehr oder minder geeigneten Lokale nach: ſo deuten ſie auch, mit Hülfe des klimatiſchen und hiſtoriſchen Moments, darauf hin, wie das auf die Bodennutzung baſirte Daſeyn und Wirken der Bevölkerung ſich im Einzelnen verſchiedenartig ausprägen mußte, inſofern die Verſchiedenartigkeit der Bodenverhältniſſe nothwendig auch eine Verſchiedenheit der Kulturen und ſomit zugleich der Lebensweiſe und der Gewohnheiten herbeiführen mußte. —

Was von Europa im Allgemeinen gilt, findet auch in unſerem Vaterlande im Beſonderen ſtatt; es iſt der Gegenſatz zwiſchen dem Nordoſten und dem Südweſten, zwiſchen der Einförmigkeit und Mannigfaltigkeit: ein Gegenſatz, der ſich nicht blos auf die Plaſtik, ſondern auch auf die Nutzbarkeit und natürliche Produktionsfähigkeit des Bodens bezieht. Denn wenn die Mannigfaltigkeit der Kulturen einerſeits zwar von klimatiſchen Bedingungen, andrerſeits aber und noch weit mehr von dem wechſelnden Grade der Bodengüte abhängig gemacht werden muß: ſo iſt das Bergland in dieſer Beziehung der Ebene ohne Zweifel bedeutend überlegen, weil dort bekanntlich auf einem kleinen Raume, nach beiden Richtungen hin, derſelbe oder ein noch größerer Wechſel ſtattfinden muß, als auf weiten Flächen des Tieflandes. Wir finden daher überall nicht nur in den nördlicheren und unfruchtbareren, ſondern auch in den ebeneren Gegenden eine größere Eintönigkeit der natürlichen wie der kultivirten Vegetation, als in den ſüdlichen und unebeneren. — An die Kultur eines einzelnen Gewächſes, mag es nun die plebeje Kartoffel oder die edle Rebe ſeyn, iſt aber, aus naheliegenden, von der Erfahrung beſtätigten Gründen, nicht nur immer eine einſeitige, ſondern auch eine dürftige Exiſtenz geknüpft. Wo alſo auf weiten Räumen durch klimatiſche oder Bodenverhältniſſe eine ſolche Eintönigkeit der Kultur geboten wird, da muß nicht nur die

Lebensweiſe des Einzelnen, ſondern auch die ganze Lebensgeſtaltung und Anſchauung der Bevölkerung überhaupt einen gewiſſen nüchternen, monotonen und proſaiſchen Charakter annehmen, während da, — wo ſich, wie in jedem von milden Thälern durchſenkten Berglande, die Mannigfaltigkeit der Kulturen und der Beſchäftigungen wie von ſelbſt darbietet, oder wo Verhältniſſe anderer Art jene Eintönigkeit entfernen, — die verſchiedenen einander kreuzenden und befruchtenden Richtungen und Beſtrebungen des Lebens auch nothwendig eine größere Regſamkeit und allſeitigere Entwickelung begünſtigen und bewirken müſſen. —

In Deutſchland iſt indeß jene Einſeitigkeit und Eintönigkeit, ſelbſt auf den meiſten der oben bezeichneten, der landwirtchſchaftlichen Kultur ungünſtigeren Bodenſtrecken mit größerem oder geringerem Glück beſeitigt worden. Weil die Kultur aus ſich ſelbſt die Mittel zu gebären pflegt, jede Ungunſt der Natur in gewiſſem Grade zu neutraliſiren, ſo hat ſie auch hier durch ſorgfältigere, mühſeligere Bearbeitung und dadurch bewirkte Verbeſſerung des urſprünglich dürftigen Bodens jene mannigfaltigere Benutzung deſſelben möglich gemacht, die ſich in geſegneteren Gegenden von ſelbſt ergibt. — Welchen Einfluß dieſer Umſtand aber auf die Ausprägung der Volksthümlichkeit ausüben mußte, iſt bereits in dem betreffenden Paragraphen angedeutet worden. —

Bevor nun eine kurze Überſicht von der verſchiedenartigen Bodenbenutzung und ihren zahlreichen Erzeugniſſen gegeben wird, muß noch eines anderen Verhältniſſes gedacht werden, welches ebenfalls für die Lebensgeſtaltung des Volkes, inſofern dieſelbe von der Boden-Kultur abhängig iſt, eine große Bedeutung hat; es iſt die größere oder geringere Theilung des Bodenbeſitzes. Im Allgemeinen iſt dieſelbe zwar gleichfalls durch die Bodengüte bedingt, indem ſie offenbar mit der wachſenden Ertragsfähigkeit zunehmen kann, umgekehrt aber durch die geringere in gewiſſe Grenzen gewieſen wird, — indem die Bodengüte auch in der That häufig bei der urſprünglichen Vertheilung des Grundbeſitzes als Maaß-

ſtab gedient zu haben ſcheint *): dennoch ſind es vorzugsweiſe hiſtoriſche Verhältniſſe, welche hier Theilung und Abertheilung, dort zähes Zuſammenhalten des Grundbeſitzes begünſtigt und damit der Bewirthſchaftungs- und Nutzungs-, folglich auch der ganzen Lebensweiſe des Landbauers ein beſtimmtes, für Jahrhunderte gültiges Gepräge aufgedrückt haben. Denn es konnte nicht gleichgültig bleiben für das Selbſtgefühl, wie für die Pietät der Bevölkerung, ob eine größere oder geringere Zahl von Perſonen zu dem Bewußtſeyn einer ſelbſtſtändigen unabhängigen Exiſtenz gelangte, oder ob ſie ſich nur als dienende oder herrſchende Glieder eines größeren, unzertrennlich zuſammengehörigen Ganzen begriffen **). — Dieſer Einfluß, dieſer Unterſchied macht ſich mehrentheils auch in der Geſtaltung der äußeren Lebensverhältniſſe geltend, in den Gebräuchen und Gewohnheiten, ſelbſt in der Kleidertracht, vorzüglich aber in der Zahl und Art der Wohnplätze. —

So bemerken wir, daß die in gewiſſem Grade von der Vertheilung des Fruchtbodes abhängige Vertheilung der Bevölkerung und ſomit auch der, nach Zahl, Form und Größe verſchiedenen, Wohnplätze in einem gewiſſen Verhältniß zu der Güte und der danach beſtimmten Theilbarkeit des Bodens zu ſtehen ſcheint: denn es finden ſich in Flußniederungen (Rheinthal ꝛc.), auf ebenem Kleiboden (Sachſen), aber auch in fruchtbaren Gebirgsthälern (Neckar) häufig große Ortſchaften und bedeutende Städte in entſprechender Zahl, während im Gebirg wie in der Ebene (z. B. der märkiſchen, hannöveriſchen ꝛc.), alſo ganz unabhängig von der Bodenform, — aber überall, wo der dankbare Fruchtboden nur eine beſchränkte Aus-

*) Z. B. in allen den Slaven abgenommenen Ländern, wo die märkiſchen und pommerſchen Bauer- und Rittergüter in der Regel der Fläche nach viel bedeutender ſind, als die fruchtbareren ſchleſiſchen und ſächſiſchen.

**) Damit ſoll jedoch keinesweges die abſolute Verwerflichkeit dieſes letzteren Verhältniſſes angedeutet werden, da die richtige Auffaſſung deſſelben, im wohlverſtandenen Intereſſe der Beſitzenden wie der Dienenden, Beiden förderlich ſeyn kann, da auf der anderen Seite das aus der Iſolirung des Beſitzes entſpringende Unabhängigkeits-Gefühl bekanntlich nicht ſelten in gemüthloſe Selbſtſucht und eigenſinnigen Dünkel ausartet.

Ausdehnung hat, meiſt nur kleine Ortſchaften, aber in großer Zahl angetroffen werden. — Daß aber weit mehr noch als die Bodengüte die aus hiſtoriſchen Motiven ſtattgefundene Bodentheilung auf dieſe Verhältniſſe eingewirkt hat: dies zeigt ſich vielfältig, und zwar ebenfalls im Gebirg wie in der Ebene, in den Marſchen wie auf den Hoch-Alpen, in der hier wie dort, auf gutem wie auf ſchlechtem Boden häufig vorkommenden Iſolirung der Wohnungen und der dadurch bedingten geringen Zahl von geſchloſſenen, oder auch nur zuſammenhangenden Ortſchaften. Doch ergeben ſich auch in dieſer Beziehung wiederum ſehr mannigfache Modifikationen. —

Überall nämlich, wo der Boden, in Folge natürlicher oder hiſtoriſcher Urſachen, in eine Menge kleinerer Güter und Pachtungen zerſtückelt worden, findet die Iſolirung der Wohnungen entweder in der Weiſe ſtatt, daß das eigenthümlich konſtruirte Wohnhaus mit den Wirthſchaftsgebäuden in Mitten der zugehörigen Äcker liegt, — wie in den meiſten See- und Flußmarſchen Nord-, auf den meiſten bewohnten Gebirgshängen Süd-Deutſchlands, in einem großen Theile von Weſtphalen, Oſtfriesland, Oldenburg, Hannover, Lippe und Holſtein, in anderer Weiſe auch im Kleveſchen, Geldernſchen, Siegenſchen u. ſ. w., — oder dergeſtalt, daß die Wohnungen am Ufer irgend eines Fluſſes oder Baches, oder auch am Fuße oder auf den unteren Hängen eines ſanfter geneigten Thalrandes reihenweis, aber in weiten Zwiſchenräumen neben einander erbaut ſind, wie in den meiſten offeneren, breiteren, fruchtbareren Thälern der Voralpen und des Mittelgebirges, aber auch theilweis in den Marſchen, den Moor-Kolonien und überhaupt überall, wo neue Anſiedelungen auf unzuverläßigen, oder auf bisher dem Ackerbau entweder gar nicht oder doch unter ganz neuen Verhältniſſen gewidmeten Ländereien entſtanden ſind. — Dagegen finden wir überall, wo eine ſolche Zerſtückelung des Bodens gar nicht, oder doch erſt in den neueſten Zeiten ſtattgefunden hat, wie namentlich in der norddeutſchen Ebene, aber auch in mehreren Gebirgsgegenden, — namentlich in Thüringen, Franken, Sachſen, Böhmen, Mähren, im größeren Theile von Öſterreich, im nördlichen Bayern

u. ſ. w., — anſtatt der das ganze Gelände belebenden Vereinzelung der Wohnplätze, geſchloſſene größere oder kleinere Dorfſchaften, die aus enger oder bequemer aneinander gereihten Höfen und Häuſern beſtehen, je nachdem der größere oder geringere Werth des Bodens, die Beſchaffenheit der Lokalität, die Breite des Thales und andere Umſtände mehr das eine oder das andere angerathen haben. Bei dieſer Erörterung darf indeß nicht überſehen werden, daß die größere oder geringere Zertheilung der Bodenfläche keinesweges immer einen beſtimmenden Einfluß auf die Lage und Einrichtung der Wohnplätze ausgeübt hat, ſondern daß hiſtoriſche und phyſiſche Verhältniſſe darauf eben ſo entſcheidend eingewirkt haben, als auf die größere oder geringere Bodentheilung ſelbſt. So iſt z. B. mehrfach *) auf die bei allen Anſiedelungen der Landbauer ſächſiſchen Stammes ſtattfindende Übereinſtimmung in der Bauart und Einrichtung, ſelbſt in der Verzierung des Hauſes aufmerkſam gemacht worden. So iſt es in Bergländern, ſelbſt in ſolchen, wo die Zerſtreuung der Wohnungen auf milderen Berglehnen oder in langgeſtreckten Thälern gewöhnlich zu ſeyn pflegt, nicht ſelten, neben jenen auch zahlreiche zuſammenhängende und geſchloſſene Ortſchaften anzutreffen, zumal in den engeren, nur an einzelnen Stellen erweiterten Thalgründen, welche eben deshalb das Iſoliren der Höfe, das Zerfließen der Anſiedelungen nicht geſtattet haben u. ſ. w. **) —

Wenn wir aus dem Vorangeſchickten entnehmen, daß der Landbau, der in Deutſchland als die wichtigſte und bedeutungsvollſte aller Nahrungsquellen angeſehen werden muß, abhängig iſt von der Bodengeſtalt und Bodengüte, ſo wie von der eigenthümlichen Vertheilung des kulturfähigen Erdreichs; wenn es klar geworden iſt, daß dieſe Vertheilung des in verſchiedenen Graden ertragfähigen Fruchtbodens, unter Mitwirkung des klimatiſchen und hiſtoriſchen Moments, eine ge-

---

*) Namentlich von J. Möſer, Mendelſohn u. a.

**) Vgl. über Bauart und Einrichtung, namentlich der ländlichen Wohnplätze: v. Lengerke Landwirthſchaftl. Statiſtik der deutſchen Bundesſtaaten (Braunſchweig 1840) I. S. 282 ff., II. 1. S. 1 ff.

wiſſe Verſchiedenartigkeit des landwirthſchaftlichen Betriebes, eine größere oder geringere Mannigfaltigkeit der Kulturen, eine größere oder geringere Theilung des Bodens bedingt, und daß alle dieſe Verhältniſſe auf die ganze innere und äußere Lebensgeſtaltung des Volkes von weſentlichem Einfluſſe ſind: ſo bleibt nur noch die Aufzählung der Thatſachen, die Nachweiſung der weiteren oder engeren Verbreitungsbezirke der verſchiedenen Kulturen übrig, um daraus nicht ſowohl ihre ſtaatswirthſchaftliche Bedeutung, als vielmehr den Einfluß abnehmen zu können, den ſie hier oder dort, bald in höherem, bald in geringerem Grade, auf die Lebensverhältniſſe der Bevölkerung ausgeübt haben mögen. —

Es iſt bekanntlich keine ländliche Kultur von allgemeinerer Bedeutung und Verbreitung, als die der Cerealien, worunter hier alle Körner bringenden, Ähren tragenden Grasarten im weiteſten Sinne, von der Maiskolbe bis zur Hafer-Riſpe (Woppen) und zum Haidekorn, — verſtanden werden ſollen. — Die Verbreitung und Kultur der einen und der anderen Getreideart iſt zwar im Allgemeinen von klimatiſchen Verhältniſſen abhängig; dieſe können indeß nur ſehr geringe Differenzen begründen, da alle europäiſchen Getreidearten, — mit alleiniger Ausnahme des auf Süd-Deutſchland und die Zone des Weinſtocks beſchränkten Wälſchkorns (Mais) und der ein ähnliches Klima verlangenden Hirſe, — in allen Theilen von Deutſchland fortkommen *), und nur die höheren, dem Ackerbau ohnehin meiſt unzugänglichen Gebirgen entweder gänzlich meiden, oder doch nur einzelne härtere Familienglieder hinaufſenden. Viel bedeutſamer iſt daher in dieſer Beziehung die durch ſeine chemiſche Zuſammenſetzung bedingte Güte des Bodens. Dieſe weiſet, unter Mitwirkung des klimatiſchen Moments, z. B. die Waizen-Kultur vorzugsweiſe dem Süden und den mit dem beſten Fruchtboden geſegneten (wenngleich nördlichſten) Gegenden Nord-Deutſchlands zu; und während hier der Roggen, neben Gerſte und Hafer, auf weiten Flächen als die höchſte Bodenleiſtung von

*) Vgl. Abtheil. II. S. 707, 717 ff.

der größten Bedeutung iſt, erſcheint er im Süden — gleichſam nur als Surrogat jenes feineren, nährenderen Brodkorns — blos auf den kälteren, höheren und magereren Äckern. — Spelt und Dinkel haben, bei minderer Verbreitung, im Allgemeinen nur eine geringe, nur für einzelne Gegenden (z. B. Schwabens) eine größere Wichtigkeit. — Bedeutender iſt die Kultur der Gerſte, welche überall auf Mittelboden gedeiht, und bekanntlich den vornehmſten Stoff für die Bierbereitung bildet, — ſo wie des für die Pferdezucht wichtigen Hafers, der mit dem leichteſten Erdreich vorlieb nimmt, und ſelbſt höhere, kältere Gebirgsgegenden (Eifel, Rön, Sauerland u. ſ. w.) an den Segnungen des Ackerbaues Theil nehmen läßt. — Viel unerheblicher iſt der Buchwaizen (Haidekorn); nur in ſofern iſt er hier nennenswerth, als er im ſüdlichen Deutſchland als zweite Frucht kultivirt werden kann und im Norden ſogar von dürrem Sand- und Moorboden noch einen ärmlichen Ertrag bringt *). —

So wie die Verbreitung der verſchiedenen Cerealien begreiflicherweiſe nicht ohne weſentliche Beziehung auf Reichthum und Armuth der Bevölkerung gedacht werden kann: ſo iſt auch ihr Einfluß auf ſonſtige Lebensverhältniſſe nicht zu leugnen. — Überhaupt iſt aber unter allen Gegenſtänden des Landbaus die Kultur der Cerealien von der allgemeinſten Bedeutung und Verbreitung; ſie iſt die unentbehrlichſte und darum zweifelsohne auch die älteſte. —

Mag es gleich in Deutſchland niemals eine Zeit gegeben

---

*) Welche Verbreitung müſſen nun, nach dem Vorangeſchickten, die einzelnen Cerealien in den einzelnen Landſchaften, Provinzen und Staaten Deutſchlands gefunden haben? — Welche z. B. können vorzugsweiſe Waizen, welche nur Hafer hervorbringen, und in welchen Gegenden eines und deſſelben Landes wird die eine oder die andere Kultur vorherrſchen müſſen? — Die unter Berückſichtigung aller phyſiſchen Momente vorläufig zu ertheilende Beantwortung dieſer Fragen wird in den meiſten Fällen mit den Thatſachen übereinſtimmen, vorausgeſetzt, daß die motivirenden Elemente richtig erkannt und abgewogen werden. — Über die Verbreitung der verſchiedenen Kulturen vgl. v. Lengerke Landwirthſchaftliche Statiſtik der deutſchen Bundesſtaaten (Braunſchweig 184$\frac{0}{1}$) Bd. II. 1. S. 431 ff.

haben, in welcher ſie zugleich die einzige geweſen, in der ihr die ganze Fläche des derzeit kultivirten Bodens gewidmet worden wäre: ſo iſt doch kaum zu beſtreiten, daß ihr Gebiet, mit der Entwickelung vielfältigerer Lebensrichtungen und der dadurch hervorgerufenen Vermehrung der Bedürfniſſe, weſentlich geſchmälert worden iſt; denn die durch Urbarmachung neu-gewonnenen Ackerflächen konnten jenen Verluſt nur theilweiſe erſetzen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß die Getreide-Kultur überall nur da das Feld geräumt hat oder nur da beſchränkt worden iſt, wo die Erzeugung anderer Gewächſe, nach Maaßgabe der Bodenbeſchaffenheit und in Bezug auf die allgemeinen Verkehrs-Verhältniſſe, eine höhere Nutzung des Bodens verſprach.

Auf dieſe Weiſe hat z. B. die Kultur der Gemüſe die Getreide-Erzeugung in der Nähe aller größeren Städte und bedeutender Verkehrsbahnen weſentlich beſchränkt, doch nur da, wo die Bodengüte es geſtattete, und das Bedürfniß es rechtfertigte, ſo daß, wenn namentlich die Umgebungen von Wien, Brünn, Augsburg, Stuttgart, Heidelberg, Ulm, Frankfurt a. M., von Kaſſel, von Lübeck, die Vierlande bei Hamburg, die Gegend von Magdeburg, von Liegnitz u. ſ. w. in dieſer Beziehung eine gewiſſe Berühmtheit erlangt haben, dennoch andere — wie die von München, Nürnberg, Darmſtadt ꝛc. — bei gleicher Aufforderung von Außen, hierin wegen der Bodennatur doch nur Mittelmäßiges leiſten konnten, oder es höchſtens in der Kultur irgend eines ſpezifiſchen, grade auf ärmerem, doch ſehr ſorgfältig beſtelltem Boden vorzugsweiſe gedeihenden Gewächſes, weiter treiben, wie die Gegend von Berlin z. B. in der Kultur der Teltower Rübchen und des Spargels. —

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Kultur zahlreicher anderer Pflanzen, welche einerſeits zwar ebenfalls zur Befriedigung irgend eines lokalen Bedurfniſſes dienen, andrerſeits aber als Handels-Artikel oder als Stoffe und Requiſite irgend eines Induſtriezweiges eine allgemeinere und darum größere Bedeutung erlangt haben *). Dahin gehört zunächſt die

*) Über ihre Verbreitung im Einzelnen vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 1—202.

Kultur des Flachſes, welche für Schleſien, Sachſen, Hannover und Weſtphalen beſonders wichtig, zugleich aber auf allem beſſeren und mittleren Boden, beſonders Nord-Deutſchlands, heimiſch iſt; des Hanfs, der zumal in Baden und der Rheinpfalz in beſonderer Güte und Menge gewonnen wird; des Mohns, der im ſüdweſtlichen Deutſchland, doch auch in Hannover und Schleſien häufig vorkömmt; der Cichorien, die in Böhmen, Bayern und dem preußiſchen Sachſen; des Tabaks, der in Baden, Heſſen, Mecklenburg und mehreren preußiſchen Provinzen große Flächen bedeckt; des Hopfens, der die Mehrzahl der bayriſchen und viele böhmiſche Dörfer umgibt; des Safrans, der allein im Erzherzogthum Öſterreich erzeugt wird; des Krapps und anderer Farbekräuter *), die im ſüdlichen Deutſchland, wie in Böhmen und Schleſien gedeihen; der Kardendiſtel, deren Vorkommen faſt überall die Nähe von Tuchfabriken verkündet; des Senfs, durch den Mähren und die nord-deutſchen Marſchen; des Kümmels, Fenchels, Anis, durch welche beide Sachſen und die thüringiſchen Länder gewinnen ꝛc. — Dahin gehören ferner die ſeit Kurzem zu viel größerer Bedeutung und Ausdehnung gelangten Kulturen der Runkelrübe, die beſonders in Böhmen und Sachſen, und der Öhlfrüchte (Raps, Rübſen ꝛc.), welche in Deutſchland überall auf dem Boden erſter und mittlerer Güte in großer Menge gebaut werden. —

Eine größere Verringerung der der Cerealien-Kultur gewidmeten Flächen hat indeß die von rationeller Bodenbewirthſchaftung unzertrennliche, ſo wie durch die neuerdings bedeutend vermehrte Verbreitung edler Schafheerden nothwendig gewordene Erweiterung der Kultur der Futterkräuter **) und Schotenfrüchte hervorgebracht; dieſe ſind namentlich für alle größeren Beſitzungen in Nord-Deutſchland höchſt einflußreich geworden. Dennoch bleibt in dieſer Beziehung noch Manches zu thun; namentlich erwartet die Wieſen-Kultur

*) Wozu auch der Verſuch zu rechnen, den man ſeit einigen Jahren in der Gegend von Heidelberg mit der Anpflanzung des Indigo's gemacht hat.

**) Vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 202 ff.

noch in den meiſten Ländern eine nahmhafte Verbeſſerung durch **künſtliche Berieſelungen**, welche, obgleich in Ober-Italien längſt allgemein, in Deutſchland doch nur ſporadiſch verbreitet ſind, und allein in den Gegenden an der oberen Sieg mit der landesüblichen Kultur in allgemeinerem Zuſammenhange ſtehen. — Der in dieſer Beziehung bei Weitem größte Einfluß iſt jedoch von dem Anbau der **Kartoffel** ausgegangen, der in unſeren Tagen, zumal im nordöſtlichen Deutſchland und im Allgemeinen überall, wo die Dürftigkeit des Bodens für andere Kulturen nur ſehr mäßige Erträge gewährt *), nicht blos zur unmittelnaren Nahrung, ſondern noch viel mehr im Intereſſe der Viehmäſterei, Stärkefabrikation, vorzüglich aber der Branntwein- und Liqueur-Bereitung eine ganz unglaubliche, leider auch beklagenswerthe Ausdehnung gefunden hat. —

Wenn die Bodengüte auf die Verbreitung der Cerealien und aller übrigen kraut- oder ſtaudenartigen Kulturgewächſe Deutſchlands, wie geſagt, einen bedeutenderen Einfluß ausübt, als das Klima: ſo findet in Bezug auf die Verbreitung höher organiſirter, perennirender Gewächſe, namentlich der **Reben** und **Obſtbäume**, das umgekehrte Verhältniß ſtatt, — weil ſie, bei **vollkommenem** Gedeihen, gewiſſe Grade von Sommerwärme nicht entbehren, gewiſſe Grade von winterlicher Kälte nicht ertragen können. — Deswegen nimmt in Deutſchland die Güte, die Zahl und Mannigfaltigkeit der **Obſtarten** im Allgemeinen von Süden nach Norden ab; deshalb verſchwinden die Obſthaine, die Obſtbaumpflanzungen von den Feldern mehr und mehr, je höher man die Gebirge hinauf-, je weiter man gegen Norden hinabwandert; dieſe Kultur hört endlich ganz auf, der landſchaftlichen wie der nationellen Phyſiognomie einen eigenthümlichen Zug zu verleihen; ſie verliert ſich im Allgemeinen bereits von den Feldern, wenn man die Main-Gegend verläßt, und findet ſich weiter nordwärts im Freien nur noch in den wärmeren Thalebenen des Rheins, der thüringiſchen Flüſſe, der mittleren Elbe; ſie verſteckt ſich endlich in die Gärten der nord-deutſchen Ebene, und gewährt

*) Alſo wo?

auch hier mehrentheils nur einen unbedeutenden, unſicheren Ertrag *). Deshalb gedeihen einzelne, zartere Baumfrüchte, namentlich Pfirſichen, Feigen, Mandeln, edle Kaſtanien, die in ſüdlichen Alpenthälern und im Trieſtiniſchen **) ſehr häufig ſind, im Norden der Alpen nur noch in milderen Thalgründen, am Bodenſee, Ober-Rhein, Neckar, unteren Main, an der öſterreichiſchen Donau ꝛc., während ſie im nördlichen Deutſchland blos in einzelnen Exemplaren, an geſchützten Stellen und bei ſorgſamer Pflege im Freien fortkommen. ***) —

Viel beſchränkter noch iſt endlich die **Kultur der Rebe**. Verſtehen wir darunter die Pflege des Weinſtocks, inſofern ſie für das landſchaftliche und nationelle Gepräge, ſo wie für ſtaatswirthſchaftliche Verhältniſſe von Bedeutung iſt; inſofern ſie einen ganz eigenthümlichen, auf die Erzeugung eines im Handel gangbaren Getränks geſtellten Nahrungszweig, nicht ein bloßes Nebengeſchäft, ausmacht: ſo überſchreitet ſie den 52° N. B. nirgend, erreicht denſelben überhaupt nur als Ausnahme, auf eine gewiſſermaßen **gemachte** Weiſe, und iſt ſelbſt im Süden des 51. Parallels nur in den Thälern und auf den unteren Gebirgshängen zu Hauſe. —

In dieſem Sinne finden wir in Deutſchland vier größere Landſchaften, welche durch den Weinbau wirklich ein mehr oder minder eigenthümliches Gepräge erhalten, nämlich: — 1. die **rheiniſche**, zu welcher wir, außer dem ſogenannten Rheingau und dem Rhein-Thale (bis Bonn abwärts) überhaupt, auch die Thäler der Nahe, Moſel, Saar und Ahr, ſo wie der nahen Hard und Rheinpfalz rechnen; — 2. die **ſchwäbiſche** oder **ſüdweſtliche**, welche die unteren Gebirgslehnen an der Bergſtraße, ſo wie die rechten Nebenthäler des Ober-Rheins (die Heimath des ſogenannten „Markgräfler") und das mittlere und untere Neckar-Gebiet umfaßt; — 3. die

*) Ausnahmen finden ſich nur, wo, wie z. B. bei Bernburg oder bei Werder unfern Potsdam, ein lokales Zuſammentreffen ungewöhnlich günſtiger klimatiſcher und Boden-Verhältniſſe ſtattfindet.

**) Wo auch die Oliven-Kultur von großer Wichtigkeit iſt.

***) Der nördlichſte Kaſtanien-Hain am Süd-Hange des Taunus, in der Gegend von Königſtein und Kronberg.

fränkiſche oder mittlere Weinlandſchaft, welche am mittleren Main beginnt, und dieſen Fluß durch Unter-Franken (über Würzburg) bis zur rheiniſchen Ebene begleitet; — 4. die ſüdöſtliche oder böhmiſch-öſterreichiſche, deren minder zuſammenhängendes Gebiet über die zahlreichen niederen Thäler und unteren Höhen zerſtreut iſt, welche ſich in dem weiten Raum zwiſchen dem öſterreichiſchen Alpen-, dem ſüdlichen Sudeten-, dem weſtlichen Karpathen-Fuß und dem öſtlichen des Böhmer Waldgebirges finden. —

Noch ſporadiſcher als in dieſer vierten, ausgedehnteſten Provinz erſcheint der Weinbau im Norden des 51. Parallels, wo er indeß, namentlich in Thüringen und Heſſen, zumal in der Gegend von Naumburg, in den Thälern der Saale und Unſtrut ꝛc., ſo wie an der Werra *), — mag gleich das Produkt im Allgemeinen mehr die Liebhaber als die Kenner ergötzen, — noch immer von weſentlicher Bedeutung iſt. Ähnliches gilt von dem Weinbau an der Elbe, namentlich bei Meißen, ſo wie von den Nebenhügeln, welche bei Guben das Ufer der Lauſitzer Neiſſe einfaſſen, und bei Grüneberg, in der Nachbarſchaft düſterer Kiefernwaldungen, auf das flache, ſandige Oder-Thal hinabſchauen. —

Der Landbau im Großen kann nicht ohne Viehzucht gedacht werden. Selbſt da, wo die Boden-Beſtellung mit dem Spaten in der Hand und die Erndte ohne Hülfe der Zugthiere beſtritten werden kann, wie bei der Reben-Kultur und dem gartenmäßigen Gemüſebau in Zwergwirthſchaften auf kleinen Landparzellen: ſelbſt da iſt wenigſtens die nachbarliche Exiſtenz der Hausthiere für die Düngung des Bodens unerläßlich, und der Erfolg aller größeren Wirthſchaften hängt auf das innigſte mit der Größe des Viehſtapels zuſammen, den ſie zu unterhalten vermögen. — Deshalb iſt die Viehzucht ein eben ſo allgemein verbreiteter und eben ſo wichtiger Nahrungszweig, als die Boden-Kultur, auch abgeſehen davon,

*) An der Werra liefert die Gegend von Witzenhauſen das nördlichſte Gewächs; an der Saale beginnt bei Merſeburg das eigentliche Bierland, wenngleich ſelbſt noch Bernburg ausgedehnte Weinberge hat, und neuerdings ſogar unter 53⅓° N. B. am Kriwitz-See in Mecklenburg ein trinkbares (?) Gewächs erzeugt werden ſoll.

daß einzelne ihrer Zweige, z. B. die Schafzucht, in neuerer Zeit für ihre Produkte einen äußerſt glänzenden Markt gewonnen haben. — Außerdem tritt aber die Viehzucht auch in mehreren Lokalen ganz ſelbſtſtändig auf, namentlich in den Alpen, dem höheren Mittelgebirge und einigen Marſchgegenden: überall, wo die Anwendung des Pfluges nicht thunlich oder nicht rathſamer ſchien; — dann bildet ſie häufig die Hauptnahrungsquelle; dann iſt es auch vorzugsweiſe die Zucht der Rinder, womit man ſich beſchäftigt, weil dieſe nutzbaren Thiere ſchädlichen Zufällen und Einflüſſen am wenigſten ausgeſetzt ſind, und als lebendige Handelsgegenſtände, ſo wie durch die von ihnen gewonnenen Produkte (Haut, Haar, Horn, Fleiſch, Milch, Käſe, Butter) einen ſicheren und dankbaren Verkehr begründen *). —

Erſcheint es nun ſchon ganz im Allgemeinen nicht bedeutungslos für die Lebensgeſtaltung der Bevölkerung, ob ſie ſich mit der Viehzucht beſchäftigt oder nicht, ſo iſt auch dieſe Bedeutung ohne Zweifel dort, wo man auf dieſen einzigen Erwerbszweig beſchränkt iſt, von weit höherer Art, als dort, wo er mit dem Landbau Hand in Hand geht, oder dort, wo er gar, neben zahlreichen anderen Nahrungsquellen, nur eine ſehr untergeordnete Stelle einnimmt. Spricht ſich jene Bedeutung in den deichbeſchirmten, grünen Marſchen des Niederlandes ſehr beſtimmt aus; tritt ſie uns auf den Höhen der Alpen unter der Geſtalt eines ganz eigenthümlichen, halbnomadiſchen Hirtenlebens entgegen, in welchem die Beziehung auf die Heerde jede menſchliche Lebensregung durchdringt **): ſo verliert ſie ſich dagegen, in mehreren anderen, von entgegengeſetzten Lebensrichtungen durchkreuzten Gegenden, faſt in die Unſcheinbarkeit, namentlich wo der Boden in unzählige Stücklein zerſchnitten iſt, ſo daß zuweilen ***) eine einzige Kuh als Zug- und Milchthier für zwei Haushaltungen ausreichen muß. — Aber ſelbſt da, wo eine ſehr ausgedehnte Viehzucht auf

*) Nach v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 371 beſitzt Deutſchland dennoch nicht ſeinen ganzen Rindvieh-Bedarf.

**) Vgl. unten das Kapitel von der Schweiz.

***) Wie z. B. im Nahe-Thal und einigen anderen Gegenden des bayriſch-heſſiſchen Rheinlandes.

größeren Flächen, z. B. in den nord-deutſchen Ebenen, eine erhebliche ökonomiſche Bedeutung hat, findet doch hinſichtlich der von ihr ausgehenden Rückwirkung auf das Volksleben noch immer der Unterſchied ſtatt, ob die Heerden einen großen Theil des Jahres im Freien, oder ob ſie ihr ganzes Leben im Stalle zubringen, ob Hirten oder ob Wärter mit ihnen verkehren. — Wenngleich das Hirtenleben im Mittelgebirg oder in der Ebene, hinſichtlich ſeiner Einwirkung auf die Volksthümlichkeit, gewiß nicht neben das der Alpen geſtellt werden kann, wo nicht blos wenige Perſonen daran Theil nehmen, und der Einfluß des Naturlebens ein ganz anderer und viel gewaltigerer iſt: ſo wäre es doch immer ganz intereſſant, die Lokale anzugeben, wo in Mittelgebirg und Ebene der eine oder der andere Modus für die Ernährnng der Heerden gebräuchlich iſt, hinge die Wahl deſſelben nicht zu ſehr von dem wechſelnden Ermeſſen der einzelnen Beſitzer ab. So viel wird indeß durch die Natur des Verhältniſſes ſelbſt feſtgeſtellt, daß überall, wo die Hütung großer Heerden im Freien die in einer Gegend allgemein verbreitete, nothwendige Mannigfaltigkeit anderweitiger ländlicher Kulturen bedrohen oder beeinträchtigen würde; ferner, wo die höchſte Anforderung an die Leiſtung der Scholle gemacht wird, wo folglich auch der Dung zu einem unſchätzbaren Artikel geworden: da mußte ſich auch die Nothwendigkeit der Stallfütterung jedem verſtändigen Landwirthe aufdrängen. Wo dagegen die natürliche Ungunſt des Bodens auf weiten Flächen entweder nur dürftige Erndten nach längerer Ruhe, oder Jahr aus Jahr ein nur die Benutzung als Weidegrund zuläßt, — alſo auf der Haide, im Moor und Bruch, in Waldungen und auf ſteilen Berglehnen u. ſ. w.; — oder wo größere Strecken ganzen Städten und Dorfſchaften zugehören und ſogenannte „Gemeinheiten“ bilden; oder wo eigenthümliche Verhältniſſe anderer Art es wünſchenswerth machen*): da muß auch der Heerden-

*) Man denke z. B. an des ſogenannte „Horten“ des Ackers, durch allnächtlich in wandernde Pferche oder Hürden eingeſchloſſene, allmählig weite Flächen düngende Schafheerden.

Verkehr im Freien fortdauern, bis etwa der Boden verbeſſert, das Bruch entwäſſert, der Wald gefällt iſt, oder die Gemeinheiten getheilt ſind. Dieſe mithin ebenfalls großentheils von der Bodengüte abhängigen Verhältniſſe finden ſich daher auch am häufigſten in den dürftigeren Gegenden der norddeutſchen Ebene, oder auch auf den rauheren Höhen des Mittelgebirgslandes, wogegen die vorgeſchrittene, unter günſtigen Naturverhältniſſen ſtattfindende Bodenbenutzung die Heerden meiſt von den Feldern verwieſen hat. —

Aus dem Vorangeſchickten ergibt ſich bereits, daß die Viehzucht auf Marſch- und Alpen-Boden, dann aber auch bei einer gewiſſen größeren Einheit des Grundbeſitzes und der Boden-Kulturen am erheblichſten ſeyn muß, woraus von ſelbſt folgen würde, daß ſie — was die Erfahrung auch beſtätigt, — im Allgemeinen im nördlichen und öſtlichen Deutſchland bedeutender ſeyn müßte, als im ſüdlichen und weſtlichen, wenn ſich nicht grade hier zahlreiche Lokale fänden, welche mit der Beſchränkung des Landbaus zugleich die größere Ausdehnung der Viehzucht nöthig machen. Denn die Rinderzucht der Alpen, des Schwarzwaldes, des öſterreichiſchen Berglandes, mehrerer böhmiſcher Gegenden, der ſchwäbiſchen Alp, ſo wie der nieder-rheiniſch-weſtphäliſchen Bergterraſſe iſt für die Bewohner der meiſten dieſer Gegenden, bei der natürlichen Beſchränktheit des Ackerbodens, von der größten relativen Bedeutung: dennoch hat (wie Zahlen beweiſen) der Nordoſten des Vaterlandes, im Verhältniß zu ſeinem Areal keinen geringeren, im Verhältniß zu ſeiner Volksmenge aber einen größeren Viehſtapel, als der Südweſten *), — und dieſer in der Natur der Verhältniſſe von jeher begründete Umſtand iſt für die Kulturgeſchichte jener Landeshälfte außerordentlich einflußreich

*) Es kommen in Deutſchland überhaupt durchſchnittlich auf 1 □Mle. 1300—1400, und auf je 1000 Menſchen etwa 410 Rinder. Während nun z. B. in Hannover (wo 2500 Menſchen auf 1 □Mle.) nach dem erſten Verhältniß c. 13—1400, nach dem zweiten aber 1025 auf 1 □Mle. exiſtiren müßten, gibt es deren auf je 1000 Menſchen 545, folglich dennoch über 1300 auf 1 □Mle. (Vgl. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 374 ff.)

geworden. Denn nur mit Hülfe deſſelben konnte der Ackerbau auf einem vorherrſchend dürftigen Boden ſeine gegenwärtige, ſeine fort und fort ſteigende Bedeutung gewinnen, ohne welche das vorzüglich in den letzten Dezennien ſtattgefundene raſche Entwickeln und Fortſchreiten aller übrigen gedeihlichen Verhältniſſe, der Gewerbe, der Induſtrie ꝛc., zumal die ungemeine Vermehrung der Volkszahl wie des Volks-Wohlſtandes gar nicht gedacht werden kann, obgleich ohne Zweifel andere günſtige Umſtände ebenfalls dafür gewirkt haben. —

So wie nun im Allgemeinen der merkliche Einfluß der Viehzucht auf die Lebensgeſtaltung der Bevölkerung, nach dem Vorangeſchickten, nicht wohl geleugnet werden kann, ſo ließen ſich auch die beſonderen Nüancen jenes Einfluſſes für die verſchiedenen Zweige dieſer Kultur ſehr wohl nachweiſen, indem offenbar ſowohl die Einwirkung auf den Geſammt-Wohlſtand und den Geſammt-Charakter eines Volkes, als auf die geiſtige und leibliche Entwickelung des Einzelnen von der mit der Kultur des einen oder des anderen dieſer Zweige nothwendig verknüpften Geſchäfts- und Lebensweiſe weſentlich modifizirt werden muß. Man denke nur an die in dieſer Beziehnng ſtattfindenden Unterſchiede zwiſchen dem Rinderhirten der Alpen und dem Schafzüchtler der norddeutſchen Ebene. Es haften indeß dieſe Unterſchiede auch groſztenheils an lokalen Kontraſten; die von den glatten Rinderheerden der Alpen wie der Marſchen bedingten Daſeynsformen ſind offenbar abweichender von einander, als diejenigen, welche von der in denſelben oder in ähnlichen Lokalen ſtattfindenden Kultur verſchiedener Thier-Racen ausgehen.

Es genügt daher für die vorliegenden Zwecke, wenn hier die allgemeinen Umriſſe der örtlichen Verbreitung dieſer verſchiedenen Kulturzweige hinzugefügt werden.

Die ſogenannten europäiſchen Hausthiere werden bekanntlich in allen Theilen von Deutſchland gefunden; wir können uns daher darauf beſchränken, diejenigen Lokale zu bezeichnen, wo die eine oder die andere Thierart in beſonderer Güte und Menge gedeiht, oder ſich einer vorzüglichen Pflege erfreut. — Hinſichtlich der Rindviehzucht iſt bereits der Wichtigkeit

der Alpen- und Marſchgegenden Erwähnung geſchehen, und in der That ſind auch die Rinder-Racen von Tirol und Steiermark, wie von Holſtein, Oldenburg und Oſtfriesland anerkanntermaaßen die werthvollſten und vollkommenſten. Ihnen reihen ſich die kräftigen Racen im Voigtlande, im Schwarzwalde u. ſ. w. an, und auch die Elbgegenden (bei Deſſau ꝛc.), das Oder- und Warthe-Bruch u. ſ. w. haben einen milchreichen Schlag aufzuweiſen, während in anderen Gegenden, z. B. in Pommern und Mecklenburg, im Siegenſchen und Naſſauiſchen ꝛc., mehrfach Schritte zur Verbeſſerung der Racen geſchehen ſind. —

Für einen großen Theil von Deutſchland iſt indeß die Schafzucht von viel größerer Bedeutung. Namentlich gilt dies für die nördlichen Staaten, deren Boden dieſer Kultur im Allgemeinen allerdings viel günſtiger iſt, als der ſüddeutſche *). In dieſer Beziehung ſind in den letzten zwanzig Jahren die aller weſentlichſten Veränderungen vor ſich gegangen. Die alten grobwolligen einheimiſchen Schaf-Racen haben faſt überall veredelten oder ganz edlen Merino-Heerden das Feld geräumt, obgleich die bekannten „Schnucken" der Lüneburger Haide und die Überbleibſel ähnlicher Racen noch nicht zur Rarität geworden ſind. Uberall hingegen, wo die Eigenthümlichkeit des Bodens dem Gedeihen des feineren Wollenviehs, welches vorzüglich warme, trockene, kurzhalmige, aber nahrhafte Weiden liebt, nicht widerſtrebte, — wie dies in den Marſchen, den Bruchgegenden und auf höheren Gebirgsflächen der Fall iſt, — oder wo nicht die Zerſtückelung des Grund-

*) Man hat die Geſammtzahl der Schafe in Deutſchland auf mehr als 24 Mill. angenommen, wonach auf 1 □Mle. etwa 2100 und auf je 1000 Menſchen c. 630 Schafe kommen würden. Aber in den nord- und mittel-deutſchen Staaten werden dieſe Verhältnißzahlen in beiden Beziehungen ſehr bedeutend übertroffen, am bedeutendſten in Mecklenburg, wo auf 1 □Mle. faſt 6300 und auf je 1000 Menſchen über 3000 Schafe kommen, — auch im Anhaltiſchen, in den ſächſiſchen Ländern, in den öſtlichen Provinzen Preußens, im Lippeſchen und Waldeckſchen ꝛc., — während im Süden allein das öſterreichiſche Küſtenland jene Durchſchnitts-Verhältniſſe übertrifft. (Vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 500.)

beſitzes die Heerdenzucht überhaupt beſchränkt oder ausſchließt: da bildet die Kultur edler Schafe einen ſehr allgemein verbreiteten und für den Wohlſtand der Landbeſitzer ſehr ergibigen Erwerbszweig. — Im Allgemeinen iſt ſie daher im Norden und Oſten von Deutſchland, d. i. in den ebeneren, am wenigſten der Boden-Parzellirung unterworfenen Gegenden, von viel größerer Bedeutung, als in den höher-gebirgigen und ſüdweſtlichen. Sachſen, Schleſien, Mähren, Böhmen und Nieder-Öſterreich ſind in dieſer Beziehung am weiteſten vorgeſchritten; in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Theilen von Hannover, Holſtein, Braunſchweig, Heſſen und Franken eifert man ihnen rüſtig nach. —

Auch die Pferdezucht iſt in Deutſchland zu einer großen, in Europa wohl nur in England und Theilen von Rußland übertroffenen, jedoch keineswegs zu der großen Bedeutung der beiden vorgenannten Kulturzweige gediehen. Auch hier ſind wieder vorzugsweiſe die nordöſtlichen Länder in quantitativer wie qualitativer Beziehung im Allgemeinen ſehr merklich vorgeſchritten. Wenn man die als Zugthiere zu einem gewiſſen Rufe gekommenen Salzburger (namentlich die Pinzgauer) Pferde, ſo wie die leichteren und kräftigeren Racen der Steiermark, der württembergiſchen Alp, einiger badiſcher und heſſiſcher Gegenden und die lippeſchen ſogenannten „Senner“-Pferde ausnimmt, ſo findet man im ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland nur einen gewöhnlichen, wenig veredelten Schlag. Im nordöſtlichen Deutſchland, wie in allen großen Ebenen der Erde, iſt dagegen der Pferdezucht von jeher eine größere Aufmerkſamkeit geſchenkt worden. Die Racen von Holſtein, Mecklenburg und Hannover haben daher einen alt-begründeten Ruf, und in den preußiſchen Provinzen, namentlich in Pommern und Brandenburg, aber auch in Schleſien und Sachſen, iſt die Veredelung der einheimiſchen Racen ſeit einigen zwanzig Jahren in ſehr befriedigendem und gewinnreichem Fortſchritt begriffen *). — Schweine ſind vorzugsweiſe in

*) Die Zahl der Pferde in Deutſchland mag 2,800000 bis 3 Millionen betragen, wonach auf 1 □Mle. gegen 250 und auf je 1000 Men-

denjenigen deutſchen Ländern Gegenſtand der Viehzucht, in denen entweder gute Eichen= oder Buchenmaſt, oder ſtarke Branntweinbrennereien und Brauereien ſie begünſtigen (Siehe unten!). — Ziegen können, wegen ihrer Vorliebe für junge Baumzucht und Baumknospen, nur in ſolchen Gegenden gehalten werden, wo man weniger Werth auf die dadurch herbeigeführten Beſchädigungen legt, alſo vorzugsweiſe nur in Gebirgen, und zwar in ſolchen Gebirgstheilen, die dem Rindvieh weniger zugänglich ſind. — Eben ſo beſchränkt iſt, ungeachtet der bekannten Genügſamkeit dieſer Thiere, die Zucht der Eſel und Mauleſel. Man ſieht ſie nur in den ſüdweſtlichen (weniger in den ſlaviſchen) Gebirgsgegenden häufiger, weil ſie hier als Laſtthiere zum Theil unentbehrlich ſind. —

Die Zucht des Federviehs iſt allgemein verbreitet; die einſt für einzelne Landſchaften (namentlich für Pommern) beſonders wichtige Erziehung der Gänſe iſt indeß im Abnehmen, weil ſich die Exiſtenz dieſer Thiere nicht wohl mit den Fortſchritten des Ackerbau's verträgt. —

Wir ſchließen dieſe Erörterung über den Zuſtand und die Bedeutung der deutſchen Viehzucht mit einigen Worten über die in gewiſſer Weiſe verwandten Kulturen der Biene und des Seidenwurms. Beide ſind im Süden wichtiger und blühender als im Norden. Die erſtere hat namentlich für die katholiſchen Länder eine gewiſſe Wichtigkeit; dennoch erfreut ſie ſich auch dort keineswegs einer genügenden Aufmerkſamkeit, weshalb Wachs und Honig, ungeachtet der durch die Reformation und den Rohrzucker bewirkten Bedarfs=Verminderung, vom Auslande bezogen werden müſſen *). — Die Seiden=

ſchen deren 75—80 kommen. In Süd=Deutſchland wird das zweite Durchſchnittsverhältniß nur in Bayern überſtiegen, in Nord=Deutſchland dagegen faſt durchgängig; am meiſten in Braunſchweig und Mecklenburg, wo über 200, in Hannover, Oldenburg, dem Lippeſchen, Holſtein, Pommern und Brandenburg, wo zwiſchen 100—200 Pferde neben je 1000 Menſchen gefunden werden. —

*) Die Biene gehört (wie der Biber) zu denjenigen Geſchöpfen, welche überall der fortſchreitenden Kultur auszuweichen ſuchen, wie man in Europa, wo ſie vorzugsweiſe in den kulturärmeren öſtlichen Ländern

Seiden-Kultur, die früher nur in Tirol und den iſtriſchen Küſtenlande eine namhafte Ausdehnung gewonnen hatte, iſt in der neueſten Zeit auch in den meiſten anderen, ſelbſt in den nördlichen Gegenden Deutſchlands, und nicht ohne Erfolg gepflegt worden; jedoch nimmt ſie hier bisher nur eine ſehr untergeordnete Bedeutung ein. —

Endlich hat vermehrter Bedarf und rückſichtsloſer Verbrauch in unſeren Tagen die früher der Natur überlaſſene Vermehrung der Blutegel zu einem, namentlich für Nord-Deutſchland, nicht ganz unbedeutenden Kulturzweige gemacht, während einige Gegenden Süd-Deutſchlands (namentlich die ſchwäbiſche Alp und der ſüdliche Schwarzwald) die ſicherlich noch ſeltſamere Kultur der Schneckengärten und der Schneckenmaſt betreiben. —

b) Jagd- und Waldgewerbe.

Jene Zeiten, in denen die Jagd eine Hauptbeſchäftigung und Hauptnahrungsquelle der Deutſchen war, ſind, mit der Minderung der Wälder und der Mehrung der Äcker, längſt verſchwunden; — dieſe Beſchäftigung, die ehemals nicht blos als eine ſtärkende Übung, ſondern auch, als Abwehr und Erwerb, eine Nothwendigkeit war, iſt heute, mit geringen Ausnahmen, nur noch eine bloße Beluſtigung, bei welcher der Nutzen mehrentheils ganz in den Hintergrund geſtellt wird. Eine ſo ſtarke Bevölkerung, als Deutſchland gegenwärtig hat, würde übrigens, unter jenen älteren Verhältniſſen, auch den ſtärkſten Wildſtand augenblicklich vernichten; denn die Jagd kann nur in einem ſpärlich bewohnten Lande Hauptnahrungsquelle ſeyn *). — Demgemäß hat dieſelbe in Deutſchland auch nur in den einſamen Gegenden des Hochgebirges und nur für eine geringe Menſchenzahl einen ähnlichen Charakter bewahrt, aber die fortſchreitende Kultur beſchränkt ſie ſelbſt hier, mit der Minderung des Wildes, von Jahr zu Jahr, und in

---

(Ungarn, Rußland ꝛc.) heimiſch iſt, — wie man noch deutlicher in Nord-Amerika bemerkt hat, wo ſie von Jahr zu Jahr, in dem Maaße als die Boden-Kultur von Oſten vorſchreitet, weiter gegen Weſten zurückweicht.

*) Vgl. Abtheil. III. 1. Abſchn. 2. §. 12.

anderen Gegenden iſt der Jäger von Profeſſion nur noch Förſter oder Wilddieb. —

Hängt daher die Bedeutung der Jagd, als Erwerbsquelle, einerſeits vorzugsweiſe von dem durch die Landes-Phyſik und ſonſtige Verhältniſſe beſtimmten Bevölkerungsmangel ab: ſo wird ſie dagegen, als Beluſtigung (wenigſtens in Deutſchland) durch Bevölkerungsvermehrung dankbarer und allgemeiner, — namentlich wo letztere in der fortgeſchrittenen Boden-Kultur ihren Grund hat. Denn es iſt eine durchgehende Erfahrung, daß mit der fortſchreitenden Kultur das eine werthvollere Ausbeute gewährende Raub- und Hochwild ſich mindert, während umgekehrt, — bei einer gewiſſen Beſchränkung der Jagdberechtigung, — das kleine Wild ſich mehrt. Darum ſind einzelne Thiergeſchlechter aus den deutſchen Waldungen verſchwunden, und andere in die Einſamkeit der Grenzgebirge und Grenzwaldungen vertrieben worden *). Darum ſind die größeren Herbivoren (Hirſche, Sauen, Rehe) allein dort noch in größerer Zahl vorhanden, wo nicht die Axt dem Pfluge Raum gemacht, alſo in den Gebirgsforſten und ſolchen Waldungen der Ebene, welche auf Sand oder Moor, überhaupt auf einem der Kultur ungünſtigen Grunde ſich ausbreiten. Darum iſt allein der Fuchs noch das einzige, überall vorkommende Raubthier, wenn er auch in den dichter bewohnten Kulturgegenden nur noch ſelten gefunden wird. Darum iſt endlich das kleine Wild in dieſen letzteren ungemein zahlreich (wie in Sachſen, Thüringen, Schleſien, Böhmen ꝛc.), wenn nicht hiſtoriſche Verhältniſſe, wie in der Rheingegend, oder klimatiſche, wie in Pommern, auf ſeine Minderung eingewirkt haben. —

Faſt überall in Deutſchland iſt daher der Jäger in dem Förſter und das Jagdgewerbe in der Waldwirthſchaft aufgegangen. Doch beſchäftigt dieſe letztere, ſelbſt in den holzreichen Gegenden der Alpen, des Schwarz-, Böhmer, Thüringer und Franken-Waldes, des Speßhard's, Harzes, Ober-Schleſiens, der oſt-elbiſchen Ebene überhaupt ꝛc. nur eine

*) Vgl. Abtheil. II. S. 720 ff.

verhältnißmäßig geringe Menſchenzahl als Förſter, Waldwärter, Holz- und Stabſchläger, Flößer, Köhler, Theerſieder u. ſ. w.; nirgend aber erlangen dieſe Beſchäftigungen eine allgemeinere, auf die Färbung des Volkslebens merklich einwirkende Bedeutung. —

c) Fiſchfang und Schiffahrt.

Bei Weitem wichtiger als die Jagd iſt der Fiſchfang. Sind es gleich überall nur ſchmale Uferſtreifen an Meeren, Strömen, Seen und Bächen, deren Bevölkerung daran Theil nehmen kann; iſt es gleich überall eine mühſelige und dürftige Nahrungsquelle: ſo gibt es doch ſicherlich eine viel bedeutendere Zahl ſolcher Perſonen, welche aus derſelben ihren vorzüglichſten Lebenserwerb ſchöpfen, als ſolcher, die allein von der Jagd leben. Iſt in dieſer letzteren Beziehung der Süden von Deutſchland dem Norden überlegen: ſo hat dagegen hier der Fiſcherei-Betrieb — der Länge der Meerküſten, der größeren Zahl bedeutender Ströme, der anſehnlichen Menge kleinerer und größerer Flachſeen (namentlich im Mecklenburg, Pommern und den Marken), der ganzen Landes-Phyſik gemäß — nicht nur eine viel größere Ausdehnung, ſondern auch einen weit merklicheren Einfluß auf das Volksleben gewonnen, als im Süden, obgleich hier die vorherrſchend katholiſche Bevölkerung zu einem viel dankbareren Markt verhilft. — Der Häringsfang der oſtfrieſiſchen, holſteiniſchen, oldenburgiſchen und pommerſchen Küſten, der Lachsfang am Strande, wie in der Oder, Elbe, der Weſer und vorzüglich im Rhein, der Sprotten- und Auſternfang Holſteins, der Fang der Neunaugen, Aale, Schell- und Klippfiſche ꝛc. ſprechen für dieſe Behauptung, obgleich die ſüd-deutſche Fiſcherei in dem Hauſen der Donau, der Sardelle und dem Thunfiſch der trieſtiniſchen Küſten ebenfalls einige weit geſuchte Artikel an den Markt bringt. — Von ſehr untergeordneter Wichtigkeit iſt die Perlenfiſcherei, welche in einigen Bächen (Elſter, Ilz ꝛc.) des Voigtlandes, Bayerns und Frankens betrieben wird. —

Viel bedeutſamer als die Fiſcherei iſt für anſehnliche Landestheile die Schiffahrt. Dies Gewerbe hat ſich beſonders in den Uferlandſchaften der großen binnenländiſchen Ströme,

an der Oder, Elbe, Weſer, Donau, auch am Main, an der Moſel, am Neckar und Inn, an der Havel und Spree ꝛc., beſonders aber an dem ſchiffbarſten aller deutſchen Ströme, am Rhein, und noch mehr in den Küſtengegenden des adriatiſchen, deutſchen und baltiſchen Meeres einer großen Theilnahme zu erfreuen, und verleiht hier eben deshalb der nationellen Phyſiognomie einen neuen, eigenthümlichen Zug, der die Fluß- und Meer-Menſchen Deutſchlands ſehr charakteriſtiſch unterſcheidet von ſeinen Wald- und Bergbewohnern. — Das Maaß jener Theilnahme wird aber für die verſchiedenen Lokale wiederum durch die phyſiſche Beſchaffenheit der beſchifften Gewäſſer, ſo wie durch die Lage und Stellung derſelben weſentlich bedingt. Hier wie überall zeigt ſich die unausbleibliche Wechſelwirkung zwiſchen Natur- und Menſchenleben. —

Zuverläßige Zuſammenſtellungen über den Antheil der verſchiedenen Strom- und Küſtenländer an dieſer Beſchäftigung ſcheinen nicht bekannt geworden zu ſeyn; es iſt daher die Zahl der daran Theil nehmenden Perſonen und ebenſo die Zahl der die Meere und Ströme befahrenden Schiffe nicht mit Beſtimmtheit anzugeben. Sind einige unlängſt durch öffentliche Blätter gegebene Daten genau, ſo bewegt des geſammten Deutſchlands Meer-Schiffahrt etwa 303000 Commerz-Laſten auf 2900 bis 3000, mit ungefähr 20000 Seeleuten bemannten, Schiffen *). Davon kamen Ende 1840 auf die Hanſeſtädte 453 Segel mit 60859 C.-L. und c. 4000 Matroſen, und auf die preußiſche (pommerſche und rheiniſche) Rhederei 465 Segel mit nicht ganz 50000 C.-L. und etwas mehr als 3000 Matroſen, während die trieſtiniſche Handelsflotte 1470 Fahrzeuge

---

*) Nach jenen Angaben beläuft ſich der Tonnengehalt
der niederländiſchen Handels-Marine auf 91258 C.-L., (à 2,75 Tons)
= ſchwediſch-norwegiſchen = = 129300 = ,
= franzöſiſchen = = 203800 = ,
= nord-amerikaniſchen = = 324529 = ,
während die der engliſchen mit 1,009050 C.-L. den Geſammtinhalt der genannten (748916 C.-L.) ſehr bedeutend und den der deutſchen mehr als dreifach übertreffen würde, wenn — wie wahrſcheinlich — dieſe Angabe nicht noch zu klein iſt; — andere Nachrichten geben ihr 2,052132 C.-L., mit Ausſchluß der Küſtenſchiffahrt.

mit mehr als 44000 C.-L. Tragfähigkeit und einer Bemannung von 4000 Köpfen zählte. —

Daß, ungeachtet dieſer bedeutenden Betheiligung der Deutſchen am Seeleben, dieſer Lebensrichtung noch eine weitere Entwickelung bevorſteht, iſt kaum zu bezweifeln, wenn man erwägt, welchen Einfluß die Aufhebung oder Milderung der bisherigen, die baltiſche Schiffahrt weſentlich beeinträchtigenden, Sund-Sperre und anderer Hemmniſſe ausüben müßte. —

In ähnlicher Weiſe hat Deutſchlands Strom-Schiffahrt in der neueſten Zeit manche Schranke fallen ſehen, und die kommiſſariſche Regulirung der bezüglichen Verhältniſſe, die mannigfaltigen Beſtrebungen für die phyſiſche Verbeſſerung der vorhandenen (Main, Moſel, Weſer ꝛc.), wie für die Herſtellung neuer Waſſerwege (Ludwigs-Kanal), — vorzüglich aber die Erleichterung der Handels- und Zollverhältniſſe gaben und geben auch dem Gewerbe der Fluß-Schiffahrt eine immer größere Bedeutung, wenngleich die auf mehreren deutſchen Strombahnen, auf der Donau, Elbe, Moſel, Moldau ꝛc., vorzüglich auf dem Rhein eingeführte Dampfſchiffahrt einen großen Theil dieſer Gewerbs-Erweiterung an ſich reißt. —

d) Bergbau und Salzförderung.

So eigenthümlich und verſchieden die Gaben der Bodenoberfläche, ſo eigenthümlich und verſchieden ſind auch die unterirdiſchen Schätze des Bodens vertheilt. Großentheils ſind es allerdings die Gebirge, welche, gewiſſermaßen als Entſchädigung für die Kargheit ihrer der Boden-Kultur im Allgemeinen nicht günſtigen Oberfläche, mit mineraliſchen Reichthümern ausgeſtattet ſind. Doch iſt ihnen dieſer Segen keinesweges in gleichem Maaße und eben ſo wenig ausſchließlich zu Theil geworden. Endlich iſt auch hinſichtlich der Art und des davon abhängigen Werths der mineraliſchen Schätze eine große Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen zu bemerken. —

Deutſchland iſt indeß in dieſer Beziehung von der Natur weder außerordentlich bevorzugt, noch vernachläßigt worden. Seine Berge verſchließen keine großen Reichthümer von edlen Metallen und koſtbaren Steinen. Die Bewohner Deutſchlands ſollten nicht mit leichter Mühe Schätze heben, welche

ſie nicht beglückt und erkräftigt, nur verderbt und erſchlafft haben würden. Aber damit ſie im Kampf um die freiere äußerliche Exiſtenz auch innerlich erſtarken und im allſeitigen Ringen der Kräfte Theil nehmen möchten an jeglicher Richtung menſchlicher Lebensthätigkeit, iſt ihnen das Nützliche und Nothwendige in jeder Beziehung zu Theil geworden. —

Deutſchland beſitzt unerſchöpfliche Vorräthe an Salz, an Eiſen und mineraliſchen Brennſtoffen, — und damit waren höchſt bedeutende Momente für die kultur-hiſtoriſche Entwickelung der Bewohner gegeben; — außerdem ſind andere nützliche Mineralien ebenfalls in hinreichender Menge vorhanden. — Es gibt kein vaterländiſches Gebirge, welches in ſeinem Inneren nicht reiche Vorräthe von Eiſen bärge; und wohl uns, daß ſich nicht Gold an ſeiner Stelle fand! Denn das Eiſen, das uns Schwert und Pflugſchar und tauſend nützliche Geräthe lieferte, hat uns in Kampf und Arbeit die Freiheit bewahrt und uns zu Brod und Gold verholfen. — Kaum von minderem, jedenfalls von höchſt bedeutungsvollem Einfluß ſind aber die reichen Lager von brennlichen Foſſilien faſt aller Gegenden des Vaterlandes. Dahin gehören die anſehnlichen Steinkohlenflötze, welche man in allen deutſchen Provinzen Öſterreichs, in der bayriſchen Rheinpfalz, am Nord-Hange des Erzgebirges, unter dem Boden des ober-ſchleſiſchen Plateau's und im Schweidnitzer Gebirge, in der Grafſchaft Schaumburg und im Lippeſchen in den Weſer-Ketten, in Weſtphalen, an der unteren Ruhr und anderen Orten antrifft; dahin gehören ferner die großen Braunkohlenlager des heſſiſchen Hügellandes (im Meißner, im Kaufunger und Habichts-Walde, bei Homberg ꝛc.), der Wetterau und des Weſterwaldes, in Böhmen und ſelbſt in der nord-deutſchen Ebene (bei Halle, bei Berlin ꝛc.) und vielen anderen Orten *). —

*) Bei dieſer Gelegenheit wäre auch der überaus reiche Vorrath eines verwandten Brennſtoffs, des Torfs, zu gedenken, der ſich in unerſchöpflicher Fülle in den zahlreichen großen Mooren Nord-Deutſchlands, aber auch in Süd-Deutſchland (auf dem Schwarzwald, Böhmerwald ꝛc.) findet, und nicht blos als häusliches Feuerungs-Material, ſondern auch bereits ſehr vielfältig für induſtrielle Zwecke zur Anwendung kömmt.

Was noch wichtiger als dieſe, das Salz, wird ebenfalls beinahe in allen Gegenden Deutſchlands gefunden; mächtige Steinſalzbänke ſind im Schoße der Gebirge verſchloſſen, und treten an ihren Thaleinſchnitten, am Fuß der Gebirge der Oberfläche näher, ſtreichen dann oft weit in die Ebene hinein, ihren unterirdiſchen Fortgang mannichfach verkündigend. Wir finden ſie daher am Nord-Fuß der Alpen, aber auch in ihrem Inneren, an den Thalwänden des mittleren Inn (Hall), der Pinzgauer Saal (Reichenhall) und ihrer Zubäche (Berchtesgaden), der Salzach (Hallein) und an der oberen Traun (Hallſtadt) im ſogenannten Salzkammergut. — Wir finden ferner dergleichen aufgeſchloſſene Steinſalzflötze zu den Seiten des mittleren Neckars, am Kocher, an der unteren Nahe, der Nidda, der Kinzig (Main), der Werra und Weſer, der fränkiſchen und thüringiſchen Saale und der Unſtrut, am Nord-Fuß der Haar, des Harzes u. ſ. w., indem ſie bald hier, bald dort, an zahlreichen Punkten, der Bodenoberfläche nahe treten, oder in ſalzhaltigen Quellen ihre Schätze zu Tage fördern, dergleichen ſich auch noch weit vom Fuße der Gebirge, in der nördlichen Ebene (bei Magdeburg, Lüneburg ꝛc.), ſelbſt in der Nähe des baltiſchen Strandes (Kolberg, Greifswald) finden. —

Überdies ſind an wichtigen Metallen — außer dem allverbreiteten Eiſen — noch die Kupfererze der Wetterau, des Taunus, der Rheinpfalz, des Schwarzwaldes, der Alpen, Böhmens und des Harzes, — die Bleiminen der karniſchen und ſteyriſchen Alpen, des mähriſchen und Erzgebirges, des Thüringer Waldes, des Harzes, des Taunus, der Vorder-Rön u. a. P., — die Zinngruben des Erzgebirges, — die großen Zinklager Ober-Schleſiens und die ärmeren des Harzes, — die Queckſilbergruben der Rhein-Pfalz und die ungleich reicheren von Krain (Idria), — die minder wichtigen Silbererze der ſteyriſchen und tiroliſchen Gebirge, Ober-Schleſiens, des mähriſchen und Erzgebirges, des Mannsfeldiſchen, des Harzes, des Gebirgs an der oberen Sieg und des Schwarzwaldes, — endlich noch die an ſich unbedeutenden Erträge an Gold zu nennen, welche die Wäſchen aus dem Sande des Rheins, der Donau und mehrer Nebengewäſſer dieſer Ströme, ſo wie die

Bergwerke des Inn-Thals und Erzgebirges (Joachimsthal) liefern. — Auch an ſonſtigen geſchätzten Mineralien iſt kein Mangel. Schwefel liefern die Alpen, der untere Schwarzwald, das Erzgebirge, der Harz ꝛc., Vitriol alle Kupfererze u. ſ. w. —

Schon ſeit den älteſten Zeiten hat ſich in Deutſchland ein ſehr bedeutendes Gewerbe auf die Förderung dieſer mineraliſchen Schätze gegründet. Der deutſche Bergbau hat noch heute einen europäiſchen Ruf. In keinem Lande der Erde iſt er von der wiſſenſchaftlichen, wie von der gemüthlichen Seite tiefer aufgefaßt worden. Überdies leben in Deutſchland Hunderttauſende von ihm, leider in der Mehrzahl ein Leben voll Gefahr, Mühſeligkeit und Armuth, dennoch häufig nicht ohne eine gewiſſe poetiſche Vorliebe für den ſelbſtgewählten Beruf. Es kann nicht überraſchen, ein ſo eigenthümliches Daſeyn wie das bergmänniſche muß da, wo ſich ihm ein namhafter Theil der Bevölkerung gewidmet hat, dem Volksleben auch eine eigenthümliche Färbung geben. Auch in dieſer Beziehung dürfte es von Intereſſe ſeyn, diejenigen Gegenden zu bezeichnen, in denen der bergmänniſche Betrieb in größerer Ausdehnung und Allgemeinheit betrieben wird. — Dahin gehören: die betreffenden Gebiete an der unteren Ruhr und oberen Sieg, in der Wetterau und im heſſiſchen Hügellande, das Fichtelgebirge, der Thüringer Wald, die oberſchleſiſchen Gegenden an der Klodnitz, Prosna und Malapane, die Gegend von Waldenburg im Schweidnitzer Berglande, die ſteyriſchen, karniſchen, krainiſchen, tiroliſchen Reviere von Eiſenerz, Vordernberg, Freiſtritz, Bleiberg, Villach, Idria ꝛc. und des Ober-Inn-Thals u. ſ. w.; vornehmlich aber der Harz und ſeine Vorlande, ſo wie die oberen Theile des voigtländiſchen und Erzgebirges, wo das bergmänniſche Gewerbe wirklich auf großen zuſammenhängenden Räumen das vorherrſchende und daher für die Bevölkerung eben ſo wichtige als charakteriſtiſche Gewerbe iſt. —

Der Bergbau iſt indeß nur der Anfang einer langen Reihe anderer Gewerbe, die ſich ihm, unmittel- oder mittelbar, im Hüttenweſen und in der Fabrikation von Me-

tallwaaren anſchließen, wovon weiter unten zu handeln. — In ähnlicher Weiſe reiht ſich der bergmänniſchen Salzförderung das Salinenweſen an, welches indeß, da der Salzverkauf überall ein Regal, auf einzelne wenige Punkte *) beſchränkt, mithin für die Bevölkerung im Großen von untergeordneter Bedeutung iſt. —

e) Techniſche Gewerbe.

Es iſt oben gezeigt worden, in wie hohem Grade die Landwirthſchaft, in ihren verſchiedenen Zweigen und Ausprägungen, und die mit denſelben verknüpfte Mannigfaltigkeit der Lebensweiſe von der Bodenbeſchaffenheit und der Vertheilung des Fruchtbodens abhängig iſt. — Wäre die Landwirthſchaft der ausſchließlich einzige Erwerbszweig der Deutſchen, ſo würde dieſe Vertheilung zugleich die verſchiedenen Grade der Bevölkerungs-Dichtigkeit in den verſchiedenen Theilen des Vaterlandes mitbedingen. — Bekanntlich wird indeß der Menſch überall, in höherem oder geringerem Maaße, durch die Nothwendigkeit auf eine größere Mannigfaltigkeit in der Art ſeiner äußeren Thätigkeit hingewieſen. Spärlich bevölkerte Gegenden können ſich allerdings, ſelbſt auf einem dürftigen Boden, in einer kargen Natur, allein oder faſt allein auf die Landwirthſchaft beſchränken. Aber ſobald die Erzeugniſſe dieſer letzteren nicht mehr ausreichen, um die, wirklichen oder eingebildeten, Bedürfniſſe einer vermehrten Menſchenzahl zu befriedigen, muß ein Theil derſelben nothwendig zu anderen Erwerbszweigen ſchreiten, um ſich durch Austauſch oder Verkauf des Erzeugten die Unentbehrlichkeiten zu verſchaffen, welche die eigene Heimath verſagt. Und dieſer Fall tritt in Deutſchland nicht allein da ein, wo die Zahl der Bevölkerung nicht mehr

*) Dieſe Punkte verrathen ſich in der Mehrzahl ſchon durch den Klang der Namen, welche häufig, wie die Flüſſe, an denen ſie liegen (Salzach, Saal, Saale ꝛc.), an das uralt-berühmte Salzland Halicz (Galizien) erinnern, wie Hall am Inn, Hallein, Hallſtadt, Reichenhall, Schwäbiſch Hall, Friedrichs-, Clemens-, Wilhelmshall (in Württemberg), Halle an der Saale, Juliushall (am Harz) ꝛc., oder welche, wie Salza, Sulz, Sulze, Salzdetfurt, Salzderhelden, Soden ꝛc., unmittelbar von dem Mineral oder von der Art ſeiner Gewinnung entnommen ſind. —

im Verhältniß zu der möglichen landwirthſchaftlichen Produktion ſteht, ſondern auch da, wo die wirkliche Leiſtung hinter dieſer möglichen zurückbleibt, wo etwa, in Folge der Boden-Eigenthümlichkeit oder der Verkehrsverhältniſſe, irgend einem einzelnen landwirthſchaftlichen Kulturzweige, der ſich, vermöge jener oder dieſer, als beſonders vortheilhaft darſtellt, auf Koſten der nothwendigen, eine vorzugsweiſe Pflege gewidmet wird, — wie z. B. der Viehzucht in den Alpen, dem Schwarzwalde ꝛc., oder der Runkelrüben-Kultur in Theilen von Böhmen und Sachſen, oder dem Kartoffelbau in den nordöſtlichen Theilen des germaniſchen Tieflandes u. ſ. w. — Vorzugsweiſe ſind es aber, in Deutſchland wie auf der ganzen kultivirten Erde, Gebirgsgegenden, welche mit der anwachſenden Bevölkerung auf jene Nothwendigkeit hingewieſen worden ſind: denn hier war der Natur nichts abzutrotzen, wie etwa in der Ebene, durch Vermehrung der Arbeit und Steigerung der Kulturmittel; die engen, mit unerbittlicher Strenge gezogenen Schranken, an denen hier die Boden-Kultur ihre Grenze finden mußte, die Mannigfaltigkeit des Gebirgslebens in den Wäldern, zwiſchen den Felſen und ihren verborgenen Schatzkammern, die Sprödigkeit der Gebirgsnatur ſelbſt, welche Nachdenken und Anſtrengung weckte, den Ideenkreis erweiterte, die Gewandheit ſteigerte, das Selbſtvertrauen erhöhte, gaben Anleitung zur Ausbildung einer Menge von mechaniſchen Fertigkeiten, die ſich in der Ebene nur auf weiten Räumen vereinzelt entwickeln konnten. — Daß in dieſer Beziehung der Bewohner des Mittelgebirges noch einen Vortheil voraus hatte vor dem Älpler, lag ebenfalls in der Natur ſeiner Heimath begründet; ſie beherrſchte ihn nicht mit jener eiſernen Strenge, welche im Hochgebirge jedes menſchliche Beſtreben in unüberſteigliche Schranken wies; ſie reizte ſeine Thätigkeit, ohne ſie zugleich in wenige enge Bahnen einzuſchließen. — Die in der Armuth der Heimath begründete Nothwendigkeit veranlaßt daher auch die Bewohner der Alpen (Tiroler und Vorarlberger) wie die der armen Ebenen des unteren Rheinlandes (die „Hollandsgänger"), Weſtphalens und Oldenburgs zu periodiſchen Auswanderungen, wäh-

rend die reiche, milde Natur des Mittelgebirgslandes in ſich ſelbſt die mannigfaltigſten Erwerbsmittel darbietet, und wenn dennoch aus demſelben ebenfalls ſolche Wanderer herabſteigen (wie die Schwarzwäldler und die ſogenannten „Bergleute" des Harzes und Erzgebirges), ſo kommen ſie doch vorzugsweiſe nur aus ſeinen dicht bevölkerten Gegenden, wo die Erweiterung der Nahrungszweige nicht überall mit der Mehrung der Menſchenzahl gleichen Schritt gehalten hat. —

Solche ſtark bewohnte, zumal gebirgige Landſchaften ſind es aber vorzugsweiſe, in denen ſich die künſtlichen Erwerbsmittel geſteigert und vervielfältigt haben. Die Mehrung der Menſchenzahl iſt eine ihrer weſentlichſten Bedingungen, zugleich aber auch eine ihrer unausbleiblichſten Wirkungen, während in ſchwach bevölkerten Gegenden die phyſiſchen Kulturzweige alle Hände in Anſpruch nehmen. —

Welch eine unendliche Mannigfaltigkeit der Erwerbsmittel und Lebensweiſen muß ſich hingegen im Schoße der wechſelreichen Natur dicht bewohnter Mittelgebirge entwickeln und von hier aus zunächſt über die angrenzenden, ſodann auch über die entfernteren Gegenden der Ebene verbreiten. — Und in der That, wie dem äußeren Fuße der Gebirge Deutſchlands eine breitere oder ſchmälere Zone des beſten, alle landwirthſchaftlichen Betriebe im höchſten Grade begünſtigenden Fruchtbodens vorgelagert iſt, ſo folgt auf dieſe, wenn man in das Bergland eintritt, ein ähnlicher Gürtel, in welchem alle techniſchen Beſchäftigungen und Erwerbsquellen ſich in der reichſten Mannigfaltigkeit an einander reihen und häufen, während nicht ſelten zugleich auch die Boden-Kultur, unter verſchiedenen Geſtalten, eine zahlreiche Bevölkerung nährt. Dieſe bereits anderweitig *) zur Sprache gebrachte Erſcheinung zeigt ſich nicht allein an dem ganzen Nord-Saume des deutſchen Mittelgebirgslandes von den Oder-Quellen im Südoſten bis zu den Ufern der Ruhr und mittleren Maaß im Nordweſten, ſondern auch in den weiter rückwärts, zum Theil im Süden des umwallenden Grenzrandes gelegenen Gegenden,

*) Vgl. u. a. Mendelsſohn a. a. O. S. 310 ff.

wie im nördlichen Böhmen, auf dem Eichsfelde, im thüringiſchen und heſſiſchen Berglande; ſie findet ſich wieder im Innern des Mittelgebirgslandes, vorzugsweiſe aber wiederum an den Rändern der einzelnen Gebirge, den vermittelnden Regionen zwiſchen dem unebenen und ebenen Boden, zumal wo ein größerer, ſchiffbarer Fluß mit breiter Thalſohle, — wie Neckar, Rhein, Donau, — dem Gebirg einen ebenen Ackergrund, eine natürliche Verkehrsſtraße nahe brachte, wie in den ſchwäbiſchen Gauen, in der Rheinpfalz, am unteren Main, in den Thälern des Schwarz- und Odenwaldes, Vorarlbergs, der bayriſchen und öſterreichiſchen Voralpen. — Was überall in Gebirgsgegenden dem von der Bedürftigkeit der Bewohner geweckten Gewerbfleiße Nahrung gibt, das fand ſich auch hier: Waldreichthum, mineraliſche Schätze aller Art, vorzüglich reiche Lager von Eiſen und vorſündfluthlichen Brennſtoffen (Stein- und Braunkohlen), — die namentlich an der Ruhr, an der Saale, am Harz, am Erzgebirge und im Schweidnitzer Berglande, wie an der Maaß eine wahrhaft großartige Fabrik-Thätigkeit begünſtigen; — zahlreiche Waſſerläufe, eine bei der geringen Breite der äußeren Gebirgslandſchaften große Zugänglichkeit, die Nähe ergibiger Fluren, welche den nächſten Austauſch der Bedürfniſſe und Erzeugniſſe erleichterte, ſo wie ſchiffbarer Gewäſſer, welche ihre Produkte der See, der Straße des Weltverkehrs, zuführten. — Wie aber zugleich überall hiſtoriſche Verhältniſſe noch mächtiger eingreifen in das Leben der Völker, als phyſiſche, das beweiſet einerſeits die Natur, in welcher das auf einer ſandigen Ebene von Kiefernwaldungen umgebene, durch nichts als ſeine centrale Lage begünſtigte Nürnberg für lange Zeit zum wahren Centralpunkte und Muſterbilde deutſcher Induſtrie geworden iſt; das beweiſet andrerſeits das in ſpäterer Zeit ſtattgehabte Hinabwandern der letzteren in die Städte der Ebenen, welches zwar zuweilen — keineswegs aber in der Regel — durch die Lage und Boden-Phyſik hinlänglich erklärt wird, während umgekehrt günſtigere phyſiſche Verhältniſſe dieſer Art für die Lebensgeſtaltung der Bewohner dennoch ohne erhebliche Folgen waren, wenn die hiſtoriſchen hemmend einwirkten. So ſehen wir, wie die münſterländi-

ſchen, oldenburgiſchen, hannövriſchen ꝛc. Gegenden der Ebene, der natürlichen Dürftigkeit großer Landesſtrecken, der Exiſtenz mehrerer großer Waſſerſtraßen, der Nähe des Meeres und wald- und mineralreicher Gebirge ungeachtet, die in dieſen Umſtänden liegende Aufforderung zur Vervielfältigung der Erwerbsquellen nur wenig beachteten, während unter ähnlichen, ja in mehrfacher Beziehung ungünſtigeren Verhältniſſen in dem Meſopotamien zwiſchen Rhein und Maaß ein ſehr mannigfaltiges Gewerbe entſtanden iſt. So verharrt die Bevölkerung des oberſchleſiſchen Plateau's, obgleich ſie unermeßliche Schätze an Eiſen und Steinkohlen unter einem, von dichten Forſten beſchatteten, meiſt mageren Boden, auf welchem ſie mühſelig arbeitet und dürftig erndtet, gefunden hat, doch immer noch in den unteren Stadien einer regſameren, allſeitigeren Lebensthätigkeit, während weiter hinab an dem großen Strome, mit dem ſie durch eine ſchiffbare Waſſerſtraße verbunden iſt, die Ärmlichkeit der umgebenden Natur und der Mangel ſolcher Schätze das Entſtehen zahlreicher Brennpunkte induſtriellen Verkehrs (Breslau, Glogau, Neu-Salz, Grüneberg, Kroſſen, Frankfurt, *Stettin*) nicht verhindert hat. Und während an der *mittleren* Elbe und ſelbſt in den dürftigen Landſchaften im Oſten derſelben, namentlich an den Ufern der Spree, wo die Gunſt hiſtoriſcher Verhältniſſe die Ungunſt der phyſiſchen bewältigt, ſich das kräftigſte Streben nach induſtriellem Fortſchritt entzündet hat, bewegen ſich, mit Ausnahme weniger Lokale, die ungleich begünſtigteren Gegenden an der unteren Elbe, zumal die holſteiniſchen und mecklenburgiſchen, ſeit Jahrhunderten in den immer gleichen Bahnen einer einſeitigen Thätigkeit. —

Nach dieſen kurzen Andeutungen, die das eigene Nachdenken des Leſers leicht erweitern wird, darf die aus nachfolgender Darlegung der Thatſachen ſich ergebende Vertheilung der übrigen mit der Landwirthſchaft bald loſer bald enger verknüpften, oder auch ganz unabhängig von ihr entſtandenen Erwerbszweige nicht mehr als z u f ä l l i g angeſehen werden; der Kauſal-Zuſammenhang zwiſchen den ihnen entſprungenen, höchſt mannigfaltigen Lebensrichtungen mit der Natur und Geſchichte ihrer Heimathländer dürfte vielmehr im Einzelnen ebenſowohl

aufzufinden und nachzuweiſen ſeyn, als es vorſtehend im Allgemeinen geſchehen iſt, da die erſchöpfende Darſtellung dieſer Verhältniſſe mit dem Umfange dieſer Schrift nicht wohl verträglich iſt. —

Betrachten wir zunächſt

aa) die Erwerbszweige, welche häufig mit der Landwirthſchaft verbunden ſind, und ſich mit der Verarbeitung einheimiſcher landwirthſchaftlicher Produkte beſchäftigen: ſo beginnen wir ganz angemeſſen mit demjenigen, welcher, bei ſeiner in allen ackerbauenden Landſchaften großen, ja allgemeinen Verbreitung, ſich der Boden-Kultur unmittelbar anſchließt, nämlich mit der Garn- und Leinwandbereitung. Dies iſt zugleich eine der älteſten induſtriellen Thätigkeiten des Vaterlandes. Weil die anfänglich gewiß nur für den häuslichen Bedarf gefertigten deutſchen Linnen einen Weltmarkt gefunden, hat ſich das häusliche Nebengeſchäft des Spinnens und Webens, wie es noch gegenwärtig überall in Deutſchland mit dem landwirthſchaftlichen Betriebe verknüpft gefunden wird, in einzelnen Gegenden in ein ſelbſtſtändiges Gewerbe verwandelt, welches heute freilich meiſt nur ein ärmliches, bleiches Geſchlecht kümmerlich ernährt, dennoch aber durch die große Zahl der daran Theilnehmenden und die anſehnlichen Summen, die es in Umlauf ſetzt, immerhin eine große Bedeutung hat. Die Hauptſitze dieſes Gewerbes ſind Gebirgsgegenden. Was war natürlicher, als daß die armen Bergbewohner durch Spinnen, Weben, Bleichen, durch die Verarbeitung des Produktes, welches die reichen Fluren der nachbarlichen Ebene in größerer Menge zu erzeugen vermochten, als ihr eigener Bedarf erheiſchte, ſich mittelbar zu dem Brode verhalfen, welches ihnen unmittelbar der eigene Boden nur in unzureichenden Quantitäten gewährte. Darum blüht die Linnenmanufaktur vorzugsweiſe im ſchleſiſchen Gebirge, in Böhmen, Mähren, den übrigen öſterreichiſchen Gebirgsgegenden, in der Ober-Lauſitz, den braunſchweigiſchen Harz- und preußiſchen und heſſiſchen Rhein- und Weſer-Gegenden und in den lippeſchen Landen. Aus den Bergen iſt ſie aber auch herabgeſtiegen in nachbarliche, zumal arme Ebe-

nen, und bildet hier vorzugsweiſe in Hannover (Osnabrück) und dem öſtlichen Theile des niederrheiniſchen Tieflandes (im S. von Bielefeld) einen der bedeutendſten Erwerbszweige. — Wenn dieſe Angaben vorzugsweiſe das nördliche und öſtliche Deutſchland als die Heimath dieſes Induſtriezweiges bezeichnen: ſo iſt die nahe liegende Urſache dieſer Erſcheinung in der dort ſtattfindenden geringeren Theilung des Grundeigenthums und der damit verknüpften Möglicheit, bedeutende Bodenflächen dem Anbau der Nahrungspflanzen zu entziehen, aber auch in der dem Süden und Weſten dargebotenen größeren Mannigfaltigkeit anderweitiger induſtrieller Thätigkeiten zu ſuchen. Übrigens werden Flachs-Spinnerei und Leinen-Weberei in Süd-Deutſchland, wie im Norden, faſt überall als Nebengeſchäft betrieben, und für einzelne, aber vorzugsweiſe wieder für ärmere Gebirgsgegenden, den Bayer-Wald, die rauhe Alp, die Rheinpfalz, die Rön ꝛc., bilden ſie ſehr bedeutende Erwerbszweige. — Zugleich findet ſich im Süden, namentlich in den ſüdlichen Alpenthälern Tirols, Krain's ꝛc. ein anderes, aber verwandtes Nebengeſchäft, nämlich das Haspeln und Spinnen der im Lande gewonnenen Seide, und ebenſo in einzelnen ärmeren Gegenden (am Manharzberge z. B.) Handſpinnerei von Baumwolle. —

Faſt noch inniger (wenigſtens in einem großen Theile von Deutſchland) mit der Boden-Kultur verwachſen iſt die Branntweinbrennerei. In den öſterreichiſchen wie in den preußiſchen Provinzen und in vielen andern Ländern muß dieſelbe gradehin als ein Zweig landwirthſchaftlicher Induſtrie betrachtet werden. Nirgend hat ſie eine größere Ausdehnung gewonnen, als in den durch ihren minder ertragfähigen Boden vorzugsweiſe auf den Kartoffelbau angewieſenen preußiſchen Provinzen, in der Mark, der Nieder-Lauſitz, Pommern, den nordöſtlichen Kreiſen des Herzogthums Sachſen und den öſtlichen von Schleſien, welche eben nur durch dieſen Induſtriezweig zu der höheren Nutzung des Bodens gelangen, welche die Magerkeit deſſelben nicht zu gewähren verſprach. Aus dem gleichen Grunde hat derſelbe neuerlich auch in Mecklenburg, dem mittleren Holſtein, dem öſtlichen Hannover, in Kurheſſen, in

den anhaltiſchen Landen ꝛc., überhaupt im ganzen nordöſtlichen Deutſchland einige Bedeutung gewonnen. — Wo er aber nicht, wie in den erſtgenannten Ländern, vorzugsweiſe auf den Kartoffel-, ſondern vielmehr auf den Getreidebau gegründet iſt, wie im Königreich Sachſen, den thüringiſchen Ländern ꝛc., da nöthigt die Konkurrenz des wohlfeileren Kartoffel-Branntweins vorzugsweiſe zur Verfeinerung des Produkts durch Deſtillation, zur Liqueur-Fabrikation, und dann iſt das Gewerbe weniger auf dem flachen Lande als vielmehr in den Städten zu ſuchen. Derſelbe Fall findet ſtatt, wo aus anderen Pflanzenſtoffen Branntwein erzeugt wird, wie in den Weinländern aus den Weinhefen und Trauben-Trebern, wie in Oldenburg und Theilen von Weſtphalen aus Wachholderbeeren, wie im Schwarzwalde und anderen Waldgegenden aus Heidel- und Himbeeren, wie in den obſtreichen Gegenden Süd-Deutſchlands aus Baumfrüchten, und zwar vorzugsweiſe aus Zwetſchen und Kirſchen. — Wird daher im nordöſtlichen Deutſchland ein ungleich größeres Branntwein-Quantum erzeugt, als in den ſüdlichen und weſtlichen Landestheilen, ſo ſind doch die größtentheils mehr oder minder liqueur-artigen Fabrikate dieſer letzteren vorzugsweiſe zum leiblichen Genuß beſtimmt; und wenn zwar leider nicht geleugnet werden kann, daß der Nordoſten des Vaterlandes einen ſehr anſehnlichen Theil ſeines Erzeugniſſes zum Verderben ſeiner Bevölkerung ſelbſt verzehrt, ſo weiſen doch die Steuerliſten auch ſehr erhebliche in die Fremde verſandte Quantitäten nach, während zugleich andere, nicht minder bedeutende, wegen der Wohlfeilheit des Kartoffel-Spiritus, vorzugsweiſe zu anderen, namentlich hauswirthſchaftlichen und induſtriellen Zwecken verbraucht werden. —

Der in mehrfacher Beziehung dem vorigen ähnliche Erwerbzweig der **Bierbrauerei** iſt im Ganzen zwar eben ſo allgemein verbreitet, hat indeß keinesweges weder die große ökonomiſche und moraliſche Bedeutung, noch die lebhaft fortſchreitende Bewegung deſſelben erlangt. Er gehört in ſeiner größten Vollkommenheit und Ausdehnung vorzugsweiſe und eben ſo charakteriſtiſch dem Süden, namentlich dem nicht weinbauenden Süden an, als die Brennerei dem Norden. Die ver-

verhältnißmäßig größte Bier-Erzeugung und Verzehrung findet bekanntlich in Bayern ſtatt, von wo ſich eine vollkommenere Bereitungsweiſe dieſes Getränks über ganz Deutſchland, ja über Europa zu verbreiten angefangen hat. Mit Bayern wetteifern Böhmen, Thüringen und die übrigen Nachbarländer: Öſterreich, Salzburg, Württemberg und Baden, das Großherzogthum, weniger das Kurfürſtenthum Heſſen. Dagegen haben mehrere, ehemals durch ihre Brauereien berühmte Gegenden Nord-Deutſchlands, ſeit längerer Zeit, zumal ſeit der zunehmenden Branntwein-Kultur, Rückſchritte gethan, wie Oldenburg, Mecklenburg, Braunſchweig, die Nieder-Lauſitz ꝛc., und wenn in Hannover, wie in Sachſen und der Mark ſeit Kurzem in dieſer Beziehung einige Fortſchritte bemerkbar geworden, ſo muß doch noch Viel geſchehen, bevor man ſich dem Süden gleichſtellen, bevor man namentlich hoffen darf, durch wohlfeile Erzeugung eines guten Biers der verderblichen, leider immer mehr um ſich greifenden Branntwein-Konſumtion Einhalt zu thun. —

Ungeachtet des alljährlich ſich mehrenden Anbaues der Öhlfrüchte iſt doch der auf dieſelben gegründete Zweig der ländlichen Induſtrie noch einer großen Vervollkommnung und Ausdehnung fähig. Mehrere Länder, die anſehnliche Quantitäten von jenen erzeugen, führen noch zum größeren Theile das rohe Produkt aus, um das aus demſelben gewonnene Fabrikat zurückzukaufen; ſo Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Kurheſſen, Naſſau, Bayern, die alpinen Provinzen Öſterreichs ꝛc. In anderen dagegen, in denen nur verhältnißmäßig geringe Quantitäten an Öhlfrüchten erzeugt werden, iſt die Öhl-Fabrikation ſehr bedeutend, wie in Württemberg, den Rhein-Provinzen, auch in Baden und dem Großherzogthum Heſſen, wo dann das Gewerbe nicht mehr vorzugsweiſe als ein ländliches angeſehen werden kann. Ähnliches gilt von mehreren Gegenden beider Sachſen, wo zugleich ſehr bedeutende Maſſen des verarbeiteten Stoffs im Lande ſelbſt gewonnen werden. In anderen Ländern, wie in Schleſien, Brandenburg, Pommern, Holſtein und Böhmen, iſt die anſehnliche Fabrikation mehr im Gleichgewicht mit der Erzeugung des

rohen Produkts. Für die ſüdlichen, transalpiniſchen Landſchaften Öſterreichs iſt überdies die auf den Olivenbau baſirte Fabrikation von Speiſeöhl ein ſehr bedeutender ländlicher Gewerbszweig, wenngleich in mehreren Gegenden, namentlich im Küſtenlande, die Technik deſſelben noch höchſt unvollkommen ſeyn ſoll. Außerdem werden in Württemberg, den Rheinlanden, Schleſien &c. ebenfalls anſehnliche Quantitäten von Speiſeöhl aus Mohn, Nüſſen, Bucheln, Sonnenblumenkernen &c. erzeugt, wie man denn auch hie und da nicht ohne Glück verſucht hat, das gewöhnliche aus Lein-, Raps- und Rübſamen gewonnene Brennöhl durch Raffination zu Speiſeöhl zu erheben. —

Mehrere andere Gewerbe ſtehen dem landwirthſchaftlichen Betriebe im Allgemeinen entſchieden fern, wenngleich ſie ſich — wenigſtens großentheils — ebenfalls mit der Verarbeitung einheimiſcher Roh-Produkte beſchäftigen. Es ſind

bb) die techniſchen Gewerbe im engeren Sinne. — Dahin gehört die Tabaks-Fabrikation, die in einem großen Theile Deutſchlands, nämlich im Öſterreichiſchen, ein Staats-Monopol und daher in einigen wenigen iſolirten Punkten (Hainburg, Göding, Sedlitz, Schwatz und Fürſtenfeld) konzentrirt iſt. In den preußiſchen Provinzen (namentlich in der Mark, im Magdeburgiſchen, in Weſtphalen, ſo wie in den Hauptſtädten Schleſiens und des Rheinlandes), in Hannover, Braunſchweig, Bayern, Württemberg, beiden Heſſen, vorzüglich aber in Baden und ſämmtlichen freien Städten (am wenigſten in Lübeck) bildet ſie dagegen ein ſehr bedeutendes und gewinnreiches ſtädtiſches Gewerbe, welches ſich nicht allein auf die Verarbeitung des im Vaterlande erzeugten Tabaks beſchränkt, ſondern zu dieſem Zwecke auch ſehr bedeutende Zufuhren aus Amerika und Ungarn bezieht. —

Zu dieſen Gewerben gehört urſprünglich auch die Zucker-Fabrikation, welche indeß, ſeit dem Beginn des Jahrhunderts, in ein immer engeres Verhältniß zur Landwirthſchaft getreten iſt, und bereits mehrfältig einen Zweig ländlicher Gewerbthätigkeit ausmacht, indem nicht nur die Runkelrüben-Kultur, ſondern auch der Kartoffelbau den rohen Stoff lie-

fert, und die Einfuhr des Rohrzuckers mehr und mehr verringert. In dieſer Beziehung ſind vorzüglich Böhmen und Öſterreich, Schleſien, Pommern, Brandenburg, Sachſen (Magdeburg) und die preußiſchen Rheinlande, Baden und die anhaltiſchen und thüringiſchen Staaten zu nennen, weniger auch Hannover, Braunſchweig, Bayern, Württemberg und die heſſiſchen Länder. Außerdem bildet die Siederei aus Kolonial-Zucker ſowohl in den genannten Ländern, als auch in Tirol, in Hamburg und Bremen ein, wenngleich verringertes, doch immer noch bedeutendes Geſchäft.

Von viel größerer Erheblichkeit — inſofern eine bedeutend größere Zahl von Menſchen daran Theil nimmt, als an den letztgenannten beiden Induſtriezweigen — iſt die Verarbeitung der von der Viehzucht gelieferten Stoffe, unter denen Wolle und Häute obenan ſtehen. Im Ganzen genommen ſind indeß neuerdings die darauf gegründeten Gewerbe, in Folge der allgemeineren Anwendung des Maſchinenweſens, mehr auf einzelne Brennpunkte der Fabrikation konzentrirt, als über ganze Landſchaften verbreitet. Dies gilt, in Bezug auf die Erzeugung wollener Waaren, namentlich für das ſüdweſtliche und niederrheiniſche Deutſchland, woſelbſt vorzüglich Aachen und die Umgegend den dort ſeit einem Jahtauſend einheimiſchen Gewerbszweig der Tuch-Fabrikation zu ſeltener Ausbreitung und Vollkommenheit gebracht hat, wogegen die durch ſtärkere Schafzucht ausgezeichneten nördlichen und öſtlichen Länder auch einen derſelben entſprechenden, nicht nur größeren, ſondern zugleich allgemeineren Gewerbsbetrieb beſitzen. Hier iſt, zumal in den ärmeren, den brandenburgiſchen, lauſitziſchen und pommerſchen Gegenden der wendiſchen Ebene, die Wollenweberei ein uraltes, über Stadt und Land allgemein verbreitetes Gewerbe, welches ſelbſt jetzt noch, ungeachtet der dortigen Entwickelung einer in dieſem Zweige wahrhaft großartigen Fabrik-Thätigkeit (namentlich in dem böhmiſchen Reichenberg, in den Hauptſtädten Mährens, der Lauſitz, Sachſens, Schleſiens, Brandenburgs, auch in Pommern, den anhaltiſchen, thüringiſchen und niederſächſiſchen Land-

ſchaften), in den kleinen Städten und ſelbſt auf dem Lande als Nebengeſchäft von Wichtigkeit iſt. —

Die Lederbereitung, welche als Fabrikgeſchäft und häufiger noch als ſtädtiſches Gewerbe in ganz Deutſchland verbreitet iſt, hat in mehreren öſterreichiſchen und preußiſchen Provinzen, namentlich in Nieder-Öſterreich, Mähren und Böhmen, in Sachſen, Brandenburg, Schleſien und vornehmlich in den Rheinprovinzen (Malmedy); auch in Bayern, Sachſen, Heſſen, Baden, Braunſchweig, Luxemburg, den freien Städten ꝛc. eine große Bedeutung erlangt; weniger, ungeachtet einer ſehr erheblichen Erzeugung an rohem Stoff, in Tirol und Steyermark, in Holſtein, Mecklenburg, Anhalt, Oldenburg und den thüringiſchen Ländern. Während ſie dort, zumal in den genannten preußiſchen Provinzen, einer anſehnlichen Zufuhr von ausländiſchen Häuten bedarf, verkaufen dieſe einen großen Theil der im Lande erzeugten unverarbeitet. —

Außer den angeführten hauptſächlichſten Nahrungszweigen, welche ſich mit der Verarbeitung größtentheils einheimiſcher landwirthſchaftlicher Produkte beſchäftigen, haben andere auf die Einführung größtentheils fremdländiſcher Rohſtoffe gegründete Induſtriezweige ebenfalls eine große Bedeutung gewonnen. Dahin gehören Baumwollen- und Seidenweberei, Färberei u. ſ. w. Dieſe ſind, wie die Natur der Verhältniſſe es gebot, — neben der Zuckerſiederei, Tabaksbereitung, Tuch-Fabrikation ꝛc., ſo wie den weiter unten erwähnten, auf die Verarbeitung mineraliſcher Schätze baſirten Gewerben, — vorzugsweiſe, ja ausſchließlich Gegenſtand eines fabrikmäßigen Betriebes und daher meiſt in größeren Städten oder in ihrer näheren Umgebung, überhaupt aber in ſolchen Gegenden heimiſch geworden, deren für die Heranziehung der Rohſtoffe und den Vertrieb des Erzeugten günſtige Lage, deren zahlreiche, aber arme Bevölkerung zugleich eine mäßige, der allgemeinen Konkurrenz angemeſſene Normirung des Arbeitslohnes zu gewährleiſten ſchien. — Wir finden daher die Hauptſitze dieſer Induſtriezweige ſtets in der Nähe der natürlichen oder künſtlichen Haupt-Handelsbahnen, und zwar vorzugsweiſe in denjenigen von ihnen durchzogenen

Gegenden, welche für landwirthſchaftlichen Betrieb nur mäßig oder dürftig ausgeſtattet ſind, deren zahlreiche, daher auf künſtliche Erwerbsquellen hingewieſene Bevölkerung durch ſolche Mittel noch zahlreicher, zugleich aber freilich in vielen Fällen, wenn auch nicht ärmer, doch bedürftiger geworden iſt. — Solche Gegenden ſind das nieder-öſterreichiſche, ſchleſiſche, nord-böhmiſche, ober-lauſitziſche Bergland, das Erzgebirge, die Schwarzwald-Thäler, Theile des thüringiſchen, heſſiſchen, Weſer- und niederrheiniſchen Berglandes, wo namentlich das Wupper- und Ruhr-Thal mit ihren Neben-Thälern und das weſtliche Sauerland, aber auch die Neckar-, Nahe- und Moſel-, die weſtlichen Eifel- und Veen-Gegenden (Malmedy, Montjoie, Eupen) mit ihren nördlichen Vorlanden (Aachen, Burtſcheid, Düren ꝛc.) eine ſehr bedeutende Rolle ſpielen. Zugleich ſind die großen Städte faſt aller deutſchen Länder, vorzüglich Wien und Berlin, auch in dieſer Beziehung als Brennpunkte induſtrieller Regſamkeit anzuſehen, ebenſo die durch die natürlichen Verkehrsbahnen großer ſchiffbarer Flüſſe mit dem Weltmarkt unmittelbar verbundenen Stromthäler, namentlich die weſtlichen und vor allen das rheiniſche, — wo wiederum die von Natur ärmeren Gegenden (Krefeld, Gladbach ꝛc.) nicht ſelten einen gewiſſen Vorrang erſtrebt haben. —

Wie nun die eben genannten Induſtriezweige im Allgemeinen in ſolchen Lokalen am raſcheſten und kräftigſten aufgeblüht ſind, deren Bewohner durch die heimathliche Lage, Natur und Ausſtattung zu gewerblicher Thätigkeit aufgefordert wurden: in ähnlicher Weiſe iſt auch das Aufkommen und Gedeihen anderer techniſcher Kulturen, ja die techniſche Kultur ganz im Allgemeinen an ſolche Bedingungen geknüpft. Wir finden daher auch z. B. überall in der unmittelbaren Nähe der durch Bergwerksbetrieb aufgeſchloſſenen Erzlager jene höchſt mannigfaltigen Arbeiten des Hüttenweſens in Poch-, Schmelz-, Streck- und Hammerwerken u. ſ. w., welche das Material liefern für die häufig in demſelben Diſtrikt heimiſch gewordenen, noch mannigfaltigeren Fabrikationen von Metallwaaren, namentlich wenn andere Umſtände — Nähe der Handelsbahnen, Wohlfeilheit des Brennmaterials und Arbeits-

lohns u. ſ. w. — dergleichen Unternehmungen begünſtigten. — Dieſe Induſtriezweige haben daher vorzugsweiſe in Gebirgen ihre Werkſtätten aufgeſchlagen, namentlich in den eiſenreichen ſteyermärkiſchen, karniſchen, ober-öſterreichiſchen Alpenthälern, im und am Harz, im Thüringer Walde, im Siegenſchen, im oberen Egerlande, im Fichtelgebirge u. ſ. w.; nirgend aber in größerer Ausdehnung und Vollkommenheit, als im Wupper- und Ruhr-Thal und den Nachbar-Gegenden, wo ſich alle Bedingungen vereinigt fanden, welche die Ausbildung derſelben begünſtigen konnten. Wo indeß dergleichen förderliche Umſtände nicht fehlten, da mochten ſie auch wohl in der Ebene gedeihen, wie unter anderen die anſehnlichen Fabriken von Neuſtadt-Eberswalde darthun. — Was aber die Erzeugung feinerer Metallwaaren, namentlich der aus edlen Metallen gefertigten Geſchmeide und Bijouterien anbelangt, ſo mußte urſprünglich der durch das Bedürfniß und den Luxus größerer Städte geſicherte Markt das Gewerbe hervorrufen, und es iſt daher erklärlich, daß es ſich eben dort beſonders ausgebildet hat, wie in Wien, Berlin, Augsburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., Köln ꝛc. Bei wachſendem Wohlſtande und dichter Bevölkerung, beſonders aber unter günſtigen Verkehrsverhältniſſen mochten indeß auch andere Punkte, namentlich an der Erzeugung der minder koſtbaren Artikel dieſer Art, der Bijouterien im engeren Sinne, Theil nehmen, wie Offenbach, Pforzheim und viele andere kleinere Städte Badens und des ſüdweſtlichen Deutſchlands überhaupt. —

Ganz in ähnlicher Verbindung mit den äußeren Umſtänden tritt die Fabrikation von Glas-, Porzellan- und Töpferwaaren auf. Die erſtere hat ſich deshalb vorzugsweiſe in ſolchen Gegenden fixirt, wo, außer dem beſſeren mineraliſchen Material, hinlängliches und eben deshalb wohlfeiles Brennholz zu finden war, daher beſonders auf beiden Seiten des Iſer- und Rieſen-Gebirges, doch auch im Böhmer Wald, Schwarzwald ꝛc. Die Erzeugung von Töpferwaaren verlangte dieſelben Bedingungen, weshalb dieſelbe zwar überall heimiſch, doch nur dort zu größerer Vollkommenheit

gediehen iſt, wo das mineraliſche Material von beſonderer Güte war, wie in der Gegend von Paſſau, von Bunzlau, einigen Punkten des nördlichen Böhmens (Sydrolith), u. ſ. w. Daſſelbe gilt von der Porzellan-Fabrikation; doch mußte ſie, bei der Koſtbarkeit der beſſeren Waaren, den dankbareren Markt größerer Städte ſuchen, weshalb ſie auch meiſt nur in dieſen ſelbſt oder doch in der Nähe derſelben, an den mit ihnen verbundenen Schiffahrtslinien zu größerer Vollkommenheit gelangt iſt, wie in Wien, Berlin, Meißen, Magdeburg ꝛc. —

Da wahrſcheinlich kein Volk der Erde verhältnißmäßig ſolche Maſſen von Papier verbraucht, als das vielſchreibende und druckende deutſche, ſo hat auch die Erzeugung dieſes Artikels eine große und allgemeine Ausdehnung gewonnen, vorzüglich in Franken, Schwaben, Baden, dem preußiſchen Rheinlande, in Weſtphalen, im Erzgebirge, Böhmen ꝛc., um ſo mehr, als ſich die natürlichen Bedingungen dieſes Gewerbes überall vorfanden. Vielleicht iſt indeß die große Quantität der verbrauchten Maſſe Urſache, daß die Qualität des Produkts noch nicht zu der Vortrefflichkeit gelangt iſt, welche mit Recht an den engliſchen, holländiſchen und Schweizer-Papieren bewundert wird. —

Die Erzeugung aller vorgenannten Gegenſtände der techniſchen Kultur geſchiht in neueren Zeiten vorherrſchend durch fabrikmäßigen Betrieb, und weil hiebei das Maſchinenweſen vielfältig zur Anwendung kömmt, ſo leuchtet ein, daß die betreffende Bevölkerung ſich nahrungshalber gewiſſermaßen neſterweiſe um die Centra der einzelnen Fabrikationszweige, um die Fabrikſtätten zuſammendrängen muß. Wenngleich dennoch die Bewohnerſchaft nicht blos einzelner Orte, ſondern größerer und kleinerer Diſtrikte vorzugsweiſe durch fabrikmäßige Thätigkeit beſteht (ſ. unten!), ſo liegt doch die Urſache nicht in der gleichmäßigen Theilnahme aller Einzelnen, ſondern nur in der verhältnißmäßig großen Zahl von Fabrikſtätten, oft der verſchiedenſten Art, auf einem kleinen Raume, während andere Gegenden ohne eigentliche Fabrikthätigkeit dennoch durch den Kunſtfleiß aller Einzelnen charakteriſirt werden. — Dies gilt namentlich von dem Betrieb derjenigen Indu-

ſtriezweige, welche die Anwendung von Maſchinen gar nicht oder doch nur in beſchränktem Maaße zulaſſen, daher vorzugsweiſe durch Handarbeit des Einzelnen betrieben werden müſſen, in welchem Falle dann auch die Klaſſe eigentlicher Fabrikarbeiter fehlt, während doch jeder Einzelne, und zwar nicht blos der Städter, ſondern auch, ja oft vorzugsweiſe grade der Dörfler, neben einer zwerghaften Ackerwirthſchaft, irgend einen induſtriellen Erwerbszweig kultivirt, der dann in manchen Gegenden zur Hauptnahrungsquelle geworden iſt. Solche Induſtriezweige ſind: die Anfertigung von hölzernen Schnitzwaaren, das Spitzenklöppeln, Teppichwirken, Mattenflechten u. dgl. m., wodurch beſonders die Bewohner der ärmeren Gebirgsgegenden, — des Vorarlbergiſchen, der bayriſchen Alpen (Berchtesgaden), des Schwarzwaldes, der Alp (Geißlingen), des Klett- und Hegaus, des Welzheimer Waldes (zwiſchen Neckar und Kocher), des Voigtlandes (Klingenthal), Erzgebirges (Zſchopau ꝛc.), Thüringer Waldes (Sonneberg), der Vorder-Rön u. ſ. w., — und die Bewohner ärmerer Landſtriche überhaupt (Nürnberg, Fürth ꝛc.) zu einem gewiſſen, ja zuweilen zu großem Wohlſtande gelangen. —

Dieſe Gegenſtände mit noch weiterer Ausführlichkeit zu behandeln iſt mit dem Zwecke dieſer Schrift nicht wohl vereinbar. — Statiſtiſche Werke liefern die etwa wünſchenswürdigen Details für die Größe und Bedeutſamkeit der einzelnen techniſchen Kulturen; für uns ſind ſie vorzugsweiſe nur wegen der von ihnen ausgehenden, im Volksleben erkennbaren Einflüſſe und Erſcheinungen von Wichtigkeit. — Es muß uns hier daher — wie in der Geographie überhaupt — nächſt der Begründung der Erſcheinungen, beſonders auf das Wo? derſelben ankommen. Faſſen wir daher die vorangeſchickten Daten nochmals kurz zuſammen: ſo finden wir den Betrieb der techniſchen Kulturen in unſerem Vaterlande, — wenngleich in gewiſſem Grade überall verbreitet, — doch vorzugsweiſe in einzelnen Diſtrikten konzentrirt, und eben darum für das Volksleben dieſer auch vorzugsweiſe charakteriſtiſch, während in anderen Gegenden die natürlichen, auf die Bodennutzung baſirten Gewerbe ebenſo bedeutſam ſind, während endlich in

dem bei Weitem größten Theile Deutſchlands beide Richtungen in geſegneter und befruchtender Weiſe neben und mit einander gehen. —

Zu jenen vorzugsweiſe induſtriellen Diſtrikten gehören:

1. der nieder-öſterreichiſche, oder Wien nebſt der Umgebung und den Nachbar-Gegenden des Donau-Thals;

2. der böhmiſche, der vorzugsweiſe die nördlichen Theile des Landes, namentlich die Thäler der Neiße, Iſer, Biela und oberen Eger, ſo wie die ſüdlichen Hänge der Sudeten und des Erzgebirges umfaßt;

3. der ſchleſiſche, dem, neben Anderem, beſonders das Schweidnitzer Gebirge und ſein Vorland (Freiburg, Reichenbach, Frankenſtein), die Warmbrunner Ebene und ihre Seitenthäler zugehören;

4. der lauſitziſche, oder die Gegend von Görlitz und Zittau;

5. der ober-ſächſiſche, der an Bedeutung und Ausdehnung von keinem anderen übertoffen wird, und den größten Theil des Erzgebirges und Voigtlandes nebſt den benachbarten Vorlanden und dem Elb-Thal umfaßt; ſeine Brennpunkte: Chemnitz, Zwickau, Meißen ꝛc.;

6. der harziſch-mannsfeldiſche, dem die Süd- und Oſt-Seite des Harzes und die Nachbar-Gegenden gehören, der indeß mehr auf einzelne ſtädtiſche Brennpunkte (Quedlinburg, Aſchersleben, Eisleben, Halle, Nordhauſen, Herzberg, Sömmerda ꝛc.) beſchränkt iſt;

7. der inner-thüringiſche, oder die Nordoſt-, Nord- und Südweſt-Gehänge des Thüringer Waldes (Gotha, Eiſenach, Schmalkalden, Suhl, Schleuſingen, Sonneberg, Koburg ꝛc.);

8. der fränkiſche, ebenfalls mehr auf einzelne Brennpunkte (Nürnberg, Fürth, Bamberg, Bayreuth, Schweinfurt, Würzburg ꝛc.) beſchränkt;

9. der ſchwäbiſch-oberrheiniſche, wo die Induſtrie ſich ebenfalls vorzugsweiſe an den äußeren Gebirgsrändern (am Nord-Fuß der Alp, an der Bergſtraße ꝛc.) und in den Thälern (Neckar, Rhein, Kinzig ꝛc.) konzentrirt hat, indeß

während auch größere Theile der inneren Gebirgslandſchaften zugleich mitumfaßt werden. —

Ähnliches gilt von

10. dem mittel-rheiniſchen, zu dem wir die induſtriellen Thäler der bayriſchen Rheinpfalz und des Odenwaldes, ſo wie die ſüdlichen Taunus-Gegenden rechnen.

11. Der nieder-rheiniſche, der in zwei geſonderte Reviere zerfällt: das Aachener, welchem wir außer Aachen und den Nachbarorten die nördlichen Eifel-Gegenden (Eupen, Malmedy, Montjoie) beizählen, und das Krefelder, dem Krefeld und mehrere Punkte der Umgegend angehören.

12. Der rheiniſch-weſtphäliſche, oder die Thäler der Wupper, der Ruhr und ihrer Nebenbäche, mit Einſchluß der benachbarten ſauerländiſchen Gebirgshänge und des weſtlichen rheiniſchen Vorlandes bis Düſſeldorf und Köln, wahrſcheinlich diejenige Gegend Deutſchlands, in welcher die Induſtrie ihren höchſten Aufſchwung gewonnen, und, die mannigfaltigſten Zweige entfaltend, den größten Einfluß auf die Geſtaltung des Volkslebens gewonnen hat. —

Wenn nun aus dieſer Aufzählung ſich die Wahrheit der Eingangs aufgeſtellten Behauptung aufs ſchlagendſte darthut, daß die techniſche Kultur vorzugsweiſe in Gebirgsländern und namentlich an den äußeren Rändern derſelben ihre Heimath gefunden, — wie denn überhaupt, wo Gebirg und Ebenen ſich berühren, die größere Mannigfaltigkeit der Naturformen auch die größere Mannigfaltigkeit der Lebensrichtungen hervorrufen mußte, — ſo hat dennoch das hiſtoriſche Moment nicht nur ebenfalls Weſentliches zur Begründung dieſer, ſondern auch zu der jener anderen Erſcheinung beigetragen, daß die Induſtrie, unter der Gunſt hiſtoriſcher Verhältniſſe, auch in die Ebenen hinabgeſtiegen und dort mehrfach zu bedeutender Entwickelung gediehen iſt. So in den größeren Städten und ihrer Umgebung, ſelbſt in kleineren, wenn ſie durch die Lage an großen Waſſerſtraßen ꝛc. eine beſondere Begünſtigung erfahren haben. Berlin, Breslau, Grüneberg, Kroſſen, Frankfurt a. d. O., Stettin, Magdeburg mit den Umorten Burg und Neuhaldensleben, Leipzig, Hamburg u. a. ſprechen dafür.

Aber dieſe allgemeinere Bedeutung für das Volksleben, welche der Betrieb techniſcher Kulturen in jenen Gebirgsländern erlangt hat, konnten und können dieſe Erwerbszweige nimmer gewinnen in Gegenden, welche, durch ihre noch keinesweges gehäufte Bevölkerung und durch die den natürlichen Erwerbsquellen durchaus entſprechende Beſchaffenheit des Bodens, vorzugsweiſe auf dieſe von der Natur verwieſen worden ſind. —

In der weiter unten folgenden Darlegung der Spezial-Verhältniſſe der einzelnen Länder iſt es verſucht worden, den Grad, in welchem ihre Bewohner an dieſer oder jener Erwerbsweiſe Theil nehmen, durch Verhältnißzahlen auszudrücken. —

f) Handel.

Ungeachtet der durch die politiſche Zerſplitterung Deutſchlands bedingten mannigfachen Hemmniſſe des Handelsverkehrs, iſt derſelbe dennoch, — vermöge der günſtigen central-europäiſchen Lage des Landes, vermöge ſeiner dreifachen Küſten, ſeiner zahlreichen und bedeutenden Waſſerſtraßen, ſeines natürlichen Produkten-Reichthums und durch den Fleiß und die Betriebſamkeit ſeiner Bewohner, — zu allen Zeiten von großer Erheblichkeit, und Nahrungsquelle für einen bedeutenden Theil der Bevölkerung geweſen. — Dies iſt um ſo mehr gegenwärtig der Fall, wo die politiſchen Verkehrs-Schranken großentheils gefallen ſind (ſiehe unten!), wo die Segnungen eines langen Friedens alle übrigen Nahrungszweige in den blühendſten Zuſtand verſetzt und die Anlage von zahlreichen neuen Handelsbahnen und Verkehrsmitteln begünſtigt haben. —

Der Außenhandel, — welcher vorzugsweiſe Getreide, Wolle und Bauholz nach England und den Niederlanden, Leinwand und Glaswaaren nach faſt allen Theilen der Erde, Tuch und Wollenwaaren nach dem Orient; Eiſen nach allen Ländern Europa's; Blei, Pferde, Rindvieh, Porzellan ꝛc. nach Frankreich; Kalk, Kupfer, Horn, Wein ꝛc. nach England; Spiritus, Rübſamen, Wein und Zinn nach dem Norden von Europa verſendet, und dagegen Kolonialwaaren, Spezereien, Droguerien, Südfrüchte und Olivenöhl, getrocknete Fiſche, franzöſiſche und ſpaniſche Weine, amerikaniſchen Tabak, rohe und verarbeitete Seide und Baumwolle, tropiſche Hölzer, nor-

diſches Leder, Thran u. ſ. w. einführt, — beſchäftigt, außer der oben genannten Zahl von Seeleuten, noch eine große Menge von anderen Perſonen, namentlich in den vorzüglichſten Hafenſtädten (Trieſt, Stettin mit Swinemünde, Roſtock, Wismar, Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden ꝛc.), unter denen Hamburg allein einen Verkehr hat, der nur noch von einer Stadt Europa's, ja vielleicht der ganzen Erde überboten wird. —

Aber auch der Durchgangs- und Binnenhandel iſt von der größten Bedeutung, und gibt unſtreitig einer noch größeren Zahl von Perſonen Beſchäftigung und Nahrung. — Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Haupt-Brennpunkte deſſelben innerhalb der vorzüglichſten Fabrik-Diſtrikte, in den größeren Städten, vorzüglich an den natürlichen und künſtlichen Haupthandelsbahnen, den Strömen und Hauptſtraßen, zu ſuchen ſind. Zu ihnen gehören daher Wien, Linz, Salzburg, Innſpruck, Botzen, Trient, Roveredo, Brünn, Prag, Reichenberg, — Augsburg, Nürnberg, Bamberg, München, — Mannheim, Frankfurt a. M., Mainz, — Koblenz, Köln, Aachen, Krefeld, Elberfeld, Minden, — Kaſſel, Hannover, Braunſchweig, — Leipzig, Chemnitz, Gotha, — Erfurt, Naumburg, Magdeburg, Berlin, Frankfurt a. d. O., Breslau ꝛc; — aber Wien und Augsburg im Süden, Frankfurt a. M. und Köln im Weſten, Nürnberg in der Mitte und Leipzig und Berlin im Nordoſten des Landes nehmen unter den genannten die erſten Plätze ein. —

Zu den wichtigſten Beförderungsmitteln des Handels gehören zunächſt, außer den bekannten natürlichen Waſſerwegen, die zahlreichen Kunſt- und Eiſenſtraßen, ſo wie die künſtlichen Schiffahrtslinien, deren Vertheilung aus der nachfolgenden Überſicht zu entnehmen iſt. — Dieſelbe kann der Anforderung genauer Richtigkeit der Daten freilich nicht überall genügen, namentlich in Betreff der ſich auf die Chauſſeen beziehenden, da es, wie jeder Kenner einräumen wird, bei der unausgeſetzten Veränderung des Sachbeſtandes, ungemein ſchwierig, wo nicht unmöglich iſt, gleichzeitige und ganz zuverläßige Angaben ſich zu verſchaffen; — indeß beruht faſt die Mehrzahl der Angaben auf ſehr ſorgfältigen Ermittelungen.

Tafel

zur Überſicht der in den deutſchen Bundesſtaaten vorhandenen vorzüglichſten Verkehrsbahnen.

Benennung der Bundesſtaaten.	Es ſind vorhanden in geograph. Meilen.			Mithin auf 1 □M. des Areals Meilen Staats-Chauſſeen.	Die angegebenen Chauſſee-Strecken waren ausgeführt:
	Schiffs-Kanäle.	Eiſen-bahnen.*)	Gebaute Staats-Straßen.		
Öſterreichiſch Deutſchl.	8,33	89,37	1280	0,36	Ende 1840
Preußiſch Deutſchland .	47,75	69,50	1119,75	0,33	dgl. **)
Bayern	23,50	9,50	1200	0,86	i. J. 1839
Sachſen (Königr.) . .	—	17,00	272	1,00	i. J. 1840
Hannover	11,24	—	469	0,67	i. J. 1842
Württemberg	—	—	330	0,93	i. J. 1832
Baden	—	2,50	300	1,09	dgl.
Kurheſſen	—	—	162	0,93	i. J. 1835
Großherzogth. Heſſen .	—	1,20	107	0,69	i. J. 1840
Holſtein ꝛc.	16,00	1,35	20,50	0,11	dgl.
Luxemburg u. Limburg	3,00	—	44	0,49	dgl.
Oldenburg	—	—	39,50	0,34	i. J. 1842
Mecklenburg (beide) .	—	—	51,81	0,19	i. J. 1840
Braunſchweig	—	5,75	59	0,84	dgl.
Anhaltiſche Staaten . .	—	9,00	32	0,77	dgl.
S.-Weimar-Eiſenach .	—	—	64	1,00	dgl.
S.-Meiningen	—	—	35	0,82	dgl.
S.-Koburg-Gotha . . .	—	—	32	0,94	dgl.
S.-Altenburg	—	—	29,75	1,21	dgl.
Naſſau	—	3,55	70	0,81	dgl.
Waldeck	—	—	12,75	0,59	dgl.
Lippe (beide)	—	—	34,25	1,20	dgl.
Hohenzollern (beide) .	—	—	16	0,74	dgl.
Schwarzburg (-) .	—	—	24	0,77	dgl.
Reuß (beide)	—	—	13,50	0,63	dgl.
Heſſen-Homburg	—	—	4,25	0,79	dgl.
Liechtenſtein	—	—	3	1,13	dgl.
Lübeck	—	—	3,50	0,66	dgl.
Hamburg	—	0,75	2,75	0,42	dgl.
Bremen	—	—	4,75	1,03	dgl.
Frankfurt	—	0,75	5,75	3,14	dgl.
In Summa:	109,82	210,32	5931,81 ***)	0,52	—

*) Es ſind nur die bis zum Auguſt 1842 **vollendeten** und zur Zeit wirklich befahrenen Bahnſtrecken in Rechnung gebracht worden.

**) Preußens Staats-Chauſſeen in den deutſchen Provinzen maaßen Ende 1842 in preuß. Meilen 1136,59 = 1154,30 geogr. Meilen.

***) In den meiſten Ländern überdies eine große Menge gebauter Kommunal-(Vicinal-)Straßen, deren Länge in vielen wohl die Hälfte, in einigen (Baden, Würtemberg) faſt das Doppelte der angegebenen Länge der Staats-Straßen betragen mag. —

Ein anderes weſentliches Förderungsmittel findet der deutſche Handel in den trefflichen Poſt-Anſtalten, deren ſich jetzt alle Theile des Vaterlandes, wenn auch nicht in gleichem, doch überall in genügendem Maaße erfreuen. — In gleicher Beziehung ſind auch die aus früheren Zeiten ſtammenden großen Meſſen zu Leipzig, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Braunſchweig u. a. O. zu nennen, obgleich ſie gegenwärtig, bei der Leichtigkeit des jetzigen Verkehrs und der Vervielfältigung und Bequemlichkeit der heutigen Verbindungen, ihre ehemalige große Bedeutung verloren haben. Faſt wichtiger ſind die großen Wollmärkte, welche zu Berlin, Stettin, Breslau, Dresden, Prag u. a. O. abgehalten werden. — Endlich ſind noch eine große Zahl anderer Inſtitute anzuführen, nämlich die für den Geldverkehr äußerſt wichtigen Banken zu Hamburg, Berlin, Wien, Stuttgart, München, und die Handels-Börſen zu Leipzig, Hamburg, Bremen, Berlin, Wien, Frankfurt a. M., Augsburg, Trieſt ꝛc.; ebenſo verſchiedene Aſſekuranz-Compagnien, mehrere bedeutende Handelsgeſellſchaften, unter denen die Berliner Seehandlungs-Sozietät und die Trieſter Geſellſchaft die wichtigſten, u. dgl. m. —

In allem Dieſem ſpricht ſich die große Regſamkeit aus, welche den Handelsverkehr Deutſchlands charakteriſirt, zur Steigerung ſeiner materiellen Intereſſen und Kräfte weſentlich beigetragen hat, und für den Ausdruck ſeiner National-Phyſiognomie, wie für die Geſtaltung ſeines Volkslebens von dem größten Einfluſſe iſt. —

Alle ſonſtigen, dieſen Geſchäftszweig betreffenden Verkehrsverhältniſſe haben in einem der nachfolgenden Paragraphen ihren Platz gefunden. —

§. 17. Politiſche Verhältniſſe.

Das deutſche Reich *) beſtand, vor den am Ende des letztvergangenen Jahrhunderts hereinbrechenden, großen politi-

---

*) Vgl. unter anderen: v. Hoff, Das deutſche Reich vor der franzöſiſchen Revolution und nach dem Frieden zu Lüneville. Eine geograph. Parallele mit Urkunden und 1 Karte. (Gotha 1801.) 2 Bde.

ſchen Umwälzungen — auf eine ſeinen zahlreichen phyſiſchen Sonderungen, ſeiner natürlichen Mannigfaltigkeit merkwürdig entſprechende Weiſe — auch aus einer ſehr großen Zahl von politiſch ſelbſtſtändigen, nur durch den loſen Reichsverband und das ſehr zweideutige Verhältniß zum gemeinſchaftlichen Reichsoberhaupte dürftig zuſammengehaltenen Theilen. Man zählte neben dem Kaiſer 245 Regenten (Fürſten, Grafen und Herren und Prälaten) und 51 freie Reichsſtädte mit dem Rechte der Reichsſtandſchaft und dem damit verbundenen Antheil an der Leitung der Reichsangelegenheiten. In dem ober-rheiniſchen Kreiſe (500 □ Mln.) z. B. fanden ſich allein 55, im ſchwäbiſchen (730 □ Mln.) 98 Reichsſtände u. ſ. w. Außerdem gab es 39 verſchiedene reichsangehörige Länder, Herrſchaften, Bezirke und Orte, welche ohne Reichsſtandſchaft als reichsunmittelbar angeſehen wurden und daher keiner Art von Landeshoheit als der nominellen kaiſerlichen unterworfen waren. — Dazu kam noch eine viel größere Zahl von freien Reichsrittern — es gab 1400—1500 reichsfreie Rittergüter, — welche ebenfalls, ſtreng genommen, nur dem Kaiſer, doch ebenfalls nur dem Namen nach unterworfen waren. — Auf dieſe Weiſe zählte alſo das Reich 1700—1800 politiſch ſelbſtſtändige, von einander unabhängige Theile: eine Vielheit, die nur dadurch einigermaßen verringert wurde, daß mehrere der verfaſſungsmäßig ſelbſtſtändigen Theile zufällig und abwechſelnd einer und derſelben Regentenfamilie unterthan ſeyn mochten. —

Die Friedensſchlüſſe von Baſel (1795), Campo Formio (1797) und Lüneville (1801), welche das Reich um anſehnliche Theile ſchmälerten, machten die Feſtſtellung neuer Verfaſſungsnormen nöthig. Der desfalls gefaßte Reichs-Deputations-Hauptſchluß vom 25. Februar 1803 zählte noch immer 10 Kurfürſten, 127 fürſtliche Reichsſtände, 4 Stimmen für die reichsſtändiſchen Grafen und Herren, und 6 ſtimmberechtigte freie Reichsſtädte auf. Überdies verblieben die nicht abgetretenen reichsunmittelbaren Lande, Herrſchaften ꝛc., ebenſo die reichsritterſchaftlichen Beſitzungen in großer Zahl in dem früheren Verhältniß. —

Dieſem Verſuch — dem letzten — die alten Zuſtände zu bewahren, folgte bekanntlich binnen Kurzem die gänzliche Zertrümmerung des weiland „heiligen römiſchen Reichs deutſcher Nation". — Doch nach wenigen, aber langen Jahren der Knechtſchaft und der Lehre, nach mancher ſchmerzlichen, doch heilſamen Läuterung der Einſicht wie der Geſinnung iſt Deutſchland einiger und ſtärker wiedererſtanden, als es lange zuvor geweſen. — Man hat der Verweſung überlaſſen, was ihr anheimgefallen war; das Reich in ſeiner früheren Auffaſſung wiederherzuſtellen, wäre weder den Anſichten, noch den Lehren der Zeit und eben ſo wenig der Achtung vor den faktiſchen Rechtsverhältniſſen angemeſſen geweſen. — Noch viel weniger mochte an eine bis zur vollſtändigen politiſchen Einheit geführte Verſchmelzung aller deutſchen Lande gedacht werden, wenn auch das Bedürfniß enger, feſter Verbrüderung ſich aus den kaum vollendeten Ereigniſſen unabweislich hervordrängte. — Aus ſolchen Vorgängen iſt die heutige politiſche Verfaſſung Geſammt-Deutſchlands, als ein Produkt der freien Berathung aller Stimmberechtigten, hervorgegangen. —

Nach derſelben bildet Deutſchland einen Bund von 38 ſouverainen — und zwar 34 monarchiſchen und 4 republikaniſchen — Staaten, welche in der (S. 84) vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht (I.) der Reihe nach aufgezählt und in den §§. 6 bis 10 bereits topiſch betrachtet worden ſind *). — Wer die

---

*) Da indeß die Länder des jüngeren reußiſchen Hauſes, das in ſeiner Geſammtheit als ein einziges Bundesglied betrachtet wird, aus zwei ſouverainen Staaten beſtehen, ſo zählt Deutſchland eigentlich 39 politiſch ſelbſtſtändige Theile. Da ferner der Reichsgraf von Bentink, als Herr von Kniphauſen, wegen früherer Reichsunmittelbarkeit, ebenfalls die Souverainität beanſprucht und durch das Berliner Abkommen (v. 8. Juni 1825) die ehemalige Landeshoheit wiedererhalten hat, wenn auch unter denſelben Verhältniſſen zum Großherzog von Oldenburg, welche früher zwiſchen ihm und dem Reichsoberhaupt beſtanden, — ſo kömmt noch ein vierzigſter Theil hinzu, welcher letztere indeß beim Bunde durch Oldenburg vertreten wird und daher dieſem auch für die bundesmäßige Leiſtungs-Quote verpflichtet iſt. Der deutſche Bund beſteht daher nur aus 38 Mitgliedern, wenn auch eigentlich aus 40 ſouverainen Staaten. —

die Größe dieſer Zahl für die Stärke und Einheit Deutſchlands noch immer bedenklich hält, ſollte doch auch erwägen, daß ſelbſt die frühere, ungleich größere Zerſplitterung Deutſchlands zugleich Individualiſation war, und als ſolche für die Entwickelung der Nation in allen Richtungen des geiſtigen Gebiets von ſehr wohlthätigem Einfluſſe geweſen iſt. Politiſche Centraliſation würde hier, wie überall, Einheit der materiellen, aber zugleich Eintönigkeit der geiſtigen Potenz erzeugt und zwar mit Nothwendigkeit erzeugt haben. —

Die gegenwärtige Verringerung der politiſch ſelbſtſtändigen Staaten Deutſchlands konnte übrigens nur dadurch erzielt werden, daß man, bei Stiftung des Bundes, auf die faktiſchen Rechtsverhältniſſe und Vorgänge der letzten Jahre fußend, die Souverainitäts-Anſprüche der großen Mehrheit der ehemals reichsſtändiſchen Fürſten, Grafen, Städte ꝛc. beſeitigte, und ſie den Bundesſtaaten einverleibte. — Es iſt indeß nicht blos von hiſtoriſchem, ſondern auch von geographiſchem Intereſſe, von dieſen „mediatiſirten" Fürſten ꝛc. näher Kenntniß zu nehmen: denn ſie bilden, neben den Mitgliedern der ſouverainen Fürſtenhäuſer, Deutſchlands hohen Adel und in den betreffenden Staaten, unter dem Titel von Standesherren, die privilegirteſte Klaſſe, ſind deshalb von allen perſönlichen Leiſtungen gegen dieſelben und ebenſo für ihre ehemals reichsſtändiſchen Beſitzungen von jeglicher Beſteurung befreit *); üben auch innerhalb ihrer Gebiete die bürgerliche und (theilweiſe) die peinliche Gerichtsbarkeit erſter und zweiter Inſtanz und die volle Polizeigewalt aus, und beſitzen für ſich und ihre Familien einen eximirten Gerichtsſtand. Es iſt daher dem Schluſſe dieſes Paragraphen ein alphabetiſches Verzeichniß derſelben hinzugefügt worden, welches zugleich, in tabellariſcher Überſicht, die Lage und Größe ihrer ehemals reichsſtändiſchen Beſitzungen nachweiſ't. —

*) Das Recht der Nicht-Beſteurung iſt in den meiſten Fällen, durch beſondere Vereinbarungen zwiſchen den Standesherren und Souverainen, von erſteren in der Regel gegen Geldrenten an letztere abgetreten worden. —

Eine größere Ausführlichkeit verlangt die Darſtellung der Bundes-Verfaſſung.

Dieſe iſt bekanntlich eine Frucht des Pariſer Friedens (1814) und der blutigen Kämpfe, die ihm vorangingen und folgten. — Durch die Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 und die Wiener Schluß-Akte vom 8. Juni 1820 iſt die nationale und politiſche Einheit Deutſchlands in der Verbindung ſeiner ſouverainen Fürſten und freien Städte völkerrechtlich ausgeſprochen, anerkannt und gewährleiſtet worden. —

Nach jenen Verträgen iſt dieſe Verbindung oder der deutſche Bund für alle ſeine Mitglieder unauflöslich, ſo daß keinem derſelben der willkührliche Austritt freiſteht, — iſt der alleinige Zweck des Bundes die Erhaltung und Beſchirmung der inneren und äußeren Sicherheit des gemeinſamen Vaterlandes, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit aller ſeiner Staaten. —

Alle in den Bund aufgenommenen Fürſten und freien Städte, welche zwar innerhalb ihrer Gebiete alle Souverainitäts-Rechte ausüben, haben ſich verpflichtet, dem durch Beſchlüſſe ausgedrückten Geſammtwillen des Bundes nachzukommen, und den etwa Widerſtrebenden erforderlichenfalls durch exekutive Maaßregeln dazu zu nöthigen. — Der Bund garantirt den geſetzlichen und friedlichen Zuſtand im Inneren des Geſammt-Vaterlandes, wacht daher, daß die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden Staatsverfaſſungen von keiner Seite willkührlich abgeändert werden, und ſchlichtet ebenſo etwanige Zerwürfniſſe zwiſchen Regierungen und Unterthanen. Daſſelbe geſchiht bei Zwiſten einzelner Bundesgenoſſen. Wenngleich dieſe alſo zwar auf das Recht gegenſeitiger Bekriegung oder ſonſtiger Selbſthülfe verzichtet haben: ſo iſt doch dadurch das Recht der Selbſtvertheidigung gegen unerlaubte Angriffe nicht ausgeſchloſſen; vielmehr wollen ſich die Bundesſtaaten wider willkührliche Gewaltthätigkeiten einzelner Bundesglieder gegenſeitig in Schutz nehmen, ſo daß wer den Frieden gegen Einen bricht, mit Allen anbindet; — dem Bunde aber liegt ob, durch geeignete Maaßregeln, jeder ernſtlichen Spaltung Einhalt zu thun, ja ihr zuvorzukommen. —

Obgleich den einzelnen Bundesſtaaten, vermöge ihrer voll-

kommenen Souverainität, das Recht der Bündniſſe aller Art zuſteht, ſo dürfen doch die Verträge mit auswärtigen Staaten nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesgenoſſen gerichtet ſeyn, und heimliche Bündniſſe dieſer Art würden offenbar als Verrath gegen das Ganze betrachtet werden müſſen. Daſſelbe gilt, wenn (was indeß eben ſo wenig zu erwarten iſt) einzelne Bundesglieder, nach einmal erklärtem Bundeskriege, das Recht der Neutralen in Anſpruch nehmen, die Theilnahme an dem gemeinſamen Kampfe verweigern, ihr Truppen-Kontingent vom Kriegsſchauplatze abrufen, oder in einſeitige Unterhandlungen mit dem Feinde treten und zum Abſchluß eines Separat-Waffenſtillſtandes oder Separat-Friedens die Hand bieten ſollten. — Dagegen hat der Bund, als Geſammtmacht, mit dem Rechte, über Krieg und Frieden zu beſchließen, auch die Verpflichtung übernommen, allen ſeinen Mitgliedern gegen ungerechte Angriffe auswärtiger Feinde mit gemeinſamen Kräften beizuſtehen, und die Sicherheit und Selbſtſtändigkeit, die Unverletzbarkeit des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes zu bewahren und zu verfechten. Übrigens iſt Neutralität Grundſatz in allen Kriegen, an denen der Bund, als ſolcher, Theil zu nehmen nicht veranlaßt iſt. Beginnt daher ein Bundesgenoſſe, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Beſitzungen hat, in ſeiner Eigenſchaft als europäiſche Macht, einen ſolchen Krieg, ſo kann der Bund für ſich, d. h. für die nicht zu dem kriegenden Staate gehörigen Landestheile, die Rechte der Neutralität in Anſpruch nehmen, und ſich jeder Theilnahme am Kampfe enthalten *). —

Der deutſche Bund beabſichtigt indeß nicht allein die politiſche Selbſtſtändigkeit und gegenſeitige Beſchirmung aller ſeiner Mitglieder gegen Beunruhigungen von Außen oder von Innen, ſondern die Bundesgenoſſen haben ſich auch verpflichtet, die inneren Angelegenheiten ihrer Länder und das Wohl ihrer Unterthanen, namentlich in Rückſicht des Juſtiz- und Polizei-Weſens, der Einwirkung des Bundes — der als das

*) Es muß freilich dahingeſtellt bleiben, in wieweit eine ſolche Maaßregel in der Praxis als ausreichend erſcheinen wird. —

Oberhaupt aller ſeiner Glieder anerkannt wird — nicht ganz zu entziehen, vielmehr auch in dieſer Hinſicht (ihrer Souverainität unbeſchadet), den gemeinſamen Beſchlüſſen des Bundes Folge zu leiſten. —

In allen dieſen Beziehungen ſind folgende Inſtitutionen gegründet worden:

1. Das oberſte politiſche Organ des Bundes iſt der Bundestag oder die Bundesverſammlung, die in Frankfurt a. M. ihren Sitz hat, aus bevollmächtigten Geſandten aller Bundesgenoſſen beſteht, und über alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Bundes nach der Mehrheit der Stimmen Beſchlüſſe faßt, die für alle Theilhaber völlige Rechtsverbindlichkeit beſitzen. — Die Berathungen und Beſchlußnahmen der Bundesverſammlungen geſchehen entweder im Pleno, — d. h. in der jeglichem Bundesgenoſſen ein ſelbſtſtändiges Votum gewährenden Verſammlung der Bevollmächtigten, — oder im engeren Rathe, der nur aus 17 Stimmen beſteht. — Im engeren Rathe iſt nur die abſolute Mehrheit zu einem rechtsverbindlichen Beſchluß erforderlich; im Pleno bedarf es dazu einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen. Bei organiſchen Bundeseinrichtungen, Religionsangelegenheiten, oder wenn es ſich um die Rechte Einzelner handelt, kann indeß kein Beſchluß durch bloße Stimmenmehrheit gefaßt werden. —

Da nun politiſche Macht und Bedeutung der einzelnen Bundesgenoſſen außerordentlich verſchieden ſind, ſo konnte ihnen im Pleno nicht ohne Unterſchied gleiche Stimmberechtigung und damit gleicher Einfluß auf die Entſcheidung der gemeinſamen Angelegenheiten eingeräumt werden. — Eben ſo natürlich erſchien es, auch im engeren Rathe nur den größeren und mächtigeren Bundesgenoſſen ſelbſtſtändige oder Viril-Stimmen, den kleineren dagegen blos gruppenweis ſelbſtſtändige oder Kuriat-Stimmen zu verleihen, welche erſt durch ein gemeinſchaftliches Votum mehrerer Bundesgenoſſen die Bedeutung einer Viril-Stimme erlangen. Die nebenſtehende tabellariſche Überſicht (IV.) weiſet die Stimmberechtigung

gegründ

vom 20

No.	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	

der Bundesglieder und die gebräuchliche Abſtimmungsordnung in der einen wie in der anderen Verſammlungsweiſe des Bundestages nach. Der Geſandte Öſterreichs hat den Vorſitz, in ſeiner Abweſenheit der preußiſche. —

Da die Vertheidigung gegen äußere Feinde eine der Haupt-Tendenzen des Bundes iſt, ſo mußte

2. ſeiner Militair-Verfaſſung eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet werden. — So wie indeß die politiſche Berechtigung der Bundesgenoſſen, nach ihrer Macht und Bedeutung, eine verſchiedene ſeyn mußte, ſo konnten ihnen auch in dieſer Beziehung nicht die gleichen Verpflichtungen gegen den Bund auferlegt werden. Dies zeigt ſich namentlich in den Feſtſtellungen der Bundes-Matrikel oder der Veranſchlagung der jedem einzelnen Bundesſtaate, nach dem Verhältniß ſeiner Bevölkerung, obliegenden Leiſtungen, und zwar einerſeits in der Vertheilung der für den Geſchäftsgang des Bundestages erforderlichen Koſten (wie ſie gleichfalls in der nebenſtehenden Überſicht nachgewieſen iſt), noch deutlicher andrerſeits in der Zuſammenſetzung des für den Fall eines Krieges bereitgehaltenen Bundesheeres, welches nach der in der Hauptſache noch gültigen Bundes-Matrikel v. J. 1818 aus 1 Prozent der damaligen Bevölkerung beſteht*). Die anliegende tabellariſche Überſicht (V.) ergibt die Stärke, Zuſammenſetzung und organiſche Gliederung des Bundesheeres. Außer den dort aufgeführten Kontingenten ſoll jeder Bundesgenoß noch für die Bereithaltung verhältnißmäßiger Reſerve-Mannſchaften ($\frac{1}{3}$ Prozent der Bevölkerung) Sorge tragen. —

Bei der für die Unabhängigkeit der Bundesſtaaten unſtreitig ſehr großen Wichtigkeit eines wohlgeordneten Kriegsweſens und der aus der Vielköpfigkeit eines Bundesheeres von ſelbſt erwachſenden Schwierigkeit einer gleichmäßig guten Verfaſſung der Heerestheile ergab ſich die Nothwendigkeit ei-

*) Von dieſer Feſtſetzung iſt man bei mehreren kleineren Staaten, in Folge beſonderer Verträge, abgegangen, wie die nebenſtehende Tabelle darthut.

ner beſonders ſorgfältigen Anordnung, Leitung und Beaufſichtigung der militairiſchen Angelegenheiten des Bundes. Die allgemeinſten und weſentlichſten Grundſätze für die Kriegsverfaſſung des Bundes ſind daher durch die 24 Artikel des organiſchen Bundesgeſetzes vom 9. April 1821 feſtgeſtellt worden *), — nachdem bereits früher, ſeit d. J. 1818, dem aus ſieben Mitgliedern des Buundestages beſtehenden ſogenannten Militair-Ausſchuß die oberſte Leitung der Militair-Angelegenheiten übergeben und dieſem die aus ſechs Beauftragten (Öſterreichs, Preußens, Bayerns und der drei gemiſchten Armee-Corps) beſtehende Militair-Kommiſſion für rein militairiſche Arbeiten beigeordnet worden war. Außerdem hat man eine gegenſeitige Beaufſichtigung und Muſterung der Bundestruppen angeordnet, der ſich ſeit 1840 alle Mitglieder des Bundes unterworfen haben, dergeſtalt jedoch, daß die muſternden Generale als Kommiſſaire des Bundestages angeſehen werden, und daher auch an dieſen berichten. —

Zu den Vertheidigungsmitteln des Bundes gehören, außer dem Heere, auch die Bundesfeſtungen Mainz, Luxemburg und Landau, denen nach den definitiven Beſchlüſſen vom Jahre 1840 noch die Punkte Ulm und Raſtatt, ebenfalls als Bundesfeſtungen, hinzugefügt werden ſollen. — Im Namen des Bundes iſt in Friedenszeiten Landau von bayriſchen, Luxemburg von preußiſchen, Mainz von öſterreichiſchen und preußiſchen Truppen beſetzt, der bürgerlichen Verhältniſſe der letzteren beiden Städte zu ihren Regierungen unbeſchadet; Ulm wird wahrſcheinlich eine öſterreichiſch-württembergiſche und Raſtatt eine öſterreichiſch-badiſche Garniſon erhalten. Über die Verſtärkung dieſer Beſatzungen im Kriegsfalle gibt die vorſtehende Tabelle ebenfalls Auskunft. —

Im Kriegsfalle wird der Oberfeldherr des Bundes-

*) Dieſelben finden ſich abgedruckt in Klüber's Quellenſammlung No. 37, in Martens recueil suppl. IX. 666, in Müller's Archiv für die neueſte Geſetzgebung ꝛc. Bd. 4, Heft 1, in v. Meyer's Staats-Acten für Geſchichte und öffentliches Recht des deutſchen Bundes Bd. II. S. 204 u. ff. u. m. a. O.

heeres von der Bundesverſammlung (im engeren Rathe) ernannt. Alsdann geht der Entwurf des Operations-Planes und die Leitung der Operationen allein von ihm aus, wiewohl er dem Bunde in dieſen Beziehungen verantwortlich bleibt.

3. Rechtsverfaſſung. — Da die Wiederherſtellung der ehemaligen höchſten Reichsgerichte, bei der Errichtung des Bundes, aus vielen Gründen nicht räthlich ſchien: ſo ſchreibt die Bundes-Akte die Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten vor, wo ſolche noch nicht beſtehen ſollten, und zwar in der Weiſe, daß in jedem Bundesſtaate, der 300000 und mehr Einwohner hat, beſondere, von den kleineren Staaten aber gemeinſame Obergerichte dieſer Art errichtet werden ſollen. Dergleichen gemeinſchaftliche Appellations-Gerichte befinden ſich demnach: zu Jena für die großherzoglich- und herzoglich-ſächſiſchen auch fürſtlich-reußiſchen Lande; zu Wolfenbüttel für Braunſchweig, Waldeck und die beiden lippeſchen Fürſtenthümer; zu Roſtock für die geſammten mecklenburgiſchen, zu Zerbſt für die anhaltiſchen und ſchwarzburgiſchen Lande; zu Lübeck für die vier freien Städte. Einige andere unter den kleineren Staaten haben dagegen die höchſte Gerichts-Inſtanz in die Hände des Ober-Tribunals eines benachbarten größeren Staates gelegt. So Liechtenſtein in die des öſterreichiſchen zu Innspruck, die beiden Hohenzollern in die des württembergiſchen zu Stuttgart, Heſſen-Homburg in die des großherzoglich-heſſiſchen zu Darmſtadt. Im Ganzen zählt Deutſchland zwanzig Ober-Appellations-Gerichte ꝛc. —

Da zugleich dieſe Obergerichte, bei politiſchen Zerwürfniſſen unter den einzelnen Bundesgliedern, ſo wie bei Rechts-Streitigkeiten zwiſchen den Fürſten und ihren Unterthanen, füglich nur da als paſſende Rechts-Inſtanzen angeſehen werden können, wo ſich die Fürſten ihren Ausſprüchen freiwillig unterwerfen wollen; da ferner das Ruhen des Schwertes durch das Walten des Geſetzes nothwendig bedingt wird: ſo ſind für dieſe Fälle folgende Rechts-Inſtitute gegründet worden:

1. durch Bundesbeſchluß v. 16. Juni 1817 *) die ſoge-

*) Vgl. v. Meyer a. a. O. II. S. 64.

nannte Austrägal-Inſtanz, die durch das Obergericht eines nach beſonderen Vorſchriften zu erwählenden Bundesſtaates gebildet wird, deren Wirkſamkeit indeß erſt eintritt, wenn der von der Bundesverſammlung dazu ernannte Ausſchuß den Streit nicht beizulegen im Stande war; —

2. ſeit dem Jahre 1834 die ſogenannte ſchiedsrichterliche Inſtanz, welche dergeſtalt gebildet wird, daß die Partheien für jeden beſonderen Fall, aus den 34 zum Voraus von dem engeren Rathe der Bundesverſammlung ernannten Spruchmännern, ein aus vier bis ſechs Schiedsmännern und einem Obmann beſtehendes Schiedsgericht erwählen, deſſen Ausſpruch dann die Kraft eines auſträgal-gerichtlichen Erkenntniſſes haben ſoll. —

Für die Vollziehung der Rechtsſprüche beſteht, in den beiden letzten Fällen, die von der Bundesverſammlung am 3. Auguſt 1820 beſchloſſene Exekutions-Ordnung *). —

Schließlich folgt hier das vorerwähnte

Alphabetiſche Verzeichniß

der

ehemals reichsſtändiſchen, nunmehr mit dem Recht der Standesherrlichkeit und Ebenbürtigkeit mediatiſirten deutſchen fürſtlichen und gräflichen Häuſer, deren Häuptern in den Bundestagsbeſchlüſſen vom 18. Auguſt 1825 und 13. Februar 1829 die Prädikate „Durchlaucht und Erlaucht“ ertheilt worden **).

I. Fürſtliche Häuſer.

No.	Namen der Häuſer.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	Mit einem Gebiet mit Einw.
1.	Herzog v. Aremberg . . .	Hannover (Hzgth. Meppen)	34,00	42000
		Preußen (Hrrſchft. Recklinghauſen	15,00	45000
2.	Fürſt v. Auersberg	Öſterreich (Hzgth. Gottſchee in Krain, Hrrſchften in Mähren, Böhmen ꝛc.)	?	?

*) Vgl. v. Meyer's Staats-Acten II. S. 369 ff.
**) v. Meyer Staats-Acten II. S. 284 f. u. 347 f.

No.	Namen der Häuſer.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
3.	Fürſt v. Bentheim-Steinfurt	Preußen (Grfſchft. Steinfurt ꝛc.) u.	3,68	9700
		Hannover (Grfſchft. Bentheim	19,07	35000
4.	= v. = Tecklenburg	Preußen (Hrrſchftn. Rheda u. Hohen-Limburg) . .	5,25	18000
5.	= v. Colloredo-Mansfeld	Württemberg und Öſterreich	?	?
6.	Herzog v. Croy-Dülmen .	Preußen (Hrrſchft. Dülmen)	6,00	12800
7.	Fürſt v. Dietrichſtein . . .	Württemberg und Öſterreich	?	?
8.	= Eſterhazy (-Forchtenſtein)	Bayern (Hrrſcht. Edelſtetten) u.	0,10	1000
		Öſterreich (33 Hrrſchftn.)	?	?
9.	= v. Fürſtenberg	Württemb. (Haylingen),	2,37	7200
		Hohenzollern (beide) u.	3,17	6900
		Baden (12 Ämter) . .	29,83	90000
10.	= v. Fugger-Babenhauſen	Bayern (Fürſtenth. Babenhauſen)	7,00	11000
11.	Fürſt von Hohenlohe- Langenburg-Langenburg	Württemberg u.	4,90	17000
		Sachſen-Koburg (Herrſchaft Ober-Gleichen) .	0,78	4500
12.	= = Kirchberg	Württemberg (Standesherrſchaft Kirchberg) u.	4,08	15400
		Sachſen-Koburg (Herrſchaft Ober-Gleichen) .	0,75	2500
13.	= = Öhringen (Ingelfingen)	Württemberg (Amt Ingelfingen ꝛc.)	6,50	25000
14.	Langenb.-Waldenburg-Bartenſtein	Württemberg (Standesherrſchaft Bartenſtein)	7,00	23000
15.	Waldenburg-Bartenſt.-Jaxtberg	Württemberg (Standesherrſchaft Jaxtberg) .	3,00	9000
16.	Waldenburg-Waldenburg	Württemberg (Standesherrſchaft Waldenburg)	4,00	15000
17.	= Schillingsfürſt.	Bayern (Standeshrrſchft. Schillingsfürſt)	1,00	3000
18.	Fürſt v. Iſenburg-Birſtein	Kurheſſen u Grßh. Heſſen	7,50	18000
19.	= v. Kaunitz-Rietberg .	Öſterreich (vormals auch in Preußen)	?	?
20.	= v. Khevenhüller . . .	Böhmen	?	?
21.	= v. Leiningen	Bayern u.	5,00	14300
		Baden	19,75	90000
22.	= v. d. Leyen	Baden (Standeshrrſchft. Hohen-Geroldseck) u. .	2,25	5000
		Naſſau	?	?

No.	Namen der Häuſer.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
23.	Fürſt v. Lobkowitz	Öſterreich (Hzgth. Raudnitz u. v. a. Hrrſchften.)	?	?
24.	″ v. Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg	Bayern, ...	1,25	1800
		Württemberg u. Baden	7,10	20200
25.	″ v. Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg	Bayern, ...	5,30	17400
		Württemberg, ...	0,50	1000
		Baden, ...	3,50	10000
		Großherzogth. Heſſen u.	3,00	8800
		Öſterreich	9,00	18000
26.	Herz. v. Looz-Corswarem .	Hannover (Voigtei Emsbühren) *)	3,00	7000
		Preußen (Fſtth. Rheina-Wolbeck)	8,00	12000
27.	Fürſt v. Metternich	Öſterreich	?	?
28.	″ v. Öttingen-Spielberg (Öttingen-Öttingen)	Bayern u.	3,20	12500
		Württemberg	0,49	2500
29.	″ v. Öttingen-Wallerſtein	Bayern u.	3,00	} 43000
		Württemberg	8,75	
30.	″ v. Roſenberg	Öſterreich (Kärnthen) .	?	?
31.	″ v. Salm-Salm . . .	Württemberg u. . . .	?	?
		Preußen (Standesherrſchften Ahaus u. Bocholt)	29,50	65000
32.	″ v. Salm-Kyrburg . .	(Zur Zeit in den Niederlanden anſäßig.)	—	—
33.	″ v. ″ ″-Horſtmar .	Preußen (Amt Horſtmar, Koesfeld ꝛc.)	27,50	53000
34.	″ v. ″ ″-Reifferſcheid-Krautheim	Württemberg u.	?	?
		Baden	?	?
35.	″ v. ″ ″-Reifferſcheid-Krautheim-Raiz	Öſterreich (Mähren) . .	?	?
36.	″ v. Sayn-Wittgenſtein-Berleburg . .	Preußen	5,00	9500
37.	″ v. Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein . .	Preußen	4,50	12000
38.	″ v. Schönburg-Hartenſtein	Öſterreich (Böhmen) .	?	?
39.	″ v. Schönburg-Waldenburg	Königr. Sachſen	6,71	68000
40.	″ v. Schwarzenberg . .	Bayern, ...	5,90	12000
		Württemberg u.	0,95	2000
		Öſterreich	?	?

*) Der Herzog hat auf die ſtandesherrlichen Rechte in Hannover verzichtet. Nach dem Ausſterben des Mannsſtamms iſt Standesherr: Graf v. Lanoy de Clervaux, Fürſt v. Rheina-Wolbeck, mit dem Prädikat „Fürſtl. Gnaden". —

No.	Namen der Häuſer.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	mit Einw.
41.	Fürſt v. Solms-Braunfels	Württemberg, ... Großherzogth. Heſſen u. Preußen	9,35	33000
42.	″ v. Solms-Lych u. Hohen-Solms ..	Großherzogth. Heſſen und Preußen	4,10	10000
43.	″ v. Stahremberg ...	Öſterreich	?	?
44.	″ v. Thurn u. Taxis .	Bayern, ... Württemberg, ...	11,28	26000
		Hohenzoll.-Siegmaringen	1,75	4300
		Oeſterreich, Preußen ..	?	?
45.	″ v. Trautmansdorff. .	Württemberg, Öſterreich (Böhmen)	?	?
46.	″ v. Waldenburg-Wolfegg-Waldſee .	Württemberg......	6,00	15000
47.	″ v. Waldenburg-Zeil-Trauchburg .	Württemberg u. Bayern	4,00	11000
48.	″ v. Waldenburg-Zeil-Wurzach ...	Württemberg......	2,25	6200
49.	″ v. Wied	Preußen u.........	11,59	51000
		Naſſau	4,36	12000
50.	″ v. Windiſchgrätz ...	Württemb. (u. Böhmen)	0,75	2100

II. Gräfliche Häuſer.

No.	Namen der Häuſer.	Standesherren in:	von □ Mln.	mit Einw.
1.	Graf v. Caſtell	Bayern (Hrrſchften. Rüdenhauſen, Burghaslach, Remlingen ꝛc.)	5,45	9500
2.	″ v. Erbach-Erbach (Erbach-Wartemberg-Roth)	Bayern (Amt Steinbach)	0,75	1450
		Württemberg (Grafſchaft Wartemberg) u. ...	0,45	2250
		Grßhzgth. Heſſen (Grafſchft Erbach)	4,50	12000
3.	″ v. Erbach-Fürſtenau .	Grßhzgth. Heſſen (Grafſchaft Fürſtenau u. Herrſchaft Rothenberg) ..	4,50	17500
4.	″ v. ″ -Schönberg	Grßhzgth. Heſſen (Herrſchaft Schönberg) ...	3,50	14400
5.	″ v. Fugger-Glött ...	Bayern.........	1,30	3900
6.	″ v. ″ -Kirchheim	Bayern u.	1,25	2400
		Württemberg......	?	?
7.	″ v. ″ -Nordendorf	Bayern u.	0,10	600
		Württemberg......	?	?
8.	″ v. ″ -Kirchberg-Weiſſenhorn....	Bayern u.	3,00	8300
		Württemberg......	0,50	3700
9.	″ v. Giech	Bayern u.	2,50	7000
		Naſſau	1,50	5000

No.	Namen der Häuſer.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
10.	Graf v. Harrach	(Perſonaliſt. Anſäßig in Öſterreich.)	—	—
11.	⸗ v. Iſenburg-Büdingen *)	Grßhrzgth. Heſſen ...	3,15	11000
12.	⸗ v. Iſenburg-Meerholz	Württemberg, ... Kurheſſen u. .... Grßhzgth. Heſſen ...	2,10	7000
13.	⸗ v. ⸗ -Philippseich	Grßhzgth. Heſſen ...	1,13	6700
14.	⸗ v. ⸗ -Wächtersbach	Kurheſſen u. Grßh. Heſſen	2,00	5600
15.	⸗ v. Königsegg-Aulendorf	Württemberg u. Öſterreich	2,90	4900
16.	⸗ v. Kuefſtein	(Perſonaliſt. Anſäßig in Öſterreich.)	—	—
17.	⸗ v. Leiningen-Billigheim	Baden	0,60	2000
18.	⸗ v. ⸗ -Neidenau	Baden	0,60	1900
19.	⸗ v. Alt- ⸗ -Weſterburg	Grßhzgth. Heſſen (Standesherrſchaft Ilbenſtadt)	0,60	1900
20.	⸗ v. Neu- ⸗ ⸗	Naſſau (Grfſchftn. Weſterburg u. Schodeck).	0,90	4800
21.	⸗ v. Neipperg	Württemberg u. Baden	1,75	3200
22.	⸗ v. Ortenburg	Bayern.........	1,50	3200
23.	⸗ v. Pappenheim ...	Bayern.........	3,50	7200
24.	Graf v. Platen-Hallermund	Hannover	?	?
25.	⸗ v. Plettenberg-Mietingen	Württemberg......	0,50	1300
26.	⸗ v. Pückler-Limpurg .	Württemberg......	3,50	5300
27.	⸗ v. Quadt-Isny ...	Württemberg......	0,45	2000
28.	⸗ v. Rechberg	Württemberg......	2,50	8200
29.	⸗ v. Rechtern-Limpurg	Bayern u.	3,00	6700
		Württemberg......	3,03	6700
30.	⸗ v. Schäsberg-Thannheim	Württemberg......	1,00	2000
31.	⸗ v. Schliz gen. v. Görz	Grßhzgth. Heſſen (Herrſchaft Schliz)	2,75	7000
32.	⸗ v. Schönborn-Buchheim	Öſterreich (Öſterreich u. Steyermark)	?	?
33.	⸗ v. Schönborn-Wieſentheid	Bayern, ...	2,75	5300
		Gßhzgth. Heſſen u. Naſſau	?	?
34.	⸗ v. Schönburg-Hinter-Glauchau	Königr. Sachſen....	5,00	33000
	⸗ v. Schönburg-Wechſelburg........	Königr. Sachſen....	5,70	36000
35.	⸗ v. Solms-Laubach. .	Grßhzgth. Heſſen ...	2,75	7000
36.	⸗ v. ⸗ -Rödelheim	Württemberg, ...	?	?
		Kurheſſen u. Grßh. Heſſen	2,55	5700

*) Im J. 1840 durch den Großherzog von Heſſen in den Fürſtenſtand erhoben.

No.	Namen der Häuſer.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	mit Einw.
37.	Graf v. Solms=Wildenfels	Königr. Sachſen u. . .	0,49	7150
		Großhzgth. Heſſen . . .	?	?
38.	= v. Stadion=Thannhauſen	Bayern.	0,75	1500
39.	= v. Stadion=Warthauſen	Württemberg u. Öſterreich.	?	?
40.	= v. Sternberg=Manderſcheid	Württemberg u. Öſterreich.	?	?
41. u. 42.	= v. Stolberg=Roßla u. Ortenberg	Preußen u.	3,00	9000
		Grßhzgth. Heſſen . . .	1,50	3800
43.	= v. Stolberg=Stolberg	Hannover u.	1,50	7200
		Preußen	2,00	5300
44. u. 45.	= v. = =Wernigerode u. Gedern . .	Grßhzgth. Heſſen, . . .	1,25	3700
		Hannover u.	1,50	3800
		Preußen	4,95	16300
46.	= v. Törring=Guttenzell	Württemberg u. Bayern	?	?
47.	= v. Waldbott=Baſſenheim	Bayern, ...	0,10	600
		Württemberg u.	0,50	1100
		Naſſau	0,40	1800
48.	Graf v. Waldeck=Pyrmont.	Württemberg.	?	?
49.	= v. Wallmoden=Gimborn	Die Grafſchaft Gimborn iſt veräußert, und damit die Standesherrlichkeit in Preußen aufgegeben.	—	—
50.	= v. Wurmbrand . . .	(Perſonaliſt. Anſäſſig in Öſterreich.)	—	—

Bemerkungen: 1. Die in dem Verzeichniß aufgeführten Grafen v. Harrach, v. Kuefſtein und v. Wurmbrand hatten nicht wegen reichsſtändiſcher Beſitzungen, ſondern für ihre Perſon die Reichsſtandſchaft, weshalb ſie „Perſonaliſten" genannt wurden. Erſtere beide ſaßen auf der ſchwäbiſchen, der letztere auf der fränkiſchen Grafenbank.

2. Das Verzeichniß enthält einige ehemals nicht reichsſtändiſche, doch reichsunmittelbare Fürſten, deren Ebenbürtigkeit indeß durch die angeführten Bundesbeſchlüſſe anerkannt iſt, wogegen einige andere ehemals reichsſtändiſche Häuſer

nicht mit aufgenommen wurden, weil ſie nicht in Deutſchland, ſondern in Ungarn, Frankreich ꝛc. angeſeſſen ſind. —

3. Eine andere Reihe von Fürſten, denen von den betreffenden Staaten das Recht der Standesherrlichkeit und von der offiziellen Courtoiſie das Prädikat „Durchlaucht" zugeſtanden wird, wie den Fürſten von Biron, von Bretzenheim, von Clary, Kohary, von Ligne, von Puttbus, von Wrede u. ſ. w., gehören nicht zu den ehemals reichsſtändiſchen Familien; ebenſo der Herzog von Leuchtenberg, welchem dennoch von der Krone Bayern, bei der Stiftung der Standesherrſchaft (Fürſtenth. Eichſtädt, $10,_{25}$ □ Mln. mit 25000 Einw.), der Rang nach den königlichen Prinzen und das Prädikat „Königliche Hoheit" ertheilt worden iſt. — Ähnliches gilt

4. von mehreren anderen Familien, welche, wie die eben genannten, in den verſchiedenen Staaten, mit dem Titel von Fürſten, Grafen oder Freiherren, ſtandesherrlich angeſeſſen ſind, doch niemals die Reichsſtandſchaft beſaßen. Dieſe, wie jene gehören nicht zu Deutſchlands, wohl aber zu dem hohen Adel der betreffenden Staaten. —

§. 18. Zollverfaſſung.

Schon der Artikel 19 der Bundesakte ſpricht das Bedürfniß gemeinſamer Verabredungen und Maaßregeln in Betreff des Handels und Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Bundesländern aus, ohne jedoch die kommerzielle Einheit Deuſchlands beſtimmt in Ausſicht zu ſtellen. Die in den erſten Jahren nach Eröffnung der Bundesverſammlung eingeleiteten Verſuche, ſich über einzelne wichtige Handelszweige zu verſtändigen, dienten nur dazu, die Schwierigkeiten in ein helles Licht zu ſtellen, welche eine Vereinbarung einer ſo großen Anzahl von Staaten nothwendig in der Verſchiedenheit ihrer Lagen und Intereſſen finden mußte. — Dennoch entſtanden, weniger aus der Idee kommerzieller Einheit, als vielmehr aus dem Beſtreben nach der Verkürzung der Zollgrenzen und der daran ſich knüpfenden Erleichterung und Koſtenverminderung des Grenzſchutzes, mehrere dahin zielende Vereine, namentlich größerer mit kleineren, von jenen ganz oder halb enklavirten Staaten und Gebieten. So zwiſchen Preußen auf

der einen und den anhaltiſchen, ſchwarzburgiſchen und ſächſiſchen Häuſern, mit Lippe-Detmold, Mecklenburg-Schwerin, Holſtein, Oldenburg (wegen Birkenfeld), Heſſen-Homburg (wegen Meiſenheim) und Waldeck auf der anderen Seite, und zwar, je nach der Lage der Grenzen, bald für größere, bald für kleinere Landestheile; ferner zwiſchen Bayern, Sachſen-Weimar und Sachſen-Koburg; auch zwiſchen Baden, Würtemberg, Hohenzollern-Siegmaringen und dem Großherzogthum Heſſen ꝛc. — Eine größere Bedeutung erlangte zuerſt die ſpäter mit dem Namen des ſüd-deutſchen Zollvereins bezeichnete Verbindung der Nachbar-Staaten Bayern, Württemberg und beider Hohenzollern *). Faſt gleichzeitig, am 14. Februar 1828, wurde zwiſchen dem Großherzogthum Heſſen und bei Rhein einerſeits und Preußen nebſt den mit dieſem bereits zollverbundenen kleineren Staaten und Landestheilen (Anhalt, Schwarzburg, Sachſen-Meiningen und Koburg ꝛc.) andrerſeits ein Vertrag geſchloſſen, der zuerſt die höhere Idee kommerzieller Einheit voranſtellte, da die untergeordnete Rückſicht auf die Erleichterung des Grenzſchutzes ꝛc., bei der Lage der kontrahirenden Länder, nicht als leitendes Motiv angeſehen werden konnte. — Andere Verträge, die jene Idee zu durchkreuzen drohten, wie der ſogenannte mitteldeutſche Handelsverein und der 1830 geſchloſſene Eimbecker Vertrag (zwiſchen Hannover, Braunſchweig, Oldenburg und Kur-Heſſen), konnten nur einen untergeordneten Einfluß auf die Zollverfaſſung Deutſchlands gewinnen, da ſich 1831 Kur-Heſſen **), und 1833 der ſüd-deutſche Zollverein, das Königreich Sachſen ***) und die Staaten des zu dieſem Zwecke errichteten ſogenannten thüringiſchen Zollvereins †) dem zwiſchen Preußen und dem Großherzogthum

---

*) Vertrag vom 18. Januar 1828.

**) Durch den Vertrag v. 25. Auguſt deſſ. J.

***) Durch die Verträge v. 22. u. 30. März deſſ. J.

†) Durch Vertrag v. 11. Mai deſſ. J. Der thüringiſche Verein umfaßt, außer ſämmtlichen meiningiſchen, altenburgiſchen, reußiſchen Ländern und dem größten Theil von Sachſen-Weimar und Koburg, die oberen Herrſchaften beider ſchwarzburgiſchen Häu-

Heſſen beſtehenden Verbande anſchloſſen. Auf dieſe Weiſe war bereits 1833 ein großer Theil von Deutſchland zu der Einheit in Zoll- und Handelsſachen gekommen, die, durch die Einigung bis dahin geſchiedener Intereſſen, mit Recht von allen Vaterlandsfreunden als glückbringende Verheißung einer größeren Einigkeit auch in anderen Dingen begrüßt wurde. — Für mehrere andere, namentlich kleinere Staaten war nun, wegen ihrer Lage, die Nachfolge faſt nothwendig geworden. So für Heſſen-Homburg (1835) und Waldeck (1838). Aber 1835 ſchloſſen ſich auch Baden und Naſſau an *), und 1836 **) Frankfurt, welches bis dahin durch einen Handelsvertrag mit England daran verhindert worden war. Mit dem Anfange des Jahres 1842 ſind nun auch Braunſchweig und Lippe-Detmold, bald darauf iſt auch Luxemburg beigetreten, ſo daß nur noch Öſterreich, die beiden mecklenburgiſchen Großherzogthümer und die drei hanſeatiſchen Freiſtädte, ſo wie die nicht-deutſchen Souverainen unterthänigen Länder Limburg, Holſtein und Lauenburg in Iſolirung verharren, während Hannover, Oldenburg ***) und Lippe-Schaumburg einen kleineren Verband neben dem großen deutſchen Zollverein bilden. Dieſer letztere umfaßt aber zugleich alle nicht zum deutſchen Bunde gehörigen preußiſchen Provinzen. —

Da nun jedoch einerſeits mehrere kleine Landestheile der zollvereinten Staaten wegen ihrer ungünſtigen Lage ausgeſchloſſen werden mußten, andrerſeits auch mehrere mit der Hauptmaſſe ihrer Länder nicht zollvereinte Staaten mit kleineren enklavirten Gebieten dem Zollverein beigetreten ſind: ſo erſcheint es für das klare Verſtändniß dieſer Verhältniſſe wünſchens-

---

ſer, den kurheſſiſchen Kreis Schmalkalden, die preußiſchen Kreiſe Erfurt, Schleuſingen, Ziegenrück, nebſt mehreren iſolirten preußiſchen Dörfern und einem bayriſchen.

*) Durch die Verträge v. 12. Mai u. 10. Dezbr. deſſ. J.

**) Am 2. Januar.

***) D. h. das Hauptland des Großherzogthums, während das Fürſtenthum Birkenfeld dem großen deutſchen Zollverein und das von Holſtein enklavirte Fürſtenthum Lübeck (ſeit d. 4. Jan. 1839) dem däniſchen Zoll-Syſtem angeſchloſſen worden iſt. —

ſchenswerth, dieſer Darſtellung die umſtehend folgende **tabellariſche Überſicht** hinzuzufügen. —

Nach derſelben umfaßte das Gebiet des preußiſch-deutſchen Zollverbandes

	im Jahre 1837			
in Deutſchland	6368,68	□Mln. m.	21,837302	Seelen;
außer „	1714,54	„ „	3,322579	„
Überhaupt:	8083,22	„ „	25,169881	„
	im Jahre 1840			
in Deutſchland	6385,25	□Mln. m.	23,572247	Seelen;
außer „	1714,54	„ „	3,544022	„
Überhaupt:	8099,79	„ „	27,116269	„
Mit dem Jahre 1842 ſind aber in den Zollverband aufgenommen worden:				
1. Lippe-Detmold mit	22,55	„ „	100948	„
2. Braunſchweig *)	58,08	„ „	224124	„
3. Luxemburg	48,67	„ „	202713	„
4. Hannover (Amt Fallersleben, ſüdl. Theil) mit	2,00	„ „	5000	„
Danach würde d. Geſammtbeſt. =	8231,09	„ „	27,649054	„ **)
Außerdem fiel durch den Anſchluß der beiden erſtgenannten Länder die Urſache des bisherigen Ausſchluſſes weg:				
1. Mehrerer preußiſcher Gebietstheile . . . . =	3,25	□Mln. m.	11259	Seelen
2. der kurheſſiſchen Grafſchaft Schaumburg	16,00	„ „	35795	„ ***)
3. der Grafſchaft Pyrmont . .	1,50	„ „	5563	„ †)
Dadurch wächſt das Geſammtgebiet des Zollvereins auf . . .	8251,84	„ „	27,701671	„
(nach den Bevölkerungsſätzen für 1840), ſo daß es für 1842 =	8251,84	„ „	28,260000	„
angenommen werden könnte. —				

*) Der ſüdliche von Hannover umſchloſſene Landestheil (c. 23 □Mln. mit etwa 84000 Einw.) tritt indeß vertragsmäßig erſt mit dem Jahre 1844 zum Zollverein.

**) Hier ſind zunächſt nur die für 1840 aufgeſtellten Bevölkerungszahlen hinzugezählt worden.

***) Der Anſchluß erfolgte laut Vertrag v. 13. Novbr. 1841.

†) Ebenſo laut Vertrag v. 11. Dezbr. 1841.

Dann gehörten den deutſchen Ländern des Zollvereins im Jahre 1842 .... 6537,30 □Mln. m. 24,046000 Seelen.

Die weiteren Details gibt folgende

Statiſtiſche

der Zollverhältniſſe der deutſchen

Länder im preußiſch-deutſchen Zollverein.

Bezeichnung der zollvereinten Staaten und Gebiete.	Ausdehnung			
	1837.		1840.	
	Areal in □ Mln.	Bevölkerung.	Areal in □ Mln.	Bevölkerung.
Preußen: Nicht-deutſche Provinzen mit	1714,54	3,322579	1714,54	3,544022
Preußen: *Deutſche Provinzen mit . .	3358,14	10,178748	3358,14	11,337326
Großherzogth. Heſſen und bei Rhein	154,03	760694	154,03	811503
†Lndgrfſchft. Heſſen-Homburg	5,47	22547	5,47	23689
†*Die fürſtl. ſchwarzburgiſchen Lande	31,06	118309	31,06	124121
†Die herzogl. anhaltiſchen Lande	41,58	143192	41,58	149065
*Kurheſſen mit	157,77	665827	157,77	692855
*Bayern mit	1390,04	4,245517	1390,04	4,369806
Württemberg	355,25	1,579530	355,25	1,646871
Hohenzollernſche Lande	21,44	60767	21,44	61107
Königreich Sachſen....	271,67	1,595668	271,67	1,706276
†*Sachſen-Weimar ..	64,56	238672	64,56	248458
†*Herzogl. ſächſiſche Lande	101,64	399115	101,64	416608
*Reußiſche Lande	21,43	99536	21,43	106991
Baden...........	275,00	1,227350	275,00	1,290646
Naſſau	86,55	373601	86,55	398095
Frankfurt.........	1,83	60000	1,83	66338
Waldeck..........	20,04	49797	20,04	51811
Betrag in Deutſchland . . .	6357,50	21,808870	6357,50	23,501566

Dagegen den deutſchen Ländern außer dem Zollverein nur etwa . . . . 4918,63 □Mln. m. 16,092000 Seelen.

Ueberſicht

Bundesländer im Jahre 1840.

Länder außer dem preußiſch-deutſchen Zollverein.

Ausdehnung 1837. Areal in □Mln.	Ausdehnung 1837. Bevölkerung	Ausdehnung 1840. Areal in □Mln.	Ausdehnung 1840. Bevölkerung	Benennung der nicht-zollvereinten Staaten und Gebiete.
—	—	—	—	
4,73	18703	4,73	25743	Mehrere pommerſche u brandenburgiſche v. Mecklenburg, einige ſächſiſche v. Hannover enklavirte Dörfer, das Amt Lügde u. d. nordöſtl. Theil des Kreiſes Minden, ſo wie die Garniſonen von Mainz und Luxemburg.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
16,00	34500	16,00	35795	Die Grafſchaft Schaumburg.
0,75	1261	0,75	1171	Der bayriſche Fraiſch-Bezirk in Böhmen.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
0,69	6200	0,69	6321	Inſel Reichenau, Büſingen, Amt Inſtetten, Paradieſer u. Kreuzlinger Vorſtadt bei Konſtanz.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
1,50	5400	1,50	5563	Die Grafſchaft Pyrmont.
23,67	66064	23,67	74593	—

Länder im preußiſch-deutſchen Zollverein.

Bezeichnung der zollvereinten Staaten und Gebiete.	Ausdehnung 1837. Areal in □ Mln.	Ausdehnung 1837. Bevölkerung	Ausdehnung 1840. Areal in □ Mln.	Ausdehnung 1840. Bevölkerung.
Übertrag	6357,50	21,808870	6357,50	23,501566
†Einige von Preußen enklavirte lippeſche Ortſchaften	0,18	915	0,18	1022
†Fürſtenth. Blankenburg, die Aemter Walkenried u. Kalvörde, nebſt e. a. Ortſchaften	—	—	11,20	26871
†Grafſchaft Hohnſtein u. das das Amt Elbingerode . . .	—	—	5,57	13126
†Fürſtenthum Birkenfeld . .	9,88	26597	9,88	28669
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
†Einige von Brandenburg enklavirte Mecklenb.-Schweriniſche Dörfer	1,12	920	1,12	993
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
Das zollvereinte Deutſchland:*)	6368,68	21,837302	6385,25	23,572247

*) Die mit * bezeichneten Staaten bilden mit einzelnen Gebietstheilen oder mit eine beſondere Einheit betrachtet wird.

Die mit † bezeichneten Staaten und Gebiete werden, bei der Revenüen-Theinet, welcher ihnen dafür fixirte Antheile gewährt. In demſelben Verhältniſſe ſtehen chingen zu Württemberg, Hohenzollern-Siegmaringen zu Württemberg und Baden, außerhalb des großen Zollvereins, Oldenburg (wegen des Fürſtenthums Lübeck) zu

Länder außer dem preußiſch⸗deutſchen Zollverein.

Ausdehnung 1837. Areal in □ Mln.	Ausdehnung 1837. Bevölkerung	Ausdehnung 1840. Areal in □ Mln.	Ausdehnung 1840. Bevölkerung	Benennung der nicht⸗zollvereinten Staaten und Gebiete.
23,67	66064	23,67	74539	—
22,55	85000	22,55	100948	Lippe⸗Detmold.
69,28	244485	58,08	224124	Braunſchweig.
694,68	1,687351	689,31	1,725874	Hannover.
106,62	229257	106,62	237131	Oldenburg und (im däniſchen Zollſyſtem) Lübeck (7,85 □ Mln. 19300 Einw.).
6,72	29100	6,72	30000	Lippe⸗Schaumburg.
4,58	62600	4,58	64581	Bremen.
5,33	49200	5,33	50855	Lübeck.
6,58	153500	6,58	158171	Hamburg.
224,65	475579	224,65	493537	Mecklenburg⸗Schwerin.
49,49	90684	49,49	93500	Mecklenburg⸗Strelitz.
185,99	480000	185,99	500435	Holſtein u. Lauenburg.
127,40	342000	89,07	351700	Luxemburg u. Limburg.
2,64	6224	2,64	6300	Liechtenſtein.
3595,40	11,191208	3595,40	11,663794	Öſterreich. Deutſchland.
5125,58	15,192252	5070,68	15,775543	Das nicht⸗zollvereinte Deutſchland.

dem Ganzen den thüringiſchen Verband, der bei der gemeinſamen Zollverwaltung als

lung, mit ihrer Einwohnerzahl ganz oder theilweiſe dem preußiſchen Staate zugerech⸗
Sachſen⸗Weimar und Koburg mit kleineren Gebieten zu Bayern, Hohenzollern⸗He⸗
Heſſen⸗Homburg (wegen des Amtes Homburg) zum Großherzogthum Heſſen, — und,
Holſtein; — Limburg gehört dem niederländiſchen Zoll⸗Syſteme an.

Wenn man das öſterreichiſche Deutſchland aus der Betrachtung läßt, ſo finden ſich alſo mehr als ſechsmal ſo viel Einwohner in dem zollvereinten als in dem nicht-zollvereinten Gebiete Deutſchlands. In dieſem letzterem gehörten dem kleineren hannövriſch-oldenburgiſchen Vereine

i. J. 1840: $856_{/88}$ □ Mln. m. 2,198000 Menſchen, während
i. J. 1842: $817_{/80}$ „ „ 2,100000 „ dafür angenommen werden können.

Nur $522_{/71}$ □ Mln. und etwa 1,732000 Menſchen (öſterreichiſch Deutſchland für ſich betrachtet) verharren bis dahin noch in vollſtändiger Abſonderung oder ſind ausländiſchen, undeutſchen Intereſſen unterthan. — Wenn indeß auch von der Zukunft kaum jemals eine in dieſer Hinſicht vollſtändige Vereinigung des geſammten deutſchen Landes zu erwarten iſt: ſo darf doch von der allgemein herrſchenden, ſelbſt in nicht-vereinten Staaten laut werdenden Anerkennung der Vortheile und der Wünſchenswürdigkeit einer ſolchen Vereinigung noch mancher Schritt zu dieſem Ziele gehofft werden. Als erſte Annäherungen dieſer Art können die von dem preußiſch-deutſchen Zollverbande mit dem hannövriſch-oldenburgiſchen Verein und den freien Städten Hamburg und Bremen abgeſchloſſenen Handelsverträge aus den Jahren 1837, 1839 und 1840 angeſehen werden, welche mannichfache Beförderungen der gegenſeitigen Verkehrsverhältniſſe, ſo wie die Unterdrückung des Schleichhandels bezwecken, und vielleicht als Vorboten einer innigeren Vereinigung angeſehen werden dürfen. —

Wenn man erwägt, daß alle kleineren Staaten des großen Vereins gegenwärtig gar keiner beſonderen Zollverfaſſung mehr bedürfen und nur ein ſehr Geringes zu dem allgemeinen Zoll-Syſtem beizuſteuern haben, daß alle größeren Staaten aber eine ſehr bedeutende Erleichterung des Grenzſchutzes erfahren haben; daß z. B. Preußen allein vor dem Beſtande des Zollvereins einen um mehr als 20 Meilen längeren Grenzzug hatte, als alle jetzigen Vereins-Staaten zuſammengenommen; daß dieſe letzteren, bei der jetzigen Zollverfaſſung, kaum noch die Hälfte der ehemals an 2200 Meilen langen Grenzlinien zu bewachen haben; — daß vor

allen Dingen der demoraliſirende Einfluß des Schleichhandels in eben dem Maaße verringert und das wohlthätige Gefühl der Einheit und Zuſammengehörigkeit aller deutſchen Stammesgenoſſen lebendiger und wahrer geworden iſt: ſo kann man, abgeſehen von allen ſtaatswirthſchaftlichen Intereſſen, nur dringend wünſchen, daß dieſe Vereinigung bald auch die bis jetzt noch iſolirten Gebiete des deutſchen Vaterlandes umfaſſen möge. —

Der Zollverein bezweckt, mit der Aufhebung aller Binnenzölle und der Einführung einer möglichſt gleichmäßigen Beſteuerungsweiſe der verſchiedenen Erzeugniſſe der vereinten Staaten, Freiheit und darum Mannigfaltigkeit des Verkehrs zwiſchen allen Mitgliedern des großen Verbandes; ferner Aufſtellung eines gemeinſamen Zoll-Syſtems gegen das Ausland, in der Übereinſtimmung der Geſetze über Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben *). Die Zollverwaltung iſt daher auch eine gemeinſame, ſo daß die Zolleinkünfte, nach Abzug der Verwaltungskoſten, unter die verſchiedenen Staaten nach ihrer Volksmenge vertheilt werden. Die letztere wird deshalb jedesmal, beim Ablauf dreijähriger Perioden, durch amtliche Zählungen möglichſt genau ermittelt; zuletzt geſchah dies am Ende des Jahres 1840. —

Die Dauer der Verträge, auf denen der Zollverein be-

---

*) Die Verkehrsfreiheit iſt nur in Bezug auf Gegenſtände des Staats-Monopols (Salz und Spielkarten), ſo wie in ſolchen Artikeln beſchränkt, welche etwa durch Erfindungs-Patente und Privilegien gegen Konkurrenz geſchützt ſind, doch nur für die Dauer dieſer Patente ꝛc. —

Von Gegenſtänden, welche bei ihrer Erzeugung in einem der Vereins-Staaten Verbrauchsabgaben unterworfen ſind, werden, bei der Einführung aus einem anderen Vereinslande, in welchem ſolche Abgaben gar nicht oder nicht in gleicher Höhe beſtehen, nur Ausgleichungs- oder Ergänzungsſteuern erhoben, z. B. vom Bier, Branntwein, Moſt, Wein, Tabak und Malz. —

Die Einfuhrzölle für ausländiſche Produkte, namentlich die rohen, ſind ebenfalls ſehr mäßig; nur fremde Kunſterzeugniſſe (Seiden-, Baumwollen-, Bijouteriewaaren, einige Metallarbeiten, Spitzen ꝛc.), fremde Weine, Branntweine, Tabake und alle ſogenannten Kolonialwaaren werden verhältnißmäßig hoch verſteuert.

ruht, war faſt durchgängig bis zum Jahre 1842 feſtgeſtellt, mit der Bedingung, daß dieſelben, falls ſie nicht zwei Jahre vor dem Ablauf der Friſt gekündigt worden, auf zwölf Jahre und ſofort von zwölf zu zwölf Jahren gültig bleiben ſollten, wenn nicht in der Zwiſchenzeit etwa ſämmtliche deutſche Bundesſtaaten über gemeinſame, mit dem Zwecke des gegenwärtigen Zollvereins übereinſtimmende Maaßregeln ſich vertragen ſollten *). —

§. 19. Sonſtige öffentliche Verhältniſſe.

1. Das Münzweſen Deutſchlands bietet, in Folge der Jahrhunderte alten politiſchen Zerſtückelung unſeres Vaterlandes, eine ſehr große und unbequeme Mannigfaltigkeit von Verhältniſſen dar. Es iſt nicht leicht, dieſe mit kurzen Worten auf eine verſtändliche und belehrende Weiſe zu ſchildern. Auch muß hier, dem Zwecke dieſer Schrift gemäß, auf eine erſchöpfende Behandlung des Gegenſtandes verzichtet werden **). Dennoch iſt eine gewiſſe Ausführlichkeit nicht zu umgehen. Bringt ſie gleich dem Fachkundigen nichts Neues, ſo iſt dadurch doch vielleicht der Dank Derer zu verdienen, denen dieſer verwickelte, nicht leicht überſchauliche Gegenſtand bisher fremd geblieben, da er in den geographiſchen Lehrbüchern meiſt in einem gewiſſen dunklen und oberflächlichen Tone behandelt wird, der bereits Bekanntſchaft mit dem Gegenſtande vorausſetzt. —

---

*) Ausführlicheres über den Zollverein enthalten die Schriften von Dieterici (Statiſtiſche Überſicht der wichtigſten Gegenſtände des Verkehrs ꝛc. und im deutſchen Zollvereine, Berlin 1838; 1. Fortſ. 1842), von Nebenius (von welchem auch ein kürzerer, doch lehrreicher Aufſatz in der deutſchen Vierteljahrsſchrift von 1838 herrührt), Weber (Handb. der ſtaatswirthſchaftl. Statiſtik d. preuß. Monarchie 1840) u. a. m.; auch Keber's Geogr. Hülfsbuch ꝛc. und Berghaus Europ. Staaten-Syſtem I. geben überſichtliche Darſtellungen für die Verhältniſſe vom Jahre 1837.

**) Für die weitere Verfolgung der deutſchen Münz-, wie der Maaß- und Gewichtskunde ſind die Darſtellungen von Joſ. Jäckel (Wien 1828), Nelkenbrecher (Berlin, 28. Aufl.), Hauſchild (Frankfurt a. M. 1836), Chelius (Ebendaſ. 1830), Reiſch (Berlin 1837), Schneider (Berlin 1839) und (für die Längenmaaße) v. Ösfeld's graph. Darſtellungen (Berlin 1831) zu empfehlen.

Was zuerſt die in Deutſchland geprägten und unter verſchiedenen Namen umlaufenden Goldmünzen betrifft, ſo gelten ſie, wenngleich hin und wieder mit einigem Verluſt, überall im In- und Auslande, je nach den eigenthümlichen Schwankungen, denen ihr Werth im Verkehr unterworfen iſt. Daſſelbe gilt auch von den nicht-deutſchen Goldmünzen, die in den Grenzländern zirkuliren. Die nebenſtehende Tabelle (VI.) gibt über das Werthverhältniß der einen wie der anderen einige Auskunft. —

Viel größer als die Zahl der Goldmünzen iſt indeß bis jetzt noch die Zahl der vorhandenen Silber- und Rechnungsmünzen, ſelbſt dann, wenn man von der Verſchiedenheit des Gepräges abſieht und blos die Verſchiedenheit des Werthes ins Auge faßt. Es iſt indeß bereits Manches zur Vereinfachung dieſer Verhältniſſe geſchehen; die durch den Zollverein herbeigeführte Verſchmelzung der Verkehrs-Intereſſen mußte auch auf dieſen Gegenſtand ganz nothwendig in günſtiger Weiſe einwirken. Das Bedürfniß gebot eine Vereinbarung über dieſe Verhältniſſe, und es kam am 25. Aug. 1837 eine Münz-Konvention zwiſchen Bayern, Württemberg, Baden, Heſſen und bei Rhein, Naſſau und Frankfurt zu Stande, der ſich auch die hohenzohenzollernſchen und homburgiſchen Länder anſchloſſen, wodurch in allen dieſen Staaten ein gleicher Münzfuß eingeführt und die am 30. Juli des folgenden Jahres abgeſchloſſene allgemeine Münz-Konvention ſämmtlicher Vereinsſtaaten vorbereitet wurde. Nach dieſer gelten fernerhin nur zwei verſchiedene Währungen, der 14 Thaler- und der 24½ Gulden-Fuß; zugleich iſt eine beiden entſprechende und beiden gemeinſchaftliche Hauptſilbermünze (Vereinsmünze) zur Verkehrserleichterung geprägt worden. Die ſeitdem verfloſſene Zeit iſt zu kurz, um bereits alle Vortheile dieſer Verträge ins Licht geſtellt und alle Nachtheile des früheren ſyſtemloſen Zuſtandes beſeitigt zu haben. —

Man rechnet in Deutſchland gegenwärtig nach Thalern zu 1½ Gulden, oder nach Gulden zu ⅔ Thlr., oder nach Mark (Drittel-Thlrn.), und zwar ſo, daß die Gulden-

Rechnung im Öſterreichiſchen und allen ſüd-deutſchen Staaten nordwärts etwa bis zum Main zu Hauſe iſt, — die Thaler-Rechnung dagegen in ganz Nord-Deutſchland, mit Ausnahme der nicht-preußiſchen Küſtenländer, wo die Rechnung nach Mark (genau genommen auch nur eine verkappte Thaler-Rechnung) gebräuchlich iſt. Dieſes einfache Verhältniß wird indeß, durch die Verſchiedenheit der Währung oder des Münzfußes, ſehr weſentlich und höchſt mannigfaltig modifizirt.

Mit Übergehung mehrerer zur Zeit faſt erloſchener Währungen, erlangen wir indeß in der Kürze die hinſichtlich dieſer Verhältniſſe erforderliche Auskunft durch die hier anliegende tabellariſche Überſicht (VII.). —

Außerdem iſt noch zu bemerken, daß in einigen Staaten, namentlich im Herzogthum Oldenburg und der freien Stadt Bremen, neben dem Zahlwerth in Courant, beſonders im größeren Verkehr, auch die Rechnungsweiſe nach Gold, — die Piſtole zu 5 Thaler gerechnet, — gebräuchlich iſt, wobei dann alle kleineren Summen (unter 5 Thaler) in K. M. oder oldenburgiſchem Grob-Courant, im Detail-Verkehr aber auch in preußiſchem Gelde gezahlt werden. —

Außer den nebenſtehend genannten geprägten und ungeprägten Münzen wäre noch des unverzinslichen Papiergeldes zu gedenken, welches in Öſterreich, Preußen, Sachſen ꝛc. in Umlauf geſetzt iſt. Daſſelbe entſpricht jedoch dem üblichen Landesmünzfuß und hat gegenwärtig, wenigſtens was die preußiſchen Kaſſenanweiſungen und die neueren öſterreichiſchen Bankſcheine anbelangt, eine faſt eben ſo allgemeine Verbreitung auch außer den heimathlichen Staaten gefunden, als die Münzen, welche dadurch repräſentirt werden. —

Schließlich folgen hier zwei Tafeln (VIII. und IX.) zur Werthvergleichung der nach den vorzüglichſten deutſchen Währungen ausgeprägten oder berechneten Haupt-Silber- und Rechnungsmünzen. Auf der erſten Tafel ſind dieſelben zugleich mit den in den weſtlichen Grenzlanden gangbaren ausländiſchen Münzſorten verglichen worden. —

2. Hinſichtlich der Maaße und Gewichte herrſcht eine noch größere Ungleichheit. Die vollſtändige Kenntniß derſelben iſt Gegenſtand einer beſonderen Wiſſenſchaft geworden; deshalb können in dem Folgenden auch nur flüchtige Umriſſe der wichtigſten Verhältniſſe dieſer Art gegeben werden. Zwar hat die Zollvereinigung auch in dieſer Beziehung eine größere Vereinfachung beabſichtigt, allein faktiſch iſt dafür bisher wenig gewonnen worden, weil die ſeitdem verlaufene kurze Zeit die neuen Vereinsbeſtimmungen noch nicht bis zu den unteren Schichten des bürgerlichen Verkehrs hat durchdringen laſſen.

Die umſtehend folgenden drei Tafeln geben eine kurze Überſicht der vorzüglichſten in Deutſchland gebräuchlichen Längen-, Flächen- und Körpermaaße. —

Hinſichtlich der Gewichte herrſcht eine noch viel größere Mannigfaltigkeit der Syſteme, indem in jedem Staate und außerdem in vielen Provinzen und Orten nicht blos verſchiedene Handels-, ſondern auch verſchiedene Gold- und Silber-, Apotheker- und Fleiſchergewichte üblich ſind. — Dieſe Mannigfaltigkeit iſt indeß in der neueſten Zeit ebenfalls auf ſehr weſentliche und heilſame Weiſe beſchränkt worden: im preußiſchen Staate durch die Aufſtellung eines geſetzlich allgemein gültigen Syſtems, in den Zollverein-Staaten durch einen ſeit dem 1. Januar 1840 in Kraft getretenen Vertrag über ein gemeinſames Handelsgewicht, nachdem mehrere Staaten bereits früher aus eigenem Antriebe das preußiſche Gewichts-Syſtem im Weſentlichen angenommen hatten. Allein im gewöhnlichen Verkehr werden häufig die älteren provinziellen ꝛc. Syſteme immer noch vorgezogen.

In der dieſen Paragraphen ſchließenden Tafel (X.) iſt eine ſkizzirte Darſtellung der neueren deutſchen Gewichts-Syſteme verſucht und dieſer die Angabe über die bedeutendſten älteren provinziellen Maaße dieſer Art hinzugefügt worden. —

1. Ta-

zur Vergleichung der vorzüg-

Benennung der Länder u. Staaten.	Übliche Meilen.	Davon gehen auf 1° des Äquat.	Dieſe Meilen	
			Ruthen.	Klafter.
Baden	1 Polizei-Mle. . . .	12,5	2962,96	—
Bayern	1 Nürnberger Mle.	—	1900	—
	1 Ansbachſche Mle.	—	2400	—
	1 Bayr. Polizei-Mle.	15	2540,6	4234,33
Braunſchweig	1 Polizei-Mle. . . .	10,51	1624,25	—
Kurheſſen	1 Polizei-Mle. . . .	11,53	—	5333,33
Großherzogth. Heſſen	1 Polizei-Mle. . . .	—	—	3000
Hannover	1 Polizei-Mle. . . .	10,51	1587,5	—
Holſtein	1 Polizei-Mle. . . .	14,77	1650	—
Lübeck	1 Polizei-Mle. . . .	17,62	1600	—
Mecklenburg	1 Polizei-Mle. . . .	15	1577,305	4206
Öſterreich	1 mähriſche Mle. . .	—	—	—
	1 böhmiſche Mle. .	12	—	4200
	1 Tiroler Mle. . . .	12,2	—	5333,33
	1 Öſterr. Polizei-Mle.	14,66	—	4000
Oldenburg	1 Polizei-Mle. . . .	14,77	1500	5000
Preußen	1 alte Mle.	—	1800	—
	1 Poſtmeile.	14,77	2000	4000
	1 weſtphäl. Mle. . .	10	3025	—
	1 ſchleſiſche Mle. . .	17	1500	—
Sachſen	1 Landmeile	18,43	2400	4000
	1 Polizei-Mle. . . .	12,29	3200	5333,33
	1 weimarſche Mle. .	15,1	1631	4349,33
Württemberg	1 württemb. Mle. .	17,62	2600	4333,33
Deutſchland überhaupt	1 deutſche od. geogr. M.	15,0	1970,108	3940,2

fel
lichſten deutſchen Längenmaaße.

zerfallen in: Mètres.	Ellen.	Fuß.	Die Unterabtheilungen der Meilen, verglichen mit Pariſer Linien, von denen 144 = einem Pariſer Fuß*).
8888,88	14814,8	29629,6	1 F. = 132,98‴; 1 Elle = 2′, 1° = 10′ à 10″.
—	—	—	1° (Nürnb.) à 16′ à 12″ = 1975,2‴.
—	—	—	1° à 12′ à 12″ = 1595,04‴.
—	—	25406 (bayr.)	1 F. = 129,38‴; 1° = 10′ à 12″.
—	12994	25988	1′ (braunſchw.) = 126,5‴; 1° = 8 Ellen = 16 Fuß.
—	—	32000 (kaſſel.)	1′ = 127,535‴ = 12″ (heſſ.)
—	—	30000	1 heſſ. Kl. à 10′ à 10″ = 1108,239‴.
—	12700	25400	1° = 8 Ellen = 16′ = $2\frac{2}{3}$ Kl.
			1′ (Kalenberg.) à 12″ = 129,599‴.
—	—	24000 (rhl.)	1° (Hamburg.) à 14′ = 2031,36‴.
—	—	25600	1° (Lübeck.) à 16′ à 12″ = 2064,0‴.
—	—	25236,88	1° = 16′ à 12″; 1 Kl. = 6′.
			1° (mecklenburg.) = 2073,663‴.
—	11300	—	1 mähr. Elle = 349,773‴.
—	12600	25200	1 Prager Elle = 262,784‴.
—	—	32000	1′ (Innspruck.) = 148,114‴.
—	9736	24000	1 Wiener Kl. à 6′ à 12″ = 840,761‴.
—	—	30000	1° = 20′ à 12″.
			1′ (oldenburg.) = 131,199‴.
—	—	—	1° (Danziger) = 1907,625‴.
—	—	24000	1° (rheinländ.) = 1969,56‴ = 10′
—	—	30250	à 10″ oder = 12′ à 12″ à 139,13‴.
—	11250	22500	1° (ſchleſ.) = 15′ (ſchleſ.) à 125,568‴. 1 Elle = 2′.
—	12000	24000	1 Dresdener Fuß à 12″ = 125,5‴.
			1 Dresdener Elle = 251,136‴.
—	16000	32000	1 Dresd. R. = $15\frac{1}{8}$′ = 10 Dec. F.
—	13048	26096	1′ (weimar.) = 125‴, 1 Elle = 2′.
			1° (weimar.) à 16′ à 12″ = 2000‴.
—	—	26000	1° = 10′ à 10″.
			1′ (württemberg.) = 127,0‴.
7418,813	—	23641,29	1′ (rheinländ.) à 12″ oder à 10″ = 139,13‴; 1° (rheinländ.) = 12′ (Werk-) oder = 10′ (Feldmaaß).

*) Die in dieſer Rubrik vorkommenden Linien (‴) ſind ſtets Pariſer Linien. —

2. Tafel
der vorzüglichſten deutſchen Flächenmaaße.

In Baden iſt

1 Morgen = 400 □Ruthen = 40000 □Fuß.
1 " = 100 " = 10000 □Zoll.
1 " = 100 "

In Bayern:

1 Morgen = 400 □R. — □Kl. = 40000 □F.
(auch Juchart 1 " = — " 100 " = 14400 □Z.
oder Tagewerk 1 " = 36 " = 5184 "
genannt.) 1 " = 144 "

In Württemberg und den hohenzollernſchen Staaten:

1 Morgen = 384 □R. = 38400 □F.
1 " = 100 " = 10000 □Z.
1 " = 100 "
(1 Jauchart, Mann- oder Tagewerk = 225 alten □R. = 1½ neuen Morgen = 576 □R.)

Im Großherzogthum Heſſen:

1 Morgen (neues Maaß) = 400 □Kl. = 40000 □F.
1 " = 100 " = 10000 □Z.
1 " = 100 "
1 Morgen (alter darmſt.) = 160 □R. = 40960 "
1 " = 256 " = 25664 "
1 " = 144 "

In Frankfurt a. M.:

1 Morgen = 160 □R. = 25000 □F.
= 16000 " (Dec. M.)
1 " = 156¼ "
= 100 " (Dec. M.)
(1 Hufe = 30 Morgen.) 1 " = 144 □Z.

In Kur-Heſſen:

1 Kaſſeler Acker = 150 □R. = 29400 □F.
1 " = 196 "
1 Fuldaer Morgen = 160 " = 23040 "
1 " = 144 "
(1 Fuldaer Tagwerk = 2 Morgen.) 1 " = 144 □Z.

In Naſſau:

1 Morgen = 100 □R. = 10000 □F.
1 " = 100 " = 10000 □Z.
1 " = 100 "

In Braunſchweig, Hannover und beiden lippeſchen Staaten:

1 Morgen = 120 □R. = 30720 □F.
1 " = 256 " à 144 □Z.*)

---

*) 1 Kalenberger Wald-Morgen = 160 □R.; 1 Kalenb. Feld-Morgen = $1,_{027}$ preuß. M.; 113 Kalenb. Feld-Morgen = 116 preuß. M.; 1 braunſchweig. Morgen = $0,_{934}$ Kalenb. M.; 1 hannöv. □Mle. = 21001 Kal. M. und 36 □R.

In Oldenburg iſt

1 Morgen = 356 □R. = 142400 □F.
1 „ = 400 „
1 Juch (Jück) = 160 „ = 51840 „
1 „ = 324 „

In Holſtein:

1 Steuer-Tonne = 260 □R. = 2600 □F.
1 „ = 100 „ à 144 □Z.

In Hamburg:

1 Morgen Marſchland = 600 □R. (Marſch-R.) = 117600 □F.
1 „ „ = 196 „ à 144 □Z.
1 Scheffel Saatland = 200 „ (Geeſt-R.) = 31200 „
1 „ „ = 256 „ à 144 „

In Mecklenburg:

1 Hufe (verſch. Größe) 45000 bis 180000 □R.
1 □R. (lübeck. od. mecklenb.) = 256 □F. } à 144 □Z.
1 Strelitz. Morgen = 100 □R. (l. od. m.) = 25600 „ }

Im Königreich Sachſen:

1 Morgen = 150 □R. = 34500 □F.
(1 Acker = 2 Morgen.) 1 „ = 229/8 „ à 144 □Z.

In Sachſen-Altenburg:

1 Acker = 200 □R. = 80000 □F.
1 „ = 400 „ à 144 □Z.

In Sachſen-Koburg und Sachſen-Meiningen:

1 Acker = 160 □R. = 31360 □F.
1 „ = 196 „ à 144 □Z.

In Sachſen-Gotha:

1 Acker = 140 □R. = 27440 □F.
1 „ = 196 „ à 144 □Z.

In Sachſen-Weimar:

1 Acker = 140 □R. = 995/5 □Kl. = 35840 □F.
1 „ = 256 „
1 „ = 36 „ à 144 □Z.

In Preußen:

1 Morgen . . . . . = 180 □R. (rheinl.) = 25920 □F.*)
(preuß. od. magdeburg.) 1 „ „ = 144 „ à 144 □Z.

Ältere Maaße.

1 köln. Morgen . . = 150 □R. (köln.)
1 ſchleſ. „ . = 300 „ (ſchleſ.)
1 kurmärk. „ . = 400 „ (rheinl.) = 57600 □F.
1 pommerſch. }
1 kulmiſch. } „ . = 300 „ (gleichnamige).
1 neumärk. }
u. ſ. w. }

30 Morgen machen 1 Hufe; in Pommern hat man indeß Hufen von fünferlei Größe.

---

*) 1 preuß. □Mle. = 22222 Morgen und 40 □R.

In **Oeſterreich** iſt

1 Joch = 3 Metzen = 576 □R. = 1600 Wiener □Kl. = 57600 W. □F.
1 〃 = 192 〃 = 533⅓ 〃 = 19200 〃
(1 Joch hat 1 〃 = 2,77 〃 = 100 〃
2 böhmiſche oder 1 〃 = 36 〃
Prager Strich.) à 144 □Z.
1 öſterr. □Mle. = 10000 Joch = 5,760000 □R. = 16,000000 □Kl.

Bemerkungen. Im Allgemeinen ſind die Flächenmaaße nur die Quadrate der in der vorigen Tafel gegebenen verſchiedenen Längenmaaße.

Die Unterabtheilungen des Morgens drücken alſo die landesübliche Eintheilung des Flächenmaaßes aus, beziehen ſich daher auf verſchiedene Standart-Maaße, deren unmittelbare Vergleichung durch Hinzuziehung der in der letzten Rubrik der voranſtehenden 1. Tafel in Pariſer Linien gegebenen Vergleichungswerthe bewerkſtelligt werden kann.

3. Tafel
der vorzüglichſten Körpermaaße.

Oeſterreich.

Getreidemaaß.

1 Muth = 30 Metzen = 120 Viertel = 480 Maaßel = 1920 Futtermaaßel zu 2 Becher.
1 Metze = 4 〃 = 16 〃 = 64 〃
1 〃 = 4 〃 = 16 〃
1 böhmiſcher Strich = 4 〃 = 16 〃 = 192 Seidel.
1 〃 = 4 〃 = 48 〃
1 〃 = 12 〃
1 Wiener Metze = 1,947 W. Kub. F. = 3100,33 Pariſ. Kub. Zoll.
1 böhmiſcher Strich = 4718,72 Pariſ. Kub. Zoll.

Weinmaaß.

1 Dreiling = 3 Faß = 30 Eimer. (1 Fuder = 32 Eimer.)
1 〃 = 10 〃
1 〃 = 40 Maaß = 160 Seidel = 320 Pfiff.
1 〃 = 4 〃 = 8 〃
1 Wiener Eimer = 1,792 W. Kub. F. = 2853,37 Par. K. Z.
1 Maaß = 71,33 Par. K. Z.

Holzmaaß.

1 öſterr. Klafter = 108 W. K. F.; außerdem viele provinzielle Holzmaaße.

Preußen.

Getreidemaaße.

1 Wiſpel = 24 Scheffel à 4 Viert oder 16 Metzen.
1 Scheffel = 3072 pr. Kub. Z. = 2770,742 Par. K. Z.

Ältere Getreidemaaße.

1 erfurter Malter = 12 Scheffel à 4 Metzen = 36063 Par. K. Z.
1 kleviſcher 〃 = 4 〃 à 16 〃 ; 1 Sch. = 2702,4 P. K. Z.
1 breslauer Scheffel = 3774,594 Par. K. Z.
1 thorner 〃 = 2762 Par. K. Z.
1 kulmiſcher 〃 = 2644 〃
1 kottbuſer 〃 = 4971,86 〃

Wein-

Weinmaaße.

1 Oxhoft = $1\frac{1}{2}$ Ohm = 3 Eimer = 6 Anker = 180 Quart.
1 „ = 2 „ = 4 „ = 120 „
1 „ = 2 „ = 60 „
1 „ = 30 „
1 Quart = 64 pr. K. Z. = $57,_{7238}$ Par. K. Z. (1 Flaſche = $\frac{3}{4}$ Quart.)

Holzmaaß ꝛc.

1 preuß. Klafter = 108 pr. K. F.; 1 Haufen = $4\frac{1}{2}$ Klafter oder 486 K. F. (Bei 3′ Scheitlänge 6 × 6 oder 4 × 9 oder 3 × 12′ Höhe u. Breite.)
1 Schacht-Ruthe = 144 K. F. (für Steine, Erde ꝛc.)

Bayern.

1 Scheffel = 6 Metzen = 12 Viertel = 48 Maaßel = 192 Dreißiger = $8,_{944}$ bayr. K. F. = $11209,_{58}$ Par. K. Z.
1 Eimer (Weinmaaß) = 60 Maaßkannen = 240 Quartel.
1 Faß (Bier) = 25 Eimer = 1600 Maaßkannen.
1 „ = 64 „
1 Maaßkanne = $53,_{8922}$ Par. K. Z.

Baden.

1 Zuber = 10 Malter; 1 Malter = 10 Seſter = 100 Mäßlein = 1000 Becher. (Getreidemaaß.)
1 Fuder = 10 Ohm = 100 Stützen = 1000 Maaß = 10000 Glas = 4000 Schoppen. (Weinmaaß.)
1 Malter oder 1 Ohm = $7561,_{8624}$ Par. K. Z.

Württemberg.

1 Scheffel = 8 Simri = 32 Vierling = 128 Mäßlein = 256 Ecklein = 1024 Viertelein.
1 Fuder = 6 Eimer = 96 Imi = 960 Maaß = 3840 Quart od. Schoppen.
1 „ = 4 „ „
1 Simri = $1116,_{8}$ Par. K. Z.; 1 Maaß = $84,_{19}$ Par. K. Z.

Großherzogthum Heſſen.

1 Malter = 4 Simmer = 16 Kumpf = 64 Geſcheid oder Maaß = 256 Mäßchen.
1 Ohm = 20 Viertel = 80 Maaß = 320 Schoppen.
1 Geſcheid oder 1 Maaß = $100,_{824}$ Par. K. Z.

Kur-Heſſen.

1 Kaſſeler Viertel = 2 Scheffel = 4 Himten = 16 Metzen = 64 Mäßchen.
1 Scheffel = $4051,_{6}$ Par. K. Z.
Getränk-Maaß wie in Preußen.

Frankfurt a. M.

1 Malter = 4 Simmer = 16 Sechter = 64 Geſcheid.
1 Ohm = 20 Viertel = 80 alte Maaß = 320 alte Schoppen.
1 Maaß = 1 Geſcheid = $90,_{364}$ Par. K. Z.

Naſſau.

1 Malter = 4 Viernſel = 16 Kumpf = 64 Geſcheid.
1 Stückfaß (rheiniſch) = $7\frac{1}{2}$ Ohm à 80 kleine Maaß à 4 Schoppen.
1 Malter = 5484 Par. K. Z.; 1 kleines Maaß = $85,_{434}$ Par. K. Z.

Braunſchweig.

1 Wispel = 40 Himten = 160 Vierfaß = 640 Metzen.
1 Orhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 240 Quartier.
1 br. Himten = 1570,083 Par. K. Z.; 1 Quartier = 47,228 Par. K. Z.

Bremen.

1 Laſt (Getreide oder Salz) = 40 Scheffel = 160 Viertel = 640 Spind.
1 Orhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 30 Viertel = 67½ Stübchen = 270 Quart.
1 Scheffel = 3735,754 Par. K. Z.; 1 Stübchen = 162,4 Par. K. Z.

Hamburg.

1 Laſt (Getreide) = 3 Wispel = 60 Faß = 120 Himten = 480 Spint.
1 Fuder = 6 Ohm à 4 Anker oder 5 Eimer, 20 Viertel, 40 Stübchen, 80 Kannen.
1 Hamb. Faß = 2654 Par. K. Z.; 1 Stübchen = 182 Par. K. Z.

Hannover.

1 Laſt = 16 Malter = 96 Himten = 384 Metzen oder Spint = 1536 Sechszehntel oder Hoop oder Mühlenköpfe ꝛc. oder in Oſtfriesland:
1 Laſt = 15 Tonnen = 60 Vierup = 120 Scheffel à 18 Krug.
1 Ohm = 4 Anker = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Quartier = 320 Nößel.
1 Himten = 1570,430 Par. K. Z.; 1 oſtfrieſ. Vierup = 2512,688 Par. K. Z.; 1 Stübchen = 196,303 Par. K. Z.

Lübeck.

1 Laſt = 8 Drömt = 24 Tonnen = 96 Scheffel = 384 Faß.
1 Fuder = 4 Orhoft = 6 Ohm = 24 Anker = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier = 1920 Planken = 3840 Ort.
1 Scheffel = 1794 Par. K. Z.; 1 Haferſcheffel = 1998 Par. K. Z.; 1 Quartier = 47,2 Par. K. Z.

Mecklenburg-Schwerin.

1 Laſt = 8 Drömt = 96 Scheffel = 384 Faß oder Viertel = 1536 Metzen (Spint).
1 Sack Getreide = 6 Scheffel; 1 Tonne = 4 Scheffel.
1 Fuder = 4 Orhoft = 6 Ahm = 24 Anker = 30 Eimer = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Pott oder Quartier = 1920 Planken à 2 Ort.
1 Scheffel = 1960,5 Par. K. Z.; 1 Pott = 45,625 Par. K. Z.

Mecklenburg-Strelitz.

Das Getreidemaaß wie in Preußen, das Getränkmaaß wie in Mecklenburg-Schwerin.

Oldenburg.

1 Laſt = 12 Molt (Malter) = 18 Tonnen = 144 Scheffel.
1 Orhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 156 Kannen = 240 Quartier.
1 Scheffel = 1149,54 Par. K. Z.; 1 Kanne = 74 Par. K. Z.

Königreich Sachſen.

1 Wispel = 2 Malter = 24 Scheffel = 96 Quart = 384 Metzen = 1536 Mäßchen.
1 leipz. Fuder = 12 Eimer à 54 Viſir- oder 63 Schenkkannen à 2 Nößel.
1 Scheffel = 5230 Par. K. Z.; 1 Schenkkanne = 60,696 Par. K. Z.

elle
vorz
nzma
noch
Prager
häuſer
467,o
238 G
Gr.; d
7,41 G
ng des
upel Э
üblicher
er U (
ereigen
Centner
Stadtw

Sachſen-Altenburg.

1 Malter = 2 Scheffel = $2\frac{2}{3}$ Sack = 8 Viertel = 32 Metzen = 128 Mäßchen.
1 Eimer = 40 Kannen = 80 Maaß = 160 Nößel.
1 Scheffel = 7089 Par. K. Z.; 1 Kanne = $85{,}_5$ Par. K. Z.

Die übrigen großherzogl. u. herzogl. ſächſiſchen Staaten.

1 gothaiſcher Malter = 2 Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 384 Nößel; 1 Malter = $8804{,}_{39}$ Par. K. Z.
1 gothaiſcher Fuder = 4 Oxhoft = 8 Feuilletten = 12 Eimer = 24 Anker = 960 Kannen = 1920 Maaß; 1 Eimer = $3668{,}_5$ Par. K. Z.
1 meiningiſche Ohm oder Tonne = 2 Eimer = 64 Schenkmaaß; 1 Tonne = $3299{,}_{49}$ Par. K. Z.
1 koburger Simmer = 4 Viertel = 16 Metzen. Für Winter- und Hülſenfrüchte 1 Simmer = 4484, für Hafer ꝛc. = 5568 Par. K. Z.
1 weimariſcher Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 74 Maaß = 148 Nößel = 3880 Par. K. Z.
1 eiſenacher Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 7680 Par. K. Z.
1 weimariſcher Eimer = 72 Kannen = 80 Schenkmaaß = 144 Nößel = $3695{,}_{23}$ Par. K. Z.

Die Gewichts-Verhältniſſe Deutſchlands ſtellt die anliegende Tafel (X.) dar.

b) Spezielle Volks- und Staats-Verhältniſſe Deutſchlands.

§. 20. Süd-deutſche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach den Grundflächen und in den Wohnplätzen.

Nach der vorangeſchickten allgemeinen Bevölkerungs-Tabelle von Deutſchland wohnten 1840 in der Staatengruppe von Süd-Deutſchland (Vgl. S. 84), nämlich

*) Da dieſe Schrift immer nur „Grundzüge" enthalten, zugleich aber auch die nöthigen Fingerzeige für weitere Studien gewähren ſoll, ſo verzeichnen wir hier und künftig die betreffenden beſſeren der uns bekannt gewordenen Schriften, namentlich monographiſche Arbeiten dieſer Art, indem die Bekanntſchaft mit den beſſeren kompendiariſchen Werken, z. B. Hörſchelmann's, v. Hoff's, v. Schlieben's, Berghaus (Allgem. Länder- u. Völkerkunde) u. ſ. w., ſo wie mit den betreffenden neueſten Hof- und Staats-Handbüchern vorausgeſetzt werden kann. —

Für die süd-deutſchen Staaten ſind in dieſer Art zu nennen: 1. Rudhart über den Zuſtand des Königr. Bayern (Stuttgart 1825—27), 3 Bde.; 2. Eiſenmann u. Hohn Topiſch-ſtatiſt. Lexikon v. Königr. Baiern (Erlangen 183½); 3. Jäck Das Königr. Baiern, hiſt.-ſtatiſt.-topograph. (Augsburg 1830), wovon 1 Bd. (d. Ob.-Mayn-Kr.) erſchienen; 4. Hohn Der Ober-Mayn-Kreis (Bamberg 1831); 5. u. 6. Von demſ.

im Königr. Bayern	4,370977 M.,	folglich auf 1 □Mle.	c. 3140,
„ „ Württemberg	1,646871*) „	„ „ „	c. 4636,
„ Großherzogth. Baden	1,296967 „	„ „ „	c. 4699,
in d. hohenzoll. Fürſtenthrn.	61107 „	„ „ „	c. 2900,
im Fürſtenth. Liechtenſtein	6300 „	„ „ „	c. 2423,
folglich überhaupt:	7,382222 M.,	und auf 1 □Mle.	c. 3600.

So wie indeß die Durchſchnittszahlen der relativen Bevölkerung in den verſchiedenen Staaten bereits eine ungleiche Vertheilung der Bewohnerzahl auf der Grundfläche nachweiſen, ſo ergeben ſich, bei näherer Betrachtung, auch noch weitere und beträchtlichere Verſchiedenheiten. — Nämlich in einzelnen Theilen des württembergiſchen Donau-Kreiſes (Oberamt Münſingen),

---

Verf. Der Rezat-Kreis (Nürnb. 1829) u. Der Regen-Kreis Stuttg. 1830); 7. Götz Geograph. Beſchreib. d. Unter-Mayn-Kr. (Würzb. 1824); 8. Rottmayr Statiſt.-topogr. Handb. für d. Unter-Main-Kr. (Würzb. 1830); 9. Raiſer Der Ober-Donau-Kr. (Augsb. 1830—32) 4to; 10. Mayer Überſichtl. Darſtell. d. Statiſt. d. Ober-Donau-Kr. (Augsb. 1831); 11. Höck Der Unter-Donau-Kr. ꝛc. (Paſſau 1829); 12. Topogr.-ſtatiſt. Handbuch für d. Iſar-Kr. ꝛc. (München 1825); 13. Topogr.-ſtatiſt. Handbuch v. Rheinbayern (Zweibrücken 1828); 14. Kolb Statiſt.-topogr. Schilderung v. Rheinbayern (Speier 1831—33) 2 Bde. —

15. J. D. G. Memminger Beſchreib. des Königr. Württemberg ꝛc. (Stuttgart, 3. Aufl., herausgegeben vom königl. ſtatiſt. Büreau, 1842); 16. Memminger Beſchreib. der württemberg. Oberämter (Stuttgart, ſeit 1824 erſchienen 14 Hefte von d. Verf.; die Fortſ. — bis jetzt bis zum 17. Heft — verf. von Stälin und, wie die früheren, herausgegeben vom königl. ſtatiſt. Büreau); 17. Memminger Württemberg. Jahrbücher für vaterl. Geſchichte, Geographie ꝛc. (Stuttgart 1822 u. ff. J.) bis jetzt 2 Bde. —

18. E. G. Johler Geſchichte, Land- u. Ortskunde der ſouverainen Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen u. Siegmaringen ꝛc. (Ulm 1824); 19. Grieſinger Univerſal-Lexikon v. Königr. Württemberg u. d. Fürſtenthümern Hohenzollern ꝛc., 2. Ausg. mit Nachträgen u. Berichtigungen v. C. Pfaff (Stuttgart 1842). —

20. Dittenberger Geogr.-ſtatiſt. ꝛc. Darſtellung des Großherzogthums Baden ꝛc. (Karlsruhe 1825); 21. Heuniſch Geograph.-ſtatiſt.-topograph. Beſchreibung des Großhzgths. Baden ꝛc. (Heidelberg 1833); 22. E. Huhn Das Großhzgth. Baden (Karlsruhe ſeit 1842, bis jetzt 10 Lief.); 23. Bader Badenia, Zeitſchrift ꝛc., ſeit 1840, bis jetzt 2 Jhrge. —

*) Die Zahl der „Landesanweſenden", die Zahl der Staatsangehörigen aber = 1,682338 (Memminger's Beſchreib. 3. Aufl.).

des badiſchen See-Kreiſes, in den Fürſtenthümern Hohenzollern-Siegmaringen und Liechtenſtein, ferner in den bayriſchen Provinzen Ober-Bayern und Ober-Pfalz finden ſich nur 2000—2200, höchſtens 2400 Menſchen auf 1 □ Mle., während im badenſchen Ober-Rhein-Kreiſe, in Ober-Franken und im Hechingenſchen über 4500, im badenſchen Unter-Rhein- und württembergiſchen Schwarzwald-Kreiſe durchſchnittlich 5000, im badenſchen Mittel-Rhein-Kreiſe und in Rheinbayern gegen 5500, im Neckar-Kreiſe ſogar 7250 und in einzelnen Gegenden des letzteren (Oberamt Cannſtadt) ſelbſt über 12100 Menſchen auf 1 □ Mle. gezählt werden. Dem mittleren Bevölkerungs-Durchſchnitt der ganzen Staatengruppe kommen dagegen der Jaxt-Kreis Württembergs, ſo wie Mittel- und Unter-Franken, das bayriſche Schwaben und Nieder-Bayern nahe, — wiewohl auch hier wieder mannigfaltige Verſchiedenheiten obwalten. —

Auch in anderen Beziehungen zeigt ſich eine erhebliche Ungleichheit in der Vertheilung der Bevölkerung. — Nach der vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht (I.) gibt es

im Königr. Bayern	208 Städte,	410 Mkte. u.	43424 ländl. Ortſchftn.	
„ „ Württemberg*)	132 „	221 „ „	9307 „	
„ Großherzogth. Baden .	110 „	36 „ „	3668 „	
„ Hohenzollernſchen . . .	8 „	7 „ „	92 „	
Zuſammen	458 Städte,	674 Mkte. u.	56491 ländl. Ortſchftn.	

Es treffen mithin

In	Auf eine Stadt od. Markt		Dörfer und Weiler:	
	□ Meilen.	Einwohner.	Auf 1 □ Meile.	A. 1000 Einw.
Bayern	$2_{,25}$	7072	31	91
Württemberg . .	$1_{,00}$	4665	26	56
Baden	$1_{,88}$	8883	13	28
Hohenzollern . .	$1_{,43}$	4074	6	15

*) Nach dem 1840 erſchienenen Hof- und Staatshandbuch wurden in Württemberg 1218 Pfarrdörfer, 467 andere Dörfer, 122 Pfarrweiler, 2989 Weiler, 2601 Höfe und 2079 einzeln ſtehende Wohnſitze, im Ganzen daher 9376 ländliche Wohnplätze gezählt. —

Aus dieſer kleinen Tabelle ergibt ſich nun, daß es

1. in Württemberg im Verhältniß zum Areal und zur Volkszahl die meiſten, in Bayern die wenigſten Städte und Märkte gebe, daß dagegen, wie die dritte Kolumne zeigt,

2. in Bayern verhältnißmäßig die meiſten, in Baden und Hohenzollern ebenſo die wenigſten ländlichen Ortſchaften gezählt werden, während

3. aus der vierten Spalte, unter Mitberückſichtigung der bekannten Bevölkerungs-Dichtigkeit, hervorgeht, daß die ländlichen Ortſchaften in Hohenzollern und vorzüglich in Baden im Allgemeinen viel volkreicher und größer ſeyn müſſen, als in Württemberg und beſonders in Bayern, woraus ſich zugleich, bei der faſt gleichen Bevölkerungs-Dichtigkeit Württembergs und Badens, von ſelbſt ergibt, daß entweder die *Zahl* der württembergiſchen Dorfſchaften erſetzen muß, was ſie durch geringere Bevölkerung verlieren, oder daß die Ausgleichung durch die Größe der *ſtädtiſchen Volksmenge* bewirkt werden muß. —

Nun beträgt aber dieſe letztere

in Bayern	etwa	0,15	der ganzen Bevölkerung,
„ Württemberg .	„	0,22	
„ Baden	„	0,21	
„ Hechingen . . .	„	0,20	
„ Siegmaringen .	„	0,11	

woraus folgt, daß nur in Hohenzollern-Siegmaringen und in Bayern im Allgemeinen die ländliche Bevölkerung viel entſchiedener vorwiegt, als in Württemberg und Baden, wogegen in dieſen letzteren beiden Staaten, ungeachtet der ſehr verſchiedenen Zahl ihrer ländlichen und ſtädtiſchen Ortſchaften, die Volksmenge der Städte und Märkte faſt in gleichem Verhältniß zur Geſammtbevölkerung ſteht. —

Die große Zahl der ländlichen Ortſchaften in Bayern wie in Württemberg weiſet, beſonders für das erſtere Land, rückſichtlich ſeiner relativ geringen Volksdichtigkeit, ſehr beſtimmt auf eine theilweis große Kleinheit jener Ortſchaften hin, und in der That ſind einzelne Gegenden Bayerns und Württembergs, namentlich die Gebirgsgegenden der Alpen, des

Schwarzwaldes, des ſchwäbiſchen Jura's, der rheiniſchen Pfalz, ſehr reich an kleinen Ortſchaften, an iſolirten Höfen (Schwaigen, Einöden oder Zinken genannt), während die Dörfer des Rhein- und Neckar-Thals, der unteren Gegenden der Rheinpfalz, Frankens u. ſ. w. größer, mehr oder minder geſchloſſen, und nicht ſelten mit ſtadtähnlichen Phyſiognomien erſcheinen. —

Bayern wird indeß nicht blos in der Zahl der Städte überhaupt, ſondern auch ſpeziell in der relativen Zahl der größeren Städte überflügelt. Die nachfolgende

Tabellariſche Überſicht
der vorzüglichſten Wohnplätze Süd-Deutſchlands *)
[in vergleichender Überſicht geordnet nach ihrer Lage und Bevölkerung]

Lage.	Städte ꝛc. mit mehr als 50000 Einw.	Städte ꝛc. mit 20000—50000 Einw.	Städte ꝛc. mit 10000—20000 Einw.	Städte ꝛc. mit 5000—10000 Einw.
Königreich Bayern.	München (96000).	Augsburg (37000), — Regensburg (22000), — Bamberg (21000), — Nürnberg (47000), — Würzburg (27000). —	Bayreuth (17000), — Anſpach (12000). — Fürth (15000). — Amberg, Erlangen, Paſſau, Ingolſtadt, Landshut, Aſchaffenburg, Speyer.	Straubing, Neuburg, Nördlingen, Memmingen, Kempten, Hof, Schwabach, Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Eichſtädt, Schweinfurt, Frankenthal, Landau, Neuſtadt an der Hardt, Zweibrücken, Kaiſerslautern. —
Königreich Württemberg.		Stuttgart (40000).	Heilbronn, — Reutlingen (11500), — Ulm (15000). —	Eßlingen, Kanſtadt, Ludwigsburg, — Tübingen, Rottenburg, — Tuttlingen, — Biberach, Göppingen, Kirchheim unter der Teck, Ravensburg, — Gmünd, Schwäbiſch Hall. —
Großherzogthum Baden.		Karlsruhe (24000), Mannheim (23000).	Freiburg (14000), Heidelberg (14000).	Konſtanz; Raſtatt, Bruchſal, Durlach, Baden, Pforzheim, Lahr, Weinheim.

zählt ſämmtliche Städte auf, welche 5000 und mehr Ein-

*) Alle in der Topik genannten, in dieſer und den folgenden ähnli-

wohner haben. Es ergeben ſich deren für Bayern im Ganzen 32, für Württemberg 16, für Baden 12, während die drei kleineren Staaten ganz davon entblößt ſind. — Dann kommen aber auf eine ſolche Stadt

in Bayern . . .	$43_{/46}$ □ Mln.	, Verhältnißzahlen, die
⸗ Württemberg	$22_{/20}$ ⸗	
⸗ Baden	$22_{/97}$ ⸗	

den in der oben (S. 197) gegebenen kleinen Tabelle ziemlich genau entſprechen, doch jedenfalls dadurch etwas modifizirt werden, daß ſich unter Bayerns Städten mit mehr als 5000 Einwohnern — außer der ſelbſt die größten anderen Städte dieſer Staatengruppe um das Doppelte übertreffenden Hauptſtadt München — noch 5 Städte mit mehr als 20000 Einwohnern befinden, während Württemberg nur eine ſolche, Baden deren nicht mehr als zwei aufzuweiſen hat. —

2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten.

Die Bewohner der ſüd⸗deutſchen Staatengruppe ſind, mit Ausnahme von etwa 6000 wegen Religionsverfolgungen eingewanderten, aber längſt in Sprache und Sitte mit der Hauptmaſſe des Volks verſchmolzenen franzöſiſchen, belgiſchen und piemonteſiſchen Koloniſten und etwa 96000 Juden (vgl. Tab. II.), ſämmtlich vorherrſchend germaniſchen Blutes, wenngleich dies in den ſüdlichen Provinzen mehr oder weniger mit celtiſchem gemiſcht ſeyn mag, und zwar finden wir hier die durch Mundart und Sitte geſonderten Stämme der eigentlichen Bayern, der Allemannen und Schwaben, der Oſt⸗ und Weſt⸗Franken (Pfälzer), deren Verbreitungsbezirke bereits oben (§. 12) angedeutet wurden. —

---

chen Tabellen aber nicht mit aufgeführten Orte haben weniger als 5000 Einw. — Die mit geſperrter Schrift gedruckten Ortsnamen gehören in der erſten Spalte größeren, mehr als 7000 Einw. zählenden Städten, in den letzten Spalten aber den Landeshauptſtädten an. — Die Staaten, in denen ſich kein Wohnplatz mit 5000 oder mehr Einw. fand, ſind nicht mit aufgeführt worden. —

Eben ſo iſt aus der vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht (S. 90) die Stärke der verſchiedenen Religionspartheien in den einzelnen Staaten zu entnehmen. In dieſer Beziehung bleibt daher nur noch hinzuzufügen, daß die katholiſche Bevölkerung in Ober- und Nieder-Bayern, ſo wie im badenſchen Seekreiſe faſt ausſchließlich, in der Ober-Pfalz, in Unter-Franken, im württembergiſchen Donau- und im badiſchen Ober- und Mittel-Rhein-Kreiſe ſehr vorherrſchend zu finden iſt, während die Proteſtanten den Neckar-Kreis faſt ausſchließlich, den Schwarzwald-Kreis zu drei Viertheilen, den Jaxtkreis zu zwei Drittheilen, den badenſchen Unter-Rhein-Kreis, ſo wie Ober- und Mittel-Franken etwa zur Hälfte bewohnen und im bayriſchen Schwaben und der Rheinpfalz ſehr anſehnliche Theile der Bevölkerung ausmachen; — daß mithin die Katholiken im Allgemeinen, ſo wie in der größeren ſüdöſtlichen Landeshälfte entſchieden vorwiegen, während die Proteſtanten in den nördlichen und weſtlichen Provinzen der Staatengruppe die Mehrzahl, im Ganzen jedoch kaum ein Drittel ihrer Geſammtbevölkerung bilden. —

3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Da die hier betrachteten Länder im Allgemeinen einen ſehr fruchtbaren Boden beſitzen, ſo daß nur die Moosflächen Schwabens, Ober- und Nieder-Bayerns, die ſandigen Ebenen an der Pegnitz, ſo wie die Gebirgsgegenden in der Kultur deſſelben beſchränkt ſind *): ſo bildet die Landwirthſchaft hier, wie in ganz Deutſchland, die Hauptbeſchäftigung und Hauptnahrungsquelle der Einwohner. — Das Verhältniß der kultivirten und kulturfähigen Landflächen zum Geſammt-Areal ergibt die nachfolgende

*) Welche Länder, Provinzen und Gegenden leiden unter dieſer Beſchränkung, welche anderen gehören zu den vorzüglich fruchtbaren? — Die aus dem Vorangeſchickten ſich von ſelbſt ergebende ausführliche Beantwortung dieſer Fragen iſt hier und künftig in allen ähnlichen Fällen, aus Rückſicht für den Raum, meiſt nur oberflächlich berührt worden. —

Tabellariſche Überſicht.

Es ſind (nach Prozenten des Geſammt=Areals)	In Bayern	In Württemberg	In Baden	In Hohenzollern	In Liechtenſtein
Ackerfelder	43 Proz.	42 Proz.	37,76 Proz.	25 Proz.	17 Proz.
Wieſen	14 =	12,5 =	10 =	6 =	6 =
Gärten u. Weinland	1,4 =	2,5 =	2,5 =	— =	— =
Überhaupt kultivirt	58,4 =	57 =	50,1 =	31 =	23 =
Waldungen	30 =	28 =	30,9 =	29 =	35 =
Nicht kultivirt (Weiden, Öden, Wege, Gewäſſer ꝛc.) . . .	12,61 =	15 =	20 =	40 = *)	42 =

Es kommen daher auch auf jede □ Mle. des Areals

von Bayern 0,58
= Württemberg . 0,57
= Baden . . . . . 0,45 } Morgen kultivirten Acker=,
= Hohenzollern . . 0,31
= Liechtenſtein . . 0,23

Gras=, Wein und Gartenlandes. — Ferner iſt nach anderen, den obigen ſehr ähnlichen, Angaben berechnet worden **), daß

in Bayern 4,75
= Württemberg . . 3,38
= Baden . . . . . . 2,50 } Morgen kultivirten Acker=,
= Hohenzollern . . 2,16
= Liechtenſtein . . . 2,00

Gras=, Wein= und Gartenlandes auf jedes Individuum der genannten Staaten zu zählen ſind. — Wenn nun zugleich die relativen Bevölkerungszahlen derſelben mit in die Betrachtung gezogen werden, ſo ergibt ſich, daß Bayerns mäßige Bevölkerung durch die Verhältniſſe des Bodens am meiſten auf die Kultur deſſelben hingewieſen iſt, daß Ähnliches, bei der ungleich geringeren Bevölkerung von Hohenzollern=Siegmaringen und Liechtenſtein, auch für dieſe Ländchen gilt, während in dem dichter bevölkerten Württemberg und vorzüglich

---

*) Wovon indeß nur ein äußerſt geringer Theil auf Hohenzollern=Hechingen kömmt.

**) Vgl. v. Lengerke a. a. O. I. S. 402.

auf der, bei gleicher Bevölkerungsdichtigkeit, minder kulturfähigen Bodenfläche Badens das Motiv zu anderen Erwerbsquellen gegeben zu ſeyn ſcheint. — Es iſt indeß hiebei nicht außer Acht zu laſſen, daß *erſtens* durch die höchſt ungleiche Vertheilung der Bevölkerung — welche, wie oben dargethan worden, der für jeden einzelnen Staat berechneten mittleren Durchſchnittszahl nur wenig entſpricht, — daß *zweitens* auch durch die ungleiche Güte und Ertragsfähigkeit des Bodens und endlich *drittens* durch die ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums ſelbſt in dieſer Beziehung die mannigfaltigſten Modifikationen begründet werden.

Die für das in Rede ſtehende Verhältniß vorhandenen, allerdings ſehr mangelhaften Materialien weiſen nach, daß ſich

1. in *Bayern* . . .	etwa 52	Proz.	der Bevölkerung mit der reinen Landwirthſchaft,
	$24_{/3}$	„	mit der ſogenannten gemiſchten Landwirthſchaft,
	$13_{/4}$	„	rein mit Handel und Gewerben;
2. in *Württemberg* „	46	„	mit der Landwirthſchaft
	und 35	„	mit Handel und Gewerben *);
3. in *Baden* . . .	etwa 35	„	mit der reinen Landwirthſchaft,
	29	„	mit der gemiſchten Landwirthſchaft,
	32	„	mit Handel und Gewerben

beſchäftigen; es nehmen indeß die einzelnen Provinzen und

*) Das Betreiben eines Gewerbes neben der Landwirthſchaft oder der Betrieb des Ackerbau's neben einem Gewerbe (gemiſchte Landwirthſchaft) findet allerdings in Württemberg ebenfalls ſtatt. Die vorliegenden Quellen geben indeß darüber kein brauchbares Zahlenverhältniß. Überhaupt iſt zu bedauern, daß die große Mehrzahl der geographiſchen Schriften, mehr von ſtatiſtiſchen als ethnographiſchen Geſichtspunkten geleitet, wohl die nöthigen Daten für ſtaatswirthſchaftliche, nicht aber für geographiſche Betrachtungen darbietet, ſo daß z. B. wohl die Zahl der Fabriken, aber nicht die der Fabrizirenden, wohl der baare Handelsumſatz, aber nicht die Zahl der mit dem Handel beſchäftigten Perſonen angegeben wird.

Gegenden dieſer Staaten in ſehr verſchiedenem Grade an dieſen Verhältnißzahlen Theil. —

1. In **Bayern** findet ſich allein eine lebhaftere **Gewerbthätigkeit**, wo die Bevölkerung durch den ärmeren Boden der Heimath (ſ. oben!), durch ihre größere Gedrängtheit oder ihre volksthümlich größere Regſamkeit und Erwerbluſt in dieſe Bahn geleitet worden, wie in Schwaben, in der Rheinpfalz und Franken; namentlich da, wo mehrere dieſer Urſachen, wie in den letztgenannten Provinzen, zuſammenwirken. Vor allen zeichnet ſich Mittel-Franken darin aus, wo das berühmte, wenn auch herabgekommene doch immer noch blühende, Nürnberg, wo Fürth, Schwabach, Anſpach und andere Punkte ſich in mannigfaltigen induſtriellen Richtungen bewegen. Ähnliches gilt von Bamberg, Bayreuth, Hof, Wunſiedel, von Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt und den Speßhard-Gegenden, — von dem verkehrsreichen Augsburg, von Nördlingen, Kempten, Memmingen, Lindau ꝛc., — von Speyer, Frankenthal und Zweibrücken ꝛc. — Minder gewerbſam iſt die Ober-Pfalz, wo nur Regensburg und Amberg als induſtrielle Brennpunkte zweiter Ordnung, ſo wie die Glas- und Holzwaaren produzirenden Ortſchaften des Böhmer und Bayer-Waldes zu nennen ſind. — Am ſtilleſten in dieſer Beziehung ſind die beiden ſüdöſtlichſten Provinzen Bayerns. München, — wo vorzüglich die berühmten von Fraunhofer und Utzſchneider gegründeten Werkſtätten zur Anfertigung mathematiſcher und optiſcher Inſtrumente zu bemerken, — Freiſing, Paſſau, ſo wie die umgrenzenden, durch Salzwerbung, Bergbau und andere Elemente des Gebirgslebens bereicherten Alpen-Kantone von Berchtesgaden, Tegernſee und Mittenwald bilden die einzigen Ausnahmen. Es überraſcht, daß grade hier, wo die **Kunſt** ſich ganz beſonders ſorgſamer Pflege und höchſt rühmlichen Aufſchwung's erfreut, **Handwerk** und **Fabrikthätigkeit** noch auf den unteren Entwickelungsſtufen verweilen. Aber der reiche Ertrag des Korn- und Hopfenbau's, der Viehzucht ꝛc. ernährt bequem ein einfaches, derbes, ſich nur ungern in neuen Bahnen verſuchendes Volk, welches auch, vermöge ſeiner für die Bodenfläche verhältnißmäßig geringen

Zahl, auf keine Weiſe durch die Nothwendigkeit dazu gedrängt wird. —

2. Wenngleich in **Württemberg** die Landwirthſchaft ebenfalls den bei Weitem größten Theil der Bevölkerung ernährt, ſo erfreut ſich doch auch die techniſche Kultur eines regſamen Betriebs. Vor allen ausgezeichnet ſind in dieſer Beziehung die mittleren Neckar-Gegenden, wo Tübingen, Reutlingen, Metzingen, Nürtingen, Stuttgart, Eßlingen, Kanſtadt, Heilbronn und mehrere andere Punkte ſich durch mannigfaltige Fabrikthätigkeit auszeichnen. Ähnliches gilt von den Städten des Schwarzwald-Kreiſes: Rottweil, Oberndorf, Freudenſtadt, Kalw u. ſ. w. In minderem Grade iſt dies in dem wein- und kornreichen nördlichen Vorlande der Alp, in den waldreichen Gegenden des Jaxt-Kreiſes, ſo wie im württembergiſchen Ober-Schwaben der Fall, wenngleich einzelne Fabrikorte auch hier zu nennen ſind, wie Hall, Heidenheim, Geißlingen, Ulm, Biberach, Jßny ꝛc. — Dagegen ſind verſchiedene ländliche Induſtriezweige (Leinwandbereitung, Holzwaarenverfertigung ꝛc.), hier wie im Schwarzwalde, faſt allgemein verbreitet. Auch haben die Forſten des Schwarzwaldes, Ober-Schwabens und der Kocher-Gegenden den Glashüttenbetrieb, ſo wie die ſalzreichen Flötze am Neckar und Kocher eine lebhafte Salzwerbung geweckt. —

3. Noch entſchiedenere Bedeutung hat die Gewerbthätigkeit in **Baden**, wo es, vielleicht nur mit Ausnahme einiger kleinerer Orte des Rheinthals und im nordöſtlichen Theile des Unter-Rhein-Kreiſes, keine Stadt gibt, die nicht irgend eine erhebliche Fabrikthätigkeit aufzuweiſen hätte. Namentlich zeichnen ſich in dieſer Beziehung Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Konſtanz, die Städte an der Bergſtraße und in den Thälern des Schwarzwaldes aus. Überdies aber nähren ſich ganze Diſtrikte dieſes letzteren Gebirges vorzugsweiſe von techniſchen Beſchäftigungen, wie die Gegenden von Neuſtadt, Hornberg, Tryberg, das Wieſen-, Alb-, Kinzig-Thal u. a. m. — Die landbauende Bevölkerung herrſcht daher nur in der Ebene des Rheinthals und in dem Hügellande zwiſchen Main und Neckar vor. —

4. In den kleineren Fürſtenthümern dieſer Staatengruppe erhebt ſich die Gewerbthätigkeit nirgend über das gewöhnliche Handwerk und den Nebenbetrieb ländlicher Induſtriezweige. Die Hauptnahrungsquelle iſt in Liechtenſtein die Viehzucht, in den hohenzollernſchen Fürſtenthümern, außer geringem Bergbau, die Landwirthſchaft im Allgemeinen. —

Nicht ohne Bedeutung als Erwerbsquelle iſt der Reichthum an Mineralwaſſern, deſſen ſich namentlich Baden erfreut; er hat dieſem Lande ſogar den Namen gegeben. Baden-Baden iſt vielleicht das beſuchteſte Mineralbad der Erde. Außerdem finden ſich hier die Heilquellen zu Antogaſt, Griesbach, Rippoltsau, Rappenau ꝛc. — Auch Württemberg iſt reich daran, doch hat nur Wildbad lebhaften Zuſpruch. — In Bayern gilt dies beſonders von den Rön-Bädern: Kiſſingen und Brückenau; außer dieſen wären noch die Heilquellen von Kreuth, von Steeben (bei Neumarkt), von Schäftlarn u. e. a. zu nennen. —

Der Reichthum an natürlichen, wie an künſtlichen Produkten, welcher, nach dem Vorangeſchickten, dieſe Staatengruppe auszeichnet, begründet zugleich einen ſehr lebhaften und gewinnreichen Handel. —

Unter den Erzeugniſſen der phyſiſchen Kultur, welche Gegenſtand deſſelben ſind, müſſen vorzugsweiſe Getreide, Hopfen, Obſt und Wein, Flachs, Holz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Wolle, Häute ꝛc. genannt werden. Getreide liefern vorzüglich die süd-bayriſchen Provinzen, das Rhein- und Neckar-Thal, Holz alle Gebirge, beſonders Schwarz- und Frankenwald, Speßhard und Fichtelgebirge, Pferde die württembergiſche Alp und Süd-Bayern, Rindvieh beſonders der Schwarzwald, Ober-Schwaben, Ober-Bayern und die meiſten anderen bayriſchen Provinzen, feine Wolle vorzugsweiſe Württemberg, Obſt und Wein die Thäler des Main's, des Neckar's, des Rhein's und ihrer Zuflüſſe, namentlich iſt das Obſt des Main-Grundes, der Bergſtraße und Unter Schwabens und ebenſo der Wein von Würzburg, von der Hardt, vom Neckar und aus den ſüdlichen Schwarzwaldthälern geſucht. — Außerdem kommen an künſtlichen Erzeugniſſen in den Handel: bayriſches

Bier, Zwetſchenbranntwein, Zider und Kirſchgeiſt aus Würtemberg und Baden, Tabak aus Baden und Württemberg, Holzwaaren aller Art beſonders aus Nürnberg, Berchtesgaden, dem Schwarzwalde u. ſ. w., Eiſenwaaren aus dem Schwarz- und Böhmerwalde, dem Fichtelgebirge ꝛc., Gewehre aus dem Schwarzwalde (Oberndorf, St. Blaſien) und mehreren Orten Bayerns (Fürſtenfeld, Straubing, Amberg ꝛc.), Papier aus Franken, Schwaben, der Rheinpfalz und Baden, wollene und baumwollene Waaren aus Unter-Schwaben, Augsburg und Franken, Leinwand von der Alp, aus Ober-Bayern, Ober-Schwaben ꝛc., Bijouterien aus Nürnberg, Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Pforzheim und vielen anderen badiſchen Orten, ferner Salz, Pottaſche u. ſ. w. u. ſ. w.

Außer dem Eigenhandel iſt zugleich der Tranſito, namentlich für Bayern und Baden, von der größten Erheblichkeit. Die günſtige Lage dieſer Länder, der Beſitz der beiden größten Strombahnen Mittel-Europa's, die natürliche oder künſtliche Schiffbarkeit des Mains, des Neckars, der Regnitz, die Flößbarkeit vieler ihrer Zubäche, die Nähe des Bodenſee's, lebhafter Dampfſchiffsverkehr auf dem Rhein und dem Bodenſee, weniger auch auf der Donau, dem Main, dem Neckar, zweckmäßige Arbeiten zur Sicherſtellung der Flußſchiffahrt, die faſt vollendete Anlage einer künſtlichen Waſſerſtraße zwiſchen Main und Donau *), die Herſtellung der Eiſenbahnen zwiſchen Nürnberg und Fürth, Augsburg und München, Heidelberg und Mannheim, die begonnene Anlage anderer, eine große Zahl trefflicher, täglich ſich mehrender Kunſtſtraßen (ſ. oben S. 157), gute Poſtanſtalten ꝛc.: alle dieſe Umſtände erleichtern und beleben den Verkehr, und öffnen dem Handel täglich neue Bahnen. — Die vorzüglichſten Brennpunkte desſelben ſind vor allen **Nürnberg** und **Augsburg**; ſodann Hof, Bamberg, Schweinfurt, Würzburg; Speyer und Kaiserslautern; Mannheim, Karlsruhe, Leopoldshafen, Offenburg, Konſtanz, Friedrichshafen; Lindau, auch Kempten, München, Regensburg, Paſſau; Ulm, Tübingen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg u. a. —

*) Vgl. Abth. II. S. 445.

Endlich iſt noch zu bemerken, daß ſowohl für die Fortbildung der phyſiſchen, wie der techniſchen Kultur durch treffliche landwirthſchaftliche, Forſt- und Gewerbſchulen (beſonders in Württemberg und Bayern) ſo wie durch Vereine aller Art, und ebenſo für die Erweiterung und Sicherſtellung des Handels mittelſt zahlreicher Aſſociationen, Aſſekuranzen u. ſ. w. aufs beſte geſorgt iſt. —

4. Geiſtige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

In einem großen Theile von Süd-Deutſchland, namentlich in Schwaben, Franken und den Rhein-Gegenden iſt ein gewiſſer Grad von Schulbildung, in Folge vortrefflicher, langheimiſcher Einrichtungen ſelbſt in den unteren Schichten der Bevölkerung zu finden. — Was zuerſt das Volksſchulweſen betrifft, ſo gibt es in Württemberg und Baden vielleicht kein Dorf ohne eigene Schule und auch in Bayern, iſt gleich der Elementar-Unterricht ſeit einiger Zeit wieder theilweiſe den Kloſterſchulen anheimgefallen, fehlt ihm nicht eine erfreuliche Pflege; doch ſtehen die ſüdöſtlichen Provinzen, ſo wie die ärmeren Rön- und Speßhard-Gegenden in dieſer Beziehung etwas zurück. Daſſelbe iſt auch von den hohenzollernſchen und Liechtenſteinſchen Landen anzuführen. — Für die Bildung von Volksſchullehrern beſtehen in Württemberg zwei Seminarien und eben ſo viele in Baden (ein katholiſches und ein evangeliſches); in Bayern fehlen dergleichen, indem die Kloſtergeiſtlichkeit, namentlich der Benediktiner Orden, für den größeren Theil der katholiſchen Bevölkerung, die Schule mit Lehrern verſorgen ſoll. In Bayern und Baden beſchäftigen ſich auch die Frauenklöſter mit der Erziehung der weiblichen Jugend des höheren und Bürgerſtandes. — In Württemberg wie in Baden finden ſich außerdem in allen namhafteren Städten Bürgerſchulen, deren Stellen in Bayern zum Theil die zahlreichen Gewerbſchulen, zum Theil die Trivial-Schulen und Gymnaſien vertreten müſſen.

Der gelehrten Bildung ſind, außer den im §. 15 genannten Univerſitäten (vgl. S. 103), in Bayern 22 Gymnaſien und mehrere Lyceen, in Württemberg 11 und in Baden 17 gelehrte Schulen gewidmet; außerdem beſteht hier ein

katho-

katholiſches Prieſter-Seminar (Freiburg), und Württemberg zählt neun ſolche Inſtitute, nämlich 5 evangeliſche und 4 katholiſche. — Sämmtliche Landes-Univerſitäten ſtehen in erfreulicher Blüthe. Die Akademie der Wiſſenſchaften in München, die öffentlichen Bibliotheken zu München *), Erlangen, Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Mannheim, Donaueſchingen ꝛc., die Sternwarten zu München, Stuttgart, Mannheim u. e. a., die naturhiſtoriſchen und ethnographiſchen Muſeen zu München (Spix und Martius) und in den übrigen Haupt- und Univerſitätsſtädten, mehrere Privat-Sammlungen dieſer Art, unter anderen zu Handſchuchsheim bei Heidelberg (für amerikaniſche Denkmale ꝛc.) und an mehreren anderen Orten: alle dieſe Inſtitute bekunden eben ſo ſehr das wiſſenſchaftliche Leben und Verkehren dieſer Länder, als ſie es fördern. Ein anderes Merkzeichen deſſelben ſind die zahlreichen Buchhandlungen und Druckereien, welche zum Theil, wie in Stuttgart und Tübingen, die bedeutendſten und ausgedehnteſten Geſchäfte machen. —

Faſt in noch höherem Grade als die Wiſſenſchaften werden die Künſte gepflegt. München hat in dieſer Beziehung, und mit Recht, einen mehr als europäiſchen Ruf erlangt. Seine Akademie für die bildenden Künſte, ſeine reichen und koſtbaren Sammlungen von Gemälden, Antiken ꝛc. und die Prachtbauten, in denen dieſe aufbewahrt werden, ſein fortwährend reges und ſorgfältig gepflegtes künſtleriſches Leben, die Erfindung der Lithographie, die Wiederbelebung der Glasmalerei u. a. m. bezeugen, daß es dieſen Ruf verdient. — Die beiden übrigen Hauptſtädte haben ebenfalls ihre Kunſtſchulen und Kunſtſammlungen, und kleinere Muſeen finden ſich auch zu Mannheim, Ludwigsburg und an mehreren anderen Orten, ſind indeß in keiner Weiſe mit den Münchener Sammlungen zu vergleichen. — Schwaben iſt dagegen von Alters her als ein ſang- und dichterreiches Land bekannt, und eine große Zahl der bedeutendſten Poeten iſt dem gemeinſamen deutſchen Vaterlande durch dieſe ſeine anmuthigſte Landſchaft ge-

---

*) Nächſt der Pariſer die bändereichſte der Erde.

ſchenkt worden. Der Sinn für Dichtkunſt iſt hier allgemein, wo jedes Thal ſeine Lieder, ſeine Sagen, ſeine eigene Geſchichte, ſeine Burg- und Kloſtertrümmer hat. —

Es iſt namentlich die lyriſche Poeſie, welche, wie in Deutſchland überhaupt, an den lachenden Ufern des Neckar's, des Bodenſee's und des Main's, in den finſteren Thälern des Schwarzwaldes und am Fuß der zinnenreichen Alp ihre Lieblings-Heimath gefunden hat. Und merkwürdig ſtimmt dieſer geiſtige Klang aus dem Volksleben mit der heimathlichen Natur des Sangbodens, dem er entlockt worden. Denn ſo wie dieſen ſüd-deutſchen Landſchaften im Allgemeinen der Ausdruck des ruhig Heiteren, lieblich Mannigfaltigen, des Belebten und einfach Schönen, doch ſelten des Bunten, niemals des Erhabenen und Großartigen eigen iſt, — ſo iſt auch das Lied, die Ballade nur die natürliche Äußerung des Heiteren und Gemüthlichen, des ernſt Romantiſchen und Herzbewegenden, des Mannigfaltigen, doch einfach Schönen, niemals aber des geiſtreich Pikanten und grell Leidenſchaftlichen, noch weniger des Erhabenen und Stürmiſchen. — Und jenem Charakter der Natur entſpricht zugleich — wie ſchon anderweitig bemerkt worden *) — die Eigenthümlichkeit des Volks, namentlich der Franken und Schwaben, die in ihrem ganzen Weſen jene Lyrik des Daſeyns am entſchiedenſten und deutlichſten an ſich tragen. Wie das Land, welches ſie bewohnen, haben ſie keine auffallenden, aber eine Reihe ſehr angenehmer und freundlicher Eigenſchaften; ſie ſind heiter ohne luſtig, ernſt ohne finſter, regſam ohne feurig zu ſeyn; im Fleiß überbieten ſie nicht die Kräfte, im Genuß ſelten das Maaß; ſie ſind gutmüthig und freundlich ohne Manier, derb ohne Rohheit, ſittſam aus Gewohnheit, religiös ohne ſchwärmeriſchen Eifer.

Weniger gilt alles Dies von den durch mancherlei gewaltſame hiſtoriſche Kriſen hindurchgegangenen, von fremder Hand hart, darum nicht ſpurlos berührten Rhein-Pfälzern, noch weniger von den Bewohnern der ebenen Gegenden der Ober-Pfalz, am wenigſten von denen Alt-Bayerns, des eigentlichen

*) Kriegk a. a. O. S. 303.

Vierlandes, wo, in der Einförmigkeit der Natur- und Lebensverhältniſſe, die Phantaſie jedes äußeren Antriebs entbehrte, ſich dichteriſch zu entflammen und zu ergießen, wo hingegen eine geſunde, mitunter etwas plumpe Proſa ſich gemüthlich und bequem, genügſam und kräftig in dem verſtändigen, ländlich einfachen Weſen der Bevölkerung ausſpricht. —

5. Staatsverfaſſung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsweſen. —

Alle ſechs hier betrachteten Staaten Süd-Deutſchlands bilden, hinſichtlich ihrer politiſchen Verfaſſung, ſtändiſche Monarchien mit mehr oder minder verſchiedenen formellen Modifikationen. Die bayriſche Verfaſſung gründet ſich auf die Urkunde vom 25. Mai 1818, die württembergiſche auf das Grundgeſetz vom 25. September 1819. Doch beſtanden in beiden Staaten, ebenſo wie in Baden, dem hohenzollernſchen und dem liechtenſteinſchen Fürſtenthum, auch vor der modernen Faſſung dieſer Verhältniſſe, ſtändiſche, obgleich mehr oder weniger außer Gebrauch und Geltung gekommene, Rechte. — Die heutigen Verfaſſungen aller betreffenden Staaten gewährleiſten überall Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, Freiheit des Gewiſſens und der Meinungen, Gleichheit vor dem Geſetz, Gleichberechtigung aller chriſtlichen Einwohner ohne Unterſchied der Konfeſſion; ſie regeln das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche, und beſtimmen die Theilnahme aller Landeseinwohner an den Staatslaſten; ſie gewähren den Landſtänden das Recht des Beiraths und der Mitbeſtimmung bei der Geſetzgebung, der freien Äußerung und, nöthigenfalls, der Beſchwerdeführung; ſie erkennen übrigens in den betreffenden erblichen Königen und Fürſten Staatsoberhäupter, welche alle Rechte der Staatsgewalt in ſich vereinigen und verfaſſungsmäßig ausüben. — Die Kronen ſind überall nach dem Rechte der Erſtgeburt im Mannesſtamme erblich, und gehen erſt nach dem Erlöſchen deſſelben auch auf die weiblichen Linien, doch zunächſt immer nur auf die männlichen Erben derſelben, über.

Die Landſtände, welche in Bayern und Württemberg alle drei, in Baden alle zwei Jahre zu ordentlichen Verſamm-

lungen zuſammenberufen werden, beſtehen in Bayern, Würtemberg und Baden aus zwei Kammern. — In der erſten Kammer (die in Bayern „Kammer der Reichsräthe" genannt wird) ſitzen in allen drei Staaten die volljährigen königlichen ꝛc. Prinzen, die Häupter der ſtandesherrlichen Familien (in Bayern „erbliche Reichsräthe" genannt), denen in Bayern und Württemberg auch einige, vormals nicht-reichsſtändiſche Familien (vgl. die tabellar. Überſicht S. 168 ff.), und Perſonen theils mit erblicher, theils mit lebenslänglicher Berechtigung hinzugefügt worden ſind; in Bayern überdies die katholiſchen Erzbiſchöfe, ein anderer vom Könige berufener Biſchof und der Präſident des evangeliſchen Konſiſtoriums; in Baden, außer den Genannten, der katholiſche Landesbiſchof, ein evangeliſcher Prälat, zwei Abgeordnete der Landes-Univerſitäten, acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels *) und acht vom Großherzoge ohne Rückſicht auf Stand und Vermögen ernannte Mitglieder. — Die zweite Kammer (in Bayern „Kammer der Abgeordneten" genannt) beſteht überall aus gewählten Abgeordneten der Stände. — Die Zahl derſelben wird in Bayern ſo beſtimmt, daß auf je 7000 Familien Ein Abgeordneter kömmt **), und alsdann wählt der Stand der adligen Grundbeſitzer ein Achtel jener Zahl, der Stand der Geiſtlichen beider Kirchen eben-, der Stand der Städte und Märkte doppelt-, der Stand der nicht-gutsherrlichen Landeigenthümer viermal ſo viel, und außerdem ſendet jede der drei Univerſitäten einen Abgeordneten. — Die württembergiſche zweite Kammer beſteht dagegen ein- für allemal aus 94 Mitgliedern, nämlich 13 Abgeordneten der Ritterſchaft, 10 Mitgliedern des geiſtlichen und gelehrten Standes (namentlich aus den 6 evangeliſchen General-Superintendenten, dem katholiſchen Landesbiſchof, einem Mitgliede des Domkapitels zu Rot-

---

*) Der grundherrliche Adel Badens beſteht aus 67 theils (ehemals) reichsritterſchaftlichen, theils im Breisgau und der Pfalz landſäßigen Familien, mit gräflichen und freiherrlichen Titeln und einem Geſammt-Grundgebiet von 30 □Mln. (Berghaus a. a. O. IV. S. 300.)

**) Auf dieſe Weiſe würde die Kammer zur Zeit etwa 130 Mitglieder zählen.

tenburg, dem nach der Amtszeit älteſten katholiſchen Dekan und dem Kanzler der Landes-Univerſität), aus 7 Abgeordneten der Städte, von denen jede der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Reutlingen und Heilbronn je einen wählt, und aus 64 Abgeordneten der 64 Oberämter des Landes. — Die zweite Kammer Badens endlich zählt 22 ſtädtiſche Abgeordnete, — aus den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Freiburg, Lahr, Überlingen, Konſtanz, Offenburg, Raſtadt, Baden, Durlach, Bruchſal und Werthheim, von denen die größeren deren drei oder zwei ſenden, — und 41 von den Wahlbezirken der Ämter gewählte Abgeordnete. — Zum Schutze der Verfaſſung beſteht in Württemberg noch ein Staatsgerichtshof, deſſen Mitglieder theils vom Könige, theils von den Ständen erwählt werden. — Verfaſſungs-Abänderungen dürfen in keinem der Staaten ohne Übereinſtimmung der Stände und der Landesfürſten geſchehen; die betreffenden Vorſchläge darf in Bayern allein der König machen. —

Die Verwaltung der betrachteten Staaten geſchiht, mit Ausnahme von Liechtenſtein *), unter der unmittelbaren Leitung der Landesfürſten (dem in Bayern ein Staatsrath zur Seite ſteht), durch die betreffenden, in den Landeshauptſtädten reſidirenden Staatsminiſterien, — in beiden hohenzollernſchen Fürſtenthümern „Geheime Konferenz" genannt, — namentlich durch die Miniſterien des Innern und der Finanzen. Unter dieſen ſtehen in den drei größeren Staaten die Kreis-Regierungs-Kollegien, denen in Bayern die Polizei-Direktionen (für die größeren Städte) und die Land- und Herrſchaftsgerichte (in Rhein-Bayern „Land-Kommiſſariate"), — in Württemberg und Baden die Oberämter, Stadt- und Gemeinde-Schultheißen, Bürgermeiſter und Gemeinderäthe als Unterbehörden zugeordnet ſind. — Die Steuererhebung erfolgt in Bayern durch eigene Rentämter, in

*) Der Fürſt reſidirt in Wien, und läßt das Land, durch ein auch mit der Gerichtspflege erſter Inſtanz beauftragtes Oberamt, an deſſen Spitze ein Landvoigt ſteht, verwalten.

Württemberg durch die Kreis-Finanz-Kammern und Kameral-Ämter, in Baden durch die ſogenannten Bezirksverrechnungen. —

Für die Rechtspflege beſteht, unter der Oberaufſicht der betreffenden Juſtiz-Miniſterien, überall eine geeignete Zahl von Amtsſtellen in geſetzlich feſtgeſetzter Inſtanzen-Ordnung. Die oberſten Gerichtshöfe ſind: das badenſche Oberhofgericht zu Mannheim, das Ober-Tribunal zu Stuttgart, welches zugleich die dritte Inſtanz für die hohenzollernſchen Lande bildet, das Ober-Appellationsgericht und (für die Rheinpfalz) der Kaſſationshof zu München. Für Liechtenſtein iſt das kaiſerlich öſterreichiſche Ober-Appellationsgericht zu Innſpruck die dritte Inſtanz. — Eigene Landesgeſetzbücher und (für die Rheinpfalz) der Code de Napoléon bilden die Rechtsquellen. —

Das Kriegsweſen iſt in der Hauptſache überall nach den Bundesbeſtimmungen geregelt. — In den drei größeren Staaten iſt Jedermann, mit alleiniger Ausnahme der ſtandesherrlichen Familien, der Geiſtlichen und Schuldiener, mit dem vollendeten 20. oder 21. Lebensjahre zum Kriegsdienſte auf 6 Jahre verpflichtet; doch iſt Stellvertretung überall erlaubt. — Auch wird die nominelle Dienſtzeit während der Friedensdauer in allen drei Staaten durch Beurlaubung bedeutend vermindert, und zwar bei der Infanterie auf 11 bis 14 Monate, — bei der Artillerie auf 1½ bis 3, — bei der Reiterei auf 2 bis 4 Jahre. Die Beurlaubten ſollen indeß während ihrer ganzen Dienſtzeit der Wiedereinberufung gewärtig ſeyn. Nach Ablauf derſelben treten ſie in Bayern zur ſogenannten „Legion" über, in welcher ſie bis zum 40. Lebensjahre oder bis ſie anſäßig geworden zur Heeres-Ergänzung für den Kriegsfall disponibel bleiben. Außerdem beſteht in Bayern die nur zum Dienſt in der Heimath verpflichtete ſogenannte „Landwehr", eine auf ihre eigenen Koſten uniformirte und ausgerüſtete Miliz, welcher alle waffenfähigen Männer bis zum 60. Jahre beigezählt werden. — Auch in Württemberg ſoll in außerordentlichen Fällen eine Landwehr errichtet werden, zu welcher dann alle nicht im Heere dienenden Männer bis zum 32. Lebensjahre verpflichtet ſind.

Die Stärke der von den drei größeren Staaten im Frieden beſtändig unter den Waffen gehaltenen Truppenzahl iſt, in Folge der genannten Einrichtungen, etwas geringer, als die der betreffenden Bundes-Kontingente (vgl. S. 165, Tab. V.). Im Kriegsfalle vermögen jedoch alle eine größere Waffenmacht aufzubringen, beſonders Bayern, da hier die Zahl der ausgebildeten Mannſchaften am größten iſt. — Wünſchenswerth bleibt für alle dieſe Staaten, neben der allgemeinen Wehrpflichtigkeit, die allgemeine Wehrhaftigkeit der ganzen ſtreitbaren Bevölkerung.

Da, bei der Kürze der wirklichen Dienſtzeit und der Natur der überall eingeführten Beurlaubungs-Syſteme, der Werth dieſer Truppen vorzugsweiſe auf der Tüchtigkeit und Intelligenz der Führer beruht, ſo iſt noch hinzuzufügen, daß für die Ausbildung der letzteren durch ſehr wohleingerichtete Inſtitute geſorgt iſt. — Bayern beſitzt an Militairbildungs-Anſtalten ein Kadetten-Haus zu München (für 150 Zöglinge) und Regimentsſchulen für Offizier-Aspiranten und Unteroffiziere; Württemberg eine „Offizier-Bildungsanſtalt" zu Stuttgart, Regimentsſchulen und die „Guiden-Schule des General-Quartiermeiſterſtabes"; Baden eine „allgemeine Kriegsſchule" zur Heranbildung von Offizieren, eine „höhere Kriegsſchule" zur Bildung von Generalſtabsoffizieren ꝛc., beide in Karlsruhe — und eine Artillerieſchule zu Gotteſau zur Ausbildung der jüngeren Offiziere und Unteroffiziere dieſer Waffe. — Zugleich iſt die Beförderung zum Offizier überall von einer Prüfung abhängig gemacht worden, zu welcher allein dienſtliche Brauchbarkeit und ſittlicher Werth den Zugang eröffnen. —

Die wichtigſten Etabliſſements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial ſind die Stückgießereien zu Augsburg, Ludwigsburg und Karlsruhe, die königl. ꝛc. Gewehrfabriken zu Amberg und Oberndorf, die Zeughäuſer zu München, Ingolſtadt, Paſſau, Augsburg, Würzburg, Germersheim ꝛc., zu Ludwigsburg, Karlsruhe, Mannheim, Ettlingen ꝛc.

Außer dieſen Einrichtungen für den Beſtand des Kriegs-

heeres ſind hinſichtlich der Landesvertheidigung noch die Feſtungen zu nennen. Württemberg und Baden, welche deren, außer dem, nur als Gefängniß wichtigen, Schloß von Hohen-Asperg und den in Ruinen liegenden Feſten Hohentwiel und Freudenſtadt, bisher in ihren Grenzen gar nicht beſaßen, erhalten gegenwärtig, durch den bereits begonnenen Bau der künftigen Bundesfeſtungen Raſtadt und Ulm, die ihnen für die ſichere Aufbewahrung ihrer Kriegsvorräthe, ſo wie für die ungeſtörte Vollendung ihrer etwa erforderlichen Kriegsrüſtungen unentbehrlichen feſten Plätze; — in Bayern finden ſich dagegen: die Bundesfeſtung Landau, die ſehr bedeutenden Befeſtigungen von Germersheim und Ingolſtadt, und die kleineren Bergfeſten und Citadellen: Ober- und Niederhaus bei Paſſau, Marienberg bei Würzburg, Roſenberg bei Kronach, Wülzburg und mehrere andere, welche letztere — wie Forchheim, Königshofen „im Grabfelde", die Plaſſenburg bei Kulmbach u. ſ. w. — übrigens ohne alle Benachtheiligung für die Vertheidigungsfähigkeit des Landes — entweder nicht mehr unterhalten, oder bereits geſchleift und zu Ruinen geworden ſind.

§. 21. West-deutſche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Nach dem Vorangeſchickten wohnten i. J. 1840

im Großherzgoth. Heſſen . .	811503,	daher auf 1 □M.	5269 Menſchen,
„ Kurfürſtenth. Heſſen . .	728650,	„ „ „	4188 „
„ Herzogth. Naſſau	398095,	„ „ „	4629 „
i. d. Landgrafſchaft Heſſen-Homburg	23689,	„ „ „	4307 „
im Fürſtenth. Waldeck . . .	57374,	„ „ „	2668 „
„ „ Lippe-Detmold	101970,	„ „ „	4047 „
„ „ „ -Schaumburg	30000,	„ „ „	4600 „
in W.-Deutſchland überhaupt	2,151281,	daher auf 1 □M.	4567 Menſchen.

*) Wir laſſen hier Luxemburg und Limburg, als Beſtandtheile des niederländiſchen Königreichs, und ebenſo die freie Stadt Frankfurt, welche am füglichſten mit den übrigen freien Städten Deutſchlands gemeinſam zu behandeln ſeyn dürfte, aus der Betrachtung. — Für die übrigen Staaten des weſtlichen Deutſchlands ſind als Quellſchriften zu nennen:

1. A. F. W. Crome Handb. der Statiſtik des Großherzogthums

Zur Vervollſtändigung dieſer Daten über die Volksvertheilung iſt noch zu bemerken, daß hier wie in der ſüdlichen Staatengruppe die Extreme der relativen Bevölkerungszahlen oft dicht neben einander liegen. So finden ſich in der großherzogl. heſſiſchen Rhein-Provinz durchſchnittlich gegen 8600 Menſchen auf der □Mle. und die ſüdlichen Stromgegenden des naſſauiſchen Rheingaues übertreffen dieſe Bevölkerungsdichtigkeit vielleicht noch; ebenſo haben die unteren Gegenden der Provinzen Starkenburg und Hanau eine die Durchſchnittszahl der betreffenden Staaten ſehr anſehnlich überſteigende Bevölkerung. Die nahen Berggegenden des oberen Taunus, des Odenwaldes, des Vogelsbergs und der Vorder-Rön, vorzüglich aber die kalten Höhen des naſſauiſchen Weſterwaldes ſind dagegen ſehr dürftig bevölkert. Überhaupt muß da, wo der Boden — wie in den heſſiſchen Ländern im N. des Mains — die mannigfaltigſten Abwechſelungen auf kleinen Räumen darbietet, auch die relative Bevölkerung für die einzelnen Gegenden und Diſtrikte die wechſelreichſten Anzahlverhältniſſe darbieten. Sehen wir indeß ab von dieſen Einzelnheiten, ſo ſtellen ſich in Bezug auf das in Rede ſtehende Verhältniß die Provinzen der größeren in folgender Ordnung neben die kleineren Staaten dieſer Gruppe: Rhein-Heſſen, Starkenburg, Hanau, Naſſau, Schaumburg-Lippe, Heſſen-Homburg, Nieder-Heſſen, Fulda, das großherzogl. Ober-Heſſen, Lippe-Detmold,

---

Heſſen ꝛc. (Darmſtadt 1822); 2. Schmidt Geſchichte u. Beſchreibung des Großherzogth. Heſſen; 3. Demian Beſchreibung des Großherzogth. Heſſen (Mainz 1824); 4. Wagner Statiſt.-topogr.-hiſtoriſche Beſchreibung des Großherzogth. Heſſen (Darmſtadt 1829—31), macht alle vorgenannten Schriften überflüſſig und enthält die vollſtändige geographiſche Literatur des Landes; 5. Wedekind Vaterländiſche Berichte für das Großherzogth. Heſſen (ſeit 1835). —

6. K. Röding Statiſtik und Topographie des Kurfürſtenthums Heſſen ꝛc. 2. Aufl. (Marburg 1828); 7. Gerling Beiträge zur Geographie Kurheſſens und der umliegenden Gegenden (Kaſſel 1831); 8. Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde ꝛc. (Kaſſel). —

9. C. D. Vogel Beſchreibung des Herzogthums Naſſau (Wiesbaden 1842). Bisher iſt nur die erſte Lief. erſchienen.

das kurfürſtliche Ober-Heſſen und Waldeck. — Von dieſen Landſchaften haben nur die beiden letzteren weniger als 4000 und allein Waldeck weniger als 3000 Menſchen auf 1 □Mle. — In Bezug auf die Bevölkerungsdichtigkeit dürfte dieſe Staatengruppe daher die ſüdliche im Allgemeinen noch übertreffen, wenngleich die größeren Theile von Württemberg und Baden mit den bevölkertſten Landſchaften der erſteren wetteifern. —

Auch in einer anderen Beziehung ſtellt der Vergleich mit der ſüd-deutſchen Staatengruppe mannigfaltige Abweichungen dar. — Überblicken wir nämlich die zu S. 84 gegebene tabellariſche Überſicht, ſo treffen

In	Auf eine Stadt od. Markt		Dörfer und Weiler ꝛc.	
	□Meilen	Einwohner.	Auf 1 □Meile.	A. 1000 Einw.
d. Großherzogth. Heſſen	1,34	7056	7	13
Kurheſſen	1,90	8007	7	17
Naſſau	1,29	5941	22	48
Waldeck	1,54	4098	7	26
Lippe-Detmold . .	1,89	8498	6	14
Lippe-Schaumburg	1,34	6000	16	36

Fügen wir hinzu, daß die *ſtädtiſche Bevölkerung* in

dem Herzogthum Naſſau etwa 0,33
„ Kurfürſtenthum Heſſen, in Waldeck und Lippe-Schaumburg 0,25
„ Großherzogthum Heſſen höchſtens . 0,21
„ Fürſtenthum Lippe-Detmold aber nur 0,17
} der ganzen Bevölkerung

beträgt *): ſo haben wir alle verfügbaren Elemente vereinigt, um, mit Hülfe der eben beſprochenen Reſultate der Bevölkerungsdichtigkeit, einen Überblick über die Art und Weiſe der Bewohnung in den genannten Staaten zu gewinnen und ſie in dieſem Betracht mit den ſüd-deutſchen Staaten vergleichen zu können (ſ. oben S. 197). — Dabei iſt jedoch in Bezug auf Lippe-Detmold zu bemerken, daß die ländlichen Ortſchaften dieſes Fürſtenthums, welche die bei weitem überwiegende

*) Für Heſſen-Homburg fehlen alle derartige Angaben.

Mehrzahl ($0,_{83}$) der Bevölkerung umfaſſen, nach einem abweichenden Maaßſtabe aufgefaßt zu ſeyn ſcheinen, indem wahrſcheinlich die Gemeinden oder Bauerſchaften als Einheiten betrachtet worden ſind, während bei Naſſau z. B. die lokale Iſolirung der verſchiedenen Anſiedelungen als maaßgebend betrachtet worden iſt. Nun beſtehen aber die Gemeinden in einem großen Theile des lippeſchen Fürſtenthums aus Weilern und Kolonaten, die weit und breit über das Gelände zerſtreut und nur durch die gemeinſamen kirchlichen oder adminiſtrativen Verhältniſſe zu größeren Ganzen verbunden ſind. Man würde daher ſehr irren, wollte man aus der angegebenen verhältnißmäßig geringen Zahl von ländlichen Ortſchaften ꝛc. abnehmen, daß die letzteren im Detmoldiſchen, etwa wie in Theilen des Großherzogthums Heſſen, Badens und der Rheinpfalz, durchgängig aus großen, geſchloſſenen, ſtadtähnlichen Dörfern beſtänden, während hier, wie im nordweſtlichen Theil der Weſer-Terraſſe überhaupt, gerade die entgegengeſetzte Erſcheinung, nämlich die Zerſtreuung der Wohnungen, für den Charakter der Anſiedelung bezeichnend iſt. —

Betrachtet man endlich die Zahl der größeren Städte in den beſprochenen Staaten, ſo ergibt ſich, wenn wir die folgende, nach der Lage und Bevölkerung geordnete

Tabellariſche Überſicht
der vorzüglichſten Wohnplätze Weſt-Deutſchlands

Lage.	Städte ꝛc. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Großherzogth. Heſſen.	Gießen u. Worms.	Offenbach.	Darmſtadt (29000) und Mainz (44000).	—
Kurfürſtenth. Heſſen.	Eſchwege, Marburg, Hersfeld, Schmalkalden.	Fulda (10000) und Hanau (15000).	Kaſſel (32000).	—
Herzogthum Naſſau.	— —	Wiesbaden	— —	—

betrachten, daß in den vier kleineren Staaten dieſer Gruppe

keine einzige Stadt zu finden iſt, welche die Zahl von 5000 Einwohnern erreichte, obgleich Detmold gegenwärtig nur einige 100 und Lemgo nur etwa 1000 weniger haben mag. — Danach kommen alſo, betrachtet man dieſe ganze Staatengruppe als ein Ganzes, nur 13 Städte mit mehr als 5000 Einwohnern auf ein Areal von $470,_{81}$ □Mln., folglich auf jede ſolche Stadt etwa $36,_{22}$ □Mln. und — betrachtet man die einzelnen Staaten — ſo finden ſich

im Großhzgth. Heſſen (mit fünf ſolchen Städten) $30,_{80}$ □Mln.,
„ Kurfürſtenth. „ (mit ſieben „ „) $24,_{82}$ „
„ Herzogth. Naſſau (wo nur eine dgl.) $86,_{55}$ „

für jede Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern, wonach die korreſpondirenden Verhältniſſe in Süd-Deutſchland (ſ. S. 200) zu vergleichen ſind. —

2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten.

Die Mehrzahl der Bewohner der heſſiſchen, naſſauiſchen und waldeckiſchen Länder gehört zum Stamme der weſtlichen Franken; in den lippeſchen herrſcht dagegen der niederſächſiſch-weſtphäliſche vor. Außerdem finden ſich Abkömmlinge von franzöſiſchen Hugenotten, belgiſchen und flämiſchen Einwanderern aus der Zeit der niederländiſchen Religionsverfolgungen, unter denen indeß allein die ſogenannten Wallonen-Gemeinden der Provinz Starkenburg und die Refugiés-Kolonien im Homburgiſchen ihre frühere franzöſiſche Mundart bewahrt haben, wenngleich auch ſie übrigens deutſch verſtehen und, wie alle übrigen Einwanderer, die deutſche Sitte gegen die ihrer Väter eingetauſcht haben. — In den genannten Staaten zählt man im Ganzen etwa 46000 Juden, deren größere Hälfte im Großherzogthum Heſſen zu ſuchen iſt. —

Die Vertheilung der beiden hauptſächlichſten chriſtlichen Religions-Partheien iſt aus der vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht (vgl. S. 90) zu entnehmen. Dabei muß jedoch Folgendes bemerkt werden:

1. Die Katholiken bilden vorzugsweiſe in der Provinz Fulda, ſo wie in Rhein-Heſſen die größere, und in Naſſau die kleinere Hälfte der Bevölkerung. Geringer iſt ihre Zahl in Starkenburg, Hanau und dem großherzoglichen Ober-Heſſen.

Faſt ausſchließlich proteſtantiſch ſind dagegen Nieder-Heſſen, die waldeckiſchen und lippeſchen Lande.

2. Die beiden proteſtantiſchen Kirchen haben ſich in Rhein-Heſſen völlig, in Ober-Heſſen und Starkenburg, wo übrigens die Zahl der Lutheraner urſprünglich die bei Weitem überwiegende, theilweiſe unirt. In Kurheſſen und Lippe-Detmold bekennt ſich die größere Mehrzahl der Proteſtanten zur reformirten Kirche; die Lutheraner bilden dort nur etwa 0,18, hier nicht mehr als 0,06 der proteſtantiſchen Bevölkerung. Im Schaumburgiſchen und Waldeckiſchen überwiegt dagegen das lutheriſche Bekenntniß noch entſchiedener. —

3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Den Naturverhältniſſen der hier betrachteten Länder gemäß, muß die Landwirthſchaft auch für ihre Bewohner als die vorzüglichſte Nahrungsquelle betrachtet werden. Das Verhältniß der kultivirten zu der unangebauten Bodenfläche und ebenſo die Art und Weiſe der Bodennutzung ergibt ſich aus der folgenden

tabellariſchen Überſicht.

Es ſind (nach Prozenten des Geſammt-Areals)	Im Großherzogthum Heſſen	In Kurheſſen	In Naſſau	In Heſſen-Homburg	In Waldeck	In Lippe-Detmold	In Schaumburg-Lippe
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Ackerfelder	50,0	38,7	38,7	36,0	29,6	37,0	38,0
Wieſen	12,0	13,1	10,9	9,2	5,9	10,0	11,0
Gärten u. Weinland	1,3	0,9	1,3	0,3	0,5	0,5	0,5
Überhaupt kultivirt	63,3	52,7	50,9	45,5	36,0	47,5	49,5
Waldungen	34,0	32,3	40,6	44,5	39,0	38,0	37,0
Nicht kultivirt (Weiden, Öden, Wege, Gewäſſer ꝛc.) . . .	2,7	15,0	8,5	10,0	25,0	14,5	13,5

Geben dieſe Zahlenverhältniſſe, die freilich nur für Naſſau und das Großherzogthum Heſſen auf zuverläßigeren Daten beruhen, auch nur einen ungefähren Anhalt, ſo entnimmt man doch aus ihnen, daß

1. die Bewaldung hier verhältnißmäßig viel größere Strecken einnimmt, als innerhalb der ſüd-deutſchen Staatengruppe; — daß

2. das Großherzogthum Heſſen alle bisher betrachteten Staaten, rückſichtlich der Größe ſeiner kultivirten, namentlich der dem Getreidebau gewidmeten Bodenflächen übertrifft; — daß

3. Kurheſſens und der lippeſchen Länder, vorzüglich aber Waldecks verhältnißmäßig dünnere Bevölkerung, wenigſtens theilweiſe, aus der geringeren Ausdehnung des Kultur-, der größeren des Wald- und öden Bodens zu erklären iſt; — daß

4. die Ausdehnung des Wein- und Gartenlandes in den weinbauenden Ländern der ſüd-deutſchen Staatengruppe verhältnißmäßig größer iſt, als in denen, die hier betrachtet werden, woraus indeß nicht unbedingt abzunehmen, daß dort eine größere Menſchenzahl auf jenen Ländereien lebt, da der Werth des darauf erzielten Produkt's dabei nothwendig mit veranſchlagt werden müßte; — daß

5. die Ausdehnung der Wieſenflächen mit der bergigeren Beſchaffenheit der Länder abnimmt, daher in Waldeck (wie in Liechtenſtein) verhältnißmäßig ſehr gering, auch eben deshalb im Homburgiſchen und Naſſauiſchen, theilweis auch im Lippeſchen kleiner iſt, als in den beiden größeren heſſiſchen Staaten: eine Bemerkung, die deswegen von Wichtigkeit iſt, als mit der Wieſen-Armuth eine große Ausdehnung der unkultivirten Weidenflächen, folglich auch eine nachtheilige Beſchränkung der Kulturfläche überhaupt, nothwendig verknüpft iſt. —

Da nun die Landwirthſchaft als die Hauptnahrungsquelle aller dieſer Länder zu betrachten iſt, ſo erhalten wir ſchon durch die vorangeſchickte Bezeichnung der am dünnſten bevölkerten Gegenden einen Fingerzeig, wo wir die minder ertragfähigen oder minder kultivirten Bodenſtrecken zu ſuchen haben. Werden wir dadurch zwar vorzugsweiſe in Gebirgsgegenden geführt (vgl. S. 108 ff.), ſo müſſen doch außerdem auch einige Gegenden der Ebene als minder ergibig angeführt werden; zu dieſen gehören die Sandflächen der Rheinebene um Darmſtadt ꝛc., die Moor- und Haideſteppen des lippeſchen Landes, nämlich die ſogenannte „Senne“ am W.-Fuß des lippeſchen Waldes und die kahlen Ebenen am Steinhuder Meer- und Schaumburger Walde. — Als ganz beſonders geſegnet gelten dagegen mit Recht die fruchtbaren Gegenden

der unteren Wetterau, des Main-Grundes, die ſüdliche Vor-Terraſſe des Taunus, die Umgebungen der Bergſtraße, die Ebenen und Hügel Rhein-Heſſens, der größere Theil der lippeſchen Länder, das ſchaumburgiſche Weſer-Thal ꝛc. —

Man hat, aber offenbar viel zu gering, die in den heſſiſchen Staaten mit dem Betrieb der Landwirthſchaft beſchäftigte Menſchenzahl zu 60 bis 70 Prozent der Geſammtbevölkerung veranſchlagt. In noch höherem Grade iſt ohne Zweifel Naſſau's Bevölkerung bei dieſem Erwerbszweige betheiligt, und in den lippeſchen und waldeckſchen Landen bildet er die faſt ausſchließliche Beſchäftigung. — Gehen wir näher auf dieſen Gegenſtand ein, ſo finden wir den Betrieb techniſcher Induſtriezweige in fabrikartigem Maaßſtabe und von größerer Bedeutung überhaupt nur in einigen größeren Städten, namentlich in Kaſſel, Offenbach, Hanau und Mainz, von geringerem Belang auch in Eſchwege, Hersfeld, Melſungen, Gelnhauſen, Marburg und Fulda, in Bingen, Erbach, Michelſtadt, Umſtadt, Neckarſteinach und einigen anderen Punkten des Odenwaldes, dann in Homburg, Wiesbaden, Bieberich und einigen anderen Orten am und im Taunus; endlich in Lemgo. Und zwar liefern die genannten kurheſſiſchen Orte vorzugsweiſe Tuch, Wollen-, Strumpf- und Leder-, Kaſſel und Hanau auch Seidenwaaren, Porzellan, Steingut, Tabak und Hüte, und Marburg, Fulda und Eſchwege muſikaliſche Inſtrumente, einige andere Punkte Glas und Papier. In den genannten Städten des Großherzogthums Heſſen, ſo wie in Homburg und den angeführten naſſauiſchen Ortſchaften werden vorzugsweiſe wollene und Lederwaaren, in Offenbach und Mainz außerdem auch Seidenwaaren, Luxuswagen, muſikaliſche Inſtrumente, Tabak und Anderes in größerem Maaßſtabe erzeugt; — Lemgo iſt durch die Fabrikation von Meerſchaumpfeifenköpfen berühmt. — Außerdem iſt hier des Salinen-Betriebs zu Wimpfen, Salzhauſen (bei Nidda), Büdingen *), — zu Nauheim (bei Hanau), Schmalkalden, Sooden und Karlshaven, zu Rodenberg und Soldorf im

*) Dem Großherzogthum Heſſen gehören außerdem zwei Salinen bei Kreuznach auf preußiſchem Gebiet.

ſchaumburgiſchen Kurheſſen, zu Salzuflen im Lippeſchen und zu Pyrmont, ſo wie der Berg- und Hüttenwerke zu gedenken, welche ſich im Thüringer und Weſterwalde, wie in allen übrigen Berggegenden in größerer oder geringerer Ausdehnung finden. —

Wichtiger — in ſtaatswirthſchaftlicher und ebenſo in ethnographiſcher Beziehung — als die Aufzählung dieſer iſolirten Punkte des induſtriellen Verkehrs erſcheint es indeß, diejenigen Gegenden zu bezeichnen, in welchen irgend einem Gewerbe von Seiten der Bevölkerung eine beſonders regſame, allgemeinere Theilnahme gewidmet wird. — In dieſer Beziehung iſt indeß faſt nur der lebhaften Fabrikation von Metallwaaren aller Art zu gedenken, durch welche ſich die kurheſſiſche Herrſchaft Schmalkalden auszeichnet, während dieſer Induſtriezweig außerdem nur noch im Naſſauiſchen in einiger Ausdehnung und — wie alle ſonſtigen Zweige der techniſchen Kultur — nur an einzelnen Punkten betrieben wird. — Außerdem möchte in ſolcher Beziehung nur noch einer kurzen Reihe anderer, vorzugsweiſe durch Handarbeit der Einzelnen betriebener Gewerbe zu gedenken ſeyn, inſofern dieſelben eine allgemeinere Verbreitung gefunden und ſomit auch eine höhere Bedeutung erlangt haben. Dahin gehört die Anfertigung von Holzwaaren, welche in der Vorder-Rön, am Vogelsberg und im Odenwald faſt das Hauptgeſchäft eines anſehnlichen Theils der ländlichen Bevölkerung bildet; — ſodann die handwerksmäßige, aber ſehr ausgedehnte Erzeugung von Tuch und Wollenwaaren, welche von den Anwohnern des Vogelsberges, von der Bevölkerung des ſogenannten Hinterlandes und der öſtlichen Weſterwald-Gegenden ſehr allgemein betrieben wird. Den ausgedehnteſten und allgemeinſten Erwerbszweig dieſer Art und zwar für alle Theile der genannten Staaten bildet indeß unſtreitig die Anfertigung von Leinwand und leinenem Garn, namentlich in den lippeſchen und waldeckiſchen Landen, ſo wie in Nieder-Heſſen und den ärmeren Gegenden beider Ober-Heſſen, wo ſich dieſem Induſtriezweig auch hie und da, doch nur in kleinerem Maaßſtabe, der verwandte der Spitzenklöppelei anſchließt. —

Es iſt endlich auch noch einer anderen Nahrungsquelle zu gedenken, welche namentlich für Naſſau von ganz weſentlicher Bedeutung iſt, — ich meine die große Zahl von Geſundbrunnen und Mineralbädern, welche alljährlich eine große Zahl von Gäſten, ſelbſt aus dem fernſten Auslande, herbeilocken, und dadurch den Wohlſtand der Einheimiſchen ſehr anſehnlich erhöhen. — Die beſuchteſten Bäder und Brunnen dieſer Art ſind in Naſſau zu Wiesbaden und Ems, — deren Frequenz gegenwärtig vielleicht allein der von Baden-Baden nachſteht, — ferner zu Schwalbach, Schlangenbad, Selters, Fachingen ꝛc.; in Kurheſſen zu Nenndorf, Rodenberg, Dorf- und Hof-Geismar, Schwalheim ꝛc.; im Waldeckiſchen zu Pyrmont und Wildungen; in den lippeſchen Fürſtenthümern zu Meinberg und Eilſe. Nur das Großherzogthum und die Landgrafſchaft Heſſen entbehren einer derartigen Bereicherung.

Aus dem Angeführten geht nun aber hervor, daß die Gewerbthätigkeit in den hier betrachteten Staaten im Allgemeinen minder bedeutend iſt, als in den ſüd-deutſchen, namentlich als in Baden, dem größeren Theile von Württemberg und der Rheinpfalz, und daß die allgemeineren und eben darum wichtigeren Induſtriezweige (wie die Garn- und Leinwandbereitung) mehr den Charakter von ländlichen Nebengewerben als von ſtädtiſcher Fabrikthätigkeit an ſich tragen, — wogegen ſich die Landwirthſchaft, beſonders in den großherzoglich heſſiſchen und naſſauiſchen, den homburgiſchen und lippeſchen Landen, ſehr ſorgſamer Pflege und großer Ausbildung erfreuen muß, da die dichte Bewohnung dieſer Länder und die Kleinheit der individuellen Boden-Quote *) dieſe Schlußnahme, bei

*) Nach v. Lengerke's Angaben kommen in

dem Großherzogthum Heſſen	2,50	Morgen kultivirten Acker-, Gras-, Wein- und Gartenlandes auf jedes Individuum der genannten Staaten, womit die korreſpondirenden, oben für Süd-Deutſchland gegebenen Zahlen zu vergleichen ſind. —
Kurheſſen	3,3	
Naſſau	1,67	
Heſſen-Homburg	2,50	
Lippe und Waldeck	2,33	

dem Mangel lebhafter Fabrikthätigkeit, faſt mit Nothwendigkeit vorausſetzt. — Für Waldeck beruht indeß die bei der geringen Bevölkerungs-Dichtigkeit um ſo auffallendere Kleinheit der individuellen Boden-Quote auf anderen Motiven, indem hier die großen Flächen, welche die Wälder und die in Folge der Wieſen-Armuth des Landes nothwendig ſehr ausgedehnten Weidegründe einnehmen, verbunden mit der Ungunſt der hiſtoriſchen und Naturverhältniſſe, die Erweiterung der kultivirten Bodenfläche beſchränken mußten. — Auch iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß die Dichtigkeit der größtentheils von der Landwirthſchaft lebenden Bevölkerung Rhein-Heſſens, Naſſau's, ſo wie aller vorzugsweiſe weinbauenden Gegenden theilweis in der Möglichkeit größerer Bodentheilung, theilweis aber auch darin begründet iſt, daß für dieſe Kultur — oft ſogar mit beſonderem Vortheil — ſelbſt ſolche Bodenſtrecken benutzt werden können, welche für den Getreidebau und die Anwendung des Pflugs nicht geeignet ſind: Beides Umſtände, welche nur etwa, wie im Lippeſchen, in ihrem Effekt auf die Bevölkerungs-Dichtigkeit, durch eine außerordentliche Ertragsfähigkeit des Getreidebodens erſetzt werden können, weshalb eben Waldeck und der größere Theil von Kurheſſen, ſo lange nicht die Induſtrie dort einen lebhafteren und allgemeineren Aufſchwung gewonnen, in der relativen Bevölkerung nothwendig zurückſtehen müſſen.

Dazu kömmt, daß ein anderer Erwerbszweig, der Handel, ebenfalls vorzugsweiſe den Rhein-Uferlanden, vermöge ihrer Lage und des Beſitzes einer bequemen, frequenten und wohlfeilen Verkehrsbahn, zu Gute kömmt, indem der Strom nicht allein die Verſchiffung ihrer eigenen künſtlichen und natürlichen Produkte begünſtigt, ſondern auch zur Belebung des Tranſit's in hohem Grade beiträgt. Wegen der geringeren Frequenz und Schiffbarkeit ihrer Strombahnen, befinden ſich deshalb die Main- und Weſer-Gegenden in minder günſtiger Lage, und in noch höherem Grade gilt dies von den dieſen natürlichen Verkehrswegen fern liegenden Landſchaften. Auch die begonnene Anlage von Eiſenbahnen beſchränkt ſich bis jetzt noch allein auf die Rheingegenden ſelbſt, wo übrigens auch

nur erſt der kurze Schienenweg von Frankfurt a. M. über Kaſtel und Bieberich nach Wiesbaden vollendet iſt. — Ein reiches Syſtem von künſtlichen Landſtraßen (vgl. S. 157) hilft jenem Mangel zwar einigermaßen ab, doch zeigt ſich auch hier ſehr deutlich der Einfluß der mehr oder minder günſtigen Lage, indem z. B. — was namentlich den aus dem Tranſit erwachſenden Nutzen betrifft — die Anwohner der großen Handelsſtraßen von Leipzig über Eiſenach nach Frankfurt a. M. und Mainz, ſo wie der anderen, indeß bei Weitem minder frequenten, von Leipzig über Kaſſel nach Köln gegen die übrigen begreiflicherweiſe bedeutend im Vortheil ſind. — Die Brennpunkte des Handelsverkehrs finden wir daher auch vorzugsweiſe, ja ausſchließlich an den Haupt-Land- und Waſſerbahnen: Mainz, Bingen, Offenbach (Meſſen), Hanau, Fulda, Kaſſel, Rinteln; von geringerer Bedeutung: Darmſtadt, Worms, Bieberich, Homburg, Gießen, Eſchwege, Witzenhauſen, Karlshaven, Arolſen, Bückeburg, Detmold. — Mainz und Offenbach ſind indeß die beiden einzigen Punkte, welche, in Betreff der Großartigkeit ihrer Handelsgeſchäfte, neben den ſüd-deutſchen Plätzen Augsburg und Nürnberg genannt werden können. —

Die vorzüglichſten Gegenſtände der Ausfuhr ſind für das Großherzogthum Heſſen Getreide, Wein, Leinwand und die Offenbacher Fabrikate; für Kurheſſen Leinwand, Garn, Getreide, Holz, Metall- und Wollenwaaren; für Naſſau Wein, Mineralwaſſer und Metallwaaren; für Waldeck Mineralwaſſer, Getreide, Wolle und Vieh; für die lippeſchen Lande Leinwand, Garn und Zwirn, Meerſchaumköpfe, Getreide, Pferde, Holz und Steinkohlen. — Eingeführt werden dagegen überall und vorzugsweiſe Kolonial- und Luxuswaaren aller Art. —

4. Geiſtige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Die Heſſen ſind in Betreff der geiſtigen Entwickelung minder wohl berufen, als die Schwaben und Franken. Es iſt indeß nicht zu beſtreiten, daß wenn auch die Kurheſſen, Fuldaer und Rhein-Heſſen, in Folge ihrer eigenthümlichen hiſtoriſchen Verhältniſſe, früher zu dieſer Anſicht Veranlaſſung gegeben, dies doch heute nur noch in ſehr beſchränktem Grade

15 *

der Fall iſt. Denn ſeit längerer Zeit verwendet man in allen hier betrachteten Staaten auf die Unterrichts-Pflege eine große Sorgfalt. — Das Volksſchulweſen, mag es gleich noch nicht zu der Ausbildung gediehen ſeyn wie in Württemberg, erfreut ſich der Fürſorge der Regierungen in hohem Grade, wie die wohleingerichteten Schullehrer-Seminarien zu Kaſſel, Marburg und Fulda, — zu Friedberg, Gießen und Bensheim (kath.), — zu Idſtein, Detmold und Bückeburg beweiſen; in Homburg finden wir ſogar ein jüdiſches Seminar. — An höheren Schul-Anſtalten (Lyceen, Pädagogien, lateiniſchen Schulen, Gymnaſien ꝛc.) zählt Kurheſſen zehn, ebenſoviel das Großherzogthum Heſſen, Naſſau ſechs, Waldeck zwei und die lippeſchen Lande vier. Darunter ſind der Vorbereitung für eine gelehrte Berufsbildung gewidmet: die Gymnaſien ꝛc. zu Kaſſel, Fulda, Hersfeld, Hanau, Marburg und Rinteln, — zu Darmſtadt, Offenbach, Bensheim, Gießen, Büdingen, Mainz und Worms, — zu Weilburg, zu Korbach, zu Bückeburg, zu Detmold und Lemgo. — Der beiden heſſiſchen Univerſitäten iſt bereits oben gedacht worden. Naſſau hat, in Folge von Übereinkommen mit Hannover und Kurheſſen, Göttingen zur Landes-Univerſität erklärt, und in Marburg, im Intereſſe der Berufsbildung ſeiner katholiſchen Geiſtlichkeit, ein Mitrecht auf die Beſetzung der betreffenden Fakultät erworben. — Außerdem exiſtiren für die Ausbildung der Geiſtlichkeit die proteſtantiſchen Seminare zu Marburg, Gießen und Herborn, die katholiſchen zu Fulda, Mainz und Limburg. — Auch fehlen nicht andere Inſtitute zur Förderung allgemein wiſſenſchaftlicher Tendenzen. Dahin gehören: die öffentlichen Bibliotheken zu Marburg, Gießen, Darmſtadt, Mainz, Wiesbaden, Detmold ꝛc., viele ſehr anſehnliche Privat-Bibliotheken (Laubach, Herrnsheim, Höchſt an der Nidder ꝛc.), die Sternwarten zu Kaſſel, Gießen, Marburg ꝛc., verſchiedene Muſeen, botaniſche Gärten und Sammlungen, mehrere wiſſenſchaftliche Geſellſchaften, namentlich die wetterauiſche zu Hanau, eine andere zu Marburg, beide zur Beförderung der geſammten Naturwiſſenſchaften ꝛc. Endlich ſind noch diejenigen Anſtal-

ten zu erwähnen, welche für die Ausbildung zu beſonderen techniſchen Zweigen errichtet worden ſind. Dahin gehören: die polytechniſche Schule zu Kaſſel, zahlreiche Real-, Handwerks- und Induſtrie-Schulen, die Lehranſtalten für das Forſtfach zu Fulda, Gießen und Homburg vor der Höhe, das landwirthſchaftliche Inſtitut zu Idſtein, die Thierarzneiſchule zu Gießen ꝛc. ꝛc.

Auch für die Kunſtbildung iſt, wenn auch nicht in ſo hohem Maaße, geſorgt, durch die Akademie der bildenden Künſte zu Kaſſel, durch die Zeichen-Akademie zu Hanau und Darmſtadt u. ſ. w. —

Dieſe Gegenden Deutſchlands haben ſich indeß überhaupt von jeher mehr in wiſſenſchaftlichen als in künſtleriſchen Leiſtungen hervorgethan. — Unter dieſen ſind nur die Bauwerke, durch welche ſich Kaſſel vorzugsweiſe auszeichnet, zu größerem Ruf gelangt. Muſik und Poeſie gehören — wenn wir die fröhlichen, ſagenreichen Bewohner des Rheingau's ausnehmen — nicht eben zu den nationalen Talenten. Ungeachtet der freundlichen Natur, welche namentlich die ſchönen Rheinufer, viele Punkte des Werra- und Weſer-, des Diemel- und Lahn-Thales ſchmückt, und vielen dieſer Gegenden gleiche, ja höhere landſchaftliche Reize verleiht, als Schwaben aufzuweiſen hat, — dennoch keinesweges die heitere, tiefe Gemüthlichkeit, die poetiſche Auffaſſung des Lebens, welche dort — und zwar in Übereinſtimmung mit dem heimathlichen Naturgepräge — die Bevölkerung durchdringt. Denn neben jenen glücklicheren Landſchaften des weſtlichen Deutſchlands ſind in überwiegender Ausdehnung einförmige, düſtere, ſelbſt dürftige und öde ausgebreitet. Dazu kömmt in vielen Gegenden der Mangel an Wohlſtand und die Nothwendigkeit harter Arbeit, der nachtheilige Einfluß einer niederbeugenden Vorzeit und anderer Elemente, deren Einwirkung auf das nationale Seyn dieſer Völkerſchaften keinesweges durch ein in ihrem Charakter liegendes Überwiegen poetiſcher Stimmungen und Neigungen, durch eine Überfülle eigenthümlich ſinnvoller und lebhafter Auffaſſungen aufgehoben wird. Denn der Heſſe iſt von Natur minder regſam und beweglich, minder heiter

und mittheilſam, als der Schwabe. Nüchtern und genügſam, derb und grade, arbeitſam und verſtändig, muthig bis zur Hartnäckigkeit, findet dieſes Volk noch zuviel des Nöthigen und Nützlichen in ſeinem Tagewerk, als daß es ſich mit Liebe dem Entbehrlichen, wenn auch Anmuthigen zuwenden ſollte. Und Ähnliches gilt von den ſchlankeren, höher gewachſenen Söhnen des Sachſenſtammes, welche die waldeckiſchen und lippeſchen Wald- und Berglande bewohnen; ſind dieſe gleich minder hart und trotzig, gemüthlicher und gefälliger in Wort und That, ſo drängt ſie doch die eigene innere, wie die fremde äußere Natur ebenfalls mehr auf die proſaiſche Seite des Lebens, auf welcher das Nützliche mehr als das Schöne gedeiht. —

5. Staatsverfaſſung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsweſen.

Mit Ausnahme von Heſſen-Homburg, wo eine ſolche in Ausſicht geſtellt worden, haben alle übrigen Staaten dieſer Gruppe ſtändiſche Verfaſſungen, welche in ihrer gegenwärtigen Geſtalt für Kurheſſen ſeit 1831, für das Großherzogthum ſeit 1820, für Naſſau ſeit 1818, für Waldeck und Schaumburg-Lippe ſeit 1816, für Lippe-Detmold ſeit 1836 in Wirkſamkeit ſind. —

Sie bezwecken ſämmtlich die Garantie eines öffentlichen Zuſtandes, der auf Gleichheit vor dem Geſetz, Freiheit des Gewiſſens und der Religionsübung, auf Mitwirkung der Stände bei den Landesgeſetzgebungen, auf ihre Zuſtimmung bei der Beſteurung, ſo wie auf die Vereinigung der ganzen ausübenden Staatsgewalt in der Hand des Monarchen begründet iſt. — Dennoch finden wir auch hier wieder mannigfache formelle Modifikationen. —

So beſteht die kurheſſiſche Ständeverſammlung nur aus einer einzigen, in jedem dritten Jahre zuſammentretenden Kammer, deren Mitglieder theils erblich, theils gewählt ſind. Zu den erblichen gehören die apanagirten Prinzen des kurfürſtlichen Hauſes (für jede Linie indeß nur einer), die Häupter der betreffenden ehemaligen reichsſtändiſchen Familien (vgl. S. 168) und der Senior der freiherrlichen Familie Riedeſel; zu den gewählten: neun Abgeordnete des Adels, ein Abgeord-

neter der Landes-Univerſität, 16 Abgeordnete der Städte und ebenſoviele des Bauernſtandes. —

Im Großherzogthum Heſſen bilden die ebenfalls alle drei Jahre wenigſtens einmal zuſammentretenden Stände dagegen zwei Kammern, von denen die erſte aus den Prinzen des Hauſes, den Standesherren (vgl. S. 168 ff.), dem Senior der Familie Riedeſel, dem katholiſchen Landesbiſchof und einem evangeliſchen Prälaten, dem Kanzler der Landes-Univerſität und zehn anderen, von dem Großherzog dazu auf Lebenszeit berufenen verdienſtvollen Männern beſteht; die zweite Kammer zählt 6 Abgeordnete des grundbeſitzenden Adels, 10 Abgeordnete der größeren Städte und 34 der aus den kleinen Städten und Landgemeinden gebildeten Wahlbezirke. —

Ebenſo ſitzen die naſſauiſchen Stände nicht beiſammen. Die erſte Kammer, die Herrenbank, beſteht aus ſämmtlichen volljährigen Prinzen des Hauſes, den Standesherren [zu denen, außer den oben (S. 168 ff.) angeführten, auch das Haupt der gräflich Walderdorf'ſchen Familie und der Beſitzer der Grafſchaft Holzappel und Herrſchaft Schaumburg (ein Erzherzog von Öſterreich) gehören] und 6 Abgeordneten des grundangeſeſſenen Adels, — die zweite aus 22 Landes-Deputirten, von denen zwei durch die evangeliſche, einer durch die katholiſche Geiſtlichkeit, ein anderer durch die Vorſteher der höheren Lehranſtalten, drei von den höchſtbeſteuerten Gewerbtreibenden und 15 von den meiſtbegüterten Landbeſitzern gewählt werden. —

Die waldeckiſche „landſchaftliche Kammer" beſteht aus 18 ritterſchaftlichen Mitgliedern, 10 ſtädtiſchen und ebenſoviel bäuerlichen Abgeordneten, ſoll ſich alljährlich verſammeln, und verwaltet, unter Aufſicht der Regierung, die von den fürſtlichen ganz getrennten Staatseinkünfte durch einen beſtändigen Ausſchuß von drei Mitgliedern aus jedem Stande. —

Der lippe-detmoldiſche, alle zwei Jahre zuſammentretende „Landtag" zählt 21 gewählte Abgeordnete der Ritterſchaft, Städte und Bauern, regelt die Beſteurung, hat aber auf die ſonſtige Geſetzgebung nur einen geringen Einfluß. —

Daſſelbe gilt von den lippe-ſchaumburgiſchen Stän-

den, die alljährlich zuſammentreten ſollen, aus ſämmtlichen Beſitzern adliger Güter, vier ſtädtiſchen und ſechs bäuerlichen Abgeordneten beſtehen. —

Die Thronfolge geſchiht in allen dieſen Staaten nach dem Rechte der Erſtgeburt mit Bevorzugung der männlichen Abkommen, dergeſtalt, daß erſt nach dem Ausſterben ſämmtlicher männlicher Linien die weiblichen und dann wiederum zuerſt die männlichen Deszendenten derſelben zur Nachfolge berechtigt ſind. —

Die Verwaltung geht, wie in allen monarchiſchen Staaten, in höchſter Inſtanz von den betreffenden Landesfürſten aus, nächſtdem in den drei größeren Staaten dieſer Gruppe von den Miniſterien, — denen im Großherzogthum Heſſen und in Naſſau ein „Staatsrath" beigeordnet iſt; — in Heſſen-Homburg von einem Regierungs-Präſidenten, — in Waldeck von dem „Geheimen Kabinet" und, neben dem Landtags-Ausſchuſſe, vom Regierungs-Kollegium zu Arolſen und der fürſtlichen Domainen-Kammer; — in beiden lippeſchen Landen von den betreffenden Regierungs-Kollegien und Domainen-Kammern. — Als Unterbehörden für die Verwaltung und Steuererhebung ſind dann in den beiden größeren heſſiſchen Staaten die Provinzial-Regierungen zu nennen, denen in Kurheſſen für jede Provinz beſondere Medizinal-, Handels- und Gewerbs-Deputationen, ſo wie Polizei-Direktionen beigeordnet ſind, während die Finanzkammern zu Kaſſel und Hanau die Steuerhebung leiten. Unter den Regierungen ſtehen die Kreiſe und landräthlichen Bezirke. — In Naſſau beſteht, unter dem dirigirenden Staatsminiſter, für die geſammte Civil-Verwaltung die „Landesregierung", die „General-Steuer-" und „General-Domainen-Direktionen" zu Wiesbaden, denen in den 28 Amtsbezirken des Herzogthums entſprechende Lokalbehörden untergeordnet ſind. — In ähnlicher Weiſe iſt das Fürſtenthum Waldeck in ſechs, Lippe-Detmold in 13, Schaumburg-Lippe in vier und Heſſen-Homburg in zwei Verwaltungsbezirke getheilt. —

Für die Rechtspflege beſtehen als oberſte Gerichtshöfe: die Ober-Appellationsgerichte zu Kaſſel und Darmſtadt, welches letztere zugleich die höchſte Inſtanz für Heſſen-Hom-

burg bildet, — der Kaſſationshof für Rhein-Heſſen zu Darmſtadt, die Ober-Appellationsgerichte zu Wiesbaden und (für die waldeckſchen und lippeſchen Lande) zu Wolffenbüttel. — Die mittleren und unteren Inſtanzen finden ſich in geeigneter Anzahl und zwar in den kleineren Staaten mehrentheils vereinigt mit den betreffenden Verwaltungsbehörden, bei den größeren in den Provinzial-Hauptſtädten, ſo wie in den Amts-, Landraths- und Kreisorten. — Als Rechtsquellen gelten im Allgemeinen die betreffenden Landesgeſetzbücher und in Rhein-Heſſen der Code de Napoleon. —

Das Kriegsweſen dieſer Staaten iſt, inſofern es die bundesmäßigen Leiſtungen betrifft, bereits aus der vorangeſchickten Tabelle (V.) zu überſehen. — Die Militairpflichtigkeit iſt allgemein, nur die Standesherren ſind davon ausgeſchloſſen; doch wird Stellvertretung zugelaſſen. Die nominelle Dienſtzeit dauert in Kurheſſen 5, in allen übrigen Staaten 6 Jahre, beginnt mit dem vollendeten 20., in Heſſen-Homburg ſchon mit dem 19. Jahre. Außerdem beſteht in Kurheſſen für den Kriegsfall eine allgemeine Wehrpflichtigkeit aller Waffenfähigen bis zum 30. Lebensjahre und, wie in Bayern, die Einrichtung einer allgemeinen Bürgergarde. — Theils um die Zahl der ausgebildeten Mannſchaften zu vermehren, theils um Erſparniſſe zu machen, ſind in den größeren Staaten verſchiedene Beurlaubungs-Syſteme im Gebrauch, nach welchen die wirkliche Dienſtzeit der Einzelnen je nach den Waffen mehr oder minder abgekürzt iſt, jedoch ohne die bundesmäßigen Leiſtungen zu gefährden. — Deſto wichtiger iſt daher auch hier das, mindeſtens in den größeren Staaten mit Sorgfalt gepflegte Militairbildungsweſen. In dieſer Beziehung beſitzt das Kurfürſtenthum ein Kadetten-Inſtitut zu Kaſſel und Regiments-Unteroffizierſchulen; — das Großherzogthum eine Militair-Schule zu Darmſtadt, in welcher nicht allein Offizier-Zöglinge, ſondern auch die Offiziere ſelbſt Gelegenheit zur Fortbildung erhalten; — das Herzogthum Naſſau zu Wiesbaden unter dem Namen „Lehr-Compagnie" eine mit der Militair-Schule verbundene Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für Kadetten. — Die kleineren

Staaten, namentlich die lippeſchen, haben begonnen ihre Offizier-Aſpiranten auf die nächſten preußiſchen Militair-Bildungsanſtalten zu ſenden. — Die Beförderung zum Offizier geſchiht überall erſt nach abgelegter Prüfung und erlangter dienſtlicher Befähigung.

An wichtigen **Militair-Etabliſſements** ſind die Stückgießerei zu Kaſſel, die Gewehrfabrik zu Schmalkalden, die Waffenhämmer zu Wetterburg und bei Heringhauſen im Waldeckſchen, die Zeughäuſer zu Kaſſel, Mainz, Darmſtadt, Wiesbaden ꝛc., die Pulvermühlen bei Kaſſel, Sontra, Hanau, Blankenau in Kurheſſen, Heringhauſen in Waldeck; an **Feſtungen**, außer der mehrgenannten Bundesfeſtung **Mainz** (mit Kaſtel), nur unbedeutende Plätze zu nennen, wie in Kurheſſen das verfallene Ziegenhain und die blos als Staatsgefängniß benutzte Bergfeſte Spangenberg und in Schaumburg-Lippe die nur durch ihre Erbauung und ihren Erbauer merkwürdige Feſte Wilhelmſtein auf einer künſtlichen Inſel des Steinhuder Meer's. Für die **Remontirung** der Truppen liefert das Land eine mehr als hinreichende Auswahl an guten Pferden, deren Zucht überall durch landesherrliche Anſtalten befördert wird, und namentlich im Lippeſchen (in der Senne) einen vortrefflichen Schlag erzeugt hat. —

§. 22. Mittel-deutſche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Im Königr. Sachſen wohnten **)	1,706276	Menſchen, dah. a. 1 □M.	6279,
″ Großhzgth. Sachſen-Weimar	248458	″ ″ ″	3882,
″ Herzgth. Sachſen-Meiningen	152640	″ ″ ″	3549,
″ ″ ″ -Altenburg	122717	″ ″ ″	5017,
″ ″ ″ -Koburg . .	141251	″ ″ ″	4154,
″ Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen	57257	″ ″ ″	3697,
″ Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt	66864	″ ″ ″	4287,
″ Fürſtenth. Reuß (älterer Linie)	33062	″ ″ ″	5603,
i. d. ″ ″ (jüngerer ″)	73929	″ ″ ″	4770,
J. d. mittel-deutſch. Staatengruppe	2,602454	Menſchen, dah. a. 1 □M.	5311.

*) 1. Staatshandbuch für das Königreich Sachſen für das Jahr 1839; 2. A. Schiffner Handbuch der Geographie, Statiſtik und To-

Im Allgemeinen übertrifft alſo dieſe Staatengruppe, hinſichtlich der relativen Bevölkerung, ſowohl die ſüd-, als die weſt-deutſche. Auch ſtellt ſich heraus, daß nur auf den verhältnißmäßig kleinen Flächen (kaum ein Viertel des Geſammt-Areals), welche das weimariſche, meiningenſche und ſondershauſenſche Gebiet bilden, weniger als 4000, dagegen auf den weiteren Räumen des Königreichs Sachſen im Durchſchnitt mehr als 6000 Menſchen auf jeder □Mle. wohnen, eine Bevölkerungsdichtigkeit, die auf ſo großem, zuſammenhängendem Areal weder Württemberg, noch das Großherzogthum Heſſen aufzuweiſen hat. — Man vergleiche nun die einzelnen Staaten dieſer Gruppe, hinſichtlich ihrer relativen und abſoluten Bevölkerung, mit den bereits betrachteten! —

Gehen wir nun auf die ſpezielleren Verhältniſſe ein, ſo treffen wir im Königreiche Sachſen nur im Dresdener Kreiſe eine relative Bevölkerung von nicht ganz 6000 Menſchen, wogegen dieſe im Zwickauer Kreiſe durchſchnittlich mehr als 7000 Menſchen, in einzelnen Gegenden deſſelben aber, — namentlich in der Umgegend von Zwickau, im Schönburgiſchen und in der Herrſchaft Wildenfels — ſodann auch in der Gegend von Zittau 10000 bis 15000 Menſchen auf der

---

pographie des Königreichs Sachſen (Leipzig 1839); es ſind 2 Lieferungen, die Beſchreibung der Kreisdirekt. Zwickau und Dresden enthaltend, erſchienen; — 3. Schumann Vollſtändiges Staats-, Poſt- u. Zeitungs-Lexikon der königlichen und fürſtlich ſächſiſchen Lande mit Einſchluß des Fürſtenthums Schwarzburg ꝛc., 17 Theile (Zwickau 1814—30); — 4. A. Schiffner Beſchreibung von Sachſen und den Erneſtiniſchen, Reußiſchen und Schwarzburgiſchen Landen, mit 192 Anſichten und 2 Charten (Stuttgart 1840). Dieſe Schriften machen die älteren Arbeiten von Stein, v. Schlieben, Moſch, Fiedler, Merkel u. Engelhardt überflüſſig. — Außerdem ſind noch etwa zu nennen: 5. (K. L. A. v. Hoff) Geographiſch-ſtatiſtiſcher Abriß der Länder des Hauſes Sachſen, Erneſtiniſcher Linie (Weimar 1819); enthält die vollſtändige ältere geographiſche Literatur für die betreffenden Länder; 6. v. Thümmel Hiſt.-ſtatiſt.-geograph. u. topographiſche Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg (Altenburg 1820); 7. Geograph. Übersicht der Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen, Reussischen u. d. anliegenden Lande (Gotha 1826).

**) Im J. 1840.

□Mle. beträgt. — Am ſchlechteſten bevölkert ſind dagegen hier die öſtlichſten Gegenden des Erzgebirges und das Elbſandſtein-Gebirge, die nördliche Ober-Lauſitz, einige Diſtrikte des ſächſiſchen und reußiſchen Voigtlandes und die oberen Gegenden des meiningiſchen Thüringer Waldes. —

Nach Anleitung der (S. 84) gegebenen tabellariſchen Überſicht finden ſich ferner

In	Auf 1 Stadt oder Markt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□Meilen	Einwohner	1 □M.	10000 Einw.
dem Königreich Sachſen .	$1,_{93}$	12100	13	20—21
Sachſen-Weimar	$1,_{51}$	5777	16	41
„ -Meiningen	$1,_{39}$	4924	13	36
„ -Altenburg	$2,_{44}$	12271	14	37—38
„ -Koburg	$1,_{91}$	7847	9	24
Schwarzb.-Sondershauſen	$1,_{29}$	4771	5	14—15
„ -Rudolſtadt . .	$1,_{95}$	8358	10	24—25
Reuß (älterer Linie) . . .	$1,_{49}$	8265	13	22—23
„ (jüngerer Linie) . .	$1,_{54}$	7392	12	25—26

Dieſe Daten ergeben nicht allein das Verhältniß der Zahl der Städte, Flecken und Dörfer zum Areal und zur Geſammt-Bevölkerung der genannten Staaten, ſondern auch, mit Hülfe der vorangeſchickten Angaben über die abſolute und relative Bevölkerung derſelben, die durchſchnittlich größere oder geringere Ausdehnung und Bewohntheit der einzelnen Wohnplätze. — Die Reſultate, welche die Prüfung der kleinen Tabelle in der erſteren Beziehung darbietet, werden überdies durch die vorhandenen direkten Angaben über das Verhältniß der ſtädtiſchen zur ländlichen Bevölkerung im Weſentlichen beſtätigt: denn die erſtere bildet in

dem Königreich Sachſen	$0,_{34}$	der Geſammtbevölkerung,
„ Großherzogth. Sachſen-Weimar . . .	$0,_{30}$	
„ Herzogth. Sachſen-Meiningen	$0,_{27}$	
„ „ „ -Altenburg	$0,_{31}$	
„ „ „ -Koburg	$0,_{26}$	
„ Fürſtenth. Schwarzb.-Sondershauſen	$0,_{45}$	
„ „ „ -Rudolſtadt . .	$0,_{27}$	
„ „ Reuß (älterer Linie) . . .	$0,_{33}$	
den „ „ (jüngerer „) . . .	$0,_{36}$	

wobei indeß zu beachten, daß die Abweichungen zwiſchen jenen

Reſultaten und dieſen Angaben (z. B. bei Altenburg, Weimar und den reußiſchen Fürſtenthümern) ſich leicht aus dem Vorhandenſeyn einzelner volkreicherer Städte (Altenburg, Weimar, Eiſenach, Gera) erklären. —

Um jedoch die falſche Anſicht zu vermeiden, welche aus einer derartigen Vergleichung größerer und kleinerer Länder ſich ergeben möchte, vervollſtändigen wir das angezeigte Verhältniß in Betreff des Königreichs Sachſen, deſſen einzelne Provinzen in der angeregten Beziehung große Verſchiedenheiten darbieten. Hier bildet nämlich die ſtädtiſche Bevölkerung

im Kreiſe Dresden	$0,_{34}$	der Geſammtbevölkerung:
" " Leipzig	$0,_{38}$	
" " Zwickau	$0,_{37}$	
" " Bautzen dagegen nur	$0,_{14}$	

Reſultate, durch welche wir auf oben (S. 69 und 70) gegebene Thatſachen zurückgewieſen werden.

Fügen wir endlich die umſtehende „tabellariſche Überſicht der vorzüglichſten Wohnplätze Mittel-Deutſchlands" hinzu: ſo ergibt ſich, daß wir hier auf einem Areal von 490 □Meilen 39, mithin auf je $12,_{56}$ □Meilen eine ſolche Stadt und im Ganzen dreimal ſo viel Städte ꝛc. mit 5000 und mehr Einwohnern antreffen, als in der weſt-deutſchen Staatengruppe *): ein Reſultat, welches einerſeits der geringeren Durchſchnitts-Bevölkerung (4567 auf 1 □Mle.), andrerſeits der geringeren ſtädtiſchen Bevölkerung dieſer letzteren (vgl. S. 218) analog iſt. — Während ferner das kleine, aber an ſtädtiſcher Bevölkerung reichſte Areal von Schwarzburg-Sondershauſen nur einen ſolchen Wohnplatz und das dreimal ſo große, doch in dieſer Beziehung ärmſte des Bautzener Kreiſes deren vier aufzuweiſen hat, zählt das Königreich Sachſen im Ganzen 25 ſolche Orte, folglich einen auf je $10,_{88}$ □Mln., und das ſtädtearme altenburgiſche Land ſogar auf je $8,_{15}$ □Mln. einen dergleichen. (Dieſe Vergleiche ſind fortzuſetzen, namentlich in Bezug auf das Vorhandenſeyn von Städten mit mehr als 10, 20, 50000 Einwohnern in den verſchiedenen, jetzt und früher betrachteten Staaten u. ſ. w.!)

*) Man vgl. in dieſer Beziehung ebenfalls die betreffenden Angaben über die ſüd-deutſchen Staaten (S. 200).

Tabellariſche Überſicht
der vorzüglichſten Wohnplätze Mittel-Deutſchlands *).

Im	Städte ꝛc. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Königreich Sachſen.	Großenhain, Meißen, Pirna, Döbeln, Leißnig, Grimma, Oſchatz, Mitweida, Zwickau, Werdau, Zſchopau, Frankenberg, Reichenbach, Schneeberg, Annaberg, Glauchau, Bautzen, Zittau u. d. Dörfer Ebersbach und Seifhennersdorf.	Freiberg (12000), Plauen.	Chemnitz (22000).	Dresden (81000), Leipzig.
Großherzogth. Sachſen-Weimar.	Jena.	Weimar (12000), Eiſenach.	—	—
Herzogthum Sachſen-Meiningen	Meiningen.	—	—	—
Herzogthum Sachſen-Altenburg.	Ronneburg, Eiſenberg.	Altenburg (15000).	—	—
Herzogthum Sachſen-Koburg.	—	Koburg u. Gotha (14000).	—	—
Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen	Arnſtadt.	—	—	—
Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt.	Rudolſtadt, Frankenhauſen.	—	—	—
Fürſtenthümer Reuß.	Greiz, Schleiz.	Gera.	—	—

*) Alle in der Topik genannten, in dieſer Tabelle aber nicht mit aufgeführten Orte haben weniger als 5000 Einwohner. — Die in der erſten Rubrik mit geſperrter Schrift gedruckten Ortsnamen gehören größeren, mehr als 7000 Einwohner zählenden Städten an. — Die in den letzten Rubriken mit geſperrter Schrift gedruckten Namen ſind die der Landeshauptſtädte. —

2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten.

Mit Ausnahme von etwa 50000, vorzugsweiſe im nördlichen Theil des Budiſſiner, aber auch in einigen öſtlichen Ortſchaften des Dresdener Kreiſes lebenden, in Sprache und Sitte noch immer abgeſonderten wendiſchen Bewohnern, einigen 1000 franzöſiſchen und wenigen böhmiſchen Koloniſten, ſind ſämmtliche Einwohner dieſer Staaten Deutſche, und zwar gehören dieſelben nach der Mundart im größeren Theil dieſes Ländergebiets zum ober-ſächſiſchen, nur im oberen und weſtlichen Erzgebirge, im reußiſchen und ſächſiſchen Voigtlande zum oſt-fränkiſchen Stamme. Die deutſchen und zwar in Sprache und Geſinnung deutſchen Bewohner der öſtlichen Gegenden des Königreichs Sachſen, ſelbſt auf dem linken Elb-Ufer, und ebenſo eines großen Theils des Altenburgiſchen ſind indeß hiſtoriſch nachweisbar ſlaviſcher oder vielmehr ſlaviſch-germaniſcher Abſtammung, was gleichwohl äußerlich nur etwa wo, wie im Altenburgiſchen, eigenthümliche Sitten und Kleidertracht bewahrt worden ſind, mit größerer Deutlichkeit zu erkennen iſt. —

Die große Mehrzahl der mittel-deutſchen Bevölkerung gehört, wie die betreffende Tabelle (S. 94) nachweiſet, zur evangeliſchen Kirche lutheriſchen Bekenntniſſes. Im Weimariſchen haben ſich die wenigen Reformirten mit den Lutheriſchen unirt. — Eine beſondere Erwähnung verdienen die (Herrnhuter) Brüdergemeinden in der Ober-Lauſitz, im Gothaiſchen und im Reußenlande. — Verhältnißmäßig die meiſten Katholiken zählt das Großherzogthum Sachſen-Weimar und zwar im Eiſenachiſchen; nächſtdem die Ober-Lauſitz im Königreich Sachſen, deſſen Königshaus ebenfalls katholiſch iſt. — Die größte Anzahl von Juden findet ſich in den weimariſchen, meiningiſchen und koburgiſchen Landen. — Im Ganzen zeigt aber die Bevölkerung dieſer Staatengruppe in religiöſer Beziehung eine Homogenität, wie wir ſie noch in keinem der bisher betrachteten deutſchen Staaten — die hohenzollernſchen und liechtenſteiniſchen ausgenommen — angetroffen haben. —

3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner. — Ungeachtet der ungemein dichten Bewohnung der mittel- deutſchen Staaten begünſtigen dennoch die Bodenverhältniſſe den Anbau nur in einem ſehr mäßigen Grade; wenigſtens findet in dieſer Beziehung eine ſehr große Ungleichheit ſtatt. Denn ſind gleich die Gegenden um Budiſſin oder das ſoge- nannte „Gefildiſche", um Lommatzſch und Pegau, auch das Elbthal, der größte Theil des Leipziger Kreiſes, das altenbur- giſche Oſterland, das geraiſche Elſter-Thal, die unteren Ge- genden im weimariſchen Kreiſe und im Gothaiſchen, das mei- ningiſche Unterland, das Koburgiſche und einige andere Di- ſtrikte im Allgemeinen mit gutem, ja großentheils ſogar mit vortrefflichem Boden geſegnet: ſo nimmt doch auch der mit- telmäßige und ſchlechte, den Anbau beſchränkende Boden ſehr große Flächen ein. Dahin gehören: der untere Theil des Bautzener Kreiſes (das ſogenannte ſächſiſche Sibirien), das ganze Elbſandſtein-Gebirge, das obere Erzgebirge, das Voigt- ländiſche, die oberen Gegenden des thüringiſchen und fränki- ſchen Waldgebirges, der größte Theil des Saal-Eiſenberger, wie des Neuſtädter Kreiſes u. ſ. w., wo die Magerkeit oder die Unebenheit des Bodens die Anſtrengungen des Landbaus nur dürftig belohnt, wo daher große Strecken mit Waldun- gen bedeckt geblieben und andere, als nackte Anger und kahle Felsöden, kaum als Weideplätze zu benutzen ſind. Man kann annehmen, daß ſich, vermöge der Ungunſt dieſer Verhältniſſe, das kultivirte Ackerland in dem Königreich Sachſen, ſeiner dichtgedrängten Bevölkerung ungeachtet, nur über kaum 42 Pro- zent ſeines Geſammt-Areals ausdehnt *), und ähnlich mag auch das Verhältniß der kultivirten zu den unkultivirten Flä- chen ſich in den übrigen Staaten dieſer Gruppe geſtalten. Beſtimmte Angaben darüber liegen indeß nicht vor. Nur das ergibt ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit, daß das Wald-Areal in

*) Nach Schiffners Angabe wären mehr als 57 Prozent „Flur- land"; wahrſcheinlich iſt aber alles kultivirte Land (auch Wieſen, Gär- ten, Weinland) mit darunter verſtanden, und dennoch erſcheint dieſe Schätzung noch etwas zu hoch.

in dem Königreich verhältnißmäßig bedeutend geringer iſt, als in den kleineren ſächſiſchen Staaten. Während es für dieſe zu 33 bis 39 Prozent des Geſammt-Areals veranſchlagt werden kann, beträgt es dort wahrſcheinlich nicht viel mehr als 20 Prozent *). Der ſtarke Verbrauch im Hausweſen einer ungewöhnlich dichten Bevölkerung, noch mehr aber der große Bedarf an Brennſtoff für die zahlreichen Werk- und Fabrikſtätten einer ſehr lebhaften und mannigfaltigen Induſtrie erklären die Lichtung der ſächſiſchen, namentlich der erzgebirgiſchen und voigtländiſchen Wälder. —

Dennoch muß auch hier, wie in allen dieſen Staaten, die Landwirthſchaft immer noch als die Hauptnahrungsquelle bezeichnet werden. — Jedoch finden ſich, ſogar häufig, Gegenden mit ſehr dürftigem oder ſehr beſchränktem Kulturboden, die, wie vornehmlich die oberen Berglandſchaften des Zwickauer Kreiſes, zu den bewohnteſten und bevölkertſten gehören. — Wenngleich dies zwar auf ſtarken Gewerbsbetrieb neben dem Ackerbau hinweiſet, ſo iſt doch nicht zu überſehen, daß derſelbe ſelbſt hier noch eine wichtige Rolle ſpielt, indem — allein die höchſten und wildeſten, aus klimatiſchen Gründen der Boden-Kultur entfremdeten Gegenden ausgenommen — die Mehrzahl der Bevölkerung nach beiden Richtungen hin zugleich thätig iſt. — Man hat angenommen, daß ein Drittel der Bewohner des Königreichs Sachſen ſich ausſchließlich von Handel und Gewerben ernähre, daß indeß zugleich mehr als die Hälfte am Landbau Theil nehme, während etwa ein Viertel ſich ausſchließlich mit demſelben beſchäftige, und in ſofern erſcheint dieſer letztere Nahrungszweig für das Königreich im Ganzen immer noch als der bedeutendſte, wenngleich dies im Einzelnen für mehrere ausgedehnte Gegenden nicht gilt. — In den übrigen hier betrachteten Ländern, namentlich in Weimar und Altenburg, iſt die Landwirthſchaft dagegen ohne allen Zweifel der bei Weitem wichtigſte Nahrungszweig. —

*) Nach Lengerke beträgt die individuelle Quote an Ackerboden in allen dieſen Ländern zwei Morgen, an Forſtgrund aber im Königreich Sachſen nur einen halben, in den kleineren Staaten dagegen drei Morgen. —

Derſelbe erfreut ſich hier und in noch höherem Grade im Königreiche der ſorgfältigſten Pflege. Dennoch gewinnt das letztere in der Regel nicht ſeinen ganzen Getreidebedarf. Der Weinbau iſt nur im Elb-Thale zwiſchen Dresden und Meißen von einiger Bedeutung, wenngleich auch einzelne andere Punkte im Königreiche, im Weimariſchen und Koburgiſchen daran Theil nehmen. Allgemeiner und wichtiger iſt der Obſtbau für alle milderen Gegenden. Die wichtigſte landwirthſchaftliche Kultur bildet indeß ohne Zweifel die Zucht edler Schafe. Sachſen iſt hierin dem ganzen übrigen Deutſchland vorangeſchritten, und wird noch heute in dieſer Beziehung von keinem anderen Lande der Erde übertroffen, ja kaum erreicht. —

Man hat — doch wahrſcheinlich mit Unrecht — in der Ausdehnung dieſes Kultur-Zweiges eine Urſache des beſchränkten Getreidegewinns erblickt. Mit mehrerem Rechte wäre als ſolche die große Ausdehnung des Flachsbaues zu nennen, welcher in allen Gebirgsgegenden eine große Rolle ſpielt und hier durch ſein Produkt allgemein die Baſis für eine äußerſt lebhafte Induſtrie bildet, welche in vielen Gegenden mehr als ein bloßes ländliches Nebengewerbe iſt, und in der Ober-Lauſitz und im Gothaiſchen als Drillich-, Leinewand- und Damaſtweberei — und im Erzgebirge, namentlich in und um Annaberg und Marienberg, als Spitzenklöppelei eine größere Bedeutung gewonnen hat. — In ähnlicher Weiſe hat auch die Verarbeitung der heimiſchen Wolle zahlreiche Fabriken in Bewegung geſetzt, vorzugsweiſe in Budiſſin, Zittau, Großenhain, Öderan, Oſchatz, Kirchberg, Zwickau u. ſ. w.; auch in Eiſenach, in Koburg, Gotha, Ohrdruf; in Saalfeld und Pößnek, in Altenburg, Ronneburg und Eiſenberg; in Rudolſtadt und Stadt Ilm; in Greiz, Zeulenroda, Schleiz, Lobenſtein, Gera und vielen anderen Orten. — Faſt noch bedeutender iſt die Induſtrie in Erzeugung baumwollener Geſpinnſte, Gewebe und Gewirke, namentlich in und um Chemnitz, Plauen, Zſchopau, Zwickau, Frauenberg, Harthau ꝛc., auch in Gotha, in und bei Gera und mehreren anderen reußiſchen Ortſchaften. — Sehr anſehnlich, doch minder wichtig, iſt auch die Fabrikation ſeidener Waaren in und bei Annaberg und Ra-

deberg. — Auch Papier wird in Menge, doch nicht hinlänglich für die große Zahl der in Sachſen thätigen Buchdruckereien, erzeugt. — Andere ſehr ſchwunghafte Induſtriezweige ſind: die Strohwaarenflechterei in der Gegend von Dresden, die Verfertigung von Holzſpielwaaren in den Ortſchaften an der oberen Flöhe (Zſchopau), in und bei dem meiningiſchen Sonnenberg, dem koburgiſchen Neuſtadt und mehreren anderen Orten des Voigtlandes und Thüringer Waldes, — von hölzernen Tonwerkzeugen zu Klingenthal und Markneukirchen im Voigtlande, zu Breitenbach in der ſondershauſenſchen Oberherrſchaft u. ſ. w. u. ſ. w. — Dazu kömmt noch der Betrieb des Berg- und Hüttenweſens, welches im Erzgebirge und Voigtlande 50000—60000 Menſchen ernährt, und in Freiburg ſeinen Hauptſitz nicht nur für Sachſen, ſondern in gewiſſer Weiſe für die ganze bergmänniſche Welt hat, — welches auch im Eiſenachſchen, im Saalfeldiſchen, im Thüringer Walde und Voigtlande viele Hände beſchäftigt, und den Stoff liefert zu anſehnlichen Fabrikationen von Metallwaaren, für welche ſich die bekannteſten Werkſtätten zu Ruhla im Fürſtenthum Eiſenach, zu Zella und Mehlis im Gothaiſchen, zu Günthersfelde in der ſondershauſenſchen, zu Katzhütte in der rudolſtädtiſchen Oberherrſchaft, zu Burgk und im Wurzbacher Thal des Reußenlandes finden. — Hieher gehört ferner die Förderung von Stein- und Braunkohlen in der Gegend von Zwickau, von Tharand, bei Ilmenau, im Eiſenacher Oberlande u. ſ. w., — die Erzeugung von Glaswaaren aller Art, daran beſonders die Thüringer Waldgegenden reich ſind, — von Porzellan, welches in bekannter Güte zu Meißen, dann aber auch in Gotha, Ronneburg, Eiſenberg, Rudolſtadt, Gera und einigen anderen Orten fabrizirt wird. — Hieher gehört endlich auch der Salinenbetrieb, der zwar im Königreich Sachſen, im Altenburgiſchen und Sondershauſenſchen gänzlich mangelt, aber an der Werra zu Salzungen und Wilhelmsglück bei Kreuzburg, zu Ernſthalle bei Gotha, zu Neu-Sulza bei Kamburg an der Saale, zu Frankenhauſen und zu Heinrichshalle bei Gera eine anſehnliche, wenn auch nicht zureichende Ausbeute liefert. —

Unbedeutender iſt der Heilquellen-Verkehr; denn wenn auch an zahlreichen Mineralbrunnen kein Mangel iſt, ſo können ſich doch ſelbſt die beſuchteſten unter dieſen (Schandau in Sachſen, Liebenſtein im Meiningenſchen, Berka und Ruhla im Weimariſchen) auf keine Weiſe mit den berühmten Bädern des weſtlichen Deutſchlands vergleichen. —

Zu allen dieſen verſchiedenen Zweigen natürlicher oder techniſcher Induſtrie kömmt noch ein lebhafter Handwerksbetrieb, der ohne Zweifel dort, wo er nicht, wie im Erzgebirge und Voigtlande, die unmittelbare Konkurrenz des Fabrik- und Maſchinenweſens zu erdulden hat, am lebendigſten und einflußreichſten in das Volksleben und ſeine Geſtaltung eingreift. —

Als eine der wichtigſten und bedeutendſten Nahrungsquellen dieſer Länder muß ſchließlich noch der Handel genannt werden. Leipzig iſt bekanntlich der centrale Brennpunkt des binnenländiſchen Handelsverkehrs für den ganzen Norden und die Mitte von Deutſchland; Leipzig iſt ein Weltmarkt, und wird in dieſer Beziehung in Deutſchland nur von Hamburg übertroffen; es iſt der Haupt-Stapelplatz für alle Erzeugniſſe der nord- und mittel-deutſchen Induſtrie, und ſeine Meſſen werden noch immer von faſt allen Handelsvölkern der Erde beſucht. Leipzig iſt zugleich der Central-Stapelort des deutſchen Buchhandels, der an Ausdehnung und Bedeutung — wie dies bei einem vorzugsweis leſenden und ſchreibenden Volke nicht anders ſeyn kann — den aller übrigen Völker der Erde übertrifft. — Unter den Verkehrsplätzen zweiten und dritten Ranges iſt zunächſt Gotha zu nennen, welches, vermöge ſeiner eigenthümlichen Zwiſchenlage, vorzugsweiſe die Vortheile des von den rheiniſchen nach den mittel- und oſt-deutſchen Plätzen gehenden lebhaften Tranſits genießt; aus ähnlicher Urſache nehmen auch Weimar und Eiſenach daran Theil. Dieſe letzteren Punkte wetteifern zugleich mit Koburg und den Saal- und Werra-Plätzen (Jena, Rudolſtadt, Meiningen, Hildburghauſen), mit Altenburg, Zwickau und den Elſter-Plätzen (Gera, Plauen) um die Vortheile des Durchgangs-Verkehrs zwiſchen dem Norden und dem Süden, zwiſchen Leipzig und Nürnberg. Ebenfalls wichtig, doch von ge-

ringerem Belang iſt auch der Tranſit von Dresden und Meißen, von Großenhain, Budiſſin und Zittau. Die Verſchloſſenheit der öſterreichiſchen Grenze beraubt dieſe und alle übrigen mittel- und oſt-ſächſiſchen Orte des freien Verkehrs mit ausgedehnten Hinterlanden, deſſen ſich die thüringiſchen, voigtländiſchen und nord-ſächſiſchen erfreuen. Dagegen iſt hier, wie in Chemnitz, Freiberg und den übrigen induſtriellen Brennpunkten des Königreichs, der Eigenhandel mit den oben bezeichneten Erzeugniſſen des Gewerbfleißes ſehr bedeutend und vielleicht gewinnreicher, als der lebhaftere Tranſit und der Vertrieb der minder mannigfaltigen und meiſt natürlichen Produkte (Wolle, Vieh, Getreide, Bauholz und Metallwaaren) der nördlichen und weſtlichen Landſchaften dieſer Staatengruppe; — man nimmt an, daß der Handel des Königreichs alljährlich drei Millionen Thaler mehr in das Land, als aus dem Lande führt. —

Zur Begünſtigung des Verkehrs dienen, außer der ſchiffbaren Waſſerſtraße der Elbe, zahlreiche, wohl unterhaltene und täglich ſich mehrende Kunſtſtraßen, an denen dieſe Länder reicher ſind als die weſt- und nord-deutſchen und die meiſten europäiſchen Staaten überhaupt (vgl. S. 157). Ein Schienenweg verbindet Dresden mit Leipzig und der preußiſchen Grenze; ein anderer, der noch in der Ausführung begriffen, ſoll, über Altenburg, Leipzig und Nürnberg verknüpfen. — Außerdem finden ſich Handelsvereine, Aſſekuranzgeſellſchaften (namentlich in Leipzig und Gotha) und andere Inſtitute für die Förderung, Sicherung und Belebung des Handelsverkehrs. —

Nach allem Dieſem erſcheint die mittel-deutſche Staatengruppe unter allen bisher betrachteten nicht allein als die bevölkertſte, ſondern auch als die in techniſcher, induſtrieller und kommerzieller Beziehung gefördertſte und entwickeltſte, und zwar iſt es vorzugsweiſe das Königreich Sachſen, welches in ſolchem Betracht alle übrigen deutſchen Staaten, wenn auch nicht alle Theile derſelben, ſehr entſchieden überflügelt. — Ob die Erreichung eines ſolchen Zieles für dieſe übrigens ebenfalls wünſchenswerth ſey, könnte bei der, unter den obwaltenden Umſtänden unvermeidlichen, großen Ungleichheit des Wohlſtandes, bei der, neben der großen Bereicherung Einzel-

ner, in allen Fabrik-Gegenden ſtattfindenden entſchiedenen Verarmung und Bedürftigkeit der Bevölkerungs-Mehrzahl, billig in Zweifel gezogen werden. — Die Erörterung dieſer, ein weites Feld ſtaatswirthſchaftlicher Unterſuchung und Polemik berührenden, Frage findet indeß hier keinen Platz; es genügt, auch auf die Schattenſeite der dargelegten, wenigſtens ſcheinbar glänzenden Verhältniſſe aufmerkſam gemacht zu haben. —

4. Geiſtige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Sachſen und Thüringen gehören zu denjenigen deutſchen Ländern, in denen die geiſtige Kultur am längſten und tiefſten Wurzel geſchlagen hat. Ihre zahlreichen Regenten-Familien haben von jeher in der Pflege aller geiſtigen Intereſſen gewetteifert; es gibt daher keine Gegend des Vaterlandes, ja der ganzen Erde, in welcher die Schulbildung in höherem Maaße das Gemeingut ſelbſt der unteren Schichten der Geſellſchaft geworden wäre. Es gibt kein Land, in welchem der Zudrang zu gelehrten Studien älter und lebhafter und ſelbſt in den unteren Ständen des Volks allgemeiner wäre; es kann daher nicht Wunder nehmen, daß auch dieſe hier dem Vaterlande eine große Zahl namhafter Gelehrten geliefert haben und daß das übrige Deutſchland einſt eine große Zahl ſeiner Magiſter und Pädagogen aus Sachſen verſchrieb. — Hier iſt zugleich die Heimath ſchriftſtelleriſcher und buchhändleriſcher Induſtrie, und kein anderes Land zählt verhältnißmäßig eine ſo große Zahl von Druckereien und Buchhandlungen; Leipzig allein hat über 100 der letzteren und mehr als 200 thätige Preſſen. —

Für die Pflege des Volksſchulweſens wird überall und mit wachſendem Erfolge geſorgt. Das Königreich hat 274 Stadt- und gegen 1800 Landſchulen; in den kleineren Staaten iſt wohl kein Dorf ohne eine zweckmäßig eingerichtete Anſtalt dieſer Art; und für die Bildung von Schullehrern beſtehen zahlreiche Seminarien, namentlich zu Dresden (2), Freiberg, Plauen, Bautzen, — Weimar und Eiſenach, Koburg und Gotha, — Hildburghauſen, Altenburg, Arnſtadt, Rudolſtadt, Greitz und Schleiz. —

Zugleich iſt hier die Zahl der gelehrten Schulen verhältnißmäßig größer, als in allen übrigen Staatengruppen Deutſchlands. Sachſen zählt deren allein vierzehn: zu Dresden (2), Leipzig (2), Meißen, Grimma, Bautzen, Zittau, Freiberg, Annaberg, Plauen, Zwickau, Chemnitz und Schneeberg, — und in den kleineren Staaten gibt es deren ſiebenzehn: zu Weimar und Eiſenach, Gotha und Koburg, Meiningen, Hildburghauſen und Saalfeld *), zu Sondershauſen und Arnſtadt, Rudolſtadt und Frankenhauſen, Altenburg und Eiſenberg, Greiz, Schleiz und Gera, mehrerer anderer höherer Lehranſtalten nicht zu gedenken, die nicht genau in die Klaſſe der Gymnaſien zu ſetzen ſind. — Die wohl ausgeſtatteten und ſtark beſuchten Univerſitäten zu Leipzig und Jena — die letztere eine gemeinſame Stiftung der Fürſten erneſtiniſchen Hauſes — ſind im blühendſten Zuſtande, und mit Lehrern und Lehrmitteln aufs reichlichſte ausgeſtattet. — Außer den Univerſitäts-Städten beſitzen Dresden, Weimar und Gotha, Eiſenach, Rudolſtadt und Gera öffentliche Bibliotheken, unter denen die drei erſten ſehr anſehnlich ſind. — An anderen Anſtalten für die Förderung der Wiſſenſchaften müſſen noch die Sternwarten zu Leipzig, Jena und Seeberg, die Muſeen und Sammlungen aller Art zu Dresden, Jena, Leipzig, Weimar, Gotha, Koburg, Gera und Sondershauſen genannt werden; Dresden beſitzt — ſeine reichen Kunſtſammlungen mitgerechnet — allein vierzehn ſolcher Inſtitute.

Die ſchönen Künſte werden gleichfalls mit Liebe gepflegt. Dresden und Weimar beſitzen in dieſer Beziehung einen europäiſchen Ruf, und die Akademien der bildenden Künſte zu Dresden und Leipzig, das freie Kunſt-Inſtitut zu Weimar, die Zeichenſchule zu Altenburg und andere ähnliche Anſtalten zeugen für das Vorhandenſeyn wie für die Würdigung künſtleriſcher Beſtrebungen. —

Faſt in noch höherem Grade iſt für die Förderung der einzelnen techniſchen Berufszweige geſorgt. — Die Berg-

---

*) Dazu kömmt noch das Gymnaſium zu Schleuſingen, welches von Preußen und Meiningen gemeinſchaftlich unterhalten und benutzt wird. —

Akademie zu Freiberg hat einen europäiſchen Ruf; die Hauptbergſchule ebendaſelbſt und die Bergſchulen an mehreren anderen Orten befördern die praktiſche, ſo wie jene die wiſſenſchaftliche Ausbildung für das Bergweſen. — Die landwirthſchaftliche und Forſt-Akademie zu Tharand, das forſt- und landwirthſchaftliche Inſtitut zu Dreißigacker im Meiningenſchen, die Gewerb- und Realſchulen zu Meiningen, die Kunſt- und Handwerksſchulen zu Altenburg, die Klöppel-, Weber- ꝛc. Schulen des Erzgebirges und mehrere andere ähnliche Anſtalten ſind in derſelben Weiſe für die Förderung anderer techniſcher und realiſtiſcher Beſtrebungen in Wirkſamkeit. —

Sachſen, das Vaterland der Reformation, hat einer großen Zahl bedeutender Männer das Daſeyn gegeben. Die Sprache, in welcher Luther und Leibnitz geſchrieben, iſt die Schrift- und Bücherſprache des ganzen Vaterlandes geworden. Der mächtige Einfluß, welcher von hier ausgegangen, hat für die geiſtige Entwickelung Deutſchlands die geſegnetſten Früchte getragen. Unſtreitig ſind dieſe am wenigſten ausgeblieben auf dem Boden, aus dem ſie entſproſſen. Ganz abgeſehen von der ſehr beträchtlichen Zahl ausgezeichneter Geiſter, welche Sachſen hervorgebracht, beſaß dies Land von jeher einen überaus reichen Schatz von Gelehrſamkeit und Verſtändigkeit. Iſt gleich den Sachſen eine gewiſſe pedantiſche Wortbreite, eine gewiſſe doktrinaire Umſtändlichkeit des Thuns nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen worden, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß nirgend ſonſt im Volke bedachter und gebildeter geſprochen, beſonnener und verſtändiger gehandelt wird, als in Sachſen und Thüringen. — Dem Sachſen fehlt die poetiſche Naivetät des Schwaben; die Phantaſie gewinnt aus der flachen Eintönigkeit des Unterlandes nur eine dürftige Nahrung, und die Natur des Erzgebirges und Voigtlandes iſt in der Regel weder heiter noch großartig; außerdem kämpfen die Bewohner hier, unter beſchwerlicher Arbeit und bei magerer Koſt, um ein mühſeeliges, hartes Daſeyn. Dennoch ſind ſie im Allgemeinen nicht minder liebenswürdig, gefällig und gutmüthig, als die wohlhabenden Bewohner der Ebene. Ja ſie ſind heiterer, fröhlicher, beweglicher, und der Geſang, der

im Unterlande faſt nur in der Rede gehört wird, iſt hier, wie in Thüringen, ein nationales Talent. —

Thüringens Natur iſt dagegen poetiſcher Lebensauffaſſung und Geſtaltung ungleich günſtiger. Hier, wo die einzige Sorge um die Friſtung des Daſeyns noch nicht der Bewohner ganzen Sinn gefangen nimmt, wo zugleich Berge und Ebenen, Wälder und Fluren auf das Anmuthigſte mit einander wechſeln, wo, wie in Schwaben, eine Menge von Herrenſitzen und Bergſchlöſſern, von ſagenreichen Burg- und Kloſter-Ruinen aus allen Thälern und von allen Bergeshöhen ſchauen, wo die Landſchaft nicht ein einziges eintöniges, ſondern eine bunte Reihe von Bildern darſtellt, iſt auch das geiſtige Auge reicher an Vorſtellungen, das Herz ſinniger an Auffaſſungen, der Mund klangreicher in Rede und Sang. Anmuthig, doch ſelten großartig, wie das Land, das ſie geboren, ſind Thüringens zahlreiche einheimiſche Dichter und Tonkünſtler; heiter und lebensfriſch, freundlich und gefällig wie ihre Thäler die Bewohner, und — wie um alle Gunſt des hiſtoriſchen Geſchicks mit den geſegneten Einflüſſen der heiteren Landesnatur zu vereinen — ihre Fürſten wußten, in älterer wie in neuerer Zeit, der auf nachbarlichem Boden erblühten Kunſt eine neue Heimath zu gründen, — wie die Wettkämpfe der Minneſänger auf der Wartburg, wie Göthe's, Schiller's, Wieland's, Herder's Überſiedelungen nach Thüringen beweiſen. —

5. Staatsverfaſſung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsweſen.

Auch die Staaten der mittel-deutſchen Gruppe haben ſämmtlich — bislang noch mit alleiniger Ausnahme des Fürſtenthums Schwarzburg-Sondershauſen*) — landſtändiſche Verfaſſungen und zwar im Allgemeinen mit denſelben Tendenzen, welche wir bereits oben mehrfach kennen gelernt haben; jedoch bieten die Formen mannigfache Modifikationen dar, welche hier den Fürſten, dort die Stände mehr oder weniger be-

*) Die, wie eine kürzlich mitgetheilte Zeitungsnachricht beſagt, von dem Fürſten bei einem der ausgezeichnetſten deutſchen Rechtsgelehrten beſtellte „Konſtitution" war von dem letzteren, wegen überhäufter anderweitiger Arbeiten, mehrerer Mahnungen ungeachtet, immer noch nicht abgeliefert worden. —

ſchränken. — Den größeren Einfluß üben die letzteren im Königreiche Sachſen aus, deſſen ſeit dem Jahre 1831 in Wirkſamkeit beſtehende Verfaſſung in allen weſentlichen Zügen der badiſchen ähnlich iſt. — Daher ebenfalls zwei Kammern. In der erſten, außer den volljährigen Prinzen, die Standesherren (wozu außer den Beſitzern der Herrſchaft Wildenfels und zwei Deputirten der Grafen und Herren zu Schönburg auch die Grafen von Hohenthal-Königsbrück und von Einſiedlen zu Reibersdorf gehören), die Deputirten des Hochſtifts Meißen, des Kollegiatsſtifts Wurzen, der Univerſität Leipzig, zwei evangeliſche und ein katholiſcher Prälat, zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Ritterſchaft, zehn vom Könige auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbeſitzer, die erſten Magiſtratsperſonen der Städte Dresden und Leipzig und ſechs anderer, vom Könige beliebig beſtimmter Städte. — In der zweiten 20 Abgeordnete der Rittergutsbeſitzer, 25 der Städte, 25 des Bauernſtandes und fünf für Handels- und Fabrikweſen. — Die ordentlichen Verſammlungen beider Kammern finden auf Berufung des Königs alle drei Jahre ſtatt. Wählend ſind alle anſäßigen, volljährigen, chriſtlichen Männer, wählbar für die eine oder die andere Kammer, wer 30 Jahr alt, Chriſt, anſäßig, im Beſitz eines gewiſſen Einkommens oder Vermögens oder bis zu einer gewiſſen Höhe beſteuert iſt. —

Viel einfacher ſind die landſtändiſchen Formen in den kleineren Staaten. Hier beſtehen die in längeren oder kürzeren Zeitabſchnitten zuſammentretenden „Landtage" aus Abgeordneten (meiſt in gleicher oder faſt gleicher Anzahl) des Adels, der Städte und des Bauernſtandes, und ihre Wirkſamkeit erſtreckt ſich, — wie in Weimar, Altenburg, Meiningen und Koburg, — auf das Mitrecht bei der Geſetzgebung überhaupt, oder ſie beſchränkt ſich, — wie in Gotha und den reußiſchen Landen, — auf die Bewilligung der Steuern, die Beaufſichtigung des Finanzweſens und die Berathung der landſchaftlichen Intereſſen. — Zu bemerken iſt hiebei, daß die von einem Fürſten regierten koburgiſchen und gothaiſchen Lande in der Verfaſſung wie in der Verwaltung gänzlich getrennt ſind, ſo wie daß die beiden reußiſchen Fürſtenthümer jüngerer Linie einen

gemeinſamen aus Ritterſchaft und Landſchaft beſtehenden Landtag haben. —

Die ausübende Gewalt ſteht überall ausſchließlich den Landesfürſten zu. Da indeß der König von Sachſen katholiſch iſt, ſo üben hier die dazu beauftragten Staatsminiſter die landesherrliche Gewalt in allen kirchlichen Sachen der evangeliſchen Glaubensgenoſſen aus. —

Die Thronfolge geſchiht in allen dieſen Staaten nach demſelben Geſetz, welches in Bayern, Heſſen ꝛc. dafür gilt. —

Für die Verwaltung beſtehen als Central-Behörden: das „Geſammt-Miniſterium" und der „Staatsrath" zu Dresden, das „Staats-Miniſterium" zu Weimar, die „Geheimeraths-Kollegien" zu Koburg, Meiningen, Sondershauſen und Rudolſtadt, das „Geheime Miniſterium" zu Altenburg, die „Regierungen" zu Greiz und Gera (für das Geſammtgebiet der beiden jüngeren reußiſchen Fürſtenhäuſer), die „Hof- und Kammer-Kommiſſion" zu Schleiz und die „Landes-Direktion" zu Ebersdorf. — Unter dieſen: im Königreich Sachſen die „Kreis-Direktionen", denen eine gewiſſe Zahl der 14 „Amtshauptmannſchaften" untergeben ſind, und für die Steuererhebung vier „Kreis-Steuerräthe", welche die „Bezirks-Steuereinnahmen" beaufſichtigen; — im Großherzogthum Sachſen-Weimar die „Landes-Direktion" (für Finanz-Sachen), die „Kammer" und das „Landſchafts-Kollegium", als Unterbehörden die „Landesregierungen" zu Weimar und Eiſenach und die „Landräthe" der ſechs landſchaftlichen Bezirke, von denen drei auf den weimariſchen und zwei auf den eiſenachiſchen Kreis kommen; — in den übrigen kleineren Staaten die „Landesregierungen" zu Koburg und Gotha, zu Meiningen, Altenburg, Sondershauſen, Arnſtadt, Rudolſtadt, die „Landhauptmannſchaft" zu Frankenhauſen ꝛc., unter denen die Lokalverwaltung durch „Ämter", „Kreis-", „Land-" oder „Patrimonial-Gerichte", Magiſtrate u. ſ. w. verſehen wird. — Alle Kirchen- und Schulſachen werden außerdem überall unter den betreffenden Miniſterien ꝛc. durch Konſiſtorien geleitet, die in den Hauptſtädten ihren Sitz haben. —

Die Rechtspflege geſchiht, wie gewöhnlich, auf dem

dreifachen Inſtanzenwege. Die oberſten Gerichtshöfe ſind: die Ober-Appellationsgerichte zu Dresden für die königlichen, zu Jena für ſämmtliche großherzogl. und herzogl. ſächſiſchen, ſo wie für die reußiſchen, zu Zerbſt für die ſchwarzburgiſchen Lande. Die mittlere Inſtanz bilden die Appellationsgerichte in den vier Kreisſtädten des Königreichs, vier ſogenannte Kriminalgerichte und (in Civil-Sachen) die Landesregierungen im Weimariſchen, die Juſtiz-Kollegien zu Koburg und Gotha, das Oberlandesgericht zu Meiningen, die Regierungen zu Altenburg und in den Hauptſtädten der ſchwarzburgiſchen und reußiſchen Länder. Die unteren Inſtanzen finden ſich in den Städten, bei den Kreisämtern, den Patrimonialgerichten u. ſ. w. — In beſonderen Fällen werden die betreffenden Rechtsſachen vor die Juriſten-Fakultäten zu Leipzig und Jena oder vor den Bergſchöppenſtuhl zu Freiberg gebracht. —

Das Kriegsweſen (vgl. Tafel V. S. 165) genügt im Allgemeinen überall den Anforderungen des Bundes. Die Kriegsdienſtpflichtigkeit iſt allgemein und beginnt für die dienſttaugliche Mannſchaft mit dem vollendeten 20. Jahre. Da indeß Stellvertretung erlaubt, der Bedarf im Verhältniß zur Bevölkerung gering iſt, und das Loos über den wirklichen Eintritt entſcheidet, ſo bleibt hier, wie in den bereits betrachteten ſüd- und weſt-deutſchen Staaten, ein großer Theil der waffenfähigen Bevölkerung ohne Erziehung für den Krieg. — Die Dienſtzeit iſt auf 6, in Meiningen, Reuß-Lobenſtein und Schwarzburg auf 4 Jahre feſtgeſetzt, wird aber durch Beurlaubungen abgekürzt. Nach derſelben bleibt der Ausgediente noch drei, in Meiningen noch ein, in Schwarzburg zwei, in Reuß-Lobenſtein vier Jahre für die Kriegsreſerve verpflichtet. Im Kriege finden keine Entlaſſungen ſtatt, und die aus aller freigelooſeten Mannſchaft beſtehende Dienſtreſerve iſt zur Dekkung aller etwanigen außerordentlichen Augmentation beſtimmt. — Für das Militair-Bildungsweſen beſteht im Königreich Sachſen, — deſſen Offizier-Corps, namentlich das der techniſchen Waffen, ſich von jeher eines höheren Grades von Wiſſenſchaftlichkeit rühmen konnte, — die „Militairbildungsanſtalt" (Kadettenhaus) zu Dresden, und die Offizier-Aſpi-

ranten der kleineren Staaten beſuchen zum Theil die nächſten preußiſchen Militair-Unterrichtsanſtalten. — Das Avancement zum Offizier iſt (jetzt wohl überall) von dem Erfolge von Prüfungen abhängig gemacht. — Feſtungen exiſtiren, außer dem nur eine örtliche Bedeutung habenden Königſtein, nicht; die in eine Strafanſtalt umgewandelte Feſte bei Koburg und einige andere unbedeutende Schlöſſer haben längſt keinen Anſpruch mehr auf dieſen Titel. — An Etabliſſements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial ſind nur die Stückgießerei und Pulver-Fabrik zu Dresden, die Gewehrfabriken zu Zella (Blaſienzella) und Mehlis, ſo wie die Zeughäuſer zu Dresden und Königſtein von Bedeutung. — An Pferden für die Remontirung iſt kein Mangel, und für die Verbeſſerung der Zucht, durch die königlich ſächſiſchen Landbeſchälanſtalten, das herzoglich meiningenſche Geſtüt zu Liebenſtein und einige ähnliche Privat-Inſtitute, geſorgt. —

§. 23. Nord-deutſche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Im Jahre 1840 wohnten:

Im Königreich Hannover	1,739000 M. **);	a. 1 □M.	2502,
„ Großhzgth. Oldenburg	265800 „ ;	„	2281,
„ Herzgth. Braunſchweig	250995 „ ;	„	3627,
„ Großhzgth. Mecklenb.-Schwerin	494530 „ **);	„	2190,
„ „ „ -Strelitz	93500 „ ;	„	1888,
„ Herzgth. Anhalt-Deſſau	61793 „ ;	„	4040,
„ „ „ -Bernburg	46252 „ ;	„	3254,
„ „ „ -Köthen	41020 „ ;	„	3418.
In der nord-deutſchen Staatengruppe:	2,992890 Mſchn.;	a. 1 □M.	2500.

*) Hier werden nicht nur die betreffenden freien Städte, ſondern auch die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg von der Betrachtung ausgeſchloſſen. — Für die übrigen nord-deutſchen Staaten ſind an bedeutenderen geographiſchen Schriften zu nennen: 1. H. D. A. Sonne Erdbeſchreibung des Königreichs Hannover ꝛc. München 1829—34. 4 Bde.; 2. G. v. Gülich Über den gegenwärtigen Zuſtand des Ackerbaues, des Handels u. der Gewerbe im Königr. Hannover (Hannover 1827); 3. Neues va-

**) Nach den neueſten Staatshandbüchern betrug die Einwohnerzahl von Hannover im Jahre 1842: 1,755592, von Mecklenburg-Schwerin: 501428 Seelen.

Die Betrachtung dieſer Überſicht ergibt zunächſt ſehr auffallende Verſchiedenheiten im Vergleich mit der Bevölkerung der ſüd- und weſt-, beſonders aber der mittel-deutſchen Staaten. Nur etwa 400000 M., oder ungefähr ein Siebentel der Bewohner der nord-deutſchen Länder iſt in der mäßigen Gedrängtheit über den Boden vertheilt, welche wir durchſchnittlich in Bayern und den thüringiſchen Staaten antrafen, wogegen ſechs Siebentel in der dünnen Verbreitung von 1900 bis 2500 Menſchen auf der □Mle. zerſtreut ſind. Auffallende Kontraſte zeigen ſich auch, wenn man die Staaten gleicher oder beinahe gleicher Fläche ꝛc. in Bezug auf die Bevölkerung mit einander vergleicht, z. B. Mecklenburg-Schwerin mit dem Königreich Sachſen, Oldenburg mit dem dreifach ſo großen, aber ſechsfach ſo ſtark bevölkerten Württemberg, oder dies Königreich mit dem doppelt ſo großen, doch wenig ſtärker bevölkerten Hannover u. ſ. w. — Anſehnlich modifizirt werden indeß dieſe Verhältniſſe, wenn man die nöthigen Einzelnheiten hinzufügt. Dann findet ſich, daß das Fürſtenthum Hildesheim mit 4600 Menſchen auf der □Mle. die am ſtärkſten bewohnte Gegend aller dieſer Länder ſey, nicht das Herzogthum Anhalt-Deſſau, welches in dieſer Hinſicht auch von der Grafſchaft Lingen, den Fürſtenthümern Grubenhagen und Birkenfeld übertroffen und vom Fürſtenthum Göttingen erreicht wird, welche Länder ſämmtlich eine relative Bevölkerung von 4000 bis 4500 Menſchen haben; dann findet ſich ferner im

---

terländiſches Archiv, oder Beiträge zur allſeitigen Kenntniß des Königr. Hannover u. des Hzgths. Braunſchweig, begr. v. Spiel, fortgeſ. v. Spangenberg (Lüneburg ſeit 1819); 4. F. Arends Oſtfriesland u. Jever in geograph., ſtatiſt., topograph. u. beſonders landwirthſchaftl. Hinſicht, 3 Bde. (Hannover 1818—1820); 5. v. Reden Das Königr. Hannover ſtatiſtiſch beſchrieben, zunächſt in Beziehung auf Landwirthſchaft, Gewerbe u. Handel, 2 Abtheil. (Hannover 1839); — enthält weitere literariſche Nachweiſungen. — 6. Vollguth Geograph.-topograph.-ſtatiſt. Abriß des Herzogthums Braunſchweig (Braunſchweig 1819); 7. Kohli Handb. einer hiſtoriſch-ſtatiſt.-geograph. Beſchreibung des Hzgths. Oldenburg, ſammt der Erbherrſchaft Jever u. d. beiden Fürſtenthrn. Lübeck u. Birkenfeld, 2 Thle. (Bremen 1824—26); 7. G. Hempel Geograph.-ſtatiſt.-hiſt. Handbuch des Mecklenburger Landes (Die 4 erſten Lief. Güſtrow 1837, die 5. Parchim 1843).

Fürſtenthum Kalenberg, in der Grafſchaft Hohnſtein, der Herrſchaft Kniphauſen und im Osnabrückiſchen eine relative Bevölkerung, welche mit der für Braunſchweig angegebenen nahe übereinſtimmt; dann zeigt ſich aber auch, daß nicht allein das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz weniger als 2000 Menſchen auf der □Mle. hat, daß vielmehr die ſchwächſte Bevölkerung ſich findet im weſtlichen Oldenburg, wo nur etwa 1250, — im Herzogthum Aremberg-Meppen und im ſüdlichen Strelitz, wo 1300, — in den mittleren Theilen des ſchwerinſchen und wendiſchen Kreiſes, wo nur etwa 1500, — im Fürſtenthum Lüneburg, wo kaum, im Herzogthum Verden, wo wenig über 1600 Menſchen auf der □Mle. leben, während auch die Grafſchaft Bentheim und das Herzogthum Bremen nicht beſſer bewohnt ſind, als die nördliche Gegend von Strelitz, und ſchlechter als das Fürſtenthum Ratzeburg, indem ſie nur 1800—2000 Menſchen auf der □Mle. zählen. —

Die ſonſtige Art und Weiſe der Bevölkerungs-Vertheilung ergibt ſich ferner, unter Bezugnahme auf die (S. 84) vorangeſchickte Überſicht, aus folgenden Zahlenverhältniſſen. — Es finden ſich nämlich:

In	Auf 1 Stadt oder Markt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□M.	Einw.	1 □Mle.	10000 Einw.
dem Königreich Hannover . . .	3,90	9770	9—10	39—40
d. Grßhzgth. Oldenburg	6,85	15635	22	97
d. Hzgth. Braunſchweig	2,55	9296	7—8	20—21
d. Grßhzgth. Mecklenb.-Schwerin	4,61	10092	12	53—54
„ „ -Strelitz .	4,50	8500	9	45—46
d. Hzgth. Anhalt-Deſſau	1,53	6179	8	20—21
„ „ -Bernburg . .	1,77	5781	6	19
„ „ -Köthen. . . .	2,41	8204	9	26

Hiebei iſt indeß zu bemerken, daß die aus dieſer Darſtellung ſich ergebende Kleinheit der Dörfer in der That nur für die mecklenburgiſchen Lande charakteriſtiſch iſt, indem die angegebene verhältnißmäßig große Anzahl der hannövriſchen, beſonders aber der oldenburgiſchen Dörfer, Weiler ꝛc. ſich mehrentheils auf die einzelnen Höfe und Moor-Kolonien bezieht, aus denen die Bauerſchaften im Herzogthum Oldenburg und

den benachbarten hannövriſchen Provinzen großentheils beſte-
hen. — Im Übrigen ſpricht die gegebene Überſicht zu deut-
lich, als daß wir veranlaßt ſeyn ſollten, auch hier die Er-
gebniſſe der Prüfung ſo wie der Vergleichung der gegebenen
Zahlenreihen unter ſich und mit den entſprechenden vorange-
ſchickten ausführlich darzulegen. — Wir fügen nur hinzu,
daß die ſtädtiſche Bevölkerung

in Hannover . . . . $0,_{14}$
im Herzogth. Oldenburg . . . . $0,_{05}$
„ Fürſtenth. Lübeck . . . . $0,_{13}$
„ „ Birkenfeld . . . . $0,_{07}$
„ Herzogth. Braunſchweig . . . . $0,_{19}$
„ Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin $0,_{23}$
„ „ „ -Strelitz . $0,_{25}$
„ Herzogth. Anhalt-Deſſau . . . . . . $0,_{54}$
„ „ „ -Bernburg . . . . . $0,_{50}$
„ „ „ -Köthen . . . . $0,_{33}$

der Geſammt-Beölkerung betragen ſoll *), wobei wir es da-
hin geſtellt ſeyn laſſen, ob nicht vielleicht die ſtädtiſche Be-
völkerung für die mecklenburgiſchen und beſonders die anhal-
tiniſchen Staaten etwas zu hoch veranſchlagt ſeyn mag. —
Der Vergleich mit den entſprechenden früheren Daten gibt
auch hier intereſſante Reſultate. Ebenſo, wenn wir die nach-
ſtehende „tabellariſche Überſicht der vorzüglichſten Wohnplätze
der nord-deutſchen Staatengruppe" betrachten, und mit den
vorangeſchickten von Süd-, Weſt- und Mittel-Deutſchland
vergleichen. — Wir zählen hier auf einem Areal von $1197,_{30}$
□Mln. 32 Städte mit 5000 und mehr Einwohnern, folg-
lich kommen $37,_{41}$ □Mln. auf jede ſolche Stadt, ein Reſul-
tat, welches für die nord-deutſche Staatengruppe eine ver-
hältnißmäßig geringere Zahl von ſolchen Städten nachweiſet,
als ſich in allen übrigen findet; dies ſtellt ſich noch deutlicher
heraus, wenn man die anhaltiniſchen Länder mit ihren Städ-
ten aus der Berechnung läßt. Alsdann zeigt ſich, wie die
übrigen nord-deutſchen Staaten in ſolcher Beziehung etwa
mit

*) Vgl. Lengerke a. a. O. I. S. 294.

mit Bayern auf gleicher Stufe ſtehen, während Oldenburg unter allen deutſchen Staaten am ärmſten an großen Städten iſt *). —

Tabellariſche Überſicht
der vorzüglichſten Wohnplätze Nord-Deutſchlands

Lage.	Städte ꝛc. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Herzogthümer Anhalt.	Bernburg, Köthen.	Deſſau, Zerbſt.	—	—
Mecklenburg.	Parchim, Güſtrow, Waren, Neu-Strelitz, Neu-Brandenburg.	Schwerin (13000), Roſtock (18000), Wismar	—	—
Königreich Hannover.	Hameln, Leer, Norden, Stade, Verden, Harburg, Goslar, Eimbeck.	Osnabrück, Emden, Lüneburg, Celle, Hildesheim (15000), Göttingen, Klausthal.	Hannover (25000).	—
Herzogthum Braunſchweig.	Wolfenbüttel, Helmſtedt.	—	Braunſchweig (35000).	
Großherzogth. Oldenburg.	Oldenburg.	—	—	—

2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten.

Rein deutſcher Abſtammung ſind wahrſcheinlich nur die Braunſchweiger, eigentlichen Oldenburger und die Mehrzahl der Hannoveraner: denn die Bewohner der mecklenburgiſchen und anhaltiniſchen Länder, des Fürſtenthums Lübeck und ebenſo die öſtlichen Lüneburger müſſen in der Hauptmaſſe als ein Gemiſch von ſlaviſchem und germaniſchem Blute angeſehen werden. Sie ſind indeß ſeit Jahrhunderten in Sprache und Sitte vollſtändig germaniſirt. Die meiſten Spuren des Slaventhums finden ſich noch im Mecklenburgiſchen und Lüne-

*) Dieſe Vergleiche ſind mit Bezug auf die entſprechenden früheren Daten fortzuſetzen! —

burgiſchen. Dort iſt das Fürſtenhaus ſelbſt — das einzige dieſer Art in Europa — ſlaviſchen Urſprungs; hier wurde vor etwa 100 Jahren noch an vielen Orten wendiſch geſprochen. — Innerhalb der rein-germaniſchen Bevölkerung unterſcheiden wir nach der Mundart: Nieder-Sachſen, zu denen die große Mehrzahl des Volks, auch die germaniſirte Bevölkerung im Mecklenburgiſchen, Lübeckſchen ꝛc., gehört, — Frieſen an den Nordſee-Küſten, — Holländer im Weſten der Ems, — Weſt-Franken im Fürſtenthum Birkenfeld. —

In Betreff der kirchlichen Verſchiedenheiten fügen wir den in der Tafel II. (S. 90) gegebenen Hauptverhältniſſen noch hinzu, daß die Katholiken vorzugsweiſe im Osnabrückiſchen und im Fürſtenthum Hildesheim, in den ſüdweſtlichen Kreiſen des Herzogthums Oldenburg wohnen, und im Fürſtenthum Birkenfeld etwa drei Siebentel der Bevölkerung ausmachen; — daß unter den Proteſtanten die große Mehrzahl dem lutheriſchen Bekenntniſſe folgt, während dem reformirten etwa der ſechszehnte Theil der hannövriſchen Proteſtanten (mehrentheils in Oſtfriesland), ſo wie die größere Hälfte der deſſauiſchen und köthenſchen und ein Sechstel der birkenfeldiſchen zugethan iſt; während endlich die bernburgiſchen ſeit 1820 der unirten und die lübeckiſchen, mecklenburgiſchen und braunſchweigiſchen faſt rein der lutheriſchen Kirche angehören. —

Verhältnißmäßig die meiſten Juden finden ſich im Deſſauiſchen und in der Landdroſtei Hildesheim. —

3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Obgleich die Bodenbeſchaffenheit der in Rede ſtehenden Länder im Allgemeinen den Landbau nicht eben begünſtigt, ſo bildet er dennoch überall ſehr entſchieden die Hauptnahrungsquelle der Einwohner. Es kann daher die verhältnißmäßig geringe Zahl derſelben nicht länger befremden. — Die nachfolgende Tafel der kultivirten und unkultivirten Flächen gewährt in dieſer Beziehung für die einzelnen Länder die allgemeinſte Überſicht.

Es ſind (in Prozenten des Geſammt-Areals)	In Hannover	In Braunſchweig	In Oldenburg	In den mecklenburgiſchen Landen	In den anhaltiſchen Landen
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Ackerland	24,65	36,00	23,86	47,50	} c. 65,00 (Ackerland u. Gartenland)
Gartenland	3,72	4,00	2,14	2,70	
Wieſen	11,63	5,00	5,00	9,50	c. 6,00
Landwirthſchaftl. Fläche überhaupt	40,00	45,00	31,00	59,70	c. 71,00
Forſtgrund	15,00	31,79 *)	8,87	13,30 **)	c. 25,00
Nicht kultivirt (Weiden, Triften, Haiden, Moore, Gewäſſer, Wege ꝛc.)	45,00	23,21	60,13	28,00	c. 4,00

Wir fügen derſelben indeß — nach der Vergleichung dieſer Daten mit den entſprechenden der übrigen Staatengruppen Deutſchlands — einige vervollſtändigende Bemerkungen hinzu:

1. **Hannovers** Kulturland liegt größtentheils in den ſüdlichen Provinzen, ſodann an den Geſtaden des Meeres und der Flüſſe. An dieſen letzteren findet ſich, hier wie in Oldenburg, zugleich das fruchtbarſte Erdreich, die See- und Fluß-**Marſchen** ***), welche zuſammen etwa 55 □Mln. oder etwas mehr als 8 Prozent des Geſammt-Areals von Hannover ausmachen. Dagegen liegen in den Provinzen Lüneburg, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Osnabrück, Lingen, Oſtfriesland, vorzüglich aber in Bentheim und Aremberg-Meppen, — neben den mehr oder minder beſchränkten, vorherrſchend dürftigen Äckern des ſogenannten **Geeſtlandes** und den im Ganzen unbedeutenden Feldern der ſogenannten Moor-Kolonien, — ungeheure Moor- und Haideflächen †), die zuſam-

*) Nach der 1827 vorgenommenen Kataſtrirung = 357709 Waldmorgen = 489480, nicht, wie v. Lengerke anſetzt, 360000 preuß. Morgen.

**) Wahrſcheinlich etwas zu klein; — nach einer anderen Ermittelung beträgt der Forſtgrund in Mecklenburg-Schwerin 14, in Mecklenburg-Strelitz 22 bis 23 Prozent der Geſammtfläche.

***) Die ausgedehnteſten an der Elbe: Das „alte Land", die Kehdinger Marſch, Hadeln; an der Weſer: die Wurſter- und Bremer-Marſch; in Oſtfriesland: das Reider Land (am Dollart), die Ems-Marſchen ꝛc. — Vgl. übrigens Abth. II. S. 601 u. ff.

†) Die größten dieſer Moore: das Wietings-Moor in Hoya, das Diepholzer, das Bentheimer Moor; der Twiſt, das Grenz-, das Bour-

men über 280 □Mln. oder c. 40 Prozent des Geſammt=Areals einnehmen dürften, und nur theilweiſe als Weideland benutzbar ſind. Man hat berechnet, daß (mit Einſchluß der Weiden) der landwirthſchaftliche Nutzungsboden

im Lande Hadeln 0,83
in den Fürſtenthümern Göttingen, Grubenhagen und Hildesheim über 0,50
im Kalenbergiſchen, Bremenſchen, Verdenſchen . . . 0,45
= Fürſtenthum Oſtfriesland 0,40
in den Grafſchaften Hoya und Diepholz 0,25
= Lüneburg, Osnabrück, Lingen und Meppen etwa 0,20
= in der Grafſchaft Bentheim aber nur 0,16

des Geſammt=Areals bildet. — Wir ſehen, daß dieſe Vertheilung des Kulturbodens im Allgemeinen der Vertheilung der Bevölkerung entſpricht, wie dies auch in einem vorherrſchend Ackerbau treibenden Lande kaum anders ſeyn kann; — wenn indeß in den ertragreichſten Landſtrichen, in den Marſchen nur etwa 3400, in den nicht ganz ſo fruchtbaren Hügelgegenden der ſüdlichen Provinzen aber gegen 4500 Menſchen auf der □Mle. leben, ſo folgt daraus, daß hier, außer dem Boden, noch andere Verhältniſſe auf die Mehrung der Bevölkerung eingewirkt haben. — Ähnliches gilt

2. von Braunſchweig, was nur zum Theil in dem fruchtbaren Vorlande des Harzes, zum Theil aber auch in den angrenzenden Ebenen ausgebreitet iſt, — jedoch durch die große Ausdehnung ſeines Wald=Areals eine ähnliche Beſchränkung des Kulturbodens erleidet, als Hannover durch ſeine Moore.

3. Oldenburg iſt derjenige deutſche Staat, der offenbar durch den Boden am wenigſten begünſtigt iſt. Hier haben die Moor= und Haideflächen verhältnißmäßig noch eine größere Ausdehnung, als im nördlichen Hannover. Zudem iſt das Geeſtland nur im Lübeckiſchen gut, die Marſch allein im Jever= und Sater=Lande und der Herrſchaft Kniphauſen vorzüglich, und

---

tanger Moor ꝛc. im Meppenſchen, das oſtfrieſiſche Hoch=Moor u. ſ. w. — Außer der Lüneburger Haide und den ausgedehnten Öden von Bremen, Verden, Bentheim ꝛc. iſt der Huimling im Meppenſchen als die wüſteſte Gegend des Königreichs zu nennen.

Birkenfelds gebirgiger Boden gewährt dem Landbau nur etwa auf der Hälfte ſeiner Ausdehnung einige Ausſicht. — Zugleich iſt die Waldung in keinem anderen Staate, und hinſichtlich der hier beſprochenen Länder nur etwa in den hannövriſchen Provinzen Stade, Aurich und Osnabrück, von gleicher Beſchränktheit; für Birkenfeld gilt dies indeß nicht, und im eigentlichen Oldenburg, wo ſich nur zwiſchen der unteren Hunte und Weſer noch größere Forſtflächen finden, erſetzt die große Ausdehnung der Torfmoore (49 □Mln.), wie in Hannover, den fehlenden Brennſtoff der Wälder.

4. In den mecklenburgiſchen Landen nimmt das Unland ebenfalls große Flächen ein, wozu indeß die ſehr bedeutende Zahl anſehnlicher Seen weſentlich beiträgt. Außerdem aber hat nur wenig mehr als ein Viertel des Ackerlandes fetten Kleiboden, während der Reſt von Natur ſandig und mager, jedoch, mit Hülfe ſorgfältiger Bearbeitung und zahlreicher Viehheerden, nicht ohne große Ergibigkeit iſt.

5. Im Allgemeinen viel beſſer iſt der faſt gartenmäßig kultivirte Boden der anhaltiniſchen Lande links der Elbe; die geringe Fläche des Unlandes iſt hier faſt ausſchließlich auf den bernburgiſchen Harz und das ſandige Zerbſter Land zu rechnen. —

Die ſich auf dieſen Baſen bewegende Landwirthſchaft hat indeß in den verſchiedenen Gegenden dieſer Staaten theilweiſe ſehr verſchiedenartige Richtungen eingeſchlagen. Zwar iſt der Getreidebau überall die Hauptſache; doch wird derſelbe in den unteren anhaltiſchen Landen links der Elbe von der Obſt-Kultur, hier ſo wie in den Marſchen von der Rinderzucht und dem Bau der Öhlfrüchte, in den hannövriſchen und braunſchweigiſchen Hügellandſchaften vom Flachsbau, in den anhaltiſchen und geringerentheils auch in den mecklenburgiſchen Landen durch den Kartoffelbau mehr oder minder beſchränkt, und im lüneburgiſchen, kalenbergiſchen und braunſchweigiſchen, noch mehr im anhaltiſchen Unterlande und ganz beſonders im mecklenburgiſchen, überhaupt in allen trockenen Gegenden dieſer Länder bildet die Schafzucht faſt eine eben ſo bedeutende, theilweis ſogar die bedeutendere Nahrungsquelle, während der Getreidegewinn in den Moorlanden (namentlich

in Hoya, Diepholz, Meppen, im Oldenburgiſchen u. ſ. w.), ſo wie in den birkenfeld'ſchen und hercyniſchen Gebirgsgegenden das Bedürfniß kaum oder gar nicht deckt. — Die Viehzucht, die in Mecklenburg, Hannover, ſodann in Braunſchweig und Oldenburg auch eine große Zahl trefflicher Pferde liefert, iſt daher für die betreffenden Gegenden von der größten Bedeutung, wenngleich die Veredelung der Thiere, namentlich der Schafe, beſonders im Hannövriſchen und Braunſchweigiſchen, noch manchen Vorſchritt zuläßt; ſelbſt in Mecklenburg kann die Schafzucht nur etwa rückſichtlich der Quantität neben die ſächſiſche geſtellt werden. —

Wenngleich nun aus dem Vorangeſchickten erhellt, daß die verſchiedenen Zweige der Landwirthſchaft in den norddeutſchen Staaten faſt noch entſchiedener als in den weſtdeutſchen oder in Süd-Bayern die große Mehrzahl der Bevölkerung beſchäftigen *), ſo ſind doch einige andere Erwerbszweige nicht zu überſehen. — Dahin gehören für Mecklenburg-Schwerin, Hannover und Oldenburg Schiffbau, Schiffahrt und Fiſcherei; namentlich ſind die hannövriſche und mecklenburgiſche Rhederei, die vorzüglich von Roſtock (Warnemünde), Wismar, Harburg, Norden, Emden, Leer und Papenburg **) aus betrieben werden, — auch die Elb-, Weſer- und Ems-Schiffahrt gar nicht unbedeutend, und die Küſtenfiſcherei (für die Nordſeegeſtade auch der Auſternfang), beſonders aber die Häringsjagd (von Emden, Leer, Papenburg ꝛc.) beſchäftigen eine erhebliche Zahl von Händen; dann und wann werden von dieſen Plätzen ſogar Schiffe zum Wallfiſchfang und Robbenſchlag ausgerüſtet ***). Oldenburgs Antheil

*) In Hannover leben etwa 77 Prozent der Bevölkerung (mit und ohne Nebengeſchäft) von der Landwirthſchaft und nur etwa 10 Prozent rein von Gewerben. Ähnliche Verhältniſſe finden ſich wahrſcheinlich auch in Oldenburg und beiden Mecklenburg, und wenn Braunſchweig und die anhaltiſchen Länder eine verhältnißmäßig größere Zahl von Gewerbtreibenden beſitzen, ſo dürfte doch der Unterſchied nicht bedeutend ſeyn.

**) Beide letztere Orte ſind durch Seeſchiffen zugängliche Kanäle mit der Ems verbunden.

***) Hannovers Rhederei zählte im Jahre 1837: 319 Schiffe mit 6493 Laſt; vgl. v. Reden a. a. O. II. S. 86 ff.

am Seeleben iſt dagegen, — vorzugsweiſe in Folge der Beſchaffenheit ſeiner hafenarmen Küſten, — von geringerem Belang. —

Einen anderen eigenthümlichen Erwerbszweig der ärmeren oldenburgiſchen, frieſiſchen, meppenſchen, bentheimſchen 2c. Moorgegenden bildete von Alters her die unter dem Namen des „Hollandsgehens" bekannte, während der Erndte-Monate ſtattfindende periodiſche Auswanderung von Arbeitern nach den benachbarten holländiſchen Provinzen, aus denen ſie dann mit dem Überſchuß des Tagelohns zum Winter zurückzukehren pflegten; — ſeitdem indeß die holländiſche Zollgeſetzgebung ſtrenger geworden und die Wanderer auf mannigfache Weiſe beſchränkt, hat der Erwerbszweig ſehr an Ausdehnung verloren, obgleich ſich die Hollandsgänger nunmehr auch nach Holſtein, Lauenburg, ſelbſt nach Mecklenburg gewendet haben. —

Für die ſüdlichen Gegenden dieſer Staatengruppe iſt das Berg- und Hüttenweſen im Deiſter, Süntel, Solling, vorzüglich im bernburgiſchen, hannövriſchen, braunſchweigiſchen und Kommunion-Harz ungefähr von derſelben Wichtigkeit, wie der maritime Verkehr für die nördlichen. Zugleich muß bei dieſer Gelegenheit der zahlreichen Salzſtätten Erwähnung geſchehen, welche im ſüdlichen Hannover (zu Salzhemmendorf, Münder, Eldagſen, Salzderhelden, Sülbeck, Salzdetfurth, Salzgitter, Sülze, Lüneburg u. m. a. O.), in Braunſchweig (Schöningen, Salzdohlum) und im Kommunion-Harz (Juliushall) im Gange ſind. —

Bei Weitem der wichtigſte Gewerbszweig in allen dieſen Landen iſt indeß für Hannover (mit Ausnahme der Provinzen Aurich und Stade), für Braunſchweig und Birkenfeld die auf den ſtarken Flachsbau begründete Garnſpinnerei und Leinwandbereitung, welche beſonders in der Provinz Osnabrück eine ganz allgemeine Verbreitung und große Bedeutung gewonnen hat. In Mecklenburg, Anhalt, Oldenburg, Oſtfriesland, Bremen und Verden bildet ſie dagegen nur ein untergeordnetes ländliches Nebengeſchäft, wie im Harz das verwandte der Spitzenklöppelei für die Bergleute von St. Andreasberg und im Huimling die Strumpfſtrickerei. — Nir-

gend werden indeß flächſene Geſpinnſte und Gewebe fabrikmäßig bereitet, wie denn überhaupt die fabrikthätige Induſtrie in allen dieſen Staaten noch auf unteren Entwickelungsſtufen verweilt. —

Am weiteſten ſind in dieſer Beziehung die oldenburgiſchen und mecklenburgiſchen Lande zurück. Die Erzeugung mittelmäßiger Wollen- und einiger anderer Waaren in den zahlreichen mecklenburgiſchen Städten, vorzüglich in Roſtock, ſo wie die Gerbereien im Birkenfeldiſchen und Strelitziſchen ſind faſt die einzigen erheblichen Gewerbszweige. Selbſt die Branntweinbrennerei, welche in Ländern mit einer der mecklenburgiſchen ähnlichen Phyſik eine allgemeine Bedeutung für die Landwirthſchaft zu haben pflegt, wird hier meiſt in den Städten und in nur beſchränktem Maaßſtabe betrieben. — Bedeutender iſt die induſtrielle Thätigkeit in den braunſchweigiſchen, anhaltiſchen und ſüd-hannövriſchen Landen. Bier- und Branntweinbereitung ſind hier, wenngleich ſelten in ausgedehnter Betriebsweiſe, ſehr allgemein verbreitet. Die Öhlſchlägerei, welche, ungeachtet eines großen Gewinns an Öhlfrüchten, in Mecklenburg, Oldenburg und dem nördlichen Hannover noch ſehr beſchränkt iſt, hat in Braunſchweig, im Hildesheimiſchen und Kalenbergiſchen bereits eine größere Bedeutung gewonnen. Wichtiger aber ſind die Fabrikationen: von wollenen und baumwollenen Waaren, welche — in mehreren größeren Städten von Hildesheim, Grubenhagen und Göttingen, wie in Osnabrück, in den Hauptſtädten von Hannover und Braunſcheig, in Deſſau, Ballenſtädt, Koswig und Zerbſt; — von Tabak, Fleiſch- und Bäckerwaaren, die in Braunſchweig, Wolfenbüttel ꝛc.; — von Glas, Spiegeln, Porzellan, die im hannövriſchen und braunſchweigiſchen Solling, in Braunſchweig ſelbſt u. m. a. O.; — von Papier, die beſonders im Braunſchweigiſchen; — von Steingut, Luxuswagen und Silberſtoffen, die in Zerbſt; — von Maſchinen und Maſchinentheilen, die in Hannover, Oſterode, Lüneburg, Hameln, Eimbeck ꝛc.; — von mechaniſchen und optiſchen, von muſikaliſchen Inſtrumenten, die in den Städten Hannover, Göttingen, Hildesheim, Münden, Celle ꝛc.; — von Metallwaaren,

die im und am Harz und Solling, ſo wie in Hannover — in einiger Ausdehnung betrieben werden. — Eigentliche Fabrikſtädte und Fabrikgegenden finden ſich indeß auch hier nicht, wenn wir die durch lebhafteren Betrieb des Hüttenweſens und der davon abhängigen Gewerbe ausgezeichneten Gegenden von Holzminden, Herzberg, Elbingerode, Klausthal, Andreasberg, des bernburgiſchen Selke-Thals (Mägdeſprung) ꝛc. ausnehmen. —

Man hat die geringe Gewerbthätigkeit der hannövriſchen, mecklenburgiſchen und oldenburgiſchen Lande theilweis wohl aus der eigenthümlichen Gewerbeverfaſſung derſelben erklärt, indem der Gewerbebetrieb, in den meiſten Provinzen Hannovers z. B., ein Monopol der Städte iſt. Der Einfluß dieſes Verhältniſſes ſoll nicht geleugnet werden: dennoch iſt dabei zu erwägen, daß die Gewerbethätigkeit in den durch dies Monopol und den Zunftzwang beſchränkten Provinzen Kalenberg, Hildesheim, Göttingen grade am größten, hingegen da, wo dergleichen Hemmniſſe nicht vorhanden, wie in Osnabrück, Oſtfriesland, Bentheim, Lingen, Meppen, Verden, Bremen ꝛc., viel unbedeutender, ja faſt gleich Null iſt. —

Wichtiger als die Gewerb- und Fabrikthätigkeit iſt in allen dieſen Landen der Handel, der indeß mehr durch den Überfluß an rohen Produkten (Getreide, Raps, Rindvieh, Pferde, Schafe, Wolle u. ſ. w.), als an Kunſterzeugniſſen genährt, und theilweiſe mehr durch die vortheilhafte Lage an ſchiffbaren Flüſſen und Meeresküſten, als durch beſondere Einrichtungen begünſtigt wird. Als die Brennpunkte des Handelsverkehrs ſind vorzugsweiſe die bekannten Haupt- und Hafenſtädte zu bezeichnen, namentlich Braunſchweig, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Roſtock, Wismar, Harburg und Emden, von denen indeß keiner zu den Handelsplätzen erſter Klaſſe gerechnet werden kann. — Was die auf den Verkehr einwirkenden Umſtände und Einrichtungen betrifft: ſo iſt aus dem Früheren bekannt, daß Hannover, beide Mecklenburg, das eigentliche Oldenburg, Lübeck und der ſüdliche Landestheil von Braunſchweig bisher noch von den Vortheilen der großen deutſchen Zollvereins ausgeſchloſſen ſind, was, bei der Ausdehnung, den der durch die Lage dieſer Länder begünſtigte

Tranſit ohne Zweifel gewinnen könnte, als ein Nachtheil erſcheint. Ein anderer ungünſtiger Umſtand iſt in der flachen, die Zugänglichkeit auf verhältnißmäßig wenige Punkte beſchränkenden Beſchaffenheit der Küſten zu ſuchen, denn die 25 Meilen lange Geſtadelinie Mecklenburgs hat nur zwei, die 27 Meilen lange Küſte von Hannover und Oldenburg nur einen einzigen natürlich guten Hafen (Emden). Dazu kömmt, hinſichtlich der Elb- und Weſer-Mündungen, die nahe und bedeutende Konkurrenz von Hamburg und Bremen, wodurch die Bedeutung von Harburg, Bremerlehe und Elsfleth und ebenſo die Anlage künſtlicher Häfen weſentlich beeinträchtigt, daher auch mehr auf die frieſiſche Küſte (Leer, Norden, Papenburg) verwieſen worden iſt. Dadurch wird aber Oldenburg als Handelsmacht faſt ganz nullifizirt: denn zu der ungünſtigen Küſtenbeſchaffenheit, der Dünnheit der Bevölkerung, der, wie in Hannover, auf weiten Räumen unvollendeten Geſchiedenheit des Rigiden und Flüſſigen, kömmt noch die nicht allein durch politiſche Umfaſſung, ſondern mehr noch durch die Unzugänglichkeit der Meer- wie der Landgrenzen herbeigeführte phyſiſche Iſolirung, der nur durch Vervielfältigung künſtlicher Verkehrsbahnen und Beſeitigung jeglicher Zollſchranke abzuhelfen wäre. Man iſt indeß hier wie in Hannover für die Herſtellung der Waſſerwege fortwährend thätig, und daſſelbe gilt hinſichtlich der Landſtraßen von allen den betreffenden Staaten, ſelbſt wo, wie in Oldenburg, der Mangel an natürlichem Baumaterial dieſes Bemühen außerordentlich ſchwierig und koſtbar macht *). — Braunſchweig, Hannover und Anhalt

*) Man vgl. die Tafel auf S. 157! — Die oldenburgiſchen Chauſſeen ſind, wie die holländiſchen, großentheils aus gebrannten Steinen (Klinker) gebaut, weil dem Lande die zahlreichen Geſchiebe fehlen, deren allgemeine Verbreitung auf den Feldern des öſtlichen Hannover, Mecklenburgs und der ganzen nord-deutſchen Ebene den Straßenbau in dieſen Ländern weſentlich erleichtert, ja in ſeiner gegenwärtigen Ausdehnung allein möglich gemacht hat. Wie innig der Zuſtand der Länder und Völker ſelbſt mit an ſich unbedeutenden, ſogar ſcheinbar ungünſtigen phyſiſchen Verhältniſſen zuſammenhängt: das zeigen recht deutlich dieſe Geſchiebe, deren geologiſche Räthſelhaftigkeit nicht größer iſt, als der Se-

ſind reich an Kunſtſtraßen. — An Eiſenbahnen ſind bis jetzt vollendet: die Schienenwege von Braunſchweig nach Harzburg, von Halle über Köthen nach Magdeburg und von Köthen über Roslau und Koswig nach Berlin, welche letztere das Anhaltiſche in einer Länge von 9 Meilen durchſchneiden. —

Im Allgemeinen erſcheinen, nach Allem was vorangeſchickt, die Bewohner dieſer Staaten in ihren Lebensverhältniſſen ungleich einfacher, in Betreff der Quellen des Wohlſtandes ungleich beſchränkter, als die Bewohner von Mittel-, Weſt- und eines Theils von Süd-Deutſchland. Dennoch befinden ſie ſich wohl in der Einfachheit ihres Seyns. — Wenn auch der Staatswirth für die Vervielfältigung der Erwerbsquellen und die Steigerung der techniſchen Kultur hier noch ein weites Feld voll Arbeit findet, ſo vermißt man doch nicht blos den von ihrer Entwickelung zu erwartenden größeren Reichthum, ſondern auch die damit gewöhnlich verknüpfte hülfloſe Armuth, da ſich wohl Dürftigkeit, nirgend aber gänzliche Nahrungsloſigkeit findet, — wie zeitweilig im Erzgebirge und anderen Induſtrie-Ländern. —

Es fehlt übrigens nicht an Inſtituten zur Belebung der techniſchen Kultur. Dahin gehören in Hannover: die i. J. 1831 eröffnete höhere Gewerbſchule in Hannover, 21 niedere techniſche Lehranſtalten, Spinnſchulen ꝛc., der Gewerbeverein, die 41 Linnen-Leggen *) u. ſ. w.; für Braunſchweig die Baugewerkſchule zu Holzminden und vorzüglich das berühmte Col-

gen, den ſie über Nord-Deutſchland gebracht haben. In welchem Zuſtande wären ohne ſie die Straßen, in welchem ohne die letzteren der Handel? — In derſelben Weiſe hat v. Reden den Segen der Moore für die deutſchen Nordſeeländer angedeutet, indem er anführt, wie ohne dieſe Moore auch die Marſchen nicht, mindeſtens nicht in der gegenwärtigen Ausdehnung, da ſeyn würden. —

*) Dieſe Anſtalten beabſichtigen, den für den Verkauf gefertigten Linnen, durch öffentliche Beaufſichtigung zu größerer Vollkommenheit, vermehrter Konkurrenz beim Ankauf und höherem Kredit zu verhelfen, indem die zur Legge gebrachten Waaren gemeſſen, ſortirt, taxirt, geſtempelt und nach üblicher Weiſe gelegt oder gerollt werden, worauf der Verkäufer, nach eigenem Ermeſſen, ſein Fabrikat auf der Legge oder ſonſt verhandelt. —

legium Carolinum zu Braunſchweig, welches, neben humaniſtiſchen, auch die realiſtiſchen Tendenzen des Handels und der Gewerbe in höherer Weiſe fördert. In Mecklenburg hat die Errichtung beſonderer Gewerbſchulen begonnen, und in mehreren Städten finden ſich Sonntagsſchulen für Geſellen und Lehrlinge; außerdem iſt hier auch das Handlungs-Inſtitut zu Roſtock zu nennen. —

4. Geiſtige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Wenngleich der Volksunterricht in der nord-deutſchen Staatengruppe, namentlich in Mecklenburg, dem Fürſtenthum Lübeck, den katholiſchen Provinzen und Kreiſen Hannovers und Oldenburgs, im Allgemeinen weder ſo alt noch ſo verbreitet iſt, als in den ſächſiſchen und thüringiſchen Ländern, ſo iſt doch auch hier überall für die Förderung deſſelben ſehr wohl geſorgt. — Zur Bildung von Landſchullehrern beſtehen in Hannover die Seminare zu Hannover, Stade, Alfeld und Osnabrück für evangeliſche, in Hildesheim und Osnabrück (Normal-Schulen) für katholiſche Präparanden; — in Braunſchweig zu Wolfenbüttel und der Hauptſtadt, wo die Garniſon- und die Waiſenhausſchule dieſen Zweck verfolgen; — in Oldenburg zu Vechta für Katholiſche, in der Hauptſtadt für Evangeliſche; — in Mecklenburg zu Ludwigsluſt und Mirow, und im Anhaltiſchen zu Deſſau und Köthen. — Zahl und Einrichtung der Volksſchulen ſind jetzt überall vollkommen genügend, namentlich können die Landſchulen im Anhaltiſchen und Oldenburgiſchen, vorzüglich in Jever und Kniphauſen, als muſterhaft genannt werden. — Die Gunſt dieſer Verhältniſſe hat dem von Natur verſtändigen und faſſungskräftigen nord-deutſchen Landmanne — namentlich der wohlhabenden Marſch- und Hügelgegenden in Oldenburg, Hannover, Braunſchweig und Anhalt — einen angemeſſenen Bildungsgrad verliehen, und wenn die Mecklenburger in dieſer Beziehung noch etwas zurückſtehen, ſo liegt der Grund in der Neuheit des verbeſſerten Schulweſens. —

Faſt in noch höherem Grade werden gelehrte Fach-Studien durch eine große Zahl trefflicher Gymnaſien und ähnlicher Anſtalten begünſtigt. Dergleichen finden ſich in Han-

nover allein 17, nämlich die Ritter-Akademie zu Lüneburg, das Pädagogium zu Ilfeld, die Gymnaſien zu Hannover, Aurich, Celle, Klausthal, Emden, Göttingen, Hildesheim (2), Lingen, Lüneburg, Meppen, Osnabrück (2), Stade und Verden, — in Braunſchweig, außer dem ſchon genannten, der akademiſchen Lehrweiſe näher ſtehenden Collegium Carolinum, fünf: zu Braunſchweig, Blankenburg, Helmſtedt, Wolfenbüttel und Holzminden, — in Oldenburg zwei: zu Oldenburg und Vechta, — in Mecklenburg ſieben: zu Schwerin, Güſtrow (Domſchule), Parchim, Roſtock und Wismar, Neu-Strelitz und Ratzeburg, — in den anhaltiſchen Staaten drei: zu Deſſau, Zerbſt und Köthen. — Danach gibt es hier im Ganzen 32 ſolcher Vorbereitungs-Anſtalten für die Univerſität, wenn wir einer eben ſo großen Zahl anderer gelehrten Schulen nicht gedenken *). — Die Univerſitäten zu Göttingen und Roſtock, beſonders die erſtere, ſind mit allen akademiſchen Hülfsmitteln aufs reichlichſte ausgeſtattet **). — Außer ihnen ſind noch die evangeliſchen Prediger-Seminarien zu Wolfenbüttel, Hannover und Loccum, ſo wie das katholiſche zu Hildesheim zu nennen; und für andere beſondere Berufszweige: das Real-Gymnaſium zu Braunſchweig, die Berg- und Forſtſchule zu Klausthal, die Thierheilſchulen zu Hannover, Göttingen und Schwerin, die Steuermannsſchulen zu Wuſtrow und Dierhagen, das Carolinum zu Braunſchweig, ſo wie die anderen, bereits oben angeführten Inſtitute für die techniſche Kultur, mehrerer anderer Anſtalten nicht zu gedenken. —

Auch fehlt es dieſen Landen nicht an zahlreichen anderen Inſtituten und Sammlungen für die Förderung wiſſenſchaftlicher Intereſſen, wenngleich dieſelben, bei der zum Theil ſpärlichen Bevölkerung, auf weitere Räume vertheilt ſind, als in beſſer bewohnten Gegenden. Dahin gehören die öffentlichen Bibliotheken zu Göttingen, Wolfenbüttel, Hannover, Hil-

*) Man vgl. die Zahl dieſer Anſtalten mit den entſprechenden in den übrigen Staatengruppen, unter Berückſichtigung der betreffenden Einwohnerzahlen!

**) Im Jahre 1842 betrug die Zahl der Studirenden in Göttingen 728.

desheim, Lüneburg, Oldenburg, Schwerin, Ludwigsluſt, Roſtock, Neu-Strelitz, Deſſau, Köthen, Ballenſtedt u. m. a., — die Sternwarte zu Göttingen, die botaniſchen Gärten, ethnographiſchen, zoologiſchen, anatomiſchen ꝛc. Muſeen zu Göttingen und Roſtock, die Naturalien-Sammlungen zu Braunſchweig, Schwerin, Ludwigsluſt und Köthen, die Sammlung wendiſcher Alterthümer zu Neu-Strelitz ꝛc.; — dahin gehören ferner: die königliche Sozietät der Wiſſenſchaften zu Göttingen und zahlreiche andere wiſſenſchaftliche Vereine. —

Für die Pflege der Kunſt iſt dagegen im Allgemeinen nur dürftig geſorgt. Erſt in der neueſten Zeit ſind in dieſer Beziehung einige Beſtrebungen lebendig geworden, namentlich durch die Kunſtvereine, die ſich in Hannover und einigen anderen Orten gebildet haben. Unter den öffentlichen Gemälde-Sammlungen ſind nur die Gallerien zu Braunſchweig, Ludwigsluſt und Schwerin zu nennen. — Unſtreitig war die bisherige Entfernung der hannövriſchen Hofhaltung der Entfaltung künſtleriſcher Leiſtungen nicht günſtig; überdies aber war hier und in den übrigen Ländern bisher noch zuviel des Nöthigen zu thun, als daß man auch dem Wünſchenswerthen hätte eine lebhaftere Aufmerkſamkeit zuwenden mögen. —

Ein tiefer, innerer künſtleriſcher Drang liegt auch überhaupt nicht eben in der Eigenthümlichkeit der hier betrachteten deutſchen Stämme; ſelbſt die aus ihnen erſtandenen Dichter wurden (wie Leſſing und Leiſewitz) mehr durch die wiſſenſchaftliche Seite der Kunſt, als durch die eigene ſchöpferiſche Kraft angeregt. — Das Leben iſt ernſt und einförmig in einer im Ganzen öden, eintönigen und kargen Natur, welche wohl Verſtand und Thatkraft zu ſchärfen und zu ſtählen, nicht aber Phantaſie und Herz zu befruchten und zu begeiſtern vermag. Wenngleich daher hier dem deutſchen Vaterlande, namentlich in Hannover *) und Braunſchweig, eine große Zahl berühmter Gelehrten geboren worden ſind, ſo iſt doch die Zahl namhafter Künſtler nur gering. —

*) v. Reden zählt allein in Hannover gegen 250 lebende Gelehrte und Schriftſteller auf.

Die große Theilnahme an dem Streben nach höherer Bildung, welche in Sachſen, ſelbſt in unteren Ständen, ſich findet, wird hier vermißt. Vorliebe für das Alterthümliche, für den Stand der Väter, ein bis zum Landmann herabgehender Stolz auf die eigene Bedeutung, reizbares Ehrgefühl, eine Starrheit, welche nicht blos ererbte Rechte, ſondern auch ererbte Sitten und Gewohnheiten hartnäckig feſthält, Gradheit, Gaſtfreiheit, Arbeitſamkeit, Herzhaftigkeit: dies ſind die Eigenthümlichkeiten, welchen den Bewohnern aller nord-deutſchen Gauen, beſonders der frieſiſchen, oldenburgiſchen, hannövriſchen, braunſchweigiſchen, auf dem platten Lande, wie in den kleinen Städten eigen ſind, indeß freilich nicht ſelten auch in ihre Zerrbilder — Bauernſtolz, Grobheit, Streitſucht, eigenſinniges Widerſtreben ſelbſt gegen zweckmäßige Neuerung — übergehen, und mit jenem widerwärtigen Mißtrauen gepaart ſind, welches der Mangel höherer Einſicht und der erfahrene Mißbrauch fremder Gewandheit jeglicher, auch unverfänglicher, Überlegenheit immer entgegenzuſetzen pflegt. —

Dieſe Eigenthümlichkeiten ſind indeß durch die Vorzeit dieſer Völkerſchaften mannigfaltig gemodelt. So wenig der Mecklenburger die Laſt ſeiner dunklen, geſtaltloſen, unerfreulichen Vergangenheit und ſo wenig der Bewohner der zum ehemaligen Hochſtift Münſter gehörigen Landſchaften (von Oldenburg, Osnabrück und Lingen) die Spuren des geiſtlichen Regiments von ſich geworfen hat; ſo wenig der bleiche Harzer den harten vielhundertjährigen Kampf um ſeine den Eingeweiden der Erde abgerungene Exiſtenz verleugnen kann: ſo wenig läßt ſich in dem Charakter des Marſchländers jene thatkräftige, unternehmungsluſtige Selbſtſtändigkeit verkennen, welche das Produkt eines in Gefahr und Kämpfen zur Behaglichkeit gediehenen Daſeyns zu ſeyn pflegt, eines Daſeyns, welches überdies für den Frieſen, durch die Sage der Väter, mit dem Glanz einer ruhmvollen Vorzeit verklärt wird. —

5. Staatsverfaſſung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsweſen. —

Mit Ausnahme von Oldenburg, wo eine landſtändiſche Verfaſſung in Ausſicht geſtellt iſt, bilden alle übrigen Staa-

ten dieſer Gruppe ſtändiſche Monarchien, jedoch unter ſehr mannigfaltigen Modifikationen. — In Hannover und Braunſchweig ſind die grundgeſetzlichen Beſtimmungen im Allgemeinen denen ähnlich, welche wir bei allen größeren ſtändiſchen Monarchien in Deutſchland kennen gelernt haben. — Hier und in Mecklenburg haben die Landſtände ſehr ausgedehnte Rechte, die ausgedehnteſten in Braunſchweig, wo ſich dieſelben in gewiſſen Fällen ſogar ohne den Befehl der Krone verſammeln dürfen. Ihnen ſteht in den zuletzt genannten Staaten ein ungetheiltes Mitrecht bei der geſammten Geſetzgebung zu, während in den anhaltiſchen Ländern nur Art und Höhe der Beſteurung von ihrer Bewilligung abhängig gemacht worden. Sie beſtehen in Hannover und Braunſchweig, außer den Standesherren (vgl. S. 168 ff.), aus Deputirten der Ritterſchaft, der Städte und der bäuerlichen Grundbeſitzer, — in den anhaltiſchen Landen allein aus Abgeordneten der Ritterſchaft und der Städte, in den mecklenburgiſchen aus ſämmtlichen landtagsfähigen Rittergutsbeſitzern und den Burgemeiſtern der Städte. —

Eigenthümlich ſind die Verfaſſungen der mecklenburgiſchen und anhaltiniſchen Staaten. — Nach der ſogenannten „alten Landes-Union" bilden die mecklenburgiſchen Landſtände beider Großherzogthümer Eine Körperſchaft, den „Landtag", welcher ſich alljährlich, auf Ausſchreiben des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, abwechſelnd in den Städten Malchin oder Sternberg verſammelt, und nach dem, von beiden Höfen erlaſſenen Landtags-Abſchied durch den in Roſtock reſidirenden „engeren Ausſchuß" der Ritter- und Landſchaft vertreten wird. — Außer den allgemeinen Landtagen können indeß auch auf ſogenannten „Landes-Konventen" die beſonderen Landſtände beider Großherzogthümer zuſammenberufen werden. —

In den anhaltiniſchen Staaten ſind die Landſtände ebenfalls gemeinſchaftlich. Da ihr Einfluß ſich indeß allein auf die Beſteurung beſchränkt, ſo erſchien die Zuſammenrufung eines eigentlichen Landtages ſeit lange entbehrlich, indem man ſich begnügte, von Zeit zu Zeit ſogenannte „Deputations-" und „Landrechnungstage" auszuſchreiben, auf denen die Landſchaft

ſchaft durch den „engeren“ oder den „weiteren Ausſchuß“ vertreten wird. —

Die anhaltiſchen Fürſtenhäuſer ſtehen in Hausverträgen (in der ſogenannten „Geſammtung“), durch welche das Recht der Erſtgeburt nach der männlichen Linear-Succeſſion, die Untheilbarkeit des ſouverainen Gebiets, ſo wie eine gegenſeitige Erbverbrüderung feſtgeſtellt iſt. Zugleich gebührt dem zeitweilig älteſten der regierenden Fürſten das zur Verwaltung gewiſſer gemeinſchaftlicher Beſitzungen und Gerechtſame, ſo wie zur Erhaltung und Leitung der landſchaftlichen Verfaſſung geſtiftete Seniorat. —

In ähnlichen Hausverträgen ſtehen beide mecklenburgiſche, wie beide welfiſche Fürſtenhäuſer mit einander, ſo daß z. B. in Hannover und Braunſchweig die dem einen Landesfürſten geleiſtete Erbhuldigung auch als Verpflichtung gegen den anderen angeſehen werden ſoll. — Hier wie dort und in allen dieſen Staaten: Untheilbarkeit des Staatsgebiets, Erbfolge nach der Erſtgeburt in männlicher Linear-Ordnung. —

Des eigenthümlichen Verhältniſſes, in welchem die Krone Oldenburg zur Herrſchaft Kniphauſen ſteht, iſt bereits oben gedacht worden. —

Die Verwaltung iſt in allen dieſen Staaten, den Hauptzügen nach, ähnlich organiſirt, wie in den früher betrachteten. — In Hannover bildet das „Staats- und Kabinets-Miniſterium“, dem der „Geheime Rath“ zur Seite ſteht, die Central-Behörde, während die „Landdroſteien“, denen die Magiſtrate der Städte und die „Amtleute“ des flachen Landes untergeben ſind, der Provinzial-Verwaltung, — die Berghauptmannſchaft zu Klausthal dem geſammten Bergweſen, — die „Kreiskaſſen“ der Steuererhebung, — die (evangeliſchen und katholiſchen) Provinzial-„Konſiſtorien“ den Kirchen- und Schulſachen vorſtehen. —

In Oldenburg finden ſich unter dem „Staats- und Kabinets-Miniſterio“ die Landesregierungen für das Herzogthum und die beiden Fürſtenthümer; unter dieſen die „Ämter“, welche wie die Regierungen mit der Adminiſtration das Finanz-, Kirchen- und Juſtizweſen verbinden; unter den Ämtern die „Kirch-

ſpielvoigte" und „Magiſtrate", im Birkenfeldiſchen die „Burgemeiſtereien". — Die katholiſchen Kirchenſachen überwacht ein vom Biſchof zu Münſter (zu deſſen Sprengel die katholiſche Kirche Oldenburgs gehört) nach Vechta geſetzter biſchöflicher Offizial, — das Beſtehen „guter gemeiner Ordnung" in der Herrſchaft Kniphauſen der großherzogliche Fiscal, der in Oldenburg ſeinen Sitz hat. —

In Braunſchweig ſtehen, unmittelbar unter dem Staats-Miniſterio, die „Kreisdirektionen", unter dieſen die Magiſtrate und „Ämter" der Adminiſtration, — die „Finanz-, Steuer- und Kammer-Kollegien", denen die „Kreiskaſſen" ꝛc. untergeben ſind, den Steuern und Domänen ꝛc., — das Konſiſtorium zu Wolfenbüttel den Kirchen- und Schulſachen vor. —

In Mecklenburg-Schwerin bildet die „Regierung und Lehenkammer" zu Schwerin die höchſte Verwaltungsbehörde unter dem „Geheimen Miniſterio", der die Magiſtrate, Ämter und Gutsherrſchaften als unterſte Polizeibehörden untergeordnet ſind. — Für das Steuer- und Finanzweſen beſtehen: die „Landes-Rezeptur-Kommiſſion" ꝛc. und das „Zoll-, Steuer- und Acciſe-Kommiſſariat" zu Roſtock, ſo wie das „Zoll- und Steuer-Kollegium" zu Güſtrow; — für kirchliche Angelegenheiten das Konſiſtorium zu Roſtock; — die Schulſachen hängen von der Regierung unmittelbar ab. — Ähnliche Einrichtungen unter ähnlichen Benennungen auch in Mecklenburg-Strelitz; für das Fürſtenthum Ratzeburg fungirt (unter der Regierung zu Neu-Strelitz) die „Landvoigtei" zu Schönberg als obere Verwaltungsbehörde. —

In den anhaltiſchen Staaten finden ſich, neben dem ſogenannten „Geſammtrath" des Fürſtenhauſes, als oberſte Adminiſtrativ- und Polizeibehörden die Landes-Regierungs-Kollegien zu Bernburg, Deſſau und Köthen, denen in Deſſau ein „Miniſterium", in Köthen ein „Landes-Direktions-Kollegium" vorgeſetzt iſt; ihnen untergeordnet ſind die Magiſtrate und Ämter. —

Für die Rechtspflege exiſtiren als oberſte Gerichtshöfe: die Ober-Appellationsgerichte zu Celle, Wolfenbüttel, Oldenburg, Zerbſt und Roſtock, welches letztere bis vor Kurzem in

Parchim ſeinen Sitz hatte. — Die zweite Inſtanz bilden in den Provinzen Hannovers und beiden Mecklenburg beſondere „Juſtiz-Kanzleien“, in Braunſchweig das „Landesgericht“ zu Wolfenbüttel, und in den übrigen Staaten die verſchiedenen Landes-Regierungs-Kollegien. — Als Untergerichte fungiren die Ämter, die Patrimonial- oder beſondere Stadtgerichte u. ſ. w. —

Das Kriegsweſen (vgl. Tafel V. S. 165) beruht im Allgemeinen auf den bundesmäßigen Verpflichtungen der betreffenden Staaten, und die Normen für Kriegsdienſtverpflichtung, Ergänzung und Dienſtzeit ſind im Weſentlichen nach denſelben Grundſätzen feſtgeſtellt, wie in den übrigen deutſchen Staaten: Allgemeine, mit dem 20. oder 21. Lebensjahre beginnende, 5 oder 6 Friedensjahre dauernde, im Kriegsfalle unbeſtimmt verlängerte, durch Stellvertretung oder das Loos zu beſeitigende Dienſtpflichtigkeit, Beurlaubung nach einjähriger, höchſtens anderthalbjähriger Ausbildungszeit, für den Reſt der Dienſtzeit alljährliche Übungen von monatlicher oder halbmonatlicher Dauer: — dies ſind die Hauptzüge, innerhalb welcher ſich die verſchiedenen organiſatoriſchen Beſtimmungen bewegen. — Eine eigenthümliche Einrichtung findet ſich bei der hannövriſchen und braunſchweigiſchen Kavallerie. Dieſe Waffe und auch die reitende Artillerie ergänzt ſich nämlich in Hannover vollkommen aus Freiwilligen, deren Dienſtzeit nominell auf 10 Jahre feſtgeſtellt, indeß dadurch ſehr bedeutend abgekürzt iſt, daß ein Fünftel bis ein Sechstel der Mannſchaft ſtets völlig beurlaubt iſt, während zugleich die Mehrzahl der übrigen Reiter 7—9 Monat in jedem Jahr mit ihren Pferden „auf Quartiers-Portion“ liegt, d. h. im ganzen Lande zerſteut und zwar in der Regel in der Heimath kantonnirt, mithin eigentlich gleichfalls beurlaubt iſt, während nur eine Stabswache präſent bleibt. Ungeachtet des mit dieſem Modus nothwendig verknüpften Mangels an Aufſicht iſt man ſtets damit zufrieden geweſen, weil ſich die reicheren Bauernſöhne zum Reiterdienſt drängen und die nationelle Vorliebe für das Pferd gegen den Mißbrauch deſſelben ſchützt. —

Für das Militair-Bildungsweſen beſteht die „Allgemeine Militair-Akademie“ in Hannover für Offiziere und

ſolche Kadetten, die das Offizier-Examen bereits beſtanden haben, — für Offizier-Aspiranten die Kadettenhäuſer zu Hildesheim und Braunſchweig, das Pagen-Inſtitut zu Schwerin und die Militairſchule zu Oldenburg, welche letztere mit den und für die Hanſe-Städte gemeinſchaftlich unterhalten wird. — Außerdem ſchicken Oldenburg, Mecklenburg, auch Braunſchweig Offiziere zur allgemeinen Kriegsſchule nach Berlin, und Anhalt ſeine Offizier-Aspiranten auf preußiſche Diviſions-Schulen. — Die Beförderung zum Offizier geſchiht jetzt überall erſt nach abgelegter Prüfung; außerdem fanden in Hannover bisher noch beſondere Prüfungen bei allen Waffen zum Premier-Lieutenant, bei der Artillerie zum Capitain, bei der Infanterie und Kavallerie zum Major ſtatt. —

Feſtungen von Bedeutung ſind nicht vorhanden, da die Werke von Nienburg, Stade und Harburg verfallen ſind, und das kleine Dömitz nur als Gefängniß Bedeutung hat. — An Etabliſſements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial ſind die Gewehr- und Waffenfabriken zu Herzberg und Hannover, die Gewehrfabriken zu Klausthal und Gernrode (im Bernburgiſchen), — die Pulverfabriken bei Lautenthal, Ärzen, Walsrode, Andreasberg und einigen anderen Orten Hannovers, — die Zeughäuſer zu Hannover, Braunſchweig, Schwerin ꝛc. zu nennen. — Für die Remontirung bietet die ſtarke Pferdezucht dieſer Länder eine ſeltene Auswahl, da die Veredelung der trefflichen Pferde-Racen, — unter der günſtigen Einwirkung der großherzoglichen Haupt- und Landgeſtüte zu Redevin und Pätow und vieler berühmter Privatgeſtüte (Ivenack ꝛc.) in Mecklenburg, des Landgeſtüts zu Celle, des Geſtüts zu Memſen bei Hoya, zu Neuhaus am Solling und des in Hannover, Braunſchweig und Oldenburg allgemeinen Intereſſes für die Pferdezucht, — fortwährend raſche Fortſchritte macht. —

§. 24. Deutſchlands freie Städte *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung.

Im Jahre 1840 lebten in den Gebieten der freien Städte:
Frankfurt a. M. 66338, Hamburg 158171,
Lübeck . . . . . 50855, Bremen . 64581 **),
überhaupt . . . . 339945 Menſchen.

Davon wohnten in den Städten:
Frankfurt a. M. 56939, Hamburg c. 122000,
Lübeck . . . . c. 27000, Bremen c. 50000,
überhaupt: 255000 bis 256000 Menſchen,

ſo daß außer den Städten und zwar im Gebiet von
Frankfurt 9399, Hamburg 36171,
Lübeck 23855, Bremen 14581,
und überhaupt c. 84000 Menſchen gefunden wurden, deren Anzahl gegenwärtig bis auf 86500, die Bevölkerung der Städte aber bis auf 265000 angewachſen ſeyn mag, ſo daß die Geſammtſumme der Bewohner in den freien Städten und ihren Gebieten gegenwärtig c. 352000 betragen mag. — Sieht man ab von der Bevölkerung der gebietenden Städte, ſo leben auf der □Mle. (vgl. S. 84, Tafel I.) im Gebiet von Frankfurt über 19000, von Lübeck gegen 6000, von Hamburg gegen 7300 und von Bremen über 4400 Menſchen ***).

*) 1. C. L. Frank Topograph. Überblick d. Stadt Frankfurt a. M. ꝛc. (Frankfurt a. M. 1821); — 2. Kirchner Anſichten v. Frankfurt a. M., der umliegenden Gegenden ꝛc. 2 Bde. (Frankf. 1818); — 3. J. C. v. Fichard Die Entſtehung d. freien Reichsſtadt Frankfurt a. M. u. die Verhältniſſe iheer Bewohner (Frankfurt 1819); —

4. Behrens Topographie und Statiſtik von Lübeck und Bergedorf (Lübeck 1839); —

5. H. Meyer Hamburg u. d. Hamburg. Gebiet in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande ꝛc. (Hamburg 1828); 6. G. N. Bärmann Hamburg u. ſeine Umgebungen (Hamburg 1822); — 7. F. G. Buek Handbuch der hamburg. Verfaſſung u. Verwaltung (Hamburg 1828).

**) Nach den neueſten Angaben im Jahre 1842: überhaupt 72820, in der Stadt mit ihren Vorſtädten 53136 Einw.

***) Dieſe Quotienten ergeben ſich, nachdem man das Areal der Stadt-Gemarkungen von der Geſammtfläche in Abzug gebracht. — Die Bevölkerung des Frankfurter Gebiets erſcheint um ſo dichter, als 0,66 □Mln. oder 36 Prozent des Geſammt-Areals bewaldet ſind. —

Die drei Hanſeſtädte beſitzen, wegen ihrer Entfernung von der Küſte und im Intereſſe ihres Meerverkehrs, je einen ſtädtiſchen Hafenort (Travemünde, Kuxhaven, Bremerhaven) und außerdem noch einige andere ſtädtiſche Orte (Bergedorf, Ritzebüttel, Vegeſack), während Frankfurt nur etwa in ſeiner über-mainiſchen Vorſtadt Sachſenhauſen und zwei ländlichen Marktflecken Analoges aufzuweiſen hat. Dennoch beträgt die ſtädtiſche Bevölkerung Frankfurts 83 Prozent der Geſammt-Einwohnerzahl, die Hamburgs kaum 78, Bremens 73 und Lübecks nur etwa 54 Prozent. —

2. Abſtammungsverhältniſſe und Religionsverſchiedenheiten.

Die Einwohner der freien Städte Deutſchlands ſind zwar allerdings vorherrſchend Deutſche und zwar in Frankfurt fränkiſchen, in den drei Hanſeſtädten nieder-deutſchen Stammes, allein einerſeits iſt die Bevölkerung Lübecks, auch Hamburgs, wie die der Nachbarlande, der Hauptmaſſe nach ohne Zweifel nicht ohne Beimiſchung wendiſchen Blutes, andrerſeits haben ſich auch grade in den freien Städten, vorzüglich in Hamburg und Frankfurt a. M., zahlreiche Fremde niedergelaſſen, und mehr oder weniger mit der Grundbevölkerung vermiſcht, ſo in Hamburg vorzugsweiſe, aus Handelsrückſichten, Engländer, in Frankfurt Franzoſen und Niederländer, namentlich ſolche, die hier vor den religiöſen und politiſchen Verfolgungen, die dem niederländiſchen Freiheitskriege vorangingen, und der Aufhebung des Edikts von Nantes und dem Ausbruche der erſten franzöſiſchen Revolution folgten, eine Zuflucht ſuchten.

Auch in Bezug auf kirchliche Unterſchiede zeigt ſich in der letzteren Stadt eine größere Mannigfaltigkeit, als in den übrigen, — wie ſich ergibt, wenn wir den auf Tafel II. (S. 90) mitgetheilten Angaben hinzufügen, daß Frankfurts proteſtantiſche Bevölkerung aus etwa 44800 Lutheranern und 3300 Reformirten beſteht, während die Zahl der Katholiken gegen 8300 betragen mag, und ſeine jüdiſche Bevölkerung auf 10000 Seelen geſchätzt wird. — In Lübeck iſt die Zahl der Reformirten dagegen eben ſo unbedeutend als die der Katholiken und Juden, während ſich unter Hamburgs proteſtantiſcher Bevölkerung etwa 5000 Reformirte und 600 Mennoniten be-

finden, und Bremens Proteſtanten zur Hälfte etwa der reformirten, zur Hälfte der lutheriſchen Kirche angehören. —

3. Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner. —

Die freien Städte ſind diejenigen deutſchen Staaten, in denen — weil eben die ſtädtiſche Bevölkerung bei den meiſten bedeutend überwiegt — ganz entſchieden nicht die Mehrzahl der Hände durch die Landwirthſchaft, ſondern vielmehr durch Handel und Gewerbe in Bewegung geſetzt wird, eine Erſcheinung, die wir freilich auch ſonſt mehrfach wahrnehmen würden, wenn wir andere Großſtädte mit ihren Weichbildern als beſondere Einheiten betrachteten. —

Am wenigſten gilt das eben Angeführte von Lübeck, deſſen Gewerbthätigkeit einſeitig und beſchränkt iſt; dennoch findet auch hier die größere Bevölkerungs-Hälfte nicht in der Boden-Kultur, ſondern durch Handel (vorzugsweiſe Spedition), Schiffahrt und Schiffbau, Fabrikation (von Tabak, Seife, Leder, Liqueur ꝛc.) und den gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerbsbetrieb Beſchäftigung und Nahrung. —

Es kann ſich indeß weder Lübecks Handel mit dem der drei übrigen Freiſtaaten, noch Lübecks Schiffahrt mit der der beiden anderen Hanſeſtädte meſſen. Seine Handelsflotte beſtand im Jahre 1840 nur aus 63 Segeln mit einer Tragfähigkeit von 3990 Commerz-Laſt oder 11012 Tons, während in demſelben Jahre Hamburg 174 Segel mit 15341 C.-L., Bremen 198 Segel mit 27025 C.-L. bewegte: Zahlen, welche 1842 für Hamburg (die Küſten- und Leichterſchiffe nicht gerechnet) bis auf 194 Segel, für Bremen bis auf 215 Segel (mit 31526 C.-L.) gewachſen ſeyn ſollen. —

Wenn ſich nun aus dieſen Zahlen ergibt, wie Bremen unter den drei Hanſeſtädten die ſtärkſte Handelsflotte beſitzt, mithin mit der größten Lebhaftigkeit ſeiner Rhederei auch den bedeutenderen Antheil am eigentlichen Seeleben nimmt, ſo überflügelt dagegen die Handelsthätigkeit Hamburgs die bremiſche ſo bedeutend, daß der Werth der dort jährlich umgeſetzten Waaren ungefähr das Vierfache des Handelsumſatzes von Bremen ausmacht. Bremen iſt daher nur der zweite Seehandelsplatz Deutſchlands, wie Hamburg, welches nächſt London die

größten Geſchäfte in Europa macht, die zweite Handelsſtadt des Erdtheils iſt. — Auch kann ſich Bremens Gewerbthätigkeit keinesweges mit der hamburgiſchen meſſen. Während jene allerdings in großer Ausdehnung, doch faſt ausſchließlich auf die Tabaks- und Cigarren-Fabrikation, auf den Schiffbau und die Erzeugung von Schiffs-Requiſiten gerichtet iſt, beſchäftigen Hamburgs Manufakturen und Gewerbe viele Hände nicht allein in dieſen Nahrungszweigen, ſondern auch bei der Anfertigung von Leinen-, Baumwollen-, Seiden-, Lederwaaren, Zucker, Lichten, Seife, Fleiſch- und Seilerwaaren, Gold-, Silber- und anderen Metallarbeiten, Branntwein, Rum u. ſ. w. — Dennoch iſt hier der Handel noch entſchiedener das bedeutendſte Geſchäft, als in Bremen die Rhederei. —

Unter allen freien Städten kömmt Frankfurt, in der Bedeutung ſeines Handels und ſeiner Fabrikthätigkeit, Hamburg am nächſten; dagegen fehlt dieſem (nächſt Leipzig wichtigſten) binnenländiſchen deutſchen Handelsplatze der Antheil am Seeleben, der für die Hanſeſtädte charakteriſtiſch iſt. — Die Frankfurter Induſtrie beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit der Fabrikation von Wollen- und Seidenwaaren, Teppichen, Tapeten, Spielkarten, Wachsleinewand u. ſ. w. Doch iſt der durch die vortheilhafte Lage und die jährlichen Meſſen, durch die Zollvereinigung mit allen Nachbarſtaaten, durch vortreffliche Straßen und die Eiſenbahn-Verbindung mit Mainz begünſtigte Handel, hier wie in Hamburg, ungleich wichtiger als die Fabrikthätigkeit. Er beſteht theils in Speditions-, größerentheils in Eigenhandel. Noch bedeutender iſt Frankfurt als Geldmarkt; es wird in dieſer Beziehung in Deutſchland wohl allein von Hamburg übertroffen. —

Neben allen dieſen künſtlichen Erwerbszweigen bewegen ſich auf dem Gebiet der freien Städte, — auf einem Boden, der großentheils als Marſchland (in den hanſeatiſchen Landſchaften), aber durch die Anwendung aller Kulturmittel auch in der Geeſt und überall die höchſten Erträge gewährt, und Viehzucht, Acker-, Garten- und Obſtbau außerordentlich begünſtigt, — zugleich alle Zweige der phyſiſchen Kultur in ſehr lebhafter, umſichtiger und gewinnbringender Weiſe, da

die Nähe der großen Verkehrsplätze einen höchſt dankbaren Markt gewährt, der, alles einheimiſchen Fleißes ungeachtet, wohl nur in Lübeck, kaum in Bremen, aber gewiß nicht in Hamburg und Frankfurt ausländiſcher Zufuhren entbehren kann. —

4. Geiſtige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Die freien Städte Deutſchlands konnten ſich, eben weil ſie deutſche Städte ſind, der Pflege der geiſtigen Intereſſen auf keine Weiſe entſchlagen. Weil kein anderer deutſcher Staat ſo vollſtändig in Einer großen Stadt aufgeht, ſo bietet ſogar kein anderer, im Verhältniß zur räumlichen Ausdehnung, eine ſolche Fülle von Unterrichtsmitteln dar, als hier, der ſtaatlichen Abgeſchloſſenheit halber, vereinigt werden mußten. — Alle pflegen ſie nicht nur den Volksunterricht auf eine ſeltene Weiſe, mittelſt einer angemeſſenen Zahl von Elementar- und Bürger-Schulen, durch Seminare zur Ausbildung von Lehrern u. ſ. w.; — alle ſorgen ſie nicht blos auf eine zweckmäßige Weiſe für die ſtädtiſchen Bevölkerungen doppelt wichtige Entwickelung techniſcher Berufsſtudien, — wie Frankfurt durch ſeine Gewerbeſchule, Lübeck durch ſeine techniſche Lehranſtalt, ſeine Zeichen- und Induſtrieſchulen, Hamburg durch ſeine Schulen für techniſche Gewerbe, Land- und Gartenbau, Bremen durch ſeine Zeichen- und ſeine Steuermannsſchule zu Vegeſack, — wie alle drei Hanſeſtädte durch ihre vortrefflichen Navigationsſchulen ꝛc.: — ſondern ſie gewähren auch einen großen Reichthum von Mitteln für die Kultur der Wiſſenſchaften und Künſte. — Außer den wohl organiſirten Gymnaſien in allen vier Städten und einigen ähnlichen Anſtalten beſitzen ſie ſämmtlich, vorzugsweiſe Hamburg und Frankfurt, anſehnliche öffentliche Bibliotheken (Hamburg deren allein ſechs), Bremen und Hamburg Sternwarten und mehrere naturhiſtoriſche Sammlungen. Aber beſonders reich iſt Frankfurt in dieſer Beziehung ausgeſtattet durch die berühmte Senkenbergiſche Stiftung für mediziniſch-naturhiſtoriſche Studien, den phyſikaliſchen, den geographiſchen Verein, die Senkenbergiſche naturforſchende Geſellſchaft u. ſ. w. — Auch finden hier die ſchönen Künſte, denen die Hanſeſtädte eine mindere Auf-

merkſamkeit zu ſchenken ſcheinen, eine lebhaftere Theilnahme, wie das Städelſche Kunſt-Inſtitut, das Muſeum, das Zeichen-Inſtitut u. ſ. w. beweiſen. —

In ſolcher Art ſind daher dem ſonſt in Handelsſtaaten vorherrſchenden materialiſtiſchen Treiben heilſame Schranken geſetzt worden. Wenngleich dennoch dieſes letztere ſein Recht behauptet; wenngleich dennoch — wie man meint — der kaufmänniſche, vorzugsweiſe auf Erwerb und Gewinn geſtellte, Beſitz und Reichthum überſchätzende Sinn allen Schichten der Geſellſchaft ſein eigenthümliches Kolorit verleiht und zwar um ſo mehr, als er grade von den höchſten am entſchiedenſten ausgeht; — wenngleich ferner die Enge der ſtaatlichen Exiſtenz auch dem öffentlichen Leben ein gewiſſes knappes, förmliches, ſteifbürgerliches Gepräge aufdrückt: — ſo iſt daneben doch auch ſo viel Ehrenfeſtes in der Geſinnung, ſo ſtrenge Rechtlichkeit im Wandel, ſo lebendige Theilnahme an den höheren Intereſſen der Menſchheit bemerkt worden, daß die Namen der deutſchen Freiſtädte mit vollem Rechte auf der ganzen Erde einen guten Klang haben. Wer dagegen die nebenhergehende allerdings merkliche Sittenloſigkeit, die Verderbtheit und Rohheit des zahlreichen Pöbels geltend machen wollte, der vergäße, daß dieſe — leider! — gemeinſamen Merkmale aller großen Städte ſchwerlich dort vermißt werden können, wo der Ab- und Zufluß zahlreicher Fremden, wo der Verkehr mit der rohen Maſſe des Seevolks aller Länder grade als nothwendige Requiſite des öffentlichen Lebens betrachtet werden müſſen. Man würde irren, wollte man dieſe Erſcheinungen auf Rechnung einer nationellen Prädispoſition ſetzen, welche letztere urſprünglich eben keine andere ſeyn kann, als die, ſo ſich in den dieſe Städte umgebenden Landſchaften kundgibt, wenngleich die eigenthümlichen politiſchen, ſo wie die vorherrſchend merkantilen Verhältniſſe hier eine beſondere Ausprägung des Volksgeiſtes bewirkt haben. —

5. Staatseinrichtungen.

Die „freien" Städte Deutſchlands leiten bekanntlich dieſe ihre amtliche Bezeichnung von ihren republikaniſchen Staatseinrichtungen her. — Alle vier haben ſie demokratiſche Staats-

verfaſſungen, doch von verſchiedener Ausprägung. In Lübeck und Bremen waltet allerdings die Demokratie am entſchiedenſten vor, da hier nicht nur die Geſetzgebung und die Geſtaltung aller öffentlichen Angelegenheiten entweder — wie in Bremen — von der geſammten Bürgerſchaft, dem „Bürger-Konvent" und ihren Abgeordneten (Altermännern) oder — wie in Lübeck — von den (zwölf) Korporationen (Kompagnien), in welche die Bürgerſchaft zerfällt, in Gemeinſchaft mit dem aus ihr unter gewiſſen Einſchränkungen *) erwählten „Hochedlen und Hochweiſen Rath" oder Senat ausgehen, ſondern auch im Weſentlichen nur unbedeutende Unterſchiede von mehr- oder minderberechtigten Bürgerklaſſen ſtattfinden. — In Hamburg und Frankfurt **), wo übrigens das Bürgerrecht ebenfalls erworben, nicht aber ererbt wird, unterſcheidet man dagegen verſchiedene Schichten des Bürgerthums; in Hamburg „Bürger und Schutzverwandte", von denen jene in, ausſchließlich zu Ämtern und Ehrenſtellen und zu jeglichem Gewerbe berechtigte, „Groß- und in Kleinbürger" zerfallen, — in Frankfurt „Patrizier und Gelehrte", die Anſpruch auf die bedeutenderen Ehrenſtellen im Staate haben, ferner eigentliche „Bürger" (Kaufleute, Handwerker, Laſtträger, Tagelöhner ꝛc.) und „Nachbarn", worunter die Landleute des Gebiets verſtanden werden; außerdem „Beiſaſſen", d. h. Anſäßige ohne Bürgerrecht, „Permiſſioniſten" oder Fremde, endlich die Klaſſe der Dienſtboten. — In beiden Republiken ſteht die Initiative bei der Geſetzgebung allein dem Senate zu, von dem auch die ganze vollziehende Gewalt, die adminiſtrative und Juſtizverwaltung ausgeht, während er die Geſetzgebung mit den aus der Bürgerſchaft abgeordneten Korporationen theilt. —

Für die Rechtspflege beſteht ein für alle vier Städte

---

*) In Bremen muß man ſtudirt haben oder Kaufmann (nicht Krämer) ſeyn, in Lübeck zu den beiden Korporationen der Junker- (oder Zirkel-) Kompagnie und der Kaufleute, oder zu einer der fünf Schiffer-Gilden gehören, um rathsfähig zu ſeyn. —

**) Ein Irrthum, der ſich in dieſer Beziehung auf S. 31 der III. Abtheilung meiner „Anfangsgründe" ꝛc. eingeſchlichen, iſt hiernach zu berichtigen. —

gemeinſchaftliches Ober-Appellationsgericht zu Lübeck; außerdem bilden die betreffenden Senate die Obergerichte zweiter Inſtanz, beſondere Stadtgerichte ꝛc. die untere Inſtanz; auch beſtehen beſondere Handels- und Militair-Gerichte. —

Außer den durch die unterhaltenen Linientruppen gebildeten Bundes-Kontingenten, — welche durch Werbung, nöthigenfalls aber auch durch Looſung der jungen Mannſchaft komplett erhalten werden, und im erwünſchten Zuſtande ſind, — beſtehen in allen vier Städten, unter dem Namen von „Stadt- und Landwehr“, „Bürgerwehr“ ꝛc., Milizen von nicht unerheblicher Stärke und einiger militairiſcher Erziehung. — Die Hanſeſtädte unterhalten mit Oldenburg gemeinſam eine Militairſchule. — Die ehemaligen Feſtungswerke der freien Städte ſind längſt verfallen; doch exiſtiren zu Bremerhaven und Travemünde einige Anlagen zur Hafenvertheidigung. —

Drittes Kapitel.

Die preußiſche Monarchie*).

A. Topiſche Verhältniſſe.

a) Im Allgemeinen.

§. 25. Lage und Begrenzung des preußiſchen Staates.

Der preußiſche Staat liegt, wie bereits erwähnt, größerentheils im nördlichen Deutſchland; der kleinere Theil aber greift oſtwärts über die von der Politik gezogenen deutſchen

*) Außer den bekannten zahlreichen älteren und neueren, kompendiariſch abgefaßten, ſtatiſtiſchen und topographiſchen Schriften von Mützel, Rumpf, v. Zedlitz, v. Reſtorff, Cannabich, Voigtel, Schneider, v. Schlieben, Eberhard, F. Förſter, Krug, Hedemann, Preuß, Berghaus, Kux u. m. a., unter denen die von Cannabich (1827; 6 Bde.) die weitläufigſte, die von Kux die neueſte ſeyn dürfte, nenne ich als beſonders wichtig für die Kenntniß des preußiſchen Staats:

1. Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zuſtandes der preußiſchen Monarchie (Berlin 1829); — 2. J. G. Hoffmann, Die Bevölkerung des Preuſsischen Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahr's 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten ꝛc. (Berlin 1839); — 3. B. Weber Handbuch der ſtaatswirth-

Grenzen weit hinaus bis zur Prosna und mittleren Warthe, und lagert ſich, in der anſehnlichen Breite von 20—25 Meilen, um die Geſtade des baltiſchen Meeres vom nördlichſten Punkte des deutſchen Strandes bis zum Memeler Tief und weiter. —

Dieſe nicht zu Deutſchland gerechneten preußiſchen Lande grenzen unmittelbar an die größere Maſſe der deutſch-preußiſchen, und bilden mit ihnen die Hauptländermaſſe der Monarchie, welche, wegen ihrer Lage, die öſtliche genannt werden muß. — Dieſelbe grenzt, mit vielfach aus- und einſpringenden Linien, auf 185 Meilen an nicht-deutſches Ausland (wovon 179 Meilen auf die ruſſiſch-polniſche Grenze kommen), auf 296 Meilen an andere deutſche Länder (darunter 81 Meilen an der öſterreichiſch-deutſchen Grenze), und 114 Meilen (Rügen nicht gerechnet) beſpült die Oſtſee. — Die größte Ausdehnung dieſer öſtlichen Hauptländermaſſe des Staats mißt in ſüdweſtlicher Richtung, von dem öſtlichſten Punkte der ganzen Monarchie, unter 40° 30′ O. L., bis zum weſtlichſten ihrer öſtlichen Gebietsmaſſe an der Werra, unter 27° 33′ O. L., 124, — in ſüdöſtlicher Richtung von Arkona bis zum ſüdlichſten Punkte dieſes Gebietstheils an der Oppa, unter 49 49′ N. B., 84 Meilen*). —

ſchaftlichen Statiſtik des preuß. Staats (Breslau 1840); — 4. B. Weber Hiſt.-ſtatiſt. Jahrbuch in Bezug auf National-Induſtrie u. Staatswirthſchaft; mit beſond. Berückſichtigung Deutſchlands u. des preuß. Staats (Breslau ſeit 1836), 3 Jahrgänge; — 5. Dieterici, Statiſtiſche Überſicht der wichtigſten Gegenſtände des Verkehrs u. Verbrauchs im preuß. Staate und im deutſchen Zollvereine ꝛc. Aus amtlichen Quellen (Berlin 1838; erſte Fortſ. 1842).

*) Dieſe Angaben ſind mit Hülfe der Charte und der bereits erlangten topiſchen Kenntniß zu vervollſtändigen. — Welche Staaten ſind Grenzſtaaten, mit welchen ihrer Theile ſind ſie es? Welche Gebirge, Flüſſe ꝛc. liegen etwa in dem Grenzzuge, wieweit, wo? Werden ſie vom Grenzzuge geſchnitten oder der Länge nach getroffen? — Welche Punkte ſind die äußerſten nach den vier Hauptweltgegenden? Wo finden ſich charakteriſtiſche Aus- oder Einbiegungen der Grenze? — Dieſe und ähnliche Fragen, deren Beantwortung der Charte mehr als dem Lehrbuche zukömmt, ſind hier und künftig in allen ähnlichen Fällen aufzuwerfen, und die Antworten darauf in methodiſcher Weiſe, am beſten

Neben dieſer größeren öſtlichen Gebietsmaſſe, durch mehrere der kleineren deutſchen Staaten von ihr getrennt, liegt im weſtlichen Theile Nord-Deutſchlands eine zweite kleinere, vorherrſchend in nord-ſüdlicher Richtung ausgedehnte, welche im N. und O. auf 162 Meilen an deutſche Staaten, im W. auf 14 Meilen mit Frankreich, auf 13 mit Belgien und auf 67 Meilen mit Hollands deutſchen und nicht-deutſchen Provinzen grenzt, — von S. gegen N., von der Saar bei Saargemünd, unter 49° 8′, bis zur Weſer bei Schlüſſelburg, unter 52° 30′ N. B., 53, — von W. gegen O., vom weſtlichſten Punkte der Monarchie, unter 23° 30′ O. L., bis zum öſtlichſten ihrer weſtlichen Gebietsmaſſe (unfern der Diemel-Mündung), unter 27° 6′ O. L., 34 Meilen Ausdehnung hat, — und mit ihrem öſtlichſten Punkte an der Weſer in grader (ſüdöſtlicher) Richtung 6 Meilen von dem weſtlichſten der öſtlichen Ländermaſſe entfernt iſt. —

Außer dieſen beiden in ſich zuſammenhängenden Hauptgebieten, von denen das erſtere die anhaltiſchen Hauptländer, die unteren ſchwarzburgiſchen Herrſchaften und mehrere andere kleinere Fremdgebiete, das letztere Birkenfeld und Meiſenheim enklavirt, zeigt die Charte noch eine bedeutende Anzahl kleinerer, von anderen deutſchen Staaten umſchloſſener Gebietstheile, von denen weiter unten die Rede iſt, und die in der vorſtehenden Betrachtung den beiden Hauptgebietstheilen beigerechnet wurden. —

Als nicht zum preußiſchen Staate gehörig, aber als dem Könige von Preußen unterthan iſt hier endlich noch das ſchweizeriſche Fürſtenthum Neufchâtel zu nennen, von welchem jedoch erſt im fünften Kapitel gehandelt wird. —

Auf dieſe Weiſe gehört der preußiſche Staat, hinſichtlich ſeines Gebiets, nicht zu den wohlabgerundeten, denn in der Richtung vom öſtlichſten bis zum weſtlichſten Punkte der Monarchie mißt man 168 Meilen; er berührt auf längeren

---

durch graphiſche Reproduktion (nicht durch bloßes Charten-Abzeichnen) von Seiten des Schülers, mit Berückſichtigung ſeiner möglichſten Selbſtthätigkeit, zur Klarheit zu bringen.

oder kürzeren Linien 29 verſchiedener Herren Länder, und die Geſammtlänge ſeines Grenzzugs beträgt 841 Meilen. Bei der mäßigen räumlichen Ausdehnung des Staats begründet dieſe große Grenzentwickelung eben kein vortheilhaftes Verhältniß, um ſo mehr, als von jener Grenzlänge 737 Meilen Landgrenzen ſind *). —

Welche Bodenformen, Flüſſe u. ſ. w. finden ſich nun innerhalb der angezeigten Grenzen? — Welche topiſchen und phyſiſchen Verhältniſſe ergeben ſich aus der Charte und den betreffenden Angaben der I. und II. Abtheilung dieſes Buches für die bezeichneten Länder? —

§. 26. Flächeninhalt und Beſtandtheile. —

Nach dem Vorangeſchickten unterſcheiden wir: Öſtliche und weſtliche, deutſche und nicht-deutſche Länder. Dieſe Theile verhalten ſich hinſichtlich ihres Flächeninhalts im Allgemeinen, wie nachſtehende Überſicht ergibt:

Öſtliche Länder und zwar:	nicht-deutſche:	deutſche:	überhaupt:
	$1714,_{54}$ □Mln.;	$2507,_{77}$ □Mln.;	$4222,_{31}$ □Mln.
Weſtliche Länder:	— 〃 ;	$855,_{10}$ 〃 ;	$855,_{10}$ 〃
Zuſammen:	$1714,_{54}$ 〃 ;	$3362,_{87}$ 〃 ;	$5077,_{41}$ 〃
Dazu Neufchatel mit:	$14,_{70}$ 〃 ;	— 〃 ;	$14,_{70}$ 〃

folglich gebietet Preußens Monarch über . . . . $5092,_{11}$ □Mln., von denen $1729,_{24}$ außer, $3362,_{87}$ □Mln. in Deutſchland gelegen ſind. —

Sehen wir ab von dem Fürſtenthum Neufchatel, ſo unterſcheiden wir: 1. nach der räumlichen Lage zwei Gebietsmaſſen, von denen ſich die weſtliche zur öſtlichen, hinſichtlich der Flächen-Ausdehnung, etwa wie 1:5 verhält; — 2. nach

*) Dennoch darf nicht überſehen werden, daß dieſe für die politiſche und kriegeriſche Kraftentwickelung ungünſtige Zerſplitterung des Staatsgebiets auch ihre vortheilhaften Seiten hat, wohin nicht nur das für Deutſchland günſtige Verhältniß, — daß ſeine weſtliche Grenze von einem mächtigen Arm beſchirmt wird, — ſondern auch der Umſtand zu rechnen, daß die Einheit deſſelben durch dieſe enge Verbindung des Oſtens mit dem Weſten in jeglicher Beziehung gefördert wird, ſo wie daß Preußen ſelbſt dadurch eine Bereicherung ſeiner inneren Lebenselemente erfahren hat, welche ihm durch Aggregation benachbarter und gleichartigerer Stoffe nimmer erwachſen wäre. —

der politiſchen Begrenzung ebenfalls zwei Gebietsmaſſen, von denen die in ſich räumlich getheilte deutſche faſt doppelt ſo groß iſt, als die räumlich anſtoßende nicht-deutſche; — 3. in Berückſichtigung der politiſchen wie der räumlichen Lage drei Gebietsgruppen, zwei deutſche, in ſich räumlich getrennte und eine nicht-deutſche, mit der öſtlichen deutſchen räumlich verbundene, von denen ſich, in Bezug auf das Areal, die nicht-deutſche zur oſt-deutſchen wie 17 : 25, zur weſt-deutſchen wie 2 : 1, dieſe aber zur oſt-deutſchen ſich wie 1 : 3 verhält. —

Das nicht-deutſche Gebiet beſteht aus den Provinzen Preußen und Poſen, das oſt-deutſche aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachſen und Schleſien — welche, ihrer Lage halber, unter der Benennung „mittlere Provinzen" zuſammengefaßt zu werden pflegen, — das weſt-deutſche aus Weſtphalen und der Rhein-Provinz, — der ganze Staat daher aus acht Provinzen, oder, da deren jede wiederum in mehrere Regierungs-Bezirke zerfällt, aus 25 Regierungs-Bezirken, dergeſtalt, daß die öſtlichen Provinzen ſechs, die mittleren eilf, die weſtlichen acht derſelben bilden. —

Über die Flächen-Ausdehnung der einzelnen Provinzen, ſo wie hinſichtlich der Benennung, Vertheilung und Größe der Regierungs-Bezirke vergleiche man die nachfolgende Tafel, welcher wir — der Kürze und Überſichtlichkeit halber — zugleich eine allgemeine Darſtellung der Bevölkerungsverhältniſſe einverleibt haben, obgleich dieſe einem ſpäteren Paragraphen angehören. —

Man vergleiche nun den Flächeninhalt des Ganzen, der einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke unter ſich und mit anderen bereits bekannten Areal-Größen! —

Tabel-

Tabellariſche Überſicht

der Areal- und Bevölkerungs-Verhältniſſe des preußiſchen Staats.

Benennung der Provinzen und Regierungs-Bezirke.	Areal in geograph. □ Mln.	Bevölkerung im Jahre 1840.		Wohnplätze. Zahl der	
		Abſolut.	Relativ.	Städte.	Dörfer, Weil. ꝛc.
I. Preußen	**1178,03**	**2,310172**	**1961**	**121**	**11200**
1. Königsberg . . .	408,13	796065	1951		
2. Gumbinnen . . .	298,21	597725	2006		
3. Danzig	152,28	366685	2412		
4. Marienwerder . .	319,41	549697	1723		
II. Poſen	**536,51**	**1,233850**	**2299**	**145**	**6300**
5. Poſen	321,68	824875	2564		
6. Bromberg	214,83	408975	1904		
III. Brandenburg	**730,94**	**1,835702**	**2511**	**138**	**4323**
7. Potsdam m. Berlin	382,51	1,065836	2786		
8. Frankfurt	348,43	769866	2212		
IV. Pommern . . .	**574,46**	**1,056287**	**1840**	**72**	**6261**
9. Stettin	236,88	492357	2079		
10. Köslin	258,56	393082	1520		
11. Stralſund	79,02	170848	2162		
V. Schleſien	**741,74**	**2,858820**	**3854**	**145**	**8763**
12. Breslau	248,14	1,084522	4373		
13. Oppeln	243,06	906010	3728		
14. Liegnitz	250,54	868288	3466		
VI. Sachſen	**460,63**	**1,637221**	**3554**	**132**	**3820**
15. Magdeburg . . .	210,13	628695	2993		
16. Merſeburg. . . .	188,76	683700	3623		
17. Erfurt	61,74	324826	5264		
VII. Weſtphalen .	**367,96**	**1,383318**	**3760**	**98**	**5136**
18. Münſter	132,17	411370	3116		
19. Minden	95,68	441736	4620		
20. Arnsberg	140,11	530212	3787		
VIII. Rhein-Provinz.	**487,14**	**2,591721**	**5321**	**121**	**14377**
21. Köln	72,40	447437	6180		
22. Düſſeldorf . . .	98,32	809951	8265		
23. Koblenz	109,64	478501	4366		
24. Trier	131,13	470444	3591		
25. Aachen	75,65	385388	5098		
Der ganze Staat .	**5077,41**	**14,907091 *)**	**2936**	**972**	**60180**

*) Dieſe durch die Allgem. Preuß. Staats-Zeitung bekannt gemachte und als offiziell zu betrachtende Zahl weicht um mehr als 27000 von der ſpäter durch das Central-Büreau des Zollvereins (daher gleichfalls amtlichen) zu 14,934340 angegebenen ab. (Vgl. Berghaus Annalen IV. 1. S. 362.)

b) Topiſche Verhältniſſe der einzelnen Provinzen ꝛc.

§. 27. Die mittleren Provinzen.

1. Die Provinz Brandenburg

beſteht im Weſentlichen aus der ehemaligen Mittelmark, Priegnitz, Uckermark, Neumark und einem anſehnlichen Theil der Nieder-Lauſitz, liegt ungefähr in der Mitte der ganzen Monarchie, und umfaßt den größten Theil ihrer Stammlande. —

(Welche Bodenformen, Flüſſe u. ſ. w. finden ſich an den Grenzen und innerhalb der Provinz und in ihren einzelnen Theilen?)

1. Der Regierungs-Bezirk Potsdam bildet den weſtlichen Theil der Provinz, und beſteht — nach der älteren Eintheilung — aus dem größten Theil der Mittelmark, aus der Uckermark und Priegnitz, oder — nach dem neueren Verwaltungs-Modus — aus dem Polizei-Bezirk der Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin und dem eigentlichen Regierungs-Bezirk, der wie alle übrigen in eine gewiſſe Zahl von Kreiſen *) zerfällt. — Vorzüglichſte Wohnplätze und zwar a) an der Spree: — außer der Staats-Hptſtdt. Berlin — *Beeskow, Köpenick, Charlottenburg und Spandau (an der Spree-Mündung); b) an der Havel: — außer Spandau — Zehdenick, Oranienburg, Potsdam (die zweite Reſidenz), *Brandenburg (Haupt- und Kur-Stadt), Rathenow und Havelberg; c) an der Oder: Wriezen, *Freienwalde und Schwedt; d) an der Linie des Finow-, Ruppiner und Rhin-Kanals: Neuſtadt-Eberswalde, Liebenwalde, Kremmen, *Neu-Ruppin und Fehrbellin (Schlacht 1675); e) im Norden dieſer Linie, und zwar in der Priegnitz: *Perleberg an der Stepenitz, Pritzwalk, *Kiritz; Wittſtock und Neuſtadt an der Doſſe; ferner: Rheinsberg; ſodann in der Uckermark: *Templin, *Angermünde, *Prenzlau (oder Prenzlow) am

---

*) Die Kreisſtädte ſind hier und künftig durch ein Sternchen ausgezeichnet; doch führen die Kreiſe nicht immer die Namen der Kreisſtädte. So z. B. liegt die Kreisſtadt Freienwalde im ober-barnimſchen, Nauen im oſt-, Brandenburg im weſt-havelländiſchen Kreiſe ꝛc.; der Sitz des nieder-barnimſchen Kreiſes (in welchem Liebenwalde ꝛc.) iſt in Berlin.

Ücker-See und Strasburg; f) in dem auf drei Seiten von der Havel umfloſſenen ſogenannten Havellande: *Nauen; g) zwiſchen der Spree und dem Finow-Kanal: Strausberg; h) im S. der Spree-Havel-Linie: *Teltow, Treuenbrietzen, *Belzig, *Jüterbogk (unfern: Dennewitz), Luckenwalde und (am Fläming) Dahme, außer vielen anderen kleinen Städten; ſodann das Schlachtfeld Gr. Beeren (1813) bei Teltow, 2½ Meilen ſüdwärts von Berlin. —

2. Der Regierungs-Bezirk Frankfurt umfaßt die öſtlichen Gegenden der Provinz oder — nach der älteren Eintheilung — den größten Theil der Neumark, einen bedeutenden der Nieder-Lauſitz und einen kleineren der Mittelmark. — Bemerkenswerthe Wohnplätze a) an der Oder: *Kroſſen (Bober-Mdg.), Neu-Zelle, *Frankfurt, Lebus und *Küſtrin (Warthe-Mdg.); b) an der Spree: Fürſtenwalde, *Lübben, Lübbenau (am Spreewalde), Peiz (im Spree-Bruch), *Kottbus und *Spremberg; c) an der Lauſitzer Neiſſe: *Guben und Forſta; d) im Oſten derſelben: *Sorau und Sommerfeld; e) im Weſten des Spreewaldes: *Luckau und *Kalau; f) an der Netze-Warthe-Linie: Drieſen und *Landsberg; g) im Süden derſelben: Sonnenburg, Droſſen, *Zielenzig, Schwiebus und *Züllichau; h) im Norden derſelben: *Königsberg „in der Neumark", *Soldin, *Friedeberg und *Arnswalde; — außerdem die Schlachtfelder: Zorndorf (1758) bei Küſtrin und Kunersdorf (1759) bei Frankfurt. —

2. Die Provinz oder das Herzogthum Pommern beſteht — nach der älteren Eintheilung — aus Vor- und Hinter-Pommern, wozu neuerdings das ehemalige ſchwediſche, ſogenannte „Neu"-Vorpommern und einzelne Diſtrikte der Neumark gekommen ſind. —

(Welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc. [wie oben]?)

1. Der Regierungs-Bezirk Stettin, der mittlere Theil der Provinz, beſteht aus Alt-Vor- und einem ſehr bedeutenden Theile von Hinter-Pommern. — Merkenswerthe Wohnplätze a) an der Oder und ihren Mündungen: Garz, *Greiffenhagen, *Stettin mit Alt-Damm, *Swinemünde, Wollin und *Kammin; b) an der Ücker: Paſewalk und

*Ückermünde; c) an der Peene: *Demmin und *Anklam; d) im Gebiet derſelben: Treptow an der Tollenſe; — e) an der Ihna: *Stargard und Gollnow; f) an der Rega: *Labes, Regenwalde, *Greiffenberg und Treptow; g) außerdem *Naugard im N. und *Pyritz im S. von Stargard. —

2. Der Regierungs-Bezirk Köslin, der öſtliche Theil der Provinz, beſteht aus der größeren Hälfte Hinter-Pommerns und einverleibten Diſtrikten der Neumark. Merkenswerthe Wohnplätze a) an der Küſte: Kolberg (Perſante-Mdg.), Rügenwalde (Wipper-Mdg.), Stolpmünde und unfern der Küſte *Köslin; b) an der Rega: *Schievelbein; c) an der Drage: *Dramburg; d) an der Perſante: *Neu-Stettin (unfern ihrer Quellſeen) und *Belgard; e) an der Wipper: *Schlawe und in ihrem Quellbezirk: *Rummelsburg; f) an der Stolpe: *Stolpe und in ihrem Quellbezirk: Bütow; g) an der Leba: *Lauenburg. —

3. Der Regierungs-Bezirk Stralſund, oder das ehemalige ſchwediſche Vor-Pommern nebſt der Inſel Rügen, enthält nennenswerthe Wohnplätze a) an und unfern der Küſte: Wolgaſt (2 Mln. oberhalb der Peene-Mdg.), *Greifswald, Stralſund und Barth; b) im Binnenlande: *Loitz an der Peene und *Franzburg; c) auf Rügen: *Bergen und Putbus. —

3. Die Provinz (das Herzogthum) Schleſien iſt zuſammengeſetzt aus dem eigentlichen Herzogthum Schleſien (Ober- und Nieder-), der Grafſchaft Glatz und anſehnlichen Theilen des Markgrafthums Ober-Lauſitz. —

(Welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc. finden ſich an den Grenzen und im Innern der Provinz? Welcher Art ſind ihre politiſchen Grenzen?)

1. Der Regierungs-Bezirk Breslau umfaßt die ſchleſiſchen Landſchaften zu beiden Seiten der Oder (im Weſentlichen) von der Neiſſe- bis zur Bartſch-Mdg., ſodann die Grafſchaft Glatz. Wichtigſte Wohnplätze a) an der Oder: *Brieg, *Breslau, Leubus, *Steinau; — b) rechts der Oder und zwar aa) an der Bartſch: *Militſch und Trachenberg und im N. des Fluſſes: *Guhrau; bb) an der

Weida: *Namslau und Bernſtadt; cc) zwiſchen beiden Flüſſen: *Öls, *(Polniſch) Wartenberg, *Trebnitz und *Wohlau; — c) links der Oder, nämlich aa) Wohlau gegenüber, in gleichem Abſtande von der Oder: *Neumarkt; bb) am Gebirgsfuße: *Striegau, Freiburg, *Schweidnitz, *Reichenbach, *Nimptſch, *Frankenſtein und die Dörfer Peterswaldau, Langen-Bielau, Peilau und Gnadenfrei; cc) im Schweidnitzer Gebirge: *Waldenburg und Gottesberg, Charlottenbrunn, Altwaſſer, Salzbrunn und Schloß Fürſtenſtein; dd) im Glatzer Gebirgslande: Neurode, Silberberg, *Glatz, Reinerz, *Habelſchwerdt, Landeck und Reichenſtein; ee) an der Ohlau: *Münſterberg, *Strehlen und *Ohlau; außerdem die Schlachtfelder Mollwitz (bei Brieg) und Leuthen (bei Neumarkt). —

2. Der Regierungs-Bezirk Oppeln, der obere Theil der Provinz zu beiden Seiten der Oder, enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der Oder: *Ratibor, *Koſel und *Oppeln; b) rechts der Oder: *Pleß und *Ribnik, *Gleiwitz an der Klodnitz, *(Ober-)Beuthen im Quellbezirk derſelben, *Tarnowitz, *Groß-Strehlitz, Malapane und *Lublinitz, endlich *Roſenberg und *Kreuzburg; c) links der Oder und zwar aa) an der Neiſſe und in ihrem Gebiet: Patſchkau, *Neiſſe; *Grottkau; *Falkenberg; bb) am Sudeten-Fuße: *Neuſtadt und *Leobſchütz. —

3. Der Regierungs-Bezirk Liegnitz, das nordweſtliche Drittel der Provinz, liegt größtentheils auf der linken Oder-Seite, und umfaßt die betreffenden Theile der Lauſitz mit. — Merkenswerthe Wohnplätze a) im und am Rieſen- und Iſer-Gebirge: *Landshut am Bober, *Schmiedeberg, Schreibershau (Dorf), Flinsberg am Queis; b) in der Vorberge-Zone: Hohen-Friedeberg, *Bolkenhain an der wüthenden Neiſſe, Kupferberg, (die Dörfer) Fiſchbach und Erdmannsdorf, ferner Warmbrunn am Zacken, *Hirſchberg am Bober, *Schönau an der Katzbach und Greifenberg am Queis; c) am Gebirgsfuß: *Jauer an der wüthenden Neiſſe, *Goldberg an der Katzbach, *Löwenberg am Bober, *Lauban am Queis und *Görlitz an der Lauſitzer Neiſſe; d) in der Ebene und zwar an der Katzbach: *Liegnitz, — am Bober: *Bunzlau,

*Sprottau und *Sagan, — an der Lauſitzer Neiſſe: *Rothenburg und Muskau, — an der ſchwarzen Elſter: *Hoyerswerda, — an der Oder: *Glogau, Beuthen, Karolath, Neu-Salz; — ferner zwiſchen Oder und Bober: Hainau, *Lüben, Polkwitz, *Freiſtadt und *Grünberg; — außerdem Wahlſtatt bei Liegnitz. —

4. Die Provinz (das Herzogthum) Sachſen beſteht, außer dem eigentlichen Herzogthum Sachſen, aus der ehemaligen Altmark, dem Herzogthum Magdeburg, dem Fürſtenthum Halberſtadt, den Grafſchaften Mansfeld und Wernigerode, Hohnſtein, Henneberg ꝛc., dem Stift Quedlinburg, dem Eichsfeld, dem Erfurtiſchen und einigen anderen Gebietstheilen; — wird durch die anhaltiſchen Lande faſt in eine Nord- und eine Süd-Hälfte getheilt, — nimmt mit dieſer letzteren an der eigenthümlichen politiſchen Zerſtückelung der thüringiſchen Länder Theil, indem die ſchwarzburgiſchen unteren Herrſchaften und einige andere Gebiete von der preußiſchen Provinz enklavirt, mehrere Gebietstheile der letzteren dagegen zugleich ganz von den kleinen thüringiſchen Staaten umſchloſſen ſind. Daher eine große Mannigfaltigkeit der politiſchen Grenzen (Vgl. die Charte!) und eine Gebietszerſplitterung, wie ſie bei keiner anderen Provinz wahrgenommen wird. — Das nördliche, durch die anhaltiſchen Länder von den übrigen Theilen der Provinz faſt getrennte Drittel bildet

1. den Regierungs-Bezirk Magdeburg, der mehrere kleine anhaltiſche und eine größere braunſchweigiſche Enklave (Kalvörde) umſchließt. (Welche Bodenformen, Gewäſſer ꝛc. gehören ihm an?) — Seine vorzüglichſten Wohnplätze a) an der Elbe: Aken, Barby, Schönebeck (mit Salza), *Magdeburg (mit mehreren Vorſtädten), Tangermünde; b) auf der rechten Elb-Seite: *Burg und *Genthin: c) auf der linken Elb-Seite: *Salzwedel an der Jeetze, *Oſterburg und *Stendal an den Quellflüſſen des Aland, *Gardelegen; ferner an der Ohre: *Neuhaldensleben und Wollmirſtedt; — im Ocker-Gebiet: Ilſenburg am Harze und *Oſterwiek; — an der Bode und in ihrem Gebiete: *Quedlinburg und *Oſchersleben, *Wernigerode am Harz, Halberſtadt, *Groß-Wanzleben; —

an der Saale: *Kalbe, — endlich, in der durch die anhaltiſchen Lande gebildeten Gebietsverengung: Aſchersleben. —

2. Der Regierungs-Bezirk Merſeburg, — das mittlere, vorherrſchend von W. nach O. ausgedehnte, von der Elbe, ſchwarzen Elſter, Mulde, weißen Elſter, Saale, Unſtrut und ihren Nebengewäſſern durchfloſſene, theils in der Ebene, theils auf der thüringiſchen Vor-Terraſſe und auf dem ſüdöſtlichen Harz liegende Drittel der Provinz, — enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der ſchwarzen Elſter: *Liebenwerda, *Herzberg und (an einem Nebenarme) Annaburg; b) an der Elbe: Mühlberg, *Torgau (und Gradiß), Pretſch und *Wittenberg; c) an der Mulde: Eilenburg und Düben und im Mulde-Gebiet: *Delitzſch und *Bitterfeld; d) an der weißen Elſter: *Zeiz; e) an der Saale: Köſen, Schul-Pforta, *Naumburg, *Weißenfels, *Merſeburg, *Halle (mit Giebichenſtein), Wettin, und in ihrem Gebiet: *Querfurt, *Eisleben, Mansfeld und *Hettſtedt; f) an der Unſtrut und in ihrem Gebiet: Artern und Freiburg; *Kölleda; *Sangerhauſen, Stolberg und Roßla. — Außerdem die Schlachtfelder: Roßbach, Lützen und Gr. Görſchen (unfern Weißenfels), Auerſtädt (unfern Köſen), Wartenburg an der Elbe und auf der Lochauer Haide bei (Mühlberg) Annaburg. —

3. Der Regierungs-Bezirk Erfurt beſteht aus einem durch die ſchwarzburgiſchen Unterherrſchaften und den weimariſchen Kreis nur theilweiſe vom vorigen getrennten größeren und neun bis zehn kleineren ganz iſolirten Gebietstheilen. — (Wo liegen dieſelben, welche Bodenformen, Gewäſſer ꝛc. werden von ihnen, wie vom Hauptgebiete berührt?) — Wohnplätze a) im Hauptheil und zwar aa) längs der Unſtrut: *Mühlhauſen, *Langenſalza, Sömmerda und *Weißenſee; bb) an der Gera: *Erfurt; cc) an der Werra: Treffurt; dd) im Eichsfelde: *Heiligenſtadt und *Worbis; ee) in der goldenen Aue: *Nordhauſen; — b) in den iſolirten Enklaven: Benneckenſtein im Harz; Suhl und *Schleuſingen auf dem S.W.-Hange des Thüringer Waldes; *Ziegenrück an der oberen Saale, Gefell (vom Reußiſchen enklavirt) und andere kleine Orte. —

§. 23. Die weſtlichen Provinzen.

5. Die Provinz Weſtphalen,

welche aus dem eigentlichen Herzogthum dieſes Namens, den Fürſtenthümern Minden, Münſter, Paderborn und Siegen, den Grafſchaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg ꝛc., mehreren ſäculariſirten geiſtlichen Stiftern und den mediatiſirten Fürſtenthümern und Herrſchaften Recklinghauſen, Berleburg, Wittgenſtein, Bentheim-Steinfurt und Tecklenburg-Rheda, Bocholt-Ahaus, Horſtmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen, der ehemaligen Grafſchaft Rietberg ꝛc. beſteht, — liegt — wo? — in welchen Grenzen? — und umſchließt welche Bodenformen, Gewäſſer ꝛc.? — In wiefern ſtimmen die politiſchen Grenzen der Provinz und ihrer einzelnen Regierungs-Bezirke mit den Naturformen überein? —

1. Der Regierungs-Bezirk Münſter (bei dem alle jene Fragen zu wiederholen) enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) in der Mitte des Bezirks: *Münſter; b) an der Ems: *Warendorf und Rheina; c) an den W.-Enden der Weſer-Ketten: Ibbenbüren, *Tecklenburg, Lengerich; d) im Vechte-Gebiet: *Steinfurt und Horſtmar; e) im Yſſel-Gebiet: *Ahaus, Bocholt, *Borken und *Koesfeld (ſpr. Kohsfeld); f) an der Lippe und ihr benachbart: Dorſten, *Recklinghauſen, *Lüdinghauſen und *Beckum. —

2. Der Regierungs-Bezirk Minden (wie oben) liegt theils auf dem Weſer-Gebirgslande, theils in den anſtoßenden Ebenen. Wohnplätze a) in der nördlichen Ebene: *Minden und *Lübbecke; — b) im Berglande: *Herford an der Werre, Vlotho an der Weſer, *Bielefeld; auch Driburg und *Brakel, *Warburg an der Diemel, *Höxter und Korvei an der Weſer; Büren am Sindfeld; — c) in der ſüdweſtlichen Ebene: *Paderborn im Quellgebiet der Lippe, *Wiedenbrück und Rheda an der Ems, Gütersloh unfern derſelben, *Halle am Süd-Fuße der Egge. —

3. Der Regierungs-Bezirk Arnsberg, der ſüdlichſte der Provinz, ganz Gebirgsland mit Ausnahme der fruchtbaren Börde zwiſchen der Haar und der Lippe u. ſ. w. (wie oben), enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der

Lippe: *Lippſtadt und *Hamm, in erſter (nördlichſter) Reihe; — b) am Nord-Fuß des niederrheiniſchen Berglandes: Geſeke, *Soeſt (ſpr. Sohſt), Werl, Unna, *Dortmund und *Bochum, in zweiter Reihe; — c) in dritter Reihe aa) an der Ruhr: Hattingen, Herdeke, *Arnsberg, *Meſchede; bb) im Ruhr-Gebiet: *Brilon; cc) an der Diemel: Stadtberge (oder Nieder- und Ober-Marsberg); — d) in vierter Reihe: Medebach und Winterberg auf dem gleichnamigen Plateau, Attendorn am Ebbe-Gebirg, *Altena und Limburg an der Lenne, *Iſerlohn, *Hagen und Schwelm; — e) in fünfter Reihe: *Olpe und *Berleburg an der Rothhaar; — endlich f) in ſechster: Wittgenſtein und Laasphe an der Lahn, *Siegen an der Sieg. —

6. Die Rhein-Provinz

beſteht aus den Herzogthümern Kleve, Geldern, Berg, Jülich, dem Großherzogthum Niederrhein, dem Fürſtenthum Lichtenberg, den Grafſchaften Mörs, Eſſen, Werden, ſo wie aus den mediatiſirten Fürſtenthümern Neuwied und Braunfels ꝛc. (Lage, Bodenformen, Gewäſſer ꝛc. wie oben zu erörtern!) —

1. Der Regierungs-Bezirk Köln, im Oſten und in der Mitte der Provinz, umfaßt beide Rhein-Seiten (wie weit?), hat einige große, übrigens nur unbedeutende ſtädtiſche, dagegen eine große Zahl ſtattlicher ländlicher Ortſchaften, namentlich im W. des Rheins. a) Am Rhein: Königswinter, *Bonn, **Köln mit Deutz, *Mühlheim; b) im oſt-rheiniſchen Berglande: *Wipperfurth an der Wupper, *Gummersbach und *Waldbröl — und am W.-Rande deſſelben: *Siegburg an der Sieg und Bensberg; c) in der Ebene der linken Rhein-Seite: *Rheinbach und Brühl, dann *Euskirchen und *Bergheim unfern der Erft, endlich Zülpich. —

2. Der Regierungs-Bezirk Düſſeldorf, der Norden der Provinz, ebenfalls zu beiden Seiten des Rheins, daher größtentheils in der Ebene, mit einer großen Zahl bedeutender Städte, nämlich a) am Rhein: Benrath, *Düſſeldorf, Ürdingen, Weſel, Xanten, *Rees und Emmerich; b) auf der rechten Rhein-Seite, größtentheils im Berglande, aa) im Wupper-Thal: Hückeswagen, Wupperfeld, Gemark,

Barmen, *Elberfeld (welche letztere vier nebſt einigen anderen Gemeinden räumlich zu einer Ortſchaft zuſammengewachſen ſind), Dorp, Leichlingen und viele andere volkreiche Orte; bb) in dem von der Wupper oſt-, nord- und weſtwärts umfloſſenen Berglande: Ronsdorf, *Lennep, Remſcheid, Burſcheid (im ſtändiſchen Verband mit Leichlingen) ꝛc.; cc) rechts der Wupper: *Solingen, Höheſcheid mit Merſcheid, Gräfrath, Wald, Ratingen ꝛc.; dd) an und unfern der Ruhr: Werden, Eſſen, Kettwig, Mühlheim, Saarn (Dorf), *Duisburg (ſpr. Düsburg) und Ruhrort; — c) auf der linken Rhein-Seite und zwar aa) dem Strom ganz benachbart: *Neuß, *Krefeld, Meurs, *Kleve; bb) in weiterem Abſtande: Goch, *Geldern, *Kempen, Dülken und Vierſen, Gladbach mit Rheydt ꝛc. und *Grevenbroich (ſpr. Grewenbruch) an der Erft. —

3. Der Regierungs-Bezirk Aachen umfaßt den Weſten des mittleren Theils der Provinz oder den N.-Abhang der Eifel nebſt der anliegenden Ebene zu beiden Seiten der Roer. Vorzüglichſte Wohnplätze a) an dieſem Fluß: *Montjoie, *Düren, *Jülich; b) im Oſten deſſelben: *Erkelenz; c) im Weſten deſſelben und zwar aa) in der Ebene: *Heinsberg, *Geilenkirchen, Herzogenrath, Eſchweiler, Stollberg, **Aachen, Burtſcheid; bb) im Gebirge: *Schleiden, *Eupen (Neau) und *Malmedy, beide letztere Punkte bereits im Maas-Gebiet. —

4. Der Regierungs-Bezirk Trier, die größere, weſtliche Hälfte des ſüdlichen Drittels der Provinz, durchgängig Bergland, von der Moſel faſt in Hälften getheilt ꝛc. Vorzüglichſte Wohnplätze a) an der Moſel: **Trier und *Bernkaſtel; b) in der Eifel das Orts-Viereck: *Wittlich, *Bittburg, *Prüm (an der Schnee-Eifel) und *Daun; c) an der Saar: *Saarbrück, *Saarlouis, *Merzig und *Saarburg; d) am Süd-Gehänge des Hochwaldes: *Ottweiler und *St. Wendel. —

5. Der Regierungs-Bezirk Koblenz, ebenfalls durchgängig Bergland, welches von der Nahe und dem Rhein um-, von der Moſel und dem Rhein durchfloſſen, daher durch letztere beide in drei nicht ganz gleiche Theile getheilt wird; ein

vierter, kleinſter — der Kreis Wetzlar — liegt, abgeſondert durch den naſſauiſchen Weſterwald, da wo das großherzogl. heſſiſche „Hinterland" von dem ober-heſſiſchen Hauptlande faſt geſchieden wird. — Vorzüglichſte Wohnplätze a) am Rhein: Bacharach, Ober-Weſel, *St. Goar, Boppard, Rhenſe, Burg Stolzenfels, *Koblenz (Moſel-Mdg.) mit Ehrenbreitenſtein, *Neuwied, Andernach, Linz, Remagen ꝛc. ꝛc.; b) an der Nahe: *Kreuznach und Sobernheim; c) an der Moſel: Trarbach, *Zell, *Kochem; d) am Hunsrück: *Simmern; e) in der öſtlichen Eifel: *Adenau, *Mayen (im Mayenfelde) und *Ahrweiler an der Ahr; f) im Weſterwalde: *Altenkirchen; g) in der Enklave Wetzlar: *Wetzlar an der Lahn und Braunfels. —

§. 29. Die öſtlichen (nicht-deutſchen) Provinzen.

7. Die Provinz oder das Königreich Preußen beſtand, nach der älteren Eintheilung, aus Oſt- und Weſt-Preußen, dergeſtalt, daß das erſtere die heutigen Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, das letztere die Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder umfaßte. Zugleich unterſchied man früher: in Oſt-Preußen — und im gemeinen Leben iſt dieſe Unterſcheidung eben ſo wenig aufgegeben, als die eben genannte — das eigentliche Preußen oder Alt-Preußen, Litthauen (die nördlichen Gegenden des Regierungs-Bezirks Gumbinnen) und das ſogenannte Ermeland oder die Landſchaften im O. der Paſſarge und zu beiden Seiten der oberen Alle; — in Weſt-Preußen ebenſo das kulmiſche Land, das Danziger Gebiet, Pommerellen, oder die zwiſchen der unteren Weichſel und der pommerſchen Grenze gelegenen Gegenden, ꝛc.

(Welche Bodenformen, Gewäſſer ꝛc. finden ſich an den Grenzen und im Innern der Provinz und ihrer einzelnen Theile?) —

1. Der Regierungs-Bezirk Königsberg enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) am Pregel: **Königsberg, Tapiau und *Wehlau (Alle-Mdg.); b) am friſchen Haff und ihm benachbart: *Fiſchhauſen, Pillau (am Tief), Frauenburg, *Braunsberg an der Paſſarge, *Heiligenbeil; c) am

Friſching: *Preuß. Eilau; d) im W. der Paſſarge: *Preuß. Holland, *Mohrungen, Oſterode (am Drewenz-See); e) unfern der polniſchen Grenze: *Neidenburg und Ortelsburg; f) an der Alle: *Allenſtein, *Heilsberg und *Friedland; g) in der Nähe des kuriſchen Haffs: *Labiau an der Deime und *Memel am Tief*). —

2. Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen, der öſtlichſte des ganzen Staats, enthält an Wohnplätzen a) am Niemen: *Tilſit oder Tilſe, *Ragnit; b) am Pregel und ſeinen Quellgewäſſern: *Inſterburg (Inſter-Mdg.), *Gumbinnen an der Piſſa, *Darkehmen und *Angerburg an der Angerap; c) innerhalb der preußiſchen Seegruppe und meiſt unfern der polniſchen Grenze: *Sensburg, *Lötzen, *Johannisburg, *Lyck, *Oletzko ꝛc. **) —

3. Der Regierungs-Bezirk Danzig, oder das Weichſel-Delta nebſt den angreuzenden Theilen von Pommerellen, hat an Wohnplätzen und zwar im Weichſel-Delta: **Danzig mit Weichſelmünde und Neufahrwaſſer an der (nun verſandeten) Danziger, Dirſchau an der alten Weichſel, *Marienburg an und *Elbing (zwiſchen Drauſen-See und friſchem Haff) unfern der Nogat; außerdem *(Preuß.) Stargard und Pelpin, *Behrendt (Quellgegend des Schwarzwaſſers), *Karthaus, *Neuſtadt und Oliva (bei Danzig). —

4. Der Regierungs-Bezirk Marienwerder, die größere, ſüdliche, zu beiden Seiten der Weichſel ausgebreitete Hälfte Weſt-Preußens, enthält folgende nennenswerthe Wohnplätze a) an der Weichſel: *Marienwerder, *Graudenz, *Schwetz, *Kulm und *Thorn; b) im Oſten der Weichſel: die übrigens unbedeutenden Kreisſtädte *Stuhm, *Roſenberg, *Löbau und *Straßburg (an der Drewenz); c) im Weſten der Weichſel: *Konitz und die unbedeutenderen Kreisorte *Schlochau, *Flatow und *Deutſch Krone. —

---

*) Außer den bezeichneten noch Kreisſitze zu Gerdauen, Raſtenburg und Rößel.

**) Außer den bezeichneten enthält der Regierungs-Bezirk noch die Kreiſe Goldapp, Stallupöhnen, Pilkallen, Heidekrug und Niederung.

8. Die Provinz (das Großherzogth.) Poſen.

(Welche Bodenformen, Gewäſſer u. ſ. w. finden ſich an den Grenzen und im Innern der Provinz und ihrer Theile?)

1. Der Regierungs-Bezirk Bromberg, die nördliche kleinere Hälfte der Provinz (der ehemalige Netz-Diſtrikt, nebſt Theilen von Kujavien und Groß-Polen), enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der Netze: *Czarnikow und unfern derſelben: *Chodzieſen, *Wirſitz, *Bromberg, *Schubin, *Inowrazlaw und *Mogilno; b) außerdem *Gneſen und *Wongrowietz.

2. Im Regierungs-Bezirk Poſen ſind zu nennen a) an der Warthe: *Schrimm, *Poſen, *Obornik, *Birnbaum und Schwerin; b) rechts der Warthe: Rogaſen, *Wreſchen und *Schrodda; c) links der Warthe und zwar aa) Poſen zunächſt: *Samter und *Buk; bb) an der Obra: *Koſten, *Bomſt (faule Obra) und *Meſeritz; cc) längs der ſchleſiſchen Grenze: *Frauſtadt, Liſſa, *Kröben, Rawitſch, *Krotoſchin, Oſtrowo, *Adelnau an der Bartſch, *Schildberg und Kempen; dd) unfern der Prosna: *Pleſchen oder Pleszewo. —

B. Volks- und Staatsverhältniſſe der preußiſchen Monarchie.

§. 30. Bevölkerungsvertheilung.

Der preußiſche Staat wurde, wie die (S. 289) vorangeſchickte tabellariſche Überſicht darthut, am Schluſſe des Jahres 1840 von faſt 15 Millionen Menſchen bewohnt, und dieſe Zahl dürfte, wenn die Bevölkerung ſich ſeitdem in demſelben Maaße vermehrte, wie in dem Triennium 18$\frac{37}{40}$, am Schluſſe des Jahres 1843 auf 15,750000 bis 15,800000 Seelen angewachſen ſeyn. — Von der Volkszahl des Jahres 1840 kommen auf die

deutſchen Provinzen	. . . 11,363069;	auf 1 □Mle.	3379,
nicht-deutſchen "	. . . 3,544022;	" "	2067;

ferner auf die

öſtlichen Provinzen	. . . 10,932052;	auf 1 □Mle.	2613,
weſtlichen "	. . . 3,975039;	" "	4649;

oder auf die

nicht-deutſchen Provinzen	3,544022;	auf 1	□Mle.	2067,
oſt-deutſchen "	7,388030;	"	"	2946,
weſt- " "	3,975039;	"	"	4649.

Wenn ſich nun aus dieſen Zuſammenſtellungen ergibt, daß die öſtlichen Provinzen die abſolute Mehrzahl der Bevölkerung enthalten, daß die nicht-deutſchen Länder nur faſt dieſelbe Menſchenzahl aufzuweiſen haben, wie die weſt-deutſchen: ſo erhellt gleichfalls auch, daß dieſe letzteren relativ am ſtärkſten, jene am dünnſten bewohnt ſind.

Ebenſo ergibt die vorbezeichnete Tafel für die ſpeziellere Betrachtung dieſer Verhältniſſe die weiteren Daten für die Vergleichung der einzelnen Provinzen und Regierungs-Bezirke. — Faſſen wir nur die Extreme auf, ſo iſt Schleſien abſolut, die Rhein-Provinz relativ die volkreichſte, Pommern aber in beiden Beziehungen die volkärmſte Provinz der Monarchie, und unter den Regierungs-Bezirken erſcheinen ebenſo Breslau und Potsdam (mit Berlin) abſolut, hingegen Düſſeldorf, Köln und Erfurt relativ als die bewohnteſten, während Stralſund abſolut, Köslin relativ die wenigſten Einwohner zählt. —

Gehen wir indeß auf nähere Details ein, ſo findet ſich auch hier, wie überall, innerhalb der größeren Verwaltungsbezirke eine theilweis ſehr bedeutende Verſchiedenheit, namentlich der relativen Bevölkerung. — Am bewohnteſten erſcheinen dann (außer den Weichbilden der größten Städte) die Kreiſe Düſſeldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen, wo gegen 12100, Aachen (Stadt- und Landkreis) und Eupen, wo an 11500 Menſchen auf der □Mle. gefunden werden; am volkärmſten dagegen die Kreiſe Schlochau mit 940, Konitz mit 950, Rummelsburg mit 960 Einw. auf der □Mle.

Zwiſchen dieſen äußerſten Bevölkerungs-Extremen liegen nun die mannigfaltigſten Abſtufungen. Jenen bevölkertſten Gegenden der Monarchie ſtehen

die rheiniſchen Kreiſe Krefeld, Kempen, Gladbach, Grevenbroich und Neuß mit 8500,

Köln (Stadt- und Landkreis), Bergheim, Euskir-

chen und Bonn mit 8000
Menſchen auf der □Mle. am nächſten; dann folgen

die weſtphäliſchen Kreiſe: Bochum, Hagen, Iſerlohn und der waldenburgiſche in Schleſien mit etwa . 7000,

hierauf die rheiniſchen: Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und Jülich mit . . . . c. 6600,

Duisburg und Rees mit 6200,

die weſtphäliſchen: Bielefeld und Halle mit . c. 6000,

die ſchleſiſchen: Löwenberg und Lauban mit . . . 5700,

die rheiniſchen: Ahrweiler, Mayen und Koblenz mit 5500,

die ſchleſiſchen: Brieg, Ohlau, Breslau und Neumarkt mit 5400,

die ſächſiſchen: Merſeburg, Weißenfels, Naumburg, Zeiz, Nordhauſen, Worbis, Heiligenſtadt, Langenſalza, Weißenſee und Erfurt;

dann die ſchleſiſchen: Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptſch und Strehlen mit . . . . } 5200 und 5100,

ferner die ſchleſiſchen Kreiſe: Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirſchberg;

die rheiniſchen von Düren, Mühlheim, Siegburg, Wipperfurt, Gummersbach und Waldbröl;

die weſtphäliſchen: Soeſt, Hamm und Dortmund;

die ſächſiſchen: Kalbe, Wanzleben, Magdeburg, Wollmirſtedt und Neuhaldensleben mit . . . . . . } 4900, 4800 und 4700,

die rheiniſchen: Kleve und Geldern, Saarlouis, Saarbrück, Ottweiler und St. Wendel;

die ſächſiſchen: Oſchersleben, Aſchersleben und Halberſtadt;

die ſchleſiſchen: Leobſchütz, Koſel, Ratibor, Hainau-Goldberg, Liegnitz und Jauer;

die preußiſchen: Elbing, Marienburg und Danzig mit . . . . } 4600 und 4500,

endlich die ſchleſiſchen: Habelſchwerdt, Glatz, Falkenberg, Grotkau, Neiſſe, Neuſtadt;

die ſächſiſchen: Bitterfeld, Delitzſch, der Saalkreis, Schleuſingen, Ziegenrück;

der weſtphäliſche von Wiedenbrück;

die rheiniſchen: St. Goar, Kreuznach, Simmern und Wetzlar, ſämmtlich mit mehr als . . . . 4000 Menſchen auf der □Mle. —

Auf der anderen Seite gehören zu den am dünnſten bevölkerten Gegenden der Monarchie, außer den ſchon genannten,

die Kreiſe Oſterode, Neidenburg, Allenſtein und Ortelsburg, Lözen, Sensburg und Johannisburg in Oſt-Preußen, Behrendt und Karthaus, Flatow und Deutſch Krone in Weſt-Preußen, Arnswalde in der Neumark, und Schievelbein, Dramburg, Neu-Stettin, Belgard und Lauenburg-Bütow in Pommern, in denen ebenfalls nur 1000 bis 1400 Menſchen gefunden werden, während

die Kreiſe Heiligenbeil, Preuß. Eilau, Holland, Morungen, Angerburg, Goldapp, Oletzko, Lyk ꝛc. in Oſt-, — Stargard und Neuſtadt, Löbau, Straßburg und Schwetz in Weſt-Preußen; — Birnbaum und Meſeritz im Poſenſchen, ſo wie ſämmtliche Kreiſe des Regierungs-Bezirks Bromberg; — ferner die Kreiſe der Priegnitz, Teltow, Beeskow, Jüterbogk, Belzig, Templin und Nieder-Barnim in Brandenburg; — die pommerſchen: Regenwalde, Greiffenberg, Kammin, Naugard, Greiffenhagen, Pyritz und Stargard (Saazig), ſo wie ſämmtliche Kreiſe des Kösliner Regierungs-Bezirks; — die Kreiſe Rothenburg und Hoyerswerda der ſchleſiſchen Lauſitz; — die altmärkiſchen, ſo wie die Kreiſe Schweinitz (Herzberg) und Liebenwerda der Provinz Sachſen; — endlich die Kreiſe Daun und Prüm des Regierungs-Bezirks Trier

die relative Bevölkerung von 2000 Menſchen nicht erreichen, zum Theil ſogar bedeutend darunter bleiben. —

Am gleichartigſten iſt die dichtere Bevölkerung auf größeren Flächen vertheilt: im Regierungs-Bezirk Erfurt, wo die relative Volkszahl in allen Kreiſen nur zwiſchen 4200 und 5200, und im Regierungs-Bezirk Münſter, wo ſie zwiſchen 3000 und 3300 Seelen ſchwankt, während andere Verwaltungsbezirke in dieſer Beziehung große Gegenſätze darbieten. So z. B. haben die Kreiſe Montjoie, Schleiden, Malmedy und Adenau der Rhein-Provinz kaum 2300, die Kreiſe Brilon, Meſchede, Arnsberg und Lippſtadt Weſtphalens kaum

2400 Menſchen auf der □ Mle. ꝛc.; da ſich doch in dieſen Provinzen grade auch die dichteſte Bevölkerung des ganzen Staats findet. —

Abgeſehen von dieſer Bevölkerungs-Vertheilung nach der Grundfläche ſind indeß noch einige Worte über die Vertheilung nach den Wohnplätzen hinzuzufügen. —

Die Monarchie hat zur Zeit 972 ſtädtiſche Orte, und in dieſen leben überhaupt wenig mehr als $0,_{25}$ der Geſammt-Bevölkerung. Es ſind indeß in jener durch die landſtändiſche Verfaſſung des Staats feſtgeſtellten Zahl eine Menge von Städten enthalten, deren Bevölkerung, vermöge ihrer Lebensweiſe und Erwerbsquellen, kaum noch eine ſtädtiſche genannt werden kann; auch finden ſich, umgekehrt, unter den Landgemeinden, namentlich der weſtlichen Provinzen, nicht wenige, die aus demſelben Grunde den Städten zugezählt werden müßten. —

Unter den 972 Städten der Monarchie ſind nämlich 561, deren Einwohnerzahl nicht bis auf 2500 geſtiegen iſt, und unter dieſen gibt es hinwieder 162, welche zwiſchen 1000 und 1500, dann 77, die ſogar nur 600 bis ausſchließlich 1000, endlich 24, die ſelbſt weniger als 600 Einw. zählen. Rechnet man nun — da angenommen werden kann, daß eine Bevölkerung von weniger als 1500 Einw. gewöhnlich nicht mehr vermögend ſey, diejenigen Einrichtungen zu erhalten, wodurch ſich in gewerblicher Beziehung Städte von Dörfern unterſcheiden — die eben deshalb auch ſehr vorwiegend mit ländlichen Gewerben beſchäftigte Bevölkerung wenigſtens jener zu letzteren drei Klaſſen gehörigen 263 Städte ab, ſo ermäßigt ſich die für die ſtädtiſche Bevölkerung angegebene Verhältnißzahl auf 23 Prozent der Geſammt-Einwohnerſchaft des Staats. — Die einzelnen Provinzen deſſelben ſind dabei indeß keineswegs in gleichem Grade betheiligt, wie aus den nachfolgenden tabellariſchen Überſichten zu entnehmen iſt. —

Es finden ſich nämlich:

In:	Städtiſche Ortſchaften:									
	mit 50000 u. mehr Einw.	„ 20000—50000 „	„ 10000—20000 „	„ 5000—10000 „	„ 3500—5000 „	„ 2500—3500 „	„ 1500—2500 „	„ 600—1500 „	„ weniger als 600 „	überhaupt.
Brandenburg . .	1	2	3	13	23	20	39	32	5	138
Pommern	—	1	3	7	10	18	16	17	—	72
Schleſien	1	—	6	15	13	25	38	44	3	145
Sachſen	1	2	7	15	11	28	43	25	—	132
Weſtphalen . . .	—	1	—	9	9	21	41	17	—	98
der Rhein-Provinz	1	5	8	16	12	26	32	21	—	121
Preußen	2	—	2	9	7	28	47	26	—	121
Poſen	—	1	—	8	6	15	42	57	16	145
Summa	6	12	29	92	91	181	298	239	24	972
Es leben nun in:	den großen Städten:			den Mittel-Städten:		den kleinen Städten:		d. kleinſten Städten:		der Monarchie:
nach Prozenten der Geſammt-Bevölkerung des Staats:	0,067			0,056		0,114		0,020		0,257

Und wenn die einzelnen Provinzen beſonders betrachtet werden, ſo bildet die ſtädtiſche Bevölkerung

	überhaupt:	mit Weglaſſung der Orte unter 1500 Einw.
in Brandenburg . . .	5,0	4,4
„ Pommern	1,8	1,6
„ Schleſien	3,5	3,2
„ Sachſen	3,9	3,6
„ Weſtphalen	1,9	1,8
„ der Rhein-Provinz	4,4	4,2
„ Preußen	3,1	2,9
„ Poſen	2,1	1,7

Prozent der Geſammt-Bevölkerung des Staats, — oder —

wenn die Bevölkerung der einzelnen Provinzen zum Grunde gelegt und die Einwohnerſchaft der kleinſtädtiſchen Orte mit

weniger als 1500 Seelen weggelaſſen wird, eigentliche ſtädtiſche Bevölkerung:

in Brandenburg	0,36	in Weſtphalen	0,19
„ Pommern ..	0,24	„ der Rhein-Provinz	0,26
„ Schleſien ..	0,17	„ Preußen	0,19
„ Sachſen ..	0,33	„ Poſen	0,20

der provinziellen Geſammt-Bevölkerung.

An dieſe Verhältnißzahlen reihen wir endlich die namentliche Aufzählung und die nach den einzelnen Provinzen und der Einwohnerzahl geordnete

Tabellariſche Überſicht

der vorzüglichſten Ortſchaften der preußiſchen Monarchie.

Provinzen.	Ortſchaften mit:			
	4000 bis (ausſchließlich) 10000 Einw. *)	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	50000 und mehr Einw.
Brandenburg.	Guben, Kottbus, Neu-Ruppin, Spandau, Charlottenburg, Wittſtock, Küſtrin, Schwedt, Züllichau, Königsberg, (Rathenow, Wriezen, Luckenwalde, Neuſtadt-Eberswalde, Kroſſen u. Sorau).	Brandenburg, Prenzlau, Landsberg an der Warthe.	Potsdam (c. 30000), Frankfurt a. O.	Berlin (330000).
Pommern.	Stolpe, Anklam, Köslin, Kolberg, Demmin, Paſewalk, Treptow an der Rega, (Wolgaſt).	Stralſund, Stargard, Greifswald.	Stettin (35300).	—
Schleſien.	Schweidnitz, Glatz, Goldberg, Hirſchberg, Oppeln, Ratibor, Gleiwitz, Sagan, Jauer, Öls, Leobſchütz, Lauban, Reichenbach, Frankenſtein, (Neuſtadt); die Dörfer: Langen-Bielau, Peilau und Petersswaldau.	Görlitz, Glogau, Liegnitz, Brieg, Neiſſe, Grünberg.	—	Breslau (c. 90000).

*) In dieſer Rubrik ſind die Ortſchaften mit mehr als 7000 Einw. mit geſperrter Schrift, und die von weniger als 5000 Einw. in Klammern geſetzt worden, ſo daß hier alſo drei Orts-Klaſſen zu unterſcheiden ſind.

Provinzen.	Ortſchaften mit:			
	4000 bis (ausſchließlich) 10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	50000 und mehr Einw.
Sachſen.	Aſchersleben, Merſeburg, Wittenberg, Eilenburg, Weißenfels, Eisleben, Suhl, Schönebeck, Salzwedel, Langenſalza, Torgau, Stendal, Sangerhauſen, Wernigerode, (Kalbe a. d. S., Heiligenſtadt, Gardelegen u. Neuhaldensleben).	Halberſtadt, Burg, Quedlinburg, Nordhauſen, Mühlhauſen, Naumburg, Zeiz.	Halle, Erfurt.	Magdeburg m. ſeinen Vorſtädten (c. 55000).
Weſtphalen.	Iſerlohn, Minden, Paderborn, Soeſt, Dortmund, Herford, Bielefeld, Siegen, Hamm, (Unna, Arnsberg, Altena, Hagen, Schwelm, Bocholt und Warendorf).	—	Münſter (c. 21000).	—
Rheinland.	Neuß, Mühlheim a. d. Ruhr, Kreuznach, Kleve, Saarbrück, Düren, Eſchweiler, Duisburg, Ronsdorf, Lennep, Eſſen, Emmerich, Dorp, Neuwied, Solingen, Burtſcheid b. Aachen, (Malmedy, Saarlouis, Mühlheim am Rhein u. Wetzlar).	Koblenz mit Ehrenbreitſtein, Trier, Bonn, Eupen, Weſel, Remſcheid, Burſcheid mit Leichlingen, Höheſcheid mit Merſcheid.	Aachen (c. 40000), Barmen (30800), Elberfeld (39400), Krefeld (c. 25000), Düſſeldorf (c. 23000).	Köln mit Deuz (c. 72000).
Preußen.	Memel, Inſterburg, Braunsberg, Thorn, Gumbinnen, Graudenz, Marienburg, Marienwerder, Kulm, (Heilsberg).	Elbing, Tilſit.	—	Königsberg (65800), Danzig mit ſeinen Vorſtädten (58000).
Poſen.	Liſſa, Rawitſch, Bromberg, Krotoſchin, Kempen, Gneſen, Frauſtadt, Inowrazlaw, (Meſeritz).	—	Poſen (c. 34000).	—

Die ländliche Bevölkerung bildet alſo nach dem Vorangeſchickten im Allgemeinen mehr als drei Viertheile der Geſammt-Einwohnerſchaft des Staats. — Es finden indeß auch in dieſer Beziehung mehrere merkenswerthe Beſonderheiten ſtatt. —

Wenn zuerſt aus den oben für die ſtädtiſche Bevölkerung der einzelnen Provinzen aufgeſtellten Verhältnißzahlen erhellt, daß die ländliche Bevölkerung in Schleſien 83, in Preußen und Weſtphalen 81, in Brandenburg dagegen nur 64 und in Sachſen 67 Prozent beträgt u. ſ. w.: ſo erklären ſich dieſe auffallenden Verſchiedenheiten erſtens aus der verſchiedenen Zahl der Städte im Vergleich zum Areal und zur Einwohnerzahl der Provinz, ſodann zweitens aus der verſchiedenen Größe jener Städte, wie denn z. B. das Vorhandenſeyn Berlins für das proportionale Überwiegen der ſtädtiſchen Bevölkerung in Brandenburg von dem größten Gewicht iſt, indem die Einwohnerzahl jener Hauptſtadt allein 15 bis 16 Prozent der provinziellen Geſammt-Bevölkerung beträgt, ſo daß die ſtädtiſche Bevölkerung Brandenburgs ohne Berlin nur etwa 21 Prozent, alſo wenig mehr als die von Poſen, Preußen und Weſtphalen betragen würde. —

Näheres über die Art und Weiſe der Vertheilung der Land- und Stadtbewohner ergeben die nachfolgenden Überſichten und ihr Vergleich mit den vorangeſchickten Bevölkerungs-Daten. — Wenn nämlich

1. die vorbezeichneten kleinſtädtiſchen Orte, wie dies bisher immer geſchehen, den Städten zugezählt werden, ſo kommen durchſchnittlich:

In:	Auf je 1 Stadt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□Meilen	Einwohner überhaupt	1 □Meile.	je 10000 Landbewohner.
Brandenburg	5,3	13300	6	38
Pommern	7,9	14670	10	78
Schleſien	5,1	19700	12	37
Sachſen	3,5	12400	8	35
Weſtphalen	3,7	14115	14	45
der Rhein-Provinz . .	4,0	21430	29	88
Preußen	9,7	19100	9	59
Poſen	3,7	8510	12	68
dem ganzen Staate .	5,2	15340	11—12	53—54

mit welchen Verhältnißzahlen nun die entſprechenden anderer Länder zu vergleichen ſind. — Wenn dagegen

2. die kleinſtädtiſchen Gemeinden von weniger als 1500 Einwohnern der ländlichen Bevölkerung hinzugerechnet werden, ſo kommen durchſchnittlich:

In:	Auf je 1 Stadt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□Meilen	Einwohner überhaupt	1□Meile.	je 10000 Landbewohner.
Brandenburg	7,2	18270	6	37—38
Pommern	10,4	19200	11	78
Schleſien	7,6	29170	12	38
Sachſen	4,3	15300	8	35
Weſtphalen	4,5	17080	14	46
der Rhein-Provinz . .	4,8	25920	29	89
Preußen	12,4	24430	9	60
Poſen	7,4	17130	12	64—65
dem ganzen Staate . .	7,1	21025	11—12	52—53

Die Vergleichung der vorſtehenden Angaben beſtätigt nun einerſeits die vorangeſchickten Daten über die verſchiedenen Anzahlverhältniſſe der ſtädtiſchen und ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Provinzen, andrerſeits ergibt ſich daraus die relative Zahl und Größe der ländlichen Ortſchaften. Dabei ſind indeß folgende Bemerkungen nicht zu übergehen:

1. Die verhältnißmäßig anſehnliche Größe der brandenburgiſchen Dörfer bezieht ſich vorzugsweiſe nur auf einzelne durch Fruchtbarkeit oder Vervielfältigung der Erwerbszweige begünſtigte Gegenden der Provinz, namentlich die Umgebung der Hauptſtadt, das Oder- und Warthe-Bruch, das Havelland, die Uckermark ꝛc., wogegen in anderen, namentlich in der Neumark, Größe und Phyſiognomie der Dörfer denen der benachbarten pommerſchen ähnlich ſind. — Auffallend iſt

2. die verhältnißmäßig große Zahl und eben ſo die durchſchnittlich unbedeutende Größe dieſer letzteren. Wir finden hier zwar 10 oder 11 ländliche Wohnplätze auf der □Mle., allein erſt 78 derſelben werden von 10000 Menſchen gefüllt! — So lange aber eine dünne Bevölkerung auf einem nur ſelten reichen, vielmehr meiſt dürftigen Boden faſt ausſchließlich von

der Kultur des letzteren lebt, wird ſich auch immer in der Anſiedelungsweiſe die Neigung ausſprechen müſſen, alle dankbareren Bodenſtellen aufzuſuchen und ſich auf dieſen zu vereinzeln, weil das Zuſammendrängen in größere Ortſchaften, — bei der Weite der zwiſchenliegenden Wälder, Moore, Haiden, der Unlande überhaupt, — die Bodennutzung nur ſchwieriger und koſtbarer gemacht haben würde. Wenn nichts deſto weniger die Dörfer Pommerns, in der großen Mehrzahl, den Charakter geſchloſſener, mindeſtens zuſammenhängender Ortſchaften bewahrt haben, und nicht — wie dies aus ähnlichen Urſachen z. B. in Weſtphalen, den niederrheiniſchen Berggegenden ꝛc. geſchehen iſt — in iſolirte Höfe und Meiereien zerfloſſen ſind, ſo liegt dies in ſeinen hiſtoriſchen Verhältniſſen. — Ähnliches läßt ſich

3. von den ländlichen Anſiedelungsweiſen der beiden nicht-deutſchen Provinzen, der Lauſitz, der Altmark und Ober-Schleſiens beibringen, während ſich die der fruchtbareren und gewerbreicheren Gegenden Nieder-Schleſiens und Sachſens ähnlich zwar, doch in ſo fern anders geſtaltet haben, als hier die Dörfer auf einem dankbareren Boden zu anſehnlich erweiterter Größe und Volkszahl anſchwellen und theilweiſe — wo Zunftverhältniſſe und Privilegien das Gewerbe nicht in die Mauern der Städte bannten — ſelbſt eine ſtadtähnliche, oder — wo die Kulturverhältniſſe von einer ausgeprägteren Landes-Phyſik beengt wurden, wie in den ſchleſiſchen Vorbergen — die ganz eigenthümliche Phyſiognomie langgeſtreckter, ſehr volkreicher, oft meilenlanger Thaldörfer gewinnen mochten. —

4. Wenn in dieſer letzteren Form der darin wohl erkennbaren Tendenz zur Vereinzelung des Anbaus durch den verknüpfenden Faden der für den Betrieb der Bleichen, der Mühlen- und Hüttenwerke ꝛc., wie der Landwirthſchaft gleich wichtigen Bäche und Flüſſe, an deren Ufer, in deren Betten oft die einzige bequeme Kommunikation zwiſchen den einzelnen Wohnungen liegt, Einhalt gethan iſt: ſo hat ſich dieſelbe dagegen volle Geltung verſchafft, wo weder dieſe noch eine andere phyſiſche oder hiſtoriſche Schranke die Iſolirung des Anbaues verhinderte, wie in dem größten Theile Weſtphalens,

namentlich im Regierungs-Bezirke Münſter, in den nordweſtlichen Theilen des Regierungs-Bezirks Minden (nicht im Paderbornſchen), im Siegenſchen, im weſtlichen Sauerlande ꝛc., wie in den flachen nördlichen und den bergigen öſtlichen Gegenden des Regierungs-Bezirks Düſſeldorf, den nordöſtlichen des Regierungs-Bezirks Köln und den nordweſtlichen von Aachen. — Hier, wo (wie in den benachbarten lippeſchen, bentheimſchen, lingenſchen, oldenburgiſchen, frieſiſchen, brabantiſchen und limburgiſchen Gegenden) geſchloſſene Dörfer ganz oder doch faſt ganz fehlen, und die ländlichen Gemeinden, „Kirchſpiele“ oder „Bauerſchaften“ aus einer unüberſchaulichen Menge von iſolirten „Höfen“, „Kolonaten“ oder „Meiereien“ beſtehen, erbaut noch heute der neue Anſiedler ſeinen Hof, nach der Väter Weiſe, in Mitten der aus der Haide, dem Moor oder dem Walde erkieſeten und — zum Schutz gegen jegliche Beſchädigung, durch beheckte Erdwälle (Wallhecken) oder auch nur durch breite Gräben — aus der Gemeinheit geſonderten Felder oder „Kampe“ (Kämpen), beſorgter um Bequemlichkeit und Selbſtſtändigkeit, als um den Schutz und die Annehmlichkeit geſelliger Nachbarſchaft. — Dieſe Anſiedlungsweiſe, welche jene Gegenden belebter und bewohnter erſcheinen läßt, als ſie wirklich ſind, wird daher durch die bezüglichen Verhältnißzahlen der vorſtehenden Tafeln nur ſehr unvollkommen bezeichnet, um ſo unvollkommener, als ſie nur den Geſammt-Typus ganzer Provinzen ausdrücken, weshalb einerſeits die oft aus Hunderten von ſelbſtſtändigen Anſiedelungen beſtehenden Bauerſchaften, andrerſeits aber auch die geſchloſſenen Dorfſchaften als Einheiten betrachtet werden mußten. — Wenn endlich

5. die Rhein-Provinz alle übrigen hinſichtlich der relativen Zahl, wie in der Kleinheit der Landgemeinden übertrifft, ſo finden doch in beiden Beziehungen innerhalb der Provinz ſo weſentliche Verſchiedenheiten ſtatt, daß ſie auch dem flüchtigſten Reiſenden nicht entgehen können. Denn wenn man in den (unter 4.) bezeichneten Gegenden der Provinz einerſeits noch die zerſtreute Anſiedelungsweiſe der weſtphäliſchen ꝛc. Nachbarlande wiederfindet, ſo ſtößt man dagegen, wenn man in das

Rheinthal hinabſteigt, namentlich oberhalb Düſſeldorf, faſt durchgängig auf geſchloſſene, zum Theil die kleinen Städte der ſub-germaniſchen Ebene in Größe und Bauart übertreffende Dorfſchaften, und dieſen Charakter behält die ländliche Anſiedelung auch im Weſten des Rheins, zu beiden Seiten der Erft und Roer, ſüdwärts bis zu den Höhen der Vor-Eifel und nordwärts bis zu einer Linie, die man ſich von Düſſeldorf über Erkelenz nach Aachen gezogen denken kann. Zwar fehlt es auch hier, bei der dichten Bevölkerung des Landes, nicht an zahlreichen kleinen Dorfſchaften zwiſchen jenen größeren, allein die unverhältnißmäßig große Zahl kleiner Landgemeinden, durch welche ſich die Rhein-Provinz auszeichnet, wird vorzugsweiſe durch den mit Ortſchaften überſäeten Weſt-Abhang des Sauerlandes und Weſterwaldes, die nördliche Abdachung der Eifel und die mit kleinen Winzerdörfchen erfüllten und umgebenen Thäler der Moſel, Saar, Nahe und ihrer Nebenbäche herzugebracht, ſo daß ſich hier dieſelbe Erſcheinung wiederholt, welche wir bereits in dem benachbarten naſſauiſchen Berg- und Rebenlande beobachtet haben. —

§. 31. Stamm- und Sprachverſchiedenheiten.

Die preußiſche Monarchie iſt ein deutſcher Staat, denn die große Mehrzahl ihrer Bewohner gehört der deutſchen Nation in Sitte, Sprache und Abſtammung an, wenn auch ein anſehnlicher Theil dieſer deutſchen Bevölkerung nicht innerhalb Deutſchlands politiſchen Grenzen wohnt, — wenngleich ein noch bedeutenderer Theil hinſichtlich der Abkunft nicht rein deutſchen Blutes, ſondern vielmehr aus der Vermiſchung deutſcher Koloniſten — zwiſchen Elbe und Weichſel — mit der ſlaviſchen, oder — zwiſchen Weichſel und Niemen — mit der preußiſchen (lettiſchen) Urbevölkerung entſtanden ſeyn mag. —

Neben dieſer deutſchen Haupt- und Grundmaſſe des Volks findet ſich indeß, in Blut und Sprache verſchieden, eine ſehr anſehnliche rein ſlaviſche Bevölkerung; nach Zahl und Verbreitung minder bedeutend ſind die vorhandenen Volksreſte rein lettiſchen und walloniſch-franzöſiſchen Stammes. —

Die Hauptmaſſe der Slaven im preußiſchen Staate ſind

Polen. Dieſe bilden zwei Drittheile der Einwohnerſchaft des Großherzogthums Poſen, wo ſie namentlich in den der ruſſiſch-polniſchen und ober-ſchleſiſchen Grenze benachbarten Kreiſen entſchieden überwiegen, ſich hier nach der Zahl zu den deutſchen Einwohnern wie 85 : 15 verhalten, während ſie in den mittleren Kreiſen nur etwa drei, in den mit der Neumark und Nieder-Schleſien grenzenden Gegenden aber kaum ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen. — Ebenfalls noch ſehr anſehnlich iſt die Zahl der polniſchen Einwohner Weſt- und Oſt-Preußens und des Regierungs-Bezirks Oppeln; in geringem Maaße ſind indeß auch einzelne Kreiſe der Regierungs-Bezirke Breslau und Köslin dabei betheiligt. Die von dem reinen Polniſch abweichenden, wenngleich verwandten Mundarten der in dieſen letzteren Landestheilen anſäßigen polniſchen Völkerſchaften hat zu unterſcheidenden Benennungen Veranlaſſung gegeben, indem man ſie in Ober-Schleſien „Waſſer-Polaken", im O. der Weichſel „Maſuren" (Maſovier), im weſtlichen Pommerellen und in den betreffenden Gegenden Hinter-Pommerns „Kaſſuben" nennt, jedoch für die der Weichſel zunächſt wohnenden weſt-preußiſchen Polen, deren Dialekt die Mitte hält zwiſchen dem reineren Polniſch des Großherzogthums und den maſuriſchen und kaſſubiſchen Mundarten, keine beſondere Benennung hat. —

Beſonders zahlreich iſt auch die polniſche Bevölkerung in den ſüdlichſten Kreiſen der Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, ſo wie in den ſüdöſtlichen und mittleren des Regierungs-Bezirks Marienwerder. Während ſie ſich in den erſten beiden Verwaltungs-Bezirken vorzugsweiſe auf die bezeichneten Gegenden beſchränkt, und im Regierungs-Bezirk Königsberg etwa $17,_2$, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen aber 25 Prozent der Geſammtbevölkerung beträgt, hat ſie im Regierungs-Bezirk Marienwerder zwar eine ſo allgemeine Verbreitung gefunden, daß nur der weſtlichſte Kreis (Deutſch Krone) eine rein deutſche Bevölkerung hat; dennoch iſt ſie auch hier nicht die überwiegende, denn ſie macht in den Kreiſen oſtwärts der Weichſel (Marienwerder mit inbegriffen) nur $23,_6$ und in den weſtlichen Kreiſen, mit Hinzufügung der

überwiegend oder zahlreich von Polen bewohnten Kreiſe Stargard, Behrend, Karthaus und Neuſtadt des Regierungs-Bezirks Danzig nicht mehr als 39,₇ Prozent aus. —

Viel unerheblicher iſt die kaſſubiſche Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Köslin, die vorzugsweiſe in der Herrſchaft Lauenburg und den Nachbar-Gegenden des Stolper Kreiſes ihren Sitz hat. —

Dagegen iſt, nächſt den öſtlichen und ſüdlichen Gegenden des Großherzogthums Poſen, kein Theil der preußiſchen Monarchie reicher an polniſchen Einwohnern, als der Regierungs-Bezirk Oppeln, wo ſie 62 Prozent, alſo die überwiegende Maſſe der Bevölkerung ausmachen. Namentlich ſind die Kreiſe oſtwärts der Oder ſehr vorherrſchend (87 Prozent) von ihnen gefüllt, während ſie im S. auch weſtwärts der Oder, doch in geringerer Zahl, bis an die öſterreichiſche Grenze vorgedrungen ſind und allein die Kreiſe Neiße und Grotkau ganz frei gelaſſen haben. — Ebenſo ſind auch einige rechts der Oder liegende Kreiſe des Regierungs-Bezirks Breslau, namentlich Wartenberg, Namslau und der betreffende Theil von Brieg vorherrſchend polniſch bevölkert; verglichen mit der geſammten Volkszahl des Regierungs-Bezirks bilden dieſe Elemente jedoch noch nicht volle 6 Prozent. —

Den ſchleſiſchen Polen ſchließen ſich — räumlich, wie ſprachlich — zunächſt die verwandten anderen ſlaviſchen Einwohner der Monarchie an, die indeß hinſichtlich ihrer Anzahl von viel geringerer Bedeutung ſind, nämlich:

1. die czechiſchen (böhmiſchen und mähriſchen), von denen die Moravier ausſchließlich in den Kreiſen Ratibor und Leobſchütz des Regierungs-Bezirks Oppeln, die Böhmen aber vornehmlich in den Kreiſen Glatz, Strehlen und Wartenberg des Regierungs-Bezirks Breslau, ſo wie im Kreiſe Oppeln angeſiedelt ſind, während andere, von der eigentlichen Heimath dieſes Volks weiter verſprengte Kolonien ſprachlich längſt in der deutſchen Bevölkerung aufgegangen ſind. In bedingter Weiſe gilt dies auch

2. von der ſorbiſchen oder wendiſchen Bevölkerung der Kreiſe Rothenburg und Hoyerswerda des Regierungs-

Bezirks Liegnitz, ſo wie der oberen Spree-Gegenden des Regierungs-Bezirks Frankfurt, indem auch hier deutſche Sprache und Sitte nach und nach an Boden gewonnen haben, und täglich mehr gewinnen; dennoch dürften die wendiſchen Elemente der bezeichneten Gegenden immer noch gegen 40 Prozent ihrer Geſammt-Volkszahl oder, verglichen mit der Bevölkerung der betreffenden Regierungs-Bezirke, etwa drei Prozent des Regierungs-Bezirks Liegnitz und acht bis neun Prozent des Regierungs-Bezirks Frankfurt ausmachen *).

Außer den Slaven der preußiſchen Monarchie verringern noch zwei andere, an den äußerſten Oſt- und Weſt-Enden derſelben wohnende Völkerſchaften die Homogenität ihres Volksthums. — Dies ſind

1. die Letten oder Litthauer, welche — vermiſcht mit Deutſchen und theilweiſe (im Süden) auch mit Polen — die nordöſtlichen Gegenden der Regierungs-Bezirke Gumbinnen und Königsberg, nordwärts einer von der Rominte-Quelle zur unteren Deime und zum kuriſchen Haff gezogenen Linie, bewohnen, und in dem ſo begrenzten Diſtrikt volle 37 Prozent der Geſammtbevölkerung, oder — ſchließt man die faſt ausſchließlich deutſchen Städte aus, — 42,$_7$ Prozent ſämmtlicher Dorfbewohner, — von der Geſammt-Volkszahl des Regierungs-Bezirks Königsberg überhaupt aber nur 4,$_5$, von der des Regierungs-Bezirks Gumbinnen dagegen 20,$_3$ Prozent ausmachen; —

---

*) In dem überaus leſenswerthen, von dem Chef des ſtatiſt. Büreaus verfaßten Artikel der preuß. Staatszeitung (Jahrg. 1840 No. 149 u. 150) über die „außerdeutſchen Sprachverhältniſſe im Volksleben des preuß. Staats", dem wir übrigens bei der vorliegenden Darſtellung gefolgt ſind, fällt die freilich als „ſehr unſicher" bezeichnete Schätzung der betreffenden wendiſchen Bevölkerung viel geringer und wahrſcheinlich — wie der jenes Landes aus eigener Anſchauung kundige Verf. glaubt — zu gering aus, weshalb er in dieſem Punkte einer anderen Autorität gefolgt iſt. Nach jenem Artikel iſt das Wendiſche nur noch für einen Theil der Landbewohner die vorherrſchende Mundart; indeß, abgeſehen davon, daß man dieſelbe auch noch häufig in den kleinen Städten hört, iſt ſie auch auf dem Lande durchweg die üblichere und gekanntere, weshalb eben die wendiſche Bevölkerung gewiß weit höher als zu einem ſtarken Drittel der Landbewohner veranſchlagt werden muß.

2. die **Wallonen**, welche einige Ortſchaften des Kreiſes Malmedy füllen, ebenſo wie die Litthauer und Wenden eine abſterbende, durch eine ſelbſtſtändige Literatur nicht getragene celtiſch-franzöſiſche Mundart ſprechen, und ſich zur Schrift wie in Kirchen und Schulen des Franzöſiſchen bedienen. —

Es iſt ſchließlich in der beſprochenen Beziehung noch der wenig zahlreichen **franzöſiſchen** Bevölkerung zu gedenken, welche in den weſtlichen Grenzſtädten, namentlich des Regierungs-Bezirks Trier, angetroffen wird, ſo wie jener zahlreicheren älteren franzöſiſchen Einwanderer, welche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und in Folge der neueren franzöſiſchen Staatsumwälzungen im preußiſchen Staate, wie in mehreren anderen deutſchen Landen, eine neue Heimath gefunden, ſich dieſer in Sprache und Sitte aſſimilirt und damit auf nationales Fortbeſtehen verzichtet haben. — In bedingter Weiſe gilt Letzteres auch von der **jüdiſchen** Bevölkerung der Monarchie, deren Verbreitung in dem folgenden Paragraphen abgehandelt worden iſt. —

Ganz unerheblich ſind endlich die wenigen hundert **Zigeuner**, die ſich in einigen Gegenden des Staats vorfinden ſollen. —

Unter den 14,907000 Einwohnern, welche im J. 1840 im preußiſchen Staate gezählt wurden, ſind im Ganzen wenig über 16 Prozent nicht-deutſchen und unter dieſen faſt 15 Prozent ſlaviſchen und zwar ſehr vorherrſchend polniſchen Urſprungs. — Zugleich iſt es die größere öſtliche Hälfte des Staats, deren Einwohnerſchaft ($= 0,_{52}$ der Geſammt-Bevölkerung) aus genetiſch und ſprachlich verſchiedenen Elementen beſteht, wiewohl dergeſtalt, daß die deutſchen im Ganzen darin vorwiegen *); dagegen wohnt die kleinere Hälfte oder 48 Prozent der Geſammtbevölkerung in den betreffenden mittleren und weſtlichen Provinzen faſt ohne irgend eine erhebliche Mitbewohnerſchaft fremdartiger, nicht-deutſcher Abſtammung und Sprache. —

Zur leichteren Überſicht der beſprochenen Verhältniſſe folgt hier eine

---

*) Jene $0,_{52} = 1$ geſetzt, beträgt die deutſche Bevölkerung hier $0,_{69}$.

Tabellariſche Zuſammenſtellung der mit Bewohnern verſchiedener Abſtammung und Sprache bevölkerten preußiſchen Provinzen und Landestheile.

	Deutſche.	Polen.	Sorben oder Wenden.	Czechen u. Moravier.	Slaven überhaupt.	Litthauer.	Wallonen.
Provinz Poſen	411900	822000	—	—	822000	—	—
Reg.-Bez. Königsberg .	623960	136300	—	—	136300	35800	—
" " Gumbinnen .	324600	151500	—	—	151500	121600	—
" " Marienwerder	194900	129700	—	—	129700	—	—
Preußen im Weſten der Weichſel *)	197000	147300	—	—	147300	—	—
Reg.-Bez. Köslin . . .	389000	4000	—	—	4000	—	—
" " Breslau . . .	1,010400	64000	—	10150	74150	—	—
" " Oppeln . . .	331160	561700	—	13150	574850	—	—
" " Liegnitz . . .	840300	—	28000	—	28000	—	—
" " Frankfurt . .	702800	—	67000	—	67000	—	—
" " Aachen . . .	375000	—	—	—	—	—	10400
Ueberhaupt unter den 7,704000 Einw. der genannten Länder: . . .	5,401400 Deutſche.	2,016500	95000**)	23300	2,134800	157400	10400
		Nicht-Deutſche: 2,302600.					

*) Mit Ausnahme des Gebiets von Danzig und der betreffenden Theile der Kreiſe Marienwerder und Thorn.

**) Haupt (Grammatik der wendiſchen Sprache in d. Nieder-Lauſitz) und Schmaler (Wendiſche Volkslieder) ſchätzen die Geſammtzahl der Wenden zu . . 230000 K.; nach einem Zeitungsartikel aus Dresden betrüge ſie gar . . . . 245000 „
Hoffmann ſchätzt die Zahl der preußiſchen Wenden in dem oben bezeichneten Artikel der St. Ztg. zu 76000 K., was, wenn man für die ſächſiſchen 50000 K. hinzurechnet, eine Geſammtzahl von . . . . 126000 „
ergeben würde. — Jordan (Grammatik der wendiſchen Sprache in der Ober-Lauſitz) ſchlägt die Geſammtzahl der Wenden zu . . . . 150000 „
an und Schaffarik (Slaviſche Ethnographie) zu . . . . 142000 „
Aus den oben (S. 316) bemerkten Gründen mußte ich mich für dieſe letzteren Angaben erklären, und jene Zahl für 1840 zu . . . . 145000 „
annehmen, wovon dann etwa 95000 auf Preußen zu rechnen ſeyn würden. — Schaffarik nimmt an, daß 98000 den Dialekt der Ober-Lauſitz, 44000 den der Nieder-Lauſitz ſprechen, 10000 der katholiſchen und 132000 der evangeliſchen Kirche angehören. —

§. 32. Kirchliche Verſchiedenheiten.

Die große Mehrzahl der Bewohner des preußiſchen Staats gehört der proteſtantiſchen und zwar der evangeliſch-unirten Kirche an. Doch bilden auch die Anhänger der römiſch-katholiſchen eine ſehr bedeutende Zahl, indem ſie 38 Prozent der Geſammt-Bevölkerung ausmachen. — Es iſt indeß die Vertheilung dieſer beiden Haupt-Religionspartheien, ſo wie der in jeglicher Beziehung viel untergeordneteren griechiſchen Chriſten und der Juden in den verſchiedenen Provinzen keinesweges eine gleichmäßige, deshalb folgt hier eine

Tabellariſche Überſicht

der kirchlichen Verſchiedenheiten der Bewohner der einzelnen Provinzen der preußiſchen Monarchie. —

Am Schluß des Jahres 1840 befanden ſich in:	Chriſten			Juden	In Summa
	Evangeliſche	Römiſch-katholiſche	Griechiſche		
Preußen	1,668254	603036	1087	25779	2,310172
Poſen	783917	783916	42	77102	1,233850
Brandenburg	1,797462	24638	82	13520	1,835702
Pommern	1,040086	9360	17	6824	1,056287
Schleſien	1,474773	1,357330	14	26703	2,858820
Sachſen	1,529595	103354	10	4262	1,637221
Weſtphalen	591791	777757	4	13766	1,383318
der Rhein-Provinz .	612188	1,953165	1	26367	2,591721
dem ganzen Staate:	9,098955	5,612556	1257	194323	14,907091

Hiebei muß bemerkt werden,

1. daß die Mennoniten, — deren Zahl im ganzen Staate 14474 beträgt, und die nur in Preußen, namentlich in Weſt-Preußen, in bedeutender Zahl (13000) vorkommen, in allen übrigen Provinzen (mit Ausnahme der rheiniſchen) aber ganz oder faſt ganz fehlen, — wie alle anderen proteſtantiſchen Sekten, den Evangeliſchen zugezählt worden ſind;

2. daß die beiden Haupt-Religionspartheien in mehreren Provinzen räumlich in ganz charakteriſtiſcher, theilweis ſehr beſtimmter Weiſe geſchieden ſind, wie in der Rhein-Provinz, wo die Mehrzahl der Proteſtanten im Regierungs-Bezirk Düſſeldorf zu ſuchen iſt, — wie in Weſtphalen, wo der Regie-

rungs-Bezirk Münſter und das Paderbornſche faſt ausſchließlich von Katholiken bewohnt, — wie in Schleſien, wo in Nieder-Schleſien über 1,366000 Evangeliſche (unter 1,735000 Bewohnern) gefunden werden, während Ober-Schleſien (unter 1,096000 Bewohnern) 988000 Katholiken zählt; — wie in der Provinz Poſen, wo die Proteſtanten (wie in Weſt-Preußen) vorzugsweiſe Deutſche ſind, und daher meiſt in den den deutſchen Grenzen benachbarten Kreiſen angetroffen werden, — wie in der Provinz Preußen, wo zunächſt Weſt-Preußen eine katholiſche Bevölkerung von 434000, eine proteſtantiſche von 450200 Seelen hat, während Oſt-Preußens katholiſche Bevölkerung nur 169000 (unter 1,386000) Köpfe zählt, und überdies vorzugsweiſe im ſogenannten Ermelande und in den maſuriſchen Kreiſen konzentrirt iſt. — In ähnlicher Weiſe hat ſich auch

3. die jüdiſche Bevölkerung vorherrſchend in beſtimmten Gegenden und Provinzen und, der großen Mehrzahl nach, in den Städten angeſiedelt. Am zahlreichſten iſt dieſelbe zunächſt in den vorzugsweiſe von Polen bewohnten Landestheilen, namentlich in den Regierungs-Bezirken Poſen, Bromberg, Marienwerder und Oppeln; ſie iſt in Weſt-Preußen faſt vierfach ſo ſtark als in Oſt-Preußen, in Ober-Schleſien bedeutend zahlreicher als in Nieder-Schleſien, und bildet im Großherzogthum Poſen über 39, in den genannten vier vorzugsweiſe von Polen bewohnten Regierungs-Bezirken überhaupt faſt 58, in allen übrigen Regierungs-Bezirken der öſtlichen und mittleren Provinzen zuſammengenommen dagegen nur 21 und in den beiden weſtlichen Provinzen ebenfalls 21 Prozent der jüdiſchen Geſammt-Bevölkerung. — In den deutſchen Gegenden der mittleren und öſtlichen Provinzen ſind die Juden am zahlreichſten in den Regierungs-Bezirken Breslau, Potsdam (mit Berlin), Danzig und Frankfurt, am ſeltenſten dagegen in den Regierungs-Bezirken Stralſund, Merſeburg, Erfurt und Gumbinnen. Zugleich ſind ſie in dieſen Provinzen vorzugsweiſe in den Städten angeſiedelt. Namentlich bilden ſie in den meiſten Städten der zuerſt genannten vier Regierungs-Bezirke ſehr anſehnliche Bevölkerungs-Fraktionen, in Kempen ſogar über

über die Hälfte der Einwohner; doch gibt es auch außerhalb jener vier Regierungs-Bezirke ſtarke ſtädtiſche Judengemeinden: in Berlin, Breslau, Danzig, Königsberg in Pr. und Groß-Glogau. Im Ganzen aber iſt die Anzahl der Juden in den Städten der mittleren und öſtlichen Provinzen zu 72 Prozent der geſammten Judenſchaft des preußiſchen Staates zu veranſchlagen. — In den weſtlichen Provinzen, wo die Zahl der Juden relativ wie abſolut bedeutend geringer, wohnen ſie dagegen größtentheils zerſtreut auf dem Lande, namentlich in den weinbauenden Gegenden am Rhein, an der Moſel, Saar, Ahr und Nahe, ſo wie in den ſüdlichen Landſchaften des Paderborner Berglandes und den anſtoßenden der oberen Diemel, Ruhr und Möne, während die Gegenden an der oberen Sieg, das Sauerland, die Eifel und hohe Veen nur eine ſehr ſpärliche und zerſtreute jüdiſche Einwohnerſchaft beſitzen. — Was endlich

4. die faſt unerhebliche griechiſche Kirchengenoſſenſchaft des preußiſchen Staats anbelangt, ſo hat dieſelbe nur in Oſt-Preußen eine allenfalls erwähnenswerthe Stärke erlangt und zwar vorzugsweiſe durch die ſeit dem Jahre 1831 aus ruſſiſchen Nachbar-Gegenden ſtattgefundenen Einwanderungen vieler der ſchismatiſchen Sekte der Philipponen angehörigen Familien, die ſich größtentheils im Sensburger Kreiſe niedergelaſſen haben. —

Schließlich darf hier eine in der neueſten Zeit immer ſchärfer heraustretende Spaltung innerhalb der evangeliſchen Kirche nicht unberührt bleiben, in deren Folge ſich ein nicht ganz unbeträchtlicher Theil der Bevölkerung mehrerer Provinzen unter der Benennung der Alt-Lutheriſchen oder der Evangeliſch-Lutheriſchen von der evangeliſchen Landeskirche abgeſondert hat. Steht gleich zu hoffen, daß dieſe Spaltung keine größere Bedeutung erlangen werde, ſo iſt ſie doch, nachdem die Alt-Lutheraner ein eigenes Kirchenthum zu gründen angefangen haben, nicht füglich zu ignoriren. Ihre Geſammtzahl kann auf einige 100000 veranſchlagt werden. Sie wohnen in 6 Provinzen der Monarchie, faſt überall indeß ſo zerſtreut, daß meiſt nur in einigen größeren Städten ſtärkere

Gemeinden zu finden ſind, die Mehrzahl in Schleſien und zwar in den Breslau benachbarten Kreiſen; doch haben auch Poſen und Weſt-Preußen, Berlin und die märkiſchen Oder-Gegenden, Hinter-Pommern und der Regierungs-Bezirk Erfurt mehr oder minder zahlreiche Gemeinden dieſer Kirche *). —

§. 33. **Beſchäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.**

1. Die vorzüglichſte, allgemeinſte und wichtigſte Beſchäftigung der großen Mehrzahl der Bewohner des preußiſchen Staats iſt die Landwirthſchaft. — Doch hat dieſelbe keinesweges in allen Provinzen und Gegenden eine gleiche Bedeutung, da einerſeits die verſchiedene Naturbeſchaffenheit und Güte des Bodens von Seiten des Volks eine größere oder geringere Betheiligung an dieſem Geſchäft bedingt, da andrerſeits eine Reihe anderweitiger, das Vorhandenſeyn oder den Mangel ſonſtiger Erwerbsquellen erzeugender, Verhältniſſe die Wichtigkeit deſſelben ſehr weſentlich modifiziren mußte. —

Was zuerſt die Bodenbeſchaffenheit und Bodengüte anbelangt, ſo kann in dieſer Beziehung großentheils auf die im vorigen Kapitel, namentlich im §. 16, dargelegten Daten zurückgewieſen werden. Ihnen ſind nur noch einige, beſonders die nicht-deutſchen Provinzen des Staats betreffende Einzelnheiten hinzuzufügen. — Im Allgemeinen begünſtigen die Bodenverhältniſſe auch dieſer Gegenden den Ackerbau, theilweiſe ſogar in hohem Grade **). — Durch größere und kleinere Flächen trefflichen Waizenbodens mit dem zwiſchen dem Sudeten-Fuße und der Oder ausgebreiteten Humus-Lager zuſammenhängend, dehnen ſich zunächſt auf beiden Ufern der Warthe, die größere Hälfte des Regierungs-Bezirks Poſen einnehmend, die wegen ihrer Fruchtbarkeit altberühmten groß-polniſchen Fluren aus, denen ſich der tiefe, ſchwere Fruchtboden Kujaviens anreiht. Daran ſchließen ſich, nach kurzer Unterbrechung, die geſegneten Weichſel-Gegenden, die beſon-

*) Vgl. Beſchlüſſe der zu Breslau 1841 gehaltenen evangeliſch-lutheriſchen Generalſynode. (Leipzig 1842.) S. 71.

**) Man vgl. das betreffende Blatt des Döringſchen Atlaſſes vom preußiſchen Staate.

ders in der Niederung eine ſeltene Ertragsfähigkeit beſitzen. Mit ihnen wetteifert das Delta-Land des Niemen. Zwiſchen beiden liegen die Kornkammern der Pregel-Gegend, und auch im ſüdlichen, maſuriſchen Oſt-Preußen finden ſich zahlreiche, wiewohl kleinere und durch leichtere Erdlagen enklavirte Bodenſtrecken von ausgezeichneter Güte. — Dagegen hat auch ſehr leichter und ſandiger Boden eine nicht geringe Verbreitung, namentlich im ſüdlichen Litthauen, auf dem Seen-Plateau Oſt-Preußens, vorzugsweiſe aber in den weſtlichen Theilen der Regierungs-Bezirke Marienwerder und Danzig, wo dieſe Bodenbeſchaffenheit die größte Ausdehnung erreicht, indem ſie ſich weſtwärts in den Regierungs-Bezirk Bromberg, nach Pommern, in die Mark hinein und in großer Breite zu beiden Seiten der von der Netze und Warthe durchfloſſenen Bodenſenkung fortſetzt, und erſt durch das Oder-Bruch weſtwärts begrenzt wird, um ſich jenſeit deſſelben, zu beiden Seiten der Spree und unteren Havel, alſo wiederum zu den Seiten der großen nördlichen Bodenſenkung des Tieflandes *), auszubreiten. — Das größte Areal nimmt jedoch ein tragbarer Mittelboden ein, der durch die Kultur mehr und mehr verbeſſert wird, wie man denn auch ſelbſt dem mageren Sandboden, durch den Fleiß und die ſaure Arbeit von Jahrhunderten, lohnende Erndten zu entlocken gelernt hat. —

Die geſammte Bodenfläche des Staats hat 112,825530 preußiſche Morgen. Davon kommen auf

Brandenburg	16,244282,
Pommern	12,764316,
Schleſien	16,482057,
Sachſen	10,235453,
Weſtphalen	8,177696,
die Rhein-Provinz	10,822114,
Preußen	26,177516,
Poſen	11,922100.
Wie oben:	112,825530.

Die folgende Überſicht zeigt, mit annähernder Genauig-

*) Man vgl. Abſchn. 7 §. 6 (S. 309 ff.) der II. Abth.

keit, der wievielte Theil der Bodenfläche in den einzelnen Provinzen für die Landwirthſchaft benutzt wird, wobei indeß zu beachten iſt, daß die vorliegenden Daten nicht verſtatteten, die Flächen des *kultivirten* Graslandes von denen der *natürlichen* Wieſen- und Weidenflächen, ſo wie das *unbenutzte* von dem *unbenutzbaren* Unlande zu ſondern, obſchon die betreffenden Angaben in beiden Beziehungen für die Kulturverhältniſſe dieſer Länder intereſſante Aufſchlüſſe gegeben haben würden. —

Es finden ſich, nach Prozenten des provinz. Areals, in:	Acker-, Wein- und Gartenland.	Wieſen und Weiden.	Forſtgrund.	Unland *).
Brandenburg	41,7	28,8	21,6	7,9
Pommern	36,5	30,7	19,4	13,4
Schleſien	48,7	21,6	23,6	6,1
Sachſen	53,0	26,4	14,7	5,9
Weſtphalen	54,1	18,3	15,3	12,3
der Rhein-Provinz .	40,0**)	21,5	29,1	9,4
Preußen	35,4	22,1	29,6	12,9
Poſen	39,8	30,4	21,3	8,5
Im ganzen Staate: .	42,4	24,9	23,1	9,6

Vergleichen wir nun die obenſtehenden Werthe der in den verſchiedenen Provinzen für die Landwirthſchaft benutzten

---

*) An unbenutzten und unbenutzbaren Flächen (Gewäſſer, Wege, Wohnplätze, Sandſchellen, Felſen ꝛc.) beſitzt

Brandenburg . . . 57,75 □Mln.
Pommern . . . . . 76,96 „ , worunter an größeren ſtehenden Gewäſſern 23 □Mln.
Schleſien . . . . . 48,24 „
Sachſen . . . . . . 27,17 „
Weſtphalen . . . . 35,26 „
Rheinland . . . . 44,77 „
Preußen . . . . . . 152,73 „ , worunter 42 □Mln. Waſſer.
Poſen . . . . 45,60 „

Der ganze Staat: 488,47 □Mln. oder nahe $\frac{1}{18}$ des Geſammt-Areals.

**) Darunter 2,8 Prozent an Gärten und Weinbergen. Der letzteren gibt es, nach der Kataſtrirung d. J. 1837: am Rhein 14118, an der Moſel 22056, an der Nahe 6959, an der Ahr 3300, an der Saar 2548, an der Roer, Sieg und einigen anderen kleinen Flüſſen 816, in der ganzen Rhein-Provinz daher 49797 Morgen oder 2,24 □Mln.

Flächen mit der relativen Bevölkerung derſelben, ſo ſtellt ſich allerdings heraus, daß die ſtark bewohnten Provinzen Sachſen, Schleſien und Weſtphalen die verhältnißmäßig größten Flächen an Ackerfeldern ꝛc. und Wieſen beſitzen; indeß zeigt ſich auch zugleich, daß die Größe dieſer Flächen keinesweges durchweg die Dichtigkeit der Bevölkerung bedingt. Wäre dies, ſo müßte Sachſen am beſten, Preußen am ſchlechteſten, Schleſien nur eben ſo dicht bevölkert ſeyn als Poſen, und die Rhein-Provinz dünner als Brandenburg, Pommern und alle übrigen Provinzen, mit alleiniger Ausnahme Preußens. In dieſem Betracht könnte nur etwa die relativ größere Kulturfläche des Großherzogthums Poſen begreiflich machen, warum es dichter bewohnt ſey, als Preußen und Pommern, nicht aber, warum es in dieſer Hinſicht von Brandenburg, Pommern von Preußen übertroffen werde u. ſ. w. Eben ſo wenig wird die Inkongruenz beider Verhältniſſe — wie die desfalls vorangeſchickten Erläuterungen darthun — durch die Verſchiedenheit der Bodengüte oder den verſchiedenen Grad landwirthſchaftlicher Betriebſamkeit und Einſicht vollſtändig erklärt. Denn dieſe letzteren ſind z. B. in Pommern, Preußen und Brandenburg wahrſcheinlich ſeit Jahrhunderten auf ungefähr gleicher Stufe; zugleich ſteht Brandenburg hinſichtlich der Bodengüte den beiden letztgenannten Provinzen im Ganzen nach: dennoch iſt es bedeutend beſſer bevölkert, als ſie, ja als die ihm in der Ausdehnung und Güte des Kulturbodens überlegene Provinz Poſen. —

2. In dieſer, durch die lokale Boden-Phyſik nicht hinlänglich motivirten Inkongruenz der relativen Bevölkerung und der relativen Güte und Ausdehnung des Kulturbodens *) bewährt ſich daher vielmehr die Wichtigkeit der hiſtoriſchen und

---

*) Wäre die ganze für die Landwirthſchaft benutzte Bodenfläche gleichmäßig unter alle Staats-Einwohner vertheilt, ſo würden etwa 5 Morgen auf den Kopf kommen. Dieſe individuelle Boden-Quote iſt indeß in den einzelnen Provinzen von ſehr ungleicher Größe. Sie beträgt in Pommern $8,_{1}$, in Poſen $6,_{7}$, in Preußen $6,_{5}$, in Brandenburg $6,_{2}$, in Sachſen $4,_{9}$, in Weſtphalen $4,_{2}$, in Schleſien $4,_{0}$, aber in der Rhein-Provinz nur $2,_{5}$ Morgen.

Lagen-Verhältniſſe, welche in mehreren Provinzen und Gegenden der Monarchie ein höchſt lebhaftes Gewerbe und eine mannigfaltige techniſche Induſtrie geweckt und damit eine große Zahl der ergibigſten Erwerbsquellen eröffnet haben. — Dieſe Gegenden ſind, ſoweit ſie Deutſchland angehören, bereits im vorigen Kapitel (§. 16) im Allgemeinen bezeichnet worden, und ebenſo die Art und Weiſe jener künſtlichen Nahrungszweige. Was aber die nicht-deutſchen Provinzen des Staats anlangt, ſo haben ſie, einige Fabriken in den größeren Städten und die Tuch-Manufakturen in den deutſchen Orten an der weſtlichen Grenze des Großherzogthums abgerechnet, bis jetzt nur die ländlichen Induſtriezweige der Branntweinbrennerei, Öhlſchlägerei und Leinewandbereitung kultivirt, welche letztere namentlich im Ermelande von Bedeutung iſt; außerdem bilden See-Schiffahrt, Schiffbau, Seilerei und ähnliche Gewerbe für die preußiſchen Küſtengegenden eigenthümliche und nicht unerhebliche Nahrungszweige. — Übrigens aber iſt in dieſen Provinzen, wie in Pommern und den öſtlichen Gegenden von Brandenburg, eine lebhafte, durch zahlreiche Fabriken in größerem Maaßſtabe ſich kundgebende Induſtrie bis jetzt noch nicht heimiſch geworden, und ſelbſt der Betrieb der gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerbe iſt minder ausgedehnt, als in den mittleren und beſonders in den weſtlichen Provinzen. —

Wenn die Zahl der von ſtädtiſchen Gewerben ſich nährenden Perſonen im ganzen Staate auf 14 Prozent der Geſammtbevölkerung veranſchlagt worden iſt, ſo leben von denſelben:

in den weſtlichen Provinzen $4,_5$
⸗ ⸗ mittleren ⸗ $6,_9$
⸗ ⸗ öſtlichen ⸗ $2,_4$ Prozent der Geſammtbevölkerung oder

in den weſtlichen Provinzen $16,_8$
⸗ ⸗ mittleren ⸗ $13,_7$
⸗ ⸗ öſtlichen ⸗ $10,_0$ Prozent der betreffenden provinziellen Bevölkerungen.

Leider fehlen bis jetzt für den preußiſchen Staat ſpezielle Nachweiſungen über die Anzahl der Perſonen, welche über-

haupt durch Gewerbe, namentlich durch fabrikartig betriebene und Handelsgewerbe ihren Unterhalt finden. Es iſt daher auch nur annäherungsweiſe die Anzahl der von der Landwirthſchaft Lebenden im ganzen Staat zu 66, von Anderen zu 55 Prozent der Geſammtbevölkerung veranſchlagt worden. — Die erſtere von Malchus gegebene Verhältnißzahl mag indeß wohl für den ganzen Staat etwas zu groß, die letztere von Lengerke aufgeſtellte dagegen etwa für ſeine deutſchen Provinzen annähernd richtig ſeyn. — Nach der letzten offiziellen Mittheilung des ſtatiſtiſchen Büreaus *) läßt ſich die Zahl der Gewerbtreibenden im ganzen Staat (einſchließlich der oben angeführten, mit den gewöhnlichen Handwerken Beſchäftigten) nur ſehr unſicher zu 29 bis 30 Proz. der Geſammtbevölkerung veranſchlagen; dazu
kommen, nach jener Schrift, an Geſinde . 5 bis 6 „ ;
und ſchätzt man das Heer, die Beamten und
deren Familien ebenfalls zu . . . . 5 bis 6 „ :
ſo erſcheinen im ganzen Staate etwa . . . 58 bis 61 „
als vorzugsweiſe mit der Landwirthſchaft beſchäftigte Natural-Produzenten, die zahlreiche Klaſſe der ländlichen Tagelöhner mit inbegriffen. — Was aber intereſſanter wäre, als dieſe allgemeinen Schätzungen, das numeriſche Verhältniß der induſtriellen zu den Natural-Produzenten in den einzelnen Provinzen und Verwaltungsbezirken des Staats, läßt ſich vor der Hand nicht einmal annähernd ermitteln, da die Gewerbeſteuerrollen **) wohl die Anzahl der verſchiedenen Gewerbe, nicht aber die der damit beſchäftigten und davon lebenden Perſonen angeben. — Wir müſſen uns daher darauf beſchränken, einige Reſultate daraus mitzutheilen, obgleich uns der, zur Würdigung derſelben unumgänglich nöthige, vergleichende Maaßſtab fehlt.

Das allgemeinſte und verbreitetſte Gewerbe, die Leinenweberei, wurde im Jahre 1837 als Hauptgeſchäft

*) J. G. Hoffmann, die Bevölkerung des Preuß. Staats ꝛc. (Berlin 1839.)

**) Vgl. u. A. Dieterici ꝛc. u. Berghaus Annalen III. Bd. 10 S. 452 ff.

in Schleſien auf	12347	Webeſtühlen,
„ Brandenburg auf	5644	„ ,
„ Weſtphalen auf	5431	„ ; dagegen
in Poſen nur auf	1225	„ und
„ Preußen auf nicht mehr als	789	„ betrieben.

Nimmt man für jeden Stuhl nur einen Arbeiter an, ſo war

in Schleſien . .	unter	215	Menſchen,
„ Brandenburg	„	300	„ ,
„ Weſtphalen .	„	244	„ ,
„ Poſen	„	945	„ ,
„ Preußen . .	„	2694	„ ein Leineweber,

und rechnet man auf jeden derſelben eine Familie von vier Mitgliedern, ſo lebten

in Schleſien . .	2,5	Prozent der Bevölkerung von dem als Hauptgeſchäft betriebenen Gewerbe der Leinenweberei. —
„ Brandenburg	1,7	
„ Weſtphalen .	2,05	
„ Poſen	0,8	
„ Preußen . .	0,15	

Dagegen bildete daſſelbe für alle Provinzen zugleich ein ſehr wichtiges und ausgebreitetes Nebengeſchäft. Denn es fanden ſich zu dieſem Behuf

in Preußen allein	98849	Webeſtühle,
„ Pommern . .	35326	„ ,
„ Weſtphalen .	26900	„ ,

in den drei gewerbreichſten Provinzen des Staats dagegen am wenigſten, nämlich

in Schleſien nur	11620,
im Rheinlande	12974 und
in Sachſen	13503.

In ähnlicher Weiſe wird die **Wollenweberei** zunächſt in Brandenburg und der Rhein-Provinz, ſodann auch in Schleſien und Sachſen nicht blos **gewerbs**-, ſondern auch **fabrikmäßig** und in großer Ausdehnung betrieben; namentlich in den R. B. Aachen, Frankfurt, Düſſeldorf, Köln und Liegnitz, wogegen ſie in den Provinzen Preußen, Poſen und Pommern faſt durchgängig nur handwerksmäßig und im Kleinen

ausgeübt wird, zugleich aber als Nebengeſchäft, beſonders in der Provinz Preußen, ſehr verbreitet iſt. —

Die Baumwollen-Weberei, die in den letztgenannten drei Provinzen ebenfalls ganz unbedeutend erſcheint, iſt auch in denjenigen, worin ſie ſtark betrieben wird, hauptſächlich auf gewiſſe Gegenden beſchränkt: das ſchleſiſche Gebirge, den R. B. Düſſeldorf (mit Ausnahme der Kreiſe Rees und Kleve), die Kreiſe Hagen und Siegen des R. B. Arnsberg, den R. B. Erfurt (mit Ausnahme der Kreiſe Langenſalza und Weißenſee), den Kreis Zeitz des R. B. Merſeburg, die Stadt Berlin und die umliegenden Diſtrikte, endlich einige beſchränkte Gegenden der R. B. Münſter und Minden.

Gleiches gilt von der Seidenweberei, die in den Provinzen Preußen, Pommern und Poſen, wie in den R. B. Breslau, Oppeln, Münſter, Minden, Koblenz und Trier gänzlich fehlt, in den R. B. Liegnitz und Erfurt nicht ſtark, in denen von Magdeburg und Merſeburg nur ſchwach, — dagegen in Berlin und der Umgebung, noch mehr aber im R. B. Düſſeldorf und den angrenzenden Kreiſen der R. B. Köln und Arnsberg und vorzüglich in den Nachbarkreiſen Elberfeld-Solingen-Lennep und Krefeld-Kempen-Gladbach in großer Ausdehnung betrieben wird. —

In ähnlicher Weiſe ſind einige andere fabrikmäßige Gewerbe vertheilt, wie die Bandweberei und Strumpfwirkerei, wogegen die Färberei und Zeugdruckerei allein für einzelne Punkte (Berlin, Elberfeld, Barmen, Eilenburg, Breslau und Köln mit Deuz) beſonders wichtig iſt. — Dasſelbe gilt zugleich von den in gewiſſer Weiſe ganz heterogenen Geſchäften des Buch- und Kunſthandels und der Buchdruckerei, welche gleichfalls nur für einzelne Punkte, beſonders die größeren Städte, namentlich Berlin und die rheiniſchen Großſtädte, ſodann auch für Breslau, Magdeburg, Stettin, Danzig und Königsberg von Erheblichkeit ſind. —

3. Ebenſo kann, der Natur der Sache gemäß, der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betrieb nur für einzelne Diſtrikte und Punkte von Bedeutung ſeyn, nämlich für die bergbauenden Gegenden Ober-Schleſiens, des Schweidnitzer

Gebirgs, des Mansfeldiſchen, Siegenſchen, an der Ruhr, an der Saar, in der Eifel u. ſ. w., ſo wie für die Salzſtätten: Halle, Salze mit Schönebeck, Staßfurth, Kösen, Artern ꝛc. in der Provinz Sachſen; bei Kolberg und Greifswald in Pommern; bei Rehme, Unna, Werl, Saſſendorf, Weſternkotten, Salzkotten ꝛc. in Weſtphalen; bei Münſter am Stein und Rilchingen in der Rhein-Provinz *).

4. Eine bei Weitem allgemeinere Verbreitung und Bedeutung nimmt zwar der Handel, als Nahrungsquelle und Beſchäftigung für ſehr anſehnliche Theile der Bevölkerung in Anſpruch **): doch ſind auch in dieſer Beziehung, wie bereits oben (S. 156) bemerkt worden, wieder einige Provinzen und Gegenden und in dieſen einzelne Punkte ganz beſonders betheiligt, namentlich die großen Städte, vor Allen diejenigen, welche an großen ſchiffbaren Strombahnen, an guten Seehäfen oder in Mitten beſonders gewerbreicher Diſtrikte und zugleich den durch politiſche Schranken mehr oder minder geſperrten Grenzen des nicht-deutſchen oder nicht-zollvereinten Auslandes, vor Allen den durch beſonders erſchwerte Verkehrsverhältniſſe faſt verſchloſſenen ruſſiſchen Grenzen fern liegen. Als die Brennpunkte des Handelsverkehrs erſcheinen daher a) an den Küſten die Hafenplätze: Stettin (mit Swinemünde) und Danzig in erſter, Königsberg (mit dem Vorhafen Pillau) und Memel in zweiter Ordnung; b) im Innern der öſtlichen Provinzen: vorzugsweiſe Berlin, ſodann

*) Einer Zeitungs-Nachricht zufolge waren im Jahre 1836 auf den in Betrieb ſtehenden 1969 Zechen und 911 Hüttenwerken und Salinen 44081 Arbeiter (mit 101888 Familiengliedern) beſchäftigt. Wahrſcheinlich iſt hier indeß nur von den königlichen Zechen und Hütten die Rede. —

**) Die Zahl der Handeltreibenden läßt ſich nach den vorliegenden Gewerbeſteuer-Rollen zu etwa 110000 veranſchlagen, ſo daß, die betreffenden Familienglieder ꝛc. hinzugerechnet, c. 500000—600000 Einw. des Staats, d. i. ungefähr $0{,}_{04}$ der Bevölkerung, unmittelbar aus dieſer Beſchäftigung ihren Unterhalt erwerben würden. Dieſe Anzahl muß aber anſehnlich wachſen, wenn alle Diejenigen hinzugerechnet werden, deren Gewerbe von dem Handelsbetrieb abhängig iſt, und welche daher mittelbar durch denſelben beſchäftigt und ernährt werden, wie Schiffer, Frachtführer, Laſtträger ꝛc. und deren Familien.

Frankfurt a. d. O., Breslau und Magdeburg; c) in den weſtlichen Provinzen: Köln, Elberfeld, Krefeld, Aachen und Trier. — Außerdem ſind aber noch viele andere für den Handelsverkehr wichtige Punkte zu nennen, wie die See-Hafenplätze dritter und vierter Ordnung: Elbing, Stolpe (mit Stolpmünde), Rügenwalde, Kolberg, Wolgaſt, Greifswald, Stralſund, Barth ꝛc.; — wie die Weichſel-Plätze Thorn und Graudenz; wie Bromberg, Poſen und Landsberg für den Verkehr zwiſchen Weichſel und Oder; wie Glogau, Grünberg, Kroſſen, Küſtrin ꝛc. für den Oder-Handel, wie Neiſſe, Glatz, Reichenbach, Schweidnitz, Landshut, Schmiedeberg, Hirſchberg, Liegnitz, Görlitz ꝛc. für den Grenzverkehr mit Öſterreich; wie Brandenburg und Wittenberg und noch mehr Halle, Naumburg und Erfurt für den beſonders lebhaften Durchgangshandel nach den Zollvereins-Staaten; wie die Weſer-Plätze Höxter und Minden, die rheiniſchen Stapelorte Koblenz, Bonn, Düſſeldorf, Duisburg, Weſel, Emmerich u. ſ. w. und die noch zahlreicheren Handelſtädte zwiſchen Rhein und Weſer, welche — wie Bielefeld, Münſter und die kleinen Ems- und Lippe-Häfen — theils den Verkehr des inneren Weſtphalens mit Holland und den Staaten des hannövriſchen Zoll-Syſtems in Händen haben, theils — wie Dorſten, Mühlheim an der Ruhr, Eſſen, Hagen, Schwelm u. ſ. w. — die zahlreichen Kunſtprodukte der gewerbreichen Ruhr- und Wupper-Gegenden dem Rhein-Verkehr zuſenden, und ungeachtet der Nähe der größeren Emporien von Elberfeld und Barmen die anſehnlichſten Geſchäfte machen. Es ſind endlich in dieſer Beziehung noch die, nächſt Aachen und Trier, bedeutendſten überrheiniſchen Verkehrsplätze: Kleve, Geldern, Düren, Eupen, Malmedy, die Saar-Städte und Kreuznach zu nennen, welche theils durch den Handel mit eigenen Erzeugniſſen, theils durch die Spedition aus und nach den benachbarten Grenzſtaaten ſehr anſehnlich gewinnen. —

Wenn nun auf ſolche Weiſe einzelne Gegenden und Punkte nicht nur durch ihren größeren Gewerb- und Waaren-Reichthum, ſondern auch in Folge ihrer günſtigen Lage einen beſonders lebhaften Handelsverkehr treiben, ſo haben wir da-

gegen andere zu nennen, welche in dieſer Beziehung weſentlich zurückſtehen und zwar entweder in Folge ihrer größeren Entfernung von den belebteren Handelsbahnen und Umſatzplätzen und ihrer mangelhaften oder unſicheren Kommunikationen mit denſelben, oder in Folge politiſcher Schranken und Hemmniſſe. — Aus ſolchen Urſachen nehmen z. B. die binnenländiſchen, der Küſte wie den größeren Strombahnen fernliegenden Gegenden der Provinz Preußen, des Großherzogthums Poſen, Hinter-Pommerns, der Nieder-Lauſitz und Ober-Schleſiens, ungeachtet ihres Reichthums an natürlichen Erzeugniſſen, nur in ſehr untergeordneter Weiſe an dem Handelsgewinne der Monarchie Theil; indem hier die Abgelegenheit jener Landestheile, der Mangel an ausreichenden Kunſt- und Waſſerſtraßen, die Unſicherheit der dürftigen Oder-Schiffahrt, die Verſchloſſenheit der ruſſiſchen Grenze, der Sundzoll und andere den Verkehr beeinträchtigende Umſtände zuſammentreffen. In geringerem Maaße leiden in ſolcher Beziehung auch einzelne Gegenden der übrigens im Allgemeinen viel günſtiger ausgeſtatteten weſtlichen Provinzen des Staats, wie der ſüdliche Theil des R. B. Minden, der nordweſtliche des Münſterlandes, der ſüdöſtliche des R. B. Arnsberg und die Gebirgsgegenden des Weſterwaldes, der Eifel, hohen Veen und des Hunsrücks. —

Die Gegenſtände, mit denen ſich der preußiſche Handel beſchäftigt, ſind höchſt mannigfaltig, indem dazu die Erzeugniſſe faſt aller Zweige der phyſiſchen und techniſchen Kultur gerechnet werden müſſen. — Eingeführt, und zwar mehr eingeführt als ausgeführt, werden vorzugsweiſe a) an rohen Stoffen und Halb-Fabrikaten: Kolonialwaaren, Südfrüchte, Wein, Tabak, Droguen, Farbehölzer, Hopfen, Speiſeöhl, Talg, Thran, Leinſamen, Hanf und Flachs, Häringe, Vieh, Häute, rohe Seide und Baumwolle, Baumwollengarn (Twiſt), Metalle ꝛc.; b) an Fabrikaten: Papier, Porzellan, Bijouterien, Spiegel, Kryſtallglas u. ſ. w. — Mehr aus- als eingeführt werden dagegen a) an Rohſtoffen und Halb-Fabrikaten: Getreide und Hülſenfrüchte, Wolle, Leinengarn, Holz, Zink, Steinkohlen, Bernſtein ꝛc.; b) an

Fabrikaten: Wollene, leinene, baumwollene, halbſeidene und ſeidene Gewebe ꝛc. der verſchiedenſten Art, Stahl- und Eiſenwaaren, Leder, Spiritus, Liqueur, Bier, gewöhnliches Glas u. dgl. m., — wobei ſich aus dem Vorangeſchickten von ſelbſt ergibt, daß der Handel mit den eingeführten Rohſtoffen vorzugsweiſe die an ſolchen armen, ſtärker bevölkerten Fabrik-Gegenden betrifft, wogegen umgekehrt die nicht-induſtriellen und weniger dicht bewohnten Theile der Monarchie ihre überſchüßigen Rohſtoffe an In- und Ausland abgeben, und zwar nicht allein die im geſammten Staate mehr aus- als eingeführten, und daher oben genannten, ſondern auch diejenigen, deren nicht ausreichende Quantität in einzelnen Provinzen durch Zufuhren aus dem benachbarten Auslande gedeckt wird, während anderen fernliegenden Provinzen des Staats aus dem großen Überfluß an eben ſolchen Artikeln ein ſehr gewinnreicher Verkehr erwächſ't. So ſind z. B. die öſtlichen vorzugsweiſe landbauenden Provinzen reich an Vieh, und namentlich treibt Preußen, vermöge der im Lande allgemein verbreiteten Zucht trefflicher Pferde, einen ſehr bedeutenden Handel nach den angränzenden deutſchen Ländern; dennoch werden im ganzen Staate jährlich ſehr anſehnliche Quantitäten von Schlachtvieh und Pferden mehr ein- als ausgeführt, weil die ſtark bewohnten Gegenden der weſtlichen Provinzen einer ſolchen Aushülfe bedürfen, und ſie bequemer und wohlfeiler aus den benachbarten hannövriſchen und heſſiſchen Ländern beziehen, als aus den verbrüderten preußiſchen oder pommerſchen. In ähnlicher Weiſe erklärt ſich die ſehr bedeutende, die Geſammt-Ausfuhr ſehr anſehnlich überſteigende Einführung von Schafen, welche ſelbſt nach den durch einen großen Reichthum an Wollenvieh ausgezeichneten Provinzen Brandenburg, Pommern und Preußen ſtattfindet, indem hier die Landwirthſchaft noch täglich an Ausdehnung gewinnt und das dadurch geweckte Bedürfniß nicht nur größerer, ſondern auch edlerer Schafheerden die Käufer nach dem näheren Sachſen, weniger nach Schleſien führt, wenngleich die ſchleſiſche Wolle mit der ſächſiſchen an Güte und Feinheit wetteifert. — Ähnliche Verhältniſſe ließen ſich auch in Bezug auf mehrere andere Gegen-

ſtände nachweiſen, läge die ſpeziellere Darſtellung der Verkehrsverhäitniſſe in den Zwecken dieſer Schrift. —

Übrigens beeifert ſich die Regierung fortwährend höchſt angelegentlich, die Beförderungsmittel des Handels zu erweitern und zu vervollkommnen. — Zu denſelben gehören

a) die künſtlichen Land- und Waſſerſtraßen. Im Jahre 1816 maßen ſämmtliche Chauſſeen des Staats nicht mehr als 524 preußiſche oder 532 geographiſche Meilen; im Jahre 1835 hatten dieſelben, in Folge der alljährlich darauf verwendeten anſehnlichen Summen, bereits eine Geſammtlänge von 1142 und im Jahre 1840 von faſt 1300 geographiſchen Meilen erreicht*), die Ende 1842 bis auf $1430,_{82}$ preuß. oder 1452 geograph. Mln. geſtiegen iſt. — Außer den eigentlichen Staats-Chauſſeen wurden zugleich, im Intereſſe der Forſt- und Bergwerks-Verwaltung und noch mehr aus Provinzial- und Kommunal-Fonds, anſehnliche Strecken von Kunſtſtraßen gebaut, dergeſtalt, daß die Länge ſämmtlicher gebauter fiskaliſcher und nicht-fiskaliſcher Straßen bereits im Jahre 1835 zu mehr als 1650 preußiſchen oder c. 1675 geographiſchen Meilen berechnet worden iſt, und Ende 1842 ohne Zweifel gegen 1900 Meilen meſſen wird. — Eben ſo wurden die Waſſerſtraßen, durch Schiffbarmachung der Lippe, durch weſentliche Korrektionen des Moſel- und Ems-Bettes, durch Felsſprengungen am Binger Loch im Rhein, durch Vertiefung des Fahrwaſſers der unteren Oder ꝛc., weſentlich erweitert, und die begonnenen oder beendeten Vorarbeiten zur Regulirung der unſicheren Schiffahrt auf der verſandeten oberen und mittleren Oder, ſo wie auf der Lahn und mehreren anderen Flüſſen verſprechen weitere Fortſchritte. — Der Bau von Eiſenbahnen hat — zunächſt aus den Mitteln von Aktiengeſellſchaften — ebenfalls erfreuliche Fortſchritte gemacht, wie die Vollendung der Bahnen von Berlin nach Potsdam, von Berlin nach Frankfurt a. d. O., von Berlin über Wit-

---

*) Davon kamen auf Brandenburg 162, auf Pommern $79,_{65}$, auf Schleſien $216,_{30}$, auf Sachſen $185,_{81}$, auf Weſtphalen $210,_{90}$, auf die Rhein-Provinz $265,_{05}$, auf Preußen 144, auf Poſen $35,_{80}$ geographiſche Meilen. —

tenberg und Roßlau nach Köthen, von Magdeburg nach Köthen, von Köthen nach Halle und von Halle nach Leipzig, ferner von Düſſeldorf nach Elberfeld und von Köln über Düren nach Aachen, ſo wie das raſche Vorſchreiten der im gegenwärtigen Moment bereits bis Angermünde befahrenen Berlin-Stettiner, der oberſchleſiſchen Bahn ꝛc. ꝛc. darthut. Neuerdings iſt der Bau eines großen Eiſenbahnnetzes aus Staats-Mitteln in Ausſicht geſtellt worden.

Wie die verſchiedenen natürlichen und künſtlichen Verkehrsbahnen, hinſichtlich ihrer Längen-Ausdehnung, in den einzelnen Provinzen des Staats vertheilt ſind, ergibt ſich mit einiger Zuverläßigkeit aus der folgenden

Summariſchen Überſicht

der im Jahre 1842 vorhandenen Waſſer-, Stein- und Eiſenſtraßen des preußiſchen Staats. —

In den Provinzen	Sind Waſſerſtraßen (in geograph. Mln.)			Sind gebaute Landſtraßen (in geograph. Mln.)			Kommunikationen überhaupt auf 1 □Mle.: Mln:
	Schiffbare Flußſtrecken.	Schiffs-Kanäle.	An Waſſerſtraßen auf 1 □Mle.	Eiſenbahnen.	Gebaute Staats-Chauſſeen.	Daher gebaute Landſtr. a. 1 □M.	
Brandenburg . .	144,25	38,67	0,25	32,75	178,22	0,29	0,54
Pommern	64,00	—	0,11	—	91,91	0,16	0,27
Schleſien	54,00	— *)	0,07	10,00	253,65	0,35	0,42
Sachſen	57,00	4,33	0,13	14,25	199,83	0,46	0,59
Weſtphalen	40,00	— **)	0,10	—	217,28	0,59	0,69
Rheinland	105,00	4,75	0,22	12,50	295,55	0,63	0,85
Preußen	121,00	5,29	0,10	—	147,68	0,12	0,22
Poſen	52,00	4,52	0,10	—	68,44	0,12	0,22
Im ganzen Staate	637,25	57,56	0,13	69,50	1452,56 ***)	0,30	0,43

*) Die kanaliſirte Klodnitz iſt hier (wie die ebenfalls nur mit Hülfe künſtlicher Anlagen ſchiffbaren Strecken der Saale, Unſtrut, Lippe ꝛc.) den ſchiffbaren Flüſſen zugerechnet worden.

**) Der ſogenannte münſterſche Kanal, der nie eine größere Bedeutung hatte, iſt neuerdings als Waſſerſtraße ganz aufgegeben worden. —

***) Oder in preuß. Mln. 1430,82, indem Brandenburg 175,54, Pommern 90,53, Schleſien 249,85, Sachſen 196,83, Weſtphalen 214,02, Rheinland 291,12, Preußen 145,47 und Poſen 67,46 preuß. Mln. an fiskaliſchen Straßen beſitzt. — Am reichſten ſind in dieſer Beziehung ausgeſtattet: die R. B. Arnsberg mit 140, Düſſeldorf mit 109 und Liegnitz mit 111 preuß. Mln. ſolcher Straßen, wogegen die R. B. Gumbinnen, Poſen, Bromberg, Köslin in dieſer Beziehung am ärmſten erſcheinen. Noch günſtiger wird die Ausſtattung der R. B. Arnsberg, Düſſeldorf, Köln, Aachen, Erfurt, Merſeburg, Breslau und Liegnitz, erwägt man, daß ſich hier gleichfalls gebaute nicht-fiskaliſche Straßen in großer Zahl finden, welche in den beiden öſtlichen Provinzen, in Pommern, Brandenburg ꝛc. ganz oder faſt ganz vermißt werden. —

Wenn ſich aus dieſer Überſicht ergibt, daß die weſtlichen Provinzen in Bezug auf den Straßenbau und die Länge der vorhandenen Kommunikationslinien überhaupt am meiſten gefördert und begünſtigt, Poſen, Preußen und Pommern aber in der erſteren Hinſicht weit zurückgeblieben ſind, und auch in der relativen Länge der Binnen-Waſſerſtraßen von Brandenburg und der Rhein-Provinz übertroffen werden, ſo muß dagegen in Anſchlag gebracht werden, daß Preußen mit einer 58, Pommern mit einer 81 Meilen langen Küſte *) eine für Handelszwecke weſentliche und in gewiſſem Betracht überlegene Bereicherung erfahren hat, die noch bedeutender ſeyn würde, wenn die Oſtſee ein offenes, nicht ein durch phyſiſche und politiſche Schranken umhegtes Meer und reicher an hinlänglich tiefen und ſicheren Ankerplätzen wäre. — Die Verbeſſerung der Häfen iſt daher

b) als ein anderes, ſehr weſentliches Beförderungsmittel des Handels zu betrachten. Es iſt in dieſer Beziehung beſonders der ſeit dem Jahre 1829 vollendete großartige Bau des Hafens von Swinemünde herauszuheben. Ebenſo ſind die Anſtrengungen, welche unausgeſetzt gegen die Verſandung aller namhaften Oſtſeehäfen gerichtet ſind, die Errichtung und Unterhaltung zahlreicher Seeleuchten und Kennungen, die von Amtswegen unternommenen Peilungen und Küſtenaufnahmen, welche die Herausgabe eines trefflichen See-Atlaſſes möglich gemacht haben, u. a. m. zu erwähnen. Und wenn in ſolcher Hinſicht noch nicht alle Wünſche befriedigt ſind, ſo iſt doch ein fortgeſetztes Vorſchreiten nicht zu verkennen, wie es denn auch, bei der allmähligen Erweiterung der preußiſchen Rhederei (S. unten!) und des preußiſchen Seehandels, kaum anders erwartet werden kann. — Außerdem finden wir

c) in den öffentlichen Staatsverträgen, in der Errichtung und Begünſtigung zahlreicher, die Erweiterung und Sicherung des Handels bezweckender, öffentlicher und Privat-

---

*) Von dieſen 81 Mln. kommen 25 auf die Inſel Rügen, 56 auf das Feſtland. Es ſind indeß hier wie in Preußen die Geſtade der Haffe und Strandſeen nicht den Küſtenlinien zugezählt und dieſe nur nach ihren Haupt-Biegungen gemeſſen worden.

vat-Inſtitute ſehr weſentliche Momente für die gedeihſame Fortentwickelung des Handelsverkehrs. Dahin gehören, außer der Zollvereinigung mit der Mehrzahl der deutſchen Länder, die beſtehenden Handelsverträge mit allen bedeutenderen Handelsſtaaten der Erde, die Errichtung des Seehandlungs-Inſtituts, deſſen Unternehmungen die preußiſche Flagge den fernſten Häfen beider Hemiſphären zugeführt haben, der Hauptbank, mehrerer Handels- und Navigations-Schulen, vorzüglich aber die muſterhaften Poſt-Anſtalten, deren ſich der preußiſche Staat ſeit mehr als 20 Jahren erfreuen. —

Wir ſprechen endlich

5. von den Hülfsgewerben des Handels. — Außer der Poſt bedient ſich derſelbe, zur Beförderung und Verſendung ſeiner Objekte, bekanntlich der See- und Flußſchiffahrt ſo wie der Landfracht. — Iſt nun gleich das Gewerbe der Frachtführer in der neueſten Zeit durch die Anlage und Erweiterung der Eiſenbahnen weſentlich bedroht und theilweiſe ſogar gefährdet, ſo iſt es doch bisher noch immer in erfreulicher Blüthe, und am Ende des Jahres 1837 wurden im ganzen Staate gegen 15000 zur Förderung von Frachtfuhren verwandte Pferde gezählt, was auf die Zahl von etwa 4000 Frachtfuhrleuten und Kärrnern ſchließen läßt, ſo daß im Ganzen vielleicht 20000 Menſchen aus dieſem Gewerbe ihre Nahrung hatten. Die Mehrzahl derſelben fand ſich in den R. B. Potsdam (mit Berlin), Arnsberg, Düſſeldorf und Breslau. —

Eine größere Ausdehnung hat das Gewerbe der Flußſchifferei, inſofern dadurch einmal nothwendig eine größere Zahl von Menſchen beſchäftigt und ernährt wird, inſofern daſſelbe zweitens dem Handel für ſeine Artikel einen wohlfeileren, wenn auch minder ſicheren Transport darbietet. — Am Ende des gedachten Jahres zählte man in der ganzen Monarchie 9287 Stromfahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von überhaupt 208045 Laſten. Rechnen wir für jedes dieſer Fahrzeuge nur einen verheiratheten Schiffer und drei Ge-

hülfen, ſo lebten durchſchnittlich acht Menſchen von jedem und c. 74000 bis 75000 Menſchen von ſämmtlichen Stromfahrzeugen des Staats. — Da nun in den aneinanderſtoßenden Regierungs-Bezirken

Potsdam, Frankfurt und Madgeburg	3575 Schiffe m.	83112 Laſten,
in den ſchleſiſchen Oder-Gegenden aber	773 = =	17926 = ,
auf den preußiſchen Haffen, dem Niemen, dem Pregel und der unteren Weichſel zuſammen	957 = =	25128 = ,
im R. B. Düſſeldorf dagegen allein	620 = =	27216 = ;
in den R. B. Köln, Koblenz und Trier ferner	1283 = =	15777 = ,
auf dem pommerſchen Haff, der pommerſchen Oder und ihren Nebenflüſſen	840 = =	16299 = ,
auf der mittleren Weichſel, der Netze und Warthe	513 = =	8967 =

gefunden wurden, oder in anderer Zuſamenſtellung

auf der Oder und Spree und ihren Nebenflüſſen	4881 Schiffe,
auf der Elbe	862 = ,
auf der Weſer nur	62 = ,
auf dem Rhein, der Moſel und ihren ſchiffbaren Nebenflüſſen	1958 = ,
auf dem Niemen, Pregel, kuriſchen Haff ꝛc.	633 = ,
auf der Weichſel und dem friſchen Haff .	538 = ,
auf der Warthe und Netze	299 = :

ſo läßt ſich ermeſſen, in welchem Grade die Bevölkerung der verſchiedenen Gegenden des Landes an dieſem Geſchäfte Theil nimmt. — Danach ſtellt ſich heraus, daß die Stromſchiffahrt in den R. B. Erfurt und Aachen ganz oder faſt ganz fehlt, in Weſtphalen wie im R. B. Köslin nur eine ſehr untergeordnete Stelle einnimmt, und in den Provinzen Preußen

und Poſen, im Verhältniß zu der Länge ihrer Waſſerſtraßen, keinesweges die Bedeutung gewonnen hat, wie in den R. B. Düſſeldorf und Potsdam ꝛc. —

Was endlich die Seeſchiffahrt betrifft, ſo iſt ſeit einer längeren Reihe von Jahren ein beträchtliches Wachſen derſelben bemerkt worden. — Die Handelsflotte Preußens zählte

im Jahre 1837:	604 Segel mit	73696 Laſten,	
„ 1838:	596 „ „	73690 „ ,	
„ 1839:	619 „ „	78648 „ ,	

dagegen fanden ſich am 1. Januar

des Jahres 1842:	797 Segel mit	106324 Laſten,
„ 1843:	835 „ „	111047 „ . —

Namentlich hat ſich die Tragfähigkeit und Größe der Schiffe vermehrt. Denn wenn im Jahre 1837 auf jedes Schiff durchſchnittlich 122 Laſten kamen, ſo betrug dieſe Durchſchnittszahl 1842 und 1843 faſt 133 L., was beſonders deshalb von Bedeutung ſeyn dürfte, als daraus mit Wahrſcheinlichkeit zu ſchließen, daß die Erweiterung der preußiſchen Seeſchiffahrt nicht einer bloßen Vermehrung der Küſtenfahrer, ſondern vielmehr der Vermehrung größerer, zu überſeeiſchen Fahrten ausgerüſteter Handelsſchiffe zuzuſchreiben iſt. —

Der bei Weitem größte Theil der preußiſchen Flotte gehört der Provinz Pommern, namentlich den R. B. Stettin und Stralſund an. Im Jahre 1837 beſaß die Provinz Preußen in den Häfen Danzig, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Pillau und Memel im Ganzen 141 Schiffe mit 26982 Laſten, während in den 15 größeren und kleineren Häfen Pommerns überhaupt 463 Schiffe von 46714 Laſten gefunden wurden. Im Jahre 1840 war die Zahl der pommerſchen Schiffe bis auf 615, die der preußiſchen auf 220 geſtiegen. In beiden Jahren wurde indeß die Überlegenheit der pommerſchen Rhederei, mittelſt der durchgängig größeren Tragfähigkeit der preußiſchen Seeſchiffe, bedeutend gemindert. Unter allen Häfen beider Provinzen beſitzt Stettin die meiſten Schiffe, nämlich 217 oder mehr als ein Drittel der ganzen Handelsflotte; dann folgt Stralſund mit 94 Schiffen, welches aber von Danzig

(mit 85) und von Memel (mit 84 Segeln) anſehnlich übertroffen wird, indem die Danziger wie die Memeler Schiffe eine viel bedeutendere Laſtigkeit beſitzen, als die Stralſunder. —

Zu dieſen der Rhederei gehörigen Segelſchiffen kommen in den preußiſchen Oſtſee-Häfen noch 18 Dampfboote, von denen 6 nach Stettin, je drei nach Danzig und Memel, je zwei nach Königsberg und Elbing gehören *). — Außer dieſen wären noch die dem Seehandlungs-Inſtitut gehörigen Segelſchiffe und die Poſt-Dampfſchiffe in Greifswald und Stralſund zu nennen. —

Aus dieſen Angaben iſt ohne Schwierigkeit zu entnehmen, daß die ganz erhebliche Größe der vorzugsweiſe den beiden Küſten-Provinzen angehörigen Handels-Marine des Staats einem anſehnlichen Theile der Bevölkerung Beſchäftigung und Nahrung gibt. Aber es liegt auch ſehr nahe, daß der Antheil am Seeleben für die Bewohner der beiden Meerlande in der That viel größer iſt, als es der Rhederei-Betrieb an ſich, in ſeiner augenblicklichen Ausdehnung, unumgänglich erheiſcht. Denn eine den Bedarf deſſelben weit überſteigende Zahl von Männern, — die im reiferen Alter, durch Eröffnung anderweitiger Erwerbsquellen, durch Heirath oder Erbſchaft, durch Bequemlichkeit oder Gebrechlichkeit u. ſ. w., auf dem Lande zurückgehalten werden, — hat in den Jünglingsjahren das Schickſal der Wellen verſucht, weiß von gefährlichen Stürmen und Schiffbrüchen, von den Wundern ferner Meere und Länder zu erzählen, und, auf dieſe Weiſe und mit Hülfe der treuer an den Abentheuern als den Mühſeeligkeiten der eigenen Jugend haftenden Erinnerung, die Liebe und Luſt an dem harten Leben des Seemanns auf Söhne und Enkel zu vererben. —

§. 34. Geiſtige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

So erfreulich im Allgemeinen das Bild ausgefallen, das im vorigen Paragraphen von dem Gedeihen der materiellen Intereſſen im preußiſchen Staate entworfen werden konnte:

---

*) In wie weit die rheiniſche Dampfſchiffahrt ſich zur Seeſchiffahrt erhoben hat, iſt nicht leicht zu ermitteln, weshalb in dieſer Darſtellung keine Rückſicht darauf genommen werden konnte.

eben ſo erfreulich ſind auch unbedingt — ſtellt man den rein-intellektuellen Geſichtspunkt voran — die Züge, aus denen hier ein ſkizzirter Umriß der geiſtigen Zuſtände und Verhältniſſe in der Monarchie herzuſtellen verſucht werden ſoll. —

Wir würden in dieſer Beziehung indeß nicht allein den Grad der intellektuellen Bildung, ſondern auch die Natur der religiöſen, kirchlichen und ſittlichen Zuſtände des Volks zu würdigen und zu ſchildern haben, — können jedoch, hinſichtlich dieſer letzteren, um ſo mehr auf Dasjenige zurückkommen, was in ſolchem Betracht bereits oben — wenn auch nur in der allgemeinſten Auffaſſung — über Geſammt-Deutſchland geſagt wurde, als ſelbſt die nicht zum deutſchen Bunde gehörigen Länder der preußiſchen Monarchie, in Sprache, Geſittung und Lebensgeſtaltung, vorherrſchend deutſch ſind. —

Wenn daher vielfältig behauptet worden, daß der ſittliche Zuſtand des Volkes nirgend befriedigender, das chriſtliche Bewußtſeyn nirgend durchgebildeter, die Würdigung aller höheren geiſtigen Intereſſen der Menſchheit nirgend allgemeiner ſey, als in Deutſchland: ſo hat auch der dieſem, hinſichtlich ſeiner Volksthümlichkeit, weſentlich zugehörige preußiſche Staat ohne Zweifel einen wohlbegründeten Mit-Anſpruch an ſolche günſtige Beurtheilung. — Wenn aber zugleich eingeräumt werden muß, daß der ſittliche Zuſtand des deutſchen Volkes dennoch leider nicht arm iſt an mannigfachen beklagenswerthen Erſcheinungen; wenn ferner ſeine Religioſität, durch den unverkennbaren Mangel an kirchlicher Einheit und kirchlichem Leben, bedroht, wenn nicht gefährdet erſcheint, und wenn ſich neben dem Streben nach höherer geiſtiger Entwickelung und Veredelung, auch ein mächtiges Ringen und Gähren rein materieller, widerſtrebender, ja feindlicher Tendenzen und Geiſtesrichtungen Geltung verſchafft: ſo können wir leider auch nicht umhin, uns dieſe Schattenſeiten des Gemäldes gleichfalls zu vindiziren. —

Die richtige und vollſtändige Würdigung dieſer Verhältniſſe kann indeß auf befriedigende Weiſe unmöglich in wenigen Sätzen ausgedrückt werden. Wir gehen daher, nach dieſer

kurzen Andeutung, zur Darſtellung derjenigen Thatſachen über, welche dem Leſer die weſentlichſten Elemente zur Begründung eines ſelbſtſtändigen Urtheils darbieten dürften. —

Iſt gleich die Anſicht, daß alle geiſtige und ſittliche Kultur eines Volkes ſich auf den Grad der Pflege ſtütze, die der Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe und geiſtiger Kultur gewidmet wird, jedenfalls nur eine einſeitige und beſchränkte, da es vielmehr die Art und Weiſe jener Pflege und der ſie durchdringende und geſtaltende Sinn und Geiſt iſt, worauf es dabei ankömmt: ſo kann doch die Schwierigkeit, für dieſe letzteren Momente einen allgemein anerkannten Maaßſtab zu finden, gar nicht in Abrede geſtellt werden, und es bleibt daher nur übrig, uns, nach einigen wenigen allgemeinen Bemerkungen, für die ſpezielleren Verhältniſſe auf Meßbares zu beſchränken, und die Ergebniſſe der betreffenden Zahlen-Statiſtik darzuſtellen und zu beleuchten. —

Das Unterrichtsweſen des preußiſchen Staat's bietet unter dieſem Geſichtspunkte die günſtigſten Reſultate dar. Es iſt ohne Zweifel ein wohl organiſirtes, für die Verallgemeinerung gemeinnütziger Kenntniſſe, wie für die Förderung höherer wiſſenſchaftlicher Intereſſen ſehr wirkſames Syſtem von Kräften und Mitteln, deſſen Trefflichkeit mit Recht, ſelbſt im Auslande, Anerkennung gefunden hat. Nichts deſto weniger iſt einzuräumen, daß noch mancher Vorſchritt möglich und wünſchenswerth bleibt und zwar ſowohl in extenſiver als intenſiver Beziehung. In der erſteren iſt namentlich die erweiterte Wirkſamkeit des Volksſchulweſens in den hinſichtlich der Schulbildung merklich zurückſtehenden nicht-deutſchen Provinzen, in den vorzugsweiſe fabrikthätigen Gegenden und den größeren Städten wünſchenswerth. In der anderen dürfte der neuerlich von verſchiedenen Seiten laut gewordene Vorwurf einer gewiſſen Einſeitigkeit in dem Grundgedanken und den Tendenzen des ganzen Unterrichts-Syſtems vielleicht nicht mit Unrecht und jedenfalls nicht ohne Nutzen für die Sache erhoben worden ſeyn, indem hier, wie überhaupt, nichts Unheilvolleres zu denken wäre, als ein ungeſtörter Traum von der eigenen Unübertrefflichkeit. —

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung der ſpezielleren Verhältniſſe über, ſo finden wir, daß

1. für den Elementar-Unterricht durch die hinreichende Zahl von etwa 23000 meiſt wohl organiſirten Volksſchulen und die Bildung geeigneter Volksſchullehrer, katholiſcher wie evangeliſcher Konfeſſion, auf den 45 Seminarien der Monarchie in angemeſſener Weiſe geſorgt iſt. — Betrachten wir zunächſt die Zahl der auf den Schulen des Staates überhaupt Unterrichteten, ſo gelangen wir zu folgenden Ergebniſſen:

a) Die Zahl der ſich im ſchulpflichtigen Alter (vom Schluſſe des ſechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre) befindlichen Kinder kann etwa zu 20, die Zahl der unter dieſen öffentliche Schulen wirklich Beſuchenden aber zu 16 Prozent der Geſammtbevölkerung veranſchlagt werden; oder anders ausgedrückt: es beſuchen von 100 ſchulpflichtigen Kindern 81 öffentliche Schulen. Rechnen wir aber hinzu: 1. alle Diejenigen, welche Privat-Unterricht im elterlichen Hauſe erhalten; 2. Diejenigen, welche aus verſchiedenen Gründen der Schule ſpäter als mit dem ſechsten Jahre zugewieſen oder ihr früher als nach vollendetem vierzehnten entzogen werden: ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß nur Wenige in der ganzen Monarchie ganz ohne Unterricht aufwachſen, ja dieſes Reſultat erhebt ſich zur Gewißheit, wenn man annimmt, daß die Geiſtlichkeit der Vorſchrift „kein des Leſens und Schreibens unkundiges Kind zum Konfirmanden-Unterricht anzunehmen“ ſtrenge nachkömmt. —

Nach offiziellen Angaben *) beſuchten nämlich im Jahre 1837 von 100 ſchulpflichtigen Kindern die Schule:

in Sachſen	93,7	in der Rhein-Provinz	80,4
= Schleſien	86,6	= Pommern	76,8
= Brandenburg	84,2	= Preußen	74,0
= Weſtphalen	83,6	= Poſen	61,71

ſo daß alſo die vorhandenen öffentlichen Unterrichtsmittel in den verſchiedenen Provinzen in der Stufenfolge benutzt zu

*) Mitgetheilt von Dieterici in der Allg. Preuß. Staatszeitung, abgedruckt in Berghaus Annalen 2c. III. Bd. 7 S. 97 ff.

werden ſcheinen, in welcher ſie hier aufgeführt worden ſind. Zugleich ergeben jene Mittheilungen, daß die öffentlichen Schulen

am ſtärkſten:		am ſchwächſten:	
in den Reg.=Bezirken		in den Reg.=Bezirken	
Merſeburg, . mit	94,4	Bromberg, . . mit	53,8
Magdeburg, . =	93,3	Stralſund, . . =	62,0
Erfurt, . . . =	93,1	Poſen, ... =	65,7
Koblenz, . . . =	91,4	Marienwerder, =	69,0
und Breslau, =	89,0	und Danzig, . =	69,9

Prozent der ſchulpflichtigen Jugend und ebenſo in den größten Städten:

in Berlin . . . nur von	60,7	in Magdeburg nur von	77,2
= Breslau . . =	78,7	= Elberfeld u. Barmen . . =	79,3
= Köln mit Deuz . . . =	77,9	= Aachen . . =	37,5
= Königsberg =	68,0	= Poſen . . . =	49,8
= Danzig . . =	56,7	= Stettin . . =	67,0

Prozent der ſchulpflichtigen Jugend beſucht wurden. — Aus dieſen Überſichten ergibt ſich daher, daß in den größeren Städten, namentlich in Aachen, Poſen, Danzig und Berlin, daß in den polniſchen Provinzen und Gegenden und demnächſt in Pommern und der Rhein=Provinz die öffentlichen Schulen verhältnißmäßig am wenigſten benutzt werden. —

b) Daß indeß dieſes Reſultat noch keinesweges — wie oben bereits angedeutet — einen ſicheren Maaßſtab für die Zahl derjenigen Perſonen gewährt, welche ganz ohne Schulunterricht aufwachſen, ergibt ſich aus der theilweiſe bedeutenden Inkongruenz der aus einer anderweitigen Auffaſſungsweiſe hergeleiteten Reſultate.

Ein zweites offizielles Dokument *) weiſet nämlich nach, daß von den in drei auf einander folgenden Jahrgängen in das Heer eingeſtellten nur durchſchnittlich 9,40 Prozent (oder 0,04 Prozent der Geſammtbevölkerung) ganz ohne allen Schulunterricht befunden wurden, und zugleich nehmen die Provinzen und Regierungs=Bezirke des Staats nach dieſem Maaßſtabe eine von der obigen weſentlich abweichende Rangordnung

*) Allg. Preuß. Staats=Zeitung Jahrg. 1841 No. 358.

ein. — Es fanden ſich nämlich unter den Eingeſtellten **ganz ohne allen Schul-Unterricht:**

Aus den Regierungs-Bezirken und Provinzen.	in Prozenten ſämmtlicher Eingeſtellten: im Jahre			
	183$\frac{8}{9}$.	18$\frac{39}{40}$.	184$\frac{0}{1}$.	durchſchnittlich.
A. Aus den Regierungs-Bezirken:				
Stralſund	0,68	1,13	0,42	0,74
Stettin	0,79	1,48	0,45	0,90
Merſeburg	1,12	0,72	0,90	0,91
Magdeburg	1,17	1,26	0,66	1,03
Köslin	3,20	1,30	1,23	1,21
Erfurt	2,19	2,50	1,06	1,91
Potsdam	3,12	1,89	1,76	2,25
Münſter	2,18	2,19	2,47	2,28
Koblenz	3,28	2,33	1,45	2,35
Arnsberg	3,08	2,03	2,30	2,47
Frankfurt	3,68	2,15	2,36	2,73
Trier	3,09	3,12	3,10	3,10
Liegnitz	3,73	2,55	3,17	3,15
Minden	4,02	3,33	2,99	3,44
Breslau	5,53	3,24	3,00	3,92
Düſſeldorf	8,51	7,53	7,95	7,99
Köln	8,53	8,98	8,38	8,63
Königsberg	13,07	9,98	8,93	10,66
Gumbinnen	8,07	11,49	14,49	11,35
Aachen	13,70	13,64	14,87	14,07
Danzig	21,47	20,96	17,98	20,13
Marienwerder	28,65	19,08	20,54	22,75
Oppeln	23,94	23,22	21,61	22,92
Bromberg	37,72	32,80	34,46	34,99
Poſen	46,11	40,73	44,97	43,93
B. Aus den Provinzen:				
Sachſen	1,36	1,27	0,96	1,19
Pommern	1,63	1,36	0,72	1,23
Brandenburg	3,38	2,01	2,02	2,47
Weſtphalen	3,13	2,52	2,58	2,74
Rheinland	7,36	6,82	7,00	7,06
Schleſien	10,22	9,18	8,27	9,22
Preußen	17,36	14,16	14,47	15,33
Poſen	43,47	37,95	41,87	41,09
Aus der Monarchie .	10,17	8,97	9,08	9,40

ſo daß, — nach dem Durchſchnitt dieſer drei Jahre und unter der wahrſcheinlich richtigen Vorausſetzung, daß unter den Nicht-Eingeſtellten ein ähnliches Verhältniß ſtattfinde wie unter den Eingeſtellten, — die Provinzen Sachſen und Poſen oder (genauer) die Regierungs-Bezirke Stralſund und Poſen in Bezug auf die Elementar-Schulbildung überhaupt als die entgegengeſetzten Pol-Enden zu betrachten ſind. —

Es kann ſchließlich nicht unerwähnt bleiben, daß Preußen, außer ſeinen übrigen Elementar-Unterrichts-Anſtalten, noch eine große Volksſchule beſitzt, nämlich ſein Heer, welches, bei der allgemeinen Wehrpflichtigkeit der Nation, nicht nur die geiſtige Entwickelung derſelben im Allgemeinen fördert, ſondern auch durch beſondere Schul-Einrichtungen für die Verbreitung des Elementar-Unterrichts thätig iſt. —

Außer der vorangeſchickten, ſehr anſehnlichen Zahl von Elementarſchulen, — in welcher die dem Begriff nach verwandten Wohlthätigkeits-Schulen (Taubſtummen- und Blinden-Inſtitute, Waiſenhäuſer, Erziehungsanſtalten für jugendliche Verbrecher und Kleinkinder-Wartſchulen) nicht mit enthalten ſind, — findet ſich

2. zunächſt eine ebenfalls nicht unbedeutende Anzahl von Mittelſchulen, welche nicht in den Begriff der Elementar-Schulen fallen, und von ſogenannten höheren Bürgerſchulen, denen unter einer gewiſſen Einſchränkung auch die Pro-Gymnaſien zugezählt werden können. Dieſe Anſtalten, welche nicht eigentlich oder nicht vorzugsweiſe eine gelehrte, wohl aber einen gewiſſen Grad höherer allgemeinerer Bildung begründen ſollen, ſind ſehr zahlreich. An Mittelſchulen für Söhne und Töchter zählte 1837 die Monarchie im Ganzen 644, an höheren Bürgerſchulen 90, an Pro-Gymnaſien 34. Brandenburg, Pommern und Schleſien waren verhältnißmäßig am reichſten, Poſen und Weſtphalen am ärmſten an Anſtalten dieſer Art. —

An Spezial-Schulen oder ſolchen Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten, welche für einzelne beſondere Lebensberufe vorbereiten, ſind, außer den dem Elementar-Unterrichtsweſen angehörigen Induſtrie- und Erwerbſchulen, zuvörderſt die

faſt in allen Provinzen der Monarchie vorhandenen Gewerbſchulen zu nennen, ſodann die Gärtner-Lehranſtalten zu Schöneberg (bei Berlin) und Potsdam, die Handlungsſchulen in den meiſten größeren Handelsſtädten, die Navigations- oder Schiffahrts-Schulen zu Danzig, Pillau, Memel, Stettin und Stralſund und die Kadettenhäuſer, von denen, wie von dem Militair-Bildungsweſen überhaupt, weiter unten die Rede ſeyn wird. —

4. Den genannten Spezial-Schulen ſchließt ſich eine Reihe höherer Bildungsanſtalten für ſpeziellere Lebensberufe an. Zu ihnen gehören: das techniſche Gewerbe-Inſtitut, die allgemeine Bauſchule, die Bau-Gewerksſchule und das Haupt-Bergwerks-Eleven-Inſtitut zu Berlin, die Forſt-Akademie zu Neuſtadt-Eberswalde, die landwirthſchaftlichen Inſtitute zu Möglin bei Rathenow und zu Eldena bei Greifswald; die Chirurgenſchulen zu Berlin, Greifswald, Magdeburg, Breslau und Münſter, die Thierarzeneiſchulen zu Berlin und Münſter, die an mehreren Orten beſtehenden Maler-, Kunſt- und Zeichenſchulen, endlich die Kunſt-Akademien zu Berlin und Düſſeldorf. —

5. Für die eigentliche gelehrte Bildung ſorgen zunächſt die Pro-Gymnaſien und Gymnaſien, ſodann die Univerſitäten. Da indeß viele der erſteren Charakter und Bedeutung höherer Bürgerſchulen angenommen haben, ſo ſind ſie lieber dieſen, als den eigentlichen gelehrten Schulen hinzugezählt worden, wenngleich ſie auch als Vorbereitungsanſtalten für Gymnaſien von einiger Bedeutung ſind. — Dieſe letzteren bilden ebenſo die Vorſtufe der akademiſchen Hochſchulen, wenngleich nicht ausſchließlich, da die Mehrzahl ihrer Schüler andere Lebenswege einſchlägt. — Die Zahl der Gymnaſien beträgt 113. Davon liegen

in Brandenburg . .	18,	in Weſtphalen	11,
„ Pommern	7,	„ der Rhein-Provinz	18,
„ Schleſien	21,	„ Preußen	13,
„ Sachſen	21,	„ Poſen	4. —

In Bezug auf die Frequenz dieſer Schulen ergab ſich, daß

im Jahre 1837 im ganzen Staate Ein Gymnaſiaſt unter je 603 Einwohnern gefunden wurde, und zwar

in Brandenburg	unter 391,	in Preußen	unter 676,
„ Sachſen . .	„ 446,	„ Weſtphalen . .	„ 739,
„ Schleſien . .	„ 581,	„ der Rhein-Prov.	„ 798,
„ Pommern . .	„ 606,	„ Poſen	„ 1074

Bewohnern. —

Vollſtändiger ſtellt ſich indeß der in den einzelnen Provinzen der Monarchie verſchiedene Grad der Theilnahme für gelehrte Studien mit Hülfe folgender Verhältnißzahlen dar. Es wurden nämlich im gedachten Jahre von den betreffenden Gymnaſial-Schülern zur Univerſität entlaſſen;

im ganzen Staat Einer unter 22;

in Weſtphalen . .	1 unter 13,	in Brandenburg	1 unter 23,
„ Sachſen	1 „ 20,	„ Schleſien . .	1 „ 23,
„ d. Rhein-Prov.	1 „ 20,	„ Preußen . .	1 „ 26,
„ Pommern . . .	1 „ 22,	„ Poſen	1 „ 68,

wobei freilich zu bemerken, daß die an höheren Bürgerſchulen, Pro-Gymnaſien und Mittel-Schulen überhaupt reicheren Provinzen ſchon deshalb eine relativ größere Zahl von Gymnaſiaſten zur Univerſität ſenden, weil die abſolute Zahl derſelben gemeinhin geringer iſt und geringer ſeyn kann, als in denjenigen Gegenden, wo die Gymnaſien, aus Mangel an ausreichenden Mittelſchulen, zugleich als ſolche angeſehen und benutzt, folglich auch von Vielen beſucht werden müſſen, die ſich um eine eigentliche gelehrte Bildung nicht zu bewerben gedenken.

Der Univerſitäten des preußiſchen Staats iſt bereits in dem vorigen Kapitel (vgl. S. 103) im Allgemeinen gedacht worden. Den dort aufgeführten iſt noch die im Jahre 1543 von Albrecht, dem erſten Herzoge in Preußen, geſtiftete evangeliſche Univerſität Königsberg und das im Jahre 1565 vom Biſchof Stanislaus Hoſias geſtiftete und im Jahre 1818 als akademiſche Lehranſtalt für katholiſche Theologen erneuerte Lyceum zu Braunsberg hinzuzufügen. — Auch verdient noch eine andere, nur theilweis mit der Univerſität verbundene, übrigens aber weſentlich akademiſche Lehranſtalt hier genannt zu werden. Es iſt das mediziniſch-chirurgiſche Friedrich-

Wilhelms-Inſtitut zu Berlin und die mit ihr verknüpfte gleichnamige Akademie, welche beide zunächſt für die Bildung von Militair-Ärzten beſtimmt ſind. —

Die Summe aller auf dieſen akademiſchen Lehranſtalten Studirenden mag durchſchnittlich 5000 betragen, ſo daß alſo im ganzen Staate unter etwa 2900 Einwohnern immer Einer gefunden wird, der akademiſche Studien gemacht hat. Wenn auf ſolche Weiſe der preußiſche Staat in dieſer Beziehung (vgl. S. 103) etwas hinter Geſammt-Deutſchland zurückzuſtehen ſcheint, ſo dürfte dies theilweiſe darin begründet ſeyn, daß die Provinz Poſen bis jetzt noch ohne lebhafteres und allgemeineres Streben nach höherer Geiſtesbildung geblieben iſt. Da dieſelbe zugleich vorherrſchend katholiſch iſt, und die katholiſchen Theologen dieſes (wie der anderen katholiſchen) Landestheiles nicht allein auf den Univerſitäten, ſondern auch auf den beſonders für dieſes Fach geſtifteten Seminarien gebildet wird, ſo wären übrigens die Zöglinge dieſer letzteren hier ebenfalls in Anrechnung zu bringen. — Dergleichen Prieſter-Seminare zählt der Staat fünf mit etwa 640 Studirenden. — Nicht zu verwechſeln mit dieſen ſind die biſchöflichen Seminare, welche von jungen katholiſchen Theologen beſucht werden, die ihre akademiſchen Studien bereits auf einer der vier katholiſchen Univerſitäten und Halb-Univerſitäten des Staats vollendet haben. In derſelben Weiſe beſteht für die evangeliſche Kirche das Prediger-Seminar zu Wittenberg, als eine für die ausgezeichneteren Kandidaten des geiſtlichen Amts ſich darbietende Pflanz- und Vorſchule für die praktiſchen Leiſtungen der künftigen Berufsthätigkeit.

Die Lage und Vertheilung der genannten, theils aus beſonderen Stiftungen, theils aus Staats- und Kommunal-Fonds mit Lehrmitteln aller Art wohl dotirten, Inſtitute ergibt die nachfolgende

Tabellariſche Ueberſicht
der Gymnaſien, Univerſitäten und theologiſchen Seminare der preußiſchen Monarchie.

Provinzen.	Gymnaſien:		Univerſitäten:		Theologiſche Seminare:		
	Proteſtantiſche	Katholiſche	Vollſtändige	Halb-Univerſitäten	Evangeliſche Prediger-Sem.	Katholiſche Biſchöfliche	Katholiſche Prieſter-Sem.
Branden-burg.	Berlin (6), Brandenburg (2) *), Potsdam, Neu-Ruppin, Prenzlau; Kottbus, Frankfurt, Guben, Königsberg, Luckau, Sorau und Züllichau (Pädagogium).	— —	Berlin (Friedrich-Wilhelms-Univ.)	Medizin.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Inſtitut zu Berlin.	—	—	—
Pommern.	Stettin, Stargard; Köslin, Neu-Stettin; Greifswald, Stralſund, Putbus (Pädagogium).	— —	Greifswald.	—	—	—	—
Schleſien.	Breslau (3), Brieg, Oels, Schweidnitz; Glogau, Görlitz, Hirſchberg, Lauban, Liegnitz (2) *) und Ratibor.	Breslau, Glatz, Glogau, Sagan, Gleiwitz, Leobſchütz, Neiſſe, Oppeln.	Breslau.	—	—	Breslau.	—
Sachſen.	Magdeburg (2), Halberſtadt, Quedlinburg, Salz-	Heiligenſtadt.	Halle. (Vereinte Frie-	—	Wittenberg.	—	—

	wedel, Stendal; Merſeburg, Halle (2), Eisleben, Naumburg, Pforta, Roßleben, Torgau, Wittenberg, Zeitz; Erfurt, Mühlhauſen, Nordhauſen und Schleuſingen.		drichs-Univerſität Halle-Wittenberg.)				
Weſtphalen.	Bielefeld, Herford, Minden; Dortmund, Hamm und Soeſt.	Koesfeld, Münſter, Recklinghauſen, Paderborn, Arnsberg.	—	Münſter. (Akademie.)	—	Münſter.	Paderborn.
Rhein-Provinz.	Wetzlar, Köln, Duisburg, Elberfeld, Eſſen, Kleve, Weſel,	Aachen, Düren, Koblenz, Kreuznach, Bonn, Köln, Münſtereifel, Emmerich, Trier, Saarbrück, Düſſeldorf.	Bonn. (Rheiniſche Friedrich-Wilhelms-Univ.)	—	—	Köln.	Trier.
Preußen.	Königsberg (2), Raſtenburg, Gumbinnen, Lyck, Tilſit, Danzig, Elbing, Marienwerder, Thorn.	Braunsberg, Konitz, Kulm.	Königsberg. (Albertus-Univerſität.)	Braunsberg. (Lyceum Hosianum.)	—	Braunsberg.	Pelplin.
Poſen.	Poſen,	Poſen, Liſſa, Bromberg.	—	—	—	—	Poſen, Gneſen.

*) Es ſind die zunächſt für junge Adelige beſtimmten „Ritter-Akademien" zu Brandenburg und Liegnitz den Gymnaſien zugezählt worden, weil ſie ebenfalls zur Univerſität vorbereiten, und im Weſentlichen den Lektionsplan der Gymnaſien adoptirt haben.

Der vorangeſchickten kurzen Darſtellung der verſchiedenen Stufen des Unterrichtsweſens ſchließen wir eine Aufzählung derjenigen Inſtitute an, welche für die Pflege der höheren wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Intereſſen, für die Bewahrung und Mehrung des geiſtigen Gemeinguts, theils durch landesherrliche Munifizenz, theils durch den ſtrebſamen Eifer von Privaten geſtiftet worden ſind. — An der Spitze dieſer Anſtalten ſteht die in der gelehrten Welt rühmlichſt bekannte Königliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. Von ähnlicher Bedeutung iſt für die Kunſt die Königliche Akademie der Künſte *) ebendaſelbſt. — Außerdem beſtehen zahlreiche andere, öffentliche oder Privat-, wiſſenſchaftliche oder künſtleriſche Vereine, wie die Geſellſchaften naturforſchender Freunde, für Erdkunde ꝛc., die Singe-Akademie, der Kunſt-Verein ꝛc. zu Berlin, die Königliche deutſche Geſellſchaft zu Königsberg, die Königliche Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt, die ſchleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur und die Akademie der Naturforſcher zu Breslau, die Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Stettin, die ober-lauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz u. ſ. w. u. ſ. w. — Den höheren wiſſenſchaftlichen wie den künſtleriſchen Intereſſen dienen ferner die zahlreichen Sammlungen und Muſeen aller Art, die namentlich in Berlin zu finden und hier größtentheils in prächtigen Gebäuden aufbewahrt ſind; doch werden auch in den Provinzen naturhiſtoriſche, antiquariſche und Kunſtſammlungen in großer Zahl angetroffen. Vielleicht die wichtigſte Anſtalt dieſer Art iſt die Königliche Bibliothek zu Berlin, die faſt eine halbe Million Bände und gegen 6000 Manuſkripte enthält. Außerdem hat Berlin, ſo wie alle übrigen Univerſitäts-Städte, noch eine beſondere Univerſitäts-Bibliothek, und kleinere, doch häufig ſehr ausgewählte Büchersammlungen befinden

*) Nicht zu verwechſeln mit der mit dieſer verbundenen, bereits oben genannten „Berliner Kunſt-Akademie“, einem Lehr-Inſtitute, welches, gleich dem Düſſeldorfer, für die Ausbildung jüngerer Künſtler thätig iſt.

finden ſich auch bei allen Gymnaſien und ſonſtigen höheren Lehranſtalten, ſo wie im Beſitz der genannten Gelehrten-Vereine. — Endlich iſt noch derjenigen anderen Inſtitutionen zu gedenken, welche, wie die betreffenden Bibliotheken, gleichfalls zu den Lehrmitteln der Univerſitäten gehören, und daher in der Regel mit ihnen verbunden ſind, deren Daſeyn aber überdies noch eine weitere, gemeinnützigere Bedeutung hat, wie die botaniſchen Gärten, die Sternwarten, die zoologiſchen, mineralogiſchen, anatomiſchen ꝛc. Muſeen, Herbarien, phyſikaliſchen, technologiſchen, mathematiſchen Kabinete, anatomiſche Theater, kliniſche Inſtitute u. ſ. w. u. ſ. w. —

Ergibt ſich aus den flüchtigen Umriſſen, in denen oben der Zuſtand der geiſtigen Kultur im preußiſchen Staate darzuſtellen verſucht wurde, daß der letztere in dieſer Beziehung den Vergleich mit keinem anderen deutſchen und eben deshalb mit keinem Lande der Erde überhaupt zu ſcheuen hat: ſo iſt doch hinzuzufügen, daß die Steigerung dieſer Kultur vorzugsweiſe eine Frucht der letzten vier Dezennien iſt. Der friſche Aufſchwung, den das geiſtige Leben ſeit der faſt an Vernichtung grenzenden politiſchen Erniedrigung des Staats genommen und ihn in dieſem Betracht, mit überraſchender Schnelligkeit, neben die von Alters her durch ſorgſamere Pflege der geiſtigen Intereſſen ausgezeichnetſten deutſchen Länder geſtellt hat, iſt gegenwärtig als ein ganz weſentliches Moment ſeiner Individualität zu betrachten. — Durch die räumliche, theilweiſe auch nationale, Sonderung ſeiner Beſtandtheile, durch die Verſchiedenheit ihrer Vorgeſchichte, die Mannigfaltigkeit ihrer materiellen Intereſſen, die Neuheit ihrer äußeren Vereinigung und die bisherige Unvollkommenheit ihrer inneren Verſchmelzung: durch alle dieſe der Entwickelung eines gemeinſamen Volksthums und der Ausbildung eines allgemeinen National-Gefühls und National-Geiſtes ungünſtigen Momente iſt dennoch die zu entwickelnde, allmählig auch die neu-einverleibten Beſtandtheile ergreifende Idee des gemeinſamen Preußenthums nicht erdrückt worden. Das Bewußtſeyn gemeinſamer geiſtiger Bewegung weckt auch mehr und mehr das Gefühl eines gemeinſamen natio-

nalen Lebens, und damit hat der Aſſimilations-Prozeß begonnen, der die neuen Elemente dem ſelbſtbewußten National-Daſeyn der älteren innerlich zu befreunden trachtet. Und wenn ſich in dieſer Beziehung zugleich widerſtrebende Regungen bei einem durch Sprache, Geſittung und Geſchichte heterogenen Theile der Bevölkerung kund geben: ſo iſt dies eben derjenige, welcher bis jetzt bei jener gemeinſamen geiſtigen Bewegung nur ſehr ſporadiſch betheiligt war. Die deutſchen Elemente der Bevölkerung — die herrſchenden durch Zahl, materielle Macht und geiſtige Überlegenheit — einen ſich hingegen, aller Hinderniſſe ungeachtet, je länger je mehr, und unter den verknüpfenden Fäden iſt die Mehrung der National-Intelligenz einer der bedeutſamſten. Es iſt daher nicht zu verwundern, wenn jener ſchnelle Aufſchwung und dieſe höhere Bedeutung der geiſtigen Kultur in Preußen Veranlaſſung geworden, darauf mitunter einen ſchärferen Accent zu legen, als für Nachbar-Ohren angenehm war; — es kann nicht befremden, wenn das Bewußtſeyn, in kurzer Zeit mit mäßigen Mitteln, äußerlich wie innerlich, großartige Bereicherungen gewonnen zu haben, wenn die Erinnerung, das Vaterland in kaum 200 Jahren, — aller Ungunſt der Naturverhältniſſe, allen ſonſtigen Hemmniſſen zum Trotz, durch die Größe ſeiner Fürſten und die Tüchtigkeit ſeiner Völker, — aus einem unſcheinbaren, faſt zertretenen Keim, zu welthiſtoriſcher Macht und Größe emporgewachſen, durch blutige und ungleiche Kämpfe nicht bewältigt, durch Jahre voll Widerwärtigkeit nicht entmuthigt zu ſehen, — den Dünkel der Halbreife, im Eifer der eigenen Überſchätzung, mitunter zur Verkleinerung fremden Werthes fortgeriſſen und damit namentlich unſere ſüd-deutſchen Nachbarn gewöhnt hat, das Preußenthum mit anmaaßlichem Anſpruch und prahleriſcher Überſchätzung als nothwendig verbunden zu denken. —

Wohl haben wir ein Recht, mit freudigem Stolze auf den kargen Boden zu blicken, dem wir reiche Erndten, auf die dürftige Natur, der wir Wohlſtand abgetrotzt, auf die intelligente Tüchtigkeit unſeres ſtreitbaren Volkes, auf eine Reihe weiſer Herrſcher und ruhmwürdiger Thaten, auf die moraliſche Macht und das materielle Gewicht unſeres wohleingerich-

teten Staatsweſens: dennoch fehlt Vieles, um den optimiſtiſchen Traum enthuſiaſtiſcher Selbſtüberſchätzung aus dem Reiche des Wahns in die Wirklichkeit zu verſetzen. —

§. 35. Staatseinrichtung.

1. Politiſche Verfaſſung.

Der preußiſche Staat war bis zum Jahre 1823 eine reine Monarchie. Der nach dem Erſtgeburtsrechte im Mannsſtamme, nach deſſen Ausſterben auch in weiblicher Linie, doch mit Bevorzugung der männlichen Deszendenten, erbliche König vereinigte in ſeiner Hand alle geſetzgebende und vollziehende Gewalt. —

Nachdem ſodann, durch die Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1815, die künftige Mitwirkung ſtändiſcher Landes-Repräſentanten bei der Geſetzgebung in der Art in Ausſicht geſtellt worden, daß ihre Wirkſamkeit ſich „auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteurung, betreffen“, erſtrecken ſolle, und im Geiſte dieſer Beſtimmung zunächſt das Geſetz vom 17. Januar 1820 erlaſſen worden, nach welcher keine neuen Staats-Anleihen ohne Zuſtimmung der Landſtände gemacht werden können: erfolgte, durch die K. O. vom 5. Juni 1823, die Errichtung von Provinzial-Ständen, deren Wirkſamkeit und Zuſammenſetzung zunächſt im Allgemeinen bezeichnet und ſeitdem durch eine Reihe anderer Geſetze genauer geregelt und theilweiſe erweitert worden ſind. —

Nach jenen allgemeinen geſetzlichen Beſtimmungen ſind die Provinzial-Stände das geſetzmäßige Organ der verſchiedenen Stände der Unterthanen in den einzelnen Provinzen, iſt das Grundeigenthum Bedingung der Standſchaft, ſollen die Geſetzentwürfe, welche die betreffende Provinz angehen, ſo wie die Entwürfe ſolcher allgemeinen Geſetze, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenſtande haben, den Provinzial-Ständen zur Berathung vorgelegt werden; können dieſe, alle das ſpezielle Wohl der ganzen Provinz oder eines Theils derſelben betreffenden Bitten und Beſchwerden an den König bringen, und die Kommunal-

Angelegenheiten der Provinz nach ihren Beſchlüſſen und mit Genehmigung des Königs ordnen. —

Die Bewohner des preußiſchen Staats zerfallen zwar in Bezug auf Standesverſchiedenheit:

1. in Fürſten und Herren oder den hohen Adel, zu welchem die Häupter aller ehemals reichsſtändiſchen Familien, die Beſitzer der ſchleſiſchen und lauſitziſchen Standesherrſchaften, ſo wie einige andere Familien gehören, die in der weiter unten folgenden tabellariſchen Überſicht aufgeführt ſind;

2. in den niederen Adel, der etwa 24000 Familien umfaßt, und ohne nennenswerthe politiſche Vorrechte iſt;

3. in den Bürgerſtand, zu dem alle nicht-adligen und nicht dienenden Bewohner der Städte und die nicht-adligen Rittergutsbeſitzer gehören;

4. in den Bauernſtand, wozu einerſeits die ländlichen Grundeigenthümer, deren Zahl ſich ſeit Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe bedeutend vermehrt hat, andrerſeits auch alle übrigen nicht grundbeſitzenden Landleute gerechnet werden müſſen;

5. in das Geſinde oder den dienenden Stand *).

Die ſtändiſche Verfaſſung der Monarchie geht indeß nicht genau von dieſer Schichtung, ſondern von etwas abweichenden Grundlagen aus. — Sie unterſcheidet:

den Stand der Fürſten und Herren, welcher indeß in einigen Provinzen ganz oder faſt ganz fehlt und in den anderen, mit dem Stande der Ritterſchaft vereint, den erſten Stand bildet. Sie rechnet zur Ritterſchaft nur diejenigen Adligen und zugleich alle diejenigen Perſonen bürgerlichen Standes, welche im freien Beſitz eines Rittergutes von einer gewiſſen Größe oder einer gewiſſen Beſteurungsfähigkeit ſind. —

*) Der Zahl nach dürften für dieſe verſchiedenen Unterthanen-Klaſſen, nach den Bevölkerungs-Reſultaten von 1840, folgende Annahmen der Wahrheit nicht fern ſtehen:

Adel	125400	Perſonen
Bürger	3,810600	„
Bauern	9,771000	„
Geſinde	1,200000	„
Überhaupt	14,907000	Perſonen.

Sie läßt im erſten Stande zugleich die noch vorhandenen Domkapitular-Korporationen vertreten. —

Sie rechnet zum zweiten Stande alle Gewerbtreibenden gewiſſer Steuerklaſſen und alle ſtädtiſchen,

zum dritten alle ländlichen Eigenthümer, deren Grundbeſitz nicht die ritterſchaftlichen Qualifikationen hat. —

In dieſem Sinne iſt überall die Vertretung der Stände auf den Kommunal- und Provinzial-Landtagen angeordnet worden und zwar in der Weiſe, daß

1. die volljährigen Häupter der betreffenden fürſtlichen, ſtandesherrlichen ꝛc. Familien entweder perſönliche und geborene Mitglieder des Provinzial-Landtages ſind, und als ſolche ein ſelbſtſtändiges Stimmrecht oder eine Viril-Stimme haben (welche auch den Vertretern der Domkapitel verliehen worden), oder gemeinſchaftlich für ihre Korporation eine gewiſſe Zahl von Kollektiv- oder Kuriat-Stimmen beſitzen; — daß

2. die Ritterſchaft, die Städte und die ländlichen Eigenthümer, nach den für die Wahlausübung und Wählbarkeit aufgeſtellten Feſtſetzungen, eine gewiſſe Zahl von Standesgenoſſen zu den Landtagen abordnen, welche dort ihre Intereſſen wahrzunehmen haben. —

Die nachfolgende Tafel gibt eine Überſicht von der

Zuſammenſetzung
der verſchiedenen Provinzial-Landtage der preußiſchen Monarchie.

Provinzen.	Zahl der provinzial-ſtändiſchen Mitglieder.					
	Standesherrliche Viril-Stimen	Standesherrliche Kuriat-Stimen	Ritterſchaftliche Abgeord.	Stadtiſche Abgeordnete	Bäuerliche Abgeordnete	Stimenzahl überhaupt
Brandenburg . . .	4	1	31	23	12	71
Pommern	1	—	23	16	8	48
Schleſien	7	3	36	30	16	92
Sachſen	6	1	29	24	13	73
Weſtphalen	12	—	20	20	20	72
Rhein-Provinz . .	5	—	25	25	25	80
Preußen	1	1	45	28	22	97
Poſen	3	1	22	16	8	50
Ueberhaupt	39	7	231	182	124	583

Das anliegende tabellariſche Verzeichniß zählt diejenigen Fürſten und Herren auf, denen Viril- oder Kuriat-Stimmen gewährt worden ſind.

Nicht alle ſtändiſchen Provinzen fallen mit den gleichnamigen adminiſtrativen zuſammen; dies iſt nur bei den Provinzen Preußen, Poſen, Schleſien, Weſtphalen und Rheinland der Fall. Bei den übrigen ſind die älteren Provinzial- und landſchaftlichen Grenzen denen der heutigen Verwaltungsbezirke vorgezogen worden. — Auf dieſe Weiſe umfaßt die ſtändiſche Provinz Brandenburg und Nieder-Lauſitz die ganze Kur- und Neumark mit Einſchluß der Altmark und der neuerdings zu Pommern geſchlagenen neumärkiſchen Kreiſe Schievelbein und Dramburg, folglich, außer den R. B. Potsdam und Frankfurt, Theile der R. B. Magdeburg und Köslin, wogegen die ſtändiſchen Provinzen Pommern und Sachſen um dieſe Gebiete kleiner ſind, als die gleichnamigen Adminiſtrativ-Provinzen.

Durch die betreffenden, am 21. Juni 1842 erlaſſenen Geſetze ſind die ſtändiſchen Inſtitutionen der Monarchie in eine neue Entwickelungs-Phaſe getreten, indem dadurch ſogenannte „ſtändiſche Ausſchüſſe", zum Zwecke gemeinſamer Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten, angeordnet und ſeitdem bereits einmal in Wirkſamkeit getreten ſind. — Dieſe Ausſchüſſe werden gebildet durch ſechs ritterſchaftliche, vier ſtädtiſche und zwei bäuerliche Abgeordnete aus jeder der öſtlichen und mittleren und aus vier ritterſchaftlichen, vier ſtädtiſchen und vier bäuerlichen Abgeordneten aus jeder der beiden weſtlichen Provinzen. —

Für die Geſetzgebung beſteht, außer den Provinzial-Ständen, der Staatsrath, in welchem letzteren die volljährigen, d. h. diejenigen Prinzen des Hauſes, die das 18. Jahr zurückgelegt haben, ſodann eine Reihe, entweder durch ihr Amt oder durch das Vertrauen des Königs, dazu berufener Staatsdiener Sitz und Stimme haben. Der Staatsrath begutachtet zunächſt alle neu beantragten Geſetze und öffentlichen Einrichtungen, worauf der König entſcheidet, ob ihnen weitere Folge gegeben, ob die betreffenden Beſchlüſſe den Provinzial-Stän-

der auf den ständi zu Viril- oder beſonderen Kollektiv-Stimm mіſſe und Herrſchaften.

In den ſtändiſchen Provinzen.	Fü	Mit ſtändiſchen Viril- Stimmen:	Kuriat- Stimmen:	Bemerkungen.
Mark **Brandenburg** und Markgrafthum **Nieder-Lauſitz.**	S	1	—	Die vierte Viril-Stimme dieſer Provinz iſt im Beſitz des Domkapitels zu Brandenburg. — Die Grafen v. Hardenberg und v. Arnim alterniren in der Ausübung des Stimmrechts.
	F.	1	—	
		1	—	
	S	—	1	
		—		
		—		
		—		
		—		
		—		
		—		
Herzogthum **Pommern** und Fürſtenthum **Rügen.**	Gr	1	—	— —

den zur Berathung vorgelegt werden ſollen, oder nicht. Dabei iſt zu bemerken, daß der Staatsrath nicht allein über alle weſentlichen Maaßregeln der Rechtspflege, ſondern zugleich über alle wichtigeren Finanz-, Kultus-, Militair-, auswärtige und innere Adminiſtrations-Angelegenheiten gehört wird, obgleich ihm weder in der einen, noch in der anderen Beziehung eine exekutive Wirkſamkeit zuſteht. —

2. Staatsverwaltung.

Alle Verwaltungsmaaßregeln, Anordnungen und Einrichtungen gehen, auf den Bericht des Staatsminiſteriums oder den Vorſchlag des betreffenden Staatsminiſters, vom Könige aus. —

Das Staatsminiſterium beſteht zur Zeit aus dem Thronfolger und den Miniſtern: 1. des Königlichen Hauſes, 2. des Innern und der Polizei, 3. der Juſtiz für die Rechtspflege, 4. der Juſtiz für die Geſetzrevision, 5. der auswärtigen, 6. der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 7. der Finanzen, 8. des Schatzes, 9. der Hauptverwaltung der Staatsſchulden, 10. des Krieges und einigen anderen Staatsminiſtern ohne beſondere Wirkungs-Sphären. — Sonſtige obere Central-Behörden ſind: das General-Poſtamt, das Seehandlungs-Inſtitut und die Hauptbank in Berlin, an deren Spitze ebenfalls Staatsminiſter ſtehen; ferner die Ober-Rechenkammer zu Potsdam zur Super-Reviſion jeglicher Militair- und Civil-Rechnungslegung, endlich die Verwaltung der Haupt- und Landgeſtüte unter Leitung des Oberſtallmeiſters. Unmittelbar unter dem Staatsminiſterio ſteht das ſtatiſtiſche Büreau. Dem Staatsminiſter des Hauſes und des Auswärtigen ſind die geheimen Staats- und Provinzial-Archive untergeben, dem Miniſterio des Schatzes die Saatsbuchhalterei und die Münzen ꝛc. — Die Reſſort-Verhältniſſe der einzelnen Miniſterien ſind übrigens, ſoweit ſie hier zur Sprache kommen können, in folgender Weiſe angeordnet. —

a) Dem Miniſterio des Hauſes ſind 1. alle Angelegenheiten der königlichen Familie, des königlichen Hauſes und Hofes, alle Standes-Angelegenheiten und die Verwal-

tung des Kron-Fideikommiß-Fonds; 2. die neuerdings einem eigenen Staatsminiſter übertragene, doch von dem Miniſterio des Hauſes nicht getrennte, obere Verwaltung der Domainen, Forſten und Jagdrn zugewieſen; in dieſer letzteren Beziehung greift es daher direkt in die eigentliche Landesverwaltung ein. — Dieſe letztere iſt aber vorzugsweiſe Aufgabe:

b) des Miniſteriums des Innern und der Polizei, welches in die Abtheilungen 1. des Innern, 2. für die landſtändiſchen Angelegenheiten, 3. für die Polizei und 4. für die Landes-Kultur zerfällt, und dem die betreffenden Provinzial-Verwaltungsbehörden, ſo wie das Polizei-Präſidium von Berlin, die General-Kommiſſionen und Reviſions-Kollegia zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe, ferner die obere Cenſur-Verwaltung, die ritterſchaftlichen Kreditvereine und die Provinzial-Feuer-Sozietäten ꝛc. übertragen und untergeben ſind; —

c) des Miniſteriums der Finanzen, welches aus den Abtheilungen 1. für das Etats- und Kaſſenweſen, 2. für die Verwaltung der Steuern, 3. für Handel, Gewerbe und Bauweſen beſteht, von denen dann die betreffenden Abtheilungen der Provinzial-Regierungen, die Provinzial-Steuerdirektionen, die General-Inſpektion des thüringiſchen Zollvereins, die techniſche Ober-Bau-Deputation u. ſ. w. abhängig ſind. — Eine 4. Abtheilung iſt dem Berg-, Hütten- und Salinenweſen vorgeſetzt. In Bezug auf dieſes letztere zerfällt die Monarchie nicht in die gewöhnlichen provinziellen, ſondern in fünf eigenthümlich begrenzte Verwaltungs-Diſtrikte: den brandenburgiſch-preußiſchen, den ſchleſiſchen, ſächſiſch-thüringiſchen, weſtphäliſchen und den rheiniſchen Ober-Berg-Amts-Bezirk *); die Central-Behörde aber bildet die Ober-Berg-Hauptmannſchaft zu Berlin. —

Dieſe beiden Miniſterien ſind es vorzugsweiſe, welche auf die allgemeinſten Zweige der Civil-Verwaltung des Staats unmittelbaren Einfluß ausüben. Unter ihnen ſtehen als oberſte Provinzial-Behörden die acht Ober-Präſidien (deren

---

*) Die Begrenzungen ſelbſt finden ſich bei Hoffmann a. a. O. S. 291 ff.

unmittelbarer Leitung die Provinzial-Konſiſtorien, Schul- und Medizinal-Kollegien untergeben ſind) und die 25 den oben angeführten Regierungs-Bezirken vorſtehenden Regierungs-Kollegien der Monarchie, welche in beſondere Abtheilungen für die inneren und Landeskultur-Angelegenheiten, das Kirchen- und Schulweſen, die Steuer-, Forſt- und Domainen-Verwaltung zerfallen. Ihnen untergeordnet ſind die königlichen Polizei-Direktionen der größeren Städte, die, nach der Kommunal-Verfaſſung, von den Kreiseinſaſſen (meiſt aus den Rittergutsbeſitzern) gewählten Kreis-Landräthe, die zum Zweck der Steuererhebung beſtehenden Kreiskaſſen, die, nach der Städteordnung, von den Städten erwählten Magiſtrate, die betreffenden Domainen- und Forſt-Beamten u. ſ. w. Unter den Landräthen ſind endlich die Gutsherrſchaften und unter oder neben dieſen die Dorfſchulzen- und Schöffen-Ämter, in den weſtlichen Provinzen die ländlichen Burgemeiſtereien ꝛc. mit Handhabung der Polizei ꝛc. innerhalb der Landgemeinden beauftragt. —

Dieſer Verwaltungs-Organismus bezieht ſich indeß vorzugsweiſe nur auf die Polizei- und Finanz-Angelegenheiten. —

d) Das Juſtiz-Miniſterium für die Rechtspflege leitet und beaufſichtigt die Juſtizverwaltung des Staat's. Als Rechtsquellen gelten, außer den mehr oder minder außer Brauch gekommenen Provinzial- und Lokal-Rechten, das Allgemeine preußiſche Landrecht und zwar in dem größten Theile der Monarchie, ſodann das Gemeine deutſche Recht für den R. B. Stralſund und die oſt-rheiniſchen Gegenden des R. B. Koblenz, der Code de Napoléon für die Rhein-Provinz mit Ausnahme der eben bezeichneten Theile des R. B. Koblenz und der Kreiſe Rees und Duisburg des R. B. Düſſeldorf. — Als unterſte Gerichts-Inſtanzen beſtehen im Bereiche des Gemeinen deutſchen und Allgemeinen preußiſchen Landrechts: die königlichen Juſtizämter, Patrimonial-, ſtandesherrlichen, Kreis-, Stadt- und (in der Provinz Poſen) die Friedensgerichte; im Bereiche der franzöſiſchen Geſetzgebung (122) Friedensgerichte. — Für die zweite Inſtanz iſt zwar als Regel angenommen, daß für jeden Regierungs-Bezirk auch ein Ober-

gericht beſtehen ſoll; indeß finden doch beträchtliche Ausnahmen ſtatt, namentlich fallen die Grenzen der Civil- nicht immer mit denen der Juſtiz-Verwaltung zuſammen.

So beſtehen in der Provinz Preußen nur drei Oberlandesgerichte: zu Königsberg, Inſterburg und Marienwerder, von denen die erſteren beiden die R. B. Königsberg und Gumbinnen in ihrer adminiſtrativen Begrenzung umfaſſen, das letztere aber für die R. B. Marienwerder und Danzig gemeinſam beſteht.

In der Provinz Brandenburg finden ſich zwar zwei Obergerichte: das Kammergericht zu Berlin für den R. B. Potsdam und das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. für den gleichnamigen R. B., aber ohne daß die adminiſtrativen Begrenzungen genau mit denen jener Obergerichts-Bezirke übereinſtimmen. Außerdem ſind dem Kammergericht auch die ſtolbergiſchen Gerichte in der Grafſchaft Wernigerode des R. B. Magdeburg und in der Herrſchaft Schwarza des R. B. Erfurt untergeben, und dem Frankfurter O. L. G. der Kreis Hoyerswerda des R. B. Liegnitz. —

Ebenſo weicht der Bereich der drei in Schleſien beſtehenden Oberlandesgerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor weſentlich von dem der drei R. B. ab, in denen ſie liegen, denn unter dem Breslauer O. L. G. ſtehen auch die Kreiſe Jauer, Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirſchberg und Kreuzburg, wogegen der Kreis Guhrau des Breslauer R. B. dem O. L. G. Glogau zugewieſen iſt. —

In Sachſen iſt dies noch in größerem Maaßſtabe der Fall. Dem O. L. G. zu Magdeburg ſind hier nur das Herzogthum gl. N. und die Altmark, — dem O. L. G. zu Halberſtadt das Fürſtenthum dieſes N. nebſt Quedlinburg, aber auch die nördlichen Theile des R. B. Erfurt, — dem O. L. G. zu Naumburg dagegen die ſüdlichen Kreiſe des letzteren und der ganze R. B. Merſeburg zugetheilt worden. —

In den R. B. Poſen, Bromberg, Köslin und Stettin ſtimmen dagegen die Bezirksgrenzen der Regierungen und Oberlandesgerichte überein, und für den R. B. Stralſund beſteht, ſeiner eigenthümlichen Rechtsverfaſſung gemäß, als

zweite Inſtanz das „Hofgericht" und das „Konſiſtorium für Pommern und Rügen" zu Greifswald. —

Die Geſchäfts-Sphären der weſtphäliſchen Obergerichte fallen aber wieder nur theilweiſe mit denen der Regierungen zuſammen, nämlich nur in den R. B. Münſter und Minden, deren O. L. G. zu Münſter und Paderborn ihren Sitz haben. Ein drittes O. L. G. zu Hamm verwaltet aber die Juſtiz, nur in einem Theile des R. B. Arnsberg, nämlich in der Grafſchaft Mark, der ehemaligen freien Reichsſtadt Dortmund und der Herrſchaft Hohen-Limburg, und außerdem zugleich in den unter dem Allgemeinen Landrecht ſtehenden Kreiſen Rees und Duisburg des R. B. Düſſeldorf. — Für die ſüdöſtlichen Landſchaften des R. B. Arnsberg, nämlich für das Herzogthum Weſtphalen, das Fürſtenthum Siegen, die wittgenſteinſchen Grafſchaften ꝛc., beſteht ein viertes O. L. G. zu Arnsberg.

In der Rhein-Provinz findet ſich zunächſt für die oſtwärts des Rheins belegenen Theile des R. B. Koblenz, in denen, wie im R. B. Stralſund, noch nach „Gemeinem deutſchen Rechte" geſprochen wird, der „Juſtiz-Senat" zu Ehrenbreitenſtein als Obergericht. — Sämmtliche auf dem linken Rheinufer liegende Theile der Provinz und ebenſo die oſtwärts des Stromes belegenen, noch nicht genannten Kreiſe der R. B. Düſſeldorf und Köln, nebſt der Herrſchaft Wildenburg des R. B. Koblenz, überhaupt alle die Gegenden, worin franzöſiſches Gerichtsverfahren und franzöſiſche Geſetze gelten, ſtehen unter acht Landgerichten: zu Kleve, Düſſeldorf, Elberfeld, Köln, Aachen, Koblenz, Trier und Saarbrücken. Doch ſtehen zugleich neben dieſen, für die Streitigkeiten in Handelsſachen, die Handelsgerichte zu Aachen, Elberfeld, Koblenz, Köln, Krefeld und Trier. —

Die Rechts-Entſcheidung in höchſter Inſtanz erfolgt, für den Bereich des franzöſiſchen Geſetzbuches, von dem „rheiniſchen Appellations-Gerichtshofe" zu Köln und (dieſer eigenthümlichen Gerichtsverfaſſung gemäß) von dem „rheiniſchen Reviſions- und Kaſſationshofe" zu Berlin, — in den dem Landrecht unterworfenen Provinzen und für den R. B. Stral-

ſund durch das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin, — endlich für den Theil des R. B. Koblenz, in welchem nach Gemeinem Recht geſprochen wird, durch den ſchon genannten „rheiniſchen Reviſions- und Kaſſationshof“. — Unmittelbar unter dem Juſtiz-Miniſterio ſteht das Ober-Cenſur-Gericht und unter dem Kriegs-Miniſterio die durch das General-Auditoriat beaufſichtigte Militair-Rechtspflege. —

e) Die unteren Behörden des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, deſſen Geſchäftsbereich ſchon durch ſeine Benennung bezeichnet wird, ſind die mit den Ober-Präſidien verbundenen Schul- und Medizinal-Kollegien in den verſchiedenen Provinzen und die evangeliſchen Konſiſtorien, an deren Spitze die Generalſuperintendenten (Biſchöfe der evangeliſchen Kirche) ſtehen. — Die kirchliche Landeseintheilung ſtimmt daher, hinſichtlich der evangeliſchen Kirche, im Allgemeinen mit der polizeilichen überein; dabei iſt jedoch zu bemerken, daß für die beiden weſtlichen Provinzen nur ein einziger General-Superintendent fungirt, deſſen Sitz zur Zeit in Berlin iſt. —

Die katholiſche Kirche hat im preußiſchen Staate zwei Erzbisthümer und ſechs Bisthümer. — Der Sprengel des in Frauenburg reſidirenden Biſchofs von Ermeland umfaßt alle katholiſchen Gemeinden in der Provinz Preußen, mit Ausnahme des Kulmer Landes, des Gebiets von Thorn und Pommerellens, welche Länder, nebſt den Herrſchaften Lauenburg und Bütow, die Diözöſe des in Pelplin reſidirenden Biſchofs von Kulm bilden, — mit Ausnahme, ferner, des zum R. B. Marienwerder gehörigen Theils des Netz-Diſtrikts, der zum vereinigten Erzbisthum Poſen-Gneſen gehört, welches außerdem die ganze Provinz Poſen und den nicht zum Bisthum Kulm gehörigen, größeren Theil des R. B. Köslin umfaßt. — Zum Sprengel des Fürſtbiſchofs von Breslau gehören die katholiſchen Gemeinden der Provinzen Schleſien und Brandenburg, ſo wie der R. B. Stettin und Stralſund. — Die Diözöſe des Biſchofs zu Paderborn umfaßt dagegen die R. B. Minden, Arnsberg, Erfurt, Merſeburg und Magdeburg. — Dem Biſchofe zu Münſter ſind im preu-

ßiſchen Staate der R. B. Münſter und der nördliche Theil des R. B. Düſſeldorf (der vormalige R. B. Kleve) untergeben; — dem Erzbiſchof von Köln die R. B. Köln und Aachen, der ſüdliche Theil des R. B. Düſſeldorf und einige oſt-rheiniſche Gemeinden des R. B. Koblenz. — Zur Diözöſe des Biſchofs von Trier gehören im preußiſchen Staate die R. B. Trier und — mit der eben bezeichneten Ausnahme — Koblenz. — Außerdem greifen die Sprengel der Erzbiſchöfe von Prag und Ollmütz in preußiſche Lande hinüber, indem der erſtere die Grafſchaft Glatz, der zweite die Herrſchaft Katſcher (im Kreiſe Leobſchütz) mit umfaßt. —

3. Das Kriegsweſen

der preußiſchen Monarchie iſt ſo eigenthümlicher Art, daß es nothwendig erſcheint, demſelben hier eine etwas ausführlichere, wenngleich immer nur ſkizzirte Darſtellung zu widmen. —

An ſeiner Spitze ſteht das Kriegs-Miniſterium, als oberſte leitende Behörde, ſo für die Kriegsverfaſſung und die Landesvertheidigung im Allgemeinen, wie für alle organiſatoriſchen und ökonomiſchen Verhältniſſe der Armee ins Beſondere. — In letzteren beiden Beziehungen zerfällt es in das „Allgemeine Kriegs-“ und in das „Militair-Ökonomie-Departement“, deren jedes, für die beſonderen Waffen und Dienſtzweige, in mehrere Abtheilungen getheilt iſt. — In den erſteren Beziehungen ſtehen unter dem Kriegs-Miniſterio: das Militair-Bildungs- und Unterrichtsweſen und alle damit zuſammenhängenden Inſtitute, das Medizinalweſen der Armee, die Feſtungen, die Artillerie-Werkſtätten, Geſchützgießereien, Depots, Zeughäuſer, überhaupt alle für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial gegründeten Etabliſſements, die Remonte-Inſpektion- und die Remonte-Depots. —

Die Kriegsverfaſſung des Staats gründet ſich zunächſt auf die allgemeine Wehrpflichtigkeit aller Wehrfähigen in dem Alter von 20 bis 40 Jahren. — Da eine längere Erfahrung dargethan, daß ſich etwa vier Prozent der Geſammt-Bevölkerung in dem einſtellungspflichtigen Alter von 20 bis 24 Jahren befinden und von dieſen, nach Ausſcheidung der körperlich Untauglichen und der wegen bürgerlicher

Verhältniſſe Berückſichtigten, etwa 3 Prozent der Total-Bevölkerung als dienſtpflichtig übrig bleiben, ſo würden, nach reichlicher Veranſchlagung und Abrechnung der in ſpäteren Jahren untauglich Gewordenen, der Geſtorbenen ꝛc., doch ſtets etwa 12 Prozent der Geſammt-Einwohnerſchaft oder — nach den Bevölkerungsſätzen von 1840 — gegen zwei Millionen wehrhafte und wehrpflichtige Männer in dem Alter von 20 bis 40 Jahren zur Landesvertheidigung disponibel ſeyn, wenn alle Dienſtpflichtigen und Dienſtfähigen wirklich in das Heer eingeſtellt und für den Kriegsdienſt erzogen würden. Da indeß eine ſolche Ausdehnung der Wehrverpflichtung ſowohl der Größe des Heeres als dem Wehrbedürfniß des Landes unangemeſſen ſeyn würde: ſo wird nur ungefähr ein durch das Loos beſtimmtes Viertel aller Wehrfähigen wirklich in das Heer eingeſtellt und durch dieſe Schule zum Kriegsdienſt ausgebildet, während für den Reſt die Verpflichtung bis zum Kriegsfalle ausgeſetzt bleibt. — Dieſe Beſchränkung ergibt, bei der Stärke der jetzigen Total-Bevölkerung, immer noch eine Streitmacht von faſt einer halben Million Köpfen. —

Dieſelbe zerfällt in das ſtehende Heer und die Landwehr. — In dem erſteren ſtehen 1. die freiwillig auf drei Jahre Eingetretenen, 2. die durch das Loos Beſtimmten aus den jüngſten Altersklaſſen der Wehrfähigen ſechs Jahre hindurch, jedoch mit der Einſchränkung, daß ſie bei den Garden drei, bei den Linien-Regimentern und Landwehr-Quadres nur zwei Jahre wirklich bei den Fahnen, die übrige Zeit aber als Kriegsreſerve beurlaubt ſind, wenn nicht freiwillige Übereinkunft (Kapitulation) eine längere Dienſtzeit begründet hat. — Zur Landwehr und zwar zum erſten Aufgebot derſelben gehört Jeder, welcher der Verpflichtung zum ſtehenden Heere genügt hat, bis zum vollendeten 32. Lebensjahre, worauf der Übertritt zum zweiten Aufgebot erfolgt, welchem die Betreffenden bis zum 40. Jahre verpflichtet bleiben. — Die wirkliche Dienſtzeit im ſtehenden Heere wird indeß für diejenigen jungen Männer der gebildeten Stände auf ein Jahr verkürzt, welche freiwillig eintreten und einen gewiſſen Bildungsgrad beweiſen. Dieſelben gehen alsdann ſogleich zur Landwehr und zwar nicht

ſelten als Offiziere über, vorausgeſetzt, daß ſie mäßigen Anforderungen an ihre dienſtliche Qualifikation genügen. —

Das ſtehende Heer, deſſen Kriegsſtärke zu 238000 Mann berechnet werden kann, iſt zur kriegeriſchen Erziehung des Volkes beſtimmt; es iſt die große Bildungsſchule der Nation, in welcher nicht nur die militairiſchen Fertigkeiten und Einſichten, ſondern auch die moraliſchen Eigenſchaften und intellektuellen Fähigkeiten der ſtreitbaren Mannſchaft, folglich auch — da dieſe nach wenig Jahren immer wieder in den Schoß ihrer Familien zurückkehrt — des Volkes im Allgemeinen entwickelt und geſteigert werden. —

Die Landwehr erſten Aufgebotes, deren Kriegsſtärke etwa 140000 Mann beträgt, iſt beſtimmt, im Kriegsfalle gleich dem ſtehenden Heere verwandt zu werden, weshalb durch fortgeſetzte Schießübungen, ſo wie durch alljährliche allgemeine Übungen von zwei- oder vierwöchentlicher Dauer, in kleineren oder größeren Abtheilungen, dafür geſorgt wird, daß die im ſtehenden Heere erlangte militairiſche Ausbildung nicht wieder verloren gehe. —

Die Landwehr zweiten Aufgebots, welche mindeſtens eine der des erſten Aufgebots gleiche Stärke hat, iſt dagegen für den Kriegsfall nur zur Vertheidigung der Feſtungen und zum Dienſte im Innern des Landes beſtimmt, und hat, — da angenommen worden, daß ſie, nach zwölfjährigem Dienſt im ſtehenden Heere und im erſten Aufgebot, den mit jenen Aufgaben verknüpften Anforderungen ohnehin genügen werde, — keine weiteren Friedensübungen. —

Preußen iſt bekanntlich zur Zeit nur eine Landmacht. Seine Kriegs-Marine iſt daher auch nur ſehr unbedeutend, obgleich eine Vermehrung derſelben, im Intereſſe der Küſten-Vertheidigung und des Handelsſchutzes bei ausbrechendem Kriege, vielleicht zu den wünſchenswerthen Dingen gehört. —

Der auf dieſe Weiſe feſtgeſtellten militairiſchen Organiſation des Staats gemäß iſt derſelbe in acht militairiſche Provinzen oder „General-Commando's" eingetheilt worden, deren Grenzen indeß, bei der in Areal und Bevölkerung un-

gleichen Größe der acht adminiſtrativen Provinzen, nicht überall mit denen dieſer letzteren zuſammenfallen. — Einem jeden dieſer General-Commando's entſpricht ein aus ſtehenden und Landwehr-Truppen gebildetes Armee-Corps, welches ſeinen Erſatz aus dem betreffenden Bezirk erhält; ein neuntes — das in Berlin und der Umgegend garniſonirende Garde-Corps — wird dagegen aus ſämmtlichen Armee-Corps-Bezirken rekrutirt, weshalb die zu demſelben gehörigen Landwehr-Bataillone in der ganzen Monarchie vertheilt ſind. —

Nach jener militairiſchen Eintheilung des Staats umfaßt das General-Commando des

I. Armee-Corps	die Provinz Preußen, mit Ausnahme der Kreiſe Schwetz, Konitz, Schlochau, Flatow und Deutſch Krone;
II. Armee-Corps	die Provinz Pommern, den R. B. Bromberg und die ebengenannten Kreiſe des R. B. Marienwerder;
III. Armee-Corps	die Provinz Brandenburg;
IV. Armee-Corps	die Provinz Sachſen;
V. Armee-Corps	die R. B. Poſen und Liegnitz;
VI. Armee-Corps	die Provinz Schleſien, mit Ausnahme des R. B. Liegnitz;
VII. Armee-Corps	die Provinz Weſtphalen und den R. B. Düſſeldorf;
VIII. Armee-Corps	die Rhein-Provinz, außer dem R. B. Düſſeldorf.

Die eigenthümliche Kriegs- und Heerverfaſſung der preußiſchen Monarchie ſchließt die Nothwendigkeit einer beſonderen Sorgfalt für die Bildung Derer, die im Heere als Führer und Lehrer zu wirken berufen ſind, in ſich. —

Das Militair-Bildungs- und Unterrichtsweſen erfreut ſich daher mit Recht einer fortgeſetzten Aufmerkſamkeit und Pflege. — Als die unterſte Inſtanz deſſelben ſind zunächſt die Regiments- und Bataillons- und bei der Artillerie die Brigade und Oberfeuerwerker-Schulen zu nennen, in denen die Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten in den nöthigen Elementar-Kenntniſſen unterrichtet und weiter gefördert wer-

werden. — Für die Heranbildung künftiger Offiziere beſtehen die Kadettenhäuſer (für 720 Zöglinge) zu Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlſtatt und Bensberg, von denen die letzteren vier dem erſtgenannten als Vorbereitungsanſtalten dienen *). Diviſions- oder Corps-Schulen, ſo wie die, für die hoffnungsvollſten Zöglinge beſtehende, Selecta-Klaſſe des Berliner Kadettenhauſes, geben Gelegenheit zur Erlangung der theoretiſchen Berufsbildung. Eine zweite Prüfung in dieſer letzteren, dienſtliche Brauchbarkeit und moraliſcher Werth bedingen ſodann das Avancement zum Offizier, dem aber bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps ſpäter noch mehrere andere Prüfungen folgen. —

Außerdem beſteht zur Ausbildung für die techniſchen Waffen die „Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule“ und als akademiſche Lehranſtalt für Offiziere aller Waffen die „Allgemeine Kriegsſchule“, beide zu Berlin. —

Die Monarchie beſitzt zum Zwecke der Landesvertheidigung, außer ihrem Heere und ihren kriegeriſchen Gewöhnungen, eine Reihe tüchtiger Feſtungen: Saarlouis und Jülich im äußerſten über-rheiniſchen Weſten, wo indeß das von Preußen beſetzte Luxemburg faſt eine größere Bedeutung hat; am Rhein ſelbſt, — wo die Bundesfeſtung Mainz in einem ähnlichen Verhältniß zur Landesvertheidigung ſteht, — Koblenz mit Ehrenbreitenſtein, Köln mit Deutz und Weſel nebſt ſeiner Citadelle; in dritter Linie: Minden und Erfurt; in vierter, an der Elbe: Torgau, Wittenberg und Magdeburg; Spandau in der Nähe der Reſidenz; — ferner zur Vertheidigung gegen Oſten: die Weichſelplätze Danzig mit

*) Nach den neueren für das Militair-Unterrichtsweſen erlaſſenen, mit dem Jahre 1846 vollſtändig zur Ausführung kommenden Beſtimmungen tritt alljährlich ungefähr ein Siebentel der in den Kadettenhäuſern unterrichteten Zöglinge aus der Haupt-Anſtalt in die Armee, und zwar die Mehrzahl als Portd'epee-Fähnriche, wobei nunmehr, außer den allgemeinen encyklopädiſchen Kenntniſſen, im Lateiniſchen die Reife für die Prima der Gymnaſien zur Bedingung der abzulegenden Prüfung gemacht worden iſt. Daſſelbe Examen müſſen diejenigen Offizier-Aspiranten beſtehen, welche unmittelbar aus dem elterlichen Hauſe in die Armee treten.

Weichſelmünde, Graudenz und Thorn, denen ſich etwas weiter rückwärts Poſen anſchließt und denen Pillau, künftig auch das wieder zu befeſtigende Königsberg und einige andere oſt-preußiſche Punkte zur Vormauer dienen ſollen; ſodann die Oderplätze: Koſel, Glogau, Küſtrin und Stettin, denen ſich in Schleſien Neiſſe, Glatz, Silberberg und Schweidnitz, in Pommern Kolberg und Stralſund anſchließen. —

An Etabliſſements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial ſind ſchließlich zu nennen: die Zeughäuſer und Artillerie-Depots in den genannten Feſtungen, ſo wie in den Waffenplätzen: Berlin, Breslau, Königsberg i. P., Trier und Münſter, und in den Bundesfeſten Mainz und Luxemburg; — das Marine-Depot zu Stralſund; — die Artillerie-Werkſtätten zu Berlin, Danzig, Neiſſe und Deutz; — die königlichen Gewehrfabriken zu Potsdam, Danzig, Neiſſe, Sömmerda, Suhl und Saarn (bei Mühlheim an der Ruhr); — die Geſchützgießereien zu Berlin und Breslau; — das Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau; — die königlichen Pulver-Fabriken bei Spandau und Neiſſe und viele andere Privat-Anſtalten dieſer Art; — ferner die Landwehr-Zeughäuſer in den Stabsquartieren der einzelnen Landwehr-Bataillons; — endlich die königlichen Hauptgeſtüte zu Trakehnen, Neuſtadt an der Doſſe und Graditz bei Torgau *), welche durch die Landgeſtüte zu Trakehnen, Inſterburg und Gudwallen in Lithauen, zu Marienwerder, in Zirke, zu Lindenau (bei Neuſtadt an der Doſſe), zu Nepitz (bei Torgau), zu Leubus im R. B. Breslau und zu Warendorf und die von dieſen aus im Lande vertheilten Zuchthengſte ſehr weſentlich auf die Erzielung des trefflichen Pferdeſchlages hinwirken, der Preußen in den Stand ſetzt, ſeine Remonten ausſchließlich im eigenen Lande aufzukaufen. —

*) Das Hauptgeſtüt zu Beſtra iſt eingegangen. —

Viertes Kapitel.

Die öſterreichiſche Monarchie*).

A. Topiſche Verhältniſſe.

a) Im Allgemeinen.

§. 36. Lage und Begrenzungen.

Die öſterreichiſche Monarchie nimmt mit ihren deutſchen Erblanden den ſüdöſtlichen Theil von Deutſchland ein. Aber räumlich weit bedeutendere, dem öſterreichiſchen Szepter gleich-

---

*) Unter mehreren anderen kompendiariſchen Werken über die geſammte Monarchie ſind zu nennen: 1. Cruſius Topographiſches Poſtlexikon aller Ortſchaften der K. K. Erbländer (Wien 1798—1828), 21 Bde.; — 2. J. M. v. Liechtenſtern Handbuch der neueſten Geographie des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats (Wien $181\frac{7}{8}$), 3 Bde.; — 3. J. Rohrer Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerthums (Wien 1827), bis jetzt ein Band; — 4. Blumenbach Neueſtes Gemälde der öſterreichiſchen Monarchie (Wien $183\frac{0}{3}$), 3 Bde.; — 5. A. A. Schmidl Das Kaiſerthum Öſterreich (Stuttgart ſeit 1837), bis jetzt 1 Bd. in mehreren Abthlgn. (ſ. unten!); — 6. M. Zimmermann Das Kaiſerth. Öſterreich (Bd. 6 u. 7 v. Hoffmanns Europa. $183\frac{6}{7}$); — 7. Sommer Das Kaiſerth. Öſterreich, geograph.-ſtatiſt. dargeſtellt (Prag 1839); — 8. J. Springer Statiſtik des öſterreich. Kaiſerſtaats (Wien 1840), 2 Bde.; macht im Weſentlichen alle übrigen Schriften dieſer Art überflüſſig; — 9. F. W. Schubert Handbuch der Allgem. Staatenkunde des Kaiſerth. Öſterreich (Königsb. 1842), 1 Bd., enthält auch ein kritiſches Verzeichniß der dem Verf. bekannten Quellſchriften und Hülfsmittel; das zuvor genannte wichtige Werk von Springer iſt indeß nicht benutzt worden; — außerdem iſt als intereſſant, wenn auch nicht durchaus als lehrreich zu empfehlen: 10. P. E. Turnbull, Austria, in der Überſetzung von E. A. Moriarty (Leipzig 1840) unter dem Titel: Öſterreichs ſociale und politiſche Zuſtände. —

Für die einzelnen Länder der Monarchie, und zwar zunächſt für die deutſchen, erſcheinen als die wichtigſten:

11. C. W. Blumenbach Neueſte Landeskunde des Erzherzogth. Öſterreich (Wien, 2. Aufl. 1835), 2 Bde.; — 12. Schweickhardt Darſtellung des Erzherzogths. Öſterreich (Wien $183\frac{1}{7}$), 18 Bde.; — 13. Pillwein Geſchichte, Geographie und Statiſtik von Öſterreich ob der Ens (Linz 1827), 3 Bde.; — 14. A. A. Schmidl Das Erzherzogth. Öſterreich mit Salzburg (Stuttgart 1838), zweites Heft des oben unter 5. genannten Geſammtwerks. —

15. Merſi, Pfaundler ꝛc. Beiträge zur Geſchichte, Statiſtik u. Topographie von Tyrol (Innsbruck 1825—39), 13 Bde.; — 16. A. Lehwald

falls unterworfene Ländermaſſen dehnen ſich oſtwärts weit über Deutſchlands Grenzen, bis in den europäiſchen Orient, ſüdwärts bis zu den zerriſſenen Felsgeſtaden des adriatiſchen Meeres aus. —

Während die weſtlichſten Punkte dieſes großen Reichs unter 26° 14′ und 27° 14′ O. L. an den Mündungen der Toſa in den Lago maggiore und des Rheins in den Bodenſee geſucht werden müſſen, treffen wir den öſtlichſten auf den tranſylvaniſchen Alpen, unter 44° 45′; und während die nördlichſten an der mittleren Elbe unter 51° 2′ und an der oberen Weichſel gefunden werden, liegt der ſüdlichſte, unter 42° 9′, an der Bucht von Cattaro.

Tyrol vom Glockner zum Orteles und vom Garda- zum Boden-See (München $183\frac{3}{4}$), 2 Thle.; — 17. A. A. Schmidl Die gefürſtete Grafſchaft Tirol mit Vorarlberg (Stuttgart 1837), 1. Heft des oben unter 5. genannten Geſammtwerks; — 18. J. J. Staffler Tirol u. Vorarlberg, ſtatiſtiſch mit geſchichtlichen Bemerkungen (Innsbruck 1839). —

19. Schmutz Hiſt.-topograph. Lexicon der Steyermark (Grätz 1822), 4 Bde. (enthält im 4. Bd. eine vollſt. Überſ. d. geograph. Literatur v. Steyermark); — 20. A. A. Schmidl Das Herzogth. Steiermark (Stuttgart 1839), 3. Heft des oben genannten Geſammtwerks; — 21. G. Göth Das Herzogth. Steyermark, geogr., ſtatiſt, topographiſch (Wien 1840), 2 Bde. Für dieſe Provinz das vorzüglichſte Werk. —

22. Hacquet Abbildung u. Beſchreibung der ſüdweſtlichen u. öſtlichen Wenden, Illirier u. Slaven, deren geogr. Ausbreitung, Sitten, Gebräuche ꝛc., 5 Hefte (Leipzig $180\frac{1}{8}$); — 23. Demian Die illyriſchen Provinzen u. ihre Bewohner (Wien 1812); — 24. Bodman, Memorie di Trieste, d'Istria etc. (Venezia 1821); — 25. Illyrien nach ſeiner neueſten Eintheilung (Wien 1826); — 26. A. A. Schmidl Das Königreich Illirien (Stuttgart 1840) — wie oben. —

27. J. G. Sommer Das Königr. Böhmen, nach den Kreiſen ſtatiſt.-topogr. dargeſtellt (Prag ſeit 1837), bis jetzt 10 Bde.; — 28. G. Wolny Die Markgrafſchaft Mähren, topograph., ſtatiſt. und hiſtoriſch geſchildert (Brünn ſeit 1837), bis jetzt 6 Bde.; — 29. J. Bayer Topogr. Handbuch vom Mähriſch-Schleſiſchen Gouvernement (Brünn 1817); — 30. Fauſtin Ens Das Oppaland oder der Troppauer Kreis ꝛc. (Wien 1835), 2 Bde. — 31. Mittheilungen der K. K Mähriſch-Schleſiſchen Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbau's, der Natur- und Landeskunde in Brünn (Brünn $184\frac{0}{2}$).

(Für die italiſchen, ungariſchen und polniſchen Provinzen folgen unten die betreffenden Nachweiſe.)

Dieſe Lage bietet mithin, ſowohl in der Richtung der Parallelen, als in der der Meridiane, ſehr bedeutende räumliche Gegenſätze dar; ähnliche Kontraſte müſſen ſich daher auch in den phyſiſchen wie in den ethnographiſchen Verhältniſſen der Monarchie offenbaren. — Dieſelbe hat zugleich durch ihre Lage eine vorherrſchend kontinentale Bedeutung. Von ihrem 1150 Meilen langen Geſammt-Grenzzuge liegen zwar 265 Meilen am Meere, nämlich am adriatiſchen, allein dieſe Küſtenentfaltung kömmt vorzugsweiſe dem ſchmalen dalmatiſchen Küſtenſtreifen zu Gute, ohne die Zugänglichkeit des eigentlichen Landkörpers weſentlich zu vergrößern. Die 885 Meilen meſſenden Kontinental-Grenzen berühren zwölf fremde Staatsgebiete, am längſten den Türken-Staat, Rußland, Deutſchland und die Schweiz; im Ganzen ſind 272 Meilen gegen deutſches und preußiſches, 613 Meilen gegen nichtdeutſches Ausland gekehrt, und davon kommen mehr als die Hälfte auf die Türken-Grenze. —

(Welche Bodenformen, Flüſſe u. ſ. w. finden ſich in und auf dieſen Grenzen? — In wiefern können die politiſchen zugleich als Natur-Grenzen angeſehen werden? — Welche klimatiſchen ꝛc. Einflüſſe ergeben ſich aus der angezeigten Lage? — u. ſ. w.)

§. 37. Beſtandtheile und räumliche Ausdehnung.

Die öſterreichiſche Monarchie beſteht aus Ländern, welche zum Theil nichts mit einander gemein haben, als den Regenten und die gegenſeitig-nachbarliche Lage. — Außer den „deutſchen Erbſtaaten“ *), die in ſich wiederum in eigentlich deutſche, illyriſche und böhmiſche Länder zerfallen, ſind daher zu unterſcheiden: italiſche, ungariſche und polniſche Länder, und außerdem Siebenbürgen und Dalma-

*) Ein Theil des urſprünglich zu den dem deutſchen Bunde einverleibten Provinzen gehörigen trieſtiniſchen Küſtenlandes iſt ſpäter zu Kroatien geſchlagen und dagegen ein entſprechendes Gebiet von Galizien (die Herzogthümer Auſchwitz [Oświęcim] und Zator = 37 □Mln.) zum Bundeslande erklärt worden. Wir nehmen daher hier „deutſche Erbſtaaten“ und „deutſche Bundesländer“ als identiſch.

tien, welche Länder man auch wohl (namentlich das erſtere) den ungariſchen hinzuzählt. —

Die folgende tabellariſche Überſicht ergibt das Areal und die politiſche Eintheilung des Staats; wir verleiben derſelben zugleich die allgemeinſten Bevölkerungs-Verhältniſſe ein. —

Benennung der Staaten, Länder und „Gubernien".	Areal in geogr. □Mln.	Bevölkerung im Jahre 1840		Wohnplätze Zahl der		
		Abſolut.	Relativ.	Städte.	Märkte.	Dörfer, Weiler ꝛc.
I. Deutſche Erbſtaaten	**3595,$_{4}$**	**11,663794**	**3246**	**530**	**996**	**38910*)**
1. Öſterreich unter d. Enns oder Nieder- (Unter-) Öſterreich	359,$_{7}$	1,409626	3915	35	239	4302
2. Öſterreich ob d. Enns od. Ober-Öſterreich	347,$_{9}$	857568	2460	17	114	6721
3. Steyermark oder Inner-Öſterreich	407,$_{6}$	975309	2390	20	96	3593
4. Tirol und Vorarlberg .	516,$_{5}$	839755	1624	22	28	1720
5. Böhmen	952,$_{1}$	4,174168	4384	285	279	12031
6. Mähren nebſt öſterreich. Schleſien	497,$_{2}$	2,166638	4350	116	184	3672
7. Gouv. Laibach od. Kärnthen (188,$_{2}$) und Krain (181,$_{9}$ □Mln.)	370,$_{1}$	759541	2050	25	42	5927
8. Gouv. Trieſt oder d. Küſtenland (Littorale) . .	144,$_{3}$	481189	3256	30	14	944
II. Polniſche Länder .	**1598,$_{1}$**	**4,797243**	**3002**	**96**	**193**	**6056**
9. Galizien und Lodomirien nebſt d. Bukowina . .	—	—	—	—	—	—
III. Ital. Öſterreich	**832,$_{7}$**	**4,716529**	**5662**	**35**	**373**	**5733**
10. Venetianiſches Gubern.	429,$_{7}$	2,168553	5042	22	238	3214
11. Mailändiſches „	403,$_{0}$	2,547976	6322	13	135	2519
IV. (12.) Dalmatien .	**234,$_{4}$**	**394028**	**1684**	**15**	**14**	**845**
V. Ungriſche Länder .	**4897,$_{5}$**	**13,395000**	**2735**	**73**	**774**	**16750**
13. Königr. Ungarn . . .	3937,$_{4}$	11,236000	2851			
u. „ Slavonien .	172,$_{0}$	419000	2436	61	751	11706
14. „ Kroatien . .	178,$_{3}$	716000	4020			
15. Ungriſch. Militair-Grenzland	609,$_{8}$	1,024000	1679	12	23	2035
VI. Siebenbürgen . .	**1008,$_{4}$**	**1,983000**	**1967**	**29**	**46**	**2375**
16. Provinzial Diſtrikte . .	858,$_{4}$	1,804000	2100	—	—	—
17. Militair-Grenze . . .	150,$_{0}$	179000	1193	—	—	—
Der Kaiſerſtaat	**12166,$_{5}$ **)**	**36,949594**	**3037**	**789**	**2396**	**70669**

*) Dieſe von den S. 84 angegebenen etwas abweichenden Zahlen ſind von Springer entlehnt.

**) Die von Springer entlehnten Angaben über das Areal der öſterreichiſchen

Nach dieſer Überſicht nehmen

die deutſchen Lande Öſterreichs wenig mehr als	$0,_{29}$
die ungriſchen, nebſt Siebenbürgen aber faſt .	$0,_{49}$
die polniſchen Lande dagegen nur	$0,_{13}$
und die italiſch-dalmatiſchen kaum	$0,_{09}$
	$1,_{00}$

des geſammten Staats-Areals ein.

Dieſe Ländergruppen fallen indeß auf etwas andere Weiſe ins Gewicht, wenn, wie weiter unten geſchiht, ihre Bevölkerung der Vergleichung zum Grunde gelegt wird. —

Faſſen wir hier noch die in gewiſſen Beziehungen zuſammengehörigen Länder zuſammen, ſo ergibt ſich:

1. für die beiden unter dem Namen „Erzherzogth. Öſterreich" vereinigten Gubernien Nieder- und Ober-Öſterreich	ein Areal v.	$707,_{6}$ □Mln.
2. für die übrigen deutſchen Alpenländer: Tirol und Steyermark.	„	$924,_{1}$ „
3. für die deutſch-ſlaviſchen Lande: Böhmen und Mähren ꝛc.	„	$1449,_{3}$ „
4. für das Königreich Illyrien oder die Gubernien: Laibach und Trieſt	„	$514,_{4}$ „
5. für das lombardiſch-venetianiſche Königreich (oder die Gubernien Mailand und Venedig) und das Königreich Dalmatien	„	$1067,_{1}$ „

Provinzen beruhen nur hinſichtlich der deutſchen und italiſchen auf den Ergebniſſen der amtlichen Kataſtrirung; es kann daher nicht befremden, wenn für die übrigen Länder, ſo wie für den ganzen Staat andere Zahlen beigebracht werden. Ähnliches gilt rückſichtlich der Bevölkerungs-Angaben, welche ſich in den der allgemeinen Militair-Conſcription nicht unterworfenen ungriſchen Ländern nicht auf direkte Zählungen ſtützen, weshalb für ſie auch nur runde Zahlen gegeben wurden. Übrigens bin ich in dieſer Beziehung den durch Berghaus Annalen ꝛc. (IV. 2. Lief. S. 123) bekanntgemachten Angaben gefolgt. .

6. für die der Krone Ungarn einverleibten Reiche, nebſt dem Großfürſtenthum Siebenbürgen, doch mit Ausſchluß der ſämmtlichen Militair-Grenzlande	ein Areal v. 5146,₁ □Mln.	
7. für die ſämmtlichen Militair-Grenzlande	" 759,₈	"
Dazu wie oben		
8. die polniſchen Länder mit	" 1598,₁	"
Die obige Hauptſumme mit einem Areal v. 12,166,₅ □Mln.		

(Man vergleiche jetzt und künftig die gegebenen Areal-Größen unter ſich und mit anderen bereits bekannten!)

b) Topiſche Verhältniſſe der einzelnen Länder ꝛc.

§. 38. Die deutſchen Länder.

A. Das Erzherzogthum Öſterreich

liegt ungefähr in der Mitte der ganzen Monarchie, deren Stammland es bildet, — enthält — welche Bodenformen, Flüſſe u. ſ. w.? — und zerfällt in die Landes-Gubernien

1. Nieder-Öſterreich

oder „das Land unter der Enns", den öſtlichen Theil des Erzherzogthums, wo die Haupt- und Reſidenzſtadt der ganzen Monarchie — **Wien** — mit ihren Vorſtädten zu beiden Seiten der Donau, — wo im „Kreiſe unter dem Wiener Walde" und zwar an der Donau: Kloſterneuburg und Hainburg, ſüdwärts derſelben unfern der Hptſtdt. die Luſtſchlöſſer Schönbrunn und Laxenburg, am O.-Fuß der Vor-Alpen Baden und am Neuſtädter Steinfeld und am gleichnamigen Kanal Wieneriſch Neuſtadt, — wo im „Kreiſe ob dem Wiener Walde", außer vielen kleineren Städtchen, St. Pölten und Waidhofen, — wo ferner, im „Kreiſe unter dem Manharzberge", an der Donau Stockerau, Korneuburg und die Schlachtfelder von Eßlingen (Groß Aspern) und Wagram, — wo endlich, im Kreiſe „ob dem Man-

harzberge", Krems ebenfals an der Donau — zu merken ſind; —

2. Ober-Öſterreich

oder das „Land ob der Enns", wozu auch der größere öſtliche Theil des Herzogthums Salzburg und das ſogenannte Salzkammergut geſchlagen worden ſind. — Hier liegen im „Mühl-Kreiſe" Linz an der Donau, — im „Hausruck-Viertel" Wels an der Traun, — im „Traun-Viertel" Steyer an der Enns, Kremsmünſter und (im Salzkammergute) Gmunden am Traun-See, Iſchl an der Traun und Hallſtadt am gleichnamigen See, — im „Inn-Viertel" Braunau am Inn, — im „Salzach-Kreiſe" Salzburg, Hallein und Werfen an der Salzach und Gaſtein am Fuß der Thauern. —

B. Das Herzogthum Steyermark oder

3. Der Gubernial-Bezirk Grätz, —

durchaus Alpenland, liegt — an welchen Flüſſen? — umfaßt — welche Alpen-Theile? — enthält folgende wichtigere Wohnplätze: Grätz an der Mur in Inner-, — Bruck, Leoben und Judenburg an der Mur, Eiſenerz und Vordernberg in Ober-, — Marburg an der Drau und Cilli in Unter-Steyermark. —

C. Die gefürſtete Grafſchaft Tirol nebſt den vorarlbergiſchen Herrſchaften, oder

4. Der Gubernial-Bezirk Innspruck,

ebenfalls durchaus Hochgebirgsland, und umfaßt auf beiden Alpen-Seiten — welche Haupt- und Nebenthäler, Thalgebiete ꝛc.? — Wohnplätze a) im Unter-Inn-Thale: Innspruck, Hall, Schwatz und Kufſtein; — b) im Ober-Inn-Thale: Imſt und Finſtermünz; — c) in Vorarlberg: Bregenz am Bodenſee, Dornbirn und Feldkirch im Rhein-Thale; — d) im oberen Etſch-Thale: Meran und Botzen (Bolzano); — e) im Eiſach- und Puſter-Thale: Brixen, unfern davon die Franzensfeſte und Brunnecken; — f) in den „wälſchen Confinien" (italiſchen Grenzlanden) oder dem unteren Etſch-Thale ꝛc.: Trient, Roveredo, Ala ꝛc. und Riva am Garda-See. —

D. Das Königreich Illyrien und zwar

5. Der Gubernial-Bezirk Laibach,

welcher die Herzogthümer Kärnthen und Krain und — phyſiſch — die nach dieſen benannten Alpen-Gegenden umfaßt. — Hier Villach an der Drau, Hptſtdt. in Ober-, Klagenfurth in Unter-Kärnthen; — Laibach in Ober-, Neuſtädtl in Unter-, Adelsberg und Idria in Inner-Krain. —

6. Der Gubernial-Bezirk Trieſt,

oder das illyriſche Küſtenland (Littorale), beſteht aus dem öſtlichen Theil des ehemaligen Friauls, aus der Grafſchaft Görz und Gradisca, dem trieſtiniſchen Gebiet, der Halbinſel Iſtrien und einigen ihr benachbarten Inſeln. — Hier die Seeſtadt Trieſt, das zwiſchen Küſtenſümpfen verfallene Aquileja, Tolmein, Görz und Gradisca am Iſonzo; ferner: Capo d'Iſtria, Pirano und Rovigno oder Trevigno, Seeſtädte des nicht mehr zum deutſchen Bundesgebiet gehörigen Theils der iſtriſchen Halbinſel. —

E. Das Königreich Böhmen, oder

7. Der Gubernial-Bezirk Prag

liegt — wo? — umfaßt — welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc.? — zerfällt in die Stadthauptmannſchaft Prag und 16 Kreiſe, — enthält an wichtigeren Wohnplätzen a) an der Moldau: Prag mit Wiſchehrad, Budweis und Krummau; — b) auf der Vor-Terraſſe des Böhmer Waldes: Piſek an der Wottawa, Klattau, Tauß, Mieß, Marienbad und Pilſen (an den Quellgewäſſern der Beraunka), Beraun an dieſem Fluſſe und Przibram vor dem Brdy Walde; — c) auf der Terraſſe zwiſchen Beraunka und Eger: Schlaggenwald, Karlsbad und Schlan; — d) an der Eger: Eger, Ellbogen, Saatz und Thereſienſtadt; — e) zwiſchen der Eger und dem Erzgebirgsfuße: Kommotau, Brüx und Teplitz; — f) im Erzgebirge und den weſtlich daran ſtoßenden Hügellanden: Joachimsthal, Graßlitz, Aſch und Franzensbrunn; — g) an der Elbe: Lowoſitz, Leitmeritz, Podiebrad, Neu-Kollin, Pardubitz, Königingrätz, Jaromierz und Joſephſtadt; — h) am und im böhmiſch-ſchleſiſchen Grenzgebirge: Reichenberg, Braunau, Reichenau; — i) im und am Lauſitzer Gebirge: Friedland, Reich-

Reichſtadt, Rumburg, Schluckenau, Böhmiſch Kamnitz und die volkreichen Dörfer Alt-Georgswalde und Hainsbach; — k) in der ſüdlichen Vorterraſſe: Turnau und Jungbunzlau an der Iſer, Gitſchin; — l) im Süden der Elb-Senkung: Kuttenberg, Czaslau und Chrudim; — m) auf dem mähriſchen Gebirge und ſeiner nördlichen Vorterraſſe: Tabor, Neuhaus, Deutſch-Brod an der Saſſawa, Leitomiſchl und Landskron. —

F. Die Markgrafſchaft Mähren und das Herzogthum Schleſien öſterr. Antheils, oder

8. Der Gubernial-Bezirk Brünn

umfaßt — welche Bodenformen, Flüſſe ꝛc.? — zerfällt in 6 mähriſche und 2 ſchleſiſche Kreiſe. — In jenen die Hptſtdt. Brünn ungefähr in der Landesmitte, an der Vereinigung der Zwittawa und Schwarzawa; oſtwärts unfern Brünn: Auſterlitz; — an der Zwittawa Zwittau, — an der Iglawa: Iglau und Trebitſch, — an der Thaya: Znaym und im S. derſelben Nikolsburg; — an der March: Ung. Hradiſch, Kremſir und Olmütz, — im W. derſelben: Proßnitz, — und in ihrem Quellbezirk: Sternberg und Schömberg; — an der Beczwa: Prerau und Weißkirchen; — auf dem mähriſchen Geſenke: Frankſtadt, Freiberg und Neu-Titſchein rechts, Fulneck links der oberen Oder. — In den ſchleſiſchen Kreiſen: Troppau und Jägerndorf an der Oppa, Zuckmantel und (bei Freiwaldau) Gräfenberg an und in den Sudeten; Teſchen an der Olſa und Bielitz an der galiziſchen Grenze. —

§. 39. Die polniſchen Länder *).

Dieſe beſtehen aus den Königreichen Galizien (Halicz) und Lodomirien, nebſt den, unter dem Namen „Bukowina" (Buchenland) damit vereinten, ehemaligen Theilen der Moldau. — Dieſe bilden zuſammen

9. den Gubernial-Bezirk Lemberg.

(Lage, Grenzen, Bodenbeſchaffenheit, Flüſſe ꝛc. ꝛc. wie früher!) — Derſelbe zerfällt in 19 Kreiſe. — Die wichtig-

*) Außer den obengenannten kompendiariſchen Schriften: C. v. Hüttner Umriß der Statiſtik von Galizien im galiziſchen Kalender für d. J. 1822 (Cit. v. Schubert, mir unbekannt); v. Behr Reiſe durch Schleſien, Galizien, Podolien ꝛc., Leipz. 1834, 2 Thle., u. m. a. Reiſewerke.

ſten Wohnplätze a) im Weichſel-Gebiet: Neu-Sandec (ſpr. ßandetz) und Tarnow am Dónajec, Bochnia und Wieliczka (ſpr. Wielitſchka) im W. deſſelben; — Przemysl (ſpr. Prſchemiſchl) und Jaroslaw am San, — Lemberg oder Lwow (Landeshptſtdt.) an einem der Quellbäche des Bug; — b) im Gebiet des Dnjepr: Brody; — c) im Dnjeſtr-Gebiet: Sambor und Halicz (Halitſch) am Dnjeſtr; — Tarnopol im N. dieſes Fluſſes; — Drohobyce, Stry, Stanislawow im S. deſſelben; — d) am Pruth: Kolomca und Czernowic (ſpr. Tſchernowitz); — e) im Sereth-Gebiet: Suczawa (ſpr. Sſutſchawa) und Radautz. —

§. 40. Die ungariſchen Länder *).

Unter dieſer Benennung verſtehen wir hier, außer dem eigentlichen Ungarn und den mit dieſer Krone vereinigten

---

*) Aus der ſehr reichen geographiſchen Literatur über dieſe Länder wähle ich hier nur die wichtigeren Schriften aus, nämlich 1. Batthyani Reiſe durch einen Theil Ungarns, Siebenbürgens, der Moldau u. Bukowina (Peſth 1811); — 2. J. L. Stocz Das Königreich Ungarn, nach deſſen Größe, Bevölkerung u. ſ. w. (Preßburg 1824); — 3. J. v. Csaplovics Gemälde von Ungarn (Peſth 1829), 2 Thle.; — 4. Deſſelben Verf. Slavonien ꝛc. (Peſth 1819), 2 Thle.; — 5. M. J. Quin Voyage sur le Danube de Pesth à Rustchuk et notices de la Hongrie ꝛc. traduit de l'anglais par Eyries, 2 vol. (das Original mir unbekannt); — 6. Szechenyi Einiges über Ungarn, deutſch von Klein (Peſth 1839); — 7. J. Paget Esq. Hungary and Transylvania with remarks on their conditions social, political and economical (London 1839). Von dieſem äußerſt lehrreichen Buch iſt auch eine deutſche Überſetzung erſchienen. — 8. J. G. Elsner Ungarn durchreiſet, beurtheilt u. beſchrieben (Leipzig 1840), 2 Bde.; — 9. J. v. Dorner Das Bannat (Preßburg 1839); — 10. Benigni v. Mildenberg Handbuch der Statiſtik u. Geographie des Großfürſtenthums Siebenbürgen (Herrmannſtadt 1837), 3 H. in 1 Bd.; — 11. Deſſelben Verf. Statiſtik der ſiebenbürgiſchen Militair-Grenze (Herrmannſtadt 1837); — 12. Deſſelben u. C. Neugeboren Transſylvania, periodiſche Zeitſchrift für Landeskunde (Herrmannſtadt ſeit 1833), zwei (?) Hefte; — 13. v. Hietzinger Statiſtik der Militair-Grenze des öſterreichiſchen Kaiſerthums (Wien 1817—23), 3 Bde.; — 14. M. Stopfer Erläuterungen der Grundgeſetze für die Carlſtädter, Warasdiner, Bannal-Slavoniſche und Bannatiſche Militair-Grenze (Wien 1831); — 15. Fras, Vollſtändige Topographie der Karlſtädter Militair-Grenze (Agram 1835). — Außerdem dürften noch die

Königreichen Kroatien und Slavonien, auch das Großfürſtenthum Siebenbürgen und die Militairgrenzlande, weil dieſe Provinzen räumlich beiſammen liegen und ihre ſonſtigen, theilweis verſchiedenen, Beziehungen hier zunächſt nicht zur Sprache kommen. —

A. Die Länder der Krone Ungarn (im engeren Sinne) zerfallen zunächſt in

10. die Statthalterſchaft Ofen,

welche aus dem eigentlichen, dem Königreiche Ungarn und den Provinzial-Diſtrikten der Königreiche Kroatien und Slavonien beſteht. —

AA. Das Königreich Ungarn (deſſen Lage, Begrenzung, Naturverhältniſſe ꝛc. hier einzuſchalten und zu wiederholen ſind) wird zunächſt in vier Kreiſe getheilt, deren Benennung ſich im Weſentlichen durch die Annahme erklärt, daß der Eintheilende ſeinen Standpunkt in Peſth auf der linken Donau-Seite gewählt habe. — Alsdann finden ſich

a) im Kreiſe dieſſeit der Donau oder im mittleren Landes-Drittel folgende merkenswerthe Wohnplätze aa) an der Donau: Preßburg (magyar. Poſony), Gran, Waitzen, Peſth und Ofen (Buda), M. Baja *), Neuſatz; bb) in der Ebene zwiſchen Donau und Theiß; Zombor am Franzens-Kanal, M. Zenta an der Theiß, Thereſienſtadt oder Mariathereſianopel, die klein-kumaniſchen Märkte Felegyhaza und Halasz, M. Kecskemet und M. Czegled; cc) im ungriſchen Erzgebirge: Schemnitz, Kremnitz und Neuſohl im Gran-Thl. und Gebiet, Neitra am gln. Fl., Trentſchin, Freiſtädtl und Leopoldſtadt im Waag-Thl.; —

b) im Kreiſe jenſeit der Donau und zwar aa) an der Donau: Komorn und M. Mohacs; bb) auf der N.W.-Seite des Bakony-Waldes: Raab an der Raab, Wieſelburg

---

älteren Schriften von v. Taube, Griſelini, Demian, Bredeczky, v. Szepeshazy und v. Thile, Schwartner, Czörnig u. ſ. w. zu beachten ſeyn. —

*) M. vor dem Namen bezeichnet, daß derſelbe einem Marktflecken, deren Ungarn viele ſehr volkreiche beſitzt, nicht einer Stadt angehört. Daſſelbe gilt von den mit D. bezeichneten Dörfern.

an der Leitha, Güns im S., Ödenburg und Eiſenſtadt im W. des Neuſiedler See's; cc) auf der S.O.-Seite des Bakony-Waldes: Stuhlweißenburg, Weszprim und M. Papa, Fünfkirchen und Szigeth; —

c) im Kreiſe dieſſeit der Theiß, namentlich aa) in den Karpathen: Kesmark am Poprad, Eperies und Kaſchau im Thl.-Syſt. des Hernad, M. Gömör und M. S. Miskolcz am Sajo; bb) am Gebirgsfuße: M. Gyöngyös, Erlau, M. Tokay, Munkacs; cc) in der Ebene: der Jazygen-Markt Bereny; —

d) im Kreiſe jenſeit der Theiß aa) an der Theiß: M. Cſongrad, M. Szentes, M. Vaſarhely und Szegedin; bb) am Bega-Kanal: Temeſchwar und M. Groß-Becskerek; ſüdwärts davon Werſecz; cc) am Maroſch: Alt- und Neu-Arad, M. Groß- (Nagy-) Sz. Miklosz, M. Mako und unfern des letzteren D. Mezöhegyes; dd) im Köröſch-Gebiet: M. Gyula, D. Cſaba, M. Bekes, M. Szarvas, M. Mezö-Tur, Groß-Wardein, Debreczin und die Märkte Kardſzag der Kumanen, Böſzörmeny der Haiducken; ee) am Samoſch: Szathmar. —

BB. Provinzial-Slavonien (Lage, Grenzen, Naturverhältniſſe ꝛc.) mit der Hptſtdt. Eſſegg an der Drau. —

CC. Provinzial-Kroatien (Lage, Grenzen ꝛc. ꝛc.) mit den Hauptorten: Warasdin an der Drau, Agram unfern der Sau und Kreuz zwiſchen beiden. —

11. Der Gubernial-Bezirk Fiume

oder das ungriſche Küſtenland (Littorale), worin Karlſtadt an der Kulpa, Fiume (oder St. Veit am Flaum) am Quarnero-Golf, Veglia und Cherſo auf den gleichnamigen Inſeln zu merken. —

B. Die ungriſchen Militair-Grenzlande,

deren eigenthümliche Lage bereits durch ihre Benennung angedeutet wird, zerfallen in

12. das kroatiſche Generalat,

in welchem die Küſtenſtadt Zengg, Petrinia an der Kulpa und Bellowar zu merken; —

13. das ſlavoniſche Generalat

mit den Sau-Plätzen Alt-Gradiska, Brod und Mitrowicz und den Donau-Städten Peterwardein, Karlowitz und Semlin; —

14. das ungriſch-banatiſche Generalat,

worin Pancſova (Pantſchowa), Weißkirchen und Mehadia. —

C. Das Großfürſtenthum Siebenbürgen

(deſſen Lage, Grenzen, Naturverhältniſſe ꝛc. einzuſchalten und zu wiederholen) zerfällt in

15. den Gubernial-Bezirk Klauſenburg,

der das ganze Großfürſtenthum, mit Ausnahme des ſiebenbürgiſchen Militair-Grenzlandes, umfaßt, und eingetheilt wird in

a) das Land der Magyaren — die größere weſtliche Hälfte des Landes — worin Klauſenburg an der kleinen Samoſch, Karlsburg an der Maroſch und M. Abrud-Banya (oder Altenburg) im ſiebenbürgiſchen Erzgebirge; —

b) das Land der Szekler (Schekler) — die ſüdöſtliche Gegend — worin Maroſch-Vaſarhely an der Maroſch; —

c) das Land der Sachſen — drei durch das Magyaren-Land von einander geſonderte Diſtrikte — worin Herrmannſtadt und Schäßburg, Kronſtadt und Türtzburg und Biſtritz zu merken ſind — und

16. die ſiebenbürgiſche Militair-Grenze oder das Herrmannſtädter Generalat.

Sie beſteht nicht, wie die ungriſche, aus einem abgeſonderten Diſtrikt, ſondern aus einer Anzahl von zerſtreut an den Süd- und Oſt-Grenzen des Großfürſtenthums umherliegenden Ortſchaften, die nur theilweiſe dem Generalat ausſchließlich, theilweiſe aber auch dieſem und dem Provinzial-Verbande zugleich angehören. —

§. 41. Die italiſch-dalmatiſchen Länder*).

17. Das Köngreich Dalmatien oder der Gubernial-Bezirk Zara,

ein ſchmales, höchſtens 10 Meilen breites Küſtenland mit eigenthümlicher (näher zu beſprechender) Lage und Naturbeſchaf-

---

*) Rödlich Skizzen des phyſiſch-moraliſchen Zuſtandes von Dalmatien und der Buchten von Cattaro (Berlin 1811); — Zavoreo

fenheit, theils Feſt-, theils Inſelland. — Vorzüglichſte Wohnplätze: die Küſtenſtädte Zara, Spalatro, Raguſa und Cattaro und andere kleinere Orte.

Die eigentlichen italiſchen Erbſtaaten Öſterreichs oder

Das lombardiſch-venetianiſche Königreich

(deſſen Lage, Begrenzung, Naturverhältniſſe nach der Charte und den betreffenden Abſchnitten der II. Abtheil. näher zu erörtern ſind) zerfällt in

18. den Gubernial-Bezirk Venedig,

die größere öſtliche Hälfte des Königreich's. — Hier — unter vielen anderen merkwürdigen Wohnplätzen — a) in den Küſtengegenden und zwar aa) in den Lagunen: Venedig, Murano und Burano im N., Chioggia im S. der Hptſtdt.; bb) im Po-Delta: Adria und Rovigo; — b) in der Ebene aa) des weſtlichen Friauls: Udine und Palmanuova; bb) an den venetianiſchen Küſtenflüſſen: Treviſo am Sile, Baſſano an der Brenta, Vicenza und Padua am Bacchiglione, Verona und Legnago an der Etſch, und unfern derſelben das Schlachtfeld von Arcole; cc) außerdem, nämlich am Fuße der

---

Memorie statistiche sulla Dalmazia (Venezia 1821); — Petter Compendio geografico della Dalmazia con un appendice sull Montenegro (Zara 1834); — Casoti Le coste e isole dell' Istria e della Dalmazia (Zara 1840); — A. A. Schmidl Das Königreich Dalmatien (Stuttgart 1842), 6. Heft des oben genannten Geſammtwerks; — Deſſelben Verf. Das lombardiſch-venetianiſche Königreich (Stuttgart 1841), 5. Heft deſſelben Werks; — F. Corraccini Histoire de l'administration du royaume d'Italie pendant la domination française (Paris 1823); — Ant. Quadri Prospetto statistico delle provincie Venete (Venezia 1826); — Czörnig Italieniſche Skizzen (Mailand 1838), 2 Bde. — Außerdem viele andere Schriften und Reiſewerke (man vgl. Dr. P. Lichtenthal Manuale bibliografico del Viaggiatore in Italia 2. ed. Milano 1834). — Wir fügen noch von kompendiariſchen Schriften namentlich an: des Conte Serristori Saggio statistico dell' Italia, — Balbi's Abrégé de Géographie ꝛc., und die Reiſewerke Arthur Youngs, Lullin de Chateauvieux's (lettres écrites d'Italie). Burger's ꝛc., J. Bowring Report on the Statistics of Toscany ꝛc. and the Lombardo-Venetian states (London 1837), — welche letzteren vier Schriften beſonders für die kulturhiſtoriſchen Verhältniſſe von großem Intereſſe ſind. —

euganeiſchen Hügel: Eſte und am Fuß der Vor-Alpen die Schlachtfelder von Caldiero, Montebello und Connegliano; — c) im Gebirge: Belluno im Piave-Thl. und das Schlachtfeld von Rivoli unweit des Etſch-Thls. —

19. Der Gubernial-Bezirk Mailand, welcher aus dem öſtlichen Theil des Herzogthums Mailand, dem Herzogthum Mantua, den ehemals ſchweizeriſchen Landſchaften Valtelin, Worms, Kleven (Chiavenna) ꝛc. beſteht, enthält an wichtigen Wohnplätzen: die Hptſtdt. Mailand in Mitten der großen lombardiſchen Ebene; außerdem Monza in der Nähe von Mailand, Pavia am Teſſino, Lodi und Pizzighettone an der Adda, Crema am Serio, Cremona am Po, Peschiera und Mantua am Mincio; — am nördlichen Rande der Ebene: Brescia, Bergamo und Vareſe; — im Gebirge: Sondrio im Valtelin und mehrere andere kleinere Städte. —

B. Volks- und Staats-Verhältniſſe der öſterreichiſchen Monarchie.

§. 42. Bevölkerungsvertheilung.

Die Bevölkerung des öſterreichiſchen Staats belief ſich im Jahre 1840 auf faſt 37 Millionen Menſchen, und mag bis zum Ende des Jahres 1842 bis gegen 37,700000 angewachſen ſeyn. —

Die (S. 374) vorangeſchickte Tafel ergibt die erforderlichen Daten, um die abſoluten wie die relativen Bevölkerungszahlen für die einzelnen, ſo wie für die in gewiſſen Beziehungen zuſammengehörigen Länder und Provinzen, — die deutſchen und die nicht-deutſchen, die ſlaviſchen, ungriſchen, italiſchen ꝛc., — zuſammenzuſtellen und in der Weiſe mit einander zu vergleichen, wie dies oben (S. 301 und 302) mit den entſprechenden der preußiſchen Monarchie geſchehen iſt. —

Gehen wir nach dieſen allgemeinen Vergleichungen hinſichtlich der Bevölkerungsvertheilung auf weitere Einzelnheiten ein, ſo bemerken wir zunächſt

a) in Bezug auf die relative Volkszahl, grade in den am dichteſten bewohnten Provinzen der Monarchie (Lombardei,

Venedig, Böhmen, Mähren, Kroatien, Nieder-Öſterreich) die auffallendſten Verſchiedenheiten. So ſteigt die relative Bevölkerung in den Diſtrikten (Delegationen) von Rovigo, Cremona, Padua und Pavia auf mehr als 7000 bis 8600, von Lodi und Crema auf 9500 und in dem von Mailand ſogar bis auf 15700 Menſchen, während im Friaul nur 3200, im Alpengau von Belluno nicht mehr als 2400 und im Valtelin ſogar kaum 1600 Menſchen auf der □Mle. gefunden werden. So haben die Gegend von Rumburg in Böhmen mehr als 12000, die von Reichenberg faſt eben ſo viel, dagegen der Budweiſer und Prachimer Kreis nur 2700 bis 2900 Menſchen auf dem gleichen Raume. Ähnliche Differenzen in Kroatien, wo im Littorale 7200, im Warasdiner Komitat 5200, in mehreren Gegenden der kroatiſchen Militair-Grenze aber nur 1200—1400, — in Öſterreich, wo in der Umgegend von Wien 6000—7000, im Salzburgiſchen aber kaum 1100 Menſchen auf der □Mle. gefunden werden. — Zugleich treffen wir in den am dünnſten bewohnten Provinzen — den Militair-Grenzen, in Tirol, Dalmatien, Siebenbürgen — ähnliche Gegenſätze: denn im Ottokaner und Oguliner Bezirk der kroatiſchen und ebenſo in der bannatiſchen Militair-Grenze wohnen nur 1200—1400, in anderen Gegenden der kroatiſchen Militair-Grenze dagegen an 2500, — im Ober-Inn- und Puſter-Thale nicht mehr als 900—1000, in der Gegend von Roveredo über 3200, — im Kreiſe von Zara nur 1300, in dem von Cattaro 3100, — in den weſtlich von Herrmannſtadt belegenen Diſtrikten des ſiebenbürgiſchen Sachſen-Landes 4000 bis 5300 und in einigen Gegenden des Magyaren- und Szekler-Landes kaum 1000, im Biſtrizer Diſtrikt ſogar weniger als 650 Menſchen auf der □Mle. — Dies iſt zugleich die am ſpärlichſten bewohnte Gegend des ganzen Kaiſerſtaats; ihr kommen, außer den eben genannten, nur noch der Judenburger Kreis in der Steyermark, die ungriſche Quellgegend der Theiß und einige andere Gegenden Siebenbürgens mit weniger als 1000, der Villacher Kreis mit weniger als 1300, das Ober-Innthal mit nicht mehr als 1400 Einwohnern auf der □Mle. nahe. —

b) Was die Vertheilung der Bevölkerung nach den

Wohnplätzen anbelangt, ſo gibt die (S. 374) vorangeſchickte Tafel ebenfalls die allgemeinſten Daten. — Vergleichen wir in dieſer Beziehung die öſterreichiſche mit der preußiſchen Monarchie, ſo findet ſich, daß die letztere — obgleich dem Areal nach nur etwa $0,_{42}$ und der Bevölkerung nach wenig mehr als $0,_{40}$ der erſteren — dennoch faſt 200 ſtädtiſche Ortſchaften mehr und nur etwa 10500 ländliche weniger hat, als die öſterreichiſche. Dagegen zählt dieſe, in Folge ihrer eigenthümlichen kultur-hiſtoriſchen Verhältniſſe, gegen 2400 Marktflecken oder Märkte (Borgo in Italien, Vaſar in Ungarn), welche Klaſſe von Ortſchaften der preußiſchen Monarchie ganz fehlt. Und zugleich findet ſich, daß dieſe Märkte, wie die unten folgenden Überſichten nachweiſen, großentheils, namentlich in den ungriſchen und polniſchen Ländern, ſehr volkreich ſind, und in dieſer Beziehung viele anſehnliche Mittelſtädte übertreffen, ja ſelbſt zum Theil in die Klaſſe der großen Städte hineinreichen. Zugleich iſt dieſe letztere in der öſterreichiſchen Monarchie ſehr zahlreich, und ebenſo ſind die Dorfſchaften in mehreren Provinzen, namentlich in Ungarn und Italien, auch theilweis im nördlichen Böhmen ungemein volkreich. Durch dieſe Momente erklären ſich daher die ſcheinbaren Widerſprüche, die ſich bei der obigen Vergleichung des preußiſchen und öſterreichiſchen Staats ergaben. —

Es gibt in dem letzteren 7 Städte mit mehr als 50000 und unter dieſen — rechnen wir Ofen und Peſth für Eins — vier mit mehr als 100000 Einwohnern. Außerdem zählt man 23 Städte, 3 Märkte und 2 Dörfer, im Ganzen 27 Ortſchaften mit einer Einwohnerzahl von je 20000—50000, und unter dieſen ſind vier, welche der letzteren Zahl nicht fern ſtehen. Eben ſo ſind unter den 48 Städten und 20 Märkten mit 10000 bis 20000 Einwohnern 15 Ortſchaften, welche deren zwiſchen 15000 und 20000 zählen, und 17 finden ſich mit mehr als 7000 Einwohnern unter der gegenwärtig wahrſcheinlich bis auf die Zahl von 100 angewachſenen Klaſſe von Ortſchaften mit je 5000 bis 10000 Einwohnern. —

Es iſt indeß, der großen Ungleichheit wegen, die ſich in dieſen Beziehungen in den einzelnen Ländern und Provinzen

des Staats findet, erforderlich, dieſe letzteren etwas näher in Betracht zu ziehen. —

Zuerſt folgen hier die betreffenden **Überſichten** der nach den Provinzen und der Bevölkerung geordneten und namentlich aufgezählten **größeren Ortſchaften** der **Monarchie** und zwar

1.
in den deutſchen, italiſchen und dalmatiſchen Ländern des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats.

Im	Wohnplätze mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Erzherzogth. Öſterreich.	St. Pölten und Krems.	Wieneriſch Neuſtadt.	—	Wien (c.358000).
	Wels.	Salzburg, Steyer.	Linz (24000).	—
Herzogthum Steyermark.	Marburg.	—	Grätz (45000).	—
Tirol und Vorarlberg.	Botzen, Roveredo.	Innspruck, Trient.	—	—
Königreich Illyrien.	Görz, Pirano, Capo d'Iſtria.	Klagenfurt, Laibach; Trevigno.	—	Trieſt (53000).
Königreich Böhmen.	Budweis, Krummau, Jungbunzlau, Graslitz, Kollin, Klattau, Tauß, Königingrätz, Pilſen, Piſek, Neuhaus, O. Altgeorgswalde.	Reichenberg, Eger, Kuttenberg.	—	Prag (120000).
Markgrafth. Mähren und Herzogthum Schleſien.	Trebitſch, Znaym, Sternberg, Schömberg, Zwittau, Weißkirchen, Kremſir, Neu-Titſchein, Jägerndorf, Teſchen u. Bielitz.	Iglau, Olmütz, Proßnitz, Troppau.	Brünn (38000).	—
Königreich Lombardey-Venedig.	Burano, Adria, Rovigo, Eſte.	Treviſo, Baſſano.	Chioggia, Udine, Vicenza, Padua (36000), Verona (49000).	Venedig (100000).
	Sondrio, Vareſe.	Monza, Lodi, Crema, Como.	Pavia, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo.	Mailand (185000).
Königreich Dalmatien.	Zara.	Spalatro.	—	—

2.
in den polniſchen und ungriſchen Ländern des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats.

In	Wohnplätze mit			
	weniger als 10000 Einw. (die wichtigſten).	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Galizien.	Bochnia, Neu-Sandec, Tarnow, Wieliczka, Przemysl, Jaroslaw, Drohobyce, Stry, Kolomea, Suczawa ꝛc.	Sambor, Tarnopol, Stanislawow, Czernowice.	Brody.	Lemberg (55000).
Ungarn und	Kremnitz, Neuſohl, Neitra, Freiſtädtl u. Leopoldſtadt, Trentſchin. — Wieſelburg, Güns, Eiſenſtadt, Szigeth; M. Mohacs. — Kesmark, Eperies, Munkacs; M. Tokaj, M. Gömör. —	Gran, Waitzen, Schemnitz; M. Baja, M Zenta, M. Felegyhazy, M. Halasz, M. Czegled. — Komorn, Raab, Ödenburg, Weszprim, Fünfkirchen; M. Papa. — Kaſchau, Erlau; M. Gyöngyös, M. Bereny. — Werſecz, Temeſchwar, Alt-Arad, Groß-Wardein, Szathmar; M. Cſongrad, M. Szentes, M. Nagy-Becskerek, M. Nagy Sz. Miklosz, M. Makó, M. Gyula, M. Bekes, M. Szarvas, M. Mezö-Tur, M. Kardſzag, M. Ratz-Böſzörmeny. —	Preßburg (c. 40000), Ofen (c. 40000), Neuſatz, Zombor, Mariatheresianopel (35000), M. Kecskemet (36000). — Stuhlweißenburg. — M. Sz. Miskolsz (28000). — Szegedin (33000), Debreczin (46000); M. Vaſarhely od. M. Hödmezö-Vaſarhely (27000); D. Cſaba (23000), D. Samſon (23000). —	Peſth (c. 64000), Ofen und Peſth (über 100000).
den ungriſchen Nebenländern.	Kreuz; Fiume, Karlſtadt, Veglia, Cherſo.	Eſſegg; Warasdin, Agram.	—	—
den ungriſchen Militair-Grenzlanden.	Zengg, Petrinia, Bellowar; Alt-Gradiska, Brod, Mitrowicz, Peterwardein, Karlowitz; Weißkirchen.	Semlin; Paneſova.	—	—

In	Wohnplätze mit			
	weniger als 10000 Einw. (die wichtigſten).	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Siebenbürgen.	Karlsburg; Maroſch-Vaſarhely; Schäßburg, Türtzburg. —	Klauſenburg; Herrmannſtadt.	Kronſtadt.	—

Vergleichen wir hierauf die Zahl der Wohnplätze mit dem Flächeninhalt der verſchiedenen Provinzen, ſo finden ſich nach der folgenden

Tabellariſchen Überſicht:

In:	Auf je 1 Stadt	Auf je 1 Markt	Dörfer, Weiler ꝛc. auf	Wohnplätze überhaupt auf
	□Meilen.		je 1 □Meile.	je 1 □Meile.
Nieder-Öſterreich . .	10	1,5	11—12	13
Ober-Öſterreich . . .	20	3	18—19	19—20
Steyermark	20	4	9	9—10
Kärnthen u. Krain .	15	9	16	16—17
Illyr. Küſtenland . .	5	10	6	6—7
Tirol u. Vorarlberg .	23	18	3	3—4
Böhmen	3	3	12—13	13—14
Mähren u. Schleſien	4	2,7	6—7	8
Galizien	16	8	8	9—10
Lombardei	31	3	6	6—7
Venedig	19	1,8	7	8
Dalmatien	15	16	3	3—4
Militair-Grenz-Prov.	59	31	3	3—4
Ungarn u. den Nebenländern	68	5,5	3—4	3—4
Siebenbürgen	34	22	2—3	2—3
der ganzen Monarchie	15	5	5	5—6

Vergleichen wir ferner die Reſultate dieſer Tafel zuerſt unter ſich, ſo ergeben ſich die mannigfaltigſten Modifikationen. Während wir nach dieſer Tafel z. B. in Mähren und Schleſien auf je 4 □Mln. 1 Stadt, 2 Märkte und 24 bis 28 Dörfer ꝛc. antreffen, finden ſich in Galizien auf je 16 □Mln. erſt 1 Stadt und 2 Märkte, aber 128 Dörfer ꝛc. u. ſ. w. —

Vergleichen wir ſodann die Reſultate der Tafel mit der relativen Bevölkerung der verſchiedenen Provinzen, ſo erhalten wir einen Maaßſtab für die durchſchnittliche Größe der Wohnplätze. Finden ſich, nach Obigem, z. B. in der Lombardei wie im illyriſchen Küſtenlande durchſchnittlich 6 ländliche und 6 bis 7 Ortſchaften überhaupt auf der □Mle., ſo kommen doch, bei der verſchiedenen Volksdichtigkeit beider Provinzen, in der Lombardei durchſchnittlich 900 bis 1000, im Küſtenlande dagegen nur 460 bis 540 Menſchen auf jegliche Ortſchaft u. ſ. w. (Dieſe Vergleiche ſind fortzuſetzen!) Dabei iſt jedoch feſtzuhalten, daß zugleich die Größe und Bedeutung nicht nur der einzelnen ländlichen Ortſchaften, ſondern auch der Städte und Märkte die größten Verſchiedenheiten darbietet. Es mußten in dieſer Beziehung die zahlreichen kleinen Ortſchaften, — die in den Alpenländern, unter dem Namen von „Einöden, Rotten“ ꝛc., in Ungarns Ebenen unter dem Namen von „Prädien“ bekannt ſind, und deren Zahl hier mehr als 3000, in Siebenbürgen an 70 beträgt, — ebenſowohl als beſondere Einheiten betrachtet werden, als die großen Dörfer, deren Volkszahl in Ungarn, wie erwähnt, theilweis bis auf 10000, ja bis auf mehr als 20000 Menſchen angewachſen iſt, als die großen Gemeinden, die, ähnlich wie in Weſtphalen ꝛc., in der Lombardei oft viele 100 mehr oder weniger zerſtreute Höfe und Meiereien mit mehreren 1000 Menſchen umfaſſen; — eben ſo wenig laſſen ſich bei dieſer Vergleichung die großen Differenzen berückſichtigen, die hinſichtlich des Volksreichthums der Städte und Märkte ſtattfinden. —

Verſuchen wir endlich die Zahl der in den ländlichen Ortſchaften Wohnenden mit der Größe der ſtädtiſchen Bevölkerung zu vergleichen: ſo liegen darüber nur ſehr unzureichende Daten vor; dieſelben beſchränken ſich darauf *), die Einwohnerzahl der Städte und Märkte gemeinſchaftlich anzugeben. Danach beträgt dieſe letztere in

*) Vgl. Springer a. a. O. I. S. 126.

Nieder-Öſterreich	0,51	Galizien	0,16
Ober- "	0,27	Dalmatien	0,22
Steyermark	0,13	Lombardei	0,39
Kärnthen und Krain	0,13	Venedig	0,34
dem Küſtenlande	0,35	Militair-Grenze	0,09
Tirol	0,17	Ungarn	0,27
Böhmen	0,26	Siebenbürgen	0,22
Mähren und Schleſien	0,35		

der betreffenden provinziellen und überhaupt 0,26 der Geſammt-Bevölkerung. — Da indeß die Bewohner der Märkte, ſelbſt da, wo dieſe, wie in Ungarn und Siebenbürgen, zu bedeutender Größe angewachſen ſind, vorherrſchend mit der Boden-Kultur beſchäftigt ſind, da ſelbſt die Einwohner der kleinen Städte aus demſelben Grunde großentheils der ländlichen Bevölkerung zugezählt werden müßten: ſo geben dieſe Verhältnißzahlen nur Reſultate von zweifelhaftem Werth. In Ungarn z. B., wo in den zahl- und volkreichen Märkten faſt dreimal ſo viel Menſchen als in den wenigen Städten wohnen, würde die Zahl der eigentlichen Städter, nach Abrechnung der Märkte, auf 0,07 der Bevölkerung zuſammenſchrumpfen, und für Siebenbürgen, Galizien, Kärnthen und Krain, Steyermark und Ober-, ſelbſt für Nieder-Öſterreich würden ſich ähnliche Reduktionen ergeben, während die *eigentliche* Stadt-Bevölkerung auch in der Lombardei kaum mehr als 14 Prozent und im Venetianiſchen wenig mehr beträgt. — Kömmt nun noch hinzu, daß ſtädtiſches Leben und ſtädtiſcher Erwerb in vielen Provinzen bereits auf dem platten Lande anſehnliche Verbreitung gefunden, ſo erhellt, wie hier die *numeriſche* Sonderung und Unterſcheidung einer ſtädtiſchen und ländlichen Bevölkerung nur in ſehr unſicherer und unfruchtbarer Weiſe auszuführen, daß indeß die Größe der ſtädtiſchen Bevölkerung ohne Zweifel nicht allein in den genannten, ſondern auch in den meiſten übrigen Provinzen und ebenſo im geſammten Staate anſehnlich geringer iſt, als die obigen Verhältnißzahlen andeuten; blos etwa die illyriſchen und dalmatiſchen Küſtenländer, wo die Zahl der Märkte ſehr beſchränkt iſt, möchten in der angeregten Beziehung nur *wenig* verlieren. —

a p h

hiedenh

s = Ang

a a t

i e n.	na.
Istriſches Küſtenland	
20000	604
—	243
—	757
—	00
175000	00
30000	00
196329	57
—	35
401329	2
57000	7
	0
	8

§. 43. Stamm⸗ und Sprachverſchiedenheiten *).

Öſterreich iſt ein deutſcher Staat, inſofern es durch ſein deutſches Regentenhaus, durch die Entwickelung ſeiner von dem deutſchen Stammlande ausgegangenen politiſchen Macht, durch das Überwiegen deutſcher Kultur und deutſcher Geſittung an Deutſchland geknüpft wird. Öſterreich iſt dagegen ein nicht⸗deutſcher Staat, inſofern die Abſtammung der Mehrzahl ſeiner Einwohner dabei als maaßgebend betrachtet werden muß. —

Es bilden nämlich, wie die nebenſtehende Tafel ausweiſet,
die deutſchen Einwohner nur 18 Prozent,
die nicht⸗deutſchen dagegen 82 „
der Geſammt⸗Bevölkerung, und zwar

---

*) Über dieſen Gegenſtand ſind, außer den genannten, noch folgende Schriften zu empfehlen:

1. J. Rohrer Verſuch über die deutſchen Bewohner des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats (Wien 1803), 2 Bde.; — 2. Deſſelben Verſuch über die ſlaviſchen Bewohner ꝛc. (Wien 1803); — 3. Sartori Hiſtor.⸗ethnogr. Überſicht ꝛc. des öſterr. Kaiſerthums; — 4. J. M. Schottky Öſterreichs deutſche Mundarten in d. Wiener Jahrbüchern der Literatur, Jhrg. 1818, Anzeigebl. 31; — 5. Über die Slaven in der Steyermark im Jhrg. 1834 (S. 53 ff.) der in Grätz erſcheinenden Zeitſchrift „der Aufmerkſame“ rdgt. v. Kollmann; — 6. Anſicht. u. Bemerk. auf einer Reiſe durch das ſüdöſtl. Steyermark; im 2. Heft (1822) der ſteyerm. Zeitſchrift des Joanneums; — 7. J. Th. Haller Verſuch einer Parallele der ladiniſchen Mundart in Enneberg u. Gröden in Tirol, dann in Engadein u. der romaunſchiſchen in Graubündten im 4. Bd. der „Beiträge“ ꝛc. von v. Merſi, v. Pfundler ꝛc.; — 8. J. Steiner Die Grödner, Aufſatz im II. Bde. der zu Innspruck 180⅞ erſchienenen Zeitſchrift „der Sammler“; — 9. Über die deutſchen Alpenbewohner des Süd⸗Tirols im Jhrg. 1822 (S. 116 ff.) des zu Innspruck herauskommenden „Boten für Tirol u. Vorarlberg“; — 10. Linhart Geſchichte v. Krain u. d. ſüdl. Slaven (Laibach 1791), 2 Bde.; — 11. Kurzer Bericht v. d. Beſchaffenheit der zerſtreuten zahlreichen illiriſchen Nation in den k. k. Erblanden (München 1802); — 12. Giovanelli Dell' Origine dei 7 Communi ed' altre popolazione alemanne etc. (Trento 1826); — 13. Gr. v. Sternberg Reiſe durch Tyrol ins Venetianiſche (Regensburg 1806), enthält ein Vokabular u. Sprachproben der Bewohner der 7 Gemeinden. —

a) die ſlaviſchen . . . . faſt 45,
b) die italiſchen und ſonſtigen Einwohner greco-lateiniſcher Abſtammung 18,
c) die Magyaren . . . . über 16,
d) verſchiedene kleinere Nationalitäten . . . 2 Prozent

der Geſammt-Bevölkerung. —

Dazu kömmt noch, daß die deutſchen Elemente derſelben in ſich räumlich vielfältig geſchieden und zerſplittert ſind, indem ſie nur im Erzherzogthum Öſterreich faſt ohne fremdartige Nachbarſchaft, außerdem zwar in faſt allen Provinzen des Staats, aber nur noch in Tirol und Steyermark in der Mehrzahl gefunden werden. —

Es kann indeß noch viel weniger irgend eine andere National-Parthei als die herrſchende des Staats angeſehen werden, indem ſie alle ebenfalls in ſich, entweder räumlich oder ſprachlich, mehr oder weniger zerſplittert ſind, wie dies namentlich von der der Zahl nach bedeutendſten Nation der Monarchie — von der ſlaviſchen, — am wenigſten von den Italiänern gilt. —

Die beiliegende Völkertafel der öſterreichiſchen Monarchie gibt die erforderliche Auskunft zunächſt über die Völker-Familien und Völker, welche ganz oder theilweiſe innerhalb ihrer Grenzen hauſen, ſodann über die numeriſchen Verhältniſſe dieſer verſchiedenen Nationalitäten, endlich über die Vertheilung derſelben in den einzelnen Ländern und Provinzen des Staats. —

Dieſen Reſultaten fügen wir die nachfolgenden Erläuterungen hinzu.

1. Die deutſchen Erbſtaaten

enthalten ein ſchwaches Drittel oder 31 Prozent der Geſammt-Bevölkerung, und wird dies Drittel = 1 geſetzt, ſo bilden

die deutſchen Bewohner kaum die ſchwächere Hälfte oder — genauer — . . . . $0,_{45}$—$0,_{46}$
die ſlaviſchen etwas über . . . . $0,_{50}$
die italiäniſchen . . . . $0,_{03}$
die jüdiſchen und ſonſtigen Einwohner . . $0,_{01}$—$0,_{02}$.

a) Die Deutſchen ſind, der Zahl nach, nur in Ober- und

und Nieder-Öſterreich, Steyermark und Tirol überwiegend, während Illyrien, Böhmen und Mähren vorherrſchend ſlaviſch bevölkert ſind. Sie nehmen das Erzherzogthum Öſterreich, mit Ausnahme einiger Gegenden an der mähriſchen und ungriſchen Grenze, ausſchließlich ein, haben ſich über den nördlichen und mittleren (den größten) Theil von Tirol, über Ober-Steyermark, den Grätzer Kreis und Theile des Mahrburger und in Kärnthen über die nordwärts der Drau gelegenen Gegenden und das obere Gail-Thal verbreitet. Sie bewohnen in Böhmen vorzugsweiſe die an Bayern, Schleſien und Sachſen grenzenden Gegenden; in Mähren vornehmlich den ſüdlichen Theil des Znaymer Kreiſes und die an Öſterreich und Schleſien ſtoßenden Landſchaften, namentlich die Quell-Bezirke der Oder und March; ſie bevölkern als Mehrzahl die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf und die nordweſtliche Ecke des Teſchener Kreiſes; ſie ſind endlich im Innern von Böhmen und Mähren, in Unter- und Inner-Steyermark, im ſüdlichen Tirol, in Krain und Iſtrien ſporadiſch verbreitet, indem ſie ſich dort theils in den großen Städten, theils in beſonderen ländlichen Kolonien angeſiedelt haben. — Zu dieſen gehören namentlich die zahlreichen deutſchen Kolonien in den ſlaviſchen Antheilen von Illyrien (Gottſchee) und Steyermark und den italiſchen von Tirol. —

b) Unter den Slaven in Deutſchland ſind

aa) die Czechen am zahlreichſten. Sie bilden mit ihren Sprach- und Stammverwandten, den mähriſchen Czechen (Moravci), die Hauptmaſſe der Bevölkerung Böhmens und Mährens. Ihre Wohnſitze grenzen hier an die der Deutſchen auf einer Linie, die man ſich von der Gegend von Weißkirchen und aus der Beczwa-Lücke zur Oder-Quelle, über Mähriſch Neuſtadt und Zwittau nach Jaromirz und Königinhof zur oberen, von da über Turnau und Böhmiſch Aicha nach Leitmeritz zur mittleren Elbe, von hier über Laun, Mies nach Biſchof-Teinitz und längs des Böhmer Waldes über Winterberg nach Krummau zur Moldau und ſodann über Neuhaus und Mähriſch Budweis (Budwitz) nach Znaym zur Thaya und längs dieſer bis zur March gezogen denken kann. Eine

zweite Linie über Ungriſch-Hradiſch zur Beczwa (oberhalb Weißkirchen) bezeichnet die Grenze zwiſchen den Wohnſitzen der mähriſchen Czechen und

bb) der ihnen ſtammverwandten Slowaken. Dieſe füllen, unter dem Namen der „Kopaniczaren“ oder „Rottländer“ oder unter dem ihnen irrthümlich beigelegten der „Wlachen“, den äußerſten ſüdöſtlichen Grenzrand Mährens bis hinauf zu den Kämmen der kleinen Karpathen und Beskiden nordwärts bis zur Beczwa-Quelle. Außerdem finden ſich Kolonien derſelben in Nieder-Öſterreich auf dem Marchfelde und in einigen anderen an Ungarn grenzenden Gegenden. — Ihre unerhebliche Geſammtzahl wird nur wenig übertroffen von der der im öſterreichiſchen Deutſchland anſäßigen

cc) Polen, deren Wohnſitze an der oberen Beczwa an die der Slowaken, Czechen und Deutſchen grenzen, und, mit Ausnahme der Gegend von Oderberg, faſt den ganzen Teſchener Kreis einnehmen. —

Auf dieſe Weiſe bewohnen ſlaviſche Stämme in den, Deutſchland angehörigen, böhmiſch-mähriſch-ſchleſiſchen Ländern einen zuſammenhängenden Flächenraum von mehr als 850 □Mln. ohne irgend eine erhebliche Unterbrechung. Wenn auch einige Städte (Iglau, Zwittau, Müglitz ꝛc.) innerhalb jenes Raumes durchaus deutſch und andere, namentlich die größeren, mit zahlreichen deutſchen Inſaſſen bevölkert ſind, ſo werden dieſe Verluſte doch faſt ausgeglichen durch die czechiſchen Kolonien, welche, über die bezeichneten Grenzen hinaus, im Gebiete der Deutſchen Platz gefunden haben. —

Außer dieſen weſt-ſlaviſchen Völkerſchaften finden ſich in den deutſchen Erblanden noch Theile folgender oſt-ſlaviſcher Volkszweige. Den bedeutendſten und verbreitetſten unter ihnen bilden

dd) die Winden, Slowenen oder Slowenzen. Dieſe bewohnen in Deutſchland Nieder-Steyermark, Theile von Inner-Steyermark, das ſüdliche Kärnthen, den größten Theil von Krain, das öſtliche Friaul und die nördlichen Gegenden von Iſtrien. Eine Linie vom Alpen-Fuße bei St. Gotthard an der Raab über Radkersburg an der Mur, an dieſer auf-

wärts bis Ehrenhauſen, ſodann über die Waſſerſcheidehöhen zwiſchen Mur und Drau nach Völkermarkt und Villach zur Drau, ferner über das Oſt-Ende des Dobracz zum Paß von Ponteba, ſodann ſüdoſtwärts zum Iſonzo und mit dieſem zur trieſtiniſchen Küſte bezeichnet ungefähr die Grenze gegen die deutſchen und italiäniſchen Nachbarn im Norden und Weſten. Alles ſüd- und oſtwärts von dieſer und nordwärts von einer anderen, von Capo d'Iſtria zum oberen Gurk-Thal gezogenen Grenze liegende Land wird vorherrſchend, doch nicht ausſchließlich, von dieſer Völkerſchaft bewohnt, die bei den Deutſchen unter verſchiedenen Benennungen bekannt iſt, indem man ſie in Kärnthen „Ober-“, in Steyermark und Süd-Krain „Unter-Krainer“, im ſüdlichen Krain auch bald nach den Flüßchen Wippach und Poigk, an denen, bald vom Karſt, auf dem ſie wohnen, ꝛc. benennt. Außerdem werden von derſelben mehr oder minder germaniſirte Kolonien auch in Ober-Steyermark und Ober-Öſterreich angetroffen, während andere, im Friaul, durch Miſchung in Blut und Sprache, faſt ganz verwälſcht ſind, und, gemeinſchaftlich mit den ſerbiſchen und italiſchen Bewohnern jener Landſchaft, der Zwiſchen-Völkerſchaft der Furlaner (Friauler) die Entſtehung gegeben haben. — Minder zahlreich iſt

ee) die den Winden oſtwarts benachbarte, in Stamm und Sprache nahe verwandte Völkerſchaft der Kroaten oder Chorwaten, welche in Deutſchland nur an den äußerſten Oſt-Grenzen von Krain und vom iſtriſchen Küſtenlande, in geringerer Zahl ebenfalls in Nieder-Öſterreich auf dem Marchfelde und am Neuſiedler-See gefunden wird. Zu dieſer gehören auch die ſprachlich in die czechiſche Bevölkerung übergegangenen „Podluzaken“ an der unteren Thaya. — Endlich haben auch

ff) die Serben ihre weſtlichſten Anſiedelungen bis in das iſtriſche Küſtenland und nach Krain vorgeſchoben; ſie ſind dort die ſüdlichen Nachbarn der Winden und werden, von den Deutſchen nicht ſelten mit den ihnen nahe verwandten Winden verwechſelt, ebenfalls „Karſter“ genannt; ſie bewohnen hier, unter dem Namen „Uskoken“ (d. i. Überläufer), den nach ihnen

benannten Alpen-Zweig zwiſchen Gurk und Kulpa und als „Tſchitſchen“ den ſüdlichen Theil des Adelsberger Kreiſes. —

Nächſt Slaven und Deutſchen beherbergen Öſterreichs deutſche Erblande auch

c) Völkerſchaften und Zweige der lateiniſch-griechiſchen Familie. Unter ihnen ſind

aa) die Italiäner am zahlreichſten, obwohl ſie in dieſer Beziehung weit hinter Deutſchen und Slaven zurückbleiben (vgl. die Tafel zu S. 393). Sie bewohnen vorzüglich die ſüdlichſten der transalpiniſchen Kantone Tirols, die ſogenannten „wälſchen Confinien“ oder die Kreiſe Trient und Roveredo, obwohl nicht ganz ausſchließlich. — Außerdem bilden ſie anſehnliche Antheile der Bevölkerung Trieſts, der übrigen größeren iſtriſchen und ſelbſt der benachbarten krainiſchen Städte. — Viel unbedeutender iſt die Zahl der

bb) Rhätier, welche zwei Thäler Deutſch-Tirols, das Enneberger oder Abtei- und das Grödener (Val di Gardena) Thal (linke Seitenthäler jenes der Eiſach, dieſes der Rienz) bevölkern. Sie nennen ſich ſelbſt „Ladiner“, werden von den deutſchen Nachbarn im Allgemeinen „Romaunſche“ (Romaniſche), ſodann im Einzelnen nach ihren Heimath-Thälern aber auch „Badioten“ (von Abadia oder Abtei, dem Hauptort des Enneberger Thals) und „Grödener“ genannt. — Außerdem iſt noch

cc) der wenigen Neu-Griechen zu gedenken, welche ſich, des Handels wegen, in Wien und mehr noch in Trieſt und den Nachbar-Städten niedergelaſſen haben. —

Es gibt endlich in den deutſchen Erbſtaaten, und zwar nicht ſowohl in eigenen Anſiedelungen, als vielmehr zerſtreut unter den übrigen Einwohnern, eine an ſich nicht unerhebliche Anzahl

d) von Juden, namentlich in den beiden ſlaviſchen Provinzen; doch ſind Ober-Öſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain ganz frei davon. — Viel unbedeutender iſt die Zahl

e) der Armenier, die als Handelsleute im Lande weilen, doch wahrſcheinlich allein in der Hauptſtadt angeſeſſen ſind, — ebenſo

f) die Zahl der Zigeuner, welche noch in den beiden czechiſchen Provinzen und in Kärnthen und Krain umherziehen ſollen. —

Zeigt nach den vorſtehenden Angaben das Völkergemälde der deutſchen Staaten Öſterreichs eine ziemlich bunte und mannigfaltige Gruppirung, ſo gilt dies, mit alleiniger Ausnahme der italiäniſchen, in noch viel höherem Grade von den nicht-deutſchen, am meiſten von

2. Den ungriſchen Erblanden.

Darunter wollen wir hier nicht allein die in adminiſtrativer und politiſchen Beziehung verbundenen Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, ſondern auch die unter beſondere Gubernial-Bezirke gehörigen Militair-Grenzen, das ungriſche Litorale und Siebenbürgen verſtanden haben.

In dieſen Provinzen beträgt — wie die vorangeſchickte Tafel zeigt — unter einer die deutſchen Erblande numeriſch ſehr erheblich übertreffenden Geſammt-Bevölkerung von 15,378000 Seelen:

die magyariſche (einſchließlich der Kumanen und Jazygen	6,156000	oder $0,_{40}$
die ſlaviſche in ihren verſchiedenen Zweigen	6,203000	oder $0,_{40}$
die deutſche	1,275000	oder $0,_{08}$
die wlachiſche	1,398000	oder $0,_{09}$
die ſonſtige Bevölkerung	346000	oder $0,_{03}$

der geſammten Einwohnerſchaft. —

Weſentlich anders ſtellen ſich indeß dieſe Verhältnißzahlen, wenn man die einzelnen Provinzen für ſich betrachtet. — Alsdann bilden z. B. in Ungarn (nebſt Kroatien und Slavonien)

die Magyaren, denen wir die Kumanen und Jazygen hinzuzählen, etwas über	42,
die ſlaviſchen Völkerſchaften über	43,
die Deutſchen etwas mehr als	6,
die Wlachen faſt	5,
die Juden, Zigeuner, Armenier ꝛc. gegen . . .	4

Prozent der Geſammt-Bevölkerung u. ſ. w. u. ſ. w. —

Betrachten wir hiernächſt die geographiſche Verbreitung der genannten Völker und Völkerſchaften in den ungriſchen Landen: ſo müſſen wir zuerſt feſthalten, daß dieſelben nicht ſelten in denſelben Diſtrikten, ja in einer und derſelben Ortſchaft, beſonders in den größeren, oft dicht neben einander wohnen. Dennoch laſſen ſich für dieſelben gewiſſe Verbreitungs-Sphären nachweiſen, in denen die eine oder die andere die entſchieden vorherrſchende iſt. — Wir betrachten am zweckmäßigſten zuerſt

a) die Slaven in den ungriſchen Ländern,

indem wir ihre Verbreitungs-Bezirke an diejenigen anzureihen verſuchen, welche wir in den deutſchen Erbſtaaten kennen gelernt haben. — In dieſer Abſicht beginnen wir am angemeſſenſten mit

aa) den Slowaken, der zahlreichſten ſlaviſchen Völkerſchaft in den ungriſchen Ländern, der einzigen, welche hier der Familie der Weſt-Slaven angehört. — Ihre Weſt-Grenze gegen Czechen und Deutſche haben wir oben bezeichnet. Ihre Nord-Grenze gegen die galiziſchen Polen finden wir auf einer längs des Beskiden- und Karpathen-Kammes, über den Tatra und oſtwärts bis zum Quellbezirk des Wisloca-Fluſſes gezogenen Linie. Südwärts verbreiten ſich ihre Wohnſitze über die Quellthäler der rechten Bodrog- und der Hernad-Zuflüſſe, über die oberen und mittleren Thäler des Ipoly und der Gran und das ganze der Waag, — dergeſtalt indeß, daß nur die N.W.-Ecke des bezeichneten Landſtrichs, nämlich die oberen Thäler der Waag, Gran und ihrer Zuflüſſe (oder die Komitate Trentſchin, Arva, Liptau, Thuroz und Neuſohl) ausſchließlich von ihnen bevölkert ſind, während ſie dagegen in den Tatra-Gegenden, nach Abkunft und Sprache, ſehr kenntlich mit den benachbarten polniſchen Karpathen-Bewohnern gemiſcht ſcheinen, und in den übrigen Gegenden zwar numeriſch überwiegen, aber neben und zwiſchen magyariſchen und deutſchen Anſiedelungen wohnen. — Außerdem ſind ſie noch weit und breit durch ganz Mittel-Ungarn, namentlich zu beiden Seiten der Donau, in größeren oder kleineren Kolonien

verbreitet. — Unter den oſt-ſlaviſchen Völkern Ungarns nennen wir zuerſt

bb) die Slowenzen, welche hier indeß unter allen Slaven numeriſch die unbedeutendſten ſind, indem ſie nur die ihrem Verbreitungsbezirk in Deutſchland benachbarten Gegenden Ungarns, zu beiden Seiten der mittleren Raab und zwiſchen Raab und Mur, bevölkern, wo ſie irrthümlich „Vandalen" genannt zu werden pflegen. — Bedeutender ſind ihre Stamm- und Sprachverwandten,

cc) die Kroaten. Dieſe bewohnen ebenfalls, in der bei Weitem größten Anzahl, die ihren Anſiedelungen in Deutſchland (Krain) benachbarten Gegenden Ungarns. Sie ſind an der Mur die ſüdlichen Nachbarn der Slowenzen, bevölkern faſt ausſchließlich das nach ihnen benannte Kroatien und die Gegenden von St. Georgen, Bellowar und Ivanich im kroatiſchen Militair-Grenzbezirke. — Außerdem haben ſie aber auch zahl- und volkreiche Kolonien in der Nachbarſchaft ihrer nieder-öſterreichiſchen Anſiedelungen, im nördlichen Theile Weſt-Ungarns, von der Raab bis gegen Preßburg hin, wo ſie „Poljancer", „Waſſer-Kroaten" oder fälſchlich „Wlachen" genannt werden, und eine von der ihrer ſüdlichen Namensverwandten abweichende Mundart ſprechen. In noch höherem Grade gilt dies letztere von einigen in Iſtrien und dem ungriſchen Litorale wohnenden Stämmen, die ſich zwar ſelbſt „Chorwaten" nennen, ihrem Idiom nach aber

dd) den Serben hinzugezählt werden müſſen. — Auch dieſe haben in Ungarn ihre Wohnſitze ihrem Verbreitungsbezirke in Krain und Iſtrien zunächſt aufgeſchlagen. Eine Linie von Möttling nach Petrinja an der Kulpa, ſodann über Bellowar, Szigeth, Mohacs an der Donau nach Arad an der Maroſch ſcheidet ſie von den vorherrſchend magyariſchen, — eine andere, von Arad über Weißkirchen nach Golubacz an der Donau und längs des Stromes bis zur Timok-Mündung, von den wlachiſchen Anſiedelungen, — während ſie ſüdwärts, weit über die Grenzen Öſterreichs hinaus, zugleich das ſerviſch-bosniſche Gebirgsland und die dalmatiniſchen Küſten und Inſeln und nordwärts zahlreiche Kolonien innerhalb der Sitze

der Magyaren und Wlachen bevölkern. — Sie bilden daher die Mehrzahl der Einwohner in Süd-Ungarn, Slavonien, einem Theile von Kroatien, in der kroatiſchen, ſlavoniſchen und der weſtlichen Hälfte der bannatiſchen Militair-Grenze, und werden in dieſen Ländern bald „Slavonier", bald „Serben", „Servier", „Serbler", bald „Raizen" (Raazen) genannt. — Ihnen haben wir auch die verwandten bulgariſchen Slaven hinzugerechnet, die in verhältnißmäßig geringer Zahl in den unteren Temeſch- und Bega-Gegenden angeſiedelt ſind.

Eine andere, ebenfalls oſt-ſlaviſche Völkerſchaft theilt Ungarn nicht mit Deutſchland, ſondern mit Galizien; es ſind

ee) die Ruthenen, Ruſſinen oder Rußniaken, die dem weitverbreiteten Volke der Klein-Ruſſen zuzuzählen ſind. — Sie bevölkern in Ungarn die oberen Gegenden des karpathiſchen Waldgebirges; ihre Wohnſitze ſtoßen hier weſtwärts an die der Slowaken, und breiten ſich ſüdwärts bis zu der Linie Unghwar, Munkacs, Szigeth, über das Quellgebiet der Theiß, und in Siebenbürgen über die nördlichen Gebirgsgegenden aus. Außerdem finden ſie ſich auch ſporadiſch, als Koloniſten, im Innern von Ungarn und Siebenbürgen in nicht ganz unerheblicher Zahl. —

b) Die Deutſchen in Ungarn,

welche zu verſchiedenen Zeiten, zum Theil ſchon im eilften und zwölften Jahrhundert, hier eingewandert ſind, wohnen in minder abgegrenzten Bezirken, als die Slaven und Magyaren; ſie ſind vielmehr zum großen Theile in den größeren, den ſogenannten „königlichen Frei-Städten", — hier nicht ſelten in der Mehrzahl — vorzüglich in den Bergſtädten und, in mehr oder minder iſolirten Kolonien, in den meiſten Gegenden des Landes zu finden. In größerem Zuſammenhange ſind ihre Anſiedelungen in Ungarn nur im Verbreitungsbezirk der Slowaken, in der ſogenannten „Zips" oder in den oberen Thälern des Poprad, Hernad und ihrer Nebenbäche, ſo wie im Thal-Syſtem der Gran; ſodann, neben den Winden und Kroaten, in den Ebenen zwiſchen der Raab und der Donau und am Neuſiedler See; endlich in den vorherrſchend wlachiſchen Ebenen des Bannats, zu beiden Seiten der un-

teren Temeſch. Weniger zerſprengt ſind ihre Anſiedelungen in Siebenbürgen, wo ſie, wenn auch nicht ganz ausſchließlich, vorherrſchend in dem nach ihnen benannten „Lande der Sachſen" (Sachſengrund) und außerdem faſt nur in den größeren Städten wohnen. — Am kleinſten iſt ihre Zahl im ſiebenbürgenſchen Szekler=Lande, in den ungriſchen Militair=Grenzen und in Kroatien. — Man nennt die älteren deutſchen Koloniſten Ungarns (namentlich in der Zips) und in Siebenbürgen „Sachſen", die neueren dort „Schwaben", hier „Ländler", obwohl jene, wie dieſe, nicht blos aus Sachſen und Schwaben, ſondern aus den verſchiedenſten Theilen Deutſchlands abſtammen. —

Die dritte der Haupt=Nationen Ungarns und Siebenbürgens gehört

c) der lateiniſch=griechiſchen Völkergruppe

an. Es iſt

aa) die wlachiſche. Dieſe bildet in Siebenbürgen ein Drittel der Geſammt=Bevölkerung, wohnt hier vorzugsweiſe im „Lande der Magyaren", weniger in dem der Szekler, am ſpärlichſten in dem der Sachſen. In Ungarn hat ſie eben ſo wenig einen ausſchließlich eigenen Verbreitungsbezirk. Zwar herrſchen die Wlachen, der Zahl nach, im öſtlichen Theile der Bannater Militair=Grenze und des Bannats entſchieden vor; auch umgeben und füllen ihre Wohnſitze den ganzen Fuß und alle Thal=Ausgänge des ſiebenbürgiſchen Erzgebirges: überall aber werden ſie nur neben Bewohnern anderen, namentlich magyariſchen, Stammes angetroffen. — Zu ihnen gehören auch die Zinzaren oder Macedo=Wlachen, die in den größeren Städten Ungarns leben, und Sitte, Sprache und Religion der Griechen angenommen haben, während die eigentlichen (Dako=) Wlachen oder Rumunyi ſich, ſelbſt im gewöhnlichen Lebensverkehr, neben ihrer Mutterſprache, häufig auch eines ſchlechten Lateins bedienen. — Viel ſchwächer ſind einige andere Zweige dieſer Völker=Familie in den ungriſchen Ländern repräſentirt, nämlich:

bb) die Italiäner, deren ſich nur eine geringe Zahl im Litorale und in den großen Städten findet; —

cc) die Albanier, Skipetaren oder (eigentlichen) Illyrier, welche allein in der ſlavoniſchen Militair-Grenze, in der Gegend von Mitrowics, (ſeit 1737) eine kleine Kolonie gegründet haben, und, nach ihrem ehemaligen Führer „Klemens", gewöhnlich Klementiner genannt werden; — endlich

dd) die Neu-Griechen, die meiſt nur als Handelsleute in den größeren Städten ſporadiſch, und allein in Semlin in größerer Zahl vorkommen. —

Sind nun in vorſtehender Weiſe die Sitze der in den ungriſchen Ländern wohnenden vorzüglichſten übrigen Völker bezeichnet worden: ſo ergibt ſich der Verbreitungs-Bezirk

d) der Magyaren,

oder derjenigen Nation, welche in politiſcher wie in numeriſcher Beziehung die herrſchende genannt werden muß, von ſelbſt *). Dieſe finden wir daher vorzugsweiſe in der ebenen Mitte des Landes, in den fruchtbareren, weidereicheren, in ſolchen Gegenden, welche einem urſprünglich nomadiſchen, ſiegreichen Reitervolk beſonders zuſagen mochten. Alle Gebirgslandſchaften rings um die Grenzen ſind daher den übrigen Nationen faſt ausſchließlich geblieben, und nur in Siebenbürgen bevölkern die Magyaren und die ihnen ſtamm- und ſprachverwandten Szekler auch eigentliches Gebirgsland, während ihre Anſiedelungen in Ungarn überall nur bis in die niederen Vorbergslande der Karpathen, der Hegyallia, des Matra-Gebirges und Bakony-Waldes hinauf ſteigen. — Übrigens ſitzen ſie faſt nirgend, auch nicht in der Ebene, ungemiſcht; überall finden ſich ſlaviſche, deutſche oder wlachiſche Ortſchaften neben den magyariſchen; am reinſten ſind die mittleren Theiß-Gegenden (aufwärts der Maroſch-Mündung) von ihnen bevölkert; doch ſind es hier allein die privilegirten Diſtrikte der urſprünglich chuniſchen (hunniſchen) oder uſiſchen, aber ſeit Jahrhunderten in Sprache und Sitte völlig magyariſirten Völkerſchaften der Kumanen und Jazygen, welche völlig ohne

*) Zwar übertreffen ſämmtliche ſlaviſche Völkerſchaften Ungarns die Magyaren der Zahl nach, auch wenn man dieſen die magyariſirten Stämme der Kumanen, Jazygen ꝛc. beizählt, aber kein einzelnes ſlaviſches Volk kömmt dem magyariſchen in dieſer Beziehung gleich. —

fremde Beimiſchung geblieben ſind. — Dem Dialekt nach unterſcheidet man: Donau-Magyaren, worunter die weſtlichen, — Paloczen, worunter die nördlichen am Matra-Gebirg Wohnenden verſtanden werden, und Theiß-Magyaren oder öſtliche, welche nach der Mundart wiederum in mehrere Zweige zerfallen. —

Es iſt endlich noch

e) der Armenier, Juden und Zigeuner,

oder derjenigen Nebenvölker zu gedenken, welche ſich außerdem noch in Ungarn in geringer Zahl und mehr oder minder ſporadiſch finden, und keiner der vorgenannten Völker-Familien angehören. — Die Armenier leben in Ungarn meiſt zerſtreut in einzelnen Familien, und bilden nur in Neuſatz eine kleine Gemeinde; in Siebenbürgen bewohnen ſie dagegen mehrere einzelne Ortſchaften in vorherrſchender Zahl, wie Eliſabethſtadt, Armenierſtadt ꝛc. — Die Juden ſind ebenfalls faſt in ganz Ungarn zerſtreut; in den königlichen Bergſtädten dürfen ſie ſich indeß nicht niederlaſſen; in Kumanien, Jazygien und einigen anderen Komitaten ſind ſie ſelten oder gar nicht, in den an Öſterreich, Mähren und beſonders an Galizien grenzenden Geſpannſchaften dagegen am häufigſten und in Siebenbürgen faſt allein in der Stadt Karlsburg zu finden. — Die Zigeuner haben vorzugsweiſe nur in den Bergwerksſtädten und Gegenden des ungriſchen und ſiebenbürgiſchen Erzgebirges feſte Anſiedelungen, während die Mehrzahl im Lande umherſchweift. —

3. Die polniſchen Länder Öſterreichs

oder die Königreiche Galizien und Lodomirien nebſt der Bukowina zeigen ein ähnliches, wenn auch nicht ganz ſo buntes Völkergemiſch, als die ungriſchen. — Es gehören hier Einer,

a) der ſlaviſchen Völker-Familie

nämlich volle 87 Prozent der Geſammt-Bevölkerung an, und dieſe zerfällt nur in zwei verwandte Völkerzweige. — Unter dieſen bilden

aa) die Polen die ſehr entſchiedene Mehrzahl und faſt die Hälfte (48 Prozent) der Geſammt-Bevölkerung. Die Wohnſitze derſelben liegen vorzugsweiſe im Weſten des Landes. Sie

reihen ſich hier den Verbreitungs-Bezirken der benachbarten Stammgenoſſen in ruſſiſch Polen, preußiſch Ober-Schleſien und im Teſchener Kreiſe an; ſüdwärts ſtoßen ſie auf dem Karpathen-Kamme an die Sitze der Slowaken, am Poprad zugleich an die der Deutſchen und Ruſſinen. Was von dieſem Fluſſe und von einer von Alt-Sandec zur Wislok-Mündung (San) gezogenen Linie nordweſtwärts wohnt, iſt faſt ausſchließlich polniſchen Urſprungs, ſind gleich verſchiedene Benennungen für ſie in Gebrauch, indem man die Góralen (Bergbewohner) von den Mazuraken, den Bewohnern der Ebene, unterſcheidet. — Aber außerdem iſt die polniſche Bevölkerung auch in dem übrigen Theile von Galizien ſehr zahlreich, wenngleich dieſer vorherrſchend von

bb) den Ruſſinen oder Klein-Ruſſen (Rußniaken, Ruthenen) bewohnt wird, deren galiziſcher Verbreitungs-Bezirk ſich daher unmittelbar an den ungriſchen anſchließt; ſeine Oſt-Grenze geht von den Theiß-Quellen nach Czernowitz am Pruth und Chotim (Choczim) am Dnjeſtr. Doch wohnen auch einzelne ruſſiniſche Koloniſten in der Bukowina, wo ſie „Lippowaner" heißen, während ſie in den Karpathen „Pokutier", in dem ebenen Galizien von den Deutſchen „Rothreußen" genannt werden. —

Nächſt den Slaven ſind in Galizien

b) die Juden

am zahlreichſten. Sie machen 5 bis 6 Prozent der Geſammt-Bevölkerung dieſes Landes und 41 Prozent der geſammten öſterreichiſchen Judenſchaft aus. Am zahlreichſten ſind dieſelben im mittleren und öſtlichen Theile Galiziens, weniger in Weſt-Galizien und der Bukowina. Sie leben nicht blos, wie ſonſt gewöhnlich, unter der anderen Einwohnerſchaft zerſtreut, ſondern bevölkern ganze, ſelbſt größere Ortſchaften vorherrſchend, ja faſt ausſchließlich. So bilden ſie in Tarnopol und Stanislawow faſt die Hälfte, in Brody ſogar acht Neuntel der Bevölkerung. — Ihnen ſtehen, der Zahl nach,

c) die Wlachen

nahe, welche ebenfalls über 5 Prozent der Geſammt-Bevölkerung Galiziens und, unter dem Namen „Moldauer", die

Haupt-Bevölkerung der Bukowina ausmachen; in geringerer Zahl finden ſie ſich auch in den der Bukowina benachbarten Kreiſen Galiziens. — Nächſtdem ſind auch hier

d) Deutſche,

namentlich in den Städten, als Handwerker, Künſtler ꝛc., ſodann auch in einigen Gegenden als Landleute, angeſiedelt. Sie bilden indeß nicht ganz zwei Prozent der Geſammt-Bevölkerung. — Es iſt endlich noch

e) der übrigen Nebenvölker,

der Griechen, Armenier und Zigeuner zu gedenken, welche hier, wie in Ungarn, in einzelnen Familien, namentlich in der Bukowina gefunden werden, woſelbſt ſich auch einige 1000 Szekler angeſiedelt haben. —

4. Die italiäniſch-dalmatiſchen Länder

ſind, mit Ausnahme Dalmatiens, homogener als alle übrigen bevölkert. — Im lombardiſch-venetianiſchen Königreich bilden alle nicht-italiſchen Bewohner zuſammengenommen kaum ein Prozent der Geſammt-Bevölkerung. Am gleichartigſten in genetiſcher und ſprachlicher Beziehung iſt hier namentlich die Lombardei, wo außer 3000 Juden und einigen Fremden alle Einwohner Eines Stammes und Einer Sprache ſind. — Im Venetianiſchen zeigt ſich bereits eine größere Mannigfaltigkeit. Die Furlaner ſind — wie auch ihr Idiom beweiſet — unverkennbar aus einer Miſchung italiſchen und ſlaviſchen Blutes entſtanden. Außerdem gibt es im Friaul einige und 20000 noch heute windiſch ſprechender Slaven, und die Alpenthäler des Vizentiniſchen und Veroneſiſchen beherbergen in den ſogenannten „Sieben Gemeinden" (sette communi) in der Gegend von Feltre und in den „Dreizehn Gemeinden" bei Verona einige Koloniſten deutſchen Stammes, deren räthſelhafte Iſolirung zu den mannigfaltigſten Hypotheſen Veranlaſſung gegeben hat *). —

*) Man hat hier bald Abkömmlinge der Cimbern, bald der von Klodwig beſiegten Allemannen, bald einiger in den italiäniſchen Kriegen verſprengter deutſcher Landsknechte, bald deutſcher Bergleute u. ſ. w. finden wollen. Übrigens bilden ſie nur etwa den dritten Theil der Einwohnerzahl der Sieben und der Dreizehn Gemeinden; man irrt, wenn

Die Bevölkerung Dalmatiens iſt vorherrſchend ſlaviſch; die nicht-ſlaviſchen Bewohner dieſes Landes bilden der Zahl nach wenig über 20 Prozent. — Die dalmatiſchen Slaven gehören ſämmtlich dem ſerbiſchen Stamme an, wenngleich ſie verſchiedene Spezial-Namen führen. Zu ihnen gehören ſprachlich auch die ſogenannten Morlaken (Morlachen) oder Meerwlachen in den Gebirgsgebenden von Zara und Spalatro und der größere Theil der Bewohner der dalmatiniſchen Inſeln. — Zugleich aber wohnen hier und in den Küſtenſtädten Italiäner in nicht geringer Zahl. — Außerdem beherbergt die Provinz albaneſiſche Koloniſten, Zigeuner und Juden. —

(Am Schluſſe dieſer Betrachtung wäre nun, als Wiederholung der angegebenen Thatſachen, eine von der provinzialen Sonderung abſtrahirende Darſtellung der Verbreitungsbezirke der verſchiedenen Völker und Sprachen Öſterreichs zu verſuchen. Da ſie indeß nur wenig neue Daten bringen würde, ſo unterbleibt ſie hier aus Rückſicht für den Raum und unter dem Anheimgeben, den fraglichen Gegenſtand wo möglich, mittelſt einer graphiſchen Darſtellung, zur helleren Klarheit zu bringen *).) —

§. 44. Religionsverſchiedenheiten und kirchliche Verhältniſſe.

In faſt allen Provinzen der öſterreichiſchen Monarchie iſt die römiſch-katholiſche Kirche in numeriſcher Beziehung die entſchieden vorherrſchende, wie ihr denn auch in politiſcher Hinſicht ein offiziell anerkanntes Vorzugsrecht vor allen übrigen Religionspartheien eingeräumt worden iſt. — Nach der folgenden

---

man, wie gewöhnlich, annimmt, dieſelben ſeyen ausſchließlich von dieſen Deutſchen bevölkert, da dieſe nicht einmal durchgängig beſondere, ſondern theilweiſe auch italiſche Ortſchaften bewohnen. —

*) Man vergleiche die dem 2. Bande von J. v. Cſaplovics Gemälde von Ungarn ꝛc. beigegebene ethnographiſche Charte!

Tafel zur Überſicht

der Vertheilung und Anzahlverhältniſſe der Haupt-Religionspartheien in der öſterreichiſchen Monarchie

Provinzen.	Chriſten.					Juden.
	Römiſche Katholiken.	Griech. Katholiken. (Unirte Griechen.)	Nicht-unirte Griechen.	Armenier.	Proteſtanten.	
Öſterreich unter der Enns . .	1,390530	1350	250	400	14100	2990
„ ob der Enns . . .	846260	—	—	—	11300	—
Steyermark	970300	—	—	—	5000	—
Tirol und Vorarlberg . . .	839100	—	—	—	100	550
Böhmen	4,010260	—	—	—	92300	71600
Mähren und Schleſien . . .	2,016000	—	—	—	116900	33690
Kärnthen und Krain . . .	738540	—	—	—	21000	—
Illyriſches Küſtenland . . .	477230	—	2600	—	1100	200
Lombardei	2,544270	—	—	—	700	3000
Venedig	2,162950	—	400	500	200	4500
Dalmatien	315270	200	78500	—	50	500
Galizien	2,118000	2,088000	292000	4500	29800	264770
Ungarn mit den Nebenlanden .	7,149600	982600	1,264700	8300	2,712400	253400
Ungriſche Militair-Grenze . .	416750	54600	514100	—	37750	800
Siebenbürgen	288000	493000	616000	9000	572000	5000
Ueberhaupt . . .	26,283100	3,619750	2,768550	22700	3,614000	641000

bilden die Anhänger dieſer Kirche faſt drei Viertheile, genauer 71 Prozent der Geſammtbevölkerung, und zählen wir ihnen die Mitglieder der griechiſch-katholiſchen und der unirt-

armeniſchen Kirche hinzu, ſo wächſ't ihre Anzahl auf mehr als 80 Prozent der Geſammt=Einwohnerſchaft.

Viel geringer iſt die Zahl der nicht=unirten Griechen (griechiſchen Orthodoxen), die nur 7 bis 8, und der Proteſtanten aller Konfeſſionen, die nicht mehr als 9 Prozent ausmachen; — am unbedeutendſten iſt die Zahl der Armenier. — Der Menge und Vertheilung der jüdiſchen Bewohner des öſterreichiſchen Staats iſt bereits im vorigen Paragraphen gedacht worden. —

Die vorangeſchickte Tafel zeigt zugleich, daß die Zahl der Römiſch=Katholiſchen in allen deutſchen und italiäniſchen Provinzen, namentlich in den letzteren, faſt die Geſammtheit der Bewohner umfaßt, daß ſie allein in den ungriſchen Militair=Grenzlanden und in Siebenbürgen von einer anderen Religions=Parthey, nämlich der nicht=unirten griechiſchen, übertroffen wird; — daß ferner griechiſche Chriſten in größerer Zahl nur in den nicht=deutſchen und nicht=italiſchen Ländern vorkommen; — daß endlich die Proteſtanten allein in Siebenbürgen und Ungarn einen erheblichen Theil der Bevölkerung ausmachen, nämlich dort gegen 30, hier gegen 22 Prozent. —

A. Die römiſch=katholiſche Kirche Öſterreichs zerfällt in 12 Erzbisthümer und 59 Bisthümer. Von den erſteren liegen in den deutſchen Provinzen fünf, denen dort 15 Bisthümer untergeordnet ſind *). Dieſen iſt das Bisthum Veglia hinzuzufügen, das ebenfalls der Erz=Diözeſe zu Görz angehört. — Außer dieſen fünf erzbiſchöflichen Sprengeln in den deutſchen Erblanden nennen wir:

6. das Erzbisthum Zara mit den Bisthümern: Sebenico, Spalatro, Raguſa, Leſſina und Cattaro.

7. Das Erzbisthum oder Patriarchat Venedig **) mit den Bisthümern: Chioggia, Concordia, Padua, Treviſo, Udine, Ceneda, Belluno=Feltre, Verona, Vicenza und Adria.

8. Das

*) Vgl. S. 91 dieſes Bandes.

**) Der Patriarch von Venedig iſt gleichzeitig Primas von Dalmatien und Metropolit von Iſtrien.

8. Das **Erzbisthum Mailand** mit den Bisthümern: Mantua, Brescia, Crema, Lodi, Cremona, Pavia, Bergamo und Como.

9. Das **Erzbisthum Lemberg** mit den Bisthümern: Przemysl und Tarnow.

10. Das **Erzbisthum Gran***) mit den Bisthümern: Fünfkirchen, Weszprim, Waitzen, Raab, Neutra, Neuſohl, Stein (am Anger) und Stuhlweißenburg.

11. Das **Erzbisthum Kolocza**, mit welchem das Bisthum Bacs vereinigt iſt, und dem die Bisthümer Groß-Wardein, Cſanad, Agram und Diakovar (oder Syrmien) untergeordnet ſind.

12. Das **Erzbisthum Erlau** mit den Bisthümern: Zips, Roſenau, Kaſchau, Szathmar, Siebenbürgen (Karlsburg) und Zengg-Modrus.

Endlich iſt noch zu erwähnen, daß der Teſchener Kreis und Theile des Troppauer zur Diözeſe Breslau gehören, welche für dieſe Gegenden einen General-Vikar (zu Friedeck) unterhält, in derſelben Weiſe, wie die Grafſchaft Glatz und der preußiſche Diſtrikt Kaſcher den Sprengeln der Erzbiſchöfe von Prag und von Olmütz einverleibt ſind. —

Der römiſch-katholiſchen Kirche ſind zugethan: die Czechen, Polen, Kroaten, Slowenen, Italiäner und Rhätier faſt in ihrer Geſammtzahl, die große Mehrahl der Deutſchen, Magyaren und ein ſehr anſehnlicher Theil der Serben (die Slavonier); ſodann die Klementiner, die meiſten Zigeuner und wenige Wlachen.

B. **Der unirten griechiſchen Kirche** gehören alle Ruſſinen, ein Theil der Serben und etwa 6 Prozent der Wlachen an. Sie iſt im Umfange des ganzen öſterreichiſchen Staats der Oberaufſicht des **Erzbiſchofs von Lemberg** unterworfen, und zerfällt in die galiziſchen Bisthümer Kaminiec (dem der Erzbiſchof von Lemberg insbeſondere vorſteht) und Przemysl-Szambor-Sanok, in das kroatiſche von Kreuz, in die ungariſchen von Eperies, Groß-Wardein und Munkacs,

---

*) Der Erzbiſchof von Gran iſt Primas von Ungarn.

welche letzteren vier zum Erzbiſchofe von Gran (als Primas von Ungarn) im Suffragan-Verhältniſſe ſtehen, und in das ſiebenbürgiſche von Fogaraſch. —

C. Die orthodoxe (nicht unirte) griechiſche Kirche umfaßt alle eigentlichen griechiſchen Bewohner des Staats, ſodann die große Mehrzahl der wlachiſchen und ſerbiſchen (Raizen). Sie erkennt in dem Erzbiſchofe und Metropoliten von Karlowitz ihr geiſtliches Oberhaupt. — Außer der Diözeſe Karlowitz haben wir die dieſer Kirche angehörigen biſchöflichen Sprengel von Ofen, Temeswar, Arad, Werſecz, Karlſtadt, Pakracz und Neuſatz für Ungarn, von Herrmannſtadt für Siebenbürgen, von Czernowitz für die Bukowina und von Sebenico für Dalmatien zu nennen. —

D. Die armeniſche Kirche, deren Anhänger ſich in der Mehrzahl, gleich den unirten Griechen, der Autorität des Papſtes unterworfen haben, beſchränkt ſich auf die armeniſchen Einwohner der Monarchie, und iſt daher, wegen der geringen Zahl ihrer ſehr zerſtreut wohnenden Angehörigen, ohne Bedeutung. In Lemberg unterhält ſie einen eigenen Erzbiſchof. —

E. Die Proteſtanten gehören zu zwei Drittheilen (2,100000) der reformirten Kirche (Calvin) an, deren Anhänger namentlich in Ungarn gegen 66 und in Siebenbürgen etwa 60 Prozent der proteſtantiſchen Bevölkerung bilden; ebenſo wiegt ſie in der ungriſchen Militairgrenze und auch unter den Proteſtanten in Böhmen entſchieden vor, während die Lutheraner in den übrigen Provinzen die Mehrzahl der proteſtantiſchen Bevölkerung ausmachen, namentlich in Galizien, in Mähren und Schleſien und den übrigen deutſchen Provinzen. — Der reformirten Kirche ſind ſehr anſehnliche Theile der Magyaren und Szekler in Ungarn und Siebenbürgen, der lutheriſchen wenige Magyaren, aber über 800000 ungriſche Slowaken, etwa 15000 Winden, gegen 150000 Czechen (vorzüglich in Mähren) und außerdem mehr als die Hälfte der ſiebenbürgiſchen und ungriſchen Deutſchen zugethan. — Die oberſte leitende Behörde für alle proteſtantiſchen Kirchen-Angelegenheiten der deutſchen und polniſchen Provinzen iſt das Konſiſtorium zu Wien; in Ungarn und Siebenbürgen beſte-

hen beſondere oberſte Kirchenverwaltungen. Hier wie dort, und innerhalb der lutheriſchen, wie der reformirten Kirche, Superintendenten und Senioren zur Beaufſichtigung der einzelnen Sprengel. —

In der vorangeſchickten Tafel ſind den Proteſtanten auch alle chriſtlichen Sektirer hinzugezählt worden. — Unter dieſen ſind indeß nur die Socinianer (Unitarier), und zwar vorzugsweiſe unter den Szeklern und Magyaren Siebenbürgens und der benachbarten Militairgrenze, in der Geſammtzahl von etwa 48000 Seelen, von einiger Bedeutung. — Außerdem ſind die Mennoniten Galiziens (gegen 200), die mähriſchen Brüder, Wiedertäufer ꝛc., ihrer geringen Zahl wegen, kaum zu nennen. —

Nach dem bekannten Toleranz-Edikt des Kaiſers Joſeph II iſt den Anhängern jedes chriſtlichen Glaubensbekenntniſſes Schutz und Duldung für die kirchliche Ausübung ihrer Religion, ſo wie die Amtsfähigkeit für alle Stellen im Kriegs- und Civil-Dienſt zugeſtanden worden. Nur der Kaiſer und alle zur Thronfolge berechtigten Mitglieder ſeines Hauſes müſſen der römiſch-katholiſchen Kirche angehören. — Beſonders in Ungarn und Siebenbürgen ſind die Proteſtanten und ebenſo hier und in Galizien die griechiſchen Glaubensgenoſſen den Römiſchen verfaſſungsmäßig faſt gleich geſetzt. Selbſt der Socinianismus hat in Siebenbürgen gleiche Rechte mit den übrigen Kirchen. — Dennoch wird hin und wieder über Zurückſetzung der Akatholiſchen geklagt, und es iſt nichts wahrſcheinlicher, als daß wirklich geſchehe, was ſo natürlich iſt, da das Gewicht größerer materieller Macht nimmer durch das Geſetz oder irgend eine andere moraliſche Potenz vollſtändig aufgewogen zu werden pflegt. —

§. 45. Nationalität und geiſtige Kultur.

Da die Bewohner des öſterreichiſchen Staats, wegen ihrer in Abſtammung und Sprache großen Verſchiedenheit, ohne ein gemeinſames nationales Band ſind: ſo kann auch nicht füglich, wenigſtens nicht in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, von einer eigenthümlichen öſterreichiſchen Nationalität die Rede ſeyn. Was man ſo nennen könnte, iſt

entweder die provinziale Ausprägung deutſcher Volksthümlichkeit im Erzherzogthum Öſterreich, oder ein von der Erinnerung an gemeinſame Schickſale und der Anhänglichkeit an ein gemeinſames Regentenhaus getragenes Selbſtgefühl; was aber gewöhnlicher alſo genannt wird, iſt nur ein Ausdruck für die eigenthümliche Geſtaltung des öſterreichiſchen Staatsweſens und die beſondere Art und Weiſe, in welcher die öſterreichiſche Regierung, als das allen Provinzen und Nationen des Staats einzig Gemeinſame, zu verfahren pflegt. —

Wir haben es daher hier mit verſchiedenen Nationalitäten und der Schilderung ihrer Eigenthümlichkeiten zu thun. —

Was die öſterreichiſchen Deutſchen betrifft, ſo können wir uns im Allgemeinen auf Dasjenige ſtützen, was oben von deutſcher Volksthümlichkeit überhaupt angeführt worden iſt. — Der Deutſche iſt auch hier durch die häuslichen Tugenden, den unverdroſſenen, ausdauernden Fleiß, durch die Sinnigkeit und Gemüthlichkeit, durch die Rechtſchaffenheit in Geſchäften, durch den Wiſſensdrang und Erwerbseifer, zugleich aber theilweiſe auch durch die Schwerfälligkeit, Umſtändlichkeit und Bedächtlichkeit, überhaupt durch die Eigenſchaften ausgezeichnet, welche ihn im Allgemeinen charakteriſiren, wenngleich dieſem Grundgepräge manche, durch die Geſchichte, die Lokalität und die Nachbarſchaft mannigfaltig anderer Nationalitäten hervorgerufene, Beſonderheit hinzugefügt worden iſt. — So ſind für den Nieder-Öſterreicher, namentlich den Wiener, Luſt und Talent zu naivem Scherz und zwangloſem Wohlleben, für den Älpler, namentlich den ſüdlichen, den Steyermärker und Tiroler, ein gewiſſer elaſtiſcher Frohſinn, Freimuth und rüſtige Männlichkeit, innige Heimathsliebe und Erwerbsgeſchick charakteriſtiſch, wogegen die düſtere Schwere und bigotte Sinnesenge der nördlichen Alpenbewohner, namentlich der Salzburger und ins Beſondere der Pinzgauer, wogegen auch die ſpießbürgerliche Steifſtelligkeit der ungriſchen Deutſchen oder der ſiebenbürgiſchen „Sachſen" ſehr entſchieden abſtechen. Und während alle dieſe Stämme, durch körperliche Tüchtigkeit und natürliche Herzhaftigkeit, treffliche Anlagen zum Kriegshandwerk beſitzen, ſo iſt doch nur der gewandte, mit dem „Stutzen"

in der Hand erwachſene Tiroler, nur der ſteyriſche Schütze ein geborener Soldat. —

Die deutſchen Bewohner Öſterreichs ſind aber vorzüglich in Einer Beziehung höchſt bedeutend geworden. Sie waren und ſind im Weſentlichen noch heute vorzugsweiſe die Kulturbringer und Kulturträger der Monarchie. Sie ſind namentlich für Ungarn und Siebenbürgen ein wahrer Segen geworden. Ihre Koloniſationen haben weite Landſtriche für die Kultur gewonnen. Unter ihren fleißigen Händen ſtürzten Wälder, wurden Sümpfe trocken, verwandelten ſich Einöden in Kornfluren und Weingärten, erſchloſſen ſich die unterirdiſchen Schatzkammern der Gebirge. Sie erbauten zahlreiche Städte, und verpflanzten deutſche Betriebſamkeit und Kunſtfertigkeit in ein von barbariſchen Halb-Nomaden beherrſchtes Land. — Noch heute ſind die Deutſchen in allen gemiſcht bevölkerten Provinzen die Muſterwirthe auf dem Lande, die Gewerbtreibenden in den Städten; der Handel iſt größtentheils in ihren Händen, und wo die Induſtrie einen lebhafteren Aufſchwung genommen, da iſt ſie gewöhnlich ein Kind deutſcher Erwerbluſt, wie dies die vorzugsweiſe von Deutſchen bewohnten und durch Gewerbfleiß und Fabrikthätigkeit ausgezeichneten Punkte Reichenberg, Brünn, Zwittau ꝛc., wie dies die vornehmlich von Deutſchen betriebenen wenigen Manufakturen der größeren Städte Ungarns, Kroatiens und Siebenbürgens beweiſen. Nur das öſterreichiſche Italien hat ſich in dieſer Beziehung ſelbſtſtändig entwickelt, aber bis jetzt, wegen des jungen Datums ſeiner Einverleibung in die Monarchie und ſeiner abgeſchloſſeneren Nationalität, anderen Provinzen unmittelbar nur wenige Kulturkeime geſpendet. — Auch Wiſſenſchaft und Kunſt ſind im öſterreichiſchen Staat vorzugsweiſe deutſcher Pflege anvertraut geblieben, und erſt in der neueſten Zeit haben, nächſt den Italiänern, auch andere Nationen lebhafteres Intereſſe daran gewonnen. —

Dies gilt namentlich von den Slaven Öſterreichs, beſonders von den, deutſch-nachbarlicher Einwirkung ſeit längerer Zeit zugänglichen, Stämmen der Czechen und Slowaken. —

Im Ganzen zeigen alle Slaven eine Menge der treff-

lichſten Eigenſchaften und Naturanlagen; dieſe ſind indeß leider nicht häufig zur Entwickelung und Ausbildung gediehen. Urſprünglich ein friedliebendes, Ackerbau treibendes, durch kein politiſches Band vereintes Volk, erklärt es ſich, warum ſie, in zahlreiche Völkerſchaften getheilt, überall die Rolle der Dienenden und Unterdrückten übernommen *), warum ſie in dieſer Rolle ihre trefflichen Anlagen nicht entwickelt und dagegen, in Folge langer Vernachläßigung und Zurückſetzung, Eigenſchaften angenommen, die, ihrer individuellen Natur fremd, lediglich als die Mitgift aller Unterdrückten zu betrachten ſind. Doppelt ungerecht daher, wenn nun gerade dieſe von dem Unterdrücker als die nationalen bezeichnet werden, wie ſo oft von deutſchen Schriftſtellern geſchehen. — Im Allgemeinen iſt der Slave lebhafter, fröhlicher, geſelliger, ſinnlicher als der Deutſche, an Arbeitsluſt, Betriebſamkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit kommt er ihm nicht gleich, an Muth ſteht er ihm nicht nach; an Gaſtfreiheit, geſelligem, muſikaliſchem Talent übertrifft er ihn. Der Slave iſt friedſam, wenn er nicht gereizt, mäßig, wenn er nicht durch den Augenblick hingeriſſen wird; er faßt im Allgemeinen raſcher auf, gewinnt durch größere Gewandheit, ſo in geiſtigen wie in materiellen Dingen, ſchneller, als der Deutſche, aber er hält ſchlechter Haus mit dem Erworbenen, läßt ſich an geringen Erfolgen genügen, bleibt daher häufig auf niedrigen Stufen, und bewegt ſich auf der Oberfläche der Dinge, wenn der Deutſche mit Ernſt und Beharrlichkeit bis auf ihren Kern dringt. „Unter die Schattenſeiten unſeres Volkes", ſagt Palacky, „gehörte von jeher der Leichtſinn, die Unbeſtändigkeit und Vergnügungsſucht, Mangel an Beſonnenheit im Glück und Unglück, Rechthaberei, Zwietracht und Rachſucht." Andere den Slaven vorgerückte Laſter, Grauſamkeit, Tücke, Unmäßigkeit und Dieberei, gehören zu den moraliſchen Gebrechen der Nation, nicht aber zu den Grundzügen des Volks-Charakters. —

Bei einem ſo vielzweigigen, ſo mannigfaltigen Schickſa-

---

*) Vgl. F. Palacky Geſchichte von Böhmen (Prag $18\frac{36}{42}$, 3 Bde.) I. S. 57 ff.

len und Lokal-Einflüſſen unterworfenen Volke, als das ſlaviſche, bedingt die Zeichnung des National-Charakters indeß nothwendig viele verſchiedene Farbentöne. — Wir beſchränken uns in dieſer Beziehung auf die Anführung des Weſentlichſten, was darüber anderweitig beigebracht worden iſt *). — In intellektueller Bildung ſtehen die durch Faſſungsgabe, Phantaſie und Talent bekannten Czechen oben an. Die böhmiſche Literatur wächſt täglich an Umfang und Bedeutung; für die Kunſt, namentlich für die Muſik hat der Czech ein entſchiedenes Talent, und wiſſenſchaftliche Bildung breitet ſich mehr und mehr aus, wenngleich die Elementar-Schulbildung noch ſehr viel wünſchen läßt. — Die Slowaken, die in Körper-Schönheit und Kraft alle übrigen Slaven übertreffen, ſind zugleich von aufgeregtem Geiſte, witzig, beredſam und reich an natürlichen Gaben. Wie die Czechen beſchäftigen ſie ſich vorzugsweiſe mit der Landwirthſchaft, ſodann auch mit dem Handwerk, da ſie nicht allein in ihren eigenen Wohnſitzen die Konkurrenz deutſcher Handwerker abzuwehren wiſſen, ſondern auch in dem größten Theil von Ungarn vorzugsweiſe mit dem Betriebe der niederen Gewerbe beſchäftigt ſind. Außerdem führt ſie der Handel, den ſie, hauſirend, mit Leinewand, Hecheln, Mauſefallen ꝛc. treiben, durch ganz Europa, ja nach Aſien und Afrika. Auch bei dem Bergbau im ungriſchen Erzgebirge ſind ſie betheiligt. — Auf dieſe Weiſe baut der Slowake ſein Feld, züchtet Vieh, treibt Gewerbe, iſt Bergmann, geſchickter Fuhrmann zu Waſſer und zu Land, Jäger, Vogelſteller u. ſ. w.: dennoch lebt er im Allgemeinen in dürftigen Umſtänden, namentlich in den nördlichen Komitaten Ungarns, denn in allen dieſen verſchiedenen Richtungen bringt er nicht über die Mittelmäßigkeit, weil ihm leider Mittel und Gelegenheit fehlen, ſeine mannigfaltigen geiſtigen Fähigkeiten zu entwickeln. Wenngleich es in den höheren Ständen dieſes Volkes ſtets eine große Zahl Unterrichteter und Gebildeter gegeben hat, und wenngleich den Slowaken, wegen ihrer ſprachlichen Verwandſchaft, die Schätze der czechiſchen Literatur zu-

*) Vgl. Springer a. a. O. I. S. 189 ff.

gänglich ſind: ſo läßt doch das Schul- und Unterrichtsweſen noch ſehr viel zu wünſchen übrig, für die Volkserziehung war bisher nur dürftig geſorgt, — und die politiſchen Verhältniſſe waren ſeit Jahrhunderten jeglicher Steigerung nationeller Intelligenz weſentlich ungünſtig. —

Was ſich im Speziellen über die öſterreichiſchen Polen ſagen läßt, klingt noch unerfreulicher. Die Mitglieder der höheren Stände ſind zwar hier, wie überhaupt, lebhaft, feurig, talentvoll, ſelten aber durchgebildet, und der gemeine Mann hat, bei einem im Allgemeinen minder glücklichen Naturell und unter derſelben, ja unter entſchiedenerer Ungunſt der Verhältniſſe, in noch geringerem Grade, als Slowaken und Czechen, ſeine natürlichen Fähigkeiten entwickelt und ausgebildet. Auch wird behauptet, daß er dem Branntwein noch leidenſchaftlicher ergeben ſey, als der Slowak, und deswegen und vermöge der gauneriſchen Gefälligkeit des jüdiſchen Schenkwirths und Wucherers ſelten der bitterſten Armuth zu entfliehen fähig ſey. —

Unter den oſt-ſlaviſchen Völkerſchaften Öſterreichs ſcheinen die dalmatiſchen Serben den erſten Platz zu verdienen, inſofern ſie im Beſitz einer alten und reichen National-Literatur und, in der vielfältigen Berührung mit der älteren Kultur des benachbarten Italiens, zahlreichere Bildungskeime empfangen und gepflegt haben, als die in kontinentaler Abgeſchloſſenheit, unter politiſchem Druck, unter der Einwirkung roher oder in endloſen Kämpfen mit feindſeligen Nachbarn gebliebenen anderen oſt-ſlaviſchen Völker. — Am weiteſten zurück in der Geſittung ſind daher die Ruſſinen und einzelne ſerbiſche Stämme, namentlich die Morlachen. Man macht ihnen noch mehr als den Winden, Kroaten ꝛc. Trägheit, Nachläßigkeit und Unreinlichkeit zum Vorwurfe. Man ſagt von ihnen, ſie arbeiteten nur im Falle der äußerſten Nothwendigkeit. Dabei iſt der Ruſſine knechtiſch unterwürfig, ſchlechter Haushalter und, körperlich wie geiſtig, vielleicht der kraftloſeſte unter ſeinen ſlaviſchen Brüdern. Fleißiger, regſamer und entwickelter ſind die windiſchen und chorwatiſchen Stämme. Die ſerbiſchen dagegen, ohne Zweifel die

kraftvollſten, wenngleich auch ungezähmteſten und roheſten, ſind durch ihre Tapferkeit, ihre ungewöhnliche Leibeshärtung, ihren feurigen Geiſt, ihre Gewohnheiten und Lebensweiſe, wahrſcheinlich unter allen Slaven von Natur die kriegeriſchſten. Dieſe Kraftfülle zeigt ſich ſelbſt in ihren Fehlern, in dem Jähzorn und der Nachſucht, die man ihnen vorwirft, ſo wie in dem Beſtehen einer Sitte, die bei den Morlachen und ſelbſt unter geſitteteren dalmatiſchen Stämmen nicht ſelten noch heute ausgeübt werden ſoll, in der Blutrache. —

Von den National-Eigenſchaften der Italiäner ſollte wohl erſt weiter unten ausführlich die Rede ſeyn. Sie übertreffen Slaven und Deutſche an Lebhaftigkeit und Gewandheit des Körpers wie des Geiſtes. Schulbildung und anerzogene Intelligenz ſind weniger verbreitet, als unter den Deutſchen; deſto allgemeiner angeborener Mutterwitz und natürliche Verſchlagenheit. Sie faſſen ſchnell, beſonders wo ihr Vortheil, ihre Eitelkeit oder ihre Phantaſie ins Spiel kömmt. Sie lieben aus Eitelkeit, Kunſtſinn und ſinnlicher Freude daran: äußeren Prunk, ſchöne Formen, glänzende Farben, ſchätzen dagegen die kleinliche Sauberkeit und Ordnungsmäßigkeit der häuslichen Einrichtung, die der Deutſche hoch hält, gering. Sie lieben, geiſtreich wie ſie ſind, geſellige Freuden, Theater, Konzerte, Karnevalsſchwänke ꝛc., aber Kargheit und Selbſtſucht verbannen von ihrem Heerde die Gaſtfreiheit, welche Slaven und Deutſche auszeichnet. Die dieſen beiden Völkern vorgeworfene Unmäßigkeit, namentlich im Trunk, iſt ihnen fremd, deſto heftiger macht ſich ihre Sinnlichkeit in anderen Richtungen, in der Geſchlechts- und Racheluſt, Bahn, oder ſie ſchwelgt, unter dem abſpannenden Druck des ſüdlichen Himmels, in der Süßigkeit des Nichtsthuns, welches letztere beſonders von den unteren Volksklaſſen der Städte in der Ebene, am wenigſten von den tiroliſchen Italiänern gilt. Die Nothwendigkeit hat indeß den Landmann, namentlich den lombardiſchen, zu einem fleißigen Arbeiter gemacht, wiewohl er vor den Anſtrengungen eines nord-deutſchen Bauern zurückbeben würde. Dennoch iſt der Italiäner großer Anſpannung fähig, ſobald und ſo lange ihn ſeine Leidenſchaft dazu treibt. Gut

geführt war er ſtets ein tapferer Soldat; aus eigenem Antriebe ſetzt er, als Bravo oder als Bandit, ſein Leben für ein Geringes ein; er macht aus dem Einen wie dem Andern ein Gewerbe, wo die öffentliche Macht nicht, wie im Öſterreichiſchen, eine ſtarke Hand hat; ihn zügelt weder das bürgerliche, noch das ſittliche Geſetz, denn mit ſeinem Gewiſſen zerfällt er nie, ſo lange er mit der Kirche verſöhnt iſt. — Übrigens iſt wohl anzuerkennen, daß es ſich die öſterreichiſche Regierung ſehr angelegen ſeyn läßt, die wahre Aufklärung des ungemein begabten Volkes in jeglicher Weiſe zu fördern; namentlich das Elementar-Schulweſen iſt weſentlich verbeſſert worden, und die Früchte werden bereits ſichtbar. Ob es indeß gelingen werde, dieſen Theil der Bevölkerung Italiens auch in moraliſcher Hinſicht von dem Ganzen loszureißen und wirklich von den nationalen Laſtern und Schwächen zu läutern, mag dahingeſtellt bleiben, des großen Fonds von traditioneller Bildung und natürlicher Geiſtesregſamkeit ungeachtet, der im Volke unleugbar vorhanden iſt. —

Unter den übrigen Bewohnern lateiniſchen Stammes im öſterreichiſchen Staate fällt die kleine, durch Fleiß, Gewandheit und Sittlichkeit ausgezeichnete rhätiſche Völkerſchaft ſehr vortheilhaft ins Licht. —

Deſto düſterer iſt die Färbung der von den Wlachen zu entwerfenden Skizze. In Folge uralter Unterdrückung und Vernachläßigung ſind ſie unwiſſend, roh und abergläubiſch, arbeitsſcheu und verſchlagen, arm und überaus ſchmutzig; man tadelt an ihnen Raufluſt, Trunkſucht und Hang zu Diebereien, räumt indeß ein, daß ſie, vermöge ihres feſten, wenngleich nicht plaſtiſchen Körperbaues, der größten Anſtrengungen und durch gute Naturanlagen weiterer geiſtiger Ausbildung fähig ſind. Sie werden deshalb auch gute Soldaten. Sie beſchäftigen ſich mit dem Feld- und Bergbau, ziehen indeß das bequemere Geſchäft des Hirten oder Fuhrmanns, wenn es angeht, jedem anderen vor. —

Die Armenier, welche theilweiſe als Handelsleute im ganzen Staate zerſtreut, größerentheils aber als Landbauer angeſiedelt ſind, werden bei großem Fleiß, bei natürlicher Um-

ſicht und Mäßigkeit und einer Sparſamkeit, die nicht ſelten in Geiz ausartet, häufig wohlhabend. Ihre trefflichen Naturanlagen bedürfen aber ebenfalls einer ſorgfältigeren Erziehung. — Ähnliches gilt von den in Öſterreich lebenden Griechen, welche jene an Geiſtesgaben und Erwerbsgeſchick, aber auch an Hinterliſt und Eigennutz noch übertreffen ſollen. —

Auch der Zigeuner iſt nicht ohne Talent, namentlich für Muſik. Aber er iſt zugleich von einer unübertroffenen Rohheit, Trägheit, Unreinlichkeit und Unmäßigkeit im Trunk. Er iſt wandernder Spielmann, Bettler, Wahrſager oder Dieb, je nachdem die Umſtände das eine oder das andere Gewerbe begünſtigen. Doch iſt es hie und da gelungen, Zigeuner-Familien ſeßhaft zu machen. Alsdann nähren ſie ſich vom Feld-, lieber noch vom Bergbau, Hüttenweſen und der Goldwäſcherei, am liebſten durch den Schmiedehammer. —

Die Juden ſind hier, wie überall, überaus gewandt, klug und verſchmitzt im Erwerben. Handel und Hauſiren, nächſtdem Brantweinbrennen und Schenkwirthſchaft, ihre Hauptnahrungsquellen, vertauſchen ſie ſehr ungern und nicht häufig mit dem Feldbau oder irgend einer anderen, körperliche Anſtrengung erfordernden Beſchäftigung. In einzelnen Gegenden, namentlich Galiziens, wo ſie ſich nicht nur in den Städten, ſondern auch auf dem Lande angeſiedelt haben, wiſſen ſie ſich durch Schlauheit und gauneriſche Künſte die Einfalt und den Leichtſinn des Landmanns in einem wahrhaft verderblichen Grade zu Nutze zu machen. — Weniger gilt dies von der den Talmud verwerfenden Sekte der Karaiten, unter denen auch fleißige Landwirthe und Handwerker, Reinlichkeit und häusliche Ordnungsliebe nicht ſelten ſind. —

Wir ſprechen endlich noch von einer Haupt-Nation der Monarchie, von dem herrſchenden Volke in Ungarn, von den

Magyaren. — So wie ſie, hinſichtlich ihrer Abſtammung, unter allen dem öſterreichiſchen Szepter unterworfenen Völkerſchaften, ganz iſolirt daſtehen, ſo originell zeigt ſich auch, ſelbſt heute noch, ihre nationelle Eigenthümlichkeit. Jene ſchnellen, kriegeriſchen, raubluſtigen Reiterhorden, die einſt Deutſchland verheerten, und Europa feindlich bedrohten, ſind

allerdings verſchwunden, und aus ihren Nachkommen iſt ein europäiſches Volk erwachſen. — Aber immer noch entdeckt der aufmerkſame Beobachter die Spuren der aſiatiſchen Abſtammung, nicht allein in dem eigenthümlichen Körperbau und Geſichtsausdruck, ſondern auch in den Gewohnheiten und Neigungen, in der Denk- und Gefühlsweiſe. Und es kann kaum anders ſeyn, denn nur in den höheren Ständen hat eine mannigfaltige Kreuzung mit anderem Blute ſtattgefunden, während der gemeine Mann lange Zeit und zum Theil noch heute die Verbindung mit einer Ehegenoſſin fremden (d. i. beſiegten) Stammes für eine Entwürdigung halten würde. Dies und ſein ſtarres Feſthalten an den alten politiſchen Zuſtänden des Landes hat den Magyaren bis jetzt in einer gewiſſen Abſonderung von den übrigen Völkern der Monarchie gehalten, die ihm in Kunſt und Wiſſenſchaft wie in der Ausbildung des geſellſchaftlichen Zuſtandes zum Theil bedeutend vorangeeilt ſind. — Dies konnte um ſo eher geſchehen, als der Magyar zwar raſch und feurig, grade und offen von Charakter, daher als Mann und Krieger in verdientem Preiſe, nicht aber eben ſehr hellen, regſamen Geiſtes, noch weniger ein Freund des Studiums und anſtrengender Geiſtesbeſchäftigungen iſt. Er iſt, im Vollgefühl der ihm zugefallenen Herrenrolle, allem Zwange feind, und allein in dem zu Anſtrengungen geneigt, was ihm ſeiner unabhängigen Manneswürde angemeſſen erſcheint. Er iſt daher zum Waffendienſte bereit, aber ungern in den engzugeſchnittenen Formen des Soldaten. Er flieht eben darum gern den Zwang der Städte, und überläßt willig Deutſchen und Slowaken den Betrieb des Handels und der Gewerbe; ſelbſt auf dem Lande wählt er ſein Feld, baut er ſein bequem-weitläuftiges Haus am liebſten in freien Ebenen; noch lieber weidet er ſeine Heerden auf dem ſchrankenloſen Steppenboden der Heimath. — Man rühmt überdies ſeine Gaſtfreiheit, ſeine Gefälligkeit, ſeine Großmuth, ſeine Uneigennützigkeit. — Allein dieſen Lichtſeiten ſtehen freilich auch dunkle Schatten gegenüber. Die Magyaren gehören bis jetzt, was Unterricht, Bildung, wahre Aufklärung anbelangt, noch ſehr entſchieden zu den vernachläßigten Völkern

Europa's. Was ſie in der allerneueſten Zeit nach dieſer Richtung hin ſich angeeignet, iſt leider nur eine dünne Tünche, die kaum den oberen Schichten der Nation ins Fleiſch gedrungen, während die unteren in der gröbſten Rohheit und Unwiſſenheit verharren; und ebenſo iſt es ein arger Mißverſtand, — einer jener Bulls, in denen der Ungar mit dem Iren wetteifert, — wenn ſie plötzlich, halbverſtandenen und trüglichen Theoremen huldigend, fremde Sozialverhältniſſe auf einen Boden verpflanzen wollen, auf dem des heimiſchen Unkrauts Menge ſeit Jahrhunderten nicht blos wuchert, ſondern ſelbſt gepflegt worden iſt. — Mit Recht wirft man ferner dem Magyaren jene dünkelhafte Selbſtüberſchätzung vor, welche alle Mitbewohner ſeines Landes tief verachtet, jenen lächerlichen National-Hochmuth, der nur für blöde Augen die Maske der National-Eiferſucht borgt, und im unbilligen Eifer für die Erhaltung der eigenen Volksthümlichkeit jede fremde vernichten und aſſimiliren möchte. —

Das Unterrichts- und insbeſondere das Volksſchulweſen der öſterreichiſchen Monarchie iſt ſeit den fürſorglichen Regierungen der Kaiſerin Maria Thereſia und Joſephs **II.** merklich vorgeſchritten. Doch bleibt freilich in dieſer Beziehung noch mancher Wunſch zu erfüllen. Namentlich in Dalmatien und Galizien, Ungarn, Krain und im Küſtenlande ſtehen der Verbeſſerung und Verallgemeinerung des Schulweſens noch bedeutende Hinderniſſe im Wege, indem es hier nicht allein an der erforderlichen Theilnahme von Seiten der zu Unterrichtenden, ſondern auch an den nöthigen Dotationen für Lehrer und Schulen mangelt. — Auch behauptet man, die öſterreichiſchen Volksſchulen erfüllten ihren Zweck, wegen der Unwiſſenheit der angeſtellten Lehrer, nur ſehr unvollkommen, und dieſer Mangel muß insbeſondere für viele der dalmatiſchen, ungriſchen und galiziſchen Dorfſchulen, namentlich der Wlachen, Ruſſinen und Serben, unbedenklich zugeſtanden werden, während im Allgemeinen freilich das Beſtreben vorwaltet, den Unterricht durch ſorgfältigere Ausbildung der Lehrer zu verbeſſern. Für dieſen Zweck ſind die „Hauptſchulen" in den

Provinzial-Hauptſtädten der nicht-ungriſchen Länder zu „Normal-“ oder „Muſterſchulen“ eingerichtet, in denen ſich die künftigen Lehrer der „Trivial-Schulen“ für ihren Beruf vorbereiten können. In Ungarn beſitzen die Proteſtanten ebenfalls einige Anſtalten dieſer Art, zu denen auch die pädagogiſche Schule der Serben zu Zombor, die Präparanden-Schule der Wlachen zu Alt-Arad ꝛc. ꝛc. gehören. Freilich ſind dies nur Anfänge, die für das Bedürfniß des Landes keinesweges ausreichen. —

Dies gilt namentlich für Ungarn, wo weder die Zahl und Frequenz noch die Einrichtung der Schulen dem Bedürfniſſe des weiten Landes genügt. — Dies gilt indeß auch ſelbſt für die nicht-ungriſchen Länder Öſterreichs, wie ſich ergibt, wenn man die Zahl ihrer Elementarſchulen mit denen anderer, geförderterer Länder vergleicht. In der preußiſchen Monarchie zählte man 1840, bei nahe 15 Millionen Einwohnern, 23000 Volksſchulen, in der öſterreichiſchen, Ungarn ausgeſchloſſen, i. J. 1837, auf mehr als 24½ Millionen, nur 19416 *); dort kömmt daher eine Schule auf 648, hier erſt auf 1265 Menſchen. Dieſer Mangel betrifft indeß nicht alle Provinzen in gleichem Maaße. Es kömmt nämlich, nach den Bevölkerungsſätzen von 1837, eine Elementarſchule in

Tirol	auf	500,
der Lombardei	„	700,
„ ungriſchen Militair-Grenze	„	900,
Mähren	„	1090,
Böhmen	„	1160,
Kärnthen und Krain	„	2030,
Galizien	„	2440,
Iſtrien	„	4050,
Dalmatien	„	7320

Einwohner, während die übrigen deutſch-italiäniſchen Provinzen nebſt Siebenbürgen in dieſer Beziehung zwiſchen Böhmen und Kärnthen, die eigentlichen ungriſchen Länder aber zwiſchen Galizien und Iſtrien ſtehen mögen. —

---

*) Darunter 17294 katholiſche und 2122 akatholiſche.

Einen ähnlichen Maaßſtab für die Volksbildung der einzelnen Provinzen erhält man durch den Vergleich des Verhältniſſes, welches zwiſchen den ſchulpflichtigen und ſchulbeſuchenden Kindern ſtattfindet. Zum Zweck dieſer Vergleichung führen wir folgende Daten an. — Im Jahr 1837 kamen in allen nicht-ungriſchen Provinzen zuſammengenommen auf 100 ſchulpflichtige Kinder 61, welche die Schule wirklich beſuchten, und nach den einzelnen Provinzen in

Nieder-Öſterreich	98,	der Lombardei	53,
Tirol	97,	„ ungriſchen Mil.-Grenze	49,
Ober-Öſterreich, Mähren	94,	Kärnthen und Krain, Venedig	33,
Böhmen	93,	Dalmatien	20,
Steyermark	81,	Galizien	13,
Siebenbürgen	75,	Iſtrien	12.

Welch ein ungeheurer Unterſchied findet, nach dieſen Angaben, zwiſchen den einzelnen Provinzen, einerſeits in der Zahl der vorhandenen Unterrichtsanſtalten und andrerſeits in dem Grade der Theilnahme und Empfänglichkeit für die Wohlthaten derſelben ſtatt! —

Ähnliche Unterſchiede ergeben ſich auch, wenn man von den provinziellen Grenzen abſieht, und die verſchiedenen Nationalitäten oder die verſchiedenen Kirchen in dieſer Beziehung mit einander vergleicht. — So iſt der Mangel an Volksſchulen bei den deutſchen Bewohnern aller Provinzen, insbeſondere auch Ungarns und Siebenbürgens, weniger erheblich, als bei den wlachiſchen, magyariſchen und slaviſchen Stämmen, vornehmlich der Kroaten, Dalmatier, Polen und Ruſſinen; ſo iſt ferner von Seiten des Staats vorzugsweiſe für die katholiſchen Gemeinden geſorgt, weshalb namentlich die Anhänger der nicht unirten (orthodoxen) griechiſchen Kirche hinſichtlich des Schulweſens außerordentlich vernachläßigt ſind, wogegen die Proteſtanten, überall wo ſie in größerer Anzahl bei einander wohnen, aus eigenen Mitteln für die Errichtung hinreichender Schulanſtalten Sorge getragen haben; — ſo iſt endlich im Allgemeinen anzunehmen, daß die Proteſtanten deutſcher Nation überall am beſten unterrichtet zu ſeyn pflegen,

nächſt ihnen die katholiſchen Deutſchen, Rhätier und Italiäner, ſo wie die proteſtantiſchen Slaven und Magyaren; ſodann, mit Ausnahme der Dalmatier, die katholiſchen Slaven und Magyaren; am ſchlechteſten die Ruſſinen, Wlachen, die Raizen oder nicht-unirten Serben, — endlich die Zigeuner. —

Entnehmen wir aus dem Vorangeſchickten, daß das Elementar-Unterrichtsweſen der öſterreichiſchen Monarchie, namentlich ihrer nicht-deutſchen und nicht-italiäniſchen Provinzen, noch manche Entwickelungsſtufe zu erſteigen hat: ſo erſcheinen dagegen die Einrichtungen und Anſtalten für die höhere Bildung in einem weit befriedigenderen Lichte. Dieſem Theile des Bildungsweſens liegt indeß ein von der Staatsverwaltung ausgegangener, von der katholiſchen Kirche weſentlich unterſtützter, ſehr entſcheidender Einfluß zum Grunde, der ſich einerſeits durch eine ſtrenge, ja mechaniſche Schul-Disziplin, andrerſeits durch die unmittelbare Mitwirkung von Ordensgeiſtlichen, die einen großen Theil des Lehrerperſonals ausmachen, geltend macht. — Doch wenn deshalb nicht geleugnet werden kann, daß dieſem Einfluſſe vorzugsweiſe der Geiſt der Ordnung und Ruhe, des Fleißes und ſtrenger Schulzucht, der Öſterreichs Lehrweſen auszeichnet, zu danken iſt: ſo muß ihm freilich auch eine gewiſſe zwanghafte Beengung des friſchen Jugendmuthes, eine gewiſſe klöſterliche Steifheit und Pedanterie zugeſchrieben werden, welche freilich die Maaßrichtigkeit des Strebens und Wandelns überwacht, aber zugleich auch jede ſelbſtſtändige Entwickelungsweiſe, jede freiere Selbſtbeſtimmung verhindert, und jedes Überwallen ungewöhnlicher Jugendkraft in ſchülerhafte Grenzen ſchränkt.

Es gibt im öſterreichiſchen Staate für die höhere Bildung zuerſt, unter dem Namen von lateiniſchen, Grammatical- oder Gymnaſial-Schulen, eine gewiſſe Zahl von Pro-Gymnaſien; — auf dieſe folgen die Gymnaſien, auf dieſe die Lyceen und Univerſitäten, ſo jedoch, daß die Lyceen einestheils nur den Gymnaſien gleich ſtehen oder ſie doch allein in Bezug auf philoſophiſche Studien überflügeln, oder anderntheils nur für gewiſſe Fächer (Theologie, Philoſophie, Chirurgie ꝛc.) weiter führen, wie es denn auch, nament-

namentlich in Italien, Gymnaſien gibt (die biſchöflichen und theilweiſe auch die ſogenannten Konvikt-Gymnaſien), die lediglich für die Bildung von Klerikern beſtimmt ſind. — Die ganze Monarchie hat 214 Gymnaſien, unter denen in Schleſien (Teſchen) ein, in Ungarn 18 und in Siebenbürgen 11 akatholiſche ſind. — Im Verhältniſſe zu der Zahl der Bewohner hat die Lombardei die meiſten und die beſuchteſten Gymnaſien, nächſtdem Tirol, Nieder-Öſterreich, Mähren, Böhmen und Siebenbürgen; die wenigſten und ſchlechteſtbeſuchten Galizien, Dalmatien und die ungriſche Militair-Grenze. —

Lyceen, welche für ein oder mehrere Fakultäts-Studien beſtimmt ſind, und theils die vollſtändige Bildung für den bezüglichen Lebensberuf, theils eine höhere und ſpeziellere Vorbildung zur Univerſität gewähren, gibt es nur in Ober-Öſterreich zu Linz und Salzburg, in Kärnthen und Krain zu Klagenfurt und Laibach, in Ungarn (wo ſie „Akademien" genannt werden) zu Preßburg, Raab, Kaſchau, Groß-Wardein und Agram, — und in Siebenbürgen zu Klauſenburg. Außerdem beſitzen die Lutheraner noch die theologiſch-philoſophiſchen Lyceen zu Preßburg, Ödenburg, Kesmark und Eperies, die Reformirten eben dergleichen (Kollegien genannt) zu Debreczin, Papa und Saros-Patak, — und endlich die nicht-unirten Griechen ein ſolches zu Karlowitz. — Alle übrigen ſogenannten Lyceen ſind Gymnaſien oder bloße philoſophiſche Schulen. —

Der Univerſitäten zählt die öſterreichiſche Monarchie neun, nämlich, außer den (in der Tabelle zu S. 103) bereits genannten deutſchen, zu Padua, Pavia, Peſth und Lemberg. Der zu Pavia fehlt, wie der Innsprucker, die theologiſche Fakultät, und die Lemberger hat, wie die Grätzer, Olmützer und Innsprucker, nur eine chirurgiſche Klinik in Stelle der medizinischen Fakultät. — Am ſtärkſten beſucht ſind die Univerſitäten zu Wien und Prag, am ſchwächſten Olmütz und Innspruck. Die Zahl ſämmtlicher Studirenden pflegt gegen 12500 zu betragen, ſo daß, die Volkszahl der ganzen Monarchie damit verglichen, immer auf 2900 bis 3000 Einwohner ein Studirender zu rechnen iſt, ein Verhältniß, welches

durch die geringe Zahl angehender proteſtantiſcher Theologen, denen allein der Beſuch einer ausländiſchen Univerſität geſtattet wird, wenig verändert werden dürfte. —

Außer dieſen der gelehrten Bildung im Allgemeinen gewidmeten Lehranſtalten gibt es noch eine erhebliche Zahl von Inſtituten für beſondere Berufsſtudien. Dahin gehört die höhere Bildungsanſtalt für katholiſche Weltprieſter zu Wien; — eine große Zahl von Seminarien oder Kapitelſchulen und von Hauslehranſtalten bei den Stiftern und Klöſtern; — das theologiſche Seminar der nicht unirten Griechen zu Czernowitz, der Unirten zu Lemberg und zu Blaſendorf (Siebenbürgen); — die höhere theologiſche Lehranſtalt für „augsburgiſche und helvetiſche Konfeſſionsverwandte" in Wien ꝛc. — Dahin gehören ferner: die mediziniſch-chirurgiſche Josephs-Akademie zu Wien, die Thierarzeneiſchulen zu Wien, Mailand und Peſth; — das Wiener polytechniſche Inſtitut zur Beförderung der National-Induſtrie, die techniſchen Lehr-Inſtitute zu Prag, Mailand und Venedig, denen ſich das ſtändiſche Joanneum zu Grätz anreiht; ſodann die Bergwerks-Akademie zu Schemnitz, die Forſtſchule zu Maria-Brunn bei Wien, die ökonomiſchen Inſtitute zu Ungariſch-Altenburg, zu Krummau und zu Keszthely am Platten-See, die Realſchulen zu Wien, Rakonitz, Reichenberg, Lemberg, Brody und Trieſt, mit welcher letzteren eine nautiſche Schule verbunden iſt, ſo wie mit der Lemberger eine Handelsſchule. — Dahin gehören endlich für politiſche, ſo wie für militairiſche Studien und ähnliche Zwecke: die Akademie der morgenländiſchen Sprachen zu Wien zur Ausbildung für den diplomatiſchen Verkehr mit dem Orient, die Thereſianiſchen Ritter-Akademien zu Wien und Innspruck, verſchiedene Militair-Bildungsanſtalten (ſiehe unten!) und eine große Zahl von Konvikten oder Erziehungshäuſern, die für verſchiedene beſondere Zwecke von dem Adel oder anderen Korporationen geſtiftet, und nicht ſelten den Klöſtern zur Beaufſichtigung überwieſen ſind. —

Auf dieſe Weiſe iſt für den Unterricht der höheren Stände und für die Pflege der Wiſſenſchaften in der öſterreichiſchen Monarchie in ausreichender, wenngleich eigenthümlicher Weiſe

geſorgt. — Überdies iſt der Staat reich an anderweitigen Hülfsmitteln, Bibliotheken, Sammlungen ꝛc., zur Förderung wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen, wohin namentlich die kaiſerliche Bibliothek zu Wien, die Univerſitäts-Bibliothek ebendaſelbſt, die akademiſche Bibliothek zu Prag, die St. Marcus-Bibliothek zu Venedig (700000 Bände) und ſehr viele andere anſehnliche Bücherſammlungen, wohin ferner die Naturalien-Sammlungen und Muſeen in Wien und faſt allen bedeutenderen Städten der Monarchie, wohin auch die Sternwarten von Wien, Prag, Padua, Mailand und Peſth, endlich die botaniſchen Gärten in Wien und den übrigen Univerſitäts-Städten zu rechnen ſind. — Außerdem wird die wiſſenſchaftliche Kultur ſehr weſentlich gefördert durch eine anſehnliche Reihe von gelehrten Geſellſchaften und Vereinen, wie die k. k. Akademien der Wiſſenſchaften und Künſte zu Mailand, Venedig, Padua und Peſth, die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Prag, die olympiſche Akademie zu Vicenza u. ſ. w. u. ſ. w.

Auch die ſchönen Künſte erfreuen ſich in einem großen Theile des Reichs einer lebendigen Theilnahme und ſorgfältigen Pflege. Wien, Mailand, Venedig und Prag ſind als die Brennpunkte künſtleriſcher Beſtrebung und Entwickelung anzuſehen. Die „Akademien der bildenden Künſte" in den drei erſtgenannten Hauptſtädten, die „ſtändiſchen Zeichenſchulen" in Prag, Olmütz ꝛc., die Vereine und Schulen zur Beförderung der Tonkunſt in Wien, Prag, Laibach, Grätz, Görz, Innspruck, Klagenfurt ꝛc., die zahlreichen Kunſt-Kabinete in den Hauptſtädten des Landes und ähnliche Inſtitute gehören zu den weſentlichſten Beförderungsmitteln dieſes Kulturzweiges. — Das muſikaliſche Talent der Czechen und der Slaven überhaupt iſt anerkannt, ebenſo die natürliche Anlage der Italiäner und Deutſchen für dieſen, wie für alle übrigen Zweige der Kunſt; es kann daher nicht überraſchen, wenn Öſterreich das Wiegenland zahlreicher Künſtler iſt, deren Namen zu allen Zeiten und an allen Orten einen guten Klang haben. — Die eigenthümlichen geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Monarchie, die nationellen, auf ſinnliches Ergötzen gerichteten Eigenthümlichkeiten ihrer Bewohner, das Bedürfniß einer

Schmuck und Klang liebenden Kirche und eines zahlreichen, glänzenden Adels: alle dieſe Umſtände ſind gleichfalls als Hebel für die Steigerung und Verbreitung künſtleriſcher Leiſtungen wie des Kunſtſinns und Kunſtgeſchmacks überhaupt wirkſam geworden. —

Fragt man nun, nach Aufzählung aller dieſer Thatſachen, welche Erfolge ſo viele und ſo bedeutende Anſtrengungen für die Hebung der geiſtigen Kultur im öſterreichiſchen Staate gehabt haben: ſo kann doch die Antwort keineswegs eine ganz günſtige ſeyn. — Wir ſtoßen dabei nach zwei verſchiedenen Richtungen hin auf große Gegenſätze, deren Ausgleichung erſt von der Zukunft zu erwarten iſt. Der eine beſteht in der großen Verſchiedenheit des Bildungszuſtandes in den einzelnen geſellſchaftlichen Schichten der Bevölkerung; denn während die oberen aller weſentlichen Vortheile geiſtiger Kultur theilhaftig geworden ſind, ſchmachten die unteren noch zum großen Theile in der kraſſeſten Rohheit, Bigotterie und Unwiſſenheit, und ſicherlich wird dieſe Kluft zwiſchen den verſchiedenen Ständen ſo lange unausgefüllt bleiben, als die niedere Geiſtlichkeit, namentlich der griechiſchen und theilweiſe auch der katholiſchen Kirche Öſterreichs, nicht zu höherer Bildung gelangt und das Volksſchulweſen nicht weiter entwickelt iſt, als bisher. Der zweite Gegenſatz iſt ein nationaler oder — was ziemlich auf daſſelbe hinausläuft — ein räumlicher oder geographiſcher. Denn die weſtlichen Nationen der Monarchie, diejenigen, auf denen die intellektuellen Potenzen des Kaiſerreichs beruhen, die Deutſchen, Italiäner und Czechen, gehören ohne Zweifel zu den Kulturvölkern Europa's; den öſtlichen Nationen, den Magyaren, Kroaten, Winden, Slowaken ꝛc., iſt dieſer Rang dagegen noch ſtreitig zu machen, ja mehreren anderen, den Wlachen, Ruſſinen, Zigeunern und einigen ſerbiſchen Völkerſchaften, ſchlechthin zu verſagen. — Öſterreich iſt daher als ein Übergangsſtaat anzuſehen, der die kultivirten und barbariſchen Theile von Europa mit einander zu verbinden und die Geſittungs-Kontraſte zwiſchen dem Oſten und dem Weſten auszugleichen hat. — Auf dieſem Wege iſt es bekanntlich bisher mit großer Behutſamkeit vorgeſchritten.

Seine Literatur — ich meine die ſeiner ſtimmführenden Völker — hat an naturhiſtoriſchen, ſtatiſtiſchen, ökonomiſchen, technologiſchen, medizíniſchen, überhaupt an allen realiſtiſchen Intereſſen einen lebhaften und fruchtbaren Antheil genommen, die orientaliſche Sprachkunde weſentlich gefördert und neuerlich die zarteſten und anmuthigſten lyriſchen Klänge vernehmen laſſen, nimmer aber ſich an das rein Spekulative, an die Beſprechung und Löſung philoſophiſcher und politiſcher Probleme gewagt. Und wenn es dadurch freilich vor den Einflüſſen mancher ekelhaften Auswüchſe der Preſſe bewahrt worden iſt, welche auswärts ſo viel heilloſe Gedankenverwirrung und wüſtes, unlauteres Treiben erzeugt haben, ſo iſt doch auch nicht zu überſehen, daß der durch Preßzwang herbeigeführte Mangel an freimüthiger Beſprechung jener Lebensfragen der heutigen civiliſirten Welt mit der Zeit ein Böotierthum begründen muß, deſſen dumpfe Beſchränktheit ſicherlich entweder rückwärts zu führen oder plötzlich in ihr Gegentheil, in die frechſte Ungebundenheit, umzuſchlagen droht. —

§. 46. Beſchäftigungen und Nahrungsquellen der Einwohner.

Die Landwirthſchaft bildet auch in allen Provinzen des öſterreichiſchen Staats die vorzüglichſte Beſchäftigung und Erwerbsquelle für die große Mehrzahl der Bewohner. Sie wird im Allgemeinen durch eine ſeltene Ergibigkeit des Bodens begünſtigt. Die fruchtbarſten Gegenden in den deutſchen Erblanden ſind bereits oben (vgl. §. 16) bezeichnet worden. Viel reicher und fruchtbarer iſt noch der Boden der italiäniſchen Provinzen. Hier geben die Äcker gemeiniglich zwei, ja nicht ſelten drei jährliche Erndten. Am ausgezeichnetſten ſind in dieſer Beziehung die Umgegenden von Padua und Vicenza, von Rovigo, Verona, Mailand, Lodi und Bergamo, wogegen die höheren Alpen-Diſtrikte und ebenſo die mit Geröllе und Gebirgsſchutt überdeckten Felder vor den Ausgangspforten aller ſchnell fließenden Gebirgsgewäſſer mehr oder minder unfruchtbar erſcheinen *). — Mit Italiens wetteifert Ungarns äußerſt

*) Man vgl. des Verf. Milit. Länderbeſchreibung von Europa (Berlin 1837) I. S. 471 ff.

ergibiger Boden. Insbeſondere hat der Südoſten des Landes, an der unteren Theiß, Koröſch, Maroſch und Temeſch, auch an der Donau und Sau einen äußerſt fetten Marſchboden; ebenſo die Inſel Schütt, die untere Raab- und Waag-Gegend ꝛc. Doch finden ſich auch unfruchtbare Bodenſtrecken von großer Ausdehnung, wie die Verſumpfungen an der Donau, Sau, Drau und am Neuſiedler-See, wie die großen Sandheiden von Kecskemet, Bacs und Debreczin ꝛc., die Gebirgsgegenden Kroatiens u. ſ. w. — In Siebenbürgen ſind die Thäler im Innern des Sachſen- und Magyaren-Landes großentheils mit trefflichem Fruchtboden geſegnet, aber bedeutender ſind die gebirgigen, felſigen Öden, welche namentlich in dem Militair-Grenzlande vorherrſchen. — Galiziens beſter Boden iſt in der Bukowina, den Dnjeſter- und San-Gegenden zu ſuchen. Magerer ſind die weſtlichen Kreiſe, am unwirthbarſten die Karpathen. — Dalmatien iſt, wie der Karſt und die juliſchen Alpen-Kantone, im Allgemeinen dürr und ſteinig; der beſte Fruchtboden nimmt hier nur in Thalgründen und auf wohlbewäſſerten, meerwärts liegenden Vorhügeln des Gebirges geringe Strecken ein. —

In welchem Verhältniſſe die Ausdehnung des kultivirten Acker- und Gartenlandes zu dem der nicht-kultivirten Weideflächen, der Waldungen und des auf keine produktive Weiſe benutzten Unlandes in den verſchiedenen Provinzen ſteht, ergibt die nachfolgende

Tabellariſche Überſicht.

Es ſind (nach Prozenten des Geſammt-Areals) in den Provinzen:	Kulturland. (Acker, Gärten, Weinberge, Wieſen ꝛc.)		Nicht kultivirt.		
	Überhaupt.	Darunter Weinland.	Weide.	Wald.	Unland. (Waſſer, Felſen, Wüſtenei, Wege ꝛc.)
Nieder-Öſterreich . .	51	2	8	33	8
Ober-Öſterreich . . .	41	—	15	34	10
Steyermark	31	1	15	46	8
Tirol u. Vorarlberg .	17	1	13	39	31
Böhmen	53	0,1	6	26	15
Mähren u. Schleſien	56	1	10	23	11
Kärnthen u. Krain .	29	0,5	22	43	6
Iſtrien	31	1,4	38	23	8
Venedig	27	6	12,3	10,7	50
Lombardei	56	14	10	18	16
Dalmatien	14	5	26	10	50
Ungarn m. den Nebenländern	44	3	12	29	15
Ungriſche Milit.-Gr.	41	1	13	37	9
Siebenbürgen	43	3	12	29	16
Galizien	51	—	9	28	12
In der ganzen Monarchie	43,9	3,3	12	28,7	15,4

Man vergl. nun dieſe Verhältnißzahlen unter ſich und mit den bereits bekannten entſprechenden anderer Länder!

Ungarn, Slavonien, Galizien, Böhmen, Mähren und das lombardiſch-venetianiſche Königreich ſind die Kornkammern der Monarchie. Außer den europäiſchen Getreidearten wird in Italien, weniger in Ungarn, auch Reis in großer Menge gebaut. Auch bildet die Kultur der Rebe, mit Ausnahme Galiziens und Ober-Öſterreichs, in allen Provinzen des Staats, vornehmlich in Ungarn, Italien und Iſtrien, Nieder-Öſterreich und Siebenbürgen einen ſehr wichtigen landwirthſchaftlichen Erwerbszweig, der dort viele Hände beſchäftigt und deſſen Produkt ſich in Ungarn bekanntlich nicht blos durch Menge, ſondern auch

durch Güte auszeichnet, was von den übrigen Weinen Öſterreichs im Allgemeinen nur etwa noch von den iſtriſchen und veroneſiſchen gelten möchte. Der Obſtbau iſt gleichfalls, namentlich in Böhmen, Mähren und Ungarn, von Bedeutung, da die verſchiedenen im Sommer und Herbſte zeitigen Baumfrüchte alsdann faſt in allen Provinzen das hauptſächlichſte Nahrungsmittel der niederen Volksklaſſen bilden. Für Italien, Iſtrien und die ſüdlichen Thäler Tirols iſt in dieſer Beziehung beſoders die edle Kaſtanie wichtig. Außerdem iſt hier der eigenthümlichen Terraſſen-Kultur der Orangen- und Olivengärten an den Ufern der ſüdlichen Alpenſeen, an den Küſten von Friaul, Iſtrien und Dalmatien, — ferner der, beſonders in Ungarn „jenſeit der Donau", in Slavonien, im Szekler-Lande, an den Ufern des Pruth und Dnjeſter, ſo wie in den Thälern Süd-Tirols bedeutenden Tabakspflanzungen, des Hopfenbaues von Böhmen, der Flachs- und Hanf-Erzeugung in Italien, Ungarn, Mähren und Schleſien ꝛc. als ſehr wichtiger und einträglicher landwirthſchaftlicher Kulturen zu gedenken. Ihnen dürfte künftig der Anbau der Baumwolle hinzuzuzählen ſeyn, wenn die bei Fünfkirchen und Temeſchwar damit gemachten glücklichen Verſuche eine größere Ausdehnung dieſes Kulturzweiges zur Folge haben ſollten. —

Die durch die Natur des Bodens begünſtigte Viehzucht iſt nicht minder wichtig, ja um ſo wichtiger, als ſie für die dem Ackerbau nur geringe Flächen darbietenden ausgedehnten Gebirgslandſchaften der Monarchie die Hauptnahrungsquelle bildet. Vergleichen wir die Zahl der Einwohner mit der Größe des Viehſtapels, ſo findet ſich, daß letztere die erſtere am bedeutendſten übertrifft in Dalmatien und der ungriſchen Militairgrenze, ſodann in Tirol, Iſtrien, Ungarn und Siebenbürgen, während ſie in Galizien, Ober-Öſterreich, Kärnthen und Krain einigermaßen, in Steyermark, Böhmen, Mähren, Venedig und der Lombardei zum Theil weit hinter der Einwohnerzahl zurückbleibt. Dennoch iſt auch in dieſen letztgenannten Provinzen, namentlich in Steyermark und der Lombardei, die Viehzucht ein ſehr wichtiger Kulturzweig. Insbeſondere iſt

die Zucht der Rinder und die darauf gegründete Milch- und Käſewirthſchaft für dieſe, ſo wie für alle Alpenlande von der höchſten Bedeutung. Die Rinder-Racen Steyermarks, Tirols und des ſüdlichen Ungarns ſind berühmt, wogegen die höchſt bedeutende Milchwirthſchaft der Lombardei vorzugsweiſe auf dem aus der Schweiz und Tirol erkauften und nur wenige Jahre benutzten Vieh beruht. Nur von lokaler Bedeutung iſt die Büffelzucht Süd-Ungarns, Slavoniens und Siebenbürgens. — Die Pferdezucht, welche ſich, — namentlich mittelſt der Unterhaltung der Militairgeſtüte auf den Pußten von Mezöhegyes, zu Babolna (unweit Raab), zu Dees in Siebenbürgen (a. d. Samoſch), zu Radautz in der Bukowina, zu Biber in Steyermark und Oſſiach in Krain, der Hofgeſtüte zu Kladrub und Selmitz in Böhmen, zu Lippiza und Proſtanek im Karſt und zu Koptſchau in Ungarn, vieler Privatgeſtüte und der Stationirung von Landbeſchälern, — zwar einer beſonderen Fürſorge erfreut, iſt indeß noch keinesweges bis zu einer durchgängigen Veredelung der Racen gediehen. — Ähnliches gilt von der Schafzucht. Von allen Seiten unterſtützt, von der Natur, namentlich Ungarns, Dalmatiens, Böhmens, Mährens, Nieder-Öſterreichs und Galliziens begünſtigt, iſt dennoch für die Veredlung des Wollenviehs im Allgemeinen noch Vieles zu thun, wenn auch einzelne Schäfereien, namentlich in Nieder-Öſterreich, Böhmen, Mähren und Ungarn in dieſer Beziehung Ausgezeichnetes leiſten und die Maſſe der in der öſterreichiſchen Monarchie, beſonders in den genannten Provinzen, erzeugten Wolle überaus groß iſt. — Ebenſo iſt die Schweinezucht, insbeſondere für Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und die Bukowina, bei der großen Ausdehnung der natürlichen Maſten und dem Reichthum an ſonſtigen Fütterungsſtoffen, von der größten Erheblichkeit und Bedeutung. —

Von ſonſtigen Zweigen der phyſiſchen Kultur iſt zunächſt des Seidenbau's zu gedenken, der im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, namentlich in den Diſtrikten von Brescia, Bergamo, Como, Lecco, Cremona, Verona und Mantua mit dem größtem Erfolge betrieben wird, und hier, wie im ſüdlichen

Tirol eine der bedeutſamſten Quellen des Wohlſtandes für einen großen Theil der Bevölkerung bildet. Auch Süd- und Weſt-Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Militairgrenze, Iſtrien, Dalmatien und Nieder-Öſterreich nehmen daran Theil, wenngleich dieſe Kultur in der letztern Provinz noch jung und in Dalmatien im Abnehmen iſt. — Von geringerem Belang iſt die Bienenzucht, die nur in Siebenbürgen in großer, in Ungarn, Galizien, Öſterreich, Steyermark, Tirol und Italien in einiger Ausdehnung betrieben wird. — Bedeutender iſt die Waldwirthſchaft und der Holzvertrieb, der nicht nur den einheimiſchen Bedarf deckt, ſondern auch faſt das Doppelte zur Ausfuhr gewährt, und namentlich in allen Gebirgsländern vielen Menſchen Beſchäftigung und Nahrung gewährt. — Jagd und Fiſcherei haben auch in den öſterreichiſchen Staaten, namentlich die erſtere, nur eine untergeordnete Bedeutung; jedoch beſchäftigt jene in den Alpen eine geringe, die Fiſcherei in der Donau, der fiſchreichen Theiß, dem Platten-See ꝛc., beſonders an den venetianiſchen, iſtriſchen und dalmatiſchen Küſten eine verhältnißmäßig große Zahl von Händen. —

Der große Mineral- und insbeſondere der Metall-Reichthum der öſterreichiſchen Monarchie begründet eine andere wichtigere Erwerbsquelle. Die der Förderung jener Schätze von jeher zugewandte Aufmerkſamkeit macht hier den Bergbau und das Hüttenweſen zu ſehr bedeutſamen Geſchäften. Ungarn, Siebenbürgen, Steyermark, Kärnthen und Krain ſind vorzugsweiſe reich an Erzen, aber auch die anderen Provinzen ſind nicht ohne ſolche, und außer Platina fehlt dem Staate kein nutzbares Metall. — Gold wird vornehmlich im ſiebenbürgiſchen und ungriſchen Erzgebirge gewonnen, nächſtdem auch in Salzburg (Gaſtein und Rauris) und Tirol (Schwatz); — Silber am reichlichſten im ungriſchen Erzgebirge, ſodann im ſiebenbürgiſchen und böhmiſchen (Joachimsthal), am Brdy-Walde (Przibram), bei Kuttenberg und einigen anderen Punkten Böhmens, weniger in der Bukowina, in Tirol und den anderen Alpenländern; — Kupfer wieder vorzugsweiſe in Ungarn, ſodann in der Bukowina, im böhmiſchen Erzgebirge, in Tirol, Steyermark, Kärnthen und im Venetianiſchen; —

Queckſilber faſt ausſchließlich, aber in ſehr erheblicher Menge zu Idria in Krain; — Zinn noch ausſchließlicher im böhmiſchen Erzgebirge; — Blei und Zink vorzugsweiſe in Kärnthen (Villach, Bleiberg ꝛc.), Böhmen (Przibram, Mies, Bleiſtadt ꝛc.) und Ungarn, nächſtdem auch in der Militairgrenze, in Siebenbürgen, Galizien, Tirol und den übrigen Alpenländern; — Eiſen in großer Menge und von vorzüglicher Güte, namentlich in Steyermark (Eiſenerz, Vordernberg ꝛc.) und Kärnthen (Hüttenberg, Minkendorf ꝛc.), in Öſterreich (Schottwien, Reichenau, Hüttau, Flachau ꝛc.), in Böhmen (faſt in allen Gegenden), im mähr'ſchen Gebirge, in den Karpathen, im ſiebenbürgiſchen Erzgebirge u. ſ. w.; — Kobalt beſonders in Böhmen und Ungarn, Reißblei (Graphit) in Böhmen und Nieder-Öſterreich, Spießglanz nur in Ungarn und Siebenbürgen u. ſ. w. u. ſ. w. — Noch bedeutender ſind die ungeheuren Salzvorräthe, welche Öſterreichs Boden birgt. Beſonders reich daran ſind die Karpathen und Alpen, wie die höchſt ergiebigen Werke zu Wieliczka und Bochnia u. m. a. in Galizien, im Marmoroſcher Komitate Ungarns, in der dieſem benachbarten Gegend Siebenbürgens, wie die Werke des Salzkammerguts (Hallſtadt, Iſchl, Ebenſee), zu Hallein im Salzburgiſchen, zu Auſſee in Steyermark, zu Hall in Tirol u. m. a. beweiſen. Zugleich werden an den adriatiſchen Küſten anſehnliche Quantitäten von Seeſalz gewonnen. — An mineraliſchen Brennſtoffen iſt gleichfalls ein großer Reichthum vorhanden. Steinkohlen finden ſich in allen Provinzen, die reichſten der angebrochenen Lager in Böhmen (Pilſen, Rakonitz), ſodann in Mähren, Nieder-Öſterreich, Steyermark und Ungarn, welches letztere Land überdies große, bisher noch unberührte Vorräthe davon beſitzt; daſſelbe gilt von Siebenbürgen, wo ſelbige noch gar nicht, und von Dalmatien, wo ſie erſt ſeit Kurzem ausgebeutet werden. Am ärmſten erſcheinen Galizien und Venedig in dieſer Beziehung. Im nördlichen Böhmen wird auch auf Braunkohlen gebaut, und ebenſo, ſeit Kurzem, in den öſterreichiſchen Alpen, die ungemein reich daran ſeyn ſollen. —

Fragt man nun nach der Zahl der Perſonen, welche durch

die verſchiedenen Zweige der phyſiſchen Kultur Beſchäftigung und Unterhalt finden, ſo laſſen die vorliegenden Angaben eine direkte und ſichere Beantwortung nicht zu. Man hat, wiewohl wahrſcheinlich noch zu gering, die Zahl der davon Ernährten auf etwa drei Viertel der Geſammtbevölkerung veranſchlagt, und unter dieſen 600,000 Köpfe auf den Bergbau gerechnet. Die Länder des öſterreichiſchen Staats bieten indeß in dieſer, wie in jeglicher Beziehung überaus große Verſchiedenheiten dar; dieſe werden aber hier vorzugsweiſe von den verſchiedenen Entwickelungsſtufen der techniſchen Kultur bedingt, welche die einzelnen Provinzen erſtiegen haben; es kann daher auch erſt weiter unten der Verſuch gemacht werden, jene allgemeine Angabe im Einzelnen zu modifiziren.

Die venetianiſche und lombardiſche Induſtrie ſind uralt. Nächſt Italien ſind die deutſchen Länder Öſterreichs in dieſer Beziehung am meiſten entwickelt. Von allen Fabriken und Manufakturen innerhalb der deutſchen, italiſchen und polniſchen Länder ſind faſt drei Viertheile in Italien überhaupt, und mehr als die Hälfte allein in der Lombardei und zwar vorzugsweiſe in den Städten zu finden. Das nordweſtliche Ungarn ſteht in der Entwickelung der techniſchen Kultur noch weit hinter jenen Ländern zurück, noch mehr Galizien und das ſüdöſtliche Ungarn, und in Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Siebenbürgen und beſonders in der Militairgrenze ſind die wenigen Fabrik-Anlagen leicht zu zählen, ja in dieſen Ländern fehlt ſelbſt eine ausreichende Zahl gewöhnlicher Handwerker. Während ſich die Gewerbe in den italiäniſchen Provinzen, im nördlichen Böhmen, in Nieder-Öſterreich und Tirol als ſelbſtſtändige Nahrungen auf dem Lande verbreitet haben, ſind dort die Landwirthe großentheils noch in der Nothwendigkeit, ſelbſt um den einfachſten Bedürfniſſen zu genügen, Zuflucht zu ihrer eigenen geringen Kunſtfertigkeit zu nehmen. — Die Induſtrie der italiäniſchen Provinzen beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit der Fabrikation aller Arten von Seidenſtoffen, ſodann von Bijouterien und Geſchmeiden (in den beiden Hauptſtädten), von Lederwaaren (in Brescia, Mantua und Verona) und (in Venedig, ſtatt der früheren berühmten Spiegelglä-

gläſer) von Glasperlen; — Böhmen (namentlich das nördliche), Mähren und Schleſien erzeugen vornehmlich leinene, wollene und baumwollene Gewebe, auch Spitzen und eine große Menge trefflicher Glaswaaren aller Art, — Wien und ſeine Umgebungen Luxuswaaren (Bijouterien, Uhren ꝛc.). Nächſtdem ſind Kärnthen und noch mehr Ober⸗Steyermark durch die Fabrikation von Metall⸗, namentlich trefflicher Eiſen⸗ und Stahlwaaren berühmt. In Iſtrien und theilweiſe auch in Dalmatien blühen die durch den maritimen Verkehr geweckten Gewerbe des Schiffbaus, der Seilerei u. ſ. w. Tirol hat berühmte Gerbereien und verfertigt viele lederne Waaren, auch Seidenſtoffe, Teppiche, Spielſachen von Holz ꝛc. — Die bisher beſchränkte Induſtrie Ungarns, welche meiſt in den Händen ſeiner deutſchen, ſodann der ſlaviſchen, am wenigſten der magyariſchen Einwohner iſt, produzirt vornehmlich gröbere Metall⸗, Glas⸗, Wollenwaaren und Tabak, Siebenbürgen und zwar dort das Sachſen⸗ und Szekler⸗Land dieſelben Artikel, nur ſtatt Glas⸗ mehr Lederwaaren. Galizien erzeugt ebenfalls Leder und iſt der Hauptſitz der Branntweinbrennerei im öſterreichiſchen Staat, doch iſt dies Geſchäft entweder ein Zweig der Landwirthſchaft oder in den Händen der jüdiſchen Schenkwirthe. —

Faſt dieſelbe Verſchiedenheit, welche in der Theilnahme der Länder Öſterreichs an der Gewerbthätigkeit und Induſtrie des Staats wahrzunehmen, findet auch in Bezug auf den Handel ſtatt. — Im Allgemeinen erfreut ſich die Monarchie, ungeachtet ihrer ſehr begünſtigten Lage im Herzen Europa's, in der Nähe der Levante und der nord⸗afrikaniſchen Küſten, ungeachtet des Beſitzes großer natürlicher Waſſerſtraßen, hafenreicher Seeküſten und eines ungeheuren Reichthums an rohen Produkten, dennoch nur eines mäßigen Grades von kommerzieller Verkehrsthätigkeit. Die Urſachen dieſer Beſchränkung liegen in der durch die verſchiedenen politiſchen Verhältniſſe der einzelnen Staatstheile bedingten Handelsgeſetzgebung, in dem durch dieſe begründeten Zoll⸗, Schiffahrts⸗ und Monopol⸗Zwange, in der Mauthſperre gegen Außen, in der auch durch phyſiſche Schranken herbeigeführten, durch Straßenbauten nur

theilweiſe beſeitigten natürlichen Geſchiedenheit der einzelnen Staatstheile, in den Naturverhältniſſen der vorhandenen Binnen-Schiffahrtslinien, in dem durch politiſche Verhältniſſe erſchwerten Verkehr auf der Donau und dem Po und in dem Mangel einer hinreichenden Zahl von bequemen, der Einwirkung der Jahreszeiten entzogenen Kommunikationen im Innern der ungariſchen und polniſchen Länder. — Dieſe Hemmniſſe überwiegen alle die von der Fürſorge der Regierung zur Belebung und Erleichterung des Verkehrs ausgegangenen Inſtitutionen. Dahin gehört zunächſt die Anlage zahlreicher und — mit Ausnahme von Ungarn — ſehr wohlerhaltener Land- und Waſſerſtraßen. Es gab [in öſterreichiſchen Meilen *)]

in den Provinzen:	Gebaute Staats-Straßen i. J. 1837.		Gebaute Waſſerſtraßen i. J. 1842.	Eiſenbahnen i. J. 1843.
	in Summa.	Auf 1 □ M.		
Nieder-Öſterreich .	126	0,32	8,33	23,0
Ober-Öſterreich . .	124	0,35	—	22,2
Steyermark	101	0,24	—	—
Tirol ꝛc.	168	0,32	—	—
Kärnthen u. Krain .	118	0,32	—	—
Iſtrien	67	0,46	—	—
Böhmen	425	0,44	—	12,8
Mähren ꝛc.	120	0,24	—	29,0
Galizien	369	0,23	—	—
Dalmatien	36	0,15	—	—
Venedig	175	0,40	40,45	18,0
Lombardei	374	0,92	43,55	20,5
Ungarn ꝛc.	?**)	?	18,67	6,6
Militair-Grenze . .	303	0,50	—	—
Siebenbürgen . . .	253	0,25	—	—

im ganzen öſterreichiſchen Staate (mit Ausnahme Ungarns) daher 2759 Meilen gebaute Staats- oder „Ärarial-", 111 Meilen Waſſer- und 132 Meilen Eiſenſtraßen, über deren Ver-

*) Eine öſterreichiſche Mle. = 1,0241 geograph. Mln. oder 331 öſterr. Mln. = 339 geographiſchen.

**) Die Länge der gebauten Straßen Ungarns iſt nicht bekannt; Schubert (a. a. O. S. 42) ſchätzt ſie auf 500 Ö. Mln., bemerkt aber, wie Springer, daß ſie ſchlecht unterhalten und großentheils bloße Kieswege ſeyen. —

theilung die vorſtehende Tafel Auskunft gibt, — und außer dieſen noch eine große Zahl gebauter Kommunal-Straßen, zumal in den italiäniſchen Provinzen, Böhmen und Nieder-Öſterreich. — Zu den Beförderungsmitteln des Handels gehören außerdem: die i. J. 1817 errichtete National-Bank zu Wien, die Handelskammern in Italien und Dalmatien, die Handelsgeſellſchaften (namentlich des öſterreichiſchen Lloyd zu Trieſt), die beſtehenden Handelsverträge mit dem Auslande, die Exiſtenz zweier wichtiger Freihäfen (Trieſt und Venedig) und einer großen Zahl anderer guter Seehäfen, das Vorhandenſeyn einer kleinen, jedoch mit Intelligenz geleiteten Kriegsflotte ꝛc. — Auch das Geldrechnungsweſen, ſo wie die Maaß- und Gewicht-Syſteme, ſind möglichſt vereinfacht worden und daher dem Verkehr günſtig *).

---

*) In allen deutſchen, galiziſchen, ungriſchen und dalmatiſchen Ländern iſt der Zwanzigguldenfuß (vgl. S. 186 u. d. Tfln. VII, VIII, IX) der geſetzliche Zahlwerth, und da die in Italien eingeführte Währung 60 Lire austriache = 1 f. M. (100 öſterr. Lire = 87 italiäniſchen = $113,_{28}$ mailändiſchen = $169,_{9}$ venetianiſchen) dem Zwanzigguldenfuß genau entſpricht (1 Fl. K. M. = 3 Lire; 20 Xr. K. M. = 1 L.; 1 Scudo = 6 Lire = 1 Sp. Thlr. K. M., ½ Scudo = 3 Lire = 1 Fl. K. M. u. ſ. w.), und ſelbſt für die Theilſtücke faſt nur andere Namen hat (1 Lire aust. oder 1 Zwanziger = 20 Soldi = 100 Centesimi; 1 Soldo daher = 1 Xr.): ſo iſt in der ganzen Monarchie eigentlich nur Ein geſetzlicher Münzfuß. — Faktiſch beſtehen indeß daneben noch: 1) die ſogenannte Wiener Währung (W. W.), in welcher in den deutſchen (außer Tirol), galiziſchen und ungriſchen Landen ein Papiergeld zirkulirt, die ſogenannten Einlöſungs- oder Anticipationsſcheine zu dem Nennwerthe von 1, 2, 5, 10, 20 und 100 Fl., die indeß nur resp. für 24 Xr., 48 Xr., 2 Fl., 4, 8 und 40 Fl. K. M. gelten, und nicht zu verwechſeln ſind mit den Banknoten (zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Fl.), welche bei allen öffentlichen Kaſſen und im Verkehr zum vollen Nennwerthe angenommen werden; — 2) der polniſche Achtzigguldenfuß (1 Fl. P. = 30 Gr. à 18 Pf.), der in Galizien noch im kleinen Verkehr gebräuchlich iſt, und genau ein Viertel des K. M.-Fußes darſtellt; — 3) der 24 Fl.-Fuß, der in Tirol und Salzburg und — als Rechnung nach „Bauerngulden“ (1 Fl. = 33 Polturaken) — auch in Ungarn im alltäglichen Leben üblich iſt, u. ſ. w. —

Mannigfaltiger ſind die gebräuchlichen Längenmaaße. Außer den oben (S. 188) für die deutſchen Länder angegebenen, finden wir in Ita-

Gehen wir näher auf die Verhältniſſe der einzelnen Länder der Monarchie ein, ſo findet ſich, wie bereits bemerkt, hinſichtlich des kommerziellen Lebens, eine große Verſchiedenheit. — Den lebendigſten Verkehr beſitzen Italien und Iſtrien, unter der Gunſt ihrer Lage und geſteigerten Kulturverhältniſſe; nächſtdem die öſterreichiſchen Donau-Gegenden. — Dagegen ſind Ungarn und noch mehr Siebenbürgen und Galizien, vermöge ihrer kontinentalen, den breiteren Strömungen des europäiſchen Verkehrs entfremdeten Lage, viel weniger begünſtigt. Dazu kömmt, daß Ungarn mit ſeinen Nebenländern und ſeiner Militair-Grenze, daß Siebenbürgen und Dalmatien durch ihre politiſchen Verfaſſungen zwar beſondere, gegen die deutſchen, polniſchen und italiſchen Länder bevorzugte, den Staatskaſſen nicht vortheilhafte Beſteurungs-Syſteme beſitzen, aber eben deshalb auch durch eigene Zollverfaſſungen und eigene „Mauth-Linien" von jenen Ländern geſondert werden mußten, was natürlich auf ihr kommerzielles und induſtrielles Leben den allernachtheiligſten Einfluß ausübt, wie es nicht anders ſeyn kann, da alle Ausfuhren an den Grenzen faſt oder mehr als halb ſo hoch wie ausländiſche verſteuert werden müſſen, während alle Einfuhren ſteuerfrei eingehen.

Die

---

lien das **metriſche** Syſtem (1 Metro = 443,295 Par. Linien, zerfällt in 10 Decimetri oder Palmi, in 100 Centimetri oder Diti, in 1000 Millimetri oder Atomi; 1 Dekametro = 10 Metri, 1 Hektometro = 100 Metri = 1 [neue] ital. Meile, die nicht zu verwechſeln mit der gewöhnlichen italiäniſchen, deren 60, oder mit der lombardiſchen, deren 67¼ auf einen Äquat.-Gr. gehen), — in **Ungarn** das Preßburger Maaß und Gewicht, neben dem Wiener und vielen anderen lokalen u. ſ. w. —

Die **Flächenmaaße** ſind überall die Quadrate der Längenmaaße. — Der **Körpermaaße** finden ſich, außer den oben (S. 192) angegebenen, ſehr viele provinziale und lokale. — Daſſelbe gilt von den **Gewichten**. (Vgl. Tafel X.) In Italien iſt das **metriſche** Gewicht im Gebrauch; 1 metr. U. = 1 U. 25 Lth. 0,53 Qu. Wiener Handelsgewicht; 1 Lemberger HandelsU. = 24 Lth. W.; 1 wlachiſcher Kantar oder Ctr. (der in der Bukowina, Siebenbürgen und vielen Gegenden Ungarns üblich iſt, und in 44 Okka [à 2¼ U. W.] getheilt wird) = 99 U. W. u. ſ. w. u. ſ. w. —

Die Hauptbrennpunkte des Handels ſind Wien und die Provinzial-Hauptſtädte, namentlich Mailand, Prag, Brünn, Peſth, auch Debreczin und Brody, Linz und Salzburg, Pilſen und Eger, Olmütz und Troppau, Brescia und Bergamo, Verona und Botzen für den Verkehr im Innern; Venedig und beſonders Trieſt, nächſtdem Fiume, Raguſa, Cattaro und die übrigen kleineren Häfen der adriatiſchen Küſte für den überſeeiſchen Verkehr. Hier wird zugleich das dem Handel dienende Gewerbe der Seeſchiffahrt in ſehr erheblicher Ausdehnung betrieben, indem (1839) auf der faſt 3200 Segel (mit 165000 Tonnen Laſtigkeit) zählenden venetianiſch-trieſtiniſch-dalmatiſchen Handelsflotte gegen 17000 Menſchen, als Steuermänner und Matroſen, Beſchäftigung und Brod finden *). — Eben ſo beſchäftigt auch die Flußſchiffahrt viele Hände, wenngleich Öſterreichs größte Ströme, die Donau, der Dnjeſter, der Po, in Folge von mancherlei phyſiſchen und politiſchen Schranken noch des ſchwunghaften Verkehrs entbehren, deſſen ſie fähig ſind. —

Der öſterreichiſche Handel beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit der Einfuhr von Kolonialwaaren, Tabaksblättern, Färbeſtoffen, Wein und Rum, Baumwolle, Twiſt, getrockneten Fiſchen, Hanf und Flachs, Wachs und Honig, Leder, Häuten, Vieh ꝛc., — ſo wie mit der Ausfuhr von Wolle und wollenen Waaren, Seide und Seidenſtoffen, Bergwerksprodukten, Leinewand und Garn, Glas und Holzwaaren u. ſ. w. Viel unbedeutender iſt der Tranſito-Verkehr, da Öſterreichs Zollgeſetze ihn erſchweren und die Nachbar-Staaten natürlich die minder koſtſpieligen Wege benutzen; nur die Türkey, Griechenland und die ſüd-italiſchen Staaten ſind in dieſem Betracht vorzugsweiſe auf die Hülfe Öſterreichs angewieſen, weshalb denn auch die dieſen Ländern benachbarten Provinzen Öſterreichs noch am meiſten durch Speditionshandel gewinnen. —

*) Unter jenen Schiffen:

502	größere Schiffe	mit 122844	Tonnen
15	Dampfböte	„ 5114	„
1326	größere Küſtenfahrer	„ 48300	„
1353	kleinere „	„ 10200	„

Überblicken wir nun ſchließlich das Vorangeſchickte, ſo ergibt ſich, wie die verſchiedenen Zweige der phyſiſchen Kultur offenbar die große Mehrzahl der öſterreichiſchen Einwohnerſchaft beſchäftigen, während Gewerbe und Handel in mehreren der bedeutendſten Provinzen noch mannigfaltigen Beſchränkungen unterliegen und großer Erweiterungen fähig ſind. — Man hat angenommen *), daß in der ganzen Monarchie durchſchnittlich nur ungefähr jeder zwölfte Bewohner ſich mit einem Gewerbe beſchäftige; die einzelnen Provinzen ſtehen indeß dieſem Durchſchnitts-Verhältniſſe theilweiſe ſehr fern, indem in der Lombardei ſchon auf 8, im Venetianiſchen bereits auf 9, im Erzherzogthum Öſterreich auf 13 bis 15, in den übrigen deutſchen Ländern auf 20 bis 30 Menſchen ein Gewerbtreibender zu rechnen iſt, während in den ungariſchen Ländern erſt der 60. bis 70. und in Galizien und der ungriſchen Militair-Grenze ſogar erſt der 80. ſich von irgend einem Zweige der techniſchen Kultur ernährt. — Wenn wir ſonach die Zahl der Gewerbtreibenden jeglicher Art überhaupt auf 7—8, in der Lombardei und im Venetianiſchen auf 12 bis 13, in Öſterreich auf 7—8, in Galizien ꝛc. aber nur zu $1\frac{1}{4}$ Prozent der Bevölkerung berechnen müſſen: ſo erſcheinen dieſe Verhältnißzahlen, verglichen mit den entſprechenden bereits bekannter Länder, auffallend klein, weshalb wohl anzunehmen, daß ſie zwar das Verhältniß der einzelnen Länder Öſterreichs zu einander in dieſer Beziehung richtig ausdrücken mögen, jedoch wahrſcheinlich überhaupt zu klein ſeyen, wenn auch nicht in Abrede geſtellt werden ſoll, daß die ungriſchen, dalmatiſchen, ſiebenbürgiſchen und polniſchen Länder in der Entwickelung induſtriellen Lebens weit hinter Deutſchland zurückgeblieben und in Beſchäftigung und Nahrungsweiſe faſt allein auf phyſiſche Kulturzweige beſchränkt ſind. —

§. 47. Staatseinrichtungen.

1. Staatsverfaſſungs-Verhältniſſe im Allgemeinen.

Die öſterreichiſche Monarchie iſt ein nach dem Rechte der Erſtgeburt und ſowohl in männlicher als in weiblicher Linie

---

*) Vgl. Springer a. a. O. I. S. 203 u. 204.

(doch mit Bevorzugung der erſteren) erbliches, untheilbares Erbreich. Die Thronfolge gründet ſich lediglich auf das Geburtsrecht, und iſt allein in Ungarn an die feierliche Krönung und eidliche Beſtätigung der Landesprivilegien geknüpft. —

Das Staatsoberhaupt — der Kaiſer — vereinigt alle Majeſtätsrechte in ſeiner Hand, und übt ſie, ſo wie das Recht der Geſetzgebung und Beſteurung, in allen ſeinen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, nach eigenem, freiem Ermeſſen aus. —

Bei dem allmähligen Zuſammenwachſen und der großen hiſtoriſchen und politiſchen Verſchiedenartigkeit der einzelnen Länder und Provinzen der Monarchie konnten ſich nimmer Geſammt-Reichsſtände oder irgend andere, der monarchiſchen Gewalt gegenüberſtehende, allgemeine korporative Verbindungen erzeugen. Der Kaiſer ſtand und ſteht daher zu einem jeden einzelnen Theilganzen ſeines Reiches in einem ganz ſpeziellen verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe. —

In Dalmatien, im illyriſchen Küſtenlande und in der Militair-Grenze, in welchen Ländern keine Art von landſtändiſcher Verfaſſung beſteht, ſind des Kaiſers oberherrliche Rechte auch *nicht* einem Scheine von Schmälerung oder Beſchränkung unterworfen. —

In den deutſchen, böhmiſchen, galiziſchen und italiäniſchen Provinzen hat man dagegen, auf Grund älterer, den Ständen zuſtehender Rechte, die früheren landſtändiſchen Korporationen belaſſen oder neuerdings, nach dem Bedürfniß der Gegenwart, umgeſtaltet; jedoch haben ſie, wenn auf des Kaiſers ausdrücklichen, in der Regel alljährlich erfolgenden, Befehl der Landtag zuſammengetreten, überall nur das Recht des Beiraths, der Bitten und Vorſtellungen über Provinzial-Angelegenheiten; direkter Einfluß auf die Geſetzgebung und Beſteurung iſt ihnen nicht gewährt; ihr Wirkungskreis beſchränkt ſich auf die Überwachung des provinziellen Kredit-, Kataſter-, ſtändiſchen und Stiftungsweſens, ſo wie auf die kataſtermäßige Vertheilung der ausgeſchriebenen Steuern, wozu noch in den deutſch-böhmiſchen Landen die Erhebung der Grundſteuern und in den italiäniſchen Provinzen die Verthei-

lung der Militair-Leiſtungen kömmt. — Außer dieſen in den einzelnen Provinzen nicht ganz auf gleiche Weiſe konſtituirten Landtagen beſtehen unter verſchiedenen Benennungen (Verordnetenſtellen, Landesausſchüſſe, Ausſchußräthe ꝛc.) permanente ſtändiſche Kollegien oder Ausſchüſſe, welche die laufenden ſtändiſchen Geſchäfte zu beſorgen haben. — In den italiäniſchen Provinzen endlich finden ſich in Stelle der Landtage beſtändige Kollegien, Kongregationen genannt, deren Wirkungskreis im Allgemeinen mit dem der Landtage und Ausſchüſſe übereinſtimmt. —

Die ſtändiſchen Provinzen fallen übrigens nicht durchaus mit den adminiſtrativen zuſammen. In dieſer Beziehung ſind Salzburg von Ober-Öſterreich, Vorarlberg von Tirol, Krain von Kärnthen und Schleſien von Mähren getrennt, und bilden beſondere Landſchaften; in mehreren derſelben, namentlich in Salzburg und Vorarlberg, ſind indeß die Landtage bisher noch nicht in Wirkſamkeit getreten. — Auf dieſe Weiſe zerfallen die deutſch-italiäniſch-polniſchen Länder in vierzehn ſtändiſche Provinzen. — In der Mehrzahl derſelben beſteht der landſtändiſche Verband aus vier mit dem Rechte der Landſtandſchaft privilegirten Ständen, nämlich dem geiſtlichen oder Prälaten-, dem Herren-, dem Ritter- und dem Bürgerſtande; in Tirol aber aus der Geiſtlichkeit, dem vereinigten Herren- und Ritter-, dem Bürger- und dem Bauernſtande; in Salzburg nur aus der Geiſtlichkeit, dem Ritter- und dem Bürgerſtande; in Vorarlberg allein aus Bürgern und Bauern (Städten und Gerichten) — und in Schleſien lediglich aus den Fürſten und dem Adel; — die Kongregationen der beiden italiäniſchen Provinzen beſtehen endlich aus Abgeordneten der adeligen, der nicht-adeligen Grundbeſitzer und der Städte. —

Sehr abweichend von allen dieſen Verhältniſſen iſt die Verfaſſung in Ungarn und Siebenbürgen. — Im Königreiche Ungarn (einſchließlich Civil-Kroatien und Slavonien) iſt nämlich den Reichsſtänden grundgeſetzlich eine beſtimmte Theilnahme an der Geſetzgebung, Beſteurung und dem Subſidienweſen, oder den vom Lande aufzubringenden

Beiträgen an Geld, Naturalien und Rekruten vorbehalten, dergeſtalt, daß nur der gemeinſchaftliche Beſchluß des Reichstags und des Königs Geſetzes Kraft hat. — Zu den Reichsſtänden gehören hier a) der römiſche und griechiſche hohe Klerus, b) die Magnaten, c) die Edelleute und d) die königlichen Freiſtädte, die gemeinſam die Rechte einer Adels-Korporation ausüben, während die einzelne Stadt nur die politiſche Bedeutung eines einzelnen Edelmannes hat; die übrigen Bewohner ſind von der Reichsſtandſchaft ausgeſchloſſen. Aus jenen vier Ständen kommen auf Befehl des Königs die Berufenen in der Regel alle drei Jahre einmal auf dem Reichstage in Preßburg oder Ofen zuſammen, und ihre Berathungen und Beſchlüſſe geſchehen dann in der Regel in zwei geſonderten Kammern oder „Tafeln", der Magnaten-Tafel und der Stände-Tafel. Zu der erſteren gehören, außer den Magnaten, die ſämmtlichen Erzbiſchöfe und Biſchöfe; zu der letzteren die Mitglieder der königlichen Gerichtstafel, die auf den ſogenannten „General-Kongregationen" oder Komitats-Landtagen von den Ständen erwählten Deputirten der Komitate, der privilegirten Diſtrikte der Jazygen, Kumanen und Haiduken, der königlichen Freiſtädte, des Seebezirks, des Turopolyer Adels, der Domkapitel, Abteien und Probſteien und die Stellvertreter der abweſenden Prälaten und Magnaten. An jener präſidirt der von dem Reichstage auf Lebenszeit erwählte Palatin, an dieſer der jedesmalige Vorſtand der königlichen Gerichtstafel; dort werden die Verhandlungen in lateiniſcher, hier in magyariſcher Sprache gepflogen. — Die Zahl der Reichstagsmitglieder, von denen etwa ein Drittel an der Magnaten-Tafel ſitzen, ſchwankt zwiſchen 600 und 1000, betrug aber in früheren Jahrhunderten zuweilen an 80000, welche große Menge ſich dann auf einer großen Haide bei Ofen zu verſammeln und nicht eben ſehr friedlich zu berathſchlagen pflegte.

Im Großfürſtenthum Siebenbürgen bilden die durch beſondere Privilegien begünſtigten, ſeit 1613 aber in ſtändiſchen Dingen vereinigten Nationen der Magyaren, Szekler und Sachſen (zu denen ſich, in ſtändiſchen Dingen, auch die in den Diſtrikten jener anſäßigen wlachiſchen Geiſtlichen und

Edeln griechiſch-unirter Religion rechnen dürfen) den in der Regel alljährlich zuſammenberufenen, aus den Abgeordneten der Komitate, Diſtrikte und Stühle, der 5 königlichen Freiſtädte und der 23 (gegen eine gewiſſe Taxe) befreiten oder „Taxal-Orte", aus den vom Großfürſten aus dem Adel Erwählten und den höchſten Beamten des Landes beſtehenden Landtag, deſſen Mitwirkung bei der Geſetzgebung und Beſteuerung von der Art iſt, daß nur die von ihm beſchloſſenen und ſodann vom Großfürſten beſtätigten, ſogenannten „Landtags-Artikel" Geſetzeskraft erlangen. —

2. Die Stände.

Zum vollſtändigen Verſtändniß der vorangeſchickten Skizze von den verfaſſungsmäßigen Verhältniſſen der öſterreichiſchen Länder erſcheint indeß eine kurze Beſprechung über den Zuſtand, die Gerechtſame und die Verpflichtungen der verſchiedenen Stände und Volksklaſſen um ſo mehr erforderlich zu ſeyn, als die Standesunterſchiede hier mehrentheils noch eine weſentliche und tiefe Bedeutung haben, die durchaus nicht überſehen werden darf. Es wird daher in dieſer Beziehung noch Folgendes hinzugefügt:

1. Die Geiſtlichkeit zählt im ganzen Reiche gegen 63000 Mitglieder, von denen etwa 16000 in Ungarn und Siebenbürgen, und gegen 10700 in den 800 Klöſtern der verſchiedenen Provinzen leben *). Auf dieſe Weiſe ſtellte ſich i. J. 1837 das Anzahlverhältniß der geſammten Kleriſei zur Bevölkerung im Ganzen etwa = 1 : 460, doch zeigten ſich auch in dieſer Beziehung zwiſchen den einzelnen Provinzen ſehr erhebliche Verſchiedenheiten, indem z. B. in Mähren 798, in Böhmen 837, in Galizien ſogar 963, in Dalmatien und Tirol dagegen wenig mehr als 200 Einwohner auf je einen der dort lebenden Kleriker zu rechnen waren. —

Der geiſtliche Stand iſt, wie aus dem Vorangeſchickten erhellt, der erſte Stand der Monarchie, ſofern man darunter

*) J. J. 1837 hatte die Monarchie, außer Ungarn, 500 Mönchs- und 113 Nonnenklöſter; in jenen 5762 Prieſter, Kleriker und Laienbrüder, in dieſen 1867 Chorfrauen und 978 Novizen ꝛc. Der Klöſter in Ungarn ſoll es 200 mit etwa 1800 Mönchen ꝛc. und 275 Nonnen ꝛc. geben.

nur den hohen Klerus der katholiſchen Kirche verſteht. Namentlich in Ungarn genießt derſelbe, abwärts bis zu den Äbten, Pröbſten und Kapiteln, mit allen anderen Vorrechten des Adels, auch die Befreiung von allen Steuern und Gebühren; hier wie in den übrigen Provinzen (mit Ausnahme der italiäniſchen und der ungriſchen Militair-Grenze) hat die geſammte Geiſtlichkeit einen privilegirten Gerichtsſtand, und iſt überall von der Militairpflichtigkeit befreit. —

2. Der Adel Öſterreichs zählte i. J. 1837 mehr als 356800 männliche Mitglieder, von denen indeß gegen 260000 allein dem Königreiche Ungarn, über 42300 Siebenbürgen und über 32000 Galizien angehörten, ſo daß, wenn wir dieſe drei Länder aus der Berechnung laſſen, für alle übrigen Provinzen nur 21414 männliche Adelige übrig bleiben. Auf dieſe Weiſe kömmt z. B. in Mähren, Böhmen, Dalmatien ein Adeliger auf 855, 828, 568 Einwohner, während in Galizien, Siebenbürgen und Ungarn ſchon unter 68, 23 und 20 Einwohnern ein ſolcher gefunden wird.

Der öſterreichiſche Adel, der zum Theil, durch Beſitz und altberühmte Namen, zu dem glänzendſten Europa's gehört, zum Theil aber auch, wie die Mehrzahl der ungriſchen, ſiebenbürgiſchen, galiziſchen, tiroler, illyriſchen, dalmatiniſchen und ſteyriſchen Geſchlechter, keinesweges ſehr begütert iſt, theilt ſich, wie überall, in einen hohen und niederen, und begründet damit die für die ſtändiſchen Verhältniſſe der meiſten Provinzen eingeführte Unterſcheidung eines „Herren-“ und eines „Ritterſtandes“. Er genießt überall mehr oder minder erhebliche Privilegien; nur in der ungriſchen Militair-Grenze und im ſiebenbürgiſchen Sachſenlande nicht, wo der Adel ein bloßer Ehrentitel iſt. — Er iſt überall durchaus erblich, mit Ausnahme des ſogenannten neuen italiäniſchen Adels, der zum Theil nur perſönlich, zum Theil auch nur auf den Familienälteſten zu vererben iſt. — Zu ſeinen Vorrechten gehört in den deutſchen und polniſchen Provinzen ein privilegirter Gerichtsſtand, Befreiung von der Militairpflichtigkeit, ausſchließlicher Anſpruch auf gewiſſe Ämter und Stiftungen, ausſchließliche Erwerbs- und Beſitzfähigkeit rittermäßiger oder landtäf-

licher Güter und Herrſchaften und der damit verbundenen herrſchaftlichen und landſtändiſchen Rechte. In Dalmatien, Iſtrien und dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche fällt indeß, wegen der Emanzipation des Bauernſtandes, die Ausübung der herrſchaftlichen Rechte von ſelbſt weg; auch fehlt dem dalmatiſchen und italiäniſchen Adel ein privilegirter Gerichtsſtand, und dem italiäniſchen ſelbſt die Befreiung von der Militairpflichtigkeit. — Überall aber iſt das Recht der Landſtandſchaft nicht allein an die adelige Geburt oder an das Diplom, ſondern an den rittermäßigen Grundbeſitz des Adligen geknüpft. —

Viel erheblicher ſind indeß die Privilegien des ungriſchen Edelmanns, welcher, ſey er Magnat oder der dürftigſte Ackersmann, 1) nur von ſeinem geſetzmäßig gekrönten Könige abhängig, 2) für ſeine Perſon, bei ſchwerer Strafe, wenn nicht um ſchwere Verbrechen, ganz unantaſtbar, 3) von jeder direkten Beſteuerung, ſo wie von jeglicher Auflage befreit iſt, zu der nicht der Adel ſelbſt ſeine reichsſtändiſche Zuſtimmung gegeben. Er hat 4) das ausſchließliche Recht des Grundbeſitzes und der damit verknüpften Herrſchaftsrechte, 5) das ausſchließliche Recht zur Ausübung aller politiſchen Akte, der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zum Reichstage, wobei nur der Umſtand den Magnaten von dem Edelmanne unterſcheidet, daß jener geborenes und perſönliches Mitglied des Reichstages iſt. Der Adel hat ferner 6) den alleinigen Anſpruch auf die meiſten und wichtigſten Ämter und Würden, 7) einen privilegirten, aus Edelleuten beſtehenden Gerichtsſtand und 8) die richterliche Gewalt über alle ſeine nicht-adeligen Hinterſaſſen. — Dagegen iſt er, ſo oft es der König fordert, zur Heeresfolge (Inſurrektion) verpflichtet, welche Verbindlichkeit indeß, wie die Ereigniſſe des Jahres 1809 darthun, unter den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen, nur noch eine nominelle Bedeutung hat. — Dieſelben Vorrechte beſitzt auch der ſiebenbürgiſche Adel des Magyaren- und Szekler-, nicht aber der des Sachſenlandes. —

3. Der Bürgerſtand Öſterreichs iſt ebenfalls ein privilegirter Stand. Zu demſelben gehören, im politiſchen Sinne,

keinesweges alle ſtädtiſchen Einwohner, die man gemeiniglich wohl „Bürger“ zu nennen pflegt: ſondern lediglich die mit dem Bürgerrecht verſehenen Bewohner 1) der in den verſchiedenen Provinzen mit verſchiedenen Privilegien begnadigten landesfürſtlichen, königlichen oder Freiſtädte, welche allein ſtändiſche Rechte beſitzen, und 2) der königlichen Bergſtädte Böhmens und Ungarns und der ſogenannten 16 Zipſer Städte, welche, wie jene, unmittelbar unter dem Monarchen und kaiſerlichen oder königlichen Obrigkeiten ſtehen, aber bei den Ständen nicht vertreten werden. — Die Zahl der privilegirten Städte iſt indeß beſchränkt, am größten iſt ſie in den deutſchen Provinzen, kleiner in Böhmen und Mähren, auch in Italien, am kleinſten in Galizien, wo Lemberg die einzige königliche und daher landtafelfähige Stadt iſt. — Die Bewohner aller übrigen oder Munizipal-Städte und Flecken (Leibgeding-, Schutz-, unterthänige Städte und Flecken) ſind in allen Provinzen, wo nicht die Bauern zu politiſchen Rechten gekommen ſind, gänzlich ohne ſolche, ſind wie jene zu Abgaben oder Leiſtungen und Frohnen gegen ihre Grundherren verpflichtet, und unterſcheiden ſich daher faſt allein durch ihre Beſchäftigung von den Dorfbewohnern. In Italien ſind indeß dieſe Städter, wie die Landleute, frei von jenen Laſten, und inſofern nicht ohne ſtädtiſche Rechte, als ſie mit den Landgemeinden ihre Abgeordneten zu den Kongregationen ſenden. —

4. Ein eigentlicher, ſelbſtſtändiger Bauernſtand exiſtirt in Öſterreich in größerer Zahl nur in Tirol und Vorarlberg und im ſiebenbürgiſchen Sachſenlande. Hier haben die bäuerlichen Grundbeſitzer alle politiſchen und bürgerlichen Rechte, und ſind, mit geringen Ausnahmen, unbeſchränkte Herren ihres Eigenthums. Auch Italiens ländliche Grundbeſitzer ſind in politiſcher Beziehung völlig ſelbſtſtändig und gleichberechtigt. Aber ein eigentlicher Bauernſtand iſt hier nicht vorhanden. Denn die anſehnlichen Güter werden entweder durch Tagelöhner und Dienſtboten bewirthſchaftet, oder ſie ſind in viele kleine Pachtungen zerſchlagen, deren Wirthe (Kolonen) indeß in keiner Weiſe den Grundherren unterthänig ſind. — Ähnlich ſind die Verhältniſſe der Landbauer in Iſtrien und Dalmatien, nur

mit dem Unterſchiede, daß die Pächter in Dalmatien häufig Erbpächter ſind; blos ausnahmsweiſe kommen hier auch Grundherren mit unterthänigen Bauern vor. Noch günſtiger ſind die Verhältniſſe der Bewohner der Diſtrikte der Kumanen, Jazygen und Haiduken und einiger anderer kleinerer Gebiete Ungarns, welche durch beſondere Privilegien alle Adelsrechte erhalten haben, und daher nur durch ihre Beſchäftigung Bauern ſind. — In ganz unabhängiger Lage befinden ſich auch die Freiſaſſen und Freibauern (Schulzen), deren es in Schleſien und Galizien und in größerer Zahl auch in Mähren und im Böhmer Walde gibt, ſo wie die deutſchen Koloniſten in Ungarn. Außerdem iſt eine beſonders im Erzherzogthum Öſterreich zahlreiche Klaſſe von Bauern zu unterſcheiden, welche ebenfalls freie Eigenthümer ihrer Güter ſind, aber ihren Grundherren beſtimmte Abgaben und Frohnen zu leiſten haben. Dieſe ſind durch Loskauf zu dem Eigenthumsrechte über ihre Grundſtücke gelangt. — In den deutſchen Provinzen beſteht aber die bei weitem zahlreichere Klaſſe von Bauern aus ſolchen, die dieſen Loskauf noch zu bewerkſtelligen haben, ohne daß ſie jedoch für ihre Perſon der Scholle ankleben, und in ihrer perſönlichen Freiheit beſchränkt ſind. Außerdem ſind hier noch die Arbeiter zu unterſcheiden, die entweder nach freier Übereinkunft gegen Tagelohn längere oder kürzere Zeit oder für ein ihnen überlaſſenes Haus nebſt Garten gewiſſe Arbeiten leiſten. — In den ſlaviſchen Ländern Böhmen, Mähren und Galizien iſt zwar die Leibeigenſchaft (ſeit 1781) gleichfalls aufgehoben und das Rechtsverhältniß zwiſchen Bauern und Grundherrn auf feſte geſetzliche Normen gebracht, doch darf hier der Bauer bis jetzt noch kein Eigenthum beſitzen, und hat dem Grundherrn beſtimmte, zum Theil ſehr anſehnliche Frohnen (Robotten) und Natural-Abgaben zu leiſten, wogegen den Herrſchaften die Verpflichtung obliegt, die Unterthanen, bei Brand, Mißwachs u. ſ. w., aus ihren Mitteln zu erhalten und zu unterſtützen. In einem ähnlichen Verhältniß ſtehen hier auch die Bewohner der nicht-privilegirten Städte. — Das härteſte Loos iſt indeß den magyariſchen, ſlaviſchen und wlachiſchen Bauern in Ungarn und Sieben-

bürgen gefallen. Sie ſind eigenthumslos, bloß Nutznießer ihrer Grundſtücke, können auf keine Weiſe den freien Beſitz ihrer Grundſtücke erkaufen, müſſen faſt allein alle öffentlichen Laſten aufbringen, und dem Klerus wie den Grundherren anſehnliche Zehnten und Steuern und beſtimmte (in Siebenbürgen maaßloſe) Frohndienſte leiſten; ſie ſind zwar ebenfalls nicht mehr leibeigen, nicht einmal mit der Scholle verknüpft, aber der Möglichkeit, nach eigenem Belieben einen harten Herrn zu verlaſſen, ſteht die Willkühr des Herrn gegenüber, dem die vorhandenen Geſetze Raum laſſen, ihn aus dem Hofe zu treiben, ohne daß ihm irgend ein bereites Rechtsmittel gegen denſelben zuſtändig iſt. —

Unſtreitig ſind dieſe eigenthümlichen Zuſtände des Landbauers von der größten Bedeutung für die richtige Auffaſſung des inneren Lebens der Monarchie: denn kein Verhältniß gibt dem ökonomiſchen Wachsthume eines Staats eine ſo entſchiedene Richtung, als die politiſche und ſoziale Stellung des Landmanns, da von dieſer nicht allein ſein phyſiſcher und moraliſcher Zuſtand, ſondern auch die Rückwirkung abhängig iſt, die von dieſem auf das ganze Staatsleben übergeht, und mithin auf die Kraft des Ganzen von unberechenbarem Einfluß iſt. —

Faſſen wir daher ſchließlich die verſchiedenen Verhältniſſe, in denen ſich der Landmann in den öſterreichiſchen Staaten befindet, nochmals kurz zuſammen: ſo finden wir, mit Beſeitigung aller einzelnen Ausnahmen, 1) den Bauer in Galizien, Böhmen, Mähren, Schleſien, Öſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain in dem Zuſtande der Unterthänigkeit, aber großentheils im ſicheren Beſitz eines erblichen Lehnsgrundſtückes, theilweiſe ſogar mit allen Eigenthumsrechten oder doch mit der Fähigkeit, dieſelben zu erlangen; 2) den ungriſchen und ſiebenbürgiſchen Bauer ebenfalls im Zuſtande der Unterthänigkeit, aber nur als Nutznießer des Bauernlehns, ohne die Möglichkeit, es jemals als Eigenthum zu erwerben; 3) den Landmann Italiens, des italiäniſchen Tirols und Iſtriens, zum Theil auch Dalmatiens als freien Pächter eines auf längere oder kürzere Zeit gegen einen kontraktlich feſtgeſetzten Zins bewirthſchafteten Kolonat's; 4) den Tiroler und

Vorarlberger, den ſächſichen Bauer Siebenbürgens, zum Theil auch den dalmatiſchen, als freien Eigenthümer, mit allen politiſchen Rechten der übrigen Stände ſeiner Provinz. Dazu kömmt endlich 5) noch der Landmann der Militair-Grenze, der, wie unten erörtert, unmittelbarer Lehnsmann des Kaiſers iſt. —

3. Die Regierung und Verwaltung der öſterreichiſchen Monarchie bietet eine große Mannigfaltigkeit der eigenthümlichſten Verhältniſſe, Formen und Einrichtungen dar, deren Bedeutung nicht ſchnell zu überblicken, deren Eigenthümlichkeit nicht leicht zu durchdringen iſt. Dieſe Unverſtändlichkeit und Unüberſchaulichkeit des öſterreichiſchen Staats-Organismus iſt Miturſache geworden, weshalb derſelbe, wie häufig geſchehen, als veraltet und verrottet, der Verwaltungs-Mechanismus als ſchwerfällig und verwickelt dargeſtellt worden iſt. — Es iſt allerdings nicht zu verkennen, daß Öſterreich an den neuerdings mehrfach ins Leben getretenen Verſuchen des modernen Europa, die Staats-Maſchine durch die Centraliſation der bewegenden Kräfte und die bis zur Gleichförmigkeit fortgeſetzte Umgeſtaltung der bewegten zu vereinfachen, keinen, oder doch nur einen ſehr geringen und vorübergehenden Antheil genommen hat. Die in ſolcher Richtung unter der Regierung Kaiſer Joſephs II. ins Leben getretenen Beſtrebungen ſind ſo iſolirt geblieben, daß die dadurch beabſichtigte Vereinfachung nicht nur nicht eingetreten, ſondern theilweiſe vielmehr ins grade Gegentheil umgeſchlagen iſt, indem die von jenen modernen Staats-Prinzipien ausgegangenen Einrichtungen, anſtatt den vorhandenen vielgeſtaltigen Lebens-Organismus zu durchdringen, zu verändern, von jeder ſchädlichen Überwucherung zu befreien, dem ohnehin übergroßen Reichthum individueller Formen und Farben nur ein neues Kolorit hinzugefügt und ſo aus dem Bunten ein Bunteres gemacht haben. —

Der Geiſt der öſterreichiſchen Regierungsweiſe athmet Milde und Wohlwollen und das Beſtreben, Jedermann in wohlerworbenen Rechten zu ſchützen, jeglicher Willkühr Schranken zu ſetzen und deshalb ſelbſt jede Verbeſſerung, weil ſie

Veränderung, nur mit behutſamer Bedächtigkeit ins Leben zu rufen. — Es iſt nicht zu leugnen, daß dieſes Prinzip weiſe genannt werden muß, wo die Mannigfaltigkeit der verſchiedenen nationalen, provinziellen und Standes-Intereſſen der Befürchtung Raum geben muß, durch die Verſchiebung eines Verhältniſſes alle übrigen mit zu verletzen, und durch die Umformung oder Entfernung eines Werkſtücks die geſicherte Lage aller übrigen und ſomit das Beſtehen des ganzen Gebäudes zu gefährden. — Die in dieſem großen Bau zu Stande gekommene Vereinigung der verſchiedenſten Völker und Völkerſchaften, deren Vorgeſchichte und Kultur-Zuſtände, deren politiſche und kirchliche Verhältniſſe die größten Abweichungen darbieten, ſcheint in der That eine gänzliche Verſchmelzung der geſellſchaftlichen Einrichtungen, der Verwaltung und Geſetzgebung für immer unmöglich gemacht zu haben. Ungarn und Siebenbürgen mußten namentlich, wegen ihrer politiſchen Rechte, von jeglicher Gemeinſchaft in der Staatsgeſetzgebung ausgeſchloſſen werden. Für ſie gibt es nur Einen Vereinigungspunkt mit dem Staatsganzen: es iſt die Perſon des Kaiſers (Königs, Großfürſten ꝛc.), die Spitze jeglicher Staatsgewalt, der ſich folgende oberſte Central-Behörden beigeordnet hat:

1. Die Geheime Staats-Konferenz, welcher die obere Leitung aller (ihr vom Kaiſer überwieſenen) wichtigeren Staatsgeſchäfte, jedoch ohne alle vollziehende Gewalt, übertragen iſt;

2. den Geheimen Staatsrath, der alle inländiſchen Angelegenheiten begutachtet. und beaufſichtigt;

3. das Geheime Staats- und Konferenz-Miniſterium, die oberſte Behörde dieſer Art, welche nicht allein berathend, ſondern auch vollziehend iſt. —

Gewiſſermaaßen Theile dieſer letzteren, wiewohl nur vom Kaiſer abhängig, ſind:

4. Die Geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei, unter Leitung des erſten Staats- und Konferenz-Miniſters, welcher an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiſerlichen Hauſes zugleich ſteht;

5. die vereinigte Hofkanzlei in Wien, der die Leitung aller inneren und der wichtigſten Kultus-Angelegenheiten für alle öſterreichiſchen Provinzen, außer für Ungarn, Siebenbürgen und die Militairgrenze, übertragen iſt;

6. die königlich ungariſche Hofkanzlei in Wien, die dieſen Sachen in Ungarn und ſeinen Nebenlanden vorſteht, aber damit zugleich die oberſte Beaufſichtigung der Rechtspflege in dieſen Landen vereinigt. Ganz denſelben Wirkungskreis hat für Siebenbürgen

7. die ſiebenbürgiſche Hofkanzlei zu Wien.

8. Die allgemeine Hofkammer in Wien und

9. die Hofkammer für Münz- und Bergweſen verſehen im Allgemeinen die Geſchäfte eines Finanz-,

10. der Hofkriegsrath in Wien die eines Kriegs- und

11. die oberſte Juſtizſtelle in Wien die eines Juſtiz-Miniſteriums für die öſterreichiſchen Staaten. Die letztere bildet zugleich den oberſten Juſtizhof oder die letzte Inſtanz für alle Provinzen außer Ungarn und Siebenbürgen, wo die Septemviral-Tafel in Peſth und das Gubernium in Klauſenburg dieſe Stelle ausfüllen. Außerdem ſind noch zu nennen

12. die oberſte Polizei- und Cenſur-Hofſtelle in Wien und

13. das General-Rechnungs-Direktorium, welches letztere die Geſchäfte einer Oberrechnungskammer, einer Ober-Steuerdirektion („Gefällen-Buchhaltung") und des ſtatiſtiſchen Bureau's in ſich vereinigt. —

Für die innere Verwaltung der deutſchen, ſlaviſchen und italiäniſch-dalmatiſchen Lande bildet die „vereinigte Hofkanzlei" die oberſte leitende Behörde. Unter ihr ſtehen die „politiſchen Landesſtellen" oder die Gubernien der zwölf hieher gehörigen Provinzen (S. S. 374), deren Vorſitzer zu Wien und Linz „Präſident", zu Lemberg „Gubernial-Präſident", zu Prag „Oberſt-Burggraf", bei allen übrigen Stellen aber „Gouverneur" heißt. In Dalmatien iſt dieſes Amt mit dem des Militair-Gouverneurs vereinigt; in Galizien ſteht der Gubernial-Präſident noch unter dem Erzherzog „General-Gouverneur" (für die Militair- und

Civil-Verwaltung) und die Gubernien zu Mailand und Venedig ſind dem Erzherzog-Vice-Könige untergeben. — Jedes Landes-Gubernium wird wiederum in mehrere Kreiſe (in Öſterreich „Viertel", in Italien „Delegation" genannt) getheilt, deren jedem ein Kreishauptmann (Delegat) vorgeſetzt iſt; doch ſtehen die „Stadthauptmannſchaften" der großen Hauptſtädte unmittelbar unter den Landes-Gubernien. Die Kommunal-, ſo wie die ſpeziellen Polizei-Angelegenheiten der kleineren Städte, der Märkte und des platten Landes werden endlich von den Magiſtraten und den von den Grundherren eingeſetzten Oberämtern oder Wirthſchaftsämtern geleitet, die in Salzburg „Pflegeämter", in Steyermark, Kärnthen und Krain „Bezirksobrigkeiten" heißen. In Italien bilden die Municipal-Kongregationen und Deputationen die unterſten Verwaltungsbehörden. —

In Ungarn, Kroatien und Slavonien ſteht der „Statthalterei-Rath" in Ofen, unter dem Vorſitze des Statthalters und Palatins, an der Spitze der geſammten inneren Verwaltung. Unter ihm das, indeß in gewiſſer Beziehung ſelbſtſtändige, Gubernium des Seebezirks (ungriſchen Litorale) zu Fiume; — ſodann die 46 ungriſchen, die 3 kroatiſchen und 3 ſlavoniſchen Komitate (Grafſchaften, Obergeſpanſchaften), welche von erblichen, oder vom Könige auf Lebensdauer ernannten, oder dazu durch den Beſitz eines anderen, davon unzertrennlichen Amtes berufenen „Obergeſpanen" verwaltet werden, und in mehrere, unter ſogenannten „Stuhlrichtern" ſtehende Diſtrikte zerfallen; — ferner die Diſtrikte der Jazygen und Kumanen, die dem Palatin, als Obergeſpan, und ſeinem Stellvertreter, dem Palatinal-Capitaine, — die freien Haiduken-Flecken, die einem oberſten Capitaine, — die königlichen Freiſtädte, die ſelbſtgewählten Magiſtraten — und die 16 Zipſer Städte, die einem von ihnen erwählten Grafen untergeben ſind. —

Die oberſte Verwaltungsbehörde des Großfürſtenthums Siebenbürgen bildet das Gubernium oder das obere politiſche Kollegium zu Klauſenburg. Die Kreisverwaltung aber iſt, je nach der Nationalität der Bewohner, eine verſchie-

dene. Das Land der Magyaren zerfällt in 11 Komitate und 2 Diſtrikte, das Land der Szekler in 5, das der Sachſen in 9 „Stühle“ und 2 Diſtrikte. — Die Komitate der Magyaren, deren Verwaltung durch die vom Großfürſten ernannten Obergeſpane und die von den Ständen erwählten General-Kongregationen gemeinſam beſorgt wird, theilen ſich wiederum in Kreiſe (Cirkel), die von den durch die General-Kongregationen ernannten Oberſtuhlrichtern und Vice-Geſpanen verwaltet werden; in den Taxal-Orten ſtehen Magiſtrate an der Spitze. — Die oberſten Behörden in den Stühlen der Szekler ſind die „Officiolate“, denen je ein von den Stühlen — d. i. von der Verſammlung der Adligen — vorgeſchlagener, vom Landesherrn auf Lebensdauer beſtellter „Oberkönigsrichter“ vorſitzt. — Im Lande der Sachſen ſteht die aus den Abgeordneten der Stühle und Diſtrikte gebildete ſtändiſche Verſammlung, Univerſität der ſächſiſchen Nation genannt, an der Spitze der geſammten Verwaltung und Rechtspflege, die ein von ihr gewählter Graf ausübt. Die oberſten Kreisbeamten heißen Bürgermeiſter, Stuhl- und Königsrichter ꝛc.; in den königlichen Freiſtädten walten die eigenen Magiſtrate und Kommunitäten. —

4. Die Rechtspflege im öſterreichiſchen Staate kann, bei der Verſchiedenartigkeit ſeiner Beſtandtheile, ebenfalls nicht füglich eine gleichartige ſeyn. Jedoch iſt in dieſer Beziehung, ſeit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts, durch die Einführung gleicher Civil- und Kriminal-Geſetzbücher (in deutſcher, lateiniſcher, polniſcher, böhmiſcher und italiäniſcher Sprache) für alle deutſchen, ſlaviſchen und italiäniſch-dalmatiſchen Provinzen ein wichtiger Schritt geſchehen, welcher dann durch ſpätere Erlaſſe ſeine Vervollſtändigung erfahren hat. Dieſe Rechtsquellen ſprechen die Gleichheit aller Stände vor dem Geſetz aus, und unterwerfen ſelbſt den Kaiſer und ſein Haus in allen privatrechtlichen Beziehungen dem Ausſpruche des Richters. Neben dieſen allgemeinen Geſetzbüchern haben indeß noch andere beſondere für das Lehns-, Handels-, Bergweſen und die Wechſelgeſchäfte Gültigkeit. —

In Ungarn, wo die Geſetzgebung aufs genaueſte mit der politiſchen Verfaſſung zuſammenhängt, gilt das Corpus juris hungarici, eine im Mittelalter begonnene und durch die ſeitherigen Reichstagsbeſchlüſſe vermehrte Sammlung von Geſetzen und Ordnungen, nächſtdem (ſeit 1769) das Plenum curiale, eine als geſetzlich gültig anerkannte Sammlung von Obſervanzen und gerichtlichen Entſcheidungen, ſodann die Statuten der königlichen Freiſtädte für den Bereich ihres Bannes. — In Siebenbürgen haben ebenfalls nur die geſammelten Reichstagsbeſchlüſſe allgemeine geſetzliche Gültigkeit; daneben die Statuten der Freiſtädte und Taxal-Orte, ſo wie das Munizipalrecht der Sachſen; jedoch werden von dieſen letzteren auch die Geſetzbücher der deutſchen Provinzen in Anwendung gebracht.

In den deutſchen, ſlaviſchen und italiäniſchen Landen geht der gewöhnliche Rechtsgang durch drei Inſtanzen. — In der erſten entſcheiden für alle nicht-adelige und nicht-geiſtliche Perſonen die Ortsgerichte, für Adelige, Geiſtliche, Beſitzer ſtändiſcher Güter, Ordensritter, landesfürſtliche Ortſchaften und Inſtitute, Kapitel, Klöſter, Corporationen ꝛc. die 7 landesherrlichen Landrechte (Landgerichte), die 3 fürſtlichen in Schleſien und die 9 Stadt- und Landrechte; — in zweiter Inſtanz die 9 Appellations- und Kriminal-Obergerichte zu Wien, Klagenfurt, Prag, Brünn, Lemberg, Innspruck, Mailand, Venedig und Zara; — in dritter die oberſte Juſtizſtelle zu Wien.

In Ungarn und in Siebenbürgen bei dem Magyaren und Szeklern wird die erſte Inſtanz durch die Herrenſtühle der Edelleute, die Stuhl- und Vice-Stuhlrichter, die Komitatsgerichte ꝛc. gebildet, — die zweite durch die königliche Tafel zu Ofen, die Banal-Tafel zu Agram, den Perſonal- und Tavernical-Stuhl zu Ofen und die königliche Gerichtstafel zu Maroſch-Vaſarhely, — die dritte durch die Septemviral-Tafel in Peſth und das Gubernium zu Klauſenburg. — Bei den Sachſen in Siebenbürgen entſcheiden in erſter Inſtanz die Magiſtrate, Stuhl-, Stadt- und Königsrichter, in zweiter ein von der ſächſiſchen Univerſität gebildetes Gericht.

Außer dieſen auf dem gewöhnlichen Rechtsgange liegenden Inſtanzen gibt es für beſondere Fälle noch eine erhebliche Zahl von Spezialgerichten, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. — Überhaupt mag die Dürftigkeit dieſer Skizze durch die Unmöglichkeit entſchuldigt werden, einen ſo reichhaltigen Stoff wie Öſterreichs Verfaſſungs- und Verwaltungs-Verhältniſſe in erſchöpfender Weiſe in den engen Rahmen dieſer Grundzüge zu preſſen. — Aus demſelben Grunde kann auch

5. das Kriegsweſen der öſterreichiſchen Monarchie nur in flüchtigen Umriſſen gezeichnet werden. — An der Spitze desſelben ſteht der (oben genannte) Hofkriegsrath als organiſirende, leitende und beaufſichtigende Oberbehörde der geſammten Land- und Seemacht. —

Die erſtere beſteht aus den Linientruppen, der Landwehr, der ungriſchen Inſurrection, der tiroliſchen Schützen-Miliz und den Grenztruppen oder Grenzern.

Das ſtehende Heer iſt hinſichtlich ſeiner Ergänzung nicht, wie in Preußen, unbedingt auf die allgemeine Waffenpflichtigkeit aller wehrfähigen Einwohner angewieſen; auch finden in Betreff der Militair-Dienſtpflichtigkeit bedeutende Verſchiedenheiten zwiſchen den Ländern und Provinzen der Monarchie ſtatt. Zunächſt ergänzen ſich die Linientruppen durch Werbung von Freiwilligen aus dem ganzen Staate und, ſofern dieſe nicht ausreicht, durch Rekrutenaushebungen aus den ſogenannten „Werbebezirken", in welche ſämmtliche Provinzen, mit Ausnahme der ungriſch-ſiebenbürgiſchen, zerfallen; jedoch geſchiht die Aushebung in Dalmatien und Tirol in beſchränkterer Weiſe und in den italiäniſchen Provinzen nach anderen Grundſätzen, als in den deutſchen und ſlaviſchen. — Hier ſind nämlich ſämmtliche junge Männer aus den 11 Altersklaſſen vom vollendeten 19. bis zum 29. Lebensjahre einſchließlich zum Waffendienſt im ſtehenden Heere auf 14 Jahre verpflichtet, und zwar dergeſtalt, daß die jüngeren ſtets vor den älteren Klaſſen eingezogen werden; in Folge der freiwilligen Werbung wird aber im Allgemeinen nur eine ſehr mäßige Zahl aus der Geſammtmaſſe ſämmtlicher Verpflichteten wirklich ein-

geſtellt, auch pflegt die Dienſtzeit durch Beurlaubung gewöhnlich um mehr als die Hälfte abgekürzt zu werden. Ferner ſind hier die Adeligen, die angehenden Geiſtlichen, Advokaten, Staatsbeamten, Doktoren der Rechte und Medizin, die einzigen Söhne hochbetagter Eltern und außerdem alle Vermögliche von der Aushebung befreit, ſofern dieſe letzteren taugliche Stellvertreter bezahlen wollen. In Tirol und Dalmatien iſt die übrigens nach denſelben Prinzipien feſtgeſtellte Dienſtpflichtigkeit inſofern noch unbedeutender, als dieſe Provinzen nur verhältnißmäßig ſchwache Truppenabtheilungen vollzählig zu erhalten haben, jene ein Jäger=Regiment, dieſe die Hälfte des Matroſen=Corps und eines Marine=Bataillons ꝛc. Auch geſchiht die Aushebung in Tirol und Vorarlberg nach der in den italiäniſchen Provinzen üblichen Weiſe. — Hier beträgt nämlich die Dienſtverpflichtung blos 8 Jahre; auch trifft ſie nur die Altersklaſſen vom 20. bis 25. Jahre und aus dieſen, ohne Unterſchied des Standes, lediglich die durchs Loos beſtimmten jungen Männer, die keinen Stellvertreter bezahlen. — Für Ungarn und Siebenbürgen gelten hingegen ganz andere Normen. Hier hat die Krone nur das Recht der Werbung. Wenn dieſe nicht ausreicht, ſo beantragt ſie die Bewilligung des erforderlichen Rekruten=Bedarfs bei den Reichsſtänden, worauf dieſe die Aushebung in den einzelnen Komitaten, Nationen ꝛc., nach einer auf längere Zeit feſtgeſetzten Skala, anordnen. Die Dienſtzeit dieſer in Ungarn Ausgehobenen beträgt 10 Jahre, während die dort Geworbenen in der Regel auf Lebenszeit kapituliren. — Am umfaſſendſten iſt endlich die Wehrpflichtigkeit der Militair=Grenzlande, wie weiter unten erörtert wird. —

Öſterreichs Landwehr hat für das Wehr=Syſtem des Staats keineswegs die hohe Bedeutung, die der preußiſchen eigen iſt. In einer Zeit der Bedrängniß (1808) ins Leben gerufen, konnte ſich dies Inſtitut ſeitdem nur ſo weit entwickeln, als es die eigenthümlichen anderweitigen Verhältniſſe der öſterreichiſchen Militairverfaſſung zuließen. Zur Landwehr ſind nämlich in den deutſchen und ſlaviſchen Provinzen alle Waffenfähigen in dem Alter vom 18. bis 45. Jahre ver=

pflichtet, die nicht im ſtehenden Heere dienen, oder in dem letzteren nicht volle 20 Jahre gedient haben. Da nun die Länge der Dienſtzeit im ſtehenden Heere die Zahl der durch daſſelbe für das Kriegshandwerk Erzogenen ſehr beſchränkt: ſo muß nothwendig ein großer Theil der, ihrer Verpflichtung nach, der Landwehr angehörigen Mannſchaft ohne militairiſche Erziehung bleiben, indem die hin und wieder ſtattfindenden acht- bis vierzehntägigen Übungen nur eine nothdürftige Abrichtung geſtatten, und mehr auf die Wiedereinübung der aus der Linie entlaſſenen alten, als auf die Dreſſur junger Leute berechnet ſind. Eben deshalb muß auch die aktive Streitmacht Öſterreichs der Zahl nach bedeutend hinter der Größe zurückbleiben, welche ſie bei veränderter Kriegsverfaſſung mit Bequemlichkeit erreichen könnte. Allein die militairiſch konſkribirten Provinzen würden alsdann, bei ihrer Volkszahl von faſt 25,780000 Seelen, eine Heeresmacht von 850000 Köpfen (d. i. wenig mehr als drei Prozent) aufbringen können, und rechnet man dann für Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien (nur 1 Prozent) c. 150000 und für die Militair-Grenze (ſiehe unten!) 90000 Streiter hinzu, ſo würde Öſterreichs Landmacht ohne die ungriſche Inſurrection, die Schützen-Miliz von Tyrol ꝛc., die impoſante Zahl von nahe 1,100000 ſtreitbaren und waffenfertigen Männern darbieten*). — Dagegen liefert die gegenwärtige Militairverfaſſung auf dem Kriegsfuß nur eine Landwehr-Infanterie von höchſtens 76000 Köpfen und da das ſtehende Heer nach dem Feldſtande zu etwa 555000 Mann berechnet zu werden pflegt, ſo ergibt ſich eine Landmacht von 631000 Mann, der dann noch die verſchiedenen Milizen hinzuzuzählen wären, nämlich:

a) Die ungriſche Inſurrection, die aus allen waffenfähigen Edelleuten Ungarns, ſo wie des ſiebenbürgiſchen Magyaren- und Szekler-Landes, den Hinterſaſſen des Adels und

---

*) Im Jahre 1809 waren, bei vermindertem Länderbeſtande, 630000 Mann unter den Waffen; in den drei Jahren 1813—1815 hob man allein 489960 Rekruten aus und berechnete dennoch die geſammte Streitmacht Öſterreichs (mit Einſchluß aller Milizen) nur zu 750000 Köpfen.

Allen, die in Ungarn und Siebenbürgen Adelsrechte beſitzen, beſteht, und zu 40000 bis 50000 Mann berechnet, jedoch nur im äußerſten Nothfall und ſelten mit großem Erfolge aufgeboten wird.

b) Die Schützenvereine von Tirol und Vorarlberg, zu denen die geſammte waffenfähige Bevölkerung zwiſchen dem 18. und 50. Lebensjahre gehört. Sie werden an den 132 Schießſtänden des Landes fleißig geübt, erhalten vom Kaiſer eine jährliche Summe zu Belohnungen für die beſten Schützen, und haben im Kriegsfalle 20000 Mann zur Landesvertheidigung zu ſtellen, vermögen aber ohne Zweifel eine größere Zahl ſehr geübter Büchſenſchützen aufzubringen. — Endlich iſt noch — und vermöge ihrer eigenthümlichen Verfaſſung mit einiger Ausführlichkeit —

c) der Militairgrenz-Truppen zu gedenken, die theils dem ſtehenden Heere, theils der Landmiliz hinzuzuzählen ſind. — Die ganze Verfaſſung und Einrichtung des, unter dem Namen der Militairgrenz-Provinzen", von Ungarn und Siebenbürgen in adminiſtrativer und politiſcher Beziehung getrennten Landes, welches jene beiden Staaten von den türkiſchen Grenzen ſcheidet, iſt nämlich eine durchaus militairiſche, und in ihren erſten Anfängen bereits am Beginn des 15. Jahrhunderts entſtanden. Die heutige Einrichtung dieſes höchſt wichtigen und ſegensreichen Inſtituts aber datirt für die ſiebenbürgiſche Grenze aus den Jahren 177$\frac{6}{7}$, für die ungriſche vom Jahre 1807. Der Zweck deſſelben war und iſt, die Süd-Grenze der Monarchie gegen die Verheerungen ſowohl der Peſt als der räuberiſchen Nachbarn zu ſchützen und bei kriegeriſchen Einfällen eine ſchnell-bereite Streitmacht an der Grenze zu haben. — Zu dem Ende iſt faſt der ganze Grund und Boden (über $\frac{11}{12}$ deſſelben) als Soldaten-Lehn vertheilt. Wer ſolchen Grundbeſitz erhält, übernimmt damit zugleich die Verpflichtung, die grundgeſetzmäßigen Kriegsdienſte, vom 18. bis 50. Lebensjahre, in und außer dem Lande zu leiſten und zur Unterhaltung der inneren Grenz-Anſtalten beizutragen. Demgemäß lernt dort ſchon jeder Knabe vom ſiebenten Jahre an mit den Waffen umzugehen, und jeder dienſtfähige Mann

iſt auch dienſtgeübt. Die regelmäßig organiſirten Truppen der Militairgrenze betragen demnach über 50000 Mann, worunter 1 Huſaren-Regiment (Szekler) und 1 Matroſen-(Tſchaikiſten-) Bataillon, letzteres zur bewaffneten Flotille auf der Donau und Sau gehörig. Dieſe regelmäßigen Grenztruppen können im Kriegsfalle leicht bis auf 70000 Mann verſtärkt und zugleich in der Heimath durch eine Landwehr von mehr als 18000 Köpfen erſetzt werden. Ein allgemeines Aufgebot aber würde an 200000 waffengeübte Streiter auf die Beine bringen, welche unter dem Schutz der natürlichen Grenzwehren, der Grenzfeſtungen und einer fortlaufenden Reihe von Grenzſchlöſſern, verſchanzten Dörfern, Blockhäuſern ꝛc. gewiß einer überlegenen Armee die Stirn bieten könnten. — Dieſe kriegeriſche Bevölkerung iſt angemeſſener Weiſe auch in ihrer ganzen Rechts- und Adminiſtrativ-Verfaſſung vollkommen militairiſch organiſirt. Die ſtrengſte Kriegszucht wird von Beamten gehandhabt, die ſämmtlich irgend einen Offiziers-Rang haben. — Der Haupteintheilung der Provinzen in 4 Generalate iſt bereits oben (S. 382) gedacht worden. Jedes Generalat zerfällt wiederum in Regiments-, dieſe in Compagnie-Bezirke, und der kommandirende General, der Oberſt, der Hauptmann ſind in den betreffenden Verwaltungskreiſen nicht blos die höchſten Militair-, ſondern (ſeit 1800) auch die oberſten bürgerlichen Behörden. Den Generalaten ſind ſelbſt die innerhalb dieſer Marken liegenden zwölf ſogenannten „freien Militair-Kommunitäten" (richtiger militairfreien Kommunitäten) unterworfen, welche nicht Theil an der allgemeinen Landesbewaffnung nehmen, ſondern nur ein Kontingent dazu aufbringen *). —

Die öſterreichiſche Armee wird in zwölf „General-Militair-Commando's" getheilt, deren Bezirke indeß mit den ſonſtigen Verwaltungsbezirken nicht genau übereinſtimmen, indem 1) das Gen. Com. zu Wien ganz Öſterreich, 2) das Gen. Com. zu Grätz Steyermark, Kärnthen, Krain, das Kü-

---

*) Näheres über die Verfaſſung der Mil. Gr. bei v. Hietzinger a. a. O. und bei Benigni v. Mildenberg a. a. O.

ſtenland und Tirol, 3) das Gen. Com. zu Prag Böhmen, 4) das Gen. Com. zu Brünn Mähren und Schleſien, 5) das Gen. Com. zu Lemberg Galizien, 6) das Gen. Com. zu Verona das ganze lombardo-venetianiſche Königreich, 7) das Gen. Com. zu Ofen ganz Ungarn nebſt Civil-Kroatien und Slavonien, 8) das Gen. Com. zu Zara Dalmatien, 9) das Gen. Com. zu Herrmannſtadt Siebenbürgen und die ſiebenbürgiſche Militair-Grenze, 10) das Gen. Com. zu Temeſchwar die Banater, 11) das zu Peterwardein die ſlavoniſche und 12) das zu Agram die kroatiſche (Karlſtädter, Warasdiner und Banal-) Militair-Grenze umfaßt. — Neben den kommandirenden Generalen ſtehen, ebenfalls unmittelbar unter dem Hofkriegsrathe, die General-Direktoren der Artillerie und des Genieweſens, ſo wie der Generalquartiermeiſterſtab und das Militairbildungsweſen. Dieſes letztere hat in den drei letzten Jahrzehnten einen rühmlichen Aufſchwung genommen. Bereits früher zeichneten ſich die Offiziere des Generalquartiermeiſterſtabs und der beiden techniſchen Waffen durch Kenntniß und Einſicht rühmlich aus, aber neuerdings, ſeitdem die Unterrichtsanſtalten ſich gehoben haben und für die Ausbildung der Offiziere größere Sorge getragen wird, zeigt ſich auch in den übrigen Waffen, namentlich in der jüngeren Generation, ein höherer Grad von Bildung. Es werden den Offizieren während der Wintermonate Vorleſungen über Terrainkunde und Taktik gehalten, und die gewöhnlichen Schulkenntniſſe bringen ſie von den Militairbildungsanſtalten mit. Unter dieſen nimmt die Militair-Akademie zu Wieneriſch Neuſtadt einen ausgezeichneten Platz ein; desgleichen die Ingenieur-Akademie zu Wien. Außerdem beſtehen Cadetten-Compagnien zu Olmütz, Grätz und Mailand für die Offizier-Aspiranten der Infanterie und Cavallerie. Auch ſind die ungriſchen und italiäniſchen adligen Leibgarden als Vorbildungsſchulen für künftige Offiziere der Armee anzuſehen. Die Schule des Bombardier-Corps zu Wien iſt die Pflanzſchule für Artillerie-Offiziere. Sodann hat das Pionier-Corps eine Schule zu Tulln, das Mineur-Corps eine ſolche zu Haimburg, das Sappeur-Corps zu Bruck a. d. Leitha. Auch ver-

ſchaffen die 51 Regiments-Knaben-Erziehungshäuſer, ſo wie die Schulen der Artillerie-Regimenter der Armee eine ausreichende Zahl brauchbarer Unteroffiziere. —

Für die Vertheidigung der Monarchie ſorgen außerdem ihre zahlreichen Feſtungen, ſo wie ihre theilweis ſtarken Natur-Grenzen. — So beſchränkt Böhmens Gebirgsumwaltung den Eintritt auf eine gewiſſe Zahl von Linien, die dann mehrentheils durch feſte Plätze mehr oder minder geſperrt ſind. Dieſe ſind: Thereſienſtadt, Joſephſtadt, Königingrätz und der Wiſcherad bei der Hauptſtadt Prag, deren Wälle übrigens in Verfall gerathen ſind. In Mähren vertheidigt das ſtarke Olmütz den bequemſten Haupteingang von Oſten her, die Beczwa-Pforte. Wien iſt noch immer feſt, wenngleich es dadurch nur die Bedeutung eines Waffen- und Depot-Platzes, nicht die einer widerſtandsfähigen Feſtung erhält. Für die Vertheidigung dieſer Reſidenz gegen W. würde Linz bedeutender ſeyn, wenn ſeine Fortifikationen geſchloſſen wären. Von nur lokalem Werth ſind die Feſten von Salzburg, Werfen, Kuffſtein, die befeſtigte Alpenpforte des Lueg-Paſſes und andere ähnliche Anlagen. Wichtiger ſind die neuerbaute Franzensveſte bei Brixen und die kürzlich bedeutend erweiterten Fortifikationen von Verona. Für die Vertheidigung Italiens beſtehen außerdem die feſten Plätze Legnago an der Etſch, Peschiera und Mantua an der Mincio-Linie, Pizzighettone an der Adda, Venedig und Palma nuova an und unfern der Küſte; auch hat Öſterreich das Beſatzungsrecht in den päpſtlichen Plätzen Ferrara und Commachio und in der Citadelle von Piacenza *). Nichtsdeſtoweniger iſt hier die öſterreichiſche Weſt-Grenze der Lombardei völlig offen, da ein tüchtiger Platz am Teſſin fehlt. Die dalmatiſchen Küſtenſtädte ſind faſt ſämmtlich befeſtigt: Zara, Sebenico, Spalatro, Raguſa, Cattaro. In Ungarn und Siebenbürgen und zwar gegen die türkiſche Grenze liegen: Karlſtadt, Alt-Gradisca, Brod, Eſſegg, Peterwardein,

*) Bekanntlich theilt Öſterreich auch mit Preußen die Verpflichtung zur Mitbeſetzung von Mainz. Was Ähnliches hinſichtlich der neuen Bundesfeſten Ulm und Raſtatt angeordnet werden wird, ſteht noch dahin.

Temeſchwar, Karlsburg und Kronſtadt; außerdem ſind Munkacs, Ofen, Leopoldſtadt feſt, am ſtärkſten Komorn, mehrer anderer kleinerer Fortifikationen und feſter Schlöſſer nicht zu gedenken. Ganz offen aber iſt Galizien und um ſo mehr, als ſeine Grenzen gegen Rußland in keiner Weiſe durch die Natur irgend eine beſondere Vertheidigungsfähigkeit erhalten haben. —

Zum Schutze der Monarchie, namentlich ihrer adriatiſchen Küſtenlande und des öſterreichiſchen Handels im Mittelmeere, beſteht endlich, ſeit der Beſitznahme Venedigs, eine kleine, aber trefflich gerüſtete Kriegsflotte von etwa 60 Segeln, die mit 550 Feuerſchlünden und 4500 Matroſen und Seeſoldaten bewaffnet iſt. Hauptſtation dieſer Flotte iſt der Kriegshafen von Venedig, wo ſich zugleich die großartigſten Einrichtungen zur Erzeugung aller zur Ausrüſtung erforderlichen Gegenſtände in dem alten Arſenal der Republik vorfinden, während im dortigen Marine-Cadetten-Collegium für die Heranbildung künftiger Flotten-Offiziere geſorgt wird. — Die venetianiſchen und dalmatiſchen Küſtengegenden liefern auch faſt ausſchließlich die gewandten Marine-Mannſchaften, deren ſich die Flotille erfreut. — Außer Venedig, deſſen Hafen fortwährenden Verſchlammungen ausgeſetzt iſt, gibt es an den adriatiſchen Küſten, beſonders Iſtriens und Dalmatiens, noch eine erhebliche Zahl von vortreflichen Häfen, die ſich für die Aufnahme von Kriegsſchiffen ſehr wohl eignen. —

Wir haben ſchließlich noch einige Worte über die Einrichtungen und Anſtalten zur Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterialien hinzuzufügen. — Eine ſo große Kriegsmacht wie Öſterreich hat begreiflicherweiſe in dieſer Beziehung einen großen Reichthum aufzuweiſen. Wir nennen daher nur die vorzüglichſten Anſtalten dieſer Art. Dahin gehören die Stückgießereien zu Ebersdorf bei Wien, Venedig und Mariazell (Ober-Steyermark); die Gewehrfabriken zu Wien und Steyer, zu Neu-Lerchenfeld, St. Ägid, Marktel-Lilienfeld und Wilhelmsburg in Öſterreich, zu Gräz und Mürzſteeg (bei Neuberg) in Steyermark, zu Ferlach in Illyrien, nebſt vielen anderen von Privaten betriebenen Anſtalten dieſer Art; die Pulverfabriken zu Wiener Neuſtadt, Krems und

Wels, zu Stieckowitz in Böhmen, St. Veit in Kärnthen, Lambrate bei Mailand und Neuſohl in Ungarn; die Raketenfabrik auf der Haide bei W. Neuſtadt, die Klingenfabriken zu Pottenſtein und St. Ägid in Nieder-, zu Steyer in Ober-Öſterreich ꝛc., die Pontonfabrik zu Kloſter Neuburg an der Donau u. ſ. w. Dahin gehören ferner die „Monturs-Öconomie-Hauptcommiſſion“ zu Stockerau und die „Monturs-Depots“ zu Wien, Grätz, Prag, Brünn, Verona, Alt-Ofen, Jaroslaw und Karlsburg; die Zeughäuſer und Artillerie-Werkſtätten zu Wien, Budweis, Venedig und in allen größeren Feſtungen des Reichs. Dahin gehören endlich die oben (S. 435) genannten Militair- und Hof-Geſtüte, ſo wie die Remontirungs- und Beſchäl-Departements zu Wien und Stadel, zu Grätz, Nimburg in Böhmen, Hatſchein bei Olmütz, Drohowyce in Galizien, Meſchen in Siebenbürgen und zu Crema, welche zu der Erwartung berechtigen, die Monarchie werde künftig ihren Bedarf an Reitpferden ſelbſt zu erzeugen im Stande ſeyn, was gegenwärtig noch nicht der Fall iſt. —

Fünftes Kapitel.

Die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 48. Lage und Begrenzung des Geſammt-Gebietes.

Unter dem Namen der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft gehört dem Staaten-Syſteme des heutigen Europa's

---

*) Außer den älteren und bekannteren Schriften von Ebel, Sauſſure, de Luc, L. v. Buch u. ſ. w. u. ſ. w. und den Reiſehandbüchern von Glutz-Blotzheim, Bollmann, G. v. Eſcher u. a. erſcheinen mir, im Intereſſe der politiſchen Geographie dieſes Landes, noch folgende der mir bekannten Werke beachtenswerth:

1. Fr. v. Rougemont Geographie des Menſchen ꝛc. A. d. Franz. von Ch. H. Hugendubel (Bern, Chur u. Leipzig 1839) I. S. 318 ff. (der Verf., ein Schweizer, hat namentlich dieſen Abſchnitt ſeines Handbuchs mit beſonderer Ausführlichkeit und Sachkenntniß behandelt); —

ein Bund zweiundzwanzig kleiner, doch politiſch ſelbſtſtändiger und faſt ausſchließlich republikaniſcher Staaten an, deren durch geringe Größe und Volkszahl bedingte politiſche Schwäche allein durch die Verbindung zu einem politiſchen Ganzen einigermaaßen ausgeglichen werden konnte. —

Dieſer Bundesſtaat, der nach einem ſeiner älteſten, aber zugleich kleinſten Bundesglieder gewöhnlich „die Schweiz" genannt zu werden pflegt, liegt großentheils auf der Nord-, doch auch auf der Süd-Seite der Mittel-Alpen; ſein Gebiet umfaßt innerhalb des Hochgebirges die Thal-Syſteme der Reuß und des Vierwaldſtädter See's, der oberen Aar, der oberen Rhone, der Linth und des Wallen-See's, — ſehr anſehnliche Theile des oberen Rhein-Gebiets, das Engadin und auf der ſüdlichen Alpen-Seite das Thal-Syſtem des Teſſin, des Luganer Sees, ſo wie geringe Theile des Adda-Gebietes (Puschiaver und Bergell-Thal). Außerhalb der Alpen gehört dazu die ganze ſogenannte „ſchweizeriſche Hochebene" und ein großer Theil des Jura-Zuges. —

Sein weſtlichſter Punkt liegt unweit der Perte du Rhône unter 46° 8′ N. B. und 23° 37′ O. L., die öſtlichſten nahe

---

2. G. Meyer v. Knonau Erdkunde der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft; 2 Bde. (2. Aufl. Zürich 183⁸⁄₉); — 3. H. Leemann Abriß der Militair-Statiſtik der Schweiz ꝛc. (Bern 1839) 2 Bde.; — 4. Dr. C. Herzog Staatshandbuch der Eidgenoſſenſchaft; — 5. Dr. L. Snell Handbuch des ſchweizeriſchen Staatsrechts (Zürich 1839); — 6. J. Fr. Stalder über das Entlebuch, nebſt Beiträgen zu einem ſchweizeriſchen Idiotikon (Zürich 1797) 2 Thle.; — 7. Ladoucette Histoire, topographie, antiquités, dialectes, usages des hautes Alpes (Paris 1834) 2 t. et atl.; — 8. Dr. J. Bowring Bericht an das engliſche Parlament über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz ꝛc., a. d. Engliſchen v. Dr. H...e (Zürich 1837). — Außerdem finden ſich ſehr brauchbare und intereſſante Notizen und größere Abhandlungen von Wichtigkeit in mehreren periodiſchen Schriften, namentlich in dem in Chur herausgegebenen „Sammler" (gemeinnütziges Archiv für Bündten), im helvetiſchen Almanach, in Füßli's ſchweizeriſchem Muſeum, in der von Salis herausgegebenen Alpina (in welcher ſich auch die ältere Literatur der Alpen in großer Vollſtändigkeit findet), in von Maltens Weltkunde, H. Berghaus Annalen, in der Hertha u. ſ. w. u. ſ. w.

am Stilfſer-Joch (46° 37′ N. B. und 28° 7′ O. L.), an der Reſchen-Scheideck und der Klauſe von Finſtermünz, der nördlichſte (47° 49′ N. B. und 26° 15′ O. L.) 2 Meilen im Norden des berühmten Rhein-Falles von Laufen, der ſüdlichſte ganz in der Nähe der ſüdlichen See-Spitze von Como, unter 45° 49′ N. B. und 26° 41′ O. L. —

In dieſer Ausbreitung grenzt die Schweiz an vier andere politiſche Mächte, an Öſterreich im Oſten und Südoſten, — an deutſche Bundesſtaaten (Baden, Württemberg, Bayern, Lichtenſtein) im Norden und Nordoſten, — an Frankreich im Nordweſten und Weſten, — an das Königreich Sardinien im Süden und Südweſten. —

In dieſer Ausbreitung erſcheinen die politiſchen Grenzen des Bundesgebietes im Allgemeinen günſtig für die Landesvertheidigung. Im Nordweſten ſchützen die nur von wenigen, ſperrbaren Päſſen überſchrittenen Ketten des Jura, im Süden die ſchneebedeckte Hochmaſſe des centralen Alpen-Rückens, von der Eismaſſe des Montblanc bis zu den Schneehörnern des Örtles, mit nicht mehr als fünf fahrbaren Paſſagen (welchen?) *), — im Oſten die Thalenge von Finſtermünz, die hohe Rhätikon-Kette und der Rhein, im Norden der Bodenſee und der Rhein-Lauf zwiſchen Stein und Baſel.

In dieſer phyſiſchen wie in jener politiſchen Lage beruht theilweiſe die Sicherheit, Unabhängigkeit und politiſche Bedeutung der Eidgenoſſenſchaft, — in der inneren, durch die Natur vorherbeſtimmten, Trennung und Spaltung ihrer Beſtandtheile dagegen zugleich ihre politiſche Schwäche. — Dem Geſammtgebiet der Schweiz fehlt ein gemeinſames natürliches Centrum, während die von der Natur errichteten Gebirgsſchranken der Errichtung eines künſtlichen widerſtrebten, und dieſe Umſtände motiviren theilweiſe die politiſche, durch die eidgenoſſenſchaftliche Verbindung nur unvollkommen beſeitigte Zerſplitterung dieſer Gauen.

Die zweiundzwanzig Staaten, aus denen die Schweiz beſteht, heißen „Kantone.“ Mehrere derſelben zerfallen in

---

*) Vgl. Abthl. II. S. 418 ff.

ſich wiederum noch in mehrere politiſch-ſelbſtſtändige Gemeinweſen, wenngleich ſie der Eidgenoſſenſchaft gegenüber doch nur als Einheit betrachtet werden. —

§. 49. Flächeninhalt.

Eine zuverläſſige und genaue Beſtimmung für das Areal der Schweiz läßt ſich zur Zeit noch nicht beibringen, weil die entſprechenden Landesvermeſſungen in den meiſten Kantonen noch nicht begonnen und in anderen noch nicht beendigt ſind. — Man findet daher in dieſer Beziehung auch die abweichendſten Angaben. So hat Bollmann in ſeinem bekannten Handbuche 734, — Rougemont 710 bis 792, — Schlieben 875 □Meilen für die Flächenausdehnung der Schweiz angenommen; — Andere laſſen ihr nicht mehr als 600 und noch Andere geben ihr ſogar 890 □Mln. — Die meiſte Glaubwürdigkeit ſcheint Leemann's *), auf die offiziellen, von den Kantonen dem Vororte überreichten Eingaben gegründete, Annahme zu haben, nach welcher der Flächeninhalt der Schweiz $819,_4$ □Meilen beträgt. —

§. 50. Lage, Begrenzung und topiſche Verhältniſſe der einzelnen Beſtandtheile.

Nach dem Vorangeſchickten liegt ein Theil des Gebietes der Eidgenoſſenſchaft innerhalb der Hochalpen, ein anderer auf der hügligen Hochebene an der Aar, ein dritter auf dem Rücken des Jura. — Die folgenden 9 Kantone gehören größtentheils den Alpen an.

1. Uri, das kleine, aus dem Hauptthale und etwa zehn Nebenthälern beſtehende Thal-Syſtem der oberen Reuß und ein geringer Antheil am oberen Linth-Gebiet. Im Urſeren-Thal anſehnliche Ortſchaften, welche zu den abſolut höchſten des Erdtheiles gehören (Andermatt, Hospital). Städte fehlen. Altorf, der Hauptort, hat nur 1700 Einw., Flüelen der Hafen des Kantons; Bürglen im Schächen-Thale, der Sage nach Tells Wohnort.

2. Schwyz, zwiſchen dem Vierwaldſtädter, Züricher und

---

*) H. Leemann Abriß der Militair-Statiſtik der Schweiz ꝛc. (Bern 1839) I. S. 257 ff.

Zuger See, an Nebenbächen der beiden erſten, außerhalb des eigentlichen Hochgebirges, ohne natürliches Centrum, daher aus verſchiedenartigen Theilen zuſammengeſetzt. Schwyz (2000 Einw.) der Hauptort, Lachen am Züricher, Art am Zuger, Brunnen, Gerſau und Küßnacht am Vierwaldſtädter See, die Häfen des Kantons. Kloſter Einſiedeln, berühmt als Wallfahrtsort.

3. Unterwalden, ein ſehr abgelegener, iſolirter Alpengau auf der Süd-Seite des Vierwaldſtädter Sees, von Uri durch den Hauptſtock der Vierwaldſtädter Alpen, vom Kanton Luzern im W. und Kanton Bern im S. durch minder hohe Maſſen getrennt, beſteht eigentlich aus zwei durch ein mittelhohes Gebirg — den Kernwald — getrennten Thälern, Ob dem Wald im W. und Nid dem Wald im O. jenes Gebirges; in politiſcher Beziehung iſt jedoch der obere Theil des letzteren, das Engelberger Thal, mit Obwalden vereinigt worden. — Hauptorte: Stanz in Nidwalden, Sarnen, Engelberg und der Stapelplatz Alpnach in Obwalden.

4. Glarus umfaßt das Thal-Syſtem der Linth von den ſchnee- und eisbedeckten Quellhöhen dieſes Fluſſes bis zum Wallen-See und dem Linth-Kanal, von Schwyz und Uri im W. nur durch mittelhohe Gebirge, von dem Kanton St. Gallen im O., noch mehr aber von dem Kanton Graubünden im S. durch Hochalpen geſchieden, daher nur im N. (durch den ſchlachtberühmten Thalpaß von Näfels) bequemer zugänglich. Im Hauptthale Glarus (4000 Einw.), der Hauptort des Kantons.

5. St. Gallen, ein Aggregat aus den verſchiedenſten Beſtandtheilen, umfaßt im S. die Nebenthäler der Oſt-Hälfte des Wallen-Sees und das dem Rhein-Syſtem zugehörige, aber ſehr abgeſchloſſene Tamina-Thal, im N.W. das offenere Gebiet der oberen Thur (die Landſchaft Toggenburg), ſtößt im N. an das ſüdlichſte Ufer des Boden-, im S.W. an das N.-Ufer des Züricher Sees, wird durch den Linth-Kanal und den Wallen-See von Glarus getrennt, und grenzt im O. an den Rhein, daher nur theilweiſe ein Alpen-Kanton. — Die Hauptſtadt St. Gallen (10500 Einw.) liegt nur wenige

Stunden vom Boden-See, — an dieſem Rorſchach, am Wallen-See Wallenſtadt und Weſen, am Züricher-See Rapperswyl, die Häfen des Landes; — mehrere kleine Städte im Thur- und Rheinthale (Rheineck, Sargans u. a. m.); Bad Pfeffers im Tamina-Thale. —

Von dem Gebiete von St. Gallen rings umſchloſſen liegt

6. Kanton Appenzell, zum Theil auf den luftigen, inſelartigen, wenig zugänglichen Hoch-Terraſſen der oberen Thur-Alpen (dem Säntis-Gebirge), zum Theil an ihrem nordweſtlichen Abhange, an einigen Nebenbächen der Thur. Dieſer offenere nordweſtliche Landestheil — Außerrhoden — iſt wie jener höhere ſüdöſtliche — Innerrhoden — ohne Städte, deſto zahlreicher andere Ortſchaften; die bedeutendſten: Trogen und Herisau in Außer-, Appenzell in Innerrhoden.

7. Graubünden, die ober-rheiniſche, die rhätiſche Schweiz, — von den Quellen des Vorder-Rheins und dem Gotthard-Stocke im Weſten bis zur Inn-Klauſe (bei Finſtermünz) und dem Stilfſer Joch im Oſten, und von der Rhein-Thalenge zwiſchen dem Schollen- und Fläſcher Berge *) im N. bis zum Haupt-Alpenkamm, ja bis zum ſüdlichen Hange deſſelben, — ein weites, ſehr mannigfaltiges, von den höchſten Ketten der rhätiſchen Alpen durchzogenes Gebiet. Es zerfällt politiſch in drei Unterabtheilungen: den Grauen oder Oberen Bund, der ſich über die Quellthäler des vorderen Rheins bis unterhalb ſeiner Hauptorte Jlanz (der höchſten Stadt am Rheine) und Thuſis, und über das Thal von Miſocco ausdehnt; — den Gotteshausbund, der das Hauptthal des Rheins (von oberhalb Reichenau bis unterhalb Chur), das Domletſch- und Ober-Halbſteiner Thal, das ganze Engadin und die dieſem benachbarten, ſchon auf der Süd-Seite des Alpen-Kammes liegenden Thäler Brogoglio (Bregell), Puſchiavo (Puſchlaff) und Münſter umfaßt; — den Zehengerichtsbund, dem das Thal von Davos und die Nachbarthäler, das Prettigau und das Hauptthal des Rheins (von der Lanquart-Mündung bis zur Lichtenſteiner Grenze) ange-

*) Vgl. Abthl. II. S. 402 und 419.

hört. — Außer Chur (4000 Einw.), der Hauptſtadt des ganzen Kantons, nur wenige unbedeutende Städtchen; — im Engadin, dem höchſten bebauten und bewohnten Thale Europa's, zahlreiche und anſehnliche Dorfſchaften und Märkte.

8. Teſſin, die italiäniſche Schweiz, der ſüdlichſte Kanton, beſteht aus drei natürlich, aber nicht politiſch geſonderten Theilen: dem Teſſino-Thal mit dem an der einſt durch drei feſte Schlöſſer vertheidigten Thalpforte erbauten Bellinzona (Bellenz); — dem Thal der Maggia mit dem Hauptorte Locarno — und den nördlichen und ſüdlichen Uferlandſchaften des Sees, welchem die Hauptſtadt des ganzen Kantons, Lugano (4500 Einw.), den Namen gegeben hat. — Ein natürliches Centrum fehlt, da der Lago maggiore die Stelle des Hauptthales einnimmt.

9. Wallis. Dieſem Kanton gehört das Thal-Syſtem des oberen Rhone (von den Quellen dieſes Fluſſes bis zum Genfer See) faſt ausſchließlich an. Aber der natürliche Zuſammenhang dieſes Gebietes iſt geſtört ſowohl durch die große Längenausdehnung bei geringer Breite, als durch die ſehr verſchiedene abſolute Erhebung ſeiner öſtlichen und weſtlichen Theile*) und die daraus entſpringenden verſchiedenartigen Einflüſſe auf die Lebensweiſe der Bewohner (ſiehe unten!). — Sion (Sitten) Hauptſtadt des Kantons; Bad Leuk; St. Maurice an der befeſtigten Eingangs-Pforte des Thales.

Die folgenden beiden Kantone gehören theils den Alpen, theils dem Jura, theils dem zwiſchen dieſen Gebirgen liegenden Hügellande an. Nämlich

10. Waadt oder Waadtland (Pays oder Canton de Vaud). Es umfaßt den nicht zu dem vorigen Kanton gehörigen Theil des alpinen Rhone-Thales von St. Maurice bis zum Genfer See; dieſer letztere vollendet die ſüdliche Begrenzung der Waadt; ihr gehört das Hügelland des Jorat und die ebene Gegend bis zum Süd-Ufer des Neuenburger Sees, endlich die öſtliche ſteile Jura-Seite (vom M. Dole und dem Val de Dappes bis faſt zum Val Travers) an. — Merkenswerthe

*) Vgl. Abthl. II. S. 397.

werthe Punkte: Lauſanne (12000 Einw.), Hauptſtadt des Kantons, Vevay (Vivis), Morges (Morſen) u. m. a. Städte am Genfer, — Yverdun (Iferten) und Grandſon (Granſon) am Neufchateler, — Avenche oder Wiflisburg unfern vom Murten-See; — Bex in einem Seitenthale der Rhone; — zahlreiche andere kleine Städte. —

11. Bern. Soweit dieſer Kanton den Alpen und der Ebene angehört liegt er ganz im Gebiete der Aar. Das alpine Gebiet deſſelben grenzt ſüdw., auf der waſſerſcheidenden Hauptkette der Berner Hochalpen (vom Galenſtock im Oſten bis zu den weſtlichſten Saane-Quellen und den Diablerets im Weſten) an Wallis, im Oſten (zwiſchen dem Galenſtock und Titlis) an Uri, im Norden (zwiſchen dem Titlis und Brünig) an Unterwalden, dann an Luzern; — es iſt ſomit nur im N.W. bequemer zugänglich; dorthin vereinigen ſich alle Gewäſſer wie alle natürlichen Kommunikationen des ganzen reichen Thal-Syſtems der oberen Aar; dort, bereits außerhalb des Alpenlandes, eben deshalb auch das politiſche Centrum, Bern (22000 Einw.), die Kantons-Hauptſtadt; denn auf dem von Seeſpiegeln bedeckten Boden des Hauptthales, im Oberlande ſelbſt, ſind nur zwei geringe Städte, Thun und Unterſeen, entſtanden, während das Oberland übrigens an bedeutenden ländlichen Ortſchaften (Meyeringen, Brienz, Frutigen ꝛc.) reich iſt.

Deſto größer iſt die Zahl kleiner Städte in den ebenen Gegenden des Kantons: Burgdorf, der Hauptort des Emmen-Thales, die Feſte Aarberg, das ſchlachtberühmte Laupen im Saanen-Thal, Biel (Bienne) am See-Ufer und Jura-Fuße u. a. m. — Faſt daſſelbe gilt von dem berneriſchen Jura (den ſogenannten „leberbergiſchen Ämtern“), der ſich vom Bieler See über die ganze Gebirgsbreite und faſt bis zu der weiten Terrain-Senkung zwiſchen Doubs und Ill ausdehnt. Dort Bruntrut (Porentrui), Delsberg (Delemont) und andere Städtchen. —

Drei andere Kantone liegen theilweiſe auf den Alpen, größerentheils aber auf der benachbarten Hochebene, nämlich:

12. Freiburg, das mittlere Saanen-Land, umfaßt nur noch einen ſchmalen Strich niedriger Voralpen, größerentheils

das hüglige oder ebene Gelände zwiſchen dieſem und dem Neufchateler See, und wird im O. von Bern, im W. und S. von der Waadt umſchloſſen. Außer Freiburg (8000 Einw.), der Hauptſtadt an der Saane, nur einige kleine Städte: Murten, bekannt durch ſein Schlachtfeld und ſeinen See, Eſtavayer (Stäffis), als Stapelplatz am Neufchateler See, Greierz (Gruyère), am Eintritt der Saane in die Ebene rc. —

13. Luzern, der vierte und bedeutendſte der um den Vierwaldſtädter See liegenden Kantone, gehört dem mittleren Reuß-Gebiet, wie Uri dem oberen, dehnt ſich, wie Freiburg, nur noch über eins jener ſchönen, milden Alpen-Thäler (das Entlibuch) aus, welche die äußerſten Eingänge des Hochgebirges bilden, wird im S. und W. von Bern, im O. von Unterwalden, dem See, Schwyz und Zug, im N. vom unteren Aar-Lande (Kanton Aargau) begrenzt. — Außer der Hauptſtadt Luzern (6500 Einw.), nur unbedeutende Ortſchaften, unter denen Sempach, am gleichnamigen See, von hiſtoriſcher Berühmtheit. —

14. Zug, mit der gleichnamigen Hauptſtadt, liegt auf beiden Seiten des nach ihr benannten Sees, von Schwyz, Luzern, Aargau (die Reuß macht die Grenze) und Zürich umgrenzt, und umfaßt nur mit dem ſüdlichſten Theile noch einige der Vorpoſten des Alpenlandes, den Ruffi oder Roß-Berg u. e. a. —

Ganz außerhalb der Alpen, im Hügellande liegen folgende drei Kantone:

15. Zürich, der Kanton der Limmat, zu beiden Seiten jenes Fluſſes und des langgeſtreckten Sees, dem er enteilt, — nordwärts bis zum Rhein (zwiſchen Schaffhauſen und Kaiſerſtuhl), ja, geringen Theils (Egliſau), jenſeit des Stromes bis an Badens Grenze vortretend, im S. von Schwyz und Zug, im O. von St. Gallen und Thurgau, im W. von Aargau begrenzt. — Außer der am Limmat-Abfluſſe aus dem See und an der Vereinigung zahlreicher und bedeutender Verkehrsbahnen liegenden Hauptſtadt Zürich (12000 Einw.) iſt Winterthur und (unfern der Zuger Grenze) das Dorf

Kappel (wegen ſeines Schlachtfeldes) zu merken. Mehrere kleine Städte und Schlöſſer; zahlreiche, blühende Dorfſchaften.

16. Thurgau, der Kanton der unteren Thur (die den Rhein jedoch erſt auf Züricher Gebiet erreicht), zwiſchen dem Boden-See und Rhein im O. und N. und den Kantonen Zürich und St. Gallen im W. und S., — ein Land ohne Gebirge wie ohne Ebenen, faſt ſo reich bebaut als Zürich. — Frauenfeld (2000 Einw.) Hauptſtadt; Dießenhofen, wie Egliſau, an einer Rhein-Brücke ꝛc. —

17. Schaffhauſen, der überrheiniſche, der nördlichſte, außerhalb der natürlichen Grenzen der Schweiz liegende Kanton, beſteht aus einem größeren und zwei kleineren, durch württembergiſches Gebiet von einander getrennten Theilen, welche durch den Rhein ſüdw. begrenzt, und vom Zürichſchen und Thurgauiſchen geſchieden werden. Die Rhein-Brücken bei der Hauptſtadt Schaffhauſen (6000 Einw.) und Stein führen unmittelbar in dieſe Gebiete hinüber. —

Theils im Hügellande, theils auf dem Jura (deſſen äußerſte öſtlichſte, niedrige Zweige auch nach Schaffhauſen hinziehen) liegen drei andere Kantone, nämlich:

18. Aargau, der Kanton der unteren Aar, die ſich hier mit der Reuß und Limmat, dann mit dem Rhein vereinigt, — wird im N. durch den letzteren von Baden getrennt, im O. durch den Kanton Zürich, im S. durch den Kanton Luzern, im W. durch die beiden anderen dem Jura theilweiſe angehörigen Kantone (Baſel und Solothurn) begrenzt, — beſteht im S.O. der Aar aus Hügel-, im N.W. derſelben aus niedrigem Jura-Gebirgslande (Frick-Thal). Reiche Bewohnung; eine große Zahl von kleinen Städten, mehrentheils an der Aar — wie die Feſte Aarburg, die Kantons-Hauptſtadt Aarau (3500 Einw.), Brugg ꝛc. — oder am Rhein, wie die Übergangspunkte: Kaiſerſtuhl, Laufenburg und Rheinfelden; außerdem Baden an der Limmat, Lenzburg, Bad Schinznach; — Dorf Windiſch (Vindoniſſa) und in der Nähe die Ruinen von Habsburg.

19. Solothurn. Theilweiſe (namentlich längs der Aar) Hügel-, im Norden jenes Fluſſes dagegen großentheils Jura-

Land, — ein ſehr zerſpaltenes, theilweiſe ſogar zerſtücktes Gebiet, — im S. und W., zum Theil auch im N., von Bern umſchloſſen, im O. vom Aargau, im N. von Baſel begrenzt. — Im Hügellande zahlreicher Anbau, doch nur zwei Städte: Solothurn (4500 Einw.) und Olten, beide an der Aar; — im Jura-Lande gar keine. —

20. Baſel. Die berühmte, durch Kunſt feſte Stadt (19000 Einw.), die dem Kanton den Namen gegeben hat, in ſehr merkwürdiger und eigenthümlicher Lage an einem beſonders charakteriſtiſchen Punkte des Rhein-Laufs (47° 34′ N. B. und 25° 15′ O. L.), zu beiden Seiten des Stromes, unfern der Birs-Mündung, an der Vereinigung zahlreicher Hauptſtraßen, am Anfangspunkte der wichtigeren Rhein-Schiffahrt. Sie bildet mit einem kleinen, auf der rechten Rhein-Seite an Baden, auf der linken an Frankreich grenzenden Gebiete, ſeit 1832 ein beſonderes politiſches Gemeinweſen, nachdem der größere Theil des Kantons ſich von ihr losgeſagt und unter dem Namen „Baſel-Landſchaft" eine eigene politiſche Exiſtenz gewonnen hat. Dieſer letztere grenzt im N. an das Stadtgebiet und den Rhein, im N.O. und O. an den Aargau, wird im S. und W. von Solothurn umſchloſſen, und ſtößt weſtw. außerdem an berniſches und franzöſiſches Gebiet; er liegt ganz auf der niedrigen Jura-Fortſetzung, die der Rhein oberhalb der Stadt durchbricht. Hauptort Lieſtal.

Ganz auf dem Jura liegt

21. Neuenburg oder Neufchatel, zwiſchen dem gleichnamigen See und der franzöſiſchen Grenze, die theilweiſe durch den oberen Doubs, theilweiſe durch den Kamm der vierten Jura-Kette gebildet wird. Von N.W. nach S.O. dehnt ſich der Kanton, vom Chaſſeral bis zum Chaſſeron und von der S.W.-Spitze des Bieler Sees bis zum Thal von Verrières *) aus. — Hauptſtadt Neuenburg oder Neufchatel (5800 Einw.) am gleichnamigen, Landeron am Bieler See; Boudry unfern des erſteren; — eine Menge merkenswerther Ortſchaften in den Jura-Thälern: Valangin im Val de Ruz,

*) Vgl. Abthl. II. S. 442.

le Loole (6500 Einw.), la Chaux de Fonds (7700 Einw.) in einer der höchſten und rauheſten Jura-Gegenden ꝛc.

Ganz abgeſondert von der übrigen Schweiz, von allen übrigen Kantonen faſt getrennt, weder den Alpen, noch dem Jura, noch der nördlichen Hochebene angehörig, von ſardiniſchem Gebiet im O. und S., von franzöſiſchem im W. und NW. umſchloſſen, unter allen Schweizer-Kantonen allein das Waadtland (an ſeiner äußerſten S.W.-Spitze) berührend, iſt

22. der Kanton Genf durch dieſe ſeine Iſolirung in eben dem Grade benachtheiligt und bedroht, als er durch ſeine Lage an der S.W.-Spitze eines ſchönen und ſchiffbaren Seeſpiegels, zu beiden Seiten der Arve und der Rhone, an der Konvergenz mehrerer wichtiger Hauptſtraßen begünſtigt iſt. — Außer der befeſtigten Hauptſtadt Genf oder Genève, der volkreichſten der ganzen Schweiz (28000 Einw.), und dem Städtchen Carouge, eine große Zahl zierlicher und wohlhabender Ortſchaften. —

B. Volks- und Staatsverhältniſſe.

§. 51. Abſolute und relative Bevölkerung.

Ein aus ſo verſchiedenartigen phyſiſchen Beſtandtheilen zuſammengeſetztes, politiſch ſo vielfältig getheiltes Ganze, wie die Schweiz, muß begreiflicher Weiſe, hinſichtlich der Bevölkerung, mancherlei Verſchiedenheiten darbieten. Der Mangel einer homogenen Landes-Phyſik bedingt dieſe Verſchiedenheiten nicht ausſchließlich; das einzige, was allen gemeinſam, das lockere, politiſche Band, welches ſie vereinigt, war nicht hinreichend, jene durchaus charakteriſtiſche Ungleichartigkeit zu beſeitigen.

Dieſe zeigt ſich nicht blos in den durch die außerordentlich verſchiedenen Grade der Bewohnbarkeit und Bevölkerungsfähigkeit des Bodens bedingten Erſcheinungen, nicht allein in der durch die verſchiedenartige Landes-Phyſik hervorgerufenen Mannigfaltigkeit der Lebensweiſe, ſondern auch in der durch die Verſchiedenheit des Idioms ausgeſprochenen Stammes- und in der eben ſo bedeutungsvollen Religionsverſchiedenheit ſeiner Bewohner, ſelbſt — wiewohl in geringerem Grade — in der Verſchiedenheit ihrer politiſchen Exiſtenz. —

Wir haben es zunächſt mit der Größe und der Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Kantonen wie im Geſammtgebiete dieſes Staatenbundes zu thun. —

Die folgende Tafel gibt das Areal, die abſolute und relative Bevölkerung der Kantone und ihrer politiſchen Unterabtheilungen; aus einer Neben-Rubrik iſt zugleich der Zeitpunkt erſichtlich, in welchem die einzelnen Bundesglieder in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen worden ſind. —

Areal- und Bevölkerungstafel der Schweiz für d. J. 1838.

Gruppen	Namen der Kantone.	Areal in □Meilen.	Bevölkerung der Kantone.	Auf 1 □M. Menſchen.	Aufgenommen i. d. Eidgenoſſ. i. J.
Die dreizehn alten Kantone. / Die acht alten Orte. / Die Vororte.	Zürich	32	231576	7237	1351
	Bern	139,5	407913	2924	1353
	Luzern	28,6	124521	4353	1332
Die Ur-Kantone.	Uri	22,6	13519	598	1308
	Schwyz	16,5	40650	2464	
	Unterwalden	15,8	22571	1411	
	a) ob dem Walde	10,9	12368	1135	
	b) nid dem Walde	4,9	10203	2082	
	Glarus	12,0	29348	2446	1352
	Zug	4,3	15322	3563	
	Freiburg	26,3	91145	3466	1481
	Solothurn	14,3	63196	4419	
	Baſel				1501
	a) Stadt	8,5	24321	7696	
	b) Landſchaft		41103		
	Schaffhauſen	8,0	32582	4072	
	Appenzell	8,4	50876	6359	1513
	a) Außer-Rhoden	5,5	41080	7469	
	b) Inner-Rhoden	2,9	9796	3378	
Die neuen Kantone.	St. Gallen	41,8	158853	3800	1803
	Graubünden [1])				
	a) Der Graue Bund	154,2	84506	548	
	b) D. Gotteshaus-B.				
	c) D. Zehenger.-B.				
	Aargau	25,2	182755	7252	
	Thurgau	16,1	84124	5225	
	Teſſin	52,9	113923	2153	
	Waadt	61,5	183582	2985	
	Wallis	110,5	76590	693	1815
	Neuenburg	14,7	58616 [2])	3988	
	Genf	5,7	58666	10292	

1) Rougemont (I. S. 335) gibt dem Grauen Bunde 50 □Mln. und 30700 Einw.; dem Gotteshaus-B. 60 □Mln. und 27900 Einw.; dem Zehengericht-B. 20 □Mln. mit 14600 Einw.

2) Im Jahre 1841: 63178 Einw.

Nach dieſer, auf die von den Ständen beim Vororte eingereichten und für das Jahr 1838 berichtigten Bevölkerungs-Tabellen gegründeten, Überſicht *) hat die ganze Schweiz auf 819,₄ □Meilen 2,190258 Bewohner, unter denen ſich 56344 nicht naturaliſirte Ausländer befanden. — Danach kommen im Durchſchnitt auf 1 □Meile 2673 Menſchen, ein Ergebniß, welches jedoch, bei der ungemein großen Verſchiedenheit der Bevölkerungs-Dichtigkeit in den einzelnen Kantonen, nur einen ſehr unbeſtimmten Werth hat. —

Nimmt man eine jährliche Vermehrung der Bevölkerung um ein Prozent an, ſo ergibt ſich für das Jahr 1840 die Zahl von 2,232488 oder in runder Summe von 2,230000 Menſchen als die wahrſcheinliche Geſammtbevölkerung der Schweiz, alsdann leben durchſchnittlich 2725 Menſchen auf 1 □Meile **). —

Vergleicht man nun die einzelnen Kantone und Kanton-Gruppen in Bezug auf ihr Areal, ihre abſolute und relative Bevölkerung, ſo ergibt ſich,

daß die Ur-Kantone nur etwa $\frac{1}{4}$ des Areals und $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung der Vororte, — daß ſie nicht mehr als $\frac{1}{13}$ des Areals und $\frac{1}{30}$ der Bevölkerung überhaupt, die Vororte dagegen ungefähr $\frac{1}{4}$ des Areals und $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung der ganzen Schweiz beſitzen; —

daß das Areal der 13 alten Kantone (336 □Mln.) durch den Hinzutritt der 9 neuen mehr als, die Bevölkerung dagegen nicht ganz verdoppelt worden iſt; —

daß die neun Alpen-Kantone mehr als die Hälfte des Areals (434 □Mln.), doch nur (590000 M.) etwas mehr als ein Viertel der Bevölkerung der ganzen Schweiz in Anſpruch nehmen; —

daß unter dieſen Alpen-Kantonen Graubünden, Uri und

*) Vgl. H. Leemann a. a. O. I. S. 257 ff.

**) Eine in Berghaus Ann. IV. 1. S. 384 (Jahrgang 1842) mitgetheilte, aber in keiner Weiſe motivirte Notiz gibt der Schweiz (für welches Jahr?) 2,177485 Bewohner. Ebenſo werden der Schweiz in Berghaus „Grundriß der Geographie" ꝛc. S. 828 (ohne Angabe des Jahrs und der Quelle) 2,250470 Einwohner gegeben.

Wallis am ſchlechteſten, Appenzell, St. Gallen und Schwyz am beſten, daß unter den nicht-alpinen Kantonen Genf, Baſel, Aargau, Zürich und Thurgau am dichteſten, Waadt und Freiburg am dünnſten bevölkert ſeyen; —

daß, bei der Kleinheit der Kantone Genf und Baſel und der Größe ihrer hauptſtädtiſchen Bevölkerung, die Kantone Appenzell-Außerrhoden und Aargau ihnen, in Bezug auf die Dichtheit der Bewohnung, den Rang ſtreitig machen; —

daß Bern die abſolut größeſte Einwohnerzahl beſitzt, hinſichtlich der Volksdichtigkeit jedoch von den beiden anderen Vororten, ebenſo von Baſel, Solothurn, Schafhauſen, Appenzell, Aargau und Thurgau bedeutend, von mehreren anderen noch ſehr anſehnlich übertroffen wird; —

daß Graubünden, der größte aller Kantone, die dünnſte, Genf, faſt der kleinſte *), die dichteſte Bevölkerung hat; — u. ſ. w.

§. 52. Stamm- und Sprachverſchiedenheit der Schweizer.

Die verſchiedenen kleinen Staaten, deren Ausdehnung und Seelenzahl in den vorangegangenen Paragraphen erörtert worden iſt, ſind zwar durch die Eidgenoſſenſchaft zu Einem politiſchen Ganzen vereinigt, aber dieſer Verbindung fehlt das erſte Erforderniß politiſcher Einheit, fehlt die ſtärkſte und natürlichſte aller Gewährleiſtungen, die nationale Gemeinſamkeit der Sprache und Abſtammung.

Die Schweizer gehören zwei verſchiedenen Sprachfamilien, der germaniſchen und lateiniſchen an, und die Elemente einer dritten, der celtiſchen, ſind, wenngleich hier vorzugsweiſe in der zweiten enthalten und aufgegangen, noch mehrfältig, namentlich im unteren Wallis und im Waadtlande in der Sprache der unteren Klaſſen, mit großer Deutlichkeit zu erkennen. — Die Schweizer germaniſchen Stammes ſind ſämmtlich deutſcher und zwar ober-deutſcher (alemanniſcher) Zunge **), — die romaniſchen Schweizer gehören dagegen

---

*) Mit alleiniger Ausnahme von Zug.

**) Die Zahl der deutſchen Dialekte in der Schweiz iſt jedoch faſt ſo groß, als die Zahl der von ihnen bewohnten Thäler und Landſchaften. Ähnliches gilt von der romaniſchen Bevölkerung.

wiederum drei verſchiedenen Völkern und Idiomen an; ſie ſprechen entweder Dialekte des Italiäniſchen, oder franzöſiſche Mundarten, oder rhätiſche. —

Auf einer Linie vom Monte Roſa über Siders (im Wallis), die Saane-Quelle, Freiburg, Murten und Biel zur Quellgegend der Birs und des Ill begegnet ſich die deutſche und die franzöſiſch-celtiſche Nationalität. — Der waſſerſcheidende Hauptkamm der Alpen trennt die deutſche von der italiäniſchen Schweiz. — Die rhätiſchen Völkerreſte wohnen in Graubünden neben und zwiſchen deutſchen Gemeinden; vorzugsweiſe gehört ihnen das Engadin, das Quellgebiet der weſtlichen Rhein-Thäler, überhaupt die höhere Region des Kantons. —

Demnach ſind alſo die verſchiedenen Stämme und Sprachen nicht einmal immer nach Kantonen geſchieden. In Graubünden wohnen Rhätier ($\frac{1}{2}$), Deutſche ($\frac{5}{12}$) und Italiäner ($\frac{1}{12}$); Wallis zerfällt in das deutſche (obere) und wälſche (untere); von Freiburg gehört das nordöſtliche Viertel der deutſchen, von Bern etwa das nordweſtliche Fünftel (die leberbergiſchen Ämter) der franzöſiſchen Schweiz an. —

Ganz deutſch ſind dagegen Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, St. Gallen, Appenzell, Luzern, Zug, Zürich, Thurgau, Schaffhauſen, Aargau, Baſel und Solothurn; — ganz franzöſiſch: Neufchatel, Waadt und Genf; — ganz italiäniſch: Teſſin.

Somit umfaſſen nach der Zählung von 1838:

1.	Die 14 deutſchen Kantone	254 □Mln.	mit	1,092000	Ew.
2.	Die 3 franzöſiſchen Kantone	82 „	„	282000	„
3.	Der italiäniſche Kanton	53 „	„	110000	„
4.	Die 3 deutſch-franzöſiſchen Kantone	276 „	„	566000	„
5.	Das dreifach gemiſchte Bünden . .	154 „	„	82600	„ *)

Danach gehört den 14 deutſchen Kantonen nicht ganz ein Drittel des Areals, aber mehr als die Hälfte der Geſammtbevölkerung der Schweiz, den drei celtiſch-franzöſiſchen nur etwa $\frac{1}{10}$ des Areals, aber $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung u. ſ. w. —

*) Die Einwohnerzahlen ſämmtlich nach Abzug der nicht naturaliſirten Ausländer.

Zu ganz anderen Reſultaten gelangt man indeß, wenn man die Bevölkerung der gemiſchten Kantone den Haupt-Partheien hinzurechnet. — Nach der Zählung von 1838 beträgt

	die deutſche,	die franz. Bevölker.
im Kanton Bern . . .	340000, ...	62000 Seelen
„ „ Freiburg. .	19000, ...	70244 „
„ „ Wallis . .	28000, ...	46000 „

Nach der bereits erwähnten Annahme zählt ferner im Kanton Graubünden

die rhätiſche Bevölkerung	etwa 40000,
„ deutſche „	„ 35600,
„ italiäniſche „	„ 7000 Seelen.

Es betrug folglich im Jahre 1838

die deutſche Bevölkerung der Schweiz . .		1,515000 Seelen,
die franzöſiſche	460000 S.	
die italiäniſche.	117000 „	
die rhätiſche.	40000 „	
die wälſch-romaniſche überhaupt . . .		617000 „
Dazu Juden . . . . c.		1800 „
Summa wie oben		2,133800 Seelen,

wobei die nicht naturaliſirten Ausländer aus der Berechnung bleiben. —

Nach dem Vorangehenden erſcheint nun die Schweiz als ein vorherrſchend deutſches Land. Denn die Geſammtbevölkerung = $1,_{00}$ geſetzt, kommt

auf die Deutſchen . . . $0,_{71}$, oder faſt $\frac{3}{4}$,

auf die Nicht-Deutſchen $0,_{29}$, oder nicht voll $\frac{1}{3}$

des Ganzen.

Unter der nicht-deutſchen Bevölkerung ſind aber die franzöſiſch-celtiſchen Elemente eben ſo entſchieden vorherrſchend, als die deutſchen in der Schweiz überhaupt.

Sie betragen . . . . . $0,_{74}$ }
die italiäniſchen nur . . $0,_{19}$ } der roman. Bevölkerung.
die rhätiſchen nicht ganz $0,_{07}$ }

Oder, wird die Geſammt-Bevölkerung wieder = $1,_{00}$ geſetzt, ſo bilden

die deutſchen Bewohner . . $0,_{71}$

die franzöſiſchen Bewohner . . 0,21
= italiäniſchen = . . 0,05
= rhätiſchen = . . 0,02 des Ganzen.

§. 53. Religionsverſchiedenheit, Geſittung und Volksthümlichkeit.

1. Mit Ausnahme von 1755 Juden bekennen ſich alle Schweizer zur chriſtlichen Religion, und zwar hangen etwa
883000 oder 0,4 des Ganzen der katholiſchen
und 1,292900 oder 0,6 = der proteſtantiſchen
und zwar der reformirten Kirche an. —

Über die Vertheilung dieſer beiden Religions=Partheyen nach den einzelnen Kantonen fehlen ſpezielle Nachweiſungen; doch wurden 1838 in dem Sprengel der Biſthümer Baſel 362000, Lauſanne=Genf 113000, Sitten 76000, Chur=St. Gallen 223000, Como und Mailand (Teſſin) 109000 Katholiken gezählt. Auch kann im Allgemeinen angenommen werden, daß die Alpen=Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell=Innerrhoden, Teſſin und Wallis, und ebenſo die ſub=alpinen Kantone Zug, Freiburg und Solothurn ausſchließlich von Katholiken, — die faſt nur der Ebene oder dem Jura angehörenden Kantone Zürich, Baſel, Schaffhauſen, Neufchatel, Waadt und Appenzell=Außerrhoden dagegen ausſchließlich von Proteſtanten bewohnt werden; — daß außerdem die katholiſche Bevölkerung in St. Gallen, die proteſtantiſche aber in Bern, Glarus, Thurgau, Genf, Graubünden *) und Aargau die vorherrſchende ſey **). —

Aus dieſen Angaben folgt, daß die beiden Religions=Partheyen keineswegs durchgängig weder nach Kantonen noch nach Zungen geſchieden ſind, daß zwar der Katholizismus vorzugsweiſe in den Alpen=Kantonen, der Proteſtantismus eben

*) Die Gemeinden des Grauen Bundes (etwa 35000 Seelen) ſind vorherrſchend katholiſch, die des Gotteshaus= und Zehentgerichts=Bundes (c. 49000 S.) ebenſo reformirt.

**) Rougemont a. a. O. I. S. 333 gibt an, daß die katholiſchen Bewohner in St. Gallen $\frac{12}{20}$, im Aargau $\frac{9}{20}$, in Graubünden $\frac{8}{20}$, in Genf $\frac{6}{20}$, im Thurgau $\frac{4}{20}$, in Glarus $\frac{3}{20}$, in Bern $\frac{2}{20}$ der Kantonal=Bevölkerung ausmachen.

ſo in den ebenen und Jura-Kantonen herrſchend geworden iſt, daß jedoch jener ſich ebenſowohl in der Ebene behauptet hat, als dieſer in das Hochgebirge eingedrungen iſt, daß unter den deutſchen Kantonen nur die kleineren und volksärmeren der katholiſchen, alle größeren dagegen und ebenſo die franzöſiſchen der proteſtantiſchen Kirche angehören; — daß der italiäniſche Kanton ausſchließlich katholiſch iſt, während ſich in dem rhätiſchen (im Engadin ꝛc.) und hier ſelbſt unter ſeinen italiäniſchen Bewohnern (im Bergell-Thal) viele Proteſtanten befinden u. ſ. w. —

2. Die Geſittung und das Unterrichtsweſen in der Schweiz hängen, wie überall, ſehr genau mit den kirchlichen und religiöſen Verhältniſſen zuſammen. Im Allgemeinen gehört die Schweiz ohne Zweifel zu denjenigen Ländern der Erde, in denen Geſittung und Intelligenz am weiteſten vorgeſchritten ſind. Aber ſicherlich iſt dieſer Ruf vorzugsweiſe in den reformirten — deutſchen wie franzöſiſchen — Kantonen begründet worden; dem Proteſtantismus verdankt die Schweiz den größten und namhafteſten Theil ihrer Literatur. Genf und Zürich ſind und waren ſeit lange helle Brennpunkte geiſtigen Lebens und wiſſenſchaftlichen Wirkens, und haben in dieſer Beziehung europäiſchen Ruf gewonnen. Baſel iſt der Sitz einer altberühmten Hochſchule; in Zürich und Bern ſind neuerdings (1833 und 1834) ebenfalls Univerſitäten errichtet worden; Genf, Lauſanne, Neufchatel haben Akademien, von denen die erſteren beiden faſt die Bedeutung von Univerſitäten in Anſpruch nehmen können. Dieſen höheren Lehranſtalten muß auch Peſtalozzi's berühmtes Erziehungs-Inſtitut zu Iferten und Fellenbergs ökonomiſche Lehranſtalt zu Hofwyl bei Bern hinzugezählt werden. — Die katholiſche Schweiz beſitzt dagegen keine höhere Unterrichtsanſtalt und von den 18 Gymnaſien oder Lyceen der ganzen Eidgenoſſenſchaft gehören den katholiſchen Kantonen nur ſieben an. — Auch das Volksſchulweſen iſt in der proteſtantiſchen Schweiz, namentlich in den Kantonen der Ebene, in Waadt, Genf, Neufchatel, Zürich, Baſel, Schaffhauſen, Aargau und Bern, viel weiter ausgebildet, als in den katholiſchen, unter denen beſonders die Hochalpen-

Kantone und vor allen die nicht-deutſchen (Wallis und Teſſin) zurückgeblieben ſind. —

Im Allgemeinen ſind die Schweizer in ihren geiſtigen Beſtrebungen weniger den ſchönen Künſten, als den Wiſſenſchaften und unter dieſen vorzugsweiſe denjenigen zugewandt, auf welche ſie durch die großartige Natur und durch die eigenthümlichen politiſchen und hiſtoriſchen Verhältniſſe ihres Landes hingewieſen waren. Sie haben daher vorzugsweiſe in den Natur- und Staats-, in den techniſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften Bedeutendes geleiſtet. Überhaupt ſpricht ſich in ihrem wiſſenſchaftlichen Treiben mehr eine praktiſche als eine doktrinäre Tendenz aus; das Konkrete, Naheliegende reizt ſie mehr als das Abſtrakte, das Nützliche mehr als das Sublime; eben deshalb widmen ſie ſich aber auch mehr materiellen, als geiſtigen Intereſſen, und obgleich es unter ihnen ohne Zweifel ebenfalls höhere Geiſter giebt, die der Wiſſenſchaft um ihrer ſelbſt willen dienen, ſo wiſſen ſie dieſelbe doch vorzugsweiſe von ihrer nützlichen Seite zu ſchätzen und auszubeuten. — Auf dieſe Weiſe erſcheint auch das Unterrichtsweſen der Schweiz in der neueſten Zeit, ungeachtet des uneigennützigen und edlen Eifers einiger wahrhaft ausgezeichneten Gelehrten, im Allgemeinen ohne ein eigentlich wiſſenſchaftliches und humaniſtiſches Streben. Daher der Mangel an gelehrten Schulen in mehreren Kantonen; daher das Vorherrſchen realiſtiſcher Tendenzen in den Lehrplänen der meiſten Gymnaſien und Lyceen, ſelbſt in den neuerdings von den Jeſuiten geſtifteten Kollegien zu Freiburg, Schwyz und Sitten; daher auch der Mangel von Maturitäts-Prüfungen und ähnliche Erſcheinungen. — So wie nun dieſe ganze Richtung einerſeits offenbar ein bloßer Ausfluß des herrſchenden Geiſtes iſt, ſo wirkt ſie andrerſeits auch ſehr entſchieden auf dieſen zurück. Der ganze ſittliche Zuſtand des Volkes wird daher ſehr weſentlich dadurch mitbedingt und eben dadurch erhält auch der National-Charakter der modernen Schweizer eine ſehr unangenehme Mißfarbe, die den jugendhellen Tinten, in denen man ſich ſonſt das Bild dieſes edlen Volkes zu malen pflegte, ſehr wenig entſpricht. —

3. Die Volksthümlichkeit der Schweizer erfordert

indeß in ihrer Auffaſſung die gleichmäßige Berückſichtigung anderer ſehr mannigfaltiger, ja kontraſtirender Einzelnheiten. Die ſchweizeriſche Nationalität gehört zum politiſchen und hiſtoriſchen Glaubensbekenntniſſe des gebildeten Europa. Denkt man jedoch an die vielfältigen Gegenſätze der Landesnatur und der ſich daraus nothwendig ergebenden Verſchiedenheiten der Nahrungs- und Lebensweiſe, der Beſchäftigungen, der äußeren und inneren Intereſſen, des ganzen phyſiſchen und moraliſchen Daſeyns der Schweizer; erinnert man ſich der großen und bedeutſamen Abſonderungen, welche durch die Verſchiedenheiten der Abſtammung und Sprache, der religiöſen und politiſchen Exiſtenz begründet werden; denkt man endlich an die wenigſtens theilweis zufällige und willkührliche Entſtehungsweiſe der heutigen Schweiz: ſo kömmt man leicht zu der Meinung, daß man es hier nicht mit einem einzigen individuellen National-Gepräge, nicht mit einer naturwüchſigen Volksthümlichkeit zu thun hat, ſondern vielmehr mit einem Aggregat von phyſiſch, geiſtig und politiſch iſolirten Völkerſchaften und Gemeinweſen, die einander in allen weſentlichſten Intereſſen der Menſchheit faſt feindlich gegenüberſtehen, für die es kein anderes gemeinſames Band gibt, als der allen natürlichen Wunſch, ungeachtet der politiſchen Ohnmacht und Iſolirung des Einzelnen, dennoch, mit Überwindung und Beſeitigung aller inneren Widerſprüche, durch äußerlich vereintes Zuſammenſtehen, ſtark und ſelbſtſtändig zu bleiben. —

Dieſe Anſicht bedarf indeß der Berichtigung. Auch genügt es keineswegs, um die ſchweizeriſche Nationalität in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufaſſen, auf ihre drei nationalen Hauptbeſtandtheile, auf den Charakter des Deutſchen, des Franzoſen und Italiäners, hinzuweiſen, weil dieſe Elemente auch in der Schweiz allerdings nicht bis zur Verſchmelzung und Einheit gediehen ſind. — Denn neben jenen vielfältigen und bedeutſamen Gegenſätzen und Widerſprüchen beſtehen zwei mächtige Bande, welche die zerfließenden Einzel-Intereſſen in ein gemeinſames Bett zu leiten und die Zerſplitterung bis zur Individualiſirung zu ermäßigen ſtreben. Das eine iſt das hiſtoriſche Bewußtſein eines großen Theils der heutigen Schweizer, das andere der

alle ſonſtigen Einwirkungen mehr oder weniger beſeitigende Einfluß einer übermächtigen Natur. — Die Ur-Kantone, die acht alten Orte, ſelbſt die dreizehn alten Kantone haben, neben der gemeinſamen deutſchen Nationalität, auch eine gemeinſame, durch den Heldenruhm tapferer Vorfahren bis zur Romantik verklärte Geſchichte, und die neuen Kantone ſind dabei ſämmtlich auf irgend eine Weiſe (als „zugewandte Orte", ehemalige Unterthanenlande, durch Bundesgenoſſenſchaft ꝛc.) betheiligt. — Eine noch größere Übereinſtimmung zeigt ſich, wenn wir die Betrachtung auf die Hirten- und Alpen-Kantone beſchränken, wo die großen Einwirkungen der gewaltigen Natur ſelbſt die urſprüngliche, aus dem Blut ſtammende und in der Sprache ſich verkündende Verſchiedenheit in gewiſſem Grade verwiſcht haben. Zwar hat eben dieſe ſtrenge Natur die geſellſchaftliche und politiſche Iſolirung zur nothwendigen Folge, indem ſie die einzelnen Thalgaue durch eiſige Felſenmauern und unüberſteigliche Schneewände, durch rauhe Winter und kurze Sommer auf immer von einander zu ſcheiden trachtete: dennoch iſt es eben die Gemeinſamkeit dieſer Schranken, welche in den Gewohnheiten, Gebräuchen, Lebensſchickſalen und Lebenserfahrungen des deutſchen, franzöſiſchen und italiäniſchen Älplers, bei aller ſonſtigen Ungleichartigkeit, nothwendig ſo viel Gemeinſames und Übereinſtimmendes hervorgerufen hat, daß dadurch auch ihren Sitten, Gefühlen, Vorſtellungen und Anſichten, ihrem Temperament und ihrem Charakter eine in gewiſſem Grade übereinſtimmende Färbung gegeben wurde. Mit der der Hochgebirgsnatur eigenen eiſernen Strenge wies ſie den Menſchen den Platz zu ihren Wohnungen an, zeichnete ſie ihnen die Pfade vor, denen ſie folgen mußten, beſtimmte und beſchränkte ſie auf unwandelbare Weiſe nicht allein ihre Lebensart und ihre Beſchäftigungen, ſondern auch den Kreis ihrer Vorſtellungen und Beſtrebungen, ihrer Wünſche und Hoffnungen. Aber dieſe Natur, deren Großartigkeit der Einbildungskraft und dem Gedankenzuge ihrer Kinder eine ganz eigenthümliche Färbung verlieh, deren Strenge, deren Drohen ihre Kräfte entwickelte, ihren Muth ſtählte, ihre Gewandheit, ihre Thätigkeit und Tüchtigkeit ſteigerte, erzog ſich in ihnen, welcher

Herkunft und Zunge ſie ſeyn mochten, ein ſtarkes, kräftiges Geſchlecht, verſtändig, muthvoll, gaſtfreundlich, heiter, an Freiheits- und Vaterlandsliebe von keinem anderen übertroffen. Und wenn in dieſer Beziehung die deutſchen Älpler, kraft ihrer urſprünglichen Naturanlage, freilich den wälſchen voranſtehen, ſo hat doch die Natur ſehr viel gethan, um die National-Unterſchiede auszugleichen. Und wenn endlich in den nicht-alpinen Kantonen andere Natureinflüſſe auch andere (doch vorherrſchend deutſche) Sitten, Gewohnheiten, Gefühle und Gedanken in Gang gebracht, wenn namentlich an den Heerſtraßen der zahlloſen Reiſenden, die alljährlich dem Wunderlande zuſtrömen, die alte Sitteneinfalt und Herzensgeſundheit der Schweizer nicht mehr oder ſelten noch gefunden wird, wenn neuerdings in den Städten der Ebene wie in den ſtillen Thälern des Gebirges wilde Partheiung auftaucht und die Willkühr des Eigenwillens und der Selbſtſucht, bei der Schwäche der ſozialen Widerlagen, weiter greift, als ſich mit dem Rechte und den Freiheiten der Mitbürger verträgt: ſo findet doch der aufmerkſame Forſcher noch immer ganze Gemeinden und zahlreiche Einzelne, in und bei denen die alte Schweizertugend ihren ächten Klang und Werth behalten hat, welche aufrichtig, ſchlicht, gottesfürchtig und männlich-feſt ihre Lebensaufgabe zu löſen ſtreben, ungetrübt, wenn auch nicht unbekümmert, durch die verderblichen modernen Richtungen und Beſtrebungen ihrer Zeit und ihres Landes. —

§. 54. Nahrungszweige.

Die oben dargelegte ungleichartige Bevölkerungs-Dichtigkeit der Kantone deutet keineswegs allein auf die verſchiedene Ernährungsfähigkeit ihres Bodens. Denn wenn man in dem einen Alpen-Kantone nur 500—600 Menſchen auf der □Meile antrifft, ſo findet man dagegen in einem anderen, bei gleicher oder doch ganz ähnlicher Natur-Beſchaffenheit, auf dem gleichen Raume 2000—3000, ja in Appenzell-Innerrhoden, einem wahren Hochgebirgslande, ſogar an 3400 Seelen auf der □Meile: eine Bevölkerungs-Dichtigkeit, die ſelbſt in vielen von der Natur reich ausgeſtatteten Ebenen nicht erreicht wird. — Eine, wenn auch nicht ſo große, doch ähn-

ähnliche Verſchiedenheit zeigen die Jura-, zeigen die ebenen Kantone unter ſich. —

Dieſe auffallende Erſcheinung wird überhaupt weniger durch die Phyſik des Bodens, auch nicht durch die genetiſche Verſchiedenheit der Bewohner, vielmehr durch die verſchiedene Art und Weiſe ihres Erwerbs- und Nahrungsſtandes hervorgerufen. —

Die vorzüglichſte Nahrungsquelle kultivirter Völker, die Landwirthſchaft, ſpielt auch in der Schweiz eine wichtige, ja die erſte Rolle, aber zum Theil in ganz eigenthümlicher Geſtalt und Weiſe. — Der Ackerbau wird nur in den ebeneren Gegenden der nördlichen Kantone in größerer Ausdehnung und mit größerem Erfolge betrieben. Hier, wo der Boden theilweiſe ſehr ergibig und überall mit großer Sorgfalt und Einſicht beſtellt wird, gewinnt man, außer Kartoffeln, Öhlpflanzen, Flachs, Hanf ꝛc., anſehnliche Quantitäten von Getreide, die gleichwohl den Bedarf der Schweiz nicht decken, indem über ein Drittel deſſelben vom Auslande bezogen werden muß. Wegen ihrer ſtarken Bevölkerung gewinnen ſelbſt die Kantone Genf und Zürich, wegen der nur theilweiſe zur Ackerwirthſchaft geeigneten Bodenbeſchaffenheit auch Bern nicht den eigenen Bedarf. Dies iſt nur in Schaffhauſen, Thurgau, Freiburg, Baſel und im Waadtlande der Fall, und allein Aargau, Solothurn und die ebenen Gegenden des Kantons Luzern erzeugen mehr Getreide, als ſie ſelbſt verbrauchen. — Was die Kultur der Cerealien in der nördlichen Schweiz weſentlich beſchränkt iſt einerſeits die im Intereſſe der Rinderzucht ſehr ausgedehnte Wieſen-, andrerſeits die Reben- und Obſt-Kultur. Der Weinbau wird namentlich an den Ufern des Genfer, Neufchateler, Züricher und Boden-See's, auf den Hügeln der Kantone Schaffhauſen, Baſel, Solothurn, Freiburg, Aar- und Thurgau in großer Ausdehnung, ſodann auch in den Thälern von St. Gallen und Teſſin betrieben, und die Gewächſe des Genfer und Neufchateler See's erfreuen ſich theilweiſe einer ſehr großen Nachfrage, auch im Auslande. — Noch allgemeiner und blühender iſt der Obſtbau und zwar vorzugsweiſe wieder in den nördlichen Kantonen. Wie im ſüdweſt-

lichen Deutſchland ſind hier alle Landſtraßen und Feldraine mit Obſtbäumen bepflanzt; ſie bilden nicht ſelten kleine Haine und im Thurgau ſogar einen Wald von mehrſtündiger Ausdehnung. Selbſt feinere und ſüdliche Früchte fehlen nicht: Feigen, Mandeln, edle Kaſtanien ꝛc.; doch gedeihen ſie vorzugsweiſe nur in den wärmeren Thälern der Kantone Neufchatel, Waadt, Wallis und Teſſin, wo auch die Kultur des Maulbeerbaums und der Seidenraupe ſich einiger Aufmerkſamkeit erfreut. —

In ganz anderer Geſtalt tritt dagegen die landwirthſchaftliche Induſtrie in allen eigentlichen Alpen-Kantonen, ſo wie in den höheren Jura-Landſchaften auf, wo von der Natur der Ackerbau auf geringe Strecken, auf die untere, kaum in einigen geſchützten Thälern bis zu 4000, nur ausnahmsweiſe (im oberen Engadin und Urſeren-Thal) bis zu 4500′ abſoluter Höhe aufſteigende Gebirgs-Region und auch hier nur auf die breiteren, elementaren Ereigniſſen minder ausgeſetzten Thalſohlen beſchränkt iſt. Man hat berechnet, daß von dem Geſammt-Areal der Schweiz 50 □Mln. von Glätſchern, 116 □Mln. von unwirthbarem, nutzbarer Vegetation unzugänglichem Felsgebirge, 38 □Mln. von Seen, im Ganzen alſo 204 □Mln. (oder faſt ein Viertel des Geſammt-Areals) von Unland eingenommen werden, und es iſt klar, daß dieſe Flächen faſt ausſchließlich von den Alpen- und Jura-Kantonen in Abzug zu bringen ſind, weshalb dieſelben denn auch da, wo ſie bewohnt werden können, — in den Thälern und auf den unteren Berghalden, — viel dichter bewohnt ſind, als nach den oben angegebenen Durchſchnitts-Zahlen vermuthet werden dürfte. —

Dieſe Bevölkerung der Alpen-Kantone nährt ſich aber vornehmlich von der Vieh-, namentlich von der Rinder- und zwar von jener eigenthümlichen, halb nomadiſchen Heerdenzucht, welche unter dem Namen der „Alpenwirthſchaft“ bekannt und für das Leben aller Bewohner höherer Gebirge eben ſo wichtig als charakteriſtiſch iſt. — Iſt gleich die Viehzucht (Rinder, Pferde, Schweine, Maulthiere, unedle Schafe) auch in den ebenen Gegenden des

Landes ebenfalls ein ſehr wichtiger Erwerbszweig, ſo hat ſie doch im Hochgebirge für das Leben ſeiner Bewohner eine viel allgemeinere, ja theilweiſe eine ausſchließliche Bedeutung. In allen Neben- und Seitenthälern der Alpen, in allen auf den Berglehnen verbreiteten, meiſt aus zerſtreuten Höfen und Hütten beſtehenden Ortſchaften bildet ſie die Hauptnahrungsquelle; ſie gibt dem Leben der Alpenbewohner den Grundton. Namentlich um die Zucht der Rinder, ihre winterliche Pflege, ihre ſommerlichen Wanderungen, um den daran geknüpften eigenthümlichen Verkehr in der Großartigkeit einer wilden Natur, in der Einſamkeit der ſtillen Sennhütte — der Werkſtätte ihrer ländlichen Induſtrie — dreht ſich ihr ganzes Daſeyn, ihr Ideenkreis, ihre Poeſie. — Wenn die Frühlingsſonne den Schnee der Thäler und unteren Berghänge geſchmolzen und die Matten mit dem erſten friſchen Grün bekleidet hat, dann beginnt die „Alpauffahrt"; dann klimmen geſchmückte, läutende Heerden des ſchönſten Milchvieh's mit feſtlichem Gepränge aus allen Thälern die Seiten des Gebirges hinauf, um erſt mit dem Spätherbſte in die winterlichen Ställe zurückzukehren. Und wie die Sonne höher und höher ſteigt und mit wärmerem und wärmerem Strahle die ſchlummernde Vegetation auch der höheren Berghänge allmählig neu belebt: ſo wandern Hirten und Heerden von Hang zu Hang, von Sennhütte zu Sennhütte höher und höher hinauf, durch die Region der Waldungen bis zu den eigentlichen Alpenweiden. Hier weilen ſie bis die niedrigere, mattere herbſtliche Sonne ſie dann eben ſo allmählig wieder tiefer und tiefer hinabnöthigt zu den Matten, zu den Thälern und endlich zu der ſchirmenden, rings von überdachten Heuſchobern ſorglich umſtandenen heimathlichen Hütte, in welcher Hirt und Heerde den harten Hochgebirgswinter überdauern, bis ihnen der zurückkehrende Frühling Freiheit und Bergluft wiederbringt *). —

An dieſem eigenthümlichen Hirtenleben nehmen zwar, außer den Alpen-Kantonen, auch der Jura und die dem Hochgebirge

*) Vgl. Ebels Anleit. die Schweiz zu bereiſen; auch Meier von Knonau's Erdkunde d. ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft I. 6.

zunächſt liegenden Gegenden des Hügellandes noch einigen Antheil. Aber auf dieſen niedrigeren Höhen gibt die Alpenwirthſchaft der Lebensweiſe der Bevölkerung nicht mehr die Hauptunterlage, weil Ackerbau und induſtrielle Thätigkeit hier häufig eine viel höhere Bedeutung haben. —

Neben dem Hirtenleben iſt noch die Jagd als eine, wenngleich für den Gewinn unbeträchtliche, doch für das Leben der Alpenvölker charakteriſtiſche Beſchäftigung und auch die Fiſcherei in den zahlreichen ſchönen Seen und Flüſſen des Hochgebirges anzuführen.

Waldwirthſchaft und Bergbau bilden in den ſchweizeriſchen Hochgebirgen ebenfalls nur ſehr untergeordnete Nahrungsquellen. Die Forſten der meiſten Kantone ſind entweder durch frühere rückſichtsloſe Benutzung außerordentlich gelichtet oder durch ihre unzugängliche Lage nur mit Schwierigkeit auszubeuten; die nutzbaren mineraliſchen Schätze der Schweiz beſchränken ſich aber auf etwas Eiſen, Zinn und Zink (Davos), Kohlen und wenig Salz (Bex), deren Förderung das Landesbedürfniß lange nicht deckt, und nur eine geringe Anzahl von Händen beſchäftigt. —

Viel wichtiger erſcheint daher, auch für die Alpengegenden, die induſtrielle Thätigkeit, die, ungeachtet des für alle Hochgebirgsgauen charakteriſtiſchen Mangels an großen Städten und eigentlich ſtädtiſchen Gewerben, den Weg in die wilden Thäler mehrerer Alpen- und Jura-Kantone gefunden hat. — Wenn einige derſelben — die am dünnſten bevölkerten — nämlich die Ur-Kantone, auch Wallis und Graubünden entweder ganz ohne dieſelbe oder doch ſehr arm daran ſind, wenn ſie ſich in anderen Gegenden — wie im Emmen-, Simmen- und Entlibuch-Thal — nicht über die nächſte ländliche Verarbeitung des gewonnenen Flachſes und Hanfs erhebt: ſo verdanken ihr dagegen die Jura- und Alpen-Kantone Neufchatel, Glarus, St. Gallen, beſonders aber Appenzell, eine Volkszahl, welche ſie ſonſt gar nicht zu ernähren im Stande ſeyn würden. — Ähnliches gilt von den Kantonen der Hochebene. Sie alle nehmen ungefähr mit gleichem Erfolge an der ſorgfältigen Kultur eines im Allgemeinen dankbaren Bodens

Theil: dennoch iſt ihre relative Bevölkerung ſehr verſchieden, weil Fabriken und Manufakturen in den minder dicht bewohnten Kantonen Bern, Freiburg, Luzern, Schaffhauſen und Waadt entweder gänzlich fehlen oder doch bis jetzt nur noch eine beſchränkte Verbreitung gefunden haben, wogegen die dichtere Bevölkerung in den Kantonen Zürich, Baſel, Genf, Thur- und Aargau vorzugsweiſe als ein Ergebniß des hier ſeit lange heimiſchen Fabriklebens zu betrachten iſt. — Die blühendſten Zweige des ſchweizeriſchen Kunſtfleißes ſind: die Baumwollen-Manufakturen der Kantone Zürich, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Bern, Baſel, Solothurn ꝛc., die beſonders in den drei erſtgenannten eine große Ausdehnung gewonnen haben und ſich ſowohl durch feines Gewebe als durch ſchöne Farben auszeichnen; — die Seidenwebereien der Kantone Zürich, Baſel, Aargau und einiger Punkte der Kantone Bern, Teſſin ꝛc.; — die Wollen-Manufakturen von Genf, Zürich, Bern und Freiburg; — die Leinwandwebereien des Thurgaus, des Emmen- und Simmen-Thals, des Entlibuch u. m. a. Gegenden der Kantone Luzern, Appenzell, Aargau, Waadt und Teſſin; — die Spitzenklöppeleien der Jura-Thäler und einiger Punkte des Waadtlandes; — die Uhren-Fabriken der Kantone Neufchatel und Genf und des berneriſchen und waadtländiſchen Jura, die für beide Hemiſphären arbeiten, und für das Land vielleicht eben ſo bedeutend ſind, als die Baumwollen-Manufakturen; — endlich die Papier-Fabriken, die beſonders in Baſel treffliche Waare erzeugen.

Mit dieſen ihren Kunſt-Produkten, ſo wie mit den Erzeugniſſen ihrer phyſiſchen Kultur, unter denen beſonders Vieh, Käſe, Wein, Obſt, Obſtwein und Obſt-Branntwein zu nennen ſind, treibt die Schweiz einen ſehr lebhaften und gewinnreichen Handel mit dem Auslande, aus dem freilich auch ſehr wichtige Bedürfniſſe in großer Menge (Getreide, Salz, Kolonial-, Metallwaaren ꝛc.) bezogen werden müſſen. — Faſt gewinnreicher als der Eigen- iſt daher der Speditionshandel, der durch die Schweiz, mittelſt der großen Handelsſtraßen des Wallis, des Urner Landes, Graubündens und des Jura, zwiſchen Deutſchland und Frankreich einer-, und Italien andrer-

ſeits getrieben wird. Die vorzüglichſten Brennpunkte des Handelsverkehrs ſind Baſel, Genf, Zürich, Luzern, Bern, Neufchatel, St. Gallen, Chur, Altorf und Bellinzona. — Die tägliche Vermehrung bequemer Straßen-Anlagen, die Fortſchritte der Schiffahrt auf den zahlreichen Seen und Flüſſen des Landes (auf dem Rhein, der Aar, Limmat, unteren Neuß), der Mangel an allen Binnenzöllen, die Verbeſſerung des Poſtweſens ꝛc. begünſtigen die induſtrielle und kommerzielle Thätigkeit der Schweizer auf eine für ihre materiellen Intereſſen ſehr gedeihliche Weiſe. —

Doch bleibt freilich auch in dieſer Beziehung noch Manches zu wünſchen. Dahin gehört vornehmlich die Einführung eines gleichen Münz- und Maaßweſens für die ganze Schweiz, da hier in den Kantonen die allerverſchiedenſten Syſteme zu finden ſind. Zu einer allgemeinen Vereinbarung über gleiches Maaß und Gewicht *) iſt wenigſtens der Verſuch gemacht worden. Dagegen liegt das Münzweſen noch ganz im Argen, und dieſer Umſtand iſt ein weſentliches Hemmniß für den Verkehr, ſowohl mit dem Auslande, als zwiſchen den einzelnen Kantonen **). —

---

*) Nach dem durch Konferenz-Beſchluß vom Jahre 1834 beantragten und von mehreren Kantonen bereits eingeführten allgemeinen Maaß- und Gewichts-Syſtem für die Schweiz hat 1 Fuß 132,98 Par. Linien, die Elle 2, der Stab 4, die Klafter 6, die Ruthe 10, die Wegſtunde 16000 ſolcher Fuße à 10″ à 10‴; 1 Pfund = 500 franz. Grammes oder ½ Kilogr. zerfällt in 32 Loth ꝛc.

**) Die allgemein und faſt überall auch zu demſelben Werth gangbare Münze iſt der Schweizer Frank oder auch der franzöſiſche. Der erſtere zerfällt mehrentheils in 10 Batzen zu 10 Rappen. Nun iſt 1 Schw. Fr. = 1 Fr. 47 Cent. (franz.) = 41 Xr. (24 Fl.-F.) = 12 Sgr. (14 Thlr.-F.); — folglich 1 Batzen = 15 Cent. = 4 Xr. = 1 Sgr. 2,4 Pf., — und umgekehrt 1 franz. Fr. = 6,8 Batzen, 1 Fl. (24½) = 1 Schw. Fr. 4,5 Batzen, ein preuß. Thlr. = 2 Schw. Fr. 4,9 Batzen, 1 franz. Fünffrankenthlr. (Kleiner Thaler) = 3,4 bis 3,5 Schw. Fr., 1 Kronthlr. (Großer Thlr.) = 3,92 bis 4,00 Schw. Fr. — Außerdem ſind auch franzöſiſche u. a. Goldmünzen im Umlauf, das Zwanzigfrankſtück zu 13½ Schw. Fr., der öſterr. oder holl. Dukaten zu 8 Schw. Fr. — In Teſſin wird auch nach Lire (1 L. = 20 Xr. K. M.) gerechnet. Zugleich rechnet man in Zürich, Baſel, Luzern, Schwyz,

Es iſt endlich, außer den genannten Erwerbszweigen, außer der Landwirthſchaft, der Induſtrie, dem Handel, noch zweier anderer Nahrungsquellen zu gedenken, die für die Schweiz von großer Bedeutſamkeit ſind. Es iſt erſtens das Wandern ihrer eigenen Kinder in die Fremde, um dort, als Soldaten, Handelsleute, Zuckerbäcker, als Laſtträger, Tagelöhner, Schornſteinfeger, Bediente, Kinderwärtererinnen u. ſ. w. u. ſ. w. etwas zu erwerben, mit dem ſie ſpäter in der Heimath auskömmlicher leben können; es iſt zweitens der zahlreiche Beſuch fremder Reiſender, die alljährlich aus Reiſeluſt, Wiß- und Neugier, aus Langeweile in großen Scharen ins Land kommen, und hier anſehnliche Summen zurücklaſſen, indem ſie auf dieſe Weiſe nicht blos die zahlreiche Klaſſe der Gaſtwirthe, Lohnkutſcher und Fremdenführer, ſondern mittelbar die ganze Bevölkerung bereichern. —

Nach den dargelegten Verhältniſſen iſt nun der National-Wohlſtand in den verſchiedenen Kantonen keinesweges weder mit der Bevölkerungsdichtigkeit, noch auch mit der Beſchaffenheit der Erwerbsquellen durchaus übereinſtimmend, wie am deutlichſten aus der im Oktober 1838 neu feſtgeſtellten Skala der per Kopf zu erhebenden Geldbeiſteuern hervorgeht, denen ſich die Kantone zum Behufe des gemeinſamen Kriegsweſens, nach Maaßgabe ihrer Wohlhabenheit, unterworfen haben *).

Danach erſcheinen Baſel-Stadttheil, dann Genf als die reichſten Kantone; jener übertrifft die ärmſten in dieſer Beziehung um das Sechs-, Genf ſie um das Fünffache. — Dieſen beiden Kantonen zunächſt ſtehen Zürich, Aargau, Waadt, Neuenburg und Bern (mit Ausnahme der leberbergiſchen Ämter) in einer zweiten, — Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen und Thurgau in

---

Glarus, Graubünden, St. Gallen, Genf nach Gulden verſchiedener Währung, ſo daß z. B. 1 franz. Zwanzigfrankſtück in Zürich = $8\frac{1}{2}$, in Baſel = 9 Fl., in Luzern = 10 Fl. 5 ßl., in Schwyz = 11 Fl., in Glarus = 8 Fl. $34_{,33}$ ßl., in Graubünden = 11 Fl. 30 Xr., in St. Gallen = 9 Fl. 17 Xr., in Genf = $43\frac{3}{8}$ Fl. dortiger Währung u. ſ. w. —

*) Vgl. Leemann a. a. O. I. S. 259.

einer dritten, — Baſel-Landſchaft, Glarus, Teſſin und der berneriſche Jura in einer vierten, — Zug, Graubünden und Wallis in einer fünften, — die Ur-Kantone und Appenzell-Innerrhoden in der ſechsten Klaſſe. — Dabei iſt ſchließlich zu bemerken, daß ſich die Beiträge der Einwohner der Kantone dieſer letzten Klaſſe zu denen der fünften, vierten, dritten, zweiten verhalten wie 1 zu $1\frac{1}{2}$, zu 2, zu 3, zu 4; — ſo daß z. B. der Reichthum des Glarner Landes (im Verhältniß zu ſeiner Einwohnerzahl) von dem des Kantons Zürich oder Waadt um das Doppelte übertroffen wird, während er ſeinerſeits zugleich die Ur-Kantone in derſelben Beziehung um das Doppelte übertrifft u. ſ. w.

§. 55. Politiſche Verhältniſſe.

Die gegenwärtige politiſche Verfaſſung der Schweiz beruht auf dem Bundesvertrage vom Jahre 1814. Danach ſind zwar alle die kleinen republikaniſchen Staaten, aus denen die Eidgenoſſenſchaft beſteht, völlig ſouverain, doch der Geſammtheit inſofern unterworfen, als dieſe nicht nur berechtigt, ſondern auch verpflichtet iſt, über den gemeinſamen Intereſſen zu wachen, und alle diejenigen Maaßregeln der Einzelnen, nöthigenfalls ſogar mit Gewalt, zu hintertreiben, welche das Gemeinwohl bedrohen.

Das Organ für die Leitung aller gemeinſchaftlichen Angelegenheiten des Bundes, im Kriege wie im Frieden, iſt die „Tagſatzung“, oder die Verſammlung der Abgeordneten aller Kantone, deren Berathungen und Beſchlüſſe die Intereſſen der einzelnen Staaten wahren ſollen, indem ſie das Wohl des Bundes befördern, allen Beziehungen zum Auslande Geſtalt geben, und die Verhältniſſe im Innern regeln, ſofern ſie mit dem Gemeinwohl in Konflikt treten. Ihren durch Stimmenmehrheit gefaßten Beſchlüſſen verſpricht die Verfaſſung Geſetzeskraft, ohne daß jedoch die Praxis, wie es ſcheint, eine ſtrenge Ausführung geſtattet. — Die Tagſatzung tritt abwechſelnd für je zwei und zwei Jahre in einem der drei Vororte zuſammen. Der Abgeordnete des jeweiligen leitenden Vororts führt den Vorſitz, doch haben alle 22 Kantone gleiches Stimmrecht. Bilden dieſelben in ſich verſchiedene Staaten (wie Baſel,

Appenzell ꝛc.), ſo haben dieſe doch nur eine gemeinſchaftliche Stimme. —

Die Eidgenoſſenſchaft hat kein gemeinſames Finanzweſen, oder doch nur inſofern, als alle gemeinſchaftlichen Ausgaben des Bundes auf die einzelnen Staaten, nach Maaßgabe ihrer Einkünfte und Wohlhabenheit, vertragsmäßig vertheilt werden. —

Auf eine beſtimmtere, ausgedehntere Weiſe tritt die Gemeinſamkeit in der Kriegsverfaſſung und Heer-Organiſation hervor. — Nach dem Tagſatzungsbeſchluſſe vom Jahre 1838 beſteht die Armee aus dem „Bundesheere" und der „Landwehr", das erſtere aus den im Frieden geübten, im Kriegsfalle zuſammenberufenen und ausgerüſteten Kontingenten der einzelnen Kantone, deren Stärke ſich nach dem Verhältniſſe von 3 Mann auf 100 Seelen der Bevölkerung beſtimmt. Danach zählte (1838) das Bundesheer für den Fall eines Krieges: 58000 Mann Infanterie (incl. 4000 Scharfſchützen), 736 Reiter, 2840 Artilleriſten (mit 170 Geſchützen), und mit Genie-Truppen und Trains zuſammen 64019 Mann. Doch übertrifft die Zahl der wirklich eingeübten und organiſirten Streitkräfte die bundesmäßige Stärke des Heeres faſt um das Doppelte *). — Im Frieden ſind indeß nur ſehr ſchwache Cadres vorhanden. — Die Stärke der Landwehr läßt ſich nicht beſtimmen, da die Dienſtzeit und Heerpflichtigkeit in den Kantonen verſchiedenen Beſtimmungen unterliegt. Im Allgemeinen iſt jeder waffenfähige, nicht im Heere ſtehende Schweizer landwehrpflichtig.

Die politiſche Verfaſſung der einzelnen Kantone iſt, mit Ausnahme des Kantons Neuenburg, — welcher den König von Preußen als ſouverainen Landesfürſten anerkennt, jedoch durch die vom Lande erwählten Deputirten an der Ge-

*) Leemann (a. a. O. II. S. 179) zählt unter dieſer Kategorie:

108600 M. Inf. (incl. 8600 Scharfſchützen)
1900 Reiter
10050 M. Artillerie
1050 M. Genie-Truppen

in Summa 121700 M. auf.

ſetzgebung Theil nimmt, und in eidgenöſſiſchen Angelegenheiten ſogar die Souverainitätsrechte ſelbſt ausübt, — durchgängig **republikaniſch**, und zwar entweder **rein demokratiſch**, ſo daß die Geſetzgebung unmittelbar von der **Landesgemeinde** ausgeht, — wie in den Ur-Kantonen, in Glarus, Zug, Appenzell und Baſel-Landſchaft; — oder **demokratiſch-repräſentativ**, wie in den meiſten übrigen Kantonen. Alsdann iſt die Geſetzgebung einer durch die Kantonsbürger erwählten Verſammlung von Abgeordneten (dem „**Großen Rathe**") anvertraut, deren Befugniß und Machtvollkommenheit in den verſchiedenen Kantonen auch verſchiedene Grenzen hat. — Nur in Freiburg, Schaffhauſen, Baſel-Stadt und Solothurn haben einige ariſtokratiſche Elemente die letzten, noch fortgährenden Umwälzungen überdauert. —

Die **Geſetzesvollziehung** iſt in den unmittelbar durch die Landesgemeinden regierten Kantonen einem durch ſie aus einer gewiſſen Zahl erwählter Abgeordneten und wenigen Beamten beſtehenden „**Land-**" oder „**Kantonsrath**", in den übrigen Kantonen dem durch den Großen Rath ernannten ſogenannten „**Regierungs-**" oder „**Kleinen Rath**" übertragen, und dieſe Behörde ſteht in der Regel zugleich an der Spitze der **Rechtspflege** und **Adminiſtration**, welche in den einzelnen „Bezirken" oder „Ämtern" durch „**Statthalter, Bezirksräthe** ꝛc." beſorgt wird. —

Sechstes Kapitel.

Die ſkandinaviſchen Reiche: Dänemark, Schweden und Norwegen *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 56. Phyſiſche und politiſche Lage der ſkandinaviſchen Reiche.

Skandinavien iſt durch ſeine Lage der maritime Norden der germaniſchen Welt. Es reicht von der Elb-Mündung bis zum Nordkap, und umlagert, in Geſtalt zweier Halbinſeln

---

*) 1. Dr. E. Pontoppidan's Däniſcher Atlas oder Beſchreibung des Königreichs Dänemark nach ſeiner politiſchen u. phyſ. Beſchaffenheit. M. Karten u. Kupfern. A. d. Däniſchen ꝛc. v. J. A. Scheiben (Kopenhagen u. Hamburg 1766); — 2. Nyerup Kulturgeſchichte v. Dänemark u. Norwegen mit beſonderer Rückſicht auf den Bürger- und Bauernſtand. A. d. Däniſchen v. Gardthauſen (Altona 1804); — 3. Dörfer Topographie v. Schleswig (Schleswig 1816); — 4. Deſſelben Topographie des Herzogthums Holſtein, des Fürſtenthums Lübeck, des Gebiets der freien Hanſeſtädte Hamburg u. Lübeck u. des Herzogthums Lauenburg (Schleswig 1824); — 5. Gudme Schleswig-Holſtein. Eine ſtatiſt.-geogr.-topogr. Darſtellung. 1 Bd. nebſt 1 Heft mit 26 Tabell. (Kiel 1833); — 6. Dehn Seeland und die Seeländer. Beitrag zur Charakteriſtik des dän. Landes und Volks ꝛc. (Parchim u. Ludwigsluſt 1839); — 7. Dahlmann Geſch. v. Dänemark, 2 Thle. (Hamb. 184$\frac{0}{1}$); — 8. v. Baggeſen Der däniſche Staat oder das Königreich Dänemark mit deſſen Nebenländern und den Herzogthümern Schleswig-Holſtein u. Lauenburg (Kopenhagen 1842). — Sodann über Schweden u. Norwegen, außer den bekannten Reiſewerken von L. v. Buch, Schubert, Samuel Laing, Daumont, Bremner, Graawenweert ꝛc. ꝛc.: 9. Jens Kraft Topographisk-Statistisk Beskrivelse over Kongerigt Norge (Christiania 1820) 5 Bde.; — 10. Erik Tunelds Geografi öfver Konungeriket Sverige; 18. Upplagen (Stockholm 1827) 5 Bde.; — 11. Carl af Forsell Statistik öfver Sverige (Stockholm 1833). M. 1 Ch. Nach d. 2. Aufl. verdeutscht v. Freese (Lübeck 1835); — 12. Lundblad Receuil des exposés de l'administration du royaume de Suède depuis 1809 jusqu'à 1840 (Paris 1840; deutſche Überſetzung Leipzig 1841); — 13. Latham Norway and the Norwegians, 2 Vol. (London 1840); — 14. G. P. Blom Das Königr. Norwegen, statist. beschrieben. M. einem Vorw. v. C. Ritter. 2 Theile (Leipzig 1843). — Auch Geijers treffliche Geſchichte von Schweden iſt von geographiſchem Intereſſe.

von ſehr ungleicher Größe und eines Archipelags von verhältnißmäßig kleinen Inſeln die Weſt-Seite des baltiſchen Meeres, welches eben durch dieſe Lage zum Binnenmeere wird.

Die kleinere, die jütiſche Halbinſel, bildet mit der ihr benachbarten däniſchen Inſelgruppe das Königreich Dänemark, deſſen nördlichſtes Landende, Skagens Horn, weit in den die Süd-Enden der Nachbarländer Schweden und Norwegen ſcheidenden Meerbuſen Skagerrak hineintritt.

Der ſüdlichſte Punkt Dänemarks	unter	54° 12′ N. B.
„ nördlichſte „ „	„	57° 45′ „
„ öſtlichſte (Bornholm) „	„	32° 51½′ O. L.
„ weſtlichſte „ „	„	25° 44½′ „

Dieſem eigentlichen Dänen-Lande politiſch einverleibt ſind:

a) die deutſchen Herzogthümer Holſtein und Lauenburg, deren ſüdlichſter Punkt unter 53° 22′ N. B. an der Elbe, unfern der Steckenitz-Mündung liegt, und die (nebſt dem oldenburgiſchen Fürſtenthum Lübeck und Gebietstheilen der freien Städte Hamburg und Lübeck) den Raum einnehmen zwiſchen der Elb-Mündung, der Eyder-Linie, der Kieler und der Lübecker Bucht;

b) die Faröer }
c) die Inſel Island } in bekannter Lage (Abthl. I.).

Die größere Halbinſel, Skandinavien im engeren Sinne, iſt zwiſchen dem ſchwediſchen und norwegiſchen Königreich dergeſtalt getheilt, daß dem erſteren die baltiſchen und die ſundiſchen Küſten faſt bis zur nördlichſten Föhrde des Skagerrak's nebſt den daran ſtoßenden breiteren, flacheren Gegenden der Halbinſel zugehören, dem letzteren aber die ſchmalen, felſigen Geſtadelandſchaften am atlantiſchen Ozean vom K. Lindesnäß bis zum Nordkap, ſo wie die breiteren, ebeneren Nord- und Weſt-Küſten des Skagerrak's; die waſſertheilende Linie zwiſchen dem baltiſchen und atlantiſchen Meere bildet im Allgemeinen zugleich die politiſche Grenze zwiſchen beiden Königreichen. — Der nördlichſte Punkt Schwedens, unter 69° N. B., grenzt an Norwegen, der öſtlichſte liegt an der Torneå-Mündung, unter 65° 40′. Zwiſchen beiden die Landgrenze Schwedens mit Rußland, während Norwegen zwiſchen 37°

45′ O. L. und dem Waranger Fiord (70° N. B. und 47° 20′ O. L.) an dieſes Reich ſtößt. Zwiſchen dem erſten der beiden letztgenannten Punkte und der Glommen-Mündung (genauer 59° 5′ N. B. und 28° 50′ O. L.) liegt die Landgrenze zwiſchen Schweden und Norwegen. — Bedeutung dieſer in Meridian-Richtung erfolgten Theilung für beide Staaten, ſo wie des ſüdwärtigen Breiterwerdens des norwegiſchen Gebiets für dieſes Königreich. —

(Welche Bodenformen ꝛc. ꝛc. finden ſich innerhalb der drei ſkandinaviſchen Reiche? — Welche klimatiſchen Erſcheinungen und Verhältniſſe ergeben ſich aus der angegebenen Lage? — u. ſ. w.)

§. 57. Räumliche Ausdehnungen.

Schwedens Boden mißt zwiſchen ſeinen äußerſten Punkten im S. und N. 214, von Weſten gegen Oſten 40—50 Meilen; Norwegen iſt von S. gegen N. 232, von Weſten gegen Oſten aber ſehr verſchieden ausgedehnt, im S. bis zu 55, im N. theilweiſe nur 2—3 Meilen. Viel unbedeutender ſind die Dimenſionen Dänemarks, deſſen Hauptland mitſammt den damit zuſammenhangenden deutſchen Herzogthümern von S. gegen N. höchſtens 66 Meilen weit reicht. — Dieſer Staat hat dagegen, wegen ſeiner inſularen Zerſplitterung, unter dieſen dreien verhältnißmäßig die längſten Meer- und die kürzeſten Landgrenzen; die erſteren meſſen mit allen Buchten an 750 Meilen. Nächſtdem iſt Norwegen in dieſer Beziehung günſtiger ausgeſtattet, als Schweden: denn des erſteren Seegrenzen ſind mit allen Fiorden gegen 2000, die des letzteren aber nur etwa 1600 Meilen lang. — Nach einem Vergleich mit den unten folgenden Areal-Größen der betreffenden Länder findet ſich daher, daß auf jede Meile der Küſtenentfaltung in Dänemark nur $1_{/35}$, in Norwegen $2_{/76}$, in Schweden $5_{/08}$ □Mln. des Flächeninhalts zu rechnen ſind. —

Das Areal dieſer Staaten ergibt die nachfolgende tabellariſche Überſicht, der zugleich die allgemeinſten Bevölkerungsverhältniſſe einverleibt worden ſind.

Benennung der Staaten und Länder.	Areal in geogr. □Mln.	Bevölkerung i. J. 1840. Abſolut.	Relativ.	Zahl der Wohnplätze. Städte.	Flecken	Ländl. Ortſch.
Schweden u. Norwegen	**13962**	**4,200000**	**300**	**111**	**34**	**2555**
Schweden	8124	3,000000	360	88	8	2214
Norwegen	5838 [1])	1,243700	213	23	26	341
Dänemark	**2851**	**2,340000** [2])	**820**	**97**	**52**	**7800**
Dänemarks Hauptlande nämlich:	1011,74 [3])	2,132000	2107	95	52	7600
1. Das Königreich Dänemark	661,25	1,283027	1911	66	11	4925
a) Däniſche Inſeln . . .	235,25	734329	3121	40	—	2300
b) Jütland	426,00	548698	1288	26	—	2625
2. Hzgth. Schleswig	164,50	348526	2118	13	15	1125
3. „ Holſtein und Lauenburg . . .	185,99 [4])	500435	2690	16	26	1550
Dänemarks europäiſche Nebenlande	1840,00	63000	34	2	—	200
1. Die Faröer	40,00	7000	175	1	—	16
2. Island	1800,00	56000	31	1	—	184

§. 58. Eintheilung und Wohnplätze der ſkandinaviſchen Staaten.

I. Die däniſche Monarchie

zerfällt, wie bereits angedeutet, in die zuſammenhangenden Hauptlande, die europäiſchen Nebenländer und die außereuropäiſchen Kolonien, von welchen letzteren am Schluß dieſes Kapitels im §. 65 die Rede ſeyn wird. — Das Hauptland wird in adminiſtrativer Beziehung in fünf Provinzen getheilt, wovon die beiden erſten Dänemark oder das „Königreich" (im engeren Sinne), die drei übrigen aber gemeinſam „die Herzogthümer" genannt zu werden pflegen. —

1. Die däniſchen Inſeln zerfallen (einſchließlich Bornholm) in drei Bezirke oder „Stifter": a) das ſeeländiſche (Seeland, Möen, Samſöe, Bornholm), das in ſechs, —

---

1) Blom a. a. O. S. 14 gibt nur 5571 □Mln. an. — Wenn S. 152 der erſten Abtheilung für die ganze Halbinſel ein Flächeninhalt von 16000 □Mln. angenommen worden, ſo hat man dabei den ruſſiſchen Antheil an derſelben zu 2000 □Mln. veranſchlagt. —

2) Hiernach iſt die S. 43 Abthl. III. der „Anfangsgründe ꝛc." gegebene Zahl zu berichtigen.

3) Baggeſen a. a. O. S. 18 und 19 berechnet das Areal des Hauptlandes zu 1021 □Mln., indem er für Jütland 448,5, für die deutſchen Herzogthümer aber nur 172,75 □Mln. anſetzt.

4) Davon kommen auf Lauenburg 19 □Mln. mit 45342 Einw.

b) das fünische (Fünen, Langeland ꝛc.), das in drei, — c) Laland und Falſter, welches in zwei Ämter getheilt wird. — Die vorzüglichſten Wohnplätze ſind: Kopenhagen, Helſingöer, Roeskilde in Seeland; Odenſe, Svendborg und Nyborg auf Fünen; Nykjöbing auf Falſter; Rönne auf Bornholm.

2. Jütland (mit den Nordſee-Inſeln Sylt, Föhr, Nordſtrand ꝛc.) zerfällt in 10 Ämter oder in die vier Stifter: Aarhuus, Aalborg, Wiborg und Ribe (Ripen). Außer den gleichnamigen Städtchen ſind nur etwa an Wohnplätzen noch Randers, Horſens und Friedericia zu nennen.

3. Schleswig (mit Femern, Alſen u. e. a. kleineren Inſeln) zerfällt, wie Holſtein und Lauenburg, in Ämter und adlige Diſtrikte. Wohnplätze: Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Huſum, Apenrade, Sonderburg (auf Alſen) u. a. kleine Städte.

4. Holſtein mit den größeren Städten Altona, Kiel und Rendsburg und den kleineren Orten Glückſtadt, Itzehoe ꝛc.

5. Lauenburg mit Lauenburg und Ratzeburg.

Mit Ausnahme des letzten liegen ſämmtliche genannte Orte am Meere oder ſtehen in naher ſchiffbarer Verbindung mit demſelben. Die weiteren Lagenverhältniſſe ergibt die Charte. —

In den europäiſchen Nebenlanden ſind nur unbedeutende Örtchen: Thorshaven auf den Faröern, Reikiavik auf Island, welche letztere Inſel, ihrer Lage wegen, von Einigen auch zu Amerika gerechnet wird.

II. Das Königreich Schweden (Sverige) beſteht aus dem eigentlichen Schweden oder Swealand, Gothland und Norrland. — (Lage und Begrenzung dieſer Landſchaften). — Für adminiſtrative Zwecke iſt es in 24 Läne oder Statthalterſchaften getheilt, die wieder in Voigteien (Fögderien) zerfallen. Die Hauptſtadt Stockholm gehört zu keinem der 24 Läne.

Dieſe ſind	und enthalten folgende wichtige Orte:
a) In Swealand:	
1. Stockholm, gebildet aus Theilen von Upland und Södermanland;	Stockholm, Karlsberg, Waxholm;
2. Upſala (Upland);	Upſala;
3. Weſterås (Weſtmanland);	Weſterås;
4. Nyköping (Södermanland);	Nyköping (ſpr. Nitſchöping);
5. Oerebro (Nerike und Weſtmanland);	Oerebro;
6. Karlſtad (Wärmeland);	Karlſtad;
7. Stora-Kopparberg (Dalarne);	Falun;
8. Gefleborg (Geſtrik- und Helſingland);	Gefleborg.
b) In Gothland:	
9. Linköping (Oſt-Gothland);	Linköping, Norrköping;
10. Calmar	Calmar, Borgholm;
11. Jönköping (Småland);	Jönköping;
12. Kronsberg	Wexiö;
13. Karlskrona (Blekingen);	Karlskrona;
14. Skaraborg (Weſt-Gothland);	Marieſtad;
15. Elfsborg (Weſt-Gothland und Dalsland);	Wenersborg;
16. Gothenborg (Weſt-Gothland und Dalsland);	Gothenborg;
17. Halmſtad (Halland);	Halmſtad;
18. Chriſtianſtad (Schonen);	Chriſtianſtad;
19. Malmoe	Malmoe, Yſtad, Lund, Landskrona, Helſingborg;
20. (Inſel) Gothland;	Wisby.
c) In Norrland:	
21. Norrbottn (Weſterbottn und	Piteå;
22. Umeå Lappland);	Umeå;
23. Weſter-Norrland (Medelpad und Angermanland);	Hernöſand;
24. Jämtland (u. Herjedalen);	Oeſterſund.

(Dieſe

(Dieſe neuere Eintheilung weicht theilweiſe von der älteren ab; da indeß die Namen der älteren Provinzen noch häufig im gewöhnlichen Leben genannt werden, ſo ſind ſie oben in Parentheſen hinzugefügt worden. — Die Lagenbeſtimmungen der angeführten Orte nach der Charte!)

III. Das Königreich Norwegen (Norge) beſteht aus den Landſchaften Söndrefjeld, Nordrefjeld und Nordland mit Finmarken, welche indeß keine adminiſtrative Bedeutung haben. Außerdem wird das Königreich in vier Stifter: Agershuus oder Chriſtiania, Chriſtianſand, Bergen und Trondhjem (Drontheim) und die beiden Diſtrikte Nordland und Finmarken getheilt. Jedes Stift zerfällt wieder in eine gewiſſe Zahl von Ämtern, deren es in den Stiftern ſechszehn gibt; Nordland und Finmarken bringen ihre Zahl bis auf ſiebenzehn. Sämmtliche Ämter ſind in 45 Voigteien getheilt. — (Lage und Begrenzung der oben genannten Landſchaften, Stifter und Diſtrikte!)

Vorzüglichſte Wohnplätze in Agershuus: Chriſtiania (die Hauptſtadt des Königreichs) mit Agershuus, Drammen, Kongsberg, Tönsberg, Frederiksvären, Frederikshald und Frederiksſtad; — in Chriſtianſand: Chriſtianſand, Arendal und Stavanger; — in Bergen: Bergen; — in Drontheim: Chriſtianſund, Trondhjem, Röraas; — in Nordland und Finmarken, welchen Diſtrikten auch die Lofoden einverleibt ſind, keine Stadt von Bedeutung; die Orte Hammerfeſt, Altengaard, Wardöehuus ſind indeß wegen ihrer nördlichen Lage merkwürdig. —

(Lagenbeſtimmung der angeführten Punkte nach der Charte!)

B. Volks- und Staatsverhältniſſe der drei ſkandinaviſchen Reiche.

§. 59. Bevölkerungsverhältniſſe.

Was bei Betrachtung der oben mitgetheilten tabellariſchen Überſicht des Areals und der Bevölkerung der ſkandinaviſchen Staaten zunächſt auffällt, iſt die geringe Zahl ihrer Bewohner. Bei einem Areal, welches mehr als das Dreifache des preußiſchen Staates und faſt das Anderthalbfache

von Deutſchlands Flächeninhalte beträgt, doch nur eine Geſammtbevölkerung von etwa ſiebentehalb Millionen, alſo wenig mehr als die böhmiſch-mähriſche, die gleichwohl auf einem Raume lebt, der nur den eilften bis zwölften Theil jener nordiſchen Lande ausmacht. (Dieſe Betrachtung iſt in andern Richtungen fortzuſetzen!)

Im Allgemeinen iſt, wie aus der obigen Tafel (S. 504.) hervorgeht, Dänemark am beſten, Norwegen am ſchlechteſten unter den drei Staaten bewohnt. Aber weitere und größere Verſchiedenheiten ergibt die nähere Betrachtung. — Am beſten bewohnt ſind in Dänemark: Seeland mit 3500, noch beſſer die kleinen Nachbarinſeln Amager mit 5880 und Aeröe mit 4000, ſodann Langeland mit 3198, Holſtein mit 2960, Fühnen mit 2845, das jütländiſche Amt Aarhuus mit 2634, Falſter mit 2500 und Bornholm mit 2440, — in Schweden Malmö-Län mit 2800, — in Norwegen: Stift Agershuus mit 382 und in demſelben die Ämter Jarlsberg und Laurvig mit 1470 und Amt Agershuus mit 1078 Menſchen auf 1 □Mle. — Am dünnſten dagegen in der däniſchen Monarchie, außer Island und den Faröern, die weſtlichen Ämter Jütlands, die großentheils nur 600 bis 700, — in Schweden Norrbottn, Weſterbottn und Lappland, wo nicht mehr als 23 bis 30, — und in Norwegen Nordland, wo auch nur 95 und Finmarken, wo höchſtens 32 Menſchen auf jede □Mle. zu rechnen ſind. —

Sind daher die däniſchen Hauptlande noch ungefähr eben ſo dicht bewohnt, als viele nord-deutſche Nachbar-Gegenden, ſo zeigt ſich dagegen eine auffallende Abnahme der Bevölkerung, ſobald man die ſüdlichen Küſten-Gegenden von Schweden und Norwegen verläßt, und in das Innere und in den Norden der Halbinſel vordringt, wo ſich die Anweſenheit zahlreicher und anſehnlicher Waſſerflächen und die Unwirthbarkeit des Hochgebirgs mit der polariſchen Lage vereinigen, um die Anſiedelungen der Menſchen auf wenige begünſtigte Lokale zu beſchränken. Am bewohnbarſten und bewohnteſten ſind hier die Küſten-Gegenden. Hier zeigt ſich der vortheilhafte Einfluß der reichen Küſtenentfaltung, deren ſich namentlich Nor-

wegen zu erfreuen hat. Ohne die Nähe des Meers und den Segen der Geſtade wäre die Halbinſel und beſonders das wilde norwegiſche Gebirgsland nur ein weiteres Lappland und unbewohnbarer, als die kontinentalen Ebenen Nord-Amerika's und Aſiens. Ähnliches gilt auch von Schweden, dem indeß eine minder lange Küſtenlinie zu Theil geworden iſt; ſein Norr- und Lappland iſt eben darum auch noch dünner bewohnt als — ungeachtet ihrer höheren Breite — norwegiſch Nordland und ſelbſt Finmarken.

Die Einflüſſe des Klima's und der Boden-Phyſik zeigen ſich natürlich auch in der Zahl und Größe, ſo wie in der Vertheilung der Wohnplätze. — Es gibt, wie die (S. 504) mitgetheilte Überſicht ausweiſet, namentlich in Norwegen, doch auch in Schweden nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von ſtädtiſchen Ortſchaften, und außerdem ſind dieſelben hier, ſo wie in der daran reicheren däniſchen Monarchie größtentheils von ſehr unbedeutender Größe. (Man vgl. die Zahl der Städte ꝛc. mit den entſprechenden Areal- und Bevölkerungszahlen in der Weiſe wie ſolches vorſtehend S. 197, 218, 236, 255, 310 ff. ꝛc. geſchehen iſt.)

Aus der hier folgenden

tabellariſchen Überſicht
der
Städte-Bevölkerung in den drei ſkandinaviſchen Staaten

Städte und Flecken			Mit Einwohnern:
der däniſchen Monarchie.	von Schweden.	von Norwegen.	
Kopenhagen. (121000 Einw.)	Stockholm. (83000 Einw.)	—	Mehr als 50000.
Altona. (30000 Einw.)	Gothenburg (29000 Einw.)	Chriſtiania. (24000 Einw.) Bergen.	20000 bis 50000.
Flensburg, Kiel, Schleswig, Rendsburg.	Norköping, Carlskrona.	Trondhjem (Drontheim).	10000 bis 20000.
Odenſe, Helſingöer, Aalborg, Aarhuus, Randers, Hadersleben, Glückſtadt, Itzehö.	Malmöe, Gefleborg, Calmar.	Chriſtianſand, Drammen.	5000 bis 10000.

Städte und Flecken			Mit Einwohnern.
der däniſchen Monarchie.	von Schweden.	von Norwegen.	
Friedericia, Eckernförde, Rönne, Apenrade, Huſum, Svendborg, Wiborg, Roeskilde, Lauenburg, Wandsbeck.	Wisby, Upſala, Örebro, Falun, Landskrona, Lund, Yſtad, Chriſtianſtad, Karlſtad, Jönköping, Linköping, Nyköping, Weſterås.	Kongsberg, Stavanger, Röraas.	3000 bis 5000.
125	76	41	Weniger als 3000
kleinere Städte und Flecken.			

ergibt ſich ſodann, daß unter allen Städten der drei Reiche nur zwei mit mehr als 50000, daß überhaupt nicht mehr als ſechs, die über 20000, und nur dreizehn ſind, die über 10000 Einwohner haben ꝛc. Norwegen hat ſogar nur acht Städte, die mehr als 3000 Bewohner zählen, während Schweden deren zwanzig und Dänemark deren 24 hat. (Man vgl. die drei Länder in dieſer Beziehung unter ſich, mit ihren Areal- und Bevölkerungsverhältniſſen und mit anderen, bereits bekannten Staaten!)

Nach dem Vorangeſchickten kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Zahl aller Stadtbewohner in Norwegen höchſtens auf 135000 oder zu $0,_{11}$, in Schweden auf 300000 oder zu $0,_{10}$, in Dänemark auf 462000 oder zu $0,_{15}$ der bezüglichen Bevölkerungsſumme zu veranſchlagen iſt, während die ſtädtiſche Bevölkerung vergleichsweiſe im preußiſchen Staate z. B. 25 Prozent beträgt ꝛc. (Vgl. S. 306 u. 307).

Dieſe für die ſkandinaviſchen Reiche charakteriſtiſche Geringfügigkeit der Zahl ſeiner Städte und Städter erhält noch durch die maritime Lage aller oder doch der mehrſten und der anſehnlichſten Städte eine eigenthümliche Bedeutung. Von allen in der vorſtehenden Tabelle namentlich aufgeführten ſtädtiſchen Orten finden ſich in Dänemark (Wiborg und Wandsbeck), wie in Schweden (Lund und Falun) und in Norwegen (Kongsberg und Röraas) nur je zwei, welche nicht am Meere liegen, oder nicht durch ſchiffbare Verbindungen in geſicherten maritimen Beziehungen ſtehen. —

Es hängt eben ſo mit den eigenthümlichen phyſiſchen wie mit den hiſtoriſchen Verhältniſſen dieſer Länder zuſammen, daß auch die ländliche Anſiedelungsweiſe großentheils einen ungewöhnlichen Charakter erhalten hat. —

In der däniſchen Monarchie finden wir großentheils keine geſchloſſenen Dörfer, ſondern es liegen die Wohnungen und ländlichen Wirthſchaften, wie die Anſiedelungen des nieder-ſächſiſchen Stammes in Hannover, Weſtphalen ꝛc., einzeln und zerſtreut auf den dazu gehörigen Ländereien, ſo daß allein die Kirche, das Centrum der Dorfſchaft, von einigen näher bei einander ſtehenden Gehöften umgeben iſt. Und dies findet nicht blos in den Nordſee- und Elbmarſchen und in den weſtlichen Gegenden der Herzogthümer ſtatt, ſondern auch auf der Weſt-Seite Jütlands, in einem Theile des nordöſtlichen Seelands, Fühnens, auf Bornholm ꝛc., während im Übrigen geſchloſſene Dörfer mit iſolirten Höfen wechſeln und die zahlreichen Strand- und Fiſcherdörfer gewöhnlich, wie an der Oſtſeeküſte überhaupt, aus langen und zerriſſenen Häuſerzeilen beſtehen. Die Zahl der iſolirten Wohnungen, der Höfe oder „Gaarde" iſt demnach ſehr groß *); ländliche Ortſchaften aber, die einen beſondern Namen haben, gibt es im däniſchen Hauptlande, wie ſchon S. 504 angegeben, überhaupt 7600, während die Zahl der ländlichen Kirchſpiele nur 1991 beträgt. Von den erſteren liegen in den Inſelſtiftern durchſchnittlich gegen 10, in Holſtein über 9, in Lauenburg gegen 8, in Schleswig gegen 7 und in Jütland 5 bis 6 auf 1 □Mle. Ein Vergleich mit der relativen Bevölkerung dieſer Provinzen gewährt, nachdem man 15 Prozent für die ſtädtiſche Bevölkerung in Abzug gebracht, eine Schätzung der ungefähren Größe derſelben. —

In Schweden und Norwegen hat die Natur nur in wenigen Lokalen die Entſtehung größerer ländlicher Ortſchaften geſtattet. An den zugänglichſten und geräumigſten Stellen der Küſte liegen daher die wenig zahlreichen Städte, an den übrigen geeigneten, doch minder günſtigen Strandpunkten dage-

*) In Bornholm gibt es deren allein über 940.

gen blos kleine, oft nur aus wenigen Häuſern beſtehende Löſch- und Ladeplätze und die mehr oder minder zerſtreuten Wohnungen der Fiſcher; im Landinnern aber mußten ſich die Anſiedelungen der Landbauer mit gleicher Nothwendigkeit auf diejenigen Punkte beſchränken, deren Bodenbeſchaffenheit und klimatiſche Verhältniſſe der Kultur Hoffnungen erlaubten. Die Ausdehnung ſolcher Lokale iſt aber faſt nirgend für eine größere Zahl von Menſchen hinreichend. Das wilde Fels- und Schneegebirge, welches den größten Theil von Norwegen und einen anſehnlichen von Schweden einnimmt, die Ausdehnung der Waldungen, die felſige Boden-Struktur, ſelbſt der ebenen Gegenden der Halbinſel *), gewährten faſt überall nur mäßige Felder für ländliche Betriebſamkeit. Auf dieſen entſtanden die Güter, die Höfe, Hufen und Meiereien (Gaardar, Hemman, Mantal 2c.) in den engen Gebirgsthälern, auf milderen Berglehnen und in Waldlichtungen, oft in großer, nicht ſelten meilenweiter Iſolirung von einander, ſo daß ein einziges Kirchſpiel oft viele □Meilen, wenn gleich nur eine mäßige Zahl von Höfen umfaßt. — Geſteigerte Naturverhältniſſe ähnlicher Art haben auch in den däniſchen Nebenlanden, auf den Faröern und Island die Anſiedelungsweiſe ähnlich geſtaltet. — Die in der Tabelle auf S. 504 gegebene Zahl von ländlichen Ortſchaften bezieht ſich daher für Schweden, Norwegen und die däniſchen Nebenlande auf die Kirchſpiele, deren jedes zuweilen 40 bis 50, ja 100 und mehr einzelne Höfe umfaßt. — Dieſe Eigenthümlichkeit der ländlichen Anſiedelungsweiſe auf der nordiſchen Halbinſel tritt in noch beſtimmteren Zügen heraus, wenn man Vergleiche anſtellt mit der ähnlichen, die wir in einigen Gegenden Deutſchlands, oder mit der abweichenden, die wir im größten Theil der Alpen angetroffen. Dort, z. B. auf den Moor- und Haideflächen Nordweſt-Deutſchlands, konnte und kann die Anſiedelung ein zuſammenhängendes Kulturnetz über die ganze vorhandene Bodenfläche weben, und fortgeſetzt ſtreben, es mehr und mehr zu verdichten und auszufüllen; in Skandinavien hat die harte

*) Vgl. Abtheil. II. S. 699 bis 705.

Natur dem Menſchen nur höchſt ſpärliche Siege und keine Ausſicht zur Ausbreitung ſeiner Herrſchaft geſtattet. In den Alpen Deutſchlands und Helvetiens, in ihren milden, breiten Thalgründen, fanden Anbau und Kultur hinlänglichen Raum für die Entſtehung zahlreicher Dörfer und Städtchen, und die Natur nöthigte die Einwohner keineswegs überall, auf die Vortheile und Annehmlichkeiten geſelliger Anſiedelung zu verzichten; wo dies dennoch geſchehen, wo der iſolirte Anbau vorherrſchend geworden, wie auf den Voralpen Öſterreichs, Tyrols, Vorarlbergs ꝛc., da iſt es als ein fortgeſetzter Sieg der Kultur bei vermehrter Menſchenfülle zu betrachten; die jüngere Anſiedelung hat in den zahlreichen Almen, Schwaigen und Zinken Platz gefunden, nachdem die geſchloſſenen Thalorte gefüllt waren. In den mitternächtlichen Alpen Skandinaviens iſt ein ſolcher Sieg, ungeachtet ſie an Höhe und Großartigkeit jenen nachſtehen, durch phyſiſche Urſachen unmöglich gemacht; denn die meiſt engen Felſenſpalten gleichenden Thäler, ſo wie die mehrentheils eiſigen oder felſigen Hänge und Bergebenen geſtatten nur eine ſporadiſche Bevölkerung, deren Ausbreitung, deren Zuſammenwachſen auf ewig durch breite, unüberwindliche Schranken verhindert iſt; die Vertheilungsweiſe der Bevölkerung iſt daher eine durchaus nothwendige und der Mehrung derſelben, wie es ſcheint, eine feſte, wenngleich bisher noch nicht erreichte Grenze geſteckt. —

§. 60. Abſtammung und Sprache.

Dänen, Schweden und Norweger bilden die Hauptmaſſe der Bevölkerung in den drei entſprechenden Staaten. Dieſen in ſprachlicher und genetiſcher Beziehung nahe verwandten Völkern *) des ſkandinaviſchen Zweiges der großen germaniſchen Völkerfamilie ſtehen in denſelben Beziehungen auch die Isländer und die Bewohner der Faröer, die Norſen, ganz nahe. — Dieſe enge Verwandtſchaft der ſkandinaviſchen Zungen hat die mehrfache Verſchmelzung derſelben, oder doch die Übertragung der einen in das Gebiet der anderen zur Folge gehabt, namentlich wo politiſche Verhältniſſe, —

---

*) Vgl. Abtheil. III. Bd. I. S. 475.

wie die einſtige oder noch fortbeſtehende Staatsverbindung Süd-Schwedens (Halland, Schonen, Blekingen), Norwegens, Islands und der Faröer mit Dänemark, — ſolches begünſtigten. —

Däniſch wird daher — wiewohl in verſchiedenen Dialekten (nord- und ſüd-jütiſch, ſeeländiſch, füniſch ꝛc.) — nicht blos von allen Volksklaſſen in dem eigentlichen Dänemark, ſondern auch von den Landbewohnern (weniger von den Städtern) im nördlichen Schleswig, und von den gebildeten Ständen auf Island und den Faröern geſprochen und geſchrieben, und Elemente dieſer Sprache — vielleicht auf ſtammliche, nicht blos auf die vorübergehende politiſche Gemeinſamkeit hindeutend — ſind auch in den verwandten Mundarten der jetzt ſchwediſchen Landſchaften am Sund und Kattegat zu erkennen; ebenſo wird das ſogenannte „Neu-Norwegiſche (Norske),“ die Sprache der Städter und Küſtenbewohner Norwegens, von Vielen ebenfalls nur als Dialekt jener Sprache betrachtet. — Das eigentliche oder Alt-norwegiſche hört man dagegen in den weſtlichen Hochgebirgsthälern jenes Landes. Es liegt indeß in der großen räumlichen Iſolirung ſeiner Anſiedelungen, daß dieſe Sprache eine große Mannigfaltigkeit von Mundarten darbietet, die indeß ſämmtlich weniger den benachbarten ſchwediſchen, als der neu-norwegiſchen und den entfernteren isländiſchen und norſiſchen, ähnlich ſind, und, nebſt dem Isländiſchen, der alt-nordiſchen oder normänniſchen Sprache, der Mutter aller heutigen ſkandinaviſchen Zungen, am nächſten ſtehen. — Ein ähnliches Zerfallen in zahlreiche Idiome iſt auch der ſchwediſchen Sprache eigen. Ein völliges Zerfließen wird indeß hier, wie in Dänemark, weniger in Norwegen, durch das Band einer gemeinſamen, in reichen literariſchen Schätzen ausgeprägten Schriftſprache verhindert. — Demgemäß können die ſkandinaviſchen Völker, der Überſicht halber und mit Berückſichtigung ihrer ſprachlichen und genetiſchen Verhältniſſe, dreifach, in Schweden, Dänen und Normänner, getheilt werden, indem wir unter letzterem Namen die Norweger, die Isländer und die Bewohner der Faröer zuſammenfaſſen, dabei aber nicht vergeſſen, daß die normänni-

ſche Bevölkerung in allen Küſtengegenden eine Beimiſchung von däniſchen Elementen erfahren hat. —

Die ſkandinaviſchen Völker ſind aber nicht die einzigen Bewohner dieſer drei Staaten. Die Königreiche Schweden und Norwegen beherbergen eine nennenswerthe Zahl von Abkömmlingen eines fremden, des finniſchen Stammes; Dänemark hat durch den verwandten deutſchen eine noch weit bedeutendere Zahl von Angehörigen erhalten. —

Die finniſchen Einwohner der nordiſchen Halbinſel *) gehören einestheils zu dem ſüdlichen, anderntheils zu dem nördlichen Zweige der finniſch-tſchudiſchen Völkerfamilie. Jene, gewöhnlich Kwänen (Quänen), in Schweden auch vorzugsweiſe „Finnen“ genannt, und dem Stamme der baltiſchen Finnen (Suomalaiſet) angehörig, wohnen als Koloniſten in den meiſten, vorzugsweiſe in den nördlichen und mittleren Provinzen Schwedens und Norwegens, und haben großentheils mit ihrer Sprache ihre Volksthümlichkeit aufgegeben, weshalb ihre Anzahl auch ſchwer zu beſtimmen und ziemlich willkührlich auf 20000 bis 30000 anzunehmen iſt; etwa 6000 mögen davon in Norwegen leben, und die Zahl Derer, welche bisher eigene Sprache und Sitte bewahrt haben, beträgt in beiden Ländern vielleicht kaum 2000. — Dieſe, die Lappen (Sabmelads), welche man jedoch in Norwegen vorzugsweiſe „Finnen“ (Finnar) zu nennen pflegt, bilden anſehnliche Theile der ſpärlichen Bevölkerung des ſchwediſchen und norwegiſchen Nordlandes und der norwegiſchen Finmarken. Ihre Zahl wird in Schweden auf 4000 bis 5000, in Norwegen auf 13000 angegeben. — Da ſie bisher zum bei weitem größten Theile eigene Sprache und eigenthümliche Nationalität bewahrt haben: ſo dürfte die Geſammtzahl aller den beiden genannten Zweigen des finniſchen Volksſtammes angehörigen, bisher ihrer Volksthümlichkeit noch nicht entfremdeten Perſonen auf etwa 20000 zu veranſchlagen ſein, von denen 5000 in Schweden, 15000 in Norwegen leben mögen.

Viel bedeutungsvoller als dieſe geringfügige Beimiſchung

*) Vgl. Abtheil. III. Bd. I. S. 433 ff.

von fremdartigen Elementen in den beiden Ländern der ſkandinaviſchen Halbinſel iſt die deutſche Bevölkerung für den Dänen-Staat. Zu ihr gehört nicht nur die geſammte Einwohnerſchaft der Herzogthümer Holſtein und Lauenburg, ſondern auch ein anſehnlicher Theil der Bewohner Schleswigs und Süd-Jütlands; er iſt mindeſtens zu 140000, wahrſcheinlicher zu faſt 230000 Seelen zu veranſchlagen.*) — Die deutſchen Einwohner Holſteins und Lauenburgs ſind größtentheils nieder-ſächſiſchen Stammes, namentlich in den albingiſchen Theilen des Landes, im weſtlichen Lauenburg und in der zwiſchen der Bille und unteren Stöer gelegenen Landſchaft Stormarn; im Ratzeburgiſchen und im eigentlichen Holſtein (zwiſchen der Stöer, der oberen Trave und oberen Eider) iſt ſächſiſches und wendiſches Blut gemiſcht und noch mehr herrſcht das letztere in Wagrien vor. Rein deutſch iſt hinwieder der frieſiſche Volksſtamm der Ditmarſchen, welcher die Deichlande zwiſchen Elb- und Eider-Mündung bewohnt. Die niederſächſiſche Mundart iſt indeß, wenngleich mit manchen Idiotismen, überall die herrſchende; nur die oberen Volksklaſſen ſprechen hochdeutſch. — Auch Schleswigs deutſche Bevölkerung iſt größtentheils nieder-ſächſiſcher Herkunft, und redet ebenfalls plattdeutſche Mundarten. Am eigenthümlichſten iſt die der in der Mitte des Herzogthums wohnenden Angeln, die man deswegen einerſeits für den zurückgebliebenen Reſt der nach England gezogenen Angelſachſen, andererſeits

---

*) Da Baggeſen a. a. O. S. 129 die Bevölkerung der aus dem Herzogth. Schleswig und einigen süd-jütiſchen Diſtrikten beſtehenden Provinz Schleswig zu 348526 Seelen angibt, und S. 176 anführt, daß im Schleswigſchen ungefähr 120000 Menſchen mit däniſcher Kirchen- und Umgangsſprache und 90000 M. leben, deren „Kirchenſprache ganz oder größtentheils deutſch iſt, während ſie unter ſich däniſch oder ein Gemiſch von däniſch und deutſch" reden, ſo iſt der Reſt unfehlbar als völlig deutſch zu betrachten; ja es iſt mehr als ein Grund vorhanden, die erwähnten 90000 Menſchen ebenfalls für deutſchen Urſprungs und ihr Idiom nicht für ein däniſches, ſondern für ein deutſches zu halten. Will man dies, ſo wächſt die Zahl der Deutſchen in Schleswig bis auf 228000. (Siehe übrigens P. C. Kock's Sprachcharte von Schleswig u. Dr. Bernhardi's Sprachcharte v. Deutſchland ꝛc. — Kaſſel 1843.)

für eine Miſchung von Dänen und Deutſchen oder gar für teutoniſirte Dänen gehalten hat, obgleich Schul- und Kirchenſprache bei ihnen bis heute deutſch ſind. — In Femern wohnen, wie in Wagrien, teutoniſirte Wenden; in den weſtlichen Küſtengegenden Schleswigs und den benachbarten Nordſee-Inſeln frieſiſche Stämme, welche jedoch ihre eigenthümliche Sprache nur noch in wenigen Diſtrikten bewahrt, übrigens aber gegen die plattdeutſche vertauſcht haben. Endlich gibt es auch flämiſche und holländiſche Koloniſten, namentlich auf der Inſel Nordſtrand. —

Die Grenze zwiſchen dieſen deutſchen Bevölkerungen und der däniſchen iſt, wegen des erwähnten Verſchwimmens der Dialekte, ſchwierig zu beſtimmen. Die däniſche herrſcht indeß in den nördlichen und nordöſtlichen Gegenden Schleswig's auf dem Lande entſchieden vor, während die Städte hier noch, mit wenigen Ausnahmen, durchaus deutſch genannt werden können. Eine geringe Zahl deutſcher Koloniſten findet ſich ſogar noch in Süd-Jütland; auch iſt die deutſche Sprache, ſelbſt imeigentlichen Dänemark, unter den gebildeten Ständen ſehr verbreitet. —

Nach dieſen Erörterungen kann die Zahl

der Schweden (einſchließl. der entnationaliſirten Finnen) zu	2,995000	Seelen
der Normänner (einſchließl. der zu ihnen gerechneten Bewohner der Faröer und von Island) zu	1,280000	"
der Dänen (einſchließl. der Koloniſten in den normänn. Landen) zu	1,400000	"
ſämmtlicher Skandinavier zu	5,675900	Seelen

angenommen werden. —

Ihren Staaten einverleibt ſind

Lappen und Finnen c.	20000	"
Deutſche	740000	"
Geſammtbevölkerung der drei Staaten (mit Ausſchluß der nicht-europäiſchen Beſitzungen)	6,435000	Seelen.

§. 61. Religionsverhältniſſe.

In allen drei Staaten iſt die lutheriſche Kirche die allgemeine, zu der ſich verfaſſungsmäßig auch die Könige bekennen müſſen. Alle anderen chriſtlichen Konfeſſionen ſind indeß übrigens nicht nur geduldet, ſondern auch gleichberechtigt. Die Zahl der ihnen Angehörigen iſt aber ſehr unbedeutend. Katholiken mag es in Schweden etwa 4000 geben; in Dänemark betrug ihre Zahl i. J. 1840 überhaupt 2233, und in Norwegen iſt ſie wahrſcheinlich noch geringer. — Juden wurden im genannten Jahre in ganz Dänemark 7809 gezählt, und von dieſen lebten 3385 in den zum deutſchen Bunde gehörigen Herzogthümern *). In Schweden mag es deren 900 bis 1000 geben; in Norwegen fehlen ſie ganz, weil ihnen nicht geſtattet iſt, ſich dort anſäßig zu machen. — Die däniſchen Katholiken gehören zum Sprengel des Bisthums Hildesheim. — Die Lappen, welche bis vor Kurzem noch theilweiſe Heiden waren, ſind jetzt wohl ſämmtlich getauft, und erwarten von dem für ihre Bekehrung rege gewordenen Eifer ihre weitere Verchriſtlichung. —

§. 62. Volksthümlichkeit und geiſtige Kultur.

Die Skandinavier ſind Nordländer; ſie ſind Meeranwohner, ſind Älpler, immer aber zugleich Germanen. Dieſe vereinten Umſtände bedingen vorzugsweiſe die eigenthümliche Ausprägung ihrer Nationalität. Was oben (S. 94 ff.) über den Einfluß geſagt worden, den Klima und Landes-Phyſik auf den volksthümlichen Charakter der Deutſchen ausgeübt, das findet auch hier ſeine volle Anwendung; ja die ſtrengere Ausprägung der nordiſchen Natur, ſo wie die aus der maritimen Iſolirung, aus der Rauhheit und Unbezwinglichkeit jener alpinen Polarwelt hervorgehenden Beſchränkungen machten dieſen Einfluß hier noch mächtiger; ſie verliehen der Lebensweiſe, den Gewohnheiten, den Vorſtellungen und Gefühlen dieſer nordiſchen Germanen eine ſchärfere, wenngleich engere Ausprägung, eine beſtimmtere, wenn auch düſte-

---

*) Hienach iſt die oben in der Tab. II. (S. 90) gegebene Zahl zu berichtigen.

rere Färbung. Die nordiſche Natur, in welcher ſie ſeit Jahrhunderten leben und wohnen, welche Bäume und Thiere und ſelbſt andere ſchwächere Volksgepräge, wie die Lappen, Samojeden ꝛc., verzwergt, und Blut und Säfte zu langſamerem Umlaufe nöthigt, hat indeß die angeborne Stammeskraft dieſer Völkerſchaften weder verkürzt noch gebrochen; ſie hat vielmehr den Ernſt, die Tiefe und Gemüthsfülle des germaniſchen Weſens nur noch ernſter und inniger und, unter den von ihr auferlegten Entbehrungen und Anſtrengungen, zugleich den Leib härter und die Seele feſter gemacht. — Wenn der Deutſche, mehr aus angeborener Neigung, als aus Nothwendigkeit, ſich gern aus der Allgemeinheit in die Beſonderheit, aus der Außenwelt in das Innere ſeines eigenen Daſeyns zurückzieht: ſo führt eben dieſe germaniſche Neigung den Skandinavier, weil ſie für ihn zugleich eine unabweisliche äußere Natur-Nothwendigkeit, zur ſtrengſten Abſchließung und individuellſten Ausprägung der eigenen Perſönlichkeit. In allen Verhältniſſen ſeines eigenthümlichen Daſeyns, in der Iſolirung ſeiner Wohnung, in der Einſamkeit ſeiner Waldungen, in der furchtbaren Öde ſeiner Schneefelder, in den Gefahren des Meeres: überall wird er vorzugsweiſe auf Gottes Beiſtand, nächſtdem aber auf ſich ſelbſt, auf ſeine eigene feſte Seele, auf die Schärfe ſeiner Sinne und die Tüchtigkeit kräftiger und geſchmeidiger Glieder, nicht auf nachbarliche Hülfe hingewieſen. Dies Alles verleiht dem Nordländer im Allgemeinen Religioſität, tiefen Ernſt, Beſonnenheit, Beharrlichkeit, Zurückhaltung; es macht ihn zugleich gaſtfrei, handfertig, erfindſam, ſcharfſinnig und das dem Norden eigenthümliche zaubernde Weſen, die Zurückhaltung, die faſt als Schüchternheit oder Blödigkeit erſcheint, weicht raſcher Entſchloſſenheit und kaltblütigem Muthe, ſobald die Umſtände es verlangen. Das Heimathland der Waräger, der Seekönige, der Wikinger bringt daher auch heute noch die vortrefflichſten See- und Kriegsmänner hervor, obgleich ihr Ruhm, in Folge hiſtoriſcher Verhältniſſe, in den letzten hundert Jahren etwas verblaßt iſt. —

Der D ä n e ſteht dem deutſchen Nachbar in ſeiner Volksthümlichkeit am nächſten. Am wenigſten gilt dies von dem

derben, trotzigen, kurzen aber feurigen Seeländer; am meiſten von dem langen, blonden, phlegmatiſchen, doch fleißigen und verſtändigen Jüten, der namentlich mit den Söhnen des ſächſiſchen Stammes, mit Hannoveranern und Weſtphalen eine auffallende Ähnlichkeit hat. Wie dieſe zeigt der Däne mehr Verſtand als Phantaſie, lebhaftes Rechtsgefühl, aber wenig Fähigkeit ſich zu begeiſtern, Langſamkeit bei körperlicher Derbheit und kräftiges, faſt trotziges Selbſtvertrauen bei ſcheinbarer Blödigkeit; ſeine Betriebſamkeit wird gehemmt durch die Mäßigkeit ſeiner Bedürfniſſe und die Verbeſſerung ſeiner äußerlichen Lebenslage durch die genügliche Zufriedenheit mit dem vorhandenen Zuſtande. — Von dem Normann und dem Schweden unterſcheidet er ſich durch eine größere, körperliche wie geiſtige, Langſamkeit, durch eine Proſa des Daſeyns, die allein durch die Nähe und die Gefahren des Meeres, nicht aber zugleich, wie jenſeits des Sundes, durch die Mannigfaltigkeit einer großartigen und eigenthümlichen Landesnatur gemindert wird. —

Im Allgemeinen ſind daher die Bewohner der nördlichen Halbinſel reicher begabt. Wenngleich die Dänen ihnen an Faſſungskraft, Verſtändigkeit, Muth und Tüchtigkeit nicht nachſtehen, ſo fehlt jenen doch die charaktervolle Selbſtſtändigkeit, der friſche Lebensreiz, der lebendige Naturſinn, die geiſtige Beweglichkeit, womit der Normann und Schwede, vornehmlich der erſtere, von der gewaltigen Natur ihres Heimathlandes ausgeſtattet worden ſind. — Das Vaterland des Dänen erſcheint höchſtens lieblich und anmuthig, wie die reizenden Geſtadelandſchaften von Seeland, Möen u. ſ. w.; aber im Ganzen iſt eine gewiſſe Eintönigkeit und Armuth der landſchaftlichen Phyſiognomie nicht zu verkennen, und ſelbſt die Jahreszeiten bieten kaum einen ſcharfen Wechſel, jedenfalls keine ſchroffen Gegenſätze dar. Die Nähe des Meeres macht die Sommer kühl und die Winter mild, umnebelt die Herbſt- und Frühlingstage, und ſchickt oft, ſtatt des winterlichen Schneeſchleiers, nur ein feuchtes Regentuch. Iſt es ein Wunder, daß der Menſch in dieſer Natur ebenfalls eine gewiſſe Eintönigkeit der äußeren wie der inneren Exiſtenz annahm? — Ganz anders

waltet die Natur in der ſkandinaviſchen Nordwelt. Welch ein großartiger Kontraſt liegt allein in der bedeutenden Meridian-Ausdehnung der Halbinſel! Während bereits an Schonens, Hallands, Blekingens Küſten, in dem belebenden Strahl der warmen Sonne, reiche Saaten reifen, über denen die Lerche ſingt, iſt noch die alpine Landesmitte unter dichter Schneedecke begraben, ſtarrt der Norden in polariſchem Eiſe, und ſieht Wochen, Monde lang die Sonne nicht. Welche Gegenſätze zwiſchen Meer und Land, Schneegebirg und Ebene, Hoch und Niedrig, zwiſchen Licht und Finſterniß, Winter und Sommer, zwiſchen dem trockenen Klima der Oſt- und dem feuchten der Weſt-Geſtade! Und welche Mannigfaltigkeit von Naturverhältniſſen und Naturbildern entſprießt nicht aus dieſen Gegenſätzen, eine Mannigfaltigkeit, die gleichwohl, in allen ihren Erſcheinungen, eines gemeinſamen, des nordiſchen Charakters nicht entbehrt.

Und ebenſo iſt auch der von dieſer Natur getragene und geprägte Menſch. Schweden und Norwegern iſt eine gewiſſe Gemeinſamkeit geblieben; der urſprüngliche germaniſche Stempel hat bei beiden eine eigenthümliche nordiſche Form und Farbe angenommen: allein trotz dieſer allgemeinen Übereinſtimmung, welch ein großer Reichthum von beſonderen Geprägen und individuellen Scheidungen!

Der blonde, ſchlanke, phlegmatiſche Süd-Schwede in Schonen, Halland, Blekingen, ſelbſt noch in Småland, erinnert lebhaft an den Jüten. Kürzer von Geſtalt, aber beweglicher, reicher, feuriger, heiterer von Geiſt ſind die Gothen, die eigentlichen Schweden, in dem ſeedurchbrochenen Oſt- und Weſt-Gothland, Weſtmanland, Südermanland, Upland; ſie hat man deshalb die Franzoſen des Nordens genannt, und damit, wider Willen, nicht blos die Licht-, ſondern auch die Schattenſeite ihres Charakters bezeichnet. Anders prägte die Gebirgsnatur den Charakter des tapferen, treuherzigen Dalekarlen und der unter ähnlichen Einflüſſen ſtehenden Stämme, welche Wärmeland, Herjedalen und Jämtland bewohnen; anders den der normänniſchen Alpen-, anders endlich den der normänniſchen Küſten-Bevölkerung; ja ein

jedes Thal, ſelbſt jedes Kirchſpiel mußte, bei der natürlichen Sonderung und Vereinzelung der Bewohner, der Weite der Räume und der Schwierigkeit der Mittheilungen, mit einer eigenen Mundart, auch einen Kreis von beſonderen Gewohnheiten, Sitten, Anſchauungen und Meinungen entwickeln, deſſen ganze Eigenthümlichkeit in dem von der Volksgeſammtheit entworfenen Bilde nur einen unvollkommenen Ausdruck gewinnt. — Aus dieſem Geſichtspunkte iſt auch die im Eingange dieſes Paragraphen entworfene allgemeine Schilderung der nordiſchen Germanen zu betrachten, bei der uns gleichwohl die normänniſchen Älpler ganz beſonders vorſchwebten. Unſtreitig ſtellen ſie auch das ſkandinaviſche Weſen am reinſten und eigenthümlichſten dar. Die erhabene, wilde Natur, in der ſie leben, die dunkeln Föhrenwälder, die ſie durchwandern, das Brauſen der Waſſerfälle, die winterliche Strenge ihres ſchneereichen Hochgebirgs, ſelbſt die ſommerliche Einſamkeit und Öde ihrer Fjelde und „Saeterdale": Alles dies mußte ihrem Gemüthe und dem Ausdruck ihrer Gefühle jenen tiefen Ernſt verleihen, deſſen wir oben gedachten, welcher ſie ſonntäglich über meilenweite Fels- und Schneeöden zu dem fernen Gotteshauſe zieht, der ſelbſt ihre Tänze charakteriſirt, und aus den melancholiſchen Klängen ihrer Lieder wiedertönt. In ſolcher Natur konnte nur ein ſtarkes, muthiges, ſeelenfeſtes Volk gedeihen; ein ſchwächeres würde darin untergegangen und verdorben ſein, wie das Beiſpiel der Lappen beweiſet. Aber ein kräftiges mußte, eben ſo nothwendig, in ſolchen Umgebungen ſtärker, charaktervoller und ſelbſtſtändiger werden. Auch dafür finden wir den Beweis, wenn wir aus den Thälern an die Küſte hinabſteigen. Zwar begegnen wir auch hier den Grundzügen des normanniſchen Volks-Charakters wieder; auch das Meer hat, im Kampf mit ſeinen Gefahren, ohne Zweifel ein muthiges, kerniges Geſchlecht erzogen, aber dem verbrüderten auf den Gebirgen iſt es nicht gleich geworden: denn es iſt, ungeachtet der leichteren und vielfältigeren Berührung mit dem civiliſirteren Theile der Welt, roher, trotz größerer Armuth, träger als dieſes und fern von ſeiner Einfachheit und Reinheit der Sitten; es iſt überdies dem

dem unmäßigen Genuſſe des in dieſem rauhen Klima zum allgemeinen Bedürfniß gewordenen Branntweins ergeben, der freilich auch in andern Gegenden der Halbinſel, namentlich in Süd-Schweden, Verheerungen angerichtet hat, jedoch neuerdings, wie verlautet, durch die Fürſorge der Regierung und den Eifer guter Menſchen merklich beſchränkt worden iſt. *) —

Was die den ſkandinaviſchen Staaten einverleibten Nebenvölker betrifft, ſo können wir hinſichtlich der däniſchen Deutſchen im Allgemeinen auf das zurückweiſen, was oben über ihre nord-deutſchen Nachbarn geſagt worden iſt. — Nothwendiger erſcheinen einige Worte über die finniſchen Völkerſchaften des ſkandinaviſchen Nordens. —

Die, wie ſchon erwähnt, größtentheils entnationaliſirten und in die germaniſche Bevölkerung Schwedens und Norwegens verſchmolzenen Kwänen unterſcheiden ſich in Leibesform und Größe ſo weſentlich von ihren Stamm- und Sprachverwandten, den Lappen, daß dieſe Verwandtſchaft eben deshalb vielfältig, wiewohl mit Unrecht **), geleugnet worden iſt. Übrigens verweiſen wir, hinſichtlich der erſteren, auf das weiter unten von ihren ruſſiſchen Stammesgenoſſen (den übrigen Zweigen der ſüd-baltiſchen Finnen) Angeführte, da dieſe bis jetzt in jeglicher Beziehung bedeutender und eigenthümlicher geblieben, als die nicht ſehr zahlreichen und über die ganze Halbinſel verſprengten kwäniſchen Anſiedler Skandinaviens. —

Die Lappen, die zwar ebenfalls, in numeriſchem wie in politiſchem Bezuge, bedeutungslos ſind, erhalten dennoch ein gewiſſes Intereſſe, wegen ihres beſonderen, eigentlich gar nicht europäiſchen Zuſtandes. Es wird noch erhöht durch den Gegenſatz, den ſie, ſowohl vermöge ihrer äußeren wie ihrer

---

*) Wer Ausführlicheres über den Charakter der Skandinavier will, leſe in E. M. Arndt's Schwediſchen Geſchichten ꝛc., Deſſelben Verſuch in vergleichender Völkergeſchichte, in der Einleitung zu Geijers Geſch. v. Schweden, in Dahlmann's Geſch. v. Dänemark, Steffens Schriften ꝛc. nach.

**) Man vgl. darüber: F. Müllers der Ugriſche Volksſtamm I. S. 481 ff.

inneren Daſeynsweiſe, zu ihren normänniſchen und ſchwediſchen Nachbarn bilden. — Sie ſind größtentheils Nomaden; das Rennthier, — dieſes eigenthümliche Geſchöpf des höchſten Nordens, deſſen Daſeyn Schnee und Froſt nicht bedroht und deſſen Gedeihen lediglich der letzten unterſten vegetativen Gebilde bedarf, — ernährt, kleidet ſie, trägt ihren einfachen Hausrath, zieht ihre Schlitten. Außer dieſen Rennthier-Lappen, den nördlichſten Alpenhirten der Erde, unterſcheidet man noch See-Lappen, d. h. ſolche, die dem Meere, und Boe-Lappen, oder die wenigen, die dem günſtigen Boden geſchützter Thäler ihre Nahrung abzugewinnen ſuchen. Häufig verbinden ſie indeß das Gewerbe des Hirten mit dem des Jägers und Fiſchers, ſeltener dies mit dem des Ackerbauers. — Dies Völkchen hat durch die Härte ſowohl der übermächtigen Landesnatur als der überlegenen Nachbarn gelitten. Es iſt ſchwach an Leib und Seele und — wie alle Unterdrückte — kriechend, heimtückiſch und gelegentlich rachſüchtig, doch zugleich — wie alle Naturmenſchen — ſchlau, gewandt, von ſcharfen Sinnen, voll inniger Heimathsliebe, zufrieden mit dem Nothdürftigſten, doch dem Branntwein leidenſchaftlich ergeben. Mit den bis jetzt noch keinesweges vertilgten heidniſchen Anſichten und abergläubiſchen Gewohnheiten, mit dem Glauben an Zauberei, Wettermacherei und die Kraft der Amulette und Fetiſche verbinden die Lappen eine natürliche Ehrfurcht vor allem Religiöſen; ſie ſind deshalb dem Evangelium mit warmer Empfänglichkeit entgegengekommen, obgleich es ihnen, bei ihrem bisherigen Bildungszuſtande und der mangelhaften Kenntniß ihrer Sprache von Seiten der Miſſionare, kaum faßlich geweſen ſeyn dürfte. Da es ihnen indeß durchaus nicht an Fähigkeiten fehlt, was namentlich die aus ihrer eigenen Mitte genommenen Miſſionare und Schullehrer beweiſen, ſo läßt der Eifer ihrer Freunde*) hoffen, daß mit der Taufe auch der Grund zu der wahren geiſtlichen Wohlfahrt dieſes verwahrloſeten und verachteten Volksſtammes gelegt ſey. —

*) Namentlich des edlen Probſtes Stockfleth. (Vgl. Blome a. a. O. II. S. 187 ff)

Die nationale Eigenthümlichkeit der ſkandinaviſchen Völker bedingt mit Nothwendigkeit eine angemeſſene Pflege der geiſtigen Intereſſen; jene iſt ohne dieſe gar nicht zu denken. Durchaus erfreulich iſt daher der Zuſtand der geiſtigen Kultur dieſer Nationen. Sie haben in dieſer Beziehung ſeit lange einen ehrenvollen Platz unter Europa's Völkern eingenommen. Der allen Germanen eingeborene Bildungstrieb hat die Hinderniſſe bewältigt, welche die Natur des Landes, die Weite der Räume, die Zerſtreuung der dünnen Bevölkerung und die daraus ſich ergebende Schwierigkeit des Verkehrs nothwendig mit ſich führten. Ungeachtet die Natur ſie zu einem unaufhörlichen Kampfe nöthigt, haben ſie dennoch über der phyſiſchen Bedrängniß der Förderung der geiſtigen Bildung nicht vergeſſen. Nicht nur in Dänemark, wo dieſe Hemmniſſe unbedeutender ſind, ſondern auch in Schweden und Norwegen, ſelbſt in Island, iſt das Volksſchulweſen wohl eingerichtet. Eigenthümlich iſt hier die Einrichtung wandernder Schullehrer, da die Iſolirung der ländlichen Wohnungen die Verſammlung der Schüler theilweiſe unausführbar macht. Perſonen, die nicht zu leſen und zu ſchreiben verſtänden, ſind daher in allen drei Staaten, wenn man die Lappen ausnimmt, wohl ſehr ſelten. Aber auch für die Pflege der höheren geiſtigen Bildung iſt geſorgt. Außer einer angemeſſenen Zahl von Gymnaſien und gelehrten Schulen, beſitzt Dänemark die Univerſitäten zu Kopenhagen und Kiel, die Akademie zu Soröe (auf Seeland) und das Lyceum zu Reikiawik auf Island, Schweden die Univerſitäten zu Upſala und Lund, Norwegen die zu Chriſtiania. Außerdem haben die drei Reiche eine lange Reihe von anderen Inſtituten zur Beförderung der Wiſſenſchaften und Künſte aufzuweiſen. Dahin gehören: die königlich däniſchen Geſellſchaften der Wiſſenſchaften und für die Geſchichte und Sprache des Landes, die Geſellſchaften der Naturwiſſenſchaften, für nordiſche Alterthumskunde u. m. a. zu Kopenhagen, die isländiſche Literatur-Geſellſchaft zu Kopenhagen und Reikiawik, die königlich däniſche Akademie für die ſchönen Künſte zu Kopenhagen ꝛc.; die königlich ſchwediſche Akademie, die Akademien der Wiſſen-

ſchaften, der Künſte, der ſchönen Wiſſenſchaften ꝛc. zu Stockholm, die Geſellſchaften der Naturwiſſenſchaften zu Upſala und der Wiſſenſchaften zu Bergen; dahin gehört ferner eine große Zahl von anſehnlichen Bibliotheken *), bedeutenden Muſeen und Sammlungen aller Art, namentlich zu Kopenhagen, Stockholm, Upſala, Lund, Kiel und Chriſtiania. —

Dieſe der gelehrten und künſtleriſchen Bildung gewidmete Pflege hat ſehr bedeutende Früchte getragen. Zwar haben die ſkandinaviſchen Völker bisher keine bedeutenden Philoſophen hervorgebracht, denn die Abſtraktion, die der Deutſche liebt, iſt ihrer Art zu ſeyn minder entſprechend. Dagegen zählt man unter ihren berühmten Männern mehrere der bedeutendſten Geſchichtſchreiber, Natur- und Sprachforſcher, Statiſtiker und Aſtronomen Europa's; für die Naturwiſſenſchaften ſind ſie, — wie es die Eigenthümlichkeit ihrer Heimath zu verlangen ſcheint — ganz beſonders thätig geweſen. — Unter den ſchönen Künſten war ihnen vorzüglich, in alter wie in neuerer Zeit, die Dichtkunſt ſehr hold, und ihre Literaturen ſind reich an den erhabenſten und anmuthigſten Poeſien. Für Muſik und bildende Künſte ſcheinen ſie im Allgemeinen weniger Talent zu haben, wenngleich Dänemark einen Thorwaldſon, Schweden einen Sergel beſitzt. —

§. 63. Nahrungszweige.

In allen drei Reichen bildet der **Ackerbau** die Hauptnahrungsquelle, ſelbſt in Norwegen, wo Klima und Bodenbeſchaffenheit dieſem Kulturzweige große Hinderniſſe entgegenſtellen, wo zugleich Meer und Wald zur Ausbeutung ihrer Schätze einladen. — Aber ein ſehr großer Theil der Bodenfläche, namentlich Schwedens und Norwegens, iſt zum Ackerbau gar nicht geeignet; in noch höherem Grade gilt dies von den Faröern, und Island's Boden-Kultur iſt gegenwärtig auf wenige, irgend einem günſtigen Umſtande Schutz gegen Froſt und Stürme verdankende, kleine Felder und Gärten beſchränkt, nachdem der die Inſel einſt umſäumende und ſchirmende Waldvorhang vernichtet worden iſt.

---

*) Selbſt Reikiawik hat eine ſolche von 5000 Bänden.

In Schweden nehmen Seen und Sümpfe mehr als 1030 □Mln. oder über 12 Prozent, Schnee⸗ und Felswüſten aber mehr als 2000 □Mln. oder c. 25 Prozent, in Norwegen die erſteren über 300 □Mln. oder 5, Schnee⸗ und Felswüſten aber c. 3000 □Mln. oder mehr als 51 Prozent des Geſammt⸗Areals ein; in Dänemark beträgt dagegen die Geſammtfläche des ganz unbenutzbaren Bodens (Waſſer, Bauſtellen, Wege ꝛc.) nur einige 50 □Meilen, d. i. wenig über 5 Prozent des Areals. — Dies für die nördliche Halbinſel ungünſtige Verhältniß wird begreiflicherweiſe durch die gebirgige Beſchaffenheit ihrer Oberfläche und durch die hieraus ſo wie aus ihrer polariſchen Lage abzuleitende Ungunſt des Klima's bedingt. Norwegen iſt in dieſer Beziehung noch in nachtheiligerer Lage als Schweden, denn es liegen (in runden Zahlen)

	in Norwegen:	in Schweden:
2000′ üb. d. M. u. höher:	4200 □Mln.	690 □Mln.
(Davon in der Region des ewigen Schnees:	140 ⸗	33 ⸗)
Zwiſchen 800 und 2000′ abſ. Höhe:	700 ⸗	2400 ⸗
Zwiſchen 300 und 800′:	60 ⸗	2300 ⸗
Unter 300′ abſ. Höhe:	800 ⸗	2700 ⸗

In welcher Weiſe aber die hohe und polariſche Lage des Landes auf das Gedeihen der Pflanzenwelt, folglich auch auf die Möglichkeit des Anbau's einwirkt, geht — genauer als aus den auf S. 708 der II. Abtheilung mitgetheilten Daten — aus folgenden Angaben Blome's und Forſell's hervor: Während die Region des ewigen Schnees

unter 71° N. B.	2200 (Weſt⸗)	bis 2400′ (Oſt⸗Seite),	
⸗ 67°	⸗ 3100 (⸗)	⸗ 4100′ (⸗),	
⸗ 64°	⸗ 3500 (⸗)	⸗ 4800′ (⸗),	
⸗ 62°	⸗ 4000 (⸗)	⸗ 5000′ (⸗),	
⸗ 60°	⸗ 4800 (⸗)	⸗ 5300′ (⸗)	

üb. d. M. anhebt, und die Regionen des Zwergholzes (Zwergbirke) und hochſtämmiger Nadelholzwaldungen beziehungsweiſe 800 bis 1200 und 2600 bis 3200′ unterhalb der Schnee⸗

grenze aufhören, gibt es noch feſte menſchliche Wohnungen bis zu einer Höhe von 2600′, ja von 2000′ unterhalb des ewigen Schnee's, und der Lappe ſcheut ſich nicht ſein Zelt dieſer Grenze bis auf 800′ zu nähern. Aber die Exiſtenz der Bewohner iſt in ſolcher Höhe auf Viehzucht und Fiſcherei gegründet: denn die Kultur der härteſten Getreideart — der Gerſte — welche an geſchützten Stellen in der Nähe des Meeres und in warmen Jahren noch bis zum 70° N. B. gedeiht, gewährt

unter 67° N. B. höchſtens bei 100 — 700′ abſ. H.,
„ 64° „ „ „ 1000—1600′ „ ,
„ 62° „ „ „ 2200—2500′ „ ,
„ 60° „ „ „ 3200—2800′ „

einigen Ertrag *), — allein dies ſind die äußerſten Grenzen ihres Vorkommens, und ihre eigentliche Verbreitungsgegend liegt in der Regel um ein Erhebliches tiefer. — Der zu ſeinem Gedeihen längere Sommer verlangende Hafer reift nur bis zum 64° N. B. und hier nur in geringer abſ. H., dagegen

unter 62° N. B. höchſtens bei 1200—1900′ abſ. H.,
„ 60° „ „ „ 2200—2500′ „ .

Roggen kömmt zwar im Meeres-Niveau bis zum 66° N. B., aber nicht in der ganzen Höhe der Hafer-Region fort, und Waizen wird höchſtens bis zum 63° N. B. angebaut, ſteigt aber nirgend mehr als einige 100′ üb. d. M.

Auf dieſe Weiſe iſt der Ackerbau in den nördlichen Provinzen beider Königreiche auf wenige begünſtigte Lokale von geringer Ausdehnung beſchränkt, während die Hauptmaſſe des Landes der Kultur für immer unzugänglich iſt. So liegen von dem Kulturlande Norwegens allein 0,64 im größtentheils ebenen Stifte Agershuus, aber nur 0,08 in Chriſtianſand, 0,09 in Bergen, 0,15 in Trondhjem und 0,03 in Nordland, — oder in anderer Beziehung

0,38 unter 300′ abſ. H.,

*) Die erſte jener Zahlen bezieht ſich auf die Weſt-, die zweite auf die Oſt-Seite der Halbinſel.

$0{,}_{34}$ zwiſchen 300 und 600′ abſ. H.,
$0{,}_{17}$ „ 600 „ 1000′ „ u. nur
$0{,}_{11}$ über 1000′ abſ. H. —

Überdies geſchiht es ſelbſt in den angebauten Gegenden der nördlichen Provinzen nicht ſelten, daß die Sommerwärme nicht ſtark oder nicht anhaltend genug iſt, um das Getreide zur Reife zu bringen. Dergleichen ſogenannte „grüne Jahre" erzeugen dann begreiflicherweiſe die äußerſte Noth in allen vom Meere und von ausländiſcher Zufuhr entfernten Gegenden der Halbinſel.

Vergleichen wir die Flächen, welche in den drei Staaten dem **Ackerbau gewidmet** ſind, ſo nehmen dieſelben

in Schweden nur	165 geogr. □Mln.	d. i. wenig über	$0{,}_{02}$
in Norwegen „	116 „	„ „ nicht ganz	$0{,}_{02}$
in Dänemark (mit Ausſchluß d. Nebenlande) dagegen	666 „	„ oder	$0{,}_{65}$

des Geſammt-Areals ein. — In den erſten beiden Staaten könnten freilich die angebauten Flächen durch die Kultur des vorhandenen baufähigen Landes noch etwa um das Doppelte, nämlich in Schweden bis auf $0{,}_{05}$, in Norwegen vielleicht bis auf $0{,}_{04}$ des Geſammt-Areals vergrößert werden: immer aber würde die Kulturfläche eine verhältnißmäßig nur ſehr geringe Ausdehnung gewinnen. Dennoch reicht ſie in ihrem gegenwärtigen Beſtande und in guten Jahren zur Ernährung der großen Mehrzahl der Bevölkerung aus; in Schweden leben 77 und in Norwegen nahe an 70 Prozent der Einwohnerſchaft vom Landbau, folglich 3,180000 Menſchen von einer Kulturfläche von nicht mehr als 281 □Mln. Ausdehnung, ſo daß in dieſem Bezuge dort mehr als 11300 Menſchen von 1 □Mle. ernährt werden. — In Dänemark leben dagegen, ungeachtet der bedeutend größeren Ausdehnung der Kulturflächen (einſchließlich der dahin gehörigen Tagelöhner), nur etwa 1,100000 Perſonen (d. i. 53 Prozent der Bevölkerung) unmittelbar von der Landwirthſchaft, folglich auf jeder □Mle. des Kulturbodens durchſchnittlich nicht mehr als 1652 Köpfe. —

Die merkwürdigen Reſultate dieſer Vergleichung berechtigen einerſeits allerdings zu dem Schluſſe, daß Schweden und Norwegen, was man oft bezweifelt hat, auch ohne das Aufblühen anderer Nahrungszweige, noch eine ſehr anſehnliche Vermehrung ihrer Bevölkerung erfahren können, wenn nur alles baufähige Land auch wirklich kultivirt ſeyn wird; andrerſeits würde man aber ſehr irren, wenn man aus der großen Differenz zwiſchen den Zahlen der Perſonen, die ſich dort und in Dänemark von einer □Mle. Kulturlandes ernähren, Folgerungen hinſichtlich der Fruchtbarkeit des dortigen und des hieſigen Kulturbodens oder in Betreff der ſorgfältigeren und fleißigeren Beſtellung, ſo wie der höheren oder geringeren Nutzung des Bodens ableiten wollte. Denn unſtreitig iſt nicht blos die Fruchtbarkeit des däniſchen Bodens, der über 26 □Mln. des ſchönſten Marſchlandes mitumfaßt, im Allgemeinen größer, ſondern die Landwirthſchaft wird auch in den däniſchen Landen mit rühmlichem Eifer und großer Einſicht betrieben. Die Urſachen jener auffallenden Verſchiedenheit liegen vielmehr zunächſt darin, daß dem Landwirthe in Schweden und Norwegen, vermöge der überaus großen Ausdehnung des Weidelandes, geſtattet iſt, einen für die Größe ſeiner Äcker unverhältnißmäßigen Viehſtand zu halten. Wenn in Dänemark die Ausdehnung des Moor- und Wieſengrundes und des als Weide benutzbaren Heidelandes zuſammen etwa 240 □Mln. oder wenig mehr als 23, der hier zu gleichem Zweck aber kaum dienende Forſtgrund nur 50 □Mln. oder 5 Prozent des Geſammt-Areals beträgt, ſo nehmen dagegen in Schweden allein die Wieſen 347 □Mln., d. i. mehr als das Doppelte des Ackerlandes oder nahe 5, die Weidegründe (nach Abrechnung der vegetationsloſen Schneegebirge und Felsgegenden) aber über 1000 □Mln. oder 13 und die als Weiden benutzbaren Waldgegenden 3500 □Mln. oder mehr als 42 Prozent des Geſammt-Areals ein, und in Norwegen findet ein ähnliches, wenngleich minder günſtiges Verhältniß ſtatt. — Sodann iſt — um die Statthaftigkeit jener großen Differenz zu begreifen — nicht zu überſehen, daß Dänemark einen erheblichen Theil ſeiner Ackerbau-Produkte ausführt,

während jene anderen beiden Länder dergleichen kaufen, daß Dänemark eine viel größere Zahl von Städten zu ernähren hat, daß die Entfernung und die geringe Zahl von ſtädtiſchen Orten den Landmann in Schweden und Norwegen zugleich zum Handwerker macht und daß der Kreis ſeiner Bedürfniſſe und Anſprüche bei weitem enger, als der des däniſchen, namentlich des holſteinſchen, süd-ſchleswigſchen und ſeeländiſchen iſt. —

Die fruchtbarſten Gegenden Dänemarks ſind, außer den Elb- und Seemarſchen Lauenburgs und Holſteins, der Ditmarſchen und der Eiderſtedter Frieſen, — auf den ſchönen Hügeln Wagriens und des öſtlichen Schleswigs, auf Laland, Falſter, Langeland, in einigen Strichen von Fühnen, Seeland und Oſt-Jütland zu ſuchen. — In Schweden und Norwegen ſind es die ſüdlichen und ebenen Provinzen, namentlich Blekingen, Schonen, Halland, die Küſtenlandſchaften des Skager-Rack und des Chriſtiania-Fiord: allein auch in guten Jahren reicht das in dieſen Kornkammern beider Königreiche gewonnene Getreide für die Bedürfniſſe ihrer Einwohner nicht aus, weil man genöthigt iſt, in Erwartung unausbleiblicher Mißjahre, anſehnliche Theile der Erndte in Magazine aufzuſpeichern, um Hungersnöthen vorzubeugen. —

Noch beſchränkter iſt auf den nordiſchen Halbinſeln der Obſtbau und die Kultur der Gartengewächſe. Während die Marſchgegenden Holſteins in dieſer Beziehung Ausgezeichnetes leiſten, ſind in Dänemark und noch mehr in Schweden und Norwegen nur einzelne beſchränkte Landſtriche vorzugsweiſe damit beſchäftigt. Zwar reifen die nordiſchen Obſtarten in den Gärten und Thälern des ſüdlichen Schwedens und Norwegens ohne beſondere Pflege und in günſtigen Lokalen ſelbſt bis zum 64., ja theilweiſe bis zum 65.° N. B.; auch gedeihen feinere Früchte, Aprikoſen, Wallnüſſe, ſogar Mandeln in Schonen an geſchützten Stellen im Freien: allein der Geſammt-Ertrag iſt unerheblich und für den Nahrungsbedarf kaum ſo bedeutend, als die Vorräthe von wilden Beeren, die in den Wäldern und Gebirgen ſelbſt der nörd-

lichſten Gegenden von der kurzen, aber heißen Sonne des Polar-Sommers gezeitigt werden. —

Die Viehzucht, die überall mit dem Landbau im Großen Hand in Hand geht, iſt deshalb in allen Kultur-Gegenden der drei Staaten, namentlich in Holſtein, von großer Wichtigkeit. Außerdem bildet ſie aber auch mehrfach eine ſelbſtſtändige Nahrungsquelle, deren Ertrag auch ſolche Gegenden bewohn- und nutzbar macht, die für Pflug und Grabſcheit ſich nicht eignen. Sie wird daher nicht blos in den fetten Marſchlanden an der Elbe und unteren Eider, ſondern auch in den rauhen Gebirgsgegenden der nordiſchen Halbinſel und — nächſt der Fiſcherei — auch auf Island als Haupterwerbszweig angeſehen. In den norwegiſchen Alpen hat ſie eine ähnliche Bedeutung wie in den deutſchen und ſchweizeriſchen. Sobald der Schnee geſchmolzen, wandern die, nach der magerſten Winterkoſt, kaum noch lebenden Heerden die „Saeterdale" (Sennenthäler) hinauf, von ihren Hirten, ja von ganzen Familien begleitet, welche in den „Saetern" (Sennereien) während des freilich nur kurzen Polar-Sommers eine ähnliche Alpenwirthſchaft betreiben und eine ähnliche Lebensweiſe führen, wie die Halbnomaden der ſchweizeriſchen und öſterreichiſchen Hochgebirge. — Auf Island, in deſſen Inneren Eis und Feuer einander bekämpfen, während ſich die Geſtade häufig der herrlichſten Graſung erfreuen, iſt der Fiſcher und Schiffer zugleich Hirt und Viehzüchter. Ähnliches gilt von den polariſchen Küſtengegenden des ſchwediſchen und norwegiſchen Nordlandes. Noch entſchiedener iſt die Bedeutung der Viehzucht für den größten Theil der lappiſchen Bevölkerung, für die Rennthier-Lappen (ſiehe oben S. 524). — Unter den kultivirten Thier-Racen genießt nur das holſteiniſche Rind eines wohlbegründeten Rufs; die einſt berühmten holſteiniſchen und däniſchen Pferde ſind dagegen ſeit einiger Zeit mehr und mehr ausgeartet. Die Rinder- und Pferde-Racen Schwedens und Norwegens ſind im Allgemeinen kräftig, doch klein und unanſehnlich. Die Schafzucht iſt in Jütland, Holſtein und Süd-Schweden von großer Ausdehnung, allein die Veredlung der Wolle hat erſt in

Holſtein, Schleswig und Schonen hie und da größere Fortſchritte gemacht. —

Nächſt dem Landbau und der Viehzucht iſt die Fiſcherei, namentlich die Küſten-Fiſcherei, von der größten Bedeutung. Die eigenthümliche reiche Geſtadebildung, beſonders Dänemarks und Norwegens, läßt eine große Zahl von Perſonen an dieſem Gewerbe Theil nehmen, deſſen Gefahren und Abentheuer ohnehin für den Normann einen großen Reiz haben. Der Gürtel von kleinen Inſeln, Skären, Klippen und Felsbänken, der die norwegiſchen, isländiſchen und den größten Theil der ſchwediſchen und gothländiſchen Küſten umgibt, und ihnen ſelbſt im Unwetter ein verhältnißmäßig ruhiges Waſſer gibt, begünſtigt daſſelbe in dem Grade, daß man mit Recht behaupten kann, ohne dieſen ſchirmenden Klippengürtel würden namentlich die unwirthbaren Felſenküſten Norwegens, Islands und der Faröer ganz unbewohnbar ſeyn; in ähnlicher Beziehung ſtehen die zahlreichen, tiefeinſchneidenden Fiorde dieſer Geſtade, welche in gewiſſem Grade die ihnen fehlenden Fluß-Mündungen erſetzen. — Auch im Innern des Landes iſt die Fiſcherei in den zahlreichen und großen Seen, in den fiſchreichen Flüſſen aller drei Reiche von großer Erheblichkeit; ſie gewährt vorzüglich der kargen Exiſtenz der ſkandinaviſchen Älpler eine ſehr erkleckliche Aushülfe. — Viel wichtiger iſt jedoch die Seefiſcherei, namentlich der Fang des Härings und des Kabliau's (Skrey), beſonders für die norwegiſchen Küſten und hier vorzüglich für die Lofodden, weil dies Gewerbe nicht nur die Küſtenbewohner und viele tauſend Menſchen aus dem Innern des Landes periodiſch beſchäftigt und ernährt, ſondern auch einen anſehnlichen Handel mit dem Auslande begründet; — der Auſternfang an den däniſchen und holſteiniſchen Küſten iſt in dieſer letzteren Beziehung ebenfalls nicht ohne Belang. Übrigens wird überall von den Fiſchern nebenbei etwas Landbau oder Viehzucht getrieben, weil Meer und Ströme nur periodiſch ihren Segen ſpenden. —

Die Jagd, die in Schweden und Dänemark ein Vorrecht des Grundbeſitzes, in Norwegen aber, wie in den Alpen, ganz frei iſt, begründet noch weniger ein ſelbſtſtändiges

Gewerbe, obwohl ſie in den ſkandinaviſchen Wildniſſen noch immer von ungewöhnlicher Erheblichkeit iſt. Die noch immer große Menge der vorhandenen Land-Pelzthiere (Bären, Wölfe, Füchſe, Luchſe, Fiſchottern ꝛc.), ſo wie der Seehunde an den Küſten von Norwegen und Island, gewähren hier eine anſehnliche Ausbeute für den Handel. Ein ähnliches Reſultat gewährt die Beraubung oder Erlegung der Eidergänſe und anderer Seevögel, deren Federn einen koſtbaren Ausfuhrartikel bilden. Viel unbedeutender iſt die Jagd der einheimiſchen Herbivoren (Elenn, Hirſch, Rennthiere ꝛc.) und des kleinen Flug-Wildprets. — Noch weniger hat die Jagd in den wald- und wildarmen däniſchen Ländern zu ſagen. —

Für Schweden und Norwegen bildet begreiflicherweiſe auch die Nutzung ihrer unermeßlichen Waldungen mehrere bedeutende Gewerbe. Das Fällen und Verflößen der Bäume, Kohlenbrennen, Pechſieden u. ſ. w. gehören dahin. Es iſt indeß zu bedauern, daß die bisherige willkührliche und ungeregelte Benutzung der Forſten in manchen Gegenden bereits den Ruin derſelben herbeigeführt hat und in anderen herbeizuführen droht. — Mit dem Holzreichthum dieſer Länder hängen auch die in mehreren Gegenden aufblühenden Gewerbe des Schiff- und Häuſerbau's zuſammen; die in den Waldungen gezimmerten Häuſer werden zu Schiffe nach den Städten transportirt und verkauft.

Da Schweden und Norwegen zugleich ſehr reich an Metallen, namentlich an Eiſen, weniger auch an Kupfer, Silber und anderen nutzbaren Mineral-Produkten ſind, ſo ſpielen auch Bergbau und Hüttenweſen in beiden Ländern eine wichtige Rolle; in Schweden nächſt dem Ackerbau vielleicht die wichtigſte. Die zahlreichſten, bedeutendſten und ergibigſten Bergwerke finden ſich hier im und am Gebirge, zu beiden Seiten der Dal-Elf, in einem Gürtel, der im Norden des Wenern-See's anhebt, und an der unteren Ljusnå-Elf endigt; hier liegen die einſt ſo ergibigen Kupferwerke von Falun und die zahlreichen Eiſengruben und Hämmer von Carlſtad und Örebro. Außerdem ſind die bedeutenden Steinkohlengruben von Malmoe zu nennen. — Norwegens wichtigſte Erzgruben liegen im

Süden des Landes und meiſt im Gebiet des Glommen, wie das reiche Silberbergwerk von Kongsberg, das Kupferwerk und die Chromeiſenſteingruben bei Nöraas, das Kobaltwerk von Modum (unfern Drammen) und die zahlreichen Eiſenwerke, welche am ſüdöſtlichen Abhange und in den Thälern der ſüdlichſten Fjelde, in der Linie von Arendal über Kongsberg bis zum Glommen, gefunden werden. — Ein ſehr wichtiges Mineral, das Salz, fehlt dagegen ſowohl dieſen beiden Königreichen, als dem däniſchen. — Dies letztere iſt überhaupt ſehr arm an nutzbaren Mineralien; Metalle werden ganz vermißt, und nur Bornholm liefert Steinkohlen, Kalk und Granit. —

Die Induſtrie iſt in allen drei Staaten von geringer Ausdehnung und bis jetzt ohne erheblichen Einfluß auf den Wohlſtand ihrer Bewohner. Die häusliche Betriebſamkeit, welche in ſtärker bewohnten und weniger abgelegenen Ländern oft eine bedeutende Nebenerwerbsquelle bildet, beſchränkt ſich in den ſkandinaviſchen Reichen faſt allein auf die Befriedigung des eigenen Hausbedarfs. In dieſer Beziehung können allein die groben Wollenwaaren Dalekarliens, Weſt-Gothlands und der däniſchen Herzogthümer, die holſteiniſche Leinwand und die feineren Gewebe Norrlands, die weſtgothiſchen, ſchonenſchen und jütiſchen Strumpf-, Topf- und Holzwaaren und die auf Bornholm und in Dalekarlien angefertigten hölzernen Stubenuhren, als von einiger Erheblichkeit angeführt werden. Selbſt die Handwerke ſind noch nicht überall, namentlich nicht in den beiden nordiſchen Königreichen, wenn die großen Städte ausgenommen werden, zu ſelbſtſtändigen Gewerben gediehen. Es liegt in der Natur der Verhältniſſe, daß der durch lange Winter, große Entfernungen und ſchwierige Kommunikationen iſolirte Landmann ſein eigner Schneider, Schuſter, Weber, Schmid, Seiler, Sattler u. ſ. w. ſeyn muß; die Kürze der Zeit, die vom Klima für den Ackerbau geſtattet iſt, gibt ihm ohnehin hinlängliche Muße dazu. — In Dänemark, vorzüglich auf Seeland und in den Herzogthümern, hat indeß die größere Zahl der Städte ꝛc. einen ſelbſtſtändigen Handwerksbetrieb geſchaffen, der jedoch, vermöge des herrſchenden Zunftzwangs, noch in

die Städte gebannt iſt. — Fabriken und Manufakturen ſind indeß auch hier bis jetzt nur in geringer Zahl vorhanden, die meiſten und bedeutendſten ebenfalls auf Seeland und in den Herzogthümern; Kopenhagen und Altona ſind die wichtigſten Plätze der induſtriellen Thätigkeit des däniſchen Staats, welche Eiſengußwaaren, Papier, Tuch, Taback, Licht, Seife und Leder, doch wenig davon für die Ausfuhr liefert. — In Schweden und Norwegen finden ſich größere Fabriken faſt nur in den größeren Städten, wenn man die mit dem Hüttenweſen unmittelbar verbundenen Anlagen dieſer Art ausnimmt. Allein ſelbſt die letzteren decken den inländiſchen Bedarf nicht; noch weniger die Tuch-, Seiden-, Papier-, Tabak-, Porzellan-, Zucker- u. a. Fabriken, welche in Stockholm, Norrköping, Gothenburg, Chriſtiania, Bergen ꝛc. ſeit 30 bis 40 Jahren entſtanden ſind. Ob ſich indeß irgendwo eine oder die andere ſelbſtſtändige Induſtrie in größerem Maaßſtabe entwickeln werde, iſt ſehr zu bezweifeln, erwägt man den Mangel an Händen, an guten Kommunikationen und an den erſten Bedürfniſſen, die Rauhheit und Entlegenheit dieſer Länder, die Größe der zu überwindenden Konkurrenz und andere Schwierigkeiten, welche der Entfaltung dieſer Lebensrichtung entgegenſtehen. — Um einen deutlichen Begriff von der Geringfügigkeit der gewerblichen Thätigkeit in den drei Staaten zu geben, fügen wir hinzu, daß (mit Ausſchluß der Familien)

in Dänemark nur	213000	M.	oder	10,
in Schweden nicht mehr als	59200	=	= faſt	2,
in Norwegen ſogar nur . .	19300	=	= c.	1½

Prozent der Geſammt-Bevölkerung dieſen Erwerbszweigen angehören. —

Wichtiger ſind Handel und Schiffahrt, wenigſtens für einen Theil der Bevölkerung, für die Küſtenbewohner, wenngleich dieſe Nahrungszweige für alle drei Staaten und vornehmlich für Dänemark nicht mehr ihre frühere große Bedeutung haben. Dieſes Land, welches einſt zu den größeren europäiſchen Handelsmächten gehörte, hat gegenwärtig nur noch einen ſehr mäßigen Seehandel und wenig Ausſicht die frühere Ausdehnung deſſelben wieder zu erlangen. —

Der Handelsverkehr aller drei Staaten wird zwar einerſeits ſehr entſchieden begünſtigt durch ihre maritime Lage, durch eine bedeutende Zahl guter Häfen und Landungsplätze, durch zweckmäßige Schiffahrtseinrichtungen (Lotſenweſen, Leuchtfeuer, Küſtenaufnahmen 2c.) und mehrere vortheilhafte Handelsverträge mit dem Auslande; ferner — die beiden nordiſchen Reiche anlangend — durch die winterlichen Schnee- und Eisbahnen, die oft Verbindungen herſtellen, die im Sommer gänzlich unbrauchbar ſind, durch Süd-Schwedens natürliches und künſtliches Waſſer-Syſtem (Götha-, Trollhätta-, Hjelmar-Kanal 2c.), durch Norwegens tiefeinſchneidende Fiorde; endlich — was Dänemark betrifft — durch die Lage an zwei Meeren, durch die künſtlichen Binnenſchiffahrtslinien des Eyder- und Steckenitz-Kanals und die zahlreichen natürlichen, die das Inſelreich mehr verbindenden als trennenden Meeresſtraßen, durch die Theilnahme an der wichtigen Elb-Schiffahrt, ſo wie durch eine verhältnißmäßige Zahl unterhaltener Landſtraßen, deren Vermehrung und Verbeſſerung im Fortſchreiten begriffen iſt. — Andrerſeits wird jedoch der Verkehr ſehr weſentlich beſchränkt und zwar in Dänemark durch die regneriſchen Winter und die Nichtvollendung des namentlich in den Herzogthümern noch ſehr lückenhaften Straßennetzes; in den beiden nordiſchen Reichen, durch die Weite und Unwirthbarkeit der gebirgigen oder waldigen Einöden, welche die Ortſchaften trennen, durch den Mangel an einer hinreichenden Zahl von Binnenſchiffahrtslinien und guter Land-Kommunikationen, durch die Härte des Klima's, durch die Unſchiffbarkeit der Gewäſſer, welche nur periodiſch, als Eisbahnen, förderlich werden u. ſ. w. — Die für den Verkehr bedeutendſten Häfen ſind in Dänemark: Kopenhagen, Helſingöer, Altona, Glückſtadt, Flensburg, Kiel, Rendsburg und Tönningen; in Schweden: Stockholm, Nyköping, Carlskrona, Yſtad, Helſingborg und Göteborg; in Norwegen: Chriſtiania, Drammen, Bergen, Stavanger und Trondhjem. — Die von dieſen, ſo wie von den übrigen Seeplätzen beſchäftigten Handelsflotten ſind ſehr anſehnlich. Die däniſche bewegte i. J. 1840 über 70000 Com.-Laſten auf 3905 Fahrzeugen (unter

denen 95 von mehr als 100 C. L.); die ſchwediſche (1831) 101500 Com.-Laſten auf 3600 und die norwegiſche (1837) gegen 80000 Com.-Laſten *) auf 2373 Schiffen. —

Die vorzüglichſten Gegenſtände der Ausfuhr ſind für Dänemark: Getreide, Butter, Branntwein, Schlachtvieh, Wolle, Häute und ſogenannte isländiſche, grönländiſche und faröiſche Waaren (Daunen und Federn, Felle, Thran, Klippfiſch ꝛc.), wogegen eingeführt werden: Eiſen, Holz, Steinkohlen, Wein, Salz, Tabak, Kolonial- und Manufakturwaaren aller Art. — Schweden und Norwegen führen ebenfalls faſt nur rohe Produkte aus, nämlich Holz in verſchiedener Geſtalt, Theer und Pech, Eiſen und Kupfer, Fiſche (Kabliau u. Häring) und Thran, Pelzwerk und Daunen u. e. a. Artikel von geringer Bedeutung; an Kunſt-Produkten allein Blaufarbe (Kobalt) und leinene Gewebe. Eingeführt werden dagegen nicht nur Kolonial-, Manufaktur- und Luxuswaaren in großer Menge, Wein und Tabak, Früchte und Droguerien, ſondern auch zwei der wichtigſten Roherzeugniſſe, nämlich Korn und Salz. —

Einen eigentlichen Tranſito-Handel beſitzen Norwegen und Schweden, vermöge ihrer Lage, gar nicht, und Dänemark nur in geringem Maaße. Dagegen erwächſt dieſem letzteren aus der bisherigen Fortdauer des Sundzolles eine ſehr beträchtliche Einnahme, die auf den Wohlſtand des Landes von dem bedeutendſten Einfluſſe iſt. — Eben ſo iſt die Rhederei Dänemarks und Norwegens von nennenswerther Bedeutung. Dort ſind es beſonders die Elbplätze Altona, Blankeneſe ꝛc., welche dieſes Gewerbe in ſehr großer Ausdehnung betreiben. —

Eine eigenthümliche Schwierigkeit erwächſt für den Verkehr aus der großen Mannigfaltigkeit der in den drei Staaten üblichen Münzen, Maaße und Gewichte — Zwar gelten in Dänemark und Norwegen, in Folge ihrer früheren Vereinigung, in vielen Stücken noch immer dieſelben geſetzlichen Beſtimmungen, allein in jedem der drei Reiche behaup-

---

*) Eine Com.-Laſt = $2\frac{1}{2}$ Tons = 5200 Pfd.

tet ſich auch die Obſervanz noch immer neben dem Geſetz, und faktiſch beſtehen daher in dieſer Beziehung ſelbſt in jedem einzelnen Staate große Verſchiedenheiten. Nach dem jetzt in Dänemark geltenden geſetzlichen Münzfuß werden aus 1 feinen Mark Silber $9,_{25}$ Spezies- oder $18,_{5}$ Reichsbank-Thaler geprägt (vgl. Taf. IX S. 186 die Kolumnen: Holſt.-ſchleswigſche Spezies- und Reichsbankthaler!). Daneben, ja vorzugsweiſe rechnet man aber in den Herzogthümern, ſo wie im weſtlichen Jütland nordwärts bis zum Lymfiord, nach holſtein-ſchleswigſchem Courant (vgl. Taf. IX S. 186); auch gelten dort die Münzen der lübiſchen und der Leipziger Währung, ſo wie des Konventions- und Vierzehnthalerfußes (vgl. Taf. VIII und IX). Im eigentlichen Dänemark courſirt außerdem Papiergeld (Zettel), ſeit Kurzem nach dem Nennwerth. Bei allen Verträgen, Verſchreibungen, Abgaben und öffentlichen Kaſſen ſoll indeß in der ganzen Monarchie nach „Reichsbankthalern" gerechnet werden. *) —

In Norwegen iſt ſeit 1816 beſtimmt, daß das geſetzliche Geld aus Speziesthalern ($9,_{25}$ eine f. M. S.) zu 5 Reichsorten (Mark) oder 120 Schillingen beſtehen ſolle. Es zirkuliren indeß zahlreiche Bankozettel, ſo wie alle däniſchen Gold- und Silbermünzen, und die Rechnung nach lübiſchem und däniſchem (holſtein-ſchleswigſchem) Courant iſt ganz gewöhnlich. —

In Schweden rechnet man ebenfalls nach Speziesthalern. Von dieſen gehen indeß $9,_{0928}$ auf 1 f. M. S., und ſie zerfallen in 48 Schillinge à 12 Rundſtücken. Gebräuchlicher iſt indeß die Rechnung nach „Silber" (in Süd-) oder „Kupfer" (in Nord-Schweden), d. i. nach zwei eingebildeten Münzfüßen, welche ſich dergeſtalt zu dem geſetzlichen verhalten, daß 1 Thaler Silber = 8 ßl. Sp. oder = $\frac{1}{6}$ Thlr. Sp.; 1 Thlr. Kupfer aber = $2\frac{2}{3}$ ßl. Sp. oder = $\frac{1}{18}$ Thlr. Sp.; folglich auch 1 Thlr. Kupfer = $\frac{1}{3}$ Thlr. Silber, oder 1 Thlr. Silber = 3 Thlr. Kupfer. In Stelle des gemünz-

*) Über den Werth der däniſchen Goldmünzen vergl. m. Taf. VI. S. 185.

ten Geldes iſt indeß faſt nur Papiergeld (Bankozettel von 12 ßl. bis 1000 Thlr. Sp.) in Umlauf. Außerdem hat man Dukaten zu 94 ßl. Sp. —

Die vorzüglichſten Maaße und Gewichte der drei Staaten ſind in der im Anhange folgenden Tafel zuſammengeſtellt; jedoch ſchien es unthunlich, die ſich in dieſer Beziehung darbietende große Mannigfaltigkeit zu erſchöpfen, indem beſonders Dänemark und hier vornehmlich die Herzogthümer ſehr reich an Verſchiedenheiten ſind. Theilweiſe rühren dieſe aus der deutſchen Nachbarſchaft, theilweiſe aber auch aus der in neueſter Zeit von der Regierung verſuchten Normirung dieſer Verhältniſſe her, da die neuen Beſtimmungen faktiſch noch nicht überall bis in die unteren Verkehrsſchichten durchgedrungen, auch nicht für alle Theile des Staates gültig ſind. Dieſes neue Syſtem hebt auch zum Theil die frühere Übereinſtimmung mit den Maaßen und Gewichten Norwegens auf, wo das ältere däniſche Syſtem bis jetzt in Kraft geblieben iſt. —

§. 64. Staatseinrichtungen.

Dänemark iſt ſeit 1834 eine landſtändiſche Monarchie, welche theils in männlicher und weiblicher, theils allein in männlicher Linie erblich iſt. Nämlich in dem eigentlichen Königreich geht die Krone jederzeit, ohne Ausſchließung der weiblichen, an die nächſten natürlichen ehelichen Erben über, doch ſo, daß unter den Gleichberechtigten das männliche Geſchlecht dem weiblichen und die Nachkommen des erſteren denen des letzteren, folglich auch die Prinzeſſinnen aus männlichem Stamme den Prinzen aus weiblichem vorangehen. In den Herzogthümern gilt dagegen die in andern deutſchen Ländern übliche Erbfolgeordnung, kraft welcher der Thron nur an männliche Sprößlinge, wiewohl — nach dem Ausſterben der männlichen — auch der weiblichen Linien übergehen kann. —

Die Landſtände, welche in den Herzogthümern immer beſtanden, wenngleich ſie nur noch in Lauenburg einige Bedeutung hatten, ſind, wie die preußiſchen Provinzialſtände, ohne eigentliche geſetzgebende Gewalt, und beſtehen aus den Abgeordneten des noch in Beſitz mancher Vorrechte befindlichen Adels, der ebenfalls in mancher Beziehung privilegirten

Städte und der weder hörigen noch leibeigenen, wiewohl noch zu Frohndienſten und Zehnten verpflichteten Bauern. —

Die Verwaltung der däniſchen Monarchie leitet das Miniſterium zu Kopenhagen als Centralbehörde; unter dieſem ſtehen die Regierungs-Kollegien zu Kopenhagen für das eigentliche Dänemark, zu Gottorp (bei Schleswig) für Schleswig und Holſtein und zu Ratzeburg für Lauenburg. An der Spitze der Regierung zu Gottorp ſteht ein „General-Gouverneur" (Ober-Präſident), und auch die lauenburgiſche Regierung hat einen beſonderen Chef. — Das eigentliche Dänemark zerfällt in drei Stifter (vgl. S. 504) und eine gewiſſe Zahl von Ämtern, welchen letzteren die ganze Civil-Adminiſtration, nicht aber die Rechtspflege obliegt. In den Herzogthümern ſind dagegen die „Amtmänner" zugleich Richter. Außerdem bilden hier die Magiſtrate der Städte, ſo wie die adligen Diſtrikte beſondere, von den Ämtern unabhängige Adminiſtrativ- und Juſtiz-Behörden. Das Ober-Appellationsgericht für die drei Herzogthümer iſt ſeit 1834 in Kiel. —

Dänemarks Militair-Verfaſſung iſt, ungeachtet mancher trefflicher Einrichtungen, nicht ohne erhebliche Mängel *), wozu namentlich die Beſchränkung der Dienſtpflicht für das Landheer auf den Bauernſtand, die verhältnißmäßig geringe Zahl der unter den Dienſtfähigen wirklich zum Dienſt Ausgebildeten, und die Nichtentwickelung eines kräftigen Landwehr-Inſtituts gehört. — Die Seemacht hat zwar ſeit dem Unglück von Kopenhagen (1807) ihre frühere Wichtigkeit nicht wieder erlangt, enthält aber, ſo klein ſie iſt **), noch immer ſehr viel tüchtige Elemente, und noch immer blickt die

---

*) J. J. 1842 hat das Landheer, mit ſeiner Reduction, eine ganz neue verbeſſerte Organiſation erhalten. —

**) Nach dem „Neuen Archiv für das (däniſche) Seeweſen" beſteht die däniſche Kriegsflotte (Ende 1842) aus 6 Linienſchiffen (5 von 84 und 1 von 66 Kanonen), 8 Fregatten von 40—48 Kan., 4 Corvetten von 20 bis 26 Kan., 5 Briggs von 12 bis 16 und 3 Schonern von 6—8 Kanonen; ferner 3 Dampfboote von 40, 80 u. 200 Pferdekraft und eine Ruderflotille von 81 Kanonenbooten. (Aus der Allg. Zeit. 1843 Nr. 47.)

Nation, deren uralten Kriegsruhm ſie begründet hat, mit Stolz und Vorliebe auf ihre Flotte. — Die Unterrichtsanſtalten für Land- und Seeoffiziere ſind vortrefflich; desgleichen die meiſten der Anſtalten, die für die Erzeugung und Aufbewahrung der Kriegsmaterialien errichtet ſind, wie das Arſenal, die Schiffswerfte, die Docks, die Kanonengießereien, Ankerſchmieden ꝛc. ꝛc., welche ſich, wie die meiſten dieſer Etabliſſements, in und bei der Hauptſtadt Kopenhagen, dem Hauptkriegshafen des Landes, finden.

Zu ſeiner Vertheidigung beſitzt Dänemark, außer ſeinem Heer und ſeiner Flotte, eine Reihe von Feſtungen, unter denen Kopenhagen mit ſeinen weitläuftigen Werken die bedeutendſte iſt; nächſtdem ſind Rendsburg, Fridericia und Nyborg zu nennen und außerdem das Schloß Kronborg bei Helſingöer (zur Beherrſchung des Sundes), Chriſtiansöe auf den Erdholmen bei Bornholm, die kleine Feſte Friedrichsort u. e. a. befeſtigte, aber unbedeutende Punkte. —

Schweden und Norwegen bilden zwei verſchiedene Staaten, deren Regierungsformen wenig Übereinſtimmung zeigen; aber ſie haben einen König, der in beiden Ländern nach den beſtehenden Grundverfaſſungen herrſcht, und ſeine Kronen nach dem Rechte der Erſtgeburt in männlicher Linie an ſeine Nachkommen vererbt, und demgemäß auch eine und dieſelbe äußere Politik und Diplomatie. —

Schweden iſt eine ſtändiſche Monarchie, welche nach den in den Jahren 1809 und 1810 beſchloſſenen Grundgeſetzen regiert wird. Dieſe ſind von dem in der Geſchichte der letzten 100 Jahre begründeten Mißtrauen diktirt, welches an die Stelle alles perſönlichen und organiſch lebendigen Waltens das der erſonnenen Regel treue, wenn auch blinde Getriebe einer todten Maſchine geſetzt hat. Auf dieſe Weiſe legen die Grundgeſetze zwar die geſetzgebende Gewalt in die Hände der alle fünf Jahre zum Reichstage (Ryksdag) verſammelten Stände und des Königs; auch laſſen ſie dem letzteren die vollziehende Gewalt: allein dennoch iſt ſeine Macht ungewöhnlich beſchränkt, inſofern er bei der Ausübung ſeiner Rechte und Funktionen an die Beobachtung einer Menge weit-

läuftiger Formalitäten gebunden iſt. Überhaupt iſt die ganze Staats-Maſchinerie ungemein zuſammengeſetzt und verwickelt. Für jede Staatsgewalt hat man ein Gegengewicht angeordnet, welches ſie meiſt, ſtatt ſie zu ermäßigen und zu regeln, nur hemmt, die Reibung vervielfältigt, und den Gang der Geſchäfte vertheuert und erſchwert. Das Wirken des Königs wird beſtimmt und geregelt durch den Einfluß des „Staatsraths" und des „Königsgerichts"; der Staatsrath ſeinerſeits iſt dem „Conſtitutions-Ausſchuſſe" und das Königsgericht den „Geſchwornen des Reichstags" verantwortlich rc. Eine weitere Beſchreibung dieſes verwickelten Mechanismus würde indeß zu weit führen.

Der Reichstag beſteht bis jetzt aus den vier Kammern: des Adels, der Geiſtlichkeit, des Bürger- und des Bauernſtandes. Die Abſtimmung geſchiht ſtändeweiſe und nur wenn die Meinungen gleichmäßig, wie zwei gegen zwei, getheilt ſind, nach der Stimmenmehrheit, in welchem Falle dem Ritterhauſe aus der größeren Zahl ſeiner Mitglieder ein bedeutendes Übergewicht zufällt, da jeder adlige Familienälteſte geborenes Reichstagsmitglied iſt, weshalb das Ritterhaus gewöhnlich eine viel größere Zahl von Mitgliedern zu zählen pflegt als die drei anderen Kammern zuſammengenommen. —

Die Civil-Verwaltung des Landes geſchiht durch die Landeshauptleute (Landhöfdinge), die an der Spitze eines jeden Läns ſtehen und unter ihnen durch die Kronvoigte. — Für die Rechtspflege beſtehen drei Obergerichte (Hofgerichte), und das Land iſt demgemäß in drei Hofgerichtsbezirke von ſehr ungleicher Größe getheilt: Schonen, Gothland und Swealand, zu welchem letzteren in dieſer Beziehung auch Norrland geſchlagen iſt. — In kirchlicher Hinſicht zerfällt das Reich in zwölf Stifter oder Bisthümer, dieſe in Probſteien, letztere in Kirchſpiele von ſehr ungleicher Ausdehnung und einer der Adminiſtrativ-Eintheilung des Landes oft ſehr wenig entſprechenden Lage. — Derſelbe Umſtand iſt auch bei der militairiſchen Eintheilung des Reichs zu bemerken. Nach derſelben zerfällt nämlich das Land in die ſechs Diſtrikte von Schonen, von Oſt-Gothland und Småland, von Weſt-Gothland,

Dalsland und Halland, von Oſt-, von Weſt-Swealand und von Norrland. —

Schwedens Lage iſt der Vertheidigung des Landes ungemein günſtig. Seine Landgrenzen ſind, der klimatiſchen, Bevölkerungs- und Kulturverhältniſſe wegen, großen Heeren und ſeine zum größten Theile mit Bänken und Klippen (Skären) umgürteten Küſten großen Kriegsſchiffen wenig zugänglich. Man konnte daher, der bedrohlichen Nähe mächtiger Nachbarn ungeachtet, die zur Landesvertheidigung beſtimmten Kräfte auf ein Minimum beſchränken. — Schwedens Landheer beſteht nur aus etwa 6000 Mann ſtehender (geworbener) Truppen; ſodann aus den ſogenannten „eingetheilten" (Indelta-) Regimentern, d. h. aus eingeübten, im Frieden als Landleute in allen Provinzen koloniſirten Soldaten, in der Stärke von 27000 Mann und aus der, in Folge der allgemeinen Wehrverpflichtung, im Kriegsfalle aufzurufenden National-Reſerve (Bewehrung) von c. 100000 Mann. — Die Flotte zählt, ebenfalls in Gemäßheit der finanziellen und natürlichen Lage des Landes, nur eine mäßige Zahl von großen, dagegen eine große von kleinen Schiffen, von Kanonenſchaluppen, Galeeren ꝛc. (Skärenflotte), und ihre Bemannung (im Ganzen gegen 24000 M.) beſteht gleichfalls nur aus wenigen immer im Dienſt befindlichen Seeleuten, aus einer größeren von „eingetheilten" (5700 M.) und aus den allgemeinen See-Bewehrungs-Mannſchaften, zu welchen vorzugsweiſe die Küſtenbewohner und unter dieſen die Schiffer, Fiſcher und Handwerker beſtimmt ſind. — Schweden hat auch eine Reihe von feſten Plätzen; ſie liegen größtentheils an den Küſten, weil dieſe offenbar gefährdeter ſind, als die Landgrenze. Zu ihnen gehören vornehmlich: die Stockholm vertheidigenden Citadellen und Forts (Waxholm, Frederiksberg ꝛc.), Carlskrona mit Kungsholm (der mit Docks und Arſenälen verſehene Hauptkriegshafen Schwedens), und im Inneren das noch im Bau begriffene Karlsborg oder Wanaes am Wettern-See; von geringerer Bedeutung ſind: Kalmar, Chriſtianſtad, Gothenburg, Neu-Elfsborg, Marſtrand mit Karlſtein. — An trefflichen Anſtalten zur Erzeugung des nöthigen Kriegsmaterials iſt kein

Mangel, wie die Stückgießereien zu Stockholm, Finspång und Aker, die Gewehrfabriken zu Eskilstuna und Norrtelge, die Ankerſchmieden zu Stockholm, Carlskrona und Söderfors u. ſ. w. u. ſ. w. beweiſen.

Norwegens politiſche Verfaſſung iſt von der ſchwediſchen weſentlich verſchieden. Die Regierungsform iſt zwar gleichfalls monarchiſch, aber nur dem Namen, nicht dem Weſen nach, welches vielmehr faſt republikaniſch genannt werden muß. Nach der i. J. 1814 zu Eidsvold beſchloſſenen Conſtitution wird die geſetzgebende Gewalt zwar in gewöhnlichen Fällen vom Könige und dem geſetzlich alle drei Jahre auf drei Monate zuſammentretenden Storthing, oder der Verſammlung der vom Volke erwählten Abgeordneten, gemeinſchaftlich ausgeübt, doch ſteht dem Könige kein unbedingtes Veto zu, und manche Dinge (z. B. die Beſteurung, das Geldweſen) bedürfen ſeiner Zuſtimmung überhaupt nicht. Verſchiedene Stände gibt es eigentlich nicht und Adel nur noch ſo lange, bis die wenigen noch übrigen Adelsfamilien ausgeſtorben ſeyn werden, da neuer Adel nicht ertheilt werden darf*). Man erkennt nur die Ariſtokratie des Beſitzes und der Einſicht, und die Verſchiedenheit der Nahrungsweiſe an, nicht aber die der Geburt und des Standes. Die Exiſtenz einer auf größeren Grundbeſitz baſirten Ariſtokratie war hier überhaupt nur in den dichter bewohnten ſüdlichen Küſtengegenden möglich und denkbar, da die Iſolirung der bewohnbaren Ländereien in der Mitte und im Norden des Königreichs jede Häufung des Beſitzſtandes erſchweren oder verhindern und das hausväterliche Anſehn daher hier ganz naturgemäß an die Stelle jeder anderen Oberherrlichkeit treten mußte. —

Der Staatsrath bildet die oberſte Behörde. Unter ihm ſtehen zunächſt die 17 Amtmänner, welchen die Aufſicht über die geſammte Civil-Verwaltung und die Rechtspflege obliegt. Die Amtmänner zu Chriſtiania, Chriſtianſand, Bergen und

---

*) Alle perſönlichen Adelsvorrechte hören nach dem Geſetze vom 1. Auguſt 1821 mit dem Tode der bis zu dieſem Tage geborenen Mitglieder der noch vorhandenen 15 adligen Geſchlechter Norwegens auf. —

Trondhjem heißen Stiftsamtmänner und leiten, gemeinſam mit den Biſchöfen, alle civil-geiſtliche und kirchliche Angelegenheiten. Unter den Amtmännern ſtehen die Voigte und die Sorenſkriver (geſchwornen Schreiber) oder Richter. Die letzteren bilden die untere, die Stifts-Obergerichte die zweite, das höchſte Gericht in Chriſtiania die dritte Rechts-Inſtanz. —

Nach der Conſtitution von Eidsvold iſt jeder Wehrfähige zur Landesvertheidigung verpflichtet. Nach dem Geſetz vom 5. Juli 1816 iſt indeß die Stärke des Landheers auf 12000 Mann herabgeſetzt worden, von denen 2000 M. freiwillig Angeworbene die Cadres bilden ſollen, welche durch 10000 Ausgehobene (Miliz) und alljährlich zu Waffenübungen Zuſammenberufene auf den Kriegsfuß gebracht werden. Außerdem beſteht eine „Landwehr", zu welcher alle aus der Infanterie und Fuß-Artillerie, nach (nominell) fünfjähriger Dienſtzeit Entlaſſenen fünf Jahre verpflichtet ſind. Dadurch wird die Armee auf etwa 21000 M. gebracht. — Für die Bildung der Offiziere und Unteroffiziere iſt, wie in Schweden, wohl geſorgt.

Die Seemacht des Königreichs iſt noch im Werden, doch, wie die ſchwediſche, mehr auf die Vertheidigung der Skären-Küſte berechnet, als auf überſeeiſche Expeditionen. Deshalb ſoll ſie größtentheils aus kleinen Fahrzeugen und nur aus einigen größeren Schiffen, zur Beſchützurg der Handelsflotte, beſtehen; die ganze Flotte ſoll 670 Geſchütze und c. 6000—7000 M. Beſatzung führen. — Die Hauptſtation dieſer Flotte war bislang der Kriegshafen von Frederiksvären; künftig iſt dazu der neu eingerichtete Kriegshafen von Horten (im Fiord von Chriſtiania) beſtimmt. — Kleinere Geſchwader der Skären-Flotte ſtationiren auch unter dem Schutz der Citadellen von Trondhjem, Bergen und Chriſtianſand.

Die anderen befeſtigten Punkte Norwegens ſind: Frederiksſteen (bei Friedrichshall), Frederiksſtad, Kongsvinger und Agershuus (bei Chriſtiania) ꝛc.

Die wichtigſten Etabliſſements zur Erzeugung von Kriegsmaterial ſind die Waffen- und Pulverfabriken zu Kongsberg;

eine Kanonengießerei fehlt, da man bis jetzt aus den ſchwediſchen mit grobem Geſchütz verſehen worden iſt. —

§. 65. Die außer-europäiſchen Kolonien der Skandinavier.

Obgleich die Normannen einſt das gefürchtetſte, abentheuerndſte und unternehmendſte Seevolk Europa's waren; obgleich ſie auf ſchwachen Fahrzeugen, ohne Kompaß und Schiffahrtskunde alle Meere durchſchweift, alle Küſtenlande gebrandſchatzt oder zinsbar gemacht, und ſelbſt Amerika entdeckt haben, bevor man noch die Wichtigkeit dieſes Abentheuers zu würdigen im Stande war: ſo haben doch die heutigen ultramarinen Beſitzungen dieſer Völker nur eine geringe Bedeutung. —

Schweden war, vermöge ſeiner dem freien Ozean abgewandten Lage, von jeher mit allen ſeinen Kraftäußerungen mehr auf den benachbarten Kontinent gerichtet, und iſt daher gleichſam wie zufällig, und lediglich auf dem Wege diplomatiſcher Kombinationen (1785) in den Beſitz einer kleinen Kolonie gekommen. Dies iſt St. Barthelemy, eine der karaibiſchen Inſeln, 2,5 □Mln. groß, von 9000—10000 Menſchen (zur Hälfte Negerſklaven, gegen 2000 katholiſche Iren, der Reſt Schweden, Franzoſen 2c.) bewohnt *), welche, unter der Gunſt des Tropen-Klima's und ſehr fruchtbaren Bodens, einträgliche Plantagenwirthſchaft (vorzüglich zur Gewinnung von Baumwolle, ſodann von Zucker, Tabak 2c.), und, mittelſt des bei der Hauptſtadt Guſtavia belegenen Freihafens Carenage, lebhaften Handel betreiben. —

Norwegen hat Dänemarks Glanzperiode getheilt, indeß bei der Abtretung nichts von den Kolonien behalten, welche einſt die vereinte Thätigkeit beider Nationen erworben hatte. —

Die Kolonien der Dänen beſtehen gegenwärtig aus:

a) den ſeit dem Jahre 1721 durch den Norweger Hans Egede auf der Weſt-Küſte Grönlands gegründeten Niederlaſſungen **);

---

*) Von Balbi werden 16000 Einwohner angegeben. —

**) Da Dänemarks Beſitz ſich hier nur ſo weit als ſeine weder zahl-

b) den weſtindiſchen Inſeln St. Thomas, St. Croix und St. Jean, die zuſammengenommen ein Areal von $8_{/5}$ □Mln. haben;

c) den oſtindiſchen Handelsplätzen Trankebar an der Koromandel-Küſte, an der Kavery-Mdg., und Frederiksnagor oder Sirampur in Bengalen, am Hugly, mit ihren nächſten Umgebungen, ſammt den nikobariſchen Inſeln, auf denen indeß zur Zeit keine däniſchen Niederlaſſungen ſind;

d) den afrikaniſchen Beſitzungen, welche indeß nur aus einigen Handelsfaktoreien und mehreren zum Theil verfallenen kleinen Forts an der Küſte von Guinea und zwar an der Gold- und Sklaven-Küſte beſtehen, und den Dänen die Herrſchaft über einen etwa 30 Mln. langen Küſtenſaum verſchaffen. —

Die grönländiſchen Kolonien ſind mehr aus Glaubens- als aus Handelseifer entſtanden. Von ihnen aus hat die Bekehrung der einheimiſchen Eskimo-Stämme begonnen. Die wichtigſte dieſer Niederlaſſungen heißt Julianshaab. Die Dürftigkeit der polariſchen Landesnatur bietet der menſchlichen Erwerbluſt hier nicht die geringſte Ausbeute; doch das Meer iſt weniger karg. Von ſeiner Nähe und ſeinem Fiſchreichthum hängt die Nutzbarkeit jener Gegenden, ſo wie ihre Bewohnbarkeit und die Erhaltung der etwa 8000 Seelen zählenden Koloniſten ab. Die Jagd des Wallfiſches, der Robbenſchlag, der Fang des Narvals ꝛc. ſind hier, namentlich in der Gegend des Disko-Archipelag's, ſehr ergibig, und beſchäftigen alljährlich mehrere Schiffe des Mutterlandes. —

Bevölkerter und reicher ſind die weſtindiſchen Beſitzungen. Hier leben über 44000 Menſchen, unter ihnen etwa 6000 Weiße (Dänen und Kreolen franzöſiſcher oder däniſcher Abkunft), etwa eben ſo viel freie Farbige und mehr als 30000 Negerſklaven, die in den Plantagen der Weißen Zucker, Tabak, Baumwolle, Indigo ꝛc. bauen. Mit dieſen

---

reichen noch ausgedehnten Niederlaſſungen erſtreckt, ſo kann man unmöglich, wie Balbi, den däniſchen Kolonien in Grönland ein Areal von c. 20000 □Mln. zuſchreiben. —

Produkten wird ein lebhafter Handel getrieben. — Die Hauptſtädte ſind: Chriſtianſtad (5000 Einw.) auf Ste. Croix, Sitz des däniſchen General-Gouverneurs, und St. Thomas, beide mit guten und befeſtigten Freihäfen. —

Die oſtindiſchen Beſitzungen haben vorzugsweiſe eine kommerzielle Bedeutung, da ſie blos aus einigen Handelsplätzen beſtehen, und nur ein ganz geringes Gebiet umfaſſen. Der Sitz des däniſchen General-Gouverneurs iſt zu Sirampur, einer Stadt von 13000 Einw., wo auch die Baptiſten-Miſſionäre zur Bekehrung der Hindu ihre Hauptſtation errichtet haben. — Trankebar, eine Stadt von 12000 Einw., wird durch das Fort Dansborg vertheidigt. In ihrem Gebiete wohnen ebenfalls c. 12000 Menſchen, die ſich mit der Boden-Kultur beſchäftigen. — Außer dieſen beiden Städten haben die Dänen noch einige Handelslogen a. e. a. Orten Oſtindiens.

Auch die afrikaniſchen Niederlaſſungen ſind blos zur Begünſtigung und Beſchirmung des däniſchen Handels an jener Küſte angelegt. Die eingeborenen Negerſtämme ſtehen in gutem Vernehmen mit den Koloniſten, und kultiviren ſich unter ihrem Einfluß. Der Sitz des däniſchen Gouverneurs iſt das Fort Chriſtiansburg bei der Stadt Akkra. Die Zahl der däniſchen Unterthanen in Afrika wird zu 40000 angegeben. —

Siebentes Kapitel.

Das britiſche Reich *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 66. Lage und Grenzen.

Die britiſchen Inſeln bilden den ozeaniſchen Nordweſten des germaniſchen Europa's. Nach ihrer geographiſchen Lage,

*) Mit Übergehung der älteren Schriften und mehrerer neueren, die mir nur dem Namen nach bekannt ſind, nenne ich hier folgende, für die ſpeziellere Kenntniß der britiſchen Monarchie wichtige Werke: 1) Adolphus, a general view of the domeſtic and foreigns poſſeſſions of the united Kingdoms of Great-Britain and Ireland (London 1814),

die bereits in der I. Abtheilung (S. 53 und 159) erörtert worden iſt, ſind ſie zwar ebenfalls, wie Skandinavien, dem

---

4 vol.; — 2) v. Vincke, Darſtellung der inneren Verwaltung Großbritanniens, herausgegeb. v. Niebuhr (Berlin 1815); — 3) Edw. Wakefield an account of Ireland, statistical and political (London 1812), 2 vol. — 4) F. v. d. Decken, Verſuch über den engliſchen National-Charakter (Hannover 1817); — 5) Shaw-Mason, Statistical account of Ireland (London 1819) 3 vol.; — 6) John Sinclair Statistical view of Scotland (Edinb. 179 1/8), 21 vol., im Auszuge deutſch bearb. v. F. Schmidt (Stuttg 1826) 2 Thle.; — 7) J. R. M'Culloch, Descript. of the western Islands of Scotland (London 1819), 2 vol.; — 8) S. Hibbert a Description of the Shetland-Islands (Edinburgh 1821); — 9) J. Playfair, geographical and statistical description of Scotland (Edinburgh), 2 vol.; — 10) J. Lowe, the present state of England in regard to agriculture, trade and finance etc. (London 1822); — 11) Rivinus, Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des nördlichen Englands ꝛc. (Leipzig 1824); — 12) F. W. Wittich Statiſtik Englands, 1. Hft. (Berlin 1825) behandelt die ſüdöſtl. Grafſchaften; — 13) Statistical illustrations of the territorial extend and population of the British empire (London 1825, 1827, 1829 etc.) v. d. ſtatiſt. Geſellſchaft zu London; — 14) Comparative account on the population of Great-Britain (London 1832) a. Befehl des Parlaments gedruckt; — 15) J. Gorton, a topographical dictionary of Great-Britain and Ireland etc. (London 1833) 3 vol.; — 16) J. R. M'Culloch, Dictionary practical, theoretical and historical of commerce and commercial navigation (London 1834); — 17) Reiſe- u. Länderbeſchreibungen von Wiedemann u. Hauff (Stuttgart 1835) enthalten im 1., 7. u. 13. Bande Skizzen u. Darſtellungen über iréländiſche Zuſtände; — 18) F. W. Schubert, Handbuch der Allgemeinen Staatskunde v. Europa gibt im 2. Theil des 1. Bandes (Königsberg 1836) die erſte in Deutſchland erſchienene gründliche Statiſtik v. Großbritannien. Ebenſo iſt 19) J. R. M'Culloch, Statistical account of the British empire etc. (London 1837) 2 vol. zur Zeit die beſte engliſche Allgemeine Statiſtik, wiewohl ſie manche Punkte im Dunkel läßt; — Für Verfaſſungs- und Verwaltungsverhältniſſe ſind 20) C. v. Raumer's Briefe aus England (Leipzig 1831) u. 21) Deſſ. England i. J. 1835 (Leipzig 1836), 2 Bde., leſenswerth. Lehrreich, wiewohl als Parteiſchrift mit Vorſicht zu gebrauchen, iſt auch 22) E. L. Bulwer England u. d. Engländer (i. d. Überſ. Aachen u. Leipzig 1833) 3 Bde.; — 23) G. v. Beaumont Irland in ſozialer, politiſcher u. religiöſer Beziehung. A. d. Franz. (Braunſchweig 1840) 2 Bde.; — 24) Dan. O'Connell Mémoire sur l'Irlande indigène et saxonne. Traduit de l'Anglais par Ostaire Fournier (Paris 1843) iſt mir bisher weder in d. Überſ. noch in der Urſchrift bekannt. Daſſelbe gilt von dem ſo eben angekündigten (Dresden

Norden, doch nicht, wie dieſes, dem polariſchen Norden zugewandt. Der Parallel des ſüdlichſten Punktes von Norwegen (K. Lindesnaes) ſchneidet nur noch das äußerſte nördliche Landende Großbritanniens; der Parallel des Sundes (56° N. B.) trifft den Forth- und Clyde-Buſen und die Mitte des ſchottiſchen Niederlandes, und der der Elb-Mündung (54° N. B.) läßt die breitere, in jedem Bezuge bedeutendere Hälfte Großbritanniens, ſo wie zwei Drittheile Irelands ſüdwärts, während die äußerſte Südweſt-Spitze Englands (K. Landsend) dem Gleicher eben ſo nahe liegt, als das Herz von Deutſchland. Iſt auf dieſe Weiſe die däniſche Monarchie der einzige Theil Skandinaviens, der etwa, hinſichtlich ſeiner ozeaniſch-inſularen Lage auf korreſpondirenden Parallelen, mit dem britiſchen Inſelreich zu vergleichen wäre: ſo bildet und begründet doch die weſtlichere und noch mehr die freiere ozeaniſche Lage Britanniens ſehr weſentliche und bedeutende Unterſchiede. Vermöge dieſer Lage iſt das britiſche Inſelreich das Mittelglied, der Ausgangspunkt für den überozeaniſchen Verkehr Europa's und der germaniſchen Welt geworden. So lange ihre maritimen Beſtrebungen ſich auf den eigenen Erdtheil beſchränkten, mochten Dänemark und die deutſch-niederländiſchen Küſten mit jenem in erfolgreichen Wettkampf treten: ſobald aber, mit der Erweiterung des geographiſchen Geſichtskreiſes, die vervollkommnete Schiffahrtskunde den Unternehmungsgeiſt Europa's auf die über-ozeaniſche Welt richtete, mußten ſie nothwendig der günſtiger gelegenen und

---

u. Leipzig 1844) 1. Theil von Kohls Reiſen in England und Wales. ſo wie v. Venedey's Ireland (Lpzg. 1844) 2 Thle.

D. Deutſche Vierteljahrſchrift für 1843 (Heft 1) enthält einen leſenswerthen Aufſatz über Englands Sozial-Verhältniſſe. Der London Almanack gibt ſtets mit offizieller Genauigkeit die neueſten Nachrichten über die Adminiſtrativ- u. Militairverfaſſung — Außerdem wäre noch die äußerſt bändereiche Reiſe-Literatur anzuführen. Wir beſchränken uns, hier an die Werke von Ch. Dupin (Voyages dans la Grande Bretagne, Paris 1825 etc. in deutſch. Überſ. Stuttgart 1825 in 2 Bdn.), von S. H. Spiker, H. Meidinger, Kohl ꝛc. zu erinnern, indem eine vollſtändige Aufzählung aller betreffenden Reiſebeſchreibungen die erforderliche Rückſicht auf den Raum beeinträchtigen würde. —

günſtiger ausgeſtatteten Nachbarmacht weichen, und an untergeordneteren Rollen ſich genügen laſſen. — Nur die einer ähnlichen Gunſt der Lage und Ausſtattung ſich erfreuenden romaniſchen Staaten der hesperiſchen Halbinſel konnten Britannien den Vorrang in Seeherrſchaft und Handelsmacht ſtreitig machen. Aber ihre, ſowohl Intereſſe als Kraft ſpaltende, kontinentale Verknüpfung mit dem übrigen Europa, vermochte, anderer Urſachen zu geſchweigen, der glücklichen und ſicheren Iſolirung Großbritanniens gegenüber, den Wettſtreit nicht auszuhalten, und aus ähnlicher Urſache mußte auch das zwar dem freien Weſt-Ozeane ebenfalls zugewandte, doch noch kontinentalere Frankreich im Kampfe um die Beherrſchung der Meere unterliegen. —

Auf dieſe Weiſe iſt die Lage, iſt die Meer-Umgrenzung des britiſchen Inſelreichs von dem entſchiedenſten Einfluſſe, ſowohl auf die ihm zugefallene Rolle, als auf den von ihm errungenen Grad von materieller Macht und politiſchem Anſehen. — Beides wird weſentlich unterſtützt durch die übrigen phyſiſchen Verhältniſſe. — Das Klima, welches in Folge der ozeaniſchen Lage nur geringe Unterſchiede zwiſchen den Nord- und Süd-Enden zuläßt, und die Kontraſte zwiſchen den Jahreszeiten verbannt; die mäßige Ausdehnung der Inſeln; das günſtige Verhältniß zwiſchen Flächeninhalt und Küſtenumfang (vgl. Abth. I. S. 159); die für die Entſtehung von zahlreichen und ſicheren Häfen äußerſt vortheilhafte Geſtadebildung; ſodann die große Mannigfaltigkeit der Oberflächengeſtalt, welche überall organiſche Gliederung und organiſchen Zuſammenhang aller Landestheile nicht nur geſtattete, ſondern begünſtigte; die aus dieſem plaſtiſchen Charakter ſich ergebende Schiffbarkeit zahlreicher natürlicher und künſtlicher Waſſerläufe; die Natur und Begabung der Gebirge wie der Ebenen (vgl. Abth. II. S. 690 u. d. ff.) u. ſ. w.: alle dieſe die ſoziale Einheit des Inſelreichs bedingenden Umſtände begünſtigten zugleich die Durchführung der ihm ſchon durch ſeine Lage zugewieſenen Rolle und damit die große, die einzige Bedeutung, die es als meerbeherrſchende Welthandelsmacht errungen hat, und zu erringen von der Natur vorherbeſtimmt zu ſeyn ſchien. (Wie-

derholung der in der II. Abth. S. 690 u. ff. dargelegten phy- ſiſchen Verhältniſſe.)

§. 67. Beſtandtheile und räumliche Ausdehnung.

Das britiſche Reich oder — wie es nach ſeinem Hauptlande auch ſehr häufig genannt wird — die engliſche Monarchie oder England iſt in Folge der angedeuteten Verhältniſſe ein Weltreich geworden, wie ſeit dem Untergange der römiſchen Größe keins beſtanden. In allen bekannten Theilen der Erde hat es Wurzeln geſchlagen, und noch täg- lich breitet ſich ſein Schatten weiter und weiter aus. In dieſem, welcher ein Gebiet faſt von der doppelten Größe Eu- ropa's bedeckt, wohnt mehr als ein Sechstel der ganzen Menſchheit. —

Dieſes Reich beſteht

I. In Europa aus:

a) den vereinigten Königreichen Großbritannien und Ire- land und

b) den unten bezeichneten Nebenländern.

Die vereinigten Königreiche umfaſſen die beiden Haupt- inſeln Großbritannien und Ireland und die in admini- ſtrativer Beziehung mit ihnen verbundenen kleineren Nachbar- Inſeln. — Großbritannien beſteht aus den Königreichen Eng- land und Schottland und dem Fürſtenthum Wales. Die erſteren beide werden durch die ſchottiſchen Grenzgebirge und durch eine Linie geſchieden, die vom Solway-Buſen zur Tweed- Mündung geht. Wales umfaßt das bereits bekannte Gebirgs- land im Norden des Kanals von Briſtol. — Zu Schottland gehören die benachbarten Inſelgruppen der Hebriden, Or- kaden und Shetlands-Inſeln, zu Wales die mit dem Feſtlande durch eine Kettenbrücke verbundene Inſel Angle- ſea. Zu England werden auch die übrigen kleinen Nachbar- Eilande, nämlich Man, Wight und die Gruppe der Scil- ly-Inſeln, ſo wie die entfernteren europäiſchen Nebenländer gerechnet *), als da ſind:

---

*) In adminiſtrativem und engerem politiſchen Sinne gehört indeß nur die Inſel Wight zu England; die Inſel Man und die Scilly-Gruppe

1. Die normanniſchen Inſeln im gleichnamigen Buſen, im W. der Halbinſel Cotantin;

2. die kleine Inſel Helgoland;

3. Gibraltar, Stadt mit kleinem Gebiete am K. Tariſa;

4. die Malteſer Inſeln: Malta, Gozzo, Comino ꝛc. und

5. die ioniſchen Inſeln (vgl. S. 61 der I. Abtheilung), welche zwar, dem Namen nach, einen ſelbſtſtändigen Staat bilden, jedoch in der That dem Einfluſſe der britiſchen Schutzmacht in ſolchem Grade unterworfen ſind, daß jene Selbſtſtändigkeit für die Praxis ganz gleichgültig oder doch mindeſtens ganz unbedeutend geworden iſt. —

II. Außer Europa

beſitzt England, wie bereits bemerkt, in allen Erdtheilen ſehr anſehnliche Kolonien, über deren Lage und Ausdehnung weiter unten das Erforderliche beigebracht worden iſt. Nach ihrer Lage unterſcheiden wir vorläufig

a) aſiatiſche,

b) auſtraliſche,

c) afrikaniſche,

d) amerikaniſche, welche letztere wieder in nord-, ſüdamerikaniſche und weſtindiſche zerfallen.

Man vergleiche nun die Flächen-Ausdehnung des Mutterlandes mit dem Areal anderer Staaten, ſodann mit dem ſeiner Kolonien, dieſe letzteren unter einander u. ſ. w. u. ſ. w., nach den Daten der nachfolgenden tabellariſchen Überſicht, der wir zugleich die betreffenden Bevölkerungszahlen einverleibt haben. —

ſind, ungeachtet ihrer benachbarten Lage, keiner der engliſchen Grafſchaften einverleibt, und nehmen nicht unmittelbar Theil an der engliſchen Verfaſſung. —

Tabellariſche Überſicht der Areal- und Bevölkerungs-Verhältniſſe des britiſchen Reichs.

(1840.)

Benennung der Beſtandtheile.	Areal in geogr. □Mln.	Bevölkerung.		Bemerkungen.
		Abſolut. (in rund. Zahl.)	Relativ.	
Die vereinigten Königr. Großbritannien u. Ireland	5633	26,500000	4700	Nach der Zählung v. 1841 fanden ſich in England 14,995508 M. Wales 911321 = Dazu: zuſ. Abweſ.: 4896 =
Königreich England nebſt d. Inſ. Man	2378	14,800000	6200	England u. Wales 15,911725 M.
Fürſtenthum Wales	364	850000	2333	Schottland 2,628957 =
Königr. Schottland	1420	2,500000	1760	d. Inſeln d. britiſch. Meere 124079 =
= Ireland . .	1471	8,350000	5670	Großbrit. 18,664761 M.
Europäiſche Nebenlande	56	402000	7180	Irelands Bevölk. (1841) angenommen zu 8.600000 =
Normann. Inſeln .	5	62000	12400	
Inſel Helgoland .	$0,_{10}$	2300	—	
Gibraltar	$0,_{05}$	18000	—	
Malteſer Inſeln. .	6	120000	20000	
Joniſche = . .	45	200000	4444	Beide Königreiche 27,264761 M.
Aſiatiſche Kolonien.	62700	136,000000	2169	
a) Beſitzungen der Krone (Ceylon)	1200	1,000000	833	Nach Campbell zählte Ceylon 1835 ſchon: 1,231000 Einw.
b) Compagnie-Lande . = ...	61500	135,000000	2195	*)
aa) In Vorder-Indien unmittelbare . .	27800	90,000000	3000	*)
bb) In Vorder-Ind. mittelbare . . .	29200	44,000000	1500	*)
Vaſallen-Staat.	11000	14,000000	1273	
Schutz-Staaten	18200	30,000000	1648	
cc) In Hinter-Ind.	4500	1,000000	222	

*) In der Präſidentſchaft Kalkutta (einſchließl. der damit vereinten hinterindiſchen Beſitzungen)

	18300 []Mln.	57 Mill. Einw.		mit Ausſchluß der in ihrem Bereich liegenden mittelbar. Länder.
= = Allahabad	4200 =	17 = =		
= = Madras	6700 =	15 = =		
= = Bombay	3065 =	$2\frac{1}{2}$ = =		

Benennung der Beſtandtheile.	Areal in geogr. □Mln.	Bevölkerung. Abſolut. (in rund. Zahl.)	Bevölkerung. Relativ.	Bemerkungen.
Auſtraliſche Kolonien	**17547**	**205800**	—	Die eingeborene Bevölkerung iſt überall nicht mit inbegriffen
Gouv. Neu-Süd-Wales	1634	130800	80	
„ Van-Diemens-Land	1200	45700	38	
„ Weſt-Auſtralien	4700	9500	2	
„ Süd-Auſtralien	7000	14700	2	
„ Nord-Auſtralien	113	100	1	
„ Neu-Seeland .	2900	5000	—	
Afrikaniſche Kolonien	**6087**	**302250**	**46**	
Das Kapland	6000	150000	21	
Niederlaſſungen in Weſt-Afrika	50	50000	1000	
D. Inſel Mauritius.	32	97000	3031	
„ St. Helena	3,5	5000	1429	
„ Ascenſion .	1,5	250	160	
Amerikaniſche Kolonien	**196614**	**3,419150**	**17**	
Falklands-Inſeln ..	113	50	—	
Brit. Guyana	415	103000	248	
„ Honduras ...	3000	5100	17	
„ Weſtindien *) .	663	860000	1297	*) Über Größe und Bevölkerung der einzelnen weſtindiſchen Beſitzungen vgl. man §. 75.
Kanada	14211	952000	67	
Neu-Braunſchweig .	1307	100000	76	
Neu-Schottland u. K. Breton........	850	186000	218	
Prinz Edwards-Inſel	55	33000	600	
Neu-Fundland	1000	80000	80	
Hudſonsbay-Länder ꝛc.	175000	1,100000	6	

§. 68. Topiſche Verhältniſſe des britiſchen Reichs in Europa.

1. **Die vereinigten Königreiche Großbritannien und Ireland**

werden für adminiſtrative Zwecke in Grafſchaften (in England und Schottland „Shires", in Irland „Counties" genannt) getheilt. England zählt deren 40, Wales 12; Schottland (mit Einſchluß ſeiner Inſeln) 33 (31 Shires und 2 Steewartryen), Ireland 32. — Außerdem merken wir die älteren hiſtoriſchen Eintheilungen, wonach

a) England

in ſieben Königreiche (Heptarchie) zerfiel, nämlich:

aa) Eſſex (Eaſt-Seax) oder die heutigen Grafſchaften Eſſex, Middleſex und Hertford, worin **London** die Reichshauptſtadt, der Mittelpunkt der britiſchen Macht, vielleicht heute die wichtigſte Stadt der Welt und die koloſſalſte Europa's, welche eigentlich aus vier zuſammengewachſenen Städten beſteht: City, der älteſte Stadttheil, Weſtminſter und Weſtend, der Sitz der Ariſtokratie und der Regierung, Southwark und Eaſtend, die Fabrik- und Handels-Viertel Londons, von denen das erſtere (wie alle auf dem Süd-Ufer der Themſe liegende Stadttheile) eigentlich der Grafſchaft Surrey angehört. Ein fünfter Stadttheil, das Nord-Ende der Rieſenſtadt, wächſt unterdeß gleichfalls, durch das Verſchmelzen benachbarter Dörfer, an. Nahe dabei auch Chelſea. — Außerdem ſind in den genannten Grafſchaften noch Colcheſter, Harwich, Hertford und St. Albans zu nennen *). —

bb) Kent (die heutige Grafſchaft gl. N.), worin Deptford, Greenwich, Woolwich u. Graveſend; Rocheſter, Chatam u. Sheerneß; Canterbury, Dover und Deal (nahe bei letzterem Orte die ſogenannten Dünen). —

cc) Suſſex (die Grafſchaften Suſſex und Surrey), worin Brighton und Haſtings.

dd) Weſtſex (Berk-, Wilt- und Hampſhire [mit d. Inſ. Wight] und die Grafſchaften Dorſet, Somerſet, Devon u. Cornwall). Hier: Portsmouth mit Gosport und Spithead, Plymouth uud Devonport, Falmouth; Exeter, Salisbury, Southampton; Windſor, Reading; Bath, Briſtol und Bridgewater. —

ee) Oſt-Angeln (Grafſchaften Suffolk, Norfolk und Cambridge) mit den Städten Ipswich, Norwich, Yarmouth, Lynn-Regis und Cambridge. —

---

*) Wir verzichten hier und künftig auf die Lagenbezeichnung der Provinzen (Landſchaften) und Wohnplätze, und verweiſen deshalb auf die Charte, in der Meinung, daß es, nach Anleitung der früheren §§., nicht ſchwer fallen dürfte, überall geeignete Lagenbezeichnungen aufzufinden.

ff) Mercia (Myrcna) oder die Grafſchaften in der Mitte des Landes, nämlich: Huntingdon, Bedford, Buckingham, Oxford, Northampton, Rutland, Lincoln, Nottingham, Leiceſter, Warwick, Gloceſter, Worceſter, Stafford, Derby, Cheſter, Shrop, Hereford und Monmouth *), in welchen außer den gleichnamigen Hauptſtädten (Rutland und Shropſhire haben dergleichen nicht) zu merken: Macclesfield, Stockport, Shrewsbury, Cheltenham, Dudley, Wolwerhampton, Tewksbury, Bosworth, Birmingham, Coventry, Kidderminſter, Stratford (am Avon), Kenilworth; Boſton.

gg) Northumberland (Grafſchaften: Lancaſter oder Lancaſhire, York, Weſtmoreland, Cumberland, Northumberland und Durham), worin Lancaſter, Preſton, Wigan, Bolton, Rochdale, Oldham, Blackburne, Mancheſter mit Salford, Liverpool; York, Hull oder Kingſton upon Hull, Leeds, Wakefield, Sheffield, Bradford, Halifax mit Huddersfield; Kendal; Carlisle, Whitehaven; Newcaſtle upon Tyne mit Shields, Berwick; Durham, Sunderland und v. a. volkreiche Städte, namentlich in Lancaſhire. —

Außer den oben genannten Städten führen wir hier noch die viele Städte an Volkreichthum übertreffenden Flecken und Dorfſchaften Stepney, Islington, Hakney und Kenſington (in der Gegend von London) und Stoke am Trent, Toxteth-Park u. Chorlton-Row in Lancaſhire, Brodford in Yorkſhire, ſo wie die vielgenannten königlichen Luſtſchlöſſer Kew, Richmond und Claremont-Houſe (in der Grafſchaft Surrey) an.

b) Wales

iſt dagegen ſehr arm an größeren Städten. In ſeinen zwölf Grafſchaften (Flint, Denbigh, Caernarvon, Angleſea, Merioneth, Montgomery, Radnor, Cardigan, Pembroke, Caermar-

---

*) Außerdem gehört zu Mercia der größte (ſüdliche) Theil der Grafſchaft Lancaſter, die wir hier zu Northumberland rechnen, in welchem ihre Hauptſtadt liegt.

then, Brecknock und Glamorgan) merken wir nur, außer den größtentheils gleichnamigen Hauptſtädten, die Hafenorte Pembroke, Milford und Swanſea und den volkreicheren Flecken Merthyr-Tydwil. —

c) Schottland,

zerfällt, nach ſeinen phyſiſchen Verhältniſſen, bekanntlich in die Hoch- und Niederlande (Lowlands) oder in Nord- und Süd-Schottland, indem wir die ſüdlichen Grenzgebirgsgegenden hier dem Niederlande und die Inſeln dem Hochlande hinzurechnen.

In Süd-Schottland 22 Grafſchaften, die ihrer geringen Größe wegen nicht alle namentlich aufgeführt werden, beſonders da die meiſten, mit Ausnahme von Eaſt-, Weſt-, Mid-Lothian, Berwick, Lenox, Angus u. e. a., nach ihren Hauptſtädten benannt ſind. Die vorzüglichſten Wohnplätze ſind hier: Edinburgh mit Leith, Dunferline, Dundee, Montroſe, Aberdeen, Stirling, Glasgow, Paisley, Greenock, Dumfries.

In Nord-Schottlands 11 Grafſchaften: Inverneß, Kirkwall (Hauptort der Orkaden), Inverary oder Argyle. —

d) Irland

wird, wie bemerkt, in 32 Grafſchaften, aber auch von Alters her in vier Provinzen getheilt:

aa) Leinſter (12 Grafſchaften: Dublin, Eaſt-, Weſt-Meath, Louth, Kings-, Queens County ꝛc.; die übrigen ſind, wie Dublin, nach den Hauptſtädten benannt) mit der Hauptſtadt des Königreichs Dublin, ihrem Hafen Kingstown und den Städten: Drogheda, Dundalk, Athlone, Kilkenny und Wexford.

bb) Ulſter (9 Grafſchaften: Antrim, Down, Tyrone, Fermanagh ꝛc. wie oben) mit den Städten: Belfaſt, Londonderry, Donegal, Armagh ꝛc.

cc) Munſter (6 Grafſchaften: Clare, Limerik, Kerry, Cork, Waterford, Tiperary), wo Ennis, Limerik, Tralee, Cork, Waterford und Tiperary die Hauptſtädte. —

dd) Connaught (5 Grafſchaften: Galway, Mayo,

Roscommon, Sligo und Leitrim), wo Galway und Sligo die einzigen nennenswerthen Städte. —

2. Englands europäiſche Nebenländer ſind bereits früher aufgezählt und nach Lage und Größe bezeichnet worden.

a) Die normanniſchen Inſeln, vier bewohnte, größere: Jerſey, Guernſey, Alderney (Aurigny), Sark und mehrere kleine Felſeneilande. Auf Jerſey: St. Helier, auf Guernſey: Peters Port. —

b) Die kleine Felsinſel Helgoland hat keinen nennenswerthen, ja überhaupt keinen größeren Wohnplatz;

c) Gibraltar dagegen nur ein unbedeutendes Gebiet.

d) Die Malteſer Inſeln ſind, ungeachtet ihrer Kleinheit, reich an Städten, Flecken und ſtadtähnlichen Dörfern, namentlich die Hauptinſel Malta; vor allen die bedeutendſte Stadt iſt La Valetta.

e) Die ioniſchen Inſeln, welche bereits S. 61 der I. Abtheilung einzeln namhaft gemacht worden, ſind ebenfalls ſtädte- und hafenreich: Korfu und Zante auf den gleichnamigen Inſeln, Amaxichi auf Sta. Maura, Vathi auf Ithaka, Kapſali auf Cerigo ꝛc.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe.

a) Die vereinigten Königreiche Großbritannien und Ireland.

§. 69. Bevölkerungsverhältniſſe.

Die Anzahl der Bewohner der vereinigten Königreiche iſt im Allgemeinen aus der vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht (S. 555) zu erſehen. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß die dort in der betreffenden Rubrik gegebenen Zahlen für das Jahr 1840 nur Schätzungen ſind, die ſich auf die amtliche Zählung v. J. 1831 ſtützen. — Die Reſultate der ſeitdem, i. J. 1841, vorgenommenen Zählung finden ſich, ſoweit ſie bekannt geworden, in den Bemerkungen zu jener Überſicht. Danach hatte Großbritannien am 6. Juni 1841, mit Ausſchluß der an dieſem Tage nicht im Königreiche befindlichen Theile der Armee und Flotte, 18,664761 Bewohner. — Er-

wägt man nun, daß Irland zwar in den zehn Jahren von 1821 bis 1831 eine Bevölkerungszunahme von 14,4 Prozent erfahren hat, jedoch ſeitdem, in Betracht ſeiner eigenthümlichen Kulturverhältniſſe, ſchwerlich in demſelben Grade fortgeſchritten iſt: ſo kann man ſeine Bevölkerung i. J. 1841 nicht füglich höher, als zu 8,5 oder höchſtens zu 8,6 Millionen veranſchlagen. Alsdann würden beide vereinigte Königreiche im letztgenannten Jahre etwa 27¼ Millionen Seelen zählen *). —

Vergleichen wir den Flächeninhalt mit dieſen Zahlen, ſo ergibt ſich, daß die britiſche Monarchie zu den am dichteſten bewohnten Ländern Europa's gehört. Doch haben keineswegs alle Gegenden eine gleichmäßig dichte Bevölkerung. Zuerſt zeigt ſich, nach Ausweis der vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht, daß England hierin Irland, und daß beide Wales und noch mehr Schottland in dieſer Beziehung anſehnlich übertreffen. Unter den adminiſtrativen Einheiten der Monarchie erſcheinen Middleſex, wo, wegen der durch die Hauptſtadt erzeugten Häufung der Bevölkerung, über 100000 und die ſchottiſche Grafſchaft Sutherland, wo nur etwa 250 Menſchen auf 1 □Mle. wohnen, in der angeregten Beziehung als die äußerſten Extreme. Am gleichmäßigſten iſt dagegen Irland bewohnt, wie aus den unten folgenden Daten ſich ergibt. — Stellen wir nämlich die am beſten bewohnten Gegenden nach der Dichtigkeit ihrer Bevölkerung zuſammen, ſo ergibt ſich nachſtehende Reihenfolge. Nächſt Middleſex, welches durch die Hauptſtadt an die Spitze derſelben geſtellt wird, müſſen wir, aus ähnlichem Grunde, zuerſt nennen die Grafſchaft Dublin mit einer relativen Bev. v. . . . 26500 M.,
nächſtdem
die Grafſchaft Lancaſter . . . . . m. d. rel. Bev. v. 16200 „ ,
„ „ Surrey . . . . . . „ „ „ „ „ 13600 „ **),
„ „ Renfrew (Schottl.) „ „ „ „ „ 12100 „ ,

*) Dieſe Summe mag mittlerweile — bis zum Sommer 1843 — bis auf 27,800000 angewachſen ſeyn.

**) Nicht zu vergeſſen, daß die ſüdlichen Theile von London in dieſer Grafſchaft liegen. —

die Grafſchaft Midlothian . . . m. d. rel. Bev. v. 12000 M.,
„ „ Armagh (Irel.) „ „ „ „ „ 11300 „,
„ „ Down (Irel.) . „ „ „ „ „ 8700 „,
„ „ Cavan (Irel.) . „ „ „ „ „ 8200 „,
„ „ Warwick u. Monaghan (Irel.) „ „ „ „ „ 7900 „;

außerdem wohnen auch in den Grafſchaften Stafford, Clydesdale und Clackmannan in Schottland, Louth, Antrim, Londonderry und Limerik in Ireland zwiſchen 7 bis 8000, in den Shires Gloceſter, Worceſter, Cheſter, Nottingham, Kent und in den Counties Longford, Tyrone, Cork, Sligo und Roscommon zwiſchen 6000 bis 7000 Menſchen auf der □Mle. Außerdem gibt es in England noch fünf Grafſchaften (Hertford, Leiceſter, Derby, Durham und Somerſet), in Wales zwei (Angleſea und Flint), in Schottland eine (Fife) und in Ireland 10 Grafſchaften, deren relative Bevölkerung zwiſchen 5000 und 6000 beträgt. In ganz Ireland ſind überhaupt nur zwei Counties (Donegal und Kerry), welche weniger als 4000, in Schottland dagegen ſieben, die weniger als 1000 und dreizehn andere, die weniger als 2000 M. auf der □Mle. haben. Auch in Wales zählen mehrere Gebirgsgrafſchaften nur eine relative Bevölkerung von 1100 bis 1800 Menſchen, während in England allein Weſtmoreland (mit 1500—1600 M.) und Rutland (mit 2000 M. a. d. □Mle.) faſt in dieſe Kategorie gehört. — Am ſchlechteſten bewohnt ſind daher, nächſt Sutherland, die übrigen ſchottiſchen Hochlande (im NW. einer vom Clyde-Frith zum Frith of Murray gezogenen Linie), die ihnen benachbarten Inſelgruppen und die oberen Gegenden des ſüd-ſchottiſchen Tweed-Thales, da in allen dieſen Landestheilen nur 300—800 M. a. d. □Mle. leben; — demnächſt aber auch die öden Landſchaften der ſüdöſtlichen Grampians (i. N. des Frith of Tay), der ſchottiſchen Grenzgebirge, Weſtmorelands und der öſtlichen Grafſchaften von Wales, in welchen allen die relative Bevölkerung noch nicht bis auf 2000 M. angewachſen iſt, während ſie dieſe Zahl auch in Rutland, Cumberland und Aberdeen kaum überſteigt. —

Die größten Kontraſte in der Bevölkerungs-Dichtigkeit finden ſich nach dem Vorangeſchickten, wie erklärlich, in den britiſchen Gebirgsländern und wo ſolche an ſtädtereiche Küſten- und Kulturgegenden ſtoßen.

Auf dieſe Vertheilung der Bevölkerung hat begreiflicherweiſe die Vertheilung der großen Städte einen entſcheidenden Einfluß, wie auch bereits oben hinſichtlich der Grafſchaften Middleſex und Surrey angedeutet worden. Die vereinigten Königreiche ſind aber ungemein reich an großen, volkreichen Orten, vornehmlich England, wie aus der folgenden Tafel zu erſehen.

Tabellariſche Überſicht der großen Städte (und Flecken) in den vereinigten Königreichen Großbritannien und Ireland.

In	Wohnplätze mit		
	mehr als 100000 Einw.	50000—100000 Einw.	20000—50000 Einw.
England.	London (1,800000), Mancheſter (240000), Liverpool (190000), Birmingham (150000), Leeds (125000), Halifax (mit Huddersfield), Briſtol.	Bradford, Plymouth (mit Devonport), Oldham, Bolton, Blackburne, Rochdale, Stockport, Norwich, Sheffield, Portsmouth, Nottingham; (Stepney).	Newcaſtle a. d. Tyne, Brighton, Leiceſter, Bath, (Islington), (Stoke), Devonport, Preſton, Hull, Chelſea, Exeter, (Hackney), Coventry, York, Wolwerhampton, Greenwich, (Toxleth-Park), Derby, Macclesfield, (Brodford), Dudley, Cheltenham, Cheſter, Shrewsbury, Yarmouth, Cambridge, Oxford, (Kenſington), Kidderminſter, Wigan, (Chorlton-Row), Carlisle.
Schottland.	Edinburgh (170000, u. einſchließl. Leith 190000), Glasgow (200000).	Aberdeen (Neu- u. Alt-), Paisley.	Dundee, Greenock, Leith und Perth.
Ireland.	Dublin (250000), Cork (110—120000).	Limerik, Waterford, Belfaſt.	Galway, Kilkenny und Drogheda.
Wales.	hat keine einzige Stadt mit 20000 oder mehr Einw.; die volkreichſte, Swanſea, zählt nur 12000—13000; dagegen iſt der Hüttenort Merthyr-Tydwill (Glamorgan) von einigen 20000 M. bevölkert.		

Im Ganzen weiſet die vorſtehende Überſicht 68 Städte und Flecken nach, die mehr als 20000 Einwohner haben, und zwar 51 in England, 1 in Wales, 8 in Schottland und ebenſoviel in Ireland. Unter dieſen 68 Ortſchaften ſind ferner 11, die mehr als 100000 und 17 andere, die mehr als 50000 Bewohner zählen, aber nur 4 von jenen und 5 von dieſen liegen nicht in England; — eben ſo gehören von den 39 Ortſchaften, die zwiſchen 20000 und 50000 Einwohner haben, 32 dem Königreiche England an. — (Man vergleiche nun die Zahl dieſer großen Städte mit dem Areal der eigenen und mit der abſoluten und relativen Anzahl ſolcher Städte in fremden Ländern, z. B. in Deutſchland ꝛc.)

Einer beſonderen Erwähnung verdient hier London, die größte und volkreichſte Stadt Europa's, ja vielleicht der ganzen Erde. Ihre 180000 Häuſer bedecken einen Flächenraum von $1\frac{1}{2}$ □Mln. und die Zahl ihrer Bewohner übertrifft die mehrerer deutſcher Königreiche (Sachſen, Hannover, Württemberg); ſie beträgt mehr als das Doppelte der Bevölkerung von Wales, und iſt faſt gleich vier Fünftheilen der Einwohnerſchaft von ganz Schottland u. ſ. w. Verglichen mit anderen großen Städten erſcheint die britiſche Rieſenſtadt bevölkerter, als die zehn übrigen größten Städte der vereinigten Königreiche zuſammengenommen, und auf dem Kontinente müßte man weite Räume durchlaufen, bis man durch die Summirung großer hauptſtädtiſcher Bevölkerungen die Volkszahl von London zuſammenbrächte. —

Großbritannien iſt indeß nicht allein ſehr reich an großen, ſondern auch an volkreichen Mittelſtädten und Flecken (Boroughs); ſelbſt die Dörfer ſind nicht ſelten ſehr bedeutend und bisweilen größer als die Mehrzahl der Städte. Es befremdet daher nicht, daß in Großbritannien auf jeder □Mle. (i. J. 1831) durchſchnittlich 888 Häuſer ſtehen. Vornehmlich England, wo ſich deren ſogar 1243 auf jeder □Mle. finden, hat eine bedeutende Zahl anſehnlicher Mittelſtädte, während die Städte Irelands und beſonders Schottlands meiſt viel unbedeutender ſind. Im Ganzen gibt es in den vereinigten Königreichen über 950 Städte, ſo daß ſich durchſchnitt-

lich immer auf je 5—6 □Mln. eine Stadt findet, ein Verhältniß, welches ungefähr dem entſprechenden im preußiſchen Staate gleicht, doch mit dem Unterſchiede, daß hier die ſtädtiſchen Ortſchaften ungleich kleiner und volkärmer ſind; im öſterreichiſchen Staate findet ſich durchſchnittlich nur auf je 15 □Mln. eine Stadt, in Ungarn auf je 68 u. ſ. w. u. ſ. w. —

Ländliche Gemeinden gibt es in den britiſchen Königreichen über 14000, alſo durchſchnittlich zwei bis drei auf je 1 □Mle. Dieſelben ſind indeß oft ſehr volkreich, und beſtehen mehrentheils nicht aus geſchloſſenen Dörfern, da es eine charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit der engliſchen Landſchaften iſt, daß die Anſiedelungen, die Landſitze des Adels (Castle, Manor, House), die Pachthöfe, Meiereien, Fabrik-Anlagen ꝛc., in der Regel einzeln über das Gelände zerſtreut ſind, und oft in großer Zahl einem und demſelben Kirchſpiel angehören. Nur in den ärmeren Gebirgsgegenden von Wales, Weſtmoreland, Cumberland ꝛc. und in den ſchottiſchen Hochlanden iſt die Anſiedelungsweiſe in geſchloſſenen Dorfſchaften häufiger und gewöhnlicher; ebenſo ſind die einzelnen Wohnungen auch dort näher an einander gerückt, wo die Nähe der Haupt- oder irgend einer anderen großen Stadt eine ungewöhnlich dichte Bevölkerung auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum zuſammengedrängt hat. —

§. 70. Stamm- und Sprachverſchiedenheiten.

Die heutigen Bewohner der vereinigten Königreiche ſind theils germaniſchen, theils celtiſchen Stammes; der letztere iſt der ältere ureingeborene, der erſtere der numeriſch und politiſch herrſchende. — Nachdem die auch Großbritanniens ebenen Süden umfaſſende Römerherrſchaft zuſammengebrochen, bildeten die deutſchen Stämme der Angeln und Sachſen den Keim der nachmaligen germaniſchen Bevölkerung und Obmacht. Däniſche und normänniſche Abentheurer verſtärkten bekanntlich das germaniſche Element, ungeachtet ſie die Sachſenherrſchaft und das Sachſenthum bedrängten. Nichtsdeſtoweniger erſcheint dieſes letztere, durch zahlreiche Nachfahrer aus der Heimath verſtärkt, als der Haupt-Typus der germaniſchen Bevölkerung Britanniens. Dieſen hat die nachfolgende

Überfluthung durch die normänniſch-franzöſiſche Völkerwelle nicht verwiſcht, vielmehr aufgefriſcht, denn ſie war ebenfalls, ihrem Urweſen nach, germaniſch. — Dies ſind die Elemente, aus deren Verſchmelzung auf britiſchem Boden ein Volksthum entſtanden iſt, das in gewiſſen Beziehungen, unter allen germaniſchen, das kräftigſte genannt werden muß. Die heutigen Engländer ſind daher vorzugsweiſe als die Söhne jener erſten angelſächſiſchen Eroberer und Einwanderer zu betrachten, wenngleich ſie auch anderes germaniſches und im Laufe der Zeit nicht wenig celtiſches Blut in ſich aufgenommen haben mögen. Dies letztere wenigſtens iſt faſt ohne alle erkennbaren äußerlichen Spuren aſſimilirt worden, während die zwar in ihren Wurzeln und Formen dem Niederdeutſchen noch immer ſehr ähnliche engliſche Sprache, durch die als Sieger und mit überlegener Bildung über den Kanal gekommenen franzöſirten Normannen, eine unverkennbar fremdartige Beimiſchung erhalten hat *). —

Dieſe Sprache iſt gegenwärtig in beiden Königreichen die entſchieden vorwaltende, ſo daß es nur noch verhältnißmäßig wenige abgelegene Grafſchaften in Weſt-Irland, Hoch-Schottland, Wales und Cumberland gibt, wo ihr die Herrſchaft von den der celtiſchen Urbevölkerung eigenthümlichen kymriſchen und erſiſchen Mundarten bis jetzt ſtreitig gemacht wird. Sie iſt indeß nicht blos im Munde der rein-engliſchen Bevölkerung, welche, außer England, auch Nieder-Schottland und zum großen Theile die Provinz Leinſter und die bedeutenderen Städte Irelands bewohnt, ſondern zugleich die Umgangs-Sprache des größten Theils der celtiſchen Bewohner Großbritanniens und Irelands, welche dadurch je länger je mehr angliſirt und mit dem herrſchenden Volke verſchmolzen werden. —

Die celtiſche oder gäliſche Bevölkerung beſteht aus den

---

*) Sonderbar und auffallend iſt, daß die Engländer, obgleich ſie im Privatleben viel auf die rein angelſächſiſche und noch mehr auf die normanniſche Abſtammung geben, ſich dennoch im höheren und im offiziellen Styl ſtets „Briten,“ alſo nach dem von ihnen beſiegten und verdrängten Stamme, nennen. —

beiden einander nahe verwandten Stämmen der Briten oder Kymren und der Gälen oder Erſen. Beide theilen ſich wieder in zwei dialektlich verſchiedene Völkerſchaften.

Zu den erſteren gehören die Wälſchen oder Walliſer, welche in dem größten Theil von Wales ausſchließlich die ländliche Bevölkerung bilden, und die Cambrier oder die cambriſchen Briten in den Gebirgsgegenden der Grafſchaften Cumberland und Weſtmoreland. Wie zahlreich die von beiden Volkszweigen, mit dem Aufgeben der eigenen Sprache, in das engliſche Volksthum übergegangenen Elemente ſeyn mögen, läßt ſich natürlich nicht beſtimmen; jedenfalls ſcheint dieſer Zuwachs ſehr erheblich, wenn man erwägt, daß z. B. in den einſt ganz kymriſchen Berggegenden von Cornwall, wo die allmählige Angliſirung nachzuweiſen iſt, gegenwärtig kein kymriſch redender Bewohner mehr zu finden iſt. — So unmöglich daher jede Zahlenbeſtimmung über die Stärke der Bevölkerung britiſchen Blutes, ſo unſicher erſcheint auch die Schätzung über die Zahl der noch dem britiſchen Sprachthum angehörigen Perſonen, welche indeß wohl zwiſchen 800000 und 900000 ſchwanken dürfte. —

Zu den gäliſchen oder erſiſchen Völkerſchaften gehören die Scoten oder Schotten, die man auch vorzugsweiſe „Gälen" genannt hat, und die Iren (Irländer) oder Erſen im engeren Sinne. Jene, wie die britiſchen Bewohner Englands, in die rauheren, öberen Gegenden ihres Landes zurückgedrängt, bevölkern gegenwärtig — ſoweit das Fortdauern ihrer Sprache es erkennen läßt — nur noch das ſchottiſche Hochland, die benachbarten hebridiſchen und orkadiſchen Inſelgruppen *), ſo wie einen großen Theil von Mittel-Schottland, die Inſel Man und die iriſchen Küſten des Nord-Kanals. Die Bewohner Süd-Schottlands und ein großer Theil der Städte-

*) Die Shetlands-Inſulaner ſind vorherrſchend norwegiſch-normänniſcher Abkunft, welche letztere auch noch in ihrem Idiom zu erkennen iſt. — Ebenſo ſind Spuren normänniſcher Koloniſationen in der Bevölkerung der Orkneys-Inſeln und der ihnen benachbarten und offenbar von ihnen aus benannten Landſchaft Sutherland (d. i. Süd-Land) zu finden.

bewohner des mittleren und nördlichen, ſind dagegen ſo vollſtändig angliſirt, daß ihre fremdartige Abſtammung kaum noch an der eigenthümlichen Ausſprache und der ungermaniſchen Körperbildung einigermaßen zu erkennen iſt. Aber auch in den erſtgenannten Gegenden gewinnen engliſche Sprache und Sitte täglich größere Ausbreitung, ſo daß die Zahl der gäliſch ſprechenden Bevölkerung in runder Summe höchſtens noch auf eine Million geſchätzt werden kann. —

Selbſt in Ireland hat die engliſche Sprache das Erſiſche mehr und mehr, ja in noch höherem Grade als in Hoch-Schottland verdrängt. Nur in den weſtlichen Grafſchaften, in Connaught, in den Counties Clare, Fermanagh und Donegal, iſt es wirklich noch die ausſchließliche Sprache des Landvolks, während dies in einigen der mittleren, ſüdlichen und ſüdweſtlichen Grafſchaften, um Tipperary, Kilkenny, in den Grafſchaften Cork und Limerik, ſelbſt in Kerry, außerdem aber auch im größten Theile von Ulſter zweiſprachig iſt. In ganz Leinſter iſt dagegen die engliſche Sprache faſt die ausſchließliche, und ſelbſt in den nicht von ſächſiſchen Koloniſten bevölkerten weſtlichen Grafſchaften der Provinz gibt es Gegenden, wo man das Iriſche gar nicht mehr verſteht. Nichtsdeſtoweniger ſind die Irländer in der großen Mehrzahl hiſtoriſch nachweisbar von ganz unzweifelhafter gäliſcher Abſtammung. Nur der Landadel und ein ſehr erheblicher Theil der Bevölkerung der großen Städte, namentlich der großen öſtlichen und ſüdlichen Küſtenplätze, ſo wie das Landvolk in den geſegneten Grafſchaften Eaſt- und Weſt-Meath, Wexford und Wicklow der Provinz Leinſter ſind vorherrſchend engliſchen Urſprunges. Auf dieſe Weiſe iſt die celtiſche Bevölkerung Irelands auf mindeſtens 7,600000 Seelen (d. i. 0,91 der ganzen Inſel-Bevölkerung) zu veranſchlagen, wenngleich die Zahl der Iriſch-ſprechenden viel geringer iſt. — Auch darf nicht überſehen werden, daß England ſelbſt, namentlich ſeine großen Städte und Manufaktur-Diſtrikte, fortwährend eine zahlreiche iriſche Bevölkerung, die im Ganzen faſt auf eine halbe Million zu veranſchlagen iſt, beherbergt. Im Ganzen ſind alſo gegen zehn Millionen (9,900000) oder mehr als 35 Pro-

zent der geſammten Bevölkerung der vereinigten Königreiche celtiſcher Abſtammung; die germaniſche Einwohnerſchaft iſt dagegen auf mehr als 17 Millionen oder auf 64 Prozent zu ſchätzen. —

Außer Engländern und Celten finden ſich in den vereinigten Königreichen etwa 13000 Juden und 18000 Zigeuner, doch in Ireland weder dieſe noch jene, ſondern die erſteren vorzugsweiſe in den größeren Handelsſtädten, die letzteren meiſt als Vagabonden in den abgelegenen und ſpärlich bewohnten Grafſchaften Großbritanniens. —

§. 71. Kirchliche Verhältniſſe.

Die herrſchende und Staatskirche Großbritanniens iſt die anglikaniſche oder biſchöfliche (vgl. Abth. III. 1, S. 392), die auch fälſchlich die Hochkirche genannt wird. Zu ihr bekennen ſich, wie die nachfolgende tabellariſche Überſicht nachweiſet, 56 Prozent der geſammten, oder — die größeren Abtheilungen der Monarchie für ſich betrachtet — 94 Prozent der Bevölkerung von England und Wales, 2 Prozent der ſchottiſchen und 10 Prozent der iriſchen. In England und Wales iſt ſie daher faſt die ausſchließliche und alleinige, in Schottland aber zu zerſtreut, um irgendwo eine kompakte Maſſe zu bilden; in Ireland ſind ihre Anhänger in den großen Städten, unter dem Adel und überall zu ſuchen, wo die neuerdings eingewanderte *) engliſche die Urbevölkerung verdrängt hat. —

Unter den übrigen, nicht zur engliſchen Kirche gehörenden proteſtantiſchen Religionspartheien — deren Anhänger eben darum Diſſenters genannt werden — ſind zuerſt die Presbyterianer (Non-Conformiſten) zu nennen, die in Schottland faſt die Hälfte und in Wales und Ireland (vornehmlich in den Küſtengegenden von Ulſter) ſehr anſehnliche Theile der Bevölkerung ausmachen. Sie bilden die ältere ſogenannte „ſchottiſche" (und „ireländiſche") Kirche, die aber neuerdings, ebenſo wie früher die Walliſer Diſſi-

*) Die älteren ſächſiſchen Einwanderer der Provinz Leinſter ſind dagegen großentheils katholiſch.

denten und die älteren ſchottiſch-presbyterianiſchen Sekten der Puritaner, Independenten u. ſ. w., in ſich mehrfältig zerfallen und zerſpalten iſt. — Am zahlreichſten ſind dieſe älteren presbyterianiſchen Sektirer in Schottland, wo ſie ungefähr den fünften Theil der Bevölkerung ausmachen.

Nächſt den Presbyterianern ſind die Methodiſten am zahlreichſten. Während indeß jene, alle diſſentirenden Sekten und Abzweigungen eingeſchloſſen, etwa 9 Prozent der geſammten und mehr als 12 Prozent der proteſtantiſchen Bevölkerung beider Königreiche bilden, kann die Zahl aller methodiſtiſchen Einwohner nur auf — beziehungsweiſe — $1/_8$ und $2/_4$ Prozent veranſchlagt werden. — In England ſind ſie am häufigſten in den Grafſchaften York, Lancaſter, Lincoln und Cornwall.

Noch unbedeutender ſind an und für ſich die Sekten der Herrnhuther (am häufigſten in den Grafſchaften Lancaſter, York und Nottingham), der Quäker (Yorkſhire), der Mennoniten, Wiedertäufer, Unitarier u. ſ. w. u. ſ. w., wenngleich ſie, namentlich für Schottland, doch eine bedeutende Zahl und zuſammengenommen etwa 4 Prozent der proteſtantiſchen Bevölkerung beider Reiche bilden. —

Im Ganzen nehmen aber ſämmtliche proteſtantiſche Religionspartheien faſt 72 Prozent der Geſammtbevölkerung in Anſpruch, oder — die einzelnen Länder für ſich betrachtet — 96 Prozent der Bevölkerung von England und Wales, ebenſo viel von der ſchottiſchen, aber nur 19 Prozent von der iriſchen. —

Bei weitem bedeutender als die einzelnen Partheien der Diſſenters, ja als alle dieſe zuſammengenommen, iſt die Zahl der Katholiken, die zu 28 Prozent veranſchlagt werden muß. Zwar bilden ſie in England und Wales nirgendwo eine kompakte, geſchloſſene Maſſe*); auch wohnen ſie in Schottland vorzüglich nur in einigen der größten Städte und in den abgelegeneren, rauheren Gebirgsgegenden des Nordens: deſto gewichtiger ſind ſie aber für Ireland, welches ſie zu drei

Vier-

*) Am zahlreichſten ſind ſie in England in York- und Lancaſhire.

Viertheilen faſt ausſchließlich bewohnen, und wo ſie mehr als vier Fünftel der Bevölkerung bilden. — Hier folgen nun die für den Bevölkerungsſtand von 1840 aus den für 1834 und 1835 vorhandenen Daten, mit annähernder Richtigkeit ermittelten Zahlenverhältniſſe!

Danach fanden ſich (1840):

Religionspartheien.	In England und Wales.	In Schottland.	In Ireland.	Großbritannien und Ireland.
Anglikan. Chriſten .	13,960000	65000	896000	14,921000
Presbyterianer.	440000	1,200000	675000	2,315000
Diſſentirende Presbyter.	40000	440000	6000	486000
Methodiſten	460000		—	460000
Kleinere proteſtantiſche Religionspartheien . .	785000		17000	802000
Diſſenters überhaupt	3,365000		698000	4,063000
Proteſt. überhaupt .	17,390000		1,594000	18,984000
Katholiken	610000*)	150000**)	6,756000	7,516000

Da die Religionsverhältniſſe von Ireland von großem Intereſſe ſind, ſo folge hier noch der von M'Culloch mitgetheilte offizielle Bericht über den Stand der verſchiedenen Religionspartheien in jenem Lande und i. J. 1834.

In Irelands Kirchen-Provinzen.	Biſchöfliche.	Presbyterianer.	Andere Proteſt.	Römiſche Katholiken.	Überhaupt.
Erz-Diözeſe Armagh . .	517722	638073	15823	1,955123	3,126741
„ Dublin . . .	177930	2517	3162	1,063681	1,247290
„ Caſhel . . .	111813	966	2454	2,220340	2,335573
„ Tuam . . .	44599	800	369	1,188568	1,234336
Überhaupt	852064	642356	21808	6,427712	7,943940

Da die biſchöfliche Kirche ſeit Einführung der Reformation als die Staatskirche angeſehen wurde, ſo umfaßte demgemäß die hierarchiſche Verfaſſung früher auch ganz Schottland und Ireland, ungeachtet der in dieſen Ländern vorhan-

*) Die Zahl der Katholiken in England und Wales wird ſehr verſchieden angegeben. Einige ſchätzen ſie (offenbar zu hoch) zu 2 Millionen, andere (wahrſcheinlich zu niedrig) auf 240000. Dem obigen Datum liegt die Annahme zum Grunde, daß ſie i. J. 1835 etwa 580000 betrug.

**) M'Culloch (Statistical Account etc. II. p. 430) ſchätzt die Zahl der ſchottiſchen Katholiken (1837) zu 140000 S.

denen geringen Zahl von Anhängern jener Kirche. — Daher zerfällt nicht nur England und Wales in die beiden *Erzbisthümer* von Canterbury und York und 25 *Bisthümer*, ſondern es werden auch für Schottland noch immer 6 engliſche Biſchöfe (wenngleich ohne Diözeſen) ernannt, und das katholiſche Ireland iſt wirklich in proteſtantiſche Sprengel und Kirchſpiele getheilt, und hat 4 Erzbiſchöfe und 18 Biſchöfe von der herrſchenden Kirche. Das Land muß nun nicht allein dieſe fremden Würdenträger, ſondern auch die eigene Geiſtlichkeit unterhalten, und iſt auf dieſe Weiſe durchweg mit einer doppelten Garnitur — einer katholiſchen und einer engliſchen — von Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Pfarrern und Kirchendienern verſehen, obgleich es nicht wenige Kirchſpiele gibt, wo der engliſche Geiſtliche der einzige Anhänger ſeiner Kirche iſt. —

Die mit dieſer Ungerechtigkeit verknüpften Laſten und die Ausſchließung der Katholiken von einigen wenigen Staatsämtern, ſo wie des katholiſchen Klerus vom Parlamente abgerechnet, ſind gegenwärtig, nach der allgemeinen Aufhebung der Corporations- und Teſtakte und nach der i. J. 1829 ſtattgefundenen Emanzipation der Katholiken, alle chriſtlichen Religionspartheien in allen weſentlichen Beziehungen vollkommen gleichberechtigt. — Selbſt Klöſter werden, nicht nur in Ireland, ſondern ſelbſt im proteſtantiſchen England geduldet. Es werden deren dort 55 (von denen vier für Nonnen), hier 64 (worunter 38 für Nonnen) gezählt; doch ſind die engliſchen Ordensgeiſtlichen in Privathäuſern, nicht in öffentlichen Gebäuden untergebracht. —

Die in den vereinigten Königreichen anſäßigen *Juden* wohnen meiſt (gegen 13000) in England; Schottland beherbergt deren nur 300—400 und Ireland, mit Ausnahme weniger Familien in Dublin, gar keine. Arme Länder meiden ſie. —

§. 72. Volksthümlichkeit und geiſtige Kultur.

Wir haben es hier mit zwei, eigentlich mit drei verſchiedenen Nationalitäten zu thun. Denn es unterſcheiden ſich hier nicht allein die Bewohner germaniſcher Abſtammung von den Celten auf eine ſehr beſtimmte und charakteriſtiſche Weiſe,

ſondern es finden ſich auch merkliche Verſchiedenheiten in den volksthümlichen Eigenſchaften der eigentlichen Engländer und der ihnen ſtammverwandten, aber ſeit Jahrhunderten unter verſchiedenen heimathlichen Einflüſſen lebenden Schotten germaniſchen Blutes. Ja ſelbſt der ſächſiſche Irländer, obgleich ſeine Überſiedelung viel ſpäter erfolgt iſt, wird ſeiner fremdartigen Gewöhnungen halber, von dem Engländer kaum noch als Stammesbruder anerkannt.

Unſtreitig ſpielt die Verſchiedenheit der kirchlichen Verhältniſſe der drei Inſelreiche bei der Auffaſſung ihrer volksthümlichen Beſonderheiten, eine ſehr bedeutſame Rolle, da hier, wie überhaupt, zwiſchen der eigenthümlichen religiöſen Färbung eines Volkes und dem eigenthümlichen Geſammt-Ausdruck ſeines nationellen Weſens unverkennbar Zuſammenhang und Wechſelwirkung ſtattfindet. Der religiöſe Typus vergrößert alſo die Unterſcheidungen, welche ohnehin durch genetiſche, hiſtoriſche und heimathliche Naturverſchiedenheiten bedingt und begründet werden. —

Der eigentliche Engländer zeichnet ſich noch heute durch ſeine germaniſche Leibesgeſtalt, ſo wie durch das ſtandhafte, männlich-ernſte, entſchloſſene, beſonnene und verſtändige Weſen, durch jene Freiheitsliebe und Geſetzlichkeit aus, welche an ſeinen angelſächſiſchen und normänniſchen Urvätern gerühmt werden. — Ebenſo ſind die Kymren, obgleich manches Angelſächſiſche unter ſie gekommen, noch immer ganz weſentlich von jenen unterſchieden. Sie ſind, in kürzeren, gedrungeneren, gewandteren Geſtalten, mit dunklerem Auge und Haar und ausgeprägterer Geſichtsbildung, lebendiger, leichter und reizbarer, als die Abkömmlinge ihrer Überwinder. — In den ſchottiſchen, ja zum Theil (wie auch der Dialekt beweiſet) ſchon in den northumberländiſchen Germanen, ſcheint ſich das ſächſiſche Blut mehr mit ſkandinaviſchem gemiſcht zu haben. Der Schotte iſt biegſamer, beweglicher, mittheilender als der Engländer; er iſt minder abgeſchloſſen, doch zugleich minder ſelbſtſtändig, faßt und begreift aber darum auch Fremdes mit größerer Leichtigkeit auf, als dieſer, der ihm, dieſer größeren Fügſamkeit und Gefliſſenheit wegen, Hinterliſt, Habſucht,

Glücksritterei und Unredlichkeit zur Laſt legt. — Ganz anders, ja theilweiſe ganz entgegengeſetzt, ſtellt ſich die dem wälſchen Typus ähnliche Eigenthümlichkeit der Erſen dar. Neben der ſchweren, kalten, beſonnenen Art und Weiſe der germaniſchen Briten fällt ihr bewegliches, phantaſiereiches, munteres, heißblütiges Weſen um ſo merklicher auf. Verſchiedenheit der heimathlichen Natur und des hiſtoriſchen Geſchicks haben indeß auch hier wieder eine deutliche Schattirung in den Charakteren der ſchottiſchen und der iriſchen Gälen bewirkt. Der Hochſchotte hat in ſeinen rauhen ſchneeigen Bergen, an ſeinen ſtürmiſchen Felsgeſtaden ein feſteres, ſelbſtſtändigeres Weſen, eine härtere Tapferkeit, kühneren Unternehmungsgeiſt, beſtändigere Neigungen gewonnen, als der Ire, dem von jeher Feſtigkeit, Beharrlichkeit, innere wie äußere Selbſtſtändigkeit und, ungeachtet ſeines lebhaften Verſtandes, die Klarheit, die männliche Mündigkeit und Beſonnenheit gefehlt hat, welche zur vernünftigen Leitung der eigenen Angelegenheiten unerläßlich iſt; der Irländer iſt tapfer, aber unbeharrlich; lebhaft und beweglich, aber nicht fleißig; geiſtreich, aber nicht verſtändig; er iſt vorherrſchend ein Phantaſie-Menſch, daher erregſam, ſorglos, aber auch verworren bis zur Lächerlichkeit; er iſt fröhlich oder niedergeſchlagen, menſchlich liebenswürdig oder beſtialiſch, ganz wie es die Stimmung des Augenblicks ihm eingibt; ihm fehlt die ſtarke Selbſtbeherrſchung, der unerſchütterliche Gleichmuth, die beſonnene, unermüdliche, ſtets verſtändige Thätigkeit und Tüchtigkeit, wodurch der Engländer zu ſeinem und der Meere Herrn geworden. —

Die Macht und Bedeutung der britiſchen Monarchie beruht alſo vorzugsweiſe auf der geſunden Energie ihrer germaniſchen Bevölkerung, der 16 bis 17 Millionen Engländer und Schotten ſächſiſch-normänniſchen Blutes, unter denen aber die eigentlichen Engländer, wäre es auch nur wegen ihrer großen Überzahl (15 Millionen), entſchieden hervorragen. — Der Engländer hat alſo ein Recht mit ſtolzem Bewußtſeyn um ſich zu blicken. Die ganze Größe ſeines Namens, die Weltbedeutung ſeines Landes iſt eine Frucht ſeiner Tüchtigkeit. Hier Einiges von dem, was ein ſcharfſinniger Völ-

kerkundiger über dieſe große Nation geſagt. „Der Engländer*) ſteht da ſtolz, feſt, ſtill und abgeſchloſſen in ſeinem Daſeyn mit ſicherm Blick und feſtem Tritt; er geht ruhig durch die Welt hin, ohne ſich umzuſchauen, wer und ob jemand ihn bemerkt. Es iſt der tapfere, kühne Seemann, es iſt die vollendete Seemannsnatur, welche ſich in ihm ausgeprägt hat und wovon in jedem Engländer, ſelbſt in dem Krämer, Schneider und Schuſter, eine leichte Färbung erſcheint . . . Nichts Unbeſtimmtes, Schäumendes, Überfließendes und Mittheilſames wie eines Deutſchen, ſondern das Harte, Feſte und auch Herbe des Seemannes. Entſchloſſenheit, Trotz und Stolz bilden ſein Weſen," aber nicht die Eitelkeit, welche fremden Beifalls bedarf; ſtolzes Selbſtgefühl im Überfluß, aber eitle Geckenhaftigkeit ſehr ſelten. — „Verſtand und wieder Verſtand und Beſonnenheit und eine unermüdliche Ausdauer und Geduld in den ſchwerſten Arbeiten und Thaten, das iſt der Engländer, das iſt England. Durch ſeinen hellen, klaren Blick, durch ſeine kalte, tapfere Beharrlichkeit, durch ſeinen Widerwillen vor allem Unklaren und Unfeſten: dadurch hat dieſer gewaltige Angelſachſe England zur Herrin der Völker gemacht. Das Verſtändige, das Rechte und alſo das Gerechte und Geſetzliche, das iſt der Engländer und des Engländers . . . ." Aber neben dieſen glänzenden Lichtern dürfen wir auch der Schatten gedenken. So wie ſeine meerumfloſſenen Küſten ihn hinausgelockt zur Beſchiffung und Beherrſchung der Meere und ihn in ſeiner inſularen Heimath, durch ihre natürliche Unnahbarkeit vor allen Störungen und Beunruhigungen von Außen geſchützt: ſo hat auch die maritime Abgeſchiedenheit und die dadurch erzeugte nationelle Abſonderung zu jener berufenen „fiſchigen" Abgeſchloſſenheit und egoiſtiſchen Selbſtgenügſamkeit geführt, die dem Ausländer mitunter nicht mit Unrecht als beklommene Plumpheit und als hochmüthiger Dünkel erſcheint. Weil er ſich „als Mann und Bürger ſeiner Feſtigkeit und Würdigkeit vollkommen bewußt

*) E. M. Arndt, Verſuch in vergleichender Völkergeſchichte (Leipzig 1843) S. 279.

iſt,“ weil er das Seinige und das Heimiſche mit tüchtigem, klarem Verſtande faßt und verſteht, aber aus ſeiner inſulariſchen Einſeitigkeit nicht wohl heraus kann, und Fremdes und Entlegenes nicht leicht zu begreifen vermag und begehrt: ſo ſchließt er ſich mit ſchroffer, hochmüthiger Kälte gegen Alles ab, was nicht er ſelbſt iſt, und nicht blos gegen den Ausländer, ſondern ſogar gegen das Nachbarliche und Nächſte, ſofern ſein Intereſſe dabei nicht im Spiele iſt. — Dies führt den Einzelnen oft zu dem kraſſeſten Egoismus, während in der Geſammtheit kein Volk einen größeren, lebendigeren und aufopfernderen Gemeingeiſt offenbart. Man hat die Engländer um ihre politiſchen Freiheiten beneidet, um ihren Freiheitsſinn und die ſelbſtſtändige Unabhängigkeit ihres Charakters, und zwar mit Recht, geprieſen. Indeß laſtet gerade auf dieſem unabhängigſten aller Völker der despotiſche Zwang des Vorurtheils und der öffentlichen Meinung am ſtärkſten; ſo ernſt, ſo feſt es iſt, ſo hat es ſich dennoch der Sklaverei des Nichtigſten in der Welt, der Sklaverei der Mode, bequemt, mit welcher andere Nationen ſpielen, — und der ſteifſte Formalismus preßt ſelbſt das alltägliche Familienleben mit unerbittlicher Strenge in das enge Kleid der Obſervanz; ſo ſtolz, ſo eiferſüchtig auf ſeine demokratiſchen Privilegien, ſo geſteht es dennoch dem Range, dem Titel, dem Beſitz einen faſt thörichten Werth zu, und ariſtokratiſche Bevorzugungen werden vielleicht in keinem anderen Lande der Welt mit größerer und allgemeinerer Bereitwilligkeit zugeſtanden; in keinem hat der myſteriöſe Zauber des Beſitzes einen größeren Werth. Aber auch hierin zeigt ſich nur eben der männlich-feſte Zuſchnitt, dieſelbe charaktervolle Einſeitigkeit, welche den Engländern eigenthümlich iſt. Ihre Gebräuche und Beluſtigungen (Wettrennen, Jagden, Hahnenkämpfe ꝛc.), ihre Gedanken und Empfindungen ſind ſämmtlich männlicher, tüchtiger Art, aber ſie bewegen ſich in einem gewiſſen Kreiſe, über den ſie nicht hinaus können; innerhalb dieſer ſelbſtgezogenen nationellen Schranken erſcheinen ſie bewundernswürdig verſtändig, im höchſten Grade anſtellig, beharrlich und konſequent bis zur eigenſinnigſten Wunderlichkeit: aber Alles was nicht in den nationellen oder

individuellen Formalismus paßt, was ihren Anſichten und Meinungen nicht zuſagt, verachten ſie ohne Weiteres mit dem ihnen eigenthümlichen kaltblütigen Gleichmuth.

Dieſelbe Erſcheinung wiederholt ſich auch in den wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Beſtrebungen und Leiſtungen dieſes merkwürdigen Volkes. Faſt in allen Zweigen des Wiſſens und Könnens hat es große und leuchtende Namen aufzuweiſen, aber faſt überall iſt die Art und Weiſe der Beſtrebung mehr eine praktiſche und konkrete als eine theoretiſche und abſtrakte. Darum beſchäftigt ſich die engliſche Gelehrſamkeit mehr mit der Beobachtung und Erklärung der Thatſachen, als mit der Ergründung der obwaltenden Geſetze, und, im Gegenſatz mit der tieferen, ſpekulativeren Geiſtesthätigkeit der Deutſchen, mehr mit der realen als mit der idealen Seite der Dinge. Darum hat ſich die engliſche Wiſſenſchaftlichkeit vorzugsweiſe denjenigen Gegenſtänden zugewandt, die eine unmittelbare Nutzanwendung verſprachen. Für den Zweck ihrer Weltherrſchaft und Weltſchiffahrt, ihrer Welt-Induſtrie und ihres Welthandels war daher den Engländern vorzugsweiſe die Erforſchung der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften eine Lebensaufgabe, und ſie haben ſie auf bewundernswürdige Weiſe gelöſet; noch täglich und mit wachſendem Erfolge erweitern ſie dieſe Gebiete mit einer Unermüdlichkeit, welche alle Länder, alle Meere durchforſcht und die Geheimniſſe aller Zonen und Fernen aufſchließt. „Wo wir uns nur umſchauen auf den Sternwarten, in den Erzgruben, bei Mühlen und Webſtühlen, auf den von Rauch dampfenden Strömen, Meeren und Landſtraßen, da erblicken wir dieſen engliſchen Sinn, dieſe engliſche tapfere Arbeit und ihren Sieg über die blinden und willenloſen Naturkräfte und über das blinde Wehegeſchrei der Unwiſſenheit und des Aberglaubens.“

Vornehmlich in dieſer Richtung ſind auch die Erfolge zu ſuchen, ſo die Engländer in den Künſten gehabt. Sie ſind groß in den „Künſten der unteren Ordnung,“ welche der Mechanik, der Technik angehören, und die Vervollkommnung und Veredlung der materiellen, aber verfeinerten Lebensbedürfniſſe und Lebensgenüſſe (Comforts) beabſichtigen, deren

Beſitz und Werth ſie offenbar zu hoch anſchlagen. — In den ſchönen Künſten der Bildhauerei, Malerei und Muſik haben ſie dagegen bisher nur Mittelmäßiges, mehr in der Baukunſt geleiſtet. Sie ſind kein Volk voll lebhafter, warmer Phantaſie, aber Humor, Witz, kauſtiſche Schärfe, Lebendigkeit und Klarheit der Gedanken: das iſt ihre Sache, das zeichnet ihre großen Dichter, ihre Redner aus, und kein Volk der Erde hat ſeit den großen Zeiten der Griechen und Römer ſeine Sprache beſſer zu brauchen gewußt, und in der Beredſamkeit ſo Großes geleiſtet, als dies Volk, welches auf den erſten Anblick zum Schweigen und höchſtens für unartikulirte Laute geſchaffen zu ſeyn ſcheint. — Übrigens gehört England nicht zu den Ländern, wo die Wiſſenſchaftlichkeit und die Kultur des Geiſtes um ihrer ſelbſt willen einen hohen Preis haben; den Stand des Handelsherrn ſtellt die öffentliche Meinung über den des Gelehrten und Künſtlers. Der Staat thut im Allgemeinen ſehr wenig für die Pflege der Wiſſenſchaften, und das große Publikum nimmt nur Intereſſe an ihnen, wenn ſie ſich der Induſtrie, dem Handel und der Politik zuwenden. — Die beſtehenden Unterrichtsanſtalten ſind durch die Geiſtlichkeit, durch Korporationen, Vereine und Geſellſchaften gegründet, und werden durch milde Stiftungen und Schenkungen oder von den Kommunen unterhalten. Die Univerſitäten zu Oxford, Cambridge, London, Glasgow, Aberdeen, St. Andrews und Dublin ſind nur hohe Schulen ungefähr in der Weiſe deutſcher Lyceen oder Akademien, keinesweges in dem Sinne deutſcher Univerſitäten; ſelbſt die Edinburgher Hochſchule, die alle anderen britiſchen bei weitem überragt, hat von denen der deutſchen ſehr abweichende Einrichtungen und Tendenzen. Die eigentlichen Berufsſtudien ſind dieſen Univerſitäten fremd; ſie bereiten nur darauf vor. Die Berufsbildung wird in andern Anſtalten, juriſtiſchen, mediziniſchen Schulen, Seminarien, durch Privat-Vorleſungen u. ſ. w., gewonnen. — Die Vorbereitung zu den Univerſitäten geſchiht theils auf Privat-, theils auf den ſogenannten „Public Schools,“ auf denen die alten Sprachen und die exakten Wiſſenſchaften mit aller Gründlichkeit getrieben werden. Dieſe gelehrten Schulen, un-

ter denen die von Weſtminſter, Eaton, Wincheſter und Harrow ſich eines beſonderen Rufs erfreuen, weichen, ebenſo wie die „Boarding-Schools“ (oder Penſions-Anſtalten) für den erſten Unterricht der gebildeten Stände, inſofern von den entſprechenden Anſtalten Deutſchlands ab, als ſie nicht bloße Unterrichts-, ſondern auch Erziehungs-Inſtitute ſind, in denen die Schüler nicht blos lernen, ſondern auch leben; ſie erſetzen ihnen das elterliche Haus, welches der junge Brite ſchon früh verläßt. — Es iſt der Gemeinſinn oder der Unternehmungsgeiſt der Engländer, welche dieſe Anſtalten ins Leben gerufen haben, die ihrer Koſtſpieligkeit halber nur den Söhnen der wohlhabenden Klaſſen zugänglich ſind. Für den eigentlichen Volksunterricht iſt daher theilweiſe noch immer ſehr mangelhaft geſorgt. Blos das presbyterianiſche Schottland macht eine Ausnahme, und wetteifert in dieſer Beziehung mit den in ſolcher Hinſicht begünſtigtſten Ländern. England, Wales und vorzüglich Ireland ſind dagegen noch weit zurück, obgleich in den letzten drei, vier Dezennien Vieles, auch von Seiten der Regierung, geſchehen iſt, um die Volksbildung zu fördern. Die Schulen „für den wechſelſeitigen Unterricht,“ die Leſeſchulen für Erwachſene, die Sonntagsſchulen u. a. verdanken dieſer Periode ihre Entſtehung. Aber noch immer iſt die Zahl der Volksſchulen und der Unterrichteten, vornehmlich in Ireland und in den Fabrikgegenden Englands, ungemein gering, und der Gegenſatz in der Bildung der unterſten und der oberen Schichten der Geſellſchaft ungewöhnlich groß. — Ein ähnlicher Kontraſt zeigt ſich in der religiöſen und ſittlichen Bildung. In keinem Lande findet man in den höheren und mittleren Ständen ein lebhafteres Intereſſe an religiöſen und kirchlichen Dingen; es gehört zu den Lebensgewohnheiten der Engländer den Feiertag mit einer Strenge zu heiligen, die anderswo nirgend in gleichem Grade gefunden wird. Kein Volk hat größere Opfer für die Ausbreitung des Evangeliums gebracht. Eine große Zahl von Bibelgeſellſchaften, Miſſions- und anderen Vereinen wendet jährlich eine lediglich aus freiwilligen Beiträgen zuſammengebrachte Summe von c. vier Millionen Thalern auf, um das Chriſtenthum an allen En-

den der Erde zu verbreiten. Freilich aber ſcheint es, als wenn nur ein geringer Theil jenes edlen Eifers und dieſer Opfer dem eigenen Lande zugewendet wäre: denn nur die presbyterianiſchen und proteſtantiſchen Diſſenter-Gemeinden erfreuen ſich einer für die Seelſorge des gemeinen Mannes wirklich heilſamen Kirchenverfaſſung, während die Katholiken unter der Laſt ihrer doppelten kirchlichen Beſteuerung zu Boden gedrückt werden, und die Staatskirche ihre reichen Einkünfte an Pfründner verſchwendet, die eigentlichen Seelſorger (Curaten) aber unter dem Gewicht der leiblichen Sorgen erliegen läßt. Auf dieſe Weiſe wächſt ein großer Theil der unteren Volksklaſſen Irelands und Englands, namentlich der großen Städte und der Manufaktur-Diſtrikte, in entſetzlicher Rohheit auf, und die Unſittlichkeit iſt theilweiſe wahrhaft beſtialiſch. Um ſo dankbarer ſind die edlen Beſtrebungen des Pater Matthew und der Mäßigkeitsgeſellſchaften anzuerkennen, deren Bemühungen dem weiteren Verſinken Einhalt thun, indem ſie bekanntlich mit großem Erfolge dem verderblichen Branntweingenuß entgegen arbeiten, dem das Volk, in Folge des feuchten, nebligen Klima's, des Seelebens und anderer Urſachen, ganz ungemein zugethan iſt. —

§. 73. Nahrungszweige.

Unter allen Völkern der Erde hat das britiſche vielleicht am beſten verſtanden, ſich aller der Vortheile zu bemeiſtern, welche ihm ſeine reiche Heimath darbot. Vorzüglich gilt dies von Großbritannien, weniger von Ireland, deſſen hiſtoriſche und politiſche Verhältniſſe bisher der freien Entwickelung ſeiner natürlichen Hülfsquellen nicht günſtig waren.

Die Landwirthſchaft, welche ungefähr 44 Prozent der geſammten Bevölkerung ernährt, wird indeß nicht überall von der Natur begünſtigt. Die Gebirge von England, Wales, Schottland, die Sümpfe und Moore Irelands und andere unfruchtbare Bodenſtrecken nehmen im Ganzen 1130 □Mln. oder 20 Prozent des Geſammt-Areals ein, und zwar kommen hiervon auf

England . . 220 □Mln., d. i. 9 Proz. ſeines Areals
Wales . . . 128 „ „ 35 „ „ „

Schottland .	639 □Mln.,	d. i.	45	Proz.	ſeines	Areals	
Ireland . .	143	=	9	=	=	=	.

Angebaut (als Äcker, Gärten, künſtliche Wieſen) aber ſind überhaupt 3357 □Mln. oder 59 bis 60 Prozent des Geſammt-Areals. Davon liegen in

England . .	1865 □Mln.,	d. i.	78	Proz.	ſeines	Areals	
Wales . . .	227	=	62	=	=	=	
Schottland .	383	=	27	=	=	=	
Ireland . .	882	=	60	=	=	=	.

Danach bleiben in England noch 13, in Wales nicht mehr als 3, in Schottland aber 28 und in Ireland ſogar 31 Prozent kulturfähiger Bodenfläche anzubauen: gewiß ein überraſchendes Reſultat, wenn man die dichte Bevölkerung dieſer Länder und die gerühmte Betriebſamkeit ihrer Bewohner in Betracht zieht. Das Räthſel löſet ſich indeß, wenn man die unten erörterten, eigenthümlichen geſellſchaftlichen Verhältniſſe Irelands, die mannigfaltige anderweitige Thätigkeit der Engländer und die ungünſtigen klimatiſchen Verhältniſſe Schottlands erwägt, welche letztere nicht eben zur Kultur eines mittelmäßigen Bodens auffordern, ſo lange die Bevölkerung durch Handel und Induſtrie zu ſichererem Erwerbe gelangt. —

Im Allgemeinen iſt der angebaute Boden in den drei Königreichen dankbar und in mehreren Gegenden ſogar von ausgezeichneter Ergibigkeit, namentlich in Theilen von Dorſet-, Devon-, Wilt- und Hampſhire, in der Grafſchaft Hereford, dem Obſtgarten Englands, in den unteren Gegenden von Glamorgan, in den iriſchen Grafſchaften Wicklow, Wexford, Oſt- und Weſt-Meath u. ſ. w. Dennoch gewinnt man keineswegs den Bedarf an Brodkorn, als welches (wenigſtens in England) allgemein der Waizen angeſehen wird; ſtarke Zufuhren aus der Fremde müſſen daher aushelfen. — Die verſchiedene Ertragsfähigkeit wird indeß vielfältig mehr durch die aufgewandte Mühe und die mehr oder minder verſtändige Bewirthſchaftungsweiſe, als durch die Bodengüte ſelbſt bedingt. In vielen Gegenden von Nieder-Schottland und England bringt man der Scholle durch Fleiß und Kunſt den höchſten Ertrag ab; in Süd-Schottland und einigen Diſtrik-

ten von England iſt ihr nur eine mäßige Betriebſamkeit gewidmet; in Irland begnügt man ſich, ſelbſt in den beſſeren Gegenden, meiſt mit dem, was die Natur ohne große Anſtrengung bietet. Die Urſachen dieſer Verſchiedenheiten ſind aber vorzüglich in den eigenthümlichen Verhältniſſen des Grundeigenthums zu ſuchen. Die Grundſätze, auf denen der Beſitz deſſelben in allen drei Reichen beruht, ſind zwar überall noch feudal, allein dennoch ſind die Bedingungen des Beſitzes weſentlich verſchieden. Alles Land iſt nämlich „Freehold“-, „Copyhold“- oder „Leaſehold“-Eigenthum; das erſtere wird zwar von der Krone zu Lehn getragen, iſt aber faſt als Allod anzuſehen; das zweite iſt Afterlehn, und verpflichtet zu gewiſſen Leiſtungen gegen den Freehold-Beſitzer, von dem es ſtammt, aber nicht wieder eingezogen werden kann; das Leaſehold iſt aber eine bloße Erb- oder auch Zeitpachtung. Nun iſt der in Großbritannien urſprünglich unter viele kleine Freeholder und Copyholder vertheilte Grundbeſitz gegenwärtig zwar in die Hände verhältnißmäßig nur weniger, meiſt ſehr begüterter Perſonen oder Korporationen übergegangen, welche ihre großen Güter gewöhnlich in viele kleine Pachtungen, jedoch meiſt unter ſolchen Bedingungen getheilt haben, daß die Pächter (Farmer) ſelbſt für die Verbeſſerung der Äcker intereſſirt und verpflichtet ſind, und durch den unter ihnen wohnenden Grundherrn beaufſichtigt werden können. In Irland, wo der Boden ſeit der Eroberung des Landes ſogleich in verhältnißmäßig wenige aber größere Lehne getheilt wurde, findet deswegen ſchon von Hauſe aus ein größeres Mißverhältniß zwiſchen der beſitzenden und der arbeitenden Landbevölkerung ſtatt; daſſelbe iſt aber noch weſentlich vergrößert worden durch die Abweſenheit der meiſten Gutsherren und die dadurch herbeigeführte Einmiſchung der „Mittelsmänner“ oder Generalpächter, welche es in ihrem Intereſſe finden, die übernommenen Pachtungen in viele Theile zu zerlegen, die, wenn ſie größer, wohl von einem zweiten Mittelsmann von Neuem getheilt und dieſergeſtalt an viele kleine Pächter auf unbeſtimmte Zeit (Tenants at will) ausgethan werden. Dieſes begreiflicherweiſe höchſt verderbliche Syſtem

der After- und Aber-Afterpachtung iſt die Haupturſache, warum der iriſche Feldbau vernachläſſigt, jede Verbeſſerung beinahe unmöglich und das Wachſen der ländlichen Armuth faſt unvermeidlich gemacht wird. Welch ein Unterſchied zwiſchen dem bei Waizenbrod und Rindfleiſch wohlgenährten Pächter von York- oder Berkſhire und dem zerlumpten iriſchen Tenant, der mit ſeiner ganzen Familie dem Hungertode, wenn die Kartoffelerndte, und der Vertreibung entgegenſieht, wenn der Flachs mißräth oder ſein Schwein ſtirbt. —

Die Viehzucht ſteht in England noch auf faſt höherer Stufe, als der Feldbau. Wenige Länder ſind für dieſen Kulturzweig von der Natur in dem Grade begünſtigt, als die britiſchen Inſeln. Die immer feuchte Atmoſphäre und die milden Winter erzeugen hier eine unglaubliche Pracht und Üppigkeit der Wieſen und Weiden. In dieſer Beziehung ſind namentlich die weſtlichen Grafſchaften (Cheſter, Shropſhire, Gloceſter ꝛc.) ausgezeichnet; doch auch im Oſten — an der unteren Ouſe, am Waſh-Buſen, an den Küſten von Lincoln und am unteren Humber — hat ſich, durch Fleiß und Kunſt, aus wüſten Fieberſümpfen ein Land voll geſegneter Wieſenfluren gebildet, das man, als dem Waſſer abgerungen, das „engliſche Holland" genannt hat. Irelands zahlreiche Sümpfe und Moore erwarten zum größten Theile noch eine ähnliche Anſtrengung. — Das engliſche Rindvieh iſt ganz ausgezeichnet durch Fleiſch- und Milchreichthum, Arbeitskraft und Schönheit; das engliſche Pferd überbietet, bei vollkommener Pflege, wahrſcheinlich die Leiſtungen aller anderen Racen der ganzen Erde, obgleich es nirgend in Großbritannien eigene, vom Staate unterhaltene Geſtüte gibt; das engliſche Schaf wetteifert mit dem ſächſiſchen in der Feinheit, und übertrifft es im Reichthum der Wolle. Und dabei ſind dieſe drei wichtigen Hausthiere in ſolcher Menge vorhanden, daß, ungeachtet der relativ großen Bevölkerung, dennoch auf je zwei Menſchen ein Rind, auf je zehn ein Pferd und auf jeden einzelnen Bewohner zwei Schafe, ferner auf jede □Mle durchſchnittlich 400 Pferde, 2230 Stück Rindvieh, 7380 Schafe und

1050 Schweine gerechnet werden können*). Außerdem iſt auch die Schweinezucht, namentlich für Irland, von ſehr großer Bedeutung. — Übrigens ſpielt die Viehzucht nicht blos in den Ackerbau-Diſtrikten, ſondern auch in denjenigen Gegenden eine für die Erwerbsthätigkeit wichtige Rolle, in denen induſtrielle und bergmänniſche Beſtrebungen vorherrſchen. In mehreren anderen Landſchaften iſt ſie geradezu die Hauptnahrungsquelle, z. B. in dem engliſchen Niederlande am Waſh- und Humber-Buſen, in den höheren Diſtrikten des mittleren und nördlichen Wales, in mehreren Gegenden des weſtlichen Irelands, in den ſchottiſchen Grenzgebirgen, den ſchottiſchen Hochlanden und auf den benachbarten Inſeln.

Hier in dieſen nord-ſchottiſchen Lokalen iſt die Heerdenzucht, wie in Nord-Skandinavien, in der Regel mit dem lebhaften Betriebe der Fiſcherei vereinigt, welche letztere überhaupt für die britiſchen Inſeln ſehr bedeutend iſt, und zwar nicht blos, weil ſie mehreren 100000 Menſchen Beſchäftigung und Nahrung gibt, ſondern vielmehr noch als Vorſchule für die Flotte, da allein der Wallfiſch- und Häringsfang alljährlich gegen 60000 Matroſen und Bootsleute erfordert.

Unbedeutend als Nahrungsquellen ſind für die britiſchen Inſeln Waldwirthſchaft und Jagd, da die Waldungen außerordentlich gelichtet, ja mehrentheils ganz verſchwunden ſind. Der Überfluß an mineraliſchem Brennſtoff und die Leichtigkeit überſeeiſcher Beziehungen von Nutz- und Bauholz macht die Zerſtörung der Waldungen weniger fühlbar, die einſt in den Gebirgsgegenden, in Wales, Hochſchottland ꝛc. ſehr anſehnlich waren. —

Der Bergbau erſetzt dieſe Einbuße ſehr reichlich. Denn der Boden des ganzen nördlichen und weſtlichen Englands, von Wales und Süd-Schottland birgt unerſchöpfliche Vorräthe von Steinkohlen. Die Menge und Güte dieſes Brenn-Materials iſt zugleich die vorzüglichſte Baſis der berühmten engliſchen Induſtrie. Irelands, wahrſcheinlich gleichfalls ſehr bedeutende, Vorräthe von dieſem Stoff ſind noch nicht in hin-

*) Man vgl. damit die entſprechenden Verhältniſſe in Deutſchland.

reichendem Maaße aufgeſchloſſen, da die Induſtrie hier noch keine große Ausdehnung gewonnen und die unerſchöpflichen Torfmoore der Inſel Brennmaterial in überreicher Menge gewähren. — Die vorzüglichſten der ausgebeuteten Steinkohlenlager Englands finden ſich in den Grafſchaften Durham und Northumberland, am Fuße des Peak-, Hartfell- und Cheviot-Gebirges. Ein zweiter gleichfalls ſehr wichtiger Kohlen-Diſtrikt liegt auf der Weſt-Seite der Peaks, in Lancaſhire und auf den cambriſchen Berghängen, in Cumberland und Weſtmoreland; ein dritter auf der flachen Waſſerſcheide zwiſchen Severn und Trent, im N. von Birmingham; ein vierter am Abhange der Walliſer Gebirge, im N. der Severn-Mündung, in den Grafſchaften Glamorgan und Monmouth. — Nächſt den Steinkohlengruben ſind die bedeutenden Eiſenbergwerke Englands zu nennen, welche höchſt bedeutſamer Weiſe meiſt neben jenen, oder doch in ihrer Nähe geöffnet worden ſind, namentlich in Wales (Glamorgan, Cardigan ꝛc.), Glouceſter, Derby, York und Cumberland. — Wales und Derby haben zugleich ſehr reiche Bleiminen, ebenſo Somerſetſhire, Northumberland, Schottland (Leadshill) und Cumberland. Die letzteren liefern zugleich das treffliche Reißblei, aus dem die ſchönen engliſchen Bleiſtifte gefertigt werden. — Ungleich reicher als die Blei- ſind die Kupferminen Englands, die ſich vorzugsweiſe im Süden, in Devonſhire und Cornwall, ſodann auch, aber in geringerer Ergibigkeit, auf Angleſea, in Weſtmoreland, Cumberland, in Ireland u. a. Orten finden. — Der älteſte bergmänniſche Betrieb der britiſchen Inſeln geht aber bekanntlich auf Zinn (Zinn-Inſeln), welches in Cornwall und den benachbarten Gegenden von Devonſhire noch immer in anſehnlicher Menge gewonnen wird. — Endlich iſt noch der reichen Salzvorräthe zu gedenken, welche namentlich die Grafſchaft Cheſter, nächſtdem aber auch Durham, Stafford und Worceſter in Bänken oder Quellen beſitzt. —

So wichtig und mannigfaltig nun auch die Erträgniſſe der phyſiſchen Kultur ſind, ſo werden ſie doch durch die an Vollkommenheit muſterhaften Produkte der techniſchen, ſowohl an Bedeutung als an Mannigfaltigkeit, übertroffen. Es gibt

kein Land auf Erden, in welchem die Induſtrie einen lebhafteren und großartigeren Aufſchwung genommen. Die Hälfte, wenn nicht die Mehrzahl, von Englands Bevölkerung ernährt ſich mittel- oder unmittelbar von den verſchiedenartigſten Zweigen dieſes regen Gewerbfleißes, und ein gutes Viertel ſeines Bodens iſt mit Fabriken und Manufakturen der verſchiedenſten Art in ſtädtiſchen und ländlichen Orten wie überſäet, und in einem anderen Viertel wetteifert die induſtrielle Thätigkeit mit der landwirthſchaftlichen an Bedeutung. Der Süden und die Küſtengegenden von Wales, das ſchottiſche Niederland, Irelands große Städte und ſeine öſtlichen Küſtenlandſchaften nehmen gleichfalls mehr oder weniger Theil an jenem induſtriellen Leben, deſſen verſchiedene und höchſt mannigfaltige Regungen mit einiger Vollſtändigkeit zu bezeichnen für dieſe „Grundzüge" eine zu umfaſſende Aufgabe ſeyn würde *). — Wir gedenken daher nur der *vorzüglichſten Induſtriezweige*.

An ihrer Spitze ſtehen die Fabriken von *baumwollenen Waaren und Geſpinnnſten*, deren Produkte die Märkte aller Welttheile überſchwemmen. Der Hauptſitz dieſer Induſtrie, die ungeachtet der darauf verwandten ungeheuren Maſchinenkraft, im Ganzen wohl 1 Million Menſchen ernährt, iſt in Lancaſhire, wo zwei Drittel, und hier in Mancheſter und deſſen Umgegend, wo allein ein Drittel aller engliſchen Baumwollenwaaren angefertigt werden. Nächſtdem beſchäftigen ſich Glasgow, Paisley und die anderen benachbarten Fabrikorte Schottlands ſehr lebhaft mit dieſem Gewerbe. — Faſt nicht minder bedeutend ſind die *Wollenwaaren-Manufakturen*, die etwa eine halbe Million Menſchen in Anſpruch nehmen, und vorzüglich zu Leeds, Bradford, Hudders-

*) Großbritannien beſitzt etwa 58000 Webeſtühle, von denen jeder durchſchnittlich 22 Ellen (Yards) täglich liefert, alle daher 887,5 Ellen in jeder Minute des Tages u. 382,800000 Ellen im Jahre (zu 300 T.). Wenn man auf eine Perſon durchſchnittlich 6 Ellen zur Bekleidung rechnet, würde man damit 63,800000 Menſchen bekleiden können. Die Geſammtlänge des jährlichen Gewebes würde 217500 engl. = 47393 deutſche Mln. meſſen, mithin den Äquator faſt neunfach umſpannen können.

dersfield, Halifax, Kendale, Coventry, Colcheſter, Ipswich, Norwich und Rochdale in England, zu Aberdeen, Inverary und Haddington in Schottland, zu Dublin, Cork und Kilkenny in Ireland betrieben werden. — Für Ireland iſt außerdem die Fabrikation von leinenen Waaren, die hier vorzüglich im Nordoſten, namentlich in der Grafſchaft Antrim und in der Umgegend von Belfaſt, ſodann in den Gegenden von Drogheda, Dublin, Cork, Limerik und Galway gefertigt werden, von großer Wichtigkeit. Auch die mittel-ſchottiſchen Diſtrikte von Perth und Dundee, die hoch-ſchottiſchen von Aberdeen und Inverary, ſo wie die Gegend von Dumfries im S. nehmen an dieſem Gewerbe Theil, welches auch in Devon, Dorſet, Kent, York und einigen anderen Grafſchaften von England und Wales in ausgebreitetem Betrieb ſteht. — Minder ausgedehnt iſt die Fabrikation von Seidenwaaren, jedoch für mehrere Punkte und Gegenden, namentlich für Coventry, Nottingham, die Umgegend von London, für Mancheſter, Paisley ꝛc., von der größten Bedeutung. — Die Metallwaaren Englands ſind eben ſo berühmt, als ſeine Gewebe. Sehen wir ab von den gröberen Waaren dieſer Art, welche vorzüglich auf den Hüttenwerken der Bergwerks-Diſtrikte angefertigt werden, ſo ſind Sheffield, Londons Umgegend, Birmingham, Carlisle und Newcaſtle a. Tyne die vorzüglichſten Sitze dieſer Induſtrie, welche gegen 400000 Köpfe ernährt. — Staffordſhire, und hier namentlich der ſogenannte Töpferei-Bezirk (the potteries), oder die Gegend von Newcaſtle under Line, auch die Grafſchaften Worceſter und Derby liefern allerlei Thon- und Porzellanwaaren in ausgezeichneter Güte und Menge; ebenſo Lancaſhire, London, Liverpool u. a. treffliche Glaswaaren. — London, Worceſter, Woodſtock, Ludlow, Leominſter u. a. Punkte ſind berühmt durch ihre Lederwaaren, Wales durch ſeine Papiermühlen und faſt alle größere Städte des Reichs durch ihre Seife- und Lichtfabriken, ihre Brauereien, Brennereien und Deſtillationen u. ſ. w. — Außerdem wäre noch eine große Menge anderer Induſtriezweige aufzuführen, wie die Anfertigung von mathematiſchen und phyſikaliſchen, von optiſchen

und muſikaliſchen Inſtrumenten, von Bijouterien, chemiſchen Präparaten u. ſ. w. u. ſ. w., die gleichfalls meiſtentheils in London und den großen Städten betrieben werden. — Endlich iſt noch des Schiffbau's zu gedenken, welcher in den meiſten Küſtenplätzen von Bedeutung iſt, und in den Staatswerften für die Kriegs-Marine zu Deptford, Sherneeß, Chatam, Woolwich ꝛc. ſeine Muſterbilder gefunden hat. —

Dieſer zuletzt genannte Erwerbszweig führt uns zu zweien anderen, die in gewiſſer Beziehung als die Hauptgewerbe Großbritanniens betrachtet werden können, zum Handel und zur Schiffahrt. — Auch hier müſſen wir uns, der umfaſſenden Wichtigkeit des Gegenſtandes ungeachtet, auf einige allgemeine Bemerkungen beſchränken. — Alles was uns ſonſt von dem Reichthum und der Ausdehnung des Verkehrs anderer Handelsvölker berichtet wird, iſt unbedeutend im Vergleich mit der Handelsthätigkeit der Briten. Ihre Schiffe bedecken alle Meere, ihre Flagge weht in den fernſten Häfen aller Welttheile. Vorzüglich dieſer ungeheure maritime Verkehr iſt es, welcher das Reich zu dem Glanze und der Macht emporgehoben hat, deren es ſich erfreut. Es wäre überflüſſig, hier alle die verſchiedenen Artikel anzuführen, mit deren Aus- und Einführung ſich die Handelsflotte Großbritanniens beſchäftigt; es wäre nur eine Aufzählung aller derjenigen Gegenſtände, deren der Menſch für alle ſeine wirklichen und eingebildeten Bedürfniſſe begehrt. — Werfen wir lieber einen Blick auf die verſchiedenen natürlichen und hiſtoriſchen Bedingungen und Verhältniſſe, durch welche dieſer Weltverkehr ſeinen lebhaften Aufſchwung und ſeine rieſenhafte Ausdehnung gewonnen hat. Dahin gehört zuerſt die natürliche Begünſtigung des Binnenhandels durch das Vorherrſchen der Ebene, die Durchbrochenheit und Iſolirung der Gebirge und die dadurch begründete Möglichkeit leichter und zahlreicher Kommunikationen (vgl. damit Skandinavien!); dahin gehört ferner die glückliche Vertheilung und große Schiffbarkeit der Flüſſe, ſo wie die verhältnißmäßig große Benachbarung ſelbſt des Innern der Inſeln mit einer Küſte, an welcher 500 Seeplätze und mehr als 100 größere Häfen gezählt werden, von denen

England und Wales 72, Schottland 20 und Irland 15 gehören. Die Beförderungsmittel des Binnenhandels beſtehen aber außerdem in einer großen Zahl der vortrefflichſten Land- und Waſſerſtraßen. Die gebauten, auf Staatskoſten unterhaltenen Wege meſſen in England c. 3400, in Wales 560, in Schottland 786 und in Irland gegen 1100, in den vereinigten Königreichen daher über 6400 deutſche Meilen. Außer dieſen gibt es noch eine große Zahl von gebauten Kommunal-Straßen (Highweys); allein in England und Wales ſind deren an 20600 deutſche Meilen zu finden. — Ebenſo übertrifft Großbritannien alle übrigen Länder der Erde in der Herſtellung von Eiſenbahnen, deren Geſammtlänge zur Zeit wahrſcheinlich ſchon mehr als 300 Meilen mißt*). — Nicht geringere Bewunderung erregen die ausgeführten rieſenhaften Waſſerbauten. An Kanälen ſind in der 2. Abtheilung (S. 693) nur die wichtigſten genannt worden, aber außer dieſen gibt es noch eine große Menge anderer. Ihre Geſammtlänge betrug i. J. 1824 bereits 2960 engliſche oder 640 deutſche Meilen**), wovon auf England und Wales 543, auf Schottland 39¾ und auf Irland 57¼ Meilen kom-

---

*) Die wichtigſten: Von London nach Birmingham 23 Mln.;
von Birmingham nach Mancheſter, ebenfalls . . . . 23 " ;
von Mancheſter nach Liverpool . . . . 6 " ;
von London nach Southampton (Portsmouth) c. . . . . 18 " ;
von London nach Dover . . . . 17 " ;
von Leeds nach Derby (North-Midland-Bahn) . . . . 14,5 " ;
von Newcaſtle a. d. Tyne nach Carlisle . . . . 12,5 " ;
von Darlington nach Stockton (Durham) . . . . 8,5 " ;
von Edinburgh nach Glasgow . . . . 9,75 " ;
von Waterford nach Limerik. . . . . 17 " ;
u. v. a., ſo daß man z. B. allein in der Gegend von Newcaſtle a. d. Tyne auf einem Flächenraum von 7 □Mln. 38 Mln. Schienenwege über und ebenſo viel unter der Erde für bergmänniſche Zwecke angelegt hat; ähnlich iſt es in den Bergwerksdiſtrikten von Wales. Viele andere großartige Anlagen dieſer Art ſind im Bau begriffen. (Vgl. Churchley's Eiſenbahncharte von England!)

**) Rechnet man die Länge der ſchiffbaren Flußſtrecken mit 385 deutſchen Mln., ſo meſſen ſämmtliche Waſſerwege im Innern des Reichs 1025 Meilen!

men. (Man vgl. nun dieſe Längen mit den betreffenden Arealgrößen und das daraus ſich ergebende Verhältniß mit den entſprechenden anderer Länder!) Dieſe zahlreichen und durch die Größe der überwundenen Schwierigkeiten oft äußerſt bewundernswürdigen Kanal-Bauten hatten bereits i. J. 1824 die Summe von mehr als 186 Millionen Thalern gekoſtet. —

Ebenſo großartig ſind die Hafenbauten, ſo wie alle die mannigfaltigen und wichtigen auf den See- und Außenhandel bezüglichen Einrichtungen und Anſtalten. London allein beſitzt, ungeachtet ſeiner Entfernung von der Meeresküſte, in ſeinen weltberühmten Docks fünf große Seehäfen, die mehrere tauſend der mächtigſten Handelsſchiffe aufnehmen können. Ähnliche Einrichtungen finden ſich auch in den übrigen bedeutenderen Handelshäfen, als da ſind: Liverpool, Newcaſtle, Briſtol, Hull, Sunderland, Whitehaven, Yarmouth, — Glasgow, Dundee, Perth, Aberdeen, Leith, Greenock, — Belfaſt, Dublin, Cork, Waterford u. ſ. w. u. ſ. w. Überall ſind der Unternehmungsgeiſt und die Betriebſamkeit des Volkes der günſtigen Naturausſtattung des Landes zu Hülfe gekommen. Die günſtige Lage des letzteren am freien Ozean und in der unmittelbaren Nachbarſchaft des kultivirteſten und handelsthätigſten aller Kontinente hat dem maritimen Verkehr des erſteren eine beiſpielloſe Ausdehnung gegeben. Der Seehandel der einzigen Hauptſtadt London beſchäftigt allein gegen 3000 große Schiffe von c. 580000 Tonnen Laſtigkeit und mit einer Bemannung von 33000 Matroſen ꝛc., alſo eine Handelsflotte, welche ſtärker oder doch eben ſo ſtark iſt, als die irgend eines anderen europäiſchen Handelsvolkes; die ganze britiſche Handels-Marine zählt aber über 25000 Segel, bewegt mehr als 2½ Millionen Tonnen, und hat eine Bemannung von 170000 bis 180000 Köpfen, ſo daß ſie die Handelsflotten der ganzen übrigen Welt zuſammengenommen an Bedeutung erreicht, oder übertrifft. Am Ende des Jahres 1835 gehörten den Seehäfen in

	Schiffe	Tonnengehalt	Bemannung
England u. Wales . . .	14823	1,853112	105945

	Schiffe	Tonnengehalt	Bemannung
Schottland	3287	335820	23924
Jreland	1627	131735	9282
Jerſey, Guernſey, Man. .	563	39636	3958
d. britiſchen Kolonien. . .	5211	423458	27911
Total	25511	2,783761	171020

Der britiſche Handel iſt, mit Hülfe dieſer zahlreichen Marine, in jedem Verkehrszweige ausgezeichnet, am ausgedehnteſten indeß als Fabrik- und Kolonial-Waarenhandel. — Kein anderer Staat in Europa hat ſo viel für den Verkehr gethan und die politiſchen Zuſtände jederzeit ſo zum Vortheil ſeines Handels zu benutzen gewußt. Die verſchiedenen Handelsverträge mit dem Auslande, die zahlreichen Inſtitute und inneren Einrichtungen, das Bank- und Geldweſen u. ſ. w. *): Alles dies zeugt von einer beiſpielloſen Sorgfalt für die Belebung eines Verkehrs, deſſen Großartigkeit nimmer von irgend einem anderen Volke auch nur entfernt erreicht wurde, noch jemals erreicht werden wird. Um doch einen ſchwachen Begriff von der Ausdehnung deſſelben zu geben, bemerken wir noch, daß der Geſammtwerth aller Ein- und Ausfuhren i. J. 1833 über 756 Millionen Thaler betrug, und London allein pflegt mit zwei Fünfteln an dieſem ungeheuren Austauſche Theil zu nehmen. —

Einen erneuten Aufſchwung hat neuerdings die Lebhaf-

---

*) Über den Werth der Münzen, Maaße und Gewichte Englands ſehe man die hinten angehängten Tafeln, wo ſie mit preußiſchen verglichen worden. Außerdem bemerken wir darüber Folgendes: Die allgemeinſte Geldrechnungsweiſe iſt nach Pfund Sterling (L. St.), einer eingebildeten Münze, der jedoch eine Goldmünze, der Sovereign, vollkommen gleich iſt. 1 L. St. oder 1 Sovereign = 4 Kronen oder = 20 Schilling (Silbermünzen, wie die halbe Krone, der halbe Schilling ꝛc.); 1 Schill. = 12 Pences (Penny) = 48 Farthings (Scheidemünzen). Außerdem Guineen, ältere Goldmünzen, à 21 Schilling; Fünf-, Doppel-, Halb- u. Viertel-Guineen-Stücke. — Der größere Geldverkehr findet jedoch in Papiergeld ſtatt, in Banknoten der National- u. verſchiedener Provinzial- und Privat-Banken. Der Werth dieſer Banknoten repräſentirt faſt das Doppelte des vorhandenen gemünzten Geldes, deſſen Werth zu 197 Millionen Thaler angegeben wird. —

tigkeit des britiſchen Seeverkehrs durch die Einführung und Vergrößerung der Dampfſchiffahrt gewonnen. Während man i. J. 1820 in allen britiſchen Häfen nur 34 Dampfſchiffe zählte, gehören ihnen gegenwärtig mehr als 600, welche nun nicht allein die Ströme und Kanäle des Inneren beleben, ſondern auch auf allen, ſelbſt den fernſten Meeren, ihre Dampfſäulen wirbeln, die Ozeane durchſchneiden, und — faſt unabhängig von Wind und Wellen — die entlegenſten Küſten mit dem Mutterlande in die ſchnellſte und regelmäßigſte Verbindung bringen. —

Blicken wir noch einmal zurück auf die höchſt mannigfaltigen Lebensrichtungen, in denen ſich der Genius des britiſchen Volkes Bahn gemacht, und wir müſſen geſtehen, es gibt keine Nation, welche alle Hülfsquellen ihres reichen Landes in höherem Grade ausgebeutet und zugleich kaum ein Land, welches den verſchiedenartigſten Beſtrebungen ſeiner thätigen Bewohner mit einer glücklicheren Natur-Ausſtattung entgegengekommen wäre. —

Nach der großen Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen, die in dem Vorſtehenden nur angedeutet, aber keineswegs mit ſtatiſtiſcher Genauigkeit dargelegt werden konnte, faſſen wir die Thatſachen nochmals kurz in der Frage zuſammen, welche von den betrachteten Hauptnahrungszweigen die größte Zahl von Händen beſchäftigen, und demnach aus dem geographiſchen Geſichtspunkte am bedeutendſten erſcheinen dürften.

Nun iſt zwar die Zahl der Perſonen, welche in den drei Königreichen in den verſchiedenen Zweigen der techniſchen und phyſiſchen Kultur Beſchäftigung und Nahrung finden, nicht mit Genauigkeit zu beſtimmen; doch wird angenommen, daß ſich mit der Landwirthſchaft in Großbritannien 36 *), in Ireland aber c. 60 Prozent **) der Bevölkerung beſchäftigen, mit Gewerben, Handel u. Fabrikfleiß in Großbritannien $45_{/5}$, in Ireland 25 Prozent, mit dem Bergbau u. Hüttenweſen dort etwa 4 Prozent, ſo daß in Großbritan-

*) Es ſind indeß nur 9 Prozent beim Grundbeſitz betheiligt.
**) Mit Ausſchluß der Tagelöhner aber nur 17 Prozent.

nien etwa 14 Prozent als Kapitaliſten, Beamte, Geiſtliche, Soldaten ꝛc. übrig bleiben, während die Anzahl der Nichtproduzenten in Irelaud bis auf 58 Prozent anwächſt, wenn man ihnen die allerdings häufig unbeſchäftigte und brodloſe, ſehr zahlreiche Klaſſe der Tagelöhner hinzuzählt.

Überblickt man ferner, wie die verſchiedenen Hauptnahrungszweige im Lande vertheilt ſind, ſo ergibt ſich, daß

a) die Landwirthſchaft und die damit zuſammenhängende ländliche Induſtrie als Hauptnahrungsquelle zu betrachten iſt im ſüdöſtlichen England, namentlich in den Grafſchaften: Devon, Somerſet, Dorſet, Wilt, Hamp, Suſſex, Berks, Oxford, Buckingham, Hertford, Bedford, Northampton, Rutland, Huntingdon, Cambridge, Norfolk und Suffolk (deren Geſammtbevölkerung zu etwa 5 Millionen auf 864 □Mln. veranſchlagt werden kann); ſodann in Süd-Schottland und dem größten Theile von Ireland.

b) Landwirthſchaft und Fabrikthätigkeit erſcheinen dagegen faſt gleich wichtig in Wales (außer Glamorgan) und den benachbrten Grafſchaften Hereford und Shrop, in Lincoln, York, Weſtmoreland und Cumberland (972 □Mln. mit 2,210000 Einw.); ſodann in einigen Gegenden des mittleren und nördlichen Schottlands und des öſtlichen Irelands.

c) Manufakturen und Fabriken haben aber eine vorherrſchende Bedeutung für die Bevölkerung des mittleren Englands, für die Grafſchaften Monmouth, Gloceſter, Worceſter, Warwick, Leiceſter, Nottingham, Derby, Stafford, Cheſter und Lancaſter (zuſammen etwa 4½ Millionen auf 472 □Mln.); ſodann auch für mehrere und zwar die bewohnteſten Gegenden Mittel-Schottlands, namentlich die Lothians u. die übrigen Umgebungen des Glasgow-Kanals.

d) Der Bergbau und das damit verknüpfte Hüttenweſen beſchäftigt die Mehrzahl der zuſammen etwa 1 Million betragenden Bevölkerung von Cornwall, Glamorgan, Durham und Northumberland (226 □Mln.).

e) In dem ſogenannten Metropolitan-Bezirk mit den Grafſchaften Middleſex, Eſſex, Surrey und Kent, mit einer Bevölkerung von 2,100000 Menſchen (auf c. 200 □Mln.)

erſcheint dagegen der **Handel** als die Hauptnahrungsquelle, wenngleich hier zugleich die mannigfaltigſten anderweitigen Erwerbszweige blühen, ſo wie umgekehrt Handel und Schiffahrt auch für alle übrigen Gegenden des Landes von der höchſten Bedeutung ſind. —

Sehen wir alſo in Großbritannien die mannigfaltigſten Nahrungszweige in der höchſten Blüthe und jede menſchliche Thätigkeit mit dem betriebſamſten Eifer zu der höchſten Stufe der Vervollkommnung gebracht: ſo erſcheint der ſprüchwörtliche Reichthum der Engländer nur als eine ganz natürliche Folge, und in der That beſitzen Tauſende unter ihnen ein fürſtliches Vermögen. Aber dieſe große Häufung des Reichthums in verhältnißmäßig wenigen Händen hat eine viel größere Zahl von Dürftigen gemacht. Die Erzeugniſſe der phyſiſchen Kultur, die für die dichte Bevölkerung nicht ausreichen, ſtehen eben deswegen in unverhältnißmäßigem Preiſe und die Menge der wirklichen, wie der eingebildeten und der durch den Luxus und das Beiſpiel der Reichen hervorgerufenen Bedürfniſſe erheiſcht größere Mittel, als der Erwerb faſt der Mehrzahl darbietet. Daher, neben jenem ungemeſſenen Reichthum oft die bitterſte Armuth, namentlich in den Manufaktur-Bezirken und großen Städten, noch mehr aber in Irland, wo viele andere Urſachen zuſammenkommen, um das Elend des Volks auf den höchſten Gipfel zu treiben *).

§. 74. Staatsverfaſſungs- und Verwaltungs-Verhältniſſe.

Die heutige Staatsverfaſſung der britiſchen Monarchie gründet ſich zunächſt auf die **Magna Charta** oder den der Nation bereits im J. 1215 verliehenen großen Freiheitsbrief,

---

*) Nach der offiziellen Tabelle für 184½ betrug die Zahl der **Paupers**, d. h. der aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen u. unterſtützten Armen in England und Wales im Ganzen 1,429000 Köpfe, alſo mehr als 9 Prozent der Geſammtbevölkerung. Dennoch iſt das Elend in Irland ungleich größer, ja ſo groß, daß die Engländer ſelbſt die Iren ein Volk von Hungerleidern und Bettlern zu nennen pflegen. Man vgl. darüber **Kohl**, **Beaumont** u. A.; über das engliſche Armenweſen **Bulwer** a. a. O. I. S. 227 ff.

durch welchen die königl. Gewalt auf jede Willkühr verzichtete und verſprach, keinen freien Mann ohne Unterſuchung in gefänglicher Haft zu halten oder ſeiner Güter zu berauben, und ihn nur durch ſeines Gleichen richten zu laſſen. Das Londoner Statut fügte ihm i. J. 1297 die Klauſel hinzu, daß fernerhin ohne Einwilligung der Gemeinen (Commoners) keine Steuern erhoben werden dürften. Durch die Petition of Rights v. J. 1628 wurden alle früheren Landesprivilegien beſtätigt und von Neuem feſtgeſetzt, daß Niemand willkührlich verhaftet und das Eigenthum unter allen Umſtänden unverletzt erhalten werden ſollte. Die Habeas-Corpus-Akte (1679) vermehrte dieſe Sicherheit der Perſonen, indem ſie beſtimmte, daß ſelbſt die Theilnehmer an einem Aufruhr zwar (nach Verleſung der Aufruhr-Akte) verhaftet, aber in den nächſten 24 Stunden verhört und gegen Bürgſchaft auf freien Fuß geſtellt werden ſollten, wenn ſich nicht ein begründeter Verdacht eines ſchweren Staatsverbrechens ergäbe; doch kann dieſe Akte, unter Verantwortlichkeit der Regierung, auf kurze Zeit und unter beſonderen Verhältniſſen außer Kraft geſetzt werden. Den eigentlichen Schlußſtein der Verfaſſung bildet dann die i. J. 1688 erlaſſene Bill and declaration of rights and succession, wonach niemals, ohne beſondere Genehmigung des aus den geborenen und erwählten Vertretern des Volks beſtehenden Parlaments, neue Geſetze gegeben, vorhandene abgeſchafft, verändert oder ſuspendirt, ſtehende Truppen in Friedenszeiten weder geworben noch erhalten *), die Parlamentswahlen durchaus frei von jeder Einwirkung der Regierung bleiben und die im Parlamente gehaltenen Reden nur von dieſem, nicht von der Regierung gerügt oder beſtraft werden dürfen. — Sodann hoben die beiden Unions-Akten zwiſchen England und Schottland (1707) und zwiſchen Großbritannien und Ireland (1800) die legislative Trennung der

---

*) Die Bill, wodurch die Krone das Recht erhält, die Armee zu behalten und aus Staatsmitteln zu bezahlen, iſt (obgleich nur eine Formalität) daher noch heute ſtets eins der erſten Geſetze, welche dem Parlament nach ſeinem Zuſammentritt vorgelegt werden.

drei Königreiche auf. Durch die erſtere erhielten die Schotten und Engländer ganz gleiche Rechte und Freiheiten; die letztere geſtand dieſelben auch den proteſtantiſchen Irländern zu, während ſie den katholiſchen den Eintritt ins Parlament verweigerte, und die Vertretung Irelands in dem gemeinſamen Parlament auf minder günſtige Beſtimmungen baſirte, als für Großbritannien gültig waren. — Die i. J. 1829 erlaſſene Emanzipations-Akte gewährt indeß nun den Katholiken gleiche politiſche Rechte mit den übrigen chriſtlichen Religionspartheien und die Reform-Akte v. J. 1832 regelt die Vertretung der Gemeinen im Parlament, nach Maaßgabe der für ſie durch den Umſchwung der Verhältniſſe nothwendig gewordenen Veränderungen. — Andere Grundgeſetze, wie die Teſt-, die Corporations-, die Navigations-Akte, ſind aufgehoben. —

Demnach iſt die Staatsform des britiſchen Reichs für alle drei Königreiche eine und dieſelbe und zwar eine durch die ſtändiſchen Rechte der Nation beſchränkte, aber in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie *). Der König oder die Königin hat danach die höchſte ausübende Gewalt und das Aufſichtsrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten, kann nach eigenem Ermeſſen Krieg beginnen oder Frieden und andere Staatsverträge ſchließen; auch können ohne die Genehmigung der Krone (mit der unten erwähnten Einſchränkung) weder neue Geſetze gegeben, noch ältere abgeſchafft werden. Der König beſtimmt beim Erlöſchen ſeines Hauſes, mit Zuſtimmung des Parlaments, die künftige Erbfolgeordnung; er verleiht alle Staatsämter und Würden und hat das ausſchließliche Begnadigungsrecht; in ſeinem Namen geſchiht jeder öffentliche Akt; er iſt für ſeine Perſon unfehlbar und unverantwortlich für alle Maaßregeln der Regierung, für deren

*) Bekanntlich geht indeß, nach der engliſchen Thronfolgeordnung, nicht der geſammte Mannsſtamm der weiblichen Descendenz voran, ſondern es haben die männlichen vor den weiblichen Erben nur unter Gleichberechtigten den Vorzug, alſo z. B. ſämmtliche Söhne mit ihrer legitimen Nachkommenſchaft vor den Töchtern eines Königs, dieſe aber vor ſeinen Brüdern, die letzteren vor den ſämmtlichen Schweſtern deſſelben ꝛc.

Rechtmäßigkeit allein ſeine amtlichen Rathgeber zur Rechenſchaft gezogen werden können. — Dieſe Rechte der königlichen Gewalt werden indeß von ſelbſt durch den Umſtand eingeſchränkt, daß ihre Ausübung dem Volke, ohne Zuſtimmung des Parlaments, keinerlei finanzielle Beläſtigungen auflegen darf. Der König iſt daher zwar in ſeinem verfaſſungsmäßigen Rechte, wenn er z. B. einen Krieg beginnt, aber er müßte, wollte er es thun ohne die Beiſtimmung des Parlaments, die dazu erforderlichen Geldmittel perſönlich hergeben. —

Dieſes letztere vertritt die Rechte der verſchiedenen Stände des Volks, und beſteht ſeit 1258 aus zwei „Häuſern", dem Oberhauſe oder der Peerskammer und aus dem Unterhauſe oder dem Hauſe der Gemeinen. In dem erſteren ſitzen ſämmtliche Prinzen von Geblüt, ſämmtliche Familienhäupter des engliſchen hohen Adels oder die erblichen Peers von England, ſo wie 16 aus dem ſchottiſchen und 28 aus dem iriſchen hohen Adel gewählte *) Peers, ferner die jedesmaligen 12 Lords-Oberrichter, die indeß nur berathende Stimmen haben, und 30 geiſtliche Peers, nämlich die 26 Erzbiſchöfe und Biſchöfe Englands und 4 aus der iriſchen Episcopal-Hierarchie gewählte Biſchöfe. Die Geſammtzahl der Mitglieder iſt unbeſtimmt, da die Krone das Recht hat die Zahl der engliſchen Peers in jedem Augenblick zu vergrößern. — Das Unterhaus beſteht aus den auf je ſieben Jahre gewählten Abgeordneten der Grundbeſitzer und der Städte; es zählt 658 Mitglieder, von denen 471 aus England, 29 aus Wales, 53 aus Schottland und 105 aus Irland ſind. — Das Haus der Gemeinen votirt ausſchließlich alle Geldbewilligungen; alle übrigen geſetzlichen Beſtimmungen erhalten erſt durch die Zuſtimmung beider Häuſer und des Königs gültige Kraft; doch wird ein zweimal von dem Letzteren verworfener Beſchluß des Parlaments, wenn er zum drittenmal durch beide Häuſer gefaßt worden iſt, auch ohne die Genehmigung der Krone zum Geſetz, welche indeß

*) Die iriſchen auf Lebenszeit, die ſchottiſchen für die Dauer einer Seſſion.

das Recht hat, zu jeder Zeit das Parlament aufzulöſen, um ſich durch neue Wahlen ein anderes Unterhaus zu bilden, oder es auch nur zu „prorogiren", d. i. auf unbeſtimmte Zeit (doch längſtens auf drei Jahre) zu entlaſſen. Gewöhnlicher iſt indeß, bei allen Konflikten mit dem Parlament, die Veränderung des Miniſteriums oder der amtlichen Rathgeber der Krone. — Zum Unterhauſe wählbar ſind alle Männer jedes Standes, ſofern ſie ein gewiſſes Vermögen beſitzen; für Grafſchafts-Mitglieder bedarf es dazu eines reinen Jahres-Einkommens von 600 Pfund, bei Mitgliedern für die Städte und Flecken genügt die Hälfte; für die Vertreter der Univerſitäten (Oxford und Cambridge) bedarf es deſſen gar nicht. Das Wahlrecht hat jedermann, der auf dem Lande einjährigen Grundbeſitz und ein Einkommen von mindeſtens 10 Pfund, in den Städten aber einen Miethsbetrag von gleicher Höhe nachweiſet. — Dabei findet indeß bis jetzt noch der Unterſchied ſtatt, daß jene Summe in Großbritannien nur der Brutto-, in Ireland aber der Netto-Ertrag des Beſitzes ſeyn muß.

Mit Ausnahme der eben dargelegten, an die Geburt oder den Beſitz geknüpften Vorrechte haben die Mitglieder aller Stände gleiche politiſche Rechte, und vor dem Geſetz findet eine vollkommene Gleichheit ſtatt, mit der alleinigen Ausnahme, daß die Mitglieder des Parlaments nur von dem Oberhauſe gerichtet werden können. — Dennoch ſind die Ständeverhältniſſe, in Folge der herrſchenden Anſichten, kaum irgendwo ausgeprägter und abgegrenzter, und neben den bedeutenden, faſt republikaniſchen Gerechtſamen des Geringſten findet die ſtrengſte Bewahrung der geſetzlichen oder herkömmlichen Privilegien jedes Höherſtehenden bis hinauf zum Throne ſtatt. Man unterſcheidet daher auch, außer den beiden durch die Staatsverfaſſung anerkannten Ständen der Nobility oder des hohen Adels und der Commonalty oder der Gemeinen, noch eine Menge von Rangſtufen und Ständeklaſſen, deren jeder durch das Herkommen beſondere Ehrenvorzüge und Titel eingeräumt ſind. So zerfällt die Nobility (zu der auch die königliche Familie gehört) in Herzoge, Marquis, Grafen

oder Earls, Viscounts (Vice-Grafen) und Barone, und die Commonalty in die Gentry und die niederen Volksklaſſen. Zur Gentry gehört: a) der Ritterſtand, nämlich die wirklichen Ritter königlicher Orden und die zu Knights (d. i. Ritter oder Edelknecht) auf Lebenszeit oder erblich ernannten Ritter, und b) die Baronets, denen, wie jenen, das Prädikat „Sir" zukömmt. Zur Gentry gehören ferner c) alle nachgeborenen Kinder der Nobility, der Baronets und der erblichen Knights, d) die Mitglieder des Unterhauſes, e) ſämmtliche unabhängige Gutsbeſitzer, die in England „Esquires" (d. i. Knappen), in Schottland „Lairds" (d. i. adliger Herr) betitelt werden; ferner alle Offiziere des Heers, der Kriegs- und Handelsflotte, ſofern ſie nicht durch Geburt einem andern Stande angehören, die Advokaten, höheren Staatsbeamten, Gelehrten ꝛc., endlich auch die Mitglieder des höheren Kaufmannsſtandes. — Zu den niederen Volksklaſſen werden dagegen gerechnet, alle Kaufleute, die offene Läden halten, alle Krämer, die kleineren Grundbeſitzer (Freeholder und Copyholder), Pächter, Fabrikarbeiter, Matroſen u. ſ. w. u. ſ. w. Es darf indeß nicht unerwähnt bleiben, daß im gemeinen Leben herkömmlich jeder Ehrenmann, welchem Stande oder Geſchäfte er ſich auch gewidmet haben mag, in gewiſſem Sinne zur Gentry gerechnet wird, ſofern er durch Sitte und Bildung auf dieſe Auszeichnung Anſpruch hat. —

Das Staats- und Volksleben Großbritanniens, der ganze geſellſchaftliche Zuſtand zeigt durchweg einen ungemeinen Reichthum organiſcher Thätigkeit, kraft welcher alles Erſtorbene, wenngleich unter den heftigſten Partheikämpfen, fort und fort beſeitigt wird. Aber dieſer unaufhörliche Partheienkampf zeugt, wenngleich der Einzelne von egoiſtiſchen Triebfedern geleitet werden mag, dennoch für die geſunde Naturwüchſigkeit der öffentlichen Zuſtände, die überall auf Geſchichte, Herkommen und Praxis, nicht auf ideokratiſche Sentenzen gegründet ſind. Daraus erklärt ſich die alterthümliche Mannigfaltigkeit in dem Verwaltungs-Syſtem, in der Juſtiz- und Kriegsverfaſſung, in allen Erſcheinungen des öffentlichen Lebens, die nichts gemein hat mit der eintönigen Uniformität der mei-

ſten anderen, nach einem gewaltſamen Zuſchnitt geformten Staatsweſen. —

Ein Beamtenſtand, in der Ausdehnung und Bedeutung wie ihn andere Länder haben, fehlt der britiſchen Monarchie. Wirklich beſoldet werden nur Heer und Flotte, die Zoll- und Steuer-Beamten, ſo wie die höchſten centralen Staatsbehörden. Der nationelle Gemeinſinn und die große Zahl der Wohlhabenden haben die unentgeltliche Verwaltung der meiſten Ämter möglich gemacht; man ſucht eine Ehre darin, und ſcheut die oft damit verknüpften finanziellen Opfer nicht. Freilich ſchließt dieſe Einrichtung ſelbſt ausgezeichnete Talente von jeder öffentlichen Wirkſamkeit aus, falls ſie nicht mit dem Beſitz zeitlicher Güter gepaart ſind; doch nirgend hilft Intelligenz häufiger zu ihnen, als in England. —

Auf dieſe Weiſe iſt die Civil-Verwaltung, wenigſtens in den unteren Inſtanzen, durchaus in den Händen von Perſonen, die von ihres Gleichen gewählt, von der Regierung aber nur beſtätigt werden. Zu ihnen gehören die in den Diſtrikten (Hundreds, Rapes, Lathes, Wards ꝛc. genannt) der Grafſchaften mit der geſammten Polizeiverwaltung und der richterlichen Gewalt in Bagatell-Sachen beauftragten und durch die Conſtablers unterſtützten Friedensrichter, ſo wie die Mitglieder des Gemeinderaths in den Städten, die Aldermen, an deren Spitze der Mayor (Lordmayor) ſteht. — Die oberſte exekutive und zugleich die untere richterliche Gewalt ruht übrigens in jeder Grafſchaft in den Händen des Sheriffs, während an die vom Souverain, mehr als Würde denn als Amt, verliehene Stelle des Lord-Lieutenants beſonders nur der Oberbefehl über die Miliz (Yeomanry) der Grafſchaft geknüpft iſt. —

Die Rechtspflege wird von verſchiedenen Gerichtshöfen gehandhabt, die in den drei Hauptſtädten der Königreiche ihren Sitz haben, aber alljährlich zweimal die Grafſchaften bereiſen, um Recht zu ſprechen, wobei das Verfahren öffentlich und mündlich iſt; in England von dem des Lord-Großkanzlers (Court of chancery), von dem für Gemeinklagen (Court of common pleas), der alle Civilſachen der Privaten, von

dem Schatzkammer-Gericht (Court of exchequer), das alle Lehnsſachen und von dem Court of king's-(queen's-)bench, der alle Kriminalſachen, von dem Admiralitäts-Gericht, das alle Schiffahrts- und Handels-Angelegenheiten entſcheidet ꝛc. — Das Haus der Peers aber bildet die oberſte Inſtanz und das höchſte Gericht in den vereinigten Königreichen.

Die Finanzverwaltung Großbritanniens iſt die großartigſte und zugleich verwickeltſte der Erde. Die Schuldenlaſt hat bekanntlich eine unerſchwingliche Höhe erreicht *), ohne daß ſie, bei den unerſchöpflichen Hülfsquellen des Staats, ernſtliche Beſorgniſſe erregen kann.

An der Spitze der ganzen Staatsverwaltung ſteht, nächſt dem Souverain, der von ihm ernannte Geheime Rath (Privy Council) oder das Staatsminiſterium, deſſen engerer Ausſchuß den Kabinets-Rath bildet, welcher aus den mit dem beſonderen Vertrauen der Krone beehrten Mitgliedern des Geheimen Raths beſteht. — Für Ireland gibt es, unter der Leitung des Kabinets, außerdem noch eine beſondere obere Verwaltungsbehörde, an deren Spitze ein Statthalter (Lord-Lieutenant) oder Vice-König geſtellt iſt. —

Es iſt bereits oben auf die, aus ſeiner inſularen Lage entſpringende, militairiſche Abgeſchloſſenheit und Sicherheit des Reichs aufmerkſam gemacht worden. Eben deswegen unterhält daſſelbe auch weder ein zahlreiches Landheer noch eine ſtarke Reihe von Feſtungen; ſeine vorzüglichſte Schutzwehr bilden ſeine „Wälle von Eichenholz", ſeine zahlreichen und wohlgerüſteten Kriegsflotten. —

Das Landheer zählt (mit Ausſchluß der indiſchen Armee) wenig über 100000 Mann **), und dieſe Zahl reicht nicht nur für das Mutterland, ſondern auch für die Beſetzung des größten Theils ſeiner ungeheuren Kolonien aus. Dieſes

---

*) Sie beträgt gegenwärtig etwa 5530 Millionen Thaler und die jährlichen Zinſen überſteigen allein ſämmtliche Jahres-Einnahmen des preußiſchen Staates.

**) J. J. 1842: 110035 Mann; davon waren c. 30000 M. in Oſtindien.

Heer ergänzt ſich durch freiwillige Werbung und zwar in der Regel aus dem dürftigſten und verwahrloſeteſten Geſindel des Landes, da die Engländer im Allgemeinen das Kriegshandwerk ſcheuen und geringſchätzen, wenngleich ſie von keiner anderen Nation an kriegeriſchen Eigenſchaften und kriegeriſchem Talent übertroffen werden. Dennoch entſprach die aus ſolchen Elementen zuſammengeſetzte Armee bisher allen, ſelbſt den größten an ſie gemachten Anſprüchen, weil die ſtrenge Kriegszucht, weil das auch den Niedrigſten durchdringende Nationalgefühl, weil das zahlreiche Offizier-Corps, das an wahrer, innerer Tüchtigkeit keinem anderen nachſteht, und andere günſtige Einwirkungen vollkommen hinreichten, um ſelbſt eine aus Arbeitsſcheuen und verlorenen Söhnen zuſammengeſetzte rohe Maſſe zu verſittlichen und zu veredeln. — Die den Dienſt im ſtehenden Heere verſchmähende Blüthe des Volkes iſt gleichwohl zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet, da ſie nach der feudalen Milizverfaſſung des Landes der Yeomanry oder der allgemeinen Landwehr angehört, die jedoch nur aus Freiwilligen beſteht, ſich in Ireland ganz aufgelöſt hat, und hinſichtlich der militairiſchen Erziehung ziemlich vernachläßigt iſt *). —

Die Seemacht Großbritanniens, der Stolz der Nation, der Grundpfeiler ihrer Macht, gilt vermöge ihres unübertrefflich tüchtigen Materials, ihrer zweckmäßigen Organiſation und des ſie durchdringenden muſterhaften Geiſtes der Ordnung, Zucht und Ehre, mit Recht als Vorbild für alle Flotten der Erde. Zugleich übertrifft ſie alle an Stärke, ja ſie iſt, vermöge dieſer letzteren, faſt den vereinigten Kriegsflotten von ganz Europa gewachſen. Sie zählte i. J. 1840 überhaupt 578 Kriegsfahrzeuge mit 19095 Feuerſchlünden, darunter 120 Linienſchiffe (von 70—120 Kanonen), und 76 Kriegsdampfſchiffe mit einer Geſammtkraft von 10661 Pferden. Außerdem waren 20 neue Linienſchiffe im Bau begriffen **). Es iſt

*) Vgl. „Beiträge zur Geſchichte der großbritanniſchen Kriegs- und Heerverfaſſung" im Militair-Wochenblatt Jahrg. 1842 Nr. 2.

**) Die Flotten der drei, nächſt England, größten Seemächte der

iſt indeß immer nur ein Theil dieſer Schiffe ausgerüſtet, bemannt und im Dienſte. Die Zahl dieſer letzteren betrug in demſelben Jahre überhaupt 276 (worunter 26 Linienſchiffe) mit einer Bemannung von 35165 Matroſen nnd Seeſoldaten, ein Jahr ſpäter 279 mit 37000 Seeleuten. Auch iſt dieſe Flotte ſtets zugleich in allen Meeren und Welttheilen thätig: zum Schutze des Handels, zur Vertilgung des Sklavenhandels und Seeraubes, zur Unterſtützung der kriegeriſchen Unternehmungen Englands, zur Erforſchung neuer Seewege und zur Erweiterung hydrographiſcher Kenntniſſe u. ſ. w.; überall verſchafft ſie dem Einfluſſe des britiſchen Namens ſeine Geltung, und ſie vorzüglich bildet das ſicher verknüpfende Band zwiſchen dem Mutterlande und ſeinen fernen Kolonien. —

Sie iſt vor Allem die feſteſte Schutzwehr Großbritanniens gegen äußere Feinde. Zwar fehlen dem Reiche künſtliche Befeſtigungsanlagen keinesweges ganz. Carlisle und Berwick ſind alte Küſtenplätze; die Batterien von Graveſand und Tilbury, ſo wie die Befeſtigungen von Sherneß und Chattam vertheidigen den Eingang der Themſe; Deal, Dover, Sandgate, Sandown und Walmer haben Hafenſchlöſſer; noch wichtiger ſind die Fortifikationen von Portsmouth und der benachbarten Küſte von Wight (Yarmouth), ſo wie die Hafenbatterien von Dartmouth, Plymouth, Falmouth, Milford-Haven ꝛc.; Blackneß und die Batterien von Leith vertheidigen den Forth, Dumbarton den Clyde, die Forts George, William und Auguſtus den kaledoniſchen Kanal. Außerdem ſind der Tower in London, das Schloß von Edinburgh und das Stirling-Schloß als alte Fortifikationen zu nennen. Irelands vorzüglichſte Häfen ſind gleichfalls durch Strandbatterien vertheidigt, und im Innern werden Athlone, Enniskillon und e. a. Punkte in vertheidigungsfähigem Zuſtande erhalten: — aber die meiſten dieſer Anlagen konnten bisher ohne Nachtheil für das Land verfallen, und die wenigſten von ihnen haben bis jetzt irgend eine kriegshiſtoriſche Bedeutung erlangt. —

Erde: Frankreichs, Rußlands und Nord-Amerika's zuſammengenommen zählten in ſelbigen Jahre nur 525 Segel, und darunter 110 Linienſchiffe.

Wichtiger und intereſſanter ſind die mit den trefflichſten Einrichtungen verſehenen Kriegshäfen, Arſenäle und Werfte zu Chattam, Deptford, Woolwich, Sherneß, Dover, Portsmouth, Plymouth und Falmouth, zu Pembroke (Milford-Haven), zu Hull und Berwick in Großbritannien und zu Cork in Ireland.

---

b) Die europäiſchen Nebenlande der britiſchen Monarchie

enthalten eine Geſammtbevölkerung von 402000 Seelen; es leben nämlich

auf den normanniſchen Inſeln . .	62000	Menſchen
auf Helgoland.	2300	"
in Gibraltar.	18000	"
auf den Malta-Inſeln	120000	" und
auf den ioniſchen Inſeln	200000	"

1. Die Bewohner der normanniſchen Inſeln ſind franzöſiſch-normanniſcher Abſtammung, reformirter Religion, und reden eine durch engliſche Beimengungen verderbte franzöſiſche Mundart. Sie haben ihre für die Boden-Kultur ſehr günſtig ausgeſtatteten heimathlichen Felseilande durch Fleiß in Gärten und Obſthaine verwandelt, treiben Fiſcherei und Auſternfang, lebhaftere Rhederei und Schleichhandel. Dieſe große Mannigfaltigkeit der Nahrungsquellen erklärt die dichte Bevölkerung dieſer Inſeln, deren Größe von Einigen zu 5, von Anderen aber zu 12 □Mln. angegeben wird, wonach entweder über 12000 oder mehr als 5000 Menſchen auf die □Mle. kommen würden. Ihre größeren Städte: St. Heier auf Jerſey und Peters Port oder St. Pierre auf Guernſey haben jede mehr als 10000 Einwohner. — Sie werden nach eigenen Geſetzen, durch ein eigenes Parlament und den ihnen von England geſandten Gouverneur regiert. — In Zeiten des Krieges, namentlich mit Frankreich, ſind ſie für England von großer Wichtigkeit, weil ihre Lage und die natürliche Unzugänglichkeit ihrer von Klippen und Riffen umgebenen Küſten und Häfen, die nur mit einheimiſchen Loot-

ſen ſicher erreicht werden können, die Kaperei ungemein begünſtigen. Auch beabſichtigt man, jener Lage wegen, durch die Einrichtung eines Kriegshafens, hier eine ſichere Flotten-Station zu gründen. —

2. Helgoland iſt ein öder Felſen, den das Meer unterhöhlt, und ein Ring von Klippen und Riffen umgibt, ohne Baum, ohne Bach, ſelbſt ohne Quellen, im Innern ein magerer Weideplatz für wenige Schafe; nur an den Küſten, auf den Dünen ſtehen die Hütten der (frieſiſchen und proteſtantiſchen) Bewohner, welche als Fiſcher, Lootſen, Schiffer, auch gelegentlich als Schleichhändler, oder als Wirthe und Wärter der hier alljährlich zuſammenſtrömenden Badegäſte, Unterhalt und mäßigen Wohlſtand gewinnen, und nach ihren alterthümlichen Bräuchen, und Gewohnheiten, durch ihre erwählten „Rechtsherren" und „Älteſten", unter einem engliſchen Gouverneur regiert werden. — Sowohl der hier erbaute Leuchtthurm, als die Lage der Inſel, den Mündungen der Elbe und Weſer gegenüber, machen ihren Beſitz für kommerzielle wie für kriegeriſche Beziehungen wichtig. —

3. Gibraltar *) iſt in beiden Rückſichten noch ungleich wichtiger. Seit 1704 im Beſitz der Briten beherrſchen ſie, durch ihre Flotten, die in dem Hafen, unter den Batterien der durch Natur und Kunſt ungewöhnlich ſtarken Felſenfeſtung ſtets eine ſichere Zuflucht finden, von hier aus die Eingangspforte des Mittelmeers. Außer der Garniſon leben hier etwa 12000 britiſche Unterthanen und c. 5000 anſäſſige Fremde von verſchiedener, vorherrſchend ſpaniſcher Herkunft, und zwar in der Feſtung ſelbſt etwa 14000, die übrigen in dem kleinen Gebiet, das ſich bis zu den verfallenen ſpaniſchen Linien von S. Roque ausbreitet. Der einzige Erwerbszweig der Einwohner iſt der Handel, erlaubter wie unerlaubter; die Religion der Mehrzahl die katholiſche. Die Verwaltung geſchieht nach engliſchen Geſetzen.

4. Malta und die Nachbar-Inſeln, als Flotten-Sta-

*) Montgomery-Martin, The British Possessions in the Mediterranean (London 1837).

tion für England von gleicher, vielleicht von noch größerer kommerzieller und militairiſcher Bedeutung als Gibraltar, ernähren, ungeachtet ihres größtentheils dürren und felſigen Bodens, eine verhältnißmäßig ſehr große Zahl von Menſchen (20000 auf 1 □Mle.), katholiſchen Glaubens, von zweifelhafter Abkunft, mit faſt mauriſcher Körperbildung und mit einer wunderlich gemiſchten Sprache, deren arabiſche Elemente den romaniſchen die Herrſchaft ſtreitig machen; doch iſt die Sprache der Gebildeten die italiäniſche. Sie gewinnen wenig Getreide, mehr Obſt, namentlich Feigen und andere Südfrüchte, Wein und Baumwolle; nur die kleinere Hälfte des Areals iſt kulturfähig, die größere dient höchſtens als Weide für einen zahlreichen Viehſtand; die Boden-Kultur iſt überhaupt in den Händen einer ärmlichen Bevölkerung. Ein anſehnlicherer Theil der Bewohner (54 Prozent) ernährt ſich daher vom Handel, vom Fiſchfang, vom Matroſendienſt und von verſchiedenen Induſtriezweigen, unter denen Baumwollen- und Seiden-Manufakturen, Tabaks- und Möbel-Fabriken die bedeutendſten ſeyn mögen. — Der Sitz dieſer Gewerbe iſt vorzugsweiſe die prächtig gebaute Hauptſtadt La Valetta, welche mit ihren Vorſtädten gegen 50000 Bewohner zählt, ſtark befeſtigt iſt, und zwei vortreffliche, geräumige, von Werken geſchützte, mit Werften und allen anderen Erforderniſſen wohl verſehene Kriegshäfen hat. Außerdem ſind Civitavecchia (od. Medina) die alte Hauptſtadt (auf Malta) und Miggiaro mit dem Fort Chambray auf Gozzo (Gauriſch) zu nennen. — Die Regierung iſt, in den Händen des engliſchen Militair-Gouverneurs, dem ein aus Beamten und Notabeln zuſammengeſetzter Rath zur Seite ſteht, energiſch und militairiſch, wie es die Natur einer Militair-Station verlangt. Außer der britiſchen Garniſon iſt ein Regiment aus eingebornen Malteſern zur Dispoſition des Gouverneurs. Für die materiellen und geiſtigen Intereſſen der Bewohner iſt wohl geſorgt, ohne daß jedoch der allgemeinen Verarmung und der Unwiſſenheit der unteren Klaſſen bis jetzt dadurch abgeholfen wäre. Der Handel iſt auf jede Weiſe begünſtigt. La Valetta iſt ein Freihafen; ſchöne Straßen durchziehen die Inſeln. Für den

Unterricht der Jugend iſt überall reichlich geſorgt, und die Univerſität in La Valetta ſeit 1839 wiederhergeſtellt. —

5. Die ioniſchen Inſeln haben eine aus Griechen, Albaneſern und Italiänern gemiſchte Bevölkerung, deren Idiom dieſer Miſchung entſpricht; doch iſt das Neugriechiſche die offizielle Sprache. Die große Mehrzahl der Einwohner gehört zur orthodoxen griechiſchen Kirche; die römiſch-katholiſche zählt indeß ebenfalls gegen 3000 Anhänger, eben ſo viele das Judenthum. — Die Nahrungsquellen ſind im Allgemeinen denen von Malta ähnlich. Der Ackerbau gewinnt auf dem größtentheils felſigen Boden etwa nur ein Drittel des eigenen Getreidebedarfs, produzirt dagegen viel Öhl, auch Wein, Korinthen, Baumwolle, Flachs, Obſt und Südfrüchte; die Olive iſt indeß das Haupterzeugniß. Die trockenen Bergweiden ernähren zugleich zahlreiche Heerden von Ziegen undgrobwolligen Schafen. Im Allgemeinen aber gewinnt kaum die Hälfte der Bevölkerung ihren Unterhalt aus der Landwirthſchaft. Faſt wichtiger ſind daher Handel und Schiffahrt, die durch eine große Zahl trefflicher Häfen begünſtigt werden; die wichtigſten derſelben ſind Korfu, Argoſtoli und Lixuri auf Cephalenia; Zante; Amaxichi auf Sta. Maura und Vathi auf Ithaka; unter dieſen ſind Korfu und Amaxichi ſtark befeſtigt. —Die Hafenorte und Küſtengegenden ſind zugleich die Hauptſitze der Bewohner, die ſich, wie alle Südländer, lieber in Städten und ſtadtähnlichen Orten angeſiedelt haben, als in ländlicher Iſolirung und Einſamkeit. Korfu, die Hauptſtadt, zählt mit ihren Vorſtädten gegen 20000, Zante 7000, Amaxichi 6000, Kapſali 5000 Einwohner; die übrigen der oben genannten Städte haben deren mehr als 4000. — Die Jonier gelten für heftig, eitel, falſch und unruhig, aber auch als gewandt, ſchlau und mäßig. Ihre geiſtige Kultur ſteht noch auf einer niederen Stufe, obgleich in Korfu eine Univerſität und die Zahl der Schulen und der Unterrichtsmittel unter dem engliſchen Einfluſſe vergrößert worden iſt. — In ſtaatsrechtlicher Beziehung bilden die ſieben Inſeln, nach dem Wortlaut des Pariſer Vertrags von 1815, ein ſelbſtſtändiges Staatsweſen unter britiſchem Schutz, unter dem Titel der „Vereinigten

Staaten der ioniſchen Inſeln"; auch iſt die Regierungsform nominell eine republikaniſche, repräſentirt durch die „geſetzgebende, die rechtspflegende Verſammlung und den Senat", deren Mitglieder theils aus Beamten, theils aus erwählten Abgeordneten beſtehen. Da indeß der engliſche Einfluß faktiſch eine große Ausdehnung erlangt hat, ſo iſt der engliſche „Lord-Oberkommiſſar", der vertragsmäßig nur als Militairbefehlshaber fungiren ſollte, in der That als engliſcher Gouverneur dieſer Inſeln und die Republik als engliſche Beſitzung anzuſehen.

§. 75. Die britiſchen Kolonien.

I. Britiſch Aſien oder das indo-britiſche Reich*).

A. Topiſche Verhältniſſe.

1. Beſtandtheile und Fächenausdehnung.

Die britiſchen Kolonien in Aſien zerfallen zunächſt in ſolche, welche unmittelbar von der Krone und in ſolche, die durch die Thätigkeit einer britiſchen Handelsgeſellſchaft — der ſogenannten engliſch-oſtindiſchen Compagnie — wiewohl unter dem Schutz und dem Beiſtande der engliſchen Regierung, erworben worden ſind. Die erſteren umfaſſen nur die Inſel Ceylon. Die letzteren dagegen bilden eins der umfangreichſten und in Bezug auf innere Kraft das mächtigſte der aſiatiſchen Reiche. Demſelben gehört faſt ganz Vorder-Indien, anſehnliche Theile des benachbarten Küſtenlan-

*) Unter den zahlreichen Arbeiten, die über Indien und das indiſch-britiſche Reich erſchienen ſind, nenne ich hier, außer dem berühmten Werke C. Ritters (4., 5. u. 6. Band ſeiner Erdkunde), welches zugleich die vollſtändigſten Quellen-Angaben enthält, nur die folgenden mir näher bekannt gewordenen oder ganz neuerdings erſchienenen Schriften: Forbes, Eleven years in Ceylon (London 1841) 2 vol.; — Campbell, Excursions and field sports in Ceylon, its commercial and military importance etc. (London 1844) 2 vol.; — Hamilton, A geograpical, statistical and historical description of Hindostan (London 1820) 2 vol.; — R. Montgomery Martin, The british Colonies (London 1835); — Björnstjerna, Das britische Reich in Ostindien. A. d. Schwedischen m. 2 Karten (Stockholm 1839); — G. W. Johnſon Esq., Oſtindiens Gegenwart und Zukunft. A. d. Engliſchen v. C. Richard (Aachen und Leipzig 1844).

des von Hinter-Indien, und mehrere in kommerzieller wie in militairiſcher Beziehung ſehr wichtige Niederlaſſungen auf anderen Punkten der ſüd-aſiatiſchen Küſten und benachbarten Inſeln. — Die dieſem Reiche einverleibten Länder zerfallen aber wiederum in unmittelbare und in mittelbare Beſitzungen, in welchen letzteren eingeborene Fürſten, aber unter dem größeren oder geringeren Einfluß der Briten, als Vaſallen oder als tributpflichtige Bundes- und Schutzgenoſſen, regieren. —

Die Flächenausdehnung dieſer aſiatiſchen Kolonien iſt oben (S. 555) in der tabellariſchen Überſicht des britiſchen Reichs im Allgemeinen mitenthalten; — zur Vervollſtändigung iſt weiter unten, bei der Aufzählung der einzelnen Verwaltungsbezirke, die Größe derſelben beigefügt worden.

2. Lage, Begrenzung und natürliche Beſchaffenheit des britiſchen Aſiens ergeben ſich im Allgemeinen, theils aus der Vergleichung der Charte, theils aus den betreffenden Abſchnitten der 2. Abtheilung dieſer „Grundzüge“. Hier iſt indeß noch ins Beſondere aufmerkſam zu machen: auf die natürliche kontinentale Abgeſchloſſenheit Indiens durch die koloſſalen Gebirgsumwallungen im Norden und Weſten, auf ſeine große maritime Zugänglichkeit, auf die Wichtigkeit ſeiner beiden großen Ströme als natürlicher Verkehrs- und Verbindungs-Straßen der Küſte mit dem Innern, auf den natürlichen Reichthum des Landes und auf ſeine günſtigen klimatiſchen Verhältniſſe, bedingt durch die tropiſche, jedoch, durch die plaſtiſche Bodengeſtalt, ermäßigte Lage. (Vergegenwärtigung der hydro-orographiſchen und klimatiſchen Verhältniſſe Indiens und Süd-Aſiens mit Hülfe der §§. 18, 19, 26, 30, 31 und 36 der II. Abtheilung.)

3. Eintheilung und Wohnplätze.

A. Beſitzungen der Krone:

Die Inſel Ceylon mit den Hauptſtädten Colombo (Columbo) und Trinkomale (Trikomali).

B. Beſitzungen der oſtindiſchen Compagnie und zwar

a) In Vorder-Indien:

aa) die Präſidentſchaften Bengalen (Kalkutta) und Allahabad oder Agra (18300 und 4200 □Mln.), beſtehend aus den Provinzen: Bengal, Behar (Bahar), Oriſſa, Weſt-Hinduſtan oder Allahabad, Aſſam und den (unten genannten) hinter-indiſchen Diſtrikten, — mit den Städten: Kalkutta (Calcutta) mit dem Fort William, Dakka (Dhaka), Murſchidabad (Moorſchedabad), Patna, Monghir, Kuttack, Dſchaggernath (Juggernaut) oder Puri; Benares, Mirzapur, Allahabad, Agra, Delhi u. v. a. volkreichen und berühmten Orten.

bb) Die Präſidentſchaft Madras (Provinzen: Karnatik, Cirkars, Balagat, Maißur (Myſore), Salem, Koimbatur, Malabar, Kanara; zuſammen 6700 □Mln. groß), worin Madras mit dem Fort St. George, Tandſchore, Tritſchinapoli, Maſulipatnam, Seringapatnam, Kotſchin (Cochin), Kalikut, Mangalore u. v. a. Städte.

cc) Die Präſidentſchaft Bombä (Bombay), worin die Landſchaften: Bidſchapur (Vizapur), Aurungabad, Gudſcherat (Guzerate) und Kutſch (zuſammen 3065 □Mln.) und die Städte: Bombay, Puna, Surate, Ahmedabad, Barotſche (Broache), Kambaya (Cambay) ꝛc. — In adminiſtrativer Hinſicht gehört auch die arabiſche Stadt Aden hieher.

dd) Die Vaſallen-Länder ſind ſehr zahlreich, aber meiſt von untergeordneter Größe. Die nennenswertheſten: Sikkim (am Himalaya, 106° O. L.); — die Bergſtaaten (im Quellgebiet des Ganges und Djumna); — die Staaten der Shiks-Fürſten zwiſchen Djumna und Sutledſch, in denen Ludiana u. a. Städte; — die Dſchaut-Staaten ꝛc. am rechten Ufer des oberen Djumna (ſüdw. v. Delhi); — Adſchmir oder Radſchputana oder die Radſchputen-Staaten: Bikanir, Dſcheipur, Bundi, Kotah, Sirohi, Audipura, Dſchudpur ꝛc.; — die Bundela-Staaten am N.-Abhange des Plateau's von Malwa; — die Staaten von Malwa auf demſelben, worin Bhopal; — die Staaten von Guzerate; — die Mahratten-Staaten: Satarah, Kolapur ꝛc. (an den Weſt-Ghats, am oberen Kiſtnah); — die arabiſchen Staaten auf den Lakkadiven ꝛc.

ee) Tributpflichtige Schutz- und Bundesgenoſſen: Der König von Aude, deſſen Reich im N. des mittleren Ganges liegt, und die Städte Lucknau und Feiſabad (Fyzabad) enthält; — der Maha Radſcha Scindia, der Beherrſcher eines anſehnlichen Gebiets auf dem N.-Abhange des Malwa-Plateaus, deſſen Hauptſtädte Gwalior und Udſchein (Orjein); — der Radſcha von Indur (Indore) oder der Holkar, auf dem Vindhya-Gebirge, im S. vom Scindia; — der Gaikwar oder König von Baroda im W. des vorigen; — der Radſcha von Berar (zwiſchen dem oberen Godavery u. dem oberen Nerbudda), deſſen Reſidenz Nagpur (Nagapura); — der Nizam oder Saabhadar (Kaiſer) von Dekan, in deſſen Reiche: Heiderabad (Hydrabad), Golkonda, Aurungabad u. v. a. Städte; — der Radſcha von Maißur (Myſore), in deſſen Gebiet die gleichnamige Hauptſtadt und Bangalore; — der Radſcha von Kotſchin (Cochin) der in Tripontary, — der Radſcha von Travankore, der in Trivanderam reſidirt; — ferner der Rao von Kutſch und der Radſcha von Daodputra; — endlich die Emire von Sinde am Indus-Delta, deren Hauptſtädte Bukkur und Heidrabad. —

b) Beſitzungen der Compagnie in Hinter-Indien (zur Präſidentſchaft Bengalen gehörig): die Küſten-Diſtrikte von Arakan, Martaban, Tenaſſerim ꝛc. mit den Hauptſtädten Arakan, Amherſttown, Merghi und der Diſtrikt Singapure (60 □Mln.), zu welchem, außer der gleichnamigen Inſel (15,5 □Mln.) und Stadt, auch die kleine (7,5 □Mln.) Inſel Pulo-Pinang (mit der Stadt Georgetown) und die dieſer benachbarte Provinz Welleslen und die Stadt Malakka gehören. —

Außer dieſen unmittelbaren noch eine Reihe von mittelbaren Beſitzungen an der Oſt-Grenze von Bengalen: Manipure, Kospur (Katſchar) u. ſ. w.

Zuletzt iſt noch der Handelsniederlaſſungen zu gedenken, die an verſchiedenen Punkten Sumatra's und Borneo's verſucht worden ſind, ſo wie des neueſten britiſchen Beſitzthums in Oſt-Aſien, der Inſel Hong-Kong an der chineſiſchen Küſte. —

B. Volks- und Staatsverhältniſſe.

1. Die Zahl und Dichtigkeit der Bevölkerung der verſchiedenen Theile des indo-britiſchen Reichs ergeben ſich im Allgemeinen aus der oben vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht (vgl. S. 555)*). Als Vervollſtändigung jener Angaben wäre noch hinzuzufügen, daß einzelne Landſchaften und Gegenden, hinſichtlich ihrer Bevölkerungs-Dichtigkeit, hinter dem Mutterlande und zwar hinter den bewohnteſten Gegenden des Mutterlandes nicht zurückſtehen. Dahin gehören zum größeren Theile die Präſidentſchaften Bengalen und Allahabad. In der erſteren wohnen über, in der letzteren gegen 5000 Menſchen, und in einzelnen Diſtrikten Bengalens, namentlich des Ganges-Delta's, ſogar 10000 bis 15000, ja mehr als 20000 Menſchen auf der □Mle. Die Zahl und Größe der Wohnplätze iſt gleichfalls ſehr bedeutend, und wenn man gleich von den fabelhaften Angaben über die Bevölkerung der großen Städte abſehen muß, welche noch bis vor Kurzem faſt allgemein verbreitet waren, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß Indiens Städte in Betreff ihres Volksreichthums höchſt merkwürdig ſind. Die nachfolgende tabellariſche Überſicht der vorzüglichſten Wohnplätze zählt deren 15, die mehr als 100000 Einwohner haben.

---

*) Die dort für das mittelbare Gebiet angegebenen Areal- und Bevölkerungszahlen weichen inſofern von den in den „Anfangsgründen" ꝛc. enthaltenen ab, als das Gebiet des Maha Radſcha Scindia (2000 □Mln. mit 3 Mill. Einw.) in den letzteren dem mittelbaren Compagnie-Gebiet nicht hinzugerechnet worden iſt. — Auch ſind die Bevölkerungszahlen überhaupt ſehr ſchwankend. Nach einer am 20. März 1843 in der ſtatiſtiſchen Geſellſchaft zu London gehaltenen, aus „offiziellen Berichten" geſchöpften Vorleſung des Obriſten Sykes beträgt die Bevölkerung der Präſidentſchaft Bengalen nur 40, die der Präſidentſchaft Madras wenig über 13 Millionen, die der Nordweſt-Provinzen (Allahabad) aber 32 Millionen.

Tabellariſche Überſicht der vorzüglichſten Wohnplätze im britiſchen Aſien.

Beſitzungen:	Wohnplätze mit mehr als 100000 Einw.	Wohnplätze mit 50000 bis 100000 Einw.	Wohnplätze mit 20000 bis 50000 Einw.	Wohnplätze mit weniger als 20000 Einw.
In Vorder-Indien: Unmittelbare.	Kalkutta (180000, m. d. nächſten Umgebungen 500000), Dakka (200000), (Murſchidabad (160000), Patna (150000); Benares (200000, nach a. Schätzungen 630000), Mirzapur, Delhi; Madras (500000); Bombay (250000), Puna, Surate, Ahmedabad.	Agra; Tritſchinapoli, Maſulipatnam; Barotſche.	Monghir, Allahabad, Kuttack, Tandſchore, Mangalore, Kalikut; Ahmednagar.	Dſchaggernath, Seringapatnam, Cochin; Kambaya. (Aden).
In Vorder-Indien: Mittelbare.	Lucknau (300000), Nagapura, Heidrabad (200000).	Dſchudpur, Fyzabad, Aurungabad, Gwalior, Udſchein, Baroda, Bangalore.	Kotah, Bhopal, Golkonda, Maißur, Tripontary, Trivanderam.	Sikkim, Ludiana; Bikanir, Dſcheipur, Bundi, Audipura, Satarah, Bukkur, Heidrabad in Sinde.
In Hinter-Indien.	—	Georgetown.	Arrakan, Malakka, Singapure.	Amherſttown, Merghi.

Wir ſuchen in Europa vergebens nach einem Lande, wo ſich, im Verhältniß zum Areal, eine gleiche Zahl von ſo großen Städten fände, und wenn jene Überſicht, in Betreff der übrigen großen und mittelgroßen Städte, vollſtändiger ſeyn könnte, ſo würde ſich ergeben, daß Indien auch an dieſen reicher iſt, als die Mehrzahl der europäiſchen Länder. — Dies

Alles gilt indeß vorzugsweiſe nur von den Ganges-, ſo wie von den Küſtengegenden der vorder-indiſchen Halbinſel. In der Sind-Ebene, im Himalaya, im Innern von Dekan, auf dem Malwa-Plateau, in den trans-gangetiſchen Provinzen liegen große Landſtrecken als Wildniſſe und Wüſteneien da, die nur von verhältnißmäßig ſchwachen, nomadiſirenden oder Jäger-Völkerſchaften bewohnt werden. —

2. Hinſichtlich der Abſtammung und Sprache gehört die große Mehrzahl der Bewohner des britiſchen Aſiens der großen indiſchen (Sanskrit-) Familie an. Zwiſchen und neben dieſer Grundbevölkerung bewegt ſich aber ein höchſt buntes und mannigfaltiges Völkergemiſch, deſſen verſchiedene Beſtandtheile hier um ſo weniger mit Vollſtändigkeit aufgezählt werden können, als ſie, in Bezug auf gegenſeitige Verwandtſchaft und nationelle und ſprachliche Verſchiedenartigkeit, bisher noch keinesweges ſämmtlich mit genügender Sicherheit beſtimmt worden ſind. Gedenken wir nur der bedeutenderen Nationen des britiſchen Aſiens, ſo haben wir hier vorläufig, außer den Hindu's, noch Türken oder ſogenannte Mongolen, Araber, Malayen, Parſen, Armenier ꝛc. zu nennen. Wir behalten uns indeß vor, ſpäter (im vierten Buche) auf dies bunte Völkergemiſch und Sprachengewirr Indiens zurückzukommen, welches ſogar durch einige europäiſche Beimiſchungen noch bunter geworden iſt. Denn außer den Engländern, deren verhältnißmäßig geringe Anzahl höchſtens auf 70000 Köpfe zu veranſchlagen iſt, finden ſich auch Portugiſen, Franzoſen, Dänen und zahlreiche aus der Miſchung europäiſchen und aſiatiſchen Blutes hervorgegangene Baſtarde. — Die Verkehrsſprachen der höheren Volksklaſſen und der Regierung aber ſind die perſiſche, als die Hofſprache der ehemaligen und die engliſche, als die Volksſprache der gegenwärtigen Beherrſcher von Indien. —

3. Die Religion der Hindu iſt vorherrſchend die in viele Sekten getheilte brahmaniſche, doch theilweiſe auch die buddhiſtiſche, namentlich auf Ceylon und in Hinter-Indien; die Mongolen, Araber und Malayen bekennen ſich

dagegen faſt ausſchließlich zum Islam. Die Zahl der Chriſten aller Konfeſſionen iſt verhältnißmäßig ſehr unbedeutend, und zwar um ſo mehr, als ſie faſt nirgend eine größere kompakte Bevölkerungsmaſſe bilden, ſondern weit und breit in einzelnen kleinen Gemeinden verſprengt ſind. — Übrigens iſt die religiöſe Geſchiedenheit und Mannigfaltigkeit der indiſchen Bevölkerung nicht geringer, als die nationelle und ſprachliche, wie weiter unten gleichfalls etwas näher erörtert worden iſt. —

4. Auch über Indiens Nahrungszweige und Kulturverhältniſſe ſind unten (Buch IV.) einige ausführlichere Nachrichten beigebracht worden. Zu dem Mutterlande ſtehen dieſelben vorzugsweiſe in einer zwiefachen Beziehung. Nämlich erſtens iſt Indien durch den natürlichen Reichthum ſeines Bodens und ſein glückliches Klima, ſo wie durch den großentheils fleißigen und ausgedehnten Betrieb der wichtigſten phyſiſchen und techniſchen Kulturzweige nicht nur in vielen Stücken ganz unabhängig von der britiſchen Induſtrie geblieben, ſondern auch in manchen Beziehungen in eine Art von Konkurrenz mit derſelben getreten. Zweitens aber bieten dieſe Kolonien in dem unerſchöpflichen Reichthum ihrer höchſt mannigfaltigen und koſtbaren Erzeugniſſe, namentlich ihrer Gewürze, Früchte, Seide, Baumwolle, ihrer koſtbaren Holzarten, ihrer Metalle, ſelbſt ihrer Gewebe, Metallwaaren u. ſ. w., dem britiſchen Handel und dem britiſchen Weltverkehr ſo erhebliche und wichtige Vortheile dar, daß es wohl niemals irgend einen Kolonial-Beſitz gegeben — den ſpaniſch-amerikaniſchen nicht ausgenommen — welcher dem Mutterlande größere Vortheile dargeboten und für die nationelle Entwickelung eine bedeutendere und günſtigere Rolle geſpielt hat. —

5. Die politiſchen Verhältniſſe des britiſchen Indiens ſind von ganz eigenthümlicher Beſchaffenheit. — Ceylon, als eine unmittelbare Beſitzung der Krone, wird von einem zu Kolombo reſidirenden, durch die Regierung des Mutterlandes ernannten Gouverneur regiert, dem eine ſehr ausgedehnte, durch ein Corps britiſcher Truppen unterſtützte Gewalt verliehen iſt, und der alle wichtigen Ämter und zwar ausſchließlich durch Europäer oder deren Nachkommen beſetzt.

— Ganz anders ſind die ſtaatlichen Verhältniſſe der Compagnie-Lande. — Der größte Theil derſelben bildete noch am Anfange des vorigen Jahrhundrets das einſt ſo mächtige Reich des Groß-Mogul. Durch die in demſelben ausgebrochene Anarchie, durch die umſichtige Thätigkeit, politiſche Gewandheit und kriegeriſche Tapferkeit der Agenten einer urſprünglich ſchwachen, kaum im Lande geduldeten, mit mäßigen Mitteln beginnenden Handelsgeſellſchaft, iſt dieſe ſogenannte „engliſch-oſtindiſche Compagnie" zum Beſitz des ganzen reichen Erbes Akbar-Chans und Aurengzeb's gelangt, ſo daß gegenwärtig wenige tauſend, von einigen Dutzend fern und ruhig an der Themſe lebenden Kaufleuten, beſoldete Briten faſt anderthalbhundert Millionen Aſiaten beherrſchen und regieren, ohne daß die Regierung des Mutterlandes ihnen eine andere Unterſtützung zukommen ließe, als das Gewicht ihres Namens und politiſchen Einfluſſes und die Verwendung einiger 20000 Mann ihrer Truppen, welche im Solde der Compagnie ſtehen. — Die Krone gewährt daher zwar ihren Schutz, und übt ihren Einfluß auf die Verwaltung des indobritiſchen Reichs, läßt indeß der Compagnie, kraft eines alle 20 Jahre zu erneuernden Freibriefs *) oder Privilegiums, faſt alle Souverainitätsrechte. Die Leitung aller Angelegenheiten jenes Reichs gehen daher einerſeits von dem aus Mitgliedern der Compagnie beſtehenden „Direktorenhofe", andrerſeits von dem aus höheren Beamten der Krone zuſammengeſetzten, die Direktoren beaufſichtigenden „Kontroll-Büreau" aus. Das oberſte Organ für die Verwaltung iſt der von den Direktoren, unter Genehmigung der Krone, eingeſetzte „General-Gouverneur", dem, bei der großen Entfernung des Mutterlandes, das Recht Krieg zu erklären, Frieden zu ſchließen, Geſetze zu geben und mehrere andere der wichtigſten Sou-

---

*) Der neueſte iſt datirt vom 28. Auguſt 1833 und gilt bis zum 30. April 1854. Er nimmt der Compagnie das Monopol des chineſiſchen Handels, und gewährt jedem Europäer das Recht ſich in Oſtindien niederzulaſſen und in allen Häfen, ſo wie in allen ſeit 1800 unterworfenen Provinzen Handel zu treiben.

verainitätsrechte, eingeräumt worden ſind. Ihm iſt ein Raths-Kollegium zur Seite geſetzt, ohne ſeine Macht, wie ſeine Verantwortlichkeit, zu beſchränken. Er reſidirt zu Kalkutta, verwaltet die Präſidentſchaft gleiches Namens, und beaufſichtigt die unter ihm ſtehenden Gouverneure zu Allahabad, Madras und Bombay. Als Central-Behörde für die Finanz-, Polizei- und Rechtsverwaltung fungiren zwei „Sekretäre", welche, wie alle übrigen höheren Beamten, von britiſcher Abſtammung ſind, wogegen alle mit der Bevölkerung ſelbſt in Berührung kommenden niederen Ämter durch Eingeborene beſetzt werden. Auch gelten in allen Civilſtreitigkeiten die alt-einheimiſchen Geſetzbücher (Parana's) für die Hindu, die Satzungen des Koran für die Muhamedaner; die kriminelle Rechtspflege iſt dagegen nach britiſchen Grundſätzen modifizirt. — Eine ähnliche und, wie die bisherige Erfahrung gelehrt, ſehr zweckmäßige Verſchmelzung findet auch hinſichtlich der bewaffneten Macht ſtatt, welche 200000 bis 250000 Mann, darunter aber (mit Einſchluß der Offiziere) höchſtens 37000 bis 38000 Briten zu zählen pflegt. Die Stärke der aus Hindu's, wie aus Muhamedanern beſtehenden, eingeborenen Truppen (Seapoys) beläuft ſich daher in der Regel auf mehr als 190000 Mann, deren Oberanführung indeß ebenfalls britiſchen Offizieren anvertraut iſt. Die Seapoys wetteifern mit den Briten an Tapferkeit, übertreffen ſie an Nüchternheit und Sauberkeit, und ſind bisher die Hauptſtütze der britiſchen Macht, ſo wie eins der wichtigſten Mittel zu ihrer Erweiterung geweſen. —

Die Verhältniſſe, in denen die oben genannten Schutz- und Vaſallen-Staaten Vorder-Indiens zur Compagnie ſtehen, ſind im Allgemeinen weſentlich dieſelben, wenngleich im Einzelnen, je nach dem Sinn der abgeſchloſſenen Verträge, mannigfache Modifikationen ſtatt finden. In ihren inneren Angelegenheiten zwar unabhängig, ſind ſie jedoch ſämmtlich die Verpflichtung eingegangen, ohne Vorwiſſen der britiſchen Regierung, welche ſie gegen jeden Feind zu beſchützen verſpricht, in keinerlei politiſche Berührungen mit fremden Staaten zu treten. Auch haben ſich die Briten das Recht vorbe-

halten, alle Erbfolgeſtreitigkeiten und ſonſtige innere Zwiſte jener Staaten zu ſchlichten. — Die Vaſallenländer (Protected States) erkennen überdies die Souverainetät der britiſchen Regierung an, und die mit dieſer in Schutz- und Bundesverträge getretenen Staaten haben ſich, gegen Gewährung des britiſchen Schutzes, zu Gebietsabtretungen oder zur Zahlung von jährlichen Subſidien verſtanden, für welche von Seiten der Compagnie, in jedem der mit ihr in einem „Subſidien-Bündniß" ſtehenden Staaten, eine Kriegsmacht von beſtimmter Stärke unterhalten wird; eine gleiche Zahl ſtellt in der Regel der Schutzſtaat außerdem noch ſelbſt auf, und die Engländer ſorgen, durch Anſtellung von britiſchen Offizieren bei dieſen Kontingenten, daß ſie in ihrer militairiſchen Ausbildung ganz auf europäiſchen Fuß kommen. — Am unabhängigſten iſt bisher der Mahrattenfürſt Scindia geblieben, da er zwar ſehr anſehnliche Subſidien (jährlich gegen 11 Millionen Thaler) zahlte, jedoch keine in britiſchem Solde ſtehende Truppen in ſeinen Grenzen hatte. — In welches Verhältniß die ganz neuerlich niedergeworfenen Emire von Sinde zu den Briten treten werden, iſt aber zur Zeit noch nicht zu beſtimmen *). —

Durch den Beſitz von Oſtindien haben die Engländer die Herrenrolle in ganz Süd-Aſien und auf allen benachbarten Meeren und Inſeln erworben. Es iſt ihnen indeß weniger um Eroberung und Herrſchaft, als vielmehr um Ausbreitung und Sicherung ihres Handels zu thun. Zu dem Ende wurden bereits vor längerer Zeit Niederlaſſungen auf Borneo und Sumatra gegründet, ohne indeß, wegen der eigenthümlichen Landesverhältniſſe, zu größerer Bedeutung zu gelangen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem vor einigen Jahren verſuchten, aber wieder aufgegebenen Beſitz von Socotra. Die ſeitdem ebenfalls auf friedliche Weiſe, durch Kauf, geſchehene Erwerbung von Aden ſcheint dem bei der beabſichtigten Koloniſirung von Socotra leitenden Gedanken

der

*) Die neueſten offiziellen Nachrichten über die Einrichtung der indiſchen Regierung, Verwaltung, Kriegsmacht u. ſ. w. gibt der in London erſchienene Anglo-Indian-Chinese Almanach für das Jahr 1844.

der Beherrſchung des rothen Meeres und des Alleinhandels mit dem Kaffe Arabiens beſſer zu entſprechen. Aber von ungleich größerer Wichtigkeit iſt die durch den chineſiſchen Friedensſchluß von 1843 erfolgte Beſitznahme der Inſel Hong-Kong und die gleichzeitige Eröffnung von fünf bedeutenden chineſiſchen Häfen: Kantong, Amoy, Fu-tſcheu-fu, Ningpo und Schanghai. —

II. Großbritanniens auſtraliſche Kolonien*).

A. Topiſche Verhältniſſe.

1. Beſtandtheile und Flächeninhalt.

England nimmt die Souverainität über den ganzen auſtraliſchen Kontinent in Anſpruch. Dennoch ſind in der oben (S. 556) vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht nur die wirklich koloniſirten oder zur Koloniſation beſtimmten Landſtriche als Kolonien bezeichnet worden, weil der Einfluß und die Beziehungen der Briten in der That nicht darüber hinausreichen. Wenn hinſichtlich der neuſeeländiſchen Kolonie anders verfahren worden, ſo liegt die Urſache in der inſulariſch-durchdringlicheren Beſchaffenheit dieſes Landes, welche eine baldige gänzliche Einverleibung deſſelben erwarten läßt, von welchem bereits zur Zeit etwa 150 □Mln. in wirklichen Beſitz der britiſchen Koloniſten übergegangen ſind. —

Sämmtliche auſtraliſche Kolonien bilden ein General-Gouvernement und zerfallen in die oben genannten Gouver-

---

*) Als Grundlage für das Studium der auſtraliſchen Kolonien iſt vorzüglich Meinicke's rühmlichſt bekanntes Werk „das Feſtland von Auſtralien" (Prenzlau 183$\frac{6}{7}$) zu empfehlen, welches im 2. Bde. eine treffliche Schilderung der Entſtehung u. des Zuſtandes der Kolonie enthält. Ausführlicher iſt de Blosseville, Histoire des colonies pénales de l'Angleterre dans l'Australie (Paris 1831); neuere Werke darüber ſind: James Mac Arthur, New-South Wales, ils present state and future prospects etc. (London 1837), und W. Mann, Six years residence in the australian provinces ending in 1839. Sodann C. Ritter's die Koloniſation von Neu-Seeland. Ein Vortrag, gehalten im wiſſenſchaftlichen Verein zu Berlin (Berlin 1842). —

nements, von denen die vier kontinentalen, mit Einſchluß der zu Neu-Süd-Wales gehörigen Inſel Norfolk (100 engliſche oder 4,7 deutſche □Mln.), eine Geſammtfläche von 13447,7 □Mln. einnehmen.

2. Die Lage und natürliche Beſchaffenheit dieſer Kolonien iſt bereits im Allgemeinen aus dem Früheren bekannt. Namentlich gilt dies von den Inſeln Van Diemensland und Neu-Seeland. — Das Gebiet von Neu-Süd-Wales (ſeit 1787 koloniſirt) bildet einen 10 bis 12 Meilen breiten Landſtreifen an der ſüdöſtlichen Küſte des auſtraliſchen Kontinents; — Weſt-Auſtralien oder die ſeit 1829 angelegte Schwanenfluß-Kolonie liegt im Südweſten deſſelben, an dieſem Fluß und am König Georgs Sund (30 bis 35° S. B.); — Süd-Auſtraliens ſeit 1837 begonnene Niederlaſſungen liegen am St. Vincents- und Spencers Golf und an der Murray-Mdg. (150 bis 159° O. L.), in dem alten „Flinders Lande“ *); — noch jünger iſt die erſt ſeit 1838 begonnene um 150° O. L. liegende Kolonie Nord-Auſtralien oder Victoria, die vermöge der Benachbarung mit Indien und Auſtral-Aſien günſtiger gelegen zu ſeyn ſcheint, als alle übrigen. — Die ſeit 1837 begründeten britiſchen Anſiedelungen auf Neu-Seeland liegen an der Nord-Spitze der nördlichen Inſel an der ſogenannten Inſel-Bay. Vandiemens-Land iſt vorzugsweiſe an den Küſten koloniſirt, doch vollſtändig im Beſitz der Briten, deren erſte Anſiedelungen hier bereits i. J. 1803 gegründet wurden. —

3. An wichtigen Wohnplätzen ſind in dieſen dünn bewohnten Ländern nur zu merken: Sidney (30000 Einw.), die Hauptſtadt von Neu-Süd-Wales und dem geſammten britiſchen Auſtralien; ſodann Paramatta gleichfalls in Neu-Süd-Wales und Hobarttown, die Hauptſtadt von Vandiemens-Land. Alle übrigen Städte ſind bis jetzt unbedeutend, ſelbſt die Hauptſtädte der übrigen Kolonien: Adelaide in Süd-, Perth in Weſt-Auſtralien und die neuerdings für Seehäfen

---

*) Zu dieſer Kolonie rechnen wir auch die unter dem Namen „Port Philipp“ bekannte Niederlaſſung.

erklärten Städtchen: Wellington, Auckland und Ruſſel in Neu-Seeland. —

B. Ethnographiſche und ſtatiſtiſche Verhältniſſe.

Nach Abſtammung und Sprache ſind die Einwohner des britiſchen Auſtraliens, deren Zahl bereits in der oben (S. 556) ſtehenden tabellariſchen Überſicht angegeben worden, Engländer, Schotten und Iren, in Süd-Auſtralien geringen Theils auch Deutſche, welche ſämmtlich, in Betreff der Religion und Volksthümlichkeit, das Mutterland nicht verleugnen, und daher etwa zu zwei Drittheilen aus Proteſtanten und zwar vorherrſchend aus Anhängern der biſchöflichen Kirche beſtehen. — Die Eingeborenen des auſtraliſchen Kontinents ſtehen bis jetzt, wenn wenige Ausnahmen nicht berückſichtigt werden, nur in loſer und ganz gelegentlicher Verbindung mit den Koloniſten. Ähnlich iſt dies Verhältniß in Neu-Seeland, wo indeß Ausſichten zu näheren Berührungen vorhanden ſind. Vandiemens-Land aber iſt ſeit 1832 ganz ohne Urbewohner, da die damals noch übrigen Stämme nach einer kleinen Inſel in der Baß's Straße überſiedelt worden ſind. — In Bezug auf den geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtand der Koloniſten walten indeß ſehr verſchiedene Verhältniſſe ob. Es ſind nämlich zu unterſcheiden: a) freie Anſiedler, welche in Süd-, Weſt- und Nord-Auſtralien, ſo wie in Neu-Seeland die alleinige, in Neu-Süd-Wales etwa drei Viertel und in Vandiemens-Land etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung bilden, und in den beiden letztgenannten Kolonien in urſprünglich Freie und deren Nachkommen und in begnadigte Sträflinge oder Emanzipirte und deren Nachkommen zerfallen; — ſodann b) Sträflinge oder Deportirte, das ſind aus dem Mutterlande verwieſene Verbrecher, die auf Lebenszeit oder auf eine Reihe von Jahren verbannt bleiben: die letzteren kehren ſodann, oder wenn ſie früher begnadigt wurden, entweder nach dem Mutterlande zurück, oder ſie bleiben als Emanzipirte in den Kolonien, was der gewöhnlichere Fall iſt, da nur wenige die Koſten der weiten Seereiſe aufbringen können. Sträflinge, welche die öffentliche Ord-

nung in den übrigen Deportations-Orten gefährden, und ſich als unverbeſſerlich beweiſen, werden nach der Inſel Norfolk oder nach den übrigen ſogenannten „Penal-Stationen“ gebracht, die in abgelegenen Gegenden von Neu-Süd-Wales und Vandiemens-Land angelegt worden ſind. —

Die vorzüglichſten Nahrungszweige der Koloniſten ſind die Landwirthſchaft und der Handel. Der Ackerbau, der vorzugsweiſe durch die Verwendung der Deportirten eine verhältnißmäßig große Ausdehnung gewonnen hat, wird zwar in den Kolonien des auſtraliſchen Kontinents im Allgemeinen nicht ſehr durch den Boden begünſtigt, wiewohl man europäiſche und tropiſche Getreidearten und Früchte nicht ohne Erfolg kultivirt; deſto fruchtbarer aber iſt der Boden von Vandiemens-Land, und deſto günſtiger ſind die unabſehbaren, trockenen und aromatiſchen Bergweiden von Neu-Süd-Wales für die Vieh-, namentlich für die Schafzucht. Auf dieſe Weiſe bilden die rohen Produkte des britiſchen Auſtraliens, vornehmlich Wolle und Getreide, ſehr erhebliche Ausfuhrartikel, mit denen ein ſehr gewinnreicher Handel getrieben wird, namentlich aus Port Jackſon, dem Hafen Sidneys, und Hobarttown. Dieſe Häfen ſind vielleicht die trefflichſten der ganzen ſüdlichen Hemiſphäre, und nicht blos für den Handel der Auſtralier, ſondern für den Verkehr der Briten überhaupt, vornehmlich auch für den antarktiſchen Wallfiſchfang und Robbenſchlag von der größten Wichtigkeit. — Selbſt die Induſtrie iſt in Neu-Süd-Wales nicht ohne erfreulichen Aufſchwung geblieben. In dem Reichthum an einheimiſcher Wolle lag namentlich die lebhafteſte Aufforderung zur Tuchfabrikation; die Stadt Paramatta iſt daher in dieſem Gewerbe bereits zu einem bedeutenden Rufe gelangt. —

Die Verfaſſung und Verwaltung der älteren auſtraliſchen Kolonien ſind nach dem Muſter des Mutterlandes eingerichtet. Der Gouverneur und der ihm zur Seite ſtehende, doch keinesweges beſchränkende „exekutive Rath“ repräſentirt die königliche, der „legislative Rath“ die parlamentariſche Gewalt.

Die politiſche Verfaſſung der jüngeren Kolonien, namentlich Nord-Auſtraliens und Neu-Seelands, iſt wahrſchein-

lich noch nicht definitiv feſtgeſtellt. — Die Koloniſation von Neu-Seeland, die zunächſt im Intereſſe des antarktiſchen Wallfiſchfanges und zur Ausbeutung der Landeserzeugniſſe (Bauholz, Flachs ꝛc.), ſo wie für Miſſionszwecke unternommen worden, geſchah anfänglich, kraft eines von der engliſchen Regierung einer Koloniſations-Geſellſchaft ertheilten Freibriefes, der die Unabhängigkeit ſeiner eingeborenen Bevölkerung anerkennt, und die Oberhoheit für die engliſche Krone nur hinſichtlich der von der Geſellſchaft durch Kauf und geſetzliche Conceſſionen erworbenen Landſtrecken in Anſpruch nimmt. Im Jahre 1840 iſt jedoch ganz Neu-Seeland für eine britiſche Kolonie erklärt worden, und ſeitdem kein Landverkauf ohne die Beaufſichtigung und Genehmigung der Regierung gültig, ſo daß die Koloniſation einen geregelten und geſicherten Gang zu nehmen verſpricht, da auf dieſe Weiſe Streitigkeiten und Übervortheilungen der Eingeborenen vermieden werden.

III. Afrikaniſche Kolonien *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

Großbritanniens Kolonial-Beſitzungen auf dem afrikaniſchen Feſtlande beſtehen aus:

1. dem ſeit dem J. 1806 von den Holländern eroberten **Kaplande** oder der 6000 (nach ſpezielleren Angaben 5399) □Mln. großen Süd-Spitze des Kontinents, welche nordw. bis zum Orange-Strom in Anſpruch genommen wird, wiewohl die Koloniſationen kaum die Karroo überſchreiten; oſtwärts haben ſie ſich mehr und mehr und bis über den

---

*) Außer Ritter's Erdkunde u. d. bekannten älteren Reiſewerken von Sparmann, Lichtenſtein u. a. u. der ſchon genannten Darſtellung von Montgomery-Martin ſind zu empfehlen: W. Burchell, Travels in the Interior of Southern Africa (London 1821) 2 vol. (deutſche Überſ. Weimar 1824); — W. v. Meyer, Reiſen in Süd-Afrika (Hamburg 1843); — Unienville, Statistique de l'île Maurice et ses dépendances, suivie d'un essai sur l'île de Madagascar, orné de 74 tableaux, 3 vol.

Großen Fiſch-Fluß ausgebreitet, ja ganz neuerdings iſt eine anſehnliche Niederlaſſung um Port Natal entſtanden. Die einzige nennenswerthe Stadt in dieſen weitläuftigen Beſitzungen iſt die 20000 Einw. zählende Kapſtadt, wichtig als Zwiſchenpunkt für den oſtindiſchen Verkehr und als Erfriſchungs-Station für alle Schiffahrt jenſeit der Linie.

2. An den Küſten von Senegambien und Guinea haben die Briten eine Reihe von Niederlaſſungen gegründet, die für ihren Handel mit dem innern Afrika von Wichtigkeit ſind. Sie bilden das Gouvernement Sierra Leone, deſſen verſchiedene Stationen einen Küſtenſtrich von mehr als 340 Meilen Länge umfaſſen. Dieſe Niederlaſſungen zerfallen nach ihrer Lage in drei verſchiedene Gruppen. — Die Anſiedelungen der erſteren liegen an und in der Gambia-Mdg.; ihr Hauptort iſt die kleine Stadt Bathurſt. Die zweite findet ſich an der Küſte des K. Sierra Leone und auf mehreren kleinen ihm benachbarten Inſeln; hier liegt die Hauptſtadt Freetown (5000 Einw.). Die dritte beſteht aus Handelsſtationen und mehreren kleinen Forts an der Goldküſte, im Lande der Aſhanties. Der bekannteſte Punkt iſt hier Cape Coaſt Caſtle oder Cap Corſe. Seit 1828 iſt die auch von Spaniern und Portugiſen als Eigenthum in Anſpruch genommene Inſel Fernando-Po (in der Nähe der Quorra-Mdg.) hinzugekommen, die ſeitdem indeß, als Militair-Station wenigſtens, auch ſchon wieder aufgegeben worden ſeyn ſoll.

3. Die den Franzoſen 1810 abgenommene Inſel Mauritius oder Isle de France mit den beiden wichtigen Hafenſtädten Port Louis (20000 Einw.) und Grand-Port oder Mahébourg. Zu dem Gouvernement von Mauritius gehören auch die wenig bedeutenden Niederlaſſungen auf den Sechellen und einigen anderen benachbarten kleinen Inſeln. —

4. Die Inſeln St. Helena und Ascenſion, wichtig als Erfriſchungs-Stationen für die tropiſche Schiffahrt, bilden das vierte Gouvernement der zu Afrika gerechneten britiſchen Kolonien. Der Sitz des Gouverneurs iſt der befeſtigte Hafenort Jamestown oder James Valley auf St.

Helena, wo außerdem Longwood, als Verbannungsort des größten Heerführers unſerer Zeit, zu merken. —

Wegen der natürlichen Beſchaffenheit aller dieſer Länder wird auf die betreffenden §§. der II. Abtheilung verwieſen.

B. Ethnographiſche und ſtatiſtiſche Verhältniſſe.

1. Das Kapland wird von 150000 Menſchen bewohnt, unter denen 43100 von europäiſcher Abſtammung, 70900 freie Farbige — vorzugsweiſe eingeborene Hottentotten, nächſtdem Malayen, Araber, ſelbſt Chineſen — und 36000 ehemalige Sklaven malayiſcher oder negriziſcher oder gemiſchter Abkunft. — Unter den Weißen ſind die Abkömmlinge der erſten holländiſchen Koloniſten die älteſten Anſiedler des Landes *). Ihnen folgten, nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, zahlreiche franzöſiſche Refugiés, und Deutſche wanderten früher und ſpäter in großer Zahl ein. Aus dieſen Elementen ſind die heutigen „Afrikanders" (wie ſie ſich ſelbſt nennen) entſtanden, eine Miſchung, deren Eigenthümlichkeit ſich in dem landesüblichen Jargon kund gibt, welcher zwar die meiſte Ähnlichkeit mit dem Holländiſchen hat, jedoch von Holländern nur theilweiſe verſtanden wird. Die neueſte Zeit hat dem bunten Gemiſch noch das engliſche Element hinzugefügt. — Die weiße Bevölkerung gehört vorzugsweiſe der reformirten oder der lutheriſchen Kirche an, und hat dem Chriſtenthum auch unter der farbigen Bevölkerung, namentlich unter den Hottentotten, zahlreiche Anhänger verſchafft. — Dieſe weißen Afrikaner ſind entweder Wein-, Acker- oder Viehbauern (Boers, ſpr. Buërs), unter denen die erſteren vortreffliche und weltberühmte Gewächſe, die zweiten alle europäiſchen Cerealien erzielen, die letzteren aber die

*) Die erſte holländiſche Niederlaſſung führte 12 Handwerker ins Land, die ſpäter Koloniſten wurden und Frauen aus dem Amſterdamer Waiſenhauſe erhielten. Vier dieſer Familien ſind ausgeſtorben; die zahlreichen Nachkömmlinge der übrigen acht bilden nun gewiſſermaßen den alten Adel des Kaplandes, der ſtrenge auf ſein reines holländiſches Blut hält, und die alleinige ungemiſchte holländiſche Bevölkerung des Landes bildet.

bei Weitem zahlreichſten ſind, weil Klima und Boden der Heerdenzucht mehr als dem Landbau zuſagen. — Die Ureinwohner des Landes, die Hottentotten, leben größtentheils als Diener oder Hirten in den Anſiedelungen der Weißen, und ſind größtentheils getauft *). Nicht ſo ihre nördlichen Stammverwandten, die Saabs oder Buſchmänner und die Korana's und Griqua's an den Nord- und Nordoſt-Grenzen des Kolonial-Gebiets. Mit dieſen, namentlich mit den Buſchmännern, iſt ein ewiger Krieg, denn dieſe, eine beſitzloſe Jägervölkerſchaft, lebt vorzugsweiſe von der Beraubung der Nachbarn, und weiß ſich ihnen, trotz körperlicher Schwäche, durch Verſchlagenheit, Bosheit und den Gebrauch vergifteter Pfeile furchtbar zu machen. Friedlicher iſt der Verkehr mit den Hirtenſtämmen der Korana's und Griqua's, welche, wie ſpäter erörtert, durch chriſtliche Miſſionäre bereits die erſten Geſittungskeime empfangen haben. — Die übrigen farbigen Bewohner der Kolonie leben zum größeren Theil in der Kapſtadt und an den Küſten als Fiſcher und Handwerker, oder als Matroſen, Laſtträger und von anderen Hülfsgewerben des Handels- und Hafenverkehrs. —

Die Regierung iſt in den Händen des engliſchen Gouverneurs, dem indeß bis jetzt noch kein repräſentativer Rath für die Geſetzgebung zur Seite ſteht. Die Provinzial-Verwaltung geſchiht durch Landdroſten und unter dieſen durch Feldcornets, das ſind Bauern ohne Beſoldung, die eben ſo wenig wie die Landdroſten, weder beim Gouverneur noch bei den Koloniſten in beſonderem Anſehn ſtehen. Überhaupt iſt für die Handhabung der Geſetze und der Polizeigewalt, die ohnehin durch die Weite der Räume ungemein erſchwert iſt, noch Vieles zu thun.

2. Das Gouvernement Sierra Leone wird ſehr vorherrſchend von Negern bewohnt; ſelbſt die Truppen — das „königliche afrikaniſche Corps" genannt — beſtehen aus

*) Ein aus Hottentotten gebildetes Reiter-Regiment, die „Kapſche Cavallerie" genannt, ſoll in Bezug auf Dreſſur und Disziplin nicht hinter den britiſchen Truppen zurückſtehen. —

Schwarzen. Im Ganzen gibt es wahrſcheinlich nicht 300 Europäer in dieſen Kolonien. Das Klima iſt ihnen entſchieden feindlich. — Die Neger-Bevölkerung ſelbſt gehört aber zu ſehr verſchiedenen Stämmen, namentlich am Kap Sierra Leone, wo bereits ſeit 1787 für freigegebene, aus Weſtindien und Nord-Amerika überſiedelte Sklaven eine Niederlaſſung gegründet wurde, die ſeitdem durch ähnliche Nachfahrer und ſeit Abſchaffung des Sklavenhandels durch alle von den britiſchen Kreuzern aufgebrachte Sklavenſchiffe anſehnlich verſtärkt worden iſt, ſo daß jetzt in dem ganzen Gouvernement c. 50000 Seelen gezählt werden, von denen jedoch am K. Sierra Leone allein gegen 42000 leben. — Intereſſant ſind die Verſuche, welche hier für die Geſittigung der Neger gemacht worden ſind, und das erfreuliche Reſultat ergeben haben, daß dieſe Race keinesweges, wie man oft geſagt, für Kultur und Veredlung unempfänglich ſey. —

3. Mauritius, urſprünglich eine holländiſche, dann eine franzöſiſche Kolonie, hat ſeine europäiſche Bevölkerung vorzugsweiſe aus Frankreich erhalten, weshalb hier auch, ungeachtet der engliſchen Beſitzergreifung i. J. 1810, die franzöſiſche Sprache und die katholiſche Religion noch immer entſchieden vorherrſchen. Dieſe franzöſiſchen Koloniſten, etwa 10 Prozent der Geſammtbevölkerung, ſind vorzugsweiſe in Beſitz des Kulturbodens, und gewinnen auf ihren durch Neger und Farbige angebauten Plantagen anſehnliche Quantitäten Baumwolle, Zucker, Kaffee und anderen Kolonialwaaren, womit ein ſehr erheblicher Handel getrieben wird. Auch das Ebenholz, welches die Wälder des Innern liefern, bildet einen wichtigen Ausfuhrartikel. — Die große Mehrzahl, etwa 80 Prozent der Bevölkerung, bilden die ehemaligen Sklaven — Neger *), Mulatten, Malgaſchen (Madekaſſen) und andere Ma-

*) Man unterſcheidet die auf der Inſel geborene (voll- oder halbblütige) franzöſiſch ſprechende Nachkommenſchaft von Negern, durch einen beſonderen Namen, von denen in neuerer Zeit von der Moſambik-Küſte herübergeführten Sklaven; man nennt die erſteren Kreolen, worunter man bekanntlich in Amerika die eingeborene Nachkommenſchaft von Europäern verſteht.

layen — die, ſeit der Emanzipation in freie Arbeiter verwandelt, anfangen an chriſtlicher Geſittung Theil zu nehmen. Außerdem leben in den Hafenſtädten Engländer, aber auch Araber, Malayen, Cingaleſen, Chineſen und andere dem indiſchen Ozean eigenthümliche Handelsleute. — Die Niederlaſſungen auf den Sechellen, der Inſel Rodriguez u. e. a. kleinen Eilanden ſind unbedeutend. —

Die Regierung iſt in den Händen eines Gouverneurs; ein von den Plantagenbeſitzern gebildeter „legislativer Rath“ hat Einfluß auf die Geſetzgebung.

4. Das Gouvernement St. Helena iſt erſt ſeit 1833 gebildet worden, nachdem die oſtindiſche Compagnie der Regierung die gleichnamige Inſel abgetreten und die Inſel Ascenſion eine militairiſche Beſatzung erhalten hatte. Beide Eilande ſind felſig, dürr und wenig einträglich; dennoch haben ſie als Erfriſchungs- und Militair-Stationen für den britiſchen Weltverkehr einen hohen Werth. Beide ſind daher ſtark befeſtigt und militairiſch beſetzt. Ascenſion hat ſogar keine andere, als dieſe militairiſche Einwohnerſchaft; in St. Helena, außer derſelben, britiſche Koloniſten, Neger und Mulatten.

IV. Amerikaniſche Kolonien*).

A. Topiſche Verhältniſſe.

a) In Süd-Amerika beſitzen die Engländer die Falklands-Inſeln (Malouinen) und einen Theil von Guyana, nämlich den Küſtenſtrich, der zu beiden Seiten der Eſſequibo-,

---

*) Außer dem ſchon angeführten Werke von R. Montgomery-Martin, vgl. man Halliday, The West-Indies (London 1837); — F. M'Gregor, British America (2. Edit. London 1833) 2 vol.; C. F. Meinicke, Verſuch einer Geſchichte der europäiſchen Kolonien in Weſtindien ꝛc. (Weimar 1831); — R. H. Schomburgk, Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung von Britiſch Guiana ꝛc. A. d. Engl. von O. A. Schomburgk (Magdeburg 1843); — J. Bouchette, The British Dominions in North-Amerika (London 1832). Ein recht lehrreicher Bericht über den Zuſtand von Kanada findet ſich in d. Augsburger Allg. Zeit. 1839 Nr. 55. ff. u. 63 ff.

Demerary- und Berbice-Mündungen liegt, und deſſen Größe bald zu 4000 bis 5000, bald nur zu 415 □Mln. angegeben wird, je nachdem man das ganze von der britiſchen Regierung in Anſpruch genommene oder blos das wirklich koloniſirte Gebiet in Anſchlag bringt. Die Hauptſtadt iſt der Hafenplatz Georgetown oder Stabroek. —

b) In Mittel-Amerika nehmen die Engländer ein weitläuftiges Gebiet am Honduras-Golf und auf der Oſt-Küſte von Yukatan in Anſpruch, deſſen Hauptort Balize heißt. —

c) In Weſtindien gehören ihnen die meiſten der kleinen Antillen und Jamaica. Außerdem werden zu Britiſh Weſtindien auch die Bahamas- oder lucayiſchen, ſo wie die Bermudas- oder Sommers-Inſeln gerechnet. Folgende Überſicht berückſichtigt zugleich die adminiſtrativen Verhältniſſe.

Gouvernements:	Beſtandtheile:	Areal:	Hauptſtädte:
Trinidad.	Inſ. Trinidad.	113 □M.	Spaniſh Town oder Port of Spain (früher Puerto de España).
Barbados od. Windward-Inſ.	Inſn.: Barbados, Tabago, Grenada, S. Vincent u. Sta. Lucia.	30 „	Bridgetown auf Barbados; Port Caſtries od. Carenage auf Sta. Lucia.
Antigua od. Leeward-Inſn.	Inſn.: Dominica, Montſerrat, Antigua, Nieves, St. Chriſtoph, Barbuda, Anguilla, mehrere d. virginiſchen Inſn.	39 „	Johnstown od. St. Johns u. Engliſh-Harbour auf Antigua, Roſeau auf Dominica ꝛc.
Jamaica.	Inſ. gl. Namens u. d. kleinen Kaimans-Inſn.	270 „	Spaniſh Town, Kingſton, Fort Auguſta.
Bahamas.	Inſelgr. gl. Namens (14 größere u. 636 kleinere.)	210 „	Naſſau auf Providence.
Bermudas.	Inſelgr. gl. Namens.	1 „	St. George.

d) In Nord-Amerika liegt der größte Territorial-Beſitz Großbritanniens, indem dieſe Macht hier die Küſtenländer des St. Lorenz-Buſens und alles Land nordwärts von den kanadiſchen Seen und einer vom Oberen See längs des 49° N. B. bis zum Kolumbia-Fluß (mit Ausſchluß der von

Dixons-Einfahrt nördlich liegenden Küſtenlandſchaften) in Anſpruch nimmt. Der wirkliche Kolonial-Beſitz beſchränkt ſich auf:

1. Das Gouvernement Kanada oder die nördlichen und ſüdlichen Uferlandſchaften des St. Lorenz (mit Einſchluß der Inſel Anticoſti) und die nördlichen der kanadiſchen Seen. Frühere Eintheilung in Ober- und Unter-Kanada. Hauptſtädte: Montreal, Quebek und Toronto oder York. Die erſtere ſeit Kurzem Sitz des Gouvernements, welches bis dahin zu Quebek reſidirte. —

2. Das Gouvernement Neu-Braunſchweig, das weſtliche Küſtenland des St. Lorenz-Buſens, das nördliche der Fundy-Bay. Hauptſtadt Frederictown, Hafenſtadt St. John.

3. Das Gouvernement Neu-Schottland, dem außer der Halbinſel gl. N. auch die Inſel Kap Breton einverleibt worden. Hauptſtadt und Hauptkriegshafen Halifax.

4. Das Gouvernement von Prinz Edwards-Inſel oder St. John mit der Hauptſtadt Charlottetown.

5. Das Gouvernement von Neu-Fundland, welches die Süd- und Oſt-Küſtenländer der gleichnamigen Inſel und die nächſten Geſtade von Labrador umfaßt. Hauptſtadt St. Johns. (Lage, Grenzen und natürliche Beſchaffenheit dieſer Länder!)

B. Volks- und Staats-Verhältniſſe.

Die Bevölkerungszahlen dieſer Länder ſind bereits oben (S. 556) im Allgemeinen angegeben. Aus jenen Daten ergibt ſich, daß die nordamerikaniſchen Kolonien im Ganzen 2,451000, die mittel-amerikaniſch-weſtindiſchen 864000 Menſchen enthalten, daß jene daher abſolut, dieſe aber, vornehmlich die weſtindiſchen, relativ am volkreichſten ſind, wie aus den folgenden Angaben noch deutlicher hervorgeht. —

Es wohnen nämlich

im Gouv. Trinidad	41700	daher auf 1 □Mle.	369 Menſchen;
„ Barbados	189500	„ „	6316 „ *)

*) Auf Barbados ſelbſt 12000 bis 13000 auf der □Mle.

im Gouv.	Antigua	115500	daher auf 1 □Mle.	2962	Menſchen;
„	Jamaica	485000	„ „	1796	„
„	Bahama	16800	„ „	80	„
„	Bermuda	10300	„ „	10300	„

Unter allen, in der eben vorangeſchickten topiſchen Überſicht genannten, Städten haben nur Georgetown (Stabroek), Spaniſch Town auf Jamaica, Quebek, Montreal und Halifax 20000 Einw. und darüber; keine einzige aber 50000 Einw.

Die *Falklands-Inſeln* ſind unter allen britiſchen Kolonien am ſchlechteſten bewohnt. Der gänzliche Holzmangel macht, bei der Rauhheit des dortigen Klima's, jede feſte Anſiedelung problematiſch, wie auch die bisher ſtattgefundenen Verſuche beweiſen. Zur Zeit werden daher dieſe Eilande nur von wenigen Fiſchern bewohnt, obgleich es im Intereſſe des antarktiſchen Wallfiſchfanges ſehr wünſchenswerth wäre, ſie zu koloniſiren, da ihre Lage und der natürliche Hafenreichthum ihrer Küſten jenem Gewerbe außerordentlich zuſagen. —

Wir können uns übrigens die britiſchen Kolonien in Amerika für die *Betrachtung der ethnographiſchen Verhältniſſe* ſehr füglich in zwei große Gruppen theilen, eine tropiſche und eine nordiſche, da die Dichtigkeit, die Abſtammungs-Verhältniſſe und Nahrungsquellen der Bevölkerung der einen ſich ſehr weſentlich von denen der anderen unterſcheiden.

In *Guyana*, *Weſtindien* und *Honduras* haben wir zunächſt der zahlreichen ſchwarzen und Mulatten-Bevölkerung zu gedenken, die in den nord-amerikaniſchen Kolonien faſt ganz fehlt. In den tropiſchen macht ſie durchweg die große Mehrzahl aus *); faſt überall bildet ſie mindeſtens die

*) Die i. J. 1833, zur Beſtimmung der an die Sklavenbeſitzer in den engliſchen Kolonien zu gewährenden Vergütigung, vorgenommene Zählung ergab, daß ſich

in Guyana	84915	in Barbados	82807
„ Trinidad	22359	„ Dominica	14384
„ Sta. Lucia . . .	13348	„ St. Chriſtoph . .	20660
„ Tabago	11621	„ Nevis	8722
„ St. Vincent . .	22997	„ Montſerrat . . .	6355
„ Grenada	23536	„ Antigua	29537

größere Hälfte der Bewohner, und ebenſo iſt auch die farbige Baſtard-Bevölkerung in allen dieſen Kolonien ſehr zahlreich. In ſämmtlichen tropiſch-amerikaniſchen Kolonien Großbritanniens leben gegenwärtig etwa 74000 Weiße, 750000 ehemalige Negerſklaven und 144000 Farbige, die bereits vor der Sklaven-Emanzipation frei waren. — Die Weißen, deren auf Jamaica 33000, auf ſämmtlichen kleinen Antillen gegen 30000 (davon in Barbados allein 15000), auf den Bahamas und Bermudas höchſtens 9000 gezählt werden, ſind hier, wie in Guyana und Honduras, vorherrſchend britiſcher Abkunft, obgleich Jamaica, Barbados und viele andere der weſtindiſchen Inſeln urſprünglich von Spanien koloniſirt wurden. Nur die erſt neuerlich, am Schluſſe des vorigen und Beginn des jetzigen Jahrhunderts in britiſchen Beſitz übergegangenen Inſeln Trinidad, Sta. Lucia, Grenada, St. Vincent und Dominica beherbergen noch Koloniſten ſpaniſcher Abkunft, und in Trinidad, wo ſie die Mehrzahl der weißen Bevölkerung bilden, iſt die ſpaniſche Sprache noch heute die herrſchende. Auf dieſer Inſel ſollen ſich auch noch einige Reſte der ehemaligen karaibiſchen Urbevölkerung finden, während dieſelbe auf allen übrigen der genannten Inſeln ganz ausgerottet iſt. In Guyana ſtehen die Urbewohner bis jetzt nur in ſehr gelegentlicher Berührung mit der Kolonie; ein größerer Verkehr findet mit ihnen auf Yukatan ſtatt. —

Die **Religion** der Koloniſten europäiſcher Herkunft in den tropiſchen Gegenden des britiſchen Amerika entſpricht ihrer britiſchen oder ſpaniſchen Abſtammung, und die Farbigen, für deren Unterricht ſeit einiger Zeit Manches geſchehen iſt, bekennen ſich in der Mehrzahl zu derjenigen chriſtlichen Kon-

---

in den Jungfern-Inſeln	5192	in d. Bahamas . .	9705
„ Jamaica	311692	„ „ Bermudas . .	4203
		„ Honduras	6920,

in allen britiſch-amerikaniſchen Kolonien daher 678953 Negerſklaven und Sklaven-Abkömmlinge fanden, von denen allein in den weſtindiſchen Gouvernements 587118 lebten. Man kann daher füglich annehmen, daß ſich gegenwärtig in denſelben 630000—640000 freigelaſſene Schwarze befinden, die auf dieſe Weiſe 72—75 Prozent der Geſammtbevölkerung bilden, während ſie in einzelnen Kolonien noch viel bedeutender ſind.

feſſion, welche in der betreffenden Kolonie die herrſchende iſt. In der neueſten Zeit haben wesleyaniſche (methodiſtiſche) Miſſionare unter ihnen viele Anhänger gefunden *).

Der wichtigſte Nahrungszweig in den tropiſch-amerikaniſchen Kolonien iſt die Plantagenwirthſchaft und die Erzeugung von Baumwolle, Zucker, Kaffee, Tabak und anderen Kolonialwaaren, ſo wie die Veredelung und der Vertrieb dieſer rohen Produkte. Eine Ausnahme machen die Niederlaſſungen am Honduras-Golf, deren Zweck die Ausbeutung der Wälder und der Handel mit Mahagoni, Akajou und anderen koſtbaren und nützlichen Hölzern iſt.

In den nord-amerikaniſchen Kolonien, wo die Neger-Bevölkerung faſt ganz fehlt **), finden wir dagegen eine erhebliche Zahl, faſt anderthalb Millionen, von Ureinwohnern, die wir in den tropiſchen Kolonien faſt ganz vermißten. Dieſer Umſtand iſt indeß von geringerer Bedeutung, denn während die Neger Weſtindiens, als ehemalige, erſt kürzlich freigegebene Sklaven zu den Weißen in dem engſten geſellſchaftlichen Bezuge ſtehen, berühren ſich die Eingeborenen und die Koloniſten des britiſchen Amerika's nur gelegentlich; beide bewegen ſich in ganz verſchiedenen Lebenskreiſen; nur in Kanada und Neu-Braunſchweig haben ſie ſich theilweiſe, durch die Taufe, europäiſcher Geſittung mehr bequemt, und ſelbſt ihr unſtätes Jägerleben hie und da aufgegeben. Übrigens nehmen ſie in den öſtlichen Gouvernements entſchieden ab. In Neu-Fundland, auf Prinz Edwards-Inſel finden ſich nur noch wenige Familien; in Neu-Braunſchweig und Neu-Schott-

*) Die deutſche Vierteljahresſchrift (Nr. 16 S. 350) bringt die Notiz, daß die Neger in Jamaica durch gemeinſame Beiträge (i. J. 1838 bereits 1000 L. St.) eine Akademie für Neger-Miſſionare errichtet, um — ihre Brüder in Afrika zu civiliſiren! — Was iſt nun daran Wahres? Und iſt die Nachricht nicht erfunden, ſo wäre der nahe liegende Schluß auf die eigene Geſittung der Akademie-Stifter dennoch leider! wahrſcheinlich noch ein voreiliger: denn in wenigen Jahren verwandeln ſich menſchliche Arbeitsthiere nicht in Philantropen.

**) J. J. 1831 gab es in Neu-Braunſchweig 1122 freie Neger; eine ehemalige Sklavenbevölkerung fehlt hier ebenfalls gänzlich.

land höchſtens 15000 bis 16000 Seelen. Sie bilden daher nirgend die Mehrzahl, während die nicht-europäiſche Bevölkerung der tropiſchen Gouvernements der Zahl nach vielfach überwiegt. — Die Koloniſten des britiſchen Nord-Amerika's ſind in Ober-Kanada faſt ausſchließlich von engliſcher, in Unter-Kanada eben ſo von franzöſiſcher Herkunft; in den übrigen Gouvernements gemiſcht, theils von jener, theils von dieſer; doch bilden engliſche, ſchottiſche und iriſche Anſiedler, mit Ausnahme von Kap Breton, die Mehrzahl.

Die kirchlichen Verhältniſſe dieſer verſchiedenen Koloniſten ſind ihrer Nationalität durchaus entſprechend. Die franzöſiſchen, iriſchen, auch die hoch-ſchottiſchen (auf Kap Breton z. B.) gehören der katholiſchen, die übrigen verſchiedenen proteſtantiſchen Kirchen an. Unter den letzteren ſcheinen die Presbyterianer vorzuwiegen, namentlich auf Neu-Schottland und Prinz Edwards-Inſel, doch ſind auch die Methodiſten ſehr zahlreich, namentlich in Kanada. —

Auch in Bezug auf Erwerbs- u. Verkehrsverhältniſſe finden ſich charakteriſtiſche Unterſchiede zwiſchen den tropiſchen und nordiſchen Kolonien. Zwar iſt die Kultur des Bodens in mehreren der letzteren, wie in jenen erſteren, die Hauptſache, aber in Weſtindien und Guyana ſind die Landwirthe „nur die Beſitzer und Nutznießer ihrer Pflanzungen", in Kanada ſind ſie größtentheils zugleich die Bebauer und Bearbeiter ihrer Güter und Meiereien. Außerdem ſpielt die Viehzucht eine große Rolle in der Landwirthſchaft der nordiſchen Kolonien, namentlich in Neu-Fundland und überall, wo die Ungunſt des Klima's oder des Bodens den Ackerbau beſchränkt; den tropiſchen fehlt ſie faſt ganz. Daſſelbe gilt von mehreren anderen wichtigen Nahrungszweigen, namentlich von der beſonders von Neu-Fundland aus großartig betriebenen Fiſcherei auf Wall- und Stockfiſche, vom Robbenſchlag, von der Jagd auf Pelzthiere, vom Bergbau, der auf Kap Breton und Neu-Schottland Steinkohlen und Eiſen, von der Waldwirthſchaft, die in Kanada und Neu-Braunſchweig treffliches Bauholz liefert u. ſ. w. Mit allen dieſen rohen Produkten, ſo wie mit Getreide, Vieh, Thran und Pelzwerk wird ein lebhafter und gewinnreicher Handel ge-

getrieben, der durch eine große Zahl trefflicher Häfen und ſchiffbarer Waſſerlinien begünſtigt wird. —

Wir haben endlich noch der Hudſonsbay-Länder und des weiten arktiſchen Gebiets von Nord-Amerika zu gedenken, deſſen Beſitz die Briten in Anſpruch nehmen, ohne es wirklich koloniſirt zu haben. Auch übt die engliſche Regierung in dieſem Theil ihres Kolonial-Gebiets nur einen indirekten Einfluß aus, indem ſie zweien Handelsgeſellſchaften, der ſogenannten „Hudſonsbay“- und der „Nordweſt-Compagnie“, i. d. J. 1670 und 1783 Freibriefe zum Pelzhandel in dieſen Gegenden ertheilt und damit jede anderweitige Koloniſation daſelbſt ſehr weſentlich erſchwert hat, weil die Handelseiferſucht jener Geſellſchaften jede nicht von ihnen ausgegangene Anſiedelung mit feindlichen Augen betrachtet. Für ihre Zwecke aber genügen ſehr wenige feſte Niederlaſſungen, die ohnehin immer nur den Charakter von Handelsfaktoreien haben können *). Selbſt die Miſſionare haben daher noch keinen Weg in das Innere der eigentlichen Pelzländer gefunden, obgleich die Mühen und Beſchwerden eines Aufenthalts in Labrador ſie nicht abgeſchreckt haben. Dort beſtehen vier Miſſions-Stationen der Brüdergemeinde. —

Die Regierungs- und Verwaltungsweiſe der britiſchen Kolonien in Amerika iſt weſentlich den entſprechenden Formen des Mutterlandes nachgebildet. Ein von der Regierung des letzteren ernannter Gouverneur hat die exekutive Gewalt, während die geſetzgebende zwiſchen ihm und einem aus den Landesabgeordneten beſtehenden Parlament (House of Assembly) getheilt iſt. Ein ſolches fehlt allein in Trinidad. — Die zu Barbados und Antigua reſidirenden Gouverneure der Windward- und Leeward-Inſeln werden „General-Gouverneure“ genannt, weil ſie in militairiſcher Beziehung über den Vice-Gouverneuren der zu den betreffenden General-Gouvernements gehörigen Inſeln ſtehen, deren jede übrigens ihr eigenes Parlament und ihre beſondere Verwaltung hat. Der

---

*) Eine kurze, äußerſt leſenswerthe Geſchichte des Pelzhandels in Amerika findet ſich im 1. Bande von Waſhington Irving's Aſtoria.

Gouverneur der Kolonie Honduras führt den Titel „Direktor". — Zur Vertheidigung gegen äußere Feinde beſtehen in den meiſten dieſer Kolonien, außer den dort ſtationirten königlichen Truppen, wohl organiſirte und zahlreiche Milizen. Auch ſind alle wichtigeren Häfen befeſtigt und die Fortifikationen von Quebek, Montreal und Halifax gelten für höchſt bedeutend. —

Achtes Kapitel.

Die Niederlande *) oder das niederländiſche (holländiſche) und belgiſche Königreich.

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 76. Lage und Grenzen.

Über die Lage, die Grenzen und die natürliche Beſchaffenheit der beiden niederländiſchen Königreiche vergleiche

*) J. J. de Cloet, Géographie historique, physique et statistique du royaume des Pays-bas et de ses colonies (Bruxelles 1822) 2 tomes; — Beijer, Geschied en aardrijkskundige Beschrijving van het Koningrijk der Nederlanden (Deventer 1841); — N. G. v. Kampen, Geſchichte der Niederlande (Hamburg 183$\frac{1}{5}$), 2 Bde.; — Van der Maelen, Dictionnaire géographique de la province de Namur etc. (Bruxelles 1832). Von demſelben Verf. ſind ähnliche Arbeiten unter ähnlichem Titel (Brüſſel 183$\frac{3}{6}$) über die Provinzen Lüttich, Limburg, Hennegau, Oſt- und Weſt-Flandern, Antwerpen und Luxemburg erſchienen. — Durch deſſ. Verfaſſers Établissement géographique war ſchon früher (Bruxelles 1831) erſchienen: Statistique du royaume de la Belgique. — Wichtiger ſind die vom Miniſter des Innern (Bruxelles 1836 und ff. J.) herausgegebenen Documens statistiques du royaume de la Belgique (6 Theile), ſo wie das (Bruxelles 1843) neueſte Bullétin de la commission centrale de Statistique, welches letztere zugleich ein ſpezielles Verzeichniß aller ſeit dem Jahre 1794 über Belgien erſchienenen ſtatiſtiſchen und geographiſchen Schriften enthält. — Eine empfehlenswerthe Bearbeitung dieſer Materialien iſt geliefert worden durch Xavier Heuschling, Essai sur la Statistique générale de la Belgique, composé sur les documens publics et particuliers. Publié par Ph. Vandermaelen, 2. édition (Bruxelles 1841). — Ganz neuerdings wird angekündigt: Ad. Wauters, Les délices de la Belgique ou description historique, pittoresque et monumentale de ce royaume (Bruxelles 1844)

man zunächſt die Charte und die betreffenden §§. der II. Abtheilung. — Daraus ergibt ſich, daß das vorzugsweiſe ſo genannte Königreich der Niederlande oder Holland aus zwei getrennten Gebietstheilen beſteht, dem eigentlichen Königreich (zu dem auch das dem deutſchen Bunde einverleibte Herzogthum Limburg gehört) und dem Großherzogthum Luxemburg; daß beide Königreiche nur auf der Meerſeite natürlich umgrenzt, aber weder gegen Deutſchland noch gegen Frankreich, noch gegen einander durch phyſiſche Schranken abgeſchloſſen, wohl aber von ſolchen vielfach durchzogen ſind; daß Holland im Beſitz der wichtigen Strom-Mündungen des Rheins, der Maas und Schelde iſt, den Mündungsbuſen der Ems, den Dollart, mitumſchließt, und eine weit längere Küſte und überhaupt eine viel maritimere Lage hat, als Belgien. —

§. 77. Beſtandtheile, Flächeninhalt und Wohnplätze.

Dieſe beiden, von einander politiſch ganz unabhängigen, nur durch ihre ähnliche Lage verbundenen Königriche haben nur eine geringe, übrigens wenig verſchiedene Flächenausdehnung.

Das Königreich der Niederlande umfaßt 620 □Mln.
= = = Belgier = 535 =

(Man vgl. dieſe Arealgrößen mit anderen ſchon bekannten!)

Die adminiſtrativen Beſtandtheile beider Staaten, ſo wie die Flächenausdehnung derſelben ergeben ſich des Näheren aus der hier folgenden Tafel. —

---

m. Charte, Plan u. Litographien. — Für einzelne Beziehungen ſind noch zu nennen: Briavoinne, De l'industrie en Belgique (Bruxelles 1839); — Rive, Précis historique et statistique des canaux et rivières navigables de la Belgique (Bruxelles 1835) und das im Ministère des travaux publics redigirte Werk: Travaux publics en Belgique, chemins de fer et routes ordinaires (Bruxelles 1839). — Auch finden ſich in Dr. J. W. Löbell's Reiſebriefen aus Belgien ꝛc. (Berlin 1837) intereſſante Bemerkungen über die dortigen öffentlichen Zuſtände. — Endlich enthalten auch die alljährlich von Quetelet herausgegebenen Annuaires de l'observatoire de Bruxelles ſtets die neueſten Veränderungen in der Zahlen-Statiſtik Belgiens.

Tabellariſche Überſicht
der
Bodenfläche und Bevölkerung der Königreiche der Niederlande und der Belgier.

Länder und Provinzen.	Areal in geogr. □Mln.	Bevölkerung (Ende 1841). Abſolut.	Relativ.	Wohnplätze. Zahl der Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
Königreich der Niederlande *)	**620,$_{29}$**	**3,106384**	**5007**	**138**	**43**	**3212**
Provinz Gröningen . .	42,$_{62}$	180270	4232	4	—	280
„ Friesland . . .	48,$_{93}$	234183	4789	11	1	336
„ Drenthe	45,$_{08}$	75499	1669	1	2	37
„ Over-Yſſel . .	60,$_{79}$	203604	3348	16	3	198
„ Geldern	94,$_{25}$	355378	3772	22	3	381
„ Utrecht	24,$_{99}$	147681	5907	6	1	107
„ Nord-Holland	42,$_{01}$	453187	10790	14	4	212
„ Süd-Holland .	52,$_{40}$	539711	10299	18	4	281
„ Seeland. . . .	30,$_{42}$	155593	5118	20	2	308
„ Brabant (Nord-)	92,$_{43}$	386928	4187	16	11	143
„ Limburg	40,$_{10}$	199109	4965	10	12	929 (?)
„ Luxemburg . .	46,$_{21}$	175241	3793			
Königreich der Belgier.	**534,$_{76}$**	**4,092557**	**7655**	**108**)**	**113**	**4489**
Provinz Antwerpen . .	51,$_{63}$	374927	7266	6	12	270
„ Limburg	43,$_{74}$	171572	3926	14	4	270
„ Brabant (Süd-)	59,$_{83}$	625328	10457	15	12	518
„ Oſt-Flandern .	54,$_{63}$	778600	14260	9	25	722
„ Weſt-Flandern	58,$_{95}$	648554	11011	13	32	516
„ Hennegau . . .	67,$_{83}$	662870	9776	17	17	632
„ Namur	66,$_{73}$	240711	3609	11	3	479
„ Lüttich	52,$_{72}$	413502	7846	15	5	682
„ Luxemburg . .	78,$_{70}$	176493	2243	8	3	400

Das Königreich der Niederlande hat außerdem einen ausgedehnten Kolonial-Beſitz, von dem weiter unten die Rede ſeyn wird. —

*) Am 1. Januar 1843 ſoll die Bevölkerung von Süd-Holland 541228, Nord-Holland 456047, Brabant 378707, Geldern 354477, Seeland 154000, Utrecht 147715, Friesland 235141, Over-Yſſel 204941, Gröningen 182284, Drenthe 77769, Limburg 195079 Seelen, folglich des ganzen Königreichs, mit Ausſchluß von Luxemburg, nur 2,927388 S., betragen haben, Belgiens Bevölkerung dagegen ſchon am 1. Jan. 1842 bis auf 4,117602 S. geſtiegen ſeyn.

**) Nach Quetelet's Annuaire hat Belgien nur 86 Städte und 2429 Landgemeinden.

(Lage und natürliche Beſchaffenheit der oben genannten Provinzen beider Staaten!)

Die größten und merkenswertheſten Wohnplätze ſind

a) im Königreich der Niederlande und zwar:

1. In Nord-Holland: die Landeshauptſtadt Amſterdam, ſodann Harlem, Muiden, Naarden, Zaardam, Hoorn, Alkmar und der Helder.

2. In Süd-Holland: die Reſidenzſtadt „der Haag" oder s'Gravenhaag, ferner: Rotterdam, Leyden, Delft, Dortrecht, Ryswick (ſpr. Reiswik) *), Gorkum, Gouda, Schiedam, Briel und Helvoetſluys.

3. In Utrecht: Utrecht, Amersfoort, Woerden und Oudewater.

4. In Gelderland: Nymwegen, Arnheim und Zütphen.

5. In Over-Yſſel: Zwolle und Deventer.

6. In Drenthe: Aſſen und Koeverden.

7. In Gröningen: Gröningen und Delfzyl.

8. In Friesland: Leeuwarden, Franeker und Harlingen.

9. In Brabant oder Nord-Brabant (dem Hauptbeſtandtheil der ehemaligen „Generalitätslande"): Herzogenbuſch, Breda, Tilburg, Bergen op Zoom, Willemſtad und Workum.

10. In Seeland: Middelburg, Vließingen und Veere.

11. In Limburg: Maeſtricht, Venloo und Roermonde, von denen die erſten beiden nicht zum deutſchen Bunde gehören.

12. In Luxemburg: Luxemburg.

b) Im belgiſchen Königreiche und zwar

---

*) In allen holländiſchen Namen ſpreche man y oder ij wie ei, ui oder uy wie eu, eu wie ö, ou wie au, oe und ae niemals wie ö und ä, ſondern oe wie u und ae wie ein langes a, z klingt faſt immer wie ein weiches ſ und u wie ü; man ſpreche alſo z. B. Huisden wie Heusden, Zuyder-Zee wie Seuder-See, Heusden wie Hösden, Leeuwarden wie Löhwarden, Gouda wie Gauda, Koeverden wie Kuwerden, Utrecht wie Ütrecht u. ſ. w.

1. In Brabant oder Süd-Brabant: die Landeshauptſtadt Brüſſel, ſodann Löwen (Louvain), Dieſt und Waterloo.

2. In Antwerpen: Antwerpen, Lier, Mecheln (Mâlines), Turnhout, Lillo und Lieſkenshoek.

3. In Oſt-Flandern: Gent (Gand), Dendermonde (Termonde), St. Nicolas, Lokeren, Aloſt, Renaix oder Ronſe und Oudenarde (Audenarde).

4. In Weſt-Flandern: Brügge (Bruges), Oſtende, Nieuport, Ypern, Ménin, Kortryk (Courtrai) und Thielt.

5. In Namur: Namur, Dinant, Philippeville und Marienburg.

6. In Hennegau (Hainault): Bergen oder Mons, Ath, Doornik (Tournay) und Charleroi.

7. In Lüttich: Lüttich (Luyk, Liége), Huy, Verviers, Spaa und Heriſtal.

8. In Limburg: Haſſelt, St. Tron und Tongern.

9. In Luxemburg: Arlon und Bouillon.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe.

§. 78. Vertheilung der Bevölkerung.

Die vorſtehend (S. 638) mitgetheilte Tafel gibt die erforderliche Auskunft über die abſolute und relative Bevölkerung beider Staaten und ihrer einzelnen Provinzen. — Aus derſelben ergibt ſich, daß dieſe Länder, namentlich Belgien, zu den beſtbewohnteſten Europa's gehören, wenngleich einzelne Provinzen, vornehmlich Drenthe und das belgiſche Luxemburg, ſehr dürftig und mehrere andere nur mittelmäßig bevölkert ſind. — Man vergleiche die einzelnen Zahlen mit früheren Angaben ähnlicher Art. —

Beide Staaten ſind reich an Städten, und viele derſelben ſehr volkreich, wie aus der folgenden tabellariſchen Überſicht hervorgeht, in welcher ſämmtliche 10000 Einwohner und mehr zählende Orte aufgeführt und nach ihrer Volksmenge geordnet worden ſind. —

In	Städte mit mehr als 100000 Einw.	Städte von 50000—100000 Einw.	Städte von 20000—50000 Einw.	Städte von 10000—20000 Einw.
den Niederlanden.	Amſterdam (212000 Einw.).	Rotterdam (78000 Einw.), Haag (68000).	Utrecht, Leyden, Gröningen, Maeſtricht, Harlem, Leeuwarden, Herzogenbuſch, Dortrecht.	Nymwegen, Delft, Zwolle, Middelburg, Arnheim, Deventer, Breda, Gouda, Tilburg, Schiedam, Amersfoort, Luxemburg, Zütphen, Zaardam, Hoorn.
Belgien.	Brüſſel (106000 Einw.)	Gent (94000), Antwerpen (78000 Einw.), Lüttich.	Brügge, Tournay, Löwen, Mecheln, Namur, Mons.	Kortryk, Verviers, St. Nicolas, Lokeren, Ypern, Aloſt, Turnhout, Lier, Oſtende, Renaix, Thielt.

Danach hat Holland 26 und Belgien 21 Städte mit mehr als 10000 Einwohnern; überhaupt aber beſitzt Belgien 86 Städte und in dieſen zuſammengenommen mehr als 1 Million Einwohner, d. i. faſt ein Viertel ſeiner geſammten Bevölkerung; und in Holland mag die ſtädtiſche Bevölkerung relativ eine ähnliche Höhe erreichen. In beiden Ländern iſt jedoch die Sonderung der ſtädtiſchen von der ländlichen Einwohnerſchaft nur von untergeordneter Bedeutung, da ſtädtiſche Gewerbe und Gewohnheiten vielfältig den Weg auf das Land gefunden haben. Ebenſo gewährt der Vergleich der Anzahl der Ortſchaften mit dem Areal kein beſtimmtes Reſultat, da in vielen Gegenden beider Niederlande geſchloſſene Dorfſchaften ſelten ſind, indem ihre Anſiedelungsweiſe der für anſehnliche Theile Weſtphalens, Hannovers, Oldenburgs und des benachbarten deutſch-niederrheiniſchen Landes charakteriſtiſchen ſehr ähnlich iſt. —

§. 79. Abſtammung und Sprache.

Die Bewohner des holländiſchen Königreichs ſind ſämmtlich germaniſchen Stammes, Holländer, Flamländer, Frieſen oder Deutſche. Unter dieſen Stämmen iſt hier der holländiſche durch Zahl, Sprache und Geſittung der herrſchende geworden. Er bewohnt vorzugsweiſe die beiden Provinzen, nach denen er genannt worden, und Utrecht, bildet auch in

den angrenzenden Gegenden der benachbarten Provinzen die entſchiedene Mehrzahl und in allen übrigen Landſchaften des Staats einen ſehr anſehnlichen Theil der Bevölkerung. Seine Sprache, eine nieder-deutſche, durch franzöſiſche Wörter verunreinigte Mundart, hat eine eigene Literatur entwickelt, und iſt die herrſchende und Schriftſprache des Landes, ſo wie die offizielle des Staats geworden. — In Brabant und den ſüdlichen Theilen von Seeland wiegt die flämiſche Bevölkerung, beſonders auf dem Lande, vor; hier behauptet ſich auch der flämiſche Dialekt noch immer neben dem holländiſchen. — Die Frieſen wohnen in den nördlichen Küſtenlanden zwiſchen der Zuyder-See und dem Dollart, und bewahren bis jetzt, wenigſtens außerhalb der Städte, eigene Mundart und Sitte. Deutſche endlich finden ſich in den Grenzgegenden der Provinzen Geldern und Over-Yſſel. — Außerdem gibt es in Holland c. 53000 Juden und zahlreiche andere Fremde, die ſich, wie jene, des Handels wegen hier niedergelaſſen haben. —

Eine viel größere genetiſche und ſprachliche Mannigfaltigkeit finden wir in Belgien, demjenigen europäiſchen Staate, der durch ſeine gemiſchte Bevölkerung gewiſſermaßen in der Mitte ſteht zwiſchen der germaniſchen und romaniſchen Welt. So wie bereits diejenigen ihrer Vorfahren, deren Namen die heutigen Belgier wieder angenommen haben, eine zweifelhafte Stellung zwiſchen Germanen und Galliern einnahmen, ſo erſcheint auch die eigenthümliche Miſchung verſchiedener nationaler und ſprachlicher Elemente in dem modernen Belgien als ein ethnographiſches Räthſel, deſſen Löſung indeß in unſerer auf nationale Verhältniſſe ganz beſonders aufmerkſamen Zeit zu erwarten iſt, inſofern ſich dergleichen überhaupt löſen laſſen. — Die offizielle und Umgangsſprache der höheren Geſellſchaftsklaſſen Belgiens iſt die franzöſiſche. Dennoch ſind die Belgier keineswegs Franzoſen, ſondern theils franzöſirte, d. h. mit franzöſiſchen Elementen gemiſchte und mit franzöſiſcher Kultur übergoſſene Celten, die überall wohin die letztere nicht gedrungen, alſo in den unterſten Klaſſen, ihr eigenthümliches und urſprüngliches galliſches Gepräge in Geſtalt, Sinn und Sprache, ja ſelbſt in dem ihnen beigelegten Namen der „Wal-

lonen" (Wälſchen) bewahrt haben, — theils ſind ſie Germanen und zwar Deutſche flämiſchen oder niederrheiniſchen oder ſächſiſchen Stammes, welche ebenſo bis auf den heutigen Tag, der früheren ſpaniſchen und franzöſiſchen Oberherrlichkeit ungeachtet, eigene Volksthümlichkeit und Sprache *nicht* aufgegeben haben. — Auf dieſe Weiſe begegnen ſich in Belgien die Zungen dreier verſchiedener Völkerfamilien, der germaniſchen, celtiſchen und romaniſchen. Die Angehörigen der beiden letzteren ſind indeß nicht wohl zu ſcheiden, weil der Wallone, dem mit der nationalen Literatur und Schrift eine volksthümliche Entwickelungs-Sphäre mangelt, nur ſo lange, als er in den unteren Kreiſen des Lebens und der Geſittung verharrt, Wallone, d. i. Celte, bleibt, demnächſt aber, mit dem Heraustreten aus dieſen Kreiſen, durch die Sprache und Sitte, die er adoptirt, ſofort dem franzöſiſchen Volksweſen einverleibt wird, dem nun ſeine Nachkommen für immer zu eigen gegeben ſind *). — Wir unterſcheiden daher ein romaniſch-celtiſches (franzöſiſch-walloniſches) und ein germaniſches Belgien. Zu jenem gehört der höhere ſüdliche, zu dieſem der flache nördliche Theil des Landes und außerdem ein ſchmaler Gebietsſtreifen an der äußerſten ſüdöſtlichen Grenze. An Flächenausdehnung mögen beide einander ungefähr gleich kommen; in der Volksmenge überwiegt das germaniſche Belgien ſehr er-

---

*) So mag einſt auch die Romaniſirung des celtiſchen Galliens geſchehen ſeyn. Mit dem allmähligen Durchdringen römiſcher Sitte, Bildung und Sprache bis in die unteren Schichten der Bevölkerung wurde nothwendig nach und nach auch die galliſche Volksſprache aufgegeben, die von keiner eigenen literariſchen Unterlage geſtützt und getragen wurde, während der geſellſchaftliche Einfluß der Überwinder, wie der höher ſtehenden Volksgenoſſen, der Einfluß der Barre, wie der Kirche auf die Vertilgung der nationalen Sprache hinwirkten. Wie viel oder wie wenig römiſches Blut in den Adern irgend eines heutigen Franzoſen oder franzöſiſch redenden Belgiers fließt, läßt ſich in den meiſten Fällen gar nicht beſtimmen; daß aber diejenigen Abkömmlinge der alten Gallier, die noch heute eine Mundart ihrer faſt verklungenen Sprache ſprechen, gewiß nichts Römiſches in ſich tragen, iſt gewiß. In dieſem Betracht gewähren die Wallonen daher ein großes ethnographiſches Intereſſe.

heblich, und dies iſt der Grund, warum wir dieſen Staat den germaniſchen beigezählt haben. —

Eine Linie vom Pas de Calais, an Grävelingen vorüber, über Hazebrouck und Lille (Ryſſel), über Doornik, Ath, Geersbergen, Halle, Waterloo, Wawre, Neerwinden, Heriſtal an der Maaß, Dalhem, Sinnich, Walkenreed, Limburg, Montjoie, Malmedy, Viel-Salm, Steinbach (bei Houffalize), Fauvillers (Foweiler), Habay nach Heiſeringen (unweit Longwy) — ſcheidet die germaniſche Bevölkerung Belgiens und der benachbarten Grenzgegenden von der walloniſch-franzöſiſchen *). — Im Norden und Oſten derſelben wohnen Deutſche und zwar zum größten Theil flämiſche, nämlich vom Pas de Calais bis gegen die Maaß, wenige niederrheiniſche an dieſem Fluſſe und eine mäßige Zahl (c. 40000) ſächſiſche im öſtlichen Theile des belgiſchen Luxemburgs. Die Geſammtzahl der im deutſchen Belgien Wohnenden beträgt über 2,600000 (genauer 2,621443) oder mehr als 64 Prozent der Total-Bevölkerung des Königreichs; — im walloniſchen Belgien wohnen dagegen nur 1,471114 Seelen, d. i. gegen 36 Prozent der Geſammtbevölkerung. Nach Abrechnung der im Lande wohnenden Juden, deren es nicht mehr als 1900 gibt, bleibt dann für die germaniſche Bevölkerung die Zahl von 2,620400, für die celtiſche die andere von 1,453157 Seelen übrig. —

§. 80. Kirchliche Verhältniſſe.

Holland iſt ein vorherrſchend proteſtantiſches, Belgien noch entſchiedener ein katholiſches Land. Hier bilden die Proteſtanten nirgend eine größere geſchloſſene Maſſe, während die Katholiken in mehreren Provinzen des nord-niederländiſchen Königreiches, namentlich in Brabant, Limburg, Luxemburg ſehr beſtimmt vorwiegen, und ſelbſt noch in Nord-Holland und Gelderland, auch in Süd-Holland und Over-Yſſel anſehnliche Theile der Bevölkerung bilden. Im Jahre 1840 wurden in dieſem Staate, ausſchließlich Luxemburg, 1,076800,

*) Theils nach Heuſchling a. a. O., ſo wie nach Dr. Bernhardi's Sprachkarte von Deutſchland ꝛc. (Kaſſel 1843), theils nach eigenen Beobachtungen. —

daher, dieſe faſt ganz katholiſche Provinz mit inbegriffen, wahrſcheinlich 1,222000 Katholiken und 1,773000 Proteſtanten gezählt; jene bilden alſo c. 40, dieſe, nach Abrechnung von 53000 Juden, nicht ganz 60 Prozent der Geſammtbevölkerung. Die Zahl der katholiſchen Gemeinden betrug in Brabant 224, in Limburg 183, in Nord-Holland 109, in Geldern 105, in Süd-Holland 83, in Over-Yſſel 53, in Utrecht 38, in Friesland 31, in Seeland 30, in Gröningen 11, in Drenthe 4 und im ganzen Königreich (außer Luxemburg) 871. Der kirchlichen Verwaltung nach zerfallen ſie in 6 ſehr ungleiche Theile: die holländiſche Miſſion, das biſchöfliche Kommiſſariat von Seeland und die apoſtoliſchen Vikariate von Limburg, Herzogenbuſch, Breda und Luxemburg. Außerdem haben hier auch noch die Janſeniſten (Abtheil. III. 1. S. 393) ein eigenes Kirchenweſen (Kirche von Utrecht)*), dem ein Erzbiſchof (von Utrecht) und zwei Biſchöfe (von Harlem und Deventer) vorſtehen, obgleich die Zahl der ihm Angehörigen wenig über 5000 betragen mag.

Die proteſtantiſche Bevölkerung Hollands gehört zum allergrößten Theile der reformirten Kirche an; doch mögen Lutheraner, Wiedertäufer, Remonſtranten und andere kleine Religions-Partheien zuſammen wohl an 120000 Seelen ſtark ſeyn. — Die Angelegenheiten der erſteren erhalten durch die „Allgemeine Synode" ihre oberſte Leitung; unter dieſer ſtehen die „Provinzial-Kirchenregierungen".

Belgien zeigt eine viel größere Einheit des Kirchenthums. Hier wurden im ganzen Lande (1837) nicht mehr als 5992 Proteſtanten und 1843 Juden gezählt; alle übrigen Staatseinwohner, mit Ausnahme von 13754 Perſonen, deren Kultus nicht ermittelt worden war, gehörten beſtimmt der römiſch-katholiſchen Kirche an. Die Zahl der Proteſtanten mag i. J. 1840 bis auf 6200, die der Juden vielleicht bis auf 1900 angewachſen ſeyn. — Die römiſche Kirche Belgiens zerfällt in ſechs Diözeſen: das Erzbisthum Mecheln und

---

*) Vgl. Haſe, Kirchengeſchichte S. 538 u. Wiggers Kirchliche Statiſtik (Hamburg und Gotha 1843) II. S. 287 ff.

die Bisthümer Namur, Lüttich, Brügge, Tournay und Gent. Die proteſtantiſchen Kirchenangelegenheiten werden hier durch die aus den einzelnen Gemeinden gebildeten Konſiſtorien geleitet; der Staat, der alle Religionsgemeinſchaften ohne Unterſchied unterſtützt, hat das Beaufſichtigungsrecht. —

In Belgien wie in dem katholiſchen Holland gibt es noch Klöſter, in Belgien gegenwärtig noch 333, worunter 42 für Männer und 294 für Frauen; 121 derſelben widmen ſich wohlthätigen Zwecken, 138 dem Jugend-Unterricht, 70 der Beſchauung, 3 dem Predigen und eins dem Miſſionsgeſchäft. Die Zahl der männlichen Kloſtergeiſtlichen Hollands betrug i. J. 1839 (außer Luxemburg und Limburg) nicht mehr als 95.

§. 81. Volksthümlichkeit und Geſittung.

Die Holländer, Frieſen, Flamländer ſind Deutſche und nicht blos nach Blut und Sprache, ſondern auch nach Sinn und Weſen. Aber dieſes holländiſche, frieſiſche, flämiſche Deutſchthum hat ſein ſehr beſtimmtes und eigenthümliches Gepräge angenommen, ſo daß jedes wohl für etwas Beſonderes gelten kann, erinnern gleich die Grundzüge ſehr entſchieden an die Eigenthümlichkeiten, welche, wiewohl verſchiedenartig gefärbt und gebrochen, auch durch alle anderen deutſchen Stämme hindurchgehen. — Holländer und Frieſen haben mächtig mit der Natur und widerwärtigen Elementen gerungen; ſie haben ſich den Boden erkämpft und erbaut, auf dem ſie wohnen; aber dieſer Kampf, wenngleich glücklich gewendet, iſt nimmer entſchieden; fortwährend nimmt er Muth, Kraft, Verſtand und Beſonnenheit in Anſpruch, um zu ſchirmen, zu bewahren, zu erweitern, was mühſelig und beharrlich erſtritten worden iſt. Ein ſchwaches Volk würde dieſes unendliche Ringen längſt aufgegeben, ja es nie verſucht haben. — Dieſer Kampf mit der heimathlichen Natur, ſo charakteriſtiſch für die urangeborene Tüchtigkeit dieſer Völkerſchaften, mußte nothwendig auch für die Fortentwickelung und Ausprägung ihres Charakters von großem und entſchiedenem Einfluſſe werden. Es iſt ſchon früher von dem ſelbſtſtändigen, abgeſchloſſenen und ſtarren Weſen der Frieſen geſprochen worden, welche die Geſchichte mit Recht die „edlen“ und „freien“ nennt, denn nie oder doch

nur in wenigen Gegenden haben ſie zu ihrem Adel in einem Hörigkeitsverhältniß geſtanden, und ſtets gegen jegliche Unterdrückung unüberwindliche Entſchloſſenheit und Tapferkeit bewieſen; ein Volk, das ſeit Jahrhunderten mit den Wellen um den heimathlichen Boden ſiegreich gerungen, konnte unmöglich in Knechtſchaft gerathen. Und dieſes Bewußtſeyn der eigenen, äußeren wie inneren, Unabhängigkeit prägt ſich auch in der feſten, ſicheren Haltung ihrer kräftigen blonden Leibesgeſtalt, in dem trotzigen Blick ihres Auges, ſelbſt in der ſchroffen und beklommenen Abgeſchloſſenheit gegen Fremde, in dem ſtarren Eigenſinn aus, mit dem ſie an heimathlicher Sitte und Gewohnheit halten. —

Ähnlich, doch in vielen Stücken weſentlich anders iſt die nationelle Art und Weiſe der Holländer. Die Natur ihrer Wohnſitze wirkte ungefähr durch dieſelben Einflüſſe auf beide Völkerſchaften; doch waren die Reſultate keinesweges ganz übereinſtimmend, weil die angeborenen Anlagen verſchieden waren. Alles was von ihnen zur Bekämpfung und Zügelung des feindlichen Elements begonnen wurde, konnte nur langſam, nach bedächtigem Entwurfe, durch beharrliche Ausdauer, kluge, feſte Entſchloſſenheit, ganz allmählig wachſen und gedeihen. Und dieſe Eigenſchaften ſind es auch, welche ſie eben darum in ſich ſelbſt vorzugsweiſe entwickelt haben. Den Fremden reizt des Holländers pedantiſche Langſamkeit, Bedächtigkeit, Kaltblütigkeit zum Spotte, wie denn auch nicht zu leugnen, daß dieſe Eigenſchaften bei ihm nicht gerade ſehr ſelten bis zur Langweiligkeit und Umſtändlichkeit, ja bis zu einer gewiſſen Gemüthserſtorbenheit verzerrt ſind: aber der Spötter vergißt, daß die ſelbſtbewußte Trägheit nicht die Mutter der Faulheit, ſondern der Beharrlichkeit, daß Kaltblütigkeit nur ein Erbtheil muthiger Herzen und Bedächtigkeit ein Merkmal des, wenn auch langſamen, doch ſicheren und beſonnenen Verſtandes zu ſeyn pflegt. Man muß die Heimath betrachten, die Holländer und Frieſen dem gewaltigſten Elemente abgerungen, ihre Flüſſe, Kanäle, Gräben, Schleuſen, Deiche, ihre großen Häfen und Werfte, ihre gemauerten Landſtraßen und feſten Schlöſſer, ihre ſchönen Städte und freundlichen

Dörfer, ihre netten Häuſer und zierlichen Gärten, die Tüchtigkeit, Kühnheit, Zweckmäßigkeit, Nettigkeit, Sauberkeit und Klarheit in Allem, was ſie geſchaffen, — um ſich zu überzeugen, daß dies Alles nicht von dem ſchleppenden, langweiligen, „froſchblütigen" Geſchlechte herrühren kann, was man in ihnen zu ſehen glaubt; daß hinter dieſen ſtillen holländiſchen Mienen und den dazu gehörigen langſamen, wohlgenährten Leibern eben ſo wohl mächtiger Willensernſt und große Thatkraft ſchlummern, als in den trotzigen, feurigeren, belebteren frieſiſchen Geſtalten. Für die Behaglichkeit des Daſeyns hat der Holländer, haben alle ſeine Vorältern mit der ganzen Tüchtigkeit ihres Weſens gekämpft: wie natürlich, daß er ſich ihrer auch mit aller Ruhe erfreuen will. Einer Natur gegenüber, welche ihm Alles verſagte, was das menſchliche Leben ziert und verſchönt, in einem Lande, welches faſt niemals trocken und von jedem Regenguſſe in einen Froſchteich verwandelt wird, ſah ſich ſeine angeborene Thätigkeit gewiſſermaßen herausgefordert zu dem Verſuche, den ſeinem Lande nicht verliehenen Schmuck des Lebens durch eigenen Fleiß und Witz zu gewinnen, und durch Ordnung und Sauberkeit im Übermaaß, dem Übermaaße des Schmutzes zu wehren, welches ihn auf dem mühſam gewonnenen Boden in Schlamm und Moordunſt, in Steinkohlendampf und Torfſtaub zu begraben drohte. Und wenn dieſer Verſuch gelang, wie natürlich, daß der Holländer, in der Freude am Selbſtgeſchaffenen und im Gefühl des Sieges über die heimathliche Ungunſt, etwas zu weit ging, und die ſprüchwörtlich gewordene Reinlichkeit, die ſeiner ganzen häuslichen Einrichtung eigen, faſt bis zur Lächerlichkeit, ſeine Vorliebe für alles Zierliche, Niedliche, Geſchnörkelte, welche ſeine Gartenkunſt und jede äſtethiſche Beſtrebung charakteriſirt, bis zur Geſchmackloſigkeit treibt; wenn er ſich, gleichſam im Triumph über die karge Natur, die ſtatt hellen Sonnenſcheins, grüner Wälder und friſcher Farben nur graue Nebel gewährte, mit wunderlichen Ziergärten und bunten, duftenden Blumenbeeten umgibt, und Häuſer und Wände und ſelbſt die Bäume ſeines Gartens mit grellen Farben bemalt. —

Blickt indeß aus alle Dem zugleich die dieſem eigen-

thümlichen Meermenſchen durch Blut und Stamm überkommene urſprüngliche Naturanlage hervor; macht ſich in ihm der Einfluß der Heimath eben auf dieſe und keine andere Weiſe geltend: ſo ſpricht ſich in dieſem Vorwalten des urſprünglich Angeborenen, welches alle ſeine Stammesvettern in Deutſchland, Britannien und Skandinavien charakteriſirt, nur die ohnehin durch die Sprache verkündigte germaniſche Herkunft des Holländers aus. — Die ihm eigene Vorliebe und Tüchtigkeit für Handel, Schiffahrt und Seeleben hat auch oftmals Veranlaſſung gegeben, ihn mit dem Engländer zu vergleichen, dem er auch in der That in einigen Stücken recht ähnlich iſt. Aber dieſe Ähnlichkeit beruht doch, außer in der Ähnlichkeit der Beſchäftigung, größtentheils nur in der beiden Völkern eigenen germaniſchen Tüchtigkeit und Mannlichkeit. Man kann höchſtens zugeben, der Holländer ſey eine nieder-deutſche Überſetzung und Ausgabe des Briten; jedenfalls ſteht er dem Nieder-Deutſchen, ſo in der Sprache, wie in ſeinem ganzen Weſen näher. Dieſelbe Derbheit, Schwerfälligkeit, Nüchternheit, Verſtändigkeit und Klarheit, die den Holländer charakteriſirt, finden wir — nur etwas minder ſtark ausgeprägt — in dem ganzen deutſchen Norden wieder, der einſt, zur Zeit der Hanſe, wie Holland, ſeinen Weltverkehr und ſeine Seehelden hatte, und noch heute, zur See wie zu Lande, dieſelbe thatkräftige, arbeitsfreudige, wenn auch ſchwerfällige Tüchtigkeit und Tapferkeit entfaltet, welche Hollands Thatenruhm gegründet hat. —

Die Holländer ſind noch heute ein bedeutendes Handelsvolk, wenngleich die Zeiten entflogen, in denen ſie mit den Briten wetteifern und ihre Kriegsflotten den engliſchen kühn gegenüber ſtellen konnten. Wie bei allen kaufmänniſchen Nationen ſpielen daher Gewinn und Beſitz bei ihnen große Rollen. Man wirft ihnen deshalb, nicht ganz mit Unrecht, eine gewiſſe Krämerthümlichkeit vor, die um ſo deutlicher hervortritt, als ſie es nicht der Mühe werth halten, ſie hinter adeligen Mienen zu verbergen. Nur was nutzt und Vortheil bringt, hat in ihren Augen Werth, und der Beſitz iſt ihnen der Schlüſſel zu jeglichem irdiſchen Behagen. Die Art des Lebensgenuſſes iſt daher auch vorzugsweiſe eine ächt mate-

rielle, und Alles was ſich in anderen Bahnen bewegt, eitel „Windbeutelei“ und phantaſtiſcher Dunſt. — Zwar haben ſie die Wiſſenſchaften nicht vernachläſſigt, vielmehr ihre Schatzkammern, wie andere Schatzkammern, gern geöffnet und ausgebeutet; wer weit ſchauen und ſtreben wollte, durfte kein Idiot bleiben. Aber immer iſt es mehr das Naheliegende und Nützliche, als das Ferne, nicht unmittelbar Anwendbare, mehr das Konkrete, als das Abſtrakte, was der Holländer in der Wiſſenſchaft ſucht; darin gleicht er dem Briten. Große Philoſophen hat daher Holland nicht aufzuweiſen, aber weiſe Staatsmänner, berühmte Ärzte, Sprach- und Naturforſcher, tüchtige Techniker. Und weil ihnen, dieſen derben, klugen, tapferen „Meerwölfen“, jegliche Phantaſterei ein Gräuel iſt, ſo bewegt ſich auch ihre Dichtkunſt nur auf geſtutzten Schwingen; wenigſtens ſpricht man in Europa noch nicht von holländiſchen Klaſſikern, wie etwa von deutſchen, engliſchen, franzöſiſchen. Uberhaupt haben die ſchönen Künſte, mit Ausnahme der Malerei, in dem flachen Nebellande niemals recht zu Kräften kommen wollen, und die Malerei nahm ebenfalls meiſt keinen hohen Schwung, indem ſich die große Mehrzahl der niederländiſchen Meiſter auf die Nachbildung heimathlicher Naturſcenen beſchränkt, aber dabei freilich wiederum die Treue und Schärfe der Auffaſſung, den Fleiß und die Sorglichkeit in der Ausführung bewieſen hat, wodurch jegliches Thun dieſes Volkes charakteriſirt wird. —

Ungeachtet ſeiner materiellen, phlegmatiſchen Außenſeite gehört die holländiſche Bevölkerung zu den wohlunterrichtetſten von Europa. Eine große Zahl von Volks-Schulen (unter verſchiedenen Namen: Armen-, Elementar-, Mittel- oder Zwiſchenſchulen ꝛc.) gewährt allen Klaſſen der Geſellſchaft die Möglichkeit des Unterrichts. J. J. 1840 wurde die Zahl der Schüler in denſelben zu 383000 (das ſind 12—13 Prozent der Geſammtbevölkerung) angegeben. Auch beſtehen Seminarien (zu Harlem und Gröningen) für die Ausbildung von Volksſchullehrern. An „lateiniſchen Schulen“ (Gymnaſien) wurden in demſelben Jahre 67 mit 1155 Schülern gezählt und die drei Univerſitäten zu Leyden, Utrecht und Grö-

nin-

ningen, ſo wie das königliche Athenäum zu Franeker wurden von 1438 Studirenden beſucht. Außerdem beſtanden noch die ſtädtiſchen Athenäen zu Amſterdam und Deventer *), ſo wie ſehr wohl eingerichtete Inſtitute zur Ausbildung für Seefahrer und Techniker. Auch iſt Holland reich an Bibliotheken und Sammlungen, an Geſellſchaften und Vereinen zur Förderung wiſſenſchaftlicher oder künſtleriſcher Beſtrebungen. —

Wenden wir uns nun nach Belgien, ſo haben wir zunächſt einige Worte über die Volksthümlichkeit ſeiner Bewohner zu ſagen. Die genetiſche Verſchiedenheit der letzteren läßt indeß eine allgemeine Betrachtung nicht zu. Indem wir daher zunächſt den Blick auf die flämiſche Bevölkerung richten, faſſen wir zugleich die Bewohner des holländiſchen Brabant mit ins Auge. — Die Flamländer ſind, wie auch die Sprache beweiſet, die nächſten Stammverwandten der Holländer, ein nieder-deutſches Geſchlecht von gewaltigen Gliedern, ſo daß „flämiſch" weit und breit gleichbedeutend mit groß und kräftig geworden iſt. — Aber ungeachtet jener Stammverwandtſchaft, der Ähnlichkeit des hiſtoriſchen Geſchicks und der zeitweiſen politiſchen Verknüpfung, gleicht der Bewohner Brabants und Flanderns dem Holländer doch nur ganz im Allgemeinen, nicht mehr als etwa der Schwede dem Norrmann. Eine hellere Sonne, ein feſterer Boden und eine andere Nachbarſchaft, dieſe Umſtände würden ſelbſt den nach Brabant und Flandern verpflanzten Holländer ſeinem Bruder an der Küſte unähnlich gemacht haben; um ſo mehr mußte dies hier eintreten, wo außer der lokalen, wahrſcheinlich auch eine genetiſche Verſchiedenheit mitwirkt. Dem Flamländer war die Natur keine Stiefmutter; ſie verlangte von ihm nur mäßige Anſtrengung um reichen Gewinn. Der fette, ſchwere Boden ſeines Landes nährte ihn und die gewaltigen Roſſe, mit denen er ihn baut, überreichlich; geſegnete Erndten ſchwell-

*) Das Athenäum zu Franeker, welches ſeitdem (i. J. 1843) aufgehoben worden ſeyn ſoll, ſteht, ebenſo wie die beiden ſtädtiſchen Anſtalten dieſer Art, den Univerſitäten in Bezug auf die Vorleſungen völlig gleich, kann aber keine akademiſchen Würden ertheilen. —

ten ſeine Muskeln und ſtreckten ſeine Knochen; nichts beengte, nichts bedrohte ihn. Er durfte daher das Leben leichter nehmen, und ſich der ihm dargebotenen ſinnlichen Fülle mit ruhigem Genuß erfreuen. Aber er verſank darüber nicht in müßige Trägheit; ſpannte vielmehr, als die Volkszahl, Gewinnluſt und Bedürfniſſe ſich vervielfältigten, alle Kräfte ſeines erfindſamen Geiſtes an, und wurde, wie vorher ſchon der Muſterwirth auf dem Lande, auch das Vorbild gewerbreicher Thätigkeit in den Städten und in der Handelſchaft der Nebenbuhler ſeines holländiſchen Nachbars. Der Ruhm ſeiner kriegeriſchen Tüchtigkeit iſt ſo alt als ſein Name und die Künſte, welche das Leben ſchmücken, namentlich Muſik und Malerei, trieben auf keinem anderen Zweige des germaniſchen Stammes ſchönere Blüthen. — Aber wir haben noch Eins zu beachten. Dieſes, innerlich wie äußerlich, reichbegabte Volk wohnt in einem Lande des Übergangs, was nicht ſtreng Binnen- und nur geringentheils Küſtenland genannt werden kann, in welchem Nichts ſtreng ausgeprägt iſt, in welchem die Natur nirgend konſequente Gegenwehr erheiſcht; in einem Zwiſchenlande des germaniſchen und galliſch-romaniſchen Völkerkreiſes, wo alle äußeren und inneren Kämpfe beider ihren Boden oder ihren Wiederhall finden mußten. — Das veranlaßte nothwendig manche Unruhe, Unſicherheit, Zerwürfniß äußerlicher wie innerlicher Art, manchen Zwieſpalt der Meinungen, Wechſel der Anſicht. Flandriſche Unbeſtändigkeit iſt daher ſprüchwörtlich geworden, und zwar nicht mit Unrecht, wiewohl darunter nicht jene flatterhafte, oberflächliche Leichtfertigkeit verſtanden werden darf, welche von jedem Windeshauch bewegt wird, ſondern nur die aus den dunklen Tiefen eines leidenſchaftlichen, trotzigen Gemüths, aus dem jähen Überwallen heißer, tiefer Gefühle hervorgehende Beweglichkeit des Sinnes. —

Dieſe iſt auch den Mitbewohnern ihres Landes, den Wallonen, eigen; aber es ſcheint, als wenn hier Veränderlichkeit und Wankelmuth mehr aus unruhiger und ſelbſtſüchtiger Neuerungsluſt, als aus dem blinden Ergrimmen verletzter Gefühle entſprängen. Übrigens haben beide Völkerſchaften wenig gemein. In Leibesgeſtalt, Knochenbau und Ge-

berde weder franzöſiſch noch viel weniger flämiſch, ſind die Wallonen leicht von ihren Nachbarn, beſonders von den germaniſchen, zu unterſcheiden. Es ſind gedrungene, mittelgroße Geſtalten, mit kräftigen Gliedern, und meiſt mit dunklem Haupthaar, tiefliegenden feurigen, braunen oder blauen Augen. An Gewandheit, Beweglichkeit und Anſtelligkeit übertreffen ſie oft ihre flämiſchen, an Ernſt und Fleiß ihre franzöſiſchen Nachbarn; an leidenſchaftlicher Entzündbarkeit gleichen ſie mehr dieſen, als jenen, aber ihre Zornmüthigkeit verraucht ſchneller, als die des ſpäter, aber heißer entflammten Brabanters. An Arbeitſamkeit, Rüſtigkeit, Erfindſamkeit wetteifern ſie mit ihm. Sie fühlen wärmer, aber minder tief. Daher iſt auch ihre Religioſität, obwohl gelegentlich zu fanatiſcher Wuth geſteigert, ſelten von größerer Tiefe und Nachhaltigkeit, und da die Volkserziehung viel zu wünſchen übrig läßt, ſo ſchlägt die kraſſeſte Bigotterie nicht ſelten in die entſchiedenſte Freigeiſterei über.

Für das Unterrichtsweſen iſt überhaupt in den katholiſchen Niederlanden minder gut geſorgt, als in den proteſtantiſchen, in dem katholiſchen Belgien weniger, als in dem katholiſchen Holland und in den walloniſchen Provinzen ſchlechter als in den flämiſchen. Die Aufmerkſamkeit der belgiſchen Regierung hat ſich jedoch ſeit Kurzem dieſem Gegenſtande eifrig zugewandt; es wurden daher bereits Anfangs d. J. 1840 in den 4950 Primär-Schulen des Königreichs 423968 Schüler, das ſind c. 9 Prozent der Geſammtbevölkerung, gezählt, gleichwohl hatten i. J. 1841 noch 1000 Gemeinden keine Schulhäuſer; ein Jahr ſpäter iſt endlich geſetzlich beſtimmt worden, daß jede Gemeinde mindeſtens e i n e Elementar-Schule haben ſolle. Auch iſt ganz neuerdings die Vermehrung der Normal-Schulen, zur Heranbildung tüchtiger Volksſchullehrer, verfügt worden. — Für die Mittelſtufe des Unterrichts iſt durch ſogenannte „Konkursſchulen“, Colléges und Athenäen nicht am beſten geſorgt, ſo daß die Vorbildung für akademiſche Studien nur ſchwach zu ſeyn pflegt. Es gibt daher zwar vier Univerſitäten in Belgien, nämlich die beiden Staats-Univerſitäten Lüttich und Gent und die beiden ſogenannten

„freien“ Univerſitäten Löwen und Brüſſel, aber ſie ſind verhältnißmäßig nicht ſtark beſucht, und in Betreff ihrer Einrichtung den meiſten deutſchen Hochſchulen nicht gleichzuſtellen. — J. J. 1841 zählte man auf denſelben überhaupt 1410 Studirende, ſo daß in Belgien erſt unter 3018 Bewohnern Einer, welcher akademiſche Studien macht, während ſich dies Verhältniß in Holland wie 1 : 2119 ſtellt. — Belgien iſt überhaupt nicht eben ein wiſſenſchaftliches Land; ſeine eigene Literatur hat verhältnißmäßig keinen großen Umfang, und iſt nur in hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Schriften von Bedeutung. Ohne Zweifel iſt der ſprachliche Zwieſpalt des Landes der ſelbſtſtändigen literariſchen Entwickelung nicht günſtig. In ſeinen geiſtigen Bedürfniſſen iſt es ſtets von Deutſchland und Holland und noch mehr von Frankreich abhängig geweſen. Daß die bisher einſeitige und beſchränkte flämiſche Literatur den Wallonen unzugänglicher als die franzöſiſche; daß die letzteren ſich, mit ihrem Anſchluß an die franzöſiſche Kultur, der Entwickelung einer ſelbſtſtändigen Literatur ganz begeben haben; daß endlich die unredliche buchhändleriſche Induſtrie Belgiens das Land mit allen Erzeugniſſen der franzöſiſchen Preſſe zu wohlfeilen Preiſen überſchwemmt: alle dieſe Umſtände tragen weſentlich zu der ſchon erwähnten Erſcheinung bei, daß hier alle höhere Kultur faſt unvermeidlich ins Franzoſenthum hinüberführt; es zeugt daher für die nationale Kraft der flämiſchen Bevölkerung, daß ſie deſſen ungeachtet bisher ihr Volksbewußtſeyn nicht aufgegeben hat, vielmehr, wie mannigfache Regungen beweiſen, der hereinbrechenden Verwälſchung kräftig widerſtrebt.

Übrigens beſitzt Belgien eine Menge Inſtitute und Einrichtungen zur Belebung und Förderung wiſſenſchaftlicher Intereſſen. Dahin gehört: die königliche Akademie der Wiſſenſchaften, das aſtronomiſche Obſervatorium, Vandermaelen's geographiſches Etabliſſement, die königliche und Stadt-Bibliothek zu Brüſſel, die Univerſitäts-Bibliotheken zu Löwen, Lüttich und Gent, eine Menge anderer bedeutender Bibliotheken, Muſeen, Sammlungen, Vereine, Geſellſchaften u. ſ. w. u. ſ. w. Deſſenungeachtet iſt Belgien, ſonſt wie jetzt, für die Förderung

der materiellen Intereſſen thätiger geweſen, als für die Erweiterung des geiſtigen Geſichtskreiſes. In der erſten Beziehung wetteifert es mit England, dem erſten Induſtrielande der Erde; in der zweiten ſteht es bisher, unter allen Staaten des germaniſchen Völkerkreiſes, auf der unterſten Stufe, wenn wir Öſterreichs nicht-deutſche Länder ausnehmen.

§. 82. Nahrungszweige.

Von der Geſammt-Bodenfläche Belgiens ſind etwa 66 Prozent als Ackerland und Wieſen der Landwirthſchaft gewidmet, 25 Prozent ſind mit Holzung bedeckt oder zu Ackerland beſtimmt, 8 Prozent Unland. In Holland (mit Ausſchluß von Limburg und Luxemburg) nimmt die geſammte landwirthſchaftliche Fläche $0,_{69}$ des Landes-Areals ein; $0,_{22}$ deſſelben kommen auf Haiden, Dünen, Moore und Riede, der Reſt auf Wege, Gewäſſer ꝛc. —

Im Allgemeinen iſt indeß die belgiſche Landwirthſchaft bedeutender und ergibiger als die niederländiſche; jene bewegt ſich mit der ausnehmendſten Sorgfalt auf einem theilweiſe ganz beſonders fruchtbaren Boden. In beiden Beziehungen ſind vornehmlich Brabant und beide Flandern ausgezeichnet. Eine große Zertheilung des Grundbeſitzes begünſtigt eine gartenmäßige Bodenbeſtellung. Die Zahl der Grundeigenthümer Belgiens betrug i. J. 1834 über 945000, ſo daß auf einen jeden durchſchnittlich nur 13 bis 14 Morgen zu rechnen waren; der hohe Werth des Bodens, der durch die ungewöhnliche induſtrielle Entwickelung des Landes, ſo wie durch die Mannigfaltigkeit und Leichtigkeit der Kommunikationen noch bedeutend vergrößert worden iſt, ſchützt indeß — wenigſtens theilweiſe — gegen die Nachtheile einer ſolchen Zerſtükkelung. Doch muß der mangelhafte Zuſtand der Vieh-, namentlich der Pferde- und Schafzucht, als eine Folge derſelben angeſehen werden. —

Auch in vielen Gegenden der Niederlande iſt eine ähnliche Theilung des Bodens eingetreten, wo dann ebenfalls die Spaten-Kultur den Ackerbau im Großen verdrängt hat. Zugleich ſind weite Flächen, die als Ried, Moor ꝛc. daliegen, der Landwirthſchaft bisher nicht nutzbar geworden, namentlich

in Drenthe, Gröningen und den übrigen nördlichen und öſtlichen Gegenden des Königreichs. Es werden daher zwar alle Getreidearten, doch nicht in hinreichender Menge gewonnen, um ſo weniger, als die Kultur anderer nutzbarer oder Handelsgewächſe (Flachs, Hanf, Krapp, Öhlfrüchte, Tabak, Hopfen, Gemüſe, Blumenzwiebeln ꝛc.) dem Anbau der Cerealien anſehnliche Flächen entzieht. Dazu kommt, daß die fruchtbarſten Gegenden des Landes, die Marſchen, ſich mehr zur Viehzucht als zum Feldbau eignen. Hier ſpielten daher Rinderzucht und Milchwirthſchaft eine ſehr bedeutende Rolle. Holland kann ſich in dieſer Beziehung, wiewohl auf ganz anderen phyſiſchen Unterlagen, den Alpen an die Seite ſtellen. Pferde- und Schafzucht ſind auch hier weniger bedeutend, da man bisher die Veredelung der Racen vernachläſſigt hat. —

Andere eigenthümliche Nahrungsquellen der nördlichen Niederlande ſind die Fiſcherei in ihren verſchiedenen Zweigen, unter denen der Härings- und Kabliaufang von großer Wichtigkeit ſind; ſodann die Schiffahrt, welche dort am Schluß des Jahres 1843, auf 1794 größeren Handelsſchiffen, 180578 Laſten bewegte. — In beiden Beziehungen kann ſich Belgien nicht mit dem nördlichen Nachbar meſſen, obſchon es in Antwerpen einen Welthafen beſitzt; ſeine Handelsflotte zählte am Schluß des Jahres 1843 nur 144 Segel mit 12800 Laſten. —

Dagegen hat es einen bedeutenden Bergbau, der den Niederlanden faſt gänzlich fehlt. In ſeinen ſüdlichen Provinzen werden anſehnliche Quantitäten von Kohlen und Eiſen gewonnen, und das Hüttenweſen beſchäftigt dort gleichfalls eine erhebliche Zahl von Menſchen.

Dieſe mineraliſche Bereicherung Belgiens iſt um ſo bedeutender für das Land, als ſie der höchſt wichtigen und großartigen techniſchen Induſtrie deſſelben weſentlich förderlich geweſen iſt. Dieſe, welche in Belgien faſt ſo alt, als ſeine Geſchichte iſt, hat in einzelnen Zweigen eine Ausdehnung gewonnen, welche auf dem europäiſchen Kontinent ihres Gleichen nicht hat. Zu dieſen gehört vorzüglich die Verarbeitung des Flachſes, der Baumwolle, der Wolle, des Eiſens, die Fa-

brikation von Spitzen, Papier, Tapeten, Leder, von Waffen, Maſchinen und anderen Metallwaaren. An der Leinewand- und Spitzenverfertigung nehmen beſonders Brabant und die flandriſchen, an der Waffen- und Metallwaaren-Fabrikation ebenſo Lüttich und die benachbarten walloniſchen Provinzen Antheil. Die Tuch-, Baumwollen- und Seiden-Manufakturen ſind vornehmlich in den Städten der Flamländer und Brabanzonen heimiſch geworden. Im Ganzen werden bei dem Betrieb dieſer verſchiedenen Fabrikationen (1842) 1500 Dampfmaſchinen mit einer Geſammtkraft von 33100 Pferden in Anwendung gebracht. — Hollands techniſche Induſtrie iſt viel weniger bedeutend. Sie beſchäftigt ſich vorzüglich mit der Bereitung von leinenen, baumwollenen und ſeidenen Waaren, von Papier, Leder, Tabak, Wachholder-Branntwein (Genever), Seife, Zucker, Seilen u. ſ. w. Unter dieſen verſchiedenen Artikeln ſind die leinenen Waaren aber entſchieden die wichtigſten; ihre Anfertigung beſchäftigt vorzüglich in den Provinzen Süd-Holland, Utrecht und Brabant viele Hände. Am gewerbfleißigſten ſind überhaupt die ſüdlichen und nordweſtlichen Provinzen. —

Der Handel iſt in beiden Königreichen außerordentlich blühend und umfangreich und daher eins der weſentlichſten Momente der National-Wohlfahrt. Nächſt Großbritannien ſind die Niederlande für den europäiſchen Handel am günſtigſten gelegen; es iſt daher begreiflich, daß Amſterdam und Antwerpen einſt mit London wetteiferten. Die maritime, aber zugleich centrale und kontinentale Lage, der Beſitz dreier wichtiger Strom-Mündungen, die vielfache Theilung ihres ſchiffbaren Geäders und die Leichtigkeit in dem ebenen, durchwäſſerten Lande neue Schiffahrtslinien zu ſchaffen: alle dieſe Umſtände trugen weſentlich zur Erleichterung und Erweiterung des niederländiſchen Verkehrs bei; die Sorgfalt der Regierungen, ſo wie die Unternehmungsluſt des Volks haben dieſen natürlichen Beförderungsmitteln des Handels noch eine Menge anderer künſtlicher hinzugefügt. Dahin gehört zunächſt die Menge der Kanäle, Kunſtſtraßen und Eiſenbahnen, durch welche dieſe Staaten ein Kommunikations-Netz von ſolcher Trefflich-

keit erhalten haben, daß es ſich ſehr wohl mit dem engliſchen vergleichen kann. Der vorzüglichſten Kanäle iſt bereits in der II. Abtheilung (S. 603 ff.) Erwähnung gethan worden.

Holland beſitzt aber außer dieſen noch eine ganz außerordentliche Menge von kleineren Kanälen, welche zwar großentheils vorzüglich zu landwirthſchaftlichen Zwecken angelegt wurden, jedoch zugleich faſt ſämmtlich als Kommunikationswege für kleinere Schiffe (Treckſchuiten) benutzt werden. Die Geſammtlänge aller größeren künſtlichen Waſſerwege Hollands beträgt 86 Meilen. Nichtsdeſtoweniger fehlt es nicht an trefflich unterhaltenen Kunſtſtraßen, obgleich ſie, bei dem Mangel an Rollſteinen, größtentheils aus Ziegeln (Klinker) erbaut werden mußten. Neuerdings ſind auch die Schienenwege (Izern Spoorwege) von Amſterdam über Haarlem und Leyden nach dem Haag und von Amſterdam nach Utrecht (im Ganzen 15 Mln.) vollendet worden, und man beabſichtigt ſie über Rotterdam bis Köln fortzuſetzen.

In Belgien ſind die künſtlichen Kommunikationsmittel ganz neuerlich auf erſtaunliche Weiſe vervielfältigt worden. In dieſem kleinen Lande hatten die gebauten Landſtraßen im J. 1840 bereits 664, die ſchiffbaren Waſſerſtraßen $201_{,3}$ geographiſche Meilen Länge, wovon $74_{,5}$ auf die künſtlichen und $126_{,8}$ Mln. auf die natürlichen Waſſerwege kamen. Belgiens Eiſenbahnen aber maßen i. J. 1843 im Ganzen $75_{,13}$ geographiſche Meilen, ſeitdem ſie durch den Anſchluß an das rhein-preußiſche Eiſenbahn-Syſtem an Bedeutung wie an Ausdehnung anſehnlich gewonnen haben. Die Haupteiſenbahnlinie Belgiens geht von der preußiſchen Grenze (unfern Aachen) über Verviers und Ans bei Lüttich (das durch eine Zweigbahn angeſchloſſen iſt), über Tirlemont, Löwen, Mecheln, Dendermonde, Gent und Brügge nach Oſtende, in der Ausdehnung von $52_{,25}$ Lieues ($35_{,21}$ geogr. Mln.). Aus dieſer gehen Seitenlinien: von Landen nach St. Tron ($2\frac{1}{4}$ Lieues); von Mecheln nach Antwerpen und von Mecheln nach Brüſſel (zuſammen $9\frac{1}{2}$ L.), von welchem letzteren Punkte zwei Verbindungen weiter gehen, nämlich über Braine und Mons nach Quiévrain ($16\frac{1}{2}$ L.) zum Anſchluß an die nach Valen-

ciennes führende franzöſiſche Bahn und von Braine nach Charleroi und Namur (16 L.); von Gent über Courtray zur franzöſiſchen Grenze (11½ L.) zum Anſchluß an die nach Lille weiter führenden franzöſiſchen Schienenwege. Eine Abzweigung führt aus der Gent-Liller Bahn von Mouskron nach Tournay (3¾ L.), und ſoll weiterhin gegen Valenciennes oder Mons verlängert werden. —

Außer dieſen binnenländiſchen Kommunikations- und Beförderungsmitteln des Verkehrs iſt der mannigfachen Anſtalten und Einrichtungen für den überſeeiſchen Handel zu gedenken. Dahin gehören die zahlreichen trefflichen Häfen, unter denen Amſterdam, Rotterdam, Middelburg, Vliſſingen, Briel, Dortrecht, Gröningen und Delfzyl in Holland, Antwerpen und Oſtende in Belgien die bedeutendſten ſind; dahin gehören ferner die Leuchtfeuer, das Lootſenweſen, die Docks, Waarenhäuſer (Entrepots) und ähnliche derartige Einrichtungen, deren ſeefahrende Nationen bedürfen. — Paketboote und Dampfſchiffe befahren in beiden Staaten nicht nur die inländiſchen Ströme und Kanäle, ſondern unterhalten auch eine regelmäßige Verbindung mit den wichtigſten europäiſchen Handelsplätzen: London, Hull, Hamburg u. ſ. w. — Außerdem muß der Schiffahrts- und Schiffbauſchulen zu Amſterdam, Antwerpen, Oſtende u. ſ. w. gedacht werden, ſo wie der National-Banken zu Amſterdam und Brüſſel, zahlreicher Handelsgeſellſchaften, Aſſekuranz-Compagnien u. a. ähnlicher Inſtitute, die gleichfalls für die Belebung und Sicherheit des Verkehrs von Wichtigkeit ſind. — Es iſt endlich auch noch der mannigfachen Handelsverträge und Verkehrsbeziehungen Erwähnung zu thun, in denen beide Staaten mit dem Auslande und mit fremden Welttheilen ſtehen, vornehmlich Holland, welches durch ſeinen anſehnlichen Kolonial-Beſitz und das Monopol des japaniſchen Handels eine wahre Weltbedeutung erlangt hat. —

Von den Münzen, Maaßen und Gewichten beider Staaten geben die betreffenden Tabellen eine allgemeine Überſicht. —

Der Handel Hollands wie Belgiens iſt theils Eigen-,

theils Durchgangshandel; beide ſind von großem Belang. Die vorzüglichſten Ausfuhr-Artikel der Niederlande ſind: Vieh, Käſe, Butter, Tabak, Spitzen, Leinewand, Leder, Papier, Genever, Fiſche, Thran ꝛc. Eingeführt werden dagegen, theils zum Verbrauch im Lande, theils zur Spedition: Getreide, Holz, Metall-, Seiden- und Wollenwaaren, Wein, Kolonial-Produkte aller Art u. ſ. w. — Belgiens Außenhandel vertreibt vorzugsweiſe die im Lande erzeugten Kunſtprodukte: Leinewand, Spitzen, Tuch und Baumwollenwaaren, Waffen, Metallwaaren ꝛc. ꝛc. und führt dagegen Kolonialwaaren, Wein, Wolle, Seide und zahlreiche andere Rohſtoffe ein. —

Dieſer Verkehr, deſſen Großartigkeit und Umfang wir hier nur anführen, aber keineswegs näher bezeichnen können, hat ſeit Jahrhunderten unermeßliche Reichthümer ins Land geführt. Die Kaufleute von Amſterdam, Rotterdam, Utrecht, Antwerpen, Brüſſel, Gent, Oſtende, Brügge, Lüttich und vieler anderer Städte ſind daher im Beſitz ſehr großer Kapitalien; Millionäre ſind namentlich auf der Börſe zu Amſterdam gar keine Seltenheit. Aber hier, wie überall wo Handel und Induſtrie große Reichthümer in den Händen Weniger angehäuft haben, findet ſich zugleich eine große Verarmung, vornehmlich in den großen Städten Hollands und in den walloniſchen Fabrikgegenden Belgiens; in Holland hat ſie zur Anlegung der ſogenannten Armen-Kolonien geführt, ohne daß dadurch dem Übel bis jetzt auch nur merklich abgeholfen worden wäre. —

§. 83. Staatseinrichtungen.

Die Niederlande und Belgien bilden Erb-Monarchien, jedoch unter verſchiedenartigen Modifikationen und Formen. —

In den Niederlanden iſt die Krone nach dem Rechte der Erſtgeburt zunächſt in männlicher Linie, und nach dem Ausſterben der letzteren auch in weiblicher erblich. Der König iſt im alleinigen Beſitz der vollziehenden Gewalt und aller Majeſtäts-Rechte. Er ertheilt Ämter und Würden, kann Krieg, Frieden und Staatsverträge beſchließen, hat die oberſte Leitung der bürgerlichen, Rechts- und Finanzverwaltung, und verfügt über die Kriegsmacht des Königreichs. Er theilt in-

deß das Recht der Geſetzgebung mit den „Generalſtaaten", die aus zwei Kammern beſtehen. Die Mitglieder der erſten werden vom Könige auf Lebenszeit aus den durch Verdienſt, Geburt oder Vermögen ausgezeichnetſten Männern, die der zweiten von den ſogenannten „Provinzialſtaaten" oder den ſtändiſchen Abgeordneten der einzelnen Provinzen erwählt. Die zweite Kammer hat 58 Mitglieder, von denen alljährlich ein Drittel ausſcheidet, und durch neue Wahlen erſetzt wird. Was von dieſen beiden Verſammlungen beſchloſſen wird, hat Geſetzeskraft, ſofern der König ſeine Genehmigung dazu ertheilt; Geſetzesvorſchläge können von ihnen wie vom Könige ausgehen. Alle von der Krone vor die Generalſtaaten zu bringenden und von dem Miniſterium vorbereiteten Angelegenheiten werden indeß zuvor von dem Staatsrath in Erwägung gezogen und begutachtet. — Die Provinzialſtaaten, welche aus einer gewiſſen vom Könige feſtgeſetzten Zahl von Abgeordneten der drei Stände des Königreichs, der Ritterſchaft oder des Adels, der Städte und der Landſchaft, beſtehen, verſammeln ſich alljährlich einmal auf Befehl des Königs. Sie haben das Recht die meiſten Richterſtellen der Provinzen zu beſetzen, das Recht ſelbſt die oberen Beamten in Vorſchlag zu bringen, die Mitglieder der zweiten Kammer der Generalſtaaten aus den Standesgenoſſen zu erwählen, und die Geſetze in Ausführung zu bringen, welche den Kultus, den öffentlichen Unterricht, die Armenpflege, die Aufmunterung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues betreffen. Ein beſtändiger Ausſchuß derſelben iſt zugleich mit allen denjenigen Geſchäften beauftragt, die zur gewöhnlichen Verwaltung und zur polizeilichen Vollziehung der Geſetze erforderlich ſind. Er beaufſichtigt zugleich die unteren Adminiſtrativ-Behörden und die durch die mit königlicher Genehmigung verſehenen Verordnungen der Provinzialſtaaten geregelte Kommunal-Verwaltung. —

An der Spitze der geſammten Rechtspflege ſteht der Juſtiz-Miniſter. Ein oberſter Gerichtshof, der Hooge Raad zu Amſterdam, bildet die höchſte Rechts-Inſtanz, die Provin-

zial-Grichtshöfe, die „Arrondiſſements-Regtbanken“ und die Kanton-Gerichte die mittleren und unteren. —

Die Finanzverwaltung der Niederlande iſt zur Zeit ſehr ſchwierig und verwickelt, da die National-Schuld eine bedeutende Höhe erreicht hat *) und die laufenden Staats-Ausgaben von den gewöhnlichen Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. —

Die niederländiſche Kriegsmacht zerfällt in das Landheer und die Flotte, und iſt auf eine der Eigenthümlichkeit des Staats wohl entſprechende Weiſe eingerichtet. Das Landheer beſteht im Frieden nur aus ſchwachen Cadres, kann indeß im Kriegsfalle, mit Hülfe der Schutterei, einer aus verſchiedenen Aufgeboten beſtehenden Landwehr, ſchnell auf einen Achtung gebietenden Fuß gebracht werden, wie die Erfahrungen der Jahre 18$\frac{3}{1}$ beweiſen **). — Außerdem iſt nicht zu überſehen, daß die Vertheidigung der Niederlande, durch die eigenthümliche Natur-Beſchaffenheit ihres Bodens, die zahlreichen Moore, Seen, Teiche, ihre großen und kleinen, natürlichen und künſtlichen Waſſerlinien, weſentlich begünſtigt wird. Der eigentliche Kern des Landes, die Provinzen im Norden der Waal und im Weſten der Yſſel, kann überdies, freilich nur mit momentaner Aufopferung der Kultur-Intereſſen, durch ein Schleuſenſpiel faſt ganz unzugänglich gemacht werden, wenn nicht der Winterfroſt Eisbrücken über die angeſtauten Waſſerflächen baut. Die ſtarken Feſtungen: Bergen op Zoom, Breda, Gertruidenberg, Herzogenbuſch, Nymwegen,

*) J. J. 1841 erforderte ſie über 21 Millionen Gulden jährliche Zinſen.

**) Der Jahrgang 1843 der in Darmſtadt erſcheinenden „Allgemeinen Militair-Zeitung“ enthält eine treffliche Darſtellung des holländiſchen Kriegsweſens. Zwei andere, neuerdings erſchienene Schriftchen erſcheinen gleichfalls leſenswerth: Denkbeelden van een oud' Soldaat over eene zeimiger en doelmatiger Zamstelling van het Nederlandsche Leger (Nymegen 1843) und Bedenkingen van een jong' Soldaat, tegen eenige der Denkbeelden van een oud' Soldaat over etc. (Amersfoort 1843).

die kleineren Plätze: Heusden, Grave, Doesburg, Zütphen, Deventer, und eine noch viel größere Zahl von Verſchanzungen und Forts ſperren dann die allein offen gebliebenen Zugänge, und jedes Eindringen in das Land könnte überdies nur auf den ſchmalen, leicht vertheidigten oder leicht zerſtörten Deichen ſtattfinden. Für die Vertheidigung der nordöſtlichen Provinzen beſtehen die feſten Plätze: Koeverden, Leeuwarden und Delfzyl, die Maaß-Linie wird durch die Feſtungen Maſtricht und Venloo vertheidigt, und den Küſten und Strommündungen dienen die Fortifikationen von Naarden, Muiden, des Helders, von Briel, Helvoetſluis, Veere und Vliſſingen in erſter, von Ter Neuzen, Willemſtad, Dortrecht, Gorkum und Workum, von Oudewater, Woerden und Utrecht in zweiter Linie zum Schutz *). —

Die vortrefflich eingerichtete Militair-Schule zu Breda verſorgt das Heer mit wohl unterrichteten Offizieren; eine ähnliche Anſtalt befindet ſich in Medemblick für die Marine. —

Die holländiſche Flotte iſt immer noch ſehr achtungswerth, obgleich ſie von ihrer früheren großen Bedeutung freilich viel eingebüßt hat. Ende des Jahres 1840 beſtand ſie aus 11 größeren Kriegsſchiffen von 54 bis 84, aus 17 mittleren von 32 bis 44, aus 34 kleineren von 12 bis 28 Kanonen, aus 9 Kriegsdampfboten mit je 7 und 8 Geſchützen, 44 größeren, 46 kleineren Kanonier- und 15 Ruderbooten, zuſammen mit 2300 Feuerſchlünden und 5337 Matroſen und Seeſoldaten (im Dienſt) **). Außerdem beſteht noch die oſtindiſche Kolonial-Flotte, welche 14 Segel, 2 Dampfboote und 5 Kanonier-Schaluppen zählt. — Die vornehmſten Werfte, Häfen und Stationen für die niederländiſche Kriegsflotte ſind:

---

*) Über Hollands Vertheidigungs-Syſtem iſt neuerdings erſchienen: Eenige Beschouwingen rakende het Verband tuschen het Leger en onze Verdedigings-Werken, uit het Oogpuut van een eenvoudig, krachtig steeds gereed en geconcentreerd Stelsel van Lands-Verdediging ('s Gravenhage 1843).

**) Im Bau begriffen waren in demſelben Jahre 4 Linienſchiffe von 60—74 Kanonen, 9 kleinere Schiffe und 4 Kriegsdampfböte.

Amſterdam, Medemblick, der Helder und der Texel, Rotterdam, Helvoetſluis und Vliſſingen. —

Belgiens Staatsverfaſſung iſt conſtitutionell-monarchiſch. Das Staats-Grundgeſetz vom 3. März 1831 geſteht dem Volke die Souverainetät zu, und beſtimmt, daß der allein in männlicher Linie nach dem Rechte der Erſtgeburt erbliche König die geſetzgebende Gewalt mit zwei aus erwählten Landes-Abgeordneten beſtehenden, alljährlich zuſammentretenden Kammern theilen ſoll. Die 47 Mitglieder der erſten werden für 8, die 95 der zweiten für 4 Jahre vom Volke oder vielmehr von den Wohlhabenden aus dem Volke ſo erwählt, daß alle 4 oder beziehungsweiſe alle 2 Jahre die Hälfte derſelben ausſcheidet, und durch Neuerwählte erſetzt wird. Die Zahl der Wähler beträgt etwa 47000, von denen 17000 den Städten, 30000 der ländlichen Bevölkerung angehören; es iſt daher in den Städten etwa unter 86, auf dem Lande unter 104 Menſchen ein Wähler. Die Erwählbarkeit hängt von einem größeren Beſitz und einer größeren Steuerquote ab, und zwar bedarf es für die Wählbarkeit zur erſten Kammer oder zum Senate wiederum eines größeren Vermögens, als um Mitglied der zweiten Kammer zu werden; zum Senate ſind auf dieſe Weiſe nur 405 Perſonen im Lande wählbar. Intelligenz oder Geburt allein geben kein Recht zur Theilnahme an der Landes-Repräſentation; dazu bedarf es unumgänglich eines gewiſſen Vermögens. — Der für ſeine Perſon unverletzliche König iſt als Staatsoberhaupt im alleinigen Beſitz der exekutiven Gewalt, des Oberbefehls über die Kriegsmacht, des Rechts Krieg, Frieden oder Bündniſſe zu beſchließen; doch ſind ſeine Miniſter den Kammern für alle Handlungen der Regierung verantwortlich. — Für die Ordnung und Leitung der Provinzial- und Kommunal-Intereſſen beſtehen die Provinzial- und Gemeinderäthe.

Die höchſten Adminiſtrativ-Behörden ſind, unter dem Miniſterio, die Gouverneure der Provinzen; unter ihnen ſtehen für die einzelnen Arrondiſſements ſogenannte Kommiſſäre. —

Die Rechtspflege wird in Kriminal-, politiſchen und Preß-Angelegenheiten von den Aſſiſenhöfen gehandhabt und in höchſter Inſtanz von dem Kaſſationshofe in Brüſſel. Civilſachen werden in erſter Inſtanz durch die Friedensrichter der „Kantons", in zweiter von den Arrondiſſements-Tribunälen, in dritter von den königlichen Gerichtshöfen entſchieden. —

Belgiens Selbſtſtändigkeit iſt durch den i. J. 1832 abgeſchloſſenen Vertrag, der dieſes Land auf ewig für neutral erklärt, garantirt worden. Nichtsdeſtoweniger unterhält es ein nach franzöſiſchem Muſter auf eine zweckmäßige Weiſe organiſirtes Landheer. Daſſelbe zählt auf dem Kriegsfuße gegen 80000, in Folge des eingeführten Beurlaubungs-Syſtems indeß gewöhnlich nur 32000 Mann. Auch iſt das auf die allgemeine Wehrpflichtigkeit gegründete Inſtitut der Nationalgarde eingeführt worden. — Zum Schutze ſeines Handels hat ſich Belgien endlich ſogar eine Flotille geſchaffen, beſtehend aus 14 kleinen Schiffen und Kanonierböten. —

Belgien beſitzt überdies eine große Zahl von feſten Plätzen, nämlich an der franzöſiſchen Grenze: Bouillon, Marienburg, Philippeville, Charleroi, Bergen, Ath, Tournay, Ménin, Ypern und Nieuport in erſter, Oſtende, Oudenarde, Namur und Dinant in zweiter Linie; gegen die holländiſche und deutſche Grenze: Gent, Dendermonde, Antwerpen (mit den Schelde-Forts Ste. Marie, St. Philipp, Lille und Liefkenshoek ꝛc.), Lier, Dieſt, Haſſelt, Lüttich und Huy. — Ath, Mons (Bergen), Philippeville und Marienburg ſollten vertragsmäßig geſchleift werden, was jedoch bisher nicht geſchehen iſt. —

§. 84. Niederländiſche Kolonien.

Bei der Trennung von Belgien und Niederland ſind dem letzteren, wie billig, ſämmtliche Kolonien verblieben, welche ſich die Holländer bis dahin erworben und erhalten hatten. — Belgien war indeß ſeitdem bemüht, ſich im Intereſſe ſeiner induſtriellen Bevölkerung und des Abſatzes ſeiner mannigfaltigen Erzeugniſſe einen Kolonial-Beſitz zu verſchaffen; es hat ſich zu dem Ende in Brüſſel eine Koloniſations-Geſellſchaft gebildet, welche i. J. 1841 von der Londoner Geſellſchaft für

Handel und Ackerbau auf der Oſt-Küſte von Mittel-Amerika einen $73,_{5}$ □Mln. großen Gebiethsantheil von dem dieſer letzteren i. J. 1834 vom Staate Guatemala verliehenen, im Departement Vera Paz gelegenen Landſtrich nebſt anderen Koloniſationsrechten erkauft hat. Daſſelbe Streben hat neuerdings ihre Aufmerkſamkeit auch auf Braſilien gerichtet. —

Hollands vorzüglichſte Kolonien liegen in Aſien, oder richtiger im oſtindiſchen Archipelagus, weshalb man ſie gewöhnlich mit der Geſammt-Benennung „Niederländiſch Oſtindien" bezeichnet. Nächſtdem ſind die Beſitzungen in Guyana oder Surinam und in Weſtindien zu nennen. Am unbedeutendſten ſind die afrikaniſchen Niederlaſſungen.

Den Flächeninhalt und die Bevölkerung dieſer Kolonien weiſet die nachſtehende tabellariſche Überſicht nach. In Betreff derſelben muß indeß bemerkt werden, daß die angegebenen Zahlen nicht füglich ſehr zuverläſſig ſeyn können, da ſie meiſt nur auf Schätzungen beruhen. Es iſt indeß verſucht worden, die Größe der wirklich koloniſirten und unter direktem Einfluß der Niederländer ſtehenden Gebiete von dem Geſammt-Umfange der von ihnen in Anſpruch genommenen, und ihre Oberherrlichkeit oft nur dem Namen nach anerkennenden Länder und Landſtriche zu ſondern und auszuſcheiden. —

Ta-

Tabellariſche Überſicht der niederländiſchen Kolonien, ihres Areals und ihrer Bevölkerung.

Benennung der Kolonien.		Areal in geogr. □Mln.	Einwohnerzahl.	Davon ſind wirklich unter niederländiſcher Botmäßigkeit: Areal.	Bevölkerung. Abſolut.	Bevölkerung. Relativ.
Niederländiſch Oſtindien.	Java mit ſeinen Küſteninſeln.	2400	5,200000	1767	3,600000	2100
	Antheil von Sumatra, nebſt Banka, Billiton u. Bintang.	2700	1,400000	900	420000	470
	Antheil von Borneo.	2800	330000	800	330000	412
	Antheil von Celebes.	2000	1,355000	230	355000	1543
	Antheil von Timor nebſt Rotti, Solor ꝛc.	280	350000	80	220000	2325
	Niederländiſche Molucken (Amboina, Banda, Ternate).	1200	740000	190	260000	1368
	Niederlaſſung auf Neu-Guinea.	?	?	?	100	—
Niederländiſch Guyana oder Surinam.		1800	57000	491	57000	116
Niederländiſch Weſtindien.	Inſ. Curaçao.	5	12000	5	12000	2400
	„ St. Euſtaz.	6	13000	6	13000	2166
	„ St. Martin.	4	4000	4	4000	1000
Niederlaſſungen auf der Küſte von Guinea.		130	15000	12	15000	1250
Sämmtliche Kolonien.		13325	9,476000	4485	5,286100	117[illegible]

1. Niederländiſch Oſtindien *).

Die Beſitzungen der Niederländer im oſtindiſchen Archipelag werden größtentheils für Rechnung und im Namen einer

*) Außer den älteren und bekannteren Schriften von Hogendorp, Hamilton, Raffles u. Walkenaer, führe ich zwei neuere, für die Kenntniß der niederländiſchen Beſitzungen im oſtindiſchen Archipelag ſehr wichtige Werke an: 1) Verhandelingen over de natuurlijke Geschiedenis der Nederlandschen overzeesche Bezittingen, door de Leder

Handelsgeſellſchaft, der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie, verwaltet, welche zur Krone in einem ähnlichen Verhältniſſe ſteht, wie die engliſch-oſtindiſche zur britiſchen. —

Java (Dſchawa) iſt die älteſte und wichtigſte aller holländiſchen Kolonien. Drei Viertheile der 2355 □Mln. großen Inſel, ſo wie Madura u. e. a. der an ihrer Küſte liegenden Eilande, ſind gegenwärtig der Compagnie wirklich unterworfen, welche hier die eingeborenen Fürſten als Beamte behandelt und benutzt. — Außer der eingeborenen malayiſchen Bevölkerung, die größtentheils muhamedaniſch oder auch budbhiſtiſch iſt, finden ſich auch viele, der Thee-Kultur oder des Handels halber herbeigezogene Chineſen, handelnde Araber, fremde Malayen, Hindu's, Lipplappen oder europäiſch-malayiſche Miſchlinge, endlich Mulatten und Negerſklaven. Die geſammte holländiſche Einwohnerſchaft aber dürfte, mit Einſchluß der Garniſonen, die Zahl von 10000 Köpfen kaum erreichen. Die Inſel iſt ſehr bewohnt und angebaut, doch liegen auch große Diſtrikte, die vulkaniſchen und waldigen Gegenden im Innern, wüſt, ſo daß die Schätzung, welche der Inſel und ihren Nachbar-Eilanden 7 bis 8 Millionen Einwohner gibt, als übertrieben erſcheint. — Java iſt eben ſo berüchtigt wegen ſeines ungeſunden, wenigſtens europäiſchen Organiſationen feindlichen Klima's, als berühmt wegen ſeiner außerordentlichen Produktionskraft und der großen Mannigfaltigkeit ſeiner Erzeugniſſe. Alle tropiſchen und ſubtropiſchen Kulturpflanzen gedeihen hier, und große Maſſen von Kaffee, Zucker, Reis, Kokosnüſſen, Indigo, neuerdings auch von Thee, Cochenille, Zimmet u. ſ. w. gehen von hier, aus den holländiſchen Waarenhäuſern nach Europa und anderen Welt-

---

der natuurkundige Commissie in Oost-Indie en andere Sehrijvers (Leyden ſeit 1840) in Lieferungen; die 3. Abtheilung enthält ſehr wichtige geo- und ethnographiſche Nachrichten (über Celebes, Buton, Amboina, Banda, Timor 2c.) und iſt von Charten begleitet; — 2) Carte générale des possessions Neerlandaises dans le grand Archipel Indien par le baron G. F. van Derfelden de Hinderstein etc. publié par ordre de S. M. par les soins du Lieutenant de marine Tindal (A la Haye 1843). 8 Bl. und ein erklärender Text-Band in 4.

theilen. Seit 1824 iſt auch der, früher zu Gunſten der Molucken verbotene, Anbau aller Gewürze von der Regierung geſtattet worden, und verſpricht ebenfalls den beſten Erfolg. — Die Inſel iſt in 17 Reſidentſchaften getheilt, aber die holländiſchen Reſidenten beſchränken ſich meiſt darauf, die vertragsmäßigen Leiſtungen dieſer Diſtrikte und ihrer Fürſten an Geld- oder Natural-Abgaben oder an Arbeitern in Empfang zu nehmen und zu überwachen; die Vertheilung dieſer Abgaben oder Arbeiten iſt Sache der Fürſten, die dem Namen nach allein und unmittelbar von dem holländiſchen Gouvernement abhängen. — Der Sitz dieſes letzteren war früher zu Batavia, der alten Hauptſtadt der Kolonie, die noch immer 50000 bis 60000 Einwohner zählt, ſeit 1816 indeß, wegen ihrer ungeſunden, oder wenigſtens jedem üppigeren Lebensgenuſſe feindlichen Luft, von allen Behörden und den meiſten wohlhabenden Familien verlaſſen worden iſt. Die erſteren haben ſich zu Ryswik, dem jetzigen Gouvernements-Sitze, die letzteren dort, in Weltevreden u. m. a. in der Nähe gegründeten, höher liegenden Punkten niedergelaſſen. — Andere große Städte der Inſel ſind: Surabaya mit 50000, Samarang mit 40000, Surakarta und Dſchiokdſchiokarta (Jokjokarta). Die letzteren beiden, deren jede mehr als 100000 Menſchen zählen ſoll, liegen in dem noch unabhängigen Theile der Inſel, und gleichen, wie alle Malayen-Städte, mehr einem dichtgedrängten Haufen von Dörfern, als einer Stadt nach europäiſchen Begriffen. —

Vorzüglich von Java aus und mit Hülfe der reichen Mittel, welche dieſe alte Kolonie darbot, iſt die Ausbreitung der niederländiſchen Herrſchaft auf der oſtindiſchen Inſelwelt in der neueſten Zeit mit raſchen Schritten vorwärts gegangen. — Auf Sumatra namentlich, wo ſich, in Padang und Palembang, ſchon ſeit 1818 und 1821 einige holländiſche Handelshäuſer etablirt hatten, ſcheint ihr Einfluß, nachdem die Engländer i. J. 1824 Benkulen und mehrere andere Poſten an ſie abgegeben haben, von ſehr großer Wichtigkeit und Ausdehnung zu werden. Man hat zwar das an der Südweſt-Küſte liegende Benkulen aus klimatiſchen Rückſichten faſt

aufgegeben, dafür aber an der Nordoſt- und Südoſt-Küſte Padang, Palembang und die benachbarten, wegen ihrer Zinn- und Eiſenminen wichtigen Inſeln Banka, Billiton und Bintang beſetzt, 1837 Bongol erobert, und die einheimiſchen Fürſten dieſer Länder, ſo wie des im Innern der Inſel liegenden Reiches Menangkabu, zu Vaſallen gemacht. Eben ſo hat man ſich neuerdings auch mehrerer der wegen des Pfeffer- und Gewürzhandels wichtigen Punkte der Südweſt-Küſte bemächtigt, und an derſelben Singkel, Topus und Barus für Freihäfen erklärt. Auf dieſe Weiſe umſpinnen die Holländer die ganze Inſel mit einem Netz von Niederlaſſungen, und es iſt wahrſcheinlich, daß ihnen, wenn nicht kriegeriſche Konflikte mit England ihre Pläne kreuzen, Sumatra nach vielleicht 50 Jahren größtentheils unterworfen ſeyn wird. Beſonders intereſſant iſt dabei aber, daß dieſe Ausbreitung der niederländiſchen Macht keinesweges unmittelbar und vorzugsweiſe durch die holländiſchen Waffen geſchiht, denn die Zahl der Europäer, die an dieſen friedlichen oder kriegeriſchen Koloniſationen perſönlich Theil nehmen, iſt verhältnißmäßig ſehr gering; ſie bedienen ſich dabei vielmehr der Mitwirkung der alle dieſe Küſten umſchwärmenden, ſehr fleißigen, gehorſamen und gewandten chineſiſchen Einwanderer und ihrer malayiſchen Vaſallen oder Verbündeten, welche nicht ſelten für ſie in den Kampf geſchickt werden, mögen ſie auch erſt kurz zuvor den Kampf gegen ſie aufgegeben haben. Übrigens beſteht ein auf europäiſchem Fuß organiſirtes Truppen-Corps, das in der großen Mehrzahl aus Malayen zuſammengeſetzt iſt, welche theilweiſe ſelbſt die Offizierſtellen bekleiden. —

Hollands Niederlaſſungen auf Borneo ſind gleichfalls nicht unbedeutend. Die reichen mineraliſchen Schätze dieſer koloſſalen Inſel, ihre von Alters her berühmten Gold- und Diamantgruben lenkten ſchon früh die Aufmerkſamkeit auf ſie. Bürgerliche Unruhen gaben den Holländern zuerſt einen feſten Fuß im Lande, als ihnen der Sultan von Banſchermaſſing aus Dankbarkeit 1787 einen anſehnlichen Landſtrich abtrat, und ſein Land von ihnen zu Lehn nahm. Aus dieſer

Erwerbung und einigen benachbarten Küſtenſtrichen beſteht die Reſidentſchaft der Süd- und Oſtküſte. — Außerdem haben die Holländer auch Sambas, Pontianak und einige andere Punkte der Weſt-Küſte beſetzt, und erhalten von ihren daſelbſt angelegten Forts aus die benachbarten Landſchaften in einer Art von Abhängigkeit, beſonders mit Hülfe der dortigen endloſen bürgerlichen Zerwürfniſſe. Dieſe Beſitzungen bilden die Reſidentſchaft der Weſt-Küſte, deren Sitz zu Pontianak iſt. — Die Bevölkerung dieſer, ſo wie der meiſten übrigen oſtindiſchen Kolonien beſteht größtentheils aus Malayen, ſodann aus Chineſen, Arabern, muhamedaniſchen Indiern, Lipplappen u. ſ. w.

Auf Celebes ſind Hollands Macht und Einfluß noch größer. Auf der ſüdweſtlichen Zunge dieſer Inſel beſitzen ſie das aus mehreren Reſidentſchaften beſtehende Gouvernement Makaſſar. Der Sitz deſſelben iſt indeß nicht in der Stadt gl. N., die längſt verfallen, ſondern in der unfern davon durch die Holländer erbauten Stadt Vlardingen; in ihrer Nähe liegt das Fort Rotterdam. Zu dieſem Gouvernement ſtehen die meiſten einheimiſchen Fürſten in einem Vaſallenverhältniß, indem ſie ſich bei ihrer Thronbeſteigung zur Freundſchaft und Treue gegen Holland und zum Frieden untereinander verpflichten, und dem Gouvernement das Recht der Handelsbeaufſichtigung und der Thronbeſetzung, im Fall zweifelhafter Nachfolge, zugeſtehen. — Außerdem gehört den Holländern unmittelbar auch die äußerſte Nordoſt-Spitze der Inſel, wo ſie die Reſidentſchaft Manado (Menado) gegründet haben, die indeß in adminiſtrativer Beziehung von dem

Gouvernement der Molukken abhängig iſt. Daſſelbe umfaßt zunächſt und unmittelbar die Gruppen der Amboina- und Banda-Inſeln und die kleine Inſel Ternate an der Weſt-Küſte von Gilolo, und zerfällt in die gleichnamigen Statthalterſchaften. — Amboina iſt der Sitz des General-Gouverneurs und zugleich der Mittelpunkt der einheimiſchen Häuptlingen übergebenen, doch von der Regierung beaufſichtigten und vor 1824 lediglich auf dieſe Inſel beſchränkten Gewürznelken-Kultur. Die Banda-Gruppe, deren Statthal-

ter zu Naſſau reſidirt, war ebenſo bis 1824 ausſchließlich für den Anbau der Muskatnüſſe beſtimmt, welcher hier indeß nicht von Eingeborenen, die faſt ausgerottet ſind, ſondern von europäiſchen Pflanzern (Perknern) und Sklaven, an deren Stelle in neueſter Zeit verbannte Verbrecher getreten ſind, betrieben wird. — Außer den genannten Inſeln beſitzt die Compagnie auch Forts und Niederlaſſugen auf Ceram, Buru und einigen anderen moluckiſchen Inſeln, und erhält durch dieſelben eine große Zahl der eingeborenen Fürſten und Häuptlinge in einiger Abhängigkeit, namentlich in kommerziellen Dingen. — Überhaupt iſt der Einfluß der Holländer in dieſem Theil des oſtindiſchen Archipelags ſehr groß. Hier iſt zugleich, durch die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Eingeborenen, die auf den Amboina-Inſeln, Timor-Laut u. e. a. kleinen Inſeln, ſo wie in der Reſidentſchaft Manado großentheils die Taufe erhalten haben, am meiſten für die Europäiſirung und Verſittlichung derſelben geſchehen. —

Die holländiſche Herrſchaft über Timor und die Nachbarinſeln beſchränkt ſich auf den Beſitz des Forts Concordia, wo der Statthalter reſidirt, des Hafens von Kupang und einiger anderer Handelsniederlaſſungen (auf Solor, Rotti, Savu ꝛc.), ſo wie auf das Vaſallenthum mehrerer einheimiſcher Fürſten. —

Die Niederlaſſung auf Neu-Guinea ſcheint bis jetzt ohne alle Bedeutung zu ſeyn, und beſteht aus einem von 100 Soldaten beſetzten, von feindlichen Stämmen umgebenen Fort an der Triton-Bay, unter 3° 33′ S. B. —

2. Amerikaniſche Kolonien *).

Der holländiſche Antheil von Guyana, welcher gewöhnlich nach ſeinem Hauptfluſſe „Surinam“ benannt zu werden pflegt, iſt größtentheils von unabhängigen Eingeborenen bewohnt. Auch gibt es im Bereich des Kolonial-Gebiets drei kleine, als unabhängig anerkannte, von entlaufenen Negerſkla-

*) P. F. Benoit, Voyage à Surinam. Description des possessions néerlandaises dans la Guyane, orné de 50 planches; publié par la société des beaux arts (Bruxelles 1839).

ven (Maron-Negern) und ihren Abkömmlingen gebildete Staaten. Die Zahl der Weißen iſt ſehr gering; die Mehrzahl der Koloniſten ſind Negerſklaven, mit deren Hülfe eine einträgliche Plantagenwirthſchaft auf Zucker, Kaffee, Baumwolle ꝛc. betrieben wird. — Hauptſtadt und Reſidenz des Gouverneurs iſt Paramaribo (20000 Einw.); wichtig außerdem das Fort Amſterdam. —

Die niederländiſchen Antillen (ſ. S. 667.) bilden die Gouvernements Curaçao und St. Euſtaz (Euſtach), und treiben gleichfalls Plantagenwirthſchaft und Handel. Die Zahl der hier und in Surinam befindlichen Negerſklaven beträgt mehr als 60000. — Willemſtad auf Curaçao und St. Euſtach haben treffliche Häfen. Dennoch hat ſich der Handel dieſer Kolonien ſehr verringert. —

3. Die afrikaniſchen Kolonien Niederlands beſchränken ſich, ſeit dem Verluſt des Kaplandes, auf einige unbedeutende Forts an der Goldküſte von Guinea, deren Einfluß ſich nur auf die nächſten Diſtrikte erſtreckt. — Elmina oder St. Georg della Mina iſt die Reſidenz des Gouverneurs, und treibt einen anſehnlichen Handel mit den benachbarten Völkerſchaften. Andere Forts ſind: Naſſau, Orange, Friedrichsburg und Brandenburg, letztere beide merkwürdig als ehemalige Koloniſations-Verſuche Preußens, die erſten und einzigen, welche dieſe Macht jemals unternommen hat. —

Dritter Abſchnitt.

Die romaniſch-griechiſchen Staaten Europa's.

Erſtes Kapitel.

Allgemeine Verhältniſſe.

§. 1. Länder und Völker in gegenſeitiger Beziehung.

Die Nationen der romaniſch-griechiſchen Völker-Familie bewohnen den Süden — oder genauer — den Südweſten

Europa's, nämlich die drei großen ſüdlichen Halbinſeln des Erdtheils nebſt den Nachbar-Inſeln und das Weſt-Land ſeines kontinentalen Stammes, Frankreich *); dieſer Lage nach alſo die in klimatiſcher Beziehung günſtigſten Räume und Länder. Wie erklärlich daher, daß hier der europäiſche Menſch zuerſt zu höherer Geſittung gelangte, wie viel erklärlicher noch, daß namentlich Griechenland, mit ſeiner beide Kontinente faſt verbindenden Inſelwelt, die natürliche Brücke wurde, auf welcher die uralte Kultur Aſiens hinüberwanderte zu europäiſchen Geſtaden, die für ihre Aufnahme und Pflege ſo günſtig ausgeſtattet waren, daß nicht nur die hinüberſtrebenden Menſchen, ſondern auch die zu ihnen gehörigen Geſchöpfe — Hausthiere und Kulturpflanzen — hier dieſelben gedeihlichen Lebensbedingungen wieder fanden, welche ſie dort verließen. — Weder im germaniſchen, noch viel weniger im ſlaviſchen Ländergebiete Europa's hätte ſich ein Griechen-, ein Römerthum im antiken Sinne entwickeln können. Dazu bedurfte es unerläßlich auch der natürlichen Segnungen eines griechiſchen Himmels und einer römiſchen Erde; dazu bedurfte es und vielleicht eben ſo nothwendig dieſer glücklichen Iſolirung durch koloſſale Gebirgsmauern, welche ſtörende Übergriffe nordiſcher Barbaren erſchwerte und lange verhinderte, einer Iſolirung, welche dennoch, durch die reichen peninſularen Küſtenentfaltungen, zu dem mannigfaltigſten Außenverkehr einlud. Die Großartigkeit dieſes letzteren iſt indeß mehr auf dem geiſtigen und kriegeriſchen, als auf dem kommerziellen Gebiet zu ſuchen, da die binnen- oder mittelländiſche Beſchränktheit des gemeinſamen Meeresbeckens und die derſelben entſprechende Unvollkommenheit der antiken Schiffahrt den Gedanken über-ozeaniſcher Entdeckungen und Unternehmungen fern hielt. — Dieſe maritime, ſo wie jene kontinentale Iſolirung bedingten und beſchränkten daher lange Zeit den Kreis des Verkehrs mit der Fremde, namentlich mit dem Barbarenthum im Norden. Erſt als das

---

*) Warum wir das Übergangsland zwiſchen der germaniſchen und romaniſchen Welt — Belgien — nicht hieher gerechnet haben, iſt oben (S. 644) geſagt. —

Griechenthum politiſch mit dem Römerthum verſchmolzen, erſt als die iberiſche Halbinſel und ſpäter das benachbarte Gallien der römiſchen Kulturwelt einverleibt worden, beginnt ein lebendigerer, erweiterter Kreislauf von Wechſelwirkungen zwiſchen den vorher unter ſich und von den Barbaren durch phyſiſche Schranken getrennten ſüd-europäiſchen Halbinſellanden. —

In dieſer Beziehung iſt daher Frankreich die Rolle eines Mittellandes zugefallen, indem es, nächſt Iberien, unter allen Barbarenländern zuerſt, wenn auch nur oberflächlich, mit der Schminke römiſcher Bildung und Sitte übertüncht, wegen ſeiner Benachbarung und Berührung mit der germaniſchen Welt, am meiſten zur Verpflanzung und Verbreitung des Empfangenen geeignet war. Und dieſe Rolle der Vermittelung zwiſchen dem Norden und Süden iſt ihm geblieben, ſelbſt nachdem die Verhältniſſe ſich umgekehrt, nachdem der Süden von dem Norden mehr Kulturkeime empfängt, als er ihm ſpendet. —

Frankreich, ſo wie die iberiſchen Lande Spanien und Portugal, boten ſich zugleich, vermöge ihrer ozeaniſchen Lage, als vermittelnde Glieder des romaniſchen Südens von Europa mit der fernen über-ozeaniſchen Welt dar. Was namentlich Spanien und Portugal in dieſer Beziehung und in der kürzeſten Friſt gewonnen und — verloren haben, übertrifft an Ausdehnung bei Weitem Alles, was Rom jemals ſein nannte. — Italien, die rein mittelländiſche Halbinſel, blieb dagegen, nach dem Zerſchlagen des römiſchen Weltreichs, ohne allen Kolonial-Beſitz, ebenſo Griechenland; ja dies dem Ozean noch entfremdetere, dem aſiatiſchen Kontinent dagegen faſt verbundene, wichtigſte Glied der alten Kulturwelt wurde, wie früher ſchon einmal, gewiſſermaßen ſelbſt eine Kolonie, aber eine Kolonie für aſiatiſche, mongoliſche Barbarei auf europäiſchem Boden, auf dem älteſten Kulturboden des Erdtheils. —

Nächſt ihrer ſub-tropiſchen, ihrer mehr oder minder iſolirten und iſolirenden Lage an einem mittelländiſchen Meere und hinter ſteilen Gebirgswänden, iſt unter allen geographiſchen Bedingungen keine einflußreicher geworden für die Geſtaltung ihres Völkerlebens, als die Oberflächengeſtalt der romaniſch-griechiſchen Länder. — Die griechiſche und ebenſo die

hesperiſche Halbinſel bilden jede, mit geringen Unterbrechungen, ein einziges großes, wiewohl durch zahlreiche phyſiſche Scheidewände im Innern in ſich mannigfach getheiltes Hochland; — in Italien nimmt auch die Form des Tieflandes, wiewohl im Norden und außerhalb der eigentlichen Halbinſel, einen anſehnlichen Raum ein; — in Frankreich überwiegt ſie ſogar einigermaßen, und dabei findet zugleich das für die Einheit des Volks- und Staatslebens günſtige Verhältniß ſtatt, daß beide Formen — Hoch- und Tiefland — ſich hier mehrſeitig durchdringen und jegliche Iſolirung und Scheidung einzelner Theile glücklich vermieden wird, während ſolche für Griechenland, Süd- und Mittel-Italien, ſo wie für die hesperiſche Halbinſel und für ihre hiſtoriſchen und politiſchen Zuſtände, charakteriſtiſch geworden ſind. — Eben ſo iſt der Mangel, mindeſtens die Armuth an ſchiffbaren, verbindenden Strombahnen für die drei Halbinſeln von Bedeutung geworden, während Frankreich, durch ſeinen natürlichen Reichthum an ſolchen, ſo wie durch die von der Landes-Phyſik vielfach dargebotene Gelegenheit zur künſtlichen Mehrung derſelben, auch in dieſer Beziehung ein natürliches Übergewicht behauptet. — Wie viel anders würden ſich nicht die kultur-hiſtoriſchen und politiſchen Verhältniſſe des griechiſch-romaniſchen Völkergebiets bei einer andern Vertheilung der Oberflächenformen und des Waſſerreichthums geſtaltet haben! Man denke ſich nur ein, nach Art der hesperiſchen Halbinſel, wie ein hohes Bollwerk nach allen Seiten ſteil abfallendes, iſolirtes, durch hohe Scheidegebirge im Innern mehrfach zerlegtes Frankreich, oder auch nur die Pyrenäen auf der deutſchen, nicht auf der ſpaniſchen Grenze, — oder ein Iberien, wie es ältere Charten-Zeichnungen oft fälſchlich dargeſtellt, mit einem Gebirgs-Centro im Nordoſten, aber mit weiten, flachen, allſeitig bis ins Innere dringenden Tieflandſchaften, wie ſie Frankreich wirklich beſitzt, — oder ein Italien, ein Griechenland mit der Oberflächengeſtalt Großbritanniens, Dänemarks u. ſ. w.: und man wird einräumen, daß damit ganz neue, ja entgegengeſetzte Natur-Bedingungen gegeben ſind, deren unabweisliche Einflüſſe noth-

wendig auch ganz andere Ergebniſſe für alle Lebensverhältniſſe der Bewohner herbeigeführt haben würden. —

§. 2. Bevölkerungsverſchiedenheiten.

Die Gebiete der romaniſch-griechiſchen Völkergruppe umfaſſen ungefähr 0,19 des Areals, zugleich aber etwa 0,33 — 0,34 der Geſammt-Bevölkerung von Europa; die Staatsgebiete dieſer Völker beſchränken ſich dagegen, in Folge der politiſchen Trennung der nördlichen Theile der italiäniſchen und griechiſchen Halbinſel, auf 0,15 des geſammten Areals und auf 0,28 der Bevölkerung des Erdtheils. Dieſe letzteren Bruchtheile = 1 geſetzt, findet ſich, daß Frankreich nur etwa 0,38 des Areals, aber mehr als 0,49 der Bevölkerung, den italiäniſchen Staaten wenig über 0,18 des Areals, aber über 0,25 der Bevölkerung zugehören, wogegen der pyrenäiſchen Halbinſel etwa 0,45 des Areals, doch nur 0,24 der Bevölkerung zukommen, während der Griechen-Staat in beiden Beziehungen ſehr unbedeutend iſt. —

Auf dieſe Weiſe zeigt ſich eine ſehr große Verſchiedenheit in der relativen Bevölkerung dieſer Landräume, indem durchſchnittlich auf der geographiſchen □Mle.

in Italien . . . . c. 3700,
in Frankreich . . . . c. 3500,
auf der hesperiſchen Halbinſel c. 1600—1700,

und in Griechenland ſogar nur 1000—1100 Menſchen angetroffen werden. — Dieſe Verſchiedenheiten ſind indeß, der größeren Natur-Übereinſtimmung dieſer Länder gemäß, minder bedeutend als die ſich oben bei einer in dieſer Beziehung angeſtellten Vergleichung der germaniſchen Staaten ergaben (vgl. S. 45). —

In ſämmtlichen Staaten der romaniſch-griechiſchen Völkergruppe leben etwa 69 bis 70 Millionen Menſchen. Wären dieſe in Staatskörper nach dem Maaßſtabe Frankreichs vereinigt, ſo würden wir überhaupt nur zwei Staaten dieſer Art zu nennen haben, dagegen deren vier, wenn die politiſche Individualiſation der nationellen oder der phyſiſchen Sonderung der Landmaſſen entſpräche. — In der That fin-

den wir aber zwölf verſchiedene und ſelbſtſtändige Staatsweſen: eins in Frankreich, zwei (Spanien und Portugal) auf der hesperiſchen Halbinſel, acht italiäniſche (Sardinien, Parma, Modena, Lucca, Toscana, den Kirchenſtaat, die Republik S. Marino und Neapel oder das ſicilianiſche Könignigreich) und eins in Griechenland, wo einſt eine ähnliche politiſche Zerſplitterung ſtattfand. —

§. 3. Stammverſchiedenheiten.

Die eigentlichen romaniſchen oder lateiniſchen Völker ſind ſomit am bedeutendſten bei dieſen Staatsbildungen betheiligt; der illyriſche Zweig der griechiſch-lateiniſchen Völker-Familie dagegen gar nicht. Seine Angehörigen ſiedeln vielmehr in ſchwachen Kolonien auf italiäniſchem und griechiſchem, auch auf ioniſchem und vorzugsweiſe, gleich der Mehrzahl der Griechen, auf dem benachbarten türkiſchen Boden, auf dem ihnen vielleicht einſt eine eigene politiſche Rolle vorbehalten iſt. — Ein Theil der Italiäner, und zwar ein ſehr anſehnlicher, iſt gleichfalls einem fremden — dem öſterreichiſchen — Staatsweſen einverleibt. In ſich aufgenommen haben die ſelbſtſtändigen italiäniſchen Staaten dagegen nichts Stammfremdes, wenn wir eine geringe Beimengung von illyriſchen und deutſchen Koloniſten ausnehmen; ebenſo der Griechenſtaat. Auch Spanien und Portugal werden durch eine ähnliche nationale und ſprachliche Homogenität ihrer Bevölkerung charakteriſirt; jedoch ſind hier fremdartige Beimengungen, vornehmlich die baskiſche, ſchon bedeutender, wenngleich ſie auf der ganzen Halbinſel noch nicht eine halbe Million oder wenig über $2_{,6}$ Prozent der Bevölkerung ausmachen. — Am zahlreichſten ſind dieſelben in Frankreich, welchem allein über $1\frac{1}{2}$ Millionen Deutſche und über $1\frac{1}{4}$ Millionen celtiſche Bretons, im Ganzen aber gegen viertehalb Millionen Seelen (an 10 Prozent der Geſammt-Bevölkerung) einverleibt ſind, die nach Abkunft und Sprache noch heute als mehr oder weniger fremd betrachtet werden müſſen. —

Dieſe nationale und ſprachliche Homogenität der Bevölkerung iſt für die romaniſch-griechiſche Staatengruppe als be-

zeichnend zu betrachten, und unterſcheidet ſie weſentlich von der germaniſchen, noch mehr von der ſlaviſchen. Indeß iſt dieſe Reinheit der Abſtammung freilich mehr eine durch ſprachliche Aſſimilation, faſt nur ſcheinbar herbeigeführte, indem die ſprachlich herrſchenden romaniſchen (oder griechiſchen) Volksſchichten mancherlei in ſie aufgegangene fremdartige Elemente celtiſchen, germaniſchen, arabiſchen (in Griechenland auch ſlaviſchen Blutes ꝛc. enthalten, wie weiter unten näher auseinandergeſetzt worden iſt. —

§. 4. Kirchliche Verſchiedenheiten.

Noch geringer als die nationalen ſind die kirchlichen Verſchiedenheiten dieſer Länder. Denn ſämmtliche Völker romaniſcher Zunge bekennen ſich zur römiſchen, die Griechen aber zur griechiſchen Kirche. Nur in Frankreich iſt auch die Zahl der Proteſtanten von einiger Erheblichkeit, wiewohl ſie ſelbſt hier noch nicht fünf Prozent der Geſammt-Bevölkerung ausmachen und vorzugsweiſe unter der deutſchen Einwohnerſchaft zu ſuchen ſind. Portugiſiſche, ſpaniſche und griechiſche Proteſtanten aber gibt es nicht und italiäniſche nur in höchſt unbedeutender Zahl. —

Zweites Kapitel.

Frankreich*).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 5. Frankreichs Lage und Begrenzung.

Frankreich liegt zwiſchen 42° 20′ und 51° 6′ N. B., ſo wie zwiſchen 12° 51′ und 25° 56′ O. L., iſt daher das ſüd-

---

*) Aus der ſehr reichen geographiſchen Literatur Frankreichs nenne ich, als die wichtigſten, zunächſt mehrere neuere offizielle Schriften, nämlich: 1) Statistique de la France publiée par le Ministère de l'agriculture et du commerce (Paris ſeit 1836), bis jetzt 6 Quartbände; — 2) Statistique des ports maritimes de commerce, vom Ministère des travaux publics etc. — Durch das Marine-Miniſterium ſind ebenfalls dergleichen Werke über die Kolonien herausgegeben worden; dieſe ſind

lichſte wie das weſtlichſte aller kontinentalen und nicht-halbinſularen Länder Europa's; iſt im N. und W. ganz, im S.

---

weiter unten genannt. Außerdem ſind folgende allgemeine Schriften zu empfehlen: 3) Ch. Dupin, Forces productives et commerciales de la France (Paris 1827 und Bruxelles 1828) 2 t.; — 4) Briand de Verzé, Dictionnaire géographique, statistique et commercial de la France et de ses colonies (Paris 1831) 8 t.; — 5) Dr. F. W. Schubert, Handbuch der Allgemeinen Staatskunde von Europa I. Band, Theil 2. (Königsberg 1836); — 6) G. Heck et Leon Plée, Atlas des familles. La France géographique, industrielle et historique (Paris 1838) 1 vol. in 4. mit Charten und Plänen; — 7) Artaud, Dufau etc. La France, tableau géographique, statistique et historique (Paris 1839); — Zwei ausführlichere Bearbeitungen der ſtatiſtiſchen Thatſachen ſind neuerdings geliefert worden in: 8) Schnitzler, Statistique générale, raisonnée et comparée de la France (Paris 1842) und — 9) Legoyt, La France statistique d'après les documens officiels les plus récents (Paris 1843). — Viel umfangreicher noch verſpricht 10) Pihan Delaforest, Bibliothèque géographique, historique et statistique de la France, ou Receuil bibliographique de tout ce qui a été publié sur les provinces, diocèses, colonies, départements, arrodissements, villes, bourgs, châteaux, fleuves etc. zu werden; das Werk iſt auf 30 Bände berechnet, vol. 1. u. 2. erſchienen. Für die Kenntniß der ihrer Natur nach veränderlichen Zahlen-Statiſtik ſind die alljährlich erſcheinenden 11) Almanac royal und 12) Almanac du Commerce herausgegeben von Bottin, ſo wie in ähnlicher Beziehung auch 12) die von Daly redigirte, allmonatlich erſcheinende Révue générale de l'architecture et des travaux publics als beachtenswerth zu nennen. — Ebenſo für die einzelnen Theile des Reichs: 14) Villeneuve, Statistique du département des bouches du Rhône (Paris 182$\frac{5}{9}$) 2 t.; — 15) Beauregard, Essai de statistique du dép. de Maine et Loire; — 16) Ogée, Dictionnaire historique et géographique de la province de Bretagne, 2de édition (Paris 1841); — 17) Achille Allier, L'ancien Bourbonnais. Histoire, monumens, moeurs, statistique (Moulins et Paris 1839); — für Corſica: 18) P. Pompée, État actuel de la Corse (Paris 1821); — 19) Beaumont, Observations sur la Corse (Paris 1822); — eine neuere Schrift über die Inſel vom Dr. Letellier iſt mir nicht zu Geſicht gekommen. — Für die kirchlichen Verhältniſſe Frankreichs: 20) Steinbeis, der Proteſtantismus in Frankreich ꝛc. nach Froſſard (Heilbronn 1843) und die ſchon genannte Kirchliche Statiſtik von Wiggers Th. II. S. 60—76.

theilweiſe vom Meere umfloſſen oder von der pyrenäiſchen Gebirgsmauer umwallt, hängt jedoch auf ſeiner breiten Oſtgrenze mit dem kontinentalen Europa zuſammen, wenngleich ſo, daß es von der italiſchen Halbinſel, wie von der iberiſchen, durch einen Hochgebirgswall geſchieden wird. Seine Meeresgrenzen haben ſomit eine Länge von etwa 300 Meilen, von denen 70 am Mittelmeere, 115 am engliſchen Kanal und eben ſo viel am freien atlantiſchen Ozean liegen. Die Landgrenzen meſſen im Ganzen nur 216 Meilen, nämlich gegen Spanien 56, gegen Italien und die Schweiz 84, gegen Deutſchland und Belgien 66 Meilen. —

Welche Länder und Staaten, welche Gebirge und Flüſſe finden ſich auf den Landgrenzen Frankreichs? — Welcher Art ſind die phyſiſchen Verhältniſſe des Landinnern? — (Man vgl. die Charte und die betreffenden §§. [16—20, 23—26, 40 u. ff. ſiebenten Abſchnitts] der II. Abtheilung.) —

§. 6. Beſtandtheile, Ausdehnung, Eintheilung und Wohnplätze.

Der Staat der Franzoſen beſteht aus dem in den angezeigten Grenzen liegenden eigentlichen Frankreich, dem mehrere ehemalige deutſche, noch heute von Deutſchen bewohnte Länder (Elſaß, Lothringen ꝛc.) einverleibt ſind, aus der Inſel Corſica und aus mehreren außer-europäiſchen Kolonial-Beſitzungen, von denen weiter unten im §. 13. gehandelt wird. —

Der Flächeninhalt

des eigentlichen Frankreichs	=	$9459_{,28}$ □Mln. *)
Corſica's	=	$159_{,83}$ „
des Staats überhaupt . .	=	$9619_{,11}$ □Mln.

Die größte Ausdehnung des eigentlichen Frankreichs von N. nach S. beträgt auf dem 20° O. L. 135 und von O. nach W., zwiſchen dem äußerſten öſtlichen Punkte an der Lauter-Mdg. und dem äußerſten weſtlichen, der Inſel Oueſſant gegenüber, 125 Meilen. —

---

*) Von dieſen kommen c. 554 auf die einverleibten deutſchen Lande: Elſaß, Lothringen, Metz, Toul, Verdun ꝛc.

Vergleicht man den eben angegebenen Flächeninhalt mit der obigen Länge des Küſtenumfangs, ſo verhält ſich jener zu dieſer wie 31 : 1. (Vgl. die entſprechenden Verhältniſſe bei Deutſchland, Großbritannien ꝛc.)

Seit dem Jahre 1790 wird Frankreich in 85, mit Corſica in 86 Departements getheilt, die faſt ſämmtlich nach bekannten Gebirgen, Flüſſen, Küſten ꝛc. benannt werden, und in Arrondiſſements, ſo wie dieſe in Kantons, zerfallen. — Außerdem iſt die ältere Provinzial-Eintheilung zu merken, nach welcher die Provinzen Elſaß, Lothringen mit Metz, Toul und Verdun, Champagne, Isle de France, Flandern (franzöſiſche Niederlande), Artois und Picardie den Nordoſten, — Normandie, Bretagne, Maine, Anjou, Touraine, Poitou, Aunis, Saint Onge und Angoumois den Nordweſten, — Marche, Limouſin, Auvergne, Guienne, Gascogne, Béarn und Navarra den Südweſten, — Languedoc, Foix, Rouſſillon, Provence (mit Orange und Venaiſſin), Dauphiné und Lyonnais den Süden, — Bourbonnais, Nivernois, Berry und Orleanais die Mitte — und Burgund (Bourgogne) und Franche Comté den Oſten des Landes einnehmen. — (Lage und phyſiſche Beſchaffenheit dieſer verſchiedenen Theile nach der Charte und den betreffenden §§. der II. Abtheilung!)

In welcher Weiſe dieſe ältere der neueren Landeseintheilung entſpricht, und welches die vorzüglichſten Wohnplätze der verſchiedenen Provinzen ſind, geht hervor aus der nachfolgenden

Tabellariſche Überſicht

zur Vergleichung der älteren und neueren Provinzen Frankreichs, nebſt Angabe ihres Areals und ihrer vorzüglichſten Wohnplätze.

Die älteren Provinzen und ihr Areal in geographiſchen □Mln.	Die neueren Departements, die aus Theilen der Provinzen gebildet worden *).	Areal d. Departm. in □Mln.	Vorzüglichſte Wohnplätze, nach ihrer Lage in den Provinzen und Departements.
Elſaß (Alsace) 146 □Mln.	1. Haut Rhin.	73,9	Colmar, Belfort, Mühlhauſen, Neu-Breiſach, Hüningen;
	2. Bas Rhin.	84,7	Straßburg, Schlettſtadt, Hagenau.
Lothringen (Lorraine) nebſt Metz, Toul und Verdun. 408 □Mln.	3. Vosges oder Vogeſen.	106,8	Epinal, St. Dié, Domremy;
	4. Moſelle. (Ardennes.)	88,0	Metz, Thionville (Diedenhofen), Longwy;
	5. Meurthe.	110,9	Nancy, Luneville, Toul, Phalsbourg;
	6. Meuſe oder Maaß. (Haute Marne).	113,0	Bar le Duc, Verdun, Montmédy, Varennes.
Champagne 559 □Mln.	7. Haute Marne. (Maaß.)	113,9	Chaumont, Langres, Bourbonne les Bains;
	8. Aube. (Côte d'Or.)	111,0	Troyes, Brienne;
	9. Yonne.	132,4	Sens, Joigny;
	10. Marne.	148,9	Chalons ſur Marne, Rheims, Epernay;
	(Seine und Marne.) (Aisne).		Meaux;
	11. Ardennes.	94,3	Mezières, Charleville, Sedan, Rocroy, Givet.

*) Da die Provinzial- und Departemental-Grenzen nicht immer genau auf einander fallen, ſo ſind hier diejenigen Departements, welche nur unbedeutende Provinzial-Theile umfaſſen entweder gar nicht, oder — ſind jene Antheile größer — in Klammern aufgeführt worden.

Die älteren Provinzen und ihr Areal in geographiſchen □Mln.	Die neueren Departements, die aus Theilen der Provinzen gebildet worden.	Areal d. Departm. in □Mln.	Vorzüglichſte Wohnplätze, nach ihrer Lage in den Provinzen und Departements.
Isle de France 335 □Mln.	12. Seine et Marne. 13. Seine. 14. Seine et Oiſe. (Eure et Loir). 15. Oiſe. 16. Aisne.	92,6 8,6 102,1 106,1 132,7	Fontainebleau; **Paris**, St. Dénis, Vincennes, Neuilly; Verſailles, St. Germain en Laye, St. Cloud, St. Cyr, Rambouillet ꝛc.; Beauvais, Compiegne; Laon, Soiſſons.
Flandern und **Hennegau** 96 □Mln.	17. Nord. (Ardennes.)	103,4	Lille oder Ryſſel, Douai, Dunkerque, Avesnes, Cambray, Valenciennes, Roubaix, Tourcoing, Bailleuil, Maubeuge, Landrecies, Le Quesnoy, Condé, St. Amand, Gravelines, Cateau-Cambréſis, Bouchain, Malplaquet.
Artois 87 □Mln.	18. Pas de Calais. (Somme.)	119,4	Arras, Béthune, St. Omer.
Picardie 231 □Mln.	(Pas de Calais.) 19. Somme. (Oiſe.) (Aisne.)	111,9	Boulogne, Calais; Amiens, Péronne, Abbéville, Ham; St. Quentin.
Normandie 553 □Mln.	20. Seine inférieure. 21. Eure. 22. Calvados. 23. Orne. 24. Manche. (Eure et Loir.)	109,8 106,0 101,3 111,3 108,2	Rouen, Le Havre, Dieppe, Yvetot, Elbeuf, Fécamp; Evreux, Louviers, Quilleboeuf; Caen, Falaiſe, Bayeux, Liſieux, Honfleur; Alençon; St. Lô, Cherbourg, Granville, Mont St. Michel.

Die älteren Provinzen und ihr Areal in geographiſchen □Mln.	Die neueren Departements, die aus Theilen der Provinzen gebildet worden.	Areal d. Departm. in □Mln.	Vorzüglichſte Wohnplätze, nach ihrer Lage in den Provinzen und Departements.
Bretagne 619 □Mln.	25. Ille et Vilaine.	121,8	Rennes, St. Malo, Fougères, St. Servan;
	26. Côtes du Nord.	122,5	St. Brieuc, Dinan, Loudéac;
	27. Finistère.	121,5	Breſt, Quimper, Morlaix;
	28. Morbihan.	127,5	Lorient, Vannes, Quibéron.
	29. Loire inférieure.	124,2	Nantes, Poimboeuf.
Maine 183 □Mln.	30. Mayenne.	93,8	Laval, Mayenne;
	31. Sarthe.	113,3	Le Mans, La Flèche.
	(Orne.)		
	(Eure et Loir.)		
Anjou 163 □Mln.	32. Maine und Loire.	131,6	Angers, Saumur, Chollet.
	(Indre und Loire.)		
	(Sarthe.)		
	(Mayenne.)		
Touraine 126 □Mln.	33. Indre und Loire.	111,5	Tours, Chinon, Amboiſe.
	(Loir et Cher, Indre.)		
Poitou 366 □Mln.	34. Vienne.	123,2	Poitiers, Chatellerault;
	35. Deux Sèvres.	110,6	Niort;
	36. Vendée.	124,2	Bourbon-Vendée, Fontenay le Comte.
Angoumois, Aunis und Saintonge 214 □Mln.	37. Charente inférieure.	119,3	La Rochelle, Rochefort, Saintes, Inſeln Ré und Aix;
	(Deux Sèvres.)		
	38. Charente.	109,9	Angoulème.
Marche 91 □Mln. und **Limouſin** 183 □Mln.	39. Haute Vienne.	101,0	Limoges;
	40. Creuſe.	101,7	Guéret;
	41. Corrèze.	106,2	Tulle, Brive, Pompadour.
Auvergne 253 □Mln.	42. Puy de Dôme.	145,3	Clermont-Ferrand, Riom, Thiers;
	43. Cantal.	106,2	Aurillac.
	(Haute Loire.)		

Die älteren Provinzen und ihr Areal in geographiſchen □Mln.	Die neueren Departements, die aus Theilen der Provinzen gebildet werden.	Areal d. Departm. in □Mln.	Vorzüglichſte Wohnplätze, nach ihrer Lage in den Provinzen und Departements.
Guienne 746 □Mln.	44. Lot. 45. Avéyron. 46. Dordogne. (Haute Vienne.) 47. Gironde. (Landes.) 48. Lot und Garonne. 49. Tarn und Garonne.	95,$_7$ 161,$_8$ 166,$_8$ 177,$_7$ 86,$_7$ 66,$_9$	Cahors, Figeac; Rodez, Milhau, Villefranche; Périgueux, Bergerac; Bordeaux, Libourne Médoc und Blaye; Agen, Villeneuve d'Agen; Montauban, Moiſſac.
Gascogne 483 □Mln.	(Tarn und Garonne.) 50. Gers. 51. Landes. (Baſſes Pyrenées.) 52. Hautes Pyrenées. 53. Haute Garonne. (Arriège.)	 114,$_1$ 166,$_8$ 82,$_5$ 112,$_7$	 Auch, Lectoure; Mont de Marſan; Bayonne, St. Jean de Luz; Tarbes, Bagnères de Bigorre, Barrèges; St. Gaudens, Bagnères de Luchon.
Béarn und Navarra 118 □Mln.	54. Baſſes Pyrenées.	136,$_4$	Pau, Oléron, Orthez, St. Jean Pied de Port.
Foix und Rouſſillon 74 und 66 □Mln.	55. Arriège. 56. Pyrenées orientales.	82,$_8$ 75,$_0$	Foix, Pamiers; Perpignan, Port Vendre, Collioure, Mont Louis, Bellegarde.
Languedoc 759 □Mln.	(Haut Garonne.) (Arriège.) (Tarn und Garonne.) 57. Tarn. 58. Aude. 59. Hérault. 60. Gard. (Bouches du Rhône.) 61. Lozère. 62. Haute Loire. 63. Ardèche.	 104,$_6$ 110,$_5$ 113,$_9$ 108,$_0$ 93,$_8$ 90,$_8$ 98,$_2$	Touloufe; Alby, Caſtres, Gaillac; Carcaſſonne, Narbonne, Caſtelnaudary, Limoux; Montpellier, Béziers, Lodève, Cette, Agde, Lunel; Nimes, Alais, Beaucaire; Mende; Le Puy en Velay, Yſſengeaux; Privas, Tournon.

Die älteren Provinzen und ihr Areal in geographiſchen □Mln.	Die neueren Departements, die aus Theilen der Provinzen gebildet worden.	Areal d. Departm. in □Mln.	Vorzüglichſte Wohnplätze, nach ihrer Lage in den Provinzen und Departements.
Provence (388 □Mln.) mit Orange u. Venaiſſin (2,8 u. 33 □Mln.)	64. Bouches du Rhône.	93,5	Marſeille, Aix, Arles, Taraſcon;
	65. Var.	132,4	Draguignan, Graſſe, Toulon, Fréjus, Cannes, Antibes, Hières;
	66. Baſſes Alpes.	124,3	Digne, Siſtéron;
	67. Vaucluſe.	63,3	Avignon, Carpentras, Orange.
Dauphinée 365 □Mln.	68. Drôme.	119,0	Valence, Montélimart;
	69. Hautes Alpes.	100,9	Gap, Briançon, Mont Dauphin;
	70. Iſère.	151,0	Grénoble, Vienne, Voiron.
Lyonnais 142 □Mln.	71. Rhône.	50,8	Lyon, Villefranche;
	72. Loire.	86,5	Montbriſon, Roanne, St. Etienne, Rive de Gier.
Bourbonnais 143 □Mln.	73. Allier. (Cher.)	131,9	Moulins, Montluçon.
Nivernois 116 □Mln.	74. Nièvre.	124,1	Nevers.
Berry 261 □Mln.	75. Cher.	131,4	Bourges, St. Amand, Vierzon;
	76. Indre. (Vienne.)	125,5	Chateauroux, Iſſoudun, Valencey.
Orléanais 370 □Mln.	77. Loir et Cher.	114,0	Blois, Vendôme;
	78. Eure et Loir. (Seine et Oiſe.)	99,9	Chartres, Dreux;
	79. Loiret. (Yonne, Nièvre.)	121,7	Orléans, Montargis.
Burgund 473 □Mln.	(Yonne.)		Auxerre;
	80. Côte d'Or.	156,1	Dijon, Beaune, Auxonne, Chatillon ſur Seine;
	(Haute Marne.)		
	81. Saône et Loire.	156,1	Mâcon, Autun, Chalons ſur Saône;
	82. Ain.	108,0	Bourg en Breſſe, Gex, Fort l'Ecluſe.

Die älteren Provinzen und ihr Areal in geographiſchen □Mln.	Die neueren Departements, die aus Theilen der Provinzen gebildet worden.	Areal d. Departm. in □Mln.	Vorzüglichſte Wohnplätze, nach ihrer Lage in den Provinzen und Departements.
Franche Comté 286 □Mln.	83. Jura.	90,5	Lons le Saulnier, Dôle, St. Claude;
	84. Doubs.	95,7	Beſançon, Pontarlier, Mümpelgard (Montbéliard);
	85. Haute Saône.	86,7	Veſoul, Gray, Luxeuil.
Corſica 159,8 □Mln.	86. Corſe.	159,8	Ajaccio, Baſtia, Bonifacio.

B. Volks- und Staatsverhältniſſe.

§. 7. Bevölkerungszahlen.

Frankreich gehört zu den am beſten bewohnten Ländern Europa's, denn nach der neueſten offiziellen Zählung (1841) fanden ſich

in dem eigentlichen Frankreich 33,915214 Menſchen,
und in Corſica . . . . 221463 „
in der ganzen Monarchie alſo 34,136677 Menſchen,

mithin auf jeder □Mle. durchſchnittlich 3548. Gegenwärtig (Ende 1843) iſt indeß jene Zahl ſehr wahrſcheinlich zu mehr als 34½ Millionen angewachſen, ſo daß gegen 3700 Menſchen auf die geographiſche □Mle. kommen dürften.

Begreiflicherweiſe findet indeß auch hier die Vertheilung der Bevölkerung keinesweges auf gleichmäßige Art ſtatt. Die folgende Tafel weiſet daher die Bevölkerung, und zwar ſowohl die abſolute als die relative, der einzelnen Departements nach. Dieſer Überſicht iſt zugleich die Flächenausdehnung der letzteren in (alten) franzöſiſchen □Lieues, ſo wie in Hektaren einverleibt worden. —

Tabellariſche Überſicht

der Bodenfläche und Bevölkerung Frankreichs.

Größere Landestheile.	Departements.	Bodenfläche.		Bevölkerung 1841.	
		In □Lieues. *)	In Hektaren.	Abſolut.	Auf 1 geograph. □Mle.
Nord-Oſten.	Haut Rhin	205,5	406,03	464466	6270
	Bas Rhin	235,3	464,78	560113	6590
	Vosges	296,6	585,96	419992	3925
	Moſelle	269,7	532,79	421285	4787
	Meurthe	308,2	608,92	444603	4000
	Meuſe	314,1	620,55	326372	2888
	Haute-Marne	316,4	625,04	257567	2260
	Aube	308,3	609,00	258180	2326
	Yonne	368,9	728,74	362966	2748
	Marne	413,6	817,03	355964	2388
	Ardennes	261,9	517,38	319167	3395
	Seine et Marne . .	285,2	563,48	333168	3580
	Seine	24,0	47,54	1,150728	133800
	Seine et Oiſe	283,7	560,33	470508	4612
	Oiſe	294,9	582,56	389868	3678
	Aisne . . . , ...	368,8	728,53	542213	4078
	Nord	287,3	567,86	1,085298	10497
	Pas de Calais	331,9	655,64	685021	5756
	Somme	311,0	614,28	559680	4997
Nord-Weſten.	Seine inférieure . .	305,2	602,91	737501	6700
	Eure	294,7	582,12	623283	5880
	Calvados	281,5	556,09	496198	4912
	Orne	309,1	610,56	442072	3982
	Manche	300,5	593,77	597334	5530
	Ille et Vilaine . . .	338,5	668,69	549417	4504
	Côtes du Nord . . .	340,2	672,09	607572	4959
	Finistère	337,5	666,70	576068	4760
	Morbihan	354,2	699,64	443076	3560
	Loire inférieure . . .	345,1	681,70	486806	3926
	Mayenne	260,6	514,86	361392	3845
	Sarthe	314,7	621,60	470535	4164
	Maine et Loire . . .	365,6	722,16	488472	3700
	Indre et Loire . . .	309,6	611,67	306366	2760
	Vienne	342,2	676,00	294250	2554
	Deux Sèvres	307,4	607,55	310203	2796
	Vendée	345,1	681,70	356453	2874
	Charente inférieure .	331,4	654,68	467890	3930
	Charente	305,4	603,24	367893	3344

*) Um die angegebenen Werthe in geograph. □Mln. zu verwandeln, multiplizire man ſie mit 0,36000.

Größere Landestheile.	Departements.	Bodenfläche. In □Lieues.	Bodenfläche. In Hektaren.	Bevölkerung 1841. Abſolut.	Bevölkerung 1841. Auf 1 geograph. □Mle.
Süd-Weſten.	Haute Vienne	280,6	554,26	292848	2899
	Creuſe	282,6	558,34	278029	2750
	Corrèze	295,0	582,80	306480	2893
	Puy de Dôme	403,6	797,23	587566	4052
	Cantal	295,1	582,95	257433	2428
	Lot	265,9	525,28	287739	2997
	Avéyron	449,5	887,87	375083	2315
	Dordogne	463,3	915,27	490263	2900
	Gironde	493,6	975,10	568034	3191
	Lot et Garonne	268,7	530,71	347073	3990
	Tarn et Garonne	185,8	366,97	239297	3571
	Gers	317,1	626,39	311147	2729
	Landes	463,3	915,13	288077	1725
	Hautes Pyrenées	229,2	452,79	244059	2975
	Haute Garonne	313,1	618,55	468071	4143
	Baſſes Pyrenées	379,4	749,49	451683	3321
Süden.	Arriège	230,2	454,80	265707	3202
	Pyrenées orientales	208,4	411,52	173592	2447
	Tarn	290,6	573,97	351656	3370
	Aude	307,0	606,39	284285	2584
	Hérault	316,1	624,36	367343	3223
	Gard	299,7	592,10	376062	3482
	Lozère	260,6	514,79	140788	1497
	Haute Loire	252,4	498,56	297415	3268
	Ardèche	272,8	538,98	364416	3718
	Bouches du Rhône	259,7	512,99	375003	4032
	Var	368,0	726,89	328010	2488
	Baſſes Alpes	345,6	682,64	156055	1258
	Vaucluſe	175,8	347,37	251080	3985
	Drôme	330,8	653,55	311493	2618
	Hautes Alpes	280,1	553,26	132584	1312
	Iſère	419,7	829,03	588660	3898
	Rhône	141,3	279,08	500831	9820
	Loire	240,3	474,62	433971	5045
Mitte.	Allier	366,5	723,98	311361	2375
	Nièvre	344,8	681,09	305346	2462
	Cher	364,9	720,88	273645	2080
	Indre	348,7	688,85	253076	2020
	Loir et Cher	316,9	625,97	249462	2188
	Eure et Loir	277,6	548,30	286368	2860
	Loiret	338,0	667,67	318452	2615
Oſten.	Côte d'Or	433,6	856,44	393316	2521
	Saône et Loire	433,6	856,44	551543	3535
	Ain	300,0	592,67	355694	3293
	Jura	251,5	496,92	316734	3500
	Doubs	265,9	525,21	275997	2884
	Haute Saône	268,8	530,99	347627	4009
Corſica.	Corſe	442,8	874,74	221463	1385

Nach dieſer Tabelle ergibt ſich, daß die nordöſtlichen Departements im Allgemeinen am beſten bewohnt ſind, daß hier in den ehemals deutſchen Landen durchſchnittlich gegen 4760 Menſchen auf der □Mle. leben, daß aber Flandern (Departement du Nord) alle anderen Gegenden des Landes an Volksdichtigkeit übertrifft, wenn das Seine⸗Departement, deſſen große Volkszahl meiſt in der Hauptſtadt Paris zuſammengedrängt iſt, nicht mit in Betracht gezogen wird. Die relativ geringſte Volksmenge findet ſich dagegen im Allgemeinen in den ſüdlichen und mittleren Departements, wo namentlich in dem der Landes, von Lozère, der Baſſes und Hautes Alpes, ſo wie in dem corſiſchen nicht einmal 2000 Menſchen auf der □Mle. gefunden werden, während indeß einzelne andere, wie das der Rhone⸗Mündungen, der oberen Saône, der Loire und vorzüglich das der Rhone ſehr dicht bewohnt ſind. (Man vergleiche nur die Reſultate der vorſtehenden Tabelle unter ſich, ſo wie mit den entſprechenden anderer Länder!)

Die geſammte Bevölkerung Frankreichs iſt (in anderer Beziehung) in 37295 Gemeinden vertheilt. Unter dieſen ſind gegen 1400 Stadtgemeinden, die zuſammen etwa von 26 Prozent der Geſammtbevölkerung bewohnt werden. Rechnen wir aber die kleinen Städte und Flecken, die weniger als 3000 Einwohner zählen der ländlichen Bevölkerung hinzu, ſo beträgt dieſe etwa 75½, die eigentlich ſtädtiſche aber nur 24½ Prozent, welche letztere

in 77	Städte	von	10000	bis 15000	Einwohnern,
⸗ 19	⸗	⸗	15000	⸗ 20000	⸗
⸗ 26	⸗	⸗	20000	⸗ 35000	⸗
⸗ 11	⸗	⸗	35000	⸗ 50000	⸗
⸗ 9	⸗	⸗	mehr	als 50000	⸗

überhaupt alſo in 142 größere und mittlere und in etwa 980 kleinere Städte von 3000 bis 10000 Einwohnern ververtheilt iſt. — Man vergleiche nun damit die entſprechenden Verhältniſſe anderer Staaten, ſo wie der größeren Landestheile Frankreichs unter ſich! — In dieſer letzteren Beziehung wird noch bemerkt, daß die ſüdlichen Provinzen Frankreichs im All⸗

gemeinen reicher an kleinen Städten und Flecken (Bourgs, Bourgades) und großen geſchloſſenen Dörfern iſt, als der Norden, namentlich als die deutſchen Grenzlande, wo, wie in Flandern ꝛc., die Anſiedelung mehr eine ländliche und zerſtreute und die Zahl der Wohnörter, Weiler, Meiereien u. ſ. w. (auch abgeſehen von der verſchiedenen Bevölkerungsdichtigkeit) verhältnißmäßig größer iſt, als dort. —

Eine beſondere Erwähnung verdient noch die koloſſale Landeshauptſtadt **Paris**, welche einen Flächenraum von circa $0,_{75}$ □Mln. bedeckt, und im Umfange $3,_{25}$ deutſche Mln. mißt, gegen 40000 Gebäude enthält, der Einwohnerzahl nach die zweite Stadt des ganzen Erdtheils iſt, und gegenwärtig (1842) 912000, in ihrem geſammten Weichbild aber mehr als 1 Million, folglich wenigſtens eben ſo viel Bewohner zählt, als die bevölkertſte Provinz des ganzen Reichs — Flandern — in allen ihren Städten und Dörfern *). — Lyon, nächſt Paris die größte Stadt Frankreichs, hat gegenwärtig und mit Einſchluß der räumlich mit ihr zuſammengewachſenen, übrigens aber für ſich beſtehenden vorſtädtiſchen Gemeinden von La Guillotière und La Croix Rouſſe über 200000, ohne dieſe aber nur etwa 155000 Einwohner; alſo nicht mehr als Marſeille, welches ſonach als die dritte Stadt des Landes zu betrachten iſt. —

Eine weitere Überſicht über die Vertheilung der großen und mittleren Städte ergibt die nachfolgende

---

*) Grimm, der Fremdenführer in Paris (Neueſte Auflage, Paris 1841); Renouard, Guide pittoresque de l'étranger dans Paris et ses environs (Paris 1842); Dulaure, Histoire de Paris 6. édition (Paris 1837) 8 vol.

tabellariſche Überſicht
der großen und mittleren Städte Frankreichs,
geordnet nach ihrer Lage und ihrer Einwohnerzahl *).

Größere Landestheile.	Städte mit mehr als 50000 Einw.	Städte mit 20000—50000 Einw.	Städte mit 10000—20000 Einw.
Nord-Oſten.	Straßburg (60000 Ew.).	Mühlhauſen.	Colmar, Schlettſtadt, Hagenau.
	—	Metz, Nancy.	Epinal, Luneville, Bar le Duc, Verdun.
	—	Troyes, Rheims.	Chalons ſur Marne, Sens.
	Paris (1,100000 Einw.)	Verſailles, St. Quentin.	St. Dénis; St. Germain en Laye; Beauvais.
	Lille (73000 Ew.).	Douai, Dünkerque (Dünkirchen).	Cambray, Valenciennes, Roubaix, Tourcoing, Bailleuil.
	—	Arras, St. Omer, Boulogne.	Calais.
	—	Amiens.	Abbéville.
Nord-Weſten.	Rouen (96000 Ew.).	Le Havre (Havre de Grace).	Dieppe, Yvetot, Elbeuf.
	—	Caen, Cherbourg.	Evreux, Louviers; Falaiſe, Bayeux, Liſieux, Honfleur; Alençon.
	Nantes (88000 Ew.).	Rennes, Breſt.	St. Malo, Fougères, St. Servan; St. Brieue, Quimper, Morlaix; Lorient, Vannes.
	—	Le Mans.	Laval, Mayenne.
	—	Angers.	Saumur.
	—	Tours.	—
	—	Poitiers.	Chatellerault; Niort;
	—	—	La Rochelle, Rochefort, Saintes; Angoulème.
Süd-Weſten.	—	Limoges.	Tulle.
	—	Clermont-Ferrand.	Riom, Thiers; Aurillac.
	Bordeaux (110000 Einw.)	Montauban.	Cahors; Rodez, Milhau; Périgueux, Bergerac; Libourne; Agen, Villeneuve d'Agen; Moiſſac.
	—	—	Auch; Bayonne; Tarbes.
	—	—	Pau.

*) Die Namen derjenigen Städte, welche mehr als 35000 Einw. zählen, ſind in der zweiten, derjenigen, welche über 15000 Einw. haben in der dritten Spalte mit geſperrter Schrift gedruckt worden.

Größere Landestheile.	Städte mit mehr als 50000 Einw.	Städte mit 20000—50000 Einw.	Städte mit 10000—20000 Einw.
Süden.	—	—	Perpigean.
	Toulouſe (80000 Ew.).	Montpellier, Nimes.	Alby, Caſtres; Carcaſſonne, Narbonne, Caſtelnaudary; Béziers, Lodève, Cette; Alais; Le Puy en Velay.
	Marſeille (156000 Einw.)	Aix, Arles; Toulon; Avignon.	Tarascon; Draguignan, Graſſe; Carpentras.
	—	Grenoble.	Valence; Vienne.
	Lyon (200000 Einw.)	St. Etienne.	Roanne, Rive de Gier.
Mitte.	—	—	Moulins.
	—	—	Nevers.
	—	Bourges.	Chateauroux, Iſſoudun.
	—	Orléans.	Blois, Chartres.
Oſten.	—	Dijon.	Auxerre; Beaune; Mâcon, Autun, Chalons ſur Saône; Bourg en Breſſe.
	—	Beſançon.	Dôle.
Corſica.	—	—	Baſtia.

§. 8. Abſtammung und Sprache.

Die große Mehrzahl der Bewohner Frankreichs ſind Franzoſen, ein Volk, das unzweifelhaft und im Weſentlichen aus der Miſchung der alten galliſch-celtiſchen Urbevölkerung mit einer größeren oder geringeren Zahl romaniſcher Elemente, welche die Jahrhunderte dauernde römiſche Herrſchaft hieher verpflanzte, entſtanden iſt. Wie ſtark dieſe fremdartige Beimiſchung überhaupt ſeyn mag und in welchem Grade die verſchiedenen Landesgegenden dabei betheiligt ſind, iſt indeß ſehr ſchwer zu beſtimmen. Wahrſcheinlich jedoch war die ſtammliche Beimiſchung römiſchen Blutes verhältnißmäßig nur gering, wenigſtens in allen nördlichen und weſtlichen Gegenden, ungeachtet des vorherrſchend romaniſchen Gepräges der franzöſiſchen Sprache: denn die Mundart eines in Kultur

und Sitte durchaus überlegenen Volkes iſt bei jeglicher Völkermengung ſtets die obſiegende, beſonders, wenn ſie, wie hier, zugleich die Sprache der Überwinder iſt. — Auch kann die dialektliche Verſchiedenheit der verſchiedenen Idiome des Franzöſiſchen nicht füglich als untrüglich für die Beſtimmung des galliſch-romaniſchen Miſchungsverhältniſſes in den verſchiedenen Landestheilen betrachtet werden, da wir die Verwandſchaftsgrade der urſprünglichen celtiſchen Mundarten Galliens, folglich auch die Verſchiedenheit der von den Römern vorgefundenen ſprachlichen und nationalen Baſen, nicht zu beurtheilen vermögen und überdies vermuthen müſſen, daß hierauf auch die übrigen Völkerwellen einigen Einfluß ausgeübt, die zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Gegenden des Landes auf Galliens Boden gebrandet, und phöniziſche, griechiſche und arabiſche, weſtgothiſche, burgundiſche und fränkiſche Elemente darauf zurückgelaſſen haben. Nur das ſteht unbedingt feſt, daß alle franzöſiſchen Idiome ein vorherrſchend romaniſches Gepräge tragen, mögen nun die Volkszweige, welche ſich ihrer bedienen, reineren oder gemiſchteren Blutes ſeyn. So weit der römiſche Einfluß reichte, ſo weit hat auch die Romaniſirung der galliſchen Völkerſchaften ſtattgefunden, und die ſpäteren germaniſchen Überfluthungen haben wenig daran verwiſcht, ja, was davon auf Frankreichs Boden verblieben, iſt vielmehr gleichfalls dem römiſch-galliſchen Weſen aſſimilirt worden. Nur wohin das Römerthum mit ſeinem überwältigenden Einfluſſe nicht oder nur vorübergehend gedrungen, in die Thäler der Pyrenäen, die Schluchten der Bretagne, die Wälder der Ardennen, nur da haben ſich Proben der alten Urbevölkerung des Landes bis auf unſere Tage erhalten: die Basken, Bretons und Wallonen. Aber auch ſie erfuhren und erfahren gleichfalls, wenngleich auf mittelbare Weiſe, jenen Einfluß, durch die allmählige Franzöſirung, welche ſie bereits erfaßt hat, und unfehlbar binnen Kurzem dem gemeinſamen franzöſiſchen Volksthum einverleiben wird. —

Der Kampf der verſchiedenen romaniſch-galliſchen Idiome iſt übrigens längſt entſchieden und damit auch die Verſchmel-

zung der lange geſonderten provinziellen Gepräge. Seitdem das Nordfranzöſiſche, die Langue d'oui, über das Südfranzöſiſche, die Langue d'oc, den Sieg davon getragen und als die allgemeine Schriftſprache Frankreichs anerkannt iſt: ſeitdem hat ſich auch ein gemeinſames Franzoſenthum entwickelt, in welchem, je länger je mehr, alles Provinziell-Völkerſchaftliche aufgehen und ſeine Beſondernheit aufgeben muß. Selbſt das Provençaliſche, einſt, durch ſein reineres romaniſches Gepräge, die gemeinſame Kultur- und Dichterſprache des ganzen europäiſchen Südens und im Beſitz einer eigenen Literatur, hat dem Franzöſiſchen weichen und damit zugleich das Aufhören einer, wahrſcheinlich auch durch ſtammliche Verhältniſſe begründeten, beſonderen provençaliſchen Nationalität beginnen müſſen. Zwar iſt das rein Franzöſiſche noch heute einer großen Zahl von Landesbewohnern durchaus ungeläufig *); auch iſt es, ſelbſt heute, nur in Berry, Nivernois und Nord-Burgund wirklich als Volksſprache anzuſehen; in den übrigen Provinzen bedient ſich die Maſſe heute noch der verſchiedenen provinziellen Mundarten, deren überhaupt an 70 gezählt werden **), und der Bewohner von Languedoc und der Picarde, der Norman und der Provençale würden ſich, ohne die gemeinſame Schriftſprache, ſchwerlich verſtändigen können, da ſie ſich ſprachlich fremder ſind, als die deutſchen Marſchbewohner und Älpler: allein dieſe Unterſchiede müſſen ſich nothwendig, mit der Verbeſſerung und Verallgemeinerung des Volksunterrichts, allgemach verwiſchen, um ſo mehr als darauf noch ein anderes weſentliches Moment hinwirkt, das Band der gemeinſamen politiſchen Exiſtenz.

Die Wallonen, welche im Ardennen-Walde noch immer ein durch Dialekt und Sitte beſonderes Völkchen bilden, ſtehen indeß hier, wie in Belgien, dem Franzoſenthum am

---

*) Im Jahre 1793 ſchätzte man die Zahl der Perſonen, denen es unbekannt war, auf ein Viertel der geſammten Bevölkerung.

**) Melanges sur les langues, dialects et patois (Paris 1831) bei Schubert a. a. O. —

nächſten. In der Picardie und im Artois hat ihre Verſchmelzung auch bereits ſprachlich begonnen, wenngleich die Dialekte dieſer Provinzen noch viele und ſehr deutliche Spuren des Walloniſchen an ſich tragen.

Die Bretons oder Breyzards *), die Bewohner der Nieder-Bretagne, haben das urſprünglich celtiſche Gepräge auf Frankreichs Boden am treueſten bewahrt. Die Romaniſirung hat hier wahrſcheinlich niemals tiefe Wurzeln geſchlagen, und der Einfluß der germaniſchen Eroberer Galliens blieb der entlegenen Halbinſel lange fern; überdies wurde auch das Celtenthum der Bretagne, durch die im vierten und fünften Jahrhundert ſtattfindenden lebhaften Einwanderungen der ſtammverwandten Briten von Cornwales, weſentlich aufgefriſcht und gekräftigt, ſo daß die politiſche Einverleibung der Bretagne auch erſt am Ende des 15. Jahrhunderts von der franzöſiſchen Krone bewirkt werden konnte. Seitdem hat freilich auch die ſprachliche und nationale Verſchmelzung mit dem übrigen Frankreich begonnen, die indeß noch nicht ſo weit gediehen, daß nicht noch oft in beiden Beziehungen ſehr merkliche Verſchiedenheiten, beſondere Sitten und beſondere, dem Franzoſen unverſtändliche Dialekte ſich erhalten hätten.

Die Basken Frankreichs oder die Gascogner bilden noch heute den Kern der Bevölkerung der Weſt-Pyrenäen, namentlich in Béarn und Navarra. Die Sprache dieſer Gegenden iſt indeß keinesweges rein-baskiſch, ſondern ein vielfältig mit romaniſch-franzöſiſchen Elementen gemiſchter Jargon. In den ebenen Gegenden der Gascogne haben dieſe letzteren eben ſo entſchieden das Übergewicht erlangt, als das Baskiſche in den Hochgebirgsthälern. In ähnlicher Weiſe mag es ſich mit der ſtammlichen Miſchung verhalten. — Unter den Basken wohnt in einigen abgelegenen Thälern die kleine, verachtete Völkerſchaft der Cagots, die von Einigen für einen

---

*) Daru Histoire de Bretagne (Paris 1826), deutſch bearbeitet von F. W. Schubert (Leipzig 183½).

alaniſchen Volksreſt gehalten wird, indeß wohl ſtets ein unlösbares ethnographiſches Räthſel bleiben wird *).

Außer dieſen mehr oder minder franzöſirten, celtiſchen oder baskiſchen Völkerſchaften beherrſcht Frankreichs Scepter aber auch eine ſehr zahlreiche deutſche und eine bedeutende italiäniſche Bevölkerung.

Zu den Italiänern gehört die große Mehrzahl der Corſen, da die Inſel, außer wenigen eingewanderten neugriechiſchen und franzöſiſchen Koloniſten, nur Italiäner beherbergt. Auch werden die unter dem Namen der Savoyarden bekannten, in ganz Frankreich umherziehenden und namentlich in ſeinen großen Städten periodiſch als Handelsleute, Thürſteher, Laſtträger und Fabrikarbeiter verweilenden Bewohner der Hochgebirgsthäler der Dauphinée den Italiänern zugezählt, ob ganz mit Recht fragt ſich, da ihre Dialekte kaum romaniſcher ſind, als die der benachbarten Provençalen, und manche Elemente enthalten, welche auf die celtiſche Urbevölkerung der Alpen hinweiſen. —

Die deutſchen Bewohner Frankreichs bilden in anſehnlichen Landſtrichen des Nordoſtens noch heute eine geſchloſſene und kompakte Bevölkerungsmaſſe. Einerſeits bewohnen ſie die nördlichen Gegenden von Flandern, Artois und der Picardie, im Norden der bereits oben vom Pas de Calais über St. Omer, Haſebruck und Lille gegen Doornik gezogenen Linie, und dieſe ſind, gleich den benachbarten belgiſchen Deutſchen flämiſcher Abkunft und Sprache. Andrerſeits bevölkern ſie in der Mehrzahl den Elſaß und die angrenzenden Gegenden Lothringens und der burgundiſchen Freigrafſchaft (Franche Comté), und dieſe Deutſchen ſind nach Zunge und Volksart die Brüder der benachbarten überrheiniſchen allemanniſchen Stämme Schwabens, des Breisgaus und der Schweiz. — Es iſt oben (S. 644) der Verſuch gemacht worden, die Grenze zwiſchen deutſcher und wälſcher Zunge in dem

*) Näheres über dieſelben bei **Ramond de Carbonnières** Observations faites dans les Pyrénées etc. (Paris 1789). — Über die Basken ſehe man die unten (bei Spanien) angegebenen Schriften.

belgiſchen Luxemburg mit einiger Genauigkeit zu bezeichnen. Setzen wir die dort bis in die Gegend von Longwy gezogene Linie über Aumetz, an Diedenhofen (Thionville) und Metz vorüber, längs der deutſchen Nied über Faulquemont (Falkenberg), ſodann über Morhingen (Morhange), Marſal, Reichsthal (Richeval) nach Lützelhauſen zur Breuſch und im Thal der letzteren aufwärts bis zum Donnon und zur Waſſerſcheide, auf derſelben an Markirchen (St. Marie aux Mines) vorüber zur Moſel-Quelle und endlich über Thann und Dannemarie nach Mümpelgard und Bruntut (Porentrui) zum Doubs und am M. Terrible vorüber bis zur oberen Birs fort (vgl. S. 483): ſo durchſchneidet dieſelbe die äußerſten weſtlichen Grenzpunkte, bis zu welchen die deutſche Sprache noch die vorherrſchende und landesübliche iſt, obgleich die Städte im Oſten wie im Weſten jener Linie häufig noch zweiſprachig ſind. —

Außer dieſen ebengenannten, der franzöſiſchen Nationalität mehr oder minder fremdartigen Völkerſchaften beherbergt Frankreich auch eine ſehr anſehnliche Zahl von Fremden, namentlich Polen und Spanier, die indeß zerſtreut im Lande wohnen, und höchſtens in den größeren Städten, in Paris, Lyon ꝛc. in bedeutender Zahl vorhanden ſind. —

Ebenſo iſt Frankreich auch nicht arm an Juden, aber ſie leben gleichfalls, wie überall, in zerſtreuten Gemeinden und vorzugsweiſe in den größeren Handelsſtädten.

Endlich fehlt es auch nicht an Zigeunern, deren zerſtreute Scharen bekanntlich über ganz Süd- und Mittel-Europa verbreitet ſind. —

Fragen wir ſchließlich nach dem Anzahlverhältniß, in welchem alle dieſe ſtammlich oder ſprachlich verſchiedenen Nationen Frankreichs Boden bevölkern, ſo erhalten wir dafür folgende Werthe, die indeß nur auf eine annähernde Richtigkeit Anſpruch machen können, da zuverläſſige offizielle Nachweiſungen dieſer Art nicht vorhanden ſind.

1.	Franzoſen, Provençalen u. Wallonen im Ganzen . .	30,536000	od.	89,4	Prozent
2.	Bretons	1,300000	=	3,8	=
3.	Italiäner	350000	=	1,0	=
4.	Basken	135000	=	0,4	=
5.	Cagots	8000	=	—	=
6.	Deutſche	1,560000	=	4,6	=
7.	Juden	70000	=	0,2	=
8.	Zigeuner	7000	=	—	=
9.	Fremde verſchiedener Art.	170000	=	0,5	=
	Überhaupt . .	34,136000	Seelen.		

§. 9. Kirchliche Verhältniſſe.

Die große Mehrzahl der Bewohner Frankreichs (32,466000) gehört der römiſch-katholiſchen Kirche an. Doch hat ſich auch der Proteſtantismus in dieſem Lande bekanntlich ſehr früh und kräftig geregt, wie die blutigen Kämpfe der Albigenſer und die allgemeineren der Hugenotten beweiſen. Gegenwärtig zählen indeß die verſchiedenen proteſtantiſchen Kirchen und Sekten zuſammengenommen wohl nicht mehr als 1,600000 Anhänger, unter denen 1,100000 der reformirten, gegen 500000 der lutheriſchen Kirche und 10000 etwa baptiſtiſchen, herrnhutiſchen und anderen Sekten zugethan ſind *). — Die reformirten Proteſtanten ſind meiſt Franzoſen, und wohnen vorzugsweiſe in Languedoc, namentlich in den Departements des Hérault, Gard, Ardêche und in den benachbarten Sevennen-Gegenden, jedoch auch in einigen Thälern der Dauphinée, in den unteren Garonne- und Dordogne-Landſchaften, im ſüdlichen Poitou bei Niort und außerdem zerſtreut im ganzen Lande. — Die lutheriſchen Proteſtanten Frankreichs ſind dagegen vorherrſchend Deutſche, und bilden im unteren Elſaß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung; auch haben ſie in Paris und der Umgegend mehrere zahlreiche Gemeinden.

Nach dem Buchſtaben der Staatsverfaſſung ſollen gegen-

*) Nach anderen, freilich unverbürgten Angaben ſollen die Reformirten gegen fünftehalb, die Lutheraner über zwei Millionen zählen.

wärtig alle chriſtlichen Religionspartheien in Frankreich gleiche Rechte haben; die katholiſche Kirche iſt nicht mehr „Staatskirche“, ſondern nur die Kirche der „Mehrzahl der Franzoſen“. Dennoch legt man den Proteſtanten ſeit einiger Zeit allerlei Beſchränkungen in den Weg. Auch der katholiſche Klerus hat mehr und mehr an Macht und Ausdehnung gewonnen. Er zählt gegenwärtig 14 Erzbiſchöfe und 66 Biſchöfe, im Ganzen 37296 Perſonen ohne die Kloſtergeiſtlichkeit beiderlei Geſchlechts, welche, in mehr als 4000 Klöſtern, Kongregationen und Niederlaſſungen, aus 23000 bis 24000 Perſonen, größtentheils Schweſtern, beſteht, jedoch faſt zu drei Viertheilen mit der Krankenpflege, der Erziehung der Jugend und anderen wohlthätigen Zwecken beſchäftigt, auch durch das Staatsgeſetz von dem lebenslänglichen Gelübde entbunden iſt. —

Die obere **Verwaltung der römiſchen Kirche** in Frankreich geſchiht in 80 Diözeſen, 14 erzbiſchöflichen und 66 biſchöflichen, unter der Oberaufſicht der Erzbiſchöfe und des Staats, da dem Papſt, nach den noch gültigen Beſchlüſſen des Conciliums von Bourges (1438), nach dem Concordat des Jahres 1801 und der Circumſcriptions-Bulle v. J. 1822, keinerlei Einmiſchung in die inneren Verhältniſſe der gallikaniſchen Kirche zugeſtanden iſt. Die Kirche iſt vielmehr im Weſentlichen unter den Staat geſtellt, der ihre Diener beſoldet, und den Anſpruch macht, allen Verfügungen der römiſchen Curie erſt durch ſeine Genehmigung Geltung zu verleihen. — Die Diözeſen ſind mit den Departements möglichſt in Übereinſtimmung gebracht, dergeſtalt, daß in der Regel jede Diözeſe ein Departement, ausnahmsweiſe aber auch zwei umfaßt. Doch iſt die biſchöfliche Reſidenz häufig nicht in der Departemental-Hauptſtadt; die Diözeſen werden aber nach den biſchöflichen Sitzen, nicht nach den Departements benannt. — Die Oberaufſicht der Erzbiſchöfe erſtreckt ſich über eine kleinere oder größere Zahl (drei bis ſieben) von Suffragan-Biſthümern. Die erzbiſchöflichen Sitze ſind zu Paris, Rheims, Rouen, Tours, Bourges, Bordeaux, Auch, Toulouſe, Alby, Avignon, Aix (Arles, Embrun), Vienne (Lyon), Beſançon und Sens (Auxerre). —

Die Erziehung und Ausbildung der katholiſchen Geiſtlichen erfolgt entweder auf den Collèges und den theologiſchen Fakultäten zu Paris, Bordeaux, Aix und Toulouſe, ſo wie auf den theologiſchen Spezialſchulen zu Lyon und Rouen, oder auf den niederen und höheren Seminarien, deren es im Ganzen 121 gibt, und von denen die erſteren den Collèges, die letzteren den theologiſchen Fakultäten entſprechen. —

Die gegenwärtige Verfaſſung der reformirten Kirche in Frankreich beruht auf den „organichen Artikeln von 1802". Durch dieſe iſt die alte Presbyterial-Verfaſſung der Kirche aufgegeben, und ſie hat mit der Synode ihren eigentlichen Mittelpunkt verloren, ſo daß gegenwärtig eigentlich keine Kirche mehr exiſtirt, ſondern nur einzelne Gemeinden oder Konſiſtorien ohne kirchlichen und dogmatiſchen Zuſammenhang. Die Zahl dieſer Konſiſtorien beläuft ſich auf 90. Als eine Art von Erſatz für die fehlende kirchliche Centralbehörde dient die alljährlich zu Paris ſtattfindende Paſtoral-Konferenz, welche indeß keinesweges das Recht amtlich bindender Beſchlüſſe hat. — Für die Ausbildung der reformirten Geiſtlichkeit beſtehen die theologiſchen Fakultäten und Seminarien zu Montauban und Toulouſe.

Die lutheriſche Kirche Frankreichs verwaltet ſich faſt ſelbſtſtändig. Sie ſteht unter der Oberaufſicht des General-Konſiſtoriums zu Straßburg, und zerfällt unter dieſem in 6 Inſpektionen. Jede Pfarre hat einen aus dem Pfarrer und den Gemeinden beſtehenden Presbyterial-Rath, der das Kirchengut verwaltet, und den Religions- und Schulunterricht beaufſichtigt. Zur Ausführung der Beſchlüſſe des General-Konſiſtoriums beſteht ein Direktorium, aus dem von der Regierung ernannten Präſidenten des General-Konſiſtoriums, drei anderen weltlichen und zwei geiſtlichen Mitgliedern. Alle Vergehen gegen die Kirche werden durch ein beſonderes Geſchwornengericht beurtheilt und beſtraft. — Eheſcheidungen finden bei allen franzöſiſchen Proteſtanten nicht ſtatt, es ſey denn um Ehebruch, oder im Falle des bürgerlichen Todes. Übrigens herrſcht in der Lehre wie im Liturgiſchen große Freiheit, und die Geiſtlichkeit wird nur auf das Neue Teſtament verpflich-

tet. — Für die höhere Berufsbildung der lutheriſchen Geiſtlichkeit iſt durch die Univerſität und das Seminarium zu Straßburg wohl geſorgt.

§. 10. Geiſtige Kultur und Volksthümlichkeit.

Die Franzoſen ſind das älteſte europäiſche Kulturvolk nordwärts der Alpen. Römiſches Weſen, römiſche Sitte und Bildung haben in keinem anderen Barbaren-Lande ſo frühe und ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, als in Gallien. Auf Deutſchland, England, Skandinavien lag noch hyperboräiſche Nacht, als Roms Dichter und Staatsmänner bereits in Gallien von Galliern geleſen und geprieſen wurden. Als der germaniſche Norden Europa's an dem Kulturleben der europäiſchen Menſchheit Theil zu nehmen anfing und ſpäter gingen ihm viele der wichtigſten Bildungskeime durch Frankreichs Vermittelung zu, das ihm dem Raume, der Sprache und der Volksthümlichkeit nach weniger fern ſtand, als das Wälſchland jenſeit der Schneeberge. So wie das auf der einen Seite den Fuß der Hoch-Alpen und Hoch-Pyrenäen, auf der anderen die Marſchen des Meeres berührende franzöſiſche Land die phyſiſchen Gegenſätze des Bodens vermittelt, ſo vermittelte das einige Elemente des Römer- wie des Germanenthums in ſich tragende franzöſiſche Volk die geiſtigen Gegenſätze zwiſchen dem Süden und dem Norden, der Kultur und der Barbarei. — Wie erklärlich daher, daß die Franzoſen, wenngleich kaum im deutlichen Bewußtſeyn dieſer ihrer Stellung, von Alters her ein gewiſſes geiſtiges Übergewicht in Anſpruch genommen, das ihnen in der That in manchen Beziehungen auch zugeſtanden werden muß. Durch angeborene Naturanlage und traditionelle Vererbung von großer geiſtiger Gewandheit und Beweglichkeit, vornehmlich von einer beſonderen Leichtigkeit der Auffaſſung und einer noch größeren Geſchicklichkeit, das Aufgefaßte, ſey es noch ſo wenig, anzuwenden und geltend zu machen (savoir faire), fühlt dieſes Volk, unbeholfeneren Fremden gegenüber, bis herab auf den gemeinen Mann, die aus jenem angeborenen Geſchick erwachſende Überlegenheit, und nichts iſt daher begreiflicher, als der vielbeſprochene Dünkel, die in der That lächerliche Selbſtliebe und eitele Selbſtüberſchätzung der

Franzoſen. In jenem Geſchick thun es ihnen nur die Italiäner, von denen ſie es vielleicht überkommen, gleich, wenn nicht zuvor. Dem Deutſchen, dem Engländer iſt es viel zu ſehr Ernſt um das Weſen, um den Kern der Dinge, als daß ſie die Form, die Oberfläche derſelben einer großen Aufmerkſamkeit werth halten ſollten. Kein Wunder daher, daß ſie unbeholfen und beklommen erſcheinen, wo der Franzoſe mit Grazie und Sicherheit auftritt. Kein Wunder aber auch, daß dieſer in gründlicher Bildung und Tiefe der Auffaſſung von den germaniſchen Mitbewerbern überholt worden iſt.

Erſt der allerneueſten Zeit war es vorbehalten, dieſer Sachlage auch in Frankreich einige Anerkennung zu verſchaffen. Damit hängt das hier neuerdings ſehr lebendig gewordene Beſtreben zur Verbeſſerung des Unterrichtsweſens zuſammen. — Der Volksunterricht war bis dahin ganz ungemein vernachläſſigt. Von ſämmtlichen in die Armee Eingeſtellten konnten i. J. 1828 gegen 55 Prozent weder leſen noch ſchreiben. Seitdem hat die Erziehung des Volkes, beſonders in Folge der Geſetze vom 28. Juni 1833 und vom 24. März 1841, ſehr bemerkbare Fortſchritte gemacht. Denn i. J. 1836 betrug die Zahl der des Leſens und Schreibens unkundigen Conſcribirten nur 44 und i. J. 1843 nur noch $40,_{45}$ Prozent. (Man vgl. indeß damit die entſprechende Zahl bei Preußen.) — Auch in Betreff der Lehrmittel und Lehranſtalten zeigen ſich deutliche Fortſchritte. Zur leichteren Überſicht derſelben ſtellen wir hier einige der darüber bekannt gewordenen Thatſachen, wie folgt, zuſammen. — Unter den 37295 Gemeinden Frankreichs beſaßen in den Jahren:

	1829.	1837.	1840.
eigene Schulen	13984;	29613;	33099;
die Zahl d. Primär-Schulen war überhaupt . .	30796;	?	55342;
d. Zahl ihrer Schüler . .	969340;	2,680291;	2,881679;
d. Zahl d. Kleinkinder-Schulen	?	271;	555;
die Zahl der Kinder in denſelben	—	29214;	50986;

	1829.	1837.	1840.
die Zahl der Schulen für Erwachſene	?	?	3403;
die Zahl ihrer Schüler .	—	—	68508.

Die Geſammtzahl der Elementar-Schüler war hienach (mit Ausſchluß der Kleinkinder-Schulen) i. J. 1840 = 2,950187. Da indeß die Zahl der ſchulpflichtigen Kinder (= 20 Prozent der Geſammtbevölkerung) zu etwa 6,800000 anzunehmen iſt, ſo beſuchten nur etwa 43 Prozent aller Schulpflichtigen wirklich die öffentlichen Schulen (vgl. damit S. 343. das entſprechende Verhältniß in Preußen), ein Reſultat, deſſen Ungunſt jedoch dadurch etwas gemindert wird, daß die Zahl der Privatſchüler in der obigen Summe nicht mitenthalten iſt. —

Der Volksunterricht Frankreichs *) hat, vermöge der oben angeführten Geſetze, folgende Einrichtung erhalten. Es beſtehen danach 1) ſogenannte Primär-Schulen (écoles primaires) für Kinder von 6—15 Jahren, 2) Kleinkinder-Schulen (salles d'asiles) für Kinder von 2 bis 6 Jahren und 3) Schulen für Erwachſene (écoles pour les adultes). Die Primär-Schulen zerfallen wiederum in Elementar-, mittlere und höhere Schulen. Jede Gemeinde von 500 bis 1000 Bewohnern ſoll eine niedere Schule dieſer Art, jeder größere Ort von 1000 bis 6000 Einwohnern wenigſtens eine mittlere Elementar-, jede Gemeinde mit mehr als 6000 Bewohnern, ſo wie jede Departemental-Hauptſtadt, aber wenigſtens eine höhere Primär-Schule, neben den erforderlichen Elementar-Schulen, unterhalten. Dieſe Unterrichtsanſtalten werden deshalb auch Kommunal-Schulen genannt. — Neben denſelben finden ſich noch die ſogenannten geiſtlichen Schulen, welche von milden Stiftungen, Kongregationen, geiſtlichen Geſellſchaften und Klöſtern gehalten werden, und beſonders für die weibliche Erziehung von Wichtig-

---

*) Sehr empfohlen wird über dieſen Gegenſtand: Willm, Essai sur l'éducation du peuple ou sur les moyens d'améliorer les écoles primaires populaires et le sort des instituteurs (Strafsbourg et Paris 1843).

keit ſind. Auch muß hier der verſchiedenen Regiments-Schulen, als eines ſehr wichtigen und einflußreichen Mittels zur Verbreitung von Kenntniſſen, gedacht werden, da alle jungen Soldaten unter den Waffen, auf dieſe Weiſe, ſo weit es der Dienſt erlaubt, einen regelmäßigen Elementar-Unterricht erhalten. Die Geſammtzahl dieſer Regiments-Schüler betrug in den letzten Jahren ſtets über 50000. — Die Heranbildung der Lehrer für alle bürgerliche Elementar-Unterrichts-Anſtalten wird größtentheils in den vom Staate unterhaltenen 76 Normal-Schulen, ſodann auch in den von geiſtlichen Brüderſchaften eingerichteten „Noviziatshäuſern“ bewirkt. Seit einiger Zeit ſind auch mehrere von Religioſen verwaltete und geleitete Normal-Schulen für Lehrerinnen entſtanden. — Das geſammte Elementar-Unterrichtsweſen ſteht unter der Leitung von Deputirten der Akademien Frankreichs, von denen weiter unten gehandelt wird. —

Für die höhere Bildung, den ſogenannten „Sekundair-Unterricht“, beſtehen, nach dem neueſten Bericht des Miniſteriums des Unterrichtsweſens: 1) die 46 königlichen Collèges, deren Einrichtung in allen weſentlichen Punkten der der Gymnaſien des proteſtantiſchen Deutſchlands entſpricht, mit dem Unterſchiede jedoch, daß ſie nicht, wie die Mehrzahl der letzteren, bloße Unterrichts-, ſondern zugleich Erziehungs-Anſtalten bilden, in welche die Zöglinge gegen Penſionszahlungen oder durch Verleihung von Freiſtellen aufgenommen werden; — 2) die Kommunal-Kollegien, die auf Koſten der Gemeinden unterhalten werden, und in ihren Leiſtungen, Einrichtungen und Studienplänen eine große Verſchiedenheit darbieten. J. J. 1843 gab es deren überhaupt 312, unter denen 148 die nöthigen Vorbereitungen zu der akademiſchen Würde des Bakkalaureats darboten, und auf dieſe Weiſe den königlichen Kollegien ungefähr gleich zu ſtellen ſind. — Die Zahl der Schüler auf den geſammten Kommunal-Kollegien betrug 26584, die der königlichen 18697; dieſe ganze Kategorie daher = 45281, ſo daß unter 769 bis 770 Franzoſen immer einer eine ſolche Anſtalt beſucht. Man vergleiche das entſprechende Reſultat in Preußen (S. 348.),

wobei indeß nicht zu überſehen, daß die franzöſiſchen Kollegien nicht blos die Stelle der Gymnaſien, ſondern auch die der Pro-Gymnaſien und höheren Bürgerſchulen vertreten. —

Mehrere der königlichen Kollegien ſind mit den *Akademien* (Académies universitaires) verbunden, deren Frankreich 26 zählt, und die durch ihre Delegirten ſowohl den Sekundär- als den Primär-Unterricht beaufſichtigen und leiten, indem einer jeden eine gewiſſe Zahl von Schulen der einen wie der anderen Art überwieſen iſt. — Dieſe Akademien ſind vorzugsweiſe der gelehrten Bildung gewidmet, und haben das Recht akademiſche Würden zu ertheilen. Dem Begriffe deutſcher Univerſitäten entſprechen dieſe Hochſchulen, mit Ausnahme der Univerſität Straßburg, welche ihre urſprüngliche deutſche Einrichtung im Weſentlichen beibehalten hat, indeß nicht. Viele derſelben, wie Amiens, Angers, Bourges, Cahors, Clermont-Ferrand, Douai, Limoges, Metz, Nancy, Nimes, Orleans und Pau ſind nur gelehrte Schulen, die etwa im Weſentlichen den Lyceen des katholiſchen Deutſchlands ähnlich ſind. Andere, wie Rouen, Caen, Rennes, Poitiers, Bordeaux, Toulouſe, Montpellier, Aix, Grénoble, Lyon und Dijon, beſtehen aus einer oder mehrerer Fakultäten für die verſchiedenen Berufsſtudien, und entſprechen daher dem Begriff unſerer deutſchen Hochſchulen einigermaßen *). Dieſen Unterrichtsanſtalten iſt auch das Collège royal zu Paris beizuzählen, welches diejenigen Wiſſenszweige kultivirt, die auf den deutſchen Univerſitäten gewöhnlich in der philoſophiſchen Fakultät zuſammengefaßt zu werden pflegen. Die *Pariſer Univerſität* bildet die verwaltende und Aufſichtsbehörde für alle Akademien, gelehrte Schulen und das Unterrichtsweſen des ganzen Landes. — Außer den genannten Hochſchulen beſitzt Frankreich noch eine große Menge von Unterrichtsanſtalten für beſondere Berufszwecke. So gibt es in

---

*) Die Zahl der auf dieſen letzteren Anſtalten Studirenden betrug i. J. 1841 (mit Ausnahme von Grénoble) 11690, wovon allein auf Paris 7000 kamen. Dieſen Akademien iſt die reformirte theolog. Fakultät zu Montauban gewiſſermaßen gleichzuſtellen; doch gehört ſie nicht zu den mit der Beaufſichtigung des Unterrichts beauftragten académies universitaires.

Paris königliche Spezialſchulen der mathematiſchen Wiſſenſchaften, der mechaniſchen, der ſchönen Künſte ꝛc., eine Rechts-, eine mediziniſche, eine polytechniſche Schule, die Waſſer- und Wegebau-Schule (école des ponts et chaussées), die Bergwerksſchule, ein Gewerbe-Inſtitut ꝛc., Gewerbe- und Bergbauſchulen auch in mehreren Provinzial-Orten, ein königliches Marine-Kollegium zu Angoulème, eine Schiffsbauſchule zu Paris, eine Schule für See-Ingenieurs zu Breſt, dreizehn Navigations- und dreißig Steuermannsſchulen in den Hafenſtädten u. ſ. w. u. ſ. w.

Auch an anderen Beförderungsmitteln für die geiſtige und wiſſenſchaftliche Kultur iſt Frankreich ſehr reich. Das Königliche Inſtitut von Frankreich, welches in die Académie française für die Kultur der franzöſiſchen Sprache und Literatur, in die Académie des inscriptions et belles lettres für die der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften und Alterthümer, die Akademie der (mathematiſchen und phyſiſchen) Wiſſenſchaften, die Akademie der politiſchen und moraliſchen Wiſſenſchaften und die Akademie der ſchönen Künſte zerfällt, ſteht an der Spitze aller wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Beſtrebungen in Frankreich, befördert dieſelben durch Preisvertheilungen, durch Korreſpondenz mit dem Auslande, ſo wie durch die Bekanntmachung ſeiner Verhandlungen, und zählt die ausgezeichnetſten Gelehrten des In- und Auslandes zu ſeinen Mitgliedern. — Außerdem gibt es, vorzugsweiſe in Paris, die allermannigfaltigſten und reichſten Sammlungen faſt für alle Wiſſenszweige. Dahin gehört das berühmte Muſeum der Naturgeſchichte, mit welchem der botaniſche Garten (jardin des plantes), eine große Menagerie, Herbarien, zoologiſche und mineralogiſche Sammlungen ꝛc. verbunden ſind, und an welchem von den berühmteſten Naturforſchern öffentliche Vorleſungen gehalten werden. Dahin gehört ferner die königliche Bibliothek, die größte der Erde, und eine große Zahl von anderen reichen Bücherſammlungen, nicht nur in Paris, ſondern auch in den Akademie-Sitzen und Departements-Hauptſtädten, unter denen die zu Lyon, Bordeaux, Marſeille und Aix die bedeutendſten ſind. Dahin gehören auch das mit dem

bekannten Bureau des longitudes verbundene Obſervatorium zu Paris und die mit den Navigationsſchulen und mehreren Akademien verknüpften Sternwarten. Ebenſo iſt auch durch Kunſtſammlungen aller Art für die artiſtiſche Bildung geſorgt. Unter dieſen ſind die Sammlungen des Louvre zu Paris und des National-Muſeums zu Verſailles mit Recht weltberühmt. — Überhaupt aber geht aus allen dieſen Aufzählungen, die wir, des Raumes wegen, ſehr unvollſtändig laſſen müſſen, zur Genüge hervor, daß in Frankreich für die Pflege aller höheren geiſtigen Intereſſen große Opfer gebracht worden ſind, und zwar nicht ohne großen Nutzen für die Welt, für Wiſſenſchaft und Kunſt. In Frankreich, welches namentlich für die mathematiſchen und Natur-Wiſſenſchaften eine große Zahl der feinſten Köpfe hervorgebracht, hat es dem Talent niemals an Gelegenheit zu günſtiger Entwickelung gefehlt. Die Literatur der Franzoſen gehört zu den umfang- und inhaltreichſten der Erde. Chemie, Phyſik, Medizin, Erdkunde, orientaliſche Sprachforſchung: das ſind die Wiſſenszweige, in denen die heutige franzöſiſche Gelehrſamkeit ſich mit ganz beſonders glücklichem Erfolge bewegt, und man muß geſtehen, daß die öffentliche Unterſtützung und Anerkennung gelehrten Beſtrebungen niemals gefehlt hat, wenngleich der Kreis, der ſich für dieſelben wahrhaft intereſſirt, nicht eben ſehr groß iſt. Klaſſiſche Sprachkunde, Philoſophie, Theologie, Rechts- und Staatswiſſenſchaft werden zwar ebenfalls fleißig angebaut, jedoch ſchmecken die auf dieſen Feldern gewonnenen Früchte meiſt zu ſehr nach dem Boden, auf dem ſie gewachſen, und ſind daher nur für franzöſiſche oder franzöſirte Gaumen. — Sehr lebhaft und mannigfaltig ſind und waren auch die künſtleriſchen Beſtrebungen der Franzoſen. Die franzöſiſche Dichtkunſt, obgleich hinſichtlich der Form, bis auf die neuere Zeit in die engen, ſtrengen Regeln eines vermeintlich klaſſiſchen Zuſchnitts gebannt und neuerdings theilweiſe in allerlei kraſſe, ebenſo vermeintlich, romantiſche Verzerrungen gerathen, hatte und hat dennoch in dem gebildeten Europa einen großen und tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Leider aber bewegt ſie ſich nicht ſelten in den aller leichtfertigſten, ja in den gemeinſten und

ſchmutzigſten Regionen mit einer gewiſſen Grazie, und hat dadurch auch das an ſich Widerliche reizend gemacht. Ähnliches läßt ſich von der Mahlerei ſagen, die gleichwohl zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gediehen iſt. Weniger bedeutend ſind die Leiſtungen der Franzoſen in der Skulptur. Ihre Baukunſt, die im Mittelalter mit der deutſchen und italiäniſchen wetteiferte, hat ſich ſeitdem in allerlei barocken und geſchmackloſen Verirrungen gefallen. Zur Muſik haben ſie im Allgemeinen wenig Talent, und ihre Komponiſten zeichnen ſich mehr durch Lieblichkeit, als durch Tiefe und Fülle aus. Dagegen beſitzen ſie ein angeborenes Talent für die dramatiſche Kunſt, namentlich für das Luſtſpiel und die Komödie; auch der Tanz iſt durch ſie zur Kunſt erhoben worden.

Alles indeß, was die Franzoſen in Kunſt und Wiſſenſchaft Großes und Erfreuliches geleiſtet, iſt in Frankreich doch auf einen engen Kreis beſchränkt geblieben und die Zahl der wiſſenſchaftlich Gebildeten verhältnißmäßig klein. Ja, es läßt ſich behaupten, daß die Reſultate franzöſiſcher Wiſſenſchaftlichkeit mehr der Geiſtes-Kultur im Allgemeinen als der Kultur des franzöſiſchen Geiſtes genutzt, und ein guter Theil aller geſellſchaftlichen und politiſchen Thorheiten und Verirrungen auf Rechnung jenes, nicht nur in den Maſſen, ſondern auch in den Mittelklaſſen des Volkes, äußerſt fühlbaren Mangels an wahrer Aufklärung und Geiſtesbildung zu ſetzen iſt. — Die politiſchen und die materiellen Intereſſen haben eben darum bei dem größten Theile des Volkes die geiſtigen, wie die ſittlichen und die religiöſen verſchlungen. Frankreichs Wiſſenſchaft und Kunſt ſtehen in ihrem innerſten Grunde im Zwieſpalt mit den Intereſſen der Kirche und der Moral. Die gangbaren politiſchen Doktrinen ruhen auf ideokratiſchen Unterlagen, die Philoſophie iſt empiriſch, die Poeſie in der Mehrzahl ihrer Leiſtungen eine Dienerin der Sinne und leichtfertiger Beluſtigungsſucht. Auf dieſe Weiſe hat die Entſittlichung, namentlich in Paris und den übrigen großen Städten, eine Schrecken erregende Höhe erreicht. Nach der von Chateauneuf der Akademie der Wiſſenſchaften mitgetheilten Kriminal-Statiſtik Frankreichs wird alljährlich von je 1275 Menſchen

der Bevölkerung Einer als Verbrecher vor Gericht geſtellt, und in einer unlängſt erſchienenen Schrift von Guerry wird nachgewieſen, daß die Zahl der Verbrechen in Frankreich bedeutend im Zunehmen iſt; während der zwölf Jahre von 1825 bis einſchließlich 1836 gab es in dieſem Lande allein 219 — Vatermörder! — Unter dem Vorwande den Aberglauben zu vernichten, hat man jeden religiöſen Glauben angegriffen, und damit die einzig ſichere Widerlage eines ſittlichen Zuſtandes der Geſellſchaft aufs tiefſte erſchüttert. Der Dünkel des Halbwiſſens und die Finſterniß des Nichtwiſſens begegnen ſich in der Freidenkerei des ſogenannten aufgeklärten und in der Bigotterie des roheren Theils des Volkes. Dieſe letztere hat vorzüglich bei den überhaupt tieferen und innerlicheren Süd-Franzoſen noch eine feſtere Wurzel. Leider hat die Kirche bisher nicht die nöthige Kraft entwickelt, um die unter der unreinen Schlacke verborgene Gluth zu einer wohlthätigen Helle anzufachen, noch weniger, um die in Unglauben und Widerſpruch erkalteten und abgeſtorbenen Theile der Nation von Neuem für die Sache Chriſti zu erwärmen und zu beleben. Zwar finden Beſtrebungen in dieſer Richtung ſtatt, aber — von Seiten der Kirche mehr mit finſterer Strenge und blindem Eifer, als mit Würde, Liebe, Einſicht, und von Seiten des Staats mehr aus Berechnung und Beſorgniß vor weiterer Auflöſung und Zerſtörung, als aus dem Bedürfniß innerlicher Verſöhnung und Gemeinſchaft. —

Auf dieſe Weiſe ſteht es wahrhaft übel um die chriſtliche Geſittung und wahre menſchliche Bildung der franzöſiſchen Nation. Daß ſie in der Kultur der materiellen Intereſſen und der für das Gedeihen dieſer letzteren wichtigen Wiſſenszweige, d. h. alſo in allen „nützlichen" Kenntniſſen und Erfindungen, mit-, ja nicht ſelten vorangegangen iſt, beweiſet nur, daß ſie ihren Vortheil verſtanden und ihrer Selbſtſucht mit dem den Franzoſen eigenen Scharfſinn und Geſchick zu dienen gewußt hat. — Dennoch nennen die Franzoſen ihre Hauptſtadt den Mittelpunkt aller „Civiliſation" und ſich ſelbſt die „gebildetſte" und ausſchließlich die „große Nation"; leider fehlte und fehlt es ihnen hierin nicht an Nachſprechern,

die dabei, wenn auch nicht von derſelben dünkelhaften Eitelkeit, doch von denſelben falſchen Begriffen von wahrer Bildung und menſchlicher Größe geleitet werden ſcheinen. —

Mit größerem Rechte hat man ſie die „liebenswürdigſte“ Nation genannt, weil keine andere ihnen an geſellſchaftlicher Glätte und Gewandheit gleich kömmt und keine andere ihr angeborenes Talent beſitzt, alle Vorzüge der eigenen Individualität auf gleich ungezwungene, zierliche und geiſtreiche Weiſe in ein günſtiges und gefälliges Licht zu ſetzen. Aber freilich fragt es ſich, ob der Franzoſe unſerer Tage dieſes Lob ſeiner Nation noch erringen würde, wenn es nicht ſchon durch ſeine Väter errungen wäre. — An äußerlicher Gewandheit und ſchillerndem Wortwitz (esprit) den Bildungsgrad der Völker ermeſſen zu wollen, kann nur den Franzoſen ſelbſt beifallen; ihre ſogenannte „Größe“ aber iſt — ſoll ſie auf den wohlverdienten Kriegsruhm der Nation ſich beziehen — ein untreues Gebilde in chineſiſcher Manier, in welchem die nöthigen Schlagſchatten fehlen, bei welchem vergeſſen iſt, daß Frankreichs Heere nicht blos Tage von Auſterlitz und Jena, ſondern auch von Roßbach und Leipzig geſehen haben. —

§. 11. Nahrungszweige.

Frankreich iſt vorzugsweiſe ein ackerbautreibendes Land. Nur etwa 22 Prozent ſeiner Bewohner nähren ſich von induſtrieller Thätigkeit. Rechnet man für Kapitaliſten, Staatsdiener ꝛc. c. 3 Prozent hinzu, ſo bleiben für die verſchiedenen Zweige der Landwirthſchaft 75 Prozent. —

Von den 52,768618 Hektaren *), welche Frankreichs Oberflächeninhalt bilden, ſind34, 124228 oder über 64 Prozent in irgend einer Weiſe der Landwirthſchaft gewidmet, wozu noch 7,999672 Hektaren oder 14 Prozent kommen, die als Weiden zu benutzen ſind; 7,486805 Hektaren oder 14 Prozent ſind Forſtgrund oder Buſchwerk und 3,357911 H. oder etwas mehr als 6 Prozent Unland. — Von der landwirthſchaftlichen Bodenfläche ſind namentlich 2,134822 H. **)

---

*) Eine Hektare $= \frac{1}{5186{,}9}$ einer geographiſchen □Mle.

**) Nach einer neueren Angabe 2,256750 Hektaren.

oder etwas über 0,06 dem Wein-, 643699 H. oder nicht ganz 0,02 dem Garten- und Obſtbau, 0,15 dem Anbau des Waizens, 0,07 dem des Roggens, 0,08 dem des Hafers, nicht ganz 0,04 dem der Gerſte, aber nur 0,02 dem der Kartoffeln, der Reſt dem der Gemüſe, des Mais, Tabaks, der Runkelrübe, der Öhlpflanzen, Farbekräuter u. ſ. w. gewidmet; 4,834621 H. oder 0,14 ſind Wieſen. — Von dem Unlande ſind 669227 H. Gewäſſer, 1,484704 H. von Straßen und Gebäuden eingenommen und 1,203980 H. wegen unfruchtbarer Beſchaffenheit nicht baufähig. —

Nach dem Vorſtehenden iſt die angebaute Bodenfläche in Frankreich verhältnißmäßig ſehr groß. Zugleich iſt die Beſchaffenheit des Bodens faſt überall der Landwirthſchaft ſehr günſtig, wenn wir die Landes, ſchmale Moor- und Sandſtriche an den mittelländiſchen und atlantiſchen Küſten, einige dürre und ſteinige Haidegegenden in der Bretagne, die ſogenannte Champagne pouilleuſe oder die oberen Aisne-Gegenden, das Kieſelfeld la Crau und die höheren Gebirgsgegenden ausnehmen. Dieſe letzteren bilden die Waldgegenden des Landes. Von ihnen aus erſtrecken ſich die Forſten zuweilen noch weit hinein in die benachbarten Ebenen, wie im N. des Plateau's von Langres und im W. der Argonnen, wo die Waldungen bis in die Gegend von Troyes, — wie im N. der Auvergne und des M. Jargeau, wo ſie bis gegen Chateauroux und bis an die Loire reichen. Das waldreichſte Dept. iſt Corſica. Außerdem gibt es aber auch einige anſehnliche iſolirte Forſten in der Ebene, wie an der Küſte der Landes, wie bei Compiègne, Villers-Cotterets, Chantilly, Fontainebleau, an der Mündung der Seine, bei Fréjus u. ſ. w. Am holzärmſten ſind auf dieſe Weiſe die Provence, die Küſten von Languedoc, Flandern, Artois und die nordweſtlichen Provinzen. —

Der Getreidebau iſt, der großen Ausdehnung und der günſtigen Beſchaffenheit des Kultur-Bodens halber, im Ganzen genommen recht dankbar, und liefert in guten Jahren, auf ungefähr 0,53 der geſammten Bodenfläche Frankreichs, mehr als den eigenen Bedarf. Dennoch wird er nur in den nordweſtlichen Departements und in den Loire-Gegenden mit

größter Umſicht betrieben, und nur die Ebenen Flanderns, der Picardie und Normandie, der Landſchaft Bauce (an der oberen Eure), der Touraine, eines Theils von Berry und die Limagne oder die mittleren Allier-Gegenden ſind von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. — Zu den Urſachen, welche der Vervollkommnung der Landwirthſchaft entgegenſtehen, gehört zunächſt die geringe Aufmerkſamkeit, welche der Staat derſelben bisher geſchenkt hat*), indem man geglaubt hat, Alles zur Steigerung der Induſtrie thun zu müſſen. Eine andere ſehr weſentliche Urſache iſt die übergroße Theilung des Grundeigenthums; denn die Zahl der Grundbeſitzer beläuft ſich auf 10,896682. Danach würden zwar auf jeden derſelben noch $4,_{82}$ Hektaren (= $18,_{75}$ preuß. Morgen) kommen, wenn die Theilung gleichmäßig wäre, allein das iſt keinesweges der Fall, denn der geſammte Grundbeſitz zerfällt in 23,360338 geſonderte Parzellen zu durchſchnittlich $1,_{46}$ Hektaren (= $5,_{63}$ Morgen) Kulturlandes, und unter jener großen Zahl von Grundeigenthümern ſind c. 9 Millionen, welche aus ihrem Beſitz höchſtens eine jährliche Rente von 300 Francs (= 80 Thlr.) ziehen. Es liegt aber in der Natur des Verhältniſſes, daß ſo dürftige Wirthe nicht über die Mittel zu Meliorationen verfügen. —

Zu dieſer vielfältigen Theilung des Kulturbodens hat in den meiſten Gegenden Frankreichs häufig auch der ſehr verbreitete Weinbau Veranlaſſung gegeben, da dieſe Kultur größtentheils die Anwendung des Zugviehs ausſchließt, und vorzugsweiſe menſchliche Kräfte und Pflege vorausſetzt. Es gibt aber in Frankreich nur 9—10 nicht weinbauende Departements, nämlich die längs der Küſte des Kanals liegenden und das Departement der Creuſe; in allen übrigen wird dieſe Kultur mehr oder minder ſtark betrieben, am ſtärkſten in den Deptmts. Gironde, Charente inférieure, Charente, Dordogne, Lot und Garonne, Gers, in denen des ſüdlichen Languedoc's und im Rouſſillon, nächſtdem auch an der unteren Loire. Alle

*) Auf dem neueſten Budget ſtehen 800000 Frcs. zur Beförderung des Ackerbaues und 800000 Frcs. zur Unterſtützung der großen Oper.

Alle geringeren Sorten des gewonnenen Weins werden indeß im Lande verzehrt, oder in Branntwein verwandelt und ſo an den Markt gebracht. Es iſt daher die Quantität weniger entſcheidend, als die Qualität. Die beſten Gewächſe aber werden erzielt in der Champagne, in Burgund, der unteren Dauphinée, im Rouſſillon und an der Gironde, im Lande von Bordeaux; doch haben auch die meiſten übrigen Provinzen des Südens und der Mitte, ſelbſt der Elſaß und Lothringen, noch Weingegenden erſter Klaſſe, wenngleich ihre Erzeugniſſe im Handel nicht ſo laut und häufig genannt werden. — Nach einer wahrſcheinlich etwas zu hohen Veranſchlagung leben im Ganzen 2,468000 Familien vom Weinbau; das wären etwa 33 Prozent der Geſammtbevölkerung *).

Die Departements des nördlichen und nordweſtlichen Frankreichs erſetzen ihren Mangel an Reben einigermaßen durch die Kultur der Fruchtbäume, indem ſie aus dem Ertrage derſelben Obſtwein (Cyder) und Obſtbranntwein (Kirſchwaſſer) verfertigen. Ebenſo treiben ſie auch ſtarken Hopfenbau und Bierbrauerei, namentlich in Flandern. —

Andere landwirthſchaftliche Zweige von Bedeutung ſind der Anbau des Tabaks, der Runkelrübe, die Kultur des Maulbeerbaums und der Seidenraupe, der Kaſtanie und des Öhlbaums; ſie alle ſind von ſehr großer Ausdehnung und in mehreren Gegenden des Landes für den Nahrungsſtand der Bewohner von der allergrößten Erheblichkeit. So liefert die Kaſtanie den höheren Gegenden der Auvergne, des Forez, Vivarais, Limouſin, der Dauphinée u. ſ. w. das Brod, das der ſteinige Boden häufig verſagt; ſo gewährt die Kultur des Maulbeerbaums und der Olive beſonders den Departements Gard, Vaucluſe und Baſſes Alpes, nächſtdem auch den übrigen Gegenden der Provence, des benachbarten Languedoc und der unteren Dauphinée, nebſt dem Wein-

*) Zu vergleichen: Ch. Dupin, Carte figurative de la France pour exprimer par departements la proportion territoriale des vignobles et des betteraves à sucre (mit ½ Bogen Text).

bau, die wichtigſten Nahrungsquellen. Der Süden des Landes zeichnet ſich überhaupt auch durch mehrere andere eigenthümliche Kulturen aus, die im nördlichen Frankreich, wie in Deutſchland, fehlen oder doch nur eine ſehr untergeordnete Bedeutung haben. Dahin gehört auch die Pflege des Mandel-, Feigen- und Kapperbaumes, der Trüffel, der Anbau des Mais, der Zwiebeln und des Knoblauchs, welche letzteren Kulturen hier im Süden in überaus großer Ausdehnung betrieben werden. Eine noch größere Bedeutung hatte die Runkelrübe in den Umgebungen von Paris, in den Departements Nord, Pas de Calais, Somme, Aisne, Côte d'Or, Bas-Rhin, Indre und Loire u. m. a. gewonnen; nach den neueſten legislativen Beſchlüſſen zu Gunſten des Kolonialzuckers läßt ſich indeß der Verfall dieſer Kultur vorausſehen. —

Die ſchon erwähnte große Theilung des Grundeigenthums hat auch ſehr begreiflicherweiſe auf den Zuſtand der Viehzucht in Frankreich einen ſehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt, ſowohl was die Größe als die Güte des Viehſtandes betrifft. Zwar werden die Rinder-Racen von Anjou, Maine, Saintonge, Nieder-Gascogne, Nieder-Bretagne, Nieder-Auvergne, Limouſin, Berry ꝛc. gerühmt: doch hat auch in dieſen Gegenden die Rinderzucht keineswegs eine große Ausdehnung; am meiſten iſt dies noch der Fall in den mittleren und nordweſtlichen Provinzen, wo man Ochſen als Zugvieh gebraucht, ſo wie in den durch ihre Bodenbeſchaffenheit auf Viehzucht angewieſenen Gebirgsgegenden. Dennoch kauft Frankreich alljährlich gegen 50000 Stück Rindvieh vom Auslande. — Ähnliches gilt von der Schafzucht, obgleich die Wolle, nächſt Getreide und Wein, das wichtigſte Produkt der franzöſiſchen Landwirthſchaft iſt. In den letzten 50 Jahren hat die Veredelung der Schafe große Fortſchritte gemacht: jedoch ſind unter den 39 Millionen, welche Frankreich beſitzt, nur 40000, welche Elektoral- und 5½ Millionen, welche veredelte Wolle liefern, weshalb Frankreich auch in dieſer Beziehung auf die Märkte von Deutſchland angewieſen iſt. — Die Zucht der Ziege hat in den dürren Gebirgsgegenden des Südens einige Wichtigkeit; ſeit Kurzem hat man hier mit

Glück verſucht die tibetaniſche Ziege zu acclimatiſiren. — Die Zucht der Eſel und Maulthiere hat in Frankreich eine den Deutſchen überraſchende Ausdehnung gewonnen, beſonders in den ſüdlichen und gebirgigen Provinzen, wo jene nützlichen und genügſamen Thiere ſelbſt für die kleinſten Wirthſchaften als unentbehrlich betrachtet werden. — Die Pferdezucht iſt dagegen in Frankreich verhältnißmäßig weder zu der Ausdehnung noch zu der Vollkommenheit gelangt, welche die Boden- und Kulturverhältniſſe des Landes wünſchenswerth machen. Während in Deutſchland auf die □Mle. gegen 250 und auf je 1000 Menſchen an 80 Pferde kommen, zählt man in Frankreich auf dem gleichen Raume und in demſelben Verhältniß zu der Einwohnerzahl nur 223 und 63. Zwar unterhält man auf Staatskoſten 27 Geſtüte; dennoch iſt man nicht im Stande die erforderliche Zahl brauchbarer Dienſtpferde für die Armee aus dem Lande zu nehmen *). Die beſten Racen finden ſich in der Normandie, die jedoch vorzüglich nur Zugpferde liefert; in der Bretagne, in Anjou und vornehmlich im Limouſin, Périgord (i. N. der unteren Dordogne) und in der Auvergne. — Die Schweinezucht wird nur in Lothringen, Elſaß und Béarn in größerer Ausdehnung betrieben. — Dagegen iſt die Kultur des Federviehs, namentlich der Hühner, ganz allgemein und in gewiſſem Sinne charakteriſtiſch für dieſes Land, wenngleich man nicht anzunehmen braucht, wie geſchehen, daß Gallien ſeinen Namen davon erhalten hätte. —

Im Allgemeinen betrachtet ſcheint nun, nach dem Vorangeſchickten, die franzöſiſche Landwirthſchaft, ungeachtet ihrer Mannigfaltigkeit, noch nicht die Stufe einzunehmen, welche ihr, in Anſehung der günſtigen Natur- und Kulturverhältniſſe des Landes und des Volkes, gebührt, und der Vorwurf, daß man die Induſtrie durch künſtliche Mittel geſteigert, bevor noch die Vervollkommnung der Boden-Kultur die Preiſe der erſten Lebensbedürfniſſe ermäßigt, iſt gewiß nicht ohne Grund. —

Die franzöſiſche Induſtrie iſt in mehreren Zweigen von

---

*) Unter den 1840 in Frankreich gezählten 2,147278 Pferden befanden ſich überhaupt nur 132850 Luxus- und Cavallerie-Pferde.

ſehr alter Berühmtheit. Dahin gehört die Anfertigung von Waffen, Stoffen, Tapeten (Gobelins), Porzellangefäßen u. ſ. w. Der Süden Frankreichs lieferte ſchon ſeit langer Zeit große Maſſen von Tüchern und Parfümerien, Lyon und Tours berühmte Seidenwaaren, Flandern ſchöne Leinwand, Amiens trefflichen Sammet und Orléans und Troyes eine Menge von Strumpfwaaren u. ſ. w. Allein erſt ſeit etwa 50 Jahren, erſt ſeit der Revolution von 1789 und der in Folge derſelben eingetretenen kommerziellen Iſolirung Frankreichs, hat ſie, mit Hülfe der ſeitdem ſtattgefundenen großen Erweiterung der phyſikaliſchen und mechaniſchen Wiſſenſchaften, den merkwürdigen Aufſchwung genommen, vermöge deſſen die Franzoſen, in der Reihe der europäiſchen Induſtrie-Völker, einen ausgezeichneten Platz einnehmen. Das Bedürfniß und die der Nation eigene lebendige Erwerbluſt haben ihren Erfindungsgeiſt geweckt, und ihrer Thätigkeit eine Menge neuer Bahnen geöffnet. Seit dem Jahre 1792 ſind 5534 neue Erfindungs- und Einführungs-Patente ertheilt worden, und die gegenwärtige Zahl der Fabriken und Manufakturen beläuft ſich auf mehr als 38000, die der Hammerwerke und Hochöfen auf 4500, die der Mühlen aller Art auf 82648, und die Zahl der für die verſchiedenen Induſtriezweige aufgeſtellten Dampfmaſchinen war am 1. Januar 1842 bis auf 2807 angewachſen, welche zuſammengenommen die Leiſtungen von 111880 Pferden oder 783000 Menſchen erſetzten.

Der lebhafteſte Induſtrie-Betrieb findet in den Departements Seine, Seine inférieure, Rhône, Seine und Oiſe, Ardennes, Bouches du Rhône, Meuſe, Haut-Rhin, Marne, Eure, Aisne, Bas-Rhin, Nord, Oiſe, Haute-Marne, Pas de Calais und Somme und zwar hier beſonders in den großen Städten, vornehmlich in Paris, Rouen, Lyon, St. Etienne, Marſeille, Aix, Arles, Straßburg, Colmar, Mühlhauſen, Rheims, St. Quentin, Lille, Cambray, Douai, Arras, St. Omer, Amiens ꝛc. ꝛc. und in den näheren Umgebungen derſelben ſtatt. Überhaupt ſind die meiſten großen Städte auch der übrigen Departements Induſtrie-Sitze, wie Rennes, Caen, Nantes, Orléans, Bordeaux, Toulouſe, Grénoble u. ſ. w.;

doch iſt die Induſtrie in den nicht genannten Departements größtentheils allein auf die großen Städte beſchränkt, und hat nicht in dem Maaße, wie in jenen, ihren Weg auch in die kleineren und auf das Land gefunden. Am wenigſten induſtriell ſind die Departements Creuſe, Morbihan, Corrèze, Haute Loire, Avéyron, Finistère, Hautes Alpes, Baſſes Pyrénées, Cantal, Vendée, Landes, Côtes du Nord, Dordogne, Lozère, Lot, Haute Vienne und Ain, ſo daß alſo die Departements Seine und Creuſe, in Bezug auf induſtrielle Thätigkeit, auf den beiden äußerſten Enden, alle übrigen, hier nicht genannten Departements aber zwiſchen dem der Somme und dem des Ain ſtehen. —

Die vorzüglichſten Gegenſtände der franzöſiſchen Induſtrie ſind in einer nach der Höhe des jährlichen Brutto-Ertrages geordneten Reihe: Baumwollen-, Wollen-, Hanf- und Leinen-, Leder- und Seidenwaaren; ſodann Eiſen-Fabrikate, raffinirter Zucker (Kolonial- und Rüben-Zucker), Porzellan und Thonwaaren aller Art, Schmuck und Bijouterien, Papier und Papierfabrikate, Glas-, Bronce- und Blechwaaren, Uhren, Kupfer-, Zink- und andere Metallwaaren, chemiſche Fabrikate u. ſ. w. Unter dieſen Induſtrie-Erzeugniſſen ſind auf den Märkten des Auslandes beſonders Seidenwaaren, feinere Wollen- und Baumwollengewebe, Battiſt, Spitzen, Uhren, Bijouterien, Papier und Tapeten, Porzellan, Kryſtallglas, einzelne Lederſorten, ſowie Galanterie- und Pariſer Modeartikel geſucht. —

Außerordentlich begünſtigt wird Frankreichs techniſche Kultur durch die reichen Vorräthe von mineraliſchen Brennſtoffen und nutzbaren Metallen, die ſein Boden birgt. Kohlen und Eiſen, die wichtigſten Materialien, die einem Lande verliehen werden können, ſind in großer Menge vorhanden *). Steinkohlen finden ſich zuerſt in der Verlängerung der

*) Nach einer Zeitungsnachricht ſind i. J. 1839 an franzöſiſchen Kohlen 29,489181, an ausländiſchen 11,431686 Quintals in Frankreich verbraucht worden; ausgeführt wurden in demſelben Jahre 2,355757 Quintals franz. Kohlen.

großen Kohlenlager, die in Rheinpreußen und Belgien die Nord- und Süd-Seite des weſt-niederrheiniſchen Gebirges umgürten, und von Saarlouis weſtwärts nach Lothringen und von Aachen und Lüttich her bis in die Gegend von Lille und Valenciennes hinſtreichen. Ohne Zweifel noch viel mächtiger, wenn auch noch nicht hinlänglich erſchloſſen, ſind die Lager, welche den Gebirgskern Hoch-Frankreichs auf allen Seiten umgeben, im Charolais-Gebirge, im Loire und Allier-Thale, ſo wie auf einzelnen Punkten des Oſt- und Weſt-Abhanges der Sevennen, des Corrèze- und Creuſe-Departements angebrochen ſind, und unerſchöpfliche Vorräthe verſprechen. Auch an der unteren Loire (bei Saumur), ſo wie in der nördlichen Normandie werden ſolche Lager gefunden und benutzt. — Auf Braunkohlen wird ebenfalls an mehreren Orten gebaut, am Doubs, an der Dordogne u. ſ. w. — Die eiſenreichſten Gegenden ſind die Plateaux von Langres, Côte d'Or und Charollais, die Ardennen und Vogeſen, die Dauphinéer Alpen und die öſtlichen Pyrenäen, die nördlichen Gegenden von Guienne, die oberen von Limouſin und Marche, die nordöſtlichen von Berry, ſo wie die ſüdlichen der Normandie; im Ganzen aber gibt es nur 34 Departements, in denen nicht Eiſen gewonnen und in Hütten und Hammerwerken verarbeitet wird. — Von anderen Mineralien iſt auch Blei ſehr häufig; es wird beſonders in der weſtlichen Bretagne, im Lozère- und Lyonnais-Gebiete gefördert. — Kupfer gewinnt man im Lyonnais, in den Nieder-Pyrenäen, Hochalpen und Vogeſen und Salz aus den mächtigen Steinſalzflötzen Lothringens, ſo wie an den Küſten des mittelländiſchen und biscayiſchen Meeres. — Im Ganzen zählt man in Frankreich ungefähr 550 in Betrieb ſtehende Bergwerke, und zwar werden in 300 derſelben Kohlen gewonnen, in 140 Eiſen, in 30 Blei und etwas Silber, in achten Kupfer u. ſ. w. — Die Zahl der Bergleute beläuft ſich auf etwa 40000. —

Frankreichs Reichthum an natürlichen und künſtlichen Erzeugniſſen begründet einen ſehr lebhaften und gewinnreichen Handel. Die günſtige Lage des Landes an drei

Meeren und zugleich mit zwei ausgedehnten Landgrenzen trägt zur Belebung deſſelben ſehr weſentlich bei. Andere Beförderungsmittel deſſelben ſind: die zahlreichen natürlichen und künſtlichen Schiffahrtslinien im Innern, die Menge der gebauten und wohl unterhaltenen Landſtraßen, eine große Zahl guter Häfen, treffliche Hafeneinrichtungen, Leuchtfeuer u. ſ. w. Dagegen muß die, in Folge des von Frankreich noch immer feſtgehaltenen Prohibitiv-Syſtems, ſehr ſtrenge Zollgeſetzgebung, ſo wie die Monopoliſirung mancher Handelsgegenſtände als weſentlich nachtheilig und den kommerziellen Intereſſen des Landes feindlich genannt werden. Das Beſtreben, die verſchiedenen Arten des Erwerbes zu ſchützen, hat faſt dahin geführt ſie zu leiten. Tritt nun, in Folge unvorhergeſehener Umſtände, irgend eine Stockung des Abſatzes ein, ſo erfolgt, bei der in einem Induſtrielande natürlichen Theilnahme aller Klaſſen der Geſellſchaft an dem ungeſtörten Fortgange des induſtriellen Erwerbs, Nahrungsloſigkeit bei den arbeitenden, Schrecken und Aufregung bei den beſitzenden Klaſſen und ſomit eine gewaltſame Erſchütterung aller ſozialen Zuſtände. Und dieſes ganze Verhältniß wird lediglich hervorgerufen, durch das Geldintereſſe weniger kurzſichtiger Fabrikanten, denen es, bei der politiſchen Verfaſſung des Landes, möglich iſt, die Geſetzgebung zu Maaßregeln der Abwehr gegen ausländiſche Konkurrenz zu nöthigen. —

Zur Erleichterung und Vervielfältigung des inneren Verkehrs, ſo wie zur Betheiligung des Landinnern an dem Außenhandel tragen, wie geſagt, die ausgedehnten Straßennetze ſehr weſentlich bei. An natürlichen und künſtlichen Binnenſchiffahrtslinien und unterhaltenen Landſtraßen iſt Frankreich eins der reichſten Länder des europäiſchen Kontinents. Seine ſchiffbaren Flüſſe haben eine Geſammtlänge von 1110 geographiſchen Mln. Seine Kanäle *) meſſen gegenwärtig, ſo weit ſie vollendet, 465, beendet aber 498,$_{75}$ Mln. und viele andere ſind projektirt. Noch viel ausgedehnter iſt das Landſtraßennetz. Man unterſcheidet Routes royales, die vom Staate,

*) Vgl. Abth. II. S. 586 ff.

Routes departementales, die von den Departements und Chemins vicinaux, die von den Gemeinden unterhalten werden. Die erſteren beiden Klaſſen ſind gepflaſtert oder macadamiſirt, und ihre Geſammtlänge beträgt 9580 deutſche Meilen, von denen etwa 6500 Mln. in tadelloſem Zuſtande ſich befinden dürften. Die Länge der gleichfalls größtentheils chauſſirten Vizinalwege beträgt aber 103970 d. Mln., ſo daß ſämmtliche gebaute Wege Frankreichs eine Länge von 113550 d. Mln. haben. — Dazu kommen noch die Eiſenbahnen, deren Geſammtlänge indeß erſt $110,_{5}$ Mln. beträgt. Die vollendeten Schienenwege Frankreichs verbinden: 1) St. Etienne mit der Loire bei Andrézieux ($2,_{9}$ Mln.); — 2) St. Etienne mit Lyon ($8,_{08}$ Mln.); — 3) Roanne mit der Loire bei Andrézieux ($9,_{16}$ Mln.); — 4) Epinal mit dem Kanal von Burgund ($3,_{79}$ Mln.); — 5) Montbriſon mit der Loire bei Montrond ($2,_{5}$ Mln.); — 6) Paris mit St. Germain ($2,_{5}$ Mln.); — 7) Paris mit Verſailles auf dem rechten Seine-Ufer ($2,_{5}$ Mln.); — 8) Paris mit Verſailles auf dem linken Ufer ($2,_{3}$ Mln.); — 9) Paris mit Rouen ($17,_{2}$ Mln.); — 10) Paris mit Orléans und Corbeille ($17,_{9}$ Mln.); — 11) Straßburg mit Baſel ($18,_{8}$ Mln.); — 12) Mühlhauſen mit Thann ($2,_{5}$ Mln.); — 13) Montpellier mit Cette ($3,_{6}$ Mln.); — 14) Alais mit Nimes und Beaucaire ($8,_{9}$ Mln.); — 15) Alais mit la Grande-Combe ($2,_{4}$ Mln.); — 16) Bordeaux mit la Teſte ($7,_{0}$ Mln.); — 17) und 18) Lille und Valenciennes mit den betreffenden Grenzpunkten der oben (S. 659) genannten belgiſchen Eiſenbahnen ($1,_{9}$ und $1,_{6}$ Mln.) — Die ganze Länge ſämmtlicher Verkehrsbahnen in Frankreich beträgt hienach $115269,_{25}$ Mln., oder, — wenn wir auch die noch nicht vollendeten Kanal-Strecken, ſo wie die Landſtraßen von zweifelhafter Beſchaffenheit abrechnen, — immer noch $7075,_{5}$. Man vergleiche nun dieſe Längen mit dem Areal, und die Ergebniſſe mit den entſprechenden in Deutſchland, Großbritannien, Holland und Belgien! —

Dieſe große Zahl bequemer Verkehrsbahnen im Innern hat für Frankreichs kommerzielles Treiben noch eine andere große Bedeutung; ſie begünſtigen in hohem Grade den

Durchgangshandel, der freilich durch die Zollgeſetzgebung weſentlich beengt iſt. — Der Eigenhandel iſt daher bei Weitem wichtiger. —

Frankreich bezieht aus dem Auslande vorzugsweiſe rohe Produkte, namentlich Baumwolle, Seide, Zucker, Holz, Wolle, Häute, Öhlfrüchte, Kupfer, Indigo, Kaffee, Tabak, Schlachtvieh u. ſ. w., außerdem Olivenöhl, Leinen- und Hanf-Gewebe und Geſpinnſte und wenige andere Fabrikate und Halbfabrikate. — Ausgeführt werden dagegen vorzugsweiſe verarbeitete Erzeugniſſe, beſonders Seiden-, Baumwollen und Wollen-, auch Leinen- und Hanfgewebe, Leder-, Galanterie-, Thon- und Glaswaaren, Papier und Tapeten, Uhren, Parfümerien, Modeartikel und Bijouterien; außerdem an rohen Produkten und Halbfabrikaten: Wein und Branntwein, Krapp, Eier u. ſ. w. — Am bedeutendſten iſt die Einfuhr aus dem britiſchen Reich, den nordamerikaniſchen, den ſardiniſchen und deutſchen Staaten, aus Belgien, der Schweiz und den franzöſiſchen Kolonien; die Ausfuhr dagegen nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, nach dem britiſchen Reich, nach Spanien und ſeinen Kolonien, nach der Schweiz, Deutſchland, den franzöſiſchen Kolonien und Sardinien, weniger auch nach Belgien, Braſilien und den niederländiſchen Beſitzungen. Übrigens reichen die Beziehungen des franzöſiſchen Handels bis zu den fernſten Enden der Erde, wenn auch bei Weitem nicht in der Bedeutung und Ausdehnung wie die des britiſchen. —

Die franzöſiſche Handelsflotte iſt, wie ſchon früher bemerkt, anſehnlich, doch viel unbedeutender als die engliſche und kaum ſo ſtark als die deutſche. Im Jahre 1842 zählte ſie zwar im Ganzen 13383 Segel, doch mit nicht mehr als 590262 T. L.; darunter waren nämlich 10085 Schiffe von nur 20 bis 60 Tonnen, die faſt lediglich mit dem Küſtenhandel beſchäftigt waren und 1425 andere kleine Fahrzeuge von je 60 bis 100 T. Es iſt daher auch die ausländiſche Rhederei im franzöſiſchen Handel ſehr weſentlich betheiligt, wiewohl die Vermehrung der Dampfboote theilweiſe die verhältnißmäßig geringe Zahl größerer Handelsſchiffe erklärt. Die Zahl der Dampfſchiffe für Meer- und Flußfahrt belief ſich aber

i. J. 1839 auf 225 mit 11297 Pferdekraft; Ende 1843 war ſie auf 300 mit c. 23000 Pferdekraft geſtiegen. —

Die vorzüglichſten Ausgangspunkte für den überſeeiſchen Verkehr ſind die **Handelshäfen**: Marſeille, Bordeaux, Le Havre de Grace, Nantes und St. Malo (Häfen erſter Klaſſe); Cherbourg, Breſt, Lorient, Rochefort und Toulon (Häfen zweiter Klaſſe); Dünkirchen, Rouen, Caen, Granville, Bayonne und Cette (Häfen dritter Klaſſe). Unter dieſen beſchäftigen ſich indeß die Häfen der Bretagne, der Inſel Corſica und — mit Ausnahme von Marſeille — auch die der Provence vorzugsweiſe mit der ſehr bedeutenden Seefiſcherei, mit dem Salzhandel und der Küſtenſchiffahrt. —

Das bei dem Verkehr vielfach zur Sprache kommende **Münz-, Maaß- und Gewichtsweſen** Frankreichs *) iſt in Folge der Revolution von 1789 vollſtändig verändert worden. Aber auch hier hat ſich der Übelſtand wiederholt, daß die beabſichtigte Verbeſſerung und Vereinfachung im bürgerlichen Leben, vorläufig wenigſtens, zu einer nachtheiligen Vervielfältigung der Syſteme und Rechnungsweiſen geführt hat. —

Bis zum J. 1795 rechnete man nämlich in Frankreich allgemein nach Livres, von denen $52,_{3844}$ = 1 f. M. Silber; 1 L. zerfällt in 20 Sous (Sols) zu 12 Déniers. — Seitdem iſt der **Franc**, ein Silberſtück von 5 Grammen Gewicht, deren $51,_{9345}$ auf 1 f. M. S. gehen, die Münz-Einheit geworden; 1 Fr. = 10 Décimes = 100 Centimes. Nun zirkuliren die Münzen des alten neben denen des neuen Syſtems, und zwar ſo, daß 1 Fr. = 1 L. und 3 Déniers (80 Frcs. = 81 Livres). Die alten Silbermünzen von 12 und 24 Sous, 3 und 6 Livres courſiren für 50 Cent., 1 Fr., $2,_{75}$ und $5,_{80}$ Frcs. — **Goldſtücke** hat man in dem neuen Syſtem zu 20, 40 und 100 Frcs., in dem alten (Louisd'ors) zu 24 und 48 Livres = $23,_{55}$ und $47,_{20}$ Frcs. —

---

*) Außer den bereits oben genannten allgemeineren Werken, behandelt Haudouin Traité complet du système légal des poids et mesures (Nantes 1842) das Maaßweſen Frankreichs ausſchließlich.

In ähnlicher Weiſe gehen auch im gewöhnlichen Verkehr noch die alten und die neueren Maaße und Gewichte neben einander her. Wir laſſen hier die weſentlichſten Momente beider Syſteme folgen, indem wir die Elemente zur Werthvergleichung derſelben hinzufügen. —

Neuere Maaße.	Ältere Maaße.
Längen-Maaße.	
Einheit: Mètre ($\frac{1}{10\,000000}$ des Meridian-Quadranten); Unterabtheilung: in 10 Déci-, 100 Centi-, 1000 Millimètres; Mehrfache: Déka-, Hekto-, Kilo-, Myriamètres = 10, 100, 1000 und 10000 Mètres. (11,13 Myriamètres = 1° des Äquat.)	Einheit: Toiſe = 6 Par. Fuß à 12″ à 12‴; Elle = 3′ 7″ 10,83‴; Lieue ($\frac{1}{25}$ des Äquatorgrades) = 2280,33 Toiſen. Seemeile (20 auf 1°) = 2850,41 T. Kleine Seemeile (60 auf 1°) = 950,14 Toiſen.

1 Mètre = 3,07844 Par. Fuß, = 0,513074 Toiſen.
1 Toiſe = 1,94904 Mètres, 1′ = 0,32484 Mètres.

Neuere Maaße.	Ältere Maaße.
Flächen-Maaße.	
Einheit: Are (= 100 Quadrat-Mètres); Unterabtheil.: Déci-, Centi-, Milliaren; 1 Centiare = 1 □Mètre; Mehrfache: Dekare, Hektare (= 100 Ares = 10000 □Mètres), Kilare, Myriare.	Einheit: Perche oder Quadrat-Ruthe = 22, Perche von Paris = 18 □Fuß; 1 Arpent od. Morgen = 100 Perches der einen oder anderen Art.

1 Are = 26,32 □Toiſen = 157,92 □Fuß.
1 Perche = 51,07 □Mètres (Par. Perche = 34,19 □M.)

Neuere Maaße.	Ältere Maaße.
Körper- und Hohl-Maaße.	
Einheit: Stère oder Kubik-Mètre. Unterabtheil.: in Déci-, Centi-, Milli-St., oder Kubik-Déci-, Centi-, Millimètre. Mehrfache: Deka-, Hekto-, Kilo-St., oder Kubik-Deka-, Hekto-, Kilomètre. — 1 Litre = 0,001 Kubik-Mètre = 1 Kubik-Décimètre; Unterabtheilungen oder Mehrfache wie oben (Déci-, Centi-L. ꝛc.).	Einheit: Kub.-Toiſe = 216 Par. K. F. zu 1728 Par. K. Zoll ꝛc. 1 Corde (Holz-M.) = 2 Voies = 112 P. K. F.; — 1 Setier (Korn-M.) = 2 Mines = 4 Minots = 12 Boiſſeaux (à 655,78 P. K. Zoll) zu 16 Litrons. Für Flüſſigkeiten: 1 Quartaut = 9 Setiers = 72 Pinten (à 46,95 Par. K. Zoll) zu 2 Chopines.

1 Stère oder Kub.-Mètre = 29,1739 Par. Kub.-F.
1 Kub. Toiſe = 7,40 Stères.
1 Corde (Faden) = 3,839 Stères.
1 Setier = 1 Hekto-Litre (Korn-M.)
1 Litre = 50,4124 Par. Kub.-Zoll.
1 Pinte = 0,9313 Litre.

Neuere Maaße.	Ältere Maaße.
Gewichte.	
Einheit: Gramme, d. i. d. Gewicht eines Kub.-Centimètre deſtillirten Waſſers bei 0° R. — Un-	Einheit: Das Pfund (Pariſer Markgewicht) = 2 Marcs = 16 Onces = 128 Gros à 72 Grains;

terabth. und Mehrfache wie oben (Déci-, Centi-, Milligrammes; Deka-, Hekto-, Kilogramme); 100 Kilogr. = 1 Quintal métrique od. 1 metriſcher Ctr.; 1 neues ℔ (Livre usuelle) = ½ Kilogr. — 1 Millier (Schiffstonne) = 1000 Kilogr.

1 Quintal (Ctr.) = 100 ℔; — 1 Millier = 1000 ℔; — 1 Schiffstonne = 2 Milliers.
1 altes ℔ = $498,_{5058}$ Grammes.
1 neues ℔ = $500,_{00}$ „

Schließlich fügen wir noch, nach einer auf die Steuerliſten gegründeten **Berechnung** hinzu, daß unter den 7,026000 Familien, aus denen Frankreichs bürgerliche Bevölkerung beſteht, 1,026000 Eigenthümer-Familien (davon im Beſitz größeren Eigenthums 46000, mittleren 150000, kleineren 830000) ſich befinden, um danach die Vertheilung des Wohlſtandes einigermaßen beurtheilen zu können. Unter den 6 Millionen Familien, die kein Eigenthum beſitzen, haben 3,600000 eine geſicherte Wohnung, 800000 müſſen ihren ganzen Unterhalt mit Einſchluß der Wohnung erwerben, 800000 ſind dürftige, 800000 Bettler *). —

§. 12. Staatseinrichtungen.

Frankreichs gegenwärtige Staatsverfaſſung gründet ſich bekanntlich auf das nach der Revolution von 1830 von den Volks-Deputirten beſchloſſene, von dem von ihnen erwählten Könige „der Franzoſen" beſchworene und am 14. Auguſt 1830 promulgirte Grundgeſetz oder die ſogenannte „**Charte**". — Nach derſelben iſt **nicht der König**, ſondern **das Volk ſouverain**; jedoch ſoll die Krone nach dem Rechte der Erſtgeburt im Mannsſtamme vererbt werden; auch iſt der **König** das höchſte Staatsoberhaupt und ſeine Perſon unverletzlich; die Gerechtigkeit wird in ſeinem Namen gehandhabt; er iſt im alleinigen Beſitz der ausübenden Staatsgewalt, befehligt

*) Aus v. **Reden's** Handels- und Gewerbs-Geographie u. Statiſtik S. 673. Es ſcheint indeß, als wenn die letzteren beiden Anſätze auf Überſchätzung beruhen; 800000 Bettler-Familien ſind gleich 3,200000 bis 4,000000 Menſchen! Das wären $11,_{7}$ Prozent der Geſammtbevölkerung. — Nach einer anderen Angabe fanden ſich i. J. 1840 in Paris unter 909000 Menſchen 62359 Hülfsbedürftige; das ſind nur $6,_{8}$ Prozent. Nach **Legoyt's** Statiſtik finden ſich in ganz Frankreich nur 1,578288 Arme, Bettler und Findelkinder, und das ſind noch nicht einmal 5 Prozent. —

die Armee, verhandelt mit dem Auslande, kann Krieg erklären, Frieden und Bündniſſe ſchließen, und theilt die geſetzgebende Gewalt mit den beiden Kammern, der Kammer der von ihm auf Lebenszeit ernannten Pairs und der Kammer der vom Volke auf je fünf Jahre erwählten Deputirten, dergeſtalt, daß ohne die Übereinſtimmung der „drei Gewalten" weder neue Geſetze erlaſſen, noch Steuern erhoben werden können. — Nach der Charte ſind ferner alle Franzoſen vor dem Geſetze gleich und zu allen Militair- und Civil-Ämtern gleichberechtigt; die vom König ernannten Richter ſind unabſetzbar, alle Religionspartheien genießen gleicher Freiheiten, und alle Franzoſen haben das Recht ihre Meinungen öffentlich auszuſprechen, vorausgeſetzt, daß ſie den Geſetzen nicht zuwider ſind. —

Zum deutlichen Verſtändniß dieſer Verhältniſſe iſt es indeß unerläßlich, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. — Die Deputirten-Kammer hat, durch das Gewicht der öffentlichen Meinung in der Praxis eine verhältnißmäßig viel größere Gewalt, als die der Pairs, und dies ſcheint auch der Phraſe der Charte, welche die Volks-Souverainität verkündet, ganz gemäß, da die Deputirten-Kammer eben aus dem Volke und vom Volke gewählt werden ſoll. In der That und nach der Charte ſind jedoch nur diejenigen Franzoſen zur Wahl berechtigt und Mitglieder der Wahl-Kollegien, welche mindeſtens 25 Jahr alt und 200 Francs jährlich an Steuern bezahlen; dieſe Kategorie umfaßt aber aus den 34 Millionen Franzoſen nur 224700 Perſonen oder $\frac{1}{152}$ der Bevölkerung. Noch enger iſt natürlich der Kreis der Wählbaren, da nur Perſonen, die dreißig Jahre alt und mit 500 Francs beſteuert ſind, in die Kammer treten können, welche 459 Mitglieder zählt. Nun fragt es ſich, ob hier noch von einer Souveränität des Volks die Rede iſt, oder nicht vielmehr von der Oligarchie der Wohlhabenden und — da bekanntlich induſtrielle Thätigkeit raſcher und häufiger zu einem gewiſſen Wohlſtande verhilft, als der Betrieb irgend eines Zweiges der phyſiſchen Kultur — der Induſtriellen. Es fragt ſich, ob nicht auf dieſe Weiſe die drei Viertheile der franzöſiſchen Bevölkerung, welche ſich mit der Landwirthſchaft beſchäftigen, und,

wegen der ſchon erwähnten übergroßen Theilung des Grundeigenthums, nur in unverhältnißmäßig geringer Zahl in jene beiden Kategorien hineinreichen, nicht durch die erwähnte Einſeitigkeit des Wahlmodus — wenigſtens was die Geſetzgebung betrifft — gradezu in die Abhängigkeit des induſtriellen Viertels der Nation, oder vielmehr der verhältnißmäßig geringen Zahl der Wohlhabenden aus demſelben, der Fabrikanten und Handelsherren ꝛc., gegeben ſind. — Nach der Charte iſt zwar der König unverletzlich und unverantwortlich, und mit allen Attributen der vollziehenden Staatsgewalt verſehen, allein die von ihm erwählten amtlichen Rathgeber, ſeine Miniſter, deren Mitunterzeichnung verfaſſungsmäßig für jede Regierungsverfügung unerläßlich iſt, ſind dem Volke oder vielmehr den Deputirten für alle Schritte der Regierung verantwortlich, weshalb ſie natürlich keiner Maaßregel beiſtimmen können, die der aus ſolchen Elementen zuſammengeſetzten Kammer mißfällig ſeyn dürfte. Es ſcheint daher wiederum, als ob der in der Deputirten-Kammer vorzugsweiſe repräſentirten Fraktion des Volkes auch auf die ausübende Staatsgewalt ein größerer Einfluß geſtattet wäre, als billig iſt. —

Nach dieſer kurzen Andeutung, die für das richtige Verſtändniß der öffentlichen Zuſtände in Frankreich und der endloſen Aufregungen und Partheiungen in dieſem Lande, nicht überflüſſig zu ſeyn ſchien, einige Worte über die Staatsverwaltung. — An der Spitze derſelben ſteht, unter dem Könige, das Miniſterium und der Staatsrath. Der letztere hat indeß nur den Charakter einer berathenden und begutachtenden Behörde, welche die Geſetzesvorſchläge, die den Kammern, und die Verfügungen, die dem Könige vorgelegt werden ſollen, bearbeitet. — Unter dem Miniſter des Innern beſorgen die vom Könige ernannten Präfekten die Civil- und Polizei-Verwaltung der einzelnen Departements; unter ihnen ſtehen, an der Spitze der Arrondiſſements, die Unter-Präfekten; unter dieſen, in den einzelnen Gemeinden, die von den Höchſtbeſteuerten derſelben erwählten und vom Könige beſtätigten Maires und deren Adjunkten, denen die Munizipalräthe zur Seite geſetzt ſind. Die Mitglieder der

letzteren, denen vorzugsweiſe der Kommunal-Haushalt anvertraut iſt, werden durch die Wähler der Gemeinde aus ihnen ſelbſt ernannt. Ähnliche Inſtitutionen ſind die Arrondiſſements- und Departemental-Räthe, welche ebenſo die allgemeine Intereſſen der Arrondiſſements und Departements wahrzunehmen haben. Auch ſteht neben dem Präfekten noch ein ſogenannter Präfekturrath zu ſeiner Unterſtützung als Richter in erſter Inſtanz bei allen adminiſtrativen Streitfragen. —

Die Rechtsverwaltung und Rechtspflege zerfällt in zwei verſchiedene Kategorien und eben ſo viele Inſtanzen. In allen Civil-Sachen urtheilen die Friedensrichter der Kantone bei allen Bagatell-Streitigkeiten in erſter wie in zweiter Inſtanz; in allen wichtigeren Fällen aber nur in erſter, und die ſogenannten Tribunäle erſter Inſtanz (deren es in allen Arrondiſſements-Hauptorten gibt) zugleich in zweiter Inſtanz, wenn es ſich nicht um mehr als 1000 Francs handelt, in welchem Falle man an die königlichen Gerichtshöfe appellirt, deren im Ganzen 27 gezählt werden, nämlich:

	für die Departements
in Agen	Gers, Lot et Garonne;
„ Aix	Baſſes-Alpes, Bouches du Rhone u. Var;
„ Amiens. . . .	Aisne, Oiſe, Somme;
„ Angers	Maine et Loire, Mayenne, Sarthe;
„ Baſtia	Corſica;
„ Beſançon . .	Doubs, Haute-Saône, Jura;
„ Bordeaux . .	Charente, Dordogne, Gironde;
„ Bourges . . .	Cher, Indre, Nièvre;
„ Caen	Calvados, Manche, Orne;
„ Colmar	Bas-Rhin, Haut-Rhin;
„ Dijon.	Côte d'Or, Haute Marne, Saône et Loire;
„ Douai	Nord, Pas de Calais;
„ Grenoble. . .	Drôme, Hautes-Apes, Iſère;
„ Limoges . . .	Corrèze, Creuſe, Haute-Vienne;
„ Lyon	Ain, Loire, Rhone;
„ Metz	Ardennes, Moſelle;

für die Departements

in Montpellier . Aude, Avéyron, Hérault, Oſt-Pyrenäen;
„ Nancy . . . . Meurthe, Meuſe, Vosges;
„ Nimes . . . . Ardèche, Gard, Lozère, Vaucluſe;
„ Orleans . . . Indre et Loire, Loiret, Loir et Cher;
„ Paris . . . . . Aube, Eure et Loir, Marne, Seine, Seine et Marne, Seine et Oiſe, Yonne;
„ Pau . . . . . . Baſſes und Hautes Pyrénées, Landes;
„ Poitiers . . . Charente inférieure, Deux Sèvres, Vendée, Vienne;
„ Rennes . . . . Côtes du Nord, Finistère, Ille et Vilaine, Loire inférieure, Morbihan;
„ Riom . . . . . Allier, Cantal, Haute Loire, Puy de Dôme;
„ Rouen . . . . Eure, Seine inférieure;
„ Toulouſe . . . Arriège, Haute-Garonne, Tarn, Tarn et Garonne.

In allen Kriminalfällen erkennen die Friedensgerichte nur wenn es ſich um einfache Polizeivergehungen handelt in erſter Inſtanz, die als „chambres de police correctionelle“ konſtituirten Tribunale erſter Inſtanz in zweiter. Dieſe letzteren haben dagegen die erſte Inſtanz in allen wichtigeren Sachen, ſofern ſie nicht zu beſchimpfenden oder Leibesſtrafen führen; die zweite hat der betreffende königliche Gerichtshof. — Alle eigentlichen Kriminal-Verbrechen werden durch die Aſſiſenhöfe gerichtet, welche von Zeit zu Zeit zuſammentreten und aus Geſchworenen und Richtern beſtehen. Jene entſcheiden über die Schuld oder Unſchuld; dieſe beſtimmen Art und Maaß der Strafe nach den bezüglichen Geſetzſtellen. — Die geſammte Rechtspflege wird überwacht durch den Kaſſationshof, der namentlich die Formen des Prozeſſes und die richtige Anwendung der Geſetze beaufſichtigt, und auf die Appellation der betreffenden Parthei die Erkenntniſſe der Gerichtshöfe beſtätigt oder verwirft, und die Sache im letzteren Falle vor ein anderes Tribunal verweiſet.

Die einzig gültige Rechtsquelle iſt der bekannte Code de Napoléon. —

Endlich giebt es auch in allen Arrondiſſements- und vielen

vielen Kantonal-Hauptſtädten **Handelsgerichte**, deren Mitglieder aus notablen Kaufleuten beſtehen, die über alle Handelsſtreitigkeiten entſcheiden; die zweite Inſtanz bilden hier die königlichen Gerichtshöfe. —

Der **kirchlichen Verwaltung** und Eintheilung Frankreichs iſt ſchon oben gedacht worden; — ebenſo der an die 26 Akademien geknüpften **Inſpektionen des öffentlichen Unterrichts**. —

Außerdem iſt aber das Land auch noch für andere adminiſtrative Zwecke beſonders eingetheilt, namentlich für die Verwaltung der **Gewäſſer und Forſten** in 32 Erhaltungs-Diſtrikte (conservations) und 4 Forſt-Diviſionen; ſodann für die Verwaltung des **Bergweſens** in 6 Minen-Inſpektionen; für die Verwaltung der **Brücken und Wege** in 12 Inſpektionen ꝛc. — Auch beaufſichtigen ärztliche Behörden die **Mineralbäder** des Landes, deren es 76 gibt, während die Zahl der bekannten Mineralquellen faſt zehnfach ſo groß iſt *). —

Endlich iſt Frankreich für die **Militair-Verwaltung** in 21 Provinzen oder **Militair-Diviſionen** eingetheilt, nämlich:

	die Departements:
1. **Paris**	Seine, Seine et Oiſe, Seine et Marne, Aisne, Oiſe, Loiret, Eure et Loir;
2. **Metz**	Ardennes, Meuſe, Marne;
3. **Châlons** . .	Moſelle, Meurthe, Vosges;
4. **Tours**	Indre et Loire, Loir et Chers, Mayenne, Sarthe, Vienne;
5. **Straßburg** .	Haut Rhin, Bas Rhin;

*) Die berühmteſten Geſundbrunnen Frankreichs ſind: a) In den Pyrenäen: Barèges, Cauterets, Bagnères de Bigorre, Eaux-chaudes, Bagnères de Luchon, Olette, Ax ꝛc.; b) an den Alpen: Aix und Digne; c) in den Sevennen: Mont d'Or, Vichy, St. Alban, Chaudes Aigues, Bourbon-Lancy, Bourbon l'Archembault, Néris, Chateldon, St. Myon und (in der Côte d'Or) St. Remy; d) in den Vogeſen: Luxeuil, Bains, Bourbonne les Bains und Plombières. (Vgl. übrigens: **Breou** Carte des eaux minérales de la France.)

die Departements:

6. Beſançon. . Doubs, Jura, Haute Saône;
7. Lyon. . . . . Ain, Iſère, Drôme, Hautes Alpes, Loire, Rhône;
8. Marſeille. . Baſſes Alpes, Vaucluſe, Bouches du Rhône, Var;
9. Montpellier Ardèche, Gard, Lozère, Hérault, Avéyron;
10. Toulouſe . . Haute Garonne, Gers, Tarn, Tarn et Garonne, Lot;
11. Bordeaux. . Gironde, Charente, Charente inférieure, Dordogne, Lot et Garonne;
12. Nantes . . . Loire inférieure, Deux Sèvres, Vendée, Maine et Loire;
13 Rennes . . . Côtes du Nord, Finistère, Ille et Vilaine, Morbihan;
14. Rouen. . . . Calvados, Eure, Manche, Orne, Seine inférieure;
15. Bourges . . Cher, Indre, Creuſe, Nièvre, Haute-Vienne;
16. Lille . . . . . Nord, Pas de Calais, Somme;
17. Baſtia. . . . Corſica;
18. Dijon . . . . Aube, Haute Marne, Yonne, Côte d'Or, Saône et Loire;
19. Clermont . . Allier, Cantal, Puy de Dôme, Haute Loire, Corrèze;
20. Bayonne . . Landes, Baſſès-, Hautes-Pyrenées;
21. Perpignan . Oſt-Pyrenäen, Aude und Arriège.

In jeder dieſer Militair-Diviſionen ſteht ein General-Lieutenant an der Spitze der innerhalb derſelben garniſonirenden Truppen, ſo wie der geſammten Militair-Adminiſtration; ihm zur Seite, für den ökonomiſchen Theil der Verwaltung, ein Intendant. —

Frankreichs Kriegsmacht und Kriegsverfaſſung ſind ſehr beachtenswerth: dennoch können hier nur die „Grundzüge" derſelben gegeben werden.

Die Kriegsmacht zerfällt in die Armee und die Flotte.

— Beide ergänzen ſich zunächſt durch freiwillige Werbung und, da dieſe ganz unzureichend iſt und alle Franzoſen geſetzlich zum Waffendienſt verpflichtet ſind, durch die Conſcription oder die Aushebung der durch das Loos beſtimmten, waffenfähigen, jungen Männer in dem Alter von 21 bis 23 Jahren, die nicht aus irgend einem bürgerlichen Berückſichtigungsgrunde von der Looſung befreit ſind. Es iſt jedoch bisher geſtattet, ſich durch erkaufte Stellvertreter erſetzen zu laſſen. — Die Dienſtzeit der Ausgehobenen beträgt ſieben Jahre, welcher Zeitraum jedoch durch Beurlaubung um zwei bis drei Jahre abgekürzt zu werden pflegt. — Die Stärke der franzöſiſchen Armee iſt ſehr bedeutend, jedoch ſchwer zu beſtimmen, weil ein häufiger Wechſel der Verhältniſſe ſtattfindet. Ein offizieller Bericht des Kriegsminiſters gibt der geſammten Kriegsmacht Frankreichs am 1. Januar 1844 eine Effektiv-Stärke von 344931 Mann. Da jährlich etwa 71500 M. eingeſtellt werden, ſo iſt die Sollſtärke, bei einer Präſenzzeit von fünf Jahren, zu 357500, und mit Einſchluß der vom 5. bis zum 7. Dienſtjahre zur Reſerve Entlaſſenen zu 500700 M., d. i. zu $1\frac{1}{4}$ Prozent der Geſammtbevölkerung zu berechnen. Da indeß der durch Todesfälle, Krankheiten ꝛc. herbeigeführte Abgang nothwendig mitberückſichtigt werden muß, ſo iſt die Zahl der zum Waffendienſt Ausgebildeten wohl nicht höher als zu $1\frac{1}{3}$ Prozent der Bevölkerung oder zu etwa 460000 M. zu veranſchlagen, von denen c. 300000 ſtets unter den Waffen ſeyn mögen. — Es iſt nun nicht zu leugnen, daß eine ſolche Zahl, in Anſehung der Staatskraft und Volksmenge Frankreichs, verhältnißmäßig ſehr gering iſt, weshalb man auch wiederholt eine Veränderung des Rekrutirungsgeſetzes und damit Abkürzung der Dienſtzeit und Einführung von Landwehr-Einrichtungen beantragt hat. Herrſchten in Frankreich in dieſer Beziehung die Normen Preußens, ſo würde man im Ganzen ſtets über mehr als 1,120000 für den Dienſt geübter, wehrhafter Männer verfügen können, eine Streitmacht, die dennoch nicht viel über drei Prozent der Bevölkerung betragen würde. Es iſt indeß ſehr zweifelhaft, ob man ſich in dieſem Lande jemals entſchließen wird, ſo viel

von den perſönlichen Intereſſen zu opfern, als dies Syſtem nothwendig vorausſetzt. — Übrigens iſt die franzöſiſche Armee trefflich gerüſtet, wohl geübt und — mit Hülfe des nun bereits vierzehnjährigen Kampfes in Afrika — größtentheils kriegeriſch gewöhnt. Ihr Offizier-Corps ergänzt ſich, nach den darüber erlaſſenen Vorſchriften, theils aus den Unteroffizieren, theils aus den Zöglingen der verſchiedenen Militair-Bildungsanſtalten, der polytechniſchen und Generalſtabs-Schule in Paris, der Ingenieur- und Artillerie-Schule zu Mezières, den Artillerie-Schulen zu Rennes, la Fère, Straßburg, Toulouſe, Douai, Metz, Auxonne und Valence, der allgemeinen Militair-Schule zu St. Cyr (Vorbereitungsanſtalt derſelben zu la Flêche) und der Cavallerie-Schule zu Saumur. —

Außer der Armee beſteht in der **Nationalgarde** eine allgemeine Bewaffnung aller ſelbſtſtändigen Staatsbürger, deren Stärke zu 2 Millionen angenommen wird. —

Die **Seemacht** Frankreichs, eines Landes, welches von der Natur mit allen dazu nöthigen Erforderniſſen ausgeſtattet worden, iſt gleichfalls ſehr anſehnlich. Die franzöſiſche Marine buhlt mit der ruſſiſchen um den zweiten Rang unter den Seemächten Europa's. — Frankreich iſt in maritimer Beziehung in fünf Bezirke oder **See-Präfekturen** eingetheilt:

1. **Cherbourg** mit den Kriegshäfen und Flotten-Stationen Cherbourg, Havre de Grace und Dünkirchen;
2. **Breſt** mit d. K.-H. u. Fl.-St. Breſt, St. Malo u. Granville;
3. **L'Orient** m. d. K.-H. u. Fl. St. L'Orient und Nantes;
4. **Rochefort** m. d. K.-H. u. Fl.-St. Rochefort, la Rochelle, Bordeaux und Bayonne;
5. **Toulon** m. d. K.-H. u. Fl.-St. Toulon, Marſeille und Baſtia.

Nach dem Marine-Budget von 1842 beſtand die im Dienſte befindliche **Kriegsflotte** aus 225 Fahrzeugen, nämlich aus

20 Linienſchiffen mit je 82 bis 120 Kan., überh. mit 1684 Geſch.
22 Fregatten „ 46 „ 60 „ „ „ 1114 „

18 Korvetten	mit je 24 bis	32 Kan., überh. mit	504 Geſch.
3 Aviſo's	⸗	16 ⸗ ⸗ ⸗	48 ⸗
22 Briggs	⸗ 16 ⸗	20 ⸗ ⸗ ⸗	396 ⸗
17 ⸗	⸗	12 ⸗ ⸗ ⸗	204 ⸗

55 Kanonierböten und Goeletten,
33 Transportſchiffen von 200—800 Tonnen und
35 Kriegsdampfböten mit einer Geſammtkraft von 6400 Pferden.

Für d. J. 1843 wird der im Dienſte befindliche Theil der Flotte nur zu 140 Schiffen angegeben. Zugleich aber fanden ſich auf den Werften nicht weniger als 77 größere und kleinere Kriegsfahrzeuge, worunter 23 Linienſchiffe und 21 Fregatten, — ferner im Zuſtande der Rhede-Disponibilität 12 Linienſchiffe, 4 Fregatten u. m. a. kleinere Fahrzeuge, — endlich beſaß Frankreich außerdem noch 149 abgetakelte Kriegsſchiffe und darunter 4 Linienſchiffe, 9 Fregatten, 22 Korvetten, 31 Briggs, 12 Dampfböte ꝛc.

Zu dieſer Flotte gehörten (1842) 20628 M. Marine-Infanterie und -Artillerie zum Dienſt in den Häfen des Königreichs und der Kolonien und eine Bemannung von 45478 Köpfen.

Frankreichs phyſiſche Lage iſt der *Landesvertheidigung* ſehr günſtig. Im Norden und Weſten und theilweiſe auch im Süden vom Meere umgeben, im Süden durch die Pyrenäen, im Oſten durch die Felsmauern der Alpen und die Gebirgswälle des Jura, der Vogeſen und Ardennen mehr oder weniger geſchützt, bietet es einer Invaſion nur auf ſeiner nordöſtlichen Grenze, ſo wie mittelſt der Gebirgslücke am Ill bequemere Zugänge dar. — Die Kunſt iſt dieſer natürlichen Vertheidigungsfähigkeit vielfach zu Hülfe gekommen. Nicht nur die offeneren Gegenden der Landgrenze ſind durch zahlreiche *Feſtungen* geſchloſſen, ſondern auch die Gebirgseingänge, ſelbſt die Küſten werden durch die mannigfaltigſten Vertheidigungsanlagen geſperrt und geſchützt. —

Die *Küſtenvertheidigung* Frankreichs zerfällt, nach einem miniſteriellen Bericht v. J. 1841, in die 12 Bezirke, welche wir hier, der Kürze halber, in tabellariſcher Ordnung folgen laſſen:

Bezirke:	Mit den feſten Plätzen:	Zahl der Forts:	Thürme od. Redouten:	Küſten-Batterien:
Lille	Dünkirchen u. Grävelingen.	3	—	2
St. Omer . .	Calais.	7	4	34
Havre	Abbéville, Havre de Gràce.	1	—	4
Cherbourg .	—	9	17	24
Breſt	Breſt.	1	2	15
Rennes . . .	L'Orient mit Port Louis.	12	—	9
La Rochelle	La Rochelle, St. Martin (auf d. Inſ. Rhé), Rochefort u. Oléron.	10	4	59
Bayonne . .	Bayonne.	3	—	13
Perpignan.	—	—	3	6
Montpellier.	Narbonne.	6	—	17
Toulon. . .	Marſeille, Toulon, Antibes.	8	11	84
Corſica . .	Baſtia, Calvi.	5	7	18

An der Mehrung und Verbeſſerung der Strand-Batterieen und Küſten-Forts wird fortwährend gearbeitet. Am großartigſten und gehäufteſten ſind dieſe Anlagen im Bezirk von La Rochelle, wo in der That faſt die ganze Küſte befeſtigt und, mit Hülfe der Fortifikationen der Inſeln Rhé und Oléron, eine der ausgedehnteſten, feſteſten und ſicherſten Flotten-Stationen der Erde geſchaffen worden iſt.

Die Vertheidigung der Landgrenzen, und zwar der deutſch-niederländiſchen, ſtützt ſich zunächſt auf die Grenzfeſtungen: Dünkirchen, Bergues, Lille, Condé, Valenciennes, Le Quesnoy, Maubeuge, Avesnes, Landrécy, Rocroy, Givet, Charleville, Sedan, Montmédy, Longwy, Thionville, Metz, Bitſch, Weißenburg, Lauterburg, Straßburg, Schlettſtadt, Neu-Breiſach, Belfort, ſodann auf die Feſtungen zweiter und dritter Linie: Pfalzburg, Marſal, Toul, Verdun auf der oberrheiniſchen, Bouchain, Cambray, Péronne und Ham, Douai, Arras, Amiens, Aire, St. Omer und

Montreuil auf der niederländiſchen Seite, wohin dann auch noch Abbéville und die obengenannten Küſtenfeſtungen der Bezirke von Lille und St. Omer mitwirken. Außerdem entſteht hier gegenwärtig eine ganz neue Befeſtigungslinie durch den Ausbau oder die Neubefeſtigung der Punkte: Laon, Soiſſons, Châlons ſur Marne, Vitry le Français, Chaumont und Langres *). — An der Schweizer-Grenze ſtehen zuerſt die Jura-Forts de Raide (bei Blamont), de Joux (b. Pontarlier), St. André (b. Salins) und de l'Ecluſe, ſodann die Plätze Beſançon und Auxonne; — an den italiäniſchen Grenzen, außer den Alpen-Forts Pierre Chatot (a. d. Rhone), Barraux (a. d. Iſère), Montdauphin und des Têtes (a. d. Durance) u. m. a. kleinen Fortifikationen, die Plätze: Grénoble, Embrun, Draguignan und die genannten Küſtenplätze des Bezirks von Toulon. Als großer Rückzugs- und Binnenplatz für die ganze Alpen-Jura-Grenze wird gegenwärtig Lyon hergeſtellt. Ebenſo dient Paris, mit ſeinen noch großartigeren Fortifikationen, als letzter Rückzugs- und Binnenplatz für die Vertheidigung der Nordoſt-Grenze, ja — in vielfacher Beziehung — des ganzen Landes. — An der Pyrenäen-Grenze endlich finden ſich in den Oſt-Pyrenäen die Plätze Bellegarde und Mont Louis, nebſt den Forts von Villefranche, La Garde, les Bains, St. Elme ꝛc. in erſter, die Feſtung Perpignan in zweiter Linie; in den Weſt-Pyrenäen die Forts von St. Jean Pièd de Port, von Pau, von St. Jean de Luze (Socoa) und die ſchon genannte Feſtung Bayonne **). —

Schließlich bleibt noch zu bemerken, daß es außer dieſen feſten Plätzen, ſowohl im Innern als an den Grenzen, noch eine Menge durch mittelalterliche Fortifikationen haltbarer Punkte, feſte Schlöſſer, Citadellen ꝛc. gibt, und daß die meiſten älteren Städte Frankreichs noch mit mehr oder weniger erhaltenen Mauern und Gräben verſehen ſind.

---

*) Nach einer Zeitungsnachricht ſollen auch Thann und Vouziers befeſtigt werden.

**) Die Aufzählung der Fortifikationen nach dem Annuaire militaire für 1842.

In Bezug auf die Militair-Einrichtungen ſind endlich noch die wichtigſten Etabliſſements zur Herſtellung und Aufbewahrung von Kriegsmaterialien zu nennen. Zu dieſen gehören die Arſenäle zu Douai, Metz, Straßburg, Auxonne, Grénoble, Toulouſe, Rennes und La Fère; die Geſchützgießereien zu Douai, Straßburg und Toulouſe (für die Armee), zu St. Gervais (Drôme), Ruelle (bei Angoulême) u. Nevers (für die Flotte); die Waffenfabriken zu Mutzig (Bas Rhin), St. Etienne, Tulle (Corrèze) und Chatellerault; die Pulverfabriken zu Esquerdes (Artois), St. Ponce (b. Mézières), Metz, Vonges (b. Auxonne), St. Chamas (Bouches du Rhône), Toulouſe, St. Médard (b. Bordeaux), Angoulème, le Ripault (b. Tours), le Bouchet (b. Paris) und Pont de Buys (Finistère); die Remonte-Depots zu Caen, Guingamp, Villers, St. Maixent, Guéret und Auch u. ſ. w. u. ſ. w.

Hier ſind endlich auch noch die Telegraphen-Linien anzuführen, die in Frankreich eine ſeltene Ausdehnung erhalten haben, und in militairiſcher und kommerzieller, noch mehr aber in allgemein politiſcher Beziehung von Bedeutung ſind. — Den Mittelpunkt derſelben bildet Paris. Von demſelben laufen dergleichen Linien 1) über Arras und Lille nach Calais (mit Abzweigungen von Lille über Roubaix gegen Brüſſel und von St. Omer nach Boulogne — beide nicht im Gebrauch); 2) über Châlons ſur Marne, Verdun, Metz und Pfalzburg nach Straßburg; 3) über Montargis, Dijon, Lyon, Avignon und einerſeits über Marſeille nach Toulon, andrerſeits über Montpellier und Narbonne nach Perpignan (mit einer nicht im Gebrauch ſtehenden Abzweigung von Lyon gegen Chambéry u. Turin); 4) über Orléans, Tours, Poitiers, Bordeaux nach Bayonne mit einer in Gebrauch ſtehenden Abzweigung von Bordeaux über Toulouſe nach Narbonne; 5) über Avranches und St. Malo nach Breſt mit zwei benutzten Abzweigungen von Avranches nach Cherbourg und von Avranches über Rennes nach Nantes. —

An der Pyrenäen⸗Grenze Frankreichs, bereits jenſeit des waſſerſcheidenden Hauptkammes, liegt ein enges, kleines, rings von ſteilen Felſenwänden umwalltes Thal⸗Syſtem, vom Balira (Segre) und einigen ſeiner Nebenbäche durchfloſſen, von armen Hirten, Köhlern und Bergleuten bewohnt, einem Völkchen, welches ſeither weder Frankreich noch Spanien unterthan geworden, jedoch zu beiden in dem Verhältniß der Schutzverwandſchaft ſteht. — Dies iſt die Republik Andorra, deren Gebiet etwa 9 □Mln. und 15000 Menſchen enthält. Die Regierung derſelben iſt in den Händen der Gemeindeälteſten und eines an ihrer Spitze ſtehenden Syndikus. — Die Rechtspflege wird von zwei Landvögten (Viguiers) gehandhabt, deren einen die Krone Frankreich, deren anderen der Biſchof von Urgel einſetzt, zu deſſen Sprengel das Thal gehört. An dieſen, wie an den König der Franzoſen, zahlt die Republik ein Schutzgeld von je 960 Francs oder 256 Thalern. —

---

§. 13. Frankreichs Kolonien *).

Die topiſchen und Bevölkerungs⸗Verhältniſſe derſelben drängen wir zuſammen in die nebenſtehende Tafel.

---

*) 1. Notices statistiques sur les colonies françaises, imprimées par ordre de l'amiral Bar. Duperré et du Vice-Amiral Bar. Roussin (Paris 1836—40), 4 Theile; im 1. u. 2. die franz. Antillen u. Guyana, im 3. Indien, Senegal ꝛc., im 4. Madagaskar, St. Pierre u. Miquélon. — 2. Tableaux et Relevés de population, de cultures, de commerce etc., formant, pour l'année 1839, la suite des Tabl. et Relevés inserés dans les „Notices statistiques sur les colonies françaises“ (Paris 1842). — 3. État général de la marine et des colonies au 1. Janvier 1841. — 4. Tableau sur la situation des établissemens français dans l'Algérie (Paris 1837—1842, herausgegeben auf Befehl des Kriegsminiſterii, begleitet von mehreren im Dépôt de la guerre entworfenen Charten u. Pl.) 6 Bde. — 5. Baude, L'Algérie etc. (Paris 1841) 2 Bde. — 6. Wagner, Reiſe in die Regentſchaft Algier (Leipzig 1841) 3 Bde., ein treffliches Werk, welches ſelbſt neben den genannten offiziellen Schriften, ſeinen eigenthümlichen Werth behauptet. — 7. v. Decker, Algerien und die dortige Kriegführung (Berlin 1844) 2 Bde. — So eben angekündigt: 8) L. Conſtant Bilder u. Skizzen aus Algier nebſt Bemerk. üb. deſſen ſittl. u. Coloniſ.⸗Zuſtand ꝛc. (Berlin 1844).

A. Amerikaniſche Kolonien.

1. **Franzöſiſch Guyana.** — Die Kulturverhältniſſe ſind hier im Allgemeinen wie im engliſchen und holländiſchen Guyana; jedoch gedeiht dieſe Kolonie weniger als jene. Die verſchlammten, von verpeſteten Niederungen umgebenen Flußmündungen erſchweren die Zugänglichkeit von Außen, die zahlreichen Katarakten der Flüſſe die des Inneren. Der Handel iſt daher unbedeutend und von dem ganzen Gebiet waren i. J. 1836 nur 11826 Hektaren wirklich kultivirt. — Die Einwohner ſind der Mehrzahl nach Negerſklaven (über 16000), nächſtdem Ureinwohner, die indeß mit der Kolonie nur in gelegentlicher Berührung ſtehen, 4000 freie Farbige und nur etwa 1200 Weiße. —

2. Die **franzöſiſchen Antillen** ſind ungleich wichtiger und nutzbarer, viel bevölkerter und fruchtbarer, als Guyana. Jedoch ſind auf Martinique nur 38320 Hektaren oder nicht ganz 31, auf Guadeloupe und ihren Dependenzien ſogar nur 44745 H. oder wenig über 20 Prozent des Geſammt-Areals wirklich kultivirt. — Ihre Kulturverhältniſſe bieten ähnliche Erſcheinungen dar wie die engliſchen Antillen. Vorzüglich wichtig und ausgedehnt iſt der Anbau des Zuckerrohrs, der z. B. auf Martinique die größere Hälfte des urbaren Bodens in Anſpruch nimmt. Aber auch Kaffee wird auf dieſen Inſeln in großer Menge und von vorzüglicher Güte gewonnen. Seit Kurzem hat man hier, wie in Guyana, den Anbau oſtindiſcher Gewürze mit Glück eingeführt. — Neuerdings iſt bekanntlich Guadeloupe durch ein furchtbares Erdbeben heimgeſucht worden, welches namentlich Baſſe-Terre*)

*) Guadeloupe beſteht eigentlich aus zwei, durch einen ſchmalen Meeresarm (Salzfluß genannt) getrennten Inſeln, von denen die kleinere, flachere öſtliche „Grande Terre", die größere, gebirgige weſtliche aber „Baſſe-Terre" oder Guadeloupe (im engeren Sinne) genannt wird. Dieſer Widerſpruch der Benennung gegen das Naturverhältniß ſchreibt ſich von dem in den Antillen allgemeinen Gebrauch her, von zwei einander benachbarten Inſeln, diejenige, welche durch die andere vor den gefürchteten heftigen Oſt-Winden geſchützt wird, das niedrige Land oder das Land, die Inſel **unter** dem Winde (Terre d'en bas), jene aber

verwüſtet und Point a Pitre, eine der anſehnlichſten Städte der franzöſiſchen Antillen, in einen Trümmerhaufen verwandelt hat. — Unter den Einwohnern der franzöſiſchen Antillen waren 1835 etwa 20000 Franzoſen und Kreolen, 49000 freie Farbige und mehr als 174000 Negerſklaven. — Die freien Farbigen ſind hier, wie in Guyana, theilweiſe Land-, ja ſogar Plantagen- und Sklavenbeſitzer. — Als Merkwürdigkeit iſt zu erwähnen, daß Guadeloupe noch einen ſchwachen Reſt (7—8 Familien) ſeiner ehemaligen karaibiſchen Urbevölkerung beherbergen ſoll, und daß die weißen Bewohner der Inſel St. Martin mehrentheils britiſcher Abkunft ſind, weshalb auch die engliſche Sprache ſowohl in dem franzöſiſchen als in dem holländiſchen Antheil die allgemein herrſchende iſt. —

3. St. Pierre und Miquélon. Dieſe kleine Inſelgruppe, die eigentlich aus drei Inſeln beſteht, iſt lediglich als Fiſcherei-Station von Wichtigkeit. Nur St. Pierre, die kleinſte dieſer Inſeln, hat etwas Boden-Kultur und bleibende Bewohner; Groß- und Klein-Miquélon ſind dagegen faſt ganz öde. Vorzugsweiſe iſt es der auf der Bank von Neu-Fundland beſonders ergibige Fang des Kabliaus, der die Anſiedelung gegründet hat und noch alljährlich viele 1000 Seeleute auf der Rhede von St. Pierre verſammelt. —

B. Die Oſtindiſchen Beſitzungen Frankreichs haben zur Zeit nur noch eine ſehr untergeordnete Bedeutung. Es ſind iſolirte, vom indo-britiſchen Reiche umſchloſſene Punkte, deren geringes Gebiet der Boden-Kultur (Zuckerrohr, Indigo, Kaffee, Spezereien) nur ein ſehr beſchränktes Feld bietet, während der Handel durch die britiſche Nachbarſchaft und die ungünſtige Lage und Beſchaffenheit der wichtigſten dieſer Niederlaſſungen beengt wird. Pondichery, die wichtigſte unter allen, hat keinen Hafen und nach Chandernagor können nur kleine Schiffe flußaufwärts. — Unter den Einwohnern des franzöſiſchen Oſtindiens waren 1837 nicht mehr als etwa 980 Europäer, aber auch nur gegen 1200 Sklaven; die übrigen freie Farbige. —

---

das hohe (oder große) Land (Terre d'en haut), d. i. die Inſel vor dem Winde zu nennen.

C. In Ozeanien

hat Frankreich i. J. 1842 die Marqueſas-Inſeln oder den Mendaña's Archipelag und zwar zunächſt nur die Inſeln Nukahiwa, die größte und bevölkertſte derſelben, und Sta. Chriſtina (Tahuata), die von europäiſchen Schiffen beſuchteſte, durch Vertrag mit den eingeborenen Häuptlingen, in Beſitz genommen. — Die Bedeutung dieſer Kolonie beruht vorläufig allein auf dem Bedürfniß, den franzöſiſchen Handelsſchiffen und Wallfiſchfängern in der Südſee eine geſicherte Erfriſchungs-Station zu verſchaffen, zu welchem Zwecke die Naturverhältniſſe dieſer Inſeln und der treffliche Hafen von Nukahiwa ſich ſehr wohl eignen.

In ähnlicher Abſicht hat man ſeine Aufmerkſamkeit auch auf die vielbeſuchten, wohlgelegenen Geſellſchafts-Inſeln gerichtet, und die Königin von Tahiti vermocht, ſich unter franzöſiſchen Schutz zu ſtellen. —

D. Afrikaniſche Kolonien.

1. Das Gouverement Bourbon, welches die Inſel gl. N., die kleinen Eilande Ste. Marie und Noſſibeh an der Küſte von Madagaskar, ſo wie einige Handelsfaktoreien an der Küſte dieſer Inſel und die Comoro-Inſel Mayotta umfaßt, bietet ganz ähnliche Verhältniſſe dar, als die ſchon betrachtete engliſche Kolonie St. Mauritius. Daher auf Bourbon gleichfalls Plantagenwirthſchaft auf Zucker, Baumwolle, Kaffee u. a. tropiſche Produkte, betrieben (1837) von 31000 Weißen und mehr als 11000 freien Farbigen, durch c. 70000 Sklaven. Der Handel dieſer Inſel iſt indeß nicht begünſtigt, da ſie keinen einzigen guten Hafen hat. Auch der Landbau bedarf noch einer größeren Zahl von Händen, denn es ſind nur 65702 Hektaren, d. i. noch nicht ganz 26 Prozent des Geſammt-Areals, wirklich kultivirt. — Die Koloniſation von St. Marie, ſo wie die neuerliche Gründung von Stationen auf Noſſibeh und Mayotta, woſelbſt ſich treffliche Häfen finden, haben vorläufig keinen anderen Zweck, als die Begünſtigung des franzöſiſchen Handels mit Madagaskar und der Küſte von Moſambique. —

2. Das Gouvernement Senegal umfaßt, wie ſchon oben angedeutet, nur einzelne Punkte mit einem geringen Gebiet, wie die Inſel St. Louis u. m. a. kleinere an der Senegal-Mdg., die Inſel Gorée in der Nähe des K. Verde und mehrere andere, zum Theil weit landeinwärts gelegene Handelsposten. Dieſe Kolonie, die urſprünglich des Gummi-Handels wegen gegründet wurde, hat ebenfalls vorzugsweiſe eine kommerzielle Bedeutung, die durch die Trefflichkeit des Hafens von St. Louis und die freundlichen Verhältniſſe, in denen ſich die Franzoſen bisher mit den Eingeborenen zu erhalten wußten, weſentlich gefördert wird. Seit 1821 hat man indeß auch der Boden-Kultur Aufmerkſamkeit geſchenkt, und mit Erfolg Baumwolle und Indigo gebaut. — Die Einwohner ſind größtentheils Negerſklaven (i. J. 1837 gegen 10100); außerdem 5700 Eingeborene, 1700 gedungene Neger und etwa 500 Perſonen im öffentlichen Dienſt; es gibt in der ganzen Kolonie nicht 200 weiße Koloniſten; ſelbſt die bewaffnete Macht beſteht, wie in Guyana, größtentheils aus Farbigen. —

3. Das General-Gouvernement Algier oder Algerien iſt zur Zeit zwar noch mehr ein militairiſch beſetztes Land und ein Tummelplatz fortgeſetzter wilder Kämpfe, als eine friedliche, durch Boden-Kultur und Handel nutzbare Kolonie; jedoch ſcheint ein ſolches Verhältniß gegenwärtig nicht blos beabſichtigt, ſondern auch im Entſtehen zu ſeyn. — Der beſchränkte Raum verbietet hier auch nur anzudeuten, welchen Einfluß eine ſolche Koloniſation auf Frankreichs kommerzielle Beziehungen auszuüben im Stande ſeyn würde. Jedenfalls könnte die Lage einer ſolchen Kolonie, in Bezug auf die große Nähe des Mutterlandes, kaum günſtiger gedacht werden. —

Frankreich herrſcht jetzt auf dem ganzen, an 130 Meilen langen Küſtenſtriche der ehemaligen Regentſchaft Algier (d. i. etwa vom 16. bis zum 26° O. L.) und landeinwärts ungefähr auf eine Entfernung von 15 bis 20 Mln. von der Küſte, mithin über ein Gebiet von c. 2000 □Mln., allein dieſe Herrſchaft iſt eine noch immer beſtrittene, wenngleich kaum mehr zweifelhafte. Sie beſchränkt ſich auf den Beſitz der

Städte, der Standläger und Militair-Poſten; Land und Volk ſind ihr dagegen oft bis in die unmittelbare Nähe der franzöſiſchen Garniſonen entſchieden feindlich. — Den Kern dieſes Widerſtandes bildet die muhamedaniſche, und zwar vorzugsweiſe die nomadiſch-arabiſche Bevölkerung, die ſogenannten Beduinen, denen ſich die vornehmlich unter dem Namen der Kabylen oder Kabailen bekannten berberiſchen Bergvölkerſchaften des kleinen Atlas anſchließen. Was ſich von dieſen Völkern den Franzoſen wirklich unterworfen hat, ſind nur die ſchwächeren Stämme oder diejenigen Individuen, die aus dieſer Verbindung für ſich irgend einen Vortheil ableiten; die Erfahrung hat oft genug gezeigt, wie unſicher und vorübergehend ſolche Unterwerfungen waren. —

Außer jenen die Maſſe der Bevölkerung bildenden Völkern finden ſich in den Städten des Gouvernements: Türken, Mauren und Juden (gegen 8000) als Kaufleute und Handwerker; Neger, die Nachkommen der früher aus dem inneren Afrika eingeführten Sklaven, Kuluglis oder türkiſch-mauriſche Baſtarde und andere Farbige von gemiſchter Race. — Die europäiſche Bevölkerung nimmt ſeit Kurzem lebhaft zu. J. J. 1842 zählte man, außer der Armee, 45371 Europäer, darunter 18957 Franzoſen, 4974 Engländer und Malteſer, 14000 Spanier, 4919 Italiäner und 1714 Deutſche. J. J. 1843 war jene Zahl bis auf 57642 Seelen angewachſen, nämlich 24274 Franzoſen, 6402 Malteſer, 18548 Spanier, 6332 Italiäner und 2086 Deutſche. Mit Einſchluß der 80000 Mann ſtarken Armee iſt daher die Zahl der Europäer in Algier auf 137000 zu veranſchlagen. —

Die europäiſche Civil-Bevölkerung iſt vorzugsweiſe durch die beabſichtigte Koloniſation herbeigezogen worden. Boden und Klima ſind dem Anbau ſub-tropiſcher Kulturpflanzen günſtig. Der Mangel an Holz und Waſſer, an guten Straßen, an Sicherheit, der mannigfache Wechſel der bei der Koloniſirung in Anwendung gebrachten Syſteme und andere Umſtände haben indeß der Anſiedelung enge Grenzen geſteckt, ſo daß Koloniſation und Anbau des Landes bisher nur in den nächſten Umgebungen der Hauptſtadt anſehnlichere Fort-

ſchritte gemacht haben. — Auf den Handel mußten die erwähnten Umſtände gleichfalls einen durchaus hemmenden Einfluß ausüben. So lange die Boden-Kultur nicht weiter ausgedehnt iſt, kann von Eigenhandel nicht füglich die Rede ſeyn; die Einfuhren überſteigen daher die Ausfuhren bisher um das Acht- und Zehnfache, da man ſelbſt die erſten Bedürfniſſe, Getreide und Schlachtvieh, aus Frankreich, Spanien, Italien herbeiführen mußte. Und ſo lange der Kampf mit den Eingeborenen nicht beendigt iſt, kann eben ſo wenig der Durchgangshandel nach dem Inneren von Afrika, der unter dieſer Vorausſetzung für Frankreich von der größten Bedeutung werden könnte, Aufſchwung gewinnen. —

Die kirchlichen Verhältniſſe haben neuerdings, namentlich ſeit der i. J. 1838 ſtattgefundenen Errichtung des der Metropole von Aix untergebenen Bisthums Algier, angefangen Geſtalt zu gewinnen. In der Stadt Algier gibt es bereits 2 katholiſche Kirchen und 4 Kapellen und in der Provinz außerdem noch 3 Kirchen; in Konſtantineh, Bugia und e. a. Orten hat man Moſcheen in chriſtliche Kirchen verwandelt. Mehrere andere Gotteshäuſer ſind im Bau, auch ein proteſtantiſches, zu Algier, im Intereſſe der Bevölkerung deutſcher Zunge (Deutſche, Elſaſſer, Schweizer), die gegenwärtig auf mehr als 3000 Seelen angewachſen ſeyn mag. —

Übrigens haben die militairiſchen Verhältniſſe bisher das öffentliche Intereſſe ſo ſehr in Anſpruch genommen, daß die wünſchenswerthen Civiliſations-Beſtrebungen darüber faſt ganz in den Hintergrund getreten ſind. — Man hat zwar ſehr wohl daran gethan, die einheimiſche muſelmänniſche Bevölkerung in der Ausübung ihrer Religion und Sitten weder zu ſtören noch zu bedrohen; man hat jedoch die Sache der Kultur und des Kreuzes dadurch weſentlich beeinträchtigt, daß man ſich nicht ernſtlich bemüht, europäiſche Unſitte und Verworfenheit fern zu halten, die ſich nun hier, unter der Ägide der Sieger und zum Abſcheu der Beſiegten, breiter macht, als im Mutterlande, und in den Augen der letzteren eben ſo wenig übertüncht werden kann durch Waffenmacht, als durch die gelegentliche Entfaltung luxuriöſer Überlegenheit. —

Die **Verwaltung** der Kolonie iſt durchaus militairiſch. An der Spitze derſelben ſteht der General-Gouverneur, der die Militair- und Civil-Gewalt in ſich vereinigt. Ihm zur Seite ſteht eine berathende, aus den vorzüglichſten Beamten beſtehende Behörde. Dringende Fälle ausgenommen, bedürfen jedoch ſeine Verordnungen der kriegsminiſteriellen Beſtätigung. — Zum Zwecke der Civil- und Militair-Verwaltung iſt die Kolonie in drei Provinzen getheilt: **Algier** oder die Mitte, **Oran** der Weſten, **Konſtantineh** der Oſten des Landes. An der Spitze derſelben ſtehen Unter-Generale. Die Munizipal-Verwaltung der Städte iſt nach franzöſiſchem Muſter zugeſchnitten, wobei man indeß die vorgefundenen muſelmänniſchen Behörden (Khalifa's, Scheik's, Kadi's) möglichſt hat beſtehen laſſen. — Eben ſo hat man für die Rechtspflege in Civilſachen den Eingeborenen die früheren muhamedaniſchen Tribunale gelaſſen und die vom Könige ernannten Mufti's und Kadi's in franzöſiſche Beſoldung genommen. Daneben beſtehen indeß franzöſiſche Gerichtshöfe, die in allen Kriminalfällen und in allen Streitigkeiten der Koloniſten unter ſich und mit den Eingeborenen Recht ſprechen.

Die franzöſiſche **Kriegsmacht** in Algier zählt gegen 80000 M., und beſteht, außer den hieher geſandten und oft wechſelnden Corps der National-Armee, aus einer Fremden-Legion und einigen kleinen, in franzöſiſchen Sold getretenen, europäiſch organiſirten und aus Eingeborenen gebildeten Truppenabtheilungen, den ſogenannten „Zuaven" ꝛc.

Drittes Kapitel.

Die Königreiche Spanien und Portugal *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 14. Lage, Grenzen, Landesbeſchaffenheit.

Die Halbinſel (pyrenäiſche, iberiſche, hesperiſche), welche die ſpaniſche und portugiſiſche Monarchie in ungleicher Weiſe un-

---

*) 1) Don Bernardo **Espinalt y Garcia**, Atlante español etc (Madrid 17 78/87), 14 Bde.; — 2) Diccionario geografico-historico de

unter ſich getheilt haben, iſt das äußerſte Süd=, wie das äu=ßerſte Weſt=Land des kontinentalen Europa's. Der Mitte des

---

España por la Real Academia de la Historia (Madrid 1802), 2 Bde.; — 3) Don Isidoro de Antillon, Elementos de la Geografia astronomica, natural y politica de España y Portugal (2da edicion, Valencia 1815); — 4) P. F. Rehfues, Handbuch der Geographie von Spanien u. Portugal (Weimar 1815), eine Bearbeitung des vorigen Werks; — 5) Don Sebast. de Miñano, Diccionario geografico estadistico de España y Portugal (Madrid 1826 u. ff. J.) 10 Bde. Berichtigungen zu dieſem Werke erſchienen in 11 auf einander folgenden Heften (Madrid 182$\frac{7}{8}$) unter dem Titel: Correcciones fraternas von Alvarez und Caballero; — 6) Dr. F. W. Schubert, Handb. d. allgemeinen Staatskunde v. Europa 1. Bd. 3. Th. (Königsb. 1836). — Außer den lexikal. Werken u. Handbüchern, deren es noch mehrere recht brauchbare gibt, ſind zu beachten: 7) J. F. Bourgoing, Tableau de l'Espagne moderne (3ème edit. Paris 1807) 3 Bde., deutſche Bearbtg. v. Ch. A. Fiſcher (Jena 1800) — 8) A. de Laborde, Voyage pittoresque et historique (Paris 1806—1820) 4 Fol. Bde.; — 9) Deſſelben, Itinéraire descriptif de l'Espagne (Paris 182$\frac{4}{7}$) 5 Bde.; die ältere Ausgabe (Paris 1809) deutſch v. Chr. A. Fiſcher (Lpzg. 1809 u. 1810); — 10) P. F. Rehfues, Spanien ꝛc. (Frankfurt 1813) 4 Bde.; — 11) L. de Laporta, Historia de la agricultura española, su origen, progresos, estado actual (Madrid 1795); — 12) Don E. Laruga, Memorias politicas y economicas sobre los frutos, fabricas y minas de España (Madrid 1808); — 13) M. Sempere, Considérations sur les causes de la grandeur et de la decadence de la monarchie espagnole (Paris 1826); 14) A. Borrego, der National=Reichthum, die Finanzen u. Staatsſchuld Spaniens, deutſch v. Kottenkamp (Mannheim 1834); — 15) Dn. E de Tapia, Historia de la civilizacion española (Madrid 1840) 4 Bde. (ſoll im 4. Bde. eine allgemeine Überſicht des gegenwärtigen Zuſtandes d. Wiſſenſchaften u. Künſte in Spanien enthalten). — 16) V. A. Huber, Skizzen aus Spanien (Göttingen 18$\frac{28}{33}$) 3 Th. in 5 Bdn.; — Reiſebeſchreibungen: 17) Ch. A. Fiſcher, Reiſe v. Amſterdam üb. Madrid nach Cadix (Berlin 1801) — 18) Quin, Beſuch in Spanien i. d. Jahren 182$\frac{2}{3}$, a. d. Engl. v. G. Lotz (Braunſchweig 1834); — 19) Inglis Spain in 1830 (London 1830); — 20) Cook, Skizzen aus Spanien während d. J. 18$\frac{29}{32}$, a. d. Engl. v. P. Friſch (Stuttgart 1834); — 21) G. Borrow, Fünf Jahre in Spanien (183$\frac{5}{9}$), nach d. 3. Aufl. a. d. Engl. (Breslau 1844) 3 Thle. — 22) Vollſtändigere literariſche Nachweiſungen üb. d. Geographie v. Spanien enthält A. v. Roon, die iberiſche Halbinſel ꝛc. (Berlin 1839) 1. Abth.

Außer den oben genannten, von beiden Königreichen handelnden

Erdtheils liegt ſie faſt ferner, als die ſkandinaviſche oder die griechiſche Halbinſel. Überdies iſt ſie von dem europäiſchen Landkern geſchiedener, als wenn ein Meeresarm ſie, wie Groß=britannien, davon trennte: denn ihre ganze 56 Mln. lange Landgrenze wird durch die Pyrenäen=Mauer geſchloſſen. — So ſehr dieſe Lage, dieſe Umgrenzung ihre Selbſtſtändigkeit geſichert, ſo ſehr haben ſie auch — ſeit Spaniens Herrſcher ihre Macht in Deutſchland, Italien, den Niederlanden verlo=ren — die Halbinſel geſondert, ſie Europa mehr und mehr entfremdet, um ſo mehr als die über=ozeaniſchen Verbindungen derſelben ihre Aufmerkſamkeit lange Zeit faſt ausſchließlich fer=nen Weltgegenden zugewendet. — Von dem 476 Mln. lan=gen Grenzzuge der Halbinſel ſind 420 Meilen — d. i. faſt $0{,}_9$ des Ganzen — vom Meere beſpült und von dieſen nur 170 Meilen vom mittelländiſchen; auf 250 Meilen ſchauen ihre Küſten hinaus in den offenen Ozean. Sie iſt daher durch dieſe ihre Lage und Umgrenzung von Europa, von dem kontinentalen Verkehr des Erdtheils abgewendet und wie eine Inſel vorzugsweiſe auf maritime Beſtrebungen hingewieſen; namentlich gilt dies von Portugal, deſſen Meeresgrenzen überall vom offenen Ozean beſpült werden, und deſſen, die Küſtenli=nie zwar um ein Weniges an Länge übertreffende, Landgren=

Schriften ſind über Portugal zu empfehlen: 1) A. Balbi, Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve (Paris 1822) 2 vol. u. 2) Deſſelb., Variétés politico-statistiques sur la monarchie Portugaise (Paris 1822); — 3) C. D. Ebeling, Portugal (Hamburg 1808); — 4) v. Eſchwege, Nachrichten aus Portugal und deſſen Ko=lonien, herausgegeben v. J. C. L. Zinken (Braunſchweig 1819); — 5) v. Eſchwege, Portugal, Ein Staats= und Sittengemälde (Ham=burg 1837); — ſodann die vorgenannten Handbücher u. Lexica v. Antillon, Miñano, Schubert. Ferner an Reiſewerken: 6) H. F. Link, Bemerkungen auf einer Reiſe durch Frankreich, Spanien u. vorzüglich Portugal (Kiel 180¼) 3 Bde.; 7) W. M. Kinsey, Portugal illustrated in a series of letters (London 1829); — 8) J. Fr. v. Weech, Reiſe über England und Portugal nach Braſilien (München 1831), 3 Bde.; — 9) J. Edw. Alexander, Sketches in Portugal during the civil war of 1834, with observations on the present state of that country (London 1835) etc. etc. —

zen doch nur von dem iſolirten Boden Spaniens berührt werden. —

Der orographiſche Bau und die plaſtiſche Geſtalt dieſer inſelartigen Halbinſel (vgl. Abtheil. II. S. 666 ff.) widerſtreben indeß dieſer ihrer maritimen Beſtimmung, indem ſie das Innere von den Küſten großentheils durch ſteile Felſenwälle ſcheiden, die den Verkehr und die Verbindung mit dem Meere, beſonders auf der ganzen Nord- und dem größten Theile der Süd- und Oſtküſte erſchweren. Und in der That hat das maritime Leben auch nur dort einen höheren Aufſchwung gewonnen, wo die Felſenumwallung der Küſten durchbrochener iſt, wie in Catalonien, Portugal und Galizien, oder wo die Gebirgsränder dem Meere mehr oder weniger fern bleiben, wie im unteren Andaluſien und Valencia. Aber ſelbſt was ſich hier, oder an anderen einzelnen Küſtenpunkten in jener Richtung entwickelt, wurde deshalb noch kein Gemeingut des Ganzen, da die nicht bewältigten, natürlichen Schranken die unmittelbare Theilnahme des Innern an jenen maritimen Beſtrebungen verhinderten. Schon das ungünſtige Verhältniß des Flächeninhalts zur Küſtenlänge (= 25:1) deutet auf die natürliche Entfremdung des Land-Innern vom Meere hin; dieſe wird durch die Anordnung der Gebirgs-Struktur noch bedeutend vergrößert und keineswegs beſeitigt durch ein reiches Netz ſchiffbarer Fluß- und Stromlinien, durch welches z. B. in dem ohnehin zu maritimem Verkehr ungleich günſtiger ausgeſtatteten Großbritannien auch den innerſten Landestheilen unmittelbare Meerverbindungen verliehen werden. — Dazu kommt endlich die durch den orographiſchen Bau bedingte landſchaftliche und provinzielle Sonderung und Iſolirung der einzelnen Halbinſeltheile, welche in keinem Lande Europa's in ſo beſtimmter und durchgreifender Weiſe von der Natur vorausbeſtimmt zu ſeyn ſcheint als hier, und auf die ganze hiſtoriſche und politiſche Entwickelung der Halbinſel einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt hat. — Man vergleiche nun die Halbinſel mit Großbritannien, Frankreich ꝛc. in Bezug auf die Geſtaltung ihrer phyſiſchen Verhältniſſe und die ſich aus dieſen letzteren ergebenden hiſtoriſchen Bedingungen. —

§. 15. Beſtandtheile, Flächeninhalt und Eintheilung.

Die Halbinſel beſteht aus zwei von einander politiſch unabhängigen Königreichen. — Spanien, das größere, nördlichere, öſtliche umfaßt, mit Einſchluß der baleariſchen und pityuſiſchen Inſeln, 8700, Portugal, das kleinere, weſtliche höchſtens 1900 □Mln. Abweichende Angaben geben jenem 8447, dieſem nur 1722 □Mln. Danach würde der Flächeninhalt der ganzen Halbinſel zwiſchen 10600 und 10169 □Mln. ſchwanken, und da ſie bisher niemals vollſtändig vermeſſen worden, ſo bleibt es dahin geſtellt, welche von beiden Angaben der Wahrheit am nächſten kömmt. — Beide Monarchien beſitzen überdies, ungeachtet der ungeheuren Verluſte, welche ſie in neueſter Zeit in dieſer Beziehung betroffen, noch immer anſehnliche Landgebiete außer Europa. Von dieſen handeln die §§. 22 und 23. —

Bekanntlich iſt die heutige ſpaniſche Monarchie aus der Vereinigung der Kronen von Caſtilien und Aragon erwachſen, deren jede bereits mehrere der kleineren Königreiche, Fürſtenthümer und Landſchaften in ſich vereinigt hatte, aus denen das Land während des Jahrhunderte dauernden Kampfes mit den Mauren beſtand. Die mit der Krone von Caſtilien bereits im 12. und 13. Jahrhundert, jedoch nur in dem Verhältniß der Schutzgenoſſenſchaft vereinten baskiſchen Provinzen bilden den dritten, die im 16. Jahrhundert erworbene Krone von Navarra den vierten Hauptbeſtandtheil des heutigen Spaniens. — Portugal beſteht in ähnlicher Weiſe aus den vereinigten Königreichen Portugal und Algarve oder Algarvien. —

In Spanien iſt jene alte, auf hiſtoriſchem Wege begründete Eintheilung des Landes zuerſt durch die Franzoſenherrſchaft theilweiſe und dann i. J. 1821 durch die Cortes völlig abgeſchafft und an ihrer Stelle eine nach dem Muſter der franzöſiſchen Departemental-Eintheilung zugeſchnittene geſetzt worden, welche, nach der neueſten Modifikation v. J. 1833, das Land in 48 Provinzen zerlegt. — Portugals politiſche Eintheilung fällt, wie die ältere ſpaniſche, auf eine ganz beſonders günſtige Weiſe mit der phyſiſchen zuſammen, und die

neueren politiſchen Umwälzungen haben nur wenig daran verrückt. — Die nebenſtehende Tafel zeigt, wie die verſchiedenen Eintheilungsweiſen einander entſprechen. Ihr iſt zugleich eine Berechnung des Areals und der Bevölkerung der verſchiedenen Landestheile einverleibt worden. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß das Areal Spaniens und ſeiner Theile hier nach den von Miñano mitgetheilten, wahrſcheinlich etwas zu kleinen Zahlen angegeben iſt. Die Zahlen für den Flächeninhalt Portugals und ſeiner Provinzen ſind im Allgemeinen die von Balbi und Schubert wiedergegebenen offiziellen Annahmen, obgleich auch dieſe wahrſcheinlich etwas unter der Wirklichkeit bleiben dürften. Zugleich iſt eine von Haſſel mitgetheilte, zu noch kleineren Summen führende Berechnung Franzini's inſofern benutzt worden, als ſie die Größe jeder der beiden Statthalterſchaften Ober- und Unter-Beira beſonders und zwar zu einem Geſammtwerth angibt, der mit dem dafür von Balbi verzeichneten nahe übereinſtimmt. Dadurch kömmt das Geſammt-Areal Portugals auf 1725,₅ □Mln. — Dieſer Tafel werden endlich auch, um Raum zu gewinnen, die nennenswürdigſten Wohnplätze beider Königreiche einverleibt, indem hinſichtlich ihrer Lagenbezeichnung auf die Charte verwieſen wird. — Es ſind nun, mit Hülfe der letzteren, die bereits (Abth. II. S. 666 ff.) abgehandelten Daten der phyſiſchen Geographie mit den folgenden politiſchen Landeseintheilungen in angemeſſene Verbindung zu bringen. —

B. Volks- und Staatsverhältniſſe.

§. 16. Bevölkerungszahl und Vertheilung.

Die in der nebenſtehenden Tafel gegebenen Bevölkerungszahlen ſind, was Spanien betrifft, das Ergebniß der amtlichen Zählung von 1833. Eine neuere hat bisher nicht ſtattgefunden. Wären nun die öffentlichen Verhältniſſe in Spanien nicht ſo unruhiger, kriegeriſcher Art, ſo würde man, nach der Analogie früherer Jahre und anderer Länder, die gegenwärtige Volkszahl, durch Anwendung des ermittelten Vermehrungs-Koeffizienten, mit annähernder Richtigkeit beſtimmen können. Die fortdauernden bürgerlichen Unruhen machen indeß jede

Schätzung dieſer Art ſehr unſicher. Da indeß die Volkszahl nach Miñano bereits 1827 über 13,950000 Seelen betrug, da die Genauigkeit der Zählung von 1833 ſehr zweifelhaft und ihr Reſultat wahrſcheinlich eben ſo wohl zu klein iſt, als eine Angabe der Madrider Zeitung aus dem Auguſt d. J. 1836, welche dem Königreiche ſogar nur 11,920000 Bewohner läßt, ſo kann man Spaniens Volkszahl für das Jahr 1840 wohl mit einiger Wahrſcheinlichkeit zu 13,600000 Seelen annehmen. — Für Portugal, wo direkte Volkszählungen bisher gar nicht ſtattgefunden haben, ſind oben die von Haſſel mitgetheilten Angaben Franzini's aufgenommen worden, die indeß ebenfalls unter der Wahrheit zurückbleiben dürften, wenn auch die i. J. 1836 den Cortes vorgelegte Überſicht nur 3,061000 Bewohner angibt, da Schuberts für das Jahr 1835 angeſtellte, von richtigen Grundlagen ausgehende Berechnung dieſem Lande bereits 3,709000 Bewohner gibt. —

Nehmen wir daher (in runden Zahlen) für die Gegenwart

Spaniens Bevölkerung zu	13,600000 Seelen
Portugals „ „	3,700000 „

an, ſo finden ſich auf der Halbinſel 17,300000 Seelen; mithin leben hier auf 1 □Mle. durchſchnittlich nicht mehr als 1736 Menſchen, und ſie iſt daher nur etwa halb ſo dicht bewohnt, als Frankreich und wenig beſſer, als die volkslichteſten Gegenden des preußiſchen Staats. — Zugleich erweiſet ſich Portugal im Durchſchnitt viel beſſer bevölkert, als Spanien; am beſten bewohnt aber ſind die portugiſiſchen Provinzen Minho und Beira, ſo wie die ſpaniſchen Guipuzcoa und Madrid, welche letztere indeß lediglich wegen der Häufung der hauptſtädtiſchen Bevölkerung in dieſe Kategorie kömmt; am ſchlechteſten dagegen Alemtejo, Cuenca, la Mancha, ſpaniſch Eſtremadura u. ſ. w., wie eine Vergleichung der entſprechenden Daten der vorangeſchickten Tafel lehrt. — Faßt man innerhalb der ſpaniſchen Grenzen die Provinzen von gleichartiger Naturbeſchaffenheit zuſammen, nämlich

1. die Provinzen des Inneren (Alt- und Neu-Caſtilien, Leon und Eſtremadura);

2. die Provinzen der Nord-Küſte (Galizien, Aſturien und das Baskenland);

3. die nordöſtlichen Provinzen (Navarra, Aragon und Catalonien);

4. die ſüdlichen Provinzen:

ſo leben in den erſten durchſchnittlich 1170, in den zweiten 2380, in den dritten 2360, in den vierten 1650 M. auf der □Mle., woraus erhellt, daß die inneren Provinzen, im Zuſammenhange mit ihrer Landesnatur, am lichteſten, die nördlichen und nordöſtlichen dagegen am dichteſten bewohnt ſind. — Wenn ganz Spanien bevölkert wäre wie Guipuzcoa, ſo würde es über 30, bei der mäßigen Durchſchnitts-Bevölkerung der nördlichen Küſten-Provinzen (2380) aber an 20 Millionen Einwohner zählen, und es iſt kaum zu bezweifeln, daß dieſe letztere Volkszahl, unter angemeſſeneren politiſchen Auſpizien und in Betracht der günſtigen klimatiſchen und Bodenverhältniſſe, leicht und ſchnell erreicht werden könnte, — wie denn auch faſt ſichere Zeugniſſe vorhanden ſind, daß ſie in früheren glücklicheren Zeiten wirklich erreicht worden iſt. —

Die ſpaniſche Bevölkerung der Halbinſel wohnt, nach Miñano in 145 Ciudades, 4350 Villas und 12495 Dörfern, zuſammen in 16990 Ortſchaften, die 18871 Kirchſpiele bilden; die portugiſiſche in 22 Cidades, 709 Villas und 4086 Kirchſpielen. —

Unter Ciudades (portug. Cidades) verſteht man keinesweges immer die größten, ſondern nur die älteſten, größtentheils ſchon in den Zeiten der Römer und Araber entſtandenen, ehemals mit beſonderen Privilegien ausgeſtatteten und meiſt noch heute mit mittelalterlichen Befeſtigungen verſehenen Städte. Viele derſelben ſind aber in ſichtlichem Verfalle, und werden mehrfach von den ſogenannten Villas, die man in Portugal auch „Coutos“ und „Honras“ nennt, an Bedeutung und Volkszahl übertroffen. Wenngleich man freilich unter dieſen im Allgemeinen die jüngeren, kleineren und offenen Städte, ſelbſt offene Flecken verſteht, ſo gibt es doch auch ſogenannte Villas, welche von hohem Alter, ummauert und alterthümlich befeſtigt ſind, wie z. B. Siguenza, Merida

(Emerita Augusta) und andere, die ihrer Größe nach zu den Mittelſtädten gerechnet werden müſſen, während unter den Ciudaden nicht nur ſehr unbedeutende, ſondern auch ganz offene Städte ſind. — Beide Benennungen ſind daher nicht an beſtimmte äußere Kennzeichen geknüpft, ſondern beziehen ſich gleichmäßig auf die ſtädtiſchen Ortſchaften der Halbinſel. — Eine ähnliche Unbeſtimmtheit herrſcht in den für die ländlichen Anſiedelungen gebräuchlichen Benennungen. Im Allgemeinen heißt „Lugar" jeder ländliche Ort (locus), der nicht durch irgend eine andere Benennung näher bezeichnet wird, „Pueblo" (in Portugal „Povo") jede größere ländliche Gemeinde, namentlich die königlichen Kammergüter und die Kirchſpielſitze, „Aldea" jedes aus zuſammenhängenden Wohnungen beſtehende kleinere Dorf; „Caſerias, Caſales, Montes, Chozas" u. ſ. w. aber werden, je nach den Provinzen, die einzeln liegenden Gehöfte, Meiereien und ländlichen Wirthſchaften genannt, welche, wie die „Kolonate, Schwaigen, Zinken" ꝛc. in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, in Mitte ihrer Felder, ſelbſtſtändige und iſolirte Anſiedelungen bilden; „Venta" endlich bezeichnet eine einſam liegende Schenke, deren es in Spanien eine große Zahl gibt, und die, ungeachtet ihrer dürftigen Ausſtattung, bei allen Reiſen- und Waaren-Transporten, gleich den Karavanſeraj's des Orients, eine wichtige Rolle ſpielen, da die Ortſchaften der Halbinſel im Allgemeinen ungewöhnlich weit von einander entfernt ſind. — Ein Vergleich der oben bemerkten Anzahl derſelben mit dem Areal ergibt, daß in Spanien auf je $1_{,88}$ und in Portugal auf je $2_{,35}$ □Mln. eine Stadt (Ciudad oder Villa), daß aber überhaupt dort wie hier, nur zwei, höchſtens drei Ortſchaften auf der □Mle. gefunden werden. Man halte nun die entſprechenden Verhältniſſe anderer Länder daneben! —

In Folge der hiſtoriſchen und phyſiſchen Landes-Verhältniſſe iſt die Zahl der Städte in Spanien, verglichen mit der der Dörfer ungewöhnlich groß. Jene verhält ſich zu dieſer in Spanien wie 1 : 3, in Portugal wie 1 : 5, dagegen (vergleichsweiſe) in Ungarn wie 1 : 17, in Böhmen wie 1 : 21, in Frankreich wie 1 : 26, in Tyrol wie 1 : 34. —

So wie indeß der Süden Frankreichs z. B. ebenfalls ſtädtereicher iſt als der Oſten, ſo ſind auch auf der Halbinſel gewiſſe Regionen, in welchen die Anzahl der ländlichen Ortſchaften äußerſt gering iſt und ſich zu der der Städte verhält wie 2 : 1, ja wie 3 : 2. Zu dieſen Gegenden gehören mehr oder weniger alle jene dürren, ſtaubigen, ſchutzloſen, den Winden wie dem Feinde gleich offenen Hochflächen des Inneren, namentlich Neu-Caſtiliens, la Mancha's, Eſtremadura's, noch mehr aber die kleineren ſüdlichen Bergſteppen von Alcaraz, Segura, Huescar u. ſ. w. Hier durchreiſet man von Stadt zu Stadt weite Öden faſt ohne Dörfer und Anbau, und nur in weiten Zwiſchenräumen ſtößt man auf eine einſame Venta. Viel belebter ſind dagegen die beſſer bewohnten Küſtenterraſſen und die reicheren nördlichen Landſchaften Cataloniens, des Baskenlandes, Aſturiens, Galiziens, Beira's und vorzüglich der portugiſiſchen Provinz zwiſchen dem Minho und Douro, und zwar um ſo mehr, als die Dorfſchaften, namentlich in Guipuzcoa, Biscaya, Aſturien und Minho, großentheils aus iſolirten Gehöften beſtehen, die weit und breit über die Gelände zerſtreut ſind. — Im Allemeinen gilt daher, daß die Küſtenterraſſen neben der Mehrzahl der größeren Städte auch die verhältnißmäßig größte Menge von kleineren Ortſchaften beſitzen, während in dem ohnehin volksarmen Innern des Landes die ſpärliche Population meiſt in kleine und Mittelſtädte und in große, aber verhältnißmäßig wenige Dörfer (Pueblos) zuſammengedrängt iſt. — Die Halbinſel erſcheint aber auch in dieſer Beziehung als ein Land der Kontraſte und der Überraſchungen. Die Anſiedelungsweiſe iſt nirgend ſtrenger von der Natur vorgeſchrieben als hier; der Menſch hat hin und wieder viel gethan, um ihre Gunſt möglichſt auszubeuten, wenig dagegen, um ihre Ungunſt zu beſiegen. Aus der Dürre unabſehbarer, ſteppenartiger, faſt unbewohnter Haideflächen (Campos, Baldios) taucht daher oft ganz plötzlich, wie eine glückliche Inſel aus der Einſamkeit des Ozeans, ein lachendes Paradies voll blühender Felder und gedrängter Wohnungen auf, und eben ſo überraſchend gelangt man, etwa nach Erſteigung eines Thalrandes oder

irgend eines anſcheinend unbedeutenden Hügelrückens, aus der Fülle des Anbau's in die Öde einer menſchenleeren Bergfläche (Dehesa). —

Unter den Städten

	Spaniens,	Portugals	
ſind	8,	2	mit mehr als 50000,
"	17,	—	" 20000 — 50000,
"	46,	9	" 10000 — 20000,
alſo im Ganzen	71,	11 Städte	" mehr als 10000

Einwohnern. Frankreich hat deren 142 und Großbritannien 68, die mehr als 20000 Einw. zählen. — Namentlich aufgeführt ſind jene hier in der folgenden

tabellariſchen Überſicht

der größeren und mittleren Städte Spaniens und Portugals
(geordnet nach ihrer Lage und Volkszahl).

In	Städte mit		
	mehr als 50000 Einw.	20000 — 50000 Einw.	10000 — 20000 Einw.
Neu-Caſtilien.	**Madrid** (170000 Einw.)	—	Toledo, Almaden.
Alt-Caſtilien.	—	—	Burgos, Segovia, Santander.
Leon.	—	Valladolid.	Salamanca, Zamora, Palencia, Ciudad-Rodrigo.
Aſturien.	—	—	Oviedo.
Galizien.	—	S. Jago de Compoſtella, La Coruña.	Ferról, Lugo.
Eſtremadura.	—	—	Badajoz, Olivenza, Caceres.
Andaluſien.	Sevilla (90000 Einw.), Cadiz od. Cadix (53000 Einw.), Cordova (57000 Einw.)	Ecija, Xerez od. Jerez de la Frontera; Jaen.	Oſſuna, Utrera, Carmona; S. Fernando, Puerto Sta. Maria, S. Lucar de Barameda, Medina Sidonia; Lucena; Andujar, Baeza.
Granada.	Granada (80000 Einw.), Malaga (52000 Einw.)	Almeria; Antequera.	Loja, Motril, Velez Rubio; Velez Malaga, Ronda.

In	Städte mit		
	mehr als 50000 Einw.	20000 – 50000 Einw.	10000 – 20000 Einw.
Murcia.	—	Murcia, Lorca, Cartagena.	Chinchilla.
Valencia.	Valencia (66000 Einw.)	Alicante, Elche, Orihuela.	Liria, S. Felipe, Alcoy; Caſtellon de la Plana.
Aragon.	—	Zaragoza (Saragoſſa, 43000 Einw.)	Tarazona.
Cataluña.	Barcelona (vor den letzten Belagerungen 120000 Einw.)	Rëus.	Mataro, Vich; Taragona, Tortoſa; Lerida; Olot.
Balearen.	—	Palma.	—
Navarra.	—	—	Pampluna.
Baskenland.	—	—	Bilbao, Vitoria, S. Sebaſtian.
Entre Minho e Douro.	Oporto (80000 Einw.)	—	Braga.
Traz os Montes.	—	—	—
Ober-Beira.	—	—	Viſeu, Lamego.
Unter-Beira.	—	—	Coimbra, Ovar.
Eſtremadura.	Liſſabon (256000 Einw.)	—	Setuval od. St. Ubes.
Alemtejo.	—	—	Elvas, Evora.
Algarvien.	—	—	Tavira.

§. 17. Abſtammung und Sprache.

Die heutigen Bewohner der Halbinſel ſind in der großen Mehrzahl die Nachkommen der alten celtiberiſchen Ureinwohnerſchaft und der mit ihnen gemiſchten phöniziſchen, römiſchen, germaniſchen und arabiſchen, friedlichen oder kriegeriſchen Einwanderer. — Streng genommen müſſen wir vier verſchiedene Bevölkerungsſchichten unterſcheiden. Zuerſt die Grundſchicht, die iberiſche, von der die Annalen der Weltgeſchichte wenig Beſtimmtes bis auf uns gebracht haben, die ſich aber an den Süd-Küſten der Halbinſel mit phöniziſch-carthaginenſiſchen Elementen, und im Nordoſten vielleicht noch früher, jedenfalls aber allgemeiner mit celtiſchen (galliſchen) Völkerwellen in-

nig gemiſcht zu haben ſcheint, ſo daß die Römer in dem größten Theile des Landes bereits ein celtiberiſches Miſchvolk vorfanden. — Dieſe römiſchen Sieger und Einwanderer bilden die zweite große Volksſchicht der Halbinſel, der ſie, wie dem galliſchen Nachbarlande, durch die Überlegenheit der Sitte und des Schwertes, ihre, von der Gegenwirkung der vorgefundenen, wie der ſpäter eindringenden Idiome eigenthümlich, aber nicht beträchtlich modifizirte Sprache gaben. — Die dritte Volksſchicht iſt die durch das Hereinbrechen der Sueven, Vandalen, Weſtgothen von Norden her abgelagerte germaniſche, — die vierte endlich die von Süden her ausgegoſſene arabiſche. —

Alle dieſe Völker haben den beiden aus ihrer Miſchung entſprungenen, gegenwärtig zwar politiſch, aber weder ſtammlich noch ſprachlich getrennten Nationen der Spanier und Portugiſen in Sitte und Sprache ihren Stempel mehr oder minder deutlich aufgedrückt. Aber es liegt in der Natur ſolcher Miſchung, daß die gemiſchten Elemente nicht auf gleichmäßige Weiſe durcheinander gerüttelt zu werden pflegen. Alſo ſind gleich alle jene Elemente faſt in allen Theilen der Halbinſel zu finden, ſo iſt doch das Miſchungsverhältniß keinesweges überall daſſelbe. Auf dieſe Weiſe iſt im Süden der Halbinſel, in Valencia, Andaluſien und den übrigen Küſtenrändern, nordwärts bis zum andaluſiſch-algarviſchen Scheidegebirge auf der iberiſch-romaniſchen Völker-Baſis mehr von der arabiſchen als von der germaniſchen Überfluthung abgelagert worden; wahrſcheinlich mögen auch die celtiſchen Einwanderungen dieſe ſüdlichen Gegenden eben ſo wenig erreicht haben, als die phöniziſch-carthaginenſiſchen den Norden und die Mitte. — Ferner ſcheint auch die romaniſirte celtiberiſche Miſchung in den Gebirgslanden Cataloniens, Aragon's, Navarra's reiner von germaniſchen Beimengungen geblieben zu ſeyn, als in den Ebenen von Aragonien, Caſtilien, Leon, Eſtremadura und in den Gebirgsgauen Aſturiens, Galiziens und Nord-Portugals. —

Auf dieſe Weiſe begegnen wir auf der Halbinſel, in ſtammlicher wie in ſprachlicher Beziehung, einem eben ſo entſchie-

denen Provinzialismus, als in phyſiſcher. Von der dadurch bedingten und ihm entſprechenden Verſchiedenheit in der Ausprägung der Volksthümlichkeit ſpäter noch einige Worte. Hier muß bemerkt werden, daß jener Provinzialismus ſich zuvörderſt geltend macht in der Verſchiedenheit der Dialekte, unter denen ſich allein der caſtilianiſche und portugiſiſche — den hiſtoriſch-politiſchen Verhältniſſen der Halbinſel gemäß — zu lebendig fortentwickelten Schriftſprachen erhoben haben. Dies hat indeß auf das Fortbeſtehen der Volks-Idiome nur geringen Einfluß geübt. Es iſt daher in dem valencianiſchen, andaluſiſchen, algarviſchen noch immer ein größeres Vorwalten von arabiſchen, im galiziſchen und aſturiſchen, wie im caſtiliſchen aber von germaniſchen Wurzeln und Formen zu bemerken, und die Dialekte von Catalonien und Navarra erinnern lebhaft an die benachbarten galliſch-romaniſchen von Languedoc und Béarn. — Auch muß bemerkt werden, daß die dem Caſtilianiſchen in den Wurzeln, weniger in den Formen und der Ausſprache, nahe ſtehende portugiſiſche Sprache ſich in dieſen letzteren Beziehungen einigermaßen der franzöſiſchen nähert, was vielleicht mit größerem Rechte dem Einfluſſe einer inneren Übereinſtimmung beider Volksgenien, als dem vorübergehenden der äußeren Einwirkung und Verbindung mit Frankreich durch die Thronbeſteigung des burgundiſchen Hauſes am Ende des 11. Jahrhunderts zugeſchrieben werden kann. —

Dieſen ſeit längerer Zeit in zwei ſelbſtſtändige Nationalitäten zuſammengewachſenen, aber ſtammlich wie ſprachlich mannigfaltig gemiſchten Völkerſchaften ſtehen zwei kleine Völkerreſte gegenüber, die bei jenem Miſchungs-Prozeß unbetheiligt geblieben zu ſeyn ſcheinen. Dies ſind: 1) die Basken (Vasken) oder Eskaldunak (Euskaldunak), die Mehrzahl der Bewohner in den drei nach ihnen benannten Provinzen und einigen benachbarten navarreſiſchen Thälern, die ſich ſelbſt „die älteſten und wahrhaftigſten Spanier" nennen, von W. v. Humboldt *) für die unvermiſchten Reſte der

---

*) Man vgl. Deſſen Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewohner Hiſpaniens, vermittelſt der vaskiſchen Sprache (Berlin 1821).

iberiſchen Urbewohner der Halbinſel gehalten werden, und in der That, des Wechſels von zwei Jahrtauſenden und ihrer numeriſchen Schwäche ungeachtet, eigene Sprache, Sitte, ja faſt ein eigenes politiſches Daſeyn bewahrt haben; — 2) die Morisken oder Modejares, die letzten und, wie man meint, unvermiſchten Reſte der mauriſch-arabiſchen Bevölkerung Spaniens, welche nach der Eroberung von Granada in den Gebirgsſchlupfwinkeln dieſes Königreichs ſitzen geblieben und, obgleich durch die harten Verfolgungen unter Philipp II. und III. zum Chriſtenthum genöthigt, dennoch ſeitdem in einigen Thälern der Alpujarren (um Ugijar), der Sierra de Alhamilla, ſo wie in abgelegenen Gegenden der Sierra Morena eigene Sitte und Sprache bewahrt haben ſollen. —

Die Zahl der Basken, d. h. der ſich der baskiſchen Sprache als ihrer Mutterſprache Bedienenden, kann höchſtens auf 300000 S. veranſchlagt werden, wobei indeß nicht zu überſehen, daß Viele unter ihnen, namentlich die der gebildeten Klaſſe Angehörigen auch des Caſtilianiſchen mächtig ſind. — Unbeſtimmter iſt die Zahl der Morisken. Miñano ſchätzt ſie zu 60000 Köpfen. Wahrſcheinlich ſind es aber gegenwärtig nur noch wenige 100 Familien, die durch Sprache und Sitte wirklich noch iſolirt ſind, da die Verſchmelzung mit dem mauriſchen Blut, welches in den Adern auch der übrigen Alpujarren-Bewohner reichlich fließt, ohne Zweifel raſche Fortſchritte gemacht hat. —

Aus anderen Urſachen hat auch die Aſſimilation einiger 1000 deutſcher Kolonoliſten ſchnellen Fortgang gehabt, die ſeit 1767 zu Kulturzwecken in der Sierra Morena angeſiedelt wurden, dort die hübſche kleine Stadt La Carolina und viele blühende Dörfer gegründet haben, jedoch allgemach, um Gehäſſigkeiten und Verfolgungen zu mindern, eigene Sprache und Sitten aufgegeben zu haben ſcheinen. —

Außer dieſen beherbergt die Halbinſel noch andere Fremde. Unter ihnen dürften die Zigeuner (Gitanos), welche auch hier, wie überall, eine vagabondirende, auf Trug und Dieberei gegründete, wenngleich dürftige und beſchwerliche Exiſtenz, einem ſeßhaften, geordneten Leben und regelmäßiger Beſchäf-

tigung vorziehen, in beiden Königreichen gegen 50000 Seelen zählen. — Sodann ſind noch etwa 40000 Neger und Mulatten zu nennen, welche in den ſüdlichen, vornehmlich den portugiſiſchen, Hafen- und Handelsſtädten, in Folge ihres überſeeiſchen Verkehrs, als Diener, Laſtträger u. ſ. w. Eingang gefunden haben. — Den Juden iſt der Aufenthalt und die Anſiedelung in Spanien bis jetzt gar nicht geſetzlich erlaubt; in Portugal iſt das gleiche Verbot zuerſt 1820 aufgehoben und ſodann, durch die Conſtitution von 1826, auch die nicht-öffentliche Ausübung des jüdiſchen Gottesdienſtes geſtattet worden: dennoch iſt die Zahl der Juden in Portugal ganz unbedeutend. —

§. 18. Kirchliche Verhältniſſe.

Die Bevölkerung beider Staaten der Halbinſel gehört durchgängig der römiſch-katholiſchen Kirche an, und in Spanien iſt bisher die Ausübung keiner anderen Religion geſetzlich erlaubt. —

Die Kirche Spaniens zerfällt in acht erzbiſchöfliche und 51 biſchöfliche Diözeſen; unter den letzteren ſind indeß zwei, welche unmittelbar unter dem Papſte ſtehen, während die übrigen 49 unter die Oberaufſicht der Erzbiſchöfe vertheilt ſind. Auf dieſe Weiſe gibt es in Spanien 10 ſelbſtſtändige Diözeſen, nämlich die Erzbisthümer Toledo und Burgos für beide Caſtilien, Jaen und Navarra; das Erzbisthum S. Jago de Compoſtella für Galizien und Theile von Leon und Eſtremadura; das Erzbisthum Zaragoza für Aragonien, Taragona für Catalonien und die pityuſiſchen Inſeln, Valencia für Valencia, die Balearen und Theile von Murcia, Granada für Granada und Theile von Murcia, Sevilla für Andaluſien; ſodann die ſelbſtſtändigen Bisthümer Leon und Oviedo für Leon und Aſturien. —

An der Spitze des geſammten ſpaniſchen Klerus ſteht der Erzbiſchof von Toledo, als Primas des Königreichs. — Im Jahre 1830 zählte die Geiſtlichkeit 16481 Pfarrer, 4929 Pfarrvikare und 45168 andere Weltgeiſtliche; ſodann 61727 Mönche und Laienbrüder und 24000 Nonnen in zuſammen 888 Klöſtern und Stiftern, — überhaupt alſo

152305 Mitglieder. Dieſer große Beſtand iſt indeß durch die ſeitdem verfügte Aufhebung der meiſten Klöſter und die übrigen Schritte gegen die Geiſtlichkeit ſehr verringert worden, ohne daß man im Stande wäre, über die jetzige Größe des Klerus auch nur irgend eine Schätzung aufzuſtellen. —

Die luſitaniſche Kirche ſteht, nach der Bewilligung des Papſtes Clemens XI. (1716), unter der beſonderen Oberaufſicht des Patriarchen von Liſſabon, der ſtets Cardinal zu ſeyn pflegt, und zugleich die oberſte kirchliche Behörde für die Diözeſen der nicht-europäiſchen Länder Portugals bildet. Das Königreich zerfällt in drei Erzdiözeſen und 14 biſchöfliche Sprengel, nämlich das Erzbisthum Liſſabon (mit 5 Bisthümern), dem neben dem Patriarchen ein General-Vikar mit dem erzbiſchöflichen Titel vorſteht; das Erzbisthum Braga (6 Bisthümer), deſſen Oberhirte „Primas des Reichs" genannt wird, und die nördlichen Provinzen umfaßt, wie das Erzbisthum Evora (3 Bisthümer) die ſüdlichen (Alemtejo und Algarve). Außerdem gibt es 10 von der biſchöflichen Autſicht befreite Stifter. Die portugiſiſche Weltgeiſtlichkeit zählt 18000 Mitglieder und die Kloſtergeiſtlichkeit beiderlei Geſchlechts beſtand i. J. 1821 aus 8650 Perſonen, unter denen 5760 Mönche in 360 und 2725 Nonnen in 126 Klöſtern. Bekanntlich ſind indeß ſämmtliche Mönchsklöſter durch ein königliches Dekret v. J. 1834 aufgehoben worden. —

§. 19. Geſittung und Volksthümlichkeit.

Die Spanier und Portugiſen haben, gleich allen übrigen romaniſchen Nationen, von der Natur eine reiche Mitgift von Faſſungskraft und geiſtiger Gewandheit erhalten, aber ausgebildet haben ſie dieſe Gaben, wenn man dieſe Völker im Großen betrachtet und von den Leiſtungen einzelner leuchtender Geiſter abſieht, nur in ſehr mäßigem Grade. Die Urſachen dieſer Vernachläſſigung gründlich und vollſtändig nachzuweiſen, liegt indeß außer unſerem Bereich; es genügt, hier nur auf die Haupt-Motive dieſer Erſcheinung aufmerkſam zu machen. Zuerſt erſcheint in dieſer Beziehung der Konflikt mauriſcher und römiſcher Traditionen nicht ohne Bedeutung

tung. Sodann aber iſt ohne Zweifel der Verfall des römiſchen Kirchenthums für die Halbinſel von ungleich verderblicherem Einfluſſe geweſen, als für irgend ein anderes Land, nicht blos weil ihr die Gegenwirkung ganz fehlte, welche in Deutſchland und Frankreich, durch die Reformation, ſelbſt auf die katholiſche Kirche und Geiſtlichkeit einen reformirenden Einfluß geäußert hat, ſondern auch weil die ſpaniſche Kirche eben durch die reformatoriſchen Beſtrebungen jener Länder doppelte Veranlaſſung gewann, die Geiſter planmäßig in die engſten Bande zu ſchlagen. — Endlich ſind beide Nationen auch durch ihre transatlantiſchen Intereſſen den Fortſchritten europäiſcher Geſittung mehr entfremdet worden, als die nationelle Eigenliebe ſich jemals eingeſtehen mochte, bis man zuletzt, freilich ſehr ſpät, durch die Größe des Abſtandes das Daſeyn deſſelben inne geworden. —

Der höchſt mangelhafte Volksunterricht, ſeit vielen Jahrhunderten den Händen einer unwiſſenden oder abſichtlich verfinſternden Geiſtlichkeit, namentlich dem Dominikaner- und Jeſuitenorden, anvertraut, hat beide Nationen bis in die neueſte Zeit in einem Zuſtande der Unwiſſenheit und Verwahrloſung gelaſſen, der faſt beiſpiellos genannt werden kann, und ſich gegenwärtig, zum Verderben der Völker, aufs furchtbarſte rächt. Denn vom Aberglauben zum Unglauben iſt nur ein Schritt, und aus dem Unwiſſen gelangt man nur durch das gefährliche Stadium des Halbwiſſens zu reiferer, heilbringender Erkenntniß. — Erſt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts begann man in beiden Staaten, mit der Vertreibung der Jeſuiten, an einer Reformation des Unterrichtsweſens zu arbeiten: in Portugal der große Pombal, in Spanien Aranda, Florida-Blanca, Campomanes. Die Einrichtungen dieſer Staatsmänner geben ſelbſt noch den heutigen Zuſtänden der Schule in beiden Ländern die Grundgeſtalt, obgleich manche der von ihnen gepflanzten Keime inzwiſchen wiederum zertreten oder doch keineswegs in zweckdienlicher Weiſe gepflegt und fortentwickelt worden ſind. —

Der Elementar-Unterricht wird in Spanien wie in Portugal gegenwärtig noch allein in ſtädtiſchen Schulen

ertheilt, die in Spanien vier verſchiedene, durch die Größe der Städte beſtimmte Stufen bilden. Man zählte deren in Portugal (1841) 873 mit 31280 (?), in Spanien (1832) 12628 mit 521148 Schülern und Schülerinnen. Außerdem traf man bei den meiſten Klöſtern beſondere, aber nicht ſehr ſtark frequentirte Kloſterſchulen an, die nun, mit der Aufhebung der erſteren, gleichfalls eingegangen ſind. Auf dieſe Weiſe nimmt in Spanien höchſtens der vierte und in Portugal wahrſcheinlich kaum der zehnte Theil der in anderen Ländern ſchulpflichtigen Jugend am Elementar-Unterrichte Theil, während die Übrigen ganz ohne ſolchen erwachſen. —

Für den höheren Unterricht iſt, wenigſtens hinſichtlich der Zahl der dafür errichteten Anſtalten, viel beſſer geſorgt, wenngleich die Art des Unterrichts auch hier eben ſo viel zu wünſchen übrig läßt, als die Auswahl des Unterrichtsſtoffs. — Als Vorbereitungs-Anſtalten für den höheren Unterricht dienen in beiden Ländern die lateiniſchen Schulen, die in keiner bedeutenderen Stadt der Halbinſel fehlen, ſo daß man ihrer in Spanien 774, in Portugal 263 gezählt hat. Außerdem beſtehen in dem letzteren Lande zu demſelben Zwecke noch die ſogenannten „rhetoriſchen Schulen", 21 an der Zahl, vier Schulen der griechiſchen Sprache und 27 philoſophiſche Schulen, ſo wie in Spanien 8 königliche Gymnaſien (Estudios reales). Die von dieſen Anſtalten entlaſſenen Zöglinge beziehen, im Falle weiterer Fortbildung, entweder die Univerſität oder die königlichen Kollegien und Seminarien, deren es in Spanien zuſammen 56 und in Portugal 13 gibt, um ſich in dieſen Anſtalten zu niederen Lehr- oder geiſtlichen Ämtern vorzubereiten. —

An Univerſitäten beſitzt Portugal eine, zu Coimbra, Spanien funfzehn. Aber die ſpaniſchen Hochſchulen ſind nicht ſämmtlich mit allen Fakultäten verſehen. Viele von ihnen beſchränken ſich lediglich auf Vorleſungen über Civilrecht, philoſophiſche und phyſikaliſche Wiſſenſchaften. Dergleichen unvollſtändige Univerſitäten beſtanden bisher zu Huesca, Oñate, Oviedo, Toledo, Alcala de Henares, Orihuela und

Palma. Mit allen Fakultäten verſehen ſind dagegen Valencia, Granada, Sevilla, Salamanca, Valladolid, S. Jago de Compoſtella, Zaragoza und Cervera. — Auf dieſen funfzehn Hochſchulen wurden i. J. 1826 überhaupt 13667 Studenten gefunden; es kam mithin auf 1021 Bewohner ein Studirender, offenbar ein für die intellektuelle Kultur höchſt günſtiges Verhältniß, wenn nicht die ſpaniſchen Univerſitäten und gelehrten Schulen ſo weit hinter den Anſprüchen der Zeit und der Wiſſenſchaft zurückgeblieben wären, daß man eben deshalb die Mehrzahl der Studirenden, hinſichtlich ihres wiſſenſchaftlichen Standpunkts, nur etwa den Schülern der oberen Klaſſen deutſcher Gymnaſien an die Seite ſtellen kann. J. J. 1841 war die Zahl der Studirenden auf den, nach Aufhebung der Univerſität Oñate, noch übrigen 14 ſpaniſchen Hochſchulen bis auf 9424 herabgeſunken. – Die portugiſiſche Univerſität Coimbra hatte i. J. 1820 im Ganzen 1604, i. J. 1841 aber nur 1300 Studirende. —

Außer dieſen Anſtalten gibt es noch in beiden Ländern einige andere für ſpezielle Berufsbildung, aber auch dieſe ſind keinesweges in erfreulicher Verfaſſung. —

Bei der nicht eben bedeutenden Sorgfalt, welche man in Spanien und Portugal dem Gedeihen und der zweckmäßigen Einrichtung des Unterrichtsweſens gewidmet hat, ſind auch die ſonſtigen Beförderungsmittel der geiſtigen Kultur nicht von großer Erheblichkeit. Zwar hat man in beiden Ländern mehrere Akademien für wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Zwecke errichtet, aber die meiſten ſind ohne einigen Ruf geblieben. Auch fehlt es nicht an Sammlungen, Bibliotheken, Gemäldegallerien ꝛc., aber die werthvollſten Stücke derſelben haben zur Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft den Weg über die Pyrenäen gefunden, und der Reſt iſt, bei dem geringen wiſſenſchaftlichen Verkehr der Halbinſel, faſt ein todtes Kapital. —

Nach dem Geſagten kann es nicht befremden, wenn über die geiſtigen Zuſtände auf der Halbinſel kein günſtiges Urtheil gefällt werden kann. Die Maſſe des Volks, und wir ſetzen hinzu, eines edlen, kräftigen, reichbegabten Volkes, iſt allerdings in Unwiſſenheit, Geiſtesträgheit, Aberglauben oder Un-

glauben verſunken. Die Finſterniß, in welche es Jahrhunderte hindurch durch die Eiferſucht einer verfallenden Kirche gehüllt war, hat freilich neuerdings theilweiſe den blendenden Streiflichtern weichen müſſen, welche durch die Verbreitung encyklopädiſtiſcher Anſichten wenigſtens auf die oberen Schichten der Geſellſchaft gefallen ſind. Aber der ſelbſtſüchtige oder wohlgemeinte Eifer gegen Unwiſſenheit und Aberglauben hat damit begonnen, die leitenden Volks-Ideen unter die Füße zu treten, ohne etwas Anderes an ihre Stelle zu ſetzen. Das Kirchenthum iſt zerſtört und dem Aberglauben der Krieg erklärt, aber zugleich dem Unglauben jedes Thor geöffnet und die Unwiſſenheit im Regiment geblieben; die Verbeſſerung des öffentlichen Zuſtandes wird tagtäglich mit nationeller Emphaſe verkündet, man predigt Freiheit, Aufklärung in allen Gaſſen: aber der Staat ringt in krampfhaften Zuckungen um die Friſtung der Exiſtenz, terroriſtiſche Willkühr vertritt die Stelle geregelter Gewalt, und alle Einrichtungen zur Unterweiſung des Volkes verfallen, ſtatt ſich zu heben, je länger je mehr. —

In dieſer allgemeinen Zerrüttung aller Zuſtände und Verhältniſſe, in dieſem von der modernen Staatstheorie laut ausgeſprochenen Bemühen nach allgemeiner Verflachung und Beſeitigung jeglicher Beſondernheit in dem geſellſchaftlichen und politiſchen Daſeyn des Volks leiſtet der dieſem letzteren eingeborene Genius jenem Bemühen den kräftigſten Widerſtand. Und dieſer Eifer für die Erhaltung jeglicher provinziellen, munizipalen, corporativen, lokalen und individuellen Beſonderlichkeit iſt einer der weſentlichſten Züge der ſpaniſchen Nationalität. Keinem europäiſchen Volke iſt die Idee der Centraliſation im Innerſten des Daſeyns fremder und feindſeliger als dem ſpaniſchen, und dieſer fortwährend überſehene Umſtand iſt ohne Zweifel einer der Hauptgründe der unaufhörlichen inneren Partheiungen und Zerfleiſchungen. Es widerſtrebt dem Selbſtgefühl des Spaniers, nur als eine Ziffer in der centraliſirten Staatsmaſchine zu erſcheinen; er iſt — wie ſchon der ſprüchwörtlich gewordene ſpaniſche Stolz, wie die Gravität und Würde in dem perſönlichen Benehmen jedes Einzelnen, auch des Geringſten, darthut — zu lebhaft

durchdrungen von dem Gefühl ſeines individuellen Mannes-werthes, um eine ſolche Rolle für angemeſſen zu erachten, und ſo wie jeder Einzelne für ſich, ſo empfindet jede Stadt, jede Provinz als ſolche ihre Eigenartigkeit gleichfalls, und ſtrebt ſie zu bewahren. — Dieſes für den Charakter des Spaniers bezeichnende, durch ſeine hiſtoriſchen Erinnerungen geweckte und durch ſeine tüchtige, energiſche, gewandte Perſönlichkeit getragene Selbſtgefühl ſpricht ſich nicht allein in der Ruhe ſeines Gehabens und in der Pracht ſeiner klangvollen Sprache, ſondern auch in der Tiefe ſeines Empfindens, in der Nachdrücklichkeit ſeines Thuns, in dem lebendigen Gefühl für perſönliches Recht und perſönliche Ehre, ja ſelbſt in der Art der nationellen Thorheiten, Laſter und Leidenſchaften aus. „Ich küſſe Euer Gnaden die Hände" grüßt ſelbſt der Handwerksmann den Standesgenoſſen wie den Granden, weil er erwartet und verlangt, von dem einen wie von dem andern mit gleich übertriebener, mit dieſer Höflichkeit behandelt zu werden, welche den Bettler wie den Reichen in der Anrede „Ritter" nennt, und ſelbſt in der vertraulichen Anſprache des Vornehmeren dem Geringeren irgend einen verwandſchaftlichen Titel (Oheim, Bruder ꝛc.) gönnt. — In dieſem übertriebenen Selbſtgefühl, das indeß weder mit der faſeligen, geſchwätzigen, ſelbſtgefälligen Eitelkeit des Franzoſen, noch mit der fiſchigen Abgeſchloſſenheit des Briten verwechſelt werden darf, wurzeln alle Tugenden, wie alle Gebrechen des Volkscharakters. Es iſt ſein Selbſtgefühl, welches den Spanier im Allgemeinen, beſonders aber den Caſtilianer und Aragoneſen, von harter Arbeit fern hält und ihn unter Mitwirkung des ſüdlichen Klima's träge und läßig erſcheinen läßt, ſo lange ſeine Leidenſchaften nicht ins Spiel kommen; er dünkt ſich zu vornehm zu den Mühen des „Laſtthiers", und entbehrt, darbt lieber, als daß er eifrig und ämſig um Erwerb und Gewinn beſorgt wäre; ſeine natürliche Mäßigkeit bei Speiſe und Trank, ſeine angeborene Gleichgültigkeit gegen Comfort und gegen die tauſend Nichtigkeiten des Lebens, in denen andere Völker ihren Lebensgenuß finden, vereinfacht die Zahl ſeiner Bedürfniſſe, und enthebt ihn der Nothwendigkeit raſtloſer Be-

mühung, welche das Tagewerk anderer Nationen bildet. — Es iſt gleichfalls ſein Selbſtgefühl, welches ihn zu augenblicklicher Selbſthülfe treibt, und ihn darin die einzig ſchickliche, des Mannes würdige Art der Abwehr gegen Beeinträchtigungen, welchen Namen ſie haben mögen, erblicken läßt; er hat den Segen, den die Beobachtung des Geſetzes der menſchlichen Geſellſchaft bringt, noch nicht begriffen, ſieht daher in ſeinen Vorſchriften nur Anmaaßungen gegen die perſönliche Freiheit und in ſeinen Prozeduren nur das Langweilige und Spießbürgerliche, welches ſeiner angeborenen Ritterlichkeit widerſteht. Dieſer ritterliche, mittelalterliche Sinn, der noch über Spanien weht, ſtützt ſich auf die allerdings halbdunkeln Reminiscenzen und Traditionen, welche aus den langen, blutigen Kämpfen mit den Mauren, aus den abentheuerlichen Zügen der Conquiſtadoren und den ſpäteren kriegeriſchen Großthaten der ſpaniſchen Heere unter den Habsburgern im Volke fortleben. Dieſer ritterlich-romantiſche Geiſt ſpricht ſich aus in der allgemeinen Achtung, welche man einer tüchtigen Perſönlichkeit zollt, ſelbſt wenn ſie mit dem Geſetz und der öffentlichen Sicherheit in offenem Zwieſpalt ſteht, in der Mißachtung, zu welcher Lüge, Diebſtahl, Meuchelmord führt, während Raub und Todſchlag zu den alltäglichen Dingen und Räuber und Todſchläger zu den angeſehenen Perſonen gehören; er ſpricht ſich aus in der nationellen Freude am Waffenbeſitz und Waffengebrauch, an abentheuerlicher Lebensweiſe, phantaſtiſchem Schmuck und mahleriſcher Gewandung; in den Beluſtigungen und Liebeshändeln, den öffentlichen Stierkämpfen, Tänzen, Serenaden, und ſelbſt die Stutzerhaftigkeit des Spaniers borgt, ſo ſelten ſie im Allgemeinen, beſonders in den nördlichen und mittleren Provinzen iſt, den Anſtrich der Männlichkeit, Ritterlichkeit, Abentheuerlichkeit, und der „Majo" Andaluſiens iſt weder mit dem engliſchen „Dandy", noch mit dem deutſchen Zierbengel, weder mit dem franzöſiſchen „Incroyabel", noch mit dem holländiſchen „Salonrekel" zu vergleichen, ſondern vielmehr ein ganz abſonderlicher Burſche, deſſen zierliche Tracht und geſchmücktes Roß nur äußerlich an den Stutzer erinnern, während er übrigens mehr nach ſeinen

eigenen Phantaſien, als nach dem Gefallen der Welt zu leben trachtet. —

Alle dieſe Eigenthümlichkeiten des ſpaniſchen Volkes erklären ſich aus der Geſchichte und der Natur des Landes, aus welchem ſie frei und wild mit der ganzen Energie des Südens emporgeſchoſſen ſind. So wie ſich in ihrem Lande, in jeder Beziehung ſeines phyſiſchen Organismus, die ſchneidendſten Kontraſte vielfältig dicht neben einander finden, — Höhen und Tiefen, Gebirge und Ebenen, Gluth und Kälte, Vegetations-Fülle und die Eintönigkeit der Steppe: — ſo finden ſich auch in dem Charakter der Spanier, wie aller Naturvölker, die entſchiedenſten Gegenſätze. Derſelbe Menſch, welcher in dem einen Augenblicke träge, gutmüthig, ja mild bis zur Weichheit, freimüthig, beſonnen und kaltblütig erſcheint, zeigt in dem andern die größte Unermüdlichkeit, Grauſamkeit, Wildheit, Jähzorn, beſtialiſche Wuth und Verſchloſſenheit, — derſelbe, welcher heute ſtürmiſche Tapferkeit und größte Mäßigkeit in leiblichen Bedürfniſſen an den Tag legt, erſcheint morgen unbegreiflich kleinmüthig und ganz rückſichtslos in der Befriedigung ſeiner Leidenſchaften. Er vereinigt die nordiſche Schwere und den nordiſchen Ernſt mit der Leichtigkeit und Anmuth des Südens; er iſt zugleich roh und ungebildet und doch voll natürlicher Würde des Benehmens, ungezwungen und doch pathetiſch, abergläubig und ungläubig, religiös im Gefühl und äußerlichen Brauch und verbrecheriſch in ſeinem Thun, von phantaſtiſcher und romantiſcher Seelenſtimmung und zugleich proſaiſch und nüchtern in Gewohnheit und Lebensweiſe. — Auf dieſe Weiſe erfordert die Charakterzeichnung dieſes Volkes eben ſo viel Licht als tiefen Schatten, und es iſt kein Zweifel, daß es, mißleitet, grade durch ſeine natürliche Energie leichter zur Wildheit und völligen Entartung gelangen muß, als die ruhigen, minder ſtark ausgeprägten Naturen des europäiſchen Nordens. Unter weiſer Führung iſt es aber, wie ſeine Geſchichte beweiſet, eben ſo gewiß zur Vollbringung des Höchſten und Trefflichſten geeignet. Seine Kriegsthaten, ſeine Dichter, ſeine Bauwerke, ſeine Mahler zeugen dafür, und wenn es in wiſſenſchaftlichen

Leiſtungen ſeit der Reformation hinter den übrigen Völkern Europa's zurückgeblieben iſt, ſo ſind andere Urſachen ſchuld daran, nicht aber, wie man gemeint, ſeine natürliche Trägheit und Unfähigkeit.

Iſt nun, bei der Mannigfaltigkeit und Gegenſätzlichkeit der Eigenſchaften des ſpaniſchen National-Charakters, die Zeichnung deſſelben eine ſchwierige Aufgabe, ſo ſteigert ſich die Mißlichkeit derſelben noch ſehr bedeutend, ſobald man zu den Einzelnheiten hinabſteigt, und in das Geſammtbild zugleich die charakteriſtiſchen Züge der einzelnen Gruppen und Glieder, aus denen die große Familie der Halbinſelbewohner beſteht, einzuweben trachtet. Denn bei näherer Betrachtung zeigen die einzelnen Völkerſchaften ſo viele beſondere Eigenthümlichkeiten, daß die flüchtige Beobachtung die allgemeine Familienähnlichkeit kaum erkennt. Auf die nähere Betrachtung dieſer provinziellen Eigenartigkeiten, auf den Zuſammenhang derſelben mit der provinziellen Landesart und Landesgeſchichte können wir hier nicht eingehen: dennoch mußten wir auf ihr Vorhandenſeyn aufmerkſam machen. Wie ſich aber auch der ſtolze, ernſte, gemeſſene Caſtilianer, von dem derben, heitern Gallego, von dem leichten, fröhlichen Andaluſier und Valencianer; wie ſich der kalte, ſchweigſame, hartnäckige Aragonier von dem hitzköpfigen, erwerbrüſtigen, thatkräftigen Catalan, von dem gewandten Navarreſen unterſcheiden mag: immer bleiben ſie die Söhne eines und deſſelben Hauſes, in deſſen Räumen ſie erwachſen und gereift, deſſen Schickſale, deſſen Glanz, deſſen Verfall ſie alle mitberührt, mitverherrlicht und miterniedrigt hat. —

Faſt daſſelbe läßt ſich von den **Portugiſen** ſagen. So wie Portugal nur ein abgeriſſenes Stück der Halbinſel, ungefähr ſo wie Holland nur ein Theil des deutſchen Landes iſt: ſo iſt auch der Portugiſe, hinſichtlich ſeiner Sprache und Volksthümlichkeit, nur eine Varietät des Spaniers; er ſteht dem Caſtilianer in beiden Beziehungen nicht ferner als der Catalan z. B., und jedenfalls näher als der Baske. Wenn ihm jener Falſchheit, Tücke, Kriecherei und Hinterliſt zur Laſt legt, ſo iſt dies nur eine ähnliche Ausgeburt des Provinzial-

Dünkels, als wenn der Catalan ein „halber Franzoſe“ *) und der Andaluſier ein „Maure“ genannt wird. — Übrigens iſt zu jener Beſchuldigung einiger Anſchein gegeben durch die ungemeine, dem zurückhaltenden, gravitätiſchen, in jedem Augenblicke ſeiner eigenen Würde gedenkenden Caſtilianer doppelt auffallende höfliche Redſeeligkeit, die dem Portugiſen eigen ſeyn und — wie man meint — dem ehemaligen franzöſiſchen Einfluß ihr Daſeyn verdanken ſoll. Auch kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß die, durch die Lage und Geſchichte ihres Landes vorzugsweiſe auf maritimen und kommerziellen Verkehr hingewieſenen Portugiſen, durch die, in vielfältigerer Berührung mit Fremden erlangte, größere Abgeſchliffenheit, durch die jeglichem handeltreibenden Volke von ſelbſt erwachſende Handelsſchlauheit, vor Allem aber durch das Gefühl der politiſchen Schwäche und Abhängigkeit, dem ſpaniſchen ſtolzen Weſen innerlich eben ſo fremd geworden ſeyn mögen, als äußerlich, in Folge der Jahrhunderte alten politiſchen Abſonderung. —

Um ſchließlich doch auch ein Wort über die **Basken** zu ſagen, ſo kann man ſich auf die Bemerkung beſchränken, daß dies merkwürdige Völkchen jeglicher Überlegenheit, jeglichem Einfluß der mächtigen Nachbarn widerſtanden, und ſeine eigenthümliche Sprache und Sitte bis auf dieſen Tag bewahrt hat: ein Reſultat, welches allein durch die ihm eigene zähe Energie und Geſundheit, durch dieſe berühmte baskiſche Hartnäckigkeit und Dauerbarkeit erklärt wird, welche ſelbſt in Spanien ſprüchwörtlich werden konnte. —

§. 20. Nahrungszweige.

Alle Erwerbs- und Nahrungsquellen ſind, in Folge des politiſchen Verfalls und der Unſicherheit der geſellſchaftlichen Zuſtände, im Verſiegen, und zwar um ſo mehr, als Fleiß, Betriebſamkeit, regelmäßige Anſtrengung und Erwerbthätigkeit im Allgemeinen nicht zu den auf der Halbinſel heimiſchen Tugenden gehören. — In keinem anderen Lande iſt die nicht

*) Eigentlich „Gavacho“, d. i. Gascogner, unter welchem Namen indeß häufig die Franzoſen überhaupt verſtanden werden.

produzirende Volksklaſſe ſo zahlreich. Außer dem überall in dieſe Kategorie gehörenden Beamtenſtande, dem Heer, der Geiſtlichkeit, den Kapitaliſten und der dienenden Klaſſe, unter denen die Geiſtlichkeit und das Geſinde ohnehin unverhältnißmäßig zahlreich ſind, — muß man dahin auch eine große Menge von Leuten rechnen, die weder regelmäßigen noch rechtmäßigen Nahrungserwerb haben. Man hat in Spanien über 40 verſchiedene Gattungen von Vagabunden und Bettlern gezählt, deren jede in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ihren eigenen wohlbekannten Namen hat, was offenbar auf die große Zahl und die allgemeine Verbreitung jeder einzelnen hindeutet. —

Die Landwirthſchaft ernährt die große Mehrzahl, etwa 75 Prozent der Bevölkerung, und iſt daher die bei Weitem wichtigſte aller Nahrungsquellen der Halbinſel. — Obgleich begünſtigt durch einen milden Himmel und fruchtbaren Boden, iſt ſie bisher, wie alle übrigen Nahrungszweige, doch weit hinter Dem zurückgeblieben, was ſie, nach Beſeitigung der unzähligen ihr entgegenſtehenden Hemmniſſe, zu leiſten im Stande wäre. Dennoch gewinnt der Ackerbau faſt den Getreidebedarf des Landes, ja in guten Jahren zuweilen noch einigen Vorrath zur Ausfuhr. — Man rechnet in Spanien wenig mehr als die Hälfte der geſammten Bodenfläche auf die angebauten Ländereien, nämlich auf

Acker-, Wein- und Gartenland 52,9
Wieſen 13,5
Anbaufähige, aber nicht angebaute Ländereien 12,5
Unland (Gebirge, Flüſſe, Wege ꝛc.) . . . . . 20,7 Prozent

des Geſammt-Areals. In Portugal ſtellen ſich dieſe Verhältniſſe ähnlich, jedoch noch ungünſtiger. In dieſem Lande, deſſen Getreidehandel einſt, im 14. und 15. Jahrhundert, außerordentlich blühend und einträglich war, liegen gegenwärtig über zwei Drittel der Bodenfläche ohne Anbau, ja faſt ohne Benutzung da. —

Man baut auf der Halbinſel vorzüglich Waizen, Mais, Reis, weniger Gerſte, Hafer und Roggen; die Kartoffel iſt hier noch nicht zu Ehren gekommen. Andere Erzeugniſſe der

Landwirthſchaft ſind vorzüglich Wein, Obſt, Oliven, Kaſtanien, Sumach, Barilla, Safran ꝛc., weniger auch Flachs und Hanf. Seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts baut man auch Baumwolle in Valencia und Granada, beſonders in den Umgebungen von Motril; ebenſo Zuckerrohr in den Provinzen Malaga, Granada u. Valencia; auch hat man die Cochenille durch anſehnliche Nopal-Anpflanzungen in den Umgebungen von Malaga, Cadiz u. Murcia heimiſch gemacht. — Die Reben-Kultur iſt faſt auf der ganzen Halbinſel verbreitet. Beſonders wichtig iſt ſie für Portugal, Andaluſien und Granada (Xerez und Malaga), Murcia, Valencia und die Mancha, doch wird auch hier die nöthige Sorgfalt und Pflege vermißt; Galizien, Aſturien, das Baskenland, Navarra, der größere Theil von Alt-Caſtilien und Aragonien liefern nur ſehr mittelmäßige Gewächſe in geringer Menge. — Auch Öhl, Südfrüchte, nordiſche Obſtarten, Kaſtanien ſind als Handels-Artikel und Nahrungsmittel von großer Wichtigkeit. Die Olive und Kaſtanie gedeihen überdies faſt überall, die erſtere ſelbſt da, wo die Dürre des Bodens jede andere Kultur ausſchließt.

Der Ausfall der Erndten hängt, wie in ganz Süd-Europa, vorzugsweiſe von der hinreichenden Anfeuchtung des Bodens ab. Wenn daher die März- und April-Regen zu lange ausbleiben oder nicht hinreichend ſind, ſo iſt überall, wo nicht auf künſtliche Berieſelungen der Felder und Gärten Bedacht genommen, auf Mißwachs zu rechnen. Denn den ganzen Sommer hindurch gehört Regen, namentlich in den mittleren Provinzen des Landes, in den beiden Caſtilien, in Leon, Eſtremadura und Alemtejo, zu den größten Seltenheiten, während der nördliche Küſtenſaum oft auch in dieſer Jahreszeit von den heftigſten Regengüſſen heimgeſucht wird, ſo daß hier zuweilen die Erndten vor Näſſe verderben, während ſie auf den Scheitel-Terraſſen verdorren. — Zu den durch künſtliche Bewäſſerungs-Anlagen gegen klimatiſche Zufälligkeiten am meiſten geſchützten Landſchaften gehören die Küſten-Terraſſen Cataloniens, Valencia's, Murcia's, Andaluſiens, von Beira und Minho, und einzelne Gegenden erfreuen ſich des-

halb einer wahrhaft paradieſiſchen Fülle der mannigfaltigſten Erzeugniſſe, weshalb der Spanier ſie ſehr bezeichnend „Gärten (Huertas)" zu nennen pflegt. Zu ihnen gehören: das Ampurdan (am Golf v. Roſas), die Vegeria von Vich, das Fontanat (am Segre), die Campos von Barcelona und Taragona, die Huertas von Tortoſa, Valencia, Elche und Orihuela, das Thal von Lorca, die Vega von Granada, Theile der andaluſiſchen Campiña, die Umgegend von Liſſabon, Coimbra, Porto, Braga u. ſ. w. Aber auch die Thäler des Baskenlandes, Aſturiens und Galiziens ſind, in Folge ihres natürlichen Waſſerreichthums, reich an Getreide und nordiſchen Obſtarten; die geringe Ausdehnung des Kulturbodens in den engen Thälern beſchränkt indeß hier den Ertrag der Erndten. — In den mittleren Provinzen fehlt nicht blos Waſſer und Schatten für die Felder, ſondern mehr noch Betriebſamkeit. Der caſtilianiſche Landmann hat, wie alle Bewohner von Bergſteppen, wenig Neigung zum Ackerbau, der fortgeſetzte Mühe und Sorgfalt verlangt. Er zieht die zwangloſe Ungebundenheit und den müheloſen Gewinn der Heerdenzucht jedem anderen Erwerbszweige vor; bei angeborener Mäßigkeit gewährt ſie ihm Alles, deſſen er bedarf. Die Natur ſelbſt ſcheint ihn darauf hingewieſen zu haben. Sein Land — ein weiter trockener Anger (Paramo) mit kurzem, aromatiſchem Raſen oder haidenartige Steppe — ſcheint zum Weidegrunde für Wanderheerden beſtimmt zu ſeyn. Gleichwohl bringt es, wo einiger Fleiß aufgewandt wird, trotz der Dürre und Regenloſigkeit des Sommers, mit Hülfe des allnächtlich in großer Menge fallenden Thaues und der Noria oder des Schöpfrades, reiche Waizen-Erndten, und der Weinſtock und die Kichererbſe (garbanzo) gedeihen faſt ohne Pflege. Flachs und Hanf wachſen noch auf den höheren Bergflächen von Molina, Burgos ꝛc., und Roggen, ſtatt des Waizens, auf den kahlen, kalten Feldern von Traz os Montes und Oſt-Beira. —

Außer den Gebirgsgegenden und öden Deheſas von Cuenca, Molina, Teruel, Segura, Huescar ꝛc., ſind die dürren, heißen, ſtaubigen Flächen der Mancha, die nackten ſtep-

penartigen Haiden (Baldios) von Alemtejo und das hüglige Weideland des ſpaniſchen Eſtremadura am unangebauteſten, ungeachtet dieſe Landſchaften keinesweges durchweg als unfruchtbar bezeichnet werden können. Eſtremadura hat vielmehr einen trefflichen Boden, und war einſt — wie die zahlreichen Trümmer und Reſte römiſcher Bauwerke beweiſen — eine der angebauteſten und bevölkertſten Provinzen Iberiens. — Was ſie verödet und entvölkert hat, ſind urſprünglich die auf ihnen wie auf dem Boden des benachbarten Leon (dem Lande der Feldläger — Tierra de Campos) Jahrhunderte lang geführten mauriſch-gothiſchen Kämpfe, ſodann aber der eigenthümliche Zuſtand der ſpaniſchen Heerdenzucht. —

Die Viehzucht der Halbinſel iſt ſehr bedeutend und allgemein, wenngleich ebenfalls außerordentlich vernachläſſigt. —

Einen ſehr alten Ruhm hat bekanntlich die ſpaniſche Schafzucht. Man unterſcheidet ſtehende und wandernde Schafheerden (estantes und trashumantes), und ſchätzt jene in Spanien zu 8, dieſe zu 4 bis 5, ſämmtliche portugiſiſche Heerden aber zu 3½ Millionen Haupt, — in Betracht der Größe des Landes und ſeiner Bevölkerung offenbar ſehr geringe Zahlen. Die ſtehenden Heerden werden im Allgemeinen, hinſichtlich der Güte der Wolle, weniger geſchätzt, als die wandernden. Zu Gunſten dieſer letzteren ſind eben das ſpaniſche Eſtremadura und Alemtejo in dem Zuſtande der Verödung, deſſen wir eben gedachten. Nach der Meſta oder dem beſtehenden Aufhütungsrechte dürfen nicht einmal die angebauten Felder, weder in dieſen Provinzen noch an den Wanderſtraßen der Merino-Heerden, durch Einfriedigungen geſchützt werden. Dieſe Landſchaften ſind daher als Gemeingut der Heerdenbeſitzer zu betrachten. Wenn die hohen Puertos von Leon, Guadarama, Cuenca, Albaracin, Aſturien, Oſt-Beira ꝛc. im Herbſte die Raſen- mit der Schneedecke zu vertauſchen anfangen, oder wenn die Gluth des Sommers die öden Steppen von la Mancha, Leon und Caſtilien zu verſengen beginnt: dann wandern von allen Seiten unzählige Heerden den üppigen, aromatiſchen Weiden von Eſtremadura und Alemtejo zu, deren milde Winter an 4 bis 5 Millionen fremder Schafe

Schutz und Nahrung ſpenden. Wenn die beſſere Jahreszeit kommt, treten ſie den Rückweg an, um nach Abhütung der heimiſchen Weiden von Neuem zurückzukehren. — Ungeachtet nun auf ſolche Weiſe der Ackerbau der Schafzucht ungeheure Opfer bringt, ſo iſt dieſe letztere dennoch keinesweges blühend und gewinnreich, ſondern vielmehr, in Folge der vorhergegangenen und noch fortdauernden Kriege und Unruhen, ſo wie der zunehmenden Konkurrenz des übrigen Europa's, ſehr in Verfall, und die einſt ſo berühmte ſpaniſche Wolle kann ſich in Güte und Feinheit nicht mehr mit der ſächſiſchen, ſchleſiſchen und engliſchen meſſen. —

Auch die Rinderzucht der Halbinſel könnte viel beträchtlicher und gewinnreicher ſeyn. Nur in den Gebirgsgegenden Alt-Caſtiliens, im ſpaniſchen und portugiſiſchen Eſtremadura, in Minho, Beira, Galizien, Aſturien, in der Sierra Morena und beſonders in der Marisma, dem Mündungslande des Guadalquibir, iſt ſie beträchtlich. Die ſtärkſten und ſchönſten Racen finden ſich in der Sierra Morena und Serra Eſtrelha; ſie liefern die Stiere für die Arena. — Das Rindvieh dient in Spanien und Portugal zur Verrichtung faſt aller landwirthſchaftlichen Arbeiten, die nicht von Menſchenhänden beſorgt werden. Seine Zucht hängt daher ſehr genau mit dem Zuſtande des Ackerbau's zuſammen, und wird eben darum in den Gegenden, wo die Boden-Kultur gartenmäßig betrieben wird, ſo wie in denjenigen, wo die Dürre des Bodens nicht hinreichende Weide gewährt, faſt ganz vermißt. —

Die Zucht der Ziegen iſt dagegen verhältnißmäßig ſehr bedeutend in beiden Staaten der Halbinſel, denn dieſe mäßigen Thiere lieben, wie die Schafe, trockene Weiden, und gewinnen ihre Nahrung noch von Felshängen, die Rindern und Schafen gleich unzugänglich ſind. Am häufigſten ſind ſie in Eſtremadura, Aragon, Catalonien, Navarra, im Baskenlande, Traz os Montes und Algarve. — In Aſturien, Galizien, Eſtremadura, Minho, Traz os Montes und Algarvien iſt auch die Schweinezucht von Bedeutung; dagegen fehlt ſie faſt gänzlich in den am längſten mauriſch gebliebenen Gegenden. —

Auch die einſt ſo berühmte Pferdezucht Spaniens iſt

bereits ſeit geraumer Zeit ſehr im Verfall, weswegen ſchon unter der Verwaltung des Friedensfürſten normänniſche Beſchäler angekauft wurden. Bevor indeß dieſe Maaßregel Früchte bringen konnte, wurden die Zuchtthiere der andaluſiſchen Geſtüte durch die Franzoſen weggeführt, und ſeitdem iſt wenig oder nichts für die Pferdezucht geſchehen. Die Mancha und die Berggegend von Molina liefern zwar noch heute große, ſchwere Zugpferde, Navarra, Catalonien und e. a. Gegenden treffliche kleine Gebirgsklepper, doch hat die Pferdezucht nur in Andaluſien, wo das berühmte Geſtüt von Cordova alle Unfälle der Zeit glücklich überdauert hat, noch einigen Werth. — Hier iſt die Maulthierzucht geſetzlich verboten, welche übrigens, bei der Vorliebe der behaglichen Spanier für den bequemeren, ſichereren, ſchwebenden Gang dieſer Baſtardthiere und die Seltenheit guter Wege, in allen Theilen der Halbinſel ſehr verbreitet iſt, und den Mangel an Pferden in einigen Beziehungen erſetzt, indem ſie nicht allein zum Reiten, ſondern auch als Saum- und Zugvieh allgemein gebraucht werden. Während man die Zahl der ſpaniſchen Pferde zu 534000 angibt, veranſchlagt man die der Mäuler auf 300000 und die der Eſel auf 780000. Die vorzüglichſten Thiere dieſer Art erzeugen die Provinzen Toledo, Cuenca, Traz os Montes und vorzüglich die Mancha. —

Der Bergbau wird auf der durch ihre edlen Metalle einſt ſo berühmten Halbinſel gleichfalls ohne Energie, Umſicht und Sorgfalt betrieben. Seit der Entdeckung Amerika's iſt dieſer Kulturzweig mehr und mehr in Verfall gerathen, und der Bau auf edle Metalle, wenn wir die unbedeutende Goldmine von Adiça (i. S. der Tejo-Mdg.) ausnehmen, ganz aufgegeben worden. — Auch auf unedle Metalle und Mineralien wird nur in wenigen Gegenden in größerer Ausdehnung gebaut. Am ausgezeichnetſten iſt in dieſer Beziehung der Betrieb der Eiſen-, Kupfer- und Salzwerke der Provinvinzen Guipuzcoa und Biscaya, zu Somoroſtro, Salinas u. a. O., der berühmten Blei- und Eiſengruben der Alpujarren, namentlich bei Adra und Ugijar. Dies ſind die beiden einzigen wahren Bergwerksdiſtrikte der Halbinſel. Außerdem

werden aber mehrere einzelne Werke auch in anderen Provinzen betrieben. Das bedeutendſte, ja das gewinnreichſte des ganzen ſpaniſchen Bergbau's, iſt das Queckſilberbergwerk zu Almaden. Sodann ſtehen Bleigruben auch bei Mogadouro in Portugal, Eiſenminen in Aragonien (Ojos Negros), in der Sierra Nevada, bei Pedrogão-Grande (unfern Thomar) im portugiſiſchen Eſtremadura, Kupferminen in Granada und Aragon, Steinkohlengruben in der Sierra Morena, den Gebirgen von Alcaraz, Navarra, Ober-Beira (bei Coimbra und Figueira), Minho (bei Porto) und vorzüglich in Aſturien (bei Sama u. S. Eſtevan de Ciaño), Salzwerke in Alava (Anaña), Navarra (Valtierra), Catalonien (Cordoba), in Burgos und der Mancha und Bayſalzgruben (Marinhas) in der Bay von Cadiz, in Biscaya, Catalonien, bei Setuval, Liſſabon, Aveiro, Figueira, Tavira u. m. a. Punkten der portugiſiſchen und ſpaniſchen Küſten im Betrieb. — In beiden Ländern gibt es indeß große Vorräthe von mineraliſchen Schätzen, namentlich von Kohlen und Eiſen, die aus Mangel an Holz und Händen und vorzüglich an Betriebſamkeit gar nicht ausgebeutet werden, aber vielleicht einſt von der größten Wichtigkeit werden können. —

Unter den übrigen Zweigen der phyſiſchen Kultur ſind Seidenbau, Bienenzucht, Jagd und Waldwirthſchaft, beſonders die letzteren beiden, von untergeordneter Bedeutung. Übrigens gedeihen aber die Seidenraupe und der Maulbeerbaum in allen Provinzen der Halbinſel, und würden bei größerer Sorgfalt, ſehr reichliche Erträge abwerfen. — Von einiger Wichtigkeit iſt die Fiſcherei, namentlich die Küſtenfiſcherei, obwohl dieſelbe den einheimiſchen Bedarf an getrockneten Fiſchen nicht zu decken vermag. —

Nach dem Vorausgeſchickten bedarf es kaum noch der Erwähnung, daß auch die techniſche Kultur auf der Halbinſel entweder ganz unentwickelt oder in noch größerem Verfall iſt, als die phyſiſche. Es fehlen ſowohl Kapitalien zum Betrieb, als geſchickte Arbeiter und — Käufer. Portugal iſt in dieſer Beziehung überdies ſeit längerer Zeit gänzlich in den Händen Englands, welches durch die Gunſt der abgeſchloſſenen

nen Verträge jegliche ſich regende einheimiſche Konkurrenz zu erſticken im Stande iſt, und Spanien, welches früher, in Folge des eingeführten ſtrengen Monopol- und Prohibitiv-Syſtems, ſeine wenigen und meiſt höchſt mittelmäßigen Induſtrie-Erzeugniſſe noch immer mit Vortheil an ſeine Kolonien abſetzte, kann ſeit dem Abfall derſelben nirgend mehr den Markt halten. — Die Gewerbthätigkeit der Halbinſel iſt gegenwärtig kaum noch in der Fabrikation einiger Wollen- und Leinen-, Seiden-, Leder-, Eiſen- und Stahl-Waaren recht ſchwunghaft, die meiſtentheils im Lande ſelbſt verbraucht werden, aber den Bedarf deſſelben nicht durchgängig decken, ſo daß in einzelnen jener Artikel bedeutende Zufuhren aus der Fremde ſtattfinden müſſen. —

Eigentliche Fabrik-Gegenden gibt es nicht; es ſind immer nur einzelne Punkte in denen die Gewerbthätigkeit einen lebhafteren Aufſchwung genommen hat; dieſe liegen größtententheils in den Küſten-Provinzen, vornehmlich in Catalonien, ſodann auch in Biscaya, Guipuzcoa und Valencia, ſo wie in Minho und Weſt-Beira, und hier ſind es vorzugsweiſe die großen Städte, wie Barcelona, Rëus, Bilbao, Valencia, Porto, in denen die Induſtrie ihren Sitz aufgeſchlagen hat; — auch finden ſich in den größeren Städten der inneren Provinzen einzelne Fabriken und Manufakturen für einzelne, ſelten, wie in den Hauptſtädten, für mehrere verſchiedene Gegenſtände. —

Die bedeutendſten Manufakturen für wollene Waaren ſind in Catalonien, Caſtilien und Aragon, auch in Cordova und Minho; die beſten Arbeiten liefern Zaragoza und Guadalaxara, gröbere werden handwerksmäßig in faſt allen Provinzen angefertigt. — Die Hauptſitze der Anfertigung von Leinenwaaren ſind in Galizien, Catalonien, Valencia, um Porto und Liſſabon; es müſſen indeß bedeutende Quantitäten dieſes Artikels (aus Ireland, England und Deutſchland) eingeführt werden. Das Bedürfniß an Hanfwaaren, namentlich von Tauwerk, wird ebenſo großentheils durch Einfuhren aus Rußland gedeckt; doch gibt es bedeutende Arbeitsſtätten für Seilerwaaren in Barcelona, Cartagena, Cadiz, Liſſabon und Ferrol; man verarbeitet in denſelben nicht blos Hanf,

ſondern auch das der Halbinſel eigenthümliche Esparto-Gras, welches in den wüſten Gegenden wild wächſt, und zu mancherlei Utenſilien für den Haushalt, vornehmlich aber zu Sandalen (Alparjates) verarbeitet wird. — Die Fabrikation von Seidenwaaren wird zu Valencia, Madrid, Granada, Zaragoza, Talavera, Liſſabon und Porto betrieben; die Fabrikate ſind indeß von geringer Güte, da nur inländiſche, durch Sorgloſigkeit bei der Behandlung mehr oder minder beſchädigte Seide verarbeitet wird. — Baumwollene Waaren werden in Catalonien und Valencia in anſehnlicher Menge und Güte erzeugt. — In der letzteren Provinz gibt es auch nennenswerthe Färbereien. — Die Leder-Manufakturen haben einen alten Ruf, ſind indeß ebenfalls im Sinken; die bedeutendſten in Catalonien, Eſtremadura, dem Baskenlande, in den Provinzen Burgos, Toledo, Granada, Sevilla, Cordova, Ferrol, um Liſſabon, Coimbra, Porto ꝛc. — Nur die Waffen- und Munitions-Fabriken ſind, beſonders in Spanien, in einem überraſchenden Flor. Die Gewehre, welche in den baskiſchen Provinzen, in Catalonien und Segovia verfertigt werden, gehören zu den beſten in der Welt; die Degen- und Säbelklingen von Toledo und Guipuzcoa laſſen wenig zu wünſchen übrig; die Fabriken von Albacete und Guadix verſorgen das Land mit jenen gefährlichen langen Meſſern, die jedermann ſtets bei ſich trägt; die Geſchützgießereien zu Sevilla, Lierganes, Trubia, Barcelona gehören zu den beſſeren Europa's. Andere Metallwaaren werden vorzugsweiſe in Catalonien, zu Barcelona, Manreſa ꝛc., ſodann auch in Galizien in der Umgegend von Ribadeo angefertigt, und Pulvermühlen gibt es faſt in allen Theilen des Landes in großer Menge. —

Der Handel Spaniens und Portugals iſt vielleicht derjenige Erwerbszweig, der ſeit dem Abfall der Kolonien und bei der inneren Zerrüttung am meiſten gelitten hat. — Es iſt ſchon oben der günſtigen Lage und Stellung der Halbinſel für den Handel gedacht worden, zugleich aber auch der natürlichen Hemmniſſe, welche dem Verkehr des Innern mit der Küſte und der einzelnen Provinzen unter einander entgegen-

ſtehen. Die geringe natürliche Schiffbarkeit der Flüſſe hilft dieſem Übelſtande nicht ab, und bisher hat die Kunſt ſehr wenig gethan, um die natürlichen Waſſerſtraßen zu verbeſſern, und neue zu ſchaffen, da die ſämmtlichen Kunſt-Waſſerſtraßen der Halbinſel kaum 20 Mln. meſſen. Es liegt indeß in der Richtung der meiſten größeren Stromlinien, daß Portugal ſich, mit Hülfe derſelben, größerer und mannigfaltigerer Beförderungsmittel für den inneren Verkehr erfreut als Spanien, welches ohnehin ſchon durch den Umſtand benachtheiligt iſt, daß drei der größeren Flüſſe, die auf ſpaniſchem Boden entſpringen, an Portugals Küſte münden *). — Auch das Netz der gebauten und unterhaltenen Landſtraßen iſt bis jetzt noch ſehr lückenhaft. Sämmtliche im Bau beendete Kunſtſtraßen Spaniens maßen i. J. 1834, nach einem offiziellen Bericht, nicht mehr als $460,_{25}$ geographiſche Meilen. Portugal beſitzt deren zur Zeit noch gar nicht. — Noch weniger iſt in beiden Staaten an Eiſenbahn-Verbindungen zu denken; jedoch ſoll neuerdings ein Unternehmen dieſer Art, wenngleich nur auf die kurze Strecke von Sama nach Gijon, zum Transport der am erſteren Ort gewonnenen Kohlen, zu Stande gekommen ſeyn. —

Iſt auf dieſe Weiſe für die Belebung des inneren Verkehrs, der überdies durch die Unſicherheit des Landes und die Exiſtenz ſtrenger Mauthlinien, bisher ſelbſt zwiſchen einzelnen Provinzen, weſentlich gehemmt wird, ſehr wenig geſchehen, ſo leidet der Außenhandel gleichfalls durch den Mangel an Abſatz-Artikeln und Abſatz-Märkten, durch die Verringerung der Schiffahrt und das geringe Anſehn, in welchem gegenwärtig die einſt ſo gefürchteten Flaggen Spaniens und Portugals ſtehen, vorzüglich aber durch die nachtheiligen Handelsverträge, welche namentlich Portugal mit England abgeſchloſſen hat. — Auch der Schleichhandel, — der durch die Höhe der Zölle und die große Menge der verbotenen oder doch unverhältnißmäßig hoch beſteuerten Artikel großen Gewinn verſpricht, und

*) Vgl. über die Schiffbarkeit der iberiſchen Flüſſe: Abth. II. S. 685 ff.

deshalb vielleicht nirgend ſonſt in ſo großer Ausdehnung betrieben wird, als an den Grenzen und Küſten der Halbinſel, namentlich der ſpaniſchen, der überdies, durch die Natur-Beſchaffenheit der Pyrenäen-Grenze, durch die Nähe Gibraltar's und die Ohnmacht der Regierung, außerordentlich begünſtigt wird, — muß als ein ſehr erhebliches Hinderniß für den geregelten Verkehr mit dem Auslande betrachtet werden. — Auch die Schiffahrt beider Länder hat, beſonders ſeit dem Verluſt ihrer wichtigſten Kolonien, außerordentlich gelitten. Die geſammte Handelsflotte Spaniens bewegt gegenwärtig nur etwa 255000 Tonnen und zwar zum größten Theile auf kleinen Küſtenfahrzeugen, da der über-ozeaniſche Verkehr ganz unbedeutend iſt. Die portugiſiſche Rhederei, die nie bedeutend war, da die Unthätigkeit des portugiſiſchen Handelsſtandes es immer vorzog, die heimiſchen Produkte lieber abholen und ſuchen zu laſſen, als zu vertreiben und anzubieten, beſchränkt ſich ſogar auf einen Gehalt von 48000 Tonnen, ſo daß das geſammte Königreich in dieſer Beziehung von vielen einzelnen Städten, z. B. Stettin, Hamburg, Bremen, übertroffen wird. — Die vorzüglichſten Seehäfen für den Verkehr mit dem Auslande ſind, in einer nach der Größe ihres Handelsumſatzes geordneten Reihenfolge: Cadiz, Liſſabon, Oporto, Barcelona, Malaga, Alicante, Santander, Bilbao (Portugalete), Setuval, San Sebaſtian, Santoña, Gijon und La Coruña. Alle übrigen haben meiſt nur für die Küſtenſchiffahrt einige Bedeutung.

Unter den Gegenſtänden der Ausfuhr ſind für Spanien und zwar an rohen Produkten Blei, Queckſilber, Wolle, Wein, Südfrüchte, Olivenöhl, Korkholz, Barilla ꝛc., an Kunſterzeugniſſen Seiden-, Wollen-, Leder- und Eiſengußwaaren wichtig; für Portugal an rohen Produkten vorzüglich Wein, Südfrüchte und Salz, an Kunſterzeugniſſen aber kein einziges von Bedeutung, mit alleiniger Ausnahme von Branntwein. — Eingeführt werden dagegen alle möglichen Kolonial-, Luxus- und Induſtrie-Artikel, da faſt kein einziger im Lande in hinlänglicher Menge und Güte erzeugt wird, und außerdem mehrere rohe Produkte, wie getrocknete Seefiſche, Wachs, Getreide u. ſ. w.

Zum Schluſſe dieſes Paragraphen eine kurze Überſicht der üblichſten Münzen, Maaße und Gewichte der Halbinſel. Außer den angeführten gibt es aber noch eine große Zahl anderer, da faſt eine jede Provinz ihr beſonderes Münz- und Maaß-Syſtem hat; es liegt aber in der Natur der Sache, daß dieſe große Mannigfaltigkeit ebenfalls weſentliche Verkehrs-Erſchwerungen veranlaſſen muß. —

In Spanien rechnet man jetzt ziemlich allgemein nach *caſtilianiſcher Währung*. Die Rechnungsmünzen derſelben ſind aber von den wirklich geprägten Münzen wohl zu unterſcheiden, indem dieſe letzteren nach *mexikaniſcher Währung* ausgeprägt ſind.

Die gewöhnlichſten *Rechnungsmünzen* (caſtilianiſcher Währung) ſind:

1. Der *Real de Vellon* (Kupfer-Real) zu 24 Maravedis de Vellon; von dieſen Realen werden 193,5 auf 1 f. M. S. gerechnet.

2. Der *Real de Plata antigua* (der alte Silber-Real) zu 34 Maravedis de Plata antigua, und von dieſen Realen werden 102,8 auf 1 f. M. S. gerechnet. —

Nun iſt ferner in kleineren Rechnungsmünzen caſtilianiſcher Währung:

Real de Plat. ant.	Reales de Vellon.	Quartos.	Ochavos.	Maraved. de Plat. ant.	Maraved. de Vellon.	Caſtil. Dineros.
1 =	1,882	16	32	34	64	640
	1 =	8,5	17	18,062	34	340
		1 =	2	2,125	4	40
			1 =	1,062	2	20
				1 =	1,882	18,822
					1 =	10

Die gangbaren *geprägten Münzen* Spaniens (mexikaniſche Währung) und zwar in *Silber* ſind: der Peſo duro (Peſo fuerto, Escudo de Plata, Piaſter oder ſpaniſche Thaler) und der Silber-Real, beide in verſchiedenen Theilſtücken, der letztere in verſchiedener Ausprägung, wie das folgende Vergleichungstäfelchen ausweiſet, in deſſen letzter Rubrik

die Silbermünzen auch mit den Rechnungsmünzen caſtil. W. verglichen ſind.

Piaſter.	Escudo de Vell. ($\frac{1}{2}$ Piaſt.)	Peſeta mejicana.	Peſeta provincial.	Real de Plat. (mejic.)	Real de Plat. (prov.)	Halbe Silber-Real.	Real de Vellon.	Caſtil. Dineros.
1 =	2	4	5	8	10	16	20	6800
	1 =	2	2,5	4	5	8	10	3400
		1 =	1,25	2	2,5	4	5	1700
			1 =	1,6	2	3,2	4	1360
				1 =	1,25	2	2,5	850
					1 =	1,6	2	680
						1 =	1,25	425
							1 =	340

In Gold hat man:

1. Doblonen de a ocho oder Quadrupel (Medalla) zu 8 Escudos de oro oder 16 Piaſtern = 108800
2. Doblonen de a quarto (Doppel-Piſtolen, Medio Medalla) = 54400
3. Doblonen oder Doppien (Piſtolen) zu 2 Esc. de oro = 27200
4. Halbe Doblonen oder Escudos de Oro (Goldthaler, Efetivos) = 13600
5. Escudillos (Pesos duros de Oro, Coronillas, Durillas) = 1 Piaſter = 6800

In Kupfer:

Quartos = 2 Ochavos (neue Maravedis de Plata) = 4 Maravedis de Vellon = 40

Die genannten Silbermünzen ſind ausgeprägt: 9,6744 Piaſter oder 77,3953 Reales (mejic.) auf 1 köln. M. f. S.

Außer der caſtilianiſchen und mexikaniſchen kennt man in Spanien noch die cataloniſche, mallorcaniſche, valenzianiſche, aragoniſche, navarreſiſche und canariſche Währung.

In Portugal rechnet man ganz allgemein nach Rees, von denen 8480 auf 1 köln. Mark f. S. gehen; bei größeren Summen nach Millrees (1000 Rees) und Contos de Rees = 1000 Millrees (= 1 Million Rees); außerdem aber auch

1 Millrees = $2\frac{1}{12}$ alte = $2\frac{1}{2}$ neue Cruſados = 10 Teſtones = 25 Reales = 50 Vintems = 1000 Rees = 6000 Ceitis.

Wirklich ausgeprägte Münzen ſind a) in Silber: Cruſados nuovos (in verſchiedenen Theilſtücken) und Teſtones zu dem Werth der gleichnamigen Rechnungsmünzen; b) in Kupfer: Stücke zu 10, 5 und 3 Rees. c) In Gold hat

man Dobraons zu 24 Millrees, halbe Dobraons, Lisboninen zu 4800, Moedors zu 2400, Cruſados nuovos zu 480, Dobras zu 12800 Rees und von den letzteren Theilſtücke unter verſchiedenen Namen: Johannes = $\frac{1}{2}$, Escudos = $\frac{1}{8}$, Cruſados velhos = $\frac{1}{12}$ Dobra, halbe Johannes, halbe Escudos ꝛc.

Außerdem hat man für Braſilien, die oſtindiſchen und afrikaniſchen Kolonien beſondere Münzen geſchlagen: Patacas = 600, Xerafines und Perdas zu 300, Larins zu 100, Tangas zu 60, Matucas zu 50 Rees ꝛc., — in Theilſtücken und Vervielfachungen, in Silber, Gold und Kupfer. —

An Längenmaaßen kennt man in Spanien: Meilen oder Leguas von verſchiedener Länge: zu $8333,_{33}$.. Varas cast. (Legua legale), von denen $14,_{771}$ — zu 8000 V. (Legua nueva), von denen $15,_{391}$ — zu 7572 V., von denen $16,_{661}$ — zu 6600 V. (Legua comune), von denen 20, — und zu 5000 V. (Legua castillana), von denen $26,_{629}$ auf 1° des Äquators gehen; — außerdem aragoniſche Meilen (= 6626 V. cast.), valenzianiſche ꝛc. —

Eſtados, Brazas oder Toeſas zu 2 Varas (Ellen) = 4 Codos = 6 Pies (Fuß) = 8 großen oder 24 kleinen Palmos (Fauſthoch) = 72 Pulgados (Zollen) = 96 Dedos = 1152 Lineas. — (1 Vara = $370,_{5537}$ Par. Linien);

in Portugal:

Meilen (Legoas) zu 5080 Varas de Lisboa à $487,_{6255}$ Par. Lin. ($19,_{917}$ auf 1° des Äquat.) und Milhas (kleine Meilen) zu $\frac{1}{3}$ Legoa; — Braças = 2 Varas = $3\frac{1}{3}$ Cavados = 10 Palmos oder Fuß = 120 Pollegadas (Zoll) zu 12 Linhas.

Unter den Flächenmaaßen ſind zu merken in Spanien: Fanegas = 82944 □Pies (= $2,_{5166}$ preuß. Morgen); in Portugal: die □Vara (= $1,_{21}$ □Mètres) und die Geira = 4840 □Varas = $2,_{2937}$ preuß. Morgen.

Hohlmaaße: Die caſtil. Fanega = $2762,_{60}$ Par. K. Z. = $0,_{997}$ Berl. Scheffel; die Cantara zu 32 Cuartillos (= $813,_{5}$ Par. K. Z. = $14,_{098}$ Berl. Quart); — die portug. Fanga = 2791 Par. K. Z. = $1,_{0073}$ Berl. Scheffel; die Almuda (Amalda) = $843,_{9}$ Par. K. Z.

= $0,_{2436}$ preuß. Eimer; 1 Pipe Wein = $6,_{335}$ preuß. Eimer.

Gewichte: 1 ſpan. Ctr. oder Quintal = 100 Libras (Pfund) à 16 Onzas = $98,_{380}$ preuß. ℔.; 1 Libra = $460,_{135}$ franz. Grammen; — 1 portug. Quintal hat 4 Arobas zu 32 Arratels = 128 Arratels oder ℔.; 1 Arratel = 459 franz. Gr. = $0,_{9813}$ preuß. Pfund. —

§. 21. Staatseinrichtungen.

Die Staatsverfaſſungen beider Königreiche haben in den letzten 30 Jahren ſehr häufige Veränderungen erlitten, und es iſt ſehr fraglich, ob ſie gegenwärtig als feſtſtehend betrachtet werden können.

Die jetzt gültige ſpaniſche Verfaſſung datirt aus dem J. 1837 und iſt eine Modifikation der Conſtitution von 1812. Nach derſelben iſt Spanien eine in männlicher und weiblicher Linie erbliche conſtitutionelle Monarchie, in welcher der König oder die Königin die Geſetzgebung mit den vom Volke (d. h. von den durch Vermögen qualifizirten Wählern, deren es 1840 nicht mehr als 423787 gab) erwählten Abgeordneten theilt. Dieſe letzteren bilden die Cortes in zwei Kammern, Senat und Kongreß, die ſich alljährlich verſammeln. Die Mitglieder des letzteren, die Prokuradoren, werden von den einzelnen Provinzen auf drei Jahre und zwar für je 50000 Seelen ihrer Bevölkerung einer gewählt; die Mitglieder des Senats werden gleichfalls von den Wählern der Provinzen, und zwar auf je 85000 Seelen drei gewählt, von denen die Krone einen ernennt, ſo daß ſich die Zahl der Senatoren zu der der Prokuradoren verhält = 10 : 17. Zur Gültigkeit jedes Geſetzes iſt die Einſtimmung beider Kammern und der Krone erforderlich. Die letztere hat allein die ausübende Gewalt und (nominell) alle Hoheitsrechte. —

Die jetzige portugiſiſche Staatsverfaſſung iſt eine i. J. 1838 eingeführte Modifikation der Conſtitution von 1820, welche die ſpaniſche von 1812, hinſichtlich der darin vorwaltenden demokratiſchen Tendenzen, noch übertrifft. Auch hier beſtehen die Cortes aus zwei Kammern, der Senatoren und Deputirten, von denen jene 52, dieſe 114 Mitglieder

zählt. Sie theilen das Geſetzgebungs-Recht mit der nach dem Recht der Erſtgeburt in männlicher und weiblicher Linie erblichen Königin (oder dem Könige), welcher allein die vollziehende Gewalt zuſteht. —

Näher auf dieſe Staatseinrichtungen einzugehen kann wohl, nicht allein des Raumes, ſondern auch der Unſicherheit ihres Beſtehens halber, unterbleiben; aus denſelben Gründen ſind auch die folgenden Nachrichten über die Stände-, Verwaltungs-, Rechts- und Militair-Verhältniſſe beider Königreiche auf das Nöthigſte beſchränkt worden. —

Vor dem Geſetze ſind gegenwärtig alle Spanier und Portugiſen gleichen Standes. Der Adel hat indeß noch gewiſſe Ehrenrechte und durch ausgedehnten Grundbeſitz bedeutenden Einfluß. Dies bezieht ſich indeß in beiden Königreichen vorzugsweiſe nur auf den hohen Adel oder die Titulados oder Titulos im Allgemeinen, die in die Grandezza (1., 2. und 3. Klaſſe) oder den auf erblichen Grund- und Majorat-Beſitz gegründeten und in die Titulos (de Castilla) oder den für perſönliches Verdienſt verliehenen hohen Adel abgeſtuft ſind. — Der niedere Adel oder die Hidaljos (Fidalgos in Portugal) *) iſt in beiden Ländern, beſonders in Spanien, ſehr zahlreich **), größtentheils verarmt und ohne beſondere Vorrechte. Selbſt die dem Adel eigenen Titel „Cavallero“ (Ritter), „Escudero“ (Schildknappe), „Infanzon“ (Knappe, Junker) ſind ein Gemeingut geworden, von dem jedermann nach Belieben Gebrauch macht, ſo wie auch die dem Taufnamen vorgeſetzte, ehemals der Grandezza ausſchließlich zukommende Betitelung „Don“ oder (in Portugal) „Dom“ (d. i. Dominus) gegenwärtig von Jedem in Anſpruch genommen wird, der nicht zu fürchten braucht, ſich dadurch lächerlich zu machen. Die ehemals ſtrenge Scheidewand zwiſchen den Hidalgos de Sangre (d. i. von reinem Blut)

---

*) Eigentlich Hijos (Fijos) d'algo, d. h. wörtlich „Söhne von Etwas“, von namhafter Abkunft, etwa guter Leute Kinder.

**) Nach dem Cenſo von 1821 werden in Spanien 722794 Seelen als zur Klaſſe der Hidalgos gehörig angegeben.

und den Hidalgos de Privilegio oder dem alten und neuen oder Brief-Adel iſt auf dieſe Weiſe zur Zeit gleichfalls nichts mehr als eine verblichene Reminiscenz. — Übrigens waren die vormaligen ſtändiſchen Privilegien (Fueros) in den einzelnen Provinzen ſehr verſchieden, da nicht nur der Adel, ſondern auch die Städte und gewiſſe Landſchaften derſelben im Beſitz ganz beſtimmter Vorrechte waren, die indeß ſämmtlich, früher oder ſpäter, beſeitigt worden ſind. — Gegenwärtig nehmen nur noch die Basken (von denen jeder Einzelne ſehr anſehnliche Privilegien genoß) und Navarra die Fortdauer ihrer Fueros ernſthaft in Anſpruch, und wenngleich eine Verfügung vom J. 1841 dieſelben weſentlich modifizirt, ja faſt vernichtet hat, ſo ſcheint es doch, als wenn die Ausführung jener Verfügung hinausgeſchoben und neuerdings wiederum eine andere Geſtaltung dieſes Verhältniſſes zu erwarten wäre *). —

Die Civil-Verwaltung ſteht in beiden Königreichen unter dem Miniſterio des Innern. — In Spanien iſt die oberſte Leitung der Verwaltungs-Angelegenheiten einer jeden Provinz einem Civil-Gouverneur oder Delegado del Fomento (Xefe politico) übertragen, unter dieſem, in den einzelnen Provinzial-Verwaltungsbezirken oder Partidas, den Unter-Gouverneuren oder Subdelegados, welche in allen Steuer-, Polizei- und Adminiſtrativ-Angelegenheiten unmittelbar mit den aus der Mitte der Gemeinden erwählten Munizipalitäten oder Ayuntamientos, an deren Spitze Alcalden ſtehen, verhandeln. —

Portugal iſt ſeit d. J. 1835 in acht Gouvernements oder Statthalterſchaften getheilt, indem die volkreichſten Provinzen Entre Minho e Douro und Beira in je zwei Statthalterſchaften zerlegt ſind, und zwar die erſtere in die Gouvernements Minho (nördlicher) und Douro (ſüdlicher Theil) und die letztere in Ober- und Unter-Beira (nord-

*) Man vgl. über die baskiſchen Fueros meine Monographie der iberiſchen Halbinſel I. S. 155 ff. So eben wird über dieſen Gegenſtand angekündigt: A. Loning, die Fueros des Königreichs Navarra und der baskiſchen Provinzen ꝛc. (Hannover 1843).

weſtw. und ſüdoſtw. von der Serra Eſtrelha). Jeder Statthalterſchaft ſteht ein General-Gouverneur oder Ober-Statthalter in adminiſtrativer, polizeilicher und ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung vor. Algarve, Unter-Beira und Douro bilden je einen, die übrigen Statthalterſchaften zwei bis vier Verwaltungs-Diſtrikte, deren es auf dieſe Weiſe im Ganzen 19 gibt, von denen jeder einen beſonderen Civil-Statthalter hat, mit Ausnahme der drei eben genannten, in denen das Amt des Civil-Statthalters mit dem des General-Gouverneurs vereinigt iſt **). —

In Bezug auf die Rechtsverwaltung iſt Spanien in 12 Ober-Tribunal-Bezirke getheilt, deren jeder in eine gewiſſe Zahl von Corregidorias zerfällt, an deren Spitze Richter (Corregidore) ſtehen, bei denen die zweite Inſtanz iſt. Untergerichte, von einem Alcalde major geleitet, finden ſich in faſt allen Städten. — In Portugal ſind Gerichte zweiter Inſtanz in allen Provinzial-Hauptſtädten; ein einziges höchſtes Gericht zu Liſſabon bildet zugleich den Kaſſationshof, indem das portugiſiſche Gerichtsverfahren ganz den Zuſchnitt des franzöſiſchen erhalten hat.

In militairiſcher Hinſicht iſt Spanien in 12 Generalcapitänſchaften eingetheilt: Neu-, Alt-Caſtilien (und Aſturien), Galizien, Eſtremadura, Andaluſien, Granada, Valencia, Catalonien, Aragon, Navarra, Guipuzcoa und die Balearen. Unter den Generalcapitains ſtehen (in jeder Provinzial-Hauptſtadt) die Militair-Gouverneure, deren es auch in Mahon und Iviza gibt. Außerdem beſteht ein ſelbſtſtändiges Militair-Gouvernement in der Provinz Cadiz unter dem Namen „Campo de Gibraltar". — Spanien iſt überdies in drei See-Departements getheilt: Isla de Leon oder Cadiz, welches die Generalcapitanate Andaluſien, Granada, Eſtremadura, Neu-Caſtilien, — Ferrol, welches die Gen. Cap. Galizien, Alt-Caſtilien, Guipuzcoa und Narvarra, —

---

*) Nach einer Correspondenz der Augsburger Allg. Zeit. vom Juni 1843 iſt die Geſammtzahl der Verwaltungs-Diſtrikte neuerdings auf 12 verringert worden; Näheres wird darüber indeß leider nicht angegeben. —

Cartagena, das in Bezug auf die Marine die übrigen Gen. Cap. umfaßt. —

Über die Armee- und Marine-Verfaſſung beider Staaten der Halbinſel läßt ſich zur Zeit weder Beſtimmtes noch Erfreuliches beibringen. Beide Inſtitute, von dem allgemeinen Auflöſungs-Prozeß mitergriffen, der hier alle geſetzlichen und geſellſchaftlichen Bande gelockert oder zerſtört hat, ſind in dem aller entſchiedenſten Verfall. Die finanzielle Zerrüttung beider Königreiche iſt eine der weſentlichſten Mitursachen deſſelben. Jedoch iſt nicht das Material allein in dem aller mangelhafteſten Zuſtande; viel bedenklicher erſcheint noch der Mangel an Kriegszucht und ſomit auch an taktiſcher Ausbildung. — Nichtsdeſtoweniger hat kein europäiſches Volk mehr natürliche Anlagen zum Waffendienſt, keins von Natur einen kriegeriſcheren Sinn. Heimiſche Armuth, Abhärtung, höchſte Mäßigkeit, die nationelle Gewohnheit, ja die Nothwendigkeit ſtets bewaffnet und mit dem Gebrauch der Waffen vertraut zu ſeyn geben namentlich dem ſpaniſchen Rekruten eine große Überlegenheit über den aller anderen civiliſirteren Nationen. Wir dürfen nicht vergeſſen, daß die Heere, die Flotten der Halbinſel ihre großen Zeiten gehabt haben, unter Gonſalvo de Cordova, Alba, Parma, Juan d'Auſtria, dem Grafen Wilhelm zur Lippe 2c., und daß dieſelben Elemente, mit denen dieſe großen Führer Großes vollbrachten, noch heute zur Hand ſind. —

Die Stärke des Landheers wird zur Zeit in Spanien zu 89000, in Portugal zu 24000 M. angegeben. In beiden Ländern erfolgt die Ergänzung des Heeres durch Conſcription, hier „Quinta" genannt. — Nach einem offiziellen Berichte beſtand die ſpaniſche Flotte im Anfange d. J. 1844 aus 1 dienſtfähigen und 2 großer Ausbeſſerung bedürftigen Linienſchiffen, 4 bewaffneten und 2 nicht gerüſteten Fregatten, 2 Corvetten, 9 Briggs, 24 Goeletten, 3 Kriegsdampfſchiffen, 3 anderen kleinen Dampfbooten u. e. a. wurmſtichigen Fahrzeugen. — Die Trümmer der portugiſiſchen Flotte zählten i. J. 1835 noch 2 Linienſchiffe, 4 Fregatten, 8 kleinere, 8 Transportſchiffe, 8 Kanonen-, 8 Paket- und 2 Dampfboote. —

Cadiz, Cartagena und Ferrol ſind die drei großen Kriegshäfen Spaniens; Portugal beſitzt einen ſolchen in der Mündung des Tajo bei Liſſabon. —

Die Halbinſel hat, vermöge ihrer peninſularen Lage, der Schwierigkeit der Pyrenäen-Grenze und der großen Zahl der natürlichen Gebirgs- und Strom-Barrièren im Innern, ſchon von Natur eine große Vertheidigungsfähigkeit. Außerdem iſt aber auch durch die Kunſt ſehr viel geſchehen dieſe noch zu erhöhen. Denn die meiſten Städte haben noch mehr oder minder wohlerhaltene mittelalterliche Fortifikationen, und außerdem gibt es in beiden Königreichen eine große Zahl wirklicher Feſtungen, deren Erhaltung großentheils freilich viel zu wünſchen übrig läßt. Wir nennen als die wichtigſten a) in Spanien und zwar auf dem nordöſtlichen Kriegsſchauplatz: S. Sebaſtian, Pampluna, Jaca, Urgel, S. Fernando de Figueras, Roſas, Gerona, Barcelona, Taragona *), Lerida am Segre, Mequinenza und Tortoſa am Ebro; auf dem nördlichen K.-Sch.: Santander, Santoña, Ciudad Rodrigo, Coruña, Ferrol; auf dem mittleren K.-Sch.: Alcantara, Badajoz, Olivenza; auf dem ſüdlichen: Cadiz, Malaga, Ayamonte; auf dem öſtlichen: Cartagena, Alicante, Murviedro und Peniscola; auf Mallorca: Palma; — b) in Portugal: Elvas, Campo-Mayor, S. Julião bei Liſſabon und Almeida, mehrerer anderer kleiner Plätze und Forts nicht zu gedenken. —

§. 22. Spaniens nicht-europäiſche Beſitzungen.

Von den einſt ſo koloſſalen Kolonial-Beſitzungen Spaniens ſind ihm nur geringe Trümmer geblieben, aber ſelbſt dieſe würden noch große Vortheile gewähren, wenn die politiſchen Zuſtände des Mutterlandes Ordnung und Geſundheit wieder erlangt hätten. —

Die canariſchen Inſeln und die Preſidios in Nord-Afrika werden eigentlich nicht zu Spaniens Kolonien gerechnet, indem die erſteren eine eigene Provinz des Königreichs bilden,

---

*) Es iſt zweifelhaft, in wiefern die 1813 von den Franzoſen geſprengten Werke des einſt ſtarken Taragona wiederhergeſtellt ſind. —

die letzteren aber von Granada aus mitverwaltet werden. Wir haben es indeß, aus Rückſicht für die geographiſche Lage, vorgezogen, dieſelben hier mit den übrigen nicht-europäiſchen Beſitzungen aufzuführen. —

Tabellariſche Überſicht
der nicht-europäiſchen Beſitzungen Spaniens.

Lage und Benennung der Beſitzungen		Areal in geogr. □Mln.	Bevölkerung Abſolute	Bevölkerung Relative	Wohnplätze.
Afrikaniſche Beſitzungen (176,66 □M. 251000 Ew.)	Die Preſidios in Nord-Afrika.	1,50	25000	16666	Ceuta, Alhucemas, Melilla, Peñon de Velez.
	Süd-Canariſche Inſeln.	151,56	220000	1457	Sta. Cruz, Laguna, Oratava, Palmas.
	Guinea-Inſeln.	23,00	6000	261	—
Weſtindiſche Beſitzungen (2245,6 □M. 1,389000 Ew.)	Inſel Cuba.	2050,00	1,046000	510	La Havaña, Puerto del Prinzipe, Baracoa, Matanzas, Santjago.
	Inſel Puerto-Rico.	188,85	340000	1798	San Juan de P. R.
	Jungfern-Inſ.	6,75	3000	444	—
Auſtral-aſiatiſche Beſitzungen (2477 □M. 3,306500 Ew.)	Antheil an Manila.	1450,00	2,265000	1562	Manila, Bidondo.
	Antheil an Magindanao.	61,00	75000	1229	Sambuangam.
	Kleine Philippinen (Biſſayos)	859,00	950000	1116	—
	Babuyanen- u. Baſchi-Inſeln	50,00	8000	160	—
	Marianen-Inſeln.	57,00	8500	149	S. Ignacio de Agaña.
Sämmtliche nicht-europäiſche Beſitzungen		4898,66	4,946500	1009	—

1. Die **Preſidios** ſind vier feſte Plätze an der Nord-Küſte Afrika's mit einem ſehr geringen Landgebiet und einigen mittelmäßigen Häfen; Ceuta, der größte derſelben, hat höchſtens 10000 Einw. — Die Bevölkerung dieſer Städte iſt ſehr ärmlich, und beſteht aus einem Gemiſch von Spaniern, Mau-

ren, Negern, Mulatten und Juden. Ein großer Theil der erſteren ſind Staatsgefangene und verbannte Verbrecher; ſelbſt die Garniſonen beſtehen aus Sträflingen. —

2. Die Spanien gehörigen canariſchen Inſeln *) beſtehen aus 20 Eilanden, von denen indeß nur ſieben bewohnt ſind. — Die größte und bevölkertſte iſt Teneriffa, auf welcher Sta. Cruz, der Sitz des Gouvernements, mit einem feſten Hafen, Laguna im Innern und Orotava (mit Einſchluß von Puerto de la Paz 11000 Einw.) die volkreichſte Stadt der ganzen Gruppe. — Auf Gran-Canaria, der nächſt Teneriffa bedeutendſten Inſel, liegt Palmas mit 9000 Einw. Die übrigen Städte ſind ganz unbedeutend. — Die Einwohner, deren Zahl oben angegeben, beſtehen aus Spaniern, Negern und Mulatten; die Ureinwohnerſchaft, das intereſſante, gewaltſam vertilgte Völkchen der Guanchen, wohnt nur noch (als ſtehende Mumien) in ihren merkwürdigen Höhlengräbern, natürlichen Katakomben. — Die Inſeln ſind, mit Ausnahme der an Dürre leidenden Eilande Fuertaventura, Ferro und Lanzerote, ſehr fruchtbar, und bringen mit Hülfe des glücklichen Klima's, die reichſten Erndten an Getreide, Wein, Südfrüchten, Baumwolle, Zuckerrohr u. a. Kolonialwaaren. Jene waſſerarmen Inſeln beſchäftigen ſich dagegen mehr mit Viehzucht, als Boden-Kultur. Das Kameel iſt aus dem benachbarten Afrika mit Glück eingeführt worden, und hat hier den weſtlichſten Punkt ſeiner Verbreitungsſphäre erreicht. — In den größeren Städten ſind einige Manufakturen. — Der Handel hat ſeit dem Abfall der Kolonien ſehr an Bedeutung verloren. — Die canariſchen Inſeln bilden eine eigene biſchöfliche Diözeſe und ein eigenes Militair-Gouvernement.

3. Die Guinea-Inſeln oder die im Golf von Guinea liegenden Eilande Fernando-Po, del Prinzipe, S. Thomas und Anabon, unter denen S. Thomas die nennenswertheſte,

---

*) Außer dem rühmlichſt bekannten Werke L. v. Buchs, iſt zu empfehlen F. C. M'Gregor, die canariſchen Inſeln nach ihrem gegenwärtigen Zuſtande ꝛc. mit Kupfern und Charten (Hannover 1831).

ſind als Kolonien für Spanien in jeder Beziehung unbedeutend, und mehr dem Namen als der That nach koloniſirt; nur auf S. Thomas iſt eine kleine ſpaniſche Niederlaſſung. — Übrigens wird das Koloniſations-Recht ſowohl von Portugal, als von Spanien in Anſpruch genommen, und vor einiger Zeit haben ſelbſt die Engländer auf Fernando-Po eine nun wieder aufgegebene Niederlaſſung gegründet.

4. Die Inſel Cuba *), — wichtig durch ihre Größe, durch die bewundernswürdige Fruchtbarkeit ihres Bodens, durch ihre Lage, ihre trefflichen Häfen und die daraus ſich ergebenden politiſchen und kommerziellen Beziehungen, durch ihren Handel, ihren Reichthum, ihren Ertrag, durch die große Zahl ihrer weißen Anſiedler und die mit ihnen überſiedelte Civiliſation, welche in gewiſſer Weiſe die des Mutterlandes überflügelt, — iſt nicht nur für jetzt die bedeutendſte aller ſpaniſchen, ſondern auch, im Verhältniß zu ihrer Größe, die wichtigſte aller europäiſchen Kolonien überhaupt. In dem Maaße als das Mutterland, ſeit dem Abfall ſeiner großen kontinentalen Kolonien in Amerika im Wohlſtande zurückgekommen, als dieſe letzteren ſelbſt ſich mehr und mehr zerrütten, hat Cuba's kommerzielle Bedeutung und ſein Wohlſtand zugenommen, und eine wahrhaft merkwürdige Höhe erreicht, obgleich erſt der ſiebente Theil ſeiner Bodenfläche von der Kultur in Anſpruch genommen worden iſt. —

Die Inſel zerfällt in drei Verwaltungsbezirke: den Weſten, die Mitte und den Oſten. In dem erſteren liegt La Havaña, an der Nord-Küſte der Inſel, an einem der ſchönſten und feſteſten Häfen der Welt, der Einwohnerzahl (i. J. 1827 ſchon 112000, jetzt vielleicht über 140000 Einw.) nach die zweite oder dritte, in Bezug auf den Verkehr die erſte

---

*) A. de Humboldt, Tableau statistique de l'île de Cuba pour les années 182⅖ (Paris 1833); — Mémoire historique, geograph. et statist. sur l'île de Cuba, abgedruckt im Bulletin de la société geographique de Paris Jahrg. 1836. S. 91 ff. u. 317 ff.; — Dn. Ramon de la Sagra Historia fisica, politica y natural de la Isla de Cuba (Paris 1843); bis jetzt nur der 1. Band erſchienen.

erſte Stadt der geſammten ſpaniſchen Monarchie. Mehrere andere ſehr volkreiche Städte: Matanzas ebenfalls im Weſten mit 25000, Puerto del Principe im Departement der Mitte mit 49000, Sant Jago de Cuba und Baracoa im Oſten, erſtere mit 20000, letztere mit 30000 Einw. — La Havaña iſt der Sitz des General-Capitains und ſämmtlicher Centralbehörden, eines Erzbiſchofs, einer wohleingerichteten Univerſität u. m. a. wiſſenſchaftlicher Anſtalten. —

Die Bevölkerung Cuba's beſtand Ende d. J. 1841 aus 419000 Weißen, 88000 freien Mulatten, 65000 freien Schwarzen, 436000 Sklaven (Neger und Mulatten) und etwa 38000 Fremden, Militair ꝛc. — Der Anbau von Zucker, Kaffee, Tabak, Baumwolle u. a. tropiſchen Produkten, Bergbau auf Kupfer, Eiſen, Kohlen, die Verarbeitung und der Vertrieb dieſer Gegenſtände bilden die vorzüglichſten Nahrungsquellen. — Der Handel iſt im Zunehmen und wird durch die Anlage von Kunſtſtraßen und Eiſenbahnen mehr und mehr befördert. —

5. Die Inſel Puerto-Rico hat neuerdings ebenfalls ſehr an Bedeutung und Wohlhabenheit gewonnen. Unter ihren Einwohnern ſind 45000 Sklaven und c. 130000 freie Farbige, die übrigen Spanier und ſpaniſche Kreolen. Erzeugniſſe und Nahrungsquellen im Allgemeinen wie auf Cuba. Die Hauptſtadt S. Juan de Puerto-Rico hat 30000 Ew., einen ſchönen Hafen und ſtarke Feſtungswerke, iſt der Sitz eines General-Capitains, eines Biſchofs und der übrigen Central-Behörden dieſer Kolonie, der in adminiſtrativer Beziehung auch die ſpaniſchen Jungfern-Inſeln (Paſſage, Krabben-Inſ. oder Vieque und Schlangen-Inſ.) zugerechnet werden.

6. Die auſtral-aſiatiſchen Beſitzungen oder das General-Capitanat der Philippinen *) umfaßt die in der obigen Tafel namhaft gemachten Beſtandtheile. Der wichtigſte derſelben iſt die Inſel Luzon oder Manila, die jedoch

*) Man vgl. das betreffende Blatt nebſt Kommentar von H. Berghaus bekanntem Atlas von Aſien.

nur auf der Weſt-Seite der ſpaniſchen Herrſchaft unterworfen iſt. — Hier liegt an einem ſchönen, viel beſuchten Hafen Manila, die Hauptſtadt der Kolonie, der Sitz des General-Capitains und des Erzbiſchofs, die größte Stadt der geſammten auſtraliſchen Inſelwelt, deren Bevölkerung man zu 100000 bis zu 150000 Seelen veranſchlagt, je nachdem man ihre weitläuftigen Vorſtädte mitzählt oder nicht. — Die Einwohner ſind größtentheils eingeborene Malayen, die, ſoweit der ſpaniſche Einfluß reicht, in der Mehrzahl das Chriſtenthum angenommen haben, — ſodann handeltreibende Chineſen (8000, worunter etwa 2000 katholiſche Chriſten), 30000 Negerſklaven, Mulatten, chriſtliche Lipplappen und Spanier, welche letzteren jedoch höchſtens 10000 S. ſtark ſeyn mögen. — Die vorzüglichſten Gegenſtände des Anbaus und Ausfuhr-Handels ſind Zucker, Hanf, Tabak, Farbeholz, Indigo, Reis, Kaffee, Baumwolle, Goldſtaub, Perlmutter, Ebenholz, Sago, Die Induſtrie liefert vorzugsweiſe Tauwerk, Cigarren, Matten, Hanf- und Strohgeflechte. —

Auf den übrigen der oben genannten philippiniſchen Inſeln haben die Spanier nur unbedeutende Niederlaſſungen und einen ſehr zweifelhaften Einfluß auf die ureingeborene malayiſche Bevölkerung. Die wichtigſten dieſer Niederlaſſungen ſind auf Magindanao oder Mindanao, wo ſie auf der ſüdweſtlichen Landzunge die feſte Stadt Sambuangam beſitzen, und von ihr, ſo wie von e. a. kleinen Forts aus einen Landſtrich von etwa 60 □Mln. in Abhängigkeit erhalten. —

Unter dem General-Capitain der Philippinen ſteht auch die einem Unter-Gouverneur übertragene Verwaltung der Marianen oder Ladronen *), die den Spaniern, welche die Ureinwohner gänzlich ausgerottet und ſtatt ihrer theils andere Malayen von den Philippinen, theils Mexikaner u. a. von gemiſchter Race (ſämmtlich Chriſten) überſiedelt haben, vollſtändig unterworfen ſind. Es ſind indeß nur die fünf ſüdlichen Eilande der Gruppe bewohnt, da die nördlichen dürr

---

*) Man vgl. über dieſe Inſeln unt. A. Chamiſſo's und Freycinets Reiſen.

und vulkaniſch ſind. Die bewohnteſte und fruchtbarſte dieſer Inſeln iſt Guam oder Guaham, auf welcher auch die befeſtigte Hauptſtadt St. Ignacio de Agaña, mit dem Gouvernements-Sitze, belegen iſt. — Vorzüglichſte Nahrungsquellen ſind der Anbau und Vertrieb tropiſcher Produkte. —

§. 23. Portugals nicht-europäiſche Beſitzungen.

Tabelle zur Überſicht des Kolonial-Beſitzes Portugals.

	Lage und Benennung der Beſitzungen.	Areal in geograph. □Mln.	Bevölkerung.		Vorzüglichſte Wohnplätze ***).
			Abſolut.	Relativ.	
Afrikaniſche Beſitzungen.	Die Azoren.	52,82	214000	4053	Angra auf Terceira, Ponta Delgada (18000 Ew.) u. Ribeira Grande (12000 Ew.) auf S. Miguel, Horta (10000 Ew.) auf Fayal.
	Die Madeira-Inſeln.	19,50	116000	5948	Funchal (20000 Ew.).
	Die capverdiſchen Inſeln ꝛc. *).	150,00	70000	466	Villa de Praya auf S. Jago, Roſario auf S. Antão.
	Die Guinea-Inſeln.	20,00	15000	750	San Thomé a. d. Inſ. gl. N.
	Gouv. Angola.	14700,00	370000	25	S. Paolo de Loanda.
	„ Moſambique **).	13500,00	290000	21	Moſambique u. Meſuril.
Aſiatiſche Beſitzungen.	Gouv. Goa.	223,00	420000	1883	Villa Nova de Goa (18000 Ew.) od. Pandſchim, Goa (1500 Ew.).
	„ Macao.	4,50	40000	8888	Macao (30000 Ew.).
	„ Dilli (Timor).	85,00	120000	1423	Dilli (2000 Ew.).
	Portugals nicht-europ. Beſitzungen.	28754,82	1,655000	57	—

*) Mit Einſchluß der Handels-Faktoreien in Senegambien; ohne dieſelben haben die Inſeln 79,31 □Mln. mit 58000 Ew.

**) Nach anderen Angaben umfaßt das Gouv. Angola nur 12000, das Gouv. Moſambique nicht mehr als 3612 □ Mln. direkten Beſitzes, während von dieſem letzteren überdies noch 87000 □Mln. mittelbaren Beſitzes in Anſpruch genommen werden.

***) Die Regierungsſitze ſind mit geſperrter Schrift gedruckt.

Die portugiſiſchen Beſitzungen außer Europa ſind, im Verhältniß zu der Größe des Mutterlandes, noch immer von ſehr bedeutender Ausdehnung, und es hängt lediglich von dem Grade der Energie ab, mit welcher das Mutterland ſich der von ihrem Beſitz dargebotenen Vortheile bemächtigt, um ſie auch wichtig und vortheilhaft zu machen. —

Wir überblicken dieſelben zunächſt in vorſtehender Tabelle.

1. Der Archipelag der Azoren (Abth. I. S. 540.) beſteht aus den 9 Inſeln São Miguel (die größte), Sta. Maria, Terceira, S. George, Pico, Fayal, Graciosa, Flores u. Corvo, bildet die 9. Oberſtatthalterſchaft der Monarchie, und zerfällt, nach neueren Berichten, in drei Verwaltungsbezirke, einen ſüdlichen, öſtlichen und weſtlichen. — Die Inſeln ſind wichtig wegen ihrer Lage und ihres Reichthums an den mannigfaltigſten Erzeugniſſen. Sie erndten Waizen, Mais und Wein in Menge und ernähren zahlreiche Heerden. Auf dieſen kleinen vulkaniſch-felſigen Eilanden gedeihen die Produkte aller Zonen: Ananas, Kokosnüſſe, Bananen, neben der nordiſchen Birne und Erdbeere, und in den Wäldern folgt auf die Region der Myrthen und edlen Kaſtanien eine andere der Eſchen und nordiſchen Föhren. Was indeß die Vortheile ihrer Lage vermindert, das iſt die Unnahbarkeit ihrer meiſt ſteilen, klippigen Felſenküſten, an denen gewöhnlich die heftigſten Stürme toſen. Nur Horta hat einen von Natur guten Hafen; der von Angra, wo der Sitz des Statthalters, des Biſchofs und aller Central-Behörden, iſt durch Kunſt verbeſſert, ſtark befeſtigt und am beſuchteſten, aber der von Ponta Delgada, der größten Stadt der Inſelgr., ſchlecht. — Die Einwohner ſind vorherrſchend portugiſiſcher Abkunft; doch gibt es auch eine anſehnliche Zahl von unfreien Negern und Mulatten. — Mit Ausnahme dieſer letzteren nehmen die Bewohner der Azoren, ebenſo wie die der Madeira- und capverdiſchen Inſeln, an der Verfaſſung Portugals Theil, und ſchicken ihre Abgeordneten zu den Cortes. —

2. Die Madeira-Inſeln *), oder die nördliche Gruppe

---

*) Außer L. v. Buchs berühmten Werke ſind: **Bowdich Excursions in Madeira and Porto Santo** (London 1825) zu empfehlen. —

der canariſchen Eilande, beſtehen nur aus den Inſeln Madeira und Porto Santo und einigen unbewohnten Felſeninſelchen, und bilden die 10. Oberſtatthalterſchaft der portugiſiſchen Monarchie. — Ein ähnlicher, aber faſt noch größerer Produkten-Reichthum, wenn auch nicht dieſelbe Mannigfaltigkeit, als auf den Azoren; eine günſtigere Lage, auf dem großen Seewege nach dem Kap und Oſtindien; — aber gleichfalls Mangel an guten Häfen; ſelbſt Funchal, die Hauptſtadt, hat nur eine Rhede von veränderlichem Werth. — Die Bewohner ſind, wie die der Azoren und Capverden, Portugiſen, Neger und Mulatten.

3. Die Ilhas do Cabo verde oder die Inſeln des grünen Vorgebirges beſtehen aus acht bewohnten (S. Jago, S. Antão, Fogo, S. Nicolao, Boa-Viſta, Majo, S. Vicente, Brava od. S. Juan) und mehreren kleinen Eilanden ohne feſte Anſiedelungen. Die Fruchtbarkeit derſelben, obgleich zuweilen bewundernswürdig, iſt nämlich zu ungleich und zu abhängig von den oft ſehr lange ausbleibenden tropiſchen Regengüſſen. Es gibt aber Jahre, in denen kein Tropfen fällt, worauf dann die allgemeine Hungersnoth Zufuhren nöthig macht. — Dieſe Inſeln bilden die 11. Oberſtatthalterſchaft Portugals, dem ſie wie Madeira und die Azoren in politiſcher Beziehung einverleibt ſind. Dieſe Einverleibung erſtreckt ſich indeß nicht auf die derſelben Statthalterſchaft angehörigen Niederlaſſungen und Handels-Faktoreien der Portugiſen in Senegambien, am Rio Grande, Geba, Kaſſamanze und auf den benachbarten Biſſagos- (Biſſaos-, Bijugas-) Inſeln. — Dieſe, ſo wie

4. Die Guinea-Inſeln, welche das Gouvernement S. Thomé (Thomas) bilden, und aus Antheilen an den auch von den Spaniern in Anſpruch genommenen Inſeln S. Thomé und do Principe (Prinzen-Inſel) beſtehen, haben zur Zeit faſt allein die leidige Bedeutung, daß von ihnen aus, ſo wie an den übrigen Küſten des portugiſiſchen Afrika's, noch immer jener ſchändliche, die Annalen der chriſtlichen Civiliſation beſudelnde Sklavenhandel getrieben wird,

den die Portugiſen überhaupt zuerſt unter Europa's ſeefahrenden Nationen in Gang gebracht zu haben ſcheinen *).

5. u. 6. Die Gouvernements von Angola und Moſambique. — Das erſtere beſteht aus den ſogenannten „Königreichen“ Angola und Benguela, das zweite aus ſieben Unterſtatthalterſchaften in den Küſten- und Terraſſenlanden von Moſambique, Sofala und Monomotapa. — In beiden Gouvernements iſt indeß der wirklche Beſitz Portugals ſehr beſchränkt, denn er beſteht lediglich aus den zu Handels- oder militairiſchen Zwecken angelegten Städten, Forts, Faktoreien und Miſſionsposten; eigentliche Koloniſationen haben hier nie oder nur vorübergehend und in kleinem Maaßſtabe ſtattgefunden. Die portugiſiſche Trägheit hat es bequemer gefunden, durch den früher allerdings ſehr gewinnreichen Handel, als durch landwirthſchaftliche Bemühungen nach Gewinn zu ſtreben, welche letzteren überdies in Moſambique, nicht aber in Angola, durch die Ungeſundheit des Klima's gefährdet werden. — Von jenen Militair-, Handels- und Miſſionsposten aus, die ſich einſt an den großen Strömen, am Zambeze, am Zaire und Coanzo, weit in das ferne und räthſelhafte Innere des Erdtheils erſtreckten, haben die Portugiſen, ungeachtet ihrer numeriſchen Schwäche, vermöge ihrer Überlegenheit in Waffen und Unterhandlungen, des Glaubenseifers ihrer Prieſter und der Gewinnluſt ihrer Kaufleute, Einfluß auf weite Landſtrecken und auf eine große Zahl ſchwacher, durch endloſe Fehden und Partheiungen getheilter Völkerſchaften und machtloſer Fürſten gewonnen. Aber dieſer Einfluß iſt ſeiner Natur nach ein ſehr wandelbarer und unſicherer, und konnte weder für die Oberherren, noch für die

---

*) Die Portugiſen, bekanntlich die erſten Entdecker West-Afrika's i. Anf. des 15. Jahrh., ſetzten auch hier, von Fanatismus getrieben, die endloſen Kriege gegen die mauriſchen Muhamedaner fort. J. J. 1440 ſchleppten ſie die erſten in dieſen Kämpfen Gefangenen nach Liſſabon. Als nun dieſe braunen Afrikaner von ihren Verwandten durch Neger und Goldſtaub ausgelöſet wurden (i. J. 1442): da war der erſte Keim zu dem abſcheulichen Negerhandel auf europäiſchem Boden ausgeſtreut. (Vgl. Ritter's Erdkunde I.)

Unterthanen von wahrem, bleibendem Nutzen ſeyn. Denn bei den erſteren ertödtete der Anreiz zu leichtem Gewinn, in dem Eintauſch von Goldſtaub, Elfenbein und Sklaven gegen Waffen, Geräth und allerlei Tand, jedes ernſthafte Bemühen zur Gründung einer wirklichen Kolonial- und Handelsmacht, und für die letzteren waren die gewandten Fremdlinge nur die Bringer neuer Bedürfniſſe, Thorheiten, Laſter und neuer Mittel ſo wie neuer Antriebe zu gegenſeitigen Zerfleiſchungen. Selbſt der Eifer der Miſſionäre — auch der reinſte — würde hier auf ſolchen Unterlagen nimmer zu wahrer chriſtlicher Geſittung geführt haben: denn für ihn war nicht blos die heimiſche Rohheit, nicht blos das üble Beiſpiel, welches Beamten-Habſucht und kaufmänniſcher Eigennutz und alle die Gräuel in ihrem natürlichen Gefolge, ſondern auch der entſetzliche Einfluß zu bekämpfen, den der Auswurf des Mutterlandes, ſeine verbannten Verbrecher, hier ſeit Jahrhunderten ausgeübt haben. Sind daher gleich Kirchen und Klöſter gebaut (wie in Moſambique u. Loanda), Biſthümer gegründet und Hunderttauſende von Eingeborenen getauft: ſo iſt dennoch leider faſt mit Gewißheit anzunehmen, daß es unter ihnen nur ſehr Wenige gibt, denen damit eine Ahnung ihrer höheren Beſtimmung aufgegangen iſt. —

7. Das Vice-Königreich Indien oder Goa umfaßt heute nur noch Trümmer ſeiner alten Größe, nämlich in Oſtindien und zwar in der Provinz Bedſchapur die wichtige Hafenſtadt Villa Nova de Goa oder Pandſchim, die Reſidenz des Vice-Königs und des oberſten Gerichtshofes, die kleine Stadt S. Pedro, die Reſidenz des Erzbiſchofs (Primas von Indien), die Ruinen des alten Goa und mehrere Dorfſchaften; — in d. Prov. Guzerate die Hafenplätze Damaun und Diu; — ſodann an der chineſiſchen Küſte und unter chineſiſcher Oberhoheit die Inſel und Hafenſtadt Macao, welche bisher als Vermittelungs-Station für den unermeßlichen Verkehr mit Kantong und China eine Welt-Bedeutung hatte, — und die Statthalterſchaft Dilli, zu welcher ein Theil der Nordoſt-Küſte der Inſel Timor und die

beiden kleineren Inſeln Sabrão und Solor*) gehören. — Die Beſitzungen in dem eigentlichen Oſtindien haben immer noch einige Handelswichtigkeit. — Welche Bedeutung für Macao, nach der Eröffnung der fünf chineſiſchen Häfen (S. 619.), übrig bleiben wird, muß die Zukunft lehren. — Die portugiſiſchen Beſitzungen auf Timor ꝛc. haben ebenfalls eine vorherrſchend kommerzielle, jedoch faſt lediglich auf das ſchwächliche Vaſallen-Verhältniß, in dem die einheimiſchen Häuptlinge zu den Portugiſen ſtehen, gegründete Wichtigkeit. — In dem ganzen Vice-Königreich leben höchſtens 100000 durch Abſtammung und Sprache dem Mutterlande unzweifelhaft angehörige Unterthanen. —

Viertes Kapitel.

Die italiäniſchen Staaten**).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 24. Lage, Grenzen, Natur-Beſchaffenheit.

Italien, mit Inbegriff der öſterreichiſchen Beſitzungen in dieſem Lande, iſt allſeitig von ſtarken Natur-Grenzen um-

*) Die letztere hat, ebenſo wie Timor, auch holländiſche Niederlaſſungen.

**) Allgemeine Schriften: 1) Serristori, Saggio statistico dell' Italia (Firenze 1835) nebſt 2 Supplement-Heften; — 2) Deſſelben, Statistica d'Italia (Firenze 18$\frac{3}{3}\frac{4}{9}$) in Lieferungen, welche auch unter dem Titel der einzelnen Staaten erſchienen ſind; — 3) Zuccagni-Orlandini, Corografia dell' Italia fisica, storica e statistica (Firenze 1835—43) 12 Bde. mit Supplem., Charten, Plänen u. Anſichten (noch nicht vollendet); — 4) Rampoldi, Corografia dell' Italia (Milano 18$\frac{3}{3}\frac{2}{4}$), bis jetzt 3 Bde.; — 5) F. W. Schubert, Handbuch der Allgemeinen Staatskunde von Europa I. 4. (Königsberg 1839); — 6) F. v. Raumer, Italien. Beiträge zur Kenntniß dieſes Landes (Leipzig 1840) 2 Bde. — Für einzelne Staaten: 7) Denina, Tableau historique, statistique et moral de la Haute Italie (Paris 1805); — 8) Chabrol de Volvic, Statistique des provinces de Savonne, d'Oneille, d'Acqui et de partie de la province de Mondovi (Paris 1824) 2 vol.; — 9) Casalis, Dizionario geografico, storico, statistico, comerciale degli Stati di S. M. il Re di Sardegna (Turin 18$\frac{33}{44}$), bis jetzt 9 Bde.; — 10) Hörſchelmann, Geſchichte, Geogra-

ſchloſſen, von Meer und Hochgebirg. Doch greifen ſeine politiſchen Grenzen mehrfach bis über den Hauptkamm des letzteren, während ſie ihn an anderen Stellen nicht erreichen. — Der nördlichſte Punkt des italiäniſchen Bodens liegt unter 46° 40′, der ſüdlichſte (des Feſtlandes) unter 37° 46′ N. B. — Welche Staaten und Staaten-Theile gehören zu der Grenznachbarſchaft Italiens? — Italien bildet das Mittelland des mittelländiſchen Meeres, ſcheint daher von der Natur auf die

---

phie und Statiſtik d. Inſ. Sardinien (Berlin 1828), — größtentheils bearbeitet nach 11) A. de la Marmora, Voyage en Sardaigne ou Description statist., physique et politique de cet ile (2. édit. Paris 1841); — 12) Informazioni statistiche, raccolte dalla regia commissione superiore per gli stati di S. M. in terra firma. Censimento della populazione (Torino 1839). Ob außer dieſem 1. Heft fernere ähnliche Arbeiten der K. S. ſtatiſtiſchen Commiſſion erſchienen, iſt mir nicht bekannt geworden. 13) Gemelli, Il Rifiorimento della Sardegna proposto nel Miglioramento di sua Agricoltura (Turin 1843); — 14) W. H. Smith, Sketch of the present state of Sardinia (London 1827); — 15) Tournon, Études statistiques sur Rome et la partie occidentale des états Romains (Paris 1831) 2 vol. et atl.; — 16) Raf. Mastriani, Dizionario geografico-storico-civile del Regno delle due Sicilie (Napoli 1838); — 17) W. H. Smith, Memoir descriptive of the resources, inhabitants and hydrography of Sicily (London 1824); — 18) M. S. R., Saggio politico sulla populazione e le publiche contribuzioni dell regno delle due Sicilie (Napoli 1834); — 19) Em. Repetti, Dizionario geografico, fisico, storico della Toscana (Firenza $18\frac{33}{45}$) 4 Bde.; — 20) Massei, Del Ducato di Lucca e dell' industria lucchese (Lucca 1841) etc. — In einzelnen Beziehungen: 21) Lullin de Chateauvieux, Lettres écrites d'Italie (2. édit. Genève 1820), für kultur-hiſtoriſche, namentlich landwirthſchaftliche Beziehungen für den Ausländer noch immer das Hauptwerk; — 22) C. F. v. Rumohr, Urſprung der Beſitzloſigkeit des Colonen im neueren Toscana (Hamburg 1830); — 23) A. Schott, Die deutschen Colonien in Piemont etc. (Stuttgart u. Tübingen 1842). — Sehr reich iſt bekanntlich auch die Reiſe-Literatur. Unter den für geographiſche Beziehungen wichtigeren Werken dieſer Art erinnern wir an die Schriften von Brydown, Swinburne, la Lande, J. R. Forſter, A. W. Kephalides, Bertolotti, Fleck, H. v. d. Hagen u. a. Einzelne, theilweiſe ſehr leſenswerthe Aufſätze in Féruſſac's Bulletin des sciences géographiques et statistiques, in der Hertha, den Annalen ꝛc.

Beherrſchung, auf allſeitige Beziehungen mit den übrigen Geſtadeländern deſſelben hingewieſen zu ſeyn. Seine ehemalige Größe beruht zum Theil auf dieſer günſtigen Landeslage, die allſeitig Schutz und zugleich den leichteſten Meerverkehr nach allen Kultur-Gegenden darbot. —

Wiederholung der orographiſchen, hydrographiſchen und klimatiſchen Verhältniſſe der Halbinſel und der Inſeln Italiens, mit Hülfe der betreffenden Abſchnitte der II. Abtheilung.

Entwickelung des Einfluſſes dieſer Verhältniſſe auf die Bewohner, auf ihre Lebens- und Nahrungsweiſe, ihre geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtände u. ſ. w. in der Weiſe, wie dies oben bei Deutſchland, Großbritannien, bei der Schweiz, Skandinavien u. ſ. w. geſchehen.

§. 25. Beſtandtheile und Flächenausdehnung.

Italien iſt keine politiſche Einheit; es beſteht vielmehr aus acht verſchiedenen, von einander politiſch unabhängigen Staaten von ſehr ungleicher Größe und aus einem neunten Landgebiete, welches jedoch einen Theil eines fremden nicht-italiſchen Staates bildet. — Wie ſchon oben angegeben umfaßt dieſes letztere,

das öſterreichiſche Italien,	$832,_{70}$ □Mln.,	d. i. $14,_{8}$
die 8 italiäniſchen Staaten zuſammengenommen aber	$4779,_{94}$ „	oder $85,_{2}$ Proz.
Ganz Italien daher	$5612,_{64}$ □Mln.,	wovon

c. 930 □Mln. auf die italiſchen Inſeln zu rechnen ſind.

Die Namen der italiäniſchen Staaten, die adminiſtrativen Beſtandtheile der größeren und ihre Flächenausdehnung, ſo wie die Namen ihrer vorzüglichſten Wohnplätze, ſind aus der nebenſtehenden Tafel zu entnehmen, der wir zugleich, der Kürze halber, die Bevölkerungszahlen und die Zahl der verſchiedenen Klaſſen von Wohnorten einverleibt haben, worauf wir ſpäter zurückkommen. —

Welche Lage haben nun die einzelnen Staaten und Staatentheile, ſo wie die namentlich aufgeführten Städte? — Welche Gebirge, Flüſſe, phyſiſche Erſcheinungen überhaupt gehören den genannten Ländern und Landestheilen an? — Dieſe

Fragen ſind nun zunächſt mit Hülfe der Charte und der betreffenden Abſchnitte der II. Abtheilung zu beantworten. —

B. Völker- und Staatenverhältniſſe.

§. 26. Vertheilung der Bevölkerung.

Die anliegende Tafel enthält alle weſentlichen Daten, welche über die Vertheilung der Bevölkerung Italiens vorliegen. Eine genaue Durchmuſterung und Vergleichung derſelben iſt indeß für die Belebung der Thatſachen unerläßlich. — Man vergleiche daher

1. die Zahlen der abſoluten Bevölkerung des Ganzen, wie der einzelnen Theile unter ſich und mit den Bevölkerungszahlen anderer Länder;

2. ebenſo die relative Bevölkerung, und hebe namentlich die volksdichteſten wie die volkslichteſten Gegenden der Halbinſel zum Vergleich mit entſprechenden Gebieten anderer Länder heraus, wobei man vielfältig Gelegenheit haben wird, auf die phyſiſchen Bodenverhältniſſe zurückzugehen und den Zuſammenhang zwiſchen ihnen und den Bevölkerungsgraden darzuthun; — man vergleiche

3. Die Zahl der Wohnplätze überhaupt, ſodann der Dörfer, Flecken (Borghi), Städte mit den betreffenden Flächenräumen und Bevölkerungs-Summen; ſodann

4. die Reſultate dieſer Vergleichung mit ähnlichen Ergebniſſen in anderen, namentlich in den deutſchen Ländern. —

Die Art dieſer Vergleichungen, auf deren Ausführung wir, aus Rückſicht auf den Umfang dieſes Buchs, verzichten müſſen, ergibt ſich aus der früher mehrfach in Anwendung gebrachten Behandlung dieſer Verhältniſſe zur Genüge*). Doch ſcheint es nothwendig auf einige derſelben einzugehen. —

Dahin gehört der verhältnißmäßig große Reichthum an Städten und ſtadtähnlichen Flecken, ſogenannten „Borghi", in welcher Beziehung Italien alle übrigen europäiſchen Länder übertrifft, auch Spanien, Portugal und Süd-Frankreich, wo bereits ein ähnlicher Überfluß erwähnenswerth befunden

---

*) Man ziehe übrigens die betreffende Tafel des Anhanges zu Rathe!

wurde. Jener Reichthum, ein redendes Zeugniß für die urſprüngliche politiſche Entwickelung Italiens, erinnert einerſeits zugleich an das Beſtreben nach politiſcher Selbſtſtändigkeit und den Widerſtand gegen Fürſten- und Adelsmacht, ſo wie andrerſeits an die Nothwendigkeit des Schutzes, den die Bevölkerung hinter den Mauern der Städte und Burgen gegen die Araber und die Seeräuber des Mittelalters und der neueren Zeit ſuchen mußte. Darum iſt namentlich in allen Küſtengegenden, beſonders im Süden, vorzugsweiſe in Calabrien und Apulien, noch mehr aber in Sicilien, die Zahl der Städte und Borghi ſo unverhältnißmäßig groß, weil dieſe Inſel und jene Landſchaften, ihrer Lage halber, jenen Anfällen am meiſten ausgeſetzt waren. Darum iſt hier auch der Anbau in einzelnen Weilern und iſolirten Höfen ſehr ſelten, während dieſe Anſiedelungsweiſe in anderen Gegenden, namentlich im Sub-Apennin, häufiger und in allen dichter bewohnten Kultur-Landſchaften, vornehmlich in der campaniſchen Ebene, im Arno-Thal, in Lucca, in der Riviera von Genua, ſo wie in den fruchtbaren Ebenen von Bologna, Modena, Parma, Alesſandria u. ſ. w., desgleichen auch auf den nördlichen Vorhöhen des hetruriſchen und liguriſchen Apennin, die gewöhnlichere genannt werden muß. — Wenn daher die ſtädtiſche Bevölkerung im Königreich Sardinien und den übrigen nördlichen Staaten nur etwa 25 Prozent beträgt, wohnen in den Städten und Borghi des Kirchenſtaats und Neapels faſt 50 und in denen der Inſel Sicilien ſicherlich mehr als 75 Prozent.

Was ſchon von vielen der großen und alten Städte der pyrenäiſchen Halbinſel geſagt wurde, daß ſie nämlich mehr und mehr veröden, gilt in noch höherem Grade auch von denen Mittel- und Unter-Italiens. Dagegen gewinnen hier die mittleren Städte ſichtlich, was jene verlieren: denn die Zahl volkreicher Mittelſtädte iſt ſehr bedeutend und fortwährend im Steigen. Um die große Zahl der anſehnlichen Städte überſehen zu können, geben wir die nachfolgende

Tabellariſche Überſicht
der
großen und mittleren Städte in den italiäniſchen Staaten.
(Geordnet nach der Einwohnerzahl.)

In:	Städte mit		
	mehr als 50000 Einw.	20000 — 50000 Einw. *)	mehr als 10000 und weniger als 20000 Einw.
dem Königreich Sardinien.	Turin (171000 Ew.), Genua (97000 Ew.).	Aleſſandria, Nizza, Aſti, Caſale. — Cagliari, Saſſari.	Cuneo, Novara, Vercelli, Foſſano, Savona, Mondovi, Chambery, Savigliano, Vigevano, Saluzzo, Pinerolo, Chieri, Carmagnola, Bra, Voghera, Tortona, Chiavari, Novi, Raconigi, Iglesias
d. Hzgth. Parma.	—	Parma (30000 Ew.), Piacenza.	—
d. Hzgth. Modena.	—	Modena (27000 Ew.).	Reggio.
d. Hzgth. Lucca.	—	Lucca (23000 Ew.).	—
d. Großhzgth. Toscana.	Florenz (102000 Ew.), Livorno (80000 Ew.).	Piſa, Siena.	Piſtoja, Piombino.
dem Kirchenſtaat.	Rom (167000 Ew.), Bologna (70000 Ew.).	Perugia, Ancona, Ravenna, Ferrara.	Fermo, Faenza, Rimini, Forli, Macerata, Foligno, Ceſana, Fano, Benevento, Peſaro. Viterbo, Oſimo, Urbino.
dem Königreich Beider Sicilien.	Neapel (338000 Ew.), Palermo (156000 Ew.), Meſſina (70000 Ew.), Catania (55000 Ew.).	Foggia; — Trapani, Marſala, Modica, Caltagirone.	Bari, Barletta, S. Severina, Monopoli, Caſtellamare, Gaeta, Taranto, Lecce, Averſa, Trani, Bitonto, Avellino, Chieti, Lanciano, Sarno, Ariano, Monte S. Angelo, Molfetta, Catanzaro, Matera, Francavilla, Altamura, Arienzo, Salerno, Biſceglia, Maddaloni; — Raguſa, Canicatti, Caltaniſetta, Acireale, Girgenti, Caſtel Veterano, Termini, Randazzo, Siragoſa, Mascoli, Alcamo, Monreale, Corleone, Lipari, Salemi, Nicoſia, Piazza, Sciacca, Alicata, Caſtro Reale, Caſtro Giovanni, Noto, Partanna, Naro, Mazzarino, Coſimo, Calataſimi.

*) Die geſperrt gedruckten Namen der zweiten und dritten Spalte beziehen ſich auf Städte von 35000, resp. von 15000 Einw. und mehr.

Man vergleiche nun die große Zahl dieſer Städte mit den betreffenden Flächenräumen und Bevölkerungszahlen, ſo wie die Reſultate dieſer Vergleichung mit den entſprechenden Ergebniſſen in anderen Ländern. —

§. 27. Abſtammung und Sprache.

Die heutigen Italiäner ſind, wie Spanier, Portugiſen und Franzoſen, ein aus der Vermiſchung mannigfaltiger Elemente entſtandenes Volk. Neben der alt-lateiniſchen, römiſchen, hetruriſchen ꝛc. Urbevölkerung ließen ſich ſchon frühe griechiſche Anſiedler in Sicilien und Unter-Italien nieder, und celtiſche Völkerſchaften ſaßen von jeher in Ligurien, in den italiäniſchen Alpen und den ebenen Landſchaften an ihrem Fuß. Aber alle dieſe Stämme fand die Völkerwanderung und die mit ihr hereinbrechende germaniſche Überfluthung des Landes bereits mehr oder minder romaniſirt, und was von den germaniſchen Überwindern Italiens, von den Herulern, Rugiern, Longobarden und Oſt-Gothen, in dem Jahrhunderte langen Getümmel um die Oberherrſchaft, nicht durch das Schwert gefallen, iſt ohne Zweifel durch die Übermacht des romaniſchen Weſens, der Sprache und Sitte ebenfalls romaniſirt worden, ſo daß man nur noch an einigen, in abgelegene Alpenthäler geflüchteten ſchwachen Trümmern die germaniſche Abkunft deutlich wieder zu erkennen vermag. Daſſelbe gilt von den im Lande gebliebenen byzantiniſchen Söldnern und Flüchtlingen, ſowie von den arabiſchen Eindringlingen, die hie und da an den Küſten Siciliens, Calabriens und Apuliens feſten Fuß gefaßt zu haben ſcheinen. —

Auf dieſe Weiſe ſind die heutigen Italiäner, im Großen betrachtet, mit demſelben Rechte als ein einziges Volk anzuſehen, wie die Spanier und wie die Franzoſen; ja mit größerem, denn ohne Zweifel beſaß die größere Intenſität des in Italien heimiſchen Romanenthums hier auch eine ſtärkere Aſſimilationskraft, als in Gallien und Iberien, in welchen Ländern überdies die nicht-romaniſchen Volks-Elemente auch in numeriſcher Beziehung bedeutender und mächtiger waren. Und in der That verbindet heute die Italiäner, ob ſie auf den Alpen oder am Ätna, in den venetianiſchen Lagunen oder

in den Abruzzen hauſen, daſſelbe nationale und ſprachliche Band, wenngleich vierzehn Jahrhunderte politiſcher Spaltung und Zerſplitterung dieſer Einheit das Widerſpiel hielten. —

Bei näherer Betrachtung laſſen ſich indeß auch heute noch die verſchiedenen Miſchungsverhältniſſe einigermaßen wiedererkennen, aus denen die einzelnen Völkerſchaften der Halbinſel hervorgegangen ſind. — So waltet in den Savoyarden ſehr entſchieden das celtiſche Gepräge vor, das ſich auch im Volks-Dialekt ausſpricht. In geringerem Grade iſt dies ſelbſt noch bei den Liguriern und Genueſern der Fall. Die fleißigen Lombarden haben dagegen ohne Zweifel viel germaniſches Blut. In den hohen Leibesgeſtalten und den nicht gar ſelten blonden Haaren der Piemonteſer ſcheint ſich eine Miſchung germaniſcher und celtiſcher Elemente kund zu geben, ſo wie, obſchon minder deutlich, in den Toscaneſen die Beimengung germaniſchen Blutes zu dem romaniſirten hetruriſchen der Grundbevölkerung. — Minder erkennbar ſind die nordiſchen Beimengungen in den Völkerſchaften Mittel- und Unter-Italiens. Dagegen treten hier, namentlich in den Apuliern, Calabreſen und Sicilianern, Spuren griechiſcher, arabiſcher, mauriſcher Abkunft ziemlich deutlich hervor, und prägen ſich in den ſchwärzlichen Geſichtern, faſt noch mehr aber in den Sitten und Charakteren aus. Der (eigentliche) Sarde endlich verräth durch Sprache und Volksſitte eine unverkennbare Verwandſchaft und Vermiſchung mit den iberiſchen Bewohnern der cataloniſchen Gegengeſtade, deren Idiom noch heute in dem Diſtrikt von Alghero gehört wird. Auch ſcheint ihm arabiſches Blut nicht ferne geblieben zu ſeyn, wohl aber germaniſches, da die Entlegenheit der Inſel gothiſche Einwanderungen nicht begünſtigt und höchſtens kurze normanniſche Küſtenbeſuche geſtattet haben mag. —

Die heutige italiäniſche Sprache, die offenbar mit größerem Rechte für eine durch die Zeit gemodelte Fortbildung der alten Vulgär-Sprache Italiens, als für eine aus der Einwirkung der eingewanderten Barbaren entſtandene Modifikation des Alt-Römiſchen oder Lateiniſchen gehalten wird, hat ſich, der landſchaftlichen und völkerſchaftlichen Trennung

Italiens gemäß, wie die ſpaniſche, in zahlreichen Dialekten entwickelt, unter denen ſich mehrere, wie der ſicilianiſche, neapolitaniſche, römiſche, toscaniſche, genueſiſche, mailändiſche, venetianiſche, zur Schriftſprache erhoben und eigene Schriftſchätze aufzuweiſen haben. Jedoch gilt gegenwärtig der toscaniſche allgemein als der wohllautendſte und gebildetſte, und die neuere italiäniſche Literatur bedient ſich deſſelben faſt ausſchließlich, wie die heutige ſpaniſche des caſtilianiſchen. —

Nach dem Vorhergehenden erſcheint die Bevölkerung Italiens, obgleich ihre Grundbeſtandtheile ohne Zweifel der ſtammlichen und ſprachlichen Einheit und Übereinſtimmung entbehren, von einer Homogenität, wie ſie kein anderes europäiſches Land, Portugal etwa ausgenommen, aufzuweiſen hat. — Fragen wir ſchließlich nach den ſtammfremden, ſprachlich noch nicht romaniſirten Bewohnern Italiens, ſo erſcheinen ſie, der großen zu nationaler und ſprachlicher Einheit verſchmolzenen Maſſe der Italiäner gegenüber, ſehr unbedeutend. — Zu ihnen gehören, außer den bereits oben (S. 407) erwähnten Deutſchen in den „Sieben“ und den „Dreizehn Gemeinden“, 6000 bis 7000 nicht minder räthſelhafte deutſche Koloniſten in einigen Thälern am Süd-Fuße des Monte Roſa *), ſo wie die in den Seeſtädten Unter-Italiens, ſodann aber auch in größeren Haufen, namentlich in der Terra di Otranto, in den Umgebungen von Altamura, in der Terra di Bari und in einigen Dörfern der Provinz Caltaniſetta in Sicilien angeſiedelten Albaneſer (Skipetaren) oder Arnauten, die man nicht ſelten irrthümlich, wahrſcheinlich ihrer Konfeſſion halber, „Griechen“ genannt hat. Ihre Geſammtzahl überſteigt nicht 80000, von denen die größere Hälfte in der Provinz Otranto heimiſch geworden, jedoch ſelbſt hier, wo ihre größere Gemeinſchaft davor ſchützen konnte, ihre beſondere Sprache mehr und mehr aufzugeben ſcheint. — Endlich gehören zu den ſtammfremden Bewohnern Italiens auch 35000 Ju-

*) Vgl. A. Schott a. a. O. v. Welden, Monographie des Monte Roſa, auch Chr. Mor. Engelhardt, Naturſchilderungen, Sittenzüge ꝛc. aus den höchſten Schweizer-Alpen ꝛc. ꝛc. (Baſel 1840) erwähnt ihrer.

Juden, die mit Ausnahme von Lucca, in allen italiäniſchen Staaten Zutritt gefunden haben, und, ſonderbarer Weiſe, im Kirchenſtaate am zahlreichſten ſind. Hier leben nämlich 16000, oder faſt die Hälfte aller italiäniſchen Juden; in Sardinien gibt es deren c. 7000, in Modena 2800, in Parma 700, in Toscana 6500 und in beiden Sicilien nicht mehr als 2000. —

Im Ganzen genommen bilden daher die nicht-italiäniſchen Bewohner der italiäniſchen Staaten nicht mehr als etwa $0{,}_{006}$ oder $0{,}_{6}$ Prozent ihrer Geſammt-Bevölkerung. —

§. 28. Kirchliche Verhältniſſe, Geſittung und Volksthümlichkeit.

Dieſelbe Einartigkeit, welche Italiens Bevölkerung in ſtammlicher und ſprachlicher Hinſicht charakteriſirt, finden wir auch in ihren kirchlichen Verhältniſſen wieder. Darin gleicht die italiſche der pyrenäiſchen Halbinſel. — Die römiſche Kirche übt hier ein faſt unbeſtrittenes Alleinrecht aus. Ihr gehören ſämmtliche Italiäner mit geringer Ausnahme an, und ſelbſt die deutſchen und albaneſiſchen Koloniſten, deren wir oben gedachten, ſind ihr zugethan, indem die letzteren, die urſprünglich das griechiſche Bekenntniß hatten, dennoch die Oberherrſchaft des päpſtlichen Stuhls anerkennen, und daher zur ſogenannten „unirten griechiſchen Kirche" gehören. — Die Zahl der Proteſtanten iſt äußerſt gering, und überſteigt kaum die Geſammtzahl von 26000 Seelen. In den meiſten Staaten bilden ſie daher nicht einmal beſondere Gemeinden, oder doch nur ſehr ſchwache in den größeren Städten, wie in Rom, Neapel und Genua; ſie beſtehen hier meiſt aus Fremden. Stärker ſind die Gemeinden zu Livorno und Florenz, wo ihre Anzahl, durch engliſche und deutſche Einwanderer, bis auf 3700 S. angewachſen iſt. Einheimiſche Proteſtanten in größerer Zahl finden ſich allein in der ſardiniſchen Provinz Pinerolo, woſelbſt die Thäler Luſerna, Peroſa und S. Martino faſt ausſchließlich von Waldenſern bewohnt ſind, deren Geſammtzahl hier gegenwärtig bis auf 21900 geſtiegen ſeyn mag *). —

*) W. Dieterici, Die Waldenſer und ihre Verhältniſſe zu dem Brandenburgiſch-Preußiſchen Staate (Berlin 1831); — W. St. Gilly

Italien iſt die Heimath und der Mittelpunkt der römiſch-katholiſchen Kirche. In des Landes Mitte liegt die irdiſche Herrſchaft des „Statthalters Chriſti" und Rom, die Hauptſtadt des Katholizismus. Wie natürlich daher, daß hier auch die Kirche maſſenhafter und reicher repräſentirt iſt, als in irgend einem anderen katholiſchen Lande. Welt- und Kloſtergeiſtliche bilden eben deshalb, den Laien gegenüber, eine impoſante Körperſchaft, in deren Gliedern die Kirche alle Schichten und Verhältniſſe des geſellſchaftlichen Lebens ſichtbarlich durchdringt; zahlreiche Brüderſchaften und halbgeiſtliche Korporationen ſetzen jenen Einfluß, als Wiederſchein des Kirchenthums, noch weiterhin, auch im Kreiſe der Laien fort. — Außer dem kirchlichen Pomp, mit welchem der Stuhl Petri ſelbſt umgeben iſt, haben alle Theile der Halbinſel einen wahren Überfluß an kirchlichen Würdenträgern erhalten. Denn man zählt in Italien, mit Ausnahme des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs, 42 Erzbiſchöfe, 197 Biſchöfe und eine große Menge von Prälaten und Äbten, die keine andere geiſtliche Oberaufſicht anerkennen, als die päpſtliche. Die Zahl der Diözeſen beträgt, ohne die einzelnen Abteien zu rechnen, 248. Von dieſen gehören 110 dem ſicilianiſchen, 41 dem ſardiniſchen Königreiche, 66 dem Kirchenſtaate, 20 Toscana, 6 Modena, 4 Parma und eine Lucca an. Erzbiſchöfliche Sitze ſind im Königreich Sardinien 7, nämlich zu Chambery, Turin, Vercelli, Genua, Cagliari und Saſſari; — in Toscana drei: zu Florenz, Siena und Piſa; — im Kirchenſtaat acht: zu Bologna, Camerino, Spoleto, Urbino, Ravenna, Ferrara, Fermo und Benevent, und die der päpſtlichen Kurie unmittelbar untergebene Diözeſe von Rom, zu welcher mehrere Suffragan-Biſthümer gehören, bildet hier eine neunte Kirchen-Provinz; — im ſicilianiſchen Königreich 23, von denen drei auf der Inſel, nämlich zu Palermo,

---

Narrative of an excursion to the mountains of Piemont and researches among the Vaudois or Waldenses, protestant inhabitants of the Cottian Alps (London 1824); — E. Mayerhoff, Die Waldenſer in unſeren Tagen (Berlin 1834).

Meſſina und Catania und die übrigen auf dem Feſtlande: zu Neapel, Capua, Sorrento, Amalfi, Salerno, Chieti, Manfredonia, Trani, Bari, Brindiſi, Otranto, Taranto, Matera, Conza, Coſenza, Sta. Severina, Reggio, Lanciano, Barletta und Roſſano; — einer zu Lucca, während in den übrigen kleineren Staaten ſich dergleichen nicht finden. Übrigens entſprechen die Grenzen der kirchlichen Provinzen keinesweges durchaus den politiſchen; ſie greifen vielmehr mehrfach über dieſelben hinaus, ſo daß z. B. dem Erzbiſchof von Benevent mehrere neapolitaniſche Bisthümer untergeben ſind u. ſ. w. — Groß, unverhältnißmäßig groß iſt die Prieſterſchaft und die Kloſtergeiſtlichkeit. — Man zählte

in	Weltgeiſtliche.	Mönchs-Klöſter.	Nonnen-Klöſter.	Mönche.	Nonnen.
Sardinien	?	337	95	?	?
Modena	?	14	9	?	?
Parma	2473	14	7	411	245
Lucca	1054	12	11	391	453
Toscana	8900	133	113	2461	3939
dem Kirchenſtaate *)	—	1824	612	—	—
Neapel	30967	?	?	12751	10449
Sicilien	14510	658	?	18000	12000
S. Marino	45	3	1	23	28

Man vergleiche nun dieſe Zahlen mit den entſprechenden Bevölkerungs-Summen!

Wird nun gleich dies Mißverhältniß zwiſchen der Zahl der geiſtlichen und weltlichen Perſonen dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß die erſteren zum Theil den Lehrſtand erſetzen, indem namentlich die weibliche Erziehung und ebenſo der Unterricht der niederen Volksklaſſen, wo ſolcher überhaupt ſtattfindet, großentheils durch Ordensſchweſtern und Brüder beſorgt wird: ſo läßt ſich dennoch keinesweges behaupten,

*) Die Zahl der Welt- und Ordensgeiſtlichen des Kirchenſtaates beträgt gegen 53500 Perſonen, in Rom allein leben, außer den eigentlichen Kirchenfürſten und ihrem Anhange, 39 Biſchöfe, 1424 Prieſter, 1857 Mönche, 1359 Nonnen und 958 Seminariſten.

daß damit jenes Mißverhältniß völlig ausgeglichen würde, oder daß dieſe Verwendung der Kloſtergeiſtlichkeit der Bevölkerung zum Vortheil gereiche. —

Es iſt vielmehr im Gegentheil nur zu wahr, daß dieſe Ausbildung des Kirchenthums hier, wie in Spanien und Portugal, eine der weſentlichſten und wirkſamſten Urſachen des ſittlichen Verfalls und des geiſtigen Dunkels iſt, welches auf Italien ruht. — Denn während die höhere Geiſtlichkeit zwar durch einen hohen Grad politiſcher Bildung und diplomatiſcher Feinheit zu allen Zeiten eine ausnehmende Gewandheit in der Behandlung der Dinge dieſer Welt entwickelt hat, beſchränkt ſich dennoch die theologiſche Bildung und Wiſſenſchaft in allen Graden der Hierarchie auf die ſtarren Satzungen einer todten Dogmatik, und die niedere Geiſtlichkeit, namentlich die Mehrzahl der Mönchsorden, befindet ſich in Allem, was Bildung heißt, in einem wahrhaft verwahrloſeten Zuſtande; ihr Wiſſen beſchränkt ſich auf die oberflächlichſte Kenntniß des kirchlichen Lehrbegriffs, und ihre geiſtliche Wirkſamkeit in der Regel auf die mechaniſche Ausübung der liturgiſchen und rituellen Verrichtungen Die unmittelbare Folge dieſes kirchlichen Zuſtandes iſt daher, daß die höheren Stände meiſt dem Unglauben anheimgefallen ſind, während die niederen der kraſſeſte Aberglauben gefangen hält. Die Religion hat eben deshalb keinen belebenden, veredelnden Einfluß. So ſehr ſie das ganze Volksleben durchdringt und geſtaltet, ſo äußerlich iſt doch ihre Wirkſamkeit. Sie iſt dem Italiäner mehr ein heiteres Spiel, ein glänzender Gebrauch, den er mitmacht, an dem er ſich ergötzt, als ein Leitſtern voll Troſt für die Gegenwart, voll Hoffnung für die Zukunft; die ſichtbare Kirche erſetzt ihm vollkommen die unſichtbare; er beobachtet ihre Ceremonien, feiert ihre pomphaften Feſte, übrigens aber bleibt ihm der eigentliche Geiſt und Kern der Religion ganz fern; ſein Inneres weiß nichts von ihr; ſein äußeres Leben iſt nach ihren Gebräuchen, nicht aber nach ihren Lehren geregelt und geordnet. — Und dieſer Zuſtand, — der willkommene Nahrung findet, in dem ſinnlich-lebhaften Naturell des Italiäners, in ſeiner Vorliebe für Glanz, Pracht, Zerſtreuung und Mü-

ßiggang, in der heißblütigen Leidenſchaftlichkeit des Südens, welche jeden ſelbſtauferlegten Zwang verabſcheut, und jede Beherrſchung und Selbſtüberwindung von ſich weiſet oder doch nur wieder auf äußere Dinge und Opfer beſchränkt, ſelten aber bis zu innerlicher Erneuerung und Umwandlung ausdehnt, — wird von der Kirche, der er ein Gräuel ſeyn ſollte, weſentlich geſtützt und getragen, inſofern ſie bisher allen Beſtrebungen zur Aufhellung der Geiſter finſteres Mißtrauen, ja ernſthaften Widerſtand entgegengeſetzt hat. —

Daher kömmt es denn, daß Italien, die Wiege *europäiſcher Kultur*, das Vaterland der *Wiſſenſchaft* und *Kunſt*, gegenwärtig in dieſen Beziehungen von den einſt barbariſchen Nationen des Erdtheils weit überholt worden iſt, obgleich der Italiäner, im dunkeln Gefühl ſeiner früheren Überlegenheit, auf ſie noch immer mit Geringſchätzung herabſieht. — Die *Gelehrſamkeit*, welche ehemals die hohen Schulen Italiens zu Wallfahrtsorten aller europäiſchen Völker machte, lebt gegenwärtig nur noch in wenigen höheren, ſtrebſameren Geiſtern fort, während der *Lehrſtand* im Allgemeinen den Anforderungen der heutigen Zeit keinesweges genügt. Noch jetzt gibt es, wie in Spanien, eine große Zahl von *Univerſitäten*, und neuerdings iſt dieſelbe noch anſehnlich vermehrt worden, ohne daß man deshalb an eine von ihnen ausgehende ſorgfältige Pflege der Wiſſenſchaften und allgemeinere Einwirkungen auf die Volksbildung denken darf.

Dergleichen Hochſchulen finden ſich in:

Turin,	geſtiftet	1412,	durchſchnittl.	beſucht v.	1200	Stud.
Cagliari,	erneuert	1764,	=	=	500	=
Saſſari,	geſtiftet	1766,	=	=	230	=
Genua,	=	1812,	=	=	500	=
Siena,	=	1337,	=	=	250	=
Piſa,	=	1338,	=	=	550	=
Florenz,	=	1433,	=	=	220	=
Bologna,	=	1119,	=	=	560	=
Rom,	=	1248,	=	=	680	=
Perugia,	=	1307 *)	=	=	200	=

*) Erneuert i. J. 1824.

Camerino,	geſtiftet	1824,	durchſchnittl.	beſucht v.	200 Stud.
Fermo,	=	1824,	=	=	235 =
Macerata,	=	1824,	=	=	320 =
Ferrara,	erneuert	1824,	=	=	200 =
Neapel,	geſtiftet	1224,	=	=	1550 =
Catania,	=	1445,	=	=	600 =
Palermo,	=	1447,	=	=	735 =
Meſſina,	=	1838,	=	=	60 =

Sämmtliche Univerſitäten werden daher von 8790 Studirenden frequentirt, ſo daß alſo auf je 2100 Einwohner immer Einer zu rechnen, der gelehrte Studien gemacht; wir dürfen dabei indeß keinesweges den deutſchen Maaßſtab anlegen, ſondern den auf dieſen Hochſchulen erlangten Bildungsgrad im Allgemeinen nur etwa dem unſerer oberen Gymnaſialklaſſen gleich ſtellen, wenngleich mehrere Univerſitäten in einzelnen Fächern, namentlich in den Naturwiſſenſchaften, auch Ausgezeichneteres leiſten ſollen *). —

Den Univerſitäten reihen ſich mehrere *Lyceen* an, die ſich von jenen nur darin unterſcheiden, daß ſie nicht das Recht zur Ertheilung akademiſcher Würden beſitzen, auch nicht eigentlich für Fach-Studien, oder doch nur für einzelne beſtimmt ſind, welches letztere von den fünf oben genannten i. J. 1824 geſtifteten ſogenannten „kleinen" römiſchen Univerſitäten gleichfalls gilt. — Außerdem gibt es auch eine große Zahl von *Seminarien*, die unter der Leitung der Biſchöfe ſtehen, aber lediglich für die Heranbildung junger Kleriker beſtimmt ſind, welche daher den Univerſitäten ganz fremd bleiben. —

Für den *Sekundär-Unterricht* beſtehen die ſogenannten *Kollegien*, ſo wie, unter verſchiedenen Namen, mehrere andere, mehrentheils von der Geiſtlichkeit unterhaltene und geleitete Schulen, aber nur in Toscana und der Terra firma

*) Über „Geiſtiges Leben und wiſſenſchaftliches Leben in Italien" findet ſich ein intereſſanter Aufſatz in der Deutſchen Vierteljahrſchrift Band 5, S. 75 ff. u. 233 (Jahrg. 1839), ein anderer im Jahrg. 1841, S. 378 ff.

von Sardinien in ausreichender Zahl. In Betreff des Unterrichtsſtoffs, der ſich faſt nur auf die alten Sprachen und die mathematiſchen Wiſſenſchaften beſchränkt, ſtehen dieſe Anſtalten bis jetzt noch eben ſo weit hinter den deutſchen Gymnaſien zurück, als in Betreff der Methode. Daſſelbe gilt von den lateiniſchen Schulen, Konvikten und unter verſchiedenen anderen Namen errichteten Mittelſchulen, die nur in Toscana, welcher Staat ſich überhaupt durch eine ſorgfältigere Unterrichtspflege auszeichnet, in hinreichender Anzahl vorhanden ſind. —

Am traurigſten ſteht es indeß ohne Frage um den Elementar-Unterricht in Italien, der größtentheils in den Händen unwiſſender Kleriker iſt, und keinesweges in der Allgemeinheit ertheilt wird, die zu wünſchen wäre. Wer nicht zu irgend einem höheren Lebensberuf, ſondern nur etwa zum Handwerker und Landbauer beſtimmt iſt, der wird in der Regel auch gar nicht zur Schule geſchickt, und erhält höchſtens den aller nothdürftigſten Religions-Unterricht in irgend einem Kloſter oder von dem Ortsgeiſtlichen. Die Zahl der ſchulbeſuchenden Kinder iſt daher, wie in Spanien und Portugal, auch verhältnißmäßig äußerſt gering, und man hat berechnet, daß ſich die Zahl derſelben zur Geſammtbevölkerung verhalte, in Lucca wie 1 : 24, in Toscana wie 1 : 31, in Parma wie 1 : 46, in Modena wie 1 : 52, im Kirchenſtaat wie 1 : 53, im Königreich Sardinien wie 1 : 69 und im Königreich beider Sicilien wie 1 : 85 *). — Man vergleiche nun damit die entſprechenden oben für andere Länder angegebenen Verhältnißzahlen!

Dieſe Vernachläſſigung des Volksunterrichts und daneben jener trügliche, aus alter verklungener Zeit herüberſchimmernde, von der Kirche abſichtlich genährte Schein und Wahn der eigenen Überlegenheit: das ſind die Haupturſachen der traurigen Verfinſterung und geiſtigen Erſchlaffung der italiäniſchen Völkerſchaften. — Von der Natur mit einer Gewandheit und

---

*) v. Reden, Handels- und Gewerbs-Geographie u. Statiſtik ꝛc. (Berlin 1844) S. 805.

Feinheit der Urtheilskraft, mit einem Mutterwitz, einer Anſtelligkeit und Behendigkeit des Geiſtes, mit einer Lebendigkeit, Leichtigkeit und Schärfe des Auffaſſungsvermögens ausgerüſtet, wodurch das alte Italien die Heimath aller Wiſſenſchaften und Künſte geworden, beſitzen ſie alle Geiſtes-Eigenſchaften und Anlagen, um fernerhin Europa vorzuleuchten, und in Betreff der Intelligenz mit den gefördertſten Nationen des Erdtheils zu wetteifern; ihre Tonkünſtler, Mahler, Bildhauer, einzelne Gelehrte beweiſen auch heute, daß Sinn und Geſchick für Kunſt und Wiſſenſchaft in dem modernen Italien noch nicht ganz erſtorben ſind. — Aber es bedarf für dieſes ſchöne Land nicht allein ſtrebſamerer Geiſtesthätigkeit, allgemeinerer Aufhellung, ſondern viel mehr noch moraliſcher Kräftigung und Wiedergeburt, die ohne eine Reformation der Kirche freilich nicht denkbar ſind. Mit dieſer würden Bettelei und Müßiggang, Unwiſſenheit und abergläubiſche Vorurtheile, Straßenraub und Banditenweſen, Meutereien und Liederlichkeiten und alle anderen Mängel, die man den Italiänern mit Recht vorwirft, von ſelbſt, wenn auch nicht auf einmal verſchwinden. Gegenwärtig aber iſt kein Heil für dies Land abzuſehen, das die Einen, „hoffärtig auf die ſchönere Vergangenheit, mit ſeinen Prieſtern und Mönchen, Prozeſſionen und Pompen, Liederlichkeiten und Zügelloſigkeiten, immer noch für das Paradies der Chriſtenheit" halten, während die Anderen, unruhig, ungehorſam, meuteriſch, neuerungsſüchtig, nicht wiſſen was ſie wollen, während das Volk in ſeiner ordnungsloſen, halb prieſterlichen, halb heidniſchen Exiſtenz, genießt und betet, träumt und ſchlendert, ohne die Möglichkeit eines höheren, reineren Daſeyns zu begreifen, ja nicht einmal zu ahnen. —

Vergleichen wir nun ſchließlich die Volksthümlichkeit der Italiäner, über die wir bereits oben (S. 419) einige Worte ſagten, mit der ihrer romaniſchen Stammverwandten in Frankreich und Spanien: ſo finden wir, neben mancher Familien-Ähnlichkeit, doch auch manche Eigenartigkeit. — Sie alle, die romaniſchen Nationen, beſitzen unleugbar eine größere Fülle und Leichtigkeit des Lebens, eine größere Behendigkeit, Klarheit, Beſtimmtheit der Auffaſſung, einen lebhafteren Sinn für

Ebenmaaß und Schönheit, aber auch ſtärkere Triebe und heißere Leidenſchaften, als die Nordländer; Liebe, Zorn und Haß ſind hier heftiger und glühender; Liſt und Rache feiner und gewaltſamer. — Aber dieſe allgemeinen Züge und Farben, wie verſchieden geſtalten und brechen ſie ſich in den Medien der verſchiedenen Landesnatur und Volksgeſchichte. So wie Italien alle romaniſchen Lande an Mannigfaltigkeit und Anmuth übertrifft, ſo überbietet auch der Italiäner an Sinn für Form und Klang, für Ton und Farbe, für Ebenmaaß und Schönheit den Spanier wie den Franzoſen. Er iſt zugleich einfacher, natürlicher, unmittelbarer in allen Dingen als der Franzos, freundlicher und heiterer als der Spanier; ſeine Höflichkeit iſt die Ungezwungenheit ſelbſt; ſie weiß nichts von der zierlichen Geſchraubtheit des Franzoſen, noch von der würdevollen Gravität des Spaniers. An Thatkraft wird er dagegen von dem Franzoſen, an Mannlichkeit, Tiefe und Ernſt vom Spanier übertroffen, aber an äſtethiſchem Gefühl, an Gewandheit, Schlauheit, Behendigkeit überbietet er beide. Der Franzoſe iſt eitel, gelegentlich geckenhaft oder anmaaßend, der Spanier voll Mannesſtolz ſelbſt bis zur Lächerlichkeit, der Italiäner weder dies noch jenes, aber ſelbſtzufrieden und ſelbſtgenügſam; er ſorgt nicht um ſeine Würde wie der Spanier, noch um Ruhm und Liebenswürdigkeit wie der Franzoſe; ihm geht die Leichtigkeit und Anmuth des Daſeyns über Alles; nur was ſich ihm in dieſer Richtung mühelos, ohne jegliche Anſtrengung darbietet, beutet er aus, aber weiter geht ſeine Eitelkeit nicht. Ähnlich verhält es ſich mit ſeiner Freude an Gewinn und Beſitz. Der Spanier erwirbt nicht gern, aber er beſitzt gern, um unabhängig, um „Cavallero" zu ſeyn, der Franzoſe iſt erwerbrüſtig und erwerbluſtig, um zu beſitzen, der Italiäner habſüchtig, um zu genießen, um ſich zu ergötzen, und ergreift zu dieſem Zwecke, unbekümmert um ſeine Rechtmäßigkeit, das kürzeſte, das müheloſeſte unter den ſich darbietenden Mitteln. Der Franzoſe iſt tapfer aus Ruhm- und Ehrgeiz und — aus Eitelkeit, der Spanier aus ritterlicher Begeiſterung, der Italiäner nicht aus innerer, ſondern aus äußerer Nothwendigkeit, oder wenn ihn die Leidenſchaft ſpornt.

Wer des Franzoſen Ehrgefühl oder Eitelkeit verletzt, hat einen ehrlichen Zweikampf mit allen Förmlichkeiten zu erwarten; der beleidigte Spanier wird ihm ohne alle Umſtände ſofort kühn und offen mit dem Meſſer zu Leibe gehen; der Italiäner aber ſeine Gelegenheit wahrnehmen, und nöthigenfalls ſelbſt erkaufte Dolche in Bewegung ſetzen. — Doch es iſt unendlich ſchwer, alle die verſchiedenen Strahlen des Volkslebens in allen ihren Brechungen, Farben und Formen zu verfolgen und wiederzugeben; wo Kraft und Raum, wie hier, beſchränkt ſind, da muß es mit dieſen kurzen Andeutungen ſein Bewenden haben. —

§. 29. Nahrungszweige.

Italiens Boden, obgleich großentheils gebirgig, begünſtigt im Allgemeinen die Landwirthſchaft in hohem Grade. Einzelne Gegenden ſind durch ihre Fruchtbarkeit, die Mannigfaltigkeit der Kulturen und die Sorgfalt der Beſtellung wahrhaft ausgezeichnet. Zu ihnen gehören die mit der Lombardei wetteifernden ſchönen Ebenen um Turin, Aleſſandria, Parma und Bologna; ferner das Val d'Arno und ſeine Nebenthäler, die anmuthigen Höhen des Albaner und Sabiner Gebirges und der herrliche Garten Campaniens. Andere Gegenden, gleichfalls berühmt durch die Ergibigkeit ihres Bodens, entbehren indeß der nöthigen Pflege. Dahin iſt vornehmlich die Inſel Sicilien zu rechnen, welche ſchon im Alterthum für die Kornkammer Italiens galt, und noch heute die reichſten Erndten bringt, vorausgeſetzt, daß der Himmel hinreichenden Regen ſpendet, deſſen Mangel in keiner Weiſe durch die Betriebſamkeit der Bewohner erſetzt wird. — Im Allgemeinen leidet Italien indeß weniger an Dürre, als die iberiſche Halbinſel und andere Südländer Europa's, wegen der allſeitigen Nähe des Meeres und des die ſchmale Halbinſel der Länge nach durchziehenden Apennins, an dem, wie an einem Wolkendamm fortwährend Feuchtigkeit niedergeſchlagen wird, welche noch die Quellen ſpeiſet, auch wenn der Winterſchnee auf den Höhen längſt geſchmolzen iſt. Deshalb iſt die Dürre dem Anbau auch nur da wirklich feindlich, wo die geringe Höhe des benachbarten Gebirgs (vgl. Abth. II. S. 653) ſolche Niederſchläge nicht mehr bewirkt, und die Quellen, die Bäche, unter

dem ausdörrenden Strahl der ſub-tropiſchen Sommer-Sonne verſiegen läßt, wie in der apuliſchen Ebene, oder auf den Plateauflächen Süd-Siciliens. — Dagegen gibt es in Italien ein anderes, dem Anbau feindſeeliges Übel, welches weite Landſtriche verödet und entvölkert hat. Dieß iſt die in ihrer Entſtehung noch immer räthſelhafte, oder doch nur halb erklärte ſogenannte Malaria (Aria cattiva) *) oder die dem menſchlichen und thieriſchen Organismus verderbliche Luft, welche namentlich die Maremmen von Siena, die Höhen von Viterbo und Orvieto, und ebenſo die römiſche Campagna, die pontiniſchen Geſtadelandſchaften, das Poleſin oder die Delta-Gegenden des Po und viele andere Diſtrikte, die einſt von blühenden Ortſchaften bedeckt waren, im Sommer faſt unbewohnbar macht, weshalb man hier die Boden-Kultur entweder ganz eingeſtellt, oder doch auf die übereilte, nachläſſige Weiſe beſchränkt hat, welche allein von der flüchtigen Erſcheinung und Bemühung periodiſch einwandernder Arbeiter zu erwarten iſt. Hier erblickt man, wie ein neuerer Reiſender von den toscaniſchen Maremmen ſagt, im Frühling auf unabſehbaren Feldern Hunderte von Pflügern und Säemännern, die aber den kaum beſtellten Boden ſo eilig wieder verlaſſen, als ſie ihn betreten haben, um erſt zur Erndtezeit zu einem eben ſo flüchtigen Beſuche wiederzukehren; hier hat man im Sommer den befremdenden Anblick unabſehbarer, mit wogenden Halmen reich bedeckter Getreidefluren, ohne weit und breit ein Dorf, einen Weiler, ja nur einen Menſchen erſpähen zu können, dem dieſer reiche Bodenſegen angehören möchte, bis ſich die Einöde plötzlich, wann die Zeit gekommen, mit Tauſenden von Schnittern belebt, die dann wieder, nach kaum vollbrachtem Werke, ein todtes, leeres Blachfeld hinter ſich laſſen. — Die meiſten dieſer unter dem Einfluß der Malaria ſtehenden Gegenden werden indeß gar nicht als Acker-, ſondern nur als Weideland für die wandernden Heerden von

---

*) Man vgl. darüber u. A. Lullin de Chateauvieux a. a. O.; A. Reumont, Reiſeſchilderungen und Umriſſe in ſüdlichen Gegenden (Stuttgart u. Tübingen 1835), S. 44 ff.; auch Abth. II. S. 657.

Rindern, Pferden, Ziegen, Schafen benutzt, welche mit dem Beginn des Winters aus den Bergen hinabſteigen, auf denen ſie den Sommer zugebracht und auf welche ſie zurückkehren, ſobald ſich mit den heißen Frühlingstagen die Gefahr der böſen Luft auf den Maremmen von Neuem einſtellt. — Im Ganzen genommen ſind daher in Italien noch immer ſehr anſehnliche Bodenſtrecken zu finden, die, des Anbaues fähig, einſt auch für denſelben benutzt, dennoch als Wüſteneien daliegen. — Dafür gewinnt die Kultur in anderen Gegenden, ſelbſt ohne große Anſtrengung, doppelte, dreifache Siege über den zu den mannigfaltigſten und bewundernswürdigſten Leiſtungen gereizten und bereiteten Boden. Am Fuße der apuaniſchen Alp, des toscaniſchen Apennin, an den vulkaniſchen Höhen von Frascati und Albano, an den Felsgeſtaden von Terracina und Gaeta, am Fuße des Veſuv, an den Geſtaden von Sorent, Salerno u. ſ. w. begegnen ſich europäiſche und orientaliſche Boden-Kultur. Während die ebenen Felder von reichen Saaten ſtrotzen, und jährlich zwei-, ja dreifache Erndten bringen, ſind die natürlichen oder künſtlich aufgemauerten Terraſſen auf den Hügeln, den Felſen umher mit den edelſten Obſtarten des Südens, mit Weinſtöcken und Öhlbäumen bedeckt; hier ſind die Gärten Italiens, welche das Bild der ſpaniſchen Huertas wiederholen und übertreffen. Dergleichen Terraſſen-Kulturen finden ſich aber auch, wenngleich nicht überall in derſelben Fülle, in allen anderen ähnlichen Lokalen, am Sabiner Gebirge, in der Riviera von Genua, am Fuße der Alpen u. ſ. w. *).

Kann nun gleich in dieſem geſegneten Lande noch Vieles geſchehen, um das Kulturgebiet zu erweitern, und auf dem bereits vorhandenen, durch erhöhten Fleiß höhere und ſicherere Erträge zu gewinnen: ſo bringt doch der Ackerbau, namentlich in Piemont, Parma, Modena, Lucca, Toscana, Campanien

---

*) Näheres über die Vegetations- und Anbau-Verhältniſſe Italiens in der von mir herausgegebenen „Militairiſchen Länderbeſchreibung von Europa" (Berlin 1837) I. S. 506 ff. (Hand-Bibliothek für Offiziere 11. Band.) M. vgl. hier auch: Grundzüge ꝛc. II. S. 658.

und Sicilien in guten Jahren reiche Vorräthe von Getreide, vornehmlich von Waizen, Reis und Mais hervor, überſteigt den eigenen Bedarf in Parma, Modena, Lucca und in der Romagna oder den nördlichen Provinzen des Kirchenſtaats gewöhnlich um ein Bedeutendes, in Sicilien zuweilen; deckt denſelben im Königreich Sardinien, genügt ihm aber in Toscana, ungeachtet hier die größte Sorgfalt aufgewandt wird, und ebenſo in den mittleren und ſüdlichen Provinzen des Kirchenſtaats, in Apulien, Calabrien, den Abruzzen nicht vollſtändig. — Sehr wichtig iſt nächſtdem der Weinbau, welcher über die ganze Halbinſel, mit Ausnahme der höchſten Gebirgsgegenden, verbreitet, jedoch faſt nirgend, wenige ſüdliche Gegenden abgerechnet, zu höherer Vollkommenheit gediehen iſt. Wichtiger erſcheint die Kultur der edlen Südfrüchte und noch bedeutender iſt die Nutzung der zahlreichen, allverbreiteten Oliven-Gärten und Gehölze und der Kaſtanienwaldungen, deren Früchte im Gebirge, wo die Cerealien gar nicht oder nur ſpärlich gedeihen, den Bewohnern das Brod erſetzen müſſen. — In Sicilien, Campanien u. m. a. Landſchaften hat man auch den Anbau der Baumwollenſtaude, des Zuckerrohrs und der vegetabiliſchen Seide mit Glück und Erfolg verſucht. — Hanf, Flachs, Farbekräuter u. a. Kulturpflanzen werden in allen Theilen der Halbinſel angebaut. —

Die Viehzucht ſpielt in Italien, wie in allen Gebirgsländern, gleichfalls eine große Rolle. Die Maremmen, das Poleſin, die pontiniſchen Sümpfe, die Tavoliera di Puglia, ſodann die Bergweiden der Alpen, Appenninen, der ſicilianiſchen und ſardiniſchen Gebirge gewähren den Heerden weite Räume zu unbeſchränkter Benutzung. Das Hirtenleben hat daher in Italien faſt eine größere Bedeutung gewonnen, als in Spanien und Portugal. Dennoch iſt die Sorgfalt, die man dieſem Zweige der phyſiſchen Kultur zuwendet, im Allgemeinen gleichfalls gering. Das Poleſin, die Ebenen von Parma, Bologna, Modena haben allerdings ſchöne Rinder und die Milchwirthſchaft iſt hier von großer Wichtigkeit für den Wohlſtand der Bevölkerung, aber im Apennin hat man der Zucht dieſer nützlichen Thiere, welche man mehr des Flei-

ſches und der Zugkraft, als der Milchwirthſchaft halber hält, und die auch auf den mageren Weiden dieſes Gebirges minder gedeihen, als auf den Alpen, nur wenig Aufmerkſamkeit zugewendet. Die Schafzucht, obgleich ausgedehnt, liefert, einige Gegenden Neapels und Sardiniens ausgenommen, meiſt nur ſehr mittelmäßige Wolle, und die Pferdezucht, die allein im Neapolitaniſchen eine ſchönere, edlere Race erzielt, wird hier, wie in Spanien, durch die Allgemeinheit der Eſel- und Maulthierzucht weſentlich beſchränkt. Es liegt in den Naturverhältniſſen, daß die Ziegenzucht auf der Halbinſel, vornehmlich in den Gebirgsgegenden eine große Ausdehnung gewonnen hat. Außerdem begegnen wir hier auch bereits einigen Hausthieren, die dem Süden ausſchließlich angehören, nämlich dem Büffel, der in den Niederungen des Arno, der Tiber, des Garigliano und in den pontiniſchen Sümpfen, und dem Kameel, welches in den toscaniſchen, römiſchen, neapolitaniſchen Maremmen, wie in Apulien heimiſch geworden iſt.

Italien iſt nicht reich an mineraliſchen Schätzen, und der Bergbau nirgend von großer Ausdehnung und Bedeutung. In Sardinien gewinnt man Blei, Eiſen, Salz, in Toscana, außer dieſen Mineralien (Eiſen auf Elba), auch Kupfer, Schwefel und Queckſilber (bei Piſa), in Parma Eiſen, Kupfer, Salz, Marmor, Alabaſter und Naphta, in Modena und Lucca den trefflichſten Marmor (Carrara), in Sicilien Schwefel, in Calabrien Eiſen.

Auch Wald- und Holzwirthſchaft ſind, bei der Lichtung der Wälder und bei der Schwierigkeit die Beſtände der höheren Gegenden an den Markt zu bringen, nur von ſehr untergeordneter Bedeutung.

Die Fiſcherei ſpielt dagegen in allen Küſtengegenden eine große Rolle. Doch ſind nicht alle Geſtade in dieſer Beziehung gleich günſtig ausgeſtattet; namentlich ſind die liguriſchen Küſten im Allgemeinen arm, die ſardiniſchen und neapolitaniſchen dagegen reich an Fiſchen, und der Thunfiſchfang, ſodann der der Sardinen und Anſchovis, auch die Korallenfiſcherei für den Erwerb der Strandbewohner von großer Bedeutung. —

Die Seiden-Kultur, einer der älteſten und durch das Klima ausnehmend begünſtigten Erwerbszweige Italiens, iſt auch heute noch von großer Bedeutung für das Land, namentlich für die Gegenden von Turin, Aleſſandria, Novara, in der Romagna, in der Mark Ancona, im Arno-Thal, in Lucca, San Marino und einigen Gegenden Neapels. —

Die gewerbliche Thätigkeit Italiens iſt bedeutend geringer, als es die Fülle und Mannigfaltigkeit der Landeserzeugniſſe, die günſtige Handelslage und die gedrängte Bevölkerung erwarten laſſen. Sie beſchränkt ſich größtentheils auf die größeren Städte; nur Toscana und hier vornehmlich das Val d'Arno und ſeine Nebenthäler, Lucca, die Umgebungen von Turin, Genua, Livorno, Neapel bilden eigentliche Manufaktur-Gegenden. — Die vorzüglichſten Erzeugniſſe italiäniſcher Induſtrie ſind die Geſpinnſte und Gewebe in Seide, worin namentlich Turin, Genua, Nizza, Chambery, Lucca, Florenz, Piſtoja, Siena, Prato, Bologna, Ravenna, Forli, Rimini, Ancona, Peſaro, Perugia, Neapel, Portici, Sorrento, Catania und Palermo ſich auszeichnen. — Nächſtdem ſind auch Wollen- und Baumwollen-Manufakturen an mehreren Orten in erfreulicher Blüthe; die erſteren namentlich zu Neapel, Amalfi, Arpino, Cerreto, Rom, Perugia, Ancona, Bologna, Florenz, Lucca, Genua, Savona, Voltri, Turin, auch in Parma, Piacenza und Modena; die letzteren in Lucca, in den Umgebungen von Neapel und Salerno, in Cava u. e. a. neapolitaniſchen Ortſchaften. — Leinenwaaren werden zwar in ganz Italien gefertigt, doch von vorzüglicher Güte und für den Handel nur in Neapel, wo man auch treffliches Tauwerk und Segeltuch macht, in Toscana und Lucca. — In mehreren Gegenden iſt auch die Papier-Fabrikation durch die Güte ihres Produkts von Bedeutung, beſonders in Piemont und Genua, zu Foligno, Ancona, Ronciglione, noch mehr aber in Lucca und Toscana und hier namentlich in Florenz, Livorno, Piſa, Pescia, Prato und Piſtoja. — Auch zeichnen ſich Genua, Lucca, die florentiniſchen Städte, Rom, Ancona, Bologna, Rieti, Benevent, Neapel und Meſſina durch die Anfertigung geſuchter Leder-

waaren, — Turin, Genua, Lucca, das Arno-Thal, Bologna, Faenza, Rom u. m. a. Punkte durch die Erzeugung hübſcher Thon- und Glaswaaren aus. — Fabriken von gröberen Metallwaaren ſind nur in Lucca von einiger Bedeutung; — feinere, namentlich Schmuckſachen (Bijouterien) werden in Rom, Bologna, Florenz, Neapel, Turin u. ſ. w., — allerlei Tand (Quincaillerien) in Annecy, Turin, Genua, Piſtoja, Campobaſſo u. v. a. Orten angefertigt. Außerdem iſt Rom durch ſeine Darmſaiten, unächten Perlen, Glas-Moſaik, Florenz, ſo wie Volterra und Trapani durch Alabaſter-Gebilde, Carrara durch ſeine Marmor-Arbeiten, Florenz durch ſeine Stein-Moſaik, die Umgegend von Florenz durch ihre Strohgeflechte und Strohhüte, Neapel durch ſeine Zucker-Raffinerien und Brennereien berühmt u. ſ. w. u. ſ. w.

Der Handel Italiens iſt keinesweges mehr ſo blühend und umfangreich, als im Mittelalter; doch iſt er immer noch beträchtlich, und die italiſche Halbinſel übertrifft daher die iberiſche ſowohl in dieſer, als in induſtrieller Beziehung. Die vorzüglichſten Ausfuhr-Artikel ſind: Seide, Olivenöhl, Getreide, Reis, Hanf, Südfrüchte, Wein, Apothekerwaaren und Spezereien, Wolle, Hornvieh, Maulthiere, Marmor, Schwefel, Seeſalz, Puzzolan-Erde, Korallen; gebrannte und wohlriechende Waſſer, Seife, Papier, Pergament, Seidenſtoffe, lederne Handſchuhe, Strohgeflechte, Schmuckſachen, Tand, Kunſtſachen (Gemälde, Bildhauerarbeiten, Moſaiken) u. ſ. w. — Eingeführt werden dagegen vornehmlich: Kolonialwaaren, gedörrte Fiſche, Pferde, Wachs, Gewebe in Leinen, Baumwolle, Seide und Wolle, Metallwaaren, franzöſiſche Weine, allerlei Mode-Artikel u. ſ. w. u. ſ. w.

Die vorzüglichſten und belebteſten Concentrations-Punkte des kommerziellen Verkehrs ſind die Handelshäfen von Nizza, Genua, Livorno, Civita Vecchia, Neapel, Meſſina, Palermo, Trapani, Catania, Reggio, Taranto, Bari, Ancona und Cagliari (weniger bedeutende Häfen ſind: Savona, La Spezzia, Piombino, Porto Ferrago, Orbitello, Oſtia, Gaeta, Salerno, Termini, Marſala, Girgenti, Siragoſa, Gallipoli, Otranto,

Otranto, Brindiſi, Manfredonia, Sinigaglia ꝛc. ꝛc.); ſodann die Grenzhandelsſtädte: Chambery, Annecy, Aoſta, Arona, Novara, Vigevano, Piacenza, Parma, Ferrara u. ſ. w., vorzüglich aber auch die großen Städte im Innern, deren namentliche Aufzählung hier füglich unterbleiben kann. —

Die Handelsflotten

Sardiniens	werden zu	3029	Segeln mit	211500	Tonnen
Toscana's	= =	793	= =	41891	=
Lucca's	= =	175	= =	?	=
des Kirchenſtaats	= =	950	= =	38000	=
Neapels	= =	4668	= =	131709	=
Siciliens	= =	2054	= =	41800	=

Italiens überhaupt zu 11669 Seg. mit c. 466000 Tonnen Laſtigkeit angegeben, in welchen Zahlen indeß auch alle der Küſtenſchiffahrt gewidmeten Fahrzeuge mit inbegriffen ſind. Außerdem beſitzt Livorno noch drei größere Dampfſchiffe zum überſeeiſchen Verkehr, Sardinien (Genua, Cagliari) deren fünf zur Fahrt zwiſchen Genua, Cagliari und Marſeille, Neapel deren drei zur Verbindung Neapels mit Marſeille und Palermo, Rom ihrer zwei, jedoch lediglich zur Binnenſchiffahrt auf der Tiber. —

Iſt gleich, wie bereits erwähnt, die Lage und die große Küſten-Ausdehnung Italiens dem Handel günſtig, ſo gibt es doch auch eine große Zahl anderer Umſtände, welche der Erweiterung und Belebung deſſelben feindlich ſind. Dahin gehört die verhältnißmäßig geringe Zahl guter Häfen, die Unſchiffbarkeit der meiſten Flüſſe, die Unwegſamkeit des den Norden vom Süden, ſo wie den Oſten vom Weſten der Halbinſel ſcheidenden Gebirges, die Beſchränktheit der künſtlichen Waſſerſtraßen und die aus der gebirgigen Bodenbeſchaffenheit hervorgehende Schwierigkeit neuer Anlagen dieſer Art, die verhältnißmäßig geringe Zahl guter, wohlerhaltener und zu allen Jahreszeiten brauchbarer Straßen, die Unſicherheit derſelben, die mangelhaften Poſt-Einrichtungen, die Mangelhaftigkeit der Zoll-Syſteme und Zoll-Linien, des Münz- und Maaßweſens u. ſ. w. —

An ſchiffbaren Flüſſen beſitzt Italien, mit Ausnahme

des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs, nur den Po, den unteren Arno, die untere Tiber und den unteren Volturno, wobei zu bemerken, daß die Schiffahrt auf den letzteren Flüſſen durch ihre Seichtigkeit ſehr beſchränkt und nur mit kleinen Nachen möglich iſt. — An ſchiffbaren Kanälen ſind nur die kurzen Strecken zu nennen, welche Modena, Bologna, Imola mit dem Po verbinden, ſo wie der Chiana-Kanal, deſſen Schiffbarkeit indeß noch beſchränkter, als die jener kurzen Waſſerlinien iſt *). —

Spezielle Nachrichten über die Zahl und Länge der gebauten Straßen in den italiäniſchen Staaten liegen nicht vor. Im Allgemeinen iſt indeß in dieſer Beziehung überall noch viel zu thun, da namentlich die meiſten Verbindungen zwiſchen den einzelnen, nicht an den den Apennin auf beiden Seiten begleitenden großen Straßen liegenden Ortſchaften bis jetzt nur noch bloße Saumwege oder höchſtens mit den landesüblichen Ochſenkarren zu befahren ſind. Am meiſten iſt für den Straßenbau auf dem Feſtlande von Sardinien, in Lucca, Parma, Modena und Toscana geſchehen, in dem letzteren Lande beſtanden i. J. 1835 bereits 27 königliche Landſtraßen (Chauſſeen) in einer Geſammtlänge von 162 geograph. Mln. — Die Anlage von Eiſenbahnen hat zwar ebenfalls begonnen, die Schienenwege von Chambery nach Bourget (1,2 Mln.), von Piſa nach Livorno (3,5 Mln.) und von Neapel nach Caſtell a Mare (3,5 Mln.) werden bereits befahren, die anderen, von Florenz nach Livorno (12,4 Mln.), von Lucca nach Piſa (2,75 Mln.) und die Verlängerungen der neapolitaniſchen Bahn nach Sorrento einer-, nach Caſerta andrerſeits ſind im Bau, auch hat man mehrere andere projektirt, namentlich im Königreich Sardinien: die Bodenbeſchaffenheit macht indeß die Ausführung von dergleichen Kommunikationen in den meiſten Richtungen ungemein ſchwierig

*) Über die Schiffbarkeit der ital. Flüſſe und Kanäle vgl. man v. Roon Militairiſche Länderbeſchreibung ꝛc. I.; über die Po-Schiffahrt insbeſondere einen ſehr lehrreichen Aufſatz in der Preuß. Staats-Zeit. Jhrg. 1839. No. 44.

und koſtſpielig, ſo daß für Italien, ſchon allein aus dieſer Urſache — mehrerer anderer nicht zu gedenken — ein combinirtes Eiſenbahn-Syſtem wohl niemals zu erwarten iſt. —

Blicken wir noch einmal zurück auf die verſchiedenen Erwerbsquellen der Italiäner, ſo findet ſich, daß die Landwirthſchaft offenbar die wichtigſte und bedeutſamſte derſelben iſt. Im Allgemeinen läßt ſich annehmen, daß 66 bis 70 Prozent der Bevölkerung von den verſchiedenen Zweigen derſelben leben; daß Gewerbe und Handel nur in den Küſtengegenden und großen Städten blühen; daß Toscana, Lucca, Genua, die Umgegend von Turin und Neapel, die Romagna in dieſer Beziehung am gefördertſten ſind; daß in dieſen Landſchaften und Gegenden etwa 30 bis 35, im größeren Theile des Kirchenſtaats, auf der Inſel Sardinien, in Calabrien, Apulien, den Abruzzen und auf Sicilien aber höchſtens 20 bis 25 Prozent daran Theil nehmen mögen; — daß endlich Bergbau, Fiſcherei, Schiffahrt im Ganzen genommen nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Händen beſchäftigen. —

Man kann übrigens dieſe Betrachtung nicht erſchöpfen, ohne ſchließlich nochmals ausdrücklich auf die aus dem günſtigen Klima und der nationellen Mäßigkeit hervorgehende geringe Erwerbsbedürftigkeit der Italiäner aufmerkſam zu machen. Dieſe hat, im Verein mit der nationellen Vorliebe für „ſüßes Nichsthun" (dolce far niente) und mit dem vorhandenen Überfluß an milden Stiftungen, Klöſtern, Kirchen und Almoſenſpendern, in allen Theilen der italiſchen Halbinſel eine eben ſo auffallende Anzahl von Bettlern und Tagedieben erzeugt, als die Arbeitsſcheu und Vorliebe der Spanier für ein abentheuerndes Leben auf jener Halbinſel die oben (S. 772) erwähnte große Menge von Vagabonden und Landſtreichern. Der Kirchenſtaat und Neapel zeichnen ſich beſonders durch ihre große Zahl von Bettlern aus. In dem letzteren Lande wurden i. J. 1832, mit Ausſchluß der Hauptſtadt, nicht weniger als 237825 (d. i. 4 Prozent der Bevölkerung) gezählt, und in der Hauptſtadt ſelbſt gab es in demſelben Jahre 45000 (oder faſt 8 Prozent) dergleichen Müßiggänger, die hier, unter dem Namen der Lazzaroni, faſt eine eigene Innung

bilden, und für das Volksleben Neapels von ganz charakteriſtiſcher Bedeutung ſind. —

§. 30. Staatseinrichtungen.

Die italiäniſchen Staaten haben, unähnlich den deutſchen und ſchweizeriſchen, nichts Gemeinſames; es gibt kein politiſches Band, welches ſie mit einander verknüpfte. —

Toscana, Parma, Modena und — ſeitdem i. J. 1816 die politiſchen Vorrechte der Inſel Sicilien aufgehoben worden — auch das Königreich beider Sicilien haben rein monarchiſche Verfaſſungen. Daſſelbe gilt auch von dem Fürſtenthum Monaco, welches, ungeachtet ſeiner Souveränetät, dem Könige von Sardinien, der das Beſatzungsrecht darin ausübt, als ein Schutzland unterworfen iſt. — Auch das Königreich Sardinien iſt im Allgemeinen als eine reine Monarchie zu betrachten, wenngleich die königliche Macht in einzelnen Landestheilen, namentlich im Herzogthum Genua und auf der Inſel Sardinien, durch die Stände (Geiſtlichkeit, Adel, Städte), ſowohl in der Beſteurung, als in der ſonſtigen Geſetzgebung, ſo wie auch in der Beſetzung der oberſten Staatsämter, beſchränkt iſt. — Das Herzogthum Lucca iſt dagegen eine verfaſſungsmäßig, durch den aus Landesabgeordneten (zu zwei Drittheilen aus Landeigenthümern und zu ein Drittheil aus dem gelehrten und Handelsſtande) beſtehenden „Senat", beſchränkte Monarchie. Die Dauer dieſer Verfaſſung iſt indeß ziemlich unſicher, da das Herzogthum, in Folge eines Artikels des Wiener Kongreſſes, nach dem Tode der jetzt regierenden Herzogin von Parma, mit Toscana vereinigt werden ſoll, indem alsdann die jetzt in Lucca regierende bourboniſche Dynaſtie den Thron von Parma beſteigt. — Der Kirchenſtaat iſt in ſo fern als eine Wahl-Monarchie anzuſehen, als das Oberhaupt deſſelben, der Papſt, durch das „Conclave" oder das Kollegium der Kardinäle (64 Mitglieder), aus ihrer Mitte erwählt wird, und die geſetzgebende und ausübende Staatsgewalt, unter Berückſichtigung der beſchworenen Wahl-Kapitulation, in ſeiner Hand vereinigt. — In der Republik San Marino, die zum Kirchenſtaate in einem Schutz-Verhältniß ſteht, wird die Souveränetät

durch die ganze Gemeinde ausgeübt, dieſe aber durch den „Großen Rath" (Consiglio generale) vertreten, aus deſſen Mitte ſich der „Kleine Rath" bildet, der die beiden mit der ausübenden Gewalt bekleideten Capitani Regenti ernennt. —

Die Adminiſtrativ-Eintheilungen der größeren italiäniſchen Staaten ergeben ſich bereits im Allgemeinen aus der (S. 804) vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht. Wir fügen daher in dieſer Beziehung für die einzelnen Staaten nur noch folgende Bemerkungen hinzu.

1. Das Königreich Sardinien zerfällt zunächſt in die Staaten des Feſtlandes (Stati di Terra ferma) und in das eigentliche Königreich (die Inſel) Sardinien, indem dieſes letztere nicht nur ſein eigenes Miniſterium, ſondern auch ſeine eigene Geſetzgebung und beſonderen Einrichtungen hat.

Die Feſtlands-Staaten ſind für die Adminiſtrativ-, wie für die Juſtiz-, Finanz- und Militair-Verwaltung in die oben genannten Diviſionen, dieſe — mit Ausnahme der Div. Aoſta — in mehrere Provinzen, dieſe, deren im Ganzen 37 gezählt werden, in Bezirke (Mandamenti), die letzteren, 417 an der Zahl, in 2704 Gemeinden (Comuni) getheilt. An der Spitze einer jeden Diviſion ſteht ein „Gouverneur", als Chef der Militair- und Polizei-Verwaltung, ein „General-Intendant" als höchſte Magiſtratsperſon für die Civil- und Finanz-Verwaltung u. m. a. oberſte Behörden; jede Provinz hat ebenſo ihren „Militair-Commandanten," dem wiederum die Handhabung der Polizei obliegt, einen „Intendanten", ein „Präfektur-Tribunal" für die Rechtspflege u. ſ. w., jedes Mandamento einen „Richter" und einen „Steuereinnehmer", jede Gemeinde ihren „Sindicus", der in Bezug auf die Civil- und Finanz-Verwaltung unmittelbar unter dem Intendanten der Provinz ſteht. Hinſichtlich der Rechtspflege finden ſich außerdem fünf oberſte Gerichtshöfe oder „Senate", zu Turin, Chambery, Caſale, Genua und Nizza und Handelsgerichte oder „Konſulate" zu Turin, Chambery, Nizza, Genua, Savona, Novi, Chiavari und San Remo. —

Die Verwaltung der Inſel Sardinien, welche in

zwei Diviſionen und 11 Provinzen getheilt iſt, zeigt übrigens mehrfache Abweichungen, namentlich in Betreff der Rechtspflege. Die oberſten Behörden für dieſelbe ſind: der „oberſte königliche Rath (Supremo Real Consejo) für Sardinien“ zu Turin, die königliche „Audiencia“ zu Cagliari und der königliche „Regierungs-Magiſtrat“ zu Saſſari. Außerdem reſidirt in Cagliari eine beſondere Capitania generale des Königreichs. —

2. Das Herzogthum Parma zerfällt in fünf Diſtrikte: Parma, Piacenza, Borgo Santonino, Borgo Taro und Guaſtalla, und jeder Diſtrikt theilt ſich in Gemeinden, die von einem „Podeſta“, der einige „Sindaci“ zur Seite hat, geleitet werden. —

3. Das Herzogthum Modena wird in ähnlicher Weiſe in ſechs Provinzen getheilt, an deren Spitze „Gouverneure“ (in Modena, Reggio, Garfagnana und Maſſa nebſt Carrara) oder „Delegaten“ (in Lunigiana und Frignano) ſtehen.

4. Das Herzogthum Lucca iſt in zwölf Gemeinden getheilt, denen „Gonfalonieri“ vorgeſetzt ſind, und die in 251 Kirchſpiele zerfallen. —

5. Das Großherzogthum Toscana wird in die oben genannten fünf Provinzen oder „Compartimenti“ getheilt, dieſe in (79) Bezirke oder „Cancellarie“, die letzteren in (247) Gemeinden. — Unter dem Miniſterio oder dem „Conſiglio di Stato, Finanze e Guerra“, als der oberſten Central-Behörde, ſtehen für die innere Provinzial-Verwaltung die „Provveditori“ der Compartimenti, die „Cancellieri“ für die Bezirke und die „Gonfalonieri“ für die einzelnen Gemeinden. Neben den Gonfalonieri ſtehen die von den Gemeinden erwählten Magiſtrate, welche die Steuern zu vertheilen und alle Kommunal-Angelegenheiten zu leiten und zu beaufſichtigen haben. Daſſelbe thun für die Cancellerie und Compartimenti beſondere aus Kommunal-Abgeordneten beſtehende Kammern unter dem Vorſitze der betreffenden Cancellieri und Provveditori. Neben dieſer wohlgedachten und heilſamen Kommunal-Verfaſſung, welche alle inneren Verwal-

tungs-Angelegenheiten regulirt, beſteht keine andere Polizei-Verwaltung als die von dem Polizei-Präſidio (Presidenza del Buon Governo) zu Florenz ausgehende Überwachung der öffentlichen Sicherheit durch die über das ganze Großherzogthum vertheilten „Sbirren“ oder Gensdarmen. — Die Geſundheits-, Kranken- und Armenpflege iſt gleichfalls auf väterliche und einſichtsvolle Weiſe geordnet. — Die Rechtspflege, die von dem Grundſatz der allgemeinen Gleichheit vor dem Geſetz ausgeht, nach weiſen Geſetzbüchern und durch einen wohlgeordneten Inſtanzen-Zug gehandhabt wird, ſteht unter der Oberaufſicht des ſogenannten „K. K. Raths der Gnaden und Juſtiz (Imperiale e Reale Consulta di Grazia e Giustizia)“ zu Florenz. — Die Finanzen befinden ſich ebenfalls in einer muſterhaften Verfaſſung, denn dieſer Staat gehört zu den wenigen, welche gegenwärtig ohne alle Schulden ſind. — Schließlich iſt noch zu bemerken, daß das ehemalige ſouveräne, nur unter der Oberlehnsherrlichkeit des Großherzogs ſtehende Fürſtenthum Piombino, durch Vertrag dem Staate einverleibt worden iſt. —

6. Der Kirchenſtaat zerfällt in die oben (S. 804.) aufgezählten Provinzen, an deren Spitze „Legaten“ oder „Delegaten“ ſtehen, und die in ſich wiederum in (129) „Gubernien“ und Gemeinden getheilt werden. Die Legaten und Delegaten ſind Würdenträger der Kirche, die erſteren Kardinäle; die „Gobernatoren“, ſo wie die Gemeindevorſteher, die „Gonfalonieri“ und „Priori“ weltliche Perſonen. — Dieſen Behörden ſtehen „Räthe“ für die Verwaltung der Kommunal- und Provinzial-Angelegenheiten, den Legaten und Delegaten „Congregationen“ und den Unterbehörden „Magiſtrate“ für die ausübende Gewalt zur Seite, welche letzteren aus den von den Gemeinden erwählten Älteſten (Anziani) zuſammengeſetzt werden. Die oberſte Verwaltungsbehörde bilden die Staats-Sekretäre (Segretarie essissenti nel palazzo apostolico). — Für die Rechtspflege beſtehen „Civil-Tribunäle“ in den Hauptorten jeder Provinz und außerdem drei andere in der Comarca für die erſte, vier Gerichtshöfe zu Bologna, Macerata und Rom (zwei) für die zweite Inſtanz. In drit-

ter entſcheidet der „Uditore Santiſſimo“, oder der Juſtiz-Miniſter, und zwar, wie ausdrücklich beſtimmt iſt, weniger nach den beſtehenden Geſetzen, als vielmehr nach Billigkeit und Gewiſſen. —

7. Das Königreich beider Sicilien zerfällt zwar, dem Namen wie der Lage nach, in die Beſitzungen dieſſeit und jenſeit des Faro (Dominii al di qua und al di la del Faro); ſeit 1837 iſt indeß die Trennung in der Verwaltung beider Theile mit dem Eingehen eines beſonderen Miniſteriums für die ſicilianiſchen Angelegenheiten aufgehoben und die Inſel Sicilien auch in dieſer Beziehung mit Neapel auf gleichen Fuß geſtellt worden. — Das Staats-Miniſterium und der Staatsrath zu Neapel ſind die oberſten Central-Behörden für das geſammte Königreich. An der Spitze einer jeden Provinz ſteht, für die Leitung der inneren und Polizei-Verwaltung, ein „Governatore“, unter dieſem in jedem Bezirk ein Unter-Gouverneur, in jedem Kanton (Circondario) ein ſogenannter „Regent“ und in jeder Gemeinde ein von ihr gewählter „Podeſta“. In Sicilien und zwar in Palermo reſidirt indeß noch ein beſonderer „Statthalter“ oder „General-Gouverneur“, als erſte Verwaltungsbehörde für alle Angelegenheiten, die eine ſchnelle Entſcheidung verlangen. — Für die Rechtspflege ſorgen auf dem Feſtlande die von den Mitbürgern erwählten „Schiedsrichter“ (Conciliatori) und „Kanton-Richter“ in erſter und in allen Bagatell-Sachen auch in zweiter Inſtanz; ſodann die „Civil-Tribunäle“, die es in allen Provinzial-Hauptſtädten gibt, in zweiter, und die vier großen „Civil-Gerichtshöfe“ (zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro) in dritter Inſtanz. Außerdem beſteht in Neapel noch ein „oberſter Juſtizhof“ als höchſte Inſtanz für alle Civil- und Kriminal-Sachen. Die letzteren werden übrigens von den Provinzial-Tribunälen in erſter Inſtanz behandelt. — Die Gerichtsverfaſſung der Inſel Sicilien iſt in ähnlicher Weiſe organiſirt; es beſteht für ſie indeß ein beſonderer „oberſter Juſtizhof“ zu Palermo; auch gibt es auf der Inſel keine Provinzial-Civil-Tribunäle, da die drei „Civil-Gerichtshöfe“ zu Palermo, Meſſina und Catania die einzige Rechts-Inſtanz zwiſchen den Kanton-Richtern und dem oberſten Juſtizhofe

bilden. — In der Finanz-Verwaltung herrſcht das Streben nach Erſparniß ſehr entſchieden vor; dennoch hat ſelbſt die unverkennbare Ordnung des Staatshaushalts, bei der vorhandenen großen Schuldenlaſt, mancherlei finanzielle Verwirrung und Bedrängniß nicht abwehren können. —

Die Kriegsverfaſſung der italiäniſchen Staaten ſteht im Allgemeinen nicht in dem beſten Rufe, jedoch was Sardinien anbelangt ſehr mit Unrecht, da dieſer Staat nicht nur als der wehrhafteſte in ganz Italien zu betrachten iſt, ſondern auch überhaupt durch ſeine guten militairiſchen Einrichtungen zu verhältnißmäßig ſehr anſehnlichen Kraftäußerungen geſchickt zu ſeyn ſcheint. Auch Toscana's Militair-Einrichtungen gehören zu den zweckmäßigen, und das neapolitaniſche Heerweſen ſcheint in neueſter Zeit gleichfalls anſehnliche Fortſchritte gemacht zu haben. — Dagegen ſind Parma, Modena, Lucca und ebenſo der größere Kirchenſtaat in ſolcher Beziehung ziemlich bedeutungslos. Im Allgemeinen iſt der Italiäner nicht gern Soldat; ſeine Nationalität widerſtrebt einer geregelten Kriegszucht; doch haben die italiäniſchen Truppen Napoleons, vornehmlich die piemonteſiſchen und ſelbſt die neapolitaniſchen, bewieſen, daß auch ſie, wohlgeführt, allen militairiſchen Anforderungen zu genügen fähig ſind. — Auf die beſonderen Militair-Einrichtungen der einzelnen Staaten einzugehen verbietet die Beſchränktheit des Raums. Im Allgemeinen ſoll nur noch darauf hingewieſen werden, daß die italiäniſchen Staaten zuſammengenommen, bei einer der Militair-Organiſation des deutſchen Bundes ähnlichen Einrichtung, ein Heer von c. 186000, bei einer der preußiſchen Wehrverfaſſung entſprechenden aber eine Streitmacht von 620000 Mann aufzubringen im Stande ſeyn würden, während ſie jetzt wenig über 108000 M. Land- und c. 8000 M. See-Truppen und Matroſen, im Ganzen alſo noch nicht 117000 M. unterhalten, nämlich:

Sardinien . . .	36000 M. Land-	u.	3630 M.	See-Truppen
Beide Sicilien	45000 „ „	„	3500 „	„
D. Kirchenſtaat	18000 „ „	„	800 „	„
Toscana	5000 „ „	„	150 „	„

ſodann Parma 1500, Modena 1900, Lucca 800 und San Marino 24 Mann.

Für die Vertheidigungsfähigkeit der auf drei Seiten vom Meere, auf der vierten von dem gewaltigſten Hochgebirge Europa's umgebenen, großentheils von Gebirgen erfüllten Halbinſel iſt von der Natur ungemein wohl geſorgt; die Kunſt hat gleichfalls Mehreres gethan, um jene natürlichen Barrieren durch Feſtungsanlagen zu verſtärken. — Sardinien iſt auch in dieſer Beziehung am thätigſten geweſen. Das Fort de Bard (il Bardo), die Feſtungen Leſſeillon, Feneſtrelles und Exiles ſperren die Alpenſtraßen durch das Dora baltea-Thal, über den M. Cénis und den M. Genèvre; die Gebirgs- und Küſtenbefeſtigungen von Nizza, Ventimiglia, Vado, Savona, Genua und la Spezzia vertheidigen das liguriſche Geſtade und die an demſelben hinlaufende Küſtenſtraße; das befeſtigte Gavi den Ausgang des Bocchetta-Paſſes, Caſale und die Citadelle von Turin die Po-Linie; außerdem ſind noch die Citadelle von Aleſſandria und das Fort Vinadio im Stura-Thale, auf der Inſel endlich das befeſtigte Cagliari zu nennen. — In den kleinen Staaten Mittel-Italiens finden ſich nur: die Citadelle von Piacenza, die Fortifikationen von Porto Ferrajo und die unbedeutenderen Hafenbefeſtigungen von Livorno; — im Kirchenſtaate: die Citadellen von Ferrara und Ancona, die Engelsburg in Rom und die Küſtenplätze Civita Vecchia und Comachio; — im Königreiche beider Sicilien: die (übrigens ziemlich verfallenen) Feſtungen Gaeta, Capua und Pescara, die Citadellen von Neapel (Sant' Elmo, Caſtello dell' Uovo, Caſtello nuovo ꝛc.), von Bari ꝛc. dieſſeit — und die Befeſtigungen von Meſſina, Palermo, Trapani und Sirakus jenſeit des Faro. — Übrigens gilt von den meiſten italiäniſchen Städten, was von den ſpaniſchen, portugiſiſchen und franzöſiſchen angeführt wurde, daß alle durch mehr oder minder verfallene mittelalterliche Fortifikationen einigermaßen haltbar ſind. — Die wichtigſten Kriegshäfen ſind: Genua, Cagliari, Civita Vecchia, Palermo und der neu angelegte von Sirakus.

Schließlich iſt noch zu bemerken, daß Öſterreich das ihm

nach einem Artikel der Wiener Kongreß-Akte zuſtehende Beſatzungsrecht in den Citadellen von Piacenza und Ferrara ausübt. —

Fünftes Kapitel.

Griechenland *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 31. Lage und Grenzen.

Das heutige Königreich Griechenland umfaßt den Süden der ſogenannten griechiſchen Halbinſel und die benachbarten Inſeln des Archipelagus, und hat nur im N., auf einer den 39° N. B. berührenden, vom Golf von Volo bis zum Buſen von Arta gezogenen Linie eine Landgrenze von geringer Ausdehnung und gebirgiger Beſchaffenheit. —

Welche Gebirge liegen auf dieſer Landgrenze, welche im Innern des Königreichs? Welche Naturverhältniſſe bietet daſſelbe überhaupt dar? — (Wiederholung der betreffenden Angaben der II. Abtheilung.)

§. 32. Beſtandtheile und Flächeninhalt.

Das griechiſche Königreich iſt aus den vormals türkiſchen Provinzen Morea, Livadia nebſt Theilen von Lepanto und

---

*) H. L. Pouqueville, Voyage en Moréa et plusieurs autres parties de l'empire ottoman (Paris 1805), Überſetzung von Müller (Leipzig 1805) 3 Bde.; — Pouqueville, Voyage de la Grèce (Paris 182 6/7) mit Charten u. Pl.; — Gell, Reiſebericht von Morea (Karlsruh 1829); — Stackelberg, Trachten und Gebräuche der Neu-Griechen (Berlin 1821 Fol.); Uckert, Gemälde von Griechenland (Darmſtadt 1833, eine ältere Ausgabe Königsberg 1810); — Cammerer, Beſchreibung des Königreichs Griechenland (Kempten 1834); — Wordsworth, Greece, pictorial, descriptive and historical (London 1839); — H. N. Ulrichs, Reiſen und Forſchungen in Griechenland (Bremen 1840); — Dr. L. Roß, Reiſen auf den griechiſchen Inſeln des ägäiſchen Meeres (Stuttgart u. Tübingen 1840); — Strong, Greece as a Kingdom (London 1842); — Chr. A. Brandis, Mittheilung über Griechenland ꝛc. (Leipzig 1842) 3 Bde.; — außerdem die Werke von Dodwell, Grasset St. Sauveur (deutſche Bearbeitung v. Sprengel), Bory de St. Vincent, Choiseul-Gouffier, A. B. Cochrane, F. de Beaujour u. a. —

Karli-Jli, ſodann aus der Inſel Negroponte, dem größten Theile der Cykladen (den nördlichen) und einigen der weſtlichen Sporaden gebildet worden. — Es beſteht ſonach aus:

1) dem Feſtlande von Hellas . . . . = 354,71 □Mln.
2) der peloponneſiſchen Halbinſel . . = 390,93 „
3) der Inſel Chalkis (Euböa, Negropont) = 64,00 „
4) den kleineren griechiſchen Inſeln . . = 58,34 „

Überhaupt alſo aus einem Gebiet von 867,98 □Mln. (Vergleich dieſer Flächen mit anderen, bekannten.)

Nach der Eintheilung von 1833 zerfiel das Königreich in adminiſtrativer Beziehung in 10 Kreiſe oder Nomen. Seit 1838 theilt man es in 24 Gouvernements und 7 Unter-Gouvernements, nämlich:

I. Hellas (Livadien):	Darin:
1. Attika, mit dem Unt. Gouv. Megaris u. (Inſ.) Ägina;	Athen, die Hptſtadt., mit d. Piräus; Theben (Thiva), Marathon; Megara.
2. Böotien;	Livadia; Chäronea.
3. Phthiotis, mit d. Unt. Gouv. Lokris;	Lamia (Zeitun); Thermopylä (Engpaß).
4. Eurytania;	Oichalia.
5. Phokis;	Amphiſſa (Salona).
6. Ätolien, mit d. Unt. Gouv. Trichonia;	Miſſolunghi; Lepanto.
7. Akarnanien;	Vonitza (Amphilochikon), Ambrakia (Karabaſara).
II. Peloponnes (Morea):	
8. Achaja;	Patras.
9. Gortynia;	Karytene.
10. Kynäthi (Kylleni);	Kalawrita.
11. Elis;	Pyrgos (Letrini).
12. Triphylia;	Kypariſſia (Arkadia).
13. Meſſenien, mit d. Unt. Gouv. Pylia;	Kalamata, Navarin, Modon, Koron.
14. Lakonien (Maina);	Ariopolis (Tzimova).

	Darin:
15. Lakedämon;	Miſitra (Sparta), Napoli di Malvaſia.
16. Mantinea;	Tripolitza.
17. Argolis, mit dem Unt. Gouv. der Inſeln Spezzia und Hermione;	Nauplia (Napoli di Romania), Argos, Epidauros; Spezzia.
18. Korinth;	Korinth.
III. Inſeln:	
19. Hydra (mit Trözen u. Kolauria);	Hydra (Ydra).
20. Chalkis (Euböa), mit d. Unt. Gouv. d. benachbarten Inſeln;	Chalkis (Egribos), Skiathos.
21. Tinos od. Tenos (mit Andros);	Tinos, St. Nikolo, Andros.
22. Syra (mit den Inſeln Kos [Zea], Mykonos, Kythnos [Thermia], Delos [Rhenia, Rhenä], Seriphos ꝛc.) und dem Unt.	Hermopolis, Mykoni ꝛc.
Gouv. der Inſeln Milos, Syphnos, Polycandros, Sikinos;	Kaſtron.
23. Thera oder Santorin (mit d. Inſeln Nio [Jos], Amorgos ꝛc. ꝛc.);	Thera.
24. Naxos (Naxia) mit Paros (Paro) u. Antiparos ꝛc.;	Naxos.

(Bezeichnung der Lage dieſer Provinzen und Orte nach der Charte und phyſiſchen Gegenſtänden.)

B. Volks- und Staatsverhältniſſe.

§. 33. Bevölkerungszahlen.

Im Jahre 1840 zählte das geſammte Königreich 856470 Einwohner; es lebten daher auf der □Mle. durchſchnittlich 987 Menſchen. — Näher betrachtet fanden ſich:

in Hellas . . .	227800 Einw.;	daher auf 1 □Mle.	642
im Peloponnes	430800	= = =	1102
auf den Inſeln	197400	= = =	1614

Da indeß die Bevölkerung Griechenlands, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in ſehr raſcher Zunahme begriffen und in den Jahren 1835 bis 1840 jährlich um $4,_{85}$ Prozent gewachſen iſt: ſo läßt ſich für den Anfang des Jahres 1844 die Bevölkerungs-Summe wohl auf 950000 bis 1,000000 veranſchlagen, wonach jetzt durchſchnittlich etwa 1100 M. auf der □Mle. wohnen würden. —

Größere Concentrations-Punkte der Bevölkerung gibt es nur wenige. — Athen, die Landeshauptſtadt, zählte mit Einſchluß ihres Hafens, des Piräus, i. J. 1840 nur 26357 Bewohner. Außerdem gab es nur noch drei Städte mit mehr als 10000 Einwohnern: Hermopolis auf Syra mit 13000, Hydra mit 13000 und Patras in Achaja. Nächſtdem ſind Nauplia, Argos, Tripolitza und Chalkis am volkreichſten. — Im Allgemeinen gab es

	Gemeinden: von mehr als 10000 Einw.	Gemeinden: von 2000 bis 10000 Einw.	Gemeinden: unter 2000 Einw.	Dörfer:
In Hellas:	1	21	86	780
In Morea:	1	37	254	1563
In den Inſeln:	2	23	43	440
Überhaupt:	4	81	383	2783

§. 34. Abſtammung und Sprache.

Die Bewohner des griechiſchen Königreichs ſind in der Mehrzahl vorherrſchend helleniſcher Abkunft. Dieſe Nachkommen der alten Griechen tragen indeß in ihrem Blute mannigfache fremdartige Beimiſchungen. Slaviſche, namentlich bulgariſche, ſodann albaneſiſche, wlachiſche, venetianiſche und türkiſche Einwanderer haben hier in verſchiedenen Zeiten und auf verſchiedene Veranlaſſungen eine Heimath gefunden, und die alt-griechiſche Stammreinheit hier und da mehr oder weniger getrübt. Die heutigen Griechen oder Neu-Griechen ſind daher ein Miſchlingsvolk, in welchem indeß, wie Sprache, Sitte und Körperform zu beweiſen ſcheinen, das helleniſche

Blut deutlich vorwaltet *). Es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß die heutige neu-griechiſche Sprache nicht, wie man gemeint, eine durch die Beimengung barbariſcher Elemente verdorbene Mundart des Alt-Griechiſchen, ſondern vielmehr die fortlebende Vulgär-Sprache des alten Griechenlands ſey, während die gebildete Schriftſprache hier, wie in Italien, in den Stürmen und Drangſalen der hereingebrochenen Verwilderung und Unterjochung abgeſtorben iſt. So viel iſt gewiß, daß die heutige Sprache der Neu-Griechen nicht nur dem Alt-Griechiſchen ähnlicher als jeder andern Sprache, ſondern ihr auch auf das innigſte verwandt iſt. Da wäre es nun freilich ein ſchwer zu faſſender Vorgang, wenn alles griechiſche Blut, wie man ſich zu beweiſen bemüht hat, bis auf den letzten Tropfen vernichtet worden ſeyn ſollte, wenngleich die Sprache des ausgerotteten Volks in den Vernichtern fortlebte. —

Außer den Neu-Griechen, die auf den Inſeln die Mehrzahl und in Morea die größere Hälfte der Bevölkerung bilden mögen, ſind die Albaneſer (Arnauten, Skipetaren), die Nachkommen der alten Epiroten und Illyrier, vielleicht auch der Macedonier und Thrazier, in Griechenland am zahlreichſten, beſonders in den nordweſtlichen Provinzen, aber auch in Morea, vornehmlich in Argolis und auf einigen Inſeln, namentlich auf Euböa, Hydra, Spezzia und Ipſara. Überall wo ſie die Grundbevölkerung bilden, wie in den Felſenthälern Arkananiens, haben ſie auch ihre eigenthümliche, noch ziemlich unbekannte Sprache bewahrt, und ſcheiden ſich auch durch Tracht und Sitte von den Griechen. Inſofern ſie aber ihre

*) Gegen dieſe Meinung vgl. man: J. Ph. Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters. 1 Th. Untergang der peloponneſiſchen Hellenen und Wiederbevölkerung des leeren Bodens durch ſlaviſche Volksſtämme (Stuttgart 1830) und Deſſelben, Welchen Einfluß hatte die Beſetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schickſal der Stadt Athen und der Landſchaft Attika? Oder nähere Begründung der im 1. Bde. der „Geſchichte von Morea" aufgeſtellten Lehre über die Entſtehung der heutigen Griechen (Stuttgart und Tübingen 1835).

eigene Sprache mit der neugriechiſchen vertauſcht haben, wie überall geſchehen, wo ſie ſich unter einer vorherrſchend griechiſchen Bevölkerung niedergelaſſen, ſind ſie nicht mehr mit Sicherheit von dieſer zu ſondern. — Ihre Anzahl iſt daher nicht füglich zu ermitteln. — Daſſelbe gilt von den Bulgaren und Wlachen, die gleichfalls über das ganze Feſtland des Königreichs verbreitet ſind. — Nach Strong bilden dieſe nicht-griechiſchen Bewohner Griechenlands zuſammengenommen in Hellas und Morea die Mehrzahl der Bevölkerung. — Die heutigen Griechen nennen alle dieſe Bewohner, ohne Unterſcheidung ihres Stammverhältniſſes, „Autochthonen", im Gegenſatz zu den wenigen türkiſchen Einwohnern, die noch auf Euböa, zu den Deutſchen, die bisher in den Hauptſtädten weilen, ja ſelbſt zu den Stammesbrüdern, die ſich von Kreta oder anderen türkiſchen Beſitzungen aus nach Griechenland überſiedelt haben. —

§. 35. Kirchliche Verhältniſſe, Geſittung und Volksthümlichkeit.

Die große Mehrzahl der Bewohner Griechenlands gehört der orthodoxen griechiſchen Kirche an. — Indeſſen gibt es auch Römiſch-Katholiſche. Die Anzahl derſelben beträgt etwa 23000. Sie finden ſich vorzugsweiſe auf den Inſeln, hie und da auch in den größeren Seeſtädten des Feſtlandes, und ſind mehrentheils Abkömmlinge der zur Zeit der Kreuzzüge und der venetianiſchen Herrſchaft eingewanderten abendländiſchen Familien. Sie haben einen Erzbiſchof (zu Naxos) und drei Biſchöfe (zu Syra, Tinos und Santorin), 9 Klöſter und 126 Kirchen und Kapellen. — Juden ſoll es in Griechenland nicht geben, was auch ſehr wahrſcheinlich iſt.

Die orthodoxe Kirche Griechenlands, welche früher von dem Patriarchen in Konſtantinopel beaufſichtigt wurde, hat i. J. 1833 ihre Unabhängigkeit erklärt, und ſich, durch die Einſetzung eines einheimiſchen oberſten Kirchenregiments, der aus 5 Biſchöfen und einem Regierungs-Beamten beſtehenden „heiligen Synode", zur National-Kirche geſtaltet. — Die Zahl der Biſchöfe Griechenlands iſt geſetzlich auf 10 (nach

(nach Anderen auf 12) feſtgeſtellt *); indeſſen gibt es dergleichen faſt in jeder größeren Stadt und, mit Einſchluß der Synodiker, überhaupt 33, da Griechenland das Aſyl einer großen Zahl von Klerikern geworden iſt, die während des Unabhängigkeits-Krieges aus dem türkiſchen Gebiet vertrieben worden ſind. Die geſammte übrige Geiſtlichkeit zählt 3123 Prieſter, 1646 Mönche in 128 und 141 Nonnen in 4 Klöſtern **). —

Der Klerus bildet einen von der Nation ſehr hochgeachteten Stand. Treuer und eifriger als das griechiſche hängt kein Volk ſeiner Kirche an; auch iſt es ihrem Einfluſſe zuzuſchreiben, daß die griechiſche Nationalität in einer faſt viertehalbhundertjährigen Knechtſchaft nicht zu Grunde gegangen iſt. — Dennoch iſt der Bildungsſtand der Geiſtlichkeit unglaublich dürftig. Nur wenige Kleriker ſind des Schreibens kundig *); viele können ſelbſt die Liturgie und Gebete nicht leſen, die ſie herbeten. Die meiſten ſind, durch die Kärglichkeit ihres geiſtlichen Einkommens, zur Betreibung eines Handwerks oder des Ackerbaues genöthigt. Zwar beabſichtigt die neue Ordnung der Dinge in Griechenland auch eine Beſſerung des Bildungsſtandes der Geiſtlichkeit, doch beſchränken ſich die jungen Leute, die ſich dieſem Stande widmen, auch heute noch auf die Erlernung der alt-griechiſchen Grammatik und der kirchlichen Liturgien und Ritualien. Ihre Lehrmeiſter ſind die Diakonen oder andere in der Nähe der Biſchöfe befindliche Perſonen, oder ſie machen ihre Studien in den Klöſtern, wo die Mönche oft auch nicht einmal dies Wenige verſtehen. —

Die ſeit dem Jahre 1837 eröffnete Univerſität zu Athen, die auch eine theologiſche Fakultät beſitzt, hat bis jetzt wenig Einfluß auf die Beſſerung dieſes Zuſtandes geübt.

---

*) Die zehn biſchöflichen Diözeſen Griechenlands ſind: Korinth und Argolis, Achaja und Elis, Meſſenien, Arkadien, Lakonien, Akarnanien und Ätolien, Phokis und Lokris, Attika und Böotien, Euböa, Cykladen.

**) Nach Strong gibt es in Morea 2062, in Hellas 1077, auf den Inſeln 1506, überhaupt aber 4645 Prieſter und Mönche.

***) Dieſe Wenigen führen als Zeichen ihrer Gelehrſamkeit ein Tintenfaß im Gürtel.

Dieſelbe zählte im Sommer 1841 überhaupt 292 Beſucher, darunter waren indeß 114 nicht-immatrikulirte. —

Das Unterrichtsweſen iſt begreiflicherweiſe überhaupt noch gar ſehr in der Kindheit. Zwar gab es 1840 vier Gymnaſien (zu Athen, Nauplia, Patras und Syra) und 252 Elementar-Schulen (einſchließlich 28 Mädchenſchulen) mit 358 Lehrern und nahe 24000 Schülern (10790 in Morea, 5330 in Hellas und 7848 auf den Inſeln); die Zahl der des Leſens und Schreibens kundigen Perſonen betrug dennoch nur 43600 (21855 in Morea, 11206 in Hellas, 10543 auf den Inſeln), oder wenig über 5 Prozent der Geſammtbevölkerung. —

Man würde indeß ſehr irren, wollte man das geiſtige Vermögen einer Nation lediglich nach der Verbreitung der elementaren Schulkenntniſſe beurtheilen. Es darf daher nicht anzuführen vergeſſen werden, daß die Neu-Griechen, wie ihre Altvordern, zu den begabteſten Völkern des Erdtheils gehören. Ihre natürliche Gewandheit und Geiſtesbeweglichkeit iſt durch den erlittenen Druck nicht gebrochen, in gewiſſen Sphären ſogar geſteigert worden. Wie bei allen Unterdrückten haben Schlauheit, Verſchlagenheit und Gewandheit vielmehr in demſelben Grunde zugenommen, als Falſchheit und Rohheit jeder Art. Wer täglichen Willkührlichkeiten und Eigenthums-Beeinträchtigungen ausgeſetzt iſt, wird natürlich jede richtige Vorſtellung von den Segnungen eines geſetzlichen, die Willkühr beſchränkenden Zuſtandes verlieren, und gelegentlich ſelbſt ſo weit greifen, als Habſucht und eigenes Belieben irgend verlangen. Wer ſeinen Beſitz täglich gefährdet ſieht, wird natürlich weder Fleiß noch Luſt für die Mehrung deſſelben behalten, ſich zuletzt an Trägheit und Nachläſſigkeit gewöhnen, und ſich lieber zu den Nehmenden als zu den Gebenden geſellen. — Wenn daher gegenwärtig noch gar viele böſe Flecken auf dem National-Charakter der Neu-Griechen haften; wenn man ſie, nicht mit Unrecht, der Habſucht, Unredlichkeit, Läßigkeit, Undankbarkeit ꝛc. anklagt; wenn namentlich in den Seeſtädten die Entſittlichung höchſt beklagenswerthe Fortſchritte gemacht hat; wenn in mehreren Landſchaften des

Innern, namentlich in der Maina, wie in Ätolien und Akarnanien noch immer ein ſehr wüſtes, mittelalterliches Treiben an der Tagesordnung iſt: ſo darf man doch darüber der vielen trefflichen Anlagen dieſes Volkes nicht vergeſſen und nicht die Hoffnung aufgeben, daß ſie einſt, durch Stärkung und Regelung der vorhandenen Kräfte, durch Mehrung und Verallgemeinerung chriſtlicher und geiſtiger Bildung zu einem erfreulicheren Geſittungszuſtande übergehen werden, wenn auch die dazu unumgänglich nöthige ſtarke Hand noch fehlt, welche ſie dahin zu führen vermöchte, wenngleich vielmehr die neueſten Vorgänge ein neues Zurückfluthen zu dem alten, noch ungeordneteren, willkührvolleren geſellſchaftlichen Zuſtande erwarten laſſen. —

§. 36. Nahrungszweige.

Im Allgemeinen gehört Griechenland nicht zu den fruchtbarſten Süd-Ländern des Erdtheils. Die felſige, gebirgige Beſchaffenheit des Bodens und der Mangel an hinreichender natürlicher oder künſtlicher Bewäſſerung beeinträchtigen die Ergibigkeit deſſelben in hohem Grade. Namentlich gehören Attika, Megaris, Ätolien, Akarnanien, Argolis, Arkadien und mehrere der griechiſchen Inſeln, vornehmlich Syra, Hydra, Tinos 2c., nicht zu den fruchtbaren Landſchaften, während Böotien, Achaja, Elis, Lakonien, Meſſenien und die Inſeln Euböa, Andros, Naxos und Paros durch Boden und Klima gleich begünſtigt werden. (Vgl. die entſprechenden orographiſchen Verhältniſſe!)

Von der Oberfläche Griechenlands = 47,615009 Strema*) = 867,98 geograph. □Mln. ſind

zum Ackerbau benutzt	19,908358 Str.	= 362,9 □Mln.	od. 41,81
zu anderen Kulturen	1,027656 "	= 18,7 "	" 2,15
bewaldet	7,000000 "	= 127,6 "	" 14,76
Unland	19,678995 "	= 358,7 "	" 41,27

Prozent des Geſammt-Flächeninhalts.

*) Eine geograph. □Mle. c. = 54857 Strema; 1 Strema etwa = 70,75 Preuß. □Ruthen.

Es finden ſich nämlich (in Strema)

	in Hellas:	Morea:	d. Inſ.:	überhaupt:
1. Kulturland	8,450640	11,738660	746714	20,936014
Äcker	8,171949	11,436409	300000	19,908358
Gärten	69000	35000	115000	219000
Weinberge	186000	240000	324000	750000
Korinthenpflanz. . .	2120	14440	—	16560
Olivenpflanzungen .	21455	12551	7604	41610
Orangen- u. Maulbeerbaum-Pflanz.	116	260	110	486
2. Wälder	4,000000	3,000000	—	7,000000
3. Unland	7,047360	6,657340	5,974286	19,678995
Berge u. Felſen ꝛc.	5,000000	5,000000	5,967226	15,967226
Gewäſſer	2,000000	1,500000	—	3,500000
Städte u. Dörfer .	47360	157340	7060	211769

Es ſind aber keineswegs alle zur Kultur beſtimmte oder der Kultur fähige Flächen auch wirklich angebaut. Wenn nämlich alles anbaufähige Land in

Hellas	Morea	den Inſeln	überhaupt
8,498000,	12,396000,	753774,	21,647774

Strema beträgt, ſo kommen auf das wirklich kultivirte nur

2,917812,	4,960000,	703774,	8,581586

Strema, alſo in Hellas nur 34 bis 35, in Morea 40, auf den Inſeln 93 und überhaupt etwa 40 Prozent des anbaufähigen Bodens.

Die Landwirthſchaft iſt deſſen ungeachtet im Allgemeinen die Hauptnahrungsquelle Griechenlands. Aber die Erzeugniſſe des Ackerbaues reichen nicht aus für das Landesbedürfniß; es müſſen vielmehr alljährlich ſehr anſehnliche Quantitäten von Getreide eingeführt werden. Die Urſache dieſer Unzulänglichkeit liegt aber nicht allein in der geringen Ausdehnung der Boden-Kultur und in der Nichtbenutzung weitläuftiger kulturfähiger Ländereien, ſondern auch in der ungleichen Vertheilung der natürlichen und in dem faſt überall bemerklichen Mangel an künſtlicher Bewäſſerung, an der Unvollkommenheit des Ackergeräths und in dem mangelhaften Zuſtande der Viehzucht, namentlich der geringen Ausdehnung der Rinder- und Pferdezucht, als derjenigen Zweige dieſer

Kultur, welche den Ackerbau allein wirkſam zu unterſtützen fähig ſind. — Dennoch iſt die Heerdenzucht, namentlich die der Ziegen und Schafe für die inneren und gebirgigen Landestheile von der größten Wichtigkeit, und wird es bleiben bis die weiten Triften, die gegenwärtig, wie in Spanien, noch das Erbtheil zahlreicher Wanderheerden ſind, einſt durch Pflug und Spaten in Getreidefluren und Gärten umgewandelt ſeyn werden. In der neueſten Zeit ſind in dieſer Beziehung merkliche Fortſchritte gemacht worden. —

Von ſonſtigen Zweigen der phyſiſchen Kultur ſind nur noch der Wein-, Korinthen- und Oliven-Bau als bedeutend, aber gleichfalls vernachläſſigt zu nennen. Außerdem die Bienenzucht (Hymettos), Küſtenfiſcherei und Schiffahrt, von welcher letzteren weiterhin nochmals die Rede ſeyn wird. Die durch das Klima ſehr begünſtigte Seidenzucht, welche in dieſem Lande einſt eine wichtige Quelle des Wohlſtandes war, erfreut ſich nur noch ſehr beſchränkter Pflege, und der Bergbau, der Eiſen, Kupfer, Blei und Braunkohlen auszubeuten fände, wird nur in ſehr kleinem Maaßſtabe betrieben, da das einzig wichtige mineraliſche Produkt Griechenlands bis jetzt der berühmte Marmor von Paros iſt. —

Nächſt der Landwirthſchaft ſind Schiffahrt und Seehandel für Griechenland, namentlich für die Inſeln am wichtigſten. Das Königreich beſaß zu Anfang d. J. 1840 überhaupt 3184 Seeſchiffe von zuſammen 110690 Tonnen Laſtigkeit und mit 16000—17000 Seeleuten. Aber außer ihren eigenen Schiffen bemannen griechiſche Seeleute, die durch Gewandheit und Brauchbarkeit rühmlichſt bekannt ſind, auch viele fremde Schiffe im Mittelmeere, und der ganze Rhederei-Betrieb im Archipelagus und an den benachbarten Küſten iſt größtentheils in ihren Händen. — Die wichtigſten Gegenſtände des griechiſchen Ausfuhr- und Eigenhandels ſind Olivenöhl, Wein, Korinthen, rohe Seide und andere Roherzeugniſſe; eingeführt werden dagegen vorzüglich Getreide, andere Nahrungsmittel, Eiſen, Manufakturwaaren und Induſtrie-Artikel aller Art. Der Vertrieb dieſer Waaren von den Häfen in das Landinnere iſt indeß weſentlich erſchwert durch den Man-

gel an guten Fahrſtraßen und an öffentlicher Sicherheit. Für den See-Verkehr iſt dagegen durch ein wohl eingerichtetes Lootſenweſen und Leuchtfeuer-Syſtem beſſer geſorgt. Die wichtigſten Handelshäfen ſind: der Piräus, Nauplia, Patras, Hydra, Hermopolis, Thera und Naxos. —

Die techniſche Kultur iſt, wie ſchon aus dem oben Geſagten erhellt, ebenfalls noch zu keiner größeren Blüthe gediehen. Zwar ſcheinen einzelne Zweige derſelben, namentlich die Baumwollenſpinnerei, die Gerberei, die Fertigung von Seidenwaaren, zu gedeihen; auch ſind mehrere Handwerkszweige (Schumacherei, Blech- und Kupferſchmieden, Tiſchlerei und Drechslerei) nicht ohne Ruf: immer aber iſt Griechenland noch für lange in faſt allen Gegenſtänden des Manufakturweſens vom Auslande abhängig. — Die Zahl ſämmtlicher Handwerker des Königreichs betrug i. J. 1840 nur 15343. —

§. 37. Staatseinrichtung.

Der Griechen-Staat iſt von ſehr jungem Datum. Er hat als ſolcher faſt noch keine Geſchichte; ſie begann erſt unlängſt für ihn. Durch eigene Anſtrengung und die Mitwirkung des chriſtlichen Europa aus dem Zuſtande der niedrigſten Sklaverei plötzlich zur politiſchen Unabhängigkeit erhoben, konnte der griechiſchen Nation jener Grad von politiſcher Erfahrung und Einſicht nicht eigen ſeyn, der zur Leitung und Regelung ihrer Verhältniſſe erforderlich war. Es war daher von den Schutzmächten des jungen Staates (England, Rußland, Frankreich) ein König aus deutſchem Blute und römiſch-katholiſcher Religion eingeſetzt worden, der unter Mitwirkung eines aus den Notabeln des Landes erwählten Staatsrathes regierte, bis die neueſte Militair-Revolution in Athen dieſen Zuſtand der Dinge plötzlich über den Haufen warf, und der Einführung einer früher in Ausſicht geſtellten Verfaſſung mit erweiterter Volksgewalt Bahn machte. — Dieſe neueſte Verfaſſung Griechenlands, auf deren Einzelnheiten hier nicht eingegangen werden kann, iſt im Allgemeinen ein Nachbild der franzöſiſchen. Sie iſt in ſtürmiſcher Eile von der National-Verſammlung berathen und beſchloſſen und von dem wider-

ſtandsloſen Könige angenommen und beſchworen worden. Ob ſie der Nation Heil bringen, ob ſie ſich damit beruhigen oder ob dieſem erſten ein zweiter Verſuch folgen wird, muß die Zeit lehren. Als eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit dieſer Konſtitution iſt die Beſtimmung anzuführen, daß die Krone nur auf einen Erben griechiſcher Konfeſſion übergehen darf. — Bei der bisherigen Kinderloſigkeit des Königs galt ſein jüngerer Bruder (Prinz Luitpold von Bayern) bis jetzt als Thronfolger. —

Die Adminiſtrativ-Eintheilung des Königreichs iſt aus der vorangeſchickten tabellariſchen Überſicht zu entnehmen. An der Spitze der dort genannten Gouvernements ſtehen von der Regierung eingeſetzte Beamte, „Diotkitis" genannt, und unmittelbar unter dieſen die Munizipalitäten der, wie oben erwähnt, in drei Klaſſen zerfallenden Gemeinden. Die Mitglieder der Munizipalräthe werden von den Gemeinden erwählt, und dabei ſind alle Bürger, die ein Alter von 25 und mehr Jahren haben, mit geringen Einſchränkungen, ſtimmfähig. An der Spitze der Munizipalität ſteht der gleichfalls erwählte, unbeſoldete „Demarchos" oder Burgemeiſter. —

Für die Rechtspflege hat man, nach franzöſiſchem Muſter, Friedensgerichte, Gerichte erſter Inſtanz, Appellationshöfe und einen Kaſſationshof, für Handelsſachen Handelsgerichte errichtet. Das Verfahren iſt öffentlich und mündlich. Die Rechtsvollſtreckung hat man bisher den betreffenden Partheien ſelbſt überlaſſen, was natürlich in einem Lande, das ſo wenig an bürgerliche Ordnung und Geſetzlichkeit gewöhnt iſt, zu tauſend neuen Verwickelungen und Unordnungen Veranlaſſung geben mußte. —

Die Finanzen befinden ſich bekanntlich in einem höchſt bedenklichen und kraftloſen Zuſtande. — Daſſelbe läßt ſich, nach den neueſten Vorgängen mit doppeltem Rechte, von der Kriegsverfaſſung ſagen. Die Zahl der nach europäiſchem Muſter organiſirten Truppen iſt ſehr unerheblich und die ſeit dem Unabhängigkeitskriege fortbeſtehende Volksbewaffnung, die unſtreitig in einigen Provinzen, namentlich in der Maina, viele für die Streitbarkeit und Vertheidigungsfähigkeit des

Landes ſehr günſtige Keime und Elemente enthält, muß, bei der bisherigen Ohnmacht der Regierung, manch gerechtes Bedenken erregen. — Für die Vertheidigung des Landes iſt die gebirgige Beſchaffenheit und maritime Abgeſchloſſenheit deſſelben von größerer Bedeutung, als die künſtlichen Befeſtigungsanlagen, deren es aus alter Zeit eine große Zahl gibt. Die nahmhafteſten derſelben ſind die Citadellen von Egribos (Chalkis), Nauplia, Miſitra, Navarin, Koron, Patras, die den Eingang der Straße von Lepanto vertheidigenden Schlöſſer von Morea und Rumelien, die Fortifikationen von Miſſolunghi und Lepanto, die Citadelle von Korinth (Akrokorinth), die Akropolis von Athen u. ſ. w. Aber die meiſten derſelben liegen mehr oder weniger in Ruinen, ohne daß man an ihre Wiederherſtellung zu denken ſcheint. —

Außer Griechen, Italiänern, Spaniern, Portugiſen und Franzoſen hat kein Volk der großen griechiſch-lateiniſchen Familie ein eigenes ſelbſtſtändiges politiſches Daſeyn *). — Die an Zahl unbedeutenden Rhätier haben zwar, ſo weit ſie nicht dem öſterreichiſchen Staatsweſen einverleibt ſind, in Graubünden ein eigenes, doch kaum ein ſelbſtſtändiges Staatsweſen gebildet. Ähnlich iſt es mit den Wlachen, welche großentheils ebenfalls der öſterreichiſchen Monarchie angehören, anderntheils aber an der unteren Donau, unter türkiſcher Oberherrlichkeit, eine eigene ſtaatliche Organiſation, doch bis jetzt keineswegrs politiſche Selbſtſtändigkeit erlangt haben. Von ihnen wird noch weiter unten, im vierten Buche, die Rede ſeyn. — Die Illyrier (Albaneſer, Skipetaren) nehmen, wie wir geſehen, nur durch Unterordnung unter griechiſche Volks- und Staatsthümlichkeit an dem unabhängigen Daſeyn dieſes letzteren Theil, während ihre Mehrzahl das kräftigſte Ingrediens der Türkenherrſchaft in Europa ausmacht, und ſeiner Emanzipation noch entgegengeht. —

*) Vgl. Abth. III. 1. S. 472 ff.

Aber nicht allein dieſe untergeordneten Zweige der griechiſch-lateiniſchen Völker-Familie entbehren mehr oder weniger einer eigenen politiſchen Exiſtenz, ſondern auch, wie oben angeführt, ein anſehnlicher Theil des italiäniſchen und, wie unten zu erörtern, die Mehrzahl des Griechen-Volkes. — Dieſes letztere hat ſich eigentlich erſt zweier Keime politiſch-ſelbſtſtändigen Daſeyns zu erfreuen, wovon der eine, die ioniſche Republik, ſchwerlich jemals ein eigenes Leben gewinnen wird, während der andere, das junge neugriechiſche Königreich, wegen ſeiner Schwäche, noch vielfältiger ſchützender Pflege zu fernerem Gedeihen dringend bedarf. — Die große Mehrzahl der Griechen aber hat nicht einmal Theil an dieſem ſchwachen Anfange, ſondern ſchmachtet vielmehr, wie unten auseinandergeſetzt, in Europa wie in Aſien unter dem harten Joche türkiſcher Despotie. —

Vierter Abſchnitt.

Das ſlaviſche Europa *).

Erſtes Kapitel.

Allgemeine Betrachtung.

§. 1. Land und Volk in gegenſeitiger Beziehung.

Der ſlaviſche Nordoſten von Europa iſt ein Land phyſiſcher wie ethnographiſcher Eintönigkeit und Leere. Dies iſt ſein Eigenthümlichſtes; dadurch wird er eben ſo beſtimmt charakteriſirt, wie der romaniſche Süden und beſonders wie die germaniſche Mitte durch Mannigfaltigkeit der Bodenformen, Reichthum des Naturlebens und ſchnellen Wechſel der völkerſchaftlichen, ſtaatlichen und kirchlichen Verhältniſſe. —

*) Außer der ſchon mehrfach erwähnten ſlaviſchen Ethnographie von Schaffarik, vgl. Dobrowsky, Slavin. Botſchaft an alle ſlaviſche Völker (Prag 1834).

Dort liegen alle Erſcheinungen des Natur- und Menſchenlebens auf engen Räumen, oft in den ſchärfſten Gegenſätzen, dicht neben einander. Hier muß man unendliche Öden durchwandern, um Unterſchiede in Klima, Landesart und Volksthümlichkeit aufzufinden. Dort findet gleichwohl, bei der mannigfaltigſten und innigſten Berührung und Durchdringung von Land und Meer, die größtmöglichſte Verbindung und Annäherung der fernſten Gegenden ſtatt, während hier die Entfremdung der verſchiedenen Zonen der ſtarren, ungegliederten Kontinental-Maſſe nur durch die Exiſtenz koloſſaler Landſtröme einigermaßen beſeitigt wird. Dort zugleich die wechſelvollſte Geſtaltung der Boden-Plaſtik, die größte Häufung phyſiſcher, klimatiſcher Unterſchiede und Gegenſätze; hier dagegen die entſchiedenſte Einförmigkeit aller phyſiſchen Bildungen und Erſcheinungen. Dort alſo, bei ſchärfſter Sonderung der verſchiedenen Land-Individuen, bei der mannigfaltigſten Ausprägung verſchiedenſter Landformen, dennoch die reichſten gegenſeitigen Beziehungen und Wechſelwirkungen; hier aber, bei der vollkommenſten Gleichartigkeit und Übereinſtimmung kontinental zuſammenhängender, weiter Landflächen eintönigſter Geſtaltung, Mangel an Individualiſation und deshalb an gegenſeitiger Anregung und Befruchtung. — Dürfen wir annehmen, daß die Landesart auch die Volksweiſe und ſelbſt die innerſten organiſchen Fibern derſelben mitbeſtimme: ſo dürfen wir aus dieſer Betrachtung auch die Nothwendigkeit ableiten, nach welcher der ſlaviſche Nordoſten von Europa ſchon durch die Naturverhältniſſe des Landes zu einer gewiſſen Abgeſchloſſenheit gegen die Nachbarwelt, zu einer gewiſſen lebenarmen Erſtarrung in ſich ſelbſt, zur vollſtändigſten Einartigkeit in allen Beziehungen ſeines volksthümlichen, kirchlichen und politiſchen Lebens im Voraus beſtimmt zu ſeyn ſcheint. —

§. 2. Slaviſche Staaten und Halb-Staaten.

Haben wir bei der vorſtehenden Betrachtung lediglich das weite Landgebiet im Auge gehabt, welches das Beſitzthum des zur Zeit allein unabhängigen und politiſch ſelbſtſtändigen Slaventhums bildet, ſo bleibt hier doch auch derjenigen Slaven-

Länder und Völker zu gedenken, welche fremder, d. h. nicht-ſlaviſcher, Botmäßigkeit unterthan ſind. — Es iſt bereits oben der der Monarchien Öſterreichs und Preußens einverleibten ſlaviſchen Land- und Völkerſchaften gedacht worden. Außer ihnen ſind noch die zahlreichen oſt-ſlaviſchen Völkerſchaften zu nennen, welche auf der griechiſchen Halbinſel, vornehmlich auf den nördlichen Gebirgs-Terraſſen derſelben, entweder, wie die Bosnier und Bulgaren in türkiſcher Knechtſchaft, oder, wie die Servier, unter türkiſcher Oberherrlichkeit, oder, wie die Montenegriner in ſtetem Kampfe gegen ſolche leben. — Von den erſteren wird am ſchicklichſten im vierten Buche geſprochen, von den letzteren hier nur im Vorbeigehen Einiges beigebracht werden können *). —

Unfern der adriatiſchen Küſte, im O. des Golfs von Cattaro, im N. der Bucht von Skutari erhebt ſich nämlich ein kleiner, ſehr abgeſchloſſener und unzugänglicher Gebirgs-Kanton, der die Thäler der oberen Moraka und ihrer rechten Zuflüſſe umfaßt, und von den Italiänern Montenegro, von den Türken Kara-Dagh, von den Albaneſern Mal Iris, von ſeinen ſlaviſchen Bewohnern aber Czerna-Góra **) genannt, und von einem ſtreitbaren, freiheitliebenden Hirten-völkchen von etwa 125000 Seelen, ſlaviſchen (ſerviſchen) Stammes und griechiſcher Religion bewohnt wird, welches von ſeinen Familien-Älteſten (dem Senat) und einem geiſtlichen Oberhaupte, dem Wladika oder Landesbiſchofe in patriarchaliſcher Weiſe regiert wird, und durch unbe-

*) Näheres über ſie in: Montenegro und die Montenegriner, in Wiedemann's Sammlung der neueſten Reiſebeſchreibungen Bd. 10; in mehreren anderen Abhandlungen, namentlich in Berghaus Annalen ꝛc. Bd. 18. S. 224 ff., in Sommers Taſchenbuch zur Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe Jhrg. 1832; im „Ausland“ Jhrg. 1832 Nr. 194; in Dr. Bergmann's Magazin für Rußlands Geſchichte, Länder- und Völkerkunde Bd. 2. Heft 3; im Magazin für die Literatur des Auslandes Jhrg. 1840 Nr. 142; in der Augsburger Allgem. Zeitung Jhrg. 1840 Nr. 78 und 79 ꝛc.

**) Das bedeutet, wie alle übrigen Benennungen, „Schwarzer Berg“ oder „Schwarzes Gebirge“. —

zwingliche Tapferkeit Freiheit und Selbſtſtändigkeit zu bewahren gewußt hat, ohne bis jetzt ſeine ſelbſtſtändige ſtaatliche Exiſtenz in Europa allgemein anerkannt zu ſehen. —

Wenn ſich in dieſem ſtreitbaren Hirtenvolke der Keim einer einſt vielleicht erweiterten unabhängigen Slaven-Macht auf der griechiſchen Halbinſel darſtellt: ſo erblicken wir in einem andern Miniatür-Staat, den Trumm eines einſt großen und mächtigen, zu ſeiner Zeit des mächtigſten aller Slaven-Reiche, des polniſchen. — Krakau, eine anſehnliche alte Stadt an der oberen Weichſel von 42000 Einwohnern, hat man zum Mittelpunkt eines kleinen Freiſtaats mit einem Landgebiet von 20,5 □Mln. und einer Geſammt-Bevölkerung von 141200 Seelen (in 1 Stadt, 1 Marktflecken und 71 Dörfern und Weilern) gemacht, und denſelben unter den gemeinſamen Schutz von Öſterreich, Preußen und Rußland geſtellt, während das übrige große Polen-Reich, wie bekannt, im Laufe der Zeit und zu ungleichen Theilen den genannten drei Staaten einverleibt worden iſt. — Dies iſt der letzte Schein eines ſelbſtſtändigen Polens und der einzige ſchwache Schatten eines unabhängigen weſt-ſlaviſchen Staates, da alle übrigen ſlaviniſchen Völkerſchaften ohne eigene politiſche Exiſtenz geblieben ſind *). —

Auch unter den oſt-ſlaviſchen (antiſchen) Völkern iſt bis jetzt bekanntlich allein das ruſſiſche zu einer eigenen ſelbſtſtändigen Staatsbildung gekommen, wenn wir die erwähnten kleinen Halbſtaaten von Servien und Montenegro nicht berückſichtigen. Deſto koloſſaler und ausgedehnter iſt dies ruſſiſche Reich, wie weiter unten näher auseinandergeſetzt iſt. Es hat den größten Theil Polens verſchlungen, an der Oſtſee bedeutende Eroberungen gemacht, den ganzen Norden Aſiens — mehr als ein Viertel des Erdtheils — gewonnen, und ſelbſt nach Amerika hinübergegriffen. —

---

*) Ein Mehreres über den Freiſtaat Krakau in: Poſſart, Lukaſzewicz und Mulkowsky, Das Königr. Polen u. d. Freiſtaat Krakau (Stuttgart 1840), enthalten in K. F. W. Hoffmann, Europa und ſeine Bewohner Bd. 8.

§. 3. Stammverſchiedenheiten.

Der eben erwähnten großen Ausdehnung gemäß ſind dem ſlaviſchen Europa und zwar dem ruſſiſchen Reiche alle in unſerm Erdtheile heimiſch gewordenen aſiatiſchen Völkerſchaften, mit alleiniger Ausnahme der Magyaren und Türken, einverleibt worden. Obgleich indeß die Zahl dieſer Völkerſchaften nicht klein iſt, ſo iſt doch die einer jeden angehörige Kopfzahl, ſo wie die aller zuſammengenommen, verhältnißmäßig gering. — Die Stammesgleichheit der Bevölkerung des ſlaviſchen Europa's wird deshalb durch dieſe Aggregationen nur wenig geſchmälert; ja es findet ſich in keiner der beiden anderen Hauptabtheilungen Europa's eine ähnliche Gleichheit und Einartigkeit der Abſtammung und Sprache, da hier die ſehr überwiegende Mehrzahl nicht nur ſlaviſchen und zwar oſt-ſlaviſchen Blutes iſt, ſondern auch einem und demſelben Volkszweige, dem ruſſiſchen, angehört. — Die unten (§. 13) folgenden Zahlen-Angaben werden dies merkwürdige und wichtige Verhältniß in das gebührende hellere Licht ſetzen. —

§. 4. Kirchliche Verſchiedenheiten.

Dieſelbe Homogenität zeigt ſich auch in den kirchlichen Verhältniſſen. Obwohl nicht allein faſt ſämmtliche chriſtliche Konfeſſionen in dem ſlaviſchen Oſt-Europa Anhänger haben, ſondern auch der Islam, der Buddhaismus, das Schamanenthum und andere heidniſche Religionen: ſo iſt doch die ſehr überwiegende Mehrzahl einer und derſelben Kirche, der ruſſiſch-griechiſchen, zugethan, und die Anhänger aller übrigen Religionspartheien erſcheinen der Zahl nach unbedeutend neben denen der griechiſchen, die um ſo bedeutender iſt, als ſie ſich täglich mehr und mehr ausbreitet und fortwährend, durch eigenthümliche, weiter unten zu erörternde Verhältniſſe, neue Mitglieder aus den übrigen Religions-Gemeinſchaften zu ſich herüberzieht. —

Zweites Kapitel.

Rußland *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 5. Lage, Grenzen und Naturbeſchaffenheit.

Rußland nimmt den ganzen ebenen Oſten Europa's von den preußiſchen und galiziſch-öſterreichiſchen Grenzen, ſo wie vom Pruth und der Torneå-Elf, oſtwärts bis zum uraliſchen

---

*) Allgemeine Darſtellungen: 1) B. F. J. **Hermann**, Statiſtiſche Schilderung von Rußland in Rückſicht auf Bevölkerung, Landesbeſchaffenheit, Naturprodukte, Landwirthſchaft ꝛc. ꝛc. (Petersburg und Leipzig 1790); — 2) H. **Storch**, Hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Gemälde des ruſſiſchen Reichs (Riga 1797) 9 Bde.; — 3) J. G. **Georgi**, Geographiſch-phyſikaliſche und naturhiſtoriſche Beſchreibung des ruſſiſchen Reichs (Königsberg 1797) 8 Bde.; — 4) J. H. **Schnitzler**, Statistique et Itinéraire de la Russie (Paris et St. Petersbourg 1829); — 5) **Deſſelben**, La Russie, la Pologne et la Finlande etc. (Paris 1835); — 6) Dr. F. W. **Schubert**, Handbuch der Allgemeinen Staatskunde von Europa 1. B. 1 Th. (Königsberg 1835); — 7) Th. **Bulgarin**, Rußland in hiſtoriſcher, ſtatiſtiſcher, geographiſcher und literariſcher Beziehung. A. d. Ruſſiſchen von H. v. Brackel (Riga und Leipzig 1839) 1. Bd.; — 8) Frhr. F. W. v. **Reden**, Das Kaiſerreich Rußland. Statiſtiſch-geſchichtliche Darſtellung ſeiner Kultur-Verhältniſſe ꝛc. (Berlin, Poſen u. Bromberg 1843); — 9) Aug. v. **Oldekop**, Geographie des ruſſiſchen Reichs. Nach den neueſten Quellen (Petersburg 1842); — 10) Dr. P. **Strahl**, Geſchichte des ruſſiſchen Staats (Hamburg $183\frac{2}{3}$). — Darſtellungen einzelner Theile und in einzelnen Beziehungen: 11) Dr. Gabr. **Rein**, Statiſtiſche Darſtellung des Groß-Fürſtenthums Finnland (Helſingfors 1839); — 12) H. v. **Bienenſtamm**, Neue geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des kaiſerl. ruſſiſchen Gouvernements Kurland ꝛc. (Mitau und Leipzig 1841); — 13) J. G. **Kohl**, Die deutſch-ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen oder Natur- und Völkerleben in Kur-, Liv- und Eſthland (Dresden und Leipzig 1841) 2 Bde.; — 14) Dr. F. **Poſſart**, Die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen Kurland, Eſthland, Livland ꝛc. (Stuttgart 1840); — 15) **Slomaczynski**, Statistique du Royaume de Pologne (Paris 1837); — 16) K. E v. **Baer** und Gr. v. **Helmerſen**, Beiträge zur Kenntniß des ruſſiſchen Reichs und der angrenzenden Länder Aſiens; enthält im 1. Bde. v. **Wrangell's** Statiſtiſche und ethnographiſche Nachrichten über die ruſſiſchen Beſitzungen an der Nordweſtküſte von Amerika (Petersburg 1839); im 5. Bde. des Gr. v. **Helmerſen** Reiſe nach dem Ural und der Kirgiſenſteppe i. d. J. $183\frac{3}{5}$ (St. Peters-

Gebirge und vom Donau-Delta bis zum Waranger Fjord, vom ſchwarzen und kaspiſchen bis zum weißen und arktiſchen Meere und vom Kaukaſus bis Nowaja-Semlja ein; es reicht ſomit vom 44. bis zum 76° N. B. und vom 36. bis zum 80° O. L. — Aber dieſem koloſſalen europäiſchen Rußland lagert ſich ein noch weit koloſſaleres aſiatiſches an, welches nicht nur das ganze ſibiriſche Tiefland und die an-

---

burg 1841); — 17) Journal des voies de communication (St. Petersbourg ſeit 1826); — 18) A. Erman, Archiv für wiſſenſchaftliche Kunde von Rufsland (Berlin seit 1841), bis jetzt 2 Bde. und 2 Hefte; — 20) Das ſchon früher genannte Werk von Neumann, Rußland und die Tſcherkeſſen; — 20) F. Fonton, La Russie dans l'Asie mineure ou campagnes du marechal Paskewitch en 1828 et tableau du Caucase, envisagé sous les point de vue géogr., histor. et politique (m. Atlas v. 10 Ch.); — 21) v. Schubert, Notizen des militairiſch-topograph. Depots. Auf Befehl herausgegeben; — 22) v. Klingen, Ruſſiſche Zuſtände ꝛc. ꝛc.; — 23) Dr. F. H. Müller, Der ugriſche Volksſtamm ꝛc. (Berlin 1837). — Sodann an Reiſewerken: 24) A. Erman, Reiſe um die Erde durch Nord-Aſien und die beiden Ozeane i. d. J. 1828, 1829 und 1830 (Berlin 1833 u. ff. J.); — 25) Bruchſtücke aus einigen Reiſen nach dem ſüdlichen Rußland i. d. J. 182$\frac{2}{8}$. Mit beſonderer Rückſicht auf die Nogayen-Tartaren am Aſowſchen Meere (St. Gallen und Bern 1836); — 26) Demidoff, Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée par la Hongrie, la Valachie et la Moldovie executé en 1837 (Paris 1840); — 27) F. v. Wrangel, Reise längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere i. d. J. 182$\frac{0}{4}$, bearbeitet v. G. Engelhardt, herausgegeben von C. Ritter (Berlin 1839) 2 Bde.; bildet den 14. und 15. Band des von Forſter ꝛc. herausgegebenen „Neuen Magazins von merkwürdigen Reiſebeſchreibungen"; — 28) R. Bremner, Excursions in the Interior of Russia etc. (London 1840) 2 Vol.; — 29) J. G. Kohl, Reiſen im Inneren von Rußland und Polen (Dresden u. Leipzig 1841) 3 Bde.; — 30) Dr. F. Göbel, Reise in die Steppen des südlichen Rufslands etc. etc. (Dorpat 1837) 2 Bde. in 4. — Mehrere andere Schriften verzeichnen Bulgarien, Schubert und v. Reden. Eine Nachweiſung der vorhandenen ruſſiſchen Werke liefert: v. Götze, Bibliographie der in Rußland erſchienenen geographiſchen Werke, nebſt einem (nicht vollſtändigen) Katalog der in Rußland erſchienenen Charten. — Im Bullétin scientifique de l'Academie Impér. de St. Petersbourg, in Férussac's Bullétin, in Berghaus Annalen finden ſich mehrere ſehr leſenswerthe Aufſätze über Rußland.

grenzenden Gebirgsſäume, ſondern auch den größten Theil des kaukaſiſchen Iſthmus, den Nordoſt-Rand des armeniſchen Hochlandes, die nördlichſten Gegenden des turaniſchen Tieflandes, die kamtſchatkiſche Halbinſel und die ihr benachbarten Inſelreihen umfaßt. Und jenſeit der Behrings-Straße beginnt ſogar noch ein amerikaniſches Rußland, welches alle nordweſtlichen Küſtenländer und Inſeln des neuen Kontinents, im N. des 54° 41′ N. B. und im Weſten des 123° 20′ W. L., in ſich ſchließt. —

Auf dieſe Weiſe umlagert dies ungeheure Reich den größten Theil der Süd-Geſtade des arktiſchen Eismeers, nimmt es die koloſſalen nord-europäiſchen und nord-aſiatiſchen Tieflande faſt ausſchließlich ein, greift es zugleich mehrfach über die ſüdlichen Grenzgebirgsränder der letzteren hinaus, indem es ſich vom 36° O. L. bis über den 123° W. L. und vom $37\frac{1}{2}$° N. B. bis weit über den Polarkreis, bis zum 78° N. B., alſo durch mehr als 200 Längen- und über 41—42 Breitengrade ausdehnt, ſo daß ſeine Süd-Grenzen theilweis faſt ein ſub-tropiſches Klima haben, während der Norden von ewigem Eiſe umſchloſſen iſt, daß die Weſt-Grenzen noch die Nachmittagsſonne des einen Tages in demſelben Augenblicke ſehen, in welchem den öſtlichen Ländern des Reichs bereits die Morgenſonne des folgenden ſcheint. —

(Wiederholung der oro-, hydrographiſchen und klimatiſchen Verhältniſſe der betreffenden Erdgegenden, mit Hülfe der entſprechenden Abhandlungen der II. Abtheilung.)

Aber dieſes ungeheure Gebiet liegt, wie weiter unten näher dargethan wird, zum aller größten Theile außer den Kultur-Zonen der Erde, in polariſchem Dunkel und nordiſcher Erſtarrung, den Kultur-Ländern Europa's faſt entfremdet, in kontinentaler Abgeſchloſſenheit da. Seine Seeküſten ſtarren zum größten Theile, unzugänglich, jeglichem Verkehr feindlich, in ewigem Eiſe, oder ſie gehören eingeſchloſſenen, durch die weſt-öſtliche Lagerung Europa's von einander getrennten Binnenmeeren an, deren Zugänge in fremden Händen ſind. Sein größter europäiſcher Strom mündet in einen Binnen-See, und das reiche Geäder ſeines aſiatiſchen und nordoſt-europäi-

ſchen

Länder und Provinzen.	Are in geogra □Ml
B. Das Großfürſtenthum Finnland	64
1. Gouvmt. Nyland	2
2. „ Abo-Björneborg	3
3. „ Tawaſtehuus	3
4. „ Wyborg	7
5. „ Kuopio	8
6. „ St. Michel	4
7. „ Waſa	7
8. „ Uleåborg	26
C. Das Königreich Polen	22
1. Woiwodſchaft Auguſtowo	3
2. „ Podlachien	2
3. „ Maſowien	3
4. „ Plozk	3
5. „ Kaliſch	2
6. „ Krakau	1
7. „ Sandomir	2
8. „ Lublin	3
II. Aſiatiſch Rußland	2523
A. Trans-Kaukaſien	60
1. Gouvmt. Gruſien (Georgien) mit Armenien, Imerethien, Mingrelien, Abchaſien	25
2. Provinz Kaſpien mit Karabagh, Schirwan und Dagheſtan	13
3. Tſcherkeſſien oder das Land der freien Bergvölker	22
B. Kirgiſen-Steppen	269
C. Sibirien	2194
a) **Weſt-Sibirien**	542
1. Gouvmt. Tobolsk	282
2. „ Tomsk	260
b) **Oſt-Sibirien**	1652
3. Gouvmt. Jeneßeisk	451
4. „ Irkutsk	223
5. Provinz Jakutsk	654
6. Bezirk Ochotsk	88
7. „ Kamtſch	113
8. Tſchuktſch	123
III. Ruſſiſch	175
Das	3627

n S. 859.

…en „Statiſtik des Königreichs Polen"
…s in dieſer Tafel darauf keine Rückſicht
…28546 Bewohner. — Da, wie bemerkt,

und
geno…
das …

ſchen Gebietes in das Eismeer. — Seine aſiatiſchen und amerikaniſchen Landgrenzen ſind Gebirgs- und Wüſtenränder, nur in Vorder-Aſien durchſchneiden ſie, wie an der unteren Donau, an der Weichſel und am unteren Niemen, Kulturländer. —

Wie aber alle dieſe Verhältniſſe auf die politiſche, militairiſche und kommerzielle Stellung Rußlands einwirken müſſen, ſoll weiter unten angedeutet werden. —

§. 6. Beſtandtheile und Flächeninhalt.

Dies weite Reich iſt, wie die Geſchichte lehrt, aus einem ſcheinbar ſchwachen, faſt zertretenen Kern, aus verſchiedenen, zum Theil ſehr heterogenen und widerſtrebenden Beſtandtheilen, durch Jahrhunderte voll günſtiger Fügungen, zu ſeiner jetzigen rieſigen Ausdehnung zuſammengewachſen. —

Die nebenſtehende Tafel gibt die Aufzählung jener Theile, ſo weit ſie bei der gegenwärtigen adminiſtrativen Gliederung des Landes zur Sprache kommen. Sie enthält zugleich das Areal und die Bevölkerung, ſo wie die Namen ihrer vorzüglichſten Wohnplätze, deren Lage mit Hülfe der Charte zu veranſchaulichen iſt. — Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß weder die angegebenen Arealgrößen noch die Bevölkerungszahlen auf Genauigkeit Anſpruch machen können, weil es, bei der rieſenhaften Ausdehnung des Reichs, bisher weder thunlich geweſen die Lage ſeiner Grenzen und Küſten, noch die Zahl ſeiner Bewohner überall mit hinlänglicher Sicherheit zu beſtimmen. — Die Angaben der Statiſtiker weichen daher in beiden Beziehungen ſehr weſentlich von einander ab. Wir ſind darin vorzüglich den von Berghaus gelieferten Daten *), welche der Wahrheit am nächſten zu kommen ſcheinen, gefolgt. — Soviel ergibt ſich aber aus dieſen, wie aus allen übrigen Berechnungen mit Sicherheit, daß Rußland unter allen Reichen der Erde räumlich das größte und gewaltigſte iſt, daß es an Ausdehnung das britiſche noch ſehr bedeutend und ganz Europa um mehr als das Doppelte übertrifft, daß es faſt $\frac{1}{30}$ der Geſammt-Oberfläche und etwa den ſiebenten Theil alles

*) Grundriß ꝛc. S. 759.

Landes der Erde umfaßt. Ebenſo bildet das europäiſche Rußland allein ungefähr die Hälfte unſeres Erdtheils und ein Viertel des ganzen Reichs, faſt das Achtfache der öſterreichiſchen Monarchie, mehr als das Achtzehnfache der preußiſchen u. ſ. w. u. ſ. w. —

(Dieſe Vergleiche ſind für die einzelnen Theile des Reichs, nach den Angaben der Tafel, fortzuſetzen und ſpäter mit den aus den Bevölkerungszahlen ſich ergebenden in Verbindung zu bringen.)

B. Volks- und Staats-Verhältniſſe.

§. 7. Bevölkerungs-Vertheilung.

Die obige Tafel zeigt im Allgemeinen, daß das ruſſiſche Reich, in Betreff ſeiner Volkszahl, keineswegs dieſelbe bedeutende Stelle in der Reihe der Staaten einnimmt, die ihm hinſichtlich ſeiner koloſſalen räumlichen Ausdehnung zugeſtanden werden muß. Es hat nicht mehr Einwohner, als Öſterreich und Preußen oder als Großbritannien und Frankreich zuſammengenommen; es zählt weniger Menſchen als die vereinigte öſterreichiſch-preußiſch-deutſche Staatengruppe, nur etwa 38—39 Prozent der Bevölkerung der britiſchen, nicht ganz das Doppelte der der franzöſiſchen und öſterreichiſchen und wenig mehr als das Vierfache der Volkszahl der preußiſchen Monarchie. Die Menſchenzahl des europäiſchen Rußlands bildet übrigens $0{,}_9$ der Geſammtbevölkerung des Reichs, während in ſeinen weiten aſiatiſchen und amerikaniſchen Räumen nur etwa ſoviel Menſchen gefunden werden als in den drei ſkandinaviſchen Staaten, weniger als in den beiden niederländiſchen und nur etwa halb ſo viel, als in den deutſchen Provinzen des preußiſchen oder des öſterreichiſchen Staats. — Weitere Vergleiche der einzelnen Abtheilungen des Reichs unter ſich und mit entſprechenden Ländern und Provinzen des Auslandes werden die angegebenen Zahlen mehr und mehr verlebendigern. —

In ähnlicher Weiſe iſt hinſichtlich der relativen Bevölkerungsgrößen zu verfahren! Die vorſtehende Tafel zeigt, daß Rußland im Allgemeinen zu den volkslichteſten Ländern der

Erde gehört, und die relative Bevölkerungszahl des geſammten Erdlandes (356 M. auf 1 □Mle.), daß auch europäiſch Rußland die relative Bevölkerung des Erdtheils (1423 auf 1 □Mle.) noch nicht zur Hälfte erreicht, daß ſeine bevölkertſten Provinzen aber nur die Volksdichtigkeit der mittelmäßig bewohnten Gegenden Deutſchlands, nirgend aber den Bevölkerungsgrad erreichen, welcher als mittlerer Durchſchnitt allen Ländern Mittel- und Süd-Europa's (mit Ausnahme von Spanien und Portugal) eigen iſt u. ſ. w. —

Dieſer geringen Bevölkerung entſpricht auch die geringe Zahl von Städten (Stoliza, Gorod, Gorodéz genannt) und größern Concentrationspunkten der Bevölkerung. Im ganzen ruſſiſchen Reiche finden ſich deren nur 1186, 11 Militair-Städte *) und 7 größere Flecken mit eingerechnet, oder — die letzteren ausgeſchloſſen — 1179, von denen 1107 im europäiſchen Rußland belegen ſind, und zwar 622 im eigentlichen Rußland, 453 in Polen und 32 in Finnland. —

Nach dieſen Zahlen ſteht alſo im eigentlichen Rußland durchſchnittlich nur auf je 135 □Mln. eine Stadt, in Polen dagegen ſchon auf je 5 □Mln., in Finnland erſt auf je 200 □Mln., in dem geſammten Rußland europäiſchen Antheils auf je 83,9 □Mln., in Transkaukaſien auf je 280, in Sibirien aber nur auf je 4477 □Mln. Weitere Ergebniſſe dieſer Art liefert die vorſtehende Tafel. — Übrigens iſt es nicht leicht, die kleinen Städte von den Flecken zu unterſcheiden **), da es in Rußland nicht ſowohl die auch vielfältig in bloßen Dörfern gefundene ſtädtiſche Erwerbsweiſe iſt, welche einen Ort als Stadt gelten läßt, als vielmehr der Umſtand, ob die Regierung ſich deſſelben als Verwaltungs-

*) Dieſe ſind: Staraja-Ruſſa, Jeliſawetgrad, Olwiópol, Nowomirgorod, Nowdgeórgiewsk (Krylow) und Woßneßénsk in den Militair-Kolonien und Bezirken der ackerbauenden Soldaten, ſodann: Nowo-Tſcherkask, Jetaterinodar, Anapa, Uralsk und Jurjew in den Koſacken-ländern. —

**) Schubert (a. a. O. I. 1. S. 149) gibt dem ganzen Reiche 1840 Städte, und zwar 1607 dem europäiſchen und 233 dem aſiatiſchen Theile deſſelben. —

ſitz zu bedienen veranlaßt iſt, weshalb in keinem Lande neue Städte mit überraſchenderer Schnelligkeit entſtehen, während andere wieder in die Zahl der Flecken und ſogenannten „nicht-etatsmäßigen Städte“ zurückfallen. —

Schwierig iſt es daher auch die Zahl der Stadtbewohner zu beſtimmen. Im Jahre 1838 betrug ſie in 638 Städten des aſiatiſchen und europäiſchen Rußlands (Polen und Finnland ausgeſchloſſen), deren Einwohnerzahl bekannt war, 4,745622 Seelen, daher, die fehlenden 55 ſehr kleinen mitveranſchlagt, vielleicht 4,760000, welche Zahl gegenwärtig (Ende 1841) auf 4,900000 bis gegen 5,000000 angewachſen ſeyn mag. Nach jener erſteren Angabe bildeten daher die Städter in Rußland (immer mit Ausſchluß Polens und Finnlands) überhaupt $8,_{74}$, im europäiſchen Rußland aber $9,_{12}$, in Sibirien $5,_{49}$, in Trans-Kaukaſien über $3,_{70}$ Prozent der Geſammtbevölkerung. — Die ſtärkſte ſtädtiſche Bevölkerung fand ſich, mit Ausſchluß der beiden hauptſtädtiſchen Gouvernements, im Gouv. Taurien mit $20,_{65}$, im Gouv. Aſtrachan mit $20,_{53}$, in Beßarabien und im Gouv. Cherſon mit mehr als 18, in der Provinz Bialyſtok mit $15,_{59}$, in Livland mit $13,_{00}$, im Gouv. Jekaterinoslaw mit $10,_{49}$, in Eſthland mit $10,_{22}$, in Volhynien mit $10,_{20}$, in Kurland mit $9,_{04}$ Prozent der bezüglichen Bevölkerung u. ſ. w.; die ſchwächſte dagegen in der Provinz Jakutsk mit $2,_{17}$, im Lande der doniſchen Koſacken mit $2,_{79}$, in den Gouvernements Wjätka mit $2,_{64}$, Perm mit $3,_{73}$, Koſtroma mit $4,_{55}$, Penſa mit $4,_{77}$ Prozent *). —

Was die ſtädtiſche Bevölkerung im Königreiche Polen und im Großfürſtenthum Finnland anbelangt, ſo liegen darüber keine neueren Angaben vor **). In Polen betrug ſie

---

*) Näheres über dieſe Verhältniſſe in P. v. Köppen's auf offizielle Papiere geſtützte Abhandl. „Rußlands Städte mit beſonderer Hinſicht auf die Bevölkerung“ (abgedruckt in Berghaus Annalen ꝛc. III R. 11 Bd. S. 564 ff. und im Bullétin scientifique etc. No. 178 u. 179), der ich in dieſer Darſtellung vorzugsweiſe gefolgt bin.

**) Man vgl. P. v. Köppen, Population de la Pologne et de

i. J. 1836: 956928 S., daher, wenn ſie fortgeſchritten wie die Bevölkerung überhaupt, für das Ende des Jahrs 1838 c. 985895 S. oder 22¼ Prozent. In Finnland ſollen die Stadtbewohner nur den 19. Theil oder $5,_{3}$ Prozent der Geſammtbevölkerung bilden, ſo daß ihre Zahl auf 73200 etwa veranſchlagt werden kann. — In dem geſammten ruſſiſchen Reich wohnten daher i. J. 1838 c. 5,819000 Menſchen oder $9,_{68}$ Prozent der geſammten Bevölkerung in den Städten, in dem ganzen europäiſchen Theil aber 5,587400 S., am Schluß des J. 1841 daher etwa 6,042500 Seelen oder $10,_{67}$ Prozent der Geſammtbevölkerung, indem die ſtädtiſchen Bewohner Polens in dem letzteren Jahre etwa 1,017000, die von Finnland aber ungefähr 75500 Seelen zählen mögen. —

Die Mehrzahl der ruſſiſchen Städte iſt ſehr klein. Es gibt im ganzen Reiche nur

3	Städte mit mehr als	100000 Einwohnern,
5	" "	50000—70000 "
7	" "	40000—50000 "
23	" "	20000—40000 "
76	" "	10000—20000 "

im Ganzen alſo nur 114 mittlere und große Städte; alle übrigen ſind klein und die große Mehrzahl hat weniger als 2500 Bewohner.

In die erſte Klaſſe gehören allein die drei Hauptſtädte: St. Petersburg, Moskau und Warſchau. —

St. Petersburg, die größte und als Sitz der Reichs-Regierung die wichtigſte derſelben, bedeckt einen Flächenraum von etwa $1,_{75}$ □Mln., und zählte i. J. 1839 etwa 8700 Gebäude *) und, mit Einſchluß der Garniſon, bereits über 476000 Einwohner, unter denen, wegen der ſtarken Beſatzung und der großen Zahl von männlichen Dienern des Adels, über 337000 Perſonen männlichen Geſchlechts. Für das

---

la Finlande im Bullétin scientif. de l'Acad. de St. Petersbourg 1840. No. 133. S. 208.

*) Unter dieſen gab es 10 kaiſerliche und großfürſtliche Schlöſſer, 754 Regierungsgebäude, 151 Kirchen, Kapellen ꝛc.

Jahr 1842 werden, wahrſcheinlich mit Ausſchluß des Militairs, 445225 Bewohner und unter ihnen 292955 männliche und 152270 weibliche angegeben. —

Moskau (Moskwa) bedeckt einen Flächenraum von 1/28 □Mln. Im Jahre 1832 gab es hier bereits 9842 Häuſer, unter ihnen aber nur 3127 ſteinerne. Die Einwohnerſchaft zählte i. J. 1834 über 315000, i. J. 1840 aber 349068 Perſonen beiderlei Geſchlechts; für das Jahr 1841 werden aber nur 330000 Einw. angegeben, was indeß keinesweges einer Abnahme der Bevölkerung zugeſchrieben werden muß, ſondern vielmehr der Jahreszeit, in welcher die Zählungen ſtattfinden, indem der Adel mit ſeinem zahlreichen Gefolge die Stadt im Sommer zu verlaſſen und im Winter wieder zu beziehen pflegt. —

Warſchau hatte i. J. 1828 über 136000 Einwohner; i. J. 1832 war dieſe Zahl, in Folge der bürgerlichen Unruhen, bis auf 121868 S. geſunken. Seitdem hat ſich die Bevölkerung aber wieder ſehr merklich gehoben, und betrug i. J. 1841, mit Einſchluß der Garniſon, über 140000 Seelen. —

In die zweite Klaſſe (Städte von mehr als 50000 Einw.) gehören nach dem Bevölkerungsſtande von 1841: Odeſſa mit 69055, Riga mit 59960 *), Kronſtadt mit 54717, Wilna mit 54499 und Tula mit 51735 Einwohnern; —

in die dritte Klaſſe (40000 bis 50000 Einw.), gleichfalls nach dem Stande von 1841 und geordnet nach ihrer Größe: Kiew, Aſtrachan, Kaſan, Woroneſch, Kiſchenew, Saratow und Sewaſtopol; —

in die vierte Klaſſe (20000 bis 40000 Einw.): Charkow, Jaroslaw, Reval, Schitomir, Kaluga **), Schlüſſelburg **), Cherſon, Orel, Niſchnei-Nowgorod (Niſchegorod), Jelez, Nicolajew, Mitau, Kursk, Twer, Akjerman, Tambow,

*) Reden gibt für Riga 71228 Einw. an.

**) Nach Haſſel; v. Oldekop a. a. O. bezeichnet dagegen Schlüſſelburg und Kaluga als kleine Städte.

Tutſchkow mit Ismail, Archangel, Penſa, Koslow, Bobruisk, Minsk und Tiflis; —

aus der fünften Klaſſe (10000 bis 20000 Einw.) müſſen als die größten und namhafteſten aufgeführt werden: Rjäſan, Taganrog, Mohilew, Perm, Neu-Tſcherkask, Staro-Konſtantinow, Simbirsk, Krementſchug, Kaminiec-Podolsk, Lublin, Witepsk, Grodno, Smolensk, Nowgorod, Jekaterinenburg, Jekaterinoslaw, Achtyrka, Rſchew, Wolhßk, Wologda, Poltawa, Orenburg, Uralsk, — Eriwan, Derbend, Tobolsk und Irkutsk, — welche ſämmtlich c. 15000 Einw. und darüber zählen. Die übrigen, nicht namentlich genannten, aber in dieſe Klaſſe gehörigen Städte ſind in der vorangeſchickten Tafel, gleich den größeren Städten, mit geſperrter Schrift gedruckt. —

Rußland hat aber auch eine erhebliche Zahl ſehr volkreicher Flecken und Dörfer. Zu ihnen gehört der Flecken Berdyczew in Volhynien mit mehr als 30000, die Dörfer Iwanowo und Piſtiaki im Gouv. Wladimir, das erſtere mit 42000, das andere mit mehr als 10000 Einw., der Demidoffſche Hüttenort Niſchnei-Tagilsk mit 17000, das Dorf Pawlowo im Gouv. Niſchegorod mit 5000 Einwohnern, der Bergwerksort Slatuſt u. a. m. —

An Flecken (Mjäsſtétſchko, d. i. wörtlich Städtchen — und Staniza in den Koſackenländern) und kleinen Städtchen, die keine oder nur einige der ſtädtiſchen Privilegien beſitzen, gibt es im Ganzen 1697. Von dieſen liegen 1542 in dem europäiſchen Theile des Reichs. —

Die Zahl der Dörfer wird für das ganze ruſſiſche Reich von Schubert zu 227000, von Bulgarin zu 300000 angegeben. Von jenen 227000 ſtehen 167000 im europäiſchen Rußland und ſeinen Nebenländern, folglich hier $1{,}_{8}$ D. auf einer □Mle. Für Polen, wo dies relative Verhältniß günſtiger ausfällt, werden von dem erſteren Schriftſteller 22607, von dem letzteren aber nur 22365 berechnet, ſo daß hier c. 9 Dörfer auf 1 □Mle. gefunden werden.

Man unterſcheidet übrigens „Sloboda“ d. i. Freidorf, „Sſeló“ d. i. Kirch- oder Pfarrdorf und „Deréwnja“ oder

Dorf ſchlechtweg, „Jurt" (nicht zu verwechſeln mit „Jurta" d. i. Zelt) eine feſte Anſiedelung und „Aul" (bei den Kalmücken „Chótun") oder Nomaden-Dorf; ſodann „Chutor" d. i. Meierei, „Dwor" d. i. Hof und „Muiſa" oder „Podmuiſok" d. i. Höfchen u. ſ. w. Es iſt daher erklärlich, wie man auf verſchiedene Zahlen kommen kann, je nachdem man alle oder nur einige dieſer verſchiedenen Klaſſen von Wohnörtern den Dörfern zuzählt. —

§. 8. Abſtammungs-Verhältniſſe und ethnographiſche Umriſſe.

Kein europäiſcher Staat iſt ethnographiſch ſo mannigfaltig ausgeſtattet, als der ruſſiſche. Er beherbergt in ſeinen Grenzen zugleich Völker des hoch-aſiatiſchen, tſchudiſchen, amerikaniſchen und indiſch-europäiſchen Stammes. Abgeſehen von völkerſchaftlichen und dialektlichen Sonderungen gibt es im ruſſiſchen Reiche:

16 verſchiedene Völker hoch-aſiatiſchen,
18 Völker tſchudiſchen oder finniſchen,
4 „ amerikaniſchen,
26 „ indiſch-europäiſchen Stammes,

alſo 64, durch beſondere Sprache und Sitte, Herkunft und Schickſale von einander geſchiedene Nationen, die theilweiſe unter ſich noch wieder in beſondere Volkszweige und Stämme zerfallen. — Von denſelben finden ſich im europäiſchen Rußland 26, nämlich 4 des hoch-aſiatiſchen, 10 des tſchudiſchen und 12 des indiſch-europäiſchen Stammes. —

Dieſer großen ethnographiſchen Mannigfaltigkeit ſteht indeß, wenn man die numeriſchen Verhältniſſe mit in Betracht zieht, wenigſtens in dem europäiſchen Theile des Reichs, wie ſchon erwähnt, eine eben ſo merkwürdige ethnographiſche Homogenität gegenüber. Denn die ſehr überwiegende Mehrzahl der Bewohner Rußlands gehört

I. dem indiſch-europäiſchen Hauptſtamme, und zwar Einer großen Völker-Familie deſſelben,

1. der ſlaviſchen an, und aus dieſer vorzugsweiſe dem einen Volke der Ruſſen, während alle übrigen Nationen des Reichs ohne Ausnahme nur als Völkertrümmer und Splitter

zu betrachten ſind, deren keiner, dieſer Haupt- und Grundmaſſe der Einwohnerſchaft gegenüber, eine größere numeriſche Bedeutung behauptet; ja alle übrigen zuſammengenommen verhalten ſich der Zahl nach zu ihr nur wie 2 : 5.

Die Ruſſen oder Reußen (45 Millionen Köpfe, wovon mehr als 43 Mill. im europäiſchen Theile des Reichs) bewohnen faſt ausſchließlich Groß- und Klein-Rußland, bilden in Süd- und Weſt-Rußland, ſo wie in den Königreichen Kaſan und Aſtrachan, auch in den Oſtſee-Provinzen, wo nicht die Mehrzahl, doch einen ſehr anſehnlichen Theil der Bevölkerung, und finden ſich in allen übrigen Ländern des Reichs in erheblicher Menge. — Sie zerfallen dialektlich in die Groß- und Klein- oder Roth-Ruſſen (Rußniaken, Ruſſinen, Ruthenen). Die erſteren, die man wieder in Schwarz- und Weiß-Ruſſen (die letzteren in den Gouvernements Mohilew, Witepsk und ihren Grenzgegenden) theilt, bilden überhaupt den zahlreichſten, weiteſtverbreitetſten, mächtigſten aller Slaven-Stämme, deſſen Sprache gegenwärtig in ganz Rußland die alleinige Schrift- und Geſchäftsſprache iſt. — Ihre Urſitze ſind in dem mittleren Theile Groß-Rußlands, dem eigentlichen Schwarz-Rußland, in den Gouvernements Nowgorod, Jaroslaw, Wladimir, Moskau, Twer, Smolensk, Tula, Rjäſan, von wo ſie ſich nord-, ſüd- und oſtwärts über alle, ſelbſt die fernſten Theile des Reichs verbreitet haben, in denen ſie dann vorzugsweiſe in den Städten angeſeſſen ſind. — Die Klein-Ruſſen wohnen im Süden und Südweſten der vorigen, in Klein- und Süd-Rußland, auch, untermiſcht mit Polen, im öſtlichen Podlachien, in Podolien und Volhynien, ſo wie in Beßarabien. Eine Linie vom unteren Przypiec über Gluchow zum mittleren Don nach Korotajak bildet die ungefähre Grenze gegen die Verbreitungs-Sphäre der Groß-Ruſſen. Sie werden in Rußlands Grenzen zu 10,370000 Köpfen veranſchlagt. — Zu ihnen werden gewöhnlich auch die Koſacken oder Kaſacken gerechnet. Man kann dies indeß unmöglich ganz allgemein zugeben. Denn nach der amtlichen Sprache Rußlands heißt „Koſack" überhaupt ein unter gewiſſen Bedingungen zum Reiterdienſt verpflichteter Koloniſt, gleichviel

von welcher Abſtammung, weshalb auch Baſchkiren, Kalmücken und andere Tartaren dieſen Namen führen. Die ſogenannten aſtrachaniſchen, orenburgiſchen, uraliſchen und großentheils auch die ſibiriſchen Koſacken ſind daher höchſt wahrſcheinlich in der Mehrzahl nicht-ruſſiſcher Abkunft, ſondern Kalmücken, Kirgiſen, Baſchkiren, Morduinen u. ſ. w. — Auch bei den unabhängigen tatariſchen Stämmen, bei den Kirgiſen ꝛc. heißt jeder bewaffnete Reiter überhaupt „Koſack" oder „Kaiſak", ſo daß der Benennung durchaus keine ſtammliche Bedeutung beizulegen iſt. — Die ruſſiſchen Koſacken aber, inſofern darunter nur die heute am Don, am Bug, am aſowſchen und ſchwarzen Meere unter dieſem Namen angeſiedelten Schaaren verſtanden werden ſollen, waren urſprünglich vielleicht ebenfalls tatariſcher Abkunft, ſind dann aber weſentlich verſtärkt worden durch ſlaviſche, vornehmlich klein-ruſſiſche, am Dnjepr auch durch polniſche Abkömmlinge. Zu dieſen ſind in der neueſten Zeit (vielleicht auch ſchon früher), namentlich in Tſchernomorien und an der kaukaſiſchen Linie, zahlreiche groß-ruſſiſche Anſiedler, auch übergetretene kaukaſiſche Stämme gekommen, ſo daß vielleicht nur die doniſchen Koſacken vorherrſchend klein-ruſſiſcher Abkunft ſeyn mögen *). —

Auch andere oſt-ſlaviſche Völker finden ſich in Rußland, wiewohl nur in verhältnißmäßig ſchwachen Kolonien (80000 K.). Zu ihnen gehören die ſeit 1754 entſtandenen Anſiedelungen von Serben am Dnjepr in „Neu-Servien", im Gouvernement Jekaterinoslaw und die ſlaviſchen Bulgaren, welche in demſelben Gouvernement am Dnjepr und Inguletz wohnen. — Dem ruſſiſchen Reiche gehört ferner bekanntlich die große Mehrzahl

der Polen an. Dieſe, 4,925000 an der Zahl, bilden die Grundmaſſe der Bevölkerung des Königreichs Polen, ſo wie der angrenzenden Provinzen Bialyſtok und Grodno und

*) Bronewski, Histoire des troupes du Don (Paris 1841); Göbel a. a. O. I. S. 116 ff.; Erman's Archiv etc. I. S. 335 ff.; H. F. Müller, Der ugriſche Volksſtamm I. S. 75; auch Kochs Reiſe nach dem Kaukaſus ꝛc. ſprechen für dieſe Anſicht.

des weſtlichen Volhyniens. Sie ſind aber zugleich ſehr zahlreich im öſtlichen Volhynien und nördlichen Podolien, wo ſie mit Klein-Ruſſen, ſo wie in Litthauen und im Gouvernement Minsk, wo ſie mit Letten und Weiß-Ruſſen gemengt ſind. Auch in Beßarabien finden ſich noch polniſche Kolonien. —

Unter den übrigen Völkern indiſch-europäiſchen Stammes ſind

2. die Letten (2 Millionen) am zahlreichſten. Sie bilden den größten Theil der Bewohner des Niemen- und Düna-Gebiets, haben ſich in den Oſtſee-Ländern am reinſten erhalten, in der Woiwodſchaft Auguſtowo, in den öſtlichen Gegenden des Gouvernements Wilna, in der Provinz Bialyſtok, im Gouvernement Grodno, im nördlichen Theile des Gouvernements Minsk und im Gouvernement Witepsk aber, wie die preußiſchen Litthauer (S. 316) mit den dort wohnenden Polen ſo ſtark vermiſcht, daß ſie hier nicht völlig von dieſen geſondert werden können. Dieſe Miſchung ſcheint der Hauptgrund der Unterſcheidung zwiſchen den Volkszweigen der dialektlich in die eigentlichen Litthauer und Samogitier, Schamaiten oder Schmuden (1,300000) zerfallenden Litthauer und der Letten (im engeren Sinne), welche in Livland (400000), und der Kuren (300000), welche in Kurland und Semgallen die große Mehrzahl der Dorfbewohner bilden. — Die Liwen (2000 K.), welche ſich in Kurland noch bei Dondangen und in Livland, im Kreiſe Wolmar, am Salis-Fluſſe, wiewohl in geringer Zahl, in nationeller Eigenthümlichkeit erhalten haben, ſind vielleicht, wie die die Dörfer Eſthlands und der benachbarten livländiſchen Kreiſe faſt ausſchließlich bevölkernden Eſthen (622000 K.) mit größerem Rechte der finniſchen Völkerfamilie beizuzählen *). — Nachbarn und Zwiſchenwohner der Letten und Eſthen ſind

3. die Deutſchen der ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen, welche ſich dorthin ſeit dem Ende des 12. Jahrhunderts und zwar vorzugsweiſe aus Nieder-Deutſchland überſiedelt haben. Sie

*) Näheres über Letten und Eſthen in Kohl's Oſtſeeprovinzen a. a. O.

ſind für dieſe Länder das geſtaltende Volk geworden, deſſen Eigenthümlichkeit ſich dem ganzen geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtande aufgedrückt hat. Sie ſind die Handwerker, die Bürger in den Städten, die Gutsherren, die Pfarrer auf dem Lande, und bilden daher noch heute, wie zu den Zeiten der Schwertbrüder, gewiſſermaßen den herrſchenden Volksſtamm im Lande, wenngleich ruſſiſcher Einfluß und ruſſiſche Einwanderungen dort ſeit etwa 50 Jahren raſche Fortſchritte gemacht haben. —

Es gibt aber auch in anderen Theilen Rußlands eine erhebliche Zahl von Deutſchen. Seit Czar Iwans II. und Peters des Großen Zeiten haben ſie als Gelehrte, Künſtler, Handwerker, Berg- und Schiffbauer, als Offiziere und Beamte, neuerdings auch als Fabrikanten und Landbauer willige Aufnahme gefunden, und bilden im Allgemeinen ohne Zweifel den unterrichtetſten und gebildetſten Theil der Einwohnerſchaft des Reichs. Sie ſind über viele Gegenden deſſelben verbreitet, in den Städten Finnlands, in und bei Petersburg und als Koloniſten in Süd-Rußland in größerer Zahl, namentlich an der Wolga bei Saratow (100000), an der Desna, in den Gouvernements Tſchernigow und Kursk (15000), am Dnjeſtr und bei Odeſſa (25000), in Beßarabien bei Tatar-Bunar (30000), an der Molotſchna, in der aſowſchen Steppe (50000), auch in der Krim (5000) und in Trans-Kaukaſien, im Kur-Thale (5000); bei Jekaterinoslaw am Dnjepr, bei Oſtrohoska am Don u. ſ. w. u. ſ. w. Im Ganzen zählen dieſe deutſchen Anſiedelungen, die durch Fleiß und Betriebſamkeit für die Landes-Kultur von dem nützlichſten Einfluſſe geweſen ſind, etwa 260000 Seelen, und ſind zum Theil, vornehmlich die Mennoniten-Kolonien an der Moloſchna, in blühendem Wohlſtande. — Sämmtliche Deutſche in Rußland ſind etwa 600000 K. ſtark. —

4. Aus der Familie der griechiſch-lateiniſchen Völker finden wir in Rußland angeſiedelte Wlachen (50000) in dem Gouvernement Jekaterinoslaw und Neu-Griechen (60000), welche über das ganze Reich, doch namentlich in den größeren Städten, beſonders der Gouvernements Tſcher-

nigow, Jekaterinoslaw und Taurien, zerſtreut ſind. — Ähnlich verhält es ſich mit

5. den zahlreichen **Juden** Rußlands und Polens (1,120000 K.). Zwar iſt denſelben geſetzlich nur in Polen (mit Ausnahme der Grenzſäume) und den litthauiſchen Gouvernements, in Volhynien, Podolien, Beßarabien und im Gouvernement Jekaterinoslaw unbedingt ein bleibender Aufenthalt geſtattet; in den Gouvernements Kiew, Cherſon, Taurien, Tſchernigow, Poltawa, Mohilew, Witepsk und in Kurland aber nur unter gewiſſen Einſchränkungen. Dennoch ſind ſie über das ganze Reich verbreitet, wenn auch nicht in der großen Zahl wie in jenen Gegenden. In Polen allein wurden ihrer (1838) 469930 gezählt, ſo daß ſie hier mehr als 10 Prozent der Bevölkerung bilden, und **Schubert** berechnet für das J. 1828, daß ſie im ganzen Königreich mehr als ein **Viertel**, in der Woiwodſchaft Podlachien aber **drei Siebentel** der ſtädtiſchen Bevöllkerung bilden. Warſchau zählte 1839 allein mehr als 36000 Juden *). Es iſt zu erwarten welchen Erfolg die neuerdings beſchloſſene Überſiedelung der Juden des polniſchen Grenzbezirks auf die Minderung ihrer Zahl im Königreiche haben wird. — Hier, wie in den weſtruſſiſchen Gouvernements beſchäftigen ſie ſich vorzugsweiſe mit dem Kleinhandel, der Schenkwirthſchaft und als ſogenannte „Faktoren“, d. h. als Mäkler, Unterhändler, Lohnbediente u. ſ. w. Man hat vielfältig verſucht, ſie zu Landwirthen und Handwerkern zu machen, doch mit geringem Erfolg. Es wurden i. J. 1843 jedoch 30286 ackerbauende Juden gezählt, namentlich in Süd-Rußland und Cis-Kaukaſien. Ein großer Theil dieſer hebräiſchen Bauern gehörte indeß den ſchismatiſchen Sekten der **Karaiten** und **Subbotniks** (Samſtags-Leute) an; die **Talmudiſten** ſcheinen in dieſer Beziehung unbildſamer zu ſeyn. —

6. Aus der **kaukaſiſchen Völker-Familie** finden wir in Rußlands Grenzen und namentlich in Kaukaſien eine

*) In Odeſſa ſoll es gleichfalls 12000 Juden geben, das wäre auch mehr als ein Sechstel der Stadt-Bevölkerung.

lange, bunte Reihe von theilweiſe in linguiſtiſcher und ſtammlicher Beziehung noch ſehr unbekannten Völkern. Zu dieſen letzteren gehören die irrthümlich aber gewöhnlich unter dem Namen der Tſcherkeſſen (Cirkaſſier) zuſammengefaßten, mehrentheils ganz unabhängigen, von Ackerbau und Alpenwirthſchaft, aber auch von Raubzügen und Menſchenhandel lebenden, größtentheils muhamedaniſchen Bergvölker des Kaukaſus, die Lesghier, Laſen, Tſcherkeſſen oder Adighe, Tſchetſchenzen, Abaſſen oder Abchaſen, Suanen, Inguſchen u. ſ. w. (zuſammen 1,243000 K.), die eben ſo ſehr durch ihre Freiheitsliebe, durch die kriegeriſche Tüchtigkeit und Tapferkeit, mit der ſie nun bereits ſeit einer langen Reihe von Jahren der ruſſiſchen Übermacht Trotz bieten, als durch ihre körperliche Schönheit, ihre eigenthümlichen bürgerlichen Verfaſſungen und Einrichtungen das Intereſſe der gebildeten Welt in Anſpruch nehmen *). —

Bekannter ſind die der ruſſiſchen Herrſchaft unterworfenen, zu dieſer Familie gehörigen Völker Trans-Kaukaſiens, die Georgier und Armenier. —

Die Georgier oder Gruſier (Gruſinier) bilden mit den ihnen verwandten Stämmen der Imerethier und Mingrelier (zuſammen 600000 K.) die Grundmaſſe der Bevölkerung Trans-Kaukaſiens, und werden als ein zwar höchſt unwiſſendes, aber verſtändiges, kräftiges Volk geſchildert, hoch und ſtark von Gliedern, mit ſchönen ausdrucksvollen Geſichtern und ſtolzem Gange, welches den Handel vernachläßigt, Handwerke treibt, als Ackerbauer und Hirten, durch Gaſtlichkeit, Frömmigkeit und Einfachheit der Sitten an patriarchaliſche Zuſtände erinnert, und ſich, ſeiner friedlichen Neigungen ungeachtet, dennoch als Soldat durch Tapferkeit, Waffenfertigkeit und Reiterkühnheit auszeichnet. —

---

*) Näheres über dieſelben in dem angeführten Werke von Neumann, in den Reiſeberichten von Güldenſtädt und Klaproth, Parrot, Eichwald, Dubois de Montperreux, Kupffer, Koch, Bell u. a. —

Sehr verſchieden von dieſen in Sitten und Neigungen ſind die in der Provinz Armenien heimiſchen, doch über ganz Trans-Kaukaſien, als Koloniſten auch über Cis-Kaukaſien und die Gouvernements Orenburg und Jekaterinoslaw, ja, als Handelsleute in allen größeren Städten des Reichs verbreiteten Armenier (500000 K.). Sie zeichnen ſich durch ſehr regelmäßige, ſehr ſtark und eigenthümlich ausgeprägte Phyſiognomien und bedächtige, demüthige Mienen aus, ſind kleiner und beleibter als die Georgier, friedlich und gaſtlich wie dieſe, aber haushälteriſcher, ordnungsliebender, höchſt gewandte Kaufleute; der Handel von ganz Trans-Kaukaſien iſt in ihren Händen. Aber man legt ihnen nicht ohne Grund Gewinnſucht, Geiz, Verſtellung, Verſchloſſenheit, Hinterliſt und andere Fehler zur Laſt, welche allen lange zur Knechtſchaft verdammten Nationen eigen zu ſeyn pflegen. —

7. Neben den genannten kaukaſiſchen Völkern finden ſich auch Koloniſten perſiſchen Stammes, nämlich: Tadſchicks oder Neu-Perſer in anſehnlicher Zahl (60000 K.) in den trans-kaukaſiſchen Provinzen Armenien, Karabagh, Schirwan und in Dagheſtan, in geringerer (25000 K.), unter dem Namen der Bucharen, auch in den Gouvernements Aſtrachan, Orenburg und Tobolsk, größtentheils Handelsleute und Handwerker, wie ihre Brüder in den übrigen Theilen Vorder-Aſiens, durch hohe Geſtalten, gebräunte, bärtige Geſichter, Lebhaftigkeit, Klugheit, Gewandheit und Talent ausgezeichnet, aber zugleich ohne ſittliche Würde, ohne Treue und Glauben, kriechend gegen Stärkere und hartherzig gegen Schwächere; — ſodann Kurden (30000 K.), welche faſt unabhängig, als Hirten und gelegentlich als Räuber, in den ſüdlichen Grenzgebirgen Armeniens hauſen — und Oſſen oder Oſſeten (50000 K.), die ebenſo die Mitte des Kaukaſus bewohnen, und nur theilweiſe in einem übrigens ziemlich loſen Abhängigkeitsverhältniſſe zu Rußland ſtehen. — Endlich ſind hier

8. auch noch einige Repräſentanten der indiſchen Völkerfamilie zu nennen, nämlich etwa 2000 Banianen oder Hindu-Kaufleute in Aſtrachan und Kisljar und eine kleine Kolonie dieſes Volkes bei den heiligen Feuern von Baku

(Abtheil. II. S. 237) — und c. 25000 Zigeuner, die im ſüdlichen Rußland vagabondiren. —

Wenden wir uns nun

II. zu den finniſchen, ugriſchen oder tſchudiſchen Völkern, ſo haben wir

1. der eigentlichen Finnen zu gedenken, welche bekanntlich in einen nördlichen Hauptaſt, die in Kola, am Enarå-See und im polariſchen Theile Finnlands fiſchenden und nomadiſirenden Lappen (25000 K.) und in einen ſüdlichen, die anſäßigen, ackerbauenden, Schiffahrt und Fiſchfang treibenden Finlanzi oder Finnländer (1,400000 K.) zerfallen, zu welchen letzteren die dialektlich geſonderten Völkerſchaften der Tawaſten im ſüdweſtlichen, der Karelier im ſüdöſtlichen, der Kwänen oder Kajanen im nord-bottniſchen Finnland und der faſt verſchwundenen Ingern in Ingermanland gehören. Ob auch die Eſthen (622000 K.) und Liven (2000 K.), oder ob dieſe einen dritten Hauptaſt der finniſchen Familie bilden bleibt noch aufzuhellen, um ſo mehr als die finniſche Verwandſchaft dieſer letzteren überhaupt noch nicht einmal ganz unzweifelhaft, wenn auch wahrſcheinlich, zu ſeyn ſcheint. — Der nationellen Eigenthümlichkeit der Lappen iſt bereits oben (S. 523 ff.) im Allgemeinen gedacht worden. — Die Finnen, — unter denen übrigens, wie wohl zu beachten, noch viele Familien ſchwediſcher oder finniſch-ſchwediſcher Abkunft ſind, weshalb auch die ſchwediſche Sprache noch immer allgemein verbreitet und namentlich im Munde der gebildeten Klaſſe iſt, — unterſcheiden ſich von den Lappen nicht allein durch die Körperlichkeit, durch blonde oder röthliche Haare, ſtarken hohen Gliederbau, ſondern auch durch ein feſtes, männliches Weſen, großen Fleiß, Mäßigkeit und Thätigkeit, durch eine gewiſſe Innerlichkeit des Weſens, das ſich in düſterem Ernſt, Neigung zu ſchwärmeriſchen Anſichten und in ihrem bekannten Talent für Muſik und Poeſie ausſpricht, durch welches letztere namentlich die Karelier ausgezeichnet ſind. Bei ihnen, beſonders bei den Kwänen, wie bei den Lappen, iſt alt-nordiſches Zauberweſen und manch ſchamaniſcher Brauch durch das Chriſtenthum, dem jene wie dieſe theil-

theilweiſe nur äußerlich, viele Finnen aber auch mit ſchwärmeriſcher Innigkeit anhängen, noch immer nicht ganz verdrängt worden*).

Zu derſelben weſt-tſchudiſchen Völker-Familie, wenngleich zu beſonderen Zweigen derſelben müſſen auch

2. u. 3. die uraliſchen und die bulgariſchen (Wolga-) Ugrier gezählt werden. — Zu den erſteren gehören

a) Die Wogulen (100000 K.) und Oſtjaken, die ſich ſelbſt für ein Volk halten, und ſich gemeinſchaftlich Manſi nennen, wiewohl ſie gegenwärtig ſprachlich geſondert ſind. Die erſteren bewohnen den nördlichen wüſten Ural und die öſtlich und ſüdöſtlich, ſo wie die weſtlich anliegenden Ebenen, an der Wogulka und den linken Nebenflüſſen des unteren Tobol oſtwärts bis zum Irtyſch, weſtwärts bis zur Kama und Tſchuſſowaja, alſo die Gouvmts. Wologda, Perm und Tobolsk, und ſind ein armes, rohes Volk, das ſich meiſt von der Jagd des Zobels und des Elenns, nur in den Tobol-Gegenden zugleich auch von etwas Ackerbau ernährt, und nur hier theilweiſe zum Chriſtenthum bekehrt, in der großen Mehrzahl dagegen ſchamaniſchem Götzendienſte ergeben iſt**).

b) Die Oſtjaken (110000 K.***), eigentliche oder jugriſche, obdoriſche Oſtjaken, auch As-jach, d. h. Obi-Anwohner, oder Tju-Kum, d. h. Moormenſchen, genannt, welche ſich ſelbſt Kondycho nennen, wohnen am unteren und mittleren Ob, ſind, wie die Wogulen klein und ſchwach von Körper, bleich und faſt bartlos von Geſicht, röthlich von Haaren, nähren ſich mehrentheils, da nur wenige von ihnen gezähmte Rennthiere beſitzen, aus dem ſehr fiſchreichen Strom, an dem ſie im Sommer mit ihren Jurten und Hunden auf- und abziehen, während ſie im Winter zu feſten Wohnungen zurückkehren, um Streifereien in die Wälder zu unternehmen, um

*) Eine wohlgeordnete und erſchöpfende Zuſammenſtellung aller bisher über die Finnen und Lappen bekannt gemachten Nachrichten und Unterſuchungen findet man bei H. F. Müller a. a. O. I. S. 400, 481 ff., 487 ff., 496 ff. Über die Eſthen vgl. m. Kohl a. a. O.

**) Vgl. H. F. Müller a. a. O. S. 140, 162 ff.

***) Vgl. H. F. Müller a. a. O. S. 282, 297 ff.

Bären, Renn- und Elennthiere zu jagen, weniger um des Fleiſches als der Häute willen, in die ſie ſich kleiden. Sie ſind zwar theilweiſe getauft, aber dennoch, wie die Wogulen, eigentlich und mit geringen Ausnahmen dem Schamanenthum ergeben. —

Die bulgariſchen Ugrier, zu denen die Tſcheremiſſen und Mordwinen, ſo wie die permiſchen Völkerſchaften der Permjaken, Syrjänen, Wotjaken und Teptjären gehören, ſind im Allgemeinen weniger roh, als ihre nördlichen Stammesvettern im Ural und am Obi. —

a) Die Tſcheremiſſen (200000 K.) ſind Ackerbauer, Hirten, Jäger, Bienenväter und Bergleute, ſind größtentheils Schamanen-Diener, und leben meiſt in feſten Anſiedelungen in den Gouvmts. Wjätka, Kaſan und Simbirsk, und zwar meiſt auf der linken oder öſtlichen Wolga-Seite. —

b) Die Mordwinen (100000) K.), ihre nächſten Stammverwandten, auf dem rechten Ufer der Wolga, in den Gouvmts. Simbirsk, Penſa, Kaſan und Niſchegorod, ſind dagegen durchgängig Ackerbauer oder Hirten, Chriſten und in einem Grade ruſſifizirt, daß ſie meiſt ſogar ihre Sprache aufgegeben haben. Faſt noch mehr gilt dies letztere von

c) den Permjaken oder den eigentlichen Permiern (Biarmiern) an der mittleren Kama (35000 K.), ſo wie

d) von den Syrjänen (Surjänen) in den Gouvmts. Wologda, Perm und Tobolsk (30000 K.) —

e) Die an der Wjätka und Bjelaja, in den Gouvmts. Wjätka und Orenburg wohnenden Wotjaken oder Woten (100000 K.) ſtehen ungefähr auf derſelben Stufe wie die Tſcheremiſſen, ſollen aber bildſamer und fleißiger ſeyn*).

f) Die Teptjären (50000 K.), zwar eigentlich eine aus der Miſchung von Wotjaken und Tſcheremiſſen mit tatariſchen Elementen hervorgegangene Völkerſchaft, die in ihrer Sprache jedoch das vorherrſchende ugriſche Gepräge bewahrt hat, treiben vorzugsweiſe Vieh-, namentlich Pferdezucht, neben etwas Ackerbau und Bienenzucht, und beſchäf-

*) Vgl. Bghs. Annalen III. Bd. II. S. 188.

tigen ſich mit dem Transport der in den Salzgruben zwiſchen Ilek und Jaik gewonnenen Vorräthe nach der Bjelaja, an welcher ſie hauſen. Nur wenige von ihnen ſind Chriſten, die übrigen, der gemiſchten Abſtammung gemäß, theils Muhamedaner, theils Schamanen*). —

4. Die ſamojediſche Völker-Familie, welche (vgl. Bd. I. S. 435) in zwei Haupt- und mehrere Nebenzweige zerfällt, und gleichfalls dem tſchudiſchen Völkerſtmame zugezählt werden muß, beſteht größtentheils aus Völkerſchaften, welche die genannten uraliſch-bulgariſchen noch an Rohheit übertreffen, und unter gleicher klimatiſcher Ungunſt etwa mit den Lappen auf gleicher Stufe ſtehen, auch wie dieſe nur eine verhältnißmäßig ſehr geringe Zahl bilden, da ſie überhaupt höchſtens auf 80000 K. zu veranſchlagen ſind.

a) Die eigentlichen jugriſchen oder obdoriſchen Samojeden**) im nördlichen Theile des Gouvmts. Archangel und Tobolsk, vom weißen Meere und vom Mezen-Fluſſe bis zum unteren Jeneßei und bis zum K. Sewerowostotſchnoi, alſo über mehr als 60 Längengrade verbreitet, leben auch wie die Lappen vorzugsweiſe von der Zucht der Rennthiere, mit denen ſie auf den kahlen, kalten Steppen ihrer Heimath, unter Noth und Entbehrung, umherziehen. Mit Unrecht hat man ſie für Kannibalen gehalten; doch gilt ihnen das rohe, noch warme Rennthierfleiſch als Leckerbiſſen. Im Gouvernement Archangel ſind ſie jetzt ſämmtlich getauft, nichts deſto weniger aber nach wie vor ſchamaniſchen Bräuchen ergeben. Seit Kurzem in die Kategorie der Kronbauern aufgenommen, fehlt ihnen, um es wirklich zu werden, nur baufähiges Land, nicht aber die Neigung zu feſten Wohnſitzen und bürgerlichen Gewerben. — Die ſamojediſchen Stämme am unteren Obi ſind vorzugsweiſe Fiſcher und Jäger und viel wilder, roher und unruhiger, als die weſtlichen; ſie beſitzen zwar Rennthiere, aber ohne ihre Milch zu nutzen. — Sie ſind Schamanen. —

---

*) Über d. Teptjären vgl. H. F. Müller a. a. O. I. S. 161 ff.
**) H. F. Müller a. a. O. I. S. 283, 297, 312 ff.

Die Samojeden überhaupt erſcheinen kräftiger und männlicher, wenn auch nicht größer, als die benachbarten oſtjakiſchen und woguliſchen Stämme. —

b) Die ſogenannten oſtjakiſchen Samojeden, welche im Oſten des mittleren Ob und im Weſten des Jeneßei wohnen, ſind durch Rennthierzucht wohlhabender und zahlreicher, als jene nördlichen Stämme. Sie gehören ſprachlich zu dieſen, gleichen aber, in ihren Rennthierkleidern, den benachbarten Oſtjaken, weshalb man ſie fälſchlich zu dieſen gerechnet hat. —

c) Die ſüdlichen Samojeden*), welche in die Soyoten oder Soyeten (an der Südweſt-Spitze des Baikal und an der Angara) und die (meiſt chineſiſchen) Sayanen oder Uriangkhai (in den obern Thälern des Ob und Jeneßei) zerfallen, ſind ſchwache Hirtenſtämme, und nur als Reſte der Samojeden zu betrachten, die in den Urſitzen geblieben, während die Hauptmaſſe dieſes Volks von dem mongoliſchen Völkergetümmel weiter nach dem Norden gedrängt worden iſt**). — Was wir

5. von den oſt-ſibiriſchen Völkern, (vgl. Bd. 1 S. 436), von den Kuriliern (4000 K.), Kamtſchadalen (20000 K.), Korjäken (6000 K.), Jukagiren (4000 K.), ſo wie von den jeneßeiskiſchen Oſtjaken (2000 K.), welche letztere ſprachlich weder bei den Samojeden, noch bei den eigentlichen (obiſchen) Oſtjaken einzureihen ſind, — zu ſagen haben, beſchränkt ſich darauf, daß ihr Zuſtand, wenngleich dem der übrigen Polarvölker ähnlich, doch im Allgemeinen noch thieriſcher und roher iſt. Sie nomadiſiren mit Rennthieren und Hunden, jagen und fiſchen, und ſind ſämmtlich Götzendiener. —

III. Ähnliches gilt theilweiſe von den dem amerikaniſchen Volks- und Sprachſtamm beigeſellten Völkerſchaften der Tſchuktſchen (10600 K.), Aleuten (4000 K.), Tſchu-

---

*) Georgi a. a. O. I S. 71 ff.

**) Schubert a. a. O. S. 159 zählt die Sayanen, wie es ſcheint irrthümlich, zu den tatariſchen Völkern.

gatſchen, Koloſchen, Eskimo's u. ſ. w.*), (zuſammen etwa 70000 K.), welche die Küſten und Inſeln des Behrings-Meeres in beiden Erdtheilen bewohnen. Zum Theil ſind ſie indeß bereits von der Kultur berührt worden. Mit dem Fortgange der ruſſiſchen Kolonien an der Nordweſt-Küſte Amerika's ſind namentlich die Aleuten größtentheils zum Chriſtenthum und mit ihrer Überſiedlung nach Kodjak, wo ihrer 1400 in ſieben neuangelegten Dörfern untergebracht ſind, zur Boden-Kultur und Viehzucht übergegangen. Ebenſo hat die Chriſtianiſirung unter den zur Kolonie gehörigen Tſchugatſchen und Kenaizen, ja ſelbſt unter den wilden Stämmen der Koloſchen begonnen. In den ruſſiſchen Kolonien wohnten nämlich i. J. 1842: 646 Ruſſen, 1421 Kreolen, 4007 Aleuten, 910 Kenaizen, 501 Tſchugatſchen und 96 Kurilen, überhaupt alſo 7581 Perſonen, während das Kolonial-Gebiet außerdem noch etwa 53000 — 54000 unabhängige, nur als Jäger und Pelzhändler mit der Kolonie verkehrende Perſonen zählte**). — Die Tſchucktſchen haben ſich dagegen bisher ebenſowohl vom Chriſtenthum als von allen politiſchen Beziehungen zu den Ruſſen fern gehalten, ohne daß man zu entſcheiden vermag, ob ihre übergroße Wildheit und Unbändigkeit, wie ruſſiſche Schriftſteller verſichern, oder nur die natürliche Abgelegenheit und Unzugänglichkeit ihrer Heimath daran ſchuld iſt. —

Wir haben endlich noch die lange Reihe

IV. der Völker hoch-aſiatiſchen oder tatariſchen Stammes zu betrachten, welche in Rußlands weiten Grenzen eine Heimath gefunden haben. —

Hier nennen wir zunächſt die

1. zur tunguſiſchen Familie gehörigen Völkerſchaften

---

*) Die Korjäken ſollen gleichfalls große Ähnlichkeit mit den nächſten amerikaniſchen Stämmen haben; es fragt ſich daher, ob dieſelben nicht vielleicht auch bei dieſer Völkergruppe eingereiht werden müßten.

**) Man vgl. v. Wrangell a. a. O.; Wenjaminow, über die aleutiſchen Völker in Erman's Archiv 1842 S. 457; Berghaus Annalen IV. Reihe, 19. Lieferung.

a) der nördlichen oder da-uriſchen Mandſchu, welche im Oſten des Baikal, in den Thälern Da-uriens, in einzelnen Stämmen aber auch an der Lena ein Hirtenleben führen, und großentheils die Taufe empfangen haben und

b) der nördlichen oder ſibiriſchen Tunguſen (T. im engeren Sinne), zu denen auch die Lamuten am ochotsꝛkiſchen oder tunguſiſchen (Lam-) Meere, die Olenzen oder Olenier an der oberen Olenka und viele andere kleine Völkerſchaften gehören, die unter mannigfachen Benennungen die weiten Räume zwiſchen den Aldan-Ketten und dem Jeneßei mit ihren Hunden und Rennthierheerden als Jäger durchziehen, Pelzhandel treiben und mehrentheils dem Schamanenthum ergeben ſind, da erſt Wenige die Taufe empfangen haben. Man rühmt die Sanftheit ihrer Sitten und ihre gehorſame Gefügigkeit gegen die Anordnungen der Regierung. — Die in der Nähe des Haupt-Pelzmarkts Jakutsk hauſenden Tribus haben zum Theil ruſſiſche Sitte und Kleidung angenommen, leider aber auch ruſſiſche Laſter, da der Branntwein große Verheerungen unter ihnen anrichtet. —

2. Der tatariſchen oder mongoliſchen Völker-Familie (im engeren Sinne) gehören:

a) der mongoliſche Stamm (20000 K.), der ſich im 17. Jahrhundert aus eigenem Antriebe aus chineſiſcher Oberherrlichkeit unter ruſſiſchen Schutz begeben hat, an der Selenga nomadiſirt, und dem Lama-Dienſt zugethan iſt; —

b) die Buräten (Burjaten) oder Barga-Burätt (200000 K.), welche im Oſten und Norden des Baikal-Sees als Rennthierhirten und Jäger umherſchweifen, und theils ſchamatiſchem, theils lamaitiſchem Götzendienſte ergeben ſind*); —

c) die Kalmücken**), oder Dörbön-Oirät, auch Ujraten (100000 K.), zu dem nördlichen oder eleutiſchen (Ölöt) Zweige der weſt-tatariſchen Völkergruppe gehörig und

---

*) Neuere Nachrichten über die Buräten in Erman's Archiv 1843 S. 50.

**) Neueres in Homaire de Hell, Les steppes de la mer caspienne (Paris 184¾) bis jetzt 5 Liefer.

ſeit 1770, ſeit dem Übertritt ihrer Mehrzahl unter chineſiſche Oberhoheit, auf die Weſt-Seite der Wolga verpflanzt. Sie nomadiſiren theilweis als Schaf- und Pferdehirten, als Lama- oder als Schamanen-Diener, zwiſchen dem Don und Manitſch, ſo wie zwiſchen der Wolga und Kuma, theilweis aber ſind ſie als aſtrachaniſche Koſacken im N. der Kuma angeſiedelt. —

Viel zahlreicher als die tunguſiſchen und eigentlichen katariſchen Völkerſchaften ſind in Rußland

3. die Nationen der türkiſchen Völker-Familie, wenngleich auch ſie ſämmtlich mehr als ſchwache und verſprengte Volkstrümmer, denn als zahl- und einflußreiche Völkerſchaften auftreten. — Wir nennen unter ihnen zunächſt

a) die Jakuten (145000 K.), die nördlichſten aller Türken, wie die Buräten die nördlichſten aller (eigentlichen) Tataren. Auch ſie ſchweifen mit Rennthieren und Hunden in den Einöden an der mittleren Lena und ihren Nebenflüſſen jagend und fiſchend umher, und haben erſt zum geringſten Theile die Taufe empfangen.

b) Die Tſchuwaſchen oder Berg-Tataren*) (272000 K.), welche in den Gouvmts. Kaſan, Simbirsk und Orenburg zwar theilweiſe angeſiedelt und ackerbauend (nirgend aber in den Städten), theilweiſe aber auch noch, gleich den Wotjäken und Tſcheremiſſen, als Pferdehirten und Jäger umherſchweifend gefunden werden, ſind zwar bis auf etwa 1800 ſämmtlich getauft, aber, wie die chriſtianiſirten Theile der eben genannten Völkerſchaften, noch vielen heidniſchen Gebräuchen und Gewohnheiten ergeben. —

Beſonders zahlreich und vielnamig ſind die zur Gruppe

c) der eigentlichen Turk-, namentlich der ſogenannten turk-tartariſchen Völker gehörigen Zweige und Stämme. Wir müſſen uns indeß auf die Nennung der vorzüglichſten beſchränken. — Unter dieſen ſind zuerſt die ſibiriſchen Völkerſchaften der halb-nomadiſchen und muhamedaniſchen Bara-

---

*) Neuere Nachrichten in Erman's Archiv ꝛc. 1843 S. 70 ff.

minzen oder Barabinzen (11000 K.) in der Sumpf- und Salzſteppe zwiſchen Ob und Irtyſch*) — der in ihrer Grenznachbarſchaft auf der öſtlichen Seite des oberen Ob wohnenden Teleuten oder weißen Kalmücken (10000 K.); — der nördlichen Grenznachbarn der letzteren, der halbnomadiſchen, aber mehrentheils getauften Tſchulymen (15000 K.) am Fluſſe gl. N.**); — der obiſchen Tataren, die im N. der vorigen meiſt in feſten Anſiedelungen leben, und theils Chriſten, theils Muhamedaner ſind; — der Katſchinzen und Beltiren, die im O. der Teleuten, in den Bergen am Abakhan und oberen Jeneßei jagen und Heerden treiben, und Muhamedaner ſind; — der mit Jagd und Bergbau beſchäftigten, theilweis getauften Abinzen; — der Turalinzen (Turali) und tobolskiſchen Tataren (zuſammen 80000 K.), welche am Tobol und der ihm zufließenden Tura Ackerbau und Viehzucht treiben, und an der Tura vom Islam zum Chriſtenthum übergegangen ſind***), zu nennen, — welche alle gewöhnlich unter dem Namen der ſibiriſchen Turk-Tartaren zuſammengefaßt zu werden pflegen, zu denen aber noch viele andere Tribus gehören, die indeß, wie die den Teleuten verwandten Kiſteiner (am linken Ufer des Tom), oder wie die dieſen benachbarten Tuliberten, theilweiſe bereits ſehr ruſſifizirt und wenig zahlreich ſind, ſo daß ſie eine beſondere Erwähnung nicht verdienen. —

Dieſen ſibiriſchen ſchließen ſich — räumlich wie ſtammlich — die uraliſchen Turk-Tataren an. Die bedeutendſte der zu ihnen gehörigen Völkerſchaften ſind die Baſchkiren (150000 K.), die ſich ſelbſt Baſchkurt nennen****),

---

*) H. F. Müller a. a. O. I S. 285.

**) Georgi a. a. O. I S. 227 ff.

***) H. F. Müller a. a. O. I S. 88, 275 ff.

****) M. vgl. darüber H. F. Müller I S. 140 ff., der ſie für ein ugriſches Volk hält, nicht für ein turk-katariſches, obgleich ihre Sprache ſie dazu zu machen ſcheint. Vgl. auch: Dr. W. F. Dahl in Berghaus Annalen III R. 6. Bd. S. 208; vorzügl. aber Pallas Reiſen ꝛc. II u. Georgi a. a. O. I.

vereint mit den 16000 K. zählenden, urſprünglich finniſchen, aber in Sprache, Sitte, Religion und Lebensweiſe mit ihnen ganz übereinſtimmenden Metſcherjäken (Meſitſcherjaken, Meſtſcheren) den ſüdlichen Ural nordwärts bis zur oberen Ufa faſt ausſchließlich bewohnen, und gleich den hier ebenfalls hauſenden Teptjären, ein halbnomadiſches Leben führen, indem ſie des Sommers mit ihren Roß-Heerden, als Hirten, Jäger und Bienenwärter, umherſchweifen, nachdem ſie kleine Ackerfelder um ihre Dörfer (Aule) beſäet haben, zu denen ſie dann im Herbſte zurückkehren, um ihren bleibenden Winteraufenthalt dort zu nehmen. Sie ſind, mit wenigen Ausnahmen, Muhamedaner, haben eine eigene patriarchaliſche Gemeindeverfaſſung, und bilden gegenwärtig, nebſt den Metſcherjäken, die Mehrzahl des mit der Grenzbewachung am Jaik, an der ſogenannten orenburgiſchen Linie, beauftragten uraliſchen oder orenburgiſchen Koſacken-Heers. — Sprachlich werden den uraliſchen Turk-Tataren auch die muhamedaniſchen Karakalpaken zugerechnet, die unter ruſſiſchem Schutze, als ein ſchwacher Tribus am Nordoſt-Ufer des Kaspi-Sees Ackerbau und Viehzucht treiben. —

In den von der Wolga und ihren linken Nebenflüſſen durchſtrömten Gouvmts. Kaſan, Orenburg Saratow und Aſtrachan wohnen in feſten Dörfern, mit Ackerbau und Handel beſchäftigt, andere, zwar der Mehrzahl nach noch muhamedaniſche, übrigens aber faſt ruſſifizirte turk-tartariſche Stämme, nämlich die kaſan'ſchen, ufiſchen ꝛc. Tataren (18000 K.), denen man den gemeinſchaftlichen Namen der Wolga-Türken oder der wolgaiſchen (bulgariſchen) Tataren beigelegt hat, und die man, wie die meiſten anderen ſüd-ruſſiſchen Tataren, mit Recht als die Nachkommen des Rußland einſt unter dem Namen der Mongolen beherrſchenden Volkes betrachtet. —

Ebenſo beherbergen die Gouvmts. Taurien, Cherſon, Jekaterinoslaw, Kaukaſien und Trans-Kaukaſien ſehr zahlreiche turk-tatariſche Völkerſchaften, die in den erſtgenannten Gouvernements und am Kuban Nogayen (554000 K.), am Terek und ſeinem Nebenfluſſe Sundſcha Kumucken oder

Kumücken (10000 K.) genannt werden, faſt ſämmtlich noch Muhamedaner, und wie alle Turk-Völker Sunniten ſind. Die Nogayen und Kumucken, die vormals vorzugsweiſe von Pferdezucht lebten, ſind jetzt großentheils Ackerbauer und theilweiſe auch dem Koſacken-Heer der kaukaſiſchen Linie einverleibt. — Die Tataren Trans-Kaukaſiens (180000 K.) leben dagegen meiſt noch als Halbnomaden, im Sommer mit ihren Heerden auf den Bergen, im Winter in ihren Dörfern, wo die Weiber Teppiche weben. Sie gelten wie die nogayiſchen und kaſanſchen Tataren, bei den Ruſſen als gehorſame, fleißige und unterwürfige Unterthanen. —

Die Kirgiſen oder Kirghis-Kaiſaken (Koſacken*), welche die nach ihnen benannten Steppen zwiſchen dem Ural-Fluß (Jaik) und Irtyſch, im N. des Aral-See's bewohnen, ſind, — wie ihr Name ſagt — ein waffenfertiges Reitervolk, welches wegen ſeiner Raub- und Kampfluſt bei allen Nachbarn übel berufen iſt. Sie gehören ebenfalls zu den Turk-Tataren, und zerfallen in drei geſonderte Stammverbindungen: die große Horde und die ſchwarzen Kirgiſen, das eigentliche Stammvolk, welches am Saraſu und Tſchui, an den Grenzen von Dſungarien und Turkeſtan nomadiſirt, und ſich durch Wildheit, Tapferkeit und Raubluſt allen Handels-Karavanen vorzüglich furchtbar gemacht hat; die mittlere Horde, die zahlreichſte von allen, im Norden der vorigen, zu beiden Seiten des obern Iſchim und die kleine Horde, zwiſchen dem Aral-See und dem Jaik-Fluſſe, die mit der großen an Unbändigkeit und Raubſucht wetteifert. Außerdem iſt aber noch die ſogenannte Bukëiſche Horde zu nennen, welche ſich, 10000 Familien (Kibitken) ſtark, ſeit 1812 von der kleinen Horde getrennt und in die nord-kaspiſche Steppe

---

*) H. F. Müller a. a. O. I. S. 227—243; — Göbel a. a. O. I S. 64, 84 ff. 105 ff; 203 u. 205; — Gråberg da Hemsö: A. da Levchine, Descrizzione delle orde e delle steppe dei Kirghizi-Kasaki (Milano 1840); — C. F. v. Ledebour, Reiſen durch den Altai u. d. ſoongariſche Kirgiſen-Steppe. (Berlin 1829 u. 1830) 2 Bde. u. 1 Atlas.

zwiſchen Wolga und Jaik überſiedelt hat. Sie mag gegenwärtig bis auf etwa 190000 Seelen angewachſen ſeyn, und ſteht zu Rußland in einem völlig unterthänigen Verhältniſſe, da ihr Oberhaupt oder „Chan" vom Kaiſer ernannt und beſoldet wird. — Die Chane der kleinen und mittleren Horde haben zwar ebenfalls Rußlands Oberhoheit anerkannt und empfangen kaiſerliche Jahrgelder, doch iſt der ruſſiſche Einfluß nur bei der mittleren Horde von Bedeutung. — Die große Horde iſt ohne ein gemeinſames Oberhaupt; ſie ſteht unter mehreren Sultanen, die meiſt die chineſiſche Oberhoheit anerkennen, ſich jedoch theilweiſe auch dem Chan von Khokand in Ferghana und erſt ſeit 1819, in der Stärke von einigen 1000 Kibitken, der ruſſiſchen Regierung unterworfen haben. — Die Kirgiſen aller drei (oder vier) Horden bilden, nach Sprache, Abſtammung, Sitte und Lebensart, ein einziges Volk. Sie ſind ſämmtlich Muhamedaner, aber ohne allen religiöſen Eifer und vielen lamaitiſchen Gebräuchen und Meinungen ergeben. Ihre Sprache reiht ſie zu den turk-tartariſchen Völkerſchaften, während ſie ihrer Körperbildung nach den Kalmücken und eigentlichen Mongolen ſehr nahe ſtehn. Sie werden als großleibig, muskelhaft und krummbeinig, als leichtſinnig, ſorglos, wortbrüchig und träge, zugleich aber auch als mäßig, als bildſam und auffaſſungsfähig geſchildert. Sie führen größtentheils ein Nomadenleben in beweglichen Filzhütten (Kibitken), wandern mit ihren Roß-, Kameel- und Schafheerden, wie das Klima gebeut, hierhin und dorthin, nud treiben lebhaften Tauſchhandel mit den Erzeugniſſen ihrer Heerden; doch ſind auch die Anfänge des Ackerbaues gemacht, und in der Nähe der ruſſiſchen Grenzlinie beginnen ſie ſich an feſte Anſiedelungen, an Boden-Kultur, an das Geſchäft des Goldwaſchens und andere Gewerbe zu gewöhnen. Ihr bürgerlicher Zuſtand iſt, mit Ausnahme der Bukëiſchen Horde, höchſt ungeregelt, und erwartet erſt von der Einwirkung der Ruſſen eine feſtere, gedeihlichere Geſtaltung. Nach Lewſchin's Angabe zählen die drei Horden an 500000 Kibitken, was auf eine Seelenzahl von etwa 2,500000 ſchließen ließe. Unter ruſſiſchem Einfluſſe

ſtehen indeß, außer der Bukëiſchen Horde, wahrſcheinlich nicht mehr als 525000 K. —

Um dieſe bunte Völkertafel zu vollenden haben wir noch

d) der eigentlich türkiſchen Bevölkerung Rußlands zu gedenken. Dieſe beſteht aus wenigen osmaniſchen Türken, welche im Gouvmt. Orenburg, in der Otſchakower Steppe, in Gruſien und Armenien wohnen; ſodann aus den turkomanniſchen Stämmen, die in der nach ihnen benannten turkmeniſchen oder truchmeniſchen Steppe zwiſchen dem Aral⸗ und kaspiſchen See, als ſüdliche Nachbaren der kleinen Kirgiſen⸗Horde nomadiſiren, jedoch zu Rußland in einem ſehr zweifelhaften politiſchen Verhältniſſe ſtehen.

Zwar erkennen einzelne Stämme die Oberhoheit des Kaiſers an, dies hält ſie jedoch nicht ab, an den kaspiſchen Küſten feindlich gegen ruſſiſche Kaufleute und Schiffer aufzutreten.*) —

Blicken wir nochmals auf dieſen ethnographiſchen Reichthum Rußlands zurück, ſo findet ſich, daß die Völker

1.	des indo⸗europäiſchen	Stammes	57,370000	S. od.	91,3
2.	⸗ tſchudiſch⸗ugriſchen	⸗	2,998000	⸗ ⸗	4,7
3.	⸗ hoch⸗aſiatiſchen . .	⸗	2,399000	⸗ ⸗	3,8
4.	⸗ amerikaniſchen. . .	⸗	70000	⸗ ⸗	0,1

Prozent der Geſammtbevölkerung ausmachen; daß unter den Indo⸗Europäern

1.	die Slaven	51,000000	S. od.	81,1	Prozent
2.	⸗ Letten	2,000000	⸗ ⸗	3,2	⸗
3.	⸗ Deutſchen	600000	⸗ ⸗	0,9	⸗
4.	⸗ Kaukaſier	2,343000	⸗ ⸗	3,7	⸗
5.	⸗ Juden	1,120000	⸗ ⸗	1,7	⸗
6.	⸗ Wlachen, Griechen, Perſer u. Inder aber	307000	⸗ ⸗	0,5	⸗

der Reichsbevölkerung bilden, wobei zugleich zu bemerken, daß die Ruſſen allein zu 71,6 Proz. veranſchlagt werden müſſen. —

---

*) Neuere Nachrichten über dieſelben von Karelin in Erman's Archiv etc. 1843 S. 204, 227, 233 ff., auch in Göbels Reiſe I. S. 186.; ſodann in N. v. Murawiew, Reiſe durch Turkomannien nach Chiwa, überſ. v. Strahl (Berlin 1824), 2 Bde. u. 1 Charte.

Unter der tſchudiſch-ugriſchen Bevölkerung gehören
1. der weſt-tſchudiſchen Völker-Gruppe 2,874000,
2. den Samojeden u. Oſt-Sibiriern nur 124000 S. an,
von welcher erſteren Summe auf
die finniſchen Völker allein 2,094000,
„ uraliſchen 279000,
„ bulgariſchen (wolgaiſchen) . . 615000 S. kommen.

Unter den hoch-aſiatiſchen Völker-Familien gehören
1. der (eigentlich) tatariſchen nur . . . 320000,
2. „ tunguſiſchen ſogar nur 60000,
3. „ türkiſchen dagegen . . . . 1,919000 S. an,
und unter dieſen letzteren machen die ſogenannten turk-tatariſchen Völker mit 1,397000 Seelen die entſchiedene Mehrzahl aus. —

Wie viel von den genannten Nationen der europäiſchen Bevölkerung angehört, iſt aus der im Anhange folgenden Völkertafel I. zu entnehmen. —

§. 9. Religions- und Geſittungsverhältniſſe; Volksthümlichkeit.

Rußland zeigt, wie ſchon die eben vorhergehenden ethnographiſchen Umriſſe andeuten, in religiöſer Beziehung eine ähnliche Mannigfaltigkeit, als in ſtammlicher und ſprachlicher. Denn es gibt nur wenige chriſtliche Religions-Partheien, die nicht in Rußland vertreten wären, und außerdem befinden ſich hier Juden, Muhamedaner, Buddhaiſten und Schamanendiener. — Zugleich ſteht aber dieſer Zerſplitterung wiederum eine große kirchliche Einartigkeit gegenüber, indem
die griechiſche Kirche, die Staatskirche Rußlands, alle übrigen chriſtlichen und nicht chriſtlichen Religions-Partheien in numeriſcher Beziehung eben ſo entſchieden, ja noch entſchiedener überragt, als die Zahl der Ruſſen die aller übrigen Staatsangehörigen. —

Zu ihr bekennen ſich ſämmtliche Groß-, die ſehr überwiegende Mehrzahl der Klein-Ruſſen, und faſt alle innerhalb der Reichsgrenzen aus dem Buddha- und Schamanenthum, ſo wie aus dem Islam durch die Taufe zum Chriſtenthum übergetretenen Mitglieder nicht-ruſſiſcher Nationen. Sie ver-

ſtärkt ſich täglich durch neue Proſelyten aus den Reihen dieſer letzteren, durch Gewinnung der mit der römiſchen Kirche bisher unirten griechiſchen und armeniſchen Chriſten, durch die Folgen des Geſetzes, daß die Kinder gemiſchter Ehen, wenn einer der Eltern der griechiſchen Kirche angehört, unfehlbar auch in dieſer letzteren erzogen werden müſſen u. ſ. w., während zugleich der Austritt aus der Kirche mit dem Verluſt der Eigenthumsrechte geſtraft wird. — Die Zahl ihrer Anhänger muß daher, mit Einſchluß von 5 Millionen ruſſiſch-griechiſcher Sektirer (Raskolniki oder Starowerzi, Duchoborzen, Philipponen, Pomorani ꝛc.), mindeſtens zu 47,000000 Seelen, oder zu 74—75 Prozent der Geſammtbevölkerung veranſchlagt werden, von denen c. 44,000000 in dem europäiſchen Theile des Reichs (120000 in Polen) zu finden ſind.

Die griechiſche Kirche Rußlands hat bereits ſeit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Abhängigkeit abgeſtreift, in welcher ſie bis dahin zur konſtantinopolitaniſchen ſtand. Es mußte Rußlands Herrſchern Alles daran gelegen ſeyn, ſich jedem fremden kirchlichen Einfluſſe zu entziehen; nur durch kirchliche Selbſtſtändigkeit konnte die politiſche geſichert werden, und überdies war auch der Einfluß des Patriarchen zu Konſtantinopel, ſeit dort die Türken herrſchten, noch in anderer Beziehung zu fürchten. So wie früher der byzantiniſche Kaiſer der natürliche Schutzherr der griechiſchen Kirche geweſen, ſo trat nun der ruſſiſche in deſſen Stelle; alle Völker griechiſchen Glaubens erkennen ihn als ſolchen an, und dieſer der ruſſiſchen Krone anhängende kirchliche Glanz iſt einer der weſentlichſten Träger ihrer politiſchen Bedeutung, ſowohl in Rußland ſelbſt, als in Europa überhaupt.

An der Spitze der griechiſch-ruſſiſchen Kirche ſtand früher der Patriarch von Moskau. Seit ſich indeß Czar Peter I. ſelbſt zum Oberhaupte derſelben erklärt, und die Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten dem „heiligen dirigirenden Synod“, einem aus mehreren kirchlichen Würdenträgern und einem kaiſerlichen Miniſter beſtehenden Kollegium, übergeben hat, gibt es keinen Patriarchen oder oberſten Biſchof mehr.

Das kirchliche Regiment wird, unter jener oberen Leitung durch die Metropoliten von St. Petersburg und (Nowgorod), Kiew und Moskau, durch die Erzbiſchöfe von Jaroslaw, Pskow (Livland und Kurland), Rjäſan, Twer, Mohilew, Tſchernigow, Minsk, Podolien, Kiſchenew, Olonetz, Nowo-Tſcherkask, Cherſon (Odeſſa), Kaſan, Aſtrachan, Tobolsk und Irkutsk, die Erzprieſter von Gruſien, Gorix, Imerethien und Mingrelien und 24 Biſchöfe, deren Sitze in den übrigen Gouvernements-Hauptſtädten des eigentlichen Rußlands, überhaupt in 48 Eparchien ausgeübt. Neuerdings ſind auch für Warſchau (1838) ſo wie (1840) für Kamtſchatka und ruſſiſch Amerika zwei neue griechiſche Bisthümer errichtet worden, ſo daß die Zahl der Diözeſen jetzt auf 50 geſtiegen iſt. —

Der griechiſch-ruſſiſche Klerus zerfällt in Erzprieſter (Metropoliten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe), Diakonen, Presbyter (Popen und Protopopen) und die Kloſtergeiſtlichkeit, welche letztere ohne Ausnahme der Regel des heiligen Baſilius des Großen folgt. — Die Zahl ſeiner geſammten Mitglieder wird auf 67900 Perſonen angegeben. Darunter ſind 6321 Mönche und 2420 Novizen, 3113 Nonnen und 3006 Novizinnen*), welche in 346 Mönchs- und 110 Nonnenklöſtern leben, von denen 204 Mönchs- und 101 Nonnenklöſter ſich aus eigenen Mitteln unterhalten, während die Krone die übrigen ausſtattet. — Die Würdenträger der Kirche werden ausſchließlich aus der Kloſtergeiſtlichkeit gewählt, da ſie dem Cölibat unterworfen ſind, und die Weltgeiſtlichen heirathen müſſen, wiewohl nur einmal und nur eine Jungfrau. — Die Einkünfte des niederen Klerus ſind ſo dürftig, daß er auf Ackerbau und anderen Erwerb Bedacht nehmen muß. Die Mitglieder deſſelben ſtehen auf ſehr niedriger Bildungsſtufe, und daher, ungeachtet der hohen Achtung des Volks vor dem geiſtlichen Amte, in ſehr geringem perſönlichen

*) Die Zahlen der Novizen und Novizinnen ſind darum ſo groß, weil jene nicht vor dem 30., dieſe nicht vor dem 50. Jahre das Gelübde ablegen dürfen. —

Anſehn; ſie verſtehen ſelten mehr als ein wenig Alt-ruſſiſch oder Slavoniſch (die Kirchenſprache Rußlands) zu leſen, die Meſſe zu ſprechen, und die Vesper zu ſingen.

Sie gewinnen dieſe geringen Fertigkeiten in den Parochial-Schulen, deren mehrere Kirchſpiele eine zu haben pflegen. Höher ſtehen die Central-Schulen, deren es im ganzen Reiche 360 gibt, und in denen Slavoniſch, Lateiniſch, Griechiſch und bibliſche Geſchichte gelehrt wird. Außerdem gibt es in den Eparchien biſchöfliche Seminarien und vier geiſtliche Akademien zu St. Petersburg, Moskau, Kiew und Kaſan.

Die wiſſenſchaftliche Kultur erfreut ſich in Rußland überhaupt nur eines ſehr mäßigen Grades von Pflege und Verbreitung, — wie weiter unten dargethan iſt. Die Bildung und das religiöſe Bewußtſeyn des Volkes ſind noch zu beleben und zu wecken, wozu indeß die griechiſch-ruſſiſche Kirche nicht geſchickt iſt, da ſie vielmehr, nach ihrer ganzen Einrichtung und den von ihn verfolgten Tendenzen, mehr eine politiſche als eine religiöſe Bedeutung hat. Sie iſt eine Staats-Einrichtung, die einen äußerlich bändigenden, keinesweges aber einen innerlich erneuernden und befreienden Einfluß ausübt.*) —

Die ehemals mit der römiſchen Kirche unirten Griechen Rußlands, die vorzüglich in Volhynien, Litthauen und Weiß-Rußland verbreitet ſind, haben dieſe Vereinigung, auf Veranlaſſung der ruſſiſchen Regierung, durch einen am 12. Februar 1839 auf der Synode zu Polotsk gefaßten Beſchluß aufgegeben, und ſind, etwa 2 Millionen an der Zahl, ungeachtet des von mehreren Seiten erhobenen Widerſpruchs, zur orthodoxen griechiſch-ruſſiſchen Kirche zurückgetreten.**)

Die gregorianiſch-armeniſche Kirche in Rußland ſteht unter der oberen Leitung des im Kloſter Etſchmiadſin reſidiren-

*) Vgl. H. J. Schmitt, die Morgenländiſch-Griechiſch-Ruſſiſche Kirche ꝛc. (Mainz 1826), auch Kohl's Reiſen im Innern von Rußland und Polen (Dresden 1841) Bd. 1. und Wiggers a. a. O. I S. 211 ff.

**) (A. Theiner), die neueſten Zuſtände der katholiſchen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland ꝛc. Mit 1 Bande Dokumente. (Augsburg 1841.)

reſidirenden Patriarchen oder Katholikos und der Erzbiſchöfe von Eriwan, Gruſien, Karabagh, Schirwan und Aſtrachan, hat 965 Kirchen, 312 Klöſter, 5 Seminarien, 13 andere geiſtliche Schulen, 1249 Weltgeiſtliche und 316967 Eingepfarrte, und erfreut ſich nicht nur des Schutzes, den die ruſſiſche Regierung allen Religionspartheien angedeihen läßt, ſondern auch einer größern Aufmerkſamkeit und Unterſtützung, als irgend eine andere der geduldeten Kirchen. —

Die ſogenannten unirten Armenier, welche in erheblicher Zahl im Gouvmt. Jekaterinoslaw, wo ihr Erzbiſchof zu Nachitſchewan reſidirt, in geringerer in Weſt-Rußland, wo das Bisthum Mohilew beſteht, und ſonſt zerſtreut in den Handelsſtädten des Reiches leben, zählen doch nur etwa 50000 Köpfe. — Eine anſehnliche Zahl der Mitglieder der armeniſchen Nation ſcheint ſonach zur orthodoxen Kirche übergetreten zu ſeyn. —

Die römiſch-katholiſche Kirche*) hat ihren Sitz und ihre Anhänger vornehmlich im Königreiche Polen. Ihr gehören hier etwa 3,930000 Seelen, 1873 Gotteshäuſer, 150 Mönchs- und 32 Nonnenklöſter, und ihr, in einem großen und 13 kleinen Seminarien gebildeter Klerus zählt (1839) 2598 Welt- und 1768 Kloſtergeiſtliche. An ihrer Spitze ſtehen der Erzbiſchof von Warſchau, der Biſchof von Auguſtowo und die Suffragan-Biſchöfe des erſteren zu Kaliſch, Plock, Sandomir und von Podlachien. — Auch in den ehemals polniſchen Provinzen Weſt-Rußlands, wo unter dem Erzbiſchof von Mohilew die Bisthümer Wilna, Samogitien, Minsk, Luczk und Kaminiec beſtehen, zählt man 897 katholiſche Pfarrkirchen, 359 Mönchs- und 48 Nonnenklöſter und etwa 1,815000 römiſche Katholiken. Außerdem finden ſich ſolche zerſtreut in den Städten des Reichs, und im ruſſiſchen Aſien ſoll es ihrer 20000 ge-

---

*) (A. Theiner), Die neueſten Zuſtände der katholiſchen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland ꝛc. Mit 1 Bande Dokumente (Augsburg 1841).

ben, ſo daß die Zahl ſämmtlicher Anhänger der römiſchen Kirche zu 5,795000 K. veranſchlagt werden kann. —

Die evangeliſche Kirche und zwar die lutheriſche hat innerhalb Rußlands Grenzen vorzugsweiſe in Finnland Wurzel geſchlagen, wo die ganze Bevölkerung, mit Ausnahme von etwa 35000 Ruſſen, dem augsburgiſchen Bekenntniß folgt. Alle Formen und Ritualien ꝛc. ſind aber, ebenſo wie das Kirchenregiment, nach ſchwediſchem Muſter gebildet, und in einer nicht unbedeutenden Zahl von Gemeinden wird ausſchließlich oder gewöhnlich ſchwediſch gepredigt, in andern abwechſelnd oder doch an gewiſſen Feſttagen, ſo wie auch der Unterricht an allen höhern Lehranſtalten meiſt noch in ſchwediſcher Sprache ertheilt werden ſoll. — Ganz Finnland, mit Ausnahme des ſchon vor 1809 ruſſiſchen Gouvmts. Wiborg, zerfällt in die beiden biſchöflichen Stifte Åbo-Helſingfors und Borgo. Die obere Leitung der Kirchen-Angelegenheiten aber ſteht der entſprechenden Abtheilung des kaiſerlichen Senats zu Helſingfors und in höchſter Inſtanz der „kaiſerlichen Kommiſſion“ in St. Petersburg zu. —

Aber auch außer Finnland finden ſich zahlreiche Proteſtanten, größtentheils deutſcher Herkunft, in den übrigen Oſtſee-Provinzen, ſo wie in den süd-ruſſiſchen Kolonien. Es giebt 3 Probſteiſprengel in Ingermanland, 8 in Livland, 8 in Eſtland, 7 in Kurland, 1 im Gouvmt. Wilna, 2 in den ſaratowſchen, 2 in den ſüd-ruſſiſchen deutſchen Kolonien. Über den Pröbſten ſtehen die Superintendenten, die Organe der 4 Provinzial-Konſiſtorien für Livland, Eſthland, Öſel, Kurland (mit Litthauen und Weiß-Reußen) uud die 4 ſtädtiſchen Konſiſtorien zu St. Petersburg, Riga, Reval und zu Moskau, welchem letzteren die ſüd-ruſſiſchen und ſibiriſchen Proteſtanten-Gemeinden untergeben ſind. In Petersburg iſt ein General-Konſiſtorium. — Die Zahl der nicht-finniſchen Lutheraner in Rußland, wird zu 1,500000 K. angegeben. Außerdem aber beherbergt noch das Königreich Polen in den dort anſäßigen Deutſchen etwa 26000 Lutheraner, ſo daß die Geſammtzahl aller dieſer Kirche angehörigen Perſonen in ganz Rußland etwa 2,930000 betragen mag. —

Zu dieſen ſind noch die Reformirten hinzuzurechnen, welche vornehmlich unter der lettiſchen Bevölkerung in den Gouvmts. Wilna und Grodno, ſodann auch in den Oſtſee-Provinzen, in St. Petersburg, Moskau, Archangel und in Polen (2200 K.) im Ganzen in der Zahl von etwa 200000 S. gefunden werden. —

Auch fehlt es nicht an zahlreichen proteſtantiſchen Sektirern, namentlich Herrnhutern und Mennoniten. Die erſteren zählen allein in Livland 35000 K.; die letzteren ſind beſonders in den tauriſchen Kolonien an der Moloſchna zahlreich. Die Geſammtzahl aller zu dieſen und ähnlichen Sekten gehörigen Perſonen iſt auf 110000 S. zu veranſchlagen. —

Die Zahl der Juden und die Art ihrer Verbreitung iſt oben bereits beſprochen worden. —

Die muhamedaniſche Bevölkerung beſitzt in Rußland 5483 Moſcheen, 620 Schulen, zwei mit der kirchlichen Oberaufſicht beauftragte Muftis (zu Ufa und Baktſchiſaraj) und 15314 Imams und Ulema's oder Geiſtliche, und ihre Geſammtzahl beträgt 3,175000 S. Am zahlreichſten iſt dieſelbe in den Gouvmts. Taurien, Kaſan und Orenburg, ſo wie in den kaukaſiſchen Ländern; übrigens iſt aus den im vorigen §. enthaltenen Nachrichten erſichtlich, welchen Völkerſchaften und Ländern dieſelbe angehört. —

Buddha- und Lama-Diener ſind vorzugsweiſe unter den Kalmücken, Kirgiſen und den ſibiriſchen, namentlich den tunguſiſchen und tatariſchen Völkerſchaften zu ſuchen; ihre Geſammtzahl kann zu 914000 S. veranſchlagt werden.

Das Schamanenthum hat ſeine Anhänger ebenfalls vorzugsweiſe in Sibirien, ſodann auch unter den uraliſchen Tſchuden, den Samojeden und Lappen. Überhaupt gehören demſelben, mit Einſchluß der amerikaniſchen Heiden, etwa noch 1,260000 Seelen an.

Faſſen wir die numeriſchen Verhältniſſe der Religionspartheien nochmals kurz zuſammen, ſo findet ſich, daß im J. 1840

	ruſſiſchen Reiche. in Summa.	in Proz. der Tot.-Bevölk.	europ. Rußland. in Summa.	in Proz. der Tot.-Bevölk.
Griechiſche Chriſten .	46,348000	74,5	44,363200	79,1
Armeniſche Chriſten .	317000	0,5	51000	0,1
Unirte Armenier . .	50000	0,1	49000	0,1
Römiſche Katholiken	5,795000	9,3	5,775000	10,3
Proteſtanten	3,230000	5,2	3,210000	5,7
Chriſten	**55,740000**	**89,6**	**53,221200**	**94,9**
Juden	1,120000	1,8	1,100000	1,9
Muhamedaner . . .	3,175000	5,1	1,150000	2,0
Buddha- u. Lama-Diener	914000	1,5	200000	0,3
Andere Heiden . . .	1,260000	2,2	395000	0,7
Nicht-Chriſten .	**6,469000**	**10,6**	**2,845000**	**5,1**

leben mochten, wiewohl dieſe Zahlen nur geringentheils auf einige Genauigkeit Anſpruch machen können, da die betreffenden Angaben ſehr von einander abweichen. —

Mit der Religionsweiſe hängt nun, wie im 1. Bande dieſer III. Abtheilung ausführlich dargethan worden, der Bildungs- und Geſittungs-Zuſtand der Völker aufs innigſte zuſammen. Wir können daher, was Rußlands nicht-chriſtliche Völker in dieſen Beziehungen betrifft, im Allgemeinen auf Früheres zurückweiſen, da der Raum *nicht geſtattet* auf Einzelheiten einzugehen. Bei weiterem Eindringen aber ſind die im vorigen §. citirten Schriften zu Rathe zu ziehen. —

Wir beſchränken uns in dem Folgenden daher lediglich auf die Betrachtung der chriſtlichen, namentlich der eigentlich ruſſiſchen Bevölkerung dieſes an ethnographiſchen Erſcheinungen ſo überaus reichen Landes. —

Rußlands wiſſenſchaftliche Kultur hat, ſo wie ſeine Theilnahme an dem Gemeingut europäiſcher Bildung und Geſittung, in den letzten 100 Jahren ſehr bemerkliche Fortſchritte gemacht, und wenn geiſtige Kultur früher in dem weiten Reiche nur etwa bei den höheren Ständen der Oſtſee-Provinzen, Finnlands, Polens, überhaupt bei Nicht-Ruſſen, zu finden war, ſo haben ſich in der neueren Zeit auch die höheren Stände des herrſchenden Volkes ſelbſt mehr und mehr dabei betheiligt; die Literatur hat an Bedeutung und Aus-

dehnung gewonnen, und mehrere ausgezeichnete Geiſter haben, ſelbſt der älteren Kultur des germaniſchen Europa's gegenüber, Anerkennung gefunden.*) —

Im Allgemeinen entbehrt indeß die Geiſtes-Kultur der Ruſſen der nationellen Urſprünglichkeit; ſie iſt vielmehr großentheils nur ein Abglanz und Wiederſchein vorzüglich der deutſchen und franzöſiſchen, und, was übler iſt, meiſt ſogar nur eine dünne ganz oberflächliche Tünche, die dem inneren Kern und Weſen der Nation bis jetzt ganz fremd geweſen iſt. — In keinem anderen europäiſchen Lande iſt daher der Abſtand zwiſchen dem gebildeten und ungebildeten Theile des Volkes äußerlich ſo groß, als in Rußland; in keinem iſt zugleich der Kreis der Gebildeten und Unterrichteten verhältnißmäßig ſo klein. In ganz Rußland, mit Ausnahme von Polen und Finnland, fanden ſich im J. 1836 nur 4,167995 Perſonen, die des Leſens und Schreibens kundig waren, und dieſen ſtanden (Polen und Finnland immer ausgenommen) gegen 51 Millionen, d. h. 92—93 Prozent der Bevölkerung gegenüber, die gar keinen, oder nur den dürftigſten Schulunterricht genoſſen hatten.

Der geiſtlichen Schulen des griechiſchen Ritus iſt bereits oben gedacht worden. Ähnliche Anſtalten beſtehen auch für die übrigen Religions-Partheien, wie aus der gleich folgenden Überſicht erhellt, und außerdem gibt es eine ſich alljährlich mehrende Zahl von Unterrichts-Anſtalten der verſchiedenſten Art. Die Anzahl und Vertheilung derſelben, ſo wie die Zahl der Unterrichteten ſind gleichfalls unten aufgeführt.**) —

---

*) Vgl. u. A. Varnhagen von Enſe, über den Zuſtand der ruſſiſchen Literatur in Erman's Archiv I S. 237 ff.

**) Man vgl. über das Unterrichtsweſen Rußlands: A. de Krusenstern Précis du système, des progrés et de l'état de l'instruction publique en Russie (Varsovie 1837); — Übersichts-Tabellen der Unterrichts-Anstalten für alle Kategorien des Russischen Reichs etc. Auf Kaiserl. Befehl v. Minist. des Unterrichts-Wesens herausgegeben (Petersburg 1838). Nebst einer Aufklärungs-Karte; — Auszug aus dem an S. M. den Kaiſer abgeſtatteten Bericht üb. den Zuſtand des öffentl. und Privat-Unterrichts in Rußland im J. 1839

An der Spitze des geſammten Unterrichts-Weſens ſteht das Miniſterium der „Volksaufklärung." Man zählt indeß eine große Menge von Lehranſtalten, die von anderen Miniſterien abhängig ſind, oder die beſonderen Stiftungen ihr Daſeyn verdanken und von Lokal-Behörden oder beſonders eingeſetzten Direktionen verwaltet worden. — Die folgende Tafel gewährt eine numeriſche Überſicht der im Jahre 1840 in dem Reſſort des Volksaufklärungs-Miniſteriums im ganzen Reiche, mit Ausnahme Finnlands, vorhandenen Lehranſtalten und ihrer Schülerzahl.

Lehrbezirke.	Univerſitäten.	Lyceen ꝛc.	Gymnaſien.	Kreisſchulen.	Pfarrſchulen ꝛc.	Privatſchulen.	Lehranſtalten überhaupt.	Lehrer.	Schüler.
St. Petersburg (6 Gouvmts.)	1	1	9	51	129	98	289	1020	15262
Moskau (9 Gouvmts.)	1	3	11	84	173	47	319	1062	18148
Charkow (7 Gouvmts.)	1	—	7	68	105	40	221	678	10698
Kaſan (9 Gouvmts.)	1	—	10	71	120	5	207	603	10170
Dorpat (3 Gouvmts.)	1	—	4	24	26	180	235	270	10221
Kiew (5 Gouvmts.)	1	2	11	42	97	17	170	728	9682
Odeſſa (3 Gouvmts.)	—	1	6	27	46	31	111	397	5594
Weißrußland (5 Gouv. u. 1 Prov.)	-	1	10	31	228	56	326	802	13726
Warſchau (8 Woiwodſchaften)	—	4	10	21	936	195	1235*)	4460	62080
Trans-Kaukaſien	—	—	1	—	15	3	19	85	1431
Sibirien	—	—	3	21	32	2	58	192	2846
Summa	6	12	82	440	1907	674	3190	10297	159858

(Berghaus Annalen III, Bd. 11 S. 42 ff.) — A. v. Oldekop a. a. O. S. 70 ff.

*) Mit Einſchluß von 69 Sonntagsſchulen für Handwerker.

Dazu kamen nun noch (i. J. 1838):

	Lehranſtalten.		Schüler.
1. Die Lehranſtalten Finnlands (worunter 1 Univerſität u. 3 Gymnaſien)	269	mit	12754
2. Im Reſſort des heiligen Synods	384	=	60830
3. = = des Miniſteriums des Innern die geiſtlichen Schulen der Katholiken u. Armenier	1028	=	75830
4. Im Reſſort desſelb. Miniſt. medico-chirurgiſche, Apotheker-, Ackerbau- ꝛc. Schulen	70	=	6852
5. Im Reſſort des Finanz-Miniſt. Techniſche Schul.	90	=	6350
6. = = d. Miniſt. d. k. Hauſes, Kunſtſchulen	4	=	520
7. = = des Miniſt. der Apanagen	33	=	1620
8. Wegebau-Schulen	3	=	665
9. Unter dem Juſtiz-Miniſterio	2	=	350
10. = d. Großf. Michael höhere Milit.-Lehranſt.	26	=	8733
11. = d. Kriegs-Miniſt. Soldatenkinder-Sch.	175	=	16550
12. = dem Generalſtab der Marine	7	=	2335
13. = d. Miniſt. der auswärt. Angelegenheiten	2	=	150
14. Erziehungs- u. Unterrichtsanſt. d. Kaiſer. Maria	419	=	54450
15. Andere Lehranſtalten für Töchter	16	=	1108
16. Deutſche Schulen zu St. Petersburg und in den Kolonien	361	=	37340
17. Iſraelitiſche Schulen	3668	=	194400
18. Muhamedaniſche Schulen	565	=	14025
Überhaupt	7122	=	494862

Zählen wir dieſe i. J. 1838 bereits vorhandenen Schulen und Schüler den obigen hinzu, ſo ergibt ſich die Zahl von 10312 Schulen mit 654720 Schülern, die wahrſcheinlich etwas zu klein iſt, erwägt man, daß wir es mit wachſenden Größen zu thun haben, und daß z. B. in den zehn Jahren von 1833 bis einſchließl. 1842 die Zahl der Lehranſtalten um 784, der Lehrer um faſt 2000 und der Lernenden um c. 32000 geſtiegen iſt.

Nimmt man aber auch die Zahl der Schüler im ganzen Reiche, mit Einſchluß der durch Hauslehrer Unterwieſenen für das Ende des Jahres 1841 zu 700000 K. an, ſo erſcheint dieſelbe dennoch verhältnißmäßig und im Vergleich mit anderen Ländern recht klein. — Muß die Zahl der ſich im ſchulpflichtigen Alter (vom 6. bis 14. Jahre) befindlichen Kinder zu 20 Prozent der Geſammtbevölkerung veranſchlagt wer-

den, ſo beträgt doch die obige Zahl der Schulbeſuchenden nur 1,111... Prozent, wobei überdies nicht zu vergeſſen, daß in dieſer Zahl auch alle Studirenden und älteren, im Jünglingsalter befindlichen Schüler mitbegriffen ſind. — Es kann daher nicht befremden, wenn ſich, wie oben bemerkt, durchſchnittlich nur 7—8 Perſonen unter 100 befinden, die leſen und ſchreiben können. Man vgl. nun damit die entſprechenden Verhältniſſe in andern europäiſchen Ländern. —

Ganz beſonders das Volksſchulweſen bedarf noch einer größeren Erweiterung. Für die höhere Ausbildung zu Fachſtudien iſt dagegen verhältnißmäßig reichlich geſorgt, weil dies Bedürfniß das dringendere war, weil man unterrichteter Beamten ꝛc. bedurfte.

Auf den ſieben Univerſitäten des Reichs wurden im J. 1840 überhaupt 3140 Studirende gefunden, nämlich in

St. Petersburg	mit 59	Docenten	433	Studenten
Moskau	= 82	=	932	=
Charkow	= 79	=	468	=
Kaſan	= 74	=	237	=
Dorpat	= 66	=	530	=
Kiew	= 55	=	140	=
Helſingfors	= ?	=	400	=

Dazu kommen

1 pädagogiſches Haupt=Inſtitut zu St. Petersburg mit	168	Zöglingen
2 medico=chirurg. Akademieen zu Wilna und Moskau mit	797	=
1 (Laſarewſches) Inſtitut für orientaliſche Sprachen zu Moskau mit	95	=
2 höhere Lyceen mit	52	=

Überhaupt gab es alſo im Reiche 4252 junge Männer (1 unter c. 14800 Perſonen), welche höhere gelehrte Studien machten, diejenigen nicht mitgerechnet, welche ſich zu dieſem Zwecke im Auslande befanden, deren Zahl, nach den neuerdings darüber erlaſſenen Geſetzen, freilich nicht groß ſeyn kann.

Ebenſo ſind die Anzahl und der Beſuch der zum Univer=

ſitäts-Unterrichte vorbereitenden Anſtalten verhältnißmäßig groß, wie aus nachfolgender Überſicht hervorgeht. — Es gab nämlich (1840) in den

Lehrbezirken:	Gymnaſien:	Gymnaſial-Schüler.
1. St. Petersburg	1—4. St. Petersburg, 5. Pſkow 6. Nowgorod, 7. Wologda, 8. Petroſawodsk, 9. Archangel	1647
2 Moskau	1—5. Moskau, 6. Wladimir, 7. Koſtroma, 8. Kaluga, 9. Rjäſan, 10. Smolensk, 11. Twer, 12. Tula, 13. Jaroslaw	2378
3. Dorpat	1. Dorpat, 2. Riga, 3. Mitau, 4. Reval	685
4. Kaſan	1. u. 2. Kaſan, 3. Niſchnij-Nowgorod, 4. Simbirsk, 5. Penſa, 6. Saratow, 7. Wjätka, 8. Perm, 9. Ufa, 10. Aſtrachan	1729
5. Charkow	1. Charkow, 2. Kursk, 3. Woroneſch, 4. Orel, 5. Tambow, 6. Nowotſcherkask, 7. Stawropol	1630
6. Kiew	1. u. 2. Kiew, 3. Schitomir, 4. Rovno, 5. Kaminiec-Podolsk, 6. Tſchernigow, 7. Nowgorod-Sewersk, 8. Póltawa, 9. Nemiro (Podolien), 10. Winnija (Podolien), 11. Neſchin	3554
7. Weiß-Rußland	1. u. 2. Wilna, 3. Kroſchy, 4. Grodno, 5. Swislotſch, 6. Bialyſtock, 7. Minsk, 8. Sluzk, 9. Mohilew, 10. Witepsk, 11. Dünaburg	3431
8. Odeſſa	1. Odeſſa, 2. Cherſon, 3. Simferopol, 4. Jekaterinoslaw, 5. Kiſchenew, 6. Taganrog	1118
9. Trans-Kaukaſien	Tiflis	365
10. Sibirien,	1. Irkutsk, 2. Tobolsk, 3. Tomsk	317

10 Lehrbezirke, 75 Gymnaſien mit 16854 Schülern.

Dazu kommen noch

10 Gymnaſien des Königreichs Polen (Radom, Petrikow,

Lublin, Plock, Lukow, Lomſcha, Suwalki, Schtſchebrſcheſchin und 2 in Warſchau) mit c. . . 2000 Schüler.
3 Gymnaſien in Finnland (Abo, Wiborg, Borgo) mit c. . . . . 700 "

Das ruſſiſche Reich beſitzt daher
88 Gymnaſien mit c. 19554 Schülern, wobei die vorhandenen 46 „adeligen Penſionen", von denen viele auf derſelben Stufe ſtehen, und mehrere ähnliche Inſtitute noch gar nicht mitgerechnet ſind. —

Es fehlt in Rußland eben ſo wenig an Beförderungsmitteln für die wiſſenſchaftliche Kultur; es giebt deren ſogar ganz ausgezeichnete, wie die kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg, die im Beſitze höchſt werthvoller Sammlungen und mehrerer der berühmteſten Namen von Europa iſt, — wie die Petersburger Bibliothek, in welcher literariſche Schätze des Morgen- wie des Abendlandes aufgehäuft ſind. Auch finden ſich anſehnliche Bibliotheken in allen Univerſitäts- und — von geringerem Umfange — in den Gymnaſial-Städten. Unter den gelehrten Inſtituten iſt die zur ſchon genannten kaiſerlichen Akademie gehörige Hauptſternwarte in Pulkowa bei St. Petersburg, als eine der wohlberufenſten aſtronomiſchen Werkſtätten der Erde, noch beſonders zu nennen; ſodann die archäographiſche Kommiſſion zu St. Petersburg, die Geſellſchaft für ruſſiſche Geſchichte und Alterthümer, der Naturforſcher, der Freunde der ruſſiſchen Literatur ꝛc. zu Moskau; für lettiſche Literatur, für Geſchichte und Alterthümer der Oſtſee-Provinzen ꝛc. zu Riga; die gelehrte eſthniſche Geſellſchaft zu Dörpt; die Geſellſchaft für eſthländiſche Literatur zu Arensburg; die finniſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, die finniſche literariſche Geſellſchaft u. ſ. w. u. ſ. w. — Im Ganzen genommen bleiben gleichwohl auch in dieſer Beziehung noch ſehr fühlbare Lücken auszufüllen. Denn mehrerentheils beſchränken ſich jene gelehrten Beſtrebungen, Vereine, Sammlungen u. ſ. w. doch nur auf die Haupt-, die Univerſitäts- und wenige andere Städte, auf wenige Punkte, die, wie einzelne Lichter in finſterer Nacht, nur um ſo deutlicher das tiefe hyperboräiſche

Dunkel erkennen laſſen, das, ungeachtet der lebhaften Beſtrebungen der letzten anderthalbhundert Jahre, noch immer auf Rußland ruht, und die Hauptmaſſe ſeiner Bevölkerung in den Feſſeln der Unwiſſenheit und Barbarei gefangen hält. —

Und dennoch iſt grade in dieſer Hauptmaſſe des gemeinen Volks, in den nicht mit Unrecht als roh und ungebildet berufenen gemeinen Ruſſen nicht blos der materielle Kern der ganzen, durch ſo viele Scheidungen und Schichtungen, neben und über einander getheilten Bevölkerung zu ſuchen, ſondern auch die eigentliche moraliſche Kraft, der politiſche und ſittliche Schwerpunkt des bunten Länder- und Völker-Aggregats. —

Die Ruſſen, in ihrer Mehrzahl betrachtet, erſcheinen als ein Naturvolk, das indeß mit vielen trefflichen Eigenſchaften ausgeſtattet iſt. Sie haben, wie gutartige wohlbegabte Kinder, neben der aus der Unentwickeltheit des ſittlichen Zuſtandes entſpringenden Eigenſucht und den von dieſer erzeugten Laſtern, jene von allen unpartheiiſchen Beobachtern anerkannte liebenswürdige Gutherzigkeit und kindliche Gemüthlichkeit und Fröhlichkeit, welche allen Slaven eigen zu ſeyn ſcheint. Die nationalen Laſter ſind Hang zum Trunke und zum Diebſtahl; Mord, Raub, Rachſucht und geſchlechtliche Zügelloſigkeit ſind dagegen ungleich ſeltener, als in dem romaniſchen Süden Europa's; an Fleiß, Arbeitskraft und Tapferkeit ſtehen ſie, wohl geleitet, keinem Volke nach; an Geſchicklichkeit und Anſtelligkeit übetreffen ſie die meiſten übrigen ſlaviſchen Nationen. —

Von ihrer Kirche mehr gezügelt als gehoben, von der Schule weder erreicht noch gefördert, durch ihr politiſches Verhängniß aufs härteſte beengt und bedrängt, haben ſie dennoch eine eigenthümliche nationelle Tüchtigkeit bewahrt, die in manchen Beziehungen faſt ohne Gleichen iſt. Wir erinnern hier zunächſt an das oben (S. 415) ganz im Allgemeinen über die ſlaviſche Volksthümlichkeit Geſagte. Die Licht- wie die Schattenſeiten derſelben finden wir auch in der ruſſiſchen Nationalität wieder, aber eigenthümlich gefärbt und gebrochen in den Medien der Geſchichte, der kirchlich-politiſchen Zuſtände, der Natur ihres Vaterlandes. — Man ſagt, und

wie es ſcheint mit Recht, der gemeine Ruſſe ſey roh und ſklaviſch, der vornehme verderbt und übermüthig; die Kultur des letzteren ſey eine erborgte, nicht aus der Nationalität ſelbſt erzeugte, nicht von ihr getragene, daher auch nur eine oberflächliche Tünche, die das ſittliche Element eher zerſtört als geſtärkt habe. — Aber die Einſeitigkeit dieſer Auffaſſung iſt nicht zu verkennen, und wer Selbſttäuſchung meiden will, darf nicht blos Das ſehen wollen, was ſeinem Vorurtheil und ſeiner Eitelkeit ſchmeichelt. Der gemeine Ruſſe ſteht allerdings, was Bildung, Kenntniſſe, perſönliches Freiheits- und Ehrgefühl anbelangt, tief unter Dem, was man in dieſen Beziehungen bei dem gemeinen Manne im mittleren und weſtlichen Europa wahrnimmt: an Tüchtigkeit und Fähigkeit aber nimmt er es mit Jedem auf, an körperlicher Ausdauer und Abhärtung übertrifft er ſelbſt den Nord-Deutſchen und Skandinavier. Sein ſtarker, gewandter Körper, mit breiter Bruſt und dünnen Flanken, beſitzt eine viel größere Friſche und Rüſtigkeit, als die gewöhnlich blaſſe oder gelblich graue Geſichtsfarbe erwarten läßt. Zugleich verrathen die kleinen munteren, liſtig blinkenden, zuweilen etwas mongoliſch-ſchief geſchlitzten Augen, neben der allen Slaven eigenen Luſtigkeit, Leichtigkeit und Schalkheit, einen hohen Grad von der allen Naturmenſchen angebornen lauerſamen Spähigkeit und Schlauheit. Der Ruſſe iſt kein Träumer wie der Deutſche; er weiß nichts von der Schwere und Beklommenheit des Germanen, er hat, wie Arndt ſagt, „aller Orten leichtes Blut und, wenn er ſatt iſt, rohen Trotz, und ſteht mit ſicherem Angeſicht und feſter Haltung da.“ Er beugt ſich, wann und wo er muß, aber nur äußerlich und nur, roh wie er iſt, vor übermächtiger Rohheit; innerlich aber bewahrt er eine mächtige Spannkraft, und wird weder von Körper- noch von Seelenleiden völlig überwältigt. In Hitze und Kälte, in Hunger und Durſt iſt er heiter und unverdroſſen, er iſt mäßig, wenn er muß ſelbſt im Branntwein, und ſchwelgeriſch, wenn er kann, zu jedem Geſchäft gelehrig, anſtellig, jedem Befehl gehorſam, von keiner Gefahr erſchreckt, vorausgeſetzt daß dem Gebot nicht der Nachdruck und in der Gefahr nicht das muthige Beiſpiel

fehlt. — Auf dieſe Weiſe wird der Ruſſe ein vortrefflicher Soldat und — wenn es ſeyn muß — in kurzer Zeit Alles, was man aus ihm machen will: Muſiker, Chirurg, Landmeſſer, ſelbſt Seemann, obgleich er, der Sohn eines breiten Kontinents, gleich dem Aſiaten, vor dem Meere ein angebornes Grauen hat. Er beſitzt ein unübertroffenes Nachahmungs-Talent, lernt fremde Sprachen, fügt ſich und ſchmiegt ſich fremder Sitte mit großer Leichtigkeit, und gewinnt in der kürzeſten Zeit äußerliche Glätte und Formen, deren Sinn und Werth ſeinem innerſten Weſen vielleicht ewig fremd bleiben. —

Doch neben dieſer großen Anſtelligkeit, dieſem Reichthum an Talent und Fähigkeit, fehlt dieſem Volke, wie es ſcheint, die Urſprünglichkeit des Genies, die ſchöpferiſche Kraft des Geiſtes, welche unmittelbar, ohne Anregung und Vorbild, Neues zu zeugen fähig macht; leicht und ſchnell gleitet es auf der Oberfläche der Dinge dahin, aber in die Tiefe derſelben hinabzuſteigen, das vermag es nicht. Den erborgten Gedanken, den Verhältniſſen anzupaſſen, die erworbenen Kenntniſſe und Fertigkeiten mit Glück und Geſchick zu verwenden: das iſt ſeine ſtarke Seite, aber ein Mehreres darf man nicht erwarten. Namhafte Philoſophen, tiefe Denker, fehlen dieſer talentvollen Nation; ihre Kunſt hat ſich, mit wenigen Ausnahmen, nicht über die Stufe der Kunſtfertigkeit erhoben und ihre wiſſenſchaftliche Beſtrebung faſt ausſchließlich nur auf dem hiſtoriſchen Gebiete mit einigem Glücke verſucht; — überall iſt eine gewiſſe Beſchränktheit der Leiſtungen unverkennbar, ſelbſt in den induſtriellen Beſtrebungen, wo, ungeachtet der nationellen Thätigkeit und Erwerbluſt und dem großen mechaniſchen Geſchick des Volks, zwar ſchnell eine gewiſſe, ſelten oder nie aber eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreicht wird.

Selbſt in den höheren Klaſſen gelangen nur Wenige zu ſittlich-tieferen, univerſelleren Geſichtspunkten. — Was ſie daran hindert iſt die Eigenſucht. — Die nationelle Rohheit haben ſie glücklich, wenigſtens äußerlich, abgeſtreift, und häufig den glatteſten, feinſten Firniß dafür eingetauſcht; leider iſt aber damit auch den Meiſten die kindliche Pietät und Gut-

müthigkeit des Volkes verloren gegangen. Ihre erworbene encyklopädiſtiſche Bildung ermangelt der ſittlichen Grundlage, ohne welche jene nichts iſt, als „ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“ Innerlich kalt, äußerlich glatt, ſtets gewandt und ſchlau iſt ihnen ein angeborenes ſtaatsmänniſches Talent nicht abzuſprechen. Friſch und unverzagt, von ſittlichen „Vorurtheilen“, Eiden und Gelübden nicht beengt, greifen ſie überall zu, wo es ihres Kaiſers, noch mehr aber wo es ihren eigenen Vortheil gilt. Im Auslande gelegentlich übermüthig, voll höhniſcher Anmaaßung und brutalem National-Dünkel vernichten ſie indeß unklug die Sympathien, welche ruſſiſche Herrſchergröße, ruſſiſche Gewandheit und Tüchtigkeit gewonnen haben mögen, und erwecken ein Mißtrauen gegen den ruſſiſchen Namen, welches begreiflicherweiſe auch die edleren Naturen, deren es ohne Zweifel unter ihnen gibt, mit umfaſſen und mit benachtheiligen muß. —

§. 10. Nahrungszweige und Lebensweiſe.

Nachdem wir oben der Lebensweiſe der nicht anſäßigen Bewohner des ruſſiſchen Reichs im Allgemeinen gedacht haben, bleibt uns noch die ſpeziellere Betrachtung des angeſiedelten kultivirteren Theils der Bevölkerung in Bezug auf Erwerbs-, Nahrungs- und Lebensweiſe übrig. —

Die Boden-Kultur erſcheint hierbei offenbar von der erſten Bedeutung, denn es nähren ſich (die Nomaden nicht gerechnet) in dem ganzen Reiche gewiß an 47 Millionen von verſchiedenen landwirthſchaftlichen Betrieben, und die Ruſſen, Polen, Finnen Letten, Deutſchen, die zahlreichſten Völker des weiten Reichs, ſind vorzugsweiſe Ackerbauer. Auch iſt der Boden der weiten Ebenen, die den allergrößten Theil des Landes ausmachen, wie es ſcheint, vorzugsweiſe zur Kultur geeignet. Namentlich gilt dies von den Ebenen des europäiſchen Rußlands. — Die ausgedehnten, tief eingeſenkten Steppenländer zu beiden Seiten des ſogenannten Ulu-Tau, um die araliſchen und kaspiſchen Seen, bis zu dem oberen Stufenlande des Oxus auf der einen, bis zum Süd- und Oſt-Fuß des Ural-Gebirges, bis zum Obtſchei-Syrt und der ſüdruſſiſchen Landhöhe auf der andern Seite, ſind mit ihren zahl-

reichen großen und kleinen Salzſeen, mit ihrer ſalzgeſchwängerten, oder mit Sand- und Muſchelbänken, mit Kieslagern und anderen Reliquien eines alten Meeresgrundes*) bedeckten Bodenkrume, ſo wie durch den Mangel an befruchtenden Süßwaſſer-Adern offenbar dem Ackerbau im Allgemeinen nicht günſtig, und Ähnliches gilt von den gleich öden, ja durch die Einwirkung des polariſchen Himmels öderen, den weiteren Ebenen Mittel- und Nord-Sibiriens**). — Im Weſten des Ural, im Norden des Obtſchei-Syrt dagegen hebt die Überlagerung mit mannigfachen mächtigen Flötzdecken den Boden der europäiſchen Flächen ſchon um einige 100′ über den Meeresſpiegel und damit zugleich auf eine höhere Entwickelungsſtufe, indem ſie ihnen eine fruchtbare Bodenkrume, Quellen, Flüſſe in großer Zahl, Wieſen und Waldungen verlieh, die den kaspiſchen, ſo wie den ſibiriſchen Steppen fehlen. Und damit ſcheinen die cis-uraliſchen Ebenen von der Natur im Voraus zu fruchtbaren Kulturflächen beſtimmt zu ſeyn; ſie ſind eben deshalb ein Land der feſten Anſiedelungen geworden, wie der Steppenboden der aſiatiſchen Ebenen ein Weidegrund für Hirtenvölker. —

Aber es iſt nicht dieſe Beſchaffenheit des Bodens allein, welche auf die Kulturverhältniſſe mächtig, beſtimmend einwirkte; die klimatiſchen Verhältniſſe mußten, bei der ungeheuren Breite und Weite der Räume gleichfalls von ſehr entſchiedenem Einfluſſe werden. Wir vervollſtändigen daher hier die in der II. Abtheilung (S. 273, 278, 288 ff. 707, 711, 717 ff.) gegebenen allgemein klimatiſchen Umriſſe und Eintheilungen, um dadurch ein deutlicheres Bild von dem Bezuge zu gewinnen, in welchem das Klima zu der Kulturfähigkeit des Bodens nnd dadurch zur Lebensweiſe der Bewohner ſteht. —

Wir können in dieſem Betracht unterſcheiden:

I. Die Zone der Fiſcher und Jäger, und dieſe zerfällt in

---

*) Vgl. Abtheil. II. S. 269.

**) Vgl. Abtheil. II S. 265.

a) die Zone des ewigen Schnee's und Eiſes, deren Lage und Ausdehnung aus dem Früheren bekannt iſt. Sie erhält nur des Wallroßfangs und Robbenſchlags wegen kurze Beſuche von Menſchen.

b) Die Zone der Tundren (Teudern) oder Moos-ſteppen, zu beiden Seiten des Polarkreiſes, in Sibirien zum Theil weit ſüdwärts über denſelben hinausgreifend, meiſt mit gefrorenem Boden, mit ärmlicher, auf Moos und wenige Sträucher beſchränkter Vegetation, nur von dem mäßigen Rennthier bewohnt und nur durch daſſelbe bewohnbar für Menſchen, für ſchweifende Jägerhorden, denen die See- und Pelzthiere, ſo wie die Schwäne und wilden Gänſe, die zum Sommer in ungeheuren Schaaren herbeiziehen, um zu mauſern und auf der Tundra zu niſten, zur Beute werden. —

II. Die Zone der nördlichen Nomaden oder der Wälder, der Heerdenzucht und des beginnenden Ackerbaues, im Süden der vorigen, ſüdwärts etwa bis zu einer von der kandalaskajiſchen Bucht zur Dwina-Mdg., Petſchora-Qu., Irtyſch- und Witim-Mdg., zu den Küſten von Ochotsk und Kamtſchatka gezogenen Linie, mit etwa 1½ Millionen Menſchen, mit ungeheuren, wildreichen Waldungen (vorherrſchend Nadelholz), üppigen Grasflächen, mit frühem Winter ſpäten Fröſten, daher von Jäger- und Hirtenſtämmen bewohnt, die im ſüdlichen Theile der Zone, mit dem Beginn des Ackerbaues (Gerſte), zu feſten Anſiedelungen, wenigſtens zu feſten Winterdörfern überzugehen anfangen. —

III. Die Zone des Kulturlandes und feſter Wohnſitze. Sie zerfällt in

a) den nördlichen Landſtrich des Feldbaues, zwiſchen der oben gezogenen Grenzlinie und dem 51.° (in Aſien dem 50.°) N. B., ebenfalls, beſonders im N. der Zone, noch mit ausgedehnten Waldungen (Laub- und Nadelholz), zwiſchen denen große Getreidefluren (Roggen, Gerſte, Hafer, Flachs, ſeltener, erſt ſüdw. einer von den Åland-Inſeln und dem Ladoga-See zur Tobol- und Tom-Mdg. gezogenen Linie auch Weizen) und Wieſenflächen, die Grundlagen des Ackerbaues und der Seßhaftigkeit der Völker darbieten, ſo wie ihr mit

mit holzreichen Forſten und erzreichen Gebirgen vereintes Auftreten auch induſtriellen Beſtrebungen günſtig iſt. Dieſer Landſtrich enthält zugleich im europäiſchen Rußland die Waſſerſcheiden, die Tragplätze, die künſtlichen Waſſerſtraßen zur Verbindung entgegengeſetzter Strom- und Meeresbecken und das baltiſche Küſtenland, mithin auch die Motive zur Konzentrirung des Handelsverkehrs und der Schifffahrt.

b) Der ſüdliche Landſtrich des Feldbaues, im europäiſchen Rußland etwa ſüdwärts bis zum 48.° N. B., bis zum Scheitel der uraliſch-karpathiſchen Landhöhe; in Sibirien beſchränkt auf die Thalgründe an den nördlichen Gebirgsausgängen des hinter-aſiatiſchen Hochlandes; — charakteriſirt durch das fruchtbarſte ſchwarze Erdreich, das Vorherrſchen der Waizen-Kultur, durch den Anbau von anderen Getreidearten, von Öhlpflanzen, Tabak, Hanf, Hirſe ꝛc., im nördlichen Theile zugleich durch das Daſeyn von anſehnlichen Laubholzwaldungen, im ſüdlichen durch das Verſchwinden der Forſten, die Ausbreitung grasreicher Weidegründe und den ausgedehnten Betrieb einer mit der Boden-Kultur in Verbindung ſtehenden Viehzucht. —

Innerhalb dieſer dritten Zone wohnen, allein im europäiſchen Rußland, an 50 Millionen Menſchen, oder c. 88 Proz. ſeiner Bevölkerung.

IV. Die Zone des ſüdlichen Steppen- und Nomadenlandes und der ſporadiſchen Acker- und Garten-Kultur, ſüdwärts bis zu den Meeresufern und den nord-kaukaſiſchen Vorbergen, mit etwa 4 Millionen Menſchen, charakteriſirt durch weite, baumloſe Salz-, Sand- oder Grasſteppen, umherſchweifende, doch mehrentheils zu feſten Anſiedelungen übergehende Nomaden, durch ſporadiſche Acker- und Handels-Kolonien an den Strömen und Küſten, durch die ſporadiſche Kultur von Waizen, Mais, Hirſe, Obſt und Reben, durch Waldmangel, Waſſerarmuth und Heuſchreckenzüge, deren Verheerungen zuweilen auch noch den nordw. anſtoßenden Landſtrich erreichen. —

V. Die transkaukaſiſche Zone, deren gebirgige, wechſelvolle Bodengeſtalt auch den klimatiſchen und Kultur-

verhältniſſen eine große Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen verleiht, indem die ſub-tropiſche Natur der Ebenen und der unteren Thalgründe nicht nur dem Getreidebau, ſondern auch der Kultur der Reben, des Öhlbaums, der Edelfrüchte, der Seide, der Baumwolle und des Zuckerrohrs Gedeihen gibt, während die einſchließenden Gebirgsränder vorzugsweiſe auf Alpenwirthſchaft und Heerdenzucht angewieſen ſind. —

Rußland iſt daher, wie die vorſtehende Überſicht darthut, vorzugsweiſe auf die Landwirthſchaft hingewieſen. Es hat indeß in dieſer Beziehung noch Rieſenſchritte zu thun, um zu den Erträgniſſen zu gelangen, deren das Land fähig iſt. Es ſollen nur 20000 □Meilen oder 5,5 Prozent ſeines Areals wirklich landwirthſchaftlich benutzt werden, und mehr als 100000 □Mln. oder faſt der dritte Theil als Steppe da liegen*). — Es fehlt an Händen, an landwirthſchaftlicher Einſicht, an hinreichenden Inventarien, an günſtigen politiſchen und klimatiſchen Einflüſſen. Es iſt noch nicht lange, daß man in dieſem volksarmen und bodenreichen Lande gar nicht ſelten Hungersnoth befürchten und erleiden, und an Maaßregeln (die ſogenannten Vorraths-Magazine) denken mußte, um ſolche zu verhüten. — Weite Flächen des ſchönſten Gerſt- und Waizenbodens hat noch nie ein Pflug berührt, und andere, denen Dung und ſorfältige Beſtellung fehlt, liefern nur die kärglichſten Erndten. — In den letzten dreißig Jahren iſt indeß ſehr viel für die Erweiterung und Verbeſſerung der Boden-Kultur geſchehen. Eine der wirkſamſten Maaßregeln, die in dieſer Richtung hin ergriffen worden, iſt die fortgeſetzte Herbeiziehung und Anſiedelung ausländiſcher Koloniſten, deren Geſammtzahl i. J. 1842, allein auf den Kronländereien, auf 300477 K. angewachſen war. Auch die Civiliſirung und Seßhaftmachung bisher nomadiſcher Völker, z. B. der No-

---

*) Im Königreich Polen waren 1839 von der Geſammt-Bodenfläche = 757893 Wolok: Acker 259888, Wieſen 49331, Wald 211550, Viehtriften, Gewäſſer, Unland ꝛc. 237124 Wolok. Über das Verhältniß des Kulturlandes zum Unlande im europ. Rußland vgl. man die betreffende Tabelle des Anhanges.

gayen, Mordwinen, Tſcheremiſſen ꝛc. hat, ebenſo wie die Koloniſirung der Koſacken an den Grenzlinien und der ackerbauenden Soldaten im Gouvmt. Nowgorod und in Süd-Rußland, auf die Erweiterung der Boden-Kultur eingewirkt. — J. J. 1842 waren auf Kronländereien bereits 1,407539 Perſonen ſeßhaft gemacht, die ehemals nomadiſchen Völkerſchaften angehörten. —

Am zweckmäßigſten und erfolgreichſten wird der Ackerbau in den Oſtſee-Provinzen, in den deutſchen Kolonien betrieben, ſo wie im Gouvmt. Moskau, wo landwirthſchaftliche Vereine und Muſterſchulen beſtehen, nach deren Vorbilde man auch in anderen Theilen des Reichs, ſelbſt in Kamtſchatka, ökonomiſche Vereine geſtiftet hat. — Der wichtigſten Erzeugniſſe der ruſſiſchen Landwirthſchaft iſt bereits oben gedacht worden. Wir fügen noch hinzu, daß auch die Kartoffel ſeit Kurzem allgemeiner kultivirt wird, daß man im Süden, in Trans-Kaukaſien und in der Krim, mit der Kultur des Indigos und der Kochenille glückliche Anfänge gemacht hat, und daß der in Süd-Rußland gekelterte Wein das einheimiſche Bedürfniß mehrentheils deckt.

Die Viehzucht, namentlich die von dem Ackerbau unabhängige Heerdenzucht hat zwar in Rußland eine ſehr große Ausdehnung erlangt, denn in den Steppen Süd-Rußlands finden zahlreiche Heerden von Rindern, Pferden und Schafen Gedeihen und Unterhalt; auch ſtehen die Rinder der Ukraine, Podoliens u. e. a. Gegenden, die Steppenpferde, wie die ruſſiſchen Pferde, für deren Veredlung durch zahlreiche kaiſerliche und Privatgeſtüte geſorgt iſt, überhaupt; die feinwolligen Schafe der Krim, Süd-Rußlands und der Oſtſee-Provinzen, auch Polens, Litthauens u. m. a. Gegenden in verdientem Rufe; ferner findet man Büffel in Beßarabien und in der Ukraine, Kameele in der Krim, in Trans-Kaukaſien und bei den Kalmücken, Rennthiere bei den arktiſchen Wandervölkern, Schweine in allen ſlaviſchen Ländern u. ſ. w. — Dennoch ſind für die Viehzucht noch große Erweiterungen und Verbeſſerungen zu wünſchen. Namentlich begnügt ſich der zahlreiche Bauernſtand in vielen Gegenden noch immer mit dem allernothdürf-

58 *

tigſten und elendeſten Inventarium, was natürlich auf den Ertrag ſeiner Äcker und deshalb auch auf ſeinen Wohlſtand von dem allertraurigſten Einfluſſe iſt. —

Unter den ſonſtigen Zweigen der phyſiſchen Kultur iſt die freilich noch höchſt regelloſe und willkührliche Bewirthſchaftung der ungeheuren Waldungen des Reiches, welche 44 Prozent ſeiner geſammten Bodenfläche bedecken ſollen*), als Erwerbsquelle für das Volk verhältnißmäßig nur von geringer Bedeutung, und ungeheure Quantitäten von Holz verfaulen in den Wäldern, weil es an Abſatz und an Fortſchaffungsmitteln fehlt. — Bedeutender und wichtiger iſt die Jagd, da der Reichthum des aſiatiſchen und amerikaniſchen Nordens vorzugsweiſe in der Menge koſtbarer Pelzthiere beſteht, die hier theils von den einheimiſchen Wanderſtämmen (Tunguſen, Jakuten, Tſchuktſchen, Oſtjaken, Samojeden ꝛc.), theils von den nach Sibirien verbannten Verbrechern erlegt und an den Markt gebracht werden. Minder wichtig iſt die Jagd auf das zahlreiche Geflügel der Moosſteppen. — Da die ſtrengen Faſten der griechiſchen Kirche oft auf längere Zeit die Fleiſchſpeiſen verbieten, ſo iſt auch die Fiſcherei in den fiſchreichen Meeren und Strömen von großer Wichtigkeit. Überdies liefert der Wallroß- und Robbenſchlag, der Wallfiſchfang im arktiſchen Ozean, der im kaspiſchen See, in der Wolga, im Jaik ꝛc. in großer Ausdehnung betriebene Fang des Störs, des Hauſens ꝛc. (Kaviar, Hauſenblaſe) geſuchte Handelsartikel.

Viel wichtiger und gewinnreicher iſt noch der Bergbau, da der Ural und Altai ungemein reich an Erzen, namentlich an edlen Metallen, ſowie an Edelſteinen ſind. Gold liefern beide Gebirge in überraſchender Menge, Platin der Ural, Silber vorzugsweiſe der Altai und das da-uriſche Gebirge (Nertſchinsk), weniger auch Gruſien und Finnland, Blei und Zinn die ſibiriſchen Gebirge, Kupfer der Ural, der Altai und Finn-

---

*) Die Kronforſten nehmen im europäiſchen Rußland allein 24584 □Mln. ein, darunter 192 □Mln., welche mit Hölzern für den Schiffbau beſtanden ſind. —

land, Queckſilber die Bergwerke von Nertſchinsk; Eiſen findet ſich faſt überall; Steinkohlenlager, doch wie es ſcheint nicht von großer Mächtigkeit, hat man im Gouvmt. Jekaterinoslaw und im doniſchen Koſackenlande aufgefunden; Salzbänke werden am Ilek, in den Gouvmts. Aſtrachan und Irkutsk, ſo wie in Armenien bearbeitet, Salzquellen finden ſich in großer Zahl auf der Weſt-Seite des Ural und am Fuß des Baikal-Gebirges, und außerdem gewinnt man Seeſalz an den Küſten, ſo wie an den Ufern der Steppenſeen. Von anderen nutzbaren Mineralien finden ſich Schwefel, Salpeter, Alaun, Vitriol, Naphta ꝛc. ꝛc. — Die Städte Jekaterinenburg, Barnaul und Nertſchinsk ſind die drei Hauptſitze des Bergbaues. Die erſtere iſt die wichtigſte Bergſtadt des europäiſchen Rußlands. In ihr konzentrirt ſich die ganze Central-Verwaltung aller Kron- und Privat-Bergwerke der Gouvmts. Perm, Orenburg, Wjätka und Kaſan. — Von der größten Ergibigkeit ſind die der Krone gehörigen Goldbergwerke Slatuſt und Boguslawsk, die Goldwäſchen am Mjaß-Fl., ſo wie die Demidoffſchen Platin-Gruben zu Niſchnij-Tagilsk. Die Ausbeute an Gold, Platin und Silber nimmt bis jetzt von Jahr zu Jahr zu, und hat, ſeit dem Beginn des Bergbaues auf edle Metalle, ſeit d. J. 1754 ungeheure Erträge geliefert. — Beſchränken wir uns blos auf die neueſte Zeit, ſo ſind in den 16 Jahren von 1823 — 1838

1. an reinem Gold:

	Pud	Pfund	Solotnik
a) auf den Kronwerken im Ural .	1592	14	22
b) auf den altaiſchen und nertſchinskiſchen Werken	548	8	48
c) in dem kaiſerl. Münzhofe zu St. Petersburg aus ruſſiſchen Gruben .	6728	14	92
Überhaupt	8868	37	66 *)

vermünzt worden.

*) Ungefähr = 620796 kölniſchen Mark = 135,955000 preußiſchen Thaler.

2. an roher Platina:

	Pud	Pfund	Solotnik
a) in den Kronwerken des Ural . .	29	—	—
b) in den Privatwerken ″ ″ . . .	1230	4	48
überhaupt	1259	4	48

3. an goldhaltigem Blickſilber:

a) auf den altaiſchen Werken . . .	14704	7	37
b) ″ ″ nertſchinskiſchen	3301	30	20
c) im Münzhofe zu St. Petersburg von ruſſiſchem Silber	41015	13	64
überhaupt	59021	11	25

Rechnen wir hinzu, daß i. d. J. 1839 bis einſchl. 1841

1. an Gold:

	Pud	Pfund	Solotnik
a) im Ural und zwar			
auf den Kronwerken	409	—	26
auf Privatwerken	514	—	1
b) in Sibirien und zwar			
auf den Kronwerken	93	23	18
auf Privatwerken	691	37	27
Scheidegold (aus Silbererz) . . .	95	17	0
überhaupt	1803	37	72

2. an Platin:

a) auf den Werken der Krone . . .	3	25	16
b) auf Werken von Privaten	289	12	14
überhaupt	292	37	30

gewonnen wurden, ſo ergibt ſich, daß in den 19 Jahren von 1823 bis einſchließl. 1841 die ungeheure Maſſe von 10672 Pud, 35 Pfund, 42 Solotnik (c. = 3881 Centner und 5 Pfund) Gold und von 1552 Pud 1 Pfund 78 Solotnik (= 564 Centner 42 Pfund) Platin in Rußlands Schatzkammern gefloſſen iſt.

Die Zahl der beim ruſſiſchen Bergbau beſchäftigten Perſonen iſt nicht bekannt, wahrſcheinlich aber, im Verhältniß zu dieſen rieſenhaften Ergebniſſen, nicht groß. —

Die Bienenzucht iſt in Rußland ein uraltes und ſehr verbreitetes ländliches Gewerbe. Sie hat namentlich in den Lindenwäldern Litthauens, in Podolien, in der Ukraine und im ſüdlichen Ural bei den Baſchkiren eine große Ausdehnung erlangt. Der ruſſiſche Kirchendienſt verlangt einen großen Aufwand von Wachs; der Honig und der aus demſelben bereitete Meth ſind bei den Ruſſen ſehr beliebt: dennoch gehen alljährlich große Quantitäten von Wachs und Honig ins Ausland.

Neuerdings hat auch der Seidenbau für Süd-Rußland und Trans-Kaukaſien einige Bedeutung gewonnen. In Symferopol iſt eine Schule zur Unterweiſung in dieſem Kulturzweige errichtet worden, und es ſteht zu erwarten, daß der Ertrag deſſelben, der bisher jährlich c. 117 Centner ausmachte, noch anſehnlich ſteigen wird, da die klimatiſchen Verhältniſſe dem Maulbeerbaum bis zum 47., ja bis zum 48.° N. B. Gedeihen verſprechen. —

Rußlands techniſche Induſtrie iſt bis jetzt weder ſehr bedeutend, noch von großer Ausbreitung: dennoch muß ſie für das inländiſche Bedürfniß, ſo gut es gehen will, hinreichen. Die Regierung hat dieſelbe zeitigen und fördern zu müſſen geglaubt, obgleich die Grundlage jeglichen Volks-Wohlſtandes, die Landwirthſchaft, noch auf der niedrigſten Stufe ſteht, und vor der Weckung der Induſtrie zu heben geweſen wäre. In St. Petersburg beſteht ein technologiſches Inſtitut, in welchem alle bezüglichen Wiſſenſchaften und Künſte gelehrt werden, und welches alle Erfindungen des Auslandes ſofort der ruſſiſchen Induſtrie anzueignen ſich bemüht; die Einwanderung und Niederlaſſung auswärtiger Fabrikanten wird auf alle Weiſe begünſtigt; Regierungs-Agenten durchreiſen die Induſtrie-Länder des Erdtheils, um jeden techniſchen Fortſchritt des Auslandes ſofort nach Rußland zu verpflanzen; ſtrenge Grenzſperren und Zollgeſetze ſchützen die ruſſiſche Induſtrie vor ausländiſcher Konkurrenz, welche ſie ſonſt wahrſcheinlich erdrückt haben würde: allein dieſer Mangel an Konkurrenz begünſtigt zugleich die Mittelmäßigkeit der gewerblichen Leiſtungen, welche bis jetzt Rußlands Induſtrie, jener An-

ſtrengungen ungeachtet, zum größeren Theile charakteriſirt, und die Fabriken entziehen dem Ackerbau, dem ſie ſo unentbehrlich ſind, eine große Zahl von Händen. —

Im Jahre 1839 gab es in Rußland, mit Ausſchluß von Polen und Finnland, 6855 Fabriken und Manufakturen mit 412931 Arbeitern. —

Ein großer Theil des ruſſiſchen Gewerbes hat ſeinen Sitz ausſchließlich in den Städten, die in Rußland niemals, wie es in Polen, Finnland und andern Ländern theilweiſe der Fall iſt, mit Ackerbau, ſondern lediglich mit Handel und Gewerben beſchäftigt, übrigens aber nur von Beamten, Militair und Rentiers bewohnt ſind. Im J. 1839 waren 108690 Städtebewohner Rußlands, d. i. etwa 2—3 Prozent der ſtädtiſchen Bevölkerung überhaupt, in Fabriken und Manufakturen beſchäftigt. — Zum größten Theile hat indeß die ruſſiſche Induſtrie ihren Sitz auf dem Lande aufgeſchlagen. Viele der merkwürdigſten Fabriken findet man fern von den Städten, und ganze Dörfer haben den Ackerbau aufgegeben. So z. B. Pawlowo im Gouvmt. Nowgorod, deſſen 5000 Einwohner Stahlarbeiter und Seifenſieder ſind, Iwanowo im Gouvmt. Wladimir mit 42000 lediglich von der Zitz-Fabrikation, Choly in demſelben Gouvmt. mit 900 blos von dem Malen von Heiligenbildern lebenden Einwohnern u. ſ. w. — Ganz beſonders ſind es die Gouvmts. Moskau, Wladimir, Kaluga, Tula und die übrigen im mittleren Groß-Rußland, zwiſchen der nördlichen Landhöhe (Owall) und einer von der mittleren Wolga (bei Samara), an Tambow vorüber gegen Smolensk ziehenden Bodenerhebung liegenden Landestheile, in denen die ruſſiſche Induſtrie ihren Sitz aufgeſchlagen hat; Moskau iſt aber als der Hauptbrennpunkt derſelben zu betrachten. — Ihre wichtigſten Zweige ſind: Tuch- und Wollen-, Baumwollen-, Leinen- und Seidenwaaren-Fabrikation, Verfertigung von Metallwaaren (Gouvmts. Tula und Perm), Seilerarbeiten, Leder (Juchten), Glas- und Kryſtllawaaren, Tabaks-Fabrikation, Branntweinbrennerei (ein kaiſerliches Monopol), Talg- und Seifenſiederei, Lichtzieherei und Zuckerſiederei. —

Der Handel iſt indeß für Rußlands Volksleben im Allgemeinen wichtiger und bedeutender, als die Gewerbthätigkeit. Der Überfluß ſeiner rohen Produkte, die Weite des Landes, welche dem Verkehr und dem Vertrieb der Handelsgegenſtände große Anſtrengungen auferlegt, die Länge ſeiner Küſten, noch mehr aber die große Zahl und Ausdehnung ſeiner binnenländiſchen Waſſer-Kommunikationen laſſen eine große Zahl von Perſonen an dieſem Nahrungszweige Theil nehmen. — Im Jahre 1840 wohnten in Rußlands Städten, mit Ausſchluß von Polen und Finnland,

Bürger	4770
Kaufleute erſter Gilde	3630
„ zweiter „	8883
„ dritter „	206948
Kleinere Bürger und Kaufleute	2,284173
Überhaupt	2,727404

Gewerb- oder Handeltreibende. — Rechnen wir hievon die mit Gewerben beſchäftigten 108690 Städter ab, ſo ergibt ſich ein Handelsſtand von 2,618714 Perſonen, ſo daß ſich, mit Einſchluß ihrer Familien, etwa 10 Millionen von Handel und Kram ernähren mögen. Dazu kommen noch die bei den dem Handel dienenden Gewerben, bei der Schifffahrt und dem Land-Transport, beſchäftigten Perſonen. Es ſind aber allein bei der Fluß- und Kanal-Schifffahrt fortwährend 958200 und mit Einſchluß des Weichſel-Syſtems, für welches die Angaben fehlen, c. 1 Million Perſonen in Thätigkeit (davon allein 462870 im Wolga-Gebiet, im aſiatiſchen Rußland nur 15700), bei der Küſten-Schifffahrt auf dem ſchwarzen und aſowſchen Meere aber 5000 und mit dem Transport ruſſiſcher Waaren ins Ausland c. 30000 Seeleute beſchäftigt. — Die verſchiedenen Provinzen und Gegenden des Landes ſind indeß auch in ſehr verſchiedenem Grade bei dem Verkehr betheiligt. In der kaſpiſchen Provinz z. B. gibt es gar keine Kaufmannſchaft, im Lande der doniſchen Koſacken, wo nur eine einzige Stadt, finden ſich im Ganzen nur 5 eingeſchriebene Kaufleute u. ſ. w. Die Küſten- und Stromgegenden, die großen Städte ꝛc. erfreuen ſich dagegen der lebhafteſten Handelsbewegung. Die

Hauptbrennpunkte derſelben ſind für den Verkehr im Landinnern: Moskau, Niſchnij-Nowgorod (deſſen Meſſen den eigentlichen Mittelpunkt des geſammten ruſſiſch-aſiatiſchen Verkehrs bilden), Charkow, Dorpat, Warſchau, Woroneſch, Pöltawa, Krementſchug, Jekaterinoslaw, Dubno, Kaſſimow, Simbirsk, Orenburg, Tiflis, Tobolsk, Tomsk, Irkutsk, u. a. m.; für den auswärtigen Verkehr ſind es beſonders die Hafenplätze: Odeſſa, Cherſon, Taganrog, Aſtrachan; St. Petersburg mit Kronſtadt, Riga, Reval, Wiborg, Helſingfors und Archangel. — Rußlands wichtigſter Handelsverkehr findet mit Aſien ſtatt. Namentlich ſind die benachbarten Länder Kleinaſien, Perſien, Turkeſtan und China die Märkte für Rußlands aufſtrebenden Gewerbfleiß. Der wichtige Verkehr mit den benachbarten Nomadenſtämmen findet überall an den Grenzlinien ſtatt; Orenburg und Tiflis aber ſind die großen Stapelplätze und Handelsmärkte für alle Waaren, die durch Karawanen nach Vorder-Aſien und Turan verſandt werden, — Troizk und Semipalatinsk die Tauſchhöfe für die von dort nach Rußland kommenden Karawanen; Kiachta aber iſt der einzige und daher um ſo wichtigere Tauſchhof für den chineſiſchen Handel, der vorzugsweiſe durch dieſen Platz und den von ihm nur durch ein Thor getrennten chineſiſchen Stapelplatz Maimatſchin ſtattfindet, da die von Zeit zu Zeit nach Peking gehenden Karawanen nur einen ſehr unterbrochenen Verkehr begründen. —

Faſt eben ſo ſtreng wie der übrige Theil der chineſiſchen Grenze gegen Rußland iſt die ruſſiſche gegen Öſtreich und Preußen abgeſperrt. Zwar finden hier dennoch gegenſeitige Handelsbeziehungen, aber nur unter ſehr erſchwerenden Umſtänden und Bedingungen ſtatt. Dies Verhältniß iſt eins der weſentlichſten Hinderniſſe des ruſſiſchen, namentlich des polniſchen Handels. Andere Hemmniſſe erwachſen aus der Weite der Räume, der Mangelhaftigkeit der Kommunikationswege, der Abgeſchloſſenheit oder Entlegenheit der ruſſiſchen Küſten, der Nichtbeherrſchung der Weichſel und gewiſſen anderen, in den politiſchen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen Rußlands begründeten Umſtänden, deren Darlegung hier indeß zu weit führen würde. — Dagegegen begünſtigen die winterlichen

Schnee- und Eisbahnen, die vielen ſchiffbaren Flüſſe, die vielfältigen zu ihrer Verbindung hergeſtellten künſtlichen Waſſerwege, die Einheit des Geld- und Maaß-Syſtems, das nur in Finnland und Polen theilweiſe noch um die allgemeine Geltung zu kämpfen hat, die Einrichtung von Meſſen und Jahrmärkten, die fortſchreitende Verbeſſerung des Poſtweſens u. ſ. w. den Verkehr in hohem Grade. —

Die Länge ſämmtlicher ſchiffbarer Flußſtrecken iſt ſehr bedeutend. — Die Wolga bildet allein eine ununterbrochene natürliche Schiffahrtslinie von $461_{,43}$ geogrph. Mln. durch den kontinentalſten Theil des europäiſchen Rußlands; die ſchiffbare Oka iſt $188_{,5}$, die ſchiffbare Kama 230 Mln. lang; die Dwina mit ihren Quellflüſſen bildet einen Waſſerweg von $425_{,42}$ Mln. u. ſ. w. Im Ganzen kann die Länge ſämmtlicher natürlicher Waſſerſtraßen auf 12500 Mln. veranſchlagt worden, aber nur etwa 5600 Mln. ſind für den Verkehr von Bedeutung. Der zahlreichen künſtlichen Waſſerwege iſt ſchon in der II. Abtheilung dieſes Werks (S. 333 ff.) gedacht worden. Ihre Geſammtlänge ſoll, mit Hinzurechnung der durch Kunſt ſchiffbar gemachten Flußſtrecken, 849 Meilen betragen. — An gebauten Landſtraßen (Chauſſeen) finden ſich im Königreich Polen zur Zeit etwa 230 Meilen und eben ſo viel im eigentlichen Rußland. — Auch der Bau von Eiſenbahnen hat begonnen; vollendet iſt aber bis jetzt erſt der $3_{,6}$ Mln. lange Schienenweg von Petersburg nach Zarskojo-Sſelo und Pawlowsk; der wichtigere von Petersburg nach Moskau (eine Entfernung von 87 Mln.) ſoll in lebhaften Angriff genommen worden ſeyn — Die Dampfſchifffahrt zu Meere ſetzt St. Petersburg und Kronſtadt, Reval und die finniſchen Häfen mit Lübeck, London und Havre, Odeſſa mit Konſtantinopel, Trapezunt, den aſowſchen und tauriſchen Häfen in regelmäßige Verbindung. Kleinere Dampfböte befahren jetzt aber auch den Dnjepr, die Wolga, den Onega-, Ladoga- und Peipus-See. Privilegien zu Dampfſchiffahrten zwiſchen Odeſſa und Marſeille, ſo wie in den Gewäſſern Sibiriens ſind ganz neuerdings ertheilt worden. —

Nach einem im J. 1839 erlaſſenen Geſetz iſt das Geldweſen Rußlands dahin regulirt worden, daß der Silber-Rubel die Hauptmünze des ganzen Reichs (auch in Polen) ſeyn ſoll, daß das bis dahin unter dem Namen Aſſignaten oder Banknoten (Papier-Rubel) umlaufende Papiergeld allmählig eingezogen und durch ein anderes (Staats-Kredit-Billets) erſetzt werden ſoll, welches nach dem Nennwerth und mit dem gemünzten Gelde in gleicher Geltung zu kurſiren beſtimmt iſt. Bis jetzt iſt indeß die Rechnung nach Papier-Rubel noch nicht außer Gebrauch gekommen, und zwar ſind $3\frac{1}{2}$ R. P. = 1 R. S. à 100 Kopeken. — Die Goldmünzen genießen ein Aufgeld von 3 Prozent, ſo daß 1 Imperial à 10 R. S. = 10 R. 30 Kop. iſt. — In Polen rechnet man im gewöhnlichen Leben noch gewöhnlich nach polniſchen Gulden, von denen $86/_{68}$ auf 1 feine kölniſche Mark gehen. —

Über die ruſſiſchen Maaße und Gewichte vergleiche man die betreffenden Tafeln des Anhanges. —

§. 11. Staatseinrichtungen.

Rußlands Staatsverfaſſung iſt eine abſolut monarchiſche. Der nach dem Erſtgeburtsrechte und nach den Erbfolgegeſetzen v. J. 1797 und 1820 zum Thron gelangende Kaiſer (Czar) ſteht ſelbſt an der Spitze der Staatsregierung, iſt durch keine andere Staatsgewalt weder in der Geſetzgebung noch in der Verwaltung beſchränkt, und nennt ſich eben deshalb auch „Selbſtherrſcher aller Reußen.“ — Zwar haben Polen, Finnland und die Oſtſee-Provinzen dem Namen nach Landſtände: in den Oſtſee-Provinzen ſind die Rechte der letzteren jedoch faſt ganz verblichen; in Finnland beſitzen ſie nur den Vorzug, aus ihrer Mitte einen vom Kaiſer ernannten Regierungsrath von 14 Mitgliedern dem General-Gouverneur des Großfürſtenthums, jedoch nur zum Zwecke des Beiraths und der Steuervertheilung, an die Seite geſetzt zu ſehen; in Polen aber ſind ſie ganz bedeutungslos, da das „organiſche Statut“ vom Jahre 1832, das neueſte Grundgeſetz des Königreichs, ihrer Wirkſamkeit ſehr enge Grenzen ſteckt. Eben ſo unbedeutend ſind die Einſchränkungen der kai-

ſerlichen Gewalt durch die geringen Prärogative, welche ſie den Fürſten und Stammälteſten verſchiedener nomadiſcher Völkerſchaften gelaſſen hat. — Dagegen werden die Adelsordnung Peters III. und die Städteordnung der Kaiſerin Katharina II., ebenſo wie die genannte Erbfolgeordnung, als unabänderliche Reichsgeſetze betrachtet. Ferner haben die letzten beiden Kaiſer wiederholt erklärt „ihren Willen den Geſetzen des Reichs unterordnen zu wollen.“ Endlich liegt auch in der durch großen Grundbeſitz und traditionelle Gewohnheit bedeutenden Macht der Ariſtokratie ein beachtenswerthes Gegengewicht gegen den Mißbrauch der kaiſerlichen Selbſtherrſchaft. —

Der Adel Rußlands beſteht theils aus erblichem Geſchlechts- und Brief-, theils aus Beamten-Adel, welcher letztere entweder erblich oder blos perſönlich iſt. Die Rechte dieſer Adelsklaſſen ſind verſchieden, zum Theil aber ſehr bedeutend, und knüpfen ſich mehr oder weniger an die von Peter I. feſtgeſetzte Rangordnung, nach welcher der geſammte Beamtenſtand in 14 Klaſſen getheilt und beſtimmt wurde, daß die adelige Geburt an ſich keinen Rang gewähren ſollte, der erſt durch den Staatsdienſt zu erringen ſey. Nach derſelben gehören die Beamten der erſten 8 Rangklaſſen und deren Nachkommen zum erblichen, die übrigen zum perſönlichen Adel. — Die Zahl der zum Adel gehörigen Perſonen beträgt, mit Einſchluß des ſehr zahlreichen, aber nach der Pacificirung Polens bis auf c. 363200 K. verminderten polniſchen Adels, über 1 Million*); von ihnen iſt ungefähr die Hälfte nichtruſſiſchen, ſondern polniſchen, tatariſchen, deutſchen Blutes. —

Einen eigentlichen Bürgerſtand, nach dem deutſchen Begriffe des Worts, gibt es in Rußland nur in den Oſtſee-Provinzen und in Finnland. Inſofern man jedoch die nichtadeligen ſtädtiſchen Grundbeſitzer, die Kaufleute**), Zunftpflich-

---

*) Schon für das Jahr 1836 wurde der Erbadel zu 538160, der Dienſtadel zu 153195 K. angegeben, ohne den polniſchen und finniſchen Adel zu rechnen.

**) Man unterſcheidet Kaufleute erſter, zweiter und dritter Gilde,

tigen und ſogenannten Beiſaſſen ſo nennt, iſt die Zahl derſelben dennoch ungemein klein, und beträgt im ganzen Reiche noch nicht 3 Millionen, alſo wenig über 4½ Prozent der Geſammtbevölkerung. Dieſe Zahl hat in der neueſten Zeit merklich zugenommen, da die Regierung es mit Recht in ihrem Intereſſe findet, ſich einen zahlreicheren Mittelſtand zu ſchaffen, weshalb ſie auch, um ihn auszuzeichnen, neuerdings die Klaſſe der Ehrenbürger geſchaffen hat. —

Die Bauern zerfallen in drei Klaſſen:

1. Freie Bauern, zu denen a) freie ruſſiſche Landleute, d. h. Freigelaſſene, welche ſich Eigenthum erworben haben oder Ländereien unter gewiſſen Bedingungen beſitzen (verpflichtete Bauern), b) die eingewanderten oder ſeßhaft gewordenen Koloniſten, c) ſogenannte tributpflichtige Bauern gehören, unter welchen letzteren man jedoch eigentlich die nomadiſirenden oder jagenden Nicht-Bauern verſteht, die einen gewiſſen Tribut an Pelzwerk oder Geld entrichten.

2. Bauern unter beſonderer Verwaltung der Krone, worunter alle diejenigen verſtanden werden, deren Ländereien als Eigenthum der Krone oder beſonderer Kron-Inſtitute zu betrachten ſind. Zu ihnen gehören a) die Odnoworzji (Einhöfner) oder Freiſaſſen, etwa 2 Millionen K. ſtark und beſonders zahlreich in den Gouvmts. Kursk und Woroneſch, denen beſondere, ſehr ausgedehnte Privilegien verliehen ſind, und die zum Theil aus herabgekommenen Adeligen beſtehen; b) die Nachkommen der angeſiedelten Soldaten, zahlreich in den Gouvmts. Nowgorod, Jekaterinoslaw, Orenburg, Simbirsk, Kaſan, Tobolsk und an allen Grenzlinien, faſt ausſchließlich zum Kriegsdienſt verpflichtet, aber frei von Abgaben; c) die Kronbauern, welche im Beſitz von Ländereien und Gerechtigkeiten, gegen Leiſtung gewiſſer Dienſte oder einer nach den Gouvmts. verſchieden normirten Geldabgabe (Obrok);

---

inſofern ſie durch den Beſitz eines größeren oder geringeren Vermögens höher oder niedriger ſteuern. Außer ihnen gibt es kleine Handelsleute, die zu keiner Gilde gehören, weil ſie nicht wenigſtens 8000 Rubel Eigenthum verſteuern.

d) die Fabrik- und Bergwerksbauern, die ſtatt des Obroks zu Frohndienſten verpflichtet ſind; e) die nach Sibirien Verbannten, unter denen die ſchweren Verbrecher auf Lebenszeit oder auf längere Friſten in die Bergwerke geſchickt und, nach etwaiger Milderung oder Beendigung der Strafzeit, als Leibeigene in den Einöden angeſiedelt werden, während die übrigen als Anſiedler in den Steppen mit den Rechten der Kronbauern, doch mit der Fixirung an die Scholle, koloniſirt werden. —

3. Die bei Weitem zahlreichſte Bauern-Klaſſe (23—24 Millionen) bilden aber die Leibeigenen, die theils der kaiſerlichen Familie, theils dem Adel gehören, und der Grundherrſchaft, die nur die Verpflichtung hat, für ihren Unterhalt (durch Zutheilung von Land, Aufnahme in das eigene Haus oder ſonſt) zu ſorgen, ſie nicht zu tödten oder zu verſtümmeln, zu allen Dienſten verbunden ſind, welche ſie verlangt. Sie ſind an die Scholle gefeſſelt, dürfen zwar deshalb auch nicht ohne Land verkauft werden, aber noch viel weniger ihre Dörfer ohne ausdrückliche Erlaubniß, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlaſſen. Dieſe Erlaubniß wird jedoch ſehr häufig, gegen Entrichtung einer gewiſſen Geldabgabe, ertheilt, und die Beiſpiele ſind nicht ſelten, daß ſolche beurlaubte Leibeigene, durch Fleiß und Betriebſamkeit, zu großem Vermögen gelangen, was dann von den Grundherren nicht ſelten wacker ausgebeutet wird, indem ſie den Leibeigenen, der ſich in die willkührliche Erhöhung ſeiner Abgaben nicht fügen ſollte, jederzeit in den eigenen Dienſt zurückrufen können. — Das Streben der Regierung geht ſeit längere Zeit dahin, die Leibeigenſchaft mehr und mehr zu beſchränken, und ein ganz neuerdings erlaſſener Ukas ſetzt die Bedingungen feſt, unter welchen die Leibeigenen in „verpflichtete", d. h. in freie, aber für ihren Landbeſitz zu gewiſſen, feſt beſtimmten Leiſtungen verpflichtete Bauern zu verwandeln ſind, wozu indeß ein freiwilliges Übereinkommen beider Theile erforderlich iſt. — Die polniſchen Bauern ſind bereits durch das organiſche Statut, unter ſolchen Bedingungen frei geworden; in Finnland und den Oſtſee-Provinzen iſt die Leibeigenſchaft, ebenſo wie auf

den eigentlichen Krongütern, faſt ganz abgeſchafft. Und da nun auch die Koloniſten, ſo wie die nomadiſchen Völkerſchaften nicht zu dieſer Klaſſe gehören, ſo trifft die Leibeigenſchaft ſonderbarer Weiſe nur noch einen großen Theil (die größere Hälfte) des ruſſiſchen, d. i. des herrſchenden Volkes. —

In den hier berührten Verhältniſſen der Leibeigenſchaft und Unterthänigkeit, in der Schwäche des Mittelſtandes, in dem Einfluſſe einer patriarchaliſchen Adelsmacht, und der, wenigſtens ſcheinbar, unbeſchränkten Gewalt des Alleinherrſchers läßt ſich noch immer das ältere orientaliſche Gepräge Rußlands wieder erkennen, welches ihm durch die Tataren-Herrſchaft, mit Vernichtung der wahrhaft freien, unter dem Einfluſſe der älteſten germaniſchen Eroberer des Landes erblühten, Gemeindeverfaſſungen anfgedrückt worden iſt. Der heutige, aus dem kräftigen Ringen nvch Europäiſirung, nach dem Abſtreifen jenes aſiatiſchen Gepräges entſtandene geſellſchaftliche Zuſtand Rußlands mit ſeinen zahlreichen Abſtufungen und Schichtungen hat nun freilich etwas Künſtliches und Gemàchtes, welches die fehlende, gewaltſam zerſtörte organiſche Gliederung und Naturwüchſigkeit nur unvollkommen erſetzt. Es iſt indeß nicht zu erkennen, daß der Staat in der Geſtaltung dieſer Verhältniſſe mit großartiger, obſchon gewaltſamer Konſequenz, zugleich aber auch mit großer Umſicht verfahren hat, um die vorhandenen Elemente zu homogener Einheit und zu organiſchem Zuſammenhange zu bringen. —

Auch die Verwaltung des weiten Reichs hat einen ſehr ſcharf beſtimmten, uniformen Zuſchnitt erhalten. Als höchſte Behörden ſind das mit der ausübenden Gewalt beauftragte Staats-Miniſterium, der alle Geſetzentwürfe ꝛc. begutachtende Reichsrath, der dirigirende Senat, dem die oberſte Leitung der Rechtspflege obliegt, und der heilige Synod, als höchſte Aufſichts-Behörde der Staatskirche, zu nennen. Die Provinzial-Verwaltung ruht in den Händen militairiſcher General-Gouverneure, denen Civil-Gouverneure für die Leitung der Polizei- und Juſtiz-Angelegenheiten beigeordnet ſind. — In Polen vertritt der General-Statthalter die kaiſerliche Gewalt. — Unter dieſen oberen

Ver-

Verwaltungs-Behörden gibt es in Rußland ein Heer von höheren und niederen, größtentheils ſchlecht bezahlten und darum nicht ſelten auf unerlaubte Ausbeutung der amtlichen Stellung Bedacht nehmenden Beamten. — Eine andere Schwierigkeit für die Verwaltung erwächſt aus der Weite der Räume und der damit nothwendig verbundenen Langſamkeit der nöthigen amtlichen Benachrichtigungen und Entſcheidungen. Dieſem Übelſtande iſt theilweiſe durch die Einrichtung einer Telegraphen-Linie abgeholfen worden, welche ſeit dem J. 1839 St. Petersburg mit Warſchau in die ſchnellſte Verbindung ſetzt. —

Die Rechtspflege ſtützt ſich im Allgemeinen auf den Grundſatz, daß Jeder von ſeines Gleichen gerichtet werde. Als Rechtsquelle gilt die nunmehr in 15 Bänden erſcheinende Geſetzſammlung. Die erſte Inſtanz bilden in den Städten die Magiſtrate, auf dem Lande die Land- und Kreisgerichte, die folgenden die Oberlandes- und Gouvernements-Gerichte, die höchſte der dirigirende Senat zu St. Petersburg. — Polen, Finnland und die Oſtſee-Provinzen haben beſondere Rechtsverfaſſungen. — Bei den nomadiſirenden, aber auch bei den angeſeſſenen muhamedaniſchen Völkerſchaften iſt den Fürſten und Stammeshäuptlingen die richterliche Gewalt in geringfügigen Dingen gelaſſen worden. Auch beſtehen für dergleichen Schieds- und Staroſten-Gerichte, namentlich in den Kolonien der Eingewanderten, in den Gemeinden der Freiſaſſen und angeſiedelten Soldaten, welche letzteren übrigens der militairiſchen Gerichtsbarkeit unterworfen ſind. —

Rußlands Kriegsverfaſſung iſt ſehr achtbar. — Das Landheer, welches ohne die irregulaire Reiterei*) über 600000 M.

*) Die Anſiedelungen der doniſchen Koſacken zählten (i. J. 1838) 640300, die der tſchernomoriſchen 118000 S., welche zuſammengenommen mit Leichtigkeit 50000 Krieger aufzuſtellen vermögen. Dazu das aſowſche Koſackenheer mit 8330, das uraliſche mit 34673 ergibt eine irregulaire Reitererei von 93000 M., wobei die Koſacken der kaukaſiſchen und ſibiriſchen Linien noch gar nicht einmal mitgerechnet ſind; eben ſo wenig die Kalmücken, Kirgiſen und die anderen Nomaden-Stämme, die ſämmtlich wehrpflichtig ſind. —

zählt, iſt durch Kriegszucht und Waffenfähigkeit ausgezeichnet, und wird durch Rekrutirung (mit funfzehnjähriger Dienſtzeit) vorzugsweiſe aus dem wirklichen Bauerſtande, jedoch mit Ausſchluß der koloniſirten Einwanderer, alſo vorherrſchend aus der ſlaviſchen, namentlich der ruſſiſchen Bevölkerung ergänzt. — Eine eigenthümliche Einrichtung der ruſſiſchen Armee ſind die Militair-Kolonien im Inneren des Reichs, nämlich in den Gouvmts. Nowgorod, Kiew, Cherſon, Poltawa, Charkow und Kursk, auf deren intereſſante Einrichtung nicht näher eingegangen werden kann.*) — Eine Schwäche der ruſſiſchen Armee, der Bildungszuſtand ihrer Offiziere, wird durch die Mehruug und Verbeſſerung der Militair-Unterrichtsanſtalten allgemach beſeitigt. —

Die Seemacht, welche durch die Trennung der nördlichen und ſüdlichen Küſten naturgemäß in zwei große Abtheilungen, die Flotten des baltiſchen und des ſchwarzen und die kleineren Flotillen des weißen und ochotskiſchen Meeres, ſo wie des kaspiſchen und Baikal-Sees zerfällt, zählt etwa 340 Kriegsſchiffe mit 6500 Kanonen, und kömmt im Allgemeinen dem Landheere an Tüchtigkeit nicht gleich, da der Ruſſe nur mit Widerwillen Seemann wird. — Die vorzüglichſten Kriegshäfen und Flotten-Stationen ſind: Kronſtadt, Archangel, Sewaſtopol, Kertſch, Cherſon, Odeſſa und Aſtrachan.

Für die Vertheidigung des weiten Reichs mit ſeinem unendlichen Grenzzuge ſorgt zunächſt und vorzugsweiſe ſeine eigene Unwirthbarkeit und Öde und die Dürftigkeit der einem Eroberer ſich darbietenden Subſiſtenz- und Unterkunftsmittel, ſo wie die Mangelhaftigkeit des Straßenweſens. — Gegen die benachbarten räuberiſchen Nomaden Kaukaſiens, Turans und Turkeſtans, die von ſolchen Hinderniſſen weniger

---

*) Mehreres über dieſelben geben: Rob. Lyall, Die ruſſiſchen Militair-Colonien, ihre Einrichtung, Verwaltung und gegenwärtige Beſchaffenheit. A. d. Engl. (Leipzig 1824); — die öſterreichiſche Militair-Zeitſchrift Jahrg. 1838 Hft. 1; — Die Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Krieges Jahrg. 1838 I S. 48 ff.

aufgehalten werden würden hat man Linien von Feſtungen, Schanzen und Warten errichtet, die von Koſacken beſetzt und von benachbarten kriegeriſchen Anſiedelungen unterſtützt werden. So die kaukaſiſche Linie längs des Kuban, der Kuma und des Terek, die orenburgiſche Linie längs des Jaik, die iſchimſche Linie, die ſich von der Quellgegend dieſes Fluſſes quer durch die Steppe nach Omsk zum Irtyſch zieht, von wo die Verſchanzungen der ſibiriſchen Linien an dem letzteren Fluſſe bis Kamenogorsk und Buchtarminsk hinaufſteigen, und dann, wegen der größeren Schwierigkeit des Einbruchs in geringerer Zahl, die Gebirgseingänge und Thalpforten längs der ſüdlichen Grenze ſperren. —

An größeren Feſtungen und Waffenplätzen gibt es überdies eine große Zahl und zwar in Trans-Kaukaſien: Eriwan, Achalkalacki, Achalzik, Poti, Anapa; — in Cis-Kaukaſien: Kisljar, Mosdok, Georgiewsk, Konſtantinogorsk, Stawropol, Jekaterinodar und — an der großen Militairſtraße über den Kaukaſus — Wladikaukas, mehrerer anderer nicht zu gedenken; — in den weſtlichen Grenzlanden des Reichs: Ismail, Bender, Chotim, Kaminiec-Podolsk und Zamoscz, ſodann Iwanogorod, die Citadelle von Warſchau und Nowo-Georgiewsk (vormals Modlin) an der Weichſel, Brzeſcz-Litewsk (Breſt Litowsk) Bobruisk, Dünaburg und Riga; — ferner, zur Vertheidigung der baltiſchen Küſten und der Hauptſtadt: Dünamünde, Reval, Narwa, Kronſtadt, Schlüſſelburg, Friedrichshamm, Sweåborg (die Felſenfeſtung von Helſingfors), Nyſlot u. m. a. unbedeutendere Fortifikationen. —

Auch gegen einen anderen furchtbaren, wenngleich nicht-kriegeriſchen Feind, gegen die Peſt, hat ſich Rußland durch ſein wohleingerichtetes Quarantaineweſen gewaffnet. — Die Quarantaine-Linie beginnt an der Grenze Beßarabiens und der Moldau bei dem Flecken Lipkan, und geht längs des Pruth und der Donau und am Meeresufer nach Odeſſa, von wo ſie ſich zur Süd-Küſte der Krim wendet, Kertſch berührt, zur kaukaſiſchen Gegenküſte überſetzt, und einerſeits der kaukaſiſchen Linie bis zur Terek-Mündung und dem kaspiſchen Seeufer bis Aſtrachan, andrerſeits über Anapa

dem abchaſiſchen Geſtade und ſodann der ſüdlichen Grenze Trans-Kaukaſiens bis Lenkoran folgt. Auf dieſer ganzen Linie beſtehen 25 Land- und 11 See-Quarantaine-Ämter. —

Mit dieſer freilich nur flüchtigen Betrachtung des koloſſalen Ruſſen-Reiches beſchließen wir das von Europa handelnde dritte Buch. Zwar hat das Reich der osmaniſchen Türken auch einen beträchtlichen Landbeſitz, ja ſogar ſeinen politiſchen Schwerpunkt innerhalb dieſes Erdtheils gefunden: dennoch betrachten wir es am füglichſten bei Aſien, wo es wurzelt und vermöge ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit hingehört. —

Viertes Buch.

Nicht-Europa.

Erſter Abſchnitt.

Aſien.

Erſtes Kapitel.

Allgemeine Verhältniſſe.

§. 1. Aſiens Lage und Weltſtellung.

Aſien iſt für uns der Orient der Erde; es iſt die Urheimath des geſammten Menſchengeſchlechts; das Morgenland, in welchem ihm nicht nur das erſte Tageslicht, ſondern auch die erſten Dämmerungen und Strahlen geiſtiger und religiöſer Erkenntniß, jeglicher Kultur und Geſittung angebrochen und aufgegangen ſind. Es iſt das Land der Anfänge und Keime, ſo wie Europa das der Entwickelungen und Geſtaltungen. Denn Alles, was es Hervorragendes aus ſich erzeugt, hat erſt in dem Übergange nach Europa höhere Bedeutung gewonnen. So die Kulturkeime, die am Mittelmeer, in Arabien, Syrien, Paläſtina, Phönizien, Troja, Kolchis ꝛc. emporgeſproßt, doch erſt in Europa, im Griechen- und Römerthum, in der Entwickelung der Schiffahrt und des Handelsverkehrs und vornehmlich im Chriſten- und Germanenthum zu höherer Bedeutung gelangt ſind. —

Die Größe, die zugerundete, abgeſchloſſene Geſtalt, die unendliche Mannigfaltigkeit der reichſten Naturverhältniſſe eigneten Aſien vor allen andern Erdtheilen zur Wiege der Menſchheit. Hier auf den gemäßigten Gebirgs-Terraſſen Vorder-Aſiens, in den ſchönen Thälern Armeniens fand der künftige Europäer, in den heißen Sandwüſten Arabiens der künftige Afrikaner, der Polarmenſch in den kalten Öden Sibiriens, der Malaye in dem auſtraliſch zerſplitterten Südoſten das

Vorbild ſeiner künftigen Heimath und die Vorſchule für ſeine künftige Lebensgeſtaltung. Kein anderer Kontinent vermochte, gleich Aſien, Allen dies Alles zu bieten. — Die allen übrigen Erdtheilen genäherte Lage, der breite Kontinental-Zuſammenhang mit Europa, die Nähe afrikaniſcher Gegenküſten und die Landbrücke von Suez, die Schmalheit der Nord-Aſien von Amerika trennenden Meerestheile und Straßen, die Inſelbrücken des malayiſchen Archipelagus, die große weſt-öſtliche Ausdehnung des Kontinents, die klimatiſche und phyſiſche Gleichartigkeit weiter Räume, das Daſeyn mächtiger, aus dem Innern nach allen Seiten hervorbrechender Strombahnen und andere Umſtände begünſtigten zugleich Auswanderungen nach allen Himmelsrichtungen und Erdtheilen, während die kontinentale Hochgebirgs-Mitte Aſiens und die natürliche Abgeſchloſſenheit mehrerer ſeiner Stufenländer (China, Hinter-Indien, Hinduſtan) die dieſem Erdtheile beſtimmten Bevölkerungs-Antheile mit unerbittlicher Strenge feſthielten oder doch erſt ſpät losließen. — Die Mythen aller nicht-aſiatiſchen Völker weiſen auf Aſien als auf die Urheimath zurück. Aus ihr ſtrömen in geſchichtlicher Zeit, Jahrhunderte hindurch, mächtige Völkerfluthen hervor; in vorgeſchichtliches Dunkel gehüllte Jahrtauſende mögen von ähnlichen Wanderungen bewegt worden ſein: aber keine Nachricht, keine Sage ſpricht von dem Zurückfluthen der Völkerſtröme, ſpricht von Einwanderungen nicht-aſiatiſcher Menſchen auf aſiatiſchem Boden, wenn wir die ſchwachen europäiſchen Koloniſationen ausnehmen, die in den jüngſten Jahrhunderten ſtattgefunden haben. — Es iſt vielmehr, als wenn der Erdtheil alles Fremdartige, alles nicht in ihm Erzeugte mit Entſchiedenheit zurückſtieße, wie dies die äußere kontinentale Abgeſchloſſenheit und verhältnißmäßig geringe maritime Zugänglichkeit des Landes, wie dies auch die, durch die äußere orographiſche Scheidung ſeiner Länder vorbedingte, innere Abgeſchloſſenheit und Unzugänglichkeit ſeiner Völker zu bethätigen ſcheint. — Alles Aſiatiſche acclimatiſirt ſich leicht und ſchnell auf fremdem Boden, ja gewinnt hier ſogar nicht ſelten eine die Urheimath beſchämende Vollkommenheit der Entwickelung; alles Nicht-Aſiatiſche er-

langt dagegen auf aſiatiſcher Erde nur nach den ernſteſten Kämpfen und Mühen das Heimathsrecht. —

(Wiederholung der phyſiſchen Verhältniſſe des Erdtheils im Allgemeinen mit Hülfe der betreffenden Abſchnitte der 1. und 2. Abtheilung*).

§. 2. Ethnographiſche Haupteintheilung.

Aſien iſt heute, wie bereits in den §§. 3 und 5 des 4. Abſchnitts dargethan worden, vorzugsweiſe von Völkern mongoliſcher und kaukaſiſcher Race bewohnt, und zwar gehört jenen im Allgemeinen der Norden und Oſten, dieſen der Süden und Weſten des Kontinents, jenen alſo die weniger günſtig, ja dürftig ausgeſtattete, wenn auch größere Hälfte deſſelben, dieſen dagegen die kleinere, aber glücklichere und begabtere. Darin liegt eine der weſentlichſten Bedingungen für die ethnographiſche Verſchiedenheit Hinter- und Vorder-Aſiens. — Oſt-Aſien iſt zugleich das Land der großartigſten phyſiſchen Kontraſte, welche hier in ſolcher Maſſenhaftigkeit, in ſo iſolirender Abgeſchiedenheit und Unverbundenheit auftreten, wie in keinem anderen Lande der Erde. In Weſt-Aſien findet ſich dagegen ſchon jene für den belebenden, bildenden Verkehr der Völker günſtige Verſchmelzung der Formen, welche eine der förderſamſten Bedingungen für die Entwickelung der europäiſchen Völker geworden iſt. Zwar bleiben auch hier noch immer phyſiſche Gegenſätze unermittelt, doch hört die Iſolirung auf, welche den Oſten charakteriſirt, und die Bodenformen und ebenſo die Völker durchdringen und verſchmelzen ſich mehr und leichter, als dort geſchehen konnte. Daher iſt auch die Sonderung der Verbreitungs-Sphären keineswegs ſcharf. Gehören gleich die Völker im Norden des Himalaya und des Nord-Randes von Iran faſt ausſchließlich der mongoliſchen Varietät an, ſo haben doch mongoliſche Völkerſchaften auch im Süden jener Grenze und in den natürlich zugänglichen Ländern Vorder-Aſiens mehrfach feſten Fuß gefaßt. Die Unwirthbarkeit ihrer eigenen hohen, kalten, hinter-aſiatiſchen Urheimath trieb, die reiche Natur der benachbarten Süd-

---

*) M. vgl. S. 120 ff. der 1., S. 216 ff. der 2. Abtheilung.

lande lockte ſie aus jener in dieſe, um ſich hier mit dem Schwert in der Hand ein freieres, glücklicheres Loos zu erkämpfen. Auf dieſe Weiſe haben faſt alle namhaften Völker Hinter-Aſiens Stammeszweige nach dem Süden und Weſten verpflanzt, nur die gleichfalls der mongoliſchen Varietät angehörigen Völker der glücklicher ausgeſtatteten und natürlich iſolirten südöſtlichen Küſtenlande nicht. Ihnen fehlte zu ſolchen kriegeriſchen Überſiedelungen der Anreiz ſowohl, der jene in Bewegung ſetzte, als die leichte Ausführbarkeit derſelben; ihnen ſcheint von der Natur eben deshalb vielmehr die Rolle der Abwehr, als des Angriffs zugewieſen zu ſeyn, und es iſt erklärlich, wie ſie durch dieſe von der Landes-Natur begünſtigte Aufgabe zur vollkommenſten, durch Kulturmittel geſteigerten Abſchließung, ſelbſt gegen die ſtammverwandten Nachbarn geführt worden ſind. —

Die ethnographiſche Theilung Aſiens in einen mongoliſchen Nordoſten und einen kaukaſiſchen Südweſten erleidet aber noch eine andere Einſchränkung. Denn auch die malayiſche Varietät hat noch einen Fuß in Aſien; denn entſchieden malayiſche Völkerſchaften ſind im ausſchließlichen Beſitz der dem Erdtheil zugehörigen ſüdöſtlichen Inſelwelt, und wohnen in Malakka und am ſiameſiſchen Meerbuſen neben anderen von zweifelhafterm, aber, wie es ſcheint, gemiſcht-malayiſchem Racen-Gepräge, — und im äußerſten Nordoſten, an der Behrings Straße, hauſen Stämme, deren leiblicher und ſprachlicher Typus ſie den nachbarlichen amerikaniſchen unmittelbar anreiht.

Auf dieſe Weiſe ſcheint nur die äthiopiſche Varietät in Aſien keine Repräſentanten zu haben, wenn nicht die räthſelhaften ſchwarzen Völkerſchaften einiger, wenig bekannter Himalaya-Thäler und abgelegener Berggegenden Dekans und Malwa's (die Dom's, Pulinda's ꝛc.) vielleicht Anſpruch auf dieſe Rolle haben *). —

Ungeachtet dieſer Bereicherung erſcheint dennoch Aſien, im Großen betrachtet, als das Erdtheil der erſtgenannten bei-

*) Vgl. Ritters Erdkunde von Aſien II. S. 1044 ff., IV. 446.

den Racen, denn die Zahl der Mitglieder der mongoliſchen bildet $57_{/3}$ und die der kaukaſiſchen $39_{/2}$ Prozent der Geſammtbevölkerung des Erdtheils, während die Malayen kaum $3_{/5}$ Prozent ausmachen (vgl. Abth. III. 1. S. 416). — Danach erhalten wir alſo eine ethnographiſche Zweitheilung des Kontinents, welche an Europa's ähnliche Dreitheilung erinnert, doch mit dem Unterſchiede, daß dieſe letztere auf nationale und ſprachliche, nicht auf Racen-Verſchiedenheiten begründet iſt. —

§. 3. Nationale und ſprachliche Gliederung.

Aſien beherbergt ſämmtliche Nationen des ſiniſch-japaniſchen Stammes, deren Namen und Sitze bereits aus dem 1. Bande dieſer III. Abtheilung (S. 421 ff.) bekannt ſind, ausſchließlich. — Sie bewohnen im Allgemeinen den Südoſten des Erdtheils, im Süden einer vom innerſten Winkel des bengaliſchen Buſens zur Süd-Spitze von Jeſo gezogenen Linie. —

Im Nordweſten derſelben breitet ſich das weite Gebiet des tatariſchen oder hoch-aſiatiſchen Stammes aus, nimmt den ganzen übrigen Theil Hinter-Aſiens ein, und reicht nordwärts in die ſibiriſchen Tieflande, ja im öſtlichen Theile derſelben, an der Lena und Indigirska, bis in die Polar-Zone hinein. Es iſt in dieſer Richtung auf Koſten des tſchudiſchen, ſo wie weſt- und ſüdwärts durch Beſchränkung des indiſch-europäiſchen Stammes bedeutend erweitert worden. Der eigentliche Kern dieſes vielzweigigen Stammes wurzelt noch heute in Hoch-Aſien, und wer die Verbreitungs-Sphären der betreffenden Völker (vgl. Abth. III. 1. S. 424) mit Aufmerkſamkeit ins Auge faßt, nimmt leicht wahr, daß ſelbſt die jenem hohen Urſitze des Stammes entfremdeten Nationen dennoch ſämmtlich rings um denſelben gruppirt und daher auch mehrentheils in Aſien geblieben ſind. — Auf dieſe Weiſe gehören dem Erdtheile die tibetaniſchen und tunguſiſchen Völkerfamilien in allen ihren Äſten ebenfalls ganz ausſchließlich an; von den mongoliſchen Völkern iſt allein der ſchwache Zweig der ruſſiſchen Kalmücken bis an Europa's Grenzen vorgedrungen, und nur die türkiſche Völkergruppe ragt mit mehreren und zum Theil anſehnlichen Äſten (Os-

manen, Türkmen, Nogayen, Wolga-Turk, Tſchuwaſchen) über die letzteren hinaus, während ſie zugleich andere ſüdwärts weit in die aſiatiſche Verbreitungs-Sphäre der indiſch-europäiſchen Menſchheit vorgeſandt hat, nach Khoraſan, Afghaniſtan und ſelbſt nach Hinduſtan. —

Der ugriſche oder tſchudiſche Stamm, deſſen Urſitze wahrſcheinlich gleichfalls in Hinter-Aſien und zwar am Nord-Rande des Hochlandes zu ſuchen ſind, iſt dagegen, und muthmaaßlich durch die kriegeriſchen Wanderungen des vorgenannten Stammes, in der Mehrzahl ſeiner Zweige nach Europa hinübergedrängt worden, wo bekanntlich heute die Mehrzahl und die anſehnlichſten der weſt-tſchudiſchen Völker eine neue Heimath gefunden haben, während andere ſchwächere Zweige dieſes Stammes, namentlich die oſt-ſibiriſchen und ſamojediſchen Völker in den äußerſten Norden verſprengt ſind, ſo daß nur die ſogenannten „ſüdlichen Samojeden", die Soyoten am Baikal und die Sayanen im Altai, als ſchwache Reſte in den eigentlichen Urſitzen des Stammes zurückgeblieben zu ſeyn ſcheinen. —

Unter den Völkern indiſch-europäiſchen Stammes gehört die Sanskrit-, perſiſche und kaukaſiſche Familie dem Kontinente ganz ungetheilt und, wie der ſyriſche (weſt-aramäiſche) Zweig der großen ſemitiſchen Familie, ausſchließlich an, während der arabiſche nur zum größeren Theile in Aſien heimiſch geblieben und der hebräiſche nach allen Weltenden verſprengt worden iſt. — Außerdem finden ſich bekanntlich zahlreiche griechiſche Kolonien aus alter, ruſſiſche und britiſche aus neuer Zeit, wie bereits früher erwähnt worden. —

Nach dieſer kurzen Darlegung, welche nur die ausführlicheren Angaben des zweiten Buchs (Abſchn. 5) zurückrufen ſollte, ergibt ſich alſo, daß Aſiens Bevölkerung, die malayiſchen Bewohner mitgerechnet, fünf, oder — wenn die Tſchuktſchen den amerikaniſchen Völkern zugezählt werden — ſechs verſchiedenen Haupt-Volks- und Sprach-Stämmen, 20 verſchiedenen Völker-Familien, 37 verſchiedenen Hauptvölkern und einer viel größeren Zahl von ſprachlich und

nationell geſonderten Völkern und Volkszweigen angehört, wobei wir indeß wiederholt bemerken müſſen, daß ihre nationelle und ſprachliche Gruppirung, wegen der geringen Bekanntſchaft, nicht allein mit dem inneren Hoch-Aſien, wo es Räume faſt von Europa's Größe gibt, die bisher kaum noch eines Europäers Fuß betreten, ſondern ſelbſt mit den zugänglicheren und durchforſchteren Gegenden, bisher überhaupt weder vollſtändig noch hinlänglich genau und beſtimmt ſeyn kann. —

Der bei Weitem zahlreichſte Stamm iſt der chineſiſch-japaniſche, denn ihm gehört faſt die Hälfte (48 Prozent), dem indiſch-europäiſchen faſt zwei Fünftel (39—40 Prozent) der Geſammtbevölkerung an, während die tatariſchen Völker nur 8, die malayiſchen blos 3 und die tſchudiſchen ſogar nur wenig über $0,_6$ Prozent ausmachen. Hiebei dringt ſich die Bemerkung auf, daß die zahlreichſten Stämme zugleich am gedrängteſten wohnen, während die ſchwächeren, namentlich die tatariſchen und tſchudiſchen, zugleich die weiteſten Verbreitungs-Sphären einnehmen, was ſich indeß leicht aus der Naturbeſchaffenheit dieſer letzteren erklärt. — Dabei dringt ſich aber auch noch die andere, wichtigere Wahrnehmung auf, daß die durch natürliche Iſolirung an weſtlichen Auswanderungen verhinderten Länder (Japan, China, Indien) am dichteſten bevölkert ſind. Während Hoch-Aſien ſeine Völkerwellen über Weſt-Aſien ausſchüttete, und dies ſeinerſeits die von dort empfangenen Einwanderer mit den eigenen Söhnen weiter weſtwärts nach Europa und Afrika entlaſſen konnte, blieben jenen Südoſt-Landen ſolche Ausfluthungen fremd; ſie empfingen vielmehr fort und fort neue Völkerſtröme und dadurch, wie durch ihre günſtigen Naturverhältniſſe eine ſo gedrängte Bevölkerung, wie ſie den übrigen Ländern Aſiens, ja vielen europäiſchen durchaus fremd iſt. —

§. 4. Verſchiedenheiten der Lebensweiſe.

Dieſe zahlreicheren, gedrängter wohnenden Völker, die Japaner, Chineſen, Indo-Chineſen, Tibetaner, Hindu ſind zugleich die anſäßigen, kultivirteren. Ihnen reihen ſich die Malayen, die Mehrzahl der Perſer und auch der Türken,

Afghanen, der Shiks ꝛc. an. — Bei der Mehrzahl der tatariſchen und tſchudiſchen Völkerſchaften, ſodann auch bei den Arabern, Kurden und mehreren Nationen der kaukaſiſchen Familie iſt dagegen die nomadiſche oder halb-nomadiſche Lebensweiſe die vorwaltende. Wenngleich die einen oder die anderen hie und da, unter ruſſiſchem und chineſiſchem Einfluſſe, zu einem anſäßigen Leben übergegangen ſind, ſo ſcheint doch die Mehrzahl derſelben, durch die Natur ihrer Heimathlande, für immer zu einem ſchweifenden Daſeyn beſtimmt zu ſeyn, welches durch die Thiere, mit denen ſie verkehren, für die ſüdlichen Nomaden durch das Kameel, das Pferd und andere Hausthiere, für die nördlichen durch das Rennthier und den Hund, eigenthümlich geſtaltet wird. — Wiewohl Jagd und Fiſchfang für alle nordiſchen Nomaden von großer Bedeutung ſind, ſo gibt es doch eigentliche Jäger- und Fiſchervölker nur im äußerſten Norden, am unteren Obi, an der Behrings-Straße und auf den kuriliſchen und aleutiſchen Inſeln, ſo daß hier nicht blos ſtammlich und ſprachlich, ſondern auch durch die Lebensweiſe eine Übereinſtimmung mit den polariſchen Völkerſchaften des benachbarten amerikaniſchen Kontinents ſtattzufinden ſcheint. — Das Innere der ſüd-aſiatiſchen Gebirge, des Himalaya's, Dekan's, des malayiſchen Archipelagus ꝛc., beherbergt außerdem aber noch eine ſehr anſehnliche Zahl von Völkerſchaften, die unter der Gunſt ihrer heimathlichen Natur in pſeudo-paradieſiſchem Zuſtande leben, die weder den anſäßigen, noch den nomadiſchen Völkern zugezählt werden können, weil ſie weder den Boden bauen, auf dem ſie ſelbſt vegetiren, noch Heerden treiben, noch zur Friſtung des Daſeyns mit Nothwendigkeit auf den rüſtigen Kampf mit den Geſchöpfen der Wälder und Gewäſſer hingewieſen ſind. —

Unſtreitig iſt die Zahl der nicht-anſäßigen Völkerſchaften Aſiens ſehr überwiegend; aber eben ſo ſehr überwiegt zugleich, bei der viel größeren Stärke der anſäßigen, die Geſammtzahl der dieſen zugehörigen Perſonen. Sie beträgt etwa 88, die der eigentlichen Nomaden aber nur 9—10, die Seelenzahl der übrigen ſchweifenden oder vegetirenden Tribus

aber nicht mehr als 2—3 Prozent der geſammten Population des Erdtheils. —

§. 5. Staatenbildungen.

Nur die angeſeſſenen Nationen ſind hier, wie überall, zu einer feſteren Ordnung ihres geſellſchaftlichen Zuſtandes und damit zu ſtaatlicher Exiſtenz gekommen. So die Japaner, Chineſen, Indo-Chineſen, Perſer, Türken, und die unter europäiſcher, britiſcher oder ruſſiſcher, Oberherrlichkeit ſtehenden hinduſtaniſchen und ſibiriſchen Völkerſchaften, von denen die erſteren bekanntlich bereits vor der Europäer-Herrſchaft feſte geſellſchaftliche Zuſtände beſaßen, während die letzteren erſt durch die Ruſſen dazu gelangt ſind. — Mehrere der aſiatiſchen Staaten ſind oder waren einſt außerordentlich koloſſal und gewaltig. Das Chineſen-Reich umfaßt beinahe das ganze mongoliſche Aſien, wenigſtens den größten und beſten Theil ſeiner Länder und die kräftigſten und gefördertſten ſeiner Völker. Eben ſo beherrſchten Türken und Perſer einſt ganz Vorder-Aſien. Die von dieſen gebildeten Staaten ſind aber im ſichtlichſten Verfall, und in ihrer Ohnmacht politiſch faſt noch unbedeutender für das Schickſal der Welt, als die chineſiſchen, japaniſchen und hinter-indiſchen Reiche, welche ſich bisher, um Einwirkungen von Außen zu vermeiden, durch die ſtrengſte Abſchließung, jeder Einwirkung nach Außen freiwillig begeben haben. — Den aſiatiſchen Staaten fehlt überhaupt, mit der Idee gegenſeitiger Anerkennung und gemeinſamen Beſtehens, ein eigenes politiſches Syſtem, und ſchon dadurch unterſcheiden ſie ſich weſentlich von den europäiſchen. Sie ſtehen in gar keiner oder doch nur in vorübergehender, zufälliger und dann meiſt in feindlicher und kriegeriſcher Beziehung zu einander. — Dieſe Eigenthümlichkeit hängt genau zuſammen mit einer anderen, mit dem Umſtande, daß alle entwickelteren Mächte und Reiche Aſiens Despotien ſind. Dem Geiſte der Orientalen liegt die Idee fern, daß der Menſch als ſolcher frei und von Gott zur Freiheit beſtimmt iſt; ſie kennen nur die äußerliche Freiheit des Einen, der die Macht hat, den eigenen Willen und die eigene Willkühr als Geſetz nicht für das innere Wollen ſondern für das äußere Thun aller Übrigen

geltend zu machen; ſie unterwerfen ſich daher ſklaviſch dem äußeren Zwange, nicht freiwillig einer inneren Nothwendigkeit *). Daher die Gewaltſamkeit, Grauſamkeit, Rechtloſigkeit aller öffentlichen Zuſtände und geſellſchaftlichen Verhältniſſe. Wer ſich, wie der Despot, lediglich auf die Gewalt ſtützt, die er in Händen hat, muß dieſe Gewalt durch Schrecken und Einſchüchterung bei Kräften erhalten oder fremder Gewalt erliegen; er muß jeder nicht von ihm ausgehenden Macht, ſey ſie materieller oder geiſtiger Natur, feindlich, vernichtend entgegentreten, und daher auch das Recht der Einzelnen zur Mehrung des materiellen oder geiſtigen Vermögens bekämpfen. —

Neben der despotiſchen beſteht in Aſien zugleich die patriarchaliſche Form des geſellſchaftlichen Zuſtandes. Jene iſt aus dieſer hervorgegangen. Alle Hirten-, Jäger- und vegetirenden Völker des Erdtheils befinden ſich auf dieſer Stufe politiſcher Entwickelung. Sobald ſie aber die Lebensweiſe ändern und aus der ſchweifenden in die anſäßige übergehen, ſo ändert ſich auch, wie die Geſchichte lehrt, der patriarchaliſche Zuſtand in den despotiſchen um, wenn auch die äußeren Formen patriarchaliſch bleiben, ſo wie umgekehrt nicht ſelten, z. B. nach der Zertrümmerung irgend einer Despotie, auch der patriarchaliſche Zuſtand theilweiſe wieder in ſeine alten Rechte tritt, wenngleich nicht ohne einen deutlichen Beigeſchmack des vorübergegangenen Zuſtandes anzunehmen.

Deshalb, ſo wie der hiſtoriſchen, nationellen, heimathlichen nnd beſonders der religiöſen Einflüſſe halber, zeigen die despotiſchen, wie die patriarchaliſchen Zuſtände Aſiens, im Einzelnen betrachtet, ungeachtet ihrer allgemeinen Ähnlichkeit, eine große Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen, die freilich erſt bei näherer Betrachtung in die Augen ſpringen. —

(Man vgl. hier Kap. 3. des dritten Abſchn. I. Buchs.)

§. 6.

---

*) Es kann kaum für zufällig angeſehen werden, und iſt wenigſtens ein merkwürdiger und charakteriſtiſcher Umſtand, daß der Imperativ bei allen Völkern des (eigentlichen) mongoliſchen Sprachſtammes die Wurzel der Verba iſt (Balbi, Atlas ethnogr., 6ème. tableau).

§. 6. Religion, Geſittung, Volksthümlichkeit.

So wie Aſien vorzugsweiſe durch ſeine Wandervölker der Geſchichte Keime und Anfänge zur Fortentwickelung geliefert hat, während ſich ſeine angeſiedelten Völker in ihren abgeſchloſſenen Stufenländern in ſich ſelbſt kryſtalliſirt und fern gehalten haben von dem allgemeinen Kultur-Kreiſe menſchlicher Entwickelung; ſo wie es überhaupt das Land der Anfänge und des Aufganges iſt: ſo ſtellt es auch den Anfang und die Keime nicht nur aller ſtaatlichen, ſondern auch aller religiöſen Prinzipien und Entwickelungen dar, die erſt in Europa zur Fortbildung gelangen, oder in ſich ſelbſt verdorren und vergehen oder entſchieden ausarten und verwildern, wie das Juden-, Parſen-, Brahma-, Buddhathum und der Islam. Das junge Reis des Chriſtenthums aber, welches dort keinen günſtigen Boden gefunden, gelangte erſt auf europäiſcher Erde zu gedeihlichem Wachsthum und wohlthätiger Entwickelung und Ausbreitung. So wie alle geiſtigen und ſittlichen Kräfte, eben wie die Natur ſelbſt, ſtill und unbemerkt wirken und aus einem kaum beachteten Keime erwachſen, bis ſie plötzlich als ein Gewordenes, Fertiges, daſtehen: ſo hat das Chriſtenthum auf dem günſtigen Boden des europäiſchen Volkslebens die gedeihliche Nahrung und Ausbreitung gefunden, die ihm von dem mit heidniſchem Unkraut überwucherten Acker des alten Kulturlandes und von ſeiner ſtarren, harten, abgelebten, der Entartung mehr und mehr verfallenden Völkerkruſte verweigert wurde. —

Aber nicht nur das Chriſtenthum, ſondern alle monotheïſtiſchen Religionen überhaupt haben ſich in Aſien nur kümmerliche oder, wie der Islam, nur durch das Schwert und heidniſches Anſchmiegen an den eigenthümlichen Geiſt des orientaliſchen Volksthums größere Geltung und Ausbreitung verſchafft. — Herrſchend ſind daher, außer dem Islam, nur polytheïſtiſche Religionen, die, wie der Brahma-, der Buddha- und Lama-Dienſt und die den abgeſchloſſenen chineſiſchen und japaniſchen Staatsweſen eigenthümlichen Lehren, ganz eigen für die und aus der Staats- und Völksthümlichkeit, für die und aus der Natur der ihnen angehörigen

Völker und Länder entſtanden zu ſeyn ſcheinen. — Von der Bedeutung dieſer natürlichen Religionen iſt bereits in dem dritten Abſchnitt (Kap. 2.) des erſten Buchs gehandelt, ebenſo iſt dort ihrer Verbreitung im Allgemeinen gedacht worden. Danach herrſcht der Islam im Weſten und theilweiſe auch im Süden des Erdtheils, der Brahma-Dienſt, wiewohl nicht ausſchließlich, in Hinduſtan, das Buddhathum in ſeinen verſchiedenen Ausprägungen bei allen Völkern mongoliſcher Race, mit Ausnahme der ganz rohen Schamanen-Diener im Norden; die malayiſchen Völker Aſiens aber ſind entweder Muhamedaner oder Buddhiſten. — Wir unterſcheiden demnach, mit Nichtberückſichtigung der Ausnahmen und der unbedeutenderen Religions-Partheien, ein muhamedaniſches Aſien (Kleinaſien, Syrien, Arabien, Meſopotamien, Iran, Turan und Turkeſtan), ein brahmaniſches (Hinduſtan), ein buddhiſtiſches (Hinter-Indien, China, Tibet, die hohe Tatarei, Mongolei, Mandſchurei ꝛc.) und ein ſchamaniſches, welches letztere jedoch faſt ganz in dem ſchon betrachteten ruſſiſchen Reiche enthalten iſt. Außerdem bliebe noch Japan und das malayiſche Aſien zu nennen, welches letztere indeß am ſchicklichſten bei Auſtralien zur Betrachtung kömmt. — Von einem chriſtlichen Aſien kann aber in dem obigen Sinne nicht füglich geſprochen werden, da der Erdtheil im Ganzen nur verhältnißmäßig wenige Chriſten enthält, und dieſe meiſt in kleineren verſprengten Schaaren zwiſchen Muhamedanern und Heiden wohnen, am zahlreichſten in Armenien, Kurdiſtan, Syrien, ſodann auch in Sibirien, Indien, auf den aſiatiſchen Inſeln und in China. Näheres über ihre Verbreitung iſt den folgenden Kapiteln einverleibt worden. —

Vergleichen wir die Zahl der verſchiedenen Haupt-Religionspartheien Aſiens (S. 417 u. 418 Abthlng. III. 1.), ſo ergibt ſich, daß die heidniſchen im Allgemeinen über 81 und unter ihnen die Bhuddiſten über 51, die Brahmanen faſt 28 Prozent der Geſammtbevölkerung bilden, die Muhamedaner ſogar nur 15 bis 18, die Chriſten ſelbſt nur 2 bis 3 Prozent. —

Mit der Religion ſteht, als Produkt derſelben, die Ge-

ſittung der Völker, ihre ganze Eigenthümlichkeit, aus der jene emporgewachſen, in engſter Verbindung. — Unſtreitig wirkt indeß auf beide, auf den Kulturzuſtand, wie auf den Charakter der orientaliſchen Völker die Natur ihrer Heimath ſehr entſchieden ein: dennoch dürfen wir nicht vergeſſen, daß die Geſchichte, ſo wie die urſprüngliche Naturanlage, der angeborne Stamm-Charakter, dabei gleichfalls weſentlich zur Sprache kommen müſſe. Man darf ſogar behaupten, und die Juden liefern dafür einen augenſcheinlichen Beweis, daß die angeborene Stammanlage in den orientaliſchen Völkern von ganz beſonderer Zähigkeit und Schärfe des Gepräges iſt, und daher als eins der Haupt-Momente ihrer charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeit betrachtet werden muß. — Wenn daher z. B. die bekannte Prachtliebe der Orientalen, ihre Vorliebe für alles Gewaltige und Koloſſale allerdings wohl mit der Pracht und Großartigkeit der heimathlichen Naturverhältniſſe, ihr Hang zur Wolluſt, ihre Vielweiberei, ihre Grauſamkeit, ihre Trägheit und Schwerfälligkeit mit klimatiſchen Urſachen im Zuſammenhange gedacht werden müſſen: ſo ſind dabei, ſo wie bei allen ihren ſonſtigen Eigenthümlichkeiten, jedoch auch noch Motive anderer und zwar vorzugsweiſe ſtammlicher und hiſtoriſcher Art mitwirkend. — Wenn z. B. der Orientale, im Gegenſatz des Europäers, die Form geringſchätzt und ſeinem Schönheitsſinne durch reichen Schmuck und Glanz der Farben, edle Stoffe, reiche Geſchmeide, Überladung mit Gold und Edelſteinen genügt, ſo iſt dieſe Eigenthümlichkeit offenbar eine angeborene, denn den nun ſchon ſeit mehr als anderthalb tauſend Jahren im Abendlande verweilenden Juden iſt noch immer, wie die tägliche Erfahrung lehrt, dieſelbe orientaliſche Gleichgültigkeit für die Form und dieſelbe ächt morgenländiſche Vorliebe für das Reiche und Prächtige eigen, obgleich die Völker, unter denen ſie leben, das Schöne offenbar in der Form und in dem durch ſie bethätigten Sinn für das Geſchmackvolle und Gefällige ſuchen, und die bloße Entfaltung von Pracht und Reichthum eher für lächerlich und widerwärtig, als für angenehm halten. — Wenn ſich ferner im Orient das Verhältniß der Frauen ſo ganz anders geſtaltet hat, als

im Abendlande, ſo iſt doch nicht blos, wie eine oberflächliche Betrachtung glauben läßt, der im Klima liegende größere geſchlechtliche Anreiz, oder die aus dieſem hervorgegangene, ihn beſchönigende religiöſe Satzung die Veranlaſſung der Vielweiberei. Eben ſo wenig darf auch das Despotiſche oder Patriarchaliſche der geſellſchaftlichen Zuſtände als die Haupturſache der untergeordneten Stellung und ſklaviſchen Behandlung des Weibes angeſehen werden. Die eine wie die andere Erſcheinung iſt vielmehr, wie ſchon Herder bemerkt*), in letzter Inſtanz in einer phyſiologoſiſchen Eigenthümlichkeit, in der frühen Reife der Morgenländerinnen begründet. Die Jüdin, die Araberin, das Hindu-Mädchen heirathet im zehnten, zwölften, die Perſerin ſogar im achten Jahre und gebiert im neunten. Die Morgenländerin iſt alſo ein Kind, wenn ſie Muttter wird, und als Kind, als Blume wird ſie von dem Manne behandelt. Als Blume, denn ſie iſt ſo früh verwelkt, als entfaltet, und der unter jenem Himmel allgewaltiger wirkende Trieb führte daher leicht zu der — wahrſcheinlich eben deshalb — von den meiſten aſiatiſchen Religionen gebilligten Vielweiberei und damit nothwendig auch nicht blos zur Kindſchaft, ſondern zur Knechtſchaft des Weibes, die dem rohen, ſchwerfälligen Geiſte des Mannes um ſo natürlicher und nothwendiger erſchien, als er von dem feineren, gewandteren des Weibes allerlei Unbequemlichkeit und Beunruhigung zu befahren haben mochte. — Übrigens iſt die Vielweiberei in der That keinesweges ſo häufig, als man wohl glaubt, da die Mehrzahl der Männer, namentlich der unteren ärmeren Klaſſe, ſich aus ökonomiſchen Gründen mit einem Weibe begnügt; ein bevölkerter Harem iſt ein Luxus der Großen. —

Wenn in anderer Beziehung Aſiens Völker faſt durchaus kontinental und, trotz der großen Küſtenländer, beſonders im Süden, der Schiffahrt und dem Meerverkehr fremd geblieben ſind: ſo iſt dies allerdings theilweiſe in der unzugänglichen Beſchaffenheit oder polaren Abgeſchiedenheit der Küſten, dem Mangel an Gegenküſten, der kontinentalen Abgeſchloſſenheit,

*) Ideen ꝛc. Th. 1 S. 315 u. 317.

den im Inneren vielfach gezogenen phyſiſchen Schranken und anderen Natureinflüſſen zuzuſchreiben. Sie erklären aber die auffallende Erſcheinung keinesweges vollſtändig: denn andere Völker ſind unter gleich ungünſtigen Verhältniſſen dennoch Seefahrer geworden, ja in Aſien ſelbſt zeigten die Phönizier, zeigen die den ganzen indiſchen Ocean durchſchweifenden Malayen hinlänglich, die Möglichkeit der lebhafteſten maritimen Beſtrebungen. Wir müſſen daher auch in dieſer Beziehung auf die angeborene Naturanlage und eine dadurch bedingte Abneigung zurückgehen, welche ſich in der That auch, wie in Indien, China und Japan, durch Religions- oder Staatsgeſetze, als Verbot oder Beſchränkung des Meerverkehrs, ausgeſprochen hat. Liegt dieſer angeborenen Abneigung, wie es ſcheint, offenbar eine gewiſſe orientaliſche Unbeholfenheit und Selbſtgenügſamkeit zum Grunde, ſo iſt es auch keine Frage, daß ſie zu noch größerer Schwerfälligkeit und Erſtarrung geführt hat. —

Zu ähnlicher Motivirung ſind wir auch in den meiſten übrigen Beziehungen des orientaliſchen Volkslebens genöthigt. Es iſt bereits aus dem in früheren §§. Angeführten zu entnehmen, daß die Mehrzahl der aſiatiſchen Völker nicht der Kulturwelt angehört. Der bei Weitem größte Theil des Kontinents iſt von der Natur zur Heimath von Nomaden beſtimmt, und der beſchränkte Geſittungskreis, den das Wanderleben vorausſetzt, ſchließt jede höhere Kultur aus. Inſofern iſt alſo allerdings die Rohheit vieler aſiatiſcher Völker durch die heimathliche Natur vorbedingt; ob aber allein dadurch iſt wenigſtens fraglich, wie aus dem Folgenden geſchloſſen werden möchte. Aſien hat drei große Kultur-Centra: China, Hinduſtan und die Sitze der ſemitiſchen Völker, und es iſt bekannt, daß die hier gepflegte Kultur in manchen Richtungen Wunderbares und Großes geleiſtet hat, und daß hier, namentlich in dem ſemitiſchen Vorderaſien, ſogar die Wurzeln aller europäiſchen Kultur zu ſuchen ſind. Dennoch waren weder die Chineſen, noch die Indier, noch die Semiten jemals Kultur-Völker im europäiſchen Sinne des Worts, weil die Zahl der an höherer Bildung Theilnehmenden offenbar ungewöhnlich

klein und mehr oder weniger das ausſchließliche Eigenthum beſchränkter Innungen oder Kaſten geblieben iſt. Welch und ob ein hiſtoriſches Motiv überall zu ſolcher Abſchließung geführt haben mag, kann füglich auf ſich beruhen, denn auch ohne dieſelbe ſcheint die eigenthümliche Kultur des Morgenlandes offenbar nur für kleine Kreiſe beſtimmt zu ſeyn. Es liegt in dem Geiſt derſelben die nämliche Schwerfälligkeit, Unbehülflichkeit und Überladung, die ſich auch in den Kunſtleiſtungen, in den Tempeln, Prachtgebäuden und Bildwerken des Orients, in ſeiner Poeſie und Ausdrucksweiſe, ja ſelbſt in ſeinen Sprachen kund gibt. Den Orientalen fehlte größtentheils die Druckerpreſſe und jegliches behülfliche Mittel zur Ausbreitung, zur Verallgemeinerung des geiſtigen Guts. Und wenn ſie ein ſolches gekannt, würde ſeine Anwendung dennoch ihrer Eigenthümlichkeit kaum zugeſagt haben, wie ihre ſchwere, vielleicht nicht ohne Abſicht ſo künſtliche, jedenfalls aber ihrer Geiſteseigenthümlichkeit entſprechende und aus dieſer hervorgegangene Schrift, wie das Vorhandenſeyn vieler beſonderer Gelehrten-, Kirchen-, Hof- und Dichter-Sprachen und Ähnliches zu beweiſen ſcheint. Um unter ſolchen Bedingungen die Vorhöfe der Wiſſenſchaft zu durchſchreiten, verſchwenden ſie ihre ganze Jugend- und Manneskraft, und nur wenige Begabte dringen in das Heiligthum, bevor das Alter mit ſeinen abſtumpfenden Gefühlen ſie überfällt. —

Wie kann auf dieſe Weiſe die Enge und Erſtarrung der orientaliſchen Kulturkreiſe, wie kann das Stehenbleiben der aſiatiſchen Völker überraſchen? — Zugleich aber iſt erſichtlich, wie ihre angeborene Stammesanlage, ihre natürliche Mitgift als das Haupt-Motiv der Eigenthümlichkeiten zu betrachten iſt, welche ſie von dem Abenlande ſo weſentlich unterſcheiden. — Neben dieſer Urſache wirkt aber, wie gleichfalls dargethan worden, die Phyſis des Erdtheils, wirkt die, durch dieſe, ſo wie durch den den Völkern des Orients eigenen Genius getragene und bedingte, Geſchichte deſſelben entſcheidend mit. —

Zweites Kapitel.

Das Reich der osmaniſchen Türken. *)

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 7. Lage, Beſtandtheile, Ausdehnung.

Das osmaniſche Reich liegt in drei Erdtheilen. Ihm gehören zum großen Theile die Küſten des Mittelmeers; die Fluthen des adriatiſchen, ägäiſchen, ſchwarzen Meeres, des perſiſchen und arabiſchen Meerbuſens beſpülen ſeine Grenzen, und wo es nicht von Meeren, da iſt es von Wüſten oder Gebirgsrändern umſchloſſen. — Von der Euphrat-Mündung

*) J. v. Hammer, Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung des osmaniſchen Reichs (Wien 1815); — 2) Deſſelben, Topographiſche Anſichten, geſammelt auf einer Reiſe durch die Levante (Wien 1811); — 3) Deſſelben, Conſtantinopel und der Bosphorus (Peſth 1822) 2 Bde.; — 4) Andréossy, Voyage à l'embouchure de la mer noir; avec un Atl. (Paris 1818); — 5) Deſſelben, Constantinople et le Bosphore de Thrace etc. (Paris 1828); — 6) Rob. Walſh, Reiſe von Conſtantinopel nach Rumelien ꝛc. ꝛc. A. d. Engl. v. Lindau (Dresden 1828); 2 Bde.; — 7) Fel. de Beaujour, Voyage militaire dans l'empire ottoman (Paris 1829), 2 tomes et Atlas; — 8) D. Urquhart, Turkey and its ressources, its municipal organization and free trade etc. etc. (London 1833); — 9) Deſſelben, Spirit. of the East, überſetzt unter dem Titel: „Geiſt des Orients ꝛc." in Weidemann's Sammlung der Reiſen ꝛc. Theil 15; — 10) A. Slade, Records of travels in Turkey, Greece and of a course in the black sea with the Capitain-Pasha in the years 1829, $183\frac{0}{1}$ (2 edit. London 1833) 2 vols.; — 11) (v. Moltke) Briefe über Zuſtände und Begebenheiten in der Türkey aus den Jahren $183\frac{5}{9}$ (Berlin 1841); — 12) A. Boué La Turquie d'Europe (Paris 1840) 4 tomes. — Für einzelne Provinzen: 13) J. C. v. Engel, Geſchichte der Moldau und Walachei (Halle 1804) 2 Bde.; — 14) Fel. Colson, De l'état présent et de l'avénir des principautés de Moldavie et de Valachie etc. etc. (Paris 1839); — 15) J. C. v. Engel, Geſchichte von Servien u. Bosnien (Halle 1801); — 16) Ch. Pertusier, La Bosnie considérée dans ses rapports avec l'empire ottoman (Paris 1822); — 17) Ranke, Geſchichte von Servien (Berlin 1827); — 18) O. v. Pirch, Reiſe in Serbien im Spätherbſt 1829; — 19) Eman. Thal, Serbiens Neuzeit ꝛc. (Wien und Mailand 1840); — 20) Richter, Serbiens Zuſtände (Leipzig 1840); — 21) Blanqui, Voyage en Bulgarie pendant l'année 1841 (Paris 1843); — 22) (Rob. Pashley), Travels in Crete etc.

im O. reicht es bis zum Lowdejah-See und dem mittleren Meridian von Sardinien im W. und vom oberen Nil im S. bis zur unteren Donau, ja bis zum oberen Pruth im N.: in klimatiſcher, kulturhiſtoriſcher, kommerzieller wie in politiſcher Beziehung vielleicht die glücklichſte Lage unter allen Ländern des geſammten Erdkreiſes!

Es umfaßt

a) in **Europa** den größten Theil der griechiſchen Halbinſel und die angrenzenden Tieflande der unteren Donau	9335	□Mln.
b) in **Aſien** die klein-aſiatiſche Halbinſel, das Euphrat-Gebiet und das ſyriſche Küſtenland	25000	;
c) in **Afrika** die mittleren und unteren Stufenländer des Nil und die Küſtenländer Tripolis und Tunis	30000	;
Überhaupt	64335	□Mln.

Es zerfällt in:

a) **unmittelbare Beſitzungen**		31700	□Mln.
b) **Vaſallen-Länder**		32635	;
Die erſteren umfaſſen	in **Aſien**	25000	;
	in **Europa**	6700	;
Die letzteren	in **Afrika**	30000	;
	in **Europa**	2635	;

Zu den **afrikaniſchen Vaſallen-Ländern** gehören:

(London 1837) 2 vols.; — 23) **Clot-Bey**, Aperçu général sur l'Egypte etc. (Bruxelles 1840) 2 tomes; — 24) v. **Prokeſch**, Erinnerungen aus Ägypten u. Kl.-Aſien (Wien 1829); — Für die aſiat. Provinzen: 25) Ch. **Fellows**, A Journal written during an excursion in Asia minor (London 1838); — 26) J. de **Hagemeister**, Essai sur les ressources territoriales et commerciales de l'Asie occidentale (St. Petersbourg 1839); — 27) W. J. **Hamilton**, Reiſen in Klein-Aſien, Pontus und Armenien ꝛc. (Leipzig 1843) 2 Bde; — 28) **Mignan**, Winter journey through Russia, the Caucasian-Alps and Georgia into Koordistaun (London 1842) 2 vols; — 29) **Robinſon**, Paläſtina u. d. ſüdl. angrenzenden Länder ꝛc. (Halle 1841) 3 Bde. — Man ſehe außerdem die Reiſen von Lord **Lindſay**, d. Grafen **Berton**, E. **Smith**, **Schubert**, **Ruſſegger**, **Grant**, **Ainsworth**, **Rüppel** u. ſ. w., vieler anderer älterer nicht zu gedenken.

das Vice-Königreich Ägypten mit Nubien, Sennaar und Kordofan (16500 □Mln.), das Paſchalik Tripolis (8000 □Mln.) und die Beyſchaft Tunis (3500 □Mln). —

Zu den europäiſchen die Fürſtenthümer Servien (560 □Mln.), Wlachei (1350) und Moldau (725 □ Mln.) —

In Aſien gibt es zwar gleichfalls mehrere Gegenden und Völkerſchaften, die faſt unabhängig oder nur im Vaſallen-Verhältniß den Türken unterthan ſind, namentlich in Kurdiſtan (Amadia, Dſcheſireh, Karadſcholan, Sulëimanieh ꝛc.), in Meſopotamien (die Araberſtämme der Wüſte), in Syrien (die Druſen und Maroniten des Libanon), in Arabien ꝛc.: dieſe Gebiete waren indeß nicht auszuſcheiden, weshalb ſie oben nicht beſonders aufgeführt ſind. —

(Man vgl. nun dieſe Gebiete nach ihrer Größe unter einander und mit dem Areal anderer, bereits bekannter Länder!) —

§. 8. Lage, Begrenzung und Beſchaffenheit der Beſtandtheile.

Die natürlichen und politiſchen Grenzen der angegebenen Beſtandtheile ſind mit Hülfe der Charte, die natürliche Beſchaffenheit derſelben, ihre orographiſchen, hydrographiſchen und klimatiſchen Verhältniſſe aber durch Wiederholung der betreffenden Angaben der II. Abtheilung dieſes Werkes zu erörtern. —

§. 9. Eintheilung und wichtigſte Wohnplätze.

a) Die europäiſche Türkei.

1. Die unmittelbaren Beſitzungen zerfallen adminiſtrativ in 5 Ejalets (Paſchaliks) oder Statthalterſchaften: Rumeli (Romanien), welche Mazedonien, Theſſalien, Albanien und Theile von Thrazien und Bulgarien, — Siliſtria, welche die größeren Theile von Thrazien und Bulgarien, — Bosnien, welche Bosnien umfaßt, — Dſcheſair (Deria) oder die Inſeln des ägäiſchen Meeres (Thaſos, d. Sporaden ꝛc.) mit dem Küſtenſtrich des Hellespont — und das Ejalet Kirid oder die Inſel Kandia. Die Ejalets wer-

den wiederum in eine größere oder geringere Zahl von Livas oder Sandſchak's (Fahnen) abgetheilt. —

Wichtiger iſt jedoch die alte hiſtoriſche und — wie früher (Abtheil. II. S. 633 ff.) gezeigt worden — größtentheils auch von den Bodenverhältniſſen vorgezeichnete Eintheilung in die Landſchaften:

Thrazien, worin die Reichshauptſtadt Konſtantinopel, (Byzanz, Stambul mit 600000 Einw.), Adrianopel (100000), Philippolis, Kirkliſſa, Gallipoli (80000), Rodoſto und die Dardanellen-Schlöſſer; —

Mazedonien, wo Salonichi (70000) und Seres; —

Albanien mit Janina, Skutari, Preisrend (Perſerin), Preveſa und Durazzo (Dyrrhachium); —

Theſſalien, worin Lariſſa und Volo; —

Bulgarien, worin Sophia (50000), Widdin, Ruſtſchuk, Siliſtria, Varna, Schumla, Nikopolis, Siſtowa, Hirſova, Raſſowa, Baba-Dagh und Tyrnova; —

Bosnien, worin Sarajewo oder Bosna-Seraj (70000), Travnik, Zwornik, Banjaluka ꝛc.

Die Inſeln Thaſos, Samothraki, Lemnos, Imbros ꝛc. enthalten nur wenig bedeutende, meiſt gleichnamige Städte; auf Kandia iſt die gleichnamige Hauptſtadt, ſodann Retimo und Kanea zu merken. —

2. Die mittelbaren Beſitzungen.

Das Fürſtenthum Servien, worin das von den Türken unmittelbar beſetzte Belgrad, ſodann Semendria, Krajugewaz, Novi-Baſar und Niſſa. —

Das wlachiſche oder wallachiſche Fürſtenth. mit Bukareſt (Buchareſt, 80000 Einw.) Ibrail, (Braila) und Giurgewo.

Das Fürſtenth. der Moldau, worin Jaſſy (Joſch) und Galacz. —

(Lage und natürliche Beſchaffenheit dieſer Landſchaften und Fürſtenthümer; Lagenbezeichnung der angegebenen Städte!)

b) Die aſiatiſche Türkei

zerfällt in 19 Ejalets; davon in Kleinaſien, Anadoli oder Natolien ſechs, nämlich: Anadoli, Adana, Kerman,

Meraſch, Siwas und Trebiſonde (Trapezunt, Taraboſan). Hier die wichtigſten Städte: Smirna (120000), Bruſſa (100000), Skutari, Tokat (100000), Ak-Scheher (70000), Angora (Ancyra), Kaiſarjeh (Cäſarea), Adana, Ikonium (Konjeh), Tarſus, Trapezunt (50000). — In

Türkiſch Armenien und Georgien die Ejalets Kars und Erſerum (100000) mit den gleichnamigen Städten. — In

Kurdiſtan die Ejalets Wan mit der Hptſtdt. gl. N. und Schereſur oder Kerkuk. — In

Meſopotamien oder Al Dſcheſira und Irak-Arabi die Ejalets: Bagdad (80000), Diarbekir (60000), Rakka und Moſul (60000) mit den Städten gl. N., außerdem hier Baſſora oder Baßra (60000). — In

Syrien (Soriſtan oder Scham) die Ejalets: Haleb (Aleppo, 100000), Damaskus (150000), Akka (St. Jean d'Acre oder Ptolemais) und Tripoli (Tarabolos) mit den Städten gl. N., mit Jeruſalem (30000) oder El Kods (d. i. die Heilige), Antiochia (Antakia), Beirut u. ſ. w.

Die ſporadiſchen Inſeln an der klein-aſiatiſchen Küſte werden, ſo wie Rhodos mit der Stadt gl. N. und Cypern (mit Nicoſia und Famaguſta) den benachbarten Ejalets zugerechnet. —

Die arabiſchen Küſtenlandſchaften: Hedſchas und Jemen bilden das 19. Ejalet (mit den Städten Dſchidda, Mekka (40000) und Medina, in welchem jedoch die Gebiete des Scherifs von Mekka und mehrerer, nur dem Namen nach unterthäniger arabiſcher Häuptlinge als Vaſallenländer zu betrachten ſind. —

(Lage und Naturbeſchaffenheit dieſer Länder, — Lagenbezeichnung der angegebenen Städte!)

c) Die afrikaniſchen Vaſallenländer.

1. Das Vice-Königreich Ägypten, beſtehend aus: dem eigentl. Ägypten (5400 □Mln.), worin Kahira oder Kairo (300000), Alexandria, Roſette, Damiette, Koßëir, El Ariſch, Aſſuan oder Syene; —

Nubien (einſchließlich der Landſchaften Sennaar und Kordofan), worin die Städte Sennaar und Dongola;

außerdem die Hafenſtädte Maſſowa (Maſſaua) und Zeila an den Küſten von Habeſch. —

2. Das Ejalet Tripoli mit den Vaſallenſtaaten Fezzan und Gadames und den Hauptſtädten Tripoli, Murzuk und Gadames.

3. Das Ejalet (die Beyſchaft) Tunis, worin Tunis (100000) und Cabes.

(Lage und Naturbeſchaffenheit dieſer Länder, — Lagenbezeichnung der angegebenen Städte!)

B. Völker- und Staatsverhältniſſe.

§. 10. Bevölkerungszahl und Vertheilung.

Die Bevölkerungsangaben für das türkiſche Reich ſchwanken zwiſchen 25 und 35 Millionen. Nach Abwägung der Schätzungen von A. Boué, Urquhart, Campbell u. A. entſcheiden wir uns für folgende Annahmen:

			Einw.
Europäiſche Türkei			12,200000
Unmittelbare Beſitzungen . . .		7,500000	
Mittelbare Beſitzungen		4,700000	
Servien	900000		
Wlachei	2,400000		
Moldau	1,400000		
Aſiatiſche Türkei			12,500000
Kleinaſien nebſt den Inſeln . .		4,800000	
Armenien und Georgien		640000	
Kurdiſtan		1,200000	
Meſopotamien		2,860000	
Syrien		2,500000	
Ejalet Dſchidda in Arabien . .		500000	
Afrikaniſche Türkei			7,900000
Ägypten		3,000000	
Nubien ꝛc.		2,000000	
Tripolis		1,000000	
Tunis		1,900000	
Das ganze Reich daher			32,600000

Davon kommen auf

	Einw.
die unmittelbaren Beſitzungen	20,000000
die Vaſallenländer	12,600000

Es leben daher

	Menſchen
im ganzen Reiche durchſchnittlich auf 1 □Mle. c.	
im europäiſchen Theile deſſelben . . = =	1305
u. zwar i. d. unmittelb. Beſitzungen . . = =	1119
in Servien . . . . = =	1600
= d. Wlachei . . . . = =	1777
= = Moldau . . . . = =	1931
= = aſiatiſchen Türkei . . . . . . = =	500
= den afrikaniſchen Vaſallenländ. = =	265
und zwar in Ägypten . . . . = =	555

u. ſ. w. —

Am beſten bewohnt ſind die Küſtenränder des Hellespont und der Levante, ſo wie das ägyptiſche Nil-Thal (750 □Mln.), wo über 3300 M. auf der □Mle. gefunden worden.

Die ſtädtiſche Bevölkerung iſt im Allgemeinen ſehr bedeutend, da die Zahl der Städte, im Verhältniß zum Areal zwar nicht groß iſt, die vorhandenen aber großentheils ſehr volkreich ſind. — In der vorangeſchickten topiſchen Überſicht ſind die wichtigſten namentlich aufgeführt. Den größten derſelben iſt die muthmaßliche Einwohnerzahl (in Klammern neben dem betreffenden Namen) beigefügt, die mittelgroßen (von 20000 — 50000 Menſchen) ſind mit geſperrter Schrift gedruckt worden. —

§. 11. Ethnographiſche Umriſſe.

1. Das herrſchende Volk, die osmaniſchen Türken, bildet keineswegs die Hauptmaſſe der Bevölkerung, und zwar weder in Europa, noch in Aſien oder Afrika. Überall ſind ſie nur in verhältnißmäßig geringer Zahl vorhanden. Dieſe letztere iſt aber ſchwer zu beſtimmen, weil ihnen die zum Islam übergetretenen, wenngleich nicht-türkiſchen Völker häufig zugezählt wurden. Neuerdings hat man ihre Geſammtzahl in allen drei Erdtheilen vielleicht etwas zu klein, nur zu 2,100000 K. angenommen, indem

in Europa nur . . . . 700000 *)
in Aſien 1,200000
in Afrika ſogar nur . 100000 derſelben

leben ſollen, wogegen ihre Anzahl durch die Hinzurechnung der übrigen Muhamedaner, z. B. in Europa allein gegen 4 Millionen betragen würde. —

Die Türken ſind aber in einem ganz anderen Sinne, als dem numeriſchen, das herrſchende Volk. Sie ſind wirklich die Gebieter, die übrigen Bewohner des Reichs, mit Ausnahme der durch den Islam ihnen Ebenbürtigen und Emanzipirten, Unterjochte und, ungeachtet der neueſten europäiſirenden Beſtrebungen der Regierung, in einem faſt rechtloſen Zuſtande. —

2. Den Osmanen zunächſt ſtehen die im türkiſchen Aſien beinahe eben ſo zahlreichen Türkmen oder Turkmannen. Sie hauſen vorzüglich auf dem Scheitel und den Gebirgsrändern Kleinaſiens; in Europa und Afrika bilden ſie aber nur unbedeutende Bevölkerungs-Fragmente. — Die Osmanen und Türken ſprechen Dialekte einer Sprache, aber dieſe Sprache iſt durch den Einfluß des ihnen durch den Koran nahe gebrachten Arabiſchen, ſo wie der zierlicheren und reicheren Sprache ihrer perſiſchen Nachbarn, deren Dichtungen auch unter den Türken allgemeinen Anklang gefunden haben, ſehr merklich verändert worden. Das Rein-Türkiſche iſt daher zwar Schrift- und Geſchäfts-Sprache geblieben, außerdem aber nur im Munde der ungebildetſten türkiſchen und turkmanniſchen Volksklaſſen; der vornehmere Türke bemüht ſich dagegen in ſeine Rede ſo viel Arabiſches und Perſiſches einzuflechten, als ihm möglich iſt, um dadurch Kenntniß und Bildung an den Tag zu legen. —

Neben dieſen beiden Völkerſchaften hoch-aſiatiſchen Stammes leben zahlreiche Völkerſchaften indiſch-europäiſchen und afrikaniſchen Stammes. — Zu ihnen gehören vornehmlich die ſemitiſchen Nationen, namentlich

*) Urquhart und Boué ſtimmen in dieſer Angabe nahe überein.

3. die **Araber**, — welche nicht nur in Arabien, ſondern auch in Syrien und Meſopotamien in großer Zahl zu finden ſind, obwohl ſie im letzteren Lande ihre Sprache gegen eine türkiſch-perſiſche Mundart faſt aufgegeben haben, — bilden in Ägypten und allen atlantiſchen Küſten Afrika's ein noch bedeutenderes Bevölkerungs-Element. Sie ſpalten ſich in zahlreiche Tribus mit ſehr mannigfaltigen, immer aber ganz erkennbar verwandten Idiomen, werden **Beduinen** genannt, wenn ſie ein ſchweifendes Hirtenleben führen, **Mandi**, wenn ſie Halbnomaden, **Hadhesi**, wenn ſie Städter ſind und **Fellah**, wenn ſie, wie in Unter-Ägypten, in Dörfern wohnen und Ackerbau treiben. — Von ihnen ſpäter ein Mehreres!

4. Die **Kopten**, die Nachkommen der Alt-Ägyptier, welche ſich (obgleich durch eigenthümliche Geſichtsbildung noch immer erkennbar) in Unter-Ägypten, nach Sitte und Sprache, und theilweiſe auch nach der Religion, in die zahlreichere arabiſche Einwohnerſchaft verloren haben, machen in Ober-Ägypten die Haupt-Bevölkerung aus (100000 K.), haben aber nur noch in einer abgelegenen Gegend des Beythums Tunis größere Reinheit der Sprache und Eigenthümlichkeit bewahrt. — Bedeutender ſind

5. Die **ſyriſchen** (weſt-aramäiſchen) **Völkerſchaften** der **Maroniten** (200000 K.) und **Druſen** (85000 K.) auf dem Libanon und dem Dſchebl Hauran, der **Mutualis** oder **Jeziden** (20000 K.) in Cöle-Syrien, der **Anſarieh** (25000 K.) im nördlichen Syrien und der **Neſtorianer** oder **Chaldäer** (350000 K.) im kurdiſtaniſchen Hochlande, in denen man die Nachkommen der in die babyloniſche Gefangenſchaft geführten ſyriſchen Stämme Samaria's und Nord-Paläſtina's zu erkennen glaubt. — Alle dieſe Völkerſchaften reden verwandte, aber durch den Einfluß der arabiſchen und türkiſchen Nachbarſchaft, ziemlich bunt gemiſchte Dialekte*). — Aber unter allen ſemitiſchen Völkern, nächſt den Arabern, am zahlreichſten ſind

---

*) Üb. d. Sprache der Neſtorianer vgl. Mon. Ber. d. Geſellſchaft f. Erdkunde zu Berlin Jhrg. 1839 S. 6 ff.

6. Die Juden, deren Geſammtzahl im ganzen Reiche auf 900000 bis 1,000000 veranſchlagt werden kann. Davon leben in der europäiſchen Türkei etwa 250000. Dieſe, ſo wie Diejenigen, welche ſich in den Städten der aſiatiſchen Küſten des ägäiſchen und ſchwarzen Meeres (oſtw. bis Tokat) angeſiedelt haben, ſind meiſt im 15. Jahrhundert aus Spanien eingewandert, und ſprechen noch heute ein verderbtes ſpaniſches Idiom. — Dagegen ſind die übrigen Juden türkiſch Aſiens im Beſitz ihrer, wenn auch durch arabiſche und türkiſche Elemente verunreinigten Sprache geblieben, namentlich in Paläſtina, wo ſie noch anſehnliche geſchloſſene, auch ackerbauende Gemeinden bilden, ſo wie in Meſopotamien. In Arabien zählen ſie c. 200000 K., und bewohnen eigene Ortſchaften, oder nomadiſiren, wie einſt ihre Altvordern. Auch in Ägyptens, ſo wie in Nord-Afrika's Städten überhaupt ſind ſie ſehr zahlreich (160000 K.), zumal in Tunis, wo es ihrer an 120000 geben ſoll. — Auf dieſe Weiſe ſind ſie faſt über das ganze Reich verbreitet; nur in dem öſtlichen Theile von Kleinaſien, in türkiſch Georgien und Armenien gibt es keine, oder doch nur ſehr wenige Juden. —

Aus der kaukaſiſchen Völker-Familie ſind

7. die Armenier oder Haik (350000 K.) zu nennen, welche in ihrer Heimath ein ſtarkes Drittel der Bevölkerung bilden, ſich als Handelsleute faſt in allen Städten des Reichs, namentlich ſeiner aſiatiſchen und europäiſchen Provinzen, zerſtreut, deshalb aber auch faſt alles Nationale aufgegeben haben, und in der europäiſchen Türkei etwa 100000 K. ſtark ſeyn ſollen;

8 die Laſen und Mingrelier, welche ſich an den Küſten von Trapezunt in geringerer Zahl finden und

9. die Kurden, die nicht allein ihr heimathliches Alpenland bevölkern, ſondern auch als Hirten und Karavanenführer die Mitte Kleinaſiens durchſchweifen, oder als Räuber in ſeinen Gebirgsrändern hauſen. —

Die griechiſch-lateiniſche Völker-Familie iſt indeß der Zahl nach für das Türken-Reich ungleich bedeutender, als alle vorgenannten.

10. Die Griechen allein ſchätzt man auf 4 Millionen S. Sie bilden die Hauptmaſſe der Bevölkerung Kleinaſiens, ſind hier in allen Küſtenlandſchaften ſehr zahlreich, und die fleißigſten, häufig auch die wohlhabenſten Landbauer Natoliens. Sie haben indeß hier in Aſien ihre Nationalität und Sprache faſt ganz aufgegeben, und ſich den Türken, ſoweit dies die Religionsverſchiedenheit geſtattete, möglichſt aſſimilirt. Weniger iſt dies in der europäiſchen Türkei geſchehen, wo ſie 1,180000 K., alſo doppelt ſo ſtark als ihre Herren und Überwinder ſind. Man ſchätzt ihre Zahl in Theſſalien und Epirus auf 400000, in Mazedonien auf 300000, in Thrazien auf 200000 und in Kandia und auf den übrigen ägäiſchen Inſeln auf 280000. —

11. Die Albaneſer zählen ebenfalls 1,600000 Seelen, und finden ſich nicht allein in der weſtlichen Küſtenlandſchaft, deren Namen ſie tragen, ſondern auch, als Söldner, Beamte ꝛc., zerſtreut in allen europ. Provinzen ſüdw. der Donau. —

12. Die Wlachen ſind noch weit zahlreicher, und bevölkern nicht nur die beiden Fürſtenthümer an der unteren Donau, ſondern auch, unter verſchiedenen Benennungen (Zinzaren ꝛc.), alle übrigen europäiſchen Provinzen. —

Am zahlreichſten aber ſind

13. Die ſlaviſchen Bewohner der Türkei. Sie gehören indeß, wie die beiden zuletzt genannten Völker, ausſchließlich dem europäiſchen Theile des Reichs an. Sie bilden die Mehrzahl, ja faſt die ausſchließliche Bevölkerung in allen nordwärts des waſſerſcheidenden, ſogenannten Hämus-Gebirgszuges liegenden Landſchaften, und zerfallen ſprachlich in die bulgariſchen Slaven (3,400000 K.) in Bulgarien und in die Serben (2,600000 K.), zu denen nicht allein die eigentlichen Servier (900000 K.), ſondern auch die nur dialektlich von ihnen geſchiedenen Montenegriner (Czernagóralen), die Bosniaken und Raszier (875000 K.) und die ſogenannten „Kroaten", die Bewohner der Herzegowina und der angrenzenden albaneſiſchen Diſtrikte (400000 K.) gehören, welche letzteren, ungeachtet des gleichklingenden Namens, nicht den ungriſchen Kroaten oder Chorwaten beizu-

rechnen ſind, da ſie den Serben in Sprache, Sitte und Religion ungleich näher ſtehen. — Unter den indiſch-europäiſchen Nationen ſind endlich

14. noch die Zigeuner zu nennen, die in der Moldau und Wlachei ſehr zahlreich (200000 K.), aber auch in den übrigen Provinzen der europäiſchen und aſiatiſchen Türkei verbreitet ſind, meiſt als Vagabonden, nur in einigen Gegenden Albaniens, wie es heißt, hie und da als angeſiedelte Ackerbauer und Handwerker. —

15. Was ſchließlich die afrikaniſchen Völker des Reichs betrifft, ſo gehören zu ihnen, außer den ſchon genannten, allverbreiteten Beduinen-Stämmen, ſämmtliche nördliche Berbern (Abtheilg. III. 1. S. 464), die Ademſer in Tripolis, die Zuaven in Tunis, die Kabylen u. ſ. w., ferner die Wüſtenbewohner, die Tibbos und Tuariks, die nubiſch-berberiſchen Völkerſchaften (ſüdliche Berbern), nämlich die nomadiſirenden Agaſeian zwiſchen dem rothen Meere und dem mittleren Nil-Thale, die in dem letzteren ſiedelnden Barabra, die Sennaary u. ſ. w.; ſodann auch, neben und zwiſchen dieſen, mehrere der Neger-Race angehörige oder ihr nahe ſtehende Völker und Völkerſchaften, wie die Nuba-Stämme am Weſt-Fuße des Hochlandes von Habeſch und in Kordofan, die Fungi und Schilluk in Sennaar, die Furi in Darfur u. ſ. w. u. ſ. w., welche faſt ſämmtlich eine halbnomadiſche oder vegetirende Lebensweiſe führen. —

Eine numeriſche Überſicht dieſes bunten Völkergemiſches im türkiſchen Reiche geben zu wollen, wäre bei der Unſicherheit aller Daten, ein ganz eiteles Bemühen. Für die europäiſche Türkei ſind wir im Allgemeinen den Schätzungen Urquhart's gefolgt, die wir der betreffenden Tabelle des Anhangs einverleibt haben. —

§. 12. Religions- und Geſittungs-Verhältniſſe.

Der Islam iſt in jedem Sinne die herrſchende Religion. Ungefähr 14 Millionen bekennen ſich zu ihm und zwar zur ſunnitiſchen Sekte deſſelben, nämlich die Osmanli und Türkmen, die Araber, die Mehrzahl der Kurden und Laſen, der libyſchen Völkerſchaften, auch der Albane-

ſer und ein erheblicher Theil der ſlaviſchen, namentlich der bulgariſchen und bosniſchen Bevölkerung. Schiitiſchen oder anderen ſchismatiſchen Sekten gehören die Anſarieh (Noſſairis) und Ismaeliten, die arabiſchen Wechabiten, die Druſen, welche ein eigenthümlliches Gemiſch muhamedaniſcher und chriſtlicher Dogmen und Gebräuche adoptirt haben*) und die ſogenannten Jeziden oder Duwaſinis an, welche von den rechtgläubigen Moslemin „Teufelsanbeter" genannt werden, und dem Islam eine Menge abergläubiſcher, der alten Naturreligion der Magier, dem Stein- und Sonnendienſte entnommene Meinungen und Gebräuche beigemengt haben. Zu dieſen ſind die kurdiſchen Tribus im weſtlichen Kurdiſtan und nördlichen Meſopotanien und die Mutualis zu rechnen. —

Die Chriſten, nächſt den Muhamedanern die zahlreichſte Religionspartḥei im Reiche, wiegen im europäiſchen Theile deſſelben entſchieden vor. Die Mehrzahl derſelben, namentiich die meiſten Griechen, Wlachen, Servier, die chriſtlichen Bulgaren und ein großer Theil der bosniſchen Chriſten, gehört der griechiſchen Kirche an, deren Oberhaupt der Patriarch zu Konſtantinopel iſt; ungefähr ein Drittel der Albaneſer, ein Theil der Bosniaken und Serben ſind römiſch-katholiſche Chriſten, ſo daß ſich die Zahl der Chriſten zu der der Muſelmänner in der europäiſchen Türkei etwa wie 9 zu 4/₂ verhält. — Die Armenier, ſodann die Neſtorianer, zu denen nicht blos die eigentlichen Chaldäer in Kurdiſtan, ſondern auch viele griechiſche Familien in Meſopotamien und Kleinaſien gehören (im Ganzen 400000 K.), die Jakobiten, monophyſitiſchen oder ſyriſchen Chriſten, die unter Syrern u. Griechen im Taurus, in Syrien, Kurdiſtan u. Meſopotamien verbreitet (500000 K.) ſind u. andere Sekten der morgenländiſchen Kirche zählen in türkiſch Aſien etwa 1,200000 K. — Dazu kommen noch die Kopten in Ägypten ꝛc. (100000), die ſogenannten unirten Chaldäer (25000 K.) bei Moſul

*) Silvestre de Sacy, Exposé de la religion des Druzes (Paris 1838) 2 Bde.

und Diarbekir und die ſchon oben genannten **Maroniten**, welche gleichfalls in eine Union mit der römiſchen Kirche eingegangen ſind. — Dazu kommen ferner eigentlich **Römiſch-Katholiſche**, deren ſich unter den Armeniern, Griechen, Syrern und Kurden, im ganzen türkiſchen Aſien und Afrika aber an 250000 S. finden. — Dazu kommen endlich einige tauſend **Proteſtanten** in den Hafenſtädten Syriens und Kleinaſiens, ſo daß die geſammte **chriſtliche** Bevölkerung in der aſiatiſchen Türkei überhaupt auf etwa 4,400000 K. (über 35 Proz. der Geſammt-Bev.), in der afrikaniſchen aber nur zu etwa 200000 K. (2,5 Proz.) veranſchlagt werden kann. —

Die Herrſchaft des Islam, der wie früher (Abth. III 1. S. 278 ff.) gezeigt worden, ohne förderſame Tendenzen iſt, konnte für die Kulturverhältniſſe dieſer Länder keine andere als höchſt nachtheilige Wirkungen haben. — Seine geiſtige Leere, die von ihm ausgehende fanatiſche Verdummung und rohe Tyrannei, der in ſeinem Weſen liegende abſolute Stillſtand alles geiſtigen Lebens: dieſe Umſtände mußten alle Keime der Fortbildung und Veredlung unterdrücken oder zerſtören. Und wenn in der neueſten Zeit, ſelbſt von der Regierung Verſuche gemacht worden ſind, die träge, zähe, gährende Völkermaſſe in fortſchreitende Bewegung zu bringen und in europäiſche Bahnen zu leiten, ſo ſind ſie doch ohne nennenswerthe Erfolge geblieben, weil dergleichen nur mit dem Aufgeben muhamedaniſcher Eigenthümlichkeit möglich ſein würden. — So lange daher der Halbmond herrſcht iſt an eine geiſtige Läuterung der ihm unterworfenen Völker nicht zu denken. Wer dagegen einwirft, daß ſich der Muſelmann und namentlich der Türke, unter allen Mitbewohnern des Reiches, durch manche ſchöne Tugend, durch Gaſtfreiheit, Mildthätigkeit, Ehrlichkeit im Handel und Wandel, durch Würde und Einfachheit des Benehmens, zumal vor den Griechen, Armeniern und Juden auszeichne, erwägt nicht, daß die Rolle des Gebieters, des unbeſchränkten Herrn unter allen Umſtänden frei von den niedrigen Künſten des Knechtes, von Trug und Lüge zu ſeyn pflegt, daß aber eben dieſe, auf religiöſen Fanatismus gegründete, Knechtſchaft die Urſache des allgemeinen ſittlichen Verfalls iſt.

Wer ſeine Stärke und Obmacht fühlt und übt, wird ſich freilich äußerlich auch würdig, männlich, offen und wahrhaftig darſtellen; wer aber keine andere Waffe hat, als Liſt und Trug, wird ſich ihrer auch bedienen und zwar nicht blos wann und wo es die Noth erheiſcht, ſondern überall, weil es in der Natur des Unrechts liegt, nicht von dem Menſchen beherrſcht zu werden, ſondern ihn vielmehr ſelbſt zu beherrſchen. —

In den Donau-Fürſtenthümern, wo die Macht und der unmittelbare Einfluß der Türkenherrſchaft, nach der neuerlichen Geſtaltung der Dinge, bedeutend gemindert ſind, zeigen ſich Geſittungs-Anfänge, die namentlich in Servien zu Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. In den beiden wlachiſchen Fürſtenthümern ſcheint leider eine andere Willkührherrſchaft an die Stelle der türkiſchen getreten zu ſeyn, nämlich der aus der Schwäche der Staatsgewalt erwachſene Übermuth der mit dem Firniß äußerlicher Bildung überglätteten Bojaren, welcher, bei der Unfreiheit des in tiefe Rohheit verſunkenen niederen Volkes, jeglichem Streben nach ſittlicher Läuterung und geiſtiger Belebung des letzteren Feſſeln anlegen muß. —

§. 13. Nahrungs- und Lebensweiſe.

Die chriſtlichen Bewohner des Reichs ſind ſämmtlich anſäßig und in der Mehrzahl Ackerbauer oder Alpenwirthe. Aber auch ein großer Theil der Muhamedaner befindet ſich in demſelben Kulturzuſtande. So die Türken (vorzüglich in den Statthalterſchaften Anadoli, Kerman und Erzerum), die muhamedaniſchen Bulgaren, Bosniaken und Albaneſer; die arabiſchen Fellahs in Ägypten und Syrien, die Druſen, Mutualis, Anſarieh und Theile der Türkmen, Kurden und Libyer. Die Mehrzahl der Araber, Kurden und Turkmannen, ſo wie die Tibbo's, Tuariks, Agaſeian und überhaupt alle Steppen- und Wüſtenbewohner leben als Nomaden und Halbnomaden unter Zelten oder in Winter- und Sommer-Dörfern, die periodiſch leer ſtehen, je nachdem die Bewohner, wie es die Jahreszeit und der Zuſtand der Weide verlangte, mit ihren Heerden (von Pferden, Kameelen, Rindern, Ziegen ꝛc.) thal- oder bergwärts gezogen ſind. — Der Zuſtand des Ackerbaues iſt faſt überall in der größten Vernachläſſigung. Die Unſicher-

heit der öffentlichen Verhältniſſe, die willkührliche Beraubung, die mit jedem raſcheren und ſichtbaren Aufblühen des Wohlſtandes verbunden zu ſeyn pflegt, die natürliche Trägheit der Orientalen, ihre Unwiſſenheit und das ſtarre Feſthalten an ererbten Gewohnheiten, die Schwierigkeit der Kommunikationen u. a. m. haben ihm Feſſeln angelegt, welche die Gunſt des ſub-tropiſchen Klima's nicht ganz zu beſeitigen vermag. Überdies ſind weite Flächen, wie der Scheitel Kleinaſiens, das Bergland von Judäa ꝛc., bei dem Mangel oder bei der Zerſtörung ihrer einſtigen künſtlichen Bewäſſerungs-Syſteme, durch ihre natürliche Dürre für die Kultur verloren, der ſie erſt durch größere Sorgfalt und Thätigkeit wiedergewonnen werden könnten. — Aber dieſer Hemmniſſe ungeachtet werden unter dem geſegneten Himmel dieſer ſchönen Länder ungeheure Quantitäten von Baumwolle (Mazedonien, Albanien, Theſſalien ꝛc. und ganz beſonders Ägypten), von Tabak (Mazedonien, Bulgarien, Servien, Natolien, Syrien), von Mais und Oliven (faſt überall), von Reis (Ägypten, Thrazien, in der Walachei, in Meſopotamien ꝛc.) und Waizen gewonnen. Die Reben-Kultur iſt in der Moldau, Bulgarien und Mazedonien von großer Ausdehnung, und die levantiſche Küſte, Cypern, die ägäiſchen Inſeln ꝛc. nehmen daran den lebhafteſten Antheil. Obſt und Edelfrüchte werden faſt überall, wiewohl nicht in der Menge gewonnen, welche bei einer glücklicheren Geſtaltung des geſellſchaftlichen Zuſtandes mit Sicherheit zu erwarten wäre. Groß und mannigfaltig iſt die Menge der übrigen Produkte, unter denen wir nur noch des Kaffees gedenken, der in Arabien und hier vorzugsweiſe in der Landſchaft Sanna heimiſch iſt, — des Mohns, der zur Opium-Bereitung vorzüglich auf dem Tafellande Kleinaſiens, — der Roſe, die in der Marizza-Ebene u. m. a. Gegenden auf weiten Feldern zur Bereitung des koſtbaren Roſenöhls und Roſenwaſſers kultivirt wird, — des Indigo's, der in Ägypten gebaut wird, — verſchiedener anderer Farbekräuter, Spezereien, u. ſ. w. u. ſ. w. — Auch der Seidenbau liefert in Syrien, in den levantiſchen Küſtengegenden, Thrazien, Mazedonien, Theſſalien, Albanien,

wenigſtens hinſichtlich der Menge des Produkts, reiche Ausbeute. —

Die Viehzucht iſt bei den Nomaden-Völkern, ſehr ſelten aber bei den Landbauern, in hoher Blüthe, vorzüglich die Pferde- und Kameelzucht der Araber, Turkmannen und Libyer, die Rinderzucht der Moldau, Armeniens und des Taurus 2c., und die Ziegen- und Schafzucht in der Gegend von Angora liefert eine eigenthümliche ſeidenartige Wolle, die weitberühmt iſt. —

Dieſer große natürliche Reichthum, deſſen Umfang wir nur andeuten, nicht erſchöpfen konnten, iſt indeß — was nochmals bemerkt werden muß — nicht wegen, ſondern ungeachtet des Kulturzuſtandes vorhanden, in welchem ſich dieſe geſegneten Länder befinden. —

Die gleiche Vernachläſſigung zeigt ſich in der Ausbeutung der mineralreichen Gebirge, da der Bergbau faſt ganz fehlt, — der Waldungen, die man verwüſtet (im Taurus, Libanon, Bulgarien, Servien), ja ausgerottet (Kleinaſien, Meſopotanien 2c.), doch noch keineswegs erſchöpft hat. —

Auch Gewerbe und Handwerke ſind großentheils und in vielen Gegenden des Reichs noch ganz unentwickelt, und eine eigentliche Fabrikthätigkeit kennt man nicht. Einige Gewerbe haben indeß eine gewiſſe Stufe der Vollkommenheit erreicht, der die Abendländer zum Theil vergeblich nachſtreben. Dahin gehören Lederbereitung, Rothfärberei, Seidenweberei, Teppichwirkerei, Klingenſchmieden, Roſenöhlbereitung u. ſ. w. Es ſind ausſchließlich die Städtebewohner, welche ſich mit dieſen und anderen Gewerben beſchäftigen, und zwar ſowohl die Türken und Muſelmänner, als die chriſtlichen Rajahs.

Der Handel iſt vorzugsweiſe in den Händen der Armenier, Juden und Griechen. — Die Fülle der rohen Produkte, die Lage der Länder an fünf verſchiedenen Meeresbecken und vor den weiten, faſt nur durch die türkiſchen Provinzen zugänglichen, Landräumen Inner-Aſiens und Inner-Afrika's 2c. machen denſelben, ungeachtet der öffentlichen Unſicherheit, des Mangels an Kredit und bequemer Kommunikationen, gewinn- und umfangreich, obgleich er ſehr fern von der

Bedeutung iſt, die er unter günſtigen Bedingungen haben könnte. —

§. 14. Staatseinrichtung.

Das türkiſche Reich iſt bis jetzt, ungeachtet des „Hatti-tſcherifs von Gülhane", eine aſiatiſche Despotie (vgl. S. 937 ff.), in welcher die unumſchränkte Willkühr des Herrſchers, des Padiſchah, Großherrn oder Sultans allein durch die Vorſchriften des Koran's einigermaßen begrenzt wird. — Außer dieſem Alleinherrn nur Sklaven. — Eine ſtändiſche Schichtung der Unterthanen, wie ſie dem Abendlande eigen, fehlt ganz, wenn wir die beiden Donau-Fürſtenthümer ausnehmen. — Die Religion entſcheidet faſt allein über den politiſchen Zuſtand der verſchiedenen Einwohnerklaſſen. — Die bisherige Praxis unterſchied nämlich ſehr beſtimmt „Gläubige" und „Ungläubige", „Moslems" und „Rajahs" welche letztere bis jetzt, ungeachtet der neuerlichen Verordnungen einer dem Namen nach allmächtigen, in der That aber faſt machtloſen Regierung, den Muſelmännern gegenüber, in einem beinahe rechtloſen Zuſtande geblieben ſind. — Außer jenem herrſchenden und dieſem geduldeten Stande gibt es noch einen dritten, den der gekauften oder (olim) durch das Schwert gewonnenen Sklaven, die einem türkiſchen Hausweſen ganz unentbehrlich ſind. Sie werden, ſind ſie nur brauchbar und unterwürfig, im Allgemeinen nicht mit Härte behandelt, obgleich ihre Herren willkührlich über Tod und Leben zu entſcheiden haben. Kein Moslem kann Sklave ſeyn, weshalb jeder, der zum Islam übergeht, ſofort frei wird, und zu der herrſchenden Volksſchicht übertritt. —

Die Türken haben indeß den politiſchen Zuſtand der Unterjochten keineswegs durchaus zertrümmert. Es behagte ihrer hochmüthigen Trägheit keineswegs, ſich in die inneren Angelegenheiten derſelben zu miſchen. — Die merkwürdige und intereſſante Kommunal-Verfaſſung, welche ſich zumal die chriſtlichen Rajahs bis auf die heutige Stunde, wenngleich unter mannigfachen, von der Nothwendigkeit gebotenen Modefikationen bewahrt, und an der ſogar die Mit-

glieder des ſiegreichen Volkes mehr oder weniger Theil genommen haben, ſpricht ſehr deutlich dafür *).

Die Staatsverwaltung dreht ſich auf ſehr abgenutzten und verroſteten Angeln, und was die neueſte Zeit an ihre Stelle zu ſetzen verſucht hat, iſt bis jetzt ohne anderen Erfolg geblieben, als den, die Zerſtörung der ganzen Maſchine noch zu beſchleunigen. — Die oberſten Staatsbehörden ſind: der Mufti, der oberſte Richter und Geiſtliche, der Vorſitzende im Rath der Ulema's oder Geſetz- (d. h. Koran-) Kundigen, — der Baſch-Wekil oder erſte Miniſter (in Stelle des früheren Groß-Veſirs, der zugleich Oberfeldherr war), — der Kapudan-Paſcha oder Groß-Admiral, — der Reis-Effendi oder Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten u. ſ. w. Dieſe Perſonen, ſo wie die übrigen Großwürdenträger des Hofs bilden den Divan oder den Reichsrath. —

Die Provinzial-Verwaltung liegt ganz in den Händen der im Namen des Großherrn von der „Hohen Pforte" ernannten Muſchire oder Paſcha's, welche die ihnen übergebenen Länder wie Lehne, daher faſt völlig nach willkührlichem Ermeſſen und, weil ſie perſönliche, nicht erbliche Lehne ſind, mit um ſo größerem Eigennutz verwalten. Ein treuer Beamter dieſer Art ſendet alljährlich die erforderliche Zahl von Beuteln nach Konſtantinopel, und leiſtet die von ihm verlangten Kriegsdienſte; ob er übrigens die Unterthanen, namentlich die Rajahs, aus perſönlichem Intereſſe bis zur Erſchöpfung drückt, ausſaugt, martert oder ſchlachtet, verſchlägt wenig. Ein untreuer Paſcha thut dies, und läßt jenes: das iſt der einzige Unterſchied; jeder greift ſo weit er kann. In entfernteren Provinzen iſt dieſer Satrapen-Willkühr faſt gar kein Ziel zu ſetzen. Nicht ſelten war die Pforte genöthigt Kriegszüge zu unternehmen, um einen ungehorſamen Paſcha durch einen anderen zu erſetzen, der vielleicht binnen Kurzem auf dieſelbe Weiſe vertrieben werden mußte. — Mehrere die-

---

*) Näheres darüber bei J. de Hagemeister a. a. O.

ſer Lehnsträger haben ſich faktiſch ganz unabhängig und zu erblichen Landesherren gemacht, wie der Vice-König von Ägypten und die Paſcha's von Tripolis und Tunis, wenngleich ſie die Oberhoheit des Sultans dem Namen nach und durch Tributzahlungen anerkennen. —

In ganz abweichenden Verhältniſſen ſtehen die chriſtlichen Vaſallen-Fürſten von Servien, von der Moldau und Wlachei. Dieſe zahlen zwar ebenfalls Tribut, und der erbliche Fürſt von Servien bedarf, ebenſo wie die von den Bojaren erwählten Fürſten oder Hospodare der beiden anderen Vaſallen-Staaten, der großherrlichen Belehnung: übrigens aber ſtehen die inneren Angelegenheiten dieſer Länder dem türkiſchen Einfluſſe ganz fern, und kein Türke hat in denſelben rechtlich irgend eine politiſche Gewalt, wenngleich faktiſch das in Belgrad ausgeübte Beſatzungsrecht die Freiheiten Serviens fortgeſetzt bedroht. —

Die einſt ſo gefürchtete, auf die allgemeine Waffenpflichtigkeit der Moslem's begründete Kriegsverfaſſung iſt mit dem Erlöſchen des nationalen Fanatismus ſehr von Kräften gekommen, und durch den Verſuch, die auf ganz anderen nationalen Unterlagen erwachſene und erſtarkte europäiſche Kriegszucht und Kampfesweiſe, dem widerſtrebenden Geiſte der Osmanen aufzupfropfen nicht verbeſſert worden. So lange ſie am Islam halten kann ſie dieſe, wie jede andere Art der Europäiſirung nur zur Schwächung und Verwirrung führen. Es iſt eine der ſinnloſeſten Albernheiten moderner Phraſenmacherei von einer „Reformation des Islam" zu ſprechen: denn durchgreifende und erfolgreiche Experimente dieſer Art ſind, bei der Eigenthümlichkeit des Islam und ſeiner Anhänger, unmöglich. Sollten ſie jemals ſtattfinden, ſo wird auch der Halbmond dem Kreuze Platz gemacht haben und die „Türken-Leiche" aus Europa hinausgeworfen ſeyn. —

Drittes Kapitel.

Die Türken-Herrſchaften in Turan und Turkeſtan *).

§. 15. Topiſche Verhältniſſe von Turan und Turkeſtan.

Die weiten Steppenflächen von Turan und die ſchönen Alpenthäler des benachbarten turkeſtaniſchen Hochlandes ſind das Erbtheil türkiſcher und türkmaniſcher Horden geworden, welche hier, wo einſt Baktra, Samarkand, Taſchkend und andere wichtige Städte als die wichtigſten Kultur-Centra Vorder-Aſiens, blühten, wie ihre Stammesvettern am Bosporus, der Barbarei zur Herrſchaft verholfen haben.

So weit ſich dieſe Verhältniſſe, bei der Wandelbarkeit der daſigen politiſchen Zuſtände, überblicken laſſen, ſind dort gegenwärtig vier größere und mehrere kleinere Staaten und Stammvereine zu nennen, nämlich:

1. Das Chanat von Khiwa (Chiwa) am unteren Gihon, zunächſt nur das kanaliſirte Thalland dieſes Fluſſes (= 200 □Mln.), ſodann aber auch einen großen Theil der benachbarten Steppen und Wüſten (weſtw. bis zum kaspiſchen See, ſüdw. bis zum N.-Rande von Iran, nordw. bis zum Aral-See), im Ganzen etwa 6900 □Mln. umfaſſend. — Hauptorte: Khiwa (20000), Neu-Urghendſch (12000 Einw.),

2. Das Chanat von Khokand (Khokhan), durch die große Sandwüſte vom vorigen getrennt, am mittleren Sihon,

*) Außer C. Ritters Bearbeitung vgl. man: v. Meyendorf, Reiſe von Orenburg nach Buchara i. J. 1820; — das ſchon genannte Werk von Lewſchin; — des General v. Gens geſammelte Nachrichten über Chiwa, Buchara, Chokand ꝛc., herausgegeben von Helmerſen (Petersburg 1839); — N. v. Murawjeff, Reiſe durch Turkmannien nach Chiwa, überſ. v. Strahl (Berlin 1824), 2 Bde.; — A Burnes, Travels into Bokhara (London 1834) 3 vols. überſ. (Weimar 1835), 2 Bde. — Arthur Conolly, Journey to the Nord of India throug Russia, Persia and Affghaunistaun (London 1839); — C. Zimmermann, Geograph. Analyſe des Kriegstheaters Rußlands gegen Chiwa (Berlin 1840); — Karelin, Über Türkmenien, in Erman's Archiv 1843 S. 203 ff.; — Chanikow, Beſchreibung des Khanats Buchara ꝛc. (St. Petersburg 1843) in ruſſiſcher Sprache.

das Alpenland Ferghana, die Nebenthäler des Sihon und die Steppe am Gebirgsfuße, im Ganzen 3600 □Mln. umfaſſend, mit den Hauptſtädten: Khokand (100000 Einw.), Khodſchend, Taſchkend u. a. a. gleichfalls ſehr volkreichen Orten. —

3. Das Chanat von Bokhara (Buchara) und Balkh (Baktra), am mittleren Gihon, im Oſten von Khiwa, im N. von Iran, im S. W. von Khokand, das Alpenland Sogdiana und das benachbarte Steppenland umſchließend, überhaupt etwa 8000 □Mln. groß. Hauptſtädte: Bokhara (150000 Einw.), Samarkand, Balkh.

4. Das Chanat von Kundus (Kunduz), der ſüdöſtl. Theil von Turkiſtan, das Quellgebiet des Gihon, ungefähr 3000 □Mln. Hauptorte: Kundus, Khulum und Badakſchan oder Fyzabad. —

Drei andere kleine Alpenſtaaten, die Chanate von Schehr-Sabes, von Hiſſar, von Derwas, zuſammen 1700 □Mln. groß, liegen im O. von Bokhara, im N. von Kundus. — Außerdem ſind die Gebiete der unabhängigen Kirgiſen- und Turkmannen- (Truchmenen-) Horden im O. und W. des Aral-Sees zu nennen, die nur gelegentlich und theilweiſe zu Khokand und Khiwa in einem loſen Unterthänigkeits-Verhältniſſe ſtehen. —

(Wiederholung der Naturbeſchaffenheit dieſer Länder!)

§. 16. Die Völker Turans und Turkeſtans.

Das herrſchende Volk in dieſem ganzen Ländergebiet ſind die usbekiſchen und uiguriſchen Türken (Abth. III. 1. S. 427), die als ſiegreiche Eroberer hier eine ähnliche Rolle ſpielen, wie die Osmanen am Bosporus. Sie haben zum größeren Theile ihre ehemalige nomadiſirende Lebensweiſe aufgegeben, und wie die osmaniſchen Türken Theil genommen an dem überlegeneren Kulturzuſtande des Volkes, welches ſie vorfanden,

der Perſer und Baktrier, deren Nachkommen noch heute, unter dem Namen der Tadſchiks und Bucharen oder — wie ſie in Khiwa und im Badakſchan heißen — der Sarten und Galdſchis (Abth. III. 1. S. 471 B 4) die Haupt- und Grundmaſſe der angeſeſſenen Bevölkerung aller dieſer Staaten und zugleich, neben den Usbeken, die acker-

bauende und noch mehr die ſtädtebewohnende, gewerbtreibende, handelnde Volksklaſſe bilden. Überall, obgleich ſie den Islam, oder vielmehr weil ſie ihn in der ſchiitiſchen Form angenommen haben, leben ſie unter dem Druck ihrer ſunnitiſch-türkiſchen Oberherrn; nur in dem kleinen Berg-Kanton von Derwas haben ſie, geſchützt durch die Armuth und Unzugänglichkeit des Landes, ihre Unabhängigkeit behauptet. —

Stammverwandte der Usbeken, die Turkmannen, (Abth. III. 1. S. 427) bilden den drittenЦипиттheil der Bevölkerung. Sie durchſchweifen in vielen, von einander, wie von den usbekiſchen Chanen unabhängigen Tribus, als Hirten, als Räuber und Krieger, auf ſchnellen Roſſen die Wüſten und Steppen Turans zwiſchen dem Gihon und Aral-See einer-, dem kaspiſchen See andrerſeits, und ſind die gefährlichſten Feinde der Handels-Karavanen, die immer unruhigen und gefürchteten Nachbarn der Perſer, welche ſie als Schiiten haſſen und verfolgen, deren Grenzen ſie daher auch vielfach in glücklichen Raubzügen heimſuchen, um mit Beute und Sklaven in ihre Wüſten zurückzukehren. —

Außerdem ſchweifen die Kirgis-Kaſacken (vgl. S. 884 ff.) an den Weſt-Grenzen von Khokand, zu welchem ſie, wie einzelne Turkmanen-Tribus zu Bokhara, Khiwa und Rußland, in einem loſen Abhängigkeits-Verhältniſſe ſtehen. Ein anderer Theil dieſes Nomadenvolkes, die theilweis dem Dalai-Lama anhängenden ſogenannten Schwarzen (Kara-) Kirgiſen, treibt aber ſeine Heerden im öſtlichen Turkeſtan auf den Alpen des Thian-Schan und Bolor-Tagh, theils in völliger Freiheit, theils in loſer chineſiſcher Unterthänigkeit. —

Sodann gehört die Mehrzahl der nomadiſchen Karalkapaken (vgl. S. 883 u. Abth. III. 1. S. 428) hieher, die etwa 100000 K. ſtark am Aral-See nomadiſiren, und dem Chan von Khiwa tributpflichtig ſind.

Endlich finden ſich auch Juden, beſonders in Bokhara, wenige Armenier, einige tauſend ſogenannte „buchariſche" Araber und eben ſo viel nogayiſche Tataren, die ſich neuerlich aus ihren Sitzen am Don und Kuban in die Städte Bokharas überſiedelt haben.

Die Zahl der Bewohner wird
für Bokhara zu 1,000000,
„ Khokand „ 1,000000,
„ Kundus „ 400000,
„ Khiwa „ 1,000000 *),
„ d. kleineren Staaten zu 200000 S. angegeben, ſo daß, wenn man die wilden Turkmannen- und Kirgiſen-Stämme noch zu etwa 400000 K. veranſchlagt, in dieſen weiten Landgebieten überhaupt nur etwa 4 Millionen Menſchen gefunden werden. Über die Zahlenverhältniſſe der verſchiedenen Volks-Partheien läßt ſich keine einigermaßen ſichere Schätzung beibringen. Es ſcheint indeß, als wenn die herrſchenden türkiſchen Völker kaum mehr als 500000 Köpfe, die perſiſche Grundbevölkerung, die Sarten und Bucharen, dagegen wohl an 2 Millionen betragen dürften, ſo daß für die nomadiſchen Türkmen, Kirgiſen ꝛc. c. 1½ Millionen übrig bleiben würden.

Die Kultur- und Geſittungsverhältniſſe ſind ganz ähnlich wie in dem aſiatiſchen Theile des Osmanen-Staats. Wichtige und charakteriſtiſche Nahrungszweige ſind der Seidenbau (beſonders für Khokand und Bokhara), die Zucht der ſchwarzen Schafe bei den buchariſchen Arabern, die Pferdezucht bei den Turkmannen, die Kameel-, Ziegen- und Schafzucht, die Fiſcherei im Kaspi- und Aral-See, der durch künſtliche Bewäſſerungen begünſtigte Anbau der Melonen, Datteln, Hülſenfrüchte, des Waizens, der Gerſte und verſchiedener Hirſearten. —

Der politiſche Zuſtand, zwar, wie dort, auf despotiſche Willkühr und muſelmänniſchen Übermuth gegründet, zeigt in ſofern eine merkliche Abweichung, als die Staatsgewalt in allen dieſen Türken-Herrſchaften auf minder feſten Baſen ruht, als in der osmaniſchen. Zwar ſind die Fürſten, die in Khiwa und Khokand Chan, in Bokhara und Kundus Emir betitelt werden, überall Erbfürſten, doch ſind Partheiungen und Staatsumwälzungen nicht ungewöhnlich, weil die ur-

*) Davon höchſtens 380000 in der Oaſe von Khiwa.

ſprünglichen Familienverbindungen der usbekiſchen und uiguriſchen Herrſcher-Völker noch ihre volle Geltung haben, und einen unausgeſetzten, offenen oder heimlichen, Kampf um die Herrſchaft begründen, wobei freilich die Intereſſen der Beherrſchten mit Füßen getreten werden *).

Viertes Kapitel.

Perſien oder West-Iran **).

§. 17. Topiſche Verhältniſſe.

Die Lage, Begrenzung (phyſiſche, wie politiſche) und natürliche Beſchaffenheit von Weſt-Iran iſt aus den Angaben der I. und II. Abtheilung bekannt. — Bedeutung dieſer Verhältniſſe für das Staats- und Völkerleben. —

Weſt-Iran (weſtw. vom Zareh-See und von der Str. von Ormuz), 22700 □Mln., gehört einem einzigen Staatsweſen, dem perſiſchen, an, — zerfällt in 11 Provinzen:

Irak-Adſchem (Medien) mit den Hauptſtädten: Teheran (130000 E.), Ispahan (200000 E.), Hamadan und Kaswin, — die Mitte, —

Aſerbeidſchan, worin die Stadt Tebris oder Tauris (100000 E.), — perſiſch Kurdiſtan, worin Kirmanſchah, — Khuſiſtan ſammt Luriſtan (Suſiana), worin Schuſter, der Weſten; —

Gilan mit Dilem, worin die Stadt Reſcht, — Maſanderan mit Dahiſtan, worin Aſterabad, — Taberiſtan mit Kumis, — der Norden; —

Khoraſan, worin Meſched, — u. Kohiſtan, — der Oſten; —

Kerman (Karamanien) mit Moghiſtan, worin Kerman od. Kuwaſchir, — Fars oder Farſiſtan (Perſis) mit

---

*) Nach einer Korreſpondenz der Augsburger Allgem. Zeit. (Februar 1843) iſt das Chanat von Khokand, nach einem Kampfe mit dem Emir von Bokhara, zerſtört und der Herrſchaft des letzteren einverleibt worden.

**) Ritters Erdkunde von Aſien Bd. 7 u. 8.

Lariſtan, worin Schiras (Ruinen von Perſepolis), Jeſd und Abuſchehr, — der Süden des Landes. —

§. 18. Volk und Staat.

Perſien hat etwa 10 — 11 Millionen Einwohner, folglich etwa 460 Menſchen auf 1 □Mle. Am bewohnteſten die Provinz Maſanderan (2300 M. a. 1 □Mle.), am volkslichteſten Kohiſtan, Farſiſtan und Kerman. — Die Bevölkerung beſteht aus Nomaden, hier Ihlat genannt und Anſäßigen oder Tadſchiks (Tadjiks), jene ſunnitiſche oder ſchiitiſche, dieſe durchgängig ſchiitiſche Muſelmänner. — Dieſe letzteren, die, jedoch nicht unvermiſchten, Nachkommen der alten Meder und Perſer, Baktrier ꝛc., bilden auch hier die Hauptmaſſe der Einwohnerſchaft, die Handwerker und Kaufleute und die Mehrzahl der Ackerbauer. Aber auch hier in ihrem eigentlichen Stammlande, finden wir ſie wieder in der Rolle der Beherrſchten und, wie überall, als ein ſchönes, kluges, lebhaftes, talentreiches, zugleich aber moraliſch tief erniedrigtes Volk, deſſen ſchmeichleriſche Falſchheit, Hinterliſt, Lügenhaftigkeit und Feigheit in ganz Vorder-Aſien ſprüchwörtlich geworden. — Größere ſtammliche und ſittliche Reinheit haben ſich ihre Stammverwandten, die noch immer an Zerduſcht's freilich ſehr äußerlich aufgefaßter Lehre feſthaltenden Parſen bewahrt, die von ihnen, den Muhamedanern, Guebern, d. h. „Ungläubige" genannt werden, und in Kerman und Farſiſtan, namentlich um Jeſd, etwa 85000 K. zählen mögen*). — Zu dieſen perſiſchen Bewohnern Weſt-Irans gehören auch die nomadiſirenden Luren in Khuſiſtan und den angrenzenden Gegenden von Kurdiſtan und Farſiſtan, ſo wie die gleichfalls nomadiſchen Kurden in Kurdiſtan, Aſerbeidſchan und Khoraſan. —

Dagegen iſt auch hier das herrſchende, das politiſch, doch keineswegs numeriſch vorwaltende Volk aus türkiſchem Stamme. Es ſind die (öſtlichen) Türkmen (Abth. III. 1. S. 427, d. aa.), welche dem Lande ſeine Herrſcher-Dynaſtie gegeben haben, und, wie alle Nomaden- und Bergvölker, in großer Un-

*) Nach neueren Nachrichten höchſtens 6000.

Unabhängigkeit und kriegeriſcher Selbſtſtändigkeit leben, deshalb mit Verachtung auf die geknechteten, unſtreitbaren Tadſchiks herabblicken, und den Namen „Jhlat" in Perſien zu einem Ehrentitel gemacht haben. Sie ziehen in zahlreichen Tribus mit ihren Heerden auf allen Gebirgsrändern Irans, zumal den nördlichen umher, und ſind hier in Maſanderan und Aſerbeidſchan am zahlreichſten. Ausnahmsweiſe haben ſie ſich auch hie und da des Nomadenthums begeben, und zu Pflug und Spaten gegriffen, wie am Urmia-See, oder, in den großen Städten, zu irgend einem Handwerk. —

Außerdem gibt es aber in Perſien auch, wie faſt in allen Theilen Aſiens, Araber (c. 200000 K.) in den ſüdöſtlichen Provinzen als Nomaden und Fiſcher; ſodann wenige Juden, Armenier, Zigeuner ꝛc.

Die Kultur- und Geſittungs-Verhältniſſe ſind, bei ähnlichen phyſiſchen und völkerſchaftlichen Unterlagen, denen Turans und des türkiſchen Aſiens ſehr ähnlich. — Das Volk iſt durchgängig in demſelben Zuſtande von Rohheit und Unwiſſenheit. Die Regierung ſcheint die Politik zu haben, „das Huhn zu tödten, das goldene Eier legt"; die gänzliche Unſicherheit des Eigenthums verbietet die Verwendung von Kapitalien auf den Ackerbau, der in dieſem Klima nur durch koſtbare Bewäſſerungs-Anlagen einträglich gemacht werden kann. Die Verkehrswege ſind nicht nur ungemein beſchwerlich, ſondern auch höchſt unſicher; ſie ſind verödet, weil die Armeen und alle im Auftrage der Regierung Reiſenden ſie rückſichtslos ausgeplündert und die Bewohner in abgelegene Gegenden geſcheucht haben. Die Landſtraßen, die in der europäiſchen Welt als Wohlſtandsquellen für die Anwohner betrachtet werden, ſind daher hier, wie in den Türkenländern, die Urſache des Verderbens. — Aller dieſer Bedrängniſſe ungeachtet ſind mehrere Nahrungszweige dennoch von großer Bedeutung. Dahin gehört der Seidenbau, beſonders der Provinzen Gilan und Maſanderan, der Anbau des Reis und Zuckerrohrs in Maſanderan und am perſiſchen Meerbuſen, der Rebe faſt überall, beſonders in den Gegenden von Schi-

ras und Ispahan, der Roſen, namentlich in den Terraſſen-Thälern des hohlen Perſiens, in Farſiſtan, — der Baumwolle und des Tabaks, die überall kultivirt werden, — des Rhicinus-Öhls, welches auf den Scheitelflächen Irans gewonnen und hier zur Erleuchtung verwandt wird; — die Schaf- und Ziegenzucht von Kerman und Khoraſan, die Pferdezucht, die ſich allgemein großer Sorgfalt erfreut; — wenig Bergbau in Kurdiſtan (Eiſen, Kupfer, Schwefel) und in Aſerbeidſchan, Maſanderan, Khoraſan (Türkisgruben), Salzbereitung u. ſ. w.; — ſodann Shawl- und Teppichweberei, Seidenwaaren- und Waffenanfertigung. Auch der Handel iſt, wegen der Fülle an rohen Produkten und der günſtigen Zwiſchenlage von großer Ausdehnung, wenngleich er, wie in den Türken-Staaten, mit tauſend Hinderniſſen zu kämpfen hat; die Haupthandelsplätze ſind Abuſchehr, Schiras, Ispahan, Teheran und Tebris.

Die Staatsverfaſſung Perſiens gleicht der aller übrigen orientaliſchen Staaten. Der urſprüngliche patriarchaliſche Zuſtand iſt in einen machtloſen Despotismus übergegangen, der nur den Schwachen knechtet und von dem Stärkeren fortgeſetzt, heimlich oder offen, angefochten wird. — Der in Teheran reſidirende König oder „Schah“ von Perſien iſt aus turkmanniſchem Blute und eigentlich nur für die Tadſchicks ein unumſchränkter Herr; die Ihlat, ſeine Stammverwandten, gehorchen ihm, ſofern ſie müſſen, oder ſo weit ihr eigener Vortheil es verlangt. Sie ſind die ſtets kampfbereiten Krieger des Landes, aber ihre Geſammtkraft wirkt ſelten oder nie in einer einzigen, für das Staatswohl gedeihlichen Richtung, ſondern zerfleiſcht und zerſplittert ſich in den von den Einzeln-Intereſſen hervorgerufenen unaufhörlichen Fehden und Räubereien. Die Verwaltung iſt, wie in der Türkei, in den Händen faſt unbeſchränkter, willkührlich herrſchender Statthalter, die in der Regel Verwandte des regierenden Dynaſten, immer aber Turkmannen ſind, welche, ſelten ſtark genug, um ſich bei den Ihlat in Achtung zu ſetzen, die wehrloſen Tadſchiks deſto ſchonungsloſer bedrücken. — Auch in Perſien hat man Europäiſirungs-Verſuche gemacht, doch natürlich mit demſelben ſchwachen Erfolge wie in der Türkei. — Weil der Schah in

allen kriegeriſchen Unternehmungen eigentlich von dem guten Willen der Ihlat abhängt, ſo hatte er ein doppeltes Intereſſe für die Herſtellung einer jenen an Kampffertigkeit überlegenen, ſie entbehrlicher und zugleich die Tadſchiks wehrhaft machenden, folglich die Streitkräfte des Landes vervielfältigenden Armee und Armee-Verfaſſung. Daher iſt auch hier das Heerweſen bei jenen Verſuchen zuerſt ins Auge gefaßt worden, ohne daß Perſien dadurch bis jetzt ſtreitbarer geworden wäre: denn die räuberiſchen Nachbarn in Turan und Oſt-Iran machen nach wie vor glückliche Raubeinfälle, und der Willkühr und dem Ungehorſam der einheimiſchen Nomaden iſt bis jetzt noch kein Ziel geſteckt worden.*)

Fünftes Kapitel.

Oſt-Iran.**)

§. 19. Topiſche Verhältniſſe.

Oſt-Iran zerfällt in drei von einander unabhängige Landſchaften:

Herat (Oſt-Perſien) . .	3200 □Mln.	mit c.	1,500000
Kabul od. Afghaniſtan	6800	„ „	7,000000
Beludſchiſtan	3200	„ „	1,800000 Einw.

(Lage und natürliche Beſchaffenheit dieſer Länder — wie früher!)

Vorzüglichſte Wohnplätze: Herat (100000 E.), Kabul (80000 E.), Kandahar (60000 E.), Ghizni und

---

*) Über die Militairmacht Perſiens vgl. m. Allgemeine Milit.-Zeitung 1834 Nr. 90.

**) Außer Ritter's Erdkunde ſind unter vielen anderen Schriften namentlich hervorzuheben: Elphinstone, Account of the kingdom of Cabool, — A. Burnes, Kabul ꝛc. A. d. Engl. v. Ölkers (Leipzig 1843) — H. Pottinger, Travels in Beloochistan and Sinde, — ſodann die neuen Werke von Postans, Personal observations on Scindh etc. (London 1843), — C. Zimmermann, Der Kriegsſchauplatz in Inner-Aſien (Berlin 1842), — C. Maſſon, Reiſen in Beludſchiſtan, Afghaniſtan ꝛc. A. d. Engl. (Stuttgart 1843) ꝛc.

Dſchellalabad in Afghaniſtan, Kelat in Beludſchiſtan. (Lage dieſer Punkte.)

§. 20. Völker und Staaten.

Die Afghanen, Patanen od. Puſchtaneh (Abth. III. I. S. 471) bilden das herrſchende Volk in Herat und Kabul. Sie ſind der Sprache nach der perſiſchen Völker-Familie beigezählt worden. Ihre Abſtammung liegt indeß im Dunkel. Muthmaßlich ſind ſie in vor-hiſtoriſcher Zeit vom Hindu-Kuh, wo heute indiſche Völkerſchaften (die Siahpuſch ꝛc.) ſitzen, und von den indo-perſiſchen Grenzgebirgen herabgeſtiegen, und als Sieger in dem bereits von Perſern und Hindu-Völkerſchaften bewohnten Lande aufgetreten, worauf ſie in Sprache und Sitte durch den Einfluß der kultivirten Beſiegten theilweis modifizirt ſein mögen. Sie ſind noch heute in der Mehrzahl Nomaden; nur Wenige ſind zum Ackerbau und feſten Wohnſitzen übergegangen. Durch Tapferkeit und Freiheitsliebe, aber auch durch Eroberungsluſt und Raubſucht haben ſie ſich allen Nachbarn, ſo wie den Handels-Karavanen furchtbar gemacht. — In alter Zeit dem Buddha-Dienſt ergeben, ſind ſie durch die Heerszüge der türkiſch-mongoliſchen Eroberer zum Islam und zwar zur Sekte ihrer Sieger, zur ſunnitiſchen übergetreten, jedoch nicht ohne eine Menge buddhiſtiſcher und anderer heidniſcher Vorſtellungen und abergläubiſcher Meinungen zu behalten, und in die abgelegenen höchſten Thäler des Hindukuh, in das deshalb ſogenannte „Kafferiſten" (Land der Ungläubigen) iſt der Islam gar nicht gedrungen.*) —

Die wahrſcheinlich älteren Bewohner von Oſt-Iran perſiſcher und indiſcher Abſtammung bilden auch hier vorzugsweiſe den ſeßhaften, ackerbau- und gewerbtreibenden Theil der Bevölkerung, die Tadſchiks. — Die Perſer ſind auch Schiiten und die indiſche Bevölkerung, die Hindki, theilt meiſt die religiöſen Anſichten der Shiks (ſ. unten!). Die einen, wie die anderen haben daher auch von dem religiöſen Fanatismus des herrſchenden Volks zu leiden. —

---

*) Vgl. übrigens über die Religion der Afghanen: Stuhr a. a. O. S. 347 ff.

Die Beludſchen (Abth. III. I. S. 472) ſind wie die Afghanen von zweifelhafter Herkunft; ihre übrigens ſehr rohe Sprache reiht ſie zu den perſiſchen Völkerſchaften. Da ihre eigenen Traditionen auf „Scham", d. i. Syrien, hinweiſen, ſo hat man ſie für ein arabiſches Volk halten wollen, und Poſtans glaubt in dem Stamme der Uſul- oder reinen Beludſchen die Eigenthümlichkeit arabiſcher oder ſemitiſcher Abſtammung mit Sicherheit zu erkennen, wenn er nicht durch die allen Nomaden gleichmäßig zukommenden Eigenſchaften zu dieſer Meinung verleitet worden iſt. Die Beludſchen ſind ein ſchöner, kräftiger Menſchenſchlag, von einer für Aſiaten ungewöhnlichen Größe und Muskelkraft, und ſind häufig außerordentlich beleibt; ſie haben eine dunkele Geſichtsfarbe, ovale Köpfe mit gebogener Naſe und ausdrucksvollen Augen, und laſſen, wider Gewohnheit der Muſelmänner, das Haar wachſen. Sie ſind, wie die Afghanen, Sunniten und Nomaden, und behaupten, wie jene, den in ihrem Lande angeſiedelten Tadſchiks und Hindkis gegenüber die Herrenrolle. —

Außer dieſen Völkern gibt es aber in Oſt-Iran auch noch nomadiſirende Turkmannen, Turk-Tataren, Kurden und Lesghier, handelnde Araber, Armenier und Juden, die zumal in Kabul ſehr zahlreich ſind; in einigen Thälern Beludſchiſtans ſollen auch noch einige 1000 Parſen verborgen ſeyn. —

Die Kultur und Geſittung dieſer Völker ſteht ungefähr auf derſelben Stufe wie in den übrigen Ländern Iran's und Turan's. — Der Landbau liegt ſehr danieder; wichtige und eigenthümliche Produkte deſſelben ſind: Obſt, Roſinen, Tabak, Rhicinus, Aſſafötida, Krapp und Safran. Die Viehzucht (Schafe, Ziegen, Kameele, Pferde) iſt die allgemeine Nahrungsquelle. Unter den Gewerben zeichnen ſich die nämlichen aus, welche in Weſt-Iran von Bedeutung ſind.

Der Handel, zumal Kabul's und Herat's, iſt, aller aus der leidigen Verwirrung und Willkührlichkeit der öffentlichen Verhältniſſe hervorgehenden Hemmniſſe ungeachtet, ſehr wichtig und von großer Bedeutung, denn Oſt-Iran iſt das Land der Vermittelung und der großen Verkehrsbahnen, welche

Oſt- und Weſt-Aſien, die indiſche und iraniſche Welt mit einander verbinden.

Der politiſche und geſellſchaftliche Zuſtand iſt im Allgemeinen ſchon aus der Eigenthümlichkeit der Bewohner abzuleiten. Die öffentlichen Verhältniſſe ſind hier, wie bei allen Nomaden, äußerſt unſicher und wandelbar. — Die herrſchenden Völker, die Afghanen und Beludſchen ſind in ſich durch Stamm- und Familienverbindungen vielfach getheilt. Die Beludſchen zerfallen auf dieſe Weiſe in 58 Tribus, die ſich von drei Hauptſtämmen ableiten und von Häuptlingen geführt werden, die von einander unabhängig ſind, jedoch gegen äußere Feinde in einer Art Stammverbrüderung ſtehen. Der mächtigſte dieſer Beludſchen-Staaten iſt der von Kelat, welcher eine Art von Hegemonie über die anderen ausübt. — Der Schah oder Chan von Herat, der in einem zweifelhaften Vaſallen-Verhältniſſe zu dem Könige von Perſien ſteht, gebietet unmittelbar eigentlich nur über ſeine, ihres Handels und Gewerbfleißes wegen wichtige, Hauptſtadt. — Die Afghanen-Häuptlinge ſtehen weder zu ihm, noch zu dem Schah von Kabul in einem feſten Unterthänigkeits-Verhältniſſe. Nur wer die Macht hat, gebietet hier; das Prinzip der erblichen Legitimität war hier nie allgemein anerkannt. Es iſt daher ſehr fraglich, wie ſich der politiſche Zuſtand von Afghaniſtan nach dem Ausgange des Kampfes mit den Indo-Briten in Kabul geſtalten werde; ob die in die beiden Haupt-Partheien der Ghildſchi's und Duranis und viele kleine, an die gäliſche Klan-Verfaſſung erinnernde, patriarchaliſche Häuptlingsſchaften (Auls, Ulus) zerfallenden Afghanen, durch Bedürfniß und gemeinſames Intereſſe, wie früher, zur Anerkennung eines gemeinſamen Oberhauptes, in der Perſon des Schahs von Kabul, oder, durch das Vorwalten der Parthei- und Familien-Intereſſen, zu völliger Zerſplitterung und Auflöſung gelangen werden. —

Sechstes Kapitel.

Indien.*)

§. 21. Topiſche Verhältniſſe.

Indien oder die Halbinſel „dieſſeit des Ganges" iſt, wie bereits oben (S. 608 ff.) erörtert worden, größtentheils dem britiſchen Reiche einverleibt. Es gibt nur noch drei Staaten, welche demſelben nicht auf mittel- oder unmittelbare Weiſe unterthan ſind, und dieſe liegen an den äußerſten Nord-weſt- und Nord-Grenzen der indiſchen Welt, an und auf den Gebirgsumwallungen derſelben, an dieſen natürlichen Grenz-mauern, welche Indien von dem übrigen Aſien abſondern und abſchließen, und mehr als die peninſulare Meerbegrenzung im Süden die Urſache geworden ſind jener Iſolirung, jener Ei-genartigkeit, welche Indiens Natur- und Völker-, ſeine Reli-gions- und Kulturverhältniſſe charakteriſirt. — Jene drei Län-der gehören daher auch Indien nur durch die Lage und auch durch dieſe kaum noch an. Ihre Völker- und Kulturzuſtände zeigen ſchon manches Indien fremde Element, welches an die Eigenthümlichkeit der Nachbarn im Weſten und Norden erin-nert. — Dieſe drei Länder ſind:

1. Lahore oder Land und Staat der Shiks, bisher den größten Theil des Pendſchab mit den Städten Lahore (80000 E.), Amretſir (100000 E.) und Multan (60000 E.) und die Hochgebirgsthäler von Kaſchmir oder Sirina-gur und von Piſchauer (Peſchawer) mit den Städten gleiches Namens (von der Größe Multans oder Lahores), im

---

*) Ritters Erdkunde von Aſien (Th. 4, 5, 6.) enthält Alles, was bis auf die neueſte Zeit über Indien Wichtiges geſchrieben worden. Von neueren Schriften nennen wir: James Mill, Geſchichte des britiſchen Indien. A. d. Engl. (Quedlinburg u. Leipzig) 5 Bde; — Moorcroft and Trebeck, Travels in the Himalayan provinces of Hindustan and the Panjab, in Ladakh and Kashmir (London 1836) 2 vols.; — v. Hügel, Kaſchmir und das Reich der Shiks (Stuttgart 1840) 4 Bde.; — Vigne, Travels in Kashmir (London 1842); — G. F. Müller, Oſtindien ꝛc. (1 Bd. Stuttgart 1841), eine wohlgeordnete Bearbeitung der Ritterſchen Erdkunde und der neueren Reiſen.

Ganzen c. 5000 □Mln. mit 5 Mill. Einwohnern (1000 a. 1 □Mle.) umfaſſend; —

2. Nipâl (Nepal, Nepaul) oder das Königreich der Ghorkas, ein Alpenland in der Mitte des Himalaya, zwiſchen dem Tarai und der höchſten Schneegebirgskette, aus drei von Ganges-Zuflüſſen bewäſſerten Thal-Syſtemen beſtehend, im Ganzen 2500 □Mln. mit etwa 2,500000 Einw. (1000 a. 1 □Mle.); Hptſtdt. Katmandu mit 40000 Einw.; —

3. Butan (Bhotan), gleichfalls Alpenland, im O. des vorigen, durch die Sikim-Staaten (S. 610) davon getrennt, vielleicht 1000 □Mln. mit c. ½ Mill. Einwohner, bisher ohne alle erhebliche Bedeutung; Hptſtdt. Taſſiſudon (Tuſſiſudon). —

Der bisher gleichfalls faſt unabhängige Mahratten-Staat des Scindia (S. 611) iſt unlängſt in das mittelbare Gebiet der Briten übergegangen. —

(Lage, politiſche Begrenzung, natürliche Beſchaffenheit dieſer Länder!)

Ganz Indien, mit Einſchluß von Ceylon und Aſſam, hat einen Flächenraum von 66000 □Mln. (vgl. S. 555.), wovon nur noch 8000—9000 (etwa ⅛) den unabhängigen Staaten geblieben ſind.

§. 22. Völker und Staaten.

Vorder-Indien gehört zu den am beſten bewohnten Ländern Aſiens. Seine Geſammtbevölkerung kann zu 143 Millionen, alſo zu 31 bis 32 Prozent der Geſammt-Einwohnerſchaft Aſiens veranſchlagt worden. Es wohnen daher hier durchſchnittlich etwa 2160 M. auf 1 □Mle. (vgl. S. 612). Aber in den unabhängigen Staaten leben nur etwa 8 Millionen (5/6 Proz.), während den Briten 135 Millionen unterworfen ſind. —

Dieſer großen Zahl entſpricht die große Mannigfaltigkeit der Bevölkerung nach Sprache und Abſtammung (vgl. S. 614). — Die Haupt- und Grundmaſſe derſelben bilden

die Hindu, oder die zahlreichen, vielnamigen Völkerſchaften, welche Sanskrit- oder vielmehr Prakrit-Dialekte (Abth. III. I. S. 470) ſprechen. Dieſelben zeigen jedoch un-

ter ſich große Verſchiedenheiten der Sitte und Religion, der Sprache und ſelbſt der körperlichen Geſtalt, ſo daß man bei vielen derſelben zweifelhaft iſt, ob ſie den eigentlichen Hindus verwandt ſind oder nicht. Oft finden ſich dergleichen Verſchiedenheiten auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume dicht nebeneinander, ohne daß die Jahrhunderte dieſe Verſchiedenheiten verwiſcht hätten. So leben auf Ceylon z. B., außer den eigentlichen Cingaleſen, noch zwei andere ureinheimiſche Stämme, die Beddas und Malayalas, die jenen und einander ganz fremd ſind, und ſich nicht verſtehen. Daſſelbe findet in Gondwar, auf dem Malwa-Plateau, in den Gebirgen von Oriſſa, in der Nil-Gherris, auf dem Himalaya und faſt in allen Gebirgsgegenden der Halbinſel ſtatt. In der Regel ſind hier die unzugänglicheren Berge und Wälder von anderen Völkerſchaften bewohnt, als die benachbarten Thalgründe und Ebenen. Überall ſind auch jene Bergvölker wild und roh, während in den Ebenen und an den Küſten eine eigenthümliche Kultur-Entwickelung ſtattgefunden hat, die jedoch in ſich wiederum mannichfache Modifikationen zeigt. Zugleich ſind jene wilden Berg- und Waldbewohner den kultivirten Nachbarn nicht blos in Sprache, Sitte und Religion, ſondern häufig auch in der Körperbildung fremd, ſo daß der Ethnographie noch viel zu ſichten und zu erforſchen bleibt, bevor an eine Entwirrung dieſes Völker-Chaos gedacht werden kann. Zu den merkwürdigſten jener dem Hindu-Typus mehr oder weniger fremden Völkerſchaften gehören die dem Brahma-Dienſt nur äußerlich ergebenen, kriegeriſchen und räuberiſchen Mahratten, die zwiſchen dem Nerbudda und oberen Kiſtnah, in den Staaten des Scindia, Holkar ꝛc. wohnen, — die diebiſchen Ramuſis in der Ghats um Punah, — die tapferen, zwar nicht brahmaniſchen, aber doch bild- und arbeitſamen Puharris, welche in den Wildniſſen auf der Grenze von Bengalen, Behar und Gondwara als Jäger und Ackerbauer leben, — die wilden, ganz negerartigen Pulinda's an den Quellen des Nerbudda, — die räuberiſchen, muhamedaniſchen Pindarries in den Wildniſſen des Vindhya-Gebirges, — die Bhils, welche in den Gebirgen Malwa's, im ſüdlichen

Radſchputenlande und in Guzerate in zerſtreuten Schaaren, als eine verachtete Kaſte und größtentheils als Räuber und Plünderer leben, dem Siwa- und Dämonendienſte ergeben ſind, für die Stammesbrüder der Zigeuner gehalten werden, und ſich in die ſchwarzen und weißen Bhils theilen, die bald dunkler bald heller von Farbe ſind; — die Gonds, die wie man meint, die Urbevölkerung im nördlichen Mahrattenlande, vom Godavery bis zum Ganges, vorzüglich aber in dem von ihnen benannten Gondwara bilden, hier in den fernſten Gebirgsſchlupfwinkeln hauſen, und als menſchenopfernde Götzendiener, als Kannibalen, ſchwärzlich oder ganz ſchwarz, negerartig und thieriſch geſchildert werden; — die ihnen ähnlichen und wahrſcheinlich verwandten Koles, Kands und Sur in den Grenzgebirgen von Oriſſa; — die Kulis, die am Nord-Ufer des Godavery heimiſch, doch gegenwärtig als Laſtträger und Knechte auch in den benachbarten Küſtenlandſchaften zu finden ſind; — die muhamedaniſchen Mianas, die gegenwärtig in der Gegend von Kutſch friedlich leben, einſt aber als die roheſten Plünderer allgemein verabſcheut wurden; — ſodann die Radſchputen (Rajputen), — die Bedränger und Beherrſcher der Bhils, der Bhilalas, der ackerbauenden Jats, der Minas, ſowie der nicht gebändigten Mhairs oder Meras (Mairwaras), — in Malwa, Radſchputana und Guzerate, laue Anhänger des Brahma, kultivirter als die vorgenannten Völkerſchaften, dennoch ihre durch Schönheit berühmten Frauen verhandelnd, dem Opium-Rauſch ergeben und in feudalen Verhältniſſen, unter einer großen Zahl von kleinen Fürſten und Häuptlingen, lebend; — die Shiks, welche nicht blos in dem von ihnen gegründeten Staate, ſondern auch in den benachbarten Ländern gefunden werden, und eigentlich nicht ſowohl ein beſonderes Volk, als vielmehr eine beſondere, Brahma, Buddha und den Islam gleichmäßig verwerfende, von Ranakas geſtiftete, deïſtiſche, jedoch in allerlei Aber- und Zauberglauben verfallene Religions-Parthei bilden*), die aus

*) Über die Shiks und ihre Religion vgl. m. Stuhr a. a. O. S. 230 ff., v. Bohlen a. a. O. S. 358 ff.

Radſchputen, Jats, Hindus, Afghanen u. a. Elementen beſteht, gleich den Radſchputen in Feudal-Verhältniſſen lebt, Ackerbau und Handel treibt, durch kriegeriſche Gewandheit und Gewöhnung vor den meiſten Hindu-Völkern ausgezeichnet, zugleich aber auch, als unruhig, argliſtig, grauſam, als dem Opium und dem Arrak ergeben, übel berufen iſt. —

Alle dieſe Völkerſchaften und ebenſo die Eingaleſen, die im Himalaya wohnenden Nationen von Bhotan, Sikim, Nipâl, Kaſchmir u. ſ. w., die Bhotijas oder Bhot, die Hauptmaſſe der Bevölkerung in Bhotan und Nipâl, die negerartigen Doms im Gebirgslande Kamaun, die in Polyandrie lebenden Bewohner von Biſſahir, die Obſt- und Landbau treibenden buddhiſtiſchen Kanawaris an der Sudlutſch-Pforte — die Leptſcha's, Murmis, Limbus, Kiratis, Haius, Metſchis, Dimals, Garro's u. ſ. w., die am und im Tarai wohnen, — auch die buddhiſtiſchen Nirwari's, das Kulturvolk von Nipâl, u. ſ. w. — zeigen in ihrem körperlichen, ſittlichen, religiöſen oder ſprachlichen Gepräge ſehr merkliche Abweichungen von den eigentlichen Hindus, dieſem durch eigenthümliche Körperbildung, feine, geſchmeidige Geſtalten, edlen Geſichtsausdruck, durch Sanftheit der Sitten, Mäßigkeit, Höflichkeit, durch eigenthümliche geſellſchaftliche und religiöſe Entwickelung merkwürdigen Kulturvolke. Faſt ein Jahrtauſend der Knechtſchaft, zuerſt unter fanatiſchen Moslems, ſodann unter gewinnluſtigen Kaufleuten, hat es kriechend, ſchlaff und indolent gemacht, aber dennoch, unter den Trümmern uralter Bildung und geſunkener Herrlichkeit, das Gefühl ſeiner geiſtigen Würde bewahrt. Groß im Dulden, Gegenwärtiges nicht achtend, phantaſiereich wie es des Volkes Art iſt, erwarten die edleren Geiſter von der Zukunft günſtigere Fügungen, während der größere Haufe tiefer und tiefer in Aberglauben und Götzendienſt verſinkt. Von den Eigenthümlichkeiten ihres religiöſen und geſellſchaftlichen Zuſtandes iſt bereits früher (Abth. III. I. S. 204—218) ausführlicher gehandelt, und auf das Verderbliche deſſelben, auf den damit verknüpften Götzendienſt, auf die Grauſamkeiten in ſeinem Gefolge (Kindermord, Suttis rc.), auf die durch das Ka-

ſtenweſen hervorgerufenenen Ungerechtigkeiten und Herabwürdigungen zahlreicher Volksklaſſen ꝛc. hingewieſen worden. — Die eigentlichen Hindu — und mit ihnen das Brahmanenthum und das Kaſtenweſen — ſind vorzugsweiſe im eigentlichen Hinduſtan, in der breiten Ebene des Ganges, ihres heiligen Fluſſes, faſt ausſchließlich heimiſch, aber außerdem in allen Küſtenſäumen, weniger auch im Innern von Dekan und im Himalaya. Höchſt mannigfach ſind zugleich die ſtammlichen, ſprachlichen und religiöſen Partheien, unter und in denen ſie in den verſchiedenen Landſchaften auftreten. Die Tamulen oder Malabaren mit der eigenthümlichen Kaſte oder Sekte der Nairen, die Malalayas auf Ceylon und der Gegenküſte, die Kanareſen, die Oriſſa's und Telingas in Koromandel, die Jainas als religiöſe Sekte über die ganze Halbinſel verbreitet u. ſ. w. u. ſ. w. ſind nur einige der hierher gehörigen Völkerſchaften. — Der Brahma-Kultus, der nur bei Sanskrit-Völkerſchaften Eingang gefunden, iſt indeß keineswegs von allen Stammverwandten adoptirt worden. Er iſt vielmehr nur bei der Bevölkerung der Städte an den großen Landſtraßen und in den zugänglicheren Gegenden heimiſch, hat ſich indeß auch hier aufs mannigfaltigſte gebrochen und gemodelt, ſo daß die Zahl der Sekten außerordentlich groß iſt *). Schwärmerei, Aberglauben und Mißverſtand haben die ſcheußlichſten Verzerrungen hervorgerufen, wie der ausſchweifende Siwa- und Lingam-Dienſt, die Mörder-Sekte der Thugs und vieles Andere beweiſen. — Andere Hindu-Völkerſchaften ſind zum Buddha-Dienſt übergegangen, wie die Cingaleſen und mehrere Nationen des Himalaya. Außerdem ſind aber auch viele Einzelne, durch den Einfluß der Mongolen-Herrſchaft zum Islam hinübergezogen worden. — Das Chriſtenthum hat bis jetzt weniger Eingang bei ihnen gefunden. Noch beſtehen alle Hinderniſſe, welche das Kaſten-

*) Über religiöſe Sekten unter den Hindus: Stuhr a. a. O. S. 171, 173, 176 ff., 198 ff., 271 ff., v. Bohlen a. a. O. I S. 147, 352—358; Fr. v. Schlegel, Philoſophie d. Geſch. I S. 191 ff. W. v. Humboldt a. a. O. S. 283, 285.

weſen und die daran ſich knüpfenden Vorurtheile der Chriſtianiſirung entgegenſetzen. Außerdem iſt erſt unlängſt der Miſſionsthätigkeit ein freierer Spielraum geſtattet worden. Es iſt daher von der Zukunft größeres Heil zu erwarten. Schon hat die anglikaniſche Kirche in dem Bisthum von Kalkutta und den Suffraganen von Bombay und Madras eine äußere Grundlage gewonnen. Durch die ſtille Macht chriſtlicher Bildung, durch die Ausbreitung europäiſcher Kultur, welche in der Preßfreiheit, Mehrung der Schulen, Eröffnung der (1841) neuerrichteten Univerſität zu Madras, in der Wirkſamkeit der Civiliſations-, Schul- Bibel- und Miſſions-Geſellſchaften ꝛc. weſentliche Hülfe findet, werden die alten Tempel mehr und mehr erſchüttert und die Geiſter vorbereitet auf die Befreiung und Erlöſung, die ihnen lediglich das Chriſtenthum zu geben vermag. —

Die Zahl der Chriſten in Indien iſt indeß verhältmäßig noch immer ſehr gering. Außer 90000 mit der katholiſchen Kirche unirten und 80000 nicht-unirten Thomas-Chriſten (auf Malabar) werden, die franzöſiſchen und portugiſiſchen Kolonial-Gebiete mitgerechnet, im Ganzen etwa 766000 Katholiken (500000 im Erzbisth. Goa, wovon 140000 auf Ceylon, 40000 im Bisthum Cranganore, 30000 im B. Kotſchin, 72000 im B. St. Thomas [Madras], 10000 im B. Bombay, 34000 im B. Pondichery, 80000 im B. Verapoly), dagegen nur etwa 25000 proteſtantiſche Proſelyten (16000 auf Koromandel), und mit Einſchluß der im Lande weilenden Europäer und Armenier im Ganzen c. 1,100000 Chriſten gezählt. —

Nächſt den Hindu und den ihnen zugezählten, wiewohl ſtammlich und ſprachlich ſehr abweichenden Völkerſchaften, ſind die ſogenannten Mongolen Indiens wichtigſtes Volk. Stärker, größer, kriegeriſcher als die Hindu ſind ſie die Herren des Landes geworden, haben den Islam auch unter der Urbevölkerung ausgebreitet, und ſich vielfältig mit derſelben vermiſcht, weshalb ihre Anzahl ſehr ſchwer zu beſtimmen iſt. — Andere muhamedaniſche Bewohner Indiens ſind:

die Afghanen, die hier auch häufig Rohillas ge-

nannt werden, vorzugsweiſe in Pendſchab und in der Landſchaft Rohilkund (i. O. des mittleren Ganges, am Himalaya-Fuß um Rampur und Khaſipur) verbreitet ſind, wo ſie als Räuber und Wegelagerer gefürchtet werden; — ſodann

die Araber, die als Handelsleute in den Städten Malabars, in Kalikut, auch in Goa, Guzerate, ſelbſt in Multan gefunden werden, und — mit den aus ihrer Vermiſchung mit den Hindu entſtandenen Miſchlingen — Mapulet genannt — wohl 200000 S. zählen.

Außerdem ſind

die Parſen zu nennen, welche, etwa 500000 an der Zahl, um das heilige Feuer zu Urdwarra in der Präſidentſchaft Bombay, um Surate und Barroche, ihren alten Bräuchen und Lehren getreu, als Kaufleute, Handwerker und Ackerbauer, in Wohlhabenheit und Zurückgezogenheit leben; —

die Juden, die ſich ſelbſt Beni Iſrael nennen, zur Zeit der babyloniſchen Gefangenſchaft eingewandert ſeyn ſollen, im Ganzen 5255 an der Zahl, in der Gegend von Kotſchin und anderen Gegenden Malabars als Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute gefunden und „weiße Juden" genannt werden, zum Unterſchiede von den „ſchwarzen", die aus bekehrten Eingebornen beſtehen, und über die ganze Halbinſel zerſtreut ſind; — endlich

Malayen, Chineſen, Abyſſinier u. ſ. w., die in den Hafenſtädten und Küſtengegenden ſich des Handels wegen aufhalten. —

Indiens Kultur reicht in vorhiſtoriſche Zeiten hinauf, aber keineswegs nehmen alle Völker Indiens, wie aus dem Vorangeſchickten erſichtlich, daran Theil. Viele derſelben leben in einem blos vegetirenden Zuſtande, oder als Räuber, Jäger und Hirten. Vielen iſt der Ackerbau, mehreren ſogar die Heerdenzucht fremd. — Die eigentlichen Hindu haben dagegen in den alten Kulturlandſchaften am Ganges, an den Küſtenſäumen, in Ceylon, im Pendſchab, in Kaſchmir u. ſ. w. nicht allein die Boden-Kultur, ſondern auch die techniſchen Gewerbe zu einem Grade der Vervollkommnung gebracht, der in vielen Beziehungen auch den Kulturvölkern Europa's zum

Muſter dient. Die Dichtkunſt, die Bildwerke, die Pflege der Philoſophie, der Heilkunde, der Naturwiſſenſchaften haben bei ihnen einen zwar eigenthümlichen und einſeitigen, dennoch aber bewunderswürdigen Aufſchwung genommen. — Der große, der unübetroffene Produkten-Reichthum des Landes macht es zu einem der reichſten der Erde. Unter ſeinen wichtigſten Kulturen nennen wir nur den ſorgfältigen und ausgedehnten Anbau des Reis und anderer Cerealien, der Baumwolle, des Indigo's, des Opiums, Zuckerrohrs, Tabaks, Kaffee's (Myſore), Thee's (Aſſam), Pfeffers, Zimmets (Ceylon) und anderer Gewürze und Spezereien, ſodann die wichtige Seiden-Kultur, den Bergbau von Kutſch (Eiſen), von Golkonda und Bundelkhund (Diamanten), die Zucht der Kameele, Elephanten, Pferde (Geſtüte zu Hiſſar, Haupur, Benares), wie der übrigen Hausthiere, unter denen beſonders die Kaſchmirziege von großer Wichtigkeit ꝛc.; ſodann die großartige Baumwollen- (Dakka, Madras, Surate, Lahore, Amretſir ꝛc.), Seiden- (Murſchedabad, Benares, Surate, Multan ꝛc.), und Wollenwaaren-Fabrikation (Kaſchmir, Lahore ꝛc.), deren Produkte (indiſcher Muſſelin, ſeidene Tücher, Kaſchmir-Schawls und Teppiche ꝛc.) an Schönheit, Feinheit, Farbenpracht zum Theil die erſten der Welt ſind; die Waffen-Fabrikation, die hier, wie im ganzen Orient, durch den Beſitz des Wuz-Stahls und eine eigenthümliche Behandlungsweiſe des Eiſens, die vorzüglichſten Waaren liefert u. ſ. w. u. ſ. w.

Des politiſchen Zuſtandes von Indien iſt bereits oben (S. 615 ff.) gedacht worden. — Der bisher noch unabhängige Shiks-Staat von Lahore iſt in einer ähnlichen Verfaſſung wie Kabul und Beludſchiſtan. Eine Menge von Fürſten (Radſchas) und Häuptlingen oder Sirdars beherrſcht, das in viele kleine Tribus getheilte, aus verſchiedenen Volks-Elementen (Afghanen, Jats, Radſchputen, Hindus ꝛc.) beſtehende, kriegeriſche, waffenfertige Volk, deſſen Vereinigung unter die Oberherrſchaft eines mächtigſten Fürſten oder Maha-Radſcha nur vorübergehend zu ſeyn ſcheint. — In Nipâl beherrſcht in ähnlicher Weiſe der kriegeriſche Stamm der Ghorka's gleichfalls das hier einſt gebietende Kulturvolk der Ni-

waris und verſchiedenartige andere nationelle Elemente, theils hinduiſcher, theilstibetaniſcher Art, die entweder dem Siwa-, oder dem Buddhadienſt ergeben ſind, — iſt aber ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts den Chineſen tributpflichtig geworden. — In Butan iſt ein eigenthümliches, — aus einem geiſtlichen und weltlichen Oberhaupte — Dherma- und Deb-Radſcha — beſtehendes Regiment eingeführt, welches das größtentheils buddhiſtiſche Volk in doppelter Knechtſchaft hält. —

Siebentes Kapitel.

Hinter-Indien*).

§. 23. Topiſche Verhältniſſe.

Ein anſehnlicher Theil Hinter-Indiens (vgl. S. 555 u. 611) iſt gleichfalls den Briten unterworfen. Im Süden der hinter-indiſchen Halbinſel herrſchen Malayen. (S. unten, Abſch. III.) — Außerdem aber finden wir hier drei größere Reiche, die theils völlig unabhängig, theils nur durch ein ſehr loſes Vaſallen-Band an China geknüpft ſind, nämlich:

1. Das Birmanen-Reich, die Landſchaften Ava oder Myan, Pegu und Ober-Laos umfaſſend, 12000 □Mln., mit den nur durch den Jarawaddy getrennten Hauptſtädten Umerapura (Amarapura) und Ava (zuſammen 350000 E.) und den Städten Bamu (B'hamo), Seinni, Pegu, Ranguhn ꝛc.

2. Das Königreich Siam, aus der Landſchaft Siam mit den Hauptſtädten Bangkok (400000 E.) und Ajuthia oder Siam (100000 E.), — Antheilen von Cambodja (Kambodſcha) und Laos beſtehend, zuſammen 13000 □Mln.

3. Das Kaiſerthum (Königreich) Anam (Ngannan) oder Cochinchina, aus den Landſchaften Tonkin (Tongking),

---

*) Ritters Erdkunde v. Aſien Bd. 3; — Ruschenberger, A Voyage, round the world (Philadelphia 1838); — Crawfurd's, Robert's Geſandſchaftsreiſen, — des Miſſionars Gützlaff Bericht ꝛc. (Elberfeld 1834); — d. betreffend. Bl. aus Berghaus Atlas von Aſien, nebſt Kommentar ꝛc. ꝛc.

king), Cochinchina mit der Hauptſtadt Hue (30000 E.), Tſchampa (Champa) und Moi und Antheilen von Cambodja mit der Stadt Saigun (180000 E.) beſtehend, zuſammen 9000 □Mln.

(Lage, Begrenzung, natürliche Beſchaffenheit dieſer Länder!)

§. 24. Völker und Staaten.

Die Einwohnerzahl des Birmanen-Reichs wird zu 4, Siams zu 5, Anams aber zu 20 Millionen angegeben, Am beſten bewohnt ſind Tonkin, wo 5400 M. auf 1 □Mle. leben ſollen, und einige Gegenden von Ober-Laos. —

Die Bevölkerung dieſer Länder (vgl. Abth. III. I. S. 422 f.) bildet in der Mehrzahl die indo-chineſiſche Völker-Familie, deren Stamm- und Sprachverhältniß früher angedeutet worden iſt. Aber außer den dort angegebenen Völkern findet ſich noch ein größere Zahl von Völkerſchaften, zumal in den nördlichen, am Süd-Abhange des Nan-Ling gelegenen Alpengauen, über welche unſere Kenntniſſe bis jetzt noch höchſt unvollkommen ſind, da wir kaum die Namen derſelben zu nennen wiſſen. — In Birma ſind die Mramma, Barmanen oder Birmanen und die gegenwärtig mit ihnen faſt verſchmolzenen Peguaner, Moan oder Thalayn die herrſchenden, aber faſt eben ſo zahlreich ſind die Laos- oder Schan- oder Thai-Völker. Nächſt ihnen ſind die wilden Khakiins, Karians und Khiäns in den oberen Gebirgslandſchaften am Menam, Thalayn und Irawaddy zu nennen. — Die Birmanen ſind, wie alle anderen namhaften Völker Hinter-Indiens Buddhiſten, jedoch mit einer eigenthümlichen brahmaniſchen Beimiſchung, da die Geſetzbücher Manu's bei ihnen, wie bei den Hindu, in Anſehn ſtehen *). — Die Siameſen, Schiam oder Schan, das herrſchende Volk im Stromgebiete des Menam, bilden mit den Laos eine, nur durch dialektliche Verſchiedenheiten geſonderte Nation. Ihre urſprünglich dem Chineſiſchen verwandte Sprache

---

*) Über die Religionen Hinter-Indiens vgl. Stuhr a. a. O. S. 54, 62, 290 ff., 299.

iſt durch Aufnahme birmaniſcher, chineſiſcher und Pali-Wörter bereichert worden. Die Pali- oder Bali-Sprache (Abth. III. I. S. 469) iſt bei ihnen, wie bei den Barmanen, die Schrift- und Kirchenſprache. — Die Völker von Cambodja gehören, ſprachlich wie politiſch, theilweiſe den Siameſen, theilweiſe den Cochinchineſen an. Dieſe aber bilden mit den Tonkineſen ein Volk, welches den gemeinſchaftlichen Namen Ngannan führt, und den Chineſen ſprachlich näher ſteht, als alle andern hinter-indiſchen Nationen. Auch iſt bei ihnen das Chineſiſche Schriftſprache, wie bei den vorgenannten das Bali.— Einen ſehr weſentlichen und zahlreichen Theil der Bevölkerung Hinter-Indiens bilden die Chineſen, namentlich im Anam- und Siam-Staate; in dem letzteren zählen ſie mehr als 1 Million, und auch in Birma ſind ſie als Koloniſten und Handelsleute in den Stromgegenden und allen größeren Städten in erheblicher Zahl angeſeſſen. — Sodann iſt auch der malayiſchen Bevölkerung zu gedenken, welche an 800000 K. ſtark, in Champa und in den Küſtengegenden des ſiameſiſchen Reichs unter mehreren kleinen Vaſallen-Fürſten lebt, und ſich in verſchiedene, den eigentlichen Malayen (Abth. III. I. S. 454) angehörige muhamedaniſche Völkerſchaften und in die ganz rohen Negrito- oder Papua-Tribus (Abth. III. I. S. 451) der Bilas oder Samangs theilt, welche in den Schlupfwinkeln der ſüdlichen Küſtengebirge von Cambodja hauſen. — Ferner ſind das kleine, bis jetzt wenig bekannte Kulturvölkchen der Tſchong im ſüdöſtlichen, die wilden Stämme der Ka im nordöſtlichen Siam, die Loi neben den Malayen in Champa, die Moi im nordöſtlichen Cambodja u. v. a. Völkerſchaften zu nennen, die ſämmtlich nach Sprache und Sitte von den herrſchenden Nationen in Siam und Anam verſchieden ſeyn ſollen, jedoch wenig bekannt ſind. — Endlich iſt auch noch einiger 1000 Nachkommen älterer portugiſiſcher Koloniſten in den Küſtenlandſchaften von Siam zu gedenken, welche Sprache und Religion ihrer Väter bewahrt haben.

Dies ſind indeß nicht die einzigen Chriſten Hinter-Indiens. Die katholiſchen Miſſionen haben dieſe Länder ſeit dem 16. Jahrhundert nicht aus den Augen verloren, und ihr Geſchäft

theilweiſe mit geſegnetem Erfolge betrieben. Ungeachtet wiederholter grauſamer Chriſten-Verfolgungen ſind die Anhänger der römiſchen Kirche in dieſen Ländern noch immer zahlreich. Unter dem apoſtoliſchen Vikariat von Weſt-Tonkin leben 200000, unter dem von Oſt-Tonkin 170000, unter dem von Cochinchina, Champa und Cambodja 100000, in ganz Anam alſo 470000 Katholiken, welche im Beſitz von 102 Klöſtern, mehreren Seminaren und Konvikten ſind. In Siam, wo ebenfalls ein apoſtoliſches Vakariat beſteht, iſt ihre Zahl bis auf c. 3000 zuſammengeſchmolzen, und in Malakka, wo ein Suffragan-Bisthum von Goa errichtet worden, und in Birma iſt ſie gleichfalls nicht bedeutend, obgleich in den drei zuletzt genannten Ländern neuerdings auch von proteſtantiſchen (engliſchen, baptiſtiſchen, deutſchen) Miſſionaren gearbeitet worden iſt. —

Der Geſittungs- und noch mehr der politiſche Zuſtand dieſer Länder iſt der Ausbreitung des Chriſtenthums allerdings entſchieden feindlich. Es ſind nur Brocken und Trümmer brahmaniſcher und chineſiſcher Civiliſation, welche ſich hier in dem gebildeten Theile der Bevölkerung, in der buddhiſtiſchen Geiſtlichkeit und unter den Vornehmeren, erhalten haben. Das Volk, in einem Zuſtande größter Verwilderung und härteſter politiſcher Bedrückung, von wilden Leidenſchaften und Vorurtheilen auch innerlich geknechtet, bringt den Miſſionen dennoch einen beſſeren Willen entgegen, als ſeine weltlichen und geiſtlichen Führer, deren Herrſchaft von jeder Änderung des öffentlichen Zuſtandes bedroht wird. — Die wilde, mit allerlei blutigen Gräueln befeſtigte Despotie, welche in in allen dieſen Ländern herrſcht, hat aber natürlich auch auf das materielle Gedeihen der Völker den nachtheiligſten Einfluß. Vorzüglich in Birma befinden ſich alle Kulturzweige in der traurigſten Verfaſſung; nur die Laos ſcheinen hier im Feldbau und Handwerk etwas weiter zu ſeyn. Siam und Anam ſind durch die Nähe China's und die große Zahl der dort angeſiedelten, durch die Staatsgewalt, ſo wie durch ihre eigene Thätigkeit und höhere Einſicht bevorrechteten Chineſen in einem geförderten Zuſtande. Reis, Kokos- und Areka-Palmen, Zim-

met, Pfeffer, Thee, Baumwolle, Zuckerrohr, Seide, werden in großer Menge und Güte in beiden Ländern kultivirt, vorzüglich in der dicht bewohnten Landſchaft Tonkin. Die Zucht des Büffels, Rindes, Pferdes, Eſels iſt allgemein; der Elephant ſpielt hier, wie in Indien, die Rolle des Laſt-, Jagd- und Prunkthieres. Der Bergbau fördert edle und unedle Metalle; unermeßliche Waldungen liefern den Agila-, den Tiekbaum u. a. geſuchte und wichtige Hölzer. Mehrere Gewerbe ſtehen in Blüthe: die Seiden- und Baumwollenweberei, die Anfertigung lakirter Waaren ꝛc. Der Handel, begünſtigt durch hafenreiche Küſten und durch weit aufwärts ſchiffbare Ströme, iſt lebhaft und bedeutend, jedoch durch Monopole beengt und größtentheils in den Händen der Chineſen, da die Landesgeſetze den Einheimiſchen nur den Küſtenhandel geſtatten. —

Dieſe chineſiſchen Anſiedler und Kaufleute erſcheinen hier überhaupt als eine höhere bevorzugte Klaſſe. Während ſie nur gewiſſe Steuern und Abgaben zu zahlen haben, ſind die Einheimiſchen nicht nur den willkührlichſten Erpreſſungen ausgeſetzt, ſondern auch zu jeglichem Frohndienſt verpflichtet, den die Herrſcher (Kong-Luang, d. h. allmächtiger Alleinherr iſt der Titel des Königs von Siam) oder ihre Beamten verlangen und mit dem Bambus erzwingen. Ein ähnlicher Zuſtand herrſcht auch in Birma, nur mit dem Unterſchiede, daß hier eine dem indiſchen Kaſtenweſen ähnliche Schichtung der Stände einigen Unterſchied in den Rechten und Pflichten begründet. Der höchſte und unerträglichſte Grad von Despotie ſcheint aber auf Siam und zwar auf den eigentlichen Siameſen zu laſten, da die dem Reiche unterworfenen Malayen und Schan in Cambodga und Nieder-Laos nur in einem Vaſallen-Verhältniſſe zu dem Könige ſtehen und von eigenen Erbfürſten regiert werden. —

Schließlich iſt noch zu bemerken, daß die Herrſcher von Anam und Siam ſich als Vaſallen China's betrachten, ohne daß indeß von dort aus, wie es ſcheint, irgend eine beſtimmte Einwirkung ſtatt findet. —

Achtes Kapitel.

Das chineſiſche Reich*).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 25. Lage und Beſtandtheile.

Das chineſiſche Reich, nächſt dem ruſſiſchen und britiſchen das weiteſte der Erde, umfaßt das ganze Innere des Hochlandes von Hinter-Aſien, ſo wie ſeine öſtlichen Stufenländer, und beſteht aus:

1. Dem eigentlichen China oder Sina oder den Stufenländern des Hoang-Ho und Yan-tſe-Kiang mit vielen ſehr volkreichen Städten, unter denen Peking (1,700000 E.), Hang-Tſcheu (700000 E.), Tſchin-Kiang-Fu, Nanking (800000 E.), Kantong (Canton) oder Kuang-Tſcheu-Fu (1,000000 E.), Amoi, Fu-Tſcheu-Fu (350000 E.), Ningpo (200000 E.) und Schanghai, außer v. a. Städten, deren Volkszahl mehrere 100000 Menſchen betragen ſoll; —

2. der Mandſchurei oder Schin-King mit den Hauptſtädten Mukden und Tſitſikar; —

3. den unterworfenen und zinspflichtigen Schutz- und Vaſallen-Ländern:

a) Korea od. Koorai mit d. Hptſtdt. Han-Tſching; —

b) die Lieu-Khieu- oder Lu-tſchu-Inſeln; —

c) Tibet (Groß- und Klein-Tibet) mit den Städten: Laſſa oder H'laſſa, Tiſchulumbu oder Dſchaſſi-H'lumbo, Leh (Lah) oder Ladak ꝛc.; —

d) die Mongolei (mit der Kalmückei und Theilen

---

*) Ritter's Erdkunde von Aſien Bd. 1, 2 u. 3; außerdem an neueren Schriften: d'Avezac, Relation des Mongoles ou Tatares par le père Jean du Plan de Carpin (Paris 1838); — Davis, China oder allgemeine Beſchreibung ꝛc. A. d. Engl. v. Weſenfeld (Magdeburg 1839) 2 Bde.; — Gützlaff, China oppened etc. (London 1839); — Panthier, Documens statistiques officiels sur l'empire de la Chine etc. (Paris 1839); — Pherson, Two years in China etc. (London 1842); — Bingham, Narrative of the expedition to China (London 1842, a. d. Engl. Braunſchweig 1843) ꝛc. Auch iſt A. de Humboldt, Asie centrale etc. (Paris 1843) 3 tomes, — zugleich zur Berichtigung der II. Abtheilung — zu Rathe zu ziehen. —

der Dſungarei) mit dem Tauſchhoff Maimatſchin, der Stadt Urfa und wenigen anderen unbedeutenden Städten; —

e) die hohe Tatarei, auch Oſt-Dſchagatai, Oſt-Turkeſtan (Turfan) oder kleine Bucharei genannt, im N., vorzüglich aber im S. des Muz-Tagh, mit den Städten: Yarkiang, Kaſchgar, Khokan, Akſu, Turfan, Jli oder Guldſcha ꝛc.

(Lage, Begrenzung, natürliche Beſchaffenheit dieſer Länder!)

§. 26. Flächenausdehnungen.

China (das eigentliche) hat etwa . . . 73000 □Mln.
Die Mandſchurei = = ... 30600 =
Korea . . . . 4000 □ Mln.
D. Lieu-Khieu-Inſeln 400 =
Tibet . . . . 31000 =
Die Mongolei ꝛc. . . 90000 =
= hohe Tatarei . . 25000 =
Das geſammte Vaſallen-Gebiet 150400 =

Das geſammte Reich 254000 □Mln.

Man vergleiche nun dieſe Räume hinſichtlich ihrer Größe mit anderen, bekannnten!

B. Völker- und Staatsverhältniſſe.

§. 27. Bevölkerungs-Verhältniſſe.

Die Angaben über die Bevölkerung des chineſiſchen Reichs ſind außerordentlich verſchieden, ſelbſt die offiziellen, auf Veranlaſſung der chineſiſchen Regierung über die Volkszahl des eigentlichen China's (wo von Zeit zu Zeit wirkliche Zählungen ſtattfinden) bekannt gemachten, ſo daß man nicht weiß, ob die geringſten Angaben (142 — 150 Millionen) blos als unvollſtändig, oder ob die höchſten (333 Millionen) als eine politiſche Prahlerei zu betrachten ſind. Eben ſo unſicher ſind die blos auf Schätzung beruhenden Angaben über die Bevölkerung der Vaſallen-Länder.

Nimmt man die Bevölkerung des

eigentlichen Chinas mit einer Mittelzahl zu	215	Millionen,
der Mandſchurei zu . . . . "	4	"
Korea's zu	8 Mill.,	
d. Lieu-Khieu-Inſeln zu .	$\frac{1}{4}$ "	
Tibets . . . . " .	6 "	
der Mongolei . . . . " .	$3\frac{1}{2}$ "	
Oſt-Turkeſtans zu . . . " .	$2\frac{1}{4}$ "	
ſämmtlicher Vaſallenländer daher . . "	20	"
an, ſo zählt das chineſiſche Reich	239	Millionen

Menſchen oder 57 Prozent der Geſammtbevölkerung Aſiens, oder 27 — 28 Prozent der Geſammtbevölkerung der Erde. —

Ein Vergleich der vorſtehend angegebenen Areal- und Bevölkerungszahlen weiſet übrigens ſehr große Verſchiedenheiten in der Bevölkerungs-Vertheilung nach. Während in der Mongolei z. B. nur 38 bis 39, in der hohen Tatarei nicht mehr als 90, in Tibet etwa 196 Menſchen auf 1 □Mle. gefunden werden ꝛc., leben deren auf dem gleichen Raume in Korea c. 2000 und in dem eigentlichen China durchſchnittlich mehr als 3000, wobei indeß zu bemerken iſt, daß hier die weſtlichen Provinzen ungleich ſchlechter bewohnt ſind, während in den Tieflanden am Hoang-Ho und Yan-tſi-Kiang eine drei- und vierfach, ja ſtellenweiſe und auf großen Räumen wohl eine zehnfach ſtärkere Bevölkerung zu finden iſt. —

§. 28. Abſtammung und Sprache, Religions- und Kultur-Verhältniſſe.

In dem eigentlichen China beſteht die große Mehrzahl der Bevölkerung aus Chineſen, (Abth. III. I. S. 421), deren Kultur und nationelle Eigenthümlichkeit ſich dem ganzen Staatsweſen mehr oder weniger aufgeprägt hat, obgleich ſie politiſch nicht das herrſchende Volk ſind. Sie, welche überdies in geringerer Zahl auch über alle Länder des Reichs, als Beamte, Kaufleute, Künſtler und Handwerker und — wie oben mehrfach bemerkt — auch in den Nachbarländern und Inſeln verbreitet ſind, deren Sprache als Schrift- und Gelehrten-Sprache für ganz Hinter-Aſien Bedeutung gewonnen

hat, müſſen als die Träger der eigenthümlichen alten Kultur Oſt-Aſiens betrachtet werden. —

Sie ſind ausgezeichnet fleißige und umſichtige Ackerbauer, erfindſame Techniker, geſchickte Handwerker, thätige und unternehmende Kaufleute. — Der Landbau, — der mit Recht als das ehrenvollſte und vorzüglichſte Gewerbe betrachtet wird, weshalb der Kaiſer ſelbſt alljährlich einmal den Pflug in die Hand nimmt, — wird mit wunderbarer Sorgfalt betrieben. Die künſtlichen, durch tauſend Gräben und Röhrenleitungen, den Höhen, wie den Ebenen zu Gute kommenden Bewäſſerungs- und Entwäſſerungs-Syſteme, aufgemauerte Terraſſen und ähnliche Anlagen haben China in einen Garten verwandelt, der niemals brache liegt, und jährlich drei-, vierfältige Frucht bringt; in einen freilich faſt baum- und zierloſen Garten, da jeder Fußbreit Landes benutzt wird. Selbſt den Wohnungen hat man hier nicht überall den Boden gegönnt, deſſen ſie bedürfen, denn ein großer Theil der ärmeren Bevölkerung wohnt auf gemachtem Boden, in ſchwimmenden Hütten, auf Flößen und Fahrzeugen der Ströme und Binnenwaſſer. Waizen, Gerſte, Tabak, Hülſenfrüchte ſind die vorzüglichſten Kulturen der nördlichen, Reis, Baumwolle, Zuckerrohr, Pfeffer, Betel, Gewürze, Südfrüchte u. ſ. w. die der mittleren und ſüdlichen Provinzen; Thee, das geſuchteſte Handelsgewächs China's, auf den kühleren Vor-Terraſſen der chineſiſchen Alpen, noch höher hinauf der koſtbare Rhabarber u. a. m. Die Zucht der Seidenwürmer iſt allgemein; China iſt vielleicht die Urheimath derſelben. — Minder bedeutend iſt die Viehzucht; man hält nur ſo viel Hausthiere, als zur Düngung und Arbeit unumgänglich nöthig ſind, und ißt, um der Fleiſchſpeiſen nicht ganz zu entbehren, gern Hunde und Katzen, die ärmeren Klaſſen ſelbſt Ratten und Mäuſe; man hält aber auch — weil es wohlfeil zu unterhalten — viel Waſſergeflügel, namentlich Enten. — Die Jagd iſt im eigentlichen China nur in den Gebirgsgegenden von einiger Bedeutung, da es in den Kultur-Ebenen an Wild fehlt. — Die Waldwirthſchaft wird in den gebirgigen ſüdlichen Provinzen mit großer Umſicht betrieben. — Viel wichtiger aber iſt die Fiſcherei, von der ſich

Millionen ernähren. — Der Bergbau fördert edle Metalle, Kupfer, Zinn, Eiſen und Maſſen von Steinkohlen, die, bei dem Mangel an Brennholz, doppelt wichtig ſind. —

Eben ſo blühend, als die meiſten Zweige der phyſiſchen Kultur, iſt die chineſiſche Induſtrie. Sie, die viel älter als die europäiſche, würde ſie ohne Zweifel in jeder Beziehung überflügeln, wären nicht die Luxus-Geſetze und die eigenthümliche Stabilität des Volks ihrer freien Entfaltung hinderlich. Die wichtigſten und trefflichſten Arbeiten liefern die Seiden-, Baumwollen- und Porzellan-Manufakturen, die letzteren vorzugsweiſe in dem Flecken King-te-tſching, der 1 Million Einwohner haben ſoll, die ſich faſt ausſchließlich von dieſem Induſtriezweige ernähren. Andere ſehr bedeutende Gewerbe ſind die Fabrikationen von lakirten Waaren, die bis jetzt von europäiſchem Gewerbfleiße nicht erreicht ſind, von Papier, leichten Wollenzeugen, ſchwarzer Tuſche, die den Chineſen als Tinte dient u. ſ. w. —

Als Handelsleute ſind die Chineſen nicht minder thätig und unternehmend, als im Landbau und in der Induſtrie. Die ungeheure, auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum zuſammengedrängte Bevölkerung des eigentlichen China's begründet ſchon an ſich eine große Lebhaftigkeit des Verkehrs, der durch einen hohen Grad von öffentlicher Ordnung und Sicherheit, durch eine Menge ſchiffbarer Strom- und Kanallinien, weniger durch gute Landſtraßen begünſtigt wird. Außerdem aber gewährt die politiſche Verbindung China's mit den weiten Ländern des kulturloſen inneren Hoch-Aſiens, ſo wie — obgleich die Chineſen nur ſehr mittelmäßige Seefahrer und im Außenverkehr durch Landesgeſetze beſchränkt ſind — die Nachbarſchaft der auſtral-aſiatiſchen Inſelwelt dem chineſiſchen Handel zahl- und gewinnreiche Märkte. Die neueſte Geſtaltung der politiſchen und Handels-Beziehungen zu Großbritannien (vgl. S. 619) muß nothwendig für den Verkehr einen noch lebhafteren Umſchwung herbeiführen. —

Eine Kultur von der bewundernswürdigen Ausdehnung und — in vielfachen Beziehungen — von der Vollkommenheit der chineſiſchen muß ohne Zweifel ſehr alt ſeyn, und kann

nur im Zuſammenhange mit einem geförderten Geſittungszuſtande gedacht werden. Sie iſt um ſo merkwürdiger, als ſie ſich, bei der bisherigen totalen Abſchließung gegen das Ausland, nothwendig auf dem eigenen Boden ſelbſtſtändig entwickelt haben muß. — Aber ohne Zweifel am merkwürdigſten iſt, daß dieſer eigenthümliche Kultur- und Geſittungszuſtand, der ſo alt und älter als die Geſchichte genannt werden muß, ſo lange Europa mit dieſem Lande verkehrt, in ſich weder Fortſchritt noch Rückſchritt gezeigt hat, ſondern in unveränderlicher Starrheit ſich fort und fort auf der gleichen Stufe erhalten, dennoch aber die Kraft gehabt hat, die Rohheit der zu verſchiedenen Zeiten als Sieger hereingebrochenen mongoliſchen und mandſchuriſchen Barbaren zu überwältigen. — Jene Abſchließung und dieſe vollkommene Erſtarrung werden zum Theil durch die phyſiſche Lage (vgl. S. 930), zum Theil durch die herrſchenden religiöſen Vorſtellungen und Lehren, (Abth. III. I. S. 244 ff.)*) zum Theil aber auch durch einen eigenthümlichen, auf alles Fremde mit Verachtung herabſehenden National-Dünkel erklärt. — Das äußerliche, weltliche Geſetz, welches hier in der dürren, naturbefangenen, auf Vernunft- und Menſchenvergötterung abzielenden Moral-Lehre des Kung-Fu-Dſü ſeine geiſtliche Verklärung empfangen hat, hält den Volksgeiſt in ehernen Banden. Staat und Kirche ſind Eins. Jedes Vergehen gegen jenen wird zugleich als eine Sünde wider dieſe beſtraft und das Oberhaupt des erſteren, eben deshalb von dem Volke als „Sohn des Himmels“ begrüßt und verehrt, in ſeiner Macht lediglich durch die ſittliche Verpflichtung beſchränkt, ſeine Unterthanen mit väterlicher Liebe und Fürſorge zu behandeln. — Die Religionen, welche außer der Lehre des Kung-Fu-Dſü in China Eingang gefunden, die „Tao-Tao“ (Abth. III. I. S. 244.) und der Buddhismus, konnten gleichfalls die innerliche Befreiung und Heiligung des doppelt geknechteten Volkes nicht bewirken. Daſſelbe iſt da-

*) „. . . den Lehren unſerer Vorfahren zufolge iſt die Vergangenheit die Richtſchnur für die Zukunft“ heißt es in einer wider die Chriſten erlaſſenen Regierungs-Verfügung v. J. 1836.

her dem ihm durch chriſtliche Miſſionen dargebotenen Heil mit großer Liebe entgegengekommen, allein man hat, wenngleich ohne Begeiſterung für den Inhalt der einheimiſchen Religionen, aus fanatiſchem Eifer für die landesüblichen Höflichkeitsbezeugungen gegen Götter und Todte, ſo wie aus politiſchem Mißtrauen, das Reich Chriſti, durch harte Verfolgungen und Verbote wiederum bedeutend beſchränkt. Fortgeſetzter Eifer, namentlich von Seiten der franzöſiſchen Kirche, dem ſich neuerdings auch die Beſtrebungen deutſcher und engliſcher Miſſionare angeſchloſſen haben, läßt, namentlich bei der jetzigen Geſtaltung der Verhältniſſe China's zu den „Barbaren" (Fremden), für die Zukunft weitere Erfolge erwarten. Die Zahl der Römiſch-Katholiſchen wird ſchon jetzt zu 256000 K. angegeben, wovon allein 24000 in Peking leben, wo auch eine Miſſion der ruſſiſchen Kirche unterhalten wird. Für die katholiſchen Chineſen beſtehen 6 Biſthümer oder apoſtoliſche Vikariate und mehrere Seminare, um junge Chineſen zu Prieſtern und Glaubensboten auszubilden. —

Eben ſo fertig und abgeſchloſſen wie der Chineſen religiöſe und induſtrielle Entwickelung iſt auch ihr geiſtiger Bildungszuſtand, ihre Wiſſenſchaft, ihre Kunſt. Die letztere, die ſich nicht über die Stufe der Kunſtfertigkeit erhoben, leiſtet auf ſolcher Bewundernswürdiges. Die Buchdruckerkunſt, das Schießpulver und den Gebrauch des Kompaſſes haben ſie lange vor den Europäern gekannt, ohne daß ſie indeß umſichtige Anwendungen davon gemacht hätten. Die Wiſſenſchaft, welche lediglich den Nutzen des Gemeinweſens beabſichtigt, iſt eben deswegen nicht frei von derſelben Einſeitigkeit, welche der geſammten Volksthümlichkeit anhängt. Sie beſchränkt ſich deshalb auf einige Bekanntſchaft mit der Rechenkunſt, Geometrie, Sternkunde, Erdmeßkunſt, Erdbeſchreibung und Naturkunde; nur Sprache und Redekunſt, Kenntniß der Geſchichte, Geſetze, Moral und Politik ihres Landes erfreuen ſich einer größeren Pflege und Theilnahme. Die chineſiſche Wiſſenſchaft hat überdies mit den Schwierigkeiten zwiefacher Schriftſprachen (Abth. III. I. S. 422) zu kämpfen, deren Erlernung lange und angeſtrengte Übung erheiſcht, da allein für

den Gebrauch der Geſchäfts- und Umgangs-, der ſogenannten Mandarinen-Sprache (Kuan-Hoa) 7700 Wörter mit 385000 Nebenbedeutungen und 80000 Schriftzeichen dem Kopfe und der Hand eingeprägt werden müſſen. An der Spitze der chineſiſchen Gelehrſamkeit ſteht die kaiſerliche Akademie der Huan-Lin, das Ziel des Ehrgeizes aller chineſiſchen Gelehrten. In dem aſtronomiſchen Kollegium zu Peking, welches mit der Anfertigung des Reichskalenders beauftragt iſt, werden die mathematiſchen Wiſſenſchaften ausſchließlich gelehrt, in dem kaiſerlichen Pädagogium zu Peking die Lehrer für die Schulen des Reichs gebildet. Dieſe letzteren zerfallen in die Gouvernements-, die Diſtrikts- und Volksſchulen. Diſtrikts-Schulen finden ſich in allen Städten. Ihre Schüler, Zöglinge der Regierung, ſämmtlich zu Beamten beſtimmt, werden vorzugsweiſe in den ſchönen Wiſſenſchaften (Geſchichte, Poeſie, Wohlredenheit), in der Moral, Muſik, Staatswirthſchaft, geſellſchaftlichen Ritualien und religiöſer Mimik unterwieſen, da jeder Beamte zugleich Prieſter der Staatsreligion iſt. In den Volksſchulen, die ſich in Städten und Dörfern in großer Zahl finden, jedoch von Wohlhabenden, die ſich Privatlehrer halten, nicht benutzt werden, werden ebenfalls vorzüglich Moral, Kunde der Geſetze und Geſchichte des Landes und jene Höflichkeits-Ritualien gegen Götter und Menſchen gelehrt, auf welche die Chineſen einen ſo großen Werth legen, da ſie der Meinung ſind, daß nichts geeigneter ſey die öffentliche Ordnung und Ruhe zu erhalten, als die ſtrenge und ſorgfältige Beobachtung derſelben. — Auf dieſe Erhaltung der bürgerlichen Ordnung iſt ihre ganze Moral gerichtet, welche namentlich unbedingten Gehorſam der Kinder gegen die Eltern, der Unterthanen gegen die Obrigkeit und ihre Diener, der Schüler gegen die Lehrer, Ehrerbietung der Frau gegen den Mann, Wohlwollen unter Brüdern, treue Ergebenheit unter Freunden und höfliche Verbindlichkeit gegen alle Nebenmenſchen verlangt, jedoch dies Alles nicht um Gottes, ſondern um des irdiſchen Nutzens willen, nicht um Gott, ſondern um die Vernunft zu ehren. Und da der Staat alle Vergehungen gegen dieſe Vorſchrift, ſelbſt die kleinſte Unter-

laſſung der ſatzungsmäßigen Höflichkeitsbezeugungen ſeit Jahrtauſenden mit konſequenter Strenge ahnt, ſo ſind die Chineſen in der That das höflichſte und ordnungsliebenſte, freilich aber auch, da ein ſolcher Zuſtand nicht nur jede äußere, ſondern auch die innere, aus willenvoller Selbſtbeſtimmung hervorgehende Freiheit ausſchließt, das ſervilſte und kriechendſte aller Völker geworden. —

In keinem Lande der Welt iſt die geſellſchaftliche Schichtung ſtrenger, als in China, ſelbſt Indien nicht ausgenommen, jedoch mit der Einſchränkung, daß hier alle Standesunterſchiede angeboren ſind, während ſie in dem „Reich der Mitte" faſt allein durch Verdienſt und Gelehrſamkeit beſtimmt werden. Man unterſcheidet, außer dem Pöbel (Zin) — der die Sklaven, Dienſtboten und alle ſich für Geld dem Vergnügen des Publikums widmenden Perſonen, mithin auch die Schauſpieler jeder Art umfaßt — und den Mau oder Landſtreichern, innerhalb der Klaſſe der Liang oder des ehrenwerthen Theils der Bevölkerung vier Stände: den Adel, welchem die Verwandten des Kaiſerhauſes und die Nachkommen des Kung-Fu-Dſü (Erbadel), ſodann aber auch ſämmtliche höhere Staatsbeamten oder Mandarinen (Kuan) und alle an den Staatsprüfungen Theil nehmenden Studirenden vom 16. Jahre an (perſönlicher Adel) zugehören; den Bauernſtand, der nächſt jenem am höchſten gehalten wird; den Stand der Kaufleute und Schiffer und den Stand der Künſtler und Handwerker. Innerhalb dieſer Hauptklaſſen jedoch, beſonders in der erſten, ſind eine große Menge von Unterabtheilungen, welche ſämmtlich ihre beſonderen Vorrechte, Abzeichen, Höflichkeits-Anſprüche und Regeln für alle Höher- und Tieferſtehenden haben, die alle mit gleicher Genauigkeit beobachtet werden müſſen, wenn man nicht in der öffentlichen Achtung ſinken oder ſtraffällig werden will. —

Außer dieſer in jeder Beziehung ſo höchſt merkwürdigen Nation wohnen in dem eigentlichen China noch verſchiedene andere Völker, die ſich indeß ſämmtlich dem chineſiſchen Weſen mehr oder weniger bequemt haben. So die Lolo, Thai oder Schan, die den ſiameſiſchen Schan in Sitte und

Sprache ähnlich ſind, und unter eigenen Vaſallen-Fürſten die ſüdweſtlichen Gebirgslandſchaften am Sine-Schan und Nan-Ling bewohnen; — die dem tibetaniſchen Stamme angehörigen buddhiſtiſchen Miao-tſe-Völkerſchaften, welche, wie die vorigen, unter eigenen, aber viel unabhängigeren, theilweis nur eben gebändigten Oberhäuptern in den Alpenlandſchaften am mittleren Yan-tſe-Kiang leben, und gelegentlich noch feindliche Einfälle in China machen. —

Zu dieſen theilweis in China wohnenden Völkern gehören auch die Mandſchu, das herrſchende Volk, welches ſiegend und erobernd ins Land gekommen, demſelben eine neue Dynaſtie gegeben hat, ſeinerſeits aber durch die überlegene Kultur der Chineſen überwältigt und faſt aſſimilirt worden iſt. Selbſt in den ſüdlichen Provinzen ihres Heimathlandes hat das Chineſenthum einen ſo mächtigen Einfluß geübt, daß ſogar die eigenthümliche Sprache der Mandſchu faſt vergeſſen und durch die chineſiſche erſetzt worden iſt. Urſprünglich ein Jägervolk haben ſie hier ihre urſprüngliche Lebensweiſe großentheils mit dem Ackerbau, mit Gewerben und der friedlichen Weiſe civiliſirter Völker vertauſcht. Nur in den nördlichen Gebirgsgegenden, in den Thälern des Amur und ſeiner Nebenflüſſe hauſen ſie noch nach Art der Väter, und die ichthyophagiſchen Yuphitatſen u. a. nördliche Stämme leben, gleich den ſibiriſchen Tunguſen, in ſchamaniſcher und polariſcher Rohheit. —

Auch die Koreaner, wahrſcheinlich ein Miſchlingsvolk chineſiſch-mandſchuriſch-japaniſchen Stammes, mit chineſiſcher Sprache und buddhiſtiſcher Religion, ſind den Chineſen ſehr ähnlich geworden und wie ſie als fleißige Landbauer, geſchickte Gewerbsleute und unternehmende See- und Handelsmänner bekannt. Das merkwürdigſte Produkt ihrer Boden-Kultur iſt der Ginſeng, eine Arzeneipflanze, der man in ganz Hinter-Aſien die wunderbarſten Wirkungen zuſchreibt und daher außerordentlich gut bezahlt. — Korea iſt ein ſelbſtſtändiges Königreich mit einer der chineſiſchen ähnlichen politiſchen und geſellſchaftlichen Verfaſſung. Der König ſendet alljährlich, als Zeichen ſeiner Unterwürfigkeit, Geſchenke ſowohl

nach Peking als nach Japan; dies ſcheint jedoch die einzige Art von Unterthänigkeit zu ſeyn, die man von ihm verlangt.

In einem ähnlichen Vaſallen-Verhältniß ſteht auch der übrigens eben ſo unabhängige, wenngleich minder mächtige König der Lieu-Khieu-Inſeln, welche, wie Korea, von einem chineſiſch-japaniſchen Miſchlingsvölkchen bewohnt werden, welches Reis, Wein und Sorgho baut, Seiden- und andere Zeuge webt, und Schiffahrt treibt. —

Die chineſiſche Oberherrſchaft iſt überhaupt in allen Vaſallen-Ländern nicht ſehr fühlbar.

Auch die Mongolen, welche der Mongolei ihren Namen gegeben haben, und bekanntlich in eigentliche oder Oſt-Mongolen, Weſt-Mongolen oder Kalmücken (Ölöt) und nördliche oder Buräten (Abth. III. I. S. 425) und in viele verſchiedene Nomaden-Stämme (Aimaks) zerfallen, unter denen der der Khalka- oder Kalkas-Mongolen der mächtigſte iſt, leben unter eigenen Stammälteſten und Erbfürſten, die dem chineſiſchen Hofe eigentlich nur nominell unterworfen ſind. Sie ſind zwar, wie die Mandſchu, militairiſch in Banner, Regimenter ꝛc. getheilt, und haben chineſiſche Gouverneure im Lande, dieſe üben indeß nur eine Aufſicht, die ſich in die Volksangelegenheiten gar nicht miſcht, und jene Eintheilung bezieht ſich nur auf die Kriegsdienſte, welche China gelegentlich von ihnen, mehr als Bundesgenoſſen, denn als Unterthanen verlangt. — Sie hängen ſämmtlich dem Dalai-Lama an. — Ihr Hauptreichthum ſind ihre Schafe, Kameele (mit zwei Höckern) und Pferde; hie und da auch Rinder und Eſel. Ackerbau und Gewerbe ſind ganz unbedeutend; ihre einfachen Bedürfniſſe erhandeln ſie von den Chineſen. —

Die Völker der hohen Tatarei beſtehen aus Bucharen, d. h. Perſern oder Tadſchiks, der Urbevölkerung, — aus usbekiſchen und uiguriſchen Turk-Stämmen, welche jene unterworfen, — aus der Horde der ſogenannten ſchwarzen Kirgiſen (vgl. S. 967), — aus mehreren hieher überſiedelten Kalmücken-Stämmen (Torguten), — aus den Reſten des von den Chineſen zertrümmerten Dſungaren-Volks (Abth. III. I. S. 425), aus verbannten Chineſen

und chineſiſchen Militair-Koloniſten. — Die Chineſen, Türken und Tadſchiks treiben mit Fleiß und Umſicht Landbau und Gewerbe, und die Erzeugniſſe ihres Kunſtfleißes (Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaaren) ſtehen in gutem Rufe. Kaſchgar, Yarkiang, Akſu und Ili ſind ſehr wichtige Plätze für den ganzen chineſiſch-inner-aſiatiſchen Handel, der ungeachtet der vorhandenen zahlreichen natürlichen Hemmniſſe von großer Ausdehnung iſt. — Die Kirgiſen, Kalmücken und der größte Theil der Dſungaren ſind dagegen Nomaden, und leben in einem ähnlichen geſellſchaftlichen Zuſtande und kaum in einer größeren Abhängigkeit von den Chineſen, als die Hirtenvölker der Mongolei. — Der mongoliſche Theil der Bevölkerung iſt dem Lama-Dienſt, der türkiſch-perſiſche dem Islam ergeben; die Kirgiſen ſchwanken zwiſchen beiden. — Die Tadſchiks erſcheinen hier wie überall in der Rolle der Unterdrückten. Die Türken, welche früher von eigenen Erbfürſten oder Chodſcha's regiert wurden, ſind, ungeachtet ihres Widerwillens gegen alles Chineſiſche, dennoch gleichfalls Unterthanen des Kaiſers, der ihnen indeß ihre beſondere Kommunal-Verfaſſung gelaſſen hat; nur dem Chodſcha von Turfan iſt, obgleich unter geſchmälerter Souveränität, eine gewiſſe politiſche Bedeutung geblieben.

Tibet (Abth. III. I. S. 424), der Kirchenſtaat der buddhiſtiſchen Welt, iſt das große Erbgut der lamaitiſchen Hierarchie und ihres Oberhauptes, des Dalai-Lama. Schismatiſche Streitigkeiten haben es unter chineſiſche Oberhoheit gebracht, ſo daß gegenwärtig der hohe Prieſter des Buddhathums nur noch als ein von China abhängiger, dem Kaiſer tributpflichtiger Vaſall zu betrachten iſt, deſſen weltliche Regierung durch chineſiſche Gouverneure beaufſichtigt und beſchränkt wird. — Die klimatiſchen Verhältniſſe dieſes Landes (vgl. Abthl. II. S. 279 ff.) begünſtigen den Ackerbau nicht, der kaum das erforderliche Brodkorn erzeugt. Wichtiger iſt daher die Viehzucht, welche hier ganz eigenthümliche Varietäten von feinwolligen Hausthieren erzieht, und theils nomadiſch, theils in feſten Anſiedelungen betrieben wird. — Der Bergbau liefert edle Metalle, Eiſen, Kupfer, Blei und Salz, — die techniſche

Kultur

Kultur vorzüglich Wollenwaaren und Geſchmeide. — Ein großer Theil der Bevölkerung gehört indeß den nicht produzirenden Klaſſen der Welt- und der Kloſtergeiſtlichkeit beiderlei Geſchlechts an, deren Zahl ſehr bedeutend und deren Einfluß auf die Geſittung des Volks keineswegs ein geſegneter iſt *). Zu den Unſitten deſſelben gehört vorzugsweiſe die Polyandrie unter Brüdern und die Unheiligkeit der Ehe. Übrigens hat der geſellſchaftliche und ſittliche Zuſtand viel Ähnlichkeit mit dem der Chineſen. —

Ganz ähnliche Kultur- und Geſittungs-Verhältniſſe auch in Klein-Tibet oder dem oberen Indus-Stufenlande, wo in Leh oder Lah, zwiſchen anderen kleinen, theils buddhiſtiſchen, theils muhamedaniſchen Völkerſtämmen, der Thron des kleinen Vaſallen-Königreichs Ladak (800 □Mln. 160000 Einw.) aufgerichtet iſt, welches in neueſter Zeit in dem Maha-Radſcha von Lahore einen zweiten Oberlehnsherrn anerkannt hat. — Minder entwickelt ſcheinen die Zuſtände in den benachbarten kleinen, faſt unabhängigen Bergſtaaten von Baltiſtan, Burſchal oder Niel (auch Nagar), Gilgitti ꝛc., deren Bewohner, wie man glaubt, gleich ihren Nachbarn, den Siah-póſch (vgl. S. 974), zu den indiſchen Völkern gehören, und den Islam angenommen haben. —

Neuntes Kapitel.

Das japaniſche Reich **).

§. 30. Topiſche Verhältniſſe.

Japan, das Morgenland (Shi-pen) China's, beſteht aus der Inſelreihe der japaniſchen Inſeln (Abth. I. S. 37)

*) Vgl. v. Bohlen a. a. O. S. 332, 336 ff.

**) Golowin, Begebenheiten in der Gefangenſchaft bei den Japanern in den Jahren 18 11/13, überſetzt von Schultz (Leipzig 1817) 2 Bde.; — Parker, Expedition from Sinicapore to Japan (London 1824); — Fischer, Bydragen tot de Kennis van het Japansche Rijk (Amsterdam 1833); — Dolff, Herinneringen uit Japan etc. (Harlem 1833); — v. Siebold, Reiſe nach Japan ꝛc. (1838—1844) bis jetzt 5 Bde.

und der kuriliſchen Inſel Iturup (Staaten-Inſel), zuſammen c. 10500 □Mln. und mit Einſchluß der Süd-Hälfte von Saghalin oder Karafta, auch Tſchoka oder Tarakai genannt, c. 11500 □Mln., wovon 5100 □Mln. auf die japaniſche Hauptinſel Nipon (Niphon), 2800 □Mln. auf die nächſt-größeſte Inſel Jeſo oder Jeſſo zu rechnen ſind. — Vorzüglichſte Wohnplätze: Yeddo (über 2 Millionen Einw., 12 Mln. im Umfange) und Miako (500000 Einw.) auf Nipon; Nangaſaki (60000 Einw.) auf der Inſel Kiuſiu; Matsmai auf Jeſo; — viele andere volkreiche Städte, beſonders auf Nipon. —

(Lage der Städte und Inſeln, natürliche Beſchaffenheit der letzteren!)

§. 31. Volk und Staat.

Die Volkszahl des japaniſchen Reichs wird ſehr verſchieden, bald zu 18, bald zu 25, ja bis zu 37 Millionen angegeben. — Das ganze Reich zerfällt in das eigentliche Kaiſerthum Japan und in die Vaſallen-Länder der Hirten-, Jäger- und Fiſcher-Völkerſchaften der Jeſo oder Aino's, welche die ganze Inſel Jeſo, mit Ausſchluß der japaniſchen Kolonien auf der Süd-Küſte und die Süd-Hälfte von Saghalin äußerſt ſchwach bevölkern. Rechnen wir nun auf jede □Mle. des eigentlichen Kaiſerthums (= 7400 □Mln.) 2700 Menſchen, was, ungeachtet der dichten Bevölkerung einzelner Gegenden, die 5000, 10000, ja 15000 M. auf der □Mle haben ſollen, in Anſehung der ausgedehnten wüſten, vulkaniſchen Gegenden im Innern, kaum zu wenig ſeyn dürfte: ſo ſcheint die Zahl von etwa 20 Millionen nicht zu klein zu ſeyn, zumal da vielfältige Beiſpiele vorliegen, daß ſich die Schätzungen über die Bevölkerung wenig bekannter aſiatiſcher Städte und Länder nur zu gern in hohen Ziffern bewegen. —

Die Japaner oder Japaneſen, die gleich den Chineſen zu den Völkern mongoliſcher Race gehören, und ſprachlich eine ſelbſtſtändige Familie des ſiniſch-japaniſchen Stammes bilden (Abth. III. 1. S. 424), ſind ein altes, wahrſcheinlich durch chineſiſche Einwirkungen und Koloniſationen civiliſirtes Kulturvolk, treiben Ackerbau und alle Gewerbe und Künſte des

Friedens wie des Krieges in eben ſo großer, ja in größerer Vollkommenheit als ihre Lehrmeiſter, und übertreffen ſie, wie es ſcheint, ebenſo in Gelehrſamkeit und Intelligenz, da ſie es nicht verſchmäht haben, gelegentlich auch von der europäiſchen Kultur Vortheil zu ziehen Man ſagt, es gäbe keinen Erwachſenen unter ihnen, der nicht leſen und ſchreiben könnte, und in allen mathematiſchen Wiſſenſchaften ſollen ſie es den Europäern faſt gleich thun. —

Unter den phyſiſchen Kulturzweigen ſind beſonders der Reis-, Waizen- ꝛc., Thee-, Tabaks-, Kampfer-, Baumwollen- und Seidenbau, die Fiſcherei und der Bergbau (auf edle Metalle, Kupfer, Queckſilber, Blei und Zinn) von Wichtigkeit. Die techniſche Kultur liefert zugleich die trefflichſten Lack-, Tiſchler-, Seiden-, Baumwollen- und Metallwaaren, namentlich die ſchönſten Klingen; ferner Porzellan, Glas, Papier, Strohgeflechte u. ſ. w. — Der Handel iſt ſehr lebhaft, wird durch die ſchönſten Landſtraßen und hafenreiche Küſten begünſtigt, aber durch die Landesgeſetze, welche den Verkehr mit dem Auslande auf den einzigen Hafen von Nangaſaki beſchränken und hier lediglich mit den drei begünſtigten Nationen der Koreaner, Chineſen und Holländer, unter harten, theilweis ſelbſt herabwürdigenden Bedingungen geſtatten, außerordentlich beengt. —

Indeß ſind die Japaner, ungeachtet ihrer vorgeſchrittenen Entwickelung in allen Künſten der ſogenannten Civiliſation, in der That nur in der einſeitigen Auffaſſung des Worts ein „Kulturvolk" genannt worden. Denn ihre religiöſe Anſchauung (Abth. III. 1. S. 247) ſtellt ſie offenbar in die Reihe der Barbaren. Es ſind die Feſſeln eines dreifachen Heidenthums, des Buddhismus, ihrer ureinheimiſchen Staats-Religion (Sinto-Religion) und der jedoch nur wenig angeklungenen Kung-Fu-Dſü-Religion, welche ſie gefangen halten. Die wie in China ſtrenge, durch Bambus und Peitſche unterſtützte polizeiliche Beaufſichtigung des Volks muß erſetzen, was die dürre, durch allerhand abgeſchmackten Aberglauben aufgeſtutzte, religiöſe Moral nicht gewähren kann. — Das Chriſtenthum iſt hier noch viel ſtrenger ausgeſchloſſen und be-

droht, als in China. — Wie dort iſt die einheimiſche Staatsreligion vorzugsweiſe für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der despotiſchen Staatsverfaſſung zugeſchnitten. Dieſe hat ſtatt des patriarchaliſchen Anſtrichs der chineſiſchen einen feudalen und zugleich hierarchiſch-militairiſchen Charakter. — Denn neben dem eigentlichen, als Sohn der Götter verehrten, das geiſtliche und geiſtige Regiment führenden Staatsoberhaupte, dem in Miako reſidirenden Mikado oder Dairi-Sama, den die Fremden „Kaiſer", die Einheimiſchen aber, nach Art der Chineſen, „Sohn des Himmels" nennen, findet ſich noch ein militairiſches Oberhaupt, der Kubo oder Jubo oder Siogun, der in Yeddo Hof hält, und die geſammte Leitung aller weltlichen Angelegenheiten in der Hand hat. Unter ihm ſtehen ehemals ſouveräne Fürſten — Damjos — an der Spitze der Provinzial-Verwaltung. Außerdem gibt es einen zahlreichen Erbadel, einen noch zahlreicheren Klerus, beide mit großen Vorrechten; dann folgt der Stand der Krieger und hierauf erſt die drei produzirenden Stände: Kaufleute, Handwerker, Bauern und der unterſte, der aus den Nachkommen ehemaliger Kriegsgefangenen gebildete, der Sklaven. Dieſe faſt mit brahmaniſcher Strenge feſtgehaltene Schichtung der bürgerlichen Geſellſchaft bildet einen der weſentlichſten Unterſchiede in den Zuſtänden Japans und China's, die ſonſt viel Ähnliches haben. —

Zehntes Kapitel.

Arabien *).

§. 32. Topiſche Verhältniſſe.

Arabien bildet den räumlichen, phyſiſchen, völkerſchaftlichen Übergang zwiſchen Aſien und Afrika. —

---

*) Außer den bekannteren Werken von Niebuhr und Burckhardt ſind: Jomard, Etudes géogr. sur l'Arabie (Paris 1839); — Tamisier, Voyage en Arabie (Paris 1840) 2 tomes; — Wellsted, Travels to the city of the Caliphs etc. (London 1844) und Deſſel-

Von der ganzen c. 48000 □Mln. großen Halbinſel ſind im Allgemeinen blos die Küſten und zwar vorzugsweiſe nur die bewäſſerten Gebirgsränder derſelben bewohnt. — An der weſtlichen Küſte gebietet, wie oben erwähnt, dem Namen nach die Pforte und ihr Vaſall, der Vicekönig von Ägypten, in der That aber der Scherif von Mekka, der Imam von Sanna u. m. a. kleine Häuptlinge, welche jenen die Herrſchaft ſtreitig machen, namentlich die Häuptlinge der großen Stämme von Yam und von Aſſir. — An der Süd-Küſte haben die Engländer in Aden feſten Fuß zur Beherrſchung des rothen Meeres und des nicht fernen Kaffeelandes im Norden gefaßt. Die arabiſchen Bewohner dieſer Küſte aber ſind vielfach politiſch getheilt, und keiner dieſer Theile hat bis jetzt irgend eine größere Bedeutung. Am perſiſchen Meerbuſen ſind kleine machtloſe Korſaren-Staaten entſtanden: Schardſcha, Ras el Khaima u. ſ. w., und ein Handelsvölkchen ſiedelt auf der, ihrer Perlenfiſchereien wegen berühmten, kleinen Inſel Bahrein. —

An der Küſte Oman endlich liegt der einzige ſelbſtſtändige größere und durch vielfache Berührungen mit der chriſtlichen, namentlich der britiſchen, Handelswelt wichtigere arabiſche Staat, unter der Herrſchaft des Imams von Maskat. Demſelben ſind zugleich die gegenüberliegenden perſiſchen Küſten von ganz Kerman und Farſiſtan und die ihnen benachbarten kleinen Inſeln, ſodann die Inſel Sokotra und die oſt-afrikaniſchen Küſten vom Äquator bis zum K. Delgado unterworfen. — Dieſer Meer- und Küſten-Staat umfaßt mehr als 7000 □Mln., auf denen jedoch kaum 1 Million Einwohner zu finden ſeyn möchten. — Der einzig merkenswerthe Wohnort iſt die als Hafen und Handelsplatz wichtige Stadt Maskat (60000 Einw.). —

---

ben älteres Werk, deutſch von Dr. E. Rödiger (Halle 1843) 2 Bde.; — Olin, Travels in Egypte, Arabia petraea and the Holy land (Connecticut 1843); — Haine, Description of Arabia (London 1842) zu nennen.

§. 32. Ethnographiſches.

Die Araber ſind vorzugsweiſe Nomaden. Die ſchweifende, freie, ungebundene Weiſe iſt ihr Lebens-Element. Die Wüſte und das Meer, mit ihren unendlichen, unbegrenzten Fernen, ſind die Tummelplätze ihres raſtloſen Daſeyns. Hager, doch kräftig, unendlich ausdauernd von Körper, einfach und mäßig in Bedürfniſſen, fertig in Waffen, der edelſten Roſſe Meiſter, kühnen, unternehmenden, unermüdlichen Geiſtes, voll lebenswarmer Phantaſie und unbezähmbarem Freiheitsſinn erſcheinen ſie gegenwärtig ohne Zweifel als das kräftigſte aller muhamedaniſchen Völker. Sie ſind zugleich am glaubenseifrigſten für den in ihrer Heimath erſtandenen Islam. Die Kultur, welche dieſes merkwürdige Volk, zur Blüthezeit des Muhamedanismus, in der Fremde entwickelt hat, iſt jedoch ihrem Heimathlande immer fremd geblieben. Nur in Dichtungen zeigte es hier ſeine ſchöpferiſche Geiſteskraft. Übrigens abſorbirte der Islam mit der ſtarren Stabilität ſeiner Satzungen jegliche höhere Regung. — Die Araber leben daher noch heute wie zur Zeit der Erzväter. In zahlloſe einander befehdende und beraubende Tribus getheilt, dem durch Klima und Landes-Phyſik nicht begünſtigten Ackerbau im Allgemeinen abhold, beſchränkt ſich die Mehrzahl auf die Zucht der Roſſe, Kameele ꝛc., und nur in dem glücklichen Arabien und kleineren, ähnlich ausgeſtatteten Küſten- und Thallanden erfreut ſich die Boden-Kultur einer allgemeineren Theilnahme; wenig Getreide, mehr Zuckerrohr, Baumwolle, vornehmlich aber Kaffee ſind die vorzüglichſten Erzeugniſſe derſelben. — Nächſt dem freien, ungebundenen Naturleben des Hirten reizt die unternehmende, dem Geräuſch der Städte und Gewerbe feindliche Seele des Arabers der Meerverkehr am meiſten. — Auf dieſer Grundlage iſt die Herrſchaft des Imams (d. h. Oberprieſters) von Maskat erwachſen. Er ſelbſt iſt nichts als ein großer und glücklicher Handelsmann, der ſich mit ſo viel religiöſen und prieſterlichen Attributen umgeben hat, als nöthig, um die Sympathien ſeiner Landsleute zu bewahren. Er vortheilt von der glücklichen Lage ſeiner Hauptſtadt, von der Ohnmacht und Unthätigkeit ſeiner Nachbarn; ein großer Theil von Ara-

biens Stapelwaaren (Perlen, Datteln, Sennesblätter, Kaffee, Weihrauch, Schildpatt, Gummi ꝛc.) geht auf ſeinen Schiffen zu allen Küſten des indiſchen Ozeans. Zugleich war er bisher der große Sklavenhändler für die Küſtenländer am rothen und perſiſchen Meere. Die kleine Inſel Zanzibar und die Mündung des Lindy-Fluſſes waren (und ſind?) die großen Märkte, von denen alljährlich wohl an 50000 dieſer Unglücklichen auf arabiſchen Schiffen nach Ägypten, Arabien, Perſien, ſelbſt nach Java, hinweggeführt wurden. —

Zweiter Abſchnitt.

Afrika *).

Erſtes Kapitel.

Topiſche Verhältniſſe.

§. 1. Land und Volk in gegenſeitiger Beziehung.

Afrika iſt der Süden der Erde, ſo wie Aſien das Morgenland. — Der Einförmigkeit ſeiner horizontalen und vertikalen Geſtalt (Abth. I. S. 109 ff.), ſeiner klimatiſchen und vegetativen Erſcheinungen (Abth. II. S. 209 ff.) entſpricht der verhältnißmäßig geringe ethnographiſche Reichthum dieſes gliederloſen, tropiſchen Kontinents. Der Mangel an Binnenmeeren und einſchneidenden Meereszungen, an großen Küſten- und unteren Stufenländern bedingt den Mangel großer völkerſchaftlicher und ſtaatlicher Vereine und damit den der ſelbſtſtändigen Kultur-Entwickelung, wie ſie, unter ähnlichen klimatiſchen Verhältniſſen, in den Tieflanden Hinduſtans und China's ſtattgefunden hat. Nur Ägypten macht in beiden Beziehungen eine Ausnahme. — Das große Tiefland Afrika's, das Sand- und Steinmeer der Sahara gehört aber ſeiner

---

*) Ritter's Erdkunde ꝛc. I. — Neuere Arbeiten über einzelne Theile von Afrika ſind unten genannt. —

Natur nach zu den weſentlichſten Hemmniſſen afrikaniſcher Kultur-Entfaltung; es ſchied und ſonderte, während ein großer Meerbuſen an ſeiner Stelle verknüpft und verbunden haben würde. — Was aber noch bedeutender als dieſe Natur-Geſtaltung des Landes in jener Beziehung eingewirkt zu haben ſcheint: das iſt der eigenthümliche nationelle Habitus ſeiner Völker ſelbſt, das urſprüngliche Naturgepräge, die Temperaments-Anlage derſelben (Abth. III. 1. S. 33 ff.), im Verein mit den unglücklichen hiſtoriſchen Kontakten, in welche ſie einerſeits zur Chriſten-, andrerſeits zur muhamedaniſchen Welt haben treten müſſen.

§. 2. Anzahl und Abſtammungs-Verhältniſſe der Bevölkerung im Allgemeinen.

Die Geſammtzahl der Bewohner Afrika's iſt zwar bereits im 1. Bande dieſer III. Abtheilung (S. 416) ſchätzungsweiſe zu 122 Millionen angegeben worden; unſere große Unbekanntſchaft mit dem Inneren dieſes Kontinents macht indeß jede Angabe dieſer Art ſehr unſicher. — Eben ſo verhält es ſich mit den dort verzeichneten Zahlen der einzelnen Racen ꝛc., aus denen Afrika's Bevölkerung beſteht. Man wird ſich daher nicht wundern, wenn in dieſer Beziehung von Anderen auch andere, jedoch nicht ſicherere Zahlen beigebracht werden. —

Was die Vertheilung der angeführten Menſchenmenge betrifft, ſo würden durchſchnittlich nur 224, oder — rechnen wir den unbewohnbaren Theil der Sahara mit 100000 □Mln. ab — höchſtens 281 Menſchen auf der □Mle. gefunden werden, ſo daß alſo Afrika die mittlere Durchſchnittszahl der relativen Bevölkerung des geſammten Erdlandes (356 M. auf 1 □Mle.) bei Weitem nicht erreicht. — Am beſten bewohnt ſcheinen die Küſtenterraſſen, der Sudan, namentlich das Quorra-Stufenland, Habeſch und vorzüglich das untere Nil-Thal zu ſeyn; es gibt aber weite Räume im Innern, die bis jetzt noch keines Europäers Fuß betreten, über welche wir daher auch in dieſer Beziehung nur unbeſtimmte Vermuthungen haben können. —

Nach den a. o. a. O. gegebenen Überſichten beſteht Afrika's Bevölkerung zu drei Viertheilen aus Negern oder doch

aus Nationen ur-afrikaniſchen Stammes. Außerdem wohnen, aber faſt ausſchließlich in den nördlichen Küſtenländern des türkiſchen Vaſallen-Gebiets (S. 947), 26 Millionen Menſchen, die dem indiſch-europäiſchen und ungefähr 1 Million, die dem hoch-aſiatiſchen Stamme angehören. —

§. 3. Gruppirung der Völker.

Wir haben bereits im 1. Bande (S. 465 ff.) dieſer Abtheilung verſucht, die vorzüglichſten der zum afrikaniſchen Stamme gehörigen Völkerſchaften aufzuzählen, zu gruppiren, ihre Wohnplätze zu bezeichnen und ebendaſelbſt (S. 465 ff.) auch einige Fingerzeige über die Stamm- und Sprachverwandſchaft derſelben zu geben. — Dieſe Gruppirung iſt hier, namentlich in Bezug auf die räumliche Vertheilung jener Völker, zu wiederholen, und mit den Naturverhältniſſen, in denen ſie leben (vgl. Abtheil. II. S. 185—216), in Verbindung zu bringen. —

Aus dem indiſch-europäiſchen Stamme finden wir nur ſemitiſche Völker in größerer Anzahl, nämlich Araber (Beduinen), und Kopten, deren ſchon oben (S 953) gedacht wurde und Abyſſinier in Habeſch; ſodann Juden und europäiſche Koloniſten von verſchiedener Nationalität. — Aus dem hoch-aſiatiſchen Stamme allein Türken und Türkmen (S. 951). —

Zweites Kapitel.

Völker und Staaten.

§. 4. Überblick.

Afrika's Norden ſteht, wie erwähnt, großentheils unter türkiſcher Oberherrlichkeit, doch fühlen ſich ſowohl die arabiſchen, als die libyſchen Bewohner deſſelben mehr durch religiöſe als durch politiſche Bande an ſie geknüpft, und die Kabylen, Schelluh's, Tuariks, Tibbo's leben, ebenſo wie die Beduinen, mehr in freien Stammverbindungen, unter

eigenen patriarchaliſchen Oberhäuptern, als in ſtaatlichem Zuſammenhange mit den türkiſchen Satrapien. Unter jenen Oberhäuptern hat der arabiſche Emir von Maskara neuerdings durch die Hartnäckigkeit des vorzugsweiſe von ihm geführten, ſogenannten „heiligen Krieges“ gegen die erobernden Franzoſen die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. —

Im äußerſten Weſten Nord-Afrika's findet ſich ein anderer, größerer, ſelbſtſtändiger muhamedaniſcher Staat, das Reich Marokko. — Zugleich ſind aber auch alle Wüſtenränder und Inſeln von den zahlreichen kleineren muhamedaniſchen Gemeinweſen der Mauren, Tuariks und Tibbos beſetzt. — Endlich wird auch der ganze Sudan, Hoch- wie Tiefland, von größtentheils muhamedaniſchen, kleineren und größeren Staaten eingenommen, unter denen die der Fulah oder Fellata, der Mandingo und Joloffen die wichtigſten ſind. — An den Oſt-, Süd- und Weſt-Küſten Süd-Afrika's herrſchen die Portugiſen, Briten und andere europäiſche Nationen über größere oder kleinere Küſtenſtriche und Gebiete. Sehr zahlreich ſind hier zugleich die kleinen Königreiche und Häuptlingſchaften, in welche die betreffenden einheimiſchen Völkerſchaften zerſpalten ſind. Unter dieſen heidniſchen, patriarchaliſchen oder despotiſchen, Herrſchaften iſt die des Aſchanti-Königs auf den Berg-Terraſſen der Goldküſte die bedeutendſte und mächtigſte, während alle übrigen bis jetzt ganz unwichtig geblieben ſind. — Endlich haben wir in Weſt-Afrika den Keim, in Oſt-Afrika die Trümmer eines Chriſten-Staates zu nennen, nämlich dort die von nordamerikaniſchen Bürgern an der Körner-Küſte, ſeit 1821 gegründete, mit ehemaligen Negerſklaven bevölkerte Republik Liberia und hier die rings von muhamedaniſchen und heidniſchen Völkerſchaften umgebenen abyſſiniſchen Staaten. —

§. 5. Religions-Verhältniſſe.

Die Mehrzahl der Afrikaner iſt noch der roheſten Abgötterei, dem Fetiſch-Dienſte, ergeben (Abth. III. 1. S. 253—257). Wie indeß aus der eben vorangeſchickten Überſicht hervorgeht, ſo iſt der Islam die herrſchende Religion

in ganz Nord-Afrika. Die Beduinen, Mauren, Berbern, ſodann auch die Fulah, Mandingo, Joloffen und die meiſten anderen Negervölker von Sudan ſind für denſelben, wenigſtens äußerlich, gewonnen; der dieſer Religion eigene gewaltſame Bekehrungseifer ſcheint für ihre Verbreitung fortgeſetzt thätig zu ſein, ſo daß anzunehmen, der ganze Erdtheil ſüdwärts bis zum 10° N. B. ſey gegenwärtig vorzugsweiſe, ja faſt ausſchließlich von Anhängern des Koran bewohnt. — Man hat zwar gemeint, dieſe muhamedaniſche Bekehrung ebene dem Chriſtenthum den Weg, indem ſie für die rohen Heiden zur Zwiſchenſtufe werde, welche den Sprung vom Götzenweſen zur Kirche erleichtere, ja allein möglich mache; dabei vergaß man jedoch, daß der Islam einen Fanatismus weckt, der jeden Zweifel über die Richtigkeit des eingeſchlagenen Pfades und das Gefühl der Hülfsbedürftigkeit ausſchließt; auch hat die Erfahrung bewieſen, daß chriſtliche Proſelyten viel leichter unter Heiden, als Muhamedanern zu machen ſind. — Deshalb hat ſich auch der afrikaniſche Norden den chriſtlichen Miſſionen feſt verſchloſſen, und im Landinnern ſind kaum einzelne verſteckte koptiſche Chriſtengemeinden (in Fezzan und Sudan), aufzufinden. — Aber auch im Süden und von den Küſten aus macht das Chriſtenthum nur langſame Fortſchritte. Die Portugiſen, welche in dieſer Beziehung am wirkſamſten hätten werden können, vermögen ſich zwar einer großen Zahl von Proſelyten, nicht aber von Bekehrten zu rühmen (vgl. S. 801), da dem katholiſchen Miſſionsweſen überhaupt das äußerliche Bekenntniß genügt. Heilſamer erſcheinen in dieſer Beziehung die Beſtrebungen der amerikaniſchen, engliſchen und deutſchen Miſſionsgeſellſchaften, welche unter dem Schutz der europäiſchen Kolonien an den Küſtenſäumen von Senegambien und Ober-Guinea, ſo wie im Kap- und Kaffernlande*) ihren Gang haben. Unter den zu proteſtantiſchen Religionsgemeinſchaften bekehrten Hottentotten und den Negern von Sierra Leone,

---

*) Man vgl. darüber die Berichte der Berliner Miſſions-Geſellſchaft. —

Liberia, der Goldküſte 2c. finden ſich bereits Einige, ſodann unter den katholiſchen Negern der portugiſiſchen und franzöſiſchen Beſitzungen Viele, die ſelbſt die geiſtlichen Weihen empfangen haben und für die Bekehrung ihrer ſchwarzen Brüder thätig ſind. — Die Summe aller afrikaniſchen Chriſten kann — die Abyſſimier, Kopten, portugiſiſchen Chriſten, ſo wie die in den Hafenſtädten der Nord-Küſte des Handels wegen angeſiedelten „Franken" (Feringhi) mitgerechnet — zur Zeit etwa zu 5 Prozent der Geſammtbevölkerung veranſchlagt worden. — Darunter ſind 1,181000 römiſche Katholiken (in 13 Bisthümern oder Vicariaten) und höchſtens 200000 Proteſtanten verſchiedener Konfeſſionen. —

§. 6. Kulturverhältniſſe.

Ein großer Theil der Afrikaner ſteht, wie ſchon aus der Darlegung ihres Religionsweſens hervorgeht, auf einer ſehr niedrigen Kulturſtufe, lebt nomadiſch von Jagd, Raub, Krieg und Heerdenzucht, oder vegetirt, gleich den Thieren des Waldes, mit Hülfe des glücklichen Klima's und der reichen Natur, die überall ſchattige Ruheplätze und Früchte zur Nahrung ſpendet. Nehmen gleich ſelbſt mehrere der muhamedaniſchen Völker — die Wüſtenbewohner — an jener nomadiſchen Lebensweiſe Theil, ſo würde man doch irren, wollte man deshalb ganz Afrika auf derſelben Kulturſtufe ſuchen. Abgeſehen von dem bildenden Einfluſſe der in den Küſtenländern von den europäiſchen Kolonien und im Bereich des Islam von dieſem ausgeht, hat ſich auch im inneren Afrika ſelbſt eine eigenthümliche Kultur entwickelt, die zwar nicht ſehr hoch ſteht, doch manche überraſchende Erſcheinung darbietet. –

Im größten Theile der Küſtenlandſchaften, in Hoch- und Flach-Sudan, in Habeſch, Schoa u. a. O. iſt der Ackerbau ſehr allgemein, wenngleich er, in Folge der faſt unaufhörlichen Fehden, der despotiſchen Gewalt der Machthaber und der aus beiden Urſachen entſpringenden Unſicherheit des Eigenthums, nur an wenigen Orten mit Umſicht und Sorgfalt betrieben wird. — In Hoch-Sudan, auf dem Atlas, in Habeſch, Nubien, ſelbſt auf den Gebirgsrändern Süd-Afrika's iſt der

Bergbau bekannt, und fördert anſehnliche Maſſen von edlen Metallen. — Auch der Gewerbfleiß fehlt nicht ganz. Lederbereitung, Färberei, Verfertigung von ſeidenen, baumwollenen, leinenen und wollenen Zeugen, von Schmiede-, Sattler- und Töpferwaaren, ſelbſt von Schießpulver ſind in den bekannten Gegenden des Kontinents ziemlich allgemein verbreitete Gewerbe, und aus dem unbekannten Innern von Süd-Afrika kommen ſogar zierliche Goldgeſchmeide. — Der Handel hat zwar mit der unzugänglichen Landesnatur, der Rohheit der Völker, der Habgier der Fürſten, der Raubſucht der Nomaden und mit religiöſen Vorurtheilen zu kämpfen; mit der Unbekanntſchaft faſt aller Afrikaner mit der Meerſchifffahrt, mit dem Mangel an gebahnten Wegen, an ſchiffbaren Waſſerſtraßen und Transportmitteln, ſo daß, wo das Kameel nicht mehr fort kann, in allen Gebirgsländern, Laſtträger zur Fortſchaffung der Waaren gebraucht werden müſſen: dennoch aber iſt der Verkehr verhältnißmäßig ſehr lebhaft und bedeutend, namentlich in allen muhamedaniſchen Ländern. Großentheils iſt derſelbe hier in den Händen arabiſch-mauriſcher Hardelsleute, welche, ungeachtet der Mühſeligkeiten der Wüſtenreiſe, ganz Sudan, ſogar, trotz ihrer maritimen Lage, die ſüdlichen Küſten-Terraſſen von Ober-Guinea, auf Landwegen von Norden her, zu verſorgen, und den Europäern den Markt zu verſchließen und zu verleiden wiſſen. Die Mandingo-, Fulah- u. a. Kaufleute Sudans, deren Waaren-Transporte auf dem Rücken der Laſtträger über die Gebirge und auf dem Quorra und ſeinen Nebenflüſſen tief landeinwärts gehen, dienen ihnen hiebei als Mittelsperſonen. — Im nordöſtlichen Afrika übt der Vicekönig von Ägypten, mittelſt der Nil-Straße, ein ähnliches Monopol aus. — Auf der Oſt-Küſte wetteifert der Imam von Maskat in dieſer Beziehung mit den Portugiſen, Franzoſen und Briten, welche letzteren drei Nationen auch auf der Weſt-Küſte, wenig beeinträchtigt durch die Handels-Faktoreien der Spanier, Dänen und Holländer, eine große Verkehrsthätigkeit entwickeln. — Die Wichtigkeit des afrikaniſchen Handels und die Unentbehrlichkeit deſſelben für die Völker des Innern hat daſelbſt die bedeutendſten Emporien und große,

geſetzlich geordnete Meſſen — in der Djoliba-Stadt Timbuktu (Tombuktu), in den Fellata-Städten Kano und Sakkatu, in der Bornu-Stadt Kuka und a. O. — entſtehen laſſen, auf denen die Waaren und Käufer faſt aus dem ganzen muhamedaniſchen Afrika zuſammenſtrömen. — Andere wichtige Handelsplätze ſind (mit Ausſchluß der türkiſchen Länder): Gondar in Habeſch, Fez, Tetuan, Tafilelt und Tanger in Marokko, Litaku im Betjuanen-Lande und die (bereits bekannten) Häfen und Handelsplätze in den europäiſchen Kolonien. — Die wichtigſten Stapelwaaren Afrika's für den Ausfuhrhandel: Kaffee, Zucker, Reis, Datteln, Palmöhl, Gummi, Baumwolle, Kopal, Aſſafötida, Spezereien, Indigo, Eben-, Sandel- und Schiffbauholz; Kameele, Elfenbein, Rhinozeroshörner und Häute, Panther-, Tiger- und Löwenfelle, Straußfedern, Wachs, Moſchus, Goldſtaub und — Sklaven!*) —

Der kriegeriſche Sinn der Nord-Afrikaner und die Unaufhörlichkeit ihrer Fehden und Kämpfe hat auch ihren militairiſchen Einrichtungen einen überraſchenden Grad der Entwickelung verliehen. Die nomadiſchen Araber und Mauren ſind geborene Soldaten, und bringen einen großen Theil ihres Lebens im Sattel und unter Waffenſpielen zu. In den Sudan-Staaten finden wir wohlgeübte, oft zahlreiche ſtehende Heere mit eigenthümlicher, aber zweckmäßiger Bewaffnung. In dem vor mehreren Jahren ſtattfindenden Kampfe der Engländer mit den nicht-muhamedaniſchen Aſchantis waren die erſteren nicht ſelten erſtaunt über den Grad der Disciplin und Streitbarkeit, welchen die letzteren entwickelten. — Die Unſicherheit des Friedensſtandes hat alle Städte und Dörfer mit Erdwällen, Gräben und Palliſaden umgeben, und in der Benutzung und künſtlichen Verſtärkung der Bodenhinderniſſe iſt man eben ſo geſchickt, als die Malayen auf Java und Sumatra. —

---

*) Noch immer kann die Sklaven-Ausfuhr aus Afrika, ungeachtet der dagegen von England ergriffenen energiſchen Maaßregeln, auf jährlich 300000 K. veranſchlagt werden.

Alle Wiſſenſchaften und Künſte ſind dagegen in dieſen Ländern des roheſten Fauſtrechts völlig unbekannt. Zwar gibt es in den muhamedaniſchen Staaten, in Marokko, ſelbſt unter den Mandingo und Fellata hie und da Schulen, aber dieſe haben lediglich einen religiöſen Charakter, da ſie ſich nur mit dem Leſen und Auslegen des Korans beſchäftigen. Nur wenige Einzelne, die Gelehrten, haben es bis zum Schreiben gebracht. Auch in dem chriſtlichen Abyſſinien iſt die wiſſenſchaftliche Kultur auf keiner höheren Stufe, ja man muß, nach den vorliegenden Berichten faſt annehmen, daß Rohheit und Unwiſſenheit hier noch viel größer ſind, als in den muhamedaniſchen Ländern am Mittelmeer. —

Wir haben bei dieſer flüchtigen Skizze vorzüglich die nord-afrikaniſchen, zumal die im Bereich des Islam liegenden Länder im Auge gehabt. Viel trüber noch fällt das Bild aus, was wir von den Kulturverhältniſſen der übrigen zu entwerfen haben. — Süd-Afrika's Innere, nordw. bis zum 8. oder 10° N. B. liegt noch in geheimnißvolles Dunkel gehüllt, aber die dies räthſelhafte Hochland allſeitig umgebende Rohheit der Völkerzuſtände läßt innerhalb deſſelben kaum Beſſeres erwarten. Der kraſſeſte Fetiſch-Dienſt, Zauberwahn und Aberglauben, blutgierige Willkühr, unaufhörliche Kriege bei den kräftigeren, thieriſche Stumpfheit und Lethargie bei den ſchwächeren dieſer Völkerſchaften, Sklavenjagden, Verkauf der nächſten Angehörigen, Menſchenopfer zu Tauſenden (nach einem glücklichen Kriegszuge, beim Tode eines Fürſten ꝛc.), kannibaliſche Feſte und andere Gräuel geben dem übrigens leeren Volksleben dieſer unglücklichen Nationen einen fürchterlichen Inhalt. So finden wir es bei den Akra's, Inta's, Aſchantis, Giachas, Gallas und vielen anderen Nationen. Etwas menſchlicher geſtalten ſich dieſe Verhältniſſe im Süden des Erdtheils, wo das ſanftere Volk der Betjuanen ſich in patriarchaliſcher Einfachheit und Ordnung eines durch heilig gehaltene Geſetze geregelteren bürgerlichen Zuſtandes erfreut, wo die zwar rohen, aber nicht in dem Maaße verwilderten Hirtenvölker der öſtlichen Kaffern, der Hottentotten, Griquas und Namaquas, durch den Eifer der Miſſionäre, einem geord-

neteren Leben zugeführt werden, während ſich die in beſtialiſcher Stumpfheit und Bosheit vegetirenden Saabs (Buſchmänner) und Hügel-Damaras neben ihnen nicht einmal auf der Kulturſtufe des Hirtenlebens erhalten haben. —

§. 7. Staatliche Verhältniſſe.

Afrika zählt eine ſehr große Menge abgeſonderter, ſelbſtſtändiger Gemeinweſen, aber nur wenige größere Staaten. Um von der Unzahl jener kleinen politiſchen Einheiten einen Begriff zu geben, wird hier nur beiſpielsweiſe bemerkt, daß allein die Mauren faſt in 600 verſchiedene Stämme zerfallen, deren jeder vollkommene Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit in Anſpruch nimmt. Ähnlich iſt es mit den Beduinen, Berber- und Neger-Völkerſchaften, unter denen erſt, wie es ſcheint, in neuerer Zeit, größere Kriegerſtaaten entſtanden ſind.

Faſt alle jene kleineren, in der Mehrzahl namenloſen Staaten ſtehen auf der unterſten Stufe politiſcher Entwickelung. Es ſind entweder, wie bei den arabiſchen und libyſchen Völkerſchaften, patriarchaliſche Verbindungen, deren Oberhäupter durch Heerden, Reichthum, Kriegsgeſchick oder religiöſe Attribute zu größerem Anſehn gelangten, wie der Emir von Maskara, — oder es ſind ganz rohe Despotien, wie bei allen Negervölkern, wo ein Gewaltiger durch Blut und Gräuel aller Art über Sklaven herrſcht, bis ein noch Gewaltigerer ihm durch neue Greuelthat den blutigen Scepter entreißt. Sparſam ſind die Beiſpiele von einer milderen Form des Gemeinweſens. —

Wir werfen ſchließlich noch einen Blick auf die größeren Staaten Afrika's.

1. Marokko*)

oder Moghrib-ul-Akſa, d. i. das äußerſte Abendland der Araber, auf den Terraſſen des hohen Atlas, 13700 □Mln. mit etwa 8½ Mill. Einwohner, wovon etwa 10000 □Mln. (mit

*) Näheres in: Gråberg de Hemſoe, Das Sultanat Moghrib-ul-Akſa oder Kaiſerreich Marokko (Stuttgart u. Tübingen 1833); — v. Auguſtin, Erinnerungen aus Marokko (Wien 1838); — Ritter a. a. O. I. S. 883 ff., 909.

(mit 7 Mill. Einwohnern) das eigentliche Staatsgebiet bilden, während der Reſt — die Hochgebirgs-Kantone, ſo wie die ſüdlichen Vorſtufen des Atlas — von faſt unabhängigen Völkerſchaften bewohnt wird. — Die Bewohner ſind **Berbern** (Abth. III. 1. S. 464) und **Mauren** ($3\frac{1}{2}$ Mill.), von denen ſich jene in nomadiſche und angeſiedelte ſpalten, welche letzteren, **Schelluh** oder **Schuluhh**, auch **Schellöchen** genannt, ($1\frac{1}{2}$ Mill.), ſo wie ein großer Theil der Mauren, Ackerbauer und Gewerbtreibende ſind. Unter dieſen werden die Mauren als Nachkommen der aus Spanien vertriebenen und als das herrſchende Volk angeſehen. Außerdem gibt es noch etwa 700000 mehrentheils **beduiniſche Araber**, faſt eben ſo viel **Juden** und etwa 120000 **Fulah**, wenige **Türken**, **Kuluglis** ꝛc. — Der Landbau wird nur nachläßig betrieben, durch Heuſchreckenplagen beeinträchtigt, und liefert vorzugsweiſe Waizen, Gerſte, Hirſe, Olivenöhl und Datteln. Wichtiger iſt die Viehzucht, welche Kameele, ſchöne Pferde (Berber-Roſſe), Maulthiere, Eſel, eine große Zahl von feinwolligen Schafen ſpaniſcher Race, feinhäutige Ziegen und ſchönes Rindvieh erzieht. Die vorzüglichſten Gewerbe ſind Lederbereitung (Marocquinund Saffian), Anfertigung von Wollen- und Seidenwaaren, Teppichen und rothen Mützen (Fez). Die Mineralſchätze des Atlas werden faſt gar nicht ausgebeutet. — Der Handel, theils Karawanenhandel nach Sudan und den türkiſchen Staaten, theils Seehandel mit Europa (mittelſt der den Europäern geöffneten Häfen: Tetuan, Tanger, el Ariſch, Saffi, Mogadore, Rabatt ꝛc.), verführt marokkaniſche und europäiſche Induſtrie-Artikel, iſt ſehr ausgedehnt und größtentheils in den Händen der, durch Habgier, Grauſamkeit und Chriſtenhaß übel berufenen Mauren und der thätigen Fulah's. — Die Staatsverfaſſung iſt despotiſch. Der Kaiſer, der ſich den Titel eines „Emir-al-Mumenin" (d. h. Beherrſcher der Gläubigen) beilegt, und ſich für den „Statthalter Gottes" ausgibt, betrachtet ſich als den Herrn und Eigenthümer alles Landes und aller Leute, ſeine Unterthanen als Sklaven, ſeine Launen als Geſetze, und ſieht ſich in ſeinem Dünkel durch den Tribut beſtärkt, den mehrere kleine europäiſche Seemächte

an ihn zahlen, um ſich vor Seeräubereien zu ſchützen. Er reſidirt zuweilen in Fez oder Fas, der größten Stadt des Landes (85000 Einw.), gewöhnlicher in Marokko oder Marakaſch (30000 E.) oder auch in Miknäs (55000 E.). Der übrigen größeren Städte des Reichs iſt ſchon gedacht worden. —

2. Die Sudan-Staaten *).

Die Bewohner des Sudan haben wir bereits früher als Fulah oder Fellata, Mandingo, Joloffen, Biafaren, Hauſſa-, Borghu-, Bornu-Neger u. ſ. w. namentlich kennen gelernt (Abth. III. 1. S. 462, 463). Unter dieſen ſind die Fulah (ebendaſ. S. 467) und Mandingo durch kriegeriſche und Handelsthätigkeit die mächtigſten und verbreitetſten, ſo wie ſie auch vorzugsweiſe als Verbreiter des Islam zu betrachten ſind. Ihre Sprachen werden deshalb nicht blos in dem größten Theil von Hoch-Sudan, ſondern auch weit in Flach-Sudan hinein verſtanden und geſprochen. — Von den Kulturverhältniſſen dieſer Völker iſt bereits oben gehandelt worden. — Der wichtigſte der von ihnen gebildeten Staaten iſt das Reich der Fellata von Hauſſa, deſſen Centrum die Berglandſchaft Hauſſa iſt, welches außerdem aber auch die Vaſallen-Länder zu beiden Seiten des untern Quorra: Nyffe (Nuffe), Funda, Benin, Yarriba und Dahomey, im Ganzen etwa 12000 □Mln. mit 12 Millionen Einwohnern umfaßt, die großen Städte Sackatu (80000 Einw.) die Reichshauptſtdt., Kano (40000 E.), Funda (70000 E.), Kattunga (30000 E.), Abome u. ſ. w. enthält, und ſich, hinſichtlich ſeiner Verfaſſung, als eine militairiſch-prieſterliche Wahl-Monarchie darſtellt. — Andere, aber unbedeutendere Fulah-Staaten ſind: Futa-Toro, Bondu, Futa-Djallon mit der Hptſtdt. Timbu, Fulahdu, Ludamar, Nieder-

*) Ritters Erdkunde I. S. 340 ff., 480, 483 ff., wo auch die älteren Quellſchriften genannt ſind. Unter den neueren: Lander, Narrative etc. (London 1833); — Laird and Oldfield, Narrative of an expedition etc. (London 1839) 2 vol.; — S. Brunner, Reiſe nach Senegambien ꝛc. (Bern 1840) und die Beſchreibungen der Niger-Expedition i. J. 1841 von Crowther, Simpſon, Schön ꝛc.

Bambara mit d. Hpdtſtdt. Jennie (30000 E.) ꝛc. an und auf dem Nordweſt- und Nord-Rande von Hoch-Sudan. — Die Mandingo-Staaten Mandingo, Kaarta, Ober-Bambara mit der als Handelsplatz wichtigen Hauptſtadt Sego am Djoliba (30000 E.), Bambuk u. ſ. w. u. ſ. w. ſind an Macht und Bedeutung ſehr untergeordnet. — Daſſelbe gilt von den Trümmer-Staaten des ehemaligen großen Joloffen-Reichs an der Küſte zwiſchen Senegal und Gambia. — Andere nennenswerthe Sudan-Staaten ſind: Timbuktu, jetzt den Tuariks der Wüſte tributpflichtig; das Reich Gago, die Borgu-Staaten, die Königreiche Ja-uri, Begharmi auf der Südoſt-Seite des Tſchad-Sees und vorzüglich das Reich Bornu, alle übrigen Geſtade-Landſchaften des letzteren, ſo wie das Bergland von Mandarra umfaſſend, und vor dem Aufkommen der Fellata Macht der mächtigſte Sudan-Staat, 14000 □Mln. mit 7—8 Millionen Einwohnern und den Hptſtdtn. Neu-Bornu und Angornu (30000 E.), der wichtigſten Handelsſtdt. von Oſt-Sudan. — Im Oſten des Bornu-Reichs gelangt man durch mehrere kleine und unwichtige nach Dar-Fur und an die Grenzen der ägyptiſchen Satrapie. —

3. Das Aſchanti-Reich*),

unter vielen barbariſchen Despotien des Küſtenlandes von Ober-Guinea das mächtigſte, mit etwa 2 Millionen unmittelbaren und eben ſo viel tributpflichtigen Unterthanen, iſt ein militairiſcher Feudal-Staat, deſſen König indeß durch den Einfluß der Häuptlinge oder Kabocir's wenig oder gar nicht beſchränkt wird. Die Aſchanti ſind ein kriegeriſches, kräftiges und, wie alle Sudan-Bewohner, in Acker- und Berbau, ſelbſt in Gewerben wohl erfahrenes, aber in Sitten und Gewohnheiten äußerſt barbariſches, dem roheſten Fetiſch-Dienſt ergebenes Volk, bei dem die fürchterlichſten Blut- und Gräuelſcenen an der Tagesordnung ſind. An Einem Tage ließ der jetzige König, um das Andenken ſeines verſtorbenen Bruders zu eh-

*) Ritters Erdk. I. S. 312 ff.; — Mittheilungen aus dem Tagebuche des Miſſion. Freemann in der Spenerſchen Zeitung.

ren, **4000** ſeiner Unterthanen ſchlachten, und an einem anderen von 20000 aus einem glücklichen Kriege mitgebrachten Gefangenen die Hälfte. Und ſo tief iſt das Volk in Blutgier getaucht, daß es den Miſſionaren verſicherte, es würde dem Könige Thron und Leben koſten, wollte er dieſe Gräuel abſchaffen. — Die Hauptſtadt des Reichs heißt Kumaſſie, und zählt c. 15000 Einw. — Neben ſolcher Verwilderung der afrikaniſchen Menſchen erſcheint

4. Die Republik Liberia,

welche auf der Körner- oder Pfeffer-Küſte, zwiſchen dem St. Pauls-Fluß im N. W. und dem Cavally im S. O., in der Abſicht gegründet iſt, von dort aus Afrika durch Afrikaner zu den Segnungen chriſtlicher Civiliſation zu führen, — ungeachtet ihrer bisherigen geringen Größe und Bedeutung, einer beſonderen Erwähnung werth. Ihr Gebiet, von etwa 60 Mln. Küſtenlänge und 2—8 Mln. Breite, mag etwa 300 □Mln. betragen, und wird von 5000 chriſtlichen Negern bewohnt, unter denen 3500 ehemalige aus Amerika hierher verpflanzte Sklaven ſind. Hier ſind Kirchen und Schulen in großer Zahl, und beide werden fleißig beſucht. Die Geiſtlichen, die Lehrer, alle Beamte mit Ausnahme eines von den Gründern ernannten „Gouverneurs" ſind Schwarze. Die bürgerliche Verfaſſung iſt republikaniſch und durchaus wohlgeordnet. Ackerbau, Gewerbe und Handel blühen auf, und die Hauptſtadt Monrovia hat einen bereits lebhaft beſuchten Hafen. — Gott gebe dieſem jungen ſchwachen Keime ferneres Gedeihen! —

5. Habeſch*)

oder Abyſſinien (Abeſſinien) beſteht gegenwärtig nur noch aus Trümmern eines der mächtigſten Reiche Afrika's. Von den wilden Galla-Horden und den muhamedaniſchen Nachbarn bedrängt, in ſich zerſpalten und haltlos, geht dieſer alte Chriſtenſtaat ſeinem gänzlichen Untergange entgegen. — Am

---

*) Ritter ꝛc. I. S. 167 ff., 207 ff. — 246. Neuere Nachrichten von Gobat, Schimper, Rüppell, Iſenberg, Harris, Krapf, den Brüdern Abadie, Combes und Tamiſier ꝛc.

kräftigſten hat ſich der Süden des Landes, Schoa, erhalten. Er ſteht ſeit längerer Zeit unter ſelbſtſtändigen Königen, und erfreut ſich eines ziemlich geordneten bürgerlichen Zuſtandes, wenngleich das Chriſtenthum auch hier in Abgötterei und allerlei äußerliches Ceremoniell ausgeartet iſt. — Viel trauriger iſt der Zuſtand des eigentlichen Abyſſiniens, deſſen Kaiſer oder Negus längſt aller eigentlichen Macht entkleidet und ganz in der Gewalt ſeiner Statthalter iſt. Er beſaß nominell bis vor Kurzem nur Amhara (1800 □Mln. mit etwa 1 Mill. Einw.), den Weſten des Landes, während der Oſten, dem mächtigſten ſeiner Vaſallen, dem Ras von Tigre, unterworfen war, der ſich, nach den neueſten Nachrichten, der meiſten übrigen Statthalter entledigt und ſich ganz Abyſſiniens bemächtigt haben ſoll. Die Geſammtmacht deſſelben würde ſich dann über etwa 4500 □Mln. und c. 2 Millionen Menſchen erſtrecken. Es liegt in der Natur der bisher herrſchenden wilden Anarchie, daß der ganze Kulturſtand des Landes außerordentlich geſunken, das Eigenthum ohne Werth, der Landbau vernachläßigt, der Handel in Abnahme, die öffentliche Sicherheit gefährdet iſt. — Die vorzüglichſten Wohnplätze ſind: Gondar in Amhara, Antalow und Adowa in Tigre, Ankober in Schoa. —

Dritter Abſchnitt.

Auſtralien oder Ozeanien*).

Erſtes Kapitel.

Topiſche Verhältniſſe.

§. 1. Räumliche Ueberſicht.

Unter Auſtralien oder Ozeanien verſtehen wir hier alle von Malayen bewohnten Länder des indiſchen und ſtillen

---

*) Für die Geſammt-Betrachtung: W. v. Humboldt, Ueber d. Kawi-Sprache a. a. O.; — Domény de Rienzi, Geſch. u. Be-

Ozeans, daher nicht blos den auſtraliſchen Kontinent und die polyneſiſche Inſelwelt, ſondern auch Madagaskar und den auſtral-aſiatiſchen Archipelagus, mithin alles Land, welches von Madagaskar bis zur Oſter-Inſel in jenen beiden Ozeanen, im Süden und Südoſten der aſiatiſchen und afrikaniſchen Kontinente, zu finden iſt. —

Dieſes weite Gebiet, zwiſchen dem 20° N. und dem 50° S. B. und dem 64° O. und dem 93° W. L., beſteht jedoch, wie ſchon früher (Abth. III. 1. S. 370) bemerkt worden, mit Ausnahme eines verhältnißmäßig kleinen Kontinents, nur aus Inſeln, die oft durch weite Meeresräume von einander getrennt ſind, und enthält, Neu-Holland abgerechnet, nur 65800 □Mln. Landes. Dieſer Umſtand konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf den ethnographiſchen und politiſchen Zuſammenhang der malayiſchen Völker bleiben. Dennoch iſt jener ungeheure Raum, der mit Einſchluß des auſtraliſchen Kontinents 203800 □Mln. Landfläche enthält, mit Ausnahme der europäiſchen und chineſiſchen Kolonien, wunderbarer Weiſe allein von dem einen Volksſtamme der Malayen bewohnt, während Aſien, Afrika, Europa, die drei räumlich zuſammenhängenden Kontinente, in ethnographiſcher Beziehung die größte Mannigfaltigkeit darbieten.

Jene Zerſplitterung ihres Verbreitungsgebietes hat ſonderbarer Weiſe nicht einmal eine durchgreifende räumliche Sonderung der beiden Sub-Varietäten, in welche die Malayen (Abth. III. 1. S. 442 ff.) zerfallen, zur Folge gehabt. Denn wenngleich den Negritos, wie den eigentlichen Malayen und Polyneſiern allerdings, wie früher bemerkt, beſondere Verbreitungs-Sphären eigen ſind, in denen ſie ausſchließlich vorkommen, ſo findet ſich doch ein großer Theil der Malayen-Länder im gemeinſamen Beſitz der hellen und dunkelfarbigen Stämme, nämlich die ganze Inſelwelt von Madagaskar bis Neu-Guinea und vom 11° S. bis zum 19° N. B., mit

---

ſchreib. v. Ozeanien. A. d. Franz. (Stuttg. 1837 — 40) 3 Bde.; — Walkenaer, Die Inſelwelt (Weimar 1822); — Wimmer, Neueſtes Gemälde v. Auſtralien (Wien 1832); für die einzelnen Theile ſ. unten!

alleiniger Ausnahme von Java und Sumatra, wo die Negritos verſchwunden und der Andamanen-Inſeln, auf denen die eigentlichen Malayen nicht heimiſch geworden ſind. Ja ſelbſt auf dem Feſtlande, auf der Halbinſel Malakka und am ſiameſiſchen Buſen, werden, ſo weit hier überhaupt Malayen vorkommen, wie ſchon bemerkt, beide Stämme neben einander gefunden. — Zugleich aber wird der durch die Leibesgeſtalt und Farbe gebildete Gegenſatz zwiſchen beiden Sub-Varietäten durch Völkerſchaften vermittelt, welche in beiden Beziehungen zwiſchen beiden ſtehen, wie die Bewohner von Neu-Caledonien, Timor u. ſ. w., ſo wie durch die braunen Haraforas auf Borneo, Celebes, Mindanao, den Molucken ꝛc. und die wollhaarigen Papuas von Neu-Guinea, von denen es keinesweges feſtſteht, daß ſie zu den Negritos zu rechnen ſind. — Man vgl. übrigens Abth.. III. 1. S. 452 ff. —

§. 2. Sprachliche und völkerſchaftliche Gruppirung.

Es iſt ſchon im 2. Buche der Völkerkunde bemerkt worden, daß unſere Kenntniß der malayiſchen Völker noch ſo unvollkommen iſt, daß wir weder den ſprachlichen Zuſammenhang der Negritos, Harafora's, Papuas u. ſ. w. unter ſich, noch mit den lichtbraunen Malayen nachzuweiſen vermögen. — Was aber dieſe letzteren betrifft, ſo ſind dieſelben ſchon im Abſchn. 5. des 2. Buches (S. 454) nach ihrer linguiſtiſchen Verwandſchaft gruppirt und klaſſifizirt, und ihre Wohnſitze angegeben worden, weshalb wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf jene Stelle verweiſen. —

Außer den Malayen finden ſich aber in ganz Auſtral-Aſien ſehr viele Chineſen, die hier, wie in Siam und Anam, überall als Kulturbringer und Kulturträger auftreten, und bis jetzt weſentlicher für die Geſittung der Malayen gewirkt haben, als die gleichfalls zwiſchen ihnen wohnenden niederländiſchen, engliſchen, ſpaniſchen und portugiſiſchen Koloniſten. — Aus der Vermiſchung der chineſiſchen und europäiſchen Koloniſten mit den Malayen iſt die zahlreiche Baſtard-Bevölkerung der Lipplappen hervorgegangen, welche in ganz Auſtral-Aſien etwa 3 Millionen ſtark ſeyn mögen. — In Madagaskar, dem weſtlichſten Malayen-Lande, finden ſich, außer der

Grundbevölkerung, arabiſche Koloniſten und negerartige Bewohner, die an den Küſten dem afrikaniſchen Stamme, im Innern der Gebirge aber wahrſcheinlich den Negritos angehören (Abth. III. 1. S. 457). —

Alle weſtlichen Malayen ſind, mit Ausnahme der unter ihnen wohnenden Koloniſten und der Mehrzahl der Malgaſchen (Madekaſſen), größtentheils Muhamedaner und Buddhiſten. Obgleich der Buddhaismus ihre urſprüngliche Religion, ſo iſt doch gegenwärtig die Zahl der Bekenner des Islam entſchieden vorwiegend, wenngleich ſich neben demſelben mancherlei buddhiſtiſche Anſichten und Gebräuche erhalten haben. — Die Oſt-Polyneſier und Negritos ſind dagegen in der Mehrzahl dem roheſten Heidenthum ergeben. —

Zweites Kapitel.

Die Völker Auſtraliens.

§. 3. Numeriſche Verhältniſſe.

Auf den 203800 □Mln., welche dem weiten Gebiete des malayſchen Stammes angehören, leben höchſtens 20 Millionen Menſchen, alſo nur 98 auf einer □Mle. Der größte Theil dieſer Bevölkerung findet ſich jedoch in dem auſtralaſiatiſchen Archipelagus, wo auf c. 33600 □Mln. etwa 14 Millionen, mithin 424 Menſchen auf jeder □Mle. gefunden werden; ein ähnliches Bevölkerungsverhältniß mag auch auf Madagaskar ſtattfinden (4 Millionen auf 10500 □Mln.), während in dem eigentlichen Auſtralien = 160000 □Mln. höchſtens 2,000000, daher nicht mehr als 12 — 13 Menſchen auf der □Mle. leben. Am ſchlechteſten iſt aber der auſtraliſche Kontinent bewohnt, wo, mit Ausſchluß der europäiſchen Koloniſten, vielleicht nur 60000 bis 70000, höchſtens 100000 Menſchen, folglich auf 1½ □Mle. noch nicht immer Einer zu finden. Die Bevölkerung Polyneſiens, wie man die dem eigentlichen Auſtralien angehörige Inſelwelt (= 8300 □Mle. ohne und

18700 □Mln. einſchließlich Neu⸗Guinea) genannt hat, dürfte ſomit 1,900000 S. betragen, wo dann auf 1 □Mle. wenig über 100 Menſchen leben würden. — Jene 20 Millionen gehören indeß dem malayiſchen Stamme kaum allein an. Nur weil es höchſt unſicher war, die Zahl der nicht⸗malayiſchen (chineſiſchen, arabiſchen, afrikaniſchen, lipplappiſchen ꝛc.) Bevölkerung beſtimmen zu wollen, iſt jene Summe (Abth. III. 1. S. 419) als die Anzahl der Malayen angenommen worden. Es laſſen ſich jedoch für den auſtral⸗aſiatiſchen Archipelagus, mit Einſchluß der Philippinen, Molucken ꝛc., wenigſtens 2 Millionen Chineſen und 3 Millionen Lipplappen, und für Madagaskar ebenſo gegen 1 Million Nicht⸗Malayen annehmen, ſo daß daher die Anzahl der wirklich rein zum malayiſchen Stamme Gehörenden auf überhaupt 14 Millionen zu ermäßigen wäre. —

§. 4. Weſt⸗malayiſche Völker⸗Familie.

Die von Madagaskar bis zu den Philippinen verbreiteten weſtlichen Malayen, welche nach dem Vorangeſchickten als der bedeutendſte Theil dieſes merkwürdigen Volksſtammes erſcheinen, haben wir oben (Abth. III. 1. S. 454) in fünf Hauptzweige getheilt, die wir hier der Reihe nach betrachten.

1. Die Malgaſchen oder Madekaſſen *) bevölkern ausſchließlich die Oſt⸗Seite und das Innere der Inſel, nach welcher ſie den Namen haben, oder welche, wahrſcheinlicher, nach ihnen benannt worden iſt. — Sie ſind Heiden, verehren die Sonne, glauben an eine Fortdauer nach dem Tode, aber auch an gute und böſe Geiſter, bauen den erſteren Tempel, opfern den letzteren Menſchen, und werfen, ſie zu verſöhnen, ihre Kinder wilden Thieren vor. Ein großer Theil dieſer Völker führt eine vegetirende Lebensweiſe; andere ſind Jäger, Fiſcher, Hirten, doch den Ackerbau, — der bei einigen Völkerſchaften, die

---

*) Copland, History of Madagascar; — Geoffroy, Memoir and Charte of Madag.; — de Forbeville, Voyage à Madag. etc. (Paris 1839) 2 vol.; — Ellis, History of Madag. (London 1840) 2 vol.; — d'Unienvelle a. a. O.; — Lyall u. Freemann in der Quaterly Review v. 1831.

auch zu weben, zu ſchmieden und hübſche Waffen und Geräthe zu ſchnitzen wiſſen, die Hauptnahrungsquelle iſt, — kennen alle, wenngleich er höchſt nachläſſig betrieben wird. — Das kultivirteſte und mächtigſte Malgaſchen-Volk ſind die Howa's im Inneren der Inſel. Die Hauptſtadt ihres Reiches, Tananariva, ſoll 80000 Einwohner zählen. Die Regierungsverfaſſung iſt feudal, aber dennoch despotiſch. Gegenwärtig befindet ſich eine Königin auf dem Throne, wie dies bei malayiſchen, im Gegenſatz zu anderen rohen Völkerſchaften, öfter der Fall iſt. Der Regierungsantritt derſelben vor 10—12 Jahren war das Signal zu den grauſamſten Verfolgungen der bereits zahlreichen Chriſten im Lande, die durch die Thätigkeit beſonders franzöſiſcher Miſſionäre bekehrt worden waren. Dennoch ſcheint dieſe wilde Königin die Annehmlichkeiten der Civiliſation und die Überlegenheit der Europäer zu ſchätzen, wie die reichen Einkäufe beweiſen, welche ſie vor einiger Zeit für Hofhaltung und Armee hat in Frankreich machen laſſen. —

2. Die aſiatiſchen Malayen *) haben wir bereits früher, bei Betrachtung von Niederländiſch Oſtindien, oberflächlich kennen gelernt. Wir faſſen unter dieſer Benennung die Malayen-Kolonien in Hinter-Indien und die Bewohner des auſtral-aſiatiſchen Archipelagus zuſammen, deren Kultur-Zuſtand nachweisbar früher durch brahmaniſche und buddhiſtiſche, ſpäter durch muhamedaniſche Einwirkungen gemodelt worden iſt. Java mit der dieſer größeren benachbarten klei-

*) Raffles et Crawfurd, Description géograph., histor. et commerciale de Java et des autres îles de l'archipel indien etc. (Paris 1824); — W. v. Humboldt a. a. O. S. I—XV, 238 ff., 248, 256 etc.; — Stuhr a. a. O. S. 301 ff., 333 ff.; — Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen (bis 1839 17 Theile); — Anderson, Mission to the East Coast of Sumatra in 1823 (Edinbgh. and London 1826); — Marsden, Hist. of Sumatra (London 1784, 1811, 1818); — G. W. Earl, The eastern seas (Lond. 1837); — Mittheilungen über Brooke's Unterſuchung in Borneo in: Berghaus Annalen ꝛc. III. 11. S. 79 u. in der Augsb. Allgem. Zeit. 1843. No. 141 und 142.

nen Inſel Bali iſt, wie es ſcheint, als der Brennpunkt der eigenthümlichen älteren malayiſchen Kultur zu betrachten, wie die Ausbildung und die literariſchen Schätze ſeiner Sprachen (Abth. III. 1. S. 454), der auf Bali und anderen Punkten des Archipelagus noch fortbeſtehende Brahma-Buddha-Kultus u. m. A. beweiſen. Seit dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts iſt der Islam bei allen aſiatiſchen Malayen ziemlich allgemein, namentlich bei allen civiliſirteren Stämmen, aber daneben haben ſich jene älteren Kulten erhalten, wie ſich früher, bei Einführung der letzteren, auch das noch ältere malayiſche Ur-Heidenthum erhielt, von dem viele noch heute fortbeſtehende, den indiſchen Religionen fremde abgöttiſche Gebräuche und barbariſche Sitten Zeugniß geben. So wird auf Java, neben buddhiſtiſchen, brahmaniſchen und muhamedaniſchen Religionsformen, noch heute ein Feuerdienſt geübt, der vielleicht den vulkaniſchen Phänomenen des Landes ſeinen Urſprung verdankt. So erſcheint bei den Battas, einer zahlreichen Völkerſchaft von Sumatra, welche eine eigene Literatur beſitzt, dennoch der Gräuel des Menſchenfreſſens, wie es ſcheint als ein Theil ihres urheidniſchen Kultus. — Gegenwärtig iſt ein anſehnlicher Theil der unter holländiſcher Obmacht ſtehenden Stämme zum Chriſtenthum übergetreten, namentlich der Javaner, der Bughis auf Celebes und m. a. und auf den Philippinen hat die römiſche Kirche, deren Geſammt-Anhang in Ozeanien unter 7 Biſchöfen 3,100000 Seelen betragen ſoll, eine noch weit erheblichere Zahl zur Taufe vermocht. Die Malayen ſcheinen im Allgemeinen der Bekehrung zugänglicher zu ſeyn, als Aſiaten und Afrikaner. Jede Art von religiöſem Fanatismus ſcheint ihrer Gemüthsart fern zu ſeyn; ſelbſt die islamitiſchen Malayen kennen ihn nicht. Ohne große Schwierigkeit hat die Lehre Muhameds wie das Evangelium unter ihnen Eingang gefunden, indem ſie aus jener wie aus dieſem freilich nur das auffaßten und annahmen, was ihrem nationellen Ideenkreiſe zuſagte. —

Dieſer ſonderbaren, aus urheidniſchen, brahmaniſchen, buddhiſtiſchen, muhamedaniſchen und chriſtlichen Vorſtellungen zuſammengewobenen, religiöſen Anſchauungsweiſe und der dieſe

Mengung bedingenden Lauheit und Unklarheit entſpricht auch der eigenthümliche Geſittungs- und politiſche Zuſtand der Malayen-Völker. Mit Ackerbau, Bergbau, Gewerben und Handel ſeit lange vertraut, ſind ſie doch durch dieſe friedlichen Beſchäftigungen weder in ihren ſittlichen noch in ihren geſellſchaftlichen Verhältniſſen bedeutend gefördert worden; auch haben ſie es in keinem jener Geſchäfte zu einer beſonderen Vollkommenheit gebracht, obgleich ihnen der Verkehr mit Indien und den Chineſen ſchon frühe ausgezeichnete Lehrmeiſter nahe brachte. Nur in Dem, was ihrer urangeborenen wilden Temperaments- und Naturanlage vorzugsweiſe entſprach, nur in kriegeriſchen Dingen ſind ſie zu einem eigenthümlichen Ruf, einer Tüchtigkeit und Entwickelung gelangt, welche in Erſtaunen ſetzt. — Die Völker von Java, Sumatra, Celebes ꝛc. ſind nicht allein tapfere, ſondern auch geſchickte Soldaten, bedienen ſich des Feuergewehrs, der Kanonen, vergifteter Lanzen, umgeben ihre Städte und Dörfer (Kampongs) mit Verſchanzungen nach allen Regeln der Kunſt, ſtreuen Fußangeln gleiche Agaven-Stacheln auf die Zugänge, und vereinigen den angeborenen Scharfſinn und die Schlauheit der Wilden mit der planvollen Umſicht und Ordnungsmäßigkeit des erzogenen Soldaten. Die Niederländer haben ſie durch' ſich ſelbſt, durch ihre nationelle Unverträglichkeit und Streitſucht beſiegt, was ihnen ohnedies kaum gelungen ſeyn würde. Noch gefährlicher, gewandter und unternehmender als im Landkriege ſind ſie zur See. Mit großen Flotten leichter, ſchnellſegelnder Fahrzeuge brechen ſie aus den Schlupfwinkeln, welche die zahlloſen Kanäle und Straßen des Inſelmeeres bilden, hervor, überfallen plündernd und mordend die Küſtenorte, nehmen die kleineren einheimiſchen Handelsfahrzeuge, ja größere chineſiſche und europäiſche, und ſcheuen ſich nicht ſelbſt niederländiſche und britiſche Kriegsſchiffe anzugreifen. Die Wuth, mit welcher ſie fechten, die bis zum letzten Athemzuge dauernde Hartnäckigkeit, mit welcher ſie ſich vertheidigen, hat dieſe Seeräuber — Orang-Laut, d. i. Meermänner, genannt — zum Schrecken der indiſchen und chineſiſchen Gewäſſer gemacht. — Eben ſo unternehmend und thätig wie beim Seeraub ſind die

Malayen beim Handel. Ihre Fahrzeuge durchſchwärmen alle Theile ihres buchtenreichen Meeres, welches den Küſtenhandel im hohen Grade begünſtigt, und ſegeln ſelbſt bis zu den Häfen Oſtindiens und Arabiens. — Überhaupt ſcheint der unruhige, gewaltſame, gleich den Vulkanen ihrer Heimath zu den heftigſten Ausbrüchen geneigte Charakter dieſes merkwürdigen Volkes in der Bekämpfung des unruhigen, gewaltigen Elementes ein entſprechendes Feld für die nationelle Thatkraft gefunden zu haben. —

Die malayſche Unfriedſamkeit und Streitſucht hat das Beſtehen größerer Staatsvereine nicht begünſtigt. Alle Malayen-Staaten, die bisher der niederländiſchen, ſpaniſchen portugiſiſchen Oberherrlichkeit nicht unterworfen ſind, haben nur eine geringe Größe, nachdem es den Holländern gelungen, das mächtigere Königreich Menangkabu auf Sumatra, welches bis dahin eine gewiſſe Hegemonie über alle kleinen Staaten umher ausübte, zu zerſtören. Die wichtigſten unabhängigen Malayen-Staaten ſind gegenwärtig:

a) Auf der Halbinſel Malakka: 1. Das Königreich Dſchohor (Johor) die Süd- und Oſt-Seite derſelben, das gold- und zinnreiche Vaſallenland Pahang und alle benachbarten kleinen Inſeln umfaſſend; — 2. und 3. Pirak und Salangore auf der Weſt-Seite der Halbinſel, und durch Zinnreichthum berühmt; — 4. Rumbo, ein kleiner Bergſtaat im Innern.

b) Auf Sumatra: 1. Das Reich Atſchin (1000 □Mln. mit ½ Mill. Einw.) auf dem Nord-Ende der Inſ., mit der einſt durch Handelsthätigkeit und Handelsmacht berühmten Hptſtdt. gl. N. (40000 Einw.); — 2. Siak auf der Oſt-Seite (1250 □Mln., 600000 Einw.) und 3. Battak oder das Land der Battas im Innern, welches nicht aus einem Staate ſondern aus einem Staatenbunde zu beſtehen ſcheint.

c) Auf Borneo: 1. u. 2. Die von den Chineſen als tributpflichtig in Anſpruch genommenen Seeräuberſtaaten Sulu und Borneo oder Pho-lo, von denen der erſtere die Nordoſt-Ecke der Inſ. und die benachbarten Sulu-Inſn., der andere den größten Theil der Nord-Küſte umfaßt; —

3. der Piraten-Staat Paſſir an der Südoſt-Küſte; — 4. im Süden und Südoſten die Staaten der ackerbauenden, gewerbtreibenden, buddhiſtiſchen Dayaks, welche überhaupt die Mehrzahl der Inſelbevölkerung zu bilden ſcheinen, aber faſt überall den Sultanen der Küſte unterworfen ſind. —

d) Auf Celebes: 1. Makaſſar auf der Süd-Halbinſ.; — 2. die Bugghi-Staaten im Süden, Innern und im N.; der mächtigſte, Boni, liegt neben dem Makaſſaren-Staate auf der ſüdlichen Zunge der Inſel. (Die Bugghis und Makaſſaren, die beiden Hauptvölker der Inſ. ſprechen ſehr verſchiedene, nur entfernt verwandte Sprachen; die der letzteren, welche nicht Negritos ſind, zeigt große Ähnlichkeit mit den Mundarten der Negrito-Stämme um die Kolonie Viktoria in Nord-Auſtralien. — Übrigens ſtehen alle Staaten von Celebes in einem Schutzbündniß mit den Holländern). —

e) Auf Mindanao die Staaten der ſeeräuberiſchen Illanos, unter denen das Sultanat Magindanao (750 □Mln. 400000 Einw.) der mächtigſte. —

Sowohl dieſe unabhängigen, als die den Holländern ꝛc. unterworfenen Malayen-Staaten haben monarchiſch-feudale Regierungsverfaſſungen. Die Macht des Adels, der Kajas oder Häuptlinge, iſt überall ſehr groß, wodurch freilich die der Könige (oder Königinnen) beſchränkt, zugleich aber der Grund gelegt iſt zu unaufhörlichen Reibungen, politiſchen Umtrieben, Empörungen und politiſcher Ohnmacht, ohne daß das Geſchick des Volkes dadurch gebeſſert wäre, indem die Häuptlinge daſſelbe meiſt mit despotiſcher Härte, als Hörige, ja als Sklaven, behandeln. —

§. 5. Oſt-Malayen oder Polyneſier.

Die Polyneſier oder Südſee-Inſulaner*) worunter die Bewohner aller der Archipelage und Eilande verſtanden werden, welche von Neu-Guinea bis zur Oſter-Inſel in

*) Man vgl. Cook's, Forſters, Chamiſſo's, Kruſenſterns, Dumont d'Urville's, Drinkwater-Bethune's, Lütke's, Williams, Stewart's u. a. Reiſen, auch Hawkesworth, Geſchichte der

mannigfachen Gruppen in den weiten Räumen des ſtillen Ozeans zerſtreut ſind, gehören größtentheils zu den vegetirenden Völkern der Erde. Mehrere von ihnen kannten zwar den Ackerbau, aber die glückliche Natur ihrer Heimath geſtattete ihnen denſelben mehr als Spiel, denn als Arbeit zu betreiben. Der Mangel an Hausthieren, von denen ſie nur das Schwein und den Hund beſaßen, würde ohnehin die Entwickelung deſſelben ſehr erſchwert haben. Andere lebten ganz in pſeudo-paradieſiſchem Zuſtande von den Thieren des Meeres, der Brotfrucht und den Nüſſen der Kokos-Palme, welche keinem dieſer Eilande, ſelbſt nicht den niedrigen, durch den Bau der Korallenthierchen entſtandenen, fehlt. — Ihre religiöſen Vorſtellungen (Abth. III. 1. S. 261) waren kindiſch-verworren, ihr Geiſt lebendig, fröhlich, ſorglos, aber ihre Sitten und Gebräuche, obgleich im Allgemeinen ſanft und gefällig, zeugten von allerlei abergläubiſchen Meinungen und Vorſtellungen, die geſchlechtlichen Beziehungen von thieriſcher Rohheit; ihre Kämpfe endigten mit Opfern und Mahlen von Menſchenfleiſch. — Dennoch beweiſet die nahe Verwandſchaft ihrer Sprachen unter einander und mit den weſt-malayiſchen Völkern, ſo wie manche Kulturreſte, ihre weiten Seefahrten auf leichten Nachen, die Ausbildung ihres Zahlen-Syſtems ꝛc., daß ſie einſt einen höheren Geſittungszuſtand gekannt haben, und nur durch ihre ozeaniſche Iſolirung und Zerſprengung zu jener Verwilderung herabgeſunken ſind, wenngleich das Ereigniß, welches ſie in die Einſamkeit des Ozeans hinausgetrieben, in vorhiſtoriſches Dunkel gehüllt iſt. —

Die Bereitwilligkeit, mit welcher ſie, auf den Sandwichs-, Geſellſchafts-, Freundſchafts-, Fiſcher-, Schiffer- und neuerdings auch auf den neu-ſeeländiſchen Inſeln dem Evangelium entgegengekommen ſind, überbietet

---

Seereiſen u. Entdeckungen im Süd-Meer. A. d. Engl. (Berlin 1774—86) 6 Bde.; — W. Ellis, Polynesian Researches (London 1830); — J. Montgomery, Journal of Voyages and Travels by the Rev. D. Tyerman and G. Bennet Esq., deputed from the London Miss. Soc. etc. (London 1831) 2 vols.

noch die Erfolge, welche die Kirche bei ihren weſt-malayiſchen Brüdern gefunden hat. — Durch die chriſtlichen Miſſionen ſind ihnen die Segnungen eines geordneten bürgerlichen Zuſtandes, Gewerbe, Künſte, Schulen ꝛc., in ihrem Gefolge leider aber auch europäiſche Laſter und Liederlichkeiten gebracht worden. Bei der eigenthümlichen kindiſchen Charakterſchwäche der meiſten polyneſiſchen Völkchen mußten dieſe nothwendig große Verheerungen unter ihnen anrichten, und es kann leider nicht geleugnet werden, daß ihre Zahl ſeitdem in raſcher Abnahme iſt. Die Politik, Handels-Intereſſen haben ſich hineingemiſcht, und Unkraut genug unter den Waizen geſäet, ſo daß man wohl zweifeln kann, ob die Ausbreitung chriſtlich-europäiſcher Geſittung dieſen armen Inſulanern zum Gedeihen gereichen wird. —

Die geſellſchaftliche Verfaſſung der Südſee-Inſeln zeigt im Allgemeinen eine große Ähnlichkeit mit der der weſt-malayiſchen Nationen. Das Volk iſt hörig und gewöhnlich ohne Grundbeſitz, das Land Eigenthum der Häuptlinge, die zuweilen, wie auf den Sandwich- und Geſellſchafts-Inſeln, die Oberherrſchaft eines Erbkönigs, oder einer Königin anerkennen, wenngleich dann die königliche Macht durch die Ariſtokratie ſehr beſchränkt iſt. —

Die kräftigſten Polyneſier ſcheinen die Sandwich-, die Marqueſas-Inſulaner und die Neu-Seeländer zu ſeyn. Dieſe und die Bewohner der Geſellſchafts-Inſeln haben in neueſter Zeit ein allgemeineres Intereſſe auf ſich gezogen. —

Die Sandwich-Inſeln*) ſind, durch die Bemühungen amerikaniſcher, engliſcher, deutſcher und franzöſiſcher (katholiſcher) Miſſionäre, gegenwärtig faſt vollſtändig chriſtianiſirt. Auf O Waihi und den größeren Inſeln ſind alle Einwohner Chriſten und Eingeborene als Prediger angeſtellt; chriſtliche Bücher

---

*) Ellis, Reiſe durch Hawai oder Owhyhee ꝛc. A. d. Engl. m. 1 Ch. (Hamburg 1827); — Simpson, The Sandwich Islands etc. (London 1843); — Berliner Miſſions-Berichte 1839 S. 120 ff., 1840 S. 27. ff.

Bücher werden in der Landesſprache gedruckt, die Schulen mehren ſich, und die Zahl der Chriſten beläuft ſich auf 92000 unter 108000 (i. J. 1836). Der unſeelige Zwiſt zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Miſſionären, der im J. 1839 Frankreichs Einſchreiten veranlaßte, ſcheint der Sache der Kirche keinen weſentlichen Eintrag gethan zu haben. — Die glückliche Lage der Inſeln auf den großen See-Handelswegen nach drei Erdtheilen, der Reichthum ihrer Küſten an guten Häfen, ihrer Gelände an Sandelholz und anderen trefflichen Produkten verſprechen ihrer jungen Civiliſation ein ferneres Gedeihen. Schon ſegeln die Schiffe des Königs und anderer reichen Eingeborenen nach den amerikaniſchen und indiſchen Häfen, und Honoruru (Honolulu), der Haupthandelsplatz der Inſeln bietet bereits — wenn dies überhaupt als ein Kulturzeichen gelten kann — alle Erzeugniſſe und allen Luxus Europa's dar. —

Die Gruppe der Marqueſas-Inſeln oder der Mendaña's Archipelag bietet keinesweges gleiche Handelsvortheile oder gleiche günſtige Civiliſations-Ausſichten dar. Die Inſeln ſind klippig, ſchwer zugänglich, ohne gute Häfen, und die Einwohner, deren Zahl auf 25000—30000 geſchätzt wird, weniger bildſam, wie aus den früheren wiederholten, aber vergeblichen Verſuchen evangeliſcher Miſſionäre hervorzugehen ſcheint. —

Der Geſellſchafts-Inſeln iſt, wie der vorgenannten, bereits früher gedacht, und ihr politiſcher Zuſtand in der letzten Zeit ſo vielfach in öffentlichen Blättern beſprochen worden, daß wir uns hier auf eine einzige Bemerkung beſchränken können. Dieſe beſteht darin, daß wir darauf hinweiſen, wie auch hier die eingetretene Verwirrung vorzugsweiſe durch die Zwiſtigkeiten und politiſchen Mißgriffe der Miſſionäre herbeigeführt zu ſeyn ſcheint, indem ſie ſich der Einmiſchung in weltliche Dinge nicht enthalten und, dabei von flachen politiſchen Doktrinen ausgehend, die ohnehin geſchwächte Regierungsmacht der Königin, durch ſtarke demokratiſche Zuthaten und die Empfehlung eines weichlichen Strafverfahrens noch mehr heruntergebracht haben. —

Die Doppel-Inſel **Neu-Seeland***), von der ſchon oben (S. 623) geſprochen worden, beherbergt einen der merkwürdigſten und vielleicht den kräftigſten aller polyneſiſchen Volksſtämme. Man rühmt die Faſſungskraft, Lernbegierde, Rechtlichkeit der Neu-Seeländer, die Energie ihres Thuns, tadelt dagegen ihre Wildheit, Blutgier und ihren unbeugſamen Eigenwillen. Es iſt bekannt, daß ihnen auch die gräßliche Sitte des Menſchenfreſſens und Kindermordes eigen war und noch iſt, ſo weit das Evangelium ſie nicht erleuchtet hat. Daſſelbe iſt ihnen zuerſt 1815 gebracht worden. Gegenwärtig wirken in Neu-Seeland, außer den Miſſionären der engliſchen Kirche, auch Methodiſten, und man iſt ſo weit, durch eingeborene Prediger und Lehrer theilweis für Kirche und Schule ſorgen zu können. — Es fragt ſich indeß hier wie in O Waihi, ob die Eingeborenen jemals im Stande ſeyn werden, ſich von der europäiſchen Vormundſchaft zu emanzipiren, und die gepflanzten Geſittungskeime ſelbſtſtändig zu entwickeln, oder ob ſie den mit der Europäiſirung verknüpften verderblichen Einflüſſen unterliegen werden. —

Die Neu-Seeländer und Sandwichs-Inſulaner ſind dunkler von Hautfarbe, als die Taheitier, Marqueſas-Inſulaner ꝛc., aber keinesweges negerartig, ſondern, wie alle Bewohner der Südſee von ſchönen Körperformen und meiſt angenehmer Geſichtsbildung. —

§. 6. Papuas, Haraforas und Negritos.

Alle Südſee-Inſeln ſind ohne die Negrito-Stämme, welche im auſtral-aſiatiſchen Archipelag faſt überall im Innern der Gebirge hauſen. — Aber es wohnen auf der äußeren auſtraliſchen Inſelreihe, von Neu-Guinea bis zu den neuen Hebriden, ja ſchon auf Celebes, ſchüchterne, rohe

---

*) C. **Ritter**, die Coloniſation von Neu-Seeland; — **Yate**, An account of New-Zealand etc. (London 1835); — **Nicholas**, Narrative of a voyage to New-Zealand etc. (London 1820) 2 vols.; — **Polack**, Manners and customs of the New-Zealanders; — E. **Dieffenbach**, New-Zealand and its native population (London 1841); — Berichte der Eingeborenen-Schutzgeſellſchaft, auszüglich in der Spenerſchen Zeitg.

Völkerſchaften von dunkler Farbe und krauſem Haar, die ſogenannten Papuas oder Haraforas (Arafuras), die man jedoch, nach W. v. Humboldts Ausſpruche *), nicht mit den Negritos für identiſch halten darf, indem ſie vielmehr als ein Mittelglied zwiſchen dieſen und den Neu-Seeländern und anderen dunkelfarbigen Stämmen der Südſee zu betrachten ſind. Sollte ihr bisher wenig gekannter ſprachlicher Typus dieſe Annahme rechtfertigen, ſo würde damit die genetiſche Einheit des geſammten Malayen-Stammes ziemlich erwieſen ſeyn, indem die Sprachen der Neu-Seeländer und Sandwich-Inſulaner nur als Dialekte der großen polyneſiſchen Sprache zu betrachten ſind, welche ihrerſeits durch das Idiom der Bugghi's und einiger anderer Völkchen mit der weſt-malayiſchen eng verknüpft zu ſeyn ſcheint, während zugleich andrerſeits, nach Earl's Beobachtung, die Sprache der nord-auſtraliſchen Negritos der der Weſt-Malayen, namentlich der Makaſſaren, ſehr nahe ſteht. —

Die Negritos **), welche, wie bereits mehrfach bemerkt, ſowohl auf den auſtral-aſiatiſchen Inſeln, als auf Madagaskar, in Malakka und in den ſiameſiſchen Malayen-Landen neben den helleren Stämmen, im Zuſtande der größten Rohheit und Unterdrückung gefunden werden, bilden, wie es ſcheint, ausſchließlich die äußerſt ſpärliche Ur-Bevölkerung des auſtraliſchen Kontinents. — Nur dieſe iſt uns näher bekannt geworden; von jenen zwiſchen den helleren Stämmen wohnenden Negritos weiß man ſehr wenig. — In dem Folgenden haben wir uns daher lediglich auf die Schilderung der neuholländiſchen Negritos beſchränkt. — Es ſind die roheſten Völker der ganzen Malayen-Race. Ihnen fehlt die Bildſamkeit, aber auch die Charakter-Schwäche der Polyneſier; nur die Laſter der europäiſchen Koloniſten haben ſie bis jetzt angenommen. — Gutmüthig, frohſinnig, gefällig, meiſt frei

*) A. a. O. I. S. IV.

**) E. E. Meinicke a. a. O. II. S. 172 ff.; — G. Grey, Journal of two Expeditions of Discovery in Northwest and Western Australia 1837—1839 (London 1841) 2 vols.

von Eigennutz, muthig und entſchloſſen, auffaſſungsfähig wie ſie ſind, fehlen ihnen jedoch die Eigenſchaften zu höherer Entwickelung keineswegeſ. Ihre Wanderluſt, Sorgloſigkeit und Trägheit ſtehen derſelben jedoch entgegen. Die arme, einförmige Natur, in der ſie leben, ihr Land, faſt ohne Nahrungspflanzen, ohne Hausthiere, arm an Wild und Fiſchen, zwingt ſie in ſchwachen Horden auf ungeheuren Räumen umherzuſchweifen, um nur genug zur Stillung des Hungers aufzufinden, und was auf dieſe Weiſe Jahrtauſende hindurch ihr ganzes Daſeyn beſtimmt hat, dieſe unabweisliche Gewalt ihrer armen Natur, das läßt ſie auch jetzt nicht, oder nur mit dem größten Widerſtreben. Man kann ſich denken, wie dieſe Daſeynsweiſe allgemach ſo in Blut und Nerven dieſes armen Volks verwebt worden iſt, daß es faſt nicht mehr im Stande iſt, ſich ihr zu entreißen. — Weder Ackerbauer noch Hirten, ſelbſt nicht einmal eigentliche Jäger oder Fiſcher, wurde ihnen von der ſtiefmütterlichen Natur nichts geboten, als wenige und ſeltene eßbare Wurzeln und Früchte, ſelbſt nicht einmal überall und nicht immer Waſſer, den Durſt zu ſtillen. Auch die für alle anderen Völker malayiſcher Race charakteriſtiſche Anlage zur Schiffahrt konnte ſich bei ihnen nicht herausbilden. Ihnen fehlten entwickelte Waſſer-Syſteme, wirthbare Küſten und die erſt bei weiterer Begabung vorhandene Muße, ſich auf den Kampf mit dem feindlichen Element zu rüſten und einzulaſſen. Wäre ihnen nur ein einziger Fruchtbaum, z. B. nur die Kokos-Palme zu Theil geworden, welche Polyneſien auszeichnet, oder irgend ein nutzbares Hausthier, oder auch nur ein wildreicher Jagdgrund, ſo würde ein anderes Volk vor uns ſtehen. — Sie haben indeß kein Raubthier abzuwehren, ſie haben den Hund als Jagdgefährten; ſie kennen das Feuer; ſie bauen ſich Dörfer aus leichten Erd- und Strauchhütten, oft drei- und vierfach, um in den weiten Revieren, welche die einzelne Horde durchſchweift, nöthigenfalls immer ein Obdach erreichen zu können. — Kleidung iſt ihnen gleichgültig geworden; ihre Heimath verſagt ihnen die Stoffe dazu, Mäntel von Thierfellen oder ein Schurz von Baumrinde ſind Luxusgegenſtände; ſie gehen nackt, nur ein Gürtel fehlt ihnen

ſelten und jene groteske Malerei, mit der ſie ſich zu ſchmücken glauben, wenngleich ſie dadurch nur noch abſchreckender werden, als ſie ohnehin von Natur ſind. Sie lieben, wie alle Wilde „Geſang und Tanz". Kriege ſind häufig, oder vielmehr Kämpfe, denn längere Fehden ſind in dieſer Natur unmöglich. Von Politik und größeren ſtaatlichen Verbindungen kann bei ihnen nicht die Rede ſeyn. Die Familie iſt ihnen der Staat; ſelten kann dieſer zu einem kleinen Stamm, zu einer größeren Horde anwachſen, denn die tägliche Nothdurft zwingt ſie zur Trennung und Theilung. —

Bei dieſer großen Armuth des Daſeyns iſt es faſt unerklärlich, daß die Polygamie erlaubt, wenngleich nur hie und da und nur bei Einzelnen Gebrauch iſt. Gewiſſe andere Erſcheinungen im Leben der Auſtralier, namentlich religiöſer und politiſcher Art, ſind, weil ſie mit einem geſellſchaftlichen Zuſtande, wie ihn die Natur des Landes erzeugen mußte, ganz unvereinbar ſcheinen, ebenſo unerklärlich, wenn man darin nicht Spuren eines früheren glücklicheren Bildungszuſtandes erkennen will. —

Vierter Abſchnitt.

Amerika.

Erſtes Kapitel.

Allgemeine Verhältniſſe.

§. 1. Überblick der Bevölkerung Amerika's.

Nach den vielfältigen Bedrückungen und Verfolgungen, blutigen Kriegen und ſittlichen Herabwürdigungen, welche die Europäer über die Ureinwohner Amerika's gebracht haben; nach den zahlreichen Koloniſationen, welche Jahrhunderte hindurch von Europa und auf zwanghafte Weiſe auch von Afrika aus in Amerika ſtattgefunden haben, iſt dieſer Kontinent, hinſichtlich ſeiner politiſchen und ſtaatlichen Verhältniſſe, faſt nur

als eine Nachbildung Europa's zu betrachten. Die große Mehrzahl, faſt 37 Prozent ſeiner Bevölkerung ſind europäiſchen, mehr als 16 Prozent afrikaniſchen, über 19 Prozent gemiſchten, und höchſtens 27—28 Prozent rein amerikaniſchen Blutes. — Dieſe Urbevölkerung herrſcht, der Zahl nach, nur noch in Süd-Amerika vor, die Weißen dagegen viel entſchiedener in Nord-Amerika; in Mittel-Amerika halten ſich beide Partheien ungefähr die Wage; in Weſtindien aber ſind die Schwarzen am zahlreichſten und die Urbewohner faſt ganz verſchwunden. — Vergleichen wir die Geſammtzahl der amerikaniſchen Bevölkerung, = 49,000000, mit der Bodenfläche des Erdtheils, ſo zeigt ſich, daß derſelbe nur 73—74 Einwohner auf der □Mle. hat, folglich nächſt Auſtralien am volkslichteſten iſt. Von jener Geſammtzahl treffen

auf Nord-Amerika . . .	20,100000	28,915000
„ Mittel-Amerika . .	8,815000	
„ Süd-Amerika		16,510000
„ Weſtindien		3,575000

ſo daß in der erſten Kontinental-Hälfte etwa 84, in der zweiten 51 und in Weſtindien (= 4350 □Mln.) 822 Menſchen auf der □Mle. leben. — Weitere Verſchiedenheiten in der Bevölkerungs-Dichtigkeit ergeben die folgenden Kapitel. —

§. 2. Die Ur-Einwohner.

Die Volkszahl von Amerika mit einiger Sicherheit zu beſtimmen, iſt übrigens, wegen der ſchweifenden Lebensart, der noch die meiſten ur-amerikaniſchen Völkerſchaften ergeben ſind, ſo wie wegen der großen Zahl der verſchiedenſten, ihre Vermehrung oder Verminderung bedingenden Einflüſſe, kaum ausführbar. Der hier wie in Auſtralien, zumal in Polyneſien, bemerkte Umſtand, daß die Zahl der Eingeborenen mit der Mehrung der Europäer, ſelbſt ohne feindliche Berührung, raſch abzunehmen pflegt, wird von der in vielen Gegenden mit Sicherheit ermittelten fortſchreitenden Verminderung der Eingeborenen beſtätigt. In anderen ſcheint indeß dieſem Verſchwinden, durch eine eigenthümliche Geſittungs-Entwickelung, einigermaßen entgegengearbeitet zu werden, ob mit Erfolg ſteht dahin. Wie dem aber auch ſey, ſo erſchwert jener Umſtand

immer die richtige Schätzung, da hier kein beſtimmter Vermehrungs-Koeffizient zu paſſen ſcheint. — A. v. Humboldt ſchätzte die Zahl ſämmtlicher Ureinwohner Amerika's im Jahre 1810 auf nicht mehr als 8,610000 Seelen. Danach würden auf jeder □Mle. des Areals (= 663000 □Mln.) durchſchnittlich 13 Eingeborene zu finden ſeyn. Obgleich es nun, an den Nord- und Süd-Enden des Erdtheils, ſo wie in den Savannen des Inneren, unſtreitig weite Gegenden gibt, wo kaum auf 13 □Mln. ein Menſch leben mag, ſo treffen wir doch auch — in Mexiko, Guatemala, Peru und Chile — auf ſehr ausgedehnte Landſtrecken, wo 50, 70, 100 ja 200 Eingeborene auf jede □Mle. kommen. — In mehreren Gegenden, vorzüglich Nord-Amerika's, hat ihre Zahl ſeitdem zwar noch merklich abgenommen, in anderen aber, beſonders in denjenigen Theilen Süd-Amerika's und Mexiko's, wo ſie mehr mit dem Landbau ſich befreundet haben, iſt ſie lebhaft geſtiegen. Überdies ſcheinen uns auch die Ermittelungen Sumner's, Codazzi's, Schomburgk's u. A. zu einer höheren Veranſchlagung zu nöthigen, weshalb wir die Geſammtzahl der Ureinwohner, mit Einſchluß der ihnen näher als den Weißen ſtehenden Meſtizen, für die Gegenwart auf etwa 13½ Million geſchätzt haben (Abth. III. 1. S. 419). — Von dieſen leben in Nord-Amerika (ſüdw. bis zum mexikaniſchen und californiſchen Meerbuſen) etwa 1,910000, in Mittel-Amerika 5,054000, und in Süd-Amerika 6,536000.

Ungeachtet ihrer verhältnißmäßig geringen Zahl und der an ihnen beobachteten großen Gleichförmigkeit der äußeren Geſtalt, wie der inneren Seelenſtimmung zerfallen dieſe Urbewohner Amerika's in eine große Zahl von — wie man glaubt — ſprachlich verſchiedenen Völkerſchaften. Es iſt indeß bereits früher (Abth. III. 1. S. 440 ff.) auf die Unzulänglichkeit unſerer Kenntniß zu einer linguiſtiſch motivirten Eintheilung jener vielnamigen Völkerſchaften aufmerkſam gemacht worden, welche vielleicht mehr durch die Weite der von ihnen eingenommenen Räume, als durch genetiſche Entfremdung von einander geſchieden ſind. So wie neuerdings die ſprachliche Einheit der polwärts vom ſüdlichen Wendekreiſe

wohnenden Horden Auſtraliens, die man bisher gleichfalls für vielſprachig zu halten geneigt war, durch Grey, dargethan worden, ſo werden wir auch hoffentlich binnen Kurzem den ſprachlichen und völkerſchaftlichen Zuſammenhang der, wie jene, vielleicht blos dialektlich getrennten Nationen Amerika's zu durchblicken im Stande ſeyn. — Zur Zeit müſſen wir uns noch mit der oben (Abth. III. 1. S. 440) verſuchten geographiſchen Gruppirung derſelben begnügen, welche übrigens keinesweges den Anſpruch der Vollſtändigkeit macht, da außer den namentlich aufgeführten Völkerſchaften noch mehrere hundert verſchiedene Völkchen und Stämme mit beſonderen Namen aufzuzählen geweſen wären. — Überblicken wir indeß auch nur die gegebenen unvollſtändigen Völkerzahlen: ſo fällt es auf, daß die am ſpärlichſten bewohnten Gegenden des Kontinents grade die vielnamigſte Menge von Völkern und Völkerſchaften beſitzen, wogegen diejenigen Länder, in denen die Urbewohnerſchaft am zahlreichſten iſt, Mexiko, Peru ꝛc., in dieſer Beziehung eine größere Einheit zeigen. Die mindere räumliche Trennung hat eben hier, wie es ſcheint, auch eine geringere ſprachlich-nationale zur Folge gehabt, wogegen dort aus der weiteren Verſprengung, ſcheinbar wenigſtens, auch eine größere ſprachliche und nationelle Entfremdung hervorgegangen iſt. —

§. 3. Land und Volk in gegenſeitiger Beziehung.

Nicht allein die hiſtoriſchen, ſondern auch die phyſiſchen Verhältniſſe des amerikaniſchen Kontinents ſind der Mehrung und Entwickelung ſeiner Bewohner nicht günſtig geweſen. — Die vorherrſchende Meridian-Ausdehnung ſeiner Lagerung und die dadurch bedingte klimatiſche Sonderung der verſchiedenen Länder; die Scheidung, welche ein in derſelben Meridian-Richtung von der Süd-Spitze bis zum Nord-Ende des Kontinents ſtreichendes Hochgebirge zwiſchen dem Weſten und Oſten erzeugte; das Daſein ungeheurer Steppen und Graswüſten im Inneren: alle dieſe Umſtände und noch mehr die, durch den dieſem Erdtheile urſprünglich eigenen, faſt gänzlichen Mangel an Hausthieren herbeigeführte, Nothwendigkeit einer auf Jagd und Fiſchfang geſtellten ſchweifenden Lebensweiſe muß-

ten jene verderbliche Iſolirung der Völker bewirken, welche jede gegenſeitige geiſtige Befruchtung und anregende Reibung, die vernichtender Kämpfe ausgenommen, ausſchloß, wie dies bereits früher (Abtheil. III. 1. S. 121) auseinandergeſetzt worden iſt. — Der erwähnte Mangel an Hausthieren ſchloß den Ackerbau aus, oder beſchränkte ihn auf den gelegentlichen Anbau eines kleinen Feldes durch Weiberhand. Denn es vertrug ſich weder mit den nationalen Vorſtellungen von der Würde eines Kriegers noch mit der volksthümlichen Scheu vor harter Arbeit, den Boden mit dem eigenen Schweiße zu düngen. Sklaven konnten hier jenem Mangel nicht abhelfen, denn die Gefangenen, die man machte, brachten daſſelbe Gefühl ihrer Würde mit, und ſtarben lieber unter Martern, als daß ſie ſich zu unehrenhafter Arbeit verſtanden hätten. Ihrem Phlegma, der geringen Reizbarkeit ihrer Nerven war das Leben weder eine ſolche Freude, noch der ſchmerzlichſte Tod eine ſolche Qual, daß ſie dieſen mit einem ehrloſen Daſein hätten abkaufen mögen *). — Aſien's, Europa's Völker konnten, bei der weſt-öſtlichen Lagerung dieſer Erdtheile, weite Wanderungen, friedlicher oder kriegeriſcher Art, unternehmen, ohne im Weſentlichen von der durch klimatiſche und Bodenverhältniſſe bedingten angeerbten Lebensgewohnheit zu laſſen, ohne dabei, durch die Veränderung der Lebensmedien, ihr Fortbeſtehn bedroht zu ſehen. — Ihre Heerden und der durch den Beſitz hülfreicher Hausthiere dienſtbar gewordene Boden geſtatteten überall die Möglichkeit größerer Geſellſchaftskreiſe, begünſtigten mithin das Feſthalten, die Fortpflanzung und Mehrung des ererbten geiſtigen und ſittlichen Gemeingutes; ſie gewannen dadurch die mehr oder minder entſchiedene Befreiung von den beherrſchenden Einflüſſen der heimathlichen Lokale und Räume, und ſomit eine geiſtige und ſittliche Entwickelung in der Zeit, während jene tiefer und tiefer in die Knechtſchaft

---

*) Als die Tſcherokis, bemerkt Balbi, im Kriege gegen die Vereinigten Staaten (1775—1784) eine Menge ſchwarzer Sklaven erbeuteten, waren ſie nicht länger die Thoren, die Vortheile des Ackerbaues zu verkennen (Introduction p. 309).

der Natur verſanken, um endlich — der Würde des Menſchen und dem Willen ſeines Schöpfers entgegen — nur noch als Staffage, als Erzeugniß des Bodens zu erſcheinen, welchen ſie zu beherrſchen berufen waren.

Die klimatiſchen Verhältniſſe Amerika's (Abtheil. II. S. 169 ff.) ſind der Entwickelung ſeiner menſchlichen und thieriſchen Bewohner gleichfalls nicht günſtig geweſen. Ein großer Theil dieſes Kontinents hat, durch ſeine geringe Erhebung über den Meeresſpiegel, durch ſeine zahlreichen, fließenden Meeren vergleichbaren, großen Ströme, durch die immerwährende Einwirkung des mit ozeaniſchen Dünſten geſchwängerten Oſt-Paſſats und unermeßliche, licht- und luftarme, ſchattenreiche Waldungen, ein Übermaaß von Feuchtigkeit erhalten, deren auf alle höheren thieriſchen Organiſationen nachtheilig einwirkender Einfluß noch durch die Gluth eines tropiſchen Himmels geſteigert wird. Die Wärme wirkt aber (vergl. Abtheil. III. 1. S. 149 ff.) unter den Lebensreizen eben ſo deprimirend, als das Waſſer unter den Lebensmedien, und der Menſch, der hier beiden herabziehenden Prinzipien in ihrer Zuſammenwirkung Jahrtauſende hindurch ausgeſetzt war, mußte daher — wenn auch in geringerem Maaße — von derſelben phyſiſchen Erſchlaffung mitergriffen werden, welche Amerika's Thierwelt von der anderer Tropenländer weſentlich unterſcheidet. — Ein anderer großer Theil Amerika's iſt Polar-Land, breitet ſich zugleich in kontinentaler Unburchbrochenheit und plaſtiſcher Einförmigkeit um ſchneebedeckte Felsgebirge, gefrorene Seen und Ströme gegen ein beeiſetes, undurchſchifftes Meer aus, verſchrumpfte und verdumpfte daher ſeine Völker in demſelben Maaße, als die feuchte Tropenwelt die ihrigen erſchlaffte, verweichlichte und in träger, vegetativer Ruhe feſthielt. — Nur die dieſer verderblichen feuchten Schwüle entrückten luftigen Tafelländer von Mexiko, Quito und Peru, ſo wie die zwar nicht der feuchten, wohl aber der tropiſchen Luft entzogenen atlantiſchen Küſtenlande Nord-Amerika's leiden nicht oder weniger unter dieſen ungünſtigen klimatiſchen Einflüſſen. Und merkwürdiger Weiſe finden wir allein auf jenen die Staaten Alt-Amerika's, welche ſich einer eigenthüm-

lichen Kultur-Entfaltung erfreuten, ſo wie in dieſen den einzigen neueren, welcher in überraſchender Schnelle das Abbild europäiſchen Kulturlebens auf der Abendſeite des atlantiſchen Ozeans darzuſtellen vermocht hat. — Ob jene Rohheit urſprünglich, ob nicht die Erd-Mauſoleen und Fortifikationen in den Steppen Nord-Amerika's, die Trümmer alter Städte, die man zum Theil fern von dieſen Kultur-Kreiſen (in der Nähe von Bahia u. ſ. w.) aufgefunden, die räthſelhaften Fels-Inſchriften u. ſ. w.) auf eine frühere Kultur Amerika's *) und die allmählige Verwilderung ſeiner Völker hindeuten, iſt ſchwer zu entſcheiden — Jedenfalls waren die Naturverhältniſſe des Kontinents dabei weſentlich mitwirkend. —

In Folge dieſer Verhältniſſe iſt die Urbevölkerung Amerika's überall in Abhängigkeit von den als Herren des Erdtheils zu betrachtenden Weißen. Jene alten Kultur-Staaten in Mexiko und Peru ſind längſt zerſtört und damit alle eigenthümlichen Entwickelungen vernichtet worden. Die Überlegenheit der Weißen in Waffen und Wiſſen hat überall den Sieg davon getragen, ohne daß ſie indeß daraus weder für ſich noch für die Unterworfenen weſentliche Vortheile gezogen haben. — Die Eingeborenen haben ſich entweder der Weiſe ihrer Beherrſcher gefügt, alles Eigenthümliche aufgegeben, ſelbſt die Sprache und Religion ihrer Beherrſcher angenommen — wie in Mexiko, Guatemala, Columbien, Peru, Theilen von Braſilien u. ſ. w. — und leben dann in feſten Wohnſitzen von Landwirthſchaft, Bergbau und Gewerben, ohne übrigens (mit geringen Ausnahmen) der Segnungen der Civiliſation wirklich theilhaftig geworden zu ſein, — oder ſie erkennen die Oberherrſchaft der Weißen, haben theilweiſe das Chriſtenthum angenommen, jedoch ihre eigenthümlichen Sprachen, Sitten und zum Theil ſelbſt die ſchweifende Lebensart behalten, — oder ſie ſchweifen, in ſehr viele Völkchen und Stämme getheilt, als Jäger in den unermeßlichen Urwaldungen und wei-

*) Zu vgl. die Werke von A. v. Humboldt, Vater, Münder, Minutoli, Kingsbury, Nebel, Lenoir und Dupaix, Schomburgk, Braunſchweig, Rafn, Aſſall, Ranking u. A.

ten Steppen, als Fiſcher an den rieſenhaften Strömen und Küſten des Kontinents, betreiben den Ackerbau höchſtens als Nebengeſchäft, und ſtehen in keiner oder in feindlicher Beziehung zu den Weißen. — Die erſteren pflegt man in dem ehemals ſpaniſchen Amerika Indios reducidos, die zweiten Indios catequiſados, die letzteren Indios bravos zu nennen; im portugieſiſchen die erſteren Indios manſos oder Capoculos, die letzteren aber Indios tapuyos. — In vielen Fällen iſt das Schickſal der letzten beiden Klaſſen dadurch weſentlich erleichtert worden, daß ſie in den Beſitz der in den weiten Steppen Süd- und Nord-Amerika's verwilderten europäiſchen Hausthiere, namentlich von Pferden, gekommen ſind. Aber nur wenige Stämme ſind dadurch zu einem eigentlichen Hirtenleben geführt worden. Das Pferd iſt ihnen in den wenigſten Fällen Nahrungs- oder Arbeitsthier, ſondern gewöhnlich nur das Mittel, um ihre Jagd-, Raub- und Kriegszüge mit größerer Sicherheit und Schnelligkeit und in größerer Ausdehnung ausführen zu können. Es gibt jetzt in Folge dieſer Bereicherung amerikaniſche Reitervölker, welche es den aſiatiſchen, den Kirgiſen, Türkmen, Mongolen ꝛc., an Kühnheit und Schnelligkeit gleichthun. So die Sioux, die Pawnee's, Patagonen (Tehuelhets), Puelchen, Moluchen oder Araukaner u. a. m. Unter dieſen ſcheinen allein die zuletzt genannten (Abtheil. III. 1. S. 447) auch einen friedlichen Gebrauch von dieſem nützlichen und edlen Thiere zu machen, denn ſie leben, obgleich Indios bravos, in feſten Wohnſitzen, treiben Ackerbau und Gewerbe, und ſcheinen, ungeachtet der kriegeriſchen Wildheit, mit welcher ſie ihre Unabhängigkeit bisher zu vertheidigen und ſich ſelbſt ihren weißen Nachbarn furchtbar zu machen wußten, im Beſitz einer gewiſſen Kultur, von der man zweifelhaft ſeyn kann, ob ſie als Keim oder als Reſt zu betrachten iſt *). —

Am roheſten ſind die an den beiden äußerſten Enden des Kontinents wohnenden Stämme der Eskimo's, Tſchugat-

---

*) Man vgl. die unten angeführten Schriften über Chile.

ſchen, Tſchuktſchen, Kenaizen, Schoſchoni's ꝛc. im Norden, der Peſcheräh's und Patagonen (Abtheil. III. 1. S. 451) im Süden, ſo wie die in den Urwäldern und Steppen der Tropen-Gegenden ſchweifenden und vegetirenden Völkerſchaften, deren Vertheilung, Benennung und Lebensweiſe wir aus den oben (Abtheil. III. 1. S. 440 ff. S. 122 ff.) im Allgemeinen kennen gelernt haben. — Faſt eben ſo roh, aber energiſcher und reicher an Begriffen, thatkräftiger, männlicher ſind die Stämme der Prairien Nord-Amerika's, deren heimathliche Natur vielfältigere Anregungen darbot, und den erſchlaffenden klimatiſchen Einflüſſen mehr entzogen war. —

Amerika's Völker waren, wenn wir die Nationen von Mexiko und Peru ausnehmen, bei der Entdeckung rohe Naturkinder, Leibeigene des Bodens, der ſie nährte. Sie ſind es größtentheils geblieben, und das Chriſtenthum, welches man ihnen, zum Theil mit dem Schwerte und der Geißel, aufgezwungen, iſt zu ihnen als eine Botſchaft, nicht des Heils und der Befreiung, ſondern der Knechtung und Unterdrückung gekommen. Denn der angeborenen Naturknechtſchaft iſt die härtere hinzugefügt worden, welche ihre weißen Überwinder ihnen in der Geſtalt der ungerechteſten Bedrückungen und grauſamſten Verfolgungen gebracht haben; die härteſte Sklavenarbeit, neue Bedürfniſſe, Liederlichkeiten aller Art, „Feuerwaſſer" und Feuerwaffen, dadurch bewirktes ſittliches und leibliches Verderben und vervielfältigte Mittel ſich untereinander aufzureiben: das ſind bis jetzt die ſogenannten Wohlthaten der Civiliſation, welche ſie kennen gelernt haben. — Die Amerikaner kannten die See-Schiffahrt nicht, denn die Meeranwohner waren nach ihrem Kulturzuſtaude höchſtens im Beſitz der Mittel zur Anfertigung leichter Nachen zur Fluß- und Küſtenfahrt, und die Kulturvölker des Erdtheils wohnten hoch oben, weit über der heißen Fieberluft der Küſte, durch Gebirgswälle von ihr geſchieden, über welche nur beſchwerliche Steilpfade hinabführten. Dieſer Umſtand iſt nicht ohne Wichtigkeit, denn, im Beſitz der Schiffahrt, würden Amerika's Kulturvölker aus ihrer Iſolirung haben hervortreten, ihre Kultur-Kreiſe erweiternd, Einfluß auf den heimathlichen Erdtheil

gewinnen, und im ſchlimmſten Falle einem übermächtigen und übermüthigen Sieger haben entfliehen können.

§. 4. Amerika's Neger.

Amerika hat, wie oben erwähnt, eine ſehr zahlreiche ſchwarze Bevölkerung. Um die Schätze des Landes, über wie unter der Erde, auszubeuten, wozu die Urbewohner zu ſchwach befunden wurden, hat man ſie aus allen Stämmen und von allen Küſten Afrika's ſeit mehr als drei Jahrhunderten zuſammengekauft und als Sklaven vorzugsweiſe in die Tropen-Gärten Amerika's verpflanzt, um dort nicht blos die Rolle der Diener und Helfer, ſondern auch der fehlenden Arbeitsthiere zu ſpielen. Alles damit verknüpften Ungemachs zum Trotz hat ſich dieſe energiſche Menſchenart auch in Amerika ſtark vermehrt, und bildet jetzt dort den ſechsten, mit Hinzurechnung der zahlreichen mulattiſchen Baſtard-Bevölkerung, die in den meiſten Beziehungen den Schwarzen näher ſteht, als den Weißen, aber den dritten Theil der geſammten Einwohnerſchaft. — Relativ am zahlreichſten ſind die Neger und Farbigen in Weſtindien, abſolut aber im ſüdöſtlichen Theile von Nord-Amerika. — Es leben nämlich in

		Einw.	Neger und Mulatten.	darunter Sklaven.
Weſtindien	unter	3,575000	2,600000	710000
Nord-Amerika	„	20,100000	2,886600	2,499000
Mittel-Amerika	„	8,815000	c. 400000	—
Süd-Amerika	„	16,510000	3,700000	3,300000

wobei die aus der Vermiſchung von Negern und Ureinwohnern entſtandenen Baſtarde, ſo wie die freien Mulatten nicht immer mit in Rechnung gebracht werden konnten.

Danach bildet alſo dieſe farbige Bevölkerung in Weſtindien über 72, in Nord-Amerika $14,_3$ und in Süd-Amerika $22,_4$ Prozent der Geſammt-Bevölkerung. Neuerdings hat ſie in den meiſten Ländern die Freiheit erlangt, ſo daß die Zahl der Sklaven in Weſtindien nur noch 19, in Süd-Amerika nicht mehr als 20 und in Nord-Amerika $12,_4$ Prozent der Geſammt-Bevölkerung ausmacht. Was noch mehr, ein anſehnlicher Theil der Neger-Bevölkerung Weſtindiens iſt

ſogar — auf Haiti — zu einer ſelbſtſtändigen politiſchen Exiſtenz gelangt. — Ein großer Theil der Schwarzen und faſt die Geſammtzahl der Mulatten hat die Taufe empfangen. Ob ſie der einen oder der anderen chriſtlichen Konfeſſion angehören, wird, wie bei den chriſtlichen Ureinwohnern, durch die Kirche ihrer weißen — vormaligen oder jetzigen — Beherrſcher beſtimmt.

§. 5. Amerikaner europäiſcher Abſtammung.

Die weißen Bewohner Amerika's, welche, Haiti allein ausgenommen, in allen Theilen des Kontinents die politiſch herrſchenden geworden ſind, und in Nord-Amerika auch numeriſch überwiegen, ſind hier vorherrſchend britiſchen, aber auch franzöſiſchen, ſpaniſchen, deutſchen und ruſſiſchen Stammes, aber nur Briten und Spanier ſind hier, in den atlantiſchen Küſten- und auf den mexikaniſchen Hoch-Terraſſen, zu ſelbſtſtändigen Staatsbildungen gelangt, welcher ſich die franzöſiſchen und deutſchen Bevölkerungs-Elemente mehr oder weniger aſſimilirt haben. Außerdem, wie aus dem Früheren bekannt, nur britiſche und ruſſiſche Kolonial-Beſitzungen. — In Weſtindien haben ſich ſechs europäiſche Mächte ſehr ungleich getheilt; am meiſten iſt Spanien und Großbritannien zugefallen. — Haiti, der einzig ſelbſtſtändige Staat der amerikaniſchen Inſelwelt, enthält nur etwa 28 Prozent ihrer Bevölkerung. — Auf den Weſt- und Nord-Küſten Süd-Amerika's und am la Plata-Strom haben, ſo wie in Mittel-Amerika, Abkömmlinge ſpaniſcher, — auf der Oſt-Seite Süd-Amerika's (mit Ausnahme der Anſiedelungen in Guyana) portugiſiſcher Koloniſten *) in der neueſten Zeit, durch Trennung von den Mutterlanden, ſelbſtſtändige Staaten gebildet. — Auf dieſe Weiſe unterſcheidet man, mit Beiſeitlaſſung der ſchon betrachteten europäiſchen Kolonial-Länder, ein britiſches, ein ſpaniſches und ein portugiſiſches Amerika, als die drei

*) Die in Amerika geborenen Nachkommen ſpaniſcher, portugiſiſcher oder franzöſiſcher (alſo romaniſcher) Koloniſten werden überall „Kreolen" genannt; auf die Abkömmlinge britiſchen oder deutſchen Blutes pflegt man dieſe Benennung nicht auszudehnen. —

Hauptbeſtandtheile des Kontinents. Zu dieſen kommen dann noch, außer jenen Kolonien, der Araukanen-Staat in Chile und der Neger-Staat Haiti, wobei indeß zu bemerken, daß die Herrſchaft der Europäer, ſo wie der britiſchen, ſpaniſchen, portugiſiſchen Amerikaner, großentheils nur nominell die weiten Gebiete mit umfaßt, in denen die Indios bravos ihre arme, aber in der That unabhängige Lebensweiſe fortſetzen. —

Jener nationalen Theilung der neuen Welt ganz analog umfaßt die römiſch-katholiſche Kirche in Süd- und Mittel-Amerika faſt ausſchließlich alle Chriſten, von welcher Farbe ſie auch ſeyn mögen. In Weſtindien iſt ſie ebenfalls die vorherrſchende, in Nord-Amerika trifft man dagegen Chriſten aller Konfeſſionen, doch vorherrſchend proteſtantiſche, ſo daß wir, wenn die kirchlichen Verhältniſſe in Amerika überhaupt ſehr zur Geltung kämen, auch ein proteſtantiſches und ein katholiſches Amerika unterſcheiden könnten.

Die Sprachen der herrſchenden Nationen haben die der Eingeborenen größtentheils in den Hintergrund gedrängt, ja faſt beſeitigt, und werden nicht nur auf allen Küſten, ſondern auch in großen Theilen des Inneren faſt ausſchließlich geſprochen. — Nur die Quichua-Sprache hat ſich, durch eigenthümliche Fülle, Wohllaut und Ausbildung, in Peru und den angrenzenden Landen faſt in alter Macht erhalten, und iſt ſelbſt, wie ſchon bemerkt, im Munde des herrſchenden Volkes.

Die aus den Trümmern der ehemals ſpaniſchen und portugiſiſchen Kolonien entſtandenen Staaten, beſonders die auf gewaltſame Weiſe losgeriſſenen ſpaniſchen, liegen noch immer in den heftigſten revolutionären Krämpfen, ſo daß ſie bis jetzt nach Außen hin noch kaum irgend eine ſelbſtſtändige Wirkungs-Sphäre gewonnen haben. Daſſelbe gilt von Haiti; der Araukanen-Staat aber iſt kaum ſo zu nennen, da er ſelbſt noch nicht einmal die Grenzen des Barbarenthums überſchritten hat. —

Zweites Kapitel.

Nord-Amerika's vereinigte Freiſtaaten *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 6. Lage und Ausdehnung.

Die nord-amerikaniſchen oder anglo-amerikaniſchen Freiſtaaten umfaſſen bekanntlich den ſüdlichen Theil des ehemals in Nord-Amerika von England in Anſpruch genommenen Kolonial-Gebiets. Nach ihrer Trennung vom Mutterlande haben ſie dieſen Anſpruch noch erweitert, und ganz neuerdings iſt, durch die beantragte Einverleibung von Texas (Tejas), eine neue Gebietsvergrößerung zu erwarten. —

In ſeiner ganzen Ausdehnung nimmt dies Gebiet, vom atlantiſchen bis zum ſtillen Ozean und vom mexikaniſchen Meerbuſen nordw. bis zum St. Lorenz-Strom, den canadiſchen Seen und einer von dieſen längs des 49° N.B. zu den

---

*) J. Bristed, Les états unis de l'Amérique ou tabl. de l'agricult., du comm., des manufact. etc., trad. de l'angl. (Paris 1826); — Tanner, United States of N. America (1829); — A. de Toqueville, über d. Demokratie in N.-Amerika. A. d. Franz. (Leipzig 1836); — Hamilton, D. Menſchen und Sitten in den vereinigt. Staaten von N.-Amerika; a. d. Engl. (Manheim 1834); — Roux de Rochelle, Geſch. u. Beſchreib. d. Ver. Staaten v. N.-Amerika; a. d. Franz. (Stuttgart 1839); — Eggerling, Beſchreib. d. Ver. Staat. v. N.-Amerika (Manheim 1839); — Dr. Julius, Nord-Amerika's ſittliche Zuſtände (Leipzig 1839); — Buckingham, America etc. (London 1841) 3 vols.; — Tell Poussin, De le puissance américaine (Paris 1843) 2 vols.; — Die Reiſen v. Herzog Paul Wilhelm v. Württemberg, Herzog Bernhard v. S.-Weimar, Mißtriß Trollhope, M. Chevalier, Arends ꝛc. — Über die Indianer N.-Amerika's: Extrait d'un voyage f. en 1811 chez les Indiens-Osages, Pawnees etc. im Bull. d. l. S. géogr. de Paris 1835, II. p. 109 ff. — Gallatin, a. a. O.; — Vail, Notices sur les Indiens de l'Amérique du Nord (Paris 1839); — G. Catlin, Lettres and Notes on the manners, customs and condition of the N. Am. Indians (Lond. 1843) 2 vols.; — Sumner's und Dr. Wiener's Mittheilungen über den Zuſtand der Indianer Nord-Amerika's, zwei Aufſ. in den Monatl. Berichten d. Geſellſch. f. Erdkunde zu Berlin, Heft 4, S. 50 ff. 92 ff.

Felſen-Gebirgen und von der Columbia-Qu. zur Mündung gezogenen Linie, ohne Texas 96300, mit dieſem aber 105800 □Mln. ein. — Es iſt jedoch nicht einmal die Hälfte dieſes großen Landes im wirklichen Beſitz der Anglo-Amerikaner, denn ihre Anſiedelungen reichen im Großen vom atlantiſchen Ozean weſtw. nur bis zum oberen und wenig über den unteren Miſſiſſippi. Aber täglich ſchreiten dieſelben gegen den Weſten vor, und ſeit einigen Jahren ſind mehr als 1000 Familien über die Felſengebirge gewandert, um am ſtillen Ozean neue Kolonien zu gründen. Das wirklich koloniſirte Landgebiet zwiſchen der atlantiſchen Küſte und der Weſt-Grenze am Miſſiſſippi umfaßt etwa 42000 □Mln., und von dem c. 9500 □Mln. enthaltenden Gebiet von Texas ſind kaum 100 □Mln. wirklich angeſiedelt. Der Reſt des Landes, 63700 □Mln., iſt im gegenwärtigen Augenblick noch im unbeſtrittenen Beſitz der Ureinwohner; auf wie lange ſteht freilich dahin.

Die Wiederholung der betreffenden §§. der II. Abtheilung wird hier Gelegenheit geben, auf die vortheilhafte Handelslage der Freiſtaaten, ihre günſtige Naturbeſchaffenheit ſowohl in klimatiſcher, als in oro- und hydrographiſcher Beziehung aufmerkſam zu machen. —

§. 7. Beſtandtheile.

Die Vereinigten Staaten ſind ein Staatenbund, und beſtehen gegenwärtig (ohne Texas) aus 26 ſouverainen Republiken oder Staaten, dem Bundes-Diſtrikt Columbia $4,_{75}$ □Mln.) und 7 Staatsgebieten (54300 □Mln.), d. h. ſolchen Landestheilen, denen bisher eine eigene politiſche Exiſtenz nicht zugeſtanden worden iſt, die bisher weniger als 60000 Einwohner zählen und, wie der Columbia-Diſtrikt, der Central-Verwaltung der Staaten direkt unterworfen ſind.

Unter den ſelbſtſtändigen Staaten unterſcheidet man hiſtoriſch 13 ältere und 13 neuere, der Lage nach aber 15 am atlantiſchen Ozean und (größtentheils) dieſſeit der Alleghanis und 11 jenſeit dieſes Gebirges, am Ohio, an den canadiſchen Seen und am unteren Miſſiſſippi und mexikaniſchen Meerbuſen.

Unter jenen 15, die zuſammen 18693 □Mln. einnehmen, und (mit Ausnahme von Maine und Vermont) die 13 alten Provinzen bilden, ferner 6 nördliche Staaten, zuſammen häufig Neu-England genannt und 3391 □Mln. groß, nämlich: Maine (1805 □Mln.), New-Hampſhire (431 □Mln.), Vermont (459 □Mln.), Maſſachuſetts (410 □Mln.), Rhode-Island (61 □Mln.) und Connecticut (225 □Mln.); — 5 mittlere Staaten (5497 □Mln.): Neu-York (2295 □Mln.), Neu-Jerſey (351 □Mln.), Pennſylvanien (2225 □Mln.), Delaware (103 □Mln.) und Maryland (522 □Meilen); — 4 ſüdliche Staaten (9805 □Mln.): Virginia (3121 □Mln.), Nord-Carolina (2063 □Mln.), Süd-Carolina (1416 □Mln.) und Georgien (2881 □Mln.). —

Unter den 11 nicht atlantiſchen Staaten (23340 □Mln.) 6 im Nordweſten (11600 □Mln.), nämlich: Ohio (1830 □Mln.), Kentucky (1840 □Mln.), Indiana (1840 □Mln.), Illinois, Michigan (3661 □Mln.) und Miſſouri (3045 □Mln.); — 5 am unteren Miſſiſſippi und mexikaniſchen Meerbuſen: Teneſſee (2107 □Mln.), Louiſiana (2260 □Mln), Alabama (2742 □Mln.), Miſſiſſippi und Arkanſas (2843 □Mln.). —

Die Staatsgebiete ſind: Florida (2600 □Mln.), Wisconſin und Jowa (aus dem ehemaligen Nordweſt- oder Huron-Gebiet gebildet) und die Bezirke: Sioux, Mandan, Oſage, Oſark und Oregan, welche letzteren entweder gar keine oder nur erſt einzelne wenige Koloniſations-Punkte beſitzen.

(Lage, Grenzen, natürliche Beſchaffenheit dieſer Staaten und Staatsgebiete; — Vergleich ihrer Größe unter einander und mit anderen bekannten Landflächen!)

§. 8. Wichtigſte Wohnplätze.

Waſhington, im Bundes-Diſtrikt Columbia, der Sitz der Central-Behörden und deshalb gewiſſermaßen die Hauptſtadt, hat nur 23000 Einw. — Auch die Hauptorte der einzelnen Staaten ſind theilweiſe recht klein, wogegen andere

Städte eine ſehr bedeutende Größe erlangt haben, wie aus nachfolgender Überſicht hervorgeht: *)

Staaten.	Hauptſtädte.	Große Städte.
Maine	Auguſta (4000 E.)	Portland.
Neu-Hampſhire	Concord (3800 E.)	—
Vermont	Montpellier (3500 E.)	—
Maſſachuſetts .	Boſton (85000 E.)	—
Rhode-Island .	Providence (18000 E.) Newport (9000 E.)	(Wechſel des Regierungs-Sitzes.)
Connecticut . . .	Hartford (13000 E.) New-Hawen (15000 E.)	(Gleichfalls.)
Neu-York	Albany (25000 E.)	Neu-York (31?000 E.), Brooklyn, Buffalo, Troy.
Neu-Jerſey . . .	Trenton (4500 E.)	Newark.
Pennſylvanien .	Harrisburg (4500 E.)	Philadelphia (285000 E.), Pittsburg.
Maryland	Anapolis (2800 E.)	Baltimore (101000 E.)
Delaware	Dover (3800 E.)	—
Virginien	Richmond (24000 E.)	—
Nord-Carolina .	Raleigh (1800 E.)	—
Süd-Carolina .	Columbia (4000 E.)	Charleston.
Georgien	Milledgeville (2500 E.)	—
Alabama	Tuscalooſa (1500 E.)	—

*) Die mit geſperrter Schrift gedruckten Namen gehören Städten von 20—50000 Einw. an; aufgenommen iſt, außer den Hauptſtädten, keine Stadt, die nicht wenigſtens 15000 Einw. zählt.

Staaten.	Hauptſtädte.	Groſse Städte.
Miſſiſſippi . . .	Jakſon (1000 E.)	—
Louiſiana	Neu-Orleans (102000 E.)	—
Teneſſea	Naſhville (6000 E.)	—
Kentucky	Frankfort (2000 E.)	—
Ohio	Columbus (2500 E.)	Cincinnati.
Indiana	Indianopolis (1200 E.)	—
Illinois	Vandalia (1500 E.)	—
Miſſouri.	Jefferſon (500 E.)	St. Louis.
Michigan	Detroit (3500 E.)	—
Arkanſas	Akropolis (1000 E.)	—

In den Staats-Gebieten und ebenſo in Texas nur ganz unbedeutende Städte. Der bisherige Regierungs-Sitz von Texas in dem Örtchen Waſhington. —

(Lagen-Bezeichnung der genannten Punkte!)

B. Volks- und Staatsverhältniſſe.

§. 9. Bevölkerungs-Anzahl und Vertheilung.

Die Volksmenge der Vereinigten Staaten iſt, in Folge der unaufhörlich ſtattfindenden Einwanderungen, in ungemein lebhafter Zunahme begriffen. Sie hat ſich in den letzten 50 Jahren faſt vervierfacht, denn ſie betrug im J. 1790 nur 3,929830, im J. 1840 dagegen 17,069450 Seelen. Dennoch iſt ſie noch immer nicht der Weite des Landes angemeſſen; nach der letzteren Zahl kommen nur etwa 180 Menſchen auf die □Mle., wenn wir das ganze, und wenig über 400 Menſchen, wenn wir blos das koloniſirte Gebiet der eigentlichen Staaten damit vergleichen. Wären dieſe bevölkert wie Frankreich oder Deutſchland, ſo würden ſie gegen 150 Millionen Menſchen enthalten. Am volkslichteſten ſind die weſtlichen Staaten, am volksdichteſten dagegen Rhode-Island mit 1200, Neu-York mit 1000 Menſchen auf die □Mle. und die übrigen atlantiſchen Staaten, unter denen deshalb mehrere, bei denen dichtere Bewohnung und größere Flächen-Ausdehnung zuſammenkommen — wie bei Neu-York,

Pennſylvanien, Virginien und Maſſaſuchetts — ein natürliches Übergewicht in Anſpruch nehmen können. Unter den nordweſtlichen Staaten ſind Ohio und Kentucky am volkreichſten. — Texas iſt, gleich den Staaten am unteren Miſſiſſippi, bis jetzt nur noch ſehr ſchwach bewohnt; jedoch ſcheint es gegenwärtig im Beſitz der erforderlichen Seelenzahl (60000) zu ſeyn, um als ſelbſtſtändiger Staat in die Conföderation aufgenommen werden zu können. —

In die oben angegebne Zahl ſind die innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten wohnenden oder ſchweifenden Ur-Amerikaner nur theilweiſe mit inbegriffen. Von ihrer innerhalb dieſes Gebiets vorhandenen Geſammtzahl = 342050, wohnen nur noch 25758 innerhalb der verſchiedenen Staaten und 87600 ſind aus dieſen in den letzten Jahren nach der Weſt-Seite des Miſſiſſippi verpflanzt worden. Beide Kategorien (= 113358) ſcheinen in jener Bevölkerungszahl mitenthalten zu ſein, nicht aber die Zahl der im Weſten des Miſſiſſippi heimiſchen Stämme, die danach auf 228692 Seelen zu berechnen und den obigen 17,069000 S. noch hinzuzuzählen iſt, wollen wir die geſammte Menſchenmenge innerhalb der oben bezeichneten Grenzen beſtimmen.

§. 10. Abſtammung und Sprache.

Nach den im J. 1841 bekannt gewordenen Zählungen befinden ſich unter den Einwohnern der Vereinigten Staaten 14,082000 Weiße und 2,873458 Schwarze und Mulatten. Dazu kommen die obigen 113358 angeſiedelten Indianer im engeren und die gleichfalls genannten 228692 freien Indianer im weiteren Gebiete des Staatenbundes. —

Die weißen Bewohner deſſelben bilden aber auch keineswegs eine einzige Nation, inſofern Gleichheit der Sprache, Sitten und Gewohnheiten den Begriff der Nationalität ergibt. Denn mit Ausnahme der ſlaviſchen Völker haben alle Nationen Europa's ihre Beiſteuer zu der bunten Bevölkerung Nord-Amerika's gegeben. Die große Mehrzahl, faſt $0,_{80}$ derſelben, ſtammt indeß von den britiſchen Inſeln, namentlich aus Großbritannien, und dieſe, die eigentlichen Anglo-Amerikaner, haben auch der Bevölkerung ihren Grund-Typus

gegeben, und da ihre Zahl ſo überwiegend und ihre Sprache die herrſchende Geſchäfts- und Schriftſprache iſt, ſo würden ſie ohne Zweifel in kurzer Zeit die anderen Bevölkerungs-Elemente ſich aſſimiliren, ja ſich bereits aſſimilirt haben, wenn nicht die durch die Weite der Räume herbeigeführte lokale Scheidung dieſer Einverleibung entgegenſtände. Nächſt den Briten und Iren ſind die Holländer als die älteſten europäiſchen Koloniſten Neu-Englands zu nennen. Zahlreicher ſind Deutſche und Franzoſen; die erſteren beſonders in Pennſylvanien, Neu-York, Neu-Jerſey, Maryland, Nord-Carolina, Ohio ꝛc., die letzteren in Louiſiana, Miſſiſſippi, Miſſouri und Illinois. Geringer iſt die Zahl der Spanier und Italiäner, und Juden ſoll es im ganzen Lande nur 15000 geben. — Die genannten nicht-britiſchen Bewohner Nord-Amerika's haben zwar größtentheils ihre eigenen Sprachen, neben der engliſchen, beibehalten, jedoch meiſt in einem hohen Grade verunreinigt und verdorben, wie es immer zu geſchehen pflegt, wenn eine Sprache blos im Volksmunde und nicht zugleich Schriftſprache iſt.

Die Schwarzen und Mulatten der Vereinigten Staaten ſind zum Theil frei, zum größeren Theile (= 2,487000) aber Sklaven. Freie Farbige ſind in allen Staaten zerſtreut, am zahlreichſten in Maryland, wo ſie ein Achtel der Geſammtbevölkerung ausmachen. — Sklaven gibt es, jedoch mit Ausnahme von Vermont, Maſſachuſetts, Maine, Neu-Hampſhire, Indiana und Ohio, gleichfalls in allen Staaten. In großer Zahl finden ſie ſich aber nur in den ſüd-atlantiſchen und unteren Miſſiſſippi-Staaten, deren landwirthſchaftliche Kulturweiſe Plantagenwirthſchaft und daher faſt nothwendig auf Sklaven-Arbeit angewieſen iſt. Am zahlreichſten ſind ſie in Virginien, Miſſiſſippi und Louiſiana, wo ſie faſt die Hälfte, in beiden Carolina's, wo ſie ſogar $\frac{3}{5}$ bis $\frac{2}{3}$ der Geſammtbevölkerung bilden. In Virginien gibt es allein gegen eine halbe Million, folglich mehr (ſ. unten) als in allen ehemaligen ſpaniſchen Kolonien Amerika's zuſammengenommen.

Der Ur-Eingeborenen, der ſogenannten „Indianer" und ihrer wahrſcheinlichen Anzahl haben wir ſchon oben ge-

dacht. Eben ſo haben wir früher (Abtheil. III. 1. S. 440 ff.) verſucht, dieſelben nach Stämmen und Sprachen zu gruppiren. — Die bis jetzt innerhalb der Vereinigten Staaten oſtwärts des Miſſiſſippi zurückgebliebenen Reſte derſelben gehören großentheils der Familie der Algonkin-Lenape-Völkerſchaften an, die vom atlantiſchen Ozean längs der canadiſchen Seen bis zum Miſſiſſippi verbreitet iſt, und noch auf 15000 K. geſchätzt wird. Am zahlreichſten ſind die zu derſelben gehörigen Völkchen der Tſchippewäer und Ottowas (im N. und S. des Oberen Sees), welche an 7000 K. zählen ſollen, und theilweiſe zum Ackerbau und Chriſtenthum übergegangen ſind. Am weiteſten europäiſirt ſcheinen aber die Reſte der Cherokees (Tſcherokis) zu ſeyn, welche, etwa 27000 K. ſtark, am oberen Teneſſee, in den Staaten Georgien, Alabama und vorzugsweiſe in Arkanſas, Ackerbau und Gewerbe betreiben, ſämmtlich getauft ſind, Schulen gegründet, ſich eine eigene Schrift erfunden und eine ſelbſtſtändige und geordnete bürgerliche Verfaſſung gegeben haben. — Die Choctas (Choctaws) ſind dem guten Beiſpiele der Cherokees gefolgt, und haben, wie ſie, Schulen und — Webeſtühle! Es iſt jedoch nicht zu überſehen, daß ſie ſowohl als die Cherokees vor ihrer unfreiwilligen Verſetzung nach dem Weſten bereits in viel wohlhabenderer und beſſerer Lage waren. Aber — „wenn den bleichen Geſichtern das Land der Rothhäute gefällt, ſo ſagen ſie: „„Geht! und bauet Eure Wigwams auf andern Feldern, fern von den Gräbern Eurer Väter ....““ Minder bildſam haben ſich die einſt ſo zahlreichen, unter den Namen der Irokeſen und Huronen bekannten, „fünf Nationen,“ bewieſen, welche in ihrem langen und heftigen Kampfe gegen die weißen Unterdrücker theils durch das Schwert, theils, nach der Unterwerfung, durch Branntwein und Liederlichkeit bis auf c. 5000 K. aufgerieben ſind. Dieſe leben in den Staaten Neu-York und Michigan als Bettler und Tagediebe; nur wenige Familien (der Oneida's und Tuscaroras) ſind für ein geordnetes Leben gewonnen worden. — Auch einige der Creek-Völker hat man in der angedeuteten Weiſe „civiliſirt,“ d. h. man hat die ehemaligen Krieger zu

Bauern, Webern, Spinnern gemacht, und ſie halb durch Gewalt, halb durch trügliche Verträge aus ihren alten, angeerbten Sitzen auf das rechte Miſſiſſippi-Ufer genöthigt. Die zu ihnen gehörigen Seminolen von Florida, die ſich dieſem Begehren nicht fügen wollten, ſind bekanntlich mit der brutalſten Grauſamkeit dazu gezwungen oder hingeſchlachtet worden. „So unterliegt allmählig das adelige Geſchlecht der Wildniß, auf daß die langweilige Proſa der Tabacks- und Baumwollenkrämer, der Bankiers und Bankerottirer ſich ungeſtört breit machen könne, von den großen Seen an bis herab zur Miſſiſſippi-Mündung." *)

§. 11. Kirchliche und ſittliche Verhältniſſe.

Die kirchlichen Partheien Nord-Amerika's zeigen dieſelbe bunte Mannigfaltigkeit, wie die nationellen. Außer den Römiſch-Katholiſchen, — die in Louiſiana, Florida, Kentucky ein bedeutendes Übergewicht haben, auch in Maryland, Ohio u. e. a. Staaten recht zahlreich ſind, unter dem Erzbiſchof von Baltimore ſtehen, der 12 (nach Anderen 16) Suffragan-Biſthümer unter ſich hat, 512 Kirchen mit 528 Prieſtern und 31 Klöſter beſitzen, und im Ganzen 1,300000 K. (nach Anderen nur 500000) ſtark ſind **), — gibt es mehr als 25 proteſtantiſcht Kirchen-Partheien und Sekten, die rechtlich alle gleiche Geltung, wiewohl, je nach ihrer Stärke, ein verſchiedenes Gewicht haben. Am zahlreichſten ſind die Baptiſten, die 4,300000, die Methodiſten, welche 3,000000, die Presbyterianer, die 2,175000 S. zählen ſollen; ſodann die Congregationaliſten mit 1,400000, die Anhänger der biſchöflichen Kirche mit 600000, die ſogenannten Univerſaliſten mit 600000, die Lutheraner mit 540000, die holländiſchen Reformirten mit 450000 S.; ferner die Chriſtianer, Unitarier, Mennoniten, Quäker, Marmoniten, Tunkers, Shakers u. ſ. w. u. ſ. w. Neue Sekten entſtehen und vergehen in großer Menge, Sekten, von denen unſere Kirchen-Statiſtiker ſchweigen, weil die

---

*) Augsburger Allgem. Zeitg. 1841. Nr. 1.

**) Deutſche Vierteljahrſchrift Nr. 16. S. 350.

meiſten ſchon wieder zerſtreut ſind, noch beoor man Nachrichten von ihrem Weſen einzuziehen wußte. —

Von den ganz eigenthümlichen Verhältniſſen des Kirchenthums und des kirchlichen Lebens in den Vereinigten Staaten wiſſen wir in der Kürze nichts Treffenderes beizubringen, als was ein geiſtreicher Kirchen-Hiſtoriker darüber in bündiger und charakteriſtiſcher Weiſe geſagt hat *). — Der Staat kümmert ſich hier verfaſſungsgemäß um keine Kirche als ſolche, erweiſet ſeinen chriſtlichen Charakter blos durch ein ſtrenges Sabbathgeſetz, gewährt aber jedem, der an einen Gott glaubt, volles Staatsbürgerrecht. „Alle Chriſten-Partheien Englands haben ſich hier feſtgeſetzt und neue Sproſſen getrieben. Die deutſchen Lutheraner und Reformirten haben Kirche und Sprache meiſt feſtgehalten. Geſetz und Sitte wehrt öffentlichen Zwieſpalt. Jede Gemeinde iſt für ſich, doch ſtreben Gemeinden deſſelben Bekenntniſſes meiſt nach möglichſt großen Synodal-Verbindungen.... Die biſchöfliche und die katholiſche Kirche haben ihren Charakter behauptet, doch mit Aufnahme manches Republikaniſchen und Altkirchlichen. Quäker und Unitarier halten, nächſt ihnen, auf einen ruhigen und beſonnenen Beſtand ihres Gottesdienſtes. Während aber eine öffentliche Disputation gegen das Chriſtenthum angehört wurde und Miß Wright zur Beſſerung des irdiſchen Lebens wider jedes Intereſſe an etwas Überirdiſchem predigen konnte, haben Presbyterianer und Methodiſten für die meiſten Sekten den Ton angegeben: puritaniſche Strenge und methodiſtiſche Erregung. Im vollen Glanze zeigt ſich dieſe Frömmigkeit bei der Ankunft fahrender Prediger in den Städten und bei den ausgeſchriebenen Zuſammenkünften im Walde (Camp-Meetings). Tauſende verſammeln ſich um eine Anzahl Prediger, Kanzelgerüſte und Zelte werden errichtet, einige Tage und Nächte hindurch ertönt alles von Seufzern und Predigten, meiſt furchtbaren Schilderungen der Sünde, des Todes und der Hölle, je ungeſtümer die körperlichen und geiſtigen Bewegungen der Zuhörer, je zahlreicher die Erweckungen, deſto größer des Fe-

*) Haſe, Kirchengeſchichte ꝛc. S. 602.

ſtes Ruhm. Alle Poeſie des ſonſt ſo proſaiſchen Volks iſt hier zuſammengedrängt. Dieſe Stimmung iſt von den erſten Anbauern des Landes ausgegangen, die meiſt um des Glaubens willen alles verlaſſen hatten, und von einſamen Siedlern zwiſchen Urwäldern aufgenommen worden, die faſt ohne andere geiſtige oder geſellige Intereſſen, oft nach einer Zeit gänzlicher Vernachläßigung ihres inneren Lebens, dieſem wohlthätigen Sturme ſich hingeben. Hierdurch ſind die Geiſtlichen, obwohl meiſt ohne theologiſche Bildung, oft Abentheurer, denen anderes mißglückte, und bei jähriger Aufkündigung vom guten Willen ihrer Gemeinden abhängig, doch eine höchſt einflußreiche, ja die allein privilegirte Klaſſe der amerikaniſchen Geſellſchaft ..... Der kirchliche Sinn iſt nächſt der politiſchen Freiheit das einzige geiſtige Intereſſe des amerikaniſchen Miſchvolks. Doch iſt auch die Erbauung von Kirchen und die Sammlung von Gemeinden oft nur Speculation, der Übertritt von einer Kirche zur anderen Sache der Mode oder Convenienz, der Volksunterricht kaum im Beginnen, und wie aufrichtig auch, abgeſehen von einigen fratzenhaften Erſcheinungen, die Frömmigkeit dieſes Volkes iſt: noch hat ſie nicht vermocht durch Verbreitung ſchöner Menſchlichkeit den gemeinſten Egoismus und den Druck einer geiſtloſen Geldariſtokratie zu brechen.“ —

So wahr und ſcharf dieſe Schilderung iſt, ſo dürfen wir doch nicht verſchweigen, daß der Unterweiſung des Volks die öffentliche Aufmerkſamkeit nicht fehlt, wenn auch nicht aus einem höheren als dem Intereſſe der Nützlichkeit. Namentlich höhere Bildungsanſtalten mangeln nicht. Nach dem neueſten, dem Kongreß amtlich vorgelegten Cenſus beträgt die Zahl der in den Freiſtaaten vorhandenen ſogenannten Univerſitäten *) und Kollegien 173, welche von 16233 Studenten beſucht wurden; Akademieen und grammatiſche Schulen (Pen-

*) Die beſuchteſten zu Neu-York, Philadelphia, Cambridge (in Maſſachuſetts), Providence (Neu-Jerſey), New-Haven, Norwich (Vermont), Middletown, Pittsburg; im Ganzen werden 18 höhere Lehranſtalten „Univerſität“ genannt. —

ſionen) gab es 2342 mit 164159 Zöglingen; Primär- und Gemeindeſchulen 17209 mit 1,845244 Schülern, und unter dieſen wurden 468264 auf Staatskoſten unterrichtet. Auch ſollen unter den 14 Millionen freien weißen Einwohnern ſich nur 549693 Perſonen befinden, welche, über 20 Jahr alt, weder zu leſen noch zu ſchreiben verſtehen. — Wir dürfen uns indeß bei dieſen großen Zahlen und Kategorien nicht zu tief bücken. — Könnten wir hier tiefer in dieſe Materie eingehen, die Beſchaffenheit jener Anſtalten und des auf ihnen ertheilten Unterrichts näher betrachten, und die Zeugniſſe unpartheiiſcher Reiſender, die Armuth der amerikaniſchen Literatur, die Geringſchätzung, in welcher unnützliche Gelehrſamkeit ſteht, die Unbildung der meiſten öffentlichen Beamten und manches Andere daneben halten: wir würden uns überzeugen, daß unſer kirchlicher Gewährsmann mit ſeiner Schlußbemerkung leider nur zu ſehr Recht hat. —

§. 12. Nahrungszweige.

Günſtiger fällt das Bild aus, welches man von dem materiellen Zuſtande der Anglo-Amerikaner zu entwerfen hat. — Wir können hier ſehr kurz ſeyn, weil dieſes unternehmende, erwerbrüſtige und kluge Volk in der That alle Gebiete der phyſiſchen und techniſchen Kultur mit einem Aufwande von Umſicht und Energie angebaut hat, der nur etwa in England und Belgien übertroffen wird. Dabei hat es, in der Beſiegung der unbeſchreiblichen Mühſeligkeiten und Entbehrungen, mit denen hier, ſeit kaum 60 Jahren, Einöden, Sümpfe und Walddickichte in der kürzeſten Friſt in Fruchtfelder und Obſthaine verwandelt worden ſind, ſeinem Charakter eine Tüchtigkeit, eine Kraft und Härte gegeben, deren ſich kaum ein anderes Volk rühmen kann. Was hier nicht vom guten Stahl war, wurde ſtumpf, förderte nichts, verdarb und verkümmerte, und während alſo die Schwachen unterlagen gewannen die ſtärkeren Herzen und Sehnen, die helleren, unverzagteren, feſteren Köpfe weiteren Raum für Schaffen und Wirken. Lägen dieſem Treiben andere edlere Triebfedern unter als Egoismus und Gewinnluſt, ſo möchte man die höchſte Achtung davor haben. —

Der Landbau gibt, bei der großen natürlichen Fruchtbarkeit des jungfräulichen Bodens, faſt überall die höchſten Erträge, und iſt, ungeachtet der gleichzeitig großen Handels- und Gewerbthätigkeit, die vorzüglichſte Grundlage des National-Wohlſtandes. Waizen und andere europäiſche Getreidearten im Norden, Reis, Mais, Baumwolle, Tabak, Indigo, Zuckerrohr in den ſüdlichen, den Sklaven- und Plantagen-Staaten ſind die vorzüglichſten Erzeugniſſe der Boden-Kultur. — In den nördlichen Staaten ſpielt auch die Viehzucht eine wichtige Rolle, deren man in den Sklaven-Staaten weniger bedarf. — Fluß- und Seefiſcherei, die großartigſte, wenngleich regelloſeſte Waldwirthſchaft, in den Alleghanis Bergbau auf Eiſen, Kohlen, Kupfer, Blei, Salz, ſelbſt auf edle Metalle; ſodann eine in Verarbeitung dieſer großen natürlichen Reichthümer ungemein rüſtige Gewerbthätigkeit und der durch die glückliche Handelslage, hafenreiche Küſten, zahlreiche, tief landeinwärts auch großen Schiffen zugängliche Ströme, durch Seen, die Binnenmeeren gleichen, tief landeindringende Meeresbuchten und ein wohlgedachtes Syſtem von Kanälen, Land- und Eiſenſtraßen begünſtigte lebhafte Handel mit den rohen, wie mit den Kunſt-Produkten: — das ſind die ergibigen und mannigfaltigen Quellen, aus denen dies betriebſame Volk ſeinen Erwerb ſchöpft. Wir müſſen hinzuſetzen, daß es bei einer Nation, oder vielmehr bei einer ſo buntgemiſchten, völkerſchaftlichen Aggregation, die ihr Heil vornehmlich im Beſitz und Erwerb erblickt, und deren politiſche Inſtitutionen der Willkühr des Einzelnen einen ſo weiten Spielraum laſſen, natürlich auch nicht an manchen ſträflichen Ausgeburten der Erwerbluſt, an Schwindelei, Glücksritterei, falſchen Bankerotten u. ſ. w. fehlt; — leider haben die neuerlichen, höchſt befremdenden Bankgeſchäfte mehrerer Staaten bewieſen, daß ſelbſt die Leiter des Volkes nicht frei von jener Richtung ſind. —

Die Hauptſitze der techniſchen Induſtrie ſind in den nördlichen Staaten: Rhode-Island, Maſſachuſetts, Neu-York, Neu-Jerſey, Connecticut, Delaware und Pennſylvanien, ſodann auch in Ohio und in den großen Städten der anderen Staa-

ten. — Die Länge der vollendeten künſtlichen Waſſerſtraßen wird auf mehr als 350, die der gebahnten Poſtſtraßen auf 31000, die der Eiſenbahnen auf 350 Meilen berechnet, und die Handelsflotte, welche zum größeren Theile den Staaten Maſſachuſetts, Neu-York und Maine gehört, zählt allein c. 1000 Dampfſchiffe und etwa 16600 Segel mit einer Laſtigkeit von c. 1,340000 T. und 110000 Matroſen. Die Städte Neu-York, Boſton, Philadelphia, Baltimore, Neu-Orleans ſind die Haupt-Concentrationspunkte des Verkehrs, und in ihren Häfen wehen die Flaggen aller ſeefahrenden Nationen.

§. 13. Staatseinrichtungen.

Die Vereinigten Freiſtaaten bilden, wie dieſe Benennung beſagt, eine Vereinigung oder einen Bund von unabhängigen Staaten, deren beſondere Verfaſſungen durchgängig einen entſchieden demokratiſchen Charakter haben, wenngleich freilich die Ariſtokratie des Beſitzes ſich auch hier geltend macht. — Jeder der genannten Staaten regiert ſich daher in allen Stücken, die nicht die Geſammtheit betreffen, durchaus ſelbſtſtändig, nach Geſetzen, die durch erwählte Senatoren und Repräſentanten berathen und beſchloſſen und durch einen gleichfalls erwählten Gouverneur vollzogen werden; ſelbſt die Rechtspflege wird durch Gerichte gehandhabt, deren Mitglieder vom Volke, oft mehr mit Rückſicht auf Popularität und Parthei-Intereſſe, als auf die erforderlichen Kenntniſſe und Eigenſchaften und, wie alle anderen Staats-Beamten, meiſt nur auf kurze Zeit gewählt werden. Jeder Staat hat zugleich ſeine beſondere Finanzverwaltung und Beſteurungsweiſe, doch darf die letztere niemals den Nachbarſtaaten oder dem Ganzen läſtig fallen, mithin weder auf Binnenzölle noch auf indirekte Abgaben fußen. —

Die Geſammt-Regierung des Staatenbundes hat im Allgemeinen denſelben Zuſchnitt. Zwei aus erwählten Abgeordneten der einzelnen Staaten beſtehende Häuſer — der Senatoren und Repräſentanten — bilden den ſogenannten „Kongreß,“ der ſich zu Waſhington verſammelt und die geſetzgebende Gewalt in allen denjenigen Beziehungen hat, welche die Wohlfahrt der Union im Ganzen angehen. Die ausübende

und vollziehende Gewalt iſt, jedoch nicht unbedingt, in die Hand eines auf je vier Jahre erwählten Präſidenten gelegt, dem ein Vice-Präſident, als Stellvertreter und Senats-Vorſitzer, zur Seite ſteht, und der durch ſeine Zuſtimmung den Kongreß-Beſchlüſſen Geſetzeskraft verleiht, ohne ſie jedoch, bei wiederholter Vorlage, aufhalten zu können. Er hat außerdem das Recht, jedoch nur mit Rath und Einwilligung des Senats, Verträge und Bündniſſe zu ſchließen, die Geſandten, die Mitglieder des Central-Obergerichts und alle übrigen Civil- und Militair-Beamten der Conföderation zu ernennen, — iſt Oberbefehlshaber der Flotte, des Heeres und der Miliz, und leitet die geſammte Verwaltung im Innern und die diplomatiſchen Beziehungen nach Außen. — Dabei ſteht ihm ein aus vier Staats-Sekretären gebildetes Miniſterium hülfreich zur Seite. —

Es liegt in der Natur dieſer Staatsverfaſſung und in der von der ausgedehnten Volksgewalt unzertrennlichen Schwäche der exekutiven Potenzen, daß der Willkühr und den Geſetzwidrigkeiten der Einzelnen, — die ſich zeigt in der zügelloſeſten Frechheit der Preſſe, in unaufhörlichen Partheikämpfen, in der ſchamloſeſten Verunglimpfung der Behörden, in offener Widerſpenſtigkeit gegen die Diener der Gerechtigkeit, in der Handhabung des unter dem Namen „Lynch's Law" berüchtigten ſummariſchen Verfahrens gegen unbeliebte Widerſacher, in der pöbelhaften Ungeberdigkeit, die ſich ſelbſt in den Häuſern der Geſetzgeber, durch Schimpfreden und Fauſtkämpfe, Luft macht, ſogar in der Auflehnung einzelner Staaten gegen geſetzmäßig gefaßte Kongreß-Beſchlüſſe, — ein großer, ein verderblicher Spielraum geblieben iſt. —

Die Anglo-Amerikaner haben ſich zu allen Zeiten als ein ſtreitbares Volk erwieſen. Geſetzlich ſind alle Männer vom 16. bis zum 45. Jahre zur Landesvertheidigung und zu Waffenübungen verpflichtet. Dieſe Volksbewaffnung oder Miliz iſt die eigentliche Landkriegsmacht der Vereinigten Staaten. Das ſtehende Heer, deſſen Stärke für das J. 1842 auf 10694 M. veranſchlagt war, ſpielt daher mehr die Rolle einer bewaffneten Polizei, und wird vorzugsweiſe zur Beobachtung

und Zügelung der an den durch Forts und Blockhäuſer vertheidigten Grenzen hauſender Indianer verwandt. — Die Kriegsflotte iſt ſehr achtbar, beſteht aus einigen und 50 größeren und kleineren Fahrzeugen, und braucht den Kampf mit keiner anderen Seemacht, ſelbſt kaum mit der britiſchen, zu ſcheuen. —

Texas, das nur eine geringe Bevölkerung ſpaniſcher Abſtammung, ſeit ſeiner Losreißung von Mexiko aber zahlreiche anglo-amerikaniſche Koloniſten erhalten und mit dieſen wohl an 12000 Negerſklaven bei ſich aufgenommen hat, bemühte ſich bisher ſeine politiſche Verfaſſung der der Freiſtaaten nachzubilden. Hier ſind jedoch alle Verhältniſſe des Volks- und Staatslebens noch ſo ſehr im Werden und Entſtehen und deshalb noch in ſo entſchiedener Unordnung und Verwilderung, daß nichts Beſtimmtes darüber zu ſagen iſt. Mexiko hat ſeinen Anſpruch auf die Wieder-Unterwerfung noch nicht aufgegeben und die Vereinigten Staaten ſcheinen Anſtand zu nehmen, dem von Natur reichen, aber bis jetzt politiſch machtloſen Lande, der Zufluchtſtätte aller möglichen Abentheurer und Landſtreicher, die mehrfach erbetene Wohlthat der Einverleibung zu gewähren *). —

Drittes Kapitel.

Mittel-Amerika **).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 14. Beſtandtheile, Lage, Grenzen, Ausdehnung.

Mittel-Amerika, nach dem Losreißen von dem ſpaniſchen Mutterlande zunächſt in zwei große Bundes-Republiken — Mexiko (Mejico) und Central-Amerika oder Guate-

*) Man vergl. über Texas die Schriften von Hartmann u. Millard, Ludekus, Fournel, Scherpf, Kennedy, Maillard, Kendal, Wiener (ſ. Mag. f. d. Lit. d. Ausl. 1843 Nr. 6.) u. A.

**) Außer den bekannten Meiſterwerken A. v. Humboldt's nennen wir an neueſten und neueren Schriften; E. Mühlenpfordt, Ver-

mala — conſtituirt, iſt ſeitdem, nach mancherlei inneren, auch bis jetzt noch nicht beendeten Kämpfen und Gährungen, mit dem Aufgeben des früheren föderaliſtiſchen Verbandes, in mehrere, zur Zeit ſieben, von einander unabhängige Staaten zerfallen, und ein achter — Texas — ſucht, wie erwähnt, die Anknüpfung an das Staatsweſen der anglo-amerikaniſchen Union. — Jene ſieben Staaten ſind:

	Areal in geogr. □Mln.	Bevölkerung. absolute.	relative.
1. Mexiko	40000	7,114000	178
2. Yukatan	2250	530000	235
3. Guatemala	2300	500000	217
4. San Salvador ..	365	250000	685
5. Honduras	1100	165000	150
6. Nicaragua	1800	200000	111
7. Coſta Rica	1000	60000	60
Zuſammen:	48815 □Mln. u.	8,815000 Ew.	

Nach einer Zeitungsnachricht haben ſich die Staaten Guatemala, Honduras, Nicaragua und San Salvador (zuſammen 5565 □Mln. mit 1,115000 Einwohnern), durch einen am 7. Oktober 1842 abgeſchloſſenen Unions-Vertrag, jedoch mit Bewahrung der politiſchen Selbſtſtändigkeit jedes einzelnen, von Neuem föderirt.

ſuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejiko ꝛc. (1. Bd. Hannover 1844); — Brantz-Mayer, Mexico as it was and as at is (N. York, London et Paris 1844); — Stephens, Incidents of travel in Yucatan (London 1843) 2 Bde.; — Deſſelben, Incidents of travel in Central-America etc. (Lond. 1841) 2 Bde.; — Löwenstern, Le Mexique etc. (Paris 1843); — Boletin del Instituto nacional de geografia y estadistica della Republica mej. (Mejico 1839 ff.); — Mémoire sur la Guatemale und Essal sur la colonisation de G. (Bruxelles 1842); — (v. Koppe) Mexikaniſche Zuſtände (Stuttg. 1837) 2 Bde.; — Latrobe, Rambles in Mexico (London 1836); — Mora, Mejico y sus revoluciones (Paris 1836) 8 vols.; — Ward, Travels in Mexico (Lond. 1827); — Dumartray et Rouhaud, Coup d'oeil sur la République de l'Amérique centrale (St. Brieux 1832); — Montgomery's, M. Chevalier's, Tompson's, Haefken's, Beltrami's, Nebel's, Catherwood's u. A. Schriften u. Werke.

Lage, Begrenzung, natürliche Beſchaffenheit dieſer Länder — wie früher! —

§. 15. Mexiko.

Mexiko beſteht zur Zeit, wiewohl unter unaufhörlichen Kämpfen der „Föderaliſten" und „Centraliſten", d. i. der demokratiſchen mit der gegenwärtig herrſchenden ariſtokratiſch-kirchlichen Parthei, aus einer einzigen „untheilbaren" Republik und zu adminiſtrativen Zwecken aus 19, und mit dem noch nicht als ſelbſtſtändig anerkannten Yukatan aus 20 Provinzen (Departamientos), den früheren 20 Staaten der ehemaligen Union, nämlich:

d. Departementos:	m. d. Hauptſtädten:	anderen Städten *):
1. Mexiko . . .	Mexiko (170000 E.)	(Acapulco).
2. Chiapas. . .	(S. Chriſtoval)	(Palenque).
3. Chihuahua .	(Chihuahua)	Allende.
4. Cohahuila .	Leona-Vicario	Parras.
5. Durango . .	Durango	S. Juan del Rio.
6. Guanajuato	Sta. Fé de Guanajuato (50000 E.)	Celaya, Salvatierra, S. Miguel, Leon, S. Felipe, Salamanca.
7. Jalisko (Xalisco)	Guadalajara	Lagos, (S. Blas).
8. Nueva Leon	(Monterey)	—
9. S. Luis de Potoſi. . . .	S. Luis de Potoſi	Rio Verde, Sta. Maria del Rio, Villa del Maiz, Catorce.
10. Metſchoakan (Mechoacan)	Morelia od. Valladolid.	Puruandiro, Ario, Huaniguao, Tiripitio, Huetamo, Takambaro, Zahuayo.

*) Die Städte mit mehr als 20000 Ew. ſind mit geſperrter Schrift gedruckt; die mit weniger als 10000 Ew. ſtehen in Klammern.

d. Departementos:	m. d. Hauptſtädten:	anderen Städten:
11. Oajaka . . . (Oaxaca)	Oajaka.	(Tehuantepek).
12. Puebla . . .	Puebla de los Angelos (68000 E.)	Cholula (ſpr. Tſcholula).
13. Queretaro .	Queretaro.	—
14. Sinaloa . .	(Culiacan).	—
15. Sonora . . .	(Pitik).	—
16. Tabasco . .	(Villa Hermoſa).	—
17. Tamaulipas	(Tampico).	(Matamoros).
18. Vera Cruz .	(Vera Cruz).	Jalapa, Orizaba.
19. Zacatecas .	Zacatecas.	Aguas-Calientes, Sombrerete.

Ferner aus den Staatsgebieten:

a) Alt-Californien mit den Preſidios: (Lareto).
b) Neu-Californien „ „ (S. Carlos und S. Felipe).
c) Neu-Mexiko mit der Hauptſtadt (Sta. Fé).
d) Colima „ „ Colima.
e) Tlascala „ „ (Tlascala).

(Lage, Begrenzung und natürliche Beſchaffenheit der Provinzen ꝛc., Lagenbezeichnung der Städte — wie früher!)

§. 16. Kleinere Staaten von Mittel-Amerika.

Die Provinzial-Eintheilung der kleineren Staaten von Mittel-Amerika übergehen wir, und nennen in

den Staaten:	die Hauptſtädte.	Andere bedeutende Städte.
Yukatan	Merida de Yuk.	(Campeche).
Guatemala . . .	Neu-Guatemala.	Alt-Guatemala.
S. Salvador . .	San Salvador.	Sonſonate.
Honduras	(Ciudad de Comayagua).	(Truxillo, Omoa).
Nicaragua . . .	Leon.	Nicaragua (S. Juan).
Coſta Rica . . .	San José.	Cartago.

Lage, Begrenzung ꝛc. (wie oben!)

B. Völker- und Staatenverhältniſſe.

§. 17. Bevölkerungs-Vertheilung.

Die Einwohnerzahlen der verſchiedenen Staaten von Mittel-Amerika ſind bereits oben (§. 15) mitgetheilt worden. Daraus ergibt ſich, daß der kleine Staat S. Salvador unter allen am dichteſten bewohnt iſt. Einzelne Gegenden von Mexiko ſind indeß eben ſo gut oder beſſer bevölkert; am volkslichteſten ſind Californien, Neu-Mexiko und die heißen, ungeſunden Küſtenſtriche der Tierra caliente. — Ein großer Theil der Bevölkerung wohnt in den Städten, deren es im Verhältniß ſehr viele und volkreiche gibt. —

§. 18. Abſtammung und Sprache.

In Bezug auf Herkunft und Sprache der Bewohner Mittel-Amerika's findet ſich keineswegs eine ſolche Mannigfaltigkeit wie in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten. — Die Weißen ſind, mit Ausnahme von vielleicht 150000 M., ſämmtlich ſpaniſcher Herkunft, und da ſie bis auf die neueſte Zeit die Herrſchenden waren, ſo iſt ihre Sprache die allgemein verbreitete und ſelbſt der Mehrzahl der Eingeborenen bekannt und geläufig, ohne indeß die Mundarten derſelben ganz verdrängt zu haben. Dieſe Weißen ſpaniſcher Abkunft — bekanntlich Kreolen genannt — bilden übrigens keineswegs die Hauptmaſſe der Bevölkerung, wie die Anglo-Amerikaner in Nord-Amerika, ſondern in

Mexiko . . .	nur etwa	14	Proz.	oder	c.	1,000000 K.
Yukatan . . .	ſogar nur	3,6	=	=	c.	19000 =
Guatemala .	gleichfalls	3,6	=	=	c.	15000 =
S. Salvador	an	20	=	=		50000 =
Honduras . .	höchſtens	15	=	=	c.	25000 =
Nicaragua .	aber	31	=	=		62000 =
Coſta Rica .	ſogar	80	=	=		48000 =

Überhaupt alſo c. 13,8 Prozent oder 1,219000 K.

Die Ureinwohner, deren völkerſchaftliche und ſprachliche Mannigfaltigkeit wir bereits früher (Abtheil. III. 1. S. 443 ff.) angedeutet haben, ſind hier viel zahlreicher, am zahlreichſten die aztekiſchen Völker, wogegen die neu-

mexikaniſchen, californiſchen und nicht-aztekiſchen Tribus und Völkchen meiſt nur ſchwache und größtentheils ſchweifende Jägerhorden ſind. Ihre Anzahl iſt berechnet worden in

Mexiko . . .	zu 56	Proz.	d. G.-Bev.	zu c.	3,984000 K.
Yukatan . .	= 90	=	=	=	477000 =
Guatemala .	= 90	=	=	=	450000 =
S. Salvador	= 22	=	=	=	55000 =
Honduras . .	= 5	=	=	=	8200 =
Nicaragua .	= 35	=	=	=	70000 =
Coſta-Rica .	= 17	=	=	=	10200 =
Überhaupt	zu 62,3	Proz.	d. G.-Bv.	zu c.	5,054400 K.

Während daher die Kreolen nur in Coſta Rica die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, wiegen die Ureinwohner in Mexiko, noch mehr in Yukatan und Guatemala vor, und übertreffen auch in Nicaragua die Zahl der erſteren. — Dazu kömmt nun noch eine ſehr bedeutende Bevölkerung gemiſchten Blutes, welche begreiflicherweiſe den Kreolen ferner ſteht, als den Urbewohnern. Dazu kömmt endlich auch eine, wenngleich nur ſchwache Neger-Bevölkerung, deren Geſammtſtärke in allen dieſen Staaten höchſtens zu 3 Prozent oder c. 264000 Köpfen veranſchlagt werden kann, die Baſtarde nicht mitgerechnet, welche aus der Verbindung von Negern mit Weißen oder Rothhäuten entſtanden ſind. — Die geſammte Baſtard-Bevölkerung der Meſtizen, Mulatten, Zambos, Chinos ꝛc. in ihren verſchiedenen Abſtufungen (Tercerones, Quarterones ꝛc.) und Übergängen bildet aber ein höchſt bedeutſames Element in dem Volks- und ſeit der Freierklärung und Emanzipation aller Racen auch in dem Staatsleben von Mittel-Amerika. In Mexiko beträgt ſie 30, in Yukatan und Guatemala 6—7, in Nicaragua 34, in San Salvador 58, in Honduras ſogar 80 und im Ganzen faſt 24 Prozent der Geſammt-Bevölkerung. — Dabei iſt ſchließlich noch zu bemerken, daß die farbigen Racen täglich an Zahl gewinnen, während die Kreolen, in Folge der unaufhörlichen bürgerlichen Unruhen, ſo wie ihrer immer häufiger werdenden Verbindungen mit den gemiſchten Racen täglich ſchwächer, und nicht — wie in Nord-Amerika — durch Einwanderungen aus

Europa, die mit Mißgunſt aller Art zu kämpfen haben, verſtärkt werden. —

§. 19. Religion und Geſittung.

Mit Ausnahme der fremden Kaufleute und Handwerker in den größeren Städten, wenigen weißen Koloniſten nicht-ſpaniſchen Blutes und etwa 200000 in den nördlichen Staatsgebieten Mexiko's umherſchweifenden, dem Einfluſſe der dort errichteten Miſſions-Stationen fern gebliebenen Indios bravos, bekennt ſich faſt die geſammte Bevölkerung der mittel-amerikaniſchen Staaten zur römiſch-katholiſchen Kirche, welche zugleich, obwohl alle übrigen Religions-Partheien geduldet werden, überall die Staatskirche iſt. In Mexiko, welches in der Perſon eines Erzbiſchofs einen geiſtlichen Oberhirten hat, dem 8 Biſchöfe und der Biſchof von Yukatan untergeordnet ſind, hat die Kirche, durch kluges Nachgeben und thatkräftiges Eingreifen bei der Losſagung von Spanien, noch den größten Theil ihres alten Anſehns, ihren Pomp und ihre Einkünfte, ihre Klöſter und einen zahlreichen Klerus gerettet, und ſelbſt periodiſche Zerwürfniſſe mit dem römiſchen Stuhle um dieſen Preis nicht geſcheut. In den übrigen, unter dem Erzbiſchof von Guatemala und zwei anderen biſchöflichen Oberhirten ſtehenden Staaten ſind die Mönchsklöſter aufgehoben, die Frauenklöſter von ihren Gelübden entbunden und den Akatholiken größere Rechte eingeräumt worden, weshalb die Proteſtanten hier, namentlich in dem Diſtrikt Moraſan von Coſta Rica, in größerer Zahl zu finden ſind. —

Die katholiſche Geiſtlichkeit dieſer Länder ſteht jedoch, wie im Mutterlande, keineswegs auf der ſittlichen und intellektuellen Höhe, um einen wahrhaft heilſamen und bildenden Einfluß auf die größtentheils ſehr rohe, meiſt ohne allen Schul-, ſelbſt ohne Religions-Unterricht aufgewachſene bunte Menge der Pfarrkinder ausüben zu können. Ihr genügt die Beobachtung des äußerlichen Kirchengebrauchs. Das Chriſtenthum dieſer Länder iſt daher auch ein blos rituelles, auf Bilderdienſt, Prozeſſionen, auf kirchliche, durch Muſik, reiche Gewänder, Feuerwerke ꝛc. anlockende Schauſtellungen und Komödien, als die Glanz- und Hauptſtützpunkte des kirchlichen Anſehns,

gerichtetes Ceremoniel, und kämpft daher einerſeits noch fortwährend mit den alt-heidniſchen Traditionen und götzendieneriſchen Gebräuchen der einſt mit dem Schwert zum Taufſtein getriebenen Urbevölkerung, ſo wie andrerſeits mit dem Indifferentismus, welcher, bei der Nichtigkeit und Hohlheit des kirchlichen Lebens und Wirkens, unter dem gebildeten und halbgebildeten Theil der Bevölkerung täglich weiter um ſich greift. —

§. 20. Nahrungszweige.

Obgleich ein großer Theil des Bodens von Mittel-Amerika von unfruchtbaren Felsgebirgen eingenommen wird, ſo gehört doch grade dieſer Theil des amerikaniſchen Kontinents, hinſichtlich ſeines vegetativen Lebens, zu den allerreichſten Gegenden der Erde. Der Terraſſenbau des Landes gibt ihm gleichzeitig die Nahrungspflanzen der Tropenwelt und die Kulturgewächſe des Nordens (vgl. Abth. II. S. 173 ff.). Während in der Tierra caliente die Banane, die Brotfrucht, die Kokospalme und der Kakaobaum gedeihen, reifen in der Tierra templada europäiſche neben ſub-tropiſchen Gewächſen: der Kaffeebaum, das Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo, Mais ꝛc. und zugleich die üppigſten Waizen-Felder, die zwanzig-, ja, wo künſtliche Bewäſſerung die Dürre des Bodens mindert, vierzig bis funfzigfältige Frucht bringen. Gerſte und Kartoffeln kommen ſogar noch bei 7200′ abſoluter Höhe fort. — Der Landbau iſt daher die wichtigſte und ergibigſte Nahrungsquelle dieſer Länder. Zur Zeit der ſpaniſchen Herrſchaft wurde er auf den Meiereien (Haciendas) der Kreolen mit großem Fleiß und Eifer betrieben; auch die, wenn nicht auf dieſen Gütern beſchäftigten, in einzelnen Berghäuschen (Ranchos), auf kleinen Maisfeldern wohnenden Eingeborenen betrieben den Ackerbau ſchon vor der Eroberung als Hauptgeſchäft. Die unaufhörlichen bürgerlichen Unruhen haben indeß demſelben Hände und Kapitalien entzogen, die Felder verwüſtet, die Dörfer verödet, die künſtlichen Bewäſſerungsanſtalten verdorben, und, bei der Unſicherheit der Exiſtenz, den Anbau auf das Nöthigſte beſchränkt. — Die Viehzucht iſt gleichfalls allgemein, erſtreckt ſich auf alle europäiſchen Hausthiere, leidet

aber, wie die Boden-Kultur, unter der nachtheiligen Einwirkung der gegenwärtigen politiſchen Zuſtände. — Obgleich der Haupt-Reichthum dieſer Länder vorzugsweiſe in der vegetativen Zeugungskraft ihres Himmels und Bodens geſucht werden muß, ſo hat man ſie, wie die meiſten anderen amerikaniſchen Lande, jedoch lange Zeit nur um ihres Mineral-Reichthums, zumal an edlen Metallen zu ſchätzen und auszubeuten gewußt. Die Spanier haben hier durch einen, wenn auch nicht ohne Härte gegen die Eingeborenen, doch umſichtig betriebenen **Bergbau** ungeheure Maſſen an Silber und Gold zu Tage gefördert. Die Revolution hat auch dieſen Zweig der phyſiſchen Kultur in Verfall gebracht; fremde Kapitalien und fremder Fleiß haben indeß hier, unter Gefahren und Verluſten, die alten Schatzkammern der Gebirge wieder aufgeſucht und mit Vortheil ausgebeutet. Silber iſt das Haupterzeugniß des mittel-amerikaniſchen Bergbau's, weniger Gold und unedle Metalle, welchen letzteren, obgleich ſie in großer Menge vorhanden, nur mit verhältnißmäßig geringem Eifer nachgegraben wird. —

Noch mehr als auf die verſchiedenen Zweige der phyſiſchen Kultur drücken die gegenwärtigen Verhältniſſe auf die gewerbliche **Induſtrie**, die ſich niemals über das gewöhnliche Handwerk erhob, und auf den **Handel**, der außerdem durch den Mangel an Land- und Waſſerſtraßen, an Kredit und öffentlicher Sicherheit, an guten Häfen auf der der öſtlichen Verkehrswelt zugewandten Küſte, durch die Widerwärtigkeit des Oſt-Paſſats und der Meeresſtrömungen und andere Umſtände benachtheiligt wird, ſo daß die reichen Natur-Produkte des Landes, ſeine koſtbaren Hölzer (Mahagony, Campeche ꝛc.), ſeine Baumwolle, Kolonialwaaren, ſein Tabak, Kakao, Getreide, ſeine Vanille, Cochenille u. ſ. w. u. ſ. w., aus Mangel an Vertrieb, großentheils keinen Abſatz finden.

§. 21. Staatseinrichtungen.

Ungeachtet der minder bunten Mengung ſtammlich und ſprachlich verſchiedener Elemente bilden doch die Bewohner des ehemals ſpaniſchen Amerika's noch weniger eine homogene, zu nationeller Einheit gediehene Bevölkerungsmaſſe, als die

Anglo-Amerikaner. Der politiſch vorwiegende Theil der Bevölkerung iſt in Nord-Amerika zugleich der numeriſch bedeutendſte, und alle übrigen in Betracht kommenden Volks-Elemente ſind europäiſcher Art, und ſtehen daher jenem Haupttheile in ſittlicher und ſtammlicher Beziehung mehr oder weniger nahe. Hier war kein Volk zu emanzipiren, welches ſich, wie die zahlreichen Ureinwohner und Miſchlinge Mittel-Amerika's, in einem ganz fremden, ſehr untergeordneten Geſittungs- und Gedankenkreiſe bewegte, und daher keinesweges die politiſche Reiſe und Volljährigkeit erlangt hatte, welche erforderlich iſt, um ſich ſelbſt regieren, und Anderen mit der Miene der Selbſtſtändigkeit gegenüber treten zu können. Ja, die Kreolen ſelbſt ſtanden und ſtehen den Anglo-Amerikanern an politiſcher Bildung nicht gleich, namentlich hatten ſie ganz andere, nichts weniger als demokratiſche Traditionen und Gewohnheiten aus dem Mutterlande überkommen. — Dennoch hat man in allen dieſen Staaten, denen geordnete monarchiſche Verfaſſungen allein Heil bringen konnten, die politiſchen Inſtitutionen der nord-amerikaniſchen Staaten nachzuahmen geſucht; hat großmüthig alle Sklaven für frei, die bisher zwar nicht als Sklaven, aber als Unmündige (was ſie auch in der That ſind) behandelten Eingeborenen für ebenbürtig erklärt, und überhaupt die Prinzipien der Demokratie mit einer Konſequenz in Anwendung gebracht, die von der Wirklichkeit der Dinge und den unausbleiblichen Folgen ganz abſieht. — Nirgend beſteht vielleicht eine ſchärfere, kaſtenartigere Standesſchichtung, als in dieſen Ländern, deren Bewohner, nach dem Wortlaut der Verfaſſungsurkunden, dennoch die vollkommenſte Gleichheit in Anſpruch nehmen können. Der Kreole ſieht auf den halbblütigen Baſtard mit einer Geringſchätzung, die dieſer mit Unwillen zurückzuweiſen ſtrebt, während er ſie zugleich gegen Rothhäute und Neger — und offenbar mit minderem Recht — zu äußern nicht anſteht. Dieſer Widerſpruch der geſetzlichen und faktiſchen Verhältniſſe; der Egoismus, der in allen republikaniſchen Zuſtänden ein bequemeres Fahrwaſſer findet; der Mangel an wahrer Bildung und ſittlicher Würde, an kirchlicher Erziehung und chriſtlicher Geſinnung: dieſe Um-

ſtände ſind es, welche dieſe unglücklichen Länder zum Tummelplatz der wildeſten Leidenſchaften, zur Beute ehr- und geldgeiziger Abentheurer gemacht und ſie in politiſcher Beziehung einem ſo chameleontiſchem Wechſel der Verhältniſſe unterworfen haben, daß man beſorgen muß, das Eintagsleben der einzelnen Zuſtände zu Grabe getragen zu ſehen, noch bevor man es zu verſtehen und zu beſchreiben fertig geworden. — In der Natur dieſer Verhältniſſe liegt zugleich der Grund der politiſchen Ohnmacht gegen Außen, der prätorianiſchen Zügelloſigkeit einer zerlumpten und unerzogenen Soldateska, der finanziellen Zerrüttung und anderer beklagenswerther Erſcheinungen, deren Ende leider noch gar nicht abzuſehen iſt. —

Viertes Kapitel.

Süd-Amerika.

I. Die ſüd-amerikaniſchen Staaten ſpaniſcher Nationalität *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 22. Benennung, Lage, Grenzen, Ausdehnung.

Die ehemaligen Beſitzungen der Krone Spanien in Süd-Amerika umfaßten alle nördlichen, weſtlichen und ſüdöſtlichen

---

*) Außer den Schriften A. v. Humboldts zu benutzen: Mollien, Voyage dans la Rep. de Colombia (Paris 1824) 2 vols.; — Hamilton, Travels in Columbia etc. (London 1827) 2 vols.; — Hall, Colombia, its present State etc. (Philadelphia 1825); — Hawkhaw, Reminiscences of South-America etc. (London 1838); — Codazzi, Resumen de la Geografia de Venezuela (Paris 1841); — Dr. J. E. Wappäus, Die Republiken von Süd-Amerika etc. (1. Abth. Göttingen 1843); — Kriegk, Das Land Otuquis in Bolivia (Frankfurt 1838); — Carraſco, Beſchreib. der Provinz Mojos. A. d. Span. v. Hoffmann (Magdeburg 1843); — Nuñez, Esquisses histor., polit. et statist. de Buenos-Ayres et de la Rep. de Bolivar, trad. de l'angl. (Paris 1826); — Caldcleugh, Travels in South-Amerika (London 1825) 2 vols.; — Pedro de Angelis, Coleccion

Küſtenlande von den Grenzen von britiſch Guyana bis zum Golf von Darien, vom Buſen von Panama bis zum 36° S. B. und an der Süd-Oſt-Küſte von der Mündung des Cuſu-Leuwu bis zum Mirim-See (34° S. B.) Von dieſen Küſtenſäumen landwärts dehnen ſich dieſe Länder weit hinein in das Innere des Halb-Kontinents, das Gebirgsland von Venezuela, die größere weſtliche Hälfte des Guyana-Hochlandes und mit Ausnahme von Patagonien das ganze Cordilleren-Gebirgsland und die anliegenden Ebenen umfaſſend, ein Raum von 160000—165000 □Mln. — Aus dieſen weiten, räumlich in großen Fernen von einander liegenden Beſitzungen ſind, dieſer Trennung gemäß, nach der Losreißung vom Mutterlande mehrere ſelbſtſtändige Staaten von ſehr ungleicher Größe entſtanden, nämlich:

---

de obras relativas a la historia de las Prov. del R. de la Plata (Buenos-Ayres 1837) 6 vols.; — Parish, Buenos-Ayres and the Prov. of la Plata (London 1839); — Robertson, Letters on South-A. (London 1843); — Scarlett, South-A. and the Pacific (London 1837); — Nuñez, Ensayo de la histor. civil del Paraguay etc. (Buenos-Ayres 1817); — Rengger and Longchamp, Reign of Dr. Francia in Paraguay (London 1826); — Pauke, Reiſe in die Miſſionen von Paraguay ꝛc. (Wien 1829); — Hall, Journal on the coasts of Chile (4. édit. London 1825); 2 vols.; — Stevenson, Histor. and Descript. narrative of twenty years residence in Chile (London 1825; deutſch Weimar 1826); — Schmidtmeyer, Travels in Chile (London 1826); — Miers, Travels in Chile and la Plata (London 1826) 2 vols.; — Haigh, Sketches of Buenos-Ayres and Chile (London 1829); — Pöppig, Reiſe in Chili ꝛc. (Leipzig 1835); — Gardener, Visit to the Indians of Chili (London 1841); — Smith, Peru as it is (London 1839) 2 vols.; — Temple, Travels in Peru (London 1830) 2 vols. etc. etc. —

die Republiken:	Areal in □Mln.	Volksmenge.	Relative Bevölker.
1. Neu-Granada . . .	17000	1,800000	106
2. Venezuela	25000 *)	950000	38
3. Ecuador	15000	500000	33
4. Peru	20000	700000	35
5. Bolivia	27000	2,500000	92
6. Chile	10600	1,000000	94
7. Die vereinigten Freiſtaaten am la Plata	41300	1,240000	31
8. Republ. am Uruguay (Cis-Platina od. Banda Oriental)	5000	125000	25
9. Paraguay	4200	300000	71
	165100	9,115000	55

(Lage, Begrenzung, natürliche Beſchaffenheit dieſer Länder! — wie früher. —)

Die drei erſtgenannten Staaten bildeten früher einen einzigen, die Republik Columbia. Seit 1831 hat ſich dieſelbe indeß, nach mancherlei Gährungen, in die gegenwärtigen, durchaus ſelbſtſtändigen Beſtandtheile aufgelöſet. — Eben ſo hat Bolivia ſeit dem Jahre 1836, auf Koſten Peru's, einen Zuwachs von 7000 □Mln. erhalten, indem ſich vier Diſtrikte der letzteren Republik der erſteren angeſchloſſen haben. —

§. 23. Eintheilung und Wohnplätze.

Neu-Granada zerfällt in 5 Departamiento's, Venezuela in 13 Provinzen, Ecuador in 3, Peru in 3, Bolivia in 10 Departamiento's und jedes derſelben in eine gewiſſe Zahl von Provinzen; ebenſo iſt Uruguay in 9 Departamiento's getheilt. — Die Freiſtaaten am la Plata (von Buenos-Ayres oder von Süd-Amerika, früher auch argentiniſche Republik genannt) beſtehen aber, gleich den nord-amerikaniſchen, aus einer, wegen der fortdauernden politiſchen Stürme unbeſtimmbaren Zahl von Staaten, welche theils völlige Unabhängigkeit von einander, theils die Fortdauer des bisherigen

*) Codazzi a. a. O. berechnet ſogar 35951 □Mln.

ſchwächlichen Föderativ-Verhältniſſes durchzuſetzen ſtreben, und in ſich wiederum mit Partheiungen und dem Streben nach Abertheilungen zu kämpfen haben. — Chile bildet eine aus drei Staaten und einem Staatsgebiet (Chiloe) beſtehende Föderativ-Republik.

Staaten u. Staaten-Theile:	Hauptſtädte:	Andere Städte:
I. Neu-Granada	Bogota.	
1. Cundinamarca	Bogota.	—
2. Cauca	(Popayan).	Paſto.
3. Iſtmo	Panama.	—
4. Magdalena .	Cartagena.	Mompos.
5. Bayaca . . .	(Tunja).	—
II. Venezuela . .	Caracas.	
1. Caracas . . .	Caracas.	(La Guayra).
2. Carabobo . .	Valencia.	(Puerto Cabello).
3. Barquiſimeto	Barquiſimeto.	—
4. Coro	Coro.	(Puerto de la Vela).
5. Maracaybo .	Maracaybo.	—
6. Truxillo . . .	(Truxillo).	—
7. Merida . . .	(Merida).	—
8. Varinas . . . (Barinas)	(Varinas).	—
9. Apure	(S. Fernando de Ap.)	—
10. Barcelona . .	(Barcelona).	—
11. Cumaná . . .	Cumaná.	—
12. Guayana . .	(S. Thomas de la Nueva Guayana).	—
13. Margarita . .	(Aſſuncion).	(Norte).
III. Ecuador . .	Quito.	
1. Ecuador . . .	Quito (55000 E.).	Riobamba, S. Miguel de Ibarra.
2. Guayaquil .	Guayaquil.	—
3. Aſſuay . . .	Cuenca.	Loja.
IV. Peru	Lima.	
1. Lima	Lima (70000 E.).	(Huaura).
2. Libertad . . .	Truxillo.	(Cajamarca).
3. Junin	(Huanuco).	Tarma.

Staaten- u. Staaten-Theile:	Hauptſtädte:	Andere Städte:
V. Bolivia . . .	Chuquiſaca.	
1. Chuquiſaca .	Chuquiſaca.	—
2. Arequipa . .	Arequipa.	—
3. Ayacucho . .	Huamanga.	Huancabelica, Ocoxa, Jauja.
4. Cuzco	Cuzco (40000 E.)	—
5. La Paz de Ayacucho . .	La Paz (40000 E.)	—
6. Oruro	(Oruro).	—
7. Potoſi	Potoſi (100000 E.).	—
8. Cochabamba .	Cochabamba.	—
9. Sta. Cruz . .	Sta. Cruz de la Sierra.	—
10. Cobija	(Puerto de Lamar).	(Tarija).
VI. Chile.		
1. Santjago . .	Santjago (65000 E.).	Valparaiſo, (S. Felipe).
2. Coquimbo . .	Coquimbo.	—
3. Concepcion .	La Concepcion.	(Valdivia).
VII. La Plata-Staaten . .	Buenos-Ayres (80000 E.).	
1. Buenos-Ayres	Buenos-Ayres.	—
2. Catamarca . .	(Catamarca).	—
3. Cordova . . .	Cordova.	—
4. Corrientes . .	(Corrientes).	—
5. Entre Rios .	(Baxada).	—
6. Mendoza . .	Mendoza.	—
7. Rioja	(Rioja).	—
8. Salta	Salta.	—
9. Santjago del Eſtero	Santjago del Eſtero.	—
10. Santa Fé . .	(Sta. Fé).	—
11. S. Juan de la Frontera .	S. Juan de la Frontera.	(Jacha).

Staaten- u. Staaten-Theile.	Hauptſtädte.	Andere Städte.
12. San Luis de la Punta	San Luis.	—
13. Tucuman	Tucuman.	—
14. Jujui	(Jujui).	—
VIII. Uruguay	Montevideo (16000 E.).	—
IX. Paraguay	Aſſuncion (12000 E.).	(Villa Rica).

Lage und Natur-Beſchaffenheit dieſer Länder und Provinzen — Lagenbezeichnung der genannten Städte! —

B. Völker- und Staaten-Verhältniſſe.

§. 24. Bevölkerungs-Vertheilung.

Die Volksmenge der einzelnen Staaten iſt bereits oben (§. 22), nach den uns vorliegenden, ſehr von einander abweichenden, unſicheren Schätzungen ſo mitgetheilt worden, wie wir glauben, daß es der Wahrheit am nächſten komme. Dabei iſt zu bemerken, daß in der für Chile angegebenen Bevölkerung (und Areal-Größe) das Gebiet der freien Araukaner mit inbegriffen iſt, ſo wie wir auch bei den übrigen Staaten die innerhalb der von ihnen in Anſpruch genommenen Grenzen wohnenden Indios bravos mitgerechnet haben. Nach jener Überſicht erſcheinen Neu-Granada, Bolivia und Chile am bewohnteſten, Uruguay und die Plata-Staaten am volkslichteſten. Es iſt jedoch nicht zu überſehen, daß die für die relative Bevölkerung mitgetheilten Durchſchnittszahlen ſich auf weite, ſehr ungleich bewohnte Räume beziehen, ſo daß, wenn man die faſt unbewohnten Pampas, Llanos und Gebirgseinöden abrechnete, für die wirklich koloniſirten Gegenden andere höhere Zahlen angeſetzt werden müßten, z. B. für die Provinz Margarita in Venezuela 439, für das Departamiento Cundinamarca 450 Menſchen u. ſ. w. —

§. 25. Abſtammung und Sprache.

Wir finden hier dieſelben Bevölkerungs-Elemente wieder, die wir in Mittel-Amerika verlaſſen haben, nur mit dem Unterſchiede, daß die Ureinwohner (vgl. Abth. III. 1. S. 444 ff.)

hier anderen Stämmen angehören, als dort und daß die Miſchungs-Verhältniſſe etwas anders ſind. — Wir begnügen uns daher über die letzteren folgende Schätzungen mitzutheilen, die freilich keinen höheren Werth haben, als die zum Theil abweichenden Angaben anderer geographiſcher Schriften über dieſe Länder, deren Zahlen-Statiſtik meiſt noch im tiefſten Dunkel liegt. —

Staaten:	Weiße Bevölk.	Rothe Bevölk.	Schwarze.	Miſchlinge.
1. Neu-Granada	40	3	0,8	56,2
2. Venezuela	27,3	24	5,2	43,5
3. Ecuador	4	55	1	40
4. Peru	14	60	2	24
5. Bolivia	12	67,5	0,5	20
6. Chile	12	74,4	0,1	13,5
7. La Plata-Staaten . . .	7	73,4	2	15,6
8. Uruguay	15	50	2	33
9. Paraguay	38	50	2	10

Prozent der betreffenden Bevölkerung.

In dem geſammten ſpaniſchen Süd-Amerika leben daher:

Kreolen ꝛc.	1,737000	d. i.	19 Proz.	der Geſammt-Bevölkerung.
Neger	116000	"	1 "	
Eingeborene	4,543000	"	49,8 "	
Gemiſchte Kaſte . .	2,719000	"	30 "	

Von der eingeborenen Bevölkerung aber gehören etwa 1½ Millionen den freien, noch in keiner Weiſe der politiſchen Gewalt der Staaten unterworfenen Horden der Indios bravos an, — und von den Negern mögen etwa noch 55000 im Zuſtande der Sklaverei ſeyn, namentlich in Venezuela, wo im Jahre 1839 noch 49780 Sklaven gezählt wurden. In den meiſten anderen Staaten iſt die Sklaverei abgeſchafft. — Schließlich iſt noch zu bemerken, daß in Venezuela ſeit Kurzem eine deutſche Kolonie entſtanden iſt, die einige 1000 Seelen zählen ſoll. —

§. 26. Religion und Geſittung.

Die katholiſche Religion iſt in allen dieſen Staaten, wie in Mittel-Amerika, die herrſchende und allgemein unter den Kreo-

Kreolen, den Indios fideles, den Miſchlingen und ſelbſt unter der Mehrzahl der Schwarzen. Leider iſt auch hier die Kirche in dem größten Verfall. Ihre Diener ſind in der Mehrzahl ohne alle theologiſche Bildung, und gehen dem Volke in Sittenloſigkeit und Liederlichkeit meiſt mit dem ſchlechteſten Beiſpiele voran. Dem Geſetze des Cölibats wie jeder anderen äußerlichen rituellen Vorſchrift der Kirche treu, entſchädigen ſie ſich durch Beiſchläferinnen und andere Zuchtloſigkeiten. Unter ſolchen Hirten ſind die Heerden natürlich ebenſo oder noch mehr verwahrloſet und die Geſittung, an welcher ohnehin in den meiſten Staaten die fortgeſetzten Gräuel bürgerlicher Zerfleiſchungen rütteln, daher in dem traurigſten Verfall. Von geiſtigen Intereſſen und geiſtiger Kultur kann alſo auch nur ausnahmsweiſe und nur bei Einzelnen die Rede ſeyn, um ſo mehr, als das Schulweſen gleichfalls ganz vernachläßigt iſt. Am traurigſten ſieht es in dieſer Beziehung in den Staaten am la Plata und Uruguay aus, beſſer in Chile, wo die bürgerlichen Zuſtände ſchon ſeit einiger Zeit eine feſtere Geſtalt gewonnen haben und die Einwirkung der zahlreichen Fremden, die ſich in den Hafenſtädten niedergelaſſen haben, nicht ohne Spur iſt; ſodann in Paraguay, wo die bisherige Diktatur wenigſtens für äußerliche Zucht und Ordnung Sorge getragen hat; endlich auch ſeit Kurzem, wie es ſcheint, in Venezuela. —

§. 27. Nahrungszweige.

Auch die ſonſtigen Kultur-Verhältniſſe ſind ähnlich, nur noch mehr vernachläßigt und zerrüttet wie in Mexiko. — Der überall durch Boden und Klima begünſtigte Landbau liefert, ungeachtet des faſt allgemein höchſt nachläßigen Betriebes, ſehr reiche Erndten an tropiſchen und europäiſchen Cerealien, ſo wie, jedoch mit Ausnahme der hoch-peruaniſchen und oberen chileniſchen Gegenden, an Kolonialwaaren aller Art, an andern tropiſchen und ſub-tropiſchen Gewächſen, an Baumwolle, Indigo, Tabak u. ſ. w. — Die Viehzucht ſpielt gleichfalls eine ſehr bedeutende Rolle, ganz beſonders in den weiten Steppen des Inneren, zumal in den Pampas von Buenos-Ayres, in deren knie-, ja mannshohen Grasmeeren (mar de yerbas) zahlloſe Heerden von verwilderten, mächtigen

Rindern und Pferden einſame Weiler (Eſtanzias) und Schlachthäuſer umſchweifen, von ihren gleichfalls verwilderten kreoliſchen Hirten, den ſogenannten „Gauchos", mehr gejagt, mit Lanze und Fangſeil (Laßo) verfolgt, als gehütet, und, wie in den ſüd-ruſſiſchen Steppen, mehr der Haut, der Hörner, des Talgs, als des Fleiſches wegen und daher in großen Maſſen geſchlachtet, ſo daß der Aasgeruch meilenweit die Luft verpeſtet und Scharen von Raubthieren herbeilockt, deren Jagd dieſem rohen, grauſamen Hirtenleben einen neuen höheren Grad von Wildheit, und zugleich einen ritterlichen Anſtrich verleiht. — Für die Hochgebirgsgegenden von Peru, Bolivia und Chile iſt die Zucht der wenigen, Amerika eigenthümlichen Hausthiere, des Llama's, Vicuña's, Paco's, charakteriſtiſch, indem ſie den Menſchen in den ſteilen, unzugänglichen Felſenſchlünden und engen Hochpäſſen der Cordilleren der Rolle des Laſtthiers enthebt, welche er hier, wie in Mexiko, in Hoch-Sudan, Habeſch und allen von Halb-Barbaren bewohnten Hochgebirgslanden zu übernehmen genöthigt iſt, und welche für das geſammte cordilleriſche Alpenleben von charakteriſtiſcher Bedeutung iſt. —

Der einſt ſo wichtige Bergbau Süd-Amerika's befindet ſich in demſelben Zuſtande des Verfalls wie in Mexiko. In den columbiſchen Staaten, namentlich in Neu-Granada und zumal in den Diſtrikten von Bogota und Popayan, ſodann aber auch in Chile, Peru und Bolivia und hier vorzüglich in dem reichen Gebirge von Potoſi werden indeß — meiſt durch Fremde — noch immer ſehr bedeutende Maſſen von Gold, Silber und Kupfer, weniger von anderen unedlen Metallen gewonnen. Venezuela fördert nur wenig Kupfer und Steinkohlen, und in den vereinigten Staaten am La Plata, in Uruguay und Paraguay wird gar kein oder doch nur ſehr unbedeutender Bergbau betrieben. —

Der Handel iſt, wie in Mittel-Amerika, ungeachtet der vielfachen Feſſeln, welche ihm die Unentwickeltheit der ſozialen und die Zerrüttung der politiſchen Verhältniſſe aufgelegt, vermöge der höchſt mannigfaltigen und überflüſſigen rohen Produkte dieſer Länder, noch immer anſehnlich, doch kaum vortheilhaft, da der faſt gänzliche Mangel an Gewerbthätig-

keit alle feineren und theureren Bedürfniſſe von den Märkten des Auslandes zu beziehen nöthigt.

§. 28. Staatseinrichtungen.

Die politiſchen Verfaſſungen dieſer Länder ſind durchgängig republikaniſch, dem Namen nach ſogar meiſt mehr oder minder demokratiſch. Da indeß die Ariſtokratie der Farben und der Selbſtſucht, hier wie in Mexiko nicht abgeſchafft iſt: ſo iſt die republikaniſche Tünche nur höchſt oberflächlich. Hier wie dort kämpft der auf Beſitz und weiße Vorältern ſtolze Theil der Bevölkerung, im Bunde mit der in ihrem Anſehn bedrohten Prieſterſchaft, gegen die Konſequenzen der Revolution, die ſich in den Anſprüchen der überlegeneren Zahl der Proletarier und der durch das Sprengen oder Schwächen aller politiſchen Zügel entflammten, von ihren vermeintlichen oder wirklichen Rechten aufgeblähten farbigen Kaſten geltend machen. Der durch den Widerſtreit dieſer Intereſſen erzeugte Gährungsprozeß ſcheint in den meiſten dieſer Staaten noch lange nicht beendigt, zumal in der Republik am La Plata, wo außerdem der Konflikt föderaliſtiſcher und centraliſtiſcher Tendenzen noch nicht zu der Entſcheidung gekommen, die den columbiſchen Staaten zur Zeit eine größere Ruhe gegeben hat. — In Uruguay iſt die allgemeine Zerfleiſchung ſeit lange an der Tagesordnung. — In Paraguay, wo bislang eine militairiſche Advokaten-Diktatur herrſchte, iſt eine anderweitige politiſche Geſtaltung zu erwarten. — In Peru und Bolivia haben gegenſeitige Befehdungen eine feſtere Conſolidirung des öffentlichen Zuſtandes verhindert. — Unter dieſen Umſtänden erſcheint der überdies ſchwierige Verſuch einer ſkizzirten Darſtellung der einzelnen Staatseinrichtungen durchaus undankbar und überflüßig. — Chile ſcheint unter allen dieſen Staaten in ſeiner politiſchen Entwickelung am weiteſten gediehen zu ſeyn, und eine feſtere Geſtaltung der öffentlichen Verhältniſſe gewonnen zu haben. Hier hat, wie in allen jenen Staaten, die Verfaſſung der nordamerikaniſchen Republik zum Vorbilde gedient. —

II. Das ehemals portugiſiſche Süd-Amerika oder das Kaiſerthum Braſilien *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 29. Lage, Grenzen ꝛc.

Braſilien umfaßt den größten Theil des koloſſalen Marañon-Gebietes und das geſammte Küſtenland der Oſt-Seite Süd-Amerika's von den Grenzen von Uruguay bis zu denen des franzöſiſchen Guyana's. — Natürliche Beſchaffenheit dieſes weiten Landes; — zu dieſem Zwecke Wiederholung der betreffenden Abſchnitte der II. Abtheilung. —

§. 30. Flächen-Ausdehnung.

Braſilien hat einen Flächeninhalt, der auf 125000 □Mln. zu veranſchlagen iſt, nach anderen Angaben aber 130000, ja 145000 □Mln. betragen ſoll. — Es iſt daher ungefähr von der Größe des auſtraliſchen Kontinents und nur c. 40000 □Mln. kleiner als ganz Europa. —

§. 31. Eintheilung und Wohnplätze.

Das Kaiſerthum zerfällt in 18 Provinzen und jede derſelben in eine gewiſſe Zahl von Comarcas. Die Provinzen ſind:

Provinzen:	Hauptſtädte.	Andere wichtige Städte.
1. Rio de Janeiro	Rio de Janeiro (Reichshauptſtadt 200000 Ew.)	—
2. San Paolo	San Paolo	Sorocaba, (Ytu), (Santos).

*) v. Schäffer, Braſilien ꝛc. (Altona 1824); — v. Eſchwege, Braſilien u. ſ. w. (Braunſchweig 1830); — Sturz, A Rewiew financial, statist. and commerc. of the Empire of Brazil etc. (London 1838); — Denis, Géographie du Brésil (Paris 1838) 2 vols.; — Tietz, Braſilianiſche Zuſtände (Berlin 1839); — van Lede, De la colonisation du Brésil (Bruxelles 1843). Außerdem die Reiſewerke von Spix und Martius, dem Prinzen v. Neuwied, Freireis, Ackermann, Grant, Walſh, Morris, d'Orbigny, Duperrey, Rouſſin ꝛc. ꝛc.

Provinzen:	Hauptſtädte.	Andere wichtige Städte.
3. Sta. Catharina	(Cidade de Noſſa-Senhora-do Deſterro)	—
4. San Pedro	Portalegre	Villa do Rio Pardo, (San Pedro).
5. Matto-Groſſo	Matto-Groſſo od. Villabella	Ceyaba.
6. Goyaz	(Goyaz od. Vilhaboa)	(Natividade).
7. Minas-Geraes	(Ouro-Preto oder Villarica)	(S. João del Rey), (Rio Grande), (Tijuco).
8. Espirito-Santo	Victoria	—
9. Bahia	Bahia od. S. Salvador (120000 Ew.)	Villa-nova da Caxoeira.
10. Sergipe	Sergipe (del Rey)	—
11. Alagoas	Alagoas	—
12. Pernambuco	Pernambuco od. Recife (62000 E.)	(Olinda), (Goyanna).
13. Parahyba	Parahyba	—
14. Rio Grande do Sul	Natal	(Villa-nova da Princeza).
15. Ceara	(Ceara)	Aracati, (Crato).
16. Piauhy	(Oeyras).	(Paranahyba).
17. Maranhão	San Luis	(Carias).
18. Pará	Pará oder Belem.	Villa-Viçoſa (Santarem).

Lage und natürliche Beſchaffenheit dieſer Provinzen; — Lagenbezeichnung der Städte. —

B. Volks- und Staats-Verhältniſſe.

§. 32. Bevölkerungszahl und Vertheilung.

Die Volksmenge dieſes weiten Reichs beträgt höchſt wahrſcheinlich wenig über 7 Millionen (7,115000), mit Einſchluß der innerhalb ſeiner Grenzen ſchweifenden Indianer-

Horden. Es leben daher durchſchnittlich nur etwa 57 Menſchen auf der □Mle. Einzelne Gegenden ſind indeß viel beſſer bevölkert, namentlich die Landſchaft Reconcavo in der Umgebung von Bahia, die Umgebung der Hauptſtadt und einige andere kleine Diſtrikte, wogegen die koloſſale Provinz Para und der nördliche Theil von Matto-Groſſo außerordentlich volksleer ſind, und in dieſer Beziehung, obgleich innerhalb der Tropen gelegen, mit Sibirien oder den nördlichſten Gouvernements des europäiſchen Rußlands verglichen werden können. —

§. 33. Abſtammung, Sprache, Religion ꝛc.

In Bezug auf die Elemente ſeiner Bevölkerung gleicht das portugiſiſche Amerika dem ſpaniſchen, nur mit dem Unterſchiede, daß hier portugiſiſche, ſtatt ſpaniſcher Kreolen die herrſchende Volksſchicht bilden, und daß hier zugleich eine ſtarke Neger- und Sklaven-Bevölkerung ſich findet, welche dort ziemlich ſchwach war. —

Die Zahlenverhältniſſe der verſchiedenen Bevölkerungs-Partheien werden folgendermaaßen angegeben:

	überhaupt	Proz. der Geſ.-Bev.
1. Weiße (Kreolen od. Braſilier *), Portugiſen, auch Deutſche u. a. Fremde	1,000000	14,0
2. Ureinwohner	1,990000	27,9
3. Neger	3,116000	43,8
4. Miſchlinge	1,009000	14,1
Unter den Ureinwohnern ſind:		
a) Indios manſos oder Capoculos	360000	5,0
b) Indios tapuyos (bravos) . . .	1,630000	22,9

---

*) Die Benennung „Kreole" wird gegenwärtig in Amerika für etwas herabwürdigend gehalten, namentlich in Braſilien, da man hier vorzugsweiſe die in Amerika geborenen Neger ſo nennt, und dagegen für die weißen Kreolen den dem neugeborenen National-Bewußtſeyn mehr zuſagenden Namen „Braſilier (Brazilieiro)" beliebt, wie denn auch, ſeit dem Abfall der ſpaniſchen Kolonien, von einer „mexikaniſchen", „chileniſchen" ꝛc. Nation geſprochen wird. —

	überhaupt	Proz. der Geſ.-Bev.
Unter den Negern:		
a) Freie	180000	2,5
b) Sklaven	2,930000	41,3
Unter den Miſchlingen:		
a) Freie, größtentheils Meſtizen, doch auch (freigelaſſene) Mulatten oder Pardos	600000	8,4
b) Sklaven: Pardos und Caribocos (gleichbedeutend mit Chinos oder Zambos)	409000	5,7
Die geſammte Sklaven-Bevölkerung daher	3,339000	46,9

Die Neger- und Sklaven-Bevölkerung iſt alſo die numeriſch vorwaltende und zwar um ſo mehr als die Indios tapuyos in politiſcher Beziehung gar nicht in Betracht kommen. Läßt man dieſe aus der Rechnung, ſo beträgt die Staatsbevölkerung 5,485000 S., und alsdann bilden die Weißen 18,2, die freien Farbigen 20,8, die Sklaven aber faſt 60,9 Prozent. — Die letzteren werden in Braſilien jedoch im Allgemeinen mit Milde, ja mit Vertraulichkeit behandelt, beſonders die Hausſklaven, welche nicht nur die Diener und Wärter der Herrſchaft und ihrer Kinder, ſondern auch nicht ſelten die Geſchäftsführer der erſteren und die Erzieher der letzteren ſind. —

Die portugiſiſche Sprache iſt die allgemeine und herrſchende; jedoch wird im Innern des Landes auch eine aus der Mengung des Portugiſiſchen mit indianiſchen Wörtern entſtandene Mundart — Lingua geral oder allgemeine Sprache genannt — geſprochen.

Außer den genannten Bevölkerungs-Elementen finden ſich noch Deutſche, als Koloniſten und Handwerker, mehrere 1000 an der Zahl, heimliche Juden, einige der Thee-Kultur halber in der Gegend von Rio de Janeiro angeſiedelte Chineſen, und mehrere Horden vagabondirender Zigeuner (Gitanos), die den Portugiſen über den atlantiſchen Ozean gefolgt ſind. —

Die herrſchende und Staats-Religion iſt auch hier, neben der ausgeſprochenen Duldung der Ketzer, die katholiſche. Ihr gehören ſämmtliche „Braſilier“ und Miſchlinge und viele Neger-Sklaven, wenigſtens äußerlich, an. Unter den Indianern, ſelbſt unter den Capoculos, hat indeß die Taufe nicht viele Freunde gefunden, da die Kirche und ihre Diener hier keinesweges denſelben Eifer entfaltet haben, wie in den ſpaniſchen Kolonien. — Überhaupt iſt hier die Kirche in noch tieferem Verfall und mit ihr die Geſittung des Volks, welches hier in derſelben Unwiſſenheit und Rohheit, aber zugleich in größerer Trägheit und Arbeitsſcheu verharrt, als dort, da das Daſeyn der Sklaven jegliche eigene Anſtrengung als unnöthig und deshalb auch als unwürdig und unſchicklich erſcheinen läßt. —

§. 34. Nahrungszweige.

Unter den oben bemerkten Verhältniſſen iſt weder ein ſorgfältiger und fleißiger Betrieb der phyſiſchen noch der techniſchen Kulturzweige zu erwarten. Jenen wird nur ein ſehr geringer Grad von Thätigkeit und Einſicht gewidmet; dieſe fehlen faſt ganz. — Dennoch gewährt die Gunſt des Klima's und Bodens eine ſehr große Mannigfaltigkeit und Fülle von Roherzeugniſſen. — Die große Ausdehnung des Reichs hat dem Landbau im Süden und im Norden, wie in den Freiſtaaten von Nord-Amerika, eine verſchiedene Geſtalt gegeben. Im Norden nämlich herrſcht die durch Sklaven betriebene Plantagenwirthſchaft vor, und erzeugt vorzugsweiſe Baumwolle, Kaffee, Zucker und andere Kolonialwaaren, aber kaum Mais und andere Cerealien genug, um den einheimiſchen Bedarf zu decken. Im Süden werden dagegen, neben den ſubtropiſchen Nahrungspflanzen, Waizen und andere europäiſche Getreidearten, mit Hülfe von Zugthieren, kultivirt. Deshalb iſt auch hier die Viehzucht von größerer Bedeutung. In der Provinz Rio Grande do Sul, am Parana und auf den weſtlichen Vor-Terraſſen der Serra do Mar wiederholt ſich jenes eigenthümliche Hirtenleben, welches wir auf den Pampas von Buenos-Ayres kennen gelernt haben. — Nächſt der Plantagen- iſt die Waldwirthſchaft von der größten Be-

deutung. Die Wälder von Pernambuco und Bahia liefern in großer Menge jene geſuchten Farbehölzer, welche als „Roth-" oder „Fernambuk-" und als „Gelbholz" auf den Märkten aller Welttheile geſuchte Waaren bilden. — Der Bergbau, welcher in den Provinzen Minas-Geraes, S. Paolo, Goyaz und Matto-Groſſo Gold, in der erſteren und zwar in der Serra do Frio, im Bezirk von Tajuco, auch die berühmten braſilianiſchen Diamanten liefert, iſt indeß keineswegs ſo gewinnreich und bedeutend, als im ſpaniſchen Süd- und Mittel-Amerika, und wird gleichfalls nur nachläßig betrieben. — Der Handel mit den Rohprodukten, zumal mit Kaffee, Zucker, Baumwolle, Häuten, Farbeholz ꝛc., iſt ſehr bedeutend, und Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuco ſind die drei großen Stapelorte, von wo jene Waaren auf ausländiſchen Schiffen, welche dagegen europäiſche Manufaktur- und Luxuswaaren, Wein, Liqueure u. ſ. w. bringen, abgeholt werden. Der Verkehr zwiſchen den einzelnen Provinzen iſt jedoch unbedeutend, da die Weite der Räume und der Mangel an gebahnten Wegen und Transportmitteln ſehr hinderlich ſind. — Man hat Braſilien „das Land der Diamanten und Bettler" genannt, denn bei oberflächlicher Anſchauung erſcheint das Volk freilich höchſt bettelhaft und zerlumpt. Oft ſind ein zerfetzter Poncho (Mantel) und ein leichter, breitkrempiger Hut (Sombrero) die einzigen Kleidungsſtücke der unteren, jedoch keineswegs darbenden Volksklaſſe; Beinkleider und Schuhzeug gelten ſchon als Zeichen einer gewiſſen Wohlhabenheit; ſelbſt die Soldaten ziehen barfuß und in Lumpen einher. Aber man vergaß, daß die tropiſche Hitze Kleider entbehrlich und die allen ſüd-romaniſchen Völkern angeborene Gleichgültigkeit für Ordnung und Sauberkeit gar nicht den Anſpruch macht, welcher nordiſchen, namentlich engliſchen und deutſchen Augen, ſo natürlich und nothwendig ſcheint. Dieſe Anſpruchsloſigkeit und die dem Süden eigene Mäßigkeit bei der Tafel und Flaſche ſchützen vielmehr hier ſicherer und beſſer vor äußerſter Noth, als wohlgehaltene Kleider und ſtrebſamer Fleiß unter einem nordiſchen Himmel. —

§. 35. Staatseinrichtung.

Braſilien iſt ſeit 1822 ein unabhängiges, von Portugal ganz getrenntes Erb-Kaiſerthum mit einer conſtitutionell-monarchiſchen Verfaſſung. Die Geſetzgebung geht von der „General-Verſammlung“ aus, die aus zwei Kammern beſteht, der der auf je 4 Jahre erwählten Repräſentanten und der auf Lebenszeit gewählten Senatoren. Dem Kaiſer ſteht die Mitwirkung bei derſelben zu. — Außerdem ſteht er an der Spitze der exekutiven Gewalt, die er durch ein verantwortliches Staaats-Miniſterium ausübt. Die richterliche Gewalt iſt durchaus unabhängig, und wird durch angeſtellte Richter und erwählte Geſchworene gehandhabt. — Nach dem Wortlaute der Verfaſſungs-Urkunde ſind alle freien Braſilianer, ohne Anſehen der Farbe oder Geburt, vollkommen gleichberechtigt. — Land- und Seemacht ſind zahlreich, aber nicht bedeutend. —

Fünftes Kapitel.

Der Neger-Staat Haiti *).

A. Topiſche Verhältniſſe.

§. 36. Lage und Ausdehnung.

Haiti, früher San Domingo oder Hispaniola (d. i. Klein-Spanien) genannt, vor 1794 im Weſten den Franzoſen, im Oſten den Spaniern gehörig, durch die Mona-Paſſage von Puerto-Rico, durch die Windward-Paſſage von Cuba getrennt, von den Gonave- u. e. a. kleinen Inſeln umgeben, nimmt, mit Einſchluß dieſer letzteren, einen Flächenraum von 1351 □Mln. ein, und bildet ſeit 1804 einen für ſelbſtſtändig und unabhängig erklärten Staat. — Natürliche Beſchaffenheit — ſ. Abtheil. II. —

---

*) Placide-Justin, Histoire polit. et statist. de l'île de Haiti (Paris 1826; deutſch Ronneburg 1827); — Mackenzie, Notes of Haiti (London 1830) 2 vols., — Candler, Brief Notices of Haiti (London 1842).

§. 37. Eintheilung und Wohnplätze.

Die Inſel wird in 6 Departements getheilt, nämlich:
den Weſten mit der Hauptſtadt Port-au-Prince (20000 E.) oder Port-Republicain, zugleich Staats-Hauptſtadt;
den Süden, worin (Les Cayes);
den Norden, worin Cap Haitien oder Cap Henri, früher Cap Français;
den Nordoſten, worin (St. Yaque oder Santjago de los Caballeros);
den Südoſten, wo S. Domingo und (St. Chriſtoph);
Artibonite, wo (Les Gonaïves).

Lagenbezeichnung der Provinzen und Städte! —

B. Volks- und Staats-Verhältniſſe.

§. 38. Bevölkerung.

Die Volksmenge wird auf mehr als 900000 S. angegeben; es leben daher auf der □Mle. durchſchnittlich c. 740 Menſchen. Am ſchlechteſten bewohnt iſt der ehemals ſpaniſche Oſten der Inſel. —

Die Einwohner ſind, mit Ausnahme von etwa 30000 Weißen (meiſt Franzoſen), durchgängig Neger oder Neger-Baſtarde, und zwar wird die Zahl der erſteren auf 495000, die der Mulatten auf 420000 angegeben. — Die franzöſiſche Sprache iſt, wiewohl theilweiſe ſeltſam verſtümmelt, die vorherrſchende und Geſchäftsſprache der Inſel; im Oſten wird jedoch auch von etwa 120000 Menſchen ſpaniſch geſprochen. —

Die katholiſche Religion wird als die Religion der Haitier anerkannt, nicht aber die kirchliche Oberherrſchaft des Papſtes oder irgend eines Biſchofs, da das Staats- zugleich Kirchen-Oberhaupt ſeyn ſoll. Es ſieht überhaupt um das Chriſtenthum dieſer ſchwarzen Republikaner etwas mißlich aus; es war mehr das Streben ſich dadurch in die Reihe der civiliſirten Staaten zu ſtellen, als innerer Antrieb, welcher hier das Chriſtenthum beſtehen ließ, während die Bringer deſſelben geſchlachtet oder verjagt wurden. — Ebenſo iſt auch der Volksunterricht äußerſt mangelhaft, wenngleich einige Anſtrengungen gemacht worden ſind ein Unterrichtsweſen einzu-

richten, und ſogar eine Univerſität (in Cap Haitien) herzuſtellen. —

§. 39. Nahrungszweige.

Landbau und **Handel** ſind die beiden Hauptnahrungsquellen. Der erſtere erzeugt eine bedeutende Menge von Kaffee, Baumwolle, Kakao und Tabak zur Ausfuhr. Die Zucker-Plantagen ſind faſt eingegangen. Auch der Anbau der als Nahrungsmittel unentbehrlichen Cerealien iſt ſehr beſchränkt, da Haiti ſeinen Bedarf an Mehl und Reis aus den nordamerikaniſchen Freiſtaaten einhandelt. Port-au-Prince, das einen ſehr guten Hafen hat und Cap Haitien ſind die beiden Hauptbrennpunkte des ausländiſchen Verkehrs. Die **Gewerbthätigkeit** erfreut ſich eines Anfanges, der, bei der großen Gelehrigkeit und Anſtelligkeit der Neger zu allen mechaniſchen Geſchäften, etwas erwarten läßt. Cigarren-Fabrikation und Rum-Bereitung ſind bis jetzt die wichtigſten Induſtriezweige; leider verzehren die Einwohner den größten Theil dieſer ihrer Erzeugniſſe ſelbſt, da ſie von beiden übermäßige Liebhaber ſind. —

§. 40. Staatseinrichtung.

Alle öffentlichen Einrichtungen ſind durchaus demokratiſch, oder gehen wenigſtens von ſolchen Tendenzen aus. Die Geſetzgebung war bisher in den Händen zweier Wahlkammern, der der Senatoren und der Volks-Deputirten und ein auf Lebenszeit erwählter Präſident im Beſitz der vollziehenden Gewalt. Nachdem neuerlich der letztere vertrieben worden und die ganze Bevölkerung in revolutionäre Gährung gerathen iſt läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit abſehen, ob die bisherigen Normen beibehalten, oder vielleicht durch Militair-Despotismus verdrängt werden dürften. — Als eine bemerkenswerthe Feſtſetzung der bisherigen Verfaſſungsurkunde iſt noch anzuführen, daß dieſe allen Weißen das Recht zum Grundbeſitz gänzlich verweigert, während alle ſonſtigen Farben und Schattirungen binnen Jahresfriſt das Bürgerrecht erwerben können. Sklaven gibt es hier natürlich nicht. —

Schluſswort.

Wiewohl das vorliegende Werk nur im Zuſammenhange aller ſeiner Theile ein abgeſchloſſenes Syſtem der Erdkunde bildet: ſo mag dieſer letzte Band deſſelben dennoch vielleicht einem minder allgemeinen, nur auf ethnographiſche und ſtaatliche Verhältniſſe gerichteten Intereſſe entſprechen, weshalb ich ihm, dem Wunſche der Verlagshandlung genügend, noch ein beſonderes Titelblatt vordrucken laſſe, wie ſolches auch bereits bei dem erſten Bande der dritten Abtheilung geſchehen iſt.

Wenn jemand einen langen, wenig gebahnten Weg, unter allerlei unabwendbaren Hinderniſſen und Schwierigkeiten mühſam zurückgelegt hat, ſo bleibt er am Ende deſſelben wohl einen Augenblick Athem ſchöpfend ſtehen, um zurückzublicken, um alle Hemmniſſe und Bedrängniſſe, die er zu überwinden, alle falſchen Tritte und Umwege, die er, ernſter Anſtrengung ungeachtet, nicht zu vermeiden wußte, nochmals im Geiſte zu durchlaufen, und das Verlangen erwacht, den Nachkommenden die gemachten Erfahrungen mitzutheilen, ihnen ſeine Warnungen und Wahrnehmungen zuzurufen, und ſie aufzufordern, den angebahnten Pfad breiter, bequemer, ebener, kürzer zu machen. —

In einem ſolchen Falle befindet ſich auch der Verfaſſer: aber dies Verlangen muß er dennoch unterdrücken; ihm bleibt nur noch Raum für den Wunſch, ſein Schreiten und Gleiten, ſeine Ab-, Um- und Irrwege erkannt und mit Milde berichtigt zu ſehen, und dieſer Wunſch iſt es, mit dem er von ſeinen Leſern ſcheidet. —

Regiſter
für alle drei Abtheilungen.

Abkürzungen. Ld. Land. — Gb. Gebirge. — P. Paß. — Inſ. Inſel. — K. Kap. — Kan. Kanal. — Bg. Berg. — Fl. Fluß. — Mb. Meerbuſen. — B. Buſen, Bucht, Bay. — R. B. Regierungsbezirk. — St. Stadt. — Die römiſchen Ziffern bezeichnen die Abtheilungen des Werkes; die beiden Bände der 3. Abtheil. ſind durch die Ziffern III, 1. und III, 2. unterſchieden.

A.

Seite
Aa II. 605
Aachen, St. III, 2. 154, 156, 298, 308, 331, 363
Aachen, R.-B. III, 2. 289, 298
Aalborg III, 2. 505, 509
Aalbuch Gb. II. 444
Aalen III, 2. 60
Aalhaide II. 305
Aar, Fl. I. 186. II. 398, 399, 403
Aarau II. 399
Aarberg III, 2. 475
Aarberger Moos II. 437
Aargau III, 2. 477, 495, 480, 491, 497
Aarhuus III, 2. 505, 508, 509
Aar-Sturz II. 399
Aar-Thal II. 399
Abaſſen III, 2. 872
Abbéville III, 2. 684, 693, 736, 737
Abchaſen III, 2. 872
Abendländiſche Kirche III, 1. 389
Abensberg III, 2. 56
Aberdeen III, 2. 559, 563, 578, 587, 590
Abeſſinien ſ. Abyſſinien.
Abinzen III, 2. 882
Abiponer III, 1. 446
Abrud-Banya III, 2. 383
Abruzzen-Gb. I. 254. II. 650, 651
Abſcheron-Hlbinſ. II. 237

Seite
Abtei-Thal III, 2. 398
Abuſchehr III, 2. 972
Abyſſinien I. 118. III, 2. 1012, 1017
Abyſſinier III, 1. 415
Acapulco III, 2. 1068
Achalm-Bg. II. 444
Achelunda-See I. 113
Achaja III, 2. 838, 845
Achaja-Gb. II. 645
Achalkalacki III, 2. 925
Achalzik III, 2. 925
Achterwaſſer II. 339
Achtuba-Fl. II. 318
Achtyrka III, 2. 865
Acireale III, 2. 807
Acqui II. 625
Acra-Neger III, 1. 463. III, 2. 1017
Adaja-Fl. I. 195
Adamowa II. 189. III, 1. 386
Adams-Brücke I. 50
Adams-Pik II. 244
Adana III, 2. 948 f.
Adda-Fl. I. 202. II. 628, 391
Adda-Thal II. 392
Adelaide III, 2. 620
Adelsberg III, 2. 378
Adelsberger-P. II. 421
Aden I. 117. III, 2. 610, 613, 618
Adenau II. 552. III, 2. 299

Seite
Aldersbacher Sandſteingb. II. 476
Adighe III, 2. 872
Adler-Fl. I. 178. II. 499
Admiralitäts-B. I. 44
Admiralitäts-Inſ. I. 38
Adour-Fl. I. 195. II. 589
Adra, Stdt. III, 2. 777
Adria, St. III, 2. 384, 388, 410
Adrianopel III, 2. 948
Adriatiſche Küſtenflüſſe II. 393
Adriatiſches Meer I. 62, 269
Adſchmir Ld. III, 2. 610
Adular-Alp. II. 363
Aegaden-Inſgr. I. 60
Aegäiſches Meer I. 63
Aegina-Inſ. I. 64. II. 649
Aegina, Golf von I. 64
Aegypten II. 205. III, 2. 947, 949 f., 954, 1009
Aeoliſche-Inſn. II. 663
Aermel-Meer I. 55
Aeröe I. 57. III, 2. 508
Aethiopiſche Hochterraſſe II. 189
Aethiopiſche Varietät III, 1. 19, 366
Aetna I. 255. II. 662
Aetolien II. 644. III, 2, 838, 845
Afghanen III, 1. 415, 471. III, 2. 936, 974, 983
Afghaniſtan I. 144. III, 2. 973
Afrika I. 109 f. II. 185 f. III, 1. 416 f. III, 2. 1009 f.
Afrika, Flachld. v. I. 118
Afrika, Hchld. v. I. 116
Afrikander III, 2. 625
Afrikaner III, 1. 419, 465, 484
Afrikaniſche Kirche III, 1. 389
Afrikaniſche Kolon. III, 2. 556, 623
Afrikan. Stamm III, 1. 413, 460
Afrikan. Türkei III, 2. 950
Agaazi III, 1. 481
Agag III, 1. 462
Agaſeian III, 2. 959
Agershuus III, 2. 507 f., 528, 546
Agde III, 2. 686, 693
Agen III, 2. 686, 694
Agra III, 2. 610, 613
Agram III, 2. 382, 389, 411, 465
Aguas-Calientes III, 2. 1069
Ahaus III, 2. 170, 296
Ahr-Thal III, 2. 120
Ahmedabad III, 2. 610, 613
Ahmednagar III, 2. 613

Seite
Ahornberg II. 516
Ahrweiler III, 2. 299
Ajaccio III, 2. 688
Ajan, Küſtenld. I. 117
Aidwaig, Bg. II. 458
Aigues III, 2. 131
Aiguille du Midi II. 362
Ain-Fl. I. 200
Ain, Dep. III, 2. 687, 690, 719
Aire, St. III, 2. 736
Aire-Kan II. 604
Airolo II. 391
Aisne-Fl. I. 192. II. 594, 597
Aisne-Dep. III, 2. 684, 689, 716
Aix, St. III, 2. 687, 694, 701 f., 718, 731, 729
Aix, Inſ. III, 2. 685
Akaba, Golf von I. 49
Akadia, Inſ. I. 91
Akarnanien III, 2. 838, 845
Aken III, 2. 294
Aker III, 2. 545
Akjerman III, 2. 864
Akka III, 2. 949
Akolhuen-Volk III, 1. 444
Akra (ſ. Acra).
Akrokorinth III, 2. 850
Akropolis III, 2. 1055
Ak-Scheher III, 2. 949 f.
Akſu III, 2. 1002
Ala III, 2. 377, 393
Alabama-Fl. II. 162
Alabama III, 2. 1053 f.
Ala-Dhag-Gb. II. 224, 233
Aland-Fl. I. 182
Alagoas, St. III, 2. 1087
Alagon-Fl. I. 196
Alaix III, 2. 686, 694
Alands-Inſ. I. 57, 246
Albacete III, 2. 780
Albaner-Gb. II. 653, 657. III, 2. 820, 822
Albaneſen III, 1. 473. III, 2. 404, 408, 410, 850, 955
Albanien I. 258. II. 634. III, 2. 948
Albany III, 2. 1054
Albany-Fl. I. 94
Albemarle-Inſ. I. 39
Alberche-Fl. I. 196
Albino III, 1. 53, 54
Albis, Bergzug II. 370
Albors-Gb. I. 143. II. 229
Alb-Thal II. 449

Seite
Alby II. 573. III, 2. 449, 686, 694, 701
Alcala de Henares III, 2. 764
Alcamo III, 2. 807
Alcaraz-Gb. III, 2. 778
Alcoy III, 2. 757
Aldan-Fl. 1. 126
Aldan-Gb. I. 136, 146, 253
Al-Dſcheſira III, 2. 949
Alemtejo II. 679. III, 2. 752, 757, 775
Alemtejo u. Algarve, Scheidegb. zwiſchen II. 679, 680
Alençon III, 2. 684, 693
Aleppo (Haleb) III, 2. 949
Aleſſandria III, 2. 807, 825, 836
Aleuten, Inſelgr. I. 38, 269
Aleuten, Stamm der III, 1. 440
Alexanders-Inſ. I. 36
Alexandersbad II. 516
Alexander von Württembergs-Kan. II. 334
Alexandria III, 2. 949
Alexisbad I. 75
Alfeld III, 2. 268
Algarvien III, 2. 757, 776
Algauer Alp. I. 230. II. 344
Algerien III, 2. 743
Alghinskiſcher Bergzug II. 252
Algier II. 195. III, 2. 743, 745, 746
Algonkin-Lenape-Völk. III, 1. 442. III, 2. 1058
Alhucemas III, 2. 792
Aliaska, Hlbinſ. I. 38, 91, 269
Alicante III. 2. 757, 782, 791, 807
Alkmar III, 2. 639
Allahabad III, 2. 555, 610, 613, 617
Alle, Fl. I. 168. II. 328
Allée blanche, Thal II. 362, 390
Alleghani I. 105. II. 145
Allemannen III, 2. 89
Allende III. 2. 1068
Allendorf II. 544. III, 2. 66
Allenſtein III, 2. 300
Aller, Fl. I. 183. II. 351
Aller-Furche II. 311
Allerheiligen-Bad I. 74
Allier, Dep. III, 2. 681, 690
Allier, Fl. I. 193. II. 572, 590
Allier-Thal III, 2. 780
Allſtädt III, 2. 71
Allzunah, Paß von II. 519

Seite
Almaden III, 2. 756, 778
Almenhauſen II. 517
Almeria III, 2. 756
Aloſt III, 2. 640, 641
Alpe la Tourbe II. 368
Alpen-Gebirgsland I. 228, 262. II. 709. III, 2. 122 f., 130 f. 353
Alpenland von Habeſch I. 118
Alpinen-Gb. II. 584
Alpnach III, 2. 472
Alpujarras II. 683
Alſace, Ballon d' II. 555
Alſen, Inſ. I. 57
Alsfeld III, 2. 64
Altai-Gb. I. 142. III, 2. 910
Altai, großer und kleiner II. 223
Altain-Ola-Gb. II. 223
Altamaha-Fl. I. 95. II. 162
Altalia, Mb. v. I. 65
Altamura III, 2. 807
Alt-Arad III, 2. 382, 424
Alt-Breiſach II. 448
Alt-Californien III, 2. 1069
Alt-caſtiliſche Ebene I. 251
Alt-chineſ. Sprache III, 1. 422
Altdorf III, 2. 496
Altdorfer Oberwald II. 436
Alte Maas, Fl. II. 606
Altena III, 2. 297, 308
Altenburg III, 2. 72, 238, 242, 246, 248, 251, 383
Altengaard III, 2. 507
Altfeld-Fl. I. 182
Altgebirgs-P. II. 433
Alt-Georgswalde III, 2. 388
Alt-Gradiska III, 2. 466
Alt-Guatemala III, 2. 1069
Altkönig-Bg. II. 541
Altmark III, 2. 294
Altmühl I. 205. II. 445, 457, 619
Alt-Ofen III, 2. 468
Altona III, 2. 104, 505
Altorf III, 2. 471
Altos de Baraona II. 677
Alt-Preußen III, 2. 299
Alt-Strelitz III, 2. 76
Altvater-Gb. I. 239. II. 474
Altwaſſer III, 2. 293
Aluta-Fl. I. 211
Aluta-P. II. 422
Alverdiſſen II. 540
Alz-Fl. I. 206
Alzey III, 2. 65

Seite
Amadoli I. 123
Amager III, 2. 508
Amakoſa-Volk III, 1. 460
Amalfi III, 2. 813, 825
Amatembu III, 1. 460
Amarichi III, 2. 607
Amazonenſtrom I. 98. II. 150
— Llano's des I. 107
Amazula III, 1. 460
Amberg III, 2. 57, 199, 204, 215
Ambert II. 572
Amboina-Inſ. I. 46. III, 2. 667, 671
Amboiſe III, 2. 685
Amboſer, Hochland der II. 190
Ambrakia III, 2. 838
Amerika I. 88. II. 134. III, 1. 409, 416 f. III, 2. 1039, 1044
Amerikaner III, 1. 38, 416, 448, 484
Amerikaniſche Heiden III, 1. 258, 418
— Kolonien III, 2. 556, 628
— Neger III, 2. 1048
— Stamm III, 1. 21, 369, 412, 440
Amersfoort III, 2. 639, 641
Amhara, Ld. II. 191. III, 2. 1023
— Volk III, 1. 481
Amherſttown III, 2. 611, 613
Amiens III, 2. 684, 693, 707, 708, 729, 738
Amiranten-Inſ. I. 48. II. 208
Ammer-Fl. I. 206
Amöneburg II. 529
Ammonitiſches Gl.gld II. 240
Amoi (Amoy) III, 2. 619, 991
Amorgos-Inſ. III, 2. 839
Ampezzaner-Thal II. 382
Amphilochikon III, 2. 838
Amphiſſa III, 2. 838
Ampurdan II. 672. III, 2. 774
Amretſir III, 2. 977, 985
Amſterdam III, 2. 639 f., 651, 659 f., 664
— Fort III, 2. 673
Amu-Fl. (Gihon) I. 132
Amur-Fl. I. 127, 134, 135
Anabon-Inſ. III, 2. 793
Anadoli III, 2. 948, 959
Anadyr, Meerb. v. I. 43
Anahuak, Plateau v. I. 104. II. 139
Anam, Ld. III. 2. 986 f., 989
Anam-Völker III, 1. 422
Anan-Fl. II. 249
Anaña III, 2. 778
Anapa III, 2. 861, 925

Seite
Anapolis III, 2. 1054
Anatoliſches Hochland I. 144. II. 234
Ancona III, 2. 807, 825, 826
Ancyra III, 2. 949
Andaluſier III, 2. 770
Andaluſ. Campiña III, 2. 774
— Scheidegebirge I. 252. II. 679
— Tiefebene I. 251. II. 681
Andaman-Inſ. I. 47. III, 2. 1025
Anden, Gb. I. 102 f.
An der Fluh II. 367
Andermatt III, 2. 471
Andernach III, 2. 299
Andes von Cuchao I. 103. II. 137
Andlau II. 560
Andorra, Republik III, 2. 739
Andowa III, 2. 1023
Andreasberg III, 2. 265, 276
Andros III, 2. 839, 845
Andujar III, 2. 756
Angeln III, 2. 516
Angerap, Fl. I. 167. II. 328
Angerburg III, 2. 300
Angermanland III, 2. 506
Angermanna-Elf I. 176
Angermünde III, 2. 290
Angers III, 2. 685, 693, 707, 729
Angleſea I. 53. III, 2. 553, 558, 585
Anglikaniſche Kirche III, 1. 392
Anglo-Amerikaner III, 2. 1056, 1065
Angola, Gouvmt. III, 2. 797, 800
Angola, Küſtenland I. 117. II. 190
Angora III, 2. 949, 961
Angornu III, 2. 1021
Angoulème III, 2. 685, 693, 708, 738
Angoumois III, 2. 685
Angra III, 2. 797, 798
Anguilla-Inſ. III, 2. 629
Angus III, 2. 559
Anhalt III, 2. 74, 178, 268, 272, 274
Anhalt-Bernburg III, 2. 253
Anhalt-Deſſau III, 2. 253
Anhalt-Köthen III, 2. 253
Anjou III, 2. 685
Anklam III, 2. 292, 307
Ankober III, 2. 1023
Ankog'l Bg. II. 376
Ankona, Mark III, 2. 130, 296, 825
Annaberg II. 504. III, 2. 70, 238, 242, 247

Seite
Annaburg III, 2. 295
Anna=Kapelle II. 490
Anneci III, 2. 826, 827
Anſarieh III, 2. 953, 959
Anſpach III, 2. 58, 198, 204
Antalow III, 2. 1023
Antequera III, 2. 756
Anterno, Col d' II. 362
Antibes III, 2. 687, 736
Anticoſti I. 67
Antigua=Inſ. I. 72. III, 2. 629, 635
Anti=Libanon=Gb. II. 240
Antillen I. 70, 71, 269
Antillen, franzöſ. III, 2. 740
Antillen, niederländ. III, 2. 673
Antillen=Meer I. 97
Antiochia III, 2. 949
Antiochia, See von II. 238
Anti=Paros, Inſ. III, 2. 839
Antiſana, Vulkan II. 138
Antiſche Völker III, 1. 476
Anti=Trinitarier III, 1. 389
Antogaſt III, 2. 206
Antrim III, 2. 559, 587
Antwerpen III, 2. 638 f., 659 f., 665
Anziko III, 1. 462
Aoſta, Fl. II. 390
Apachen III, 1. 443
Apalachen=Gb. I. 73. II. 145
Apenninen I. 253. II. 625, 650, 710
Apenniniſche Hlbinſ. I. 253
Apenrade III, 2. 505, 510
Apolda III, 2. 71
Appenzell II. 371. III, 2. 473, 480, 494 f.
Appenzell=Außerrhoden III, 2. 473, 480, 497
Appenzell=Innerrhoden III, 2. 480, 498
Apuaniſche Alpen II. 651. III, 2. 822
Apulien III, 2. 823, 824
Apulier III, 2. 809
Apuliſche Landzunge I. 156
Apuliſche Tiefebene I. 253
Apure III, 2. 1079
Apure, Fl. I. 97
Aquapim, Berglandſchaft II. 193
Aquila II. 656. III, 2. 834
Aquileja III, 2. 378
Aquilunda=See I. 113
Aquitaniſches Meer I. 54
Araber III, 1. 415, 483. III, 2. 628, 953 f., 1008

Seite
Arabien I. 123. II. 241, 293. III, 2. 940, 1006
Arabiſche Bergkette II. 205
Arabiſcher Mb. I. 49, 65, 269
Arabiſches Hochland I. 136, 144. II. 241
Aracati III, 2. 1087
Aragon, Fl. I. 198
Aragoneſen III, 2. 767, 770
Aragonien III, 2. 750, 778, 789
Aragoniſcher Kan. II. 687
Aragoniſche Tiefebene I. 251
Araguava, Fl. I. 99
Aral=See I. 132. II. 268
Araltube II. 224
Aram III, 2. 827
Ararat=Gb. II. 233
Aras, Fl. I. 131
Araukanen=Staat III, 2. 1050
Araukaner III, 1. 447. III, 2. 1081
Arawaken III, 1. 445
Arber Bg. II. 458
Arbois II. 565
Archangel III, 2. 865, 916
Arc=Thal II. 396
Arcole III, 2. 384
Ardêche, Dep. III, 2. 686, 690
Ardèche, Fl. I. 200
Ardennen II. 552
Ardennen=Kan. II. 563, 598
Ardennerwald I. 244
Ardennes, Dep. III, 2. 683, 689
Ardrah=Neger III, 1. 463
Aremberg III, 2. 78, 168
Aremberg=Meppen III, 2. 255, 259
Arendal III, 2. 507
Arensburg III, 2. 900
Arequipa III, 2. 1080
Arezzo II. 655
Arfak=Berge II. 131
Argäos=Bg. II. 235
Argentaro=Gb. I. 259. II. 636
Argentiniſcher Staat III, 2. 1085
Argolis III, 2. 839, 845
Argonner=Wald I. 244. II. 559
Argos III, 2. 839, 840
Argoſtoli III, 2. 607
Argyle III, 2. 559
Arianer III, 1. 389
Ariano III, 2. 807
Arienzo III, 2. 807
Ario III, 2. 1068
Ariſche Völker III, 1. 413, 469

Seite
Arkadien II. 645. III, 2. 838, 845
Arkanſas III, 2. 1053 f.
Arkanſas, Fl. I. 96
Arkona III, 2. 49
Arktiſche Ebene Amerika's I. 108. II. 157
Arktiſches Meer I. 92
Arl-Berg II. 374
Arlberg-Paß II. 418
Arles III, 2. 687, 694, 718
Arles, Erzb. III, 2. 701
Arles, Kan. v. II. 585
Arlon III, 2. 640, 665
Armagh III, 2. 559, 562, 571
Armençon I. 191. II. 593
Armenien II. 233, 296. III, 2. 940, 949 f., 961
Armenier III, 1. 390, 472. III, 2. 405, 954, 957
Arminianer III, 1. 392
Arminiusburg II. 540
Arnauten III, 1. 473. III, 2. 841
Arnheim III, 2. 639, 641
Arno, Fl. I. 201. II. 654, 659
Arno-Thal III, 2. 825
Arnsberg II. 541. III, 2. 297, 308, 363
Arnsberg, R. B. III, 2. 289, 296
Arnsberger Wald II. 537, 546
Arnſtadt III, 2. 73, 238, 246, 247
Arnswalde III, 2. 291
Arolſen III, 2. 67, 227
Arpino III, 2. 825
Arrakan II. 245. III, 2. 611, 613
Arras III, 2. 684, 693, 718, 736
Arriège, Fl. I. 194
Arriège, Dep. III, 2. 686, 690
Arroux, Fl. I. 192
Arru-Inſ. I. 40, 46
Art III. 2. 472
Arta I. 204
— B. v. I. 62
Artern III, 2. 295
Artibonite III, 2. 1093
Artois III, 2. 684, 713
Arva, Fl. I. 208. II. 432
Arve, Fl. I. 200
Arve-Thal II. 397
Arver, Hochebne II. 427
Arzerum, Hochebne von II. 233
Ascenſion I. 69. II. 208. III, 2. 624, 556
Aſch III, 2. 378

Seite
Aſchaffenburg III, 2. 58, 199
Aſchanti-Gb. II. 193. III, 1. 463
Aſchanti-Reich III, 2. 1021
Aſchantis III, 2. 1016 f.
Aſchenbach II. 540
Aſchendorf III, 2. 80
Aſchenbütt-Bg. II. 560
Aſchersleben III, 2. 153, 295, 368
Aſedod, Gefilde von II. 240
Aſerbeidſchan II. 233. III, 2. 969
As-jach III, 1. 434, 439
Aſien I. 120. II. 216. III, 1. 377, 416 f., III, 2. 931
Aſiaten III, 1. 448. III, 2. 931 f.
Aſiatiſche Inſeln II. 253
Aſiatiſche Kolonien III, 2. 555
Aſiatiſcher Archipel I. 45
Aſiens Gebirgsländer I. 148
Aſiens Tiefländer I. 147
Aſofſches Meer I. 66
Aspro-Potamus I. 204
Aſſam II. 219. III, 2. 610. 985
Aſſameſen III, 1. 470
Aſſen III, 2. 639
Aſſiniboins III, 1. 442
Aſſuan II. 205. III, 2. 949
Aſſuav III, 2. 1079
Aſſuncion III, 2. 1081
Aßmannshauſen III, 2. 67
Aſten-Bg. II. 536
Aſterabad III, 2. 969
Aſti III, 2. 807
Aſtrachan III, 2. 862, 867, 891, 916, 924
Aſturien III, 2. 753, 773 f.
Atbara, Fl I. 114
Atbara, Stufenland II. 205
Ath III, 2. 640, 665
Athapasca III, 1. 441
Athapeskow III, 1. 441
Athapeskow, Fl. I. 92
Athapeskow-See I. 101
Athen III, 2. 838, 840, 843, 844
Athos I. 158. II. 642
Athlone III, 2. 559, 603
Atlantiſche Küſtenebne I. 108
Atlantiſcher Ocean I. 52, 265, 266
— nördlicher I. 52
Atlas III, 2. 1014
Atlas, großer und kleiner II. 194
Atlas, hoher II. 194
Atrato-Fl. I. 97
Atſchin III, 2. 1031

Seite
Attendorn III, 2. 297
Attika III, 2. 838, 845
Attika, Bergland von II. 644
Atures III, 1. 353
Aube, Dep. III, 2. 683, 689
Aube, Fl. II. 593, 597
Aubrac-Gb. II. 569
Auch III, 2. 686, 694, 701, 738
Auckland III, 2. 621
Aude, Dep. III, 2. 686, 690
Aude, Fl. I. 199
Audenarde III, 2. 640
Audipura III, 2. 610, 613
Auersberg III, 2. 168
Auerſtädt III, 2. 295
Augsburg III, 2. 56, 91, 158, 199, 215
Auguſta III, 2. 1054
Auguſta, Fort III, 2. 629
Auguſtus-Bg. II. 495
Auguſtus, Fort III, 2. 603
Auguſtowo, Kan. v. II. 335
Aulne-Fl. I. 192
Aunis III, 2. 685
Aupa-Fl. I. 178. II. 499
Aurich III, 2. 80, 269
Aurigny III, 2. 560
Aurillac III, 2. 685, 693
Aurungabad III, 2. 610
Auſchwitz III, 2. 373
Auſterlitz III, 2. 379
Auſtral-Aſien I. 45
Auſtral-Golf I. 44
Auſtralien I. 85. II. 121, 131. III, 1. 409, 416 f. III, 2. 1023
Auſtraliſche Heiden III, 1. 418
Auſtral. Kolon. III, 2. 556, 619, 792
Auſtral. Varietät III, 1. 21
Auſtral.-malayiſcher Stamm III, 1. 451
Auſtral-Neger III, 1. 22, 452
Autun III, 2. 687, 694
Auvergne II. 573. III, 2. 685, 717
Auvergne, Hochl. v. I. 244. II. 570, 575
Auxerre II. 567. III, 2. 687, 694
Auxerres, Erzb. III, 2. 701
Auxonne II. 567. III, 2. 687, 694, 737 f.
Ava, Landſchaft I. 139. III, 2. 986
Ava, Scheidegb. v. II. 246
Avaren III, 1. 434
Aveiro III, 2. 778
Avellino III, 2. 807
Avenche III, 2. 475
Averſa III, 2. 807
Avéyron, Dept. III, 2. 686, 690, 719
Avéyron, Fl. I. 194
Avignon III, 2. 687, 694, 701
Avio II. 393
Avon, Fl. I. 214
Awatſcha-Bg. I. 42. II. 253
Ayacucho III, 2. 1080
Ayan-Oros II. 642
Azoren I. 54. II. 208, 642
Azteken III, 1. 443

B.

Baalbek, Thal von II. 238
Baba, K. I. 122
Baba-Dagh III, 2. 948
Bab el Mandeb I. 49
Babenhauſen III, 2. 64
Babia-Góra, Gb. II. 430
Babolna III, 2. 435
Babuyanen-Inſ. III, 2. 792
Bacharach III, 2. 299
Bacchiglione, Fl. I. 203. II. 394, 629
Bacs, Biſth III, 2. 411
Bacſer-Kan. II. 618
Badajoz III, 2. 756, 791
Baden III, 2. 53, 61 f., 118, 145 f., 196 f.
Baden-Baden III, 2. 206
Baders-Bg. II. 542
Badioten III, 2. 398
Bärenfluß, großer I. 93
Bären-Inſ. I. 33
Bären-See I. 101
Baeza III, 2. 756
Baffins-Bay I. 35
Baffinsland I. 33
Bagdad III, 2. 949
Bagnères de Bigorre II. 668. III, 2. 686, 731
Bagnères de Luchon III, 2. 686, 731
Bahama-Bank I. 70. II. 147
Bahama grande I. 70
Bahama-Inſn. I. 67, 70. II. 147. III, 2. 629 f.
Bahama-Kan. I. 68, 74
Baharnagaſch, Vorterraſſe v. II. 191

Seite
Baher Abiad, Fl. I. 114. II. 204
Baher Asrek I. 114. II. 191, 204
Bahia III, 2. 1045, 1087, 1091
Bahlingen III, 2. 61
Bahrein, Inſ. III, 2. 1007
Baja III, 2. 381, 389
Baikal-Gb. II. 222
Baikal-See I. 126. II. 223
Bailleuil III, 2. 684, 693
Bakony-Wald I. 231
Baktſchiſaraj III, 2. 893
Baku, Hlbinſ. II. 237
Balabak-Str. I. 50
Balagat III, 2. 610
Balaton-See I. 208, 216
Balize III, 2. 629
Balkan-Gb. I. 259. II. 638
Balkh III, 2. 966
Balearen I. 59. II. 688. III, 2. 757
Bali III, 1. 469. III, 2. 1029
Balira-Fl. III, 2. 739
Balkaſch-See I. 133. II. 227
Ballenſtedt III, 2. 75, 227, 264, 270
Baltimore III, 2. 1054, 1059, 1064
Baltiſches Meer I. 57, 269
Baltiſtan III, 2. 1003
Bambarra, Berglandſch. II. 193
Bamberg III, 2. 57, 91, 153 f., 199, 207
Bambuk, Berglandſch. II. 193
Bambuk, St. III, 2. 1021
Bamu III, 2. 986
Ban-Fl. I. 214
Banda-See I. 51. III, 2. 667, 671
Bangalore III, 2. 611, 613
Bangkok III, 2. 986
Banjaluka III, 2. 948
Banianen III, 2. 873
Banka-Inſ. III, 2. 667, 670
Banksland, Inſ. I. 33
Bannater Gb. II. 423
Banſchermaſſing III, 2. 670
Baptiſten III. 1. 392. III. 2. 1059
Barabinzen III, 1. 428, 882
Barabinziſche Steppe II. 267
Barábra III, 1. 464
Baracoa III, 2. 792, 795
Barameda III, 2. 756
Barbados I. 72. III, 2. 629 f., 635
Barbuda III, 2. 629
Barby III, 2. 294
Barcelona III, 2. 756 f., 759 f., 791

Seite
Barcelona, Amerikaniſch III, 2. 1079
Bard, Fort de III, 2. 836
Barèges III, 2. 686, 731
Bari III, 2. 807, 813, 826, 836
Barka, Plat. von I. 116, 119. II. 195
Barkhauſen II. 532
Bar le Duc III, 2. 683
Barletta III, 2. 807, 813
Barmanen III, 1. 423
Barmen III, 2. 298, 308, 331
Barnaul III, 2. 911
Baroda III, 2. 613
Barotſche III, 2. 610, 613
Barquiſimeto III, 2. 1079
Barraux III, 2. 737
Barrow, Fl. I. 214
Barſinghauſen II. 541
Bartenſtein III, 2. 169
Barth III, 2. 292, 331
Bartſch, Fl. I. 173, II. 342
Baſchi-Inſn. III, 2. 792
Baſchkiren III, 1. 428. III, 2. 882
Baſel III, 2. 480, 486, 491, 497
Baſel, Bisthum III, 2. 485
Baſel, Kant. III, 2. 478, 495
Baſel-Landſchaft III, 2. 498
Basken III, 1. 481. III, 2. 697, 759 f.
Baskenland III, 2. 776, 780
Baskiſche Provinzen III, 2. 750, 753, 757, 773 f.
Bas-Rhin III, 2. 683, 689, 716, 718
Baſſano II. 625. III, 2. 384, 388
Baſſes Alpes III, 2. 687, 690, 715
Baſſes Pyrenées III, 2. 686, 690, 719
Baſſe-Terre, Inſ. III, 2. 740
Baſſin de St. Ferréol II. 573
Baſs-Str. I. 44
Baſſora III, 2. 949
Baſtia III, 2. 688, 694, 732, 736
Batavia III, 2. 669
Bath III, 2. 557, 563
Bathurſt III, 2. 624
Batta's III, 1. 454
Battak III, 2. 1031
Bauce, Lndſchft. III, 2. 714
Bautzen II. 492. III, 2. 70, 246 f., 417, 492
Bautzener Kreis III, 2. 240
Baxada III, 2. 1080
Bayaca III, 2. 1079
Bayer-Bg. II. 527

Seite
Bayern III,2. 53 f., 145 f., 198 f., 204, 211
Bayer=Wald III,1. 143. III,2. 204
Bayeux III,2. 684, 693
Bayonne III,2. 686, 694, 724, 732, 736
Bayreuth III,2. 57, 153, 199, 204
Bayriſche Alpen III,2. 152
Bayriſche Voralpen III,2. 140
Bayriſch. Fraiſch Bezirk III,2. 179
Bayriſch=Heſſ. Rheinland III,2. 122
Bayriſch Schwaben III,2. 197
Béarn II. 668. III,2. 686
Beaucaire III,2. 686
Beaucaire, Kan. v. II. 585
Beaulieu II. 573
Beaune II. 565. III,2. 687, 694
Beaune les Dames II. 567
Beauvais III,2. 684, 693
Beckum III,2. 296
Beddas III,2. 979
Bedfort III,2. 558
Beduinen III,1. 408, 480. III,2. 744, 953
Beerberg II. 510
Beeskow III,2. 290
Beetjuanen III,1. 460. III,2. 1017
Bega, Fl. I. 209
Bega=Kan. II. 618
Begharmi II. 206. III,1. 462. III,2. 1021
Behar III,2. 610
Behrendt III,2. 300
Behrings=Inſ. I. 38
Behrings=Meer I. 43, 269
Behrings=Str. I. 35
Beira III,2. 752, 773
Beirut III,2. 369, 949
Bekes III,2. 382, 389
Belchen, Bg. II. 448
Belem III,2. 1087
Belfaſt=B. I. 55
Belfaſt III,2. 559, 563, 587, 590
Belfort II. 555. III,2. 683, 736
Belgard III,2. 292
Belgien III,2. 639 f., 645, 651
Belgrad III,2. 948
Bellegarde III,2. 686, 737
Belle Isle, Str. von I. 67
Bellinzona III,2. 474, 496
Bellovar III,2. 382, 389
Belluno III,2. 385, 386
Belluno=Feltre, Bisth. III,2. 410

Seite
Belt, großer und kleiner I. 57
Beltiren III,2. 882
Beludſchen III,1. 472. III,2. 975
Beludſchiſtan I. 144. III,2. 973
Belzig III,2. 291
Benares III,2. 985
Bender III,2. 925
Benevento III,2. 807, 812, 825
Bengal III,2. 610
Bengalen, Niederland v. II. 259
Bengalen, Präſidentſchaft III,2. 610, 612
Bengaleſen III,1. 470
Bengaliſcher Mb. I. 49, 269
Benguela, Küſtenld. I. 117. II. 190
Beni=Israel III,2. 984
Benin, B. v. I. 69
Benin=Küſte I. 118
Benin=Land III,2. 1020
Bennekenſtein III,2. 81, 295
Ben=Newis=Bg. II. 696
Benrath III,2. 297
Bensberg III,2. 297, 369
Bensheim III,2. 65, 228
Bentheim III,2. 78, 80, 255, 259, 260
Bentheimer Moor III,2. 259
Bentheim=Steinfurt III,2. 169, 296
Bentſchen=See II. 341
Bentinck III,2. 160
Ben=Wywis, Bg. II. 697
Berapi=Bg. II. 255
Berar, Radſcha von III,2. 611
Beraun III,2. 378
Beraunka, Fl. I. 179. II. 472
Beraunka=Thal II. 468
Berber=Volk III,1. 463, 464
Berberei, Hochld. der I. 116, 119. II. 194
Bérbery III,2. 464
Berbice, Fl. I. 97. II. 153
Berchtesgaden III,2. 55, 152, 204
Berdyczew III,2. 865
Bereny III,2. 382
Berezina, Fl. I. 211
Berezina=Kan. II. 334
Berg III,2. 297
Bergamo III,2. 385, 388, 411, 443
Bergedorf III,2. 77
Bergell=Thal III,2. 486
Bergen III,2. 292, 507 f., 536 f., 545 f.
Bergen op Zoom III,2. 639, 662
Bergerac III,2. 686, 694

Seite
Bergheim III, 2. 297
Bergkirchen II. 534
Berg=Reichenſtein II. 469
Bergſtaaten in Indien III, 2. 610
Bergſtraße III, 2. 120, 153, 206
Berg=Tataren III, 1. 428. III, 2. 881
Bergues III, 2. 736
Bericiſche Hügel II. 625
Berka III, 2. 244
Berkſhire III, 2. 557
Berleburg III, 2. 296, 297
Berlin III, 2. 149 f., 307, 352, 362 f., 369 f.
Bermudas=Inſ. I. 54. III, 2. 629, 631 f.
Bern II. 399. III, 2. 480, 486, 491, 495 f.
Bern, Kant. III, 2. 475, 495
Bernburg III, 2. 74 f., 121, 257
Berneck II. 542
Berner=Alp I. 230. II. 364, 366
Berner Hochalpen II. 367
Berner Vor=Alpen II. 367
Bernhardin=Paß II. 419
Bernhard=Paß II. 419
Bernina II. 375
Bernkaſtel III, 2. 291
Bernſtadt III, 2. 292
Berry III, 2. 687, 714, 720
Berry=Kan. II. 590
Berwik III, 2. 558, 559, 603
Beſançon III, 2. 688, 694, 729, 732, 737
Beſch=Tau=Bg. II. 236
Beskiden=Gb. I. 234. II. 430
Beſſarabiſche Steppe II. 312. III, 2. 862
Beſſe II. 573
Beſſingen II. 540
Beth=Gb. II. 188
Béthune III, 2. 684
Betz=Bg. II. 368
Beuthen III, 2. 294
Bex III, 2. 475
Béziers III, 2. 686, 694
Bhils III, 2. 979
Bhopal III, 2. 610, 613
Biafra, B. von I. 69
Bialyſtok III, 2. 862
Biarmier III, 1. 435
Bibbiena II. 654
Biber III, 2. 435
Biberach III, 2. 60, 199, 205, 455

Seite
Biberich III, 2. 227
Biberſtein II. 526
Bidſchapur III, 2. 610
Bieberich III, 2. 223
Biedenkopf II. 529. III, 2. 64
Biel III, 2. 475
Biela, Fl. I. 186. II. 475
Biela=Thal II. 505
Bjelaja, Fl. I. 163. II. 318
Bielefeld III, 2. 143, 296, 308, 331
Bielitz III, 2. 379, 388
Bielſtein II. 540
Bienne III, 2. 475
Bieque, Inſ. III, 2. 795
Biesboſch II. 606
Big=Horn=Bg. II. 140
Bihar=Bg., großer II. 423
Bijugas=Inſn. I. 69. III, 2. 799
Bikanir III, 2. 610, 613
Bilbao III, 2. 757, 779, 782
Biled=ul=Gerid II. 195
Billiton=Inſ. I. 46
Bingen III, 2. 65, 223, 227
Bintang III, 2. 667, 670
Birara, Inſ. I. 40
Birkenberg II. 497
Birkenfeld III, 2. 82 f., 180, 254, 554
Birma, Landſchaft I. 139
Birmanen III, 1. 423. III, 2. 987
Birmanen=Reich III, 2. 987, 989
Birmaniſches Gb. I. 246
Birmingham III, 2. 558, 563, 587
Birnbaum III, 2. 301
Biron III, 2. 174
Birs, Fl. I. 187
Biscaya III, 2. 777, 778, 779
Biscayiſches Meer I. 54, 192
Bisceglia III, 2. 807
Biſchleben II. 517
Biſchöfl. Kirche III, 1. 392. III, 2. 1059
Biſchofsgrün II. 542
Biſchofsheim III, 2. 58, 63
Biſchofskoppe II. 474
Biſchofswerda II. 492
Biſſagos=Inſn. I. 69. III, 2. 792, 799
Biſtritz III, 2. 383
Bitonto III, 2. 807
Bitſch III, 2. 736
Bittburg III, 2. 298
Bitterfeld III, 2. 295

Seite
Blackburne III, 2. 558, 563
Blackneß III, 2. 603
Blancnez, Vorgb. II. 599
Blankenau III, 2. 234
Blankenburg II. 514. III, 2. 81 f., 180, 269
Blankenheim II. 552
Blansker Wald II. 457
Blaſendorf III, 2. 428
Blaſienzella III, 2. 253
Blaue Berge I. 87. II. 122, 145, 448
Blauer Fluß I. 127
Blauer Nil I. 114
Blauer See II. 221
Blavet, Küſtenfl. I. 192
Bleiberg III, 2. 136
Bleiberge II. 489
Blekingen III, 2. 506, 531
Blindheim III, 2. 56
Blocksberg II. 515
Blößling-Bg. II. 448
Blomberg III, 2. 68
Blaye III, 2. 686
Boa Viſta III, 2. 799
Bober, Fl. I. 173. II. 499
Bobr-Bruch II. 310
Bobr, Fl. II. 332
Bobruisk III, 2. 865, 925
Bochnia III, 2. 380, 389
Bocholt III, 2. 170, 296, 308
Bochum III, 2. 297
Bock-Kogl II. 373
Bode I. 181. II. 350
Bodenheim III, 2. 65
Bodenſee I. 186. II. 371, 403. III, 2. 120
Bodrog I. 209
Boën II. 572
Boëo-K. I. 60
Boers III, 2. 625
Böhmen II. 542. III, 1. 477. III, 2. 374, 378, 409, 448 f.
Böhmer-Wald I. 237. II. 457. III, 2. 130, 204
Böhmiſche Kämme II. 476
Böhmiſch-Bair. Waldgb. II. 457
Böhmiſche Brüder III, 1. 392
Böhmiſches Hügelland I. 238
Böhmiſch-Kamnitz II. 497
Böhmiſches Mittelgb. II. 495
Böhmiſch-mähriſches Bgld. II. 460, 468
Boe-Lappen III, 2. 524

Seite
Böotien II. 644. III, 2. 838, 845
Böszörmeny III, 2. 382
Bötzberg II. 442
Bog, Fl. II. 331
Bogen-Bg. II. 469
Bogota III, 2. 1079, 1084
Bog-Thal II. 311
Boguslawsk III, 2. 911
Boh, Fl. I. 212. II. 320
Bojana, Fl. I. 204
Bojana-See I. 204
Boitzenburg III, 2. 76
Bokdo-Dola-Bg. II. 226
Bokhara III, 2. 966 f.
Bolivia III, 2. 1084 f.
Bokkeveld-Gb. II. 186
Bolivia III, 2. 1078, 1080, 1082
Bolkenhain III, 2. 293
Bologna II. 625. III, 2. 707, 815, 825
Bolor-Tagh-Gb. I. 192. II. 225
Bolſena-Seen II. 653, 656
Bolton III, 2. 558, 563
Bolzano III, 2. 377
Bombä (Bombay) III, 2. 610, 617
Bombay, Bsth. III, 2. 983
Bon, Fl. II, 698
Bon, K. I. 60, 110
Bondu III, 2. 1020
Boni-B. I. 51
Boni-Staat III, 2. 1032
Bonn III, 2. 104, 297, 308, 331
Bonifacio III, 2. 688
Boppard III, 2. 299
Bora-Dagh-Gb. I. 258. II. 635
Bordeaux III, 2. 701 f., 707 f., 715, 724, 729, 732
Borgentreich II. 540
Borgholm III, 2. 506
Borgnone, Dorf II. 368
Borgo-P. II. 425
Borgo Santonio III, 2. 832
Borgo Taro III, 2. 832
Borgu, Landſchaft II. 201
Borgu-Staaten III, 1. 462. III, 2. 1021
Borken III, 2. 296
Bormida, Fl. I. 202
Bormio (Worms) II. 392
Borneo I. 268. II. 256. III, 1. 454, III, 2. 667, 718, 1031
Bornholm I. 58, 246. III, 2. 504, 508, 535

Seite
Bornu III, 1. 462. III. 2. 1021
Boſjesmans III, 1. 461
Bosna, Fl. I. 210. II. 619
Bosna=Seraj III, 2. 948
Bosniaken (ſ. Bosnier) III, 2. 959
Bosnien I. 259. II. 636. III, 2. 947 f.
Bosnier III, 1. 477. III, 2. 853, 947 f.
Bosques des Marañon II. 151
Boſton III, 2. 558, 1054, 1064
Bosworth III, 2. 558
Botany=Bay I. 44
Bothniſcher Mb. I. 57
Botzen II. 393. III, 2. 109, 156, 377, 388, 443
Bouchain III, 2. 684, 736
Bougainville I. 41
Bouillon III, 2. 640, 665
Boulogne III, 2. 684, 693
Bourbon, Gouv. III, 2. 742
Bourbon, Inſ. I. 48. II. 208
Bourbon=Lancy III, 2. 731
Bourbon=l'Archembault III, 2. 731
Bourbonne les Bains III, 2. 683, 731
Bourbonnais II. 570. III, 2. 687
Bourbon=Vendée III, 2. 685
Bourg en Breſſe III, 2. 687, 694
Bourges II. 573. III, 2. 687, 694, 729
Bourges, Erzbsth. III, 2. 701, 707, 732
Bourtanger=Moor I. 214 II. 601. III, 2. 259
Boyne, Fl. I. 214
Bozaer=P. II. 425
Bra III, 2. 807
Brabant II. 600. III, 2. 657, 665
Brabant (Nord) III, 2. 638, 639, 642, 644
Brabant (Süd) III, 2. 638, 640
Brabanter=Kan. II. 605
Braga III, 2. 757, 762, 774
Brahe, Fl. I. 171
Brahma=Dienſt III, 2. 940, 982
Brahmanen III, 1. 211
Brahmanenthum III, 1. 201, 384
Brahmaniſches Aſien III, 2. 940
Brahmaniſche Sekten III, 1. 418
Brahmaputra, Fl. 1. 128. II. 246, 258
Brahminen III, 1. 211

Seite
Braila III, 2. 948
Brakel II. 540. III, 2. 296
Bralleville, Höhe bei II. 561
Bramegg=Bg. II. 368
Brandano, Fl. 1. 201
Brandenburg III, 2. 289 f., 306 f., 319, 323, 357
Brandenburg, Fort III, 2. 673
Brandner Ferner II. 372
Bramſche II. 522
Braſilianiſch. Gbgsld. I. 105. II. 142
Braſilien III, 2. 1092
Braubach III, 2. 67
Braunau II. 380, 406. III, 2. 377, 378
Braunfels III, 2. 297, 299
Braunlage II. 518
Braunsberg III, 2. 299, 308, 348
Braunſchweig III, 2. 81 f., 145 f., 156 f., 253 f., 264 f.
Brava, Inſ. III, 2. 799
Brdy=Wald II. 462
Breckberg II. 469
Brecknock III, 2. 559
Breda III, 2. 639, 641, 662, 663
Bregach=Thal II. 449
Bregenz III, 2. 377
Breitenbach III, 2. 243
Bremen III, 2. 74, 255, 259, 260, 277
Bremen, Herzogthum III, 2. 79, 82
Bremer Kan. II. 352
Bremerlehe III, 2. 266
Bremer Marſch III, 2. 259
Brémont, Bg. II. 440
Brenner=P. II. 373, 419
Brenta, Fl. I. 203. II. 394, 629
Brenta morta II. 629
Bretagne I. 153
Brescia III, 2. 385, 388, 411, 443
Breslau III, 2. 292, 307, 347, 352, 370
Breslau, Bisth. III, 2. 364, 411
Breslau, R. B. III, 2. 289, 292
Breſſe II. 565
Breſt III, 2. 685, 693, 708, 724, 733, 736
Breſter B. I. 55
Bretagne III, 2. 685, 717, 724
Bretagne, Bgldſch. v. I. 250, 262
Bretagne, Hlbinſ. I. 155
Breton, K. III, 2. 556, 630
Bretons III, 1. 474. III, 2. 697, 699

Seite
Bretzenheim III, 2. 174
Breyzards III, 2. 697, 699
Briançon II. 395. III, 2. 687
Briare-Kan. II. 590
Brilon III, 2. 297
Briloner Höhen I. 241. II. 535
Brindiſi III, 2. 813
Brisbane, Fl. I. 87. II. 126
Briſenſtock II. 368
Briſtol III, 2. 557, 563, 590
Briſtol-Bay I. 43
Briſtol, Kan. von I. 55
Briten III, 2. 567, 573 f.
Britiſch-Amerika III, 2. 1049
— Inſn. I. 53. II. 690
— Kan. I. 55
— Kolon. III, 2. 608
— Monarchie III, 2. 45, 549, 594
— Guyana III, 2. 556
Brive III, 2. 685
Brixen II. 393. III, 2. 91, 377
Broache III, 2. 610
Brocken II. 515
Brod III, 2. 383, 389, 466
Brodford III, 2. 558, 563, 586
Brody III, 2. 380, 389, 428, 443
Bromberg, St. III, 2. 301, 308, 331
Bromberger Kan. II. 351
Bromberg, R. B. III, 2. 289, 301, 362
Brooklyn III, 2. 1054
Brotterode II. 517
Bruchſal III, 2. 62, 199
Bruck II. 408. III, 2. 377, 465
Brückenau III, 2. 58, 206
Brückenberg II. 490
Brüder (böhmiſche) III, 1. 392
Brügge III, 2. 640, 646
Brühl III, 2. 297
Brünn III, 2. 91, 388, 465, 468, 479
Bruges III, 2. 640
Brunnecken III, 2. 377
Brunnen III, 2. 472
Brunnenberg II. 489
Brunnhardtshauſen II. 526
Brunſch-Thal II. 560
Bruntrut III, 2. 475
Bruſſa III, 2. 949
Brzeſz-Litewsk III, 2. 925
Buchara III, 2. 966
Bucharei I. 142
Bucharei, kleine III, 2. 992

Seite
Bucharen III, 2. 873, 966, 1001
Buchhalde II. 455
Buchhorn III, 2. 60
Buckingham III, 2. 588
Bucſes-Bg. II. 422
Buda III, 2. 381
Buddhaismus III, 1. 227, 384. III, 2. 974
Buddhiſtiſches Aſien III, 2. 940
Buddhiſtiſche Sekten III, 1. 418
Buddhathum III, 2. 940
Budiſſin (ſ. Bautzen) III, 2. 70, 242, 245
Budur, Fl. II. 232
Budweis III, 2. 91, 386, 388, 378, 468
Bückebge II. 532, 540
Bückeburg III, 2. 68, 227, 228
Büdingen III, 2. 64, 223, 228
Buenos-Ayres III, 2. 1080
Buenos-Ayres, B. v. I. 75
Buenos-Ayres, Pampas v. II. 149
Büren III, 2. 296
Bürglen III, 2. 471
Bürken-Horn II. 408
Bütow III, 2. 292
Bützow III, 2. 76
Buffalo III, 2. 1054
Bug, Fl. I. 169, 212
Buggbi-Staaten III, 2. 1032
Bugia III, 2. 745
Buk III. 2. 301
Bukareſt III, 2. 948
Bukèiſche Horde III, 2. 884
Bukkur III, 2. 64, 613
Bukowina III, 2. 379, 436
Bulgaren III, 1. 435, 477. III, 2. 853, 959
Bulgarien III, 2. 948, 960
Bulgariſche Berglandſchaft I. 260. II. 638
Bulgariſche Slaven III, 2. 402
Bulgariſche Ugrier III, 2. 876
Bulloms III, 1. 463
Bundela-Staat III, 2. 610
Bundelkhund III, 2. 985
Bundi III, 2. 610, 613
Bunzlau III, 2. 151, 293
Buräten III, 2. 425, 880
Burano III, 2. 384, 388
Burg III, 2. 154, 308
Burg-Bg. II. 367
Burgdorf, Kant. III, 2. 475

Seite
Burghaslach III, 2. 171
Burgk III, 2. 73, 243
Burgos III, 2. 756, 761, 774, 778, 780
Burgund III, 2. 687, 715
Burgund, Kan. von II. 566
Burjäten III, 1. 425
Burkersdorfer Höhe II. 497
Buro, K. I. 121
Burſchal III, 2. 1003
Burtſcheid III, 2. 149, 298, 308
Buru III, 2. 672
Buſchmänner (ſ. Bosjesmans) III, 1. 461. III, 2. 626, 1018
Buſſen-Bg. II. 436
Butan, Gbld. II. 219. III, 2. 978, 986
Buttſtädt III, 2. 71
Butuas III, 1. 460
Buxtehude III. 2. 80
Bykle-Fjeld II. 700
Byzanz III, 2. 948
Bzura, Fl. I. 170
Bzura-Thal II. 311

C.

Cabes III, 2. 950
Cabes, Bay von I. 61
Cabeza de Maria II. 682
Cabo blanco I. 109
Cabre, Col de II. 572
Cabriel, Fl. I. 198
Caceres III. 2. 756
Cadix III, 2. 756, 772, 778 f., 789, 791
Caboriſche Alpen I. 231. II. 383
Caën III, 2. 684, 693, 724, 729, 738
Caernarvon III, 2. 558
Caernarvon-B. I. 55
Cäſarea III, 2. 949
Cagliari III, 2. 807, 812, 815, 826, 836
Cagots III, 2. 697, 699
Cahors III, 2. 686, 707
Cajamarca III, 2. 1079
Calabreſen III, 2. 809
Calabrien III, 2. 823, 824
Calabriſche Apennin. II. 651
Calabriſche Landzunge I. 156
Calais III, 2. 684, 693, 736
Calais, Straße von I. 56
Calanda-Gb. II. 369
Caldas, Fl. I. 197
Caldiero III, 2. 385
Caledonia, Fl, I. 93
Caledoniſches Meer I. 56
Calefornien, Inſ. I. 91
Calefornien, Meerb. v. I. 44
Calixtiner III, 1. 399
Calmar III, 2. 506, 509
Caltagirone III, 2. 807
Caltaniſetta III, 2. 807
Calvados III, 2. 685, 689
Calvi III, 2. 736
Calviniſten III, 1. 392
Cambodja, Fl. I. 127
Cambodja, Landſchaft I. 139. III, 2. 986, 989
Cambodja-Str. II. 249
Cambodja-Volk III, 1. 423
Cambridge III, 2. 556, 563, 578, 1061
Cambrier III, 2. 567
Camerino III, 2. 812, 816
Camoghera, M. II. 371
Campana, Inſ. I. 42
Campana-Kan. I. 45
Campanien III, 2. 820, 822
Campaniſche Ebne I. 253
Campeche III, 2. 1069
Campeche-B. I. 73
Campidano, Tiefebne I. 256. II. 664
Campo de Gibraltar III, 2. 789
Campo d'Ozieri II. 664
Campo-Mayor III, 2. 791
Campo Parexis II. 144
Campo v. Barcellona II. 672. III, 2. 774
Campo v. Taragona II. 672. III, 2. 774
Canal d'embranchement de Sémuy II. 598
Canal de Napoleon II. 564
Canal de Rance et d'Ille II. 690
Canal des Etangs II. 586
Canale di Valli II. 630
Canal la Manche I. 55
Canal latéral à la Loire II. 589
Canariſche Inſeln I. 54. II. 208, III, 2. 791 f.
Canariſches Meer I. 54

Seite
Canicatti III, 2. 807
Canigou II. 669
Canino, Inſ. I. 61. III, 2. 554
Cannes III, 2. 687
Cannſtadt III, 2. 197
Cantal III, 2. 685, 690, 719
Canterbury III, 2. 557, 572
Cap Corſe III, 2. 624
Cap Haitien III, 2. 1093 f.
Capo d'Iſtria III, 2. 378, 388
Capri I. 60
Capverdiſche Inſ. I. 69. III, 2. 797
Capua III, 2. 813
Cara III, 2. 825
Carabobo III, 2. 1079
Caracas III, 2. 1079
Carbonara, K. I. 160
Carcaſſonne II. 587. III, 2. 686
Cardigan III, 2. 558
Cardigan-B. I. 55
Carenage III, 2. 547, 629
Carina III, 1. 445
Carlisle III, 2. 558, 563, 587
Carlskrona III, 2. 537, 544, 545
Carmagnola III, 2. 807
Carmona III, 2. 756
Carolinen-Inſ. I. 39
Caroni, Fl. I. 97
Carouge II. 360. III, 2. 479
Carpentaria, Golf I. 51
— Hlbinſ. I. 86
Carpentras II. 359. III, 2. 687
Carrara III, 2. 826, 832
Cartagena III, 2. 757, 779, 790 f., 791
Cartagena, Amerikan. III, 2. 1079
Cartago III, 2. 1069
Caſale III, 2. 807
Caſentino II. 654
Caſhel III, 2. 571
Caſſiquiari I. 98. II. 152
Caſtell III, 2. 171
Caſtellamare III, 2. 807
— Ebne von II. 652
— Gb. von I. 255
Caſtell Fiorentino II. 655
Caſtellnaudary II. 573. III, 2. 686, 694
Caſtello dell'Uovo III, 2. 836
Caſtellon de la Plana III, 2. 757
Caſtel Veterano III, 2. 807
Caſtilianer III, 2. 767, 770, 774
Caſtilien III, 2. 750, 772
Caſtiliſches Scheidegb. I. 252. II. 676

Seite
Caſtres III, 2. 686, 694
Caſtro Giovanni III, 2. 807
Caſtro Reale III, 2. 807
Catoche, K. I. 72
Catalaſimi III, 2. 807
Catalonien II. 671. III, 2. 753, 757, 773, 776 f.
Catamarca III, 2. 1080
Catania III, 2. 807, 813, 816, 825 f.
Cataniſche Ebne I. 255
Catanzaro III, 2. 807, 834
Cateau Cambréſis III, 2. 684
Catorca III, 2. 1068
Cattaro III, 2. 384, 386, 410, 443, 466
Caub III, 2. 67
Cauca, Fl. I. 97. II. 138, 155
Cauca III, 2. 1079
Caudiniſche Päſſe II. 660
Cauterts III, 2. 731
Cavan III, 2. 562
Cavery, Fl. I. 128
Cayambe, Pik von II. 138
Cayuga's III, 1. 442
Ceara III, 2. 1087
Cebrero-Gb. II. 674
Cefalonia I. 61
Celaya III, 2. 1068
Celano-See I. 216. II. 652
Celebes, Inſ. I. 46. II. 256. III, 1. 454. III, 2. 667, 1030
Celebes-See I. 51
Celle III, 2. 80, 257, 264, 269, 274, 276
Celtiſche Völker III, 1. 474
Central-Cordillere von N.-Amerika I. 104. II. 140
Central-Karpathen II. 427
Ceram I. 46. III, 2. 672
Cergnes, Col de II. 441
Cerigo I. 61
Cerreto III, 2. 825
Cervera III, 2. 765
Ceſana III, 2. 807
Cette III, 2. 686, 694, 724
Ceuta III, 2. 792
Cevio im Val di Campi II. 368
Ceyaba III, 2. 1087
Ceylon I. 47. II. 244. III, 2. 555, 609, 982
Chako, Völker von III, 1. 446
Chäronea III, 2. 838
Chagos-Inſn. I. 48

Seite
Chalamont-Gb. II. 440
Chalcidiſche Halbinſ. I. 158
Chaldäer III,2. 953
Chaldäer, unirte III,2. 957
Chaldäiſche Chriſten III,1. 389
— Heidenthum III,1. 227
Chalkis III,2. 838 f., 850
Chalons ſur Marne III,2. 683, 737
Chalons ſur Saône III,2. 687, 694
Cham III,2. 57
Chamagne II. 561
Chambery III,2. 807, 825, 827
Chambray, Fort III,2. 606
Champa III,2. 989
Chamouni-Thal II. 361, 362, 397
Champ de Feu II. 555
Champagne III,2. 683, 715
Champagne pouilleuſe II. 595, 713
Champagney II. 555
Champlain-Kan. II. 165
Champlitte II. 565
Chanceaux II. 567
Chandernagor III,2. 741
Changai-Gb. II. 223
Chantilly III,2. 713
Charente, Dep. III,2. 685, 689, 714
Charente, Fl. I. 194. II. 589
Charente inférieure III,2. 685, 689, 714
Charleroi III,2. 640, 665
Charkow III,2. 864, 896, 898 f., 916, 924
Charles-K. I. 89
Charleston III,2. 1054 f.
Charleville III,2. 683, 736
Charlottenburg III,2. 290, 307
Charlottenbrunn III,2. 293
Charlotten-Inſn. I. 41
Charlottetown III,2. 630
Charmes, Wald v. II. 561
Charollais-Gb. I. 245. II. 567. III,2. 720
Charollais-Kan. II. 590
Charrua III,1. 447
Chartres III,2. 694
Chaſſeral, Bg. II. 439
Chateau de Joux-P. II. 441
Chateauroux III,2. 687, 694
Chateldon III,2. 731
Châtellerault III,2. 685, 693, 738
Chatillon ſur Seine III,2. 687, 694
Chatham, Inſ. I. 42, 43
Chattam III,2. 557, 588, 603

Seite
Chaudes III,2. 731
Chaumont II. 440. III,2. 683, 737
Chaymas, Volk III,1. 445
Chazaren III,1. 434
Cheaumont II. 567
Chelſea III,2. 557, 563
Cheltenham III,2. 558, 563
Chemnitz II. 504. III,2. 70, 153, 247
Cher, Dep. III,2. 687, 690
Cher, Fl. I. 193. II. 590
Cherbourg III,2. 684, 734, 736
Cherokees III,1. 442, 450. III,2. 1058
Cherſo I. 62. II. 648. III,2. 382, 389
Cherſon III,2. 864, 916, 924
Cheſapeak-B. I. 67
Cheſapeak-Delaw.-Kan. II. 164
Cheſapeak-Ohio-Kan. II. 165
Cheſter III,2. 558, 563, 583
Cheſterfields-Einfahrt I. 68
Cheviot-Gb. II. 696. III,2. 585
Chiana-Thal II. 655
Chiapaneken, Volk III,1. 444
Chiapas III,2. 1068
Chicaſas, Volk III,1. 442
Chichas-Gb. I. 103. II. 136
Chichimeken, Volk III,1. 444
Chicova-Gb. II. 188
Chiem-See I. 217
Chieri III,2. 807
Chieti III,2. 807, 812
Chihuacha III,2. 1068
Chile III,2. 1041, 1078, 1080, 1084 f.
Chilenen III,1. 447
Chiloe I. 42
Chimborazo, Vulkan II. 138
China III,2. 935, 937, 940, 943, 991 f.
Chineſen III,1. 415. III,2. 628, 935, 937, 993
Chineſiſche Ebnen I. 139
Chineſiſche Inſeln I. 37
Chineſiſches Alpenland I. 141. II. 220
Chineſiſche Samojeden III,1. 436
Chineſiſche Schrift III,1. 414
Chineſiſche Sprache III,1. 420
Chineſiſches Reich III,2. 991
Chineſiſche Staatsreligion III,1. 244
Chineſiſche Tiefebne II. 257, 287
Chineſiſch-japaniſch. Volksſt. III,1. 412. III,2. 935

Seite
Chino III, 1. 25
Chinon III, 2. 685
Chioggia III, 2. 384, 388, 410
Chiowari III, 2. 807
Chippeways III, 1. 442
Chiquites III, 1. 446
Chiwa III, 2. 965
Chlumetz II. 469, 489
Choctas, Volk III, 1. 442
Choiſeul I. 41
Choko-B. I. 44
Choko, Kette von I. 103. II. 138
Chollet III, 2. 685
Cholula III, 2. 1069
Choly III, 2. 914
Chorlton-Row III, 2. 558, 563
Chorwaten III, 2. 401, 418, 685
Chotim III, 2. 925
Chriſtberg II. 470
Chriſten III, 1. 417
Chriſtenthum III, 1. 271, 387
Chriſtianer III, 2. 1059
Chriſtiania III, 2. 509, 525 f., 536 f., 544 f.
Chriſtianſand III, 2. 507 f., 528, 545 f.
Chriſtiansburg III, 2. 549
Chriſtianſtadt III, 2. 506, 510, 544, 549
Chriſtianſund III, 2. 507
Chrudim III, 2. 379
Chuni, Volk III, 1. 426
Chuquibamba, Pik von II. 136
Chuquiſaca III, 2. 1080
Chuquito-See I. 101
Chur III, 2. 474, 496
Chur, Bisthum III, 2. 485
Cilly III, 2. 377
Cima d'Aſta-Bg. II. 382
Cinca, Fl. I. 199
Cincinnati III, 2. 1055
Cingaleſen III, 1. 470. III, 2. 628, 979, 981 f.
Circello, K. I. 156
Cirkars III, 2. 610
Cirkaſſier III, 2. 872
Cis Platina III, 2. 1078, 1080, 1082
Cithäron II. 644
Citta II. 651
Ciudad de Comayagua III, 2. 1069
Ciudad-Rodrigo III, 2. 756, 791
Civita-Ducale-Bg. II. 652
Seite
Civita-Vecchia III, 2. 606, 826, 836
Clare III, 2. 559, 568
Claremont-Houſe III, 2. 558
Clariden-Alp II. 369
Clary III, 2. 174
Clear, K. I. 53
Clermont II. 575
Clermont-Ferrand III, 2. 685, 693, 707, 732
Clerval II. 567
Clew-B. I. 56
Cluſe II. 397
Clyde, Fl. I. 213. II. 693
Clyde-Kan. II. 696
Coanzo, Fl. I. 113
Coaſt Caſtle, Cape III, 2. 624
Cobija III, 2. 1080
Coblenz II. 551
Coblenz, R. B. III, 2. 289
Cochabamba III, 2. 1080
Cochin III, 2. 610 f., 613
Cochinchina I. 139. II. 249. III, 2. 986 f., 989
Cochinchineſen III, 1. 423
Cöleſyrien, Th. II. 238
Coguinas, Fl. I. 214
Cohahuila III, 2. 1068
Coimbra III, 2. 764 f., 774
Colcheſter III, 2. 557, 587
Col d'Anterno II. 362
— de Cabra II. 575
— de Cergnes II. 441
— de Jourplane II. 362
— de Jougne II. 441
— de la Faucille II. 441
— de la Perche II. 669
— de la Seigne II. 360, 390
— de Rouſſes II. 441
— des kl. St. Bernhard II. 362, 714
— des M. Cenis II. 416
— des M. Genèvre II. 360, 416
— di Brans II. 416
— di Brois II. 416
— di Tenda II. 359, 476
— di Val Dobbia II. 363
— du Bonhomme II. 562
Colima III, 2. 1069
Colima, Vulkan II. 140
Collioure III, 2. 686
Colloredo-Mannsfeld III, 2. 169
Colmar III, 2. 683, 693, 718, 729
Colombo III, 2. 609

Seite
Colorado I. 94, 100. II. 148, 162
Col Roburent II. 359
Columbia III, 2. 1045, 1052, 1054
Columbia, Fl. I. 93, 100. II. 162
Columbiſche Völk. III, 1. 441
Columbus III, 2. 1055
Comer-See II. 391, 392
Commachio III, 2. 466, 836
Como III, 2. 388, 485
Comorin, K. I. 49
Comoro-Inſn. I. 48
Compagnielande III, 2. 555, 616
Compiegne III, 2. 684, 713
Concepcion III, 2. 1080
Concordia, Bisthum III, 2. 410
Concordia, Fort III, 2. 672
Condé III, 2. 684, 736
Confucius III, 1. 244
Congo, Fl. I. 113
Congo, Küſtenebne II. 190
Congregationaliſten III, 2. 1059
Connaught III, 2. 559, 568
Connecticut III, 2. 1053 f. 1063
Connecticut, Fl. I. 95. II. 162
Connegliano III, 2. 812, 816
Conza III, 2. 813
Cooks-Einf. I. 43
Cooks-Inſ. I. 39. II. 132
Cooks-Str. I. 35, 45
Coquimbo III, 2. 1080
Corbières, Höhen von II. 669
Cordillera Geral I. 105. II. 144
Cordilleras de los Andes II. 135
Cordilleren-Gb. I. 102. II. 134
Cordova III, 2. 756, 777, 778, 780
Cordova, Amerikan. III, 2. 1080
Cordova, Campiña von II. 681
Cork III, 2. 559, 563, 568, 587, 590
Corleone III, 2. 807
Corniſches Bergld. I. 249. II. 694
Corno, M. II. 382
Cornwall I. 249. III, 2. 557, 588
Coro III, 2. 1079
Corrèze III, 2. 685, 690, 720
Corrientes III, 2. 1080
Corſe III, 2. 688, 690
Corſen III, 2. 698, 699
Corſica I. 60, 159, 256. II. 665. III, 2. 665, 681, 688, 724
Coruña III, 2. 791
Corvo, Inſ. III, 2. 798
Coſenza III, 2. 813

Seite
Coſimo III, 2. 807
Coſta Rica III, 2. 1067, 1069 f., 1072
Côte d'Or I. 245. II. 566. III, 2. 687, 690, 716, 720
Côtes du Nord III, 2. 685, 689, 719
Cotopari, Vulkan II. 138
Cottiſche Alpen I. 229. II. 359
Courtray III, 2. 640
Couſances II. 561
Coventry III, 2. 558, 563, 587
Cranganore, Bisthum III, 2. 983
Craonne II. 596
Crawinkel II. 517
Credoz, M. II. 439
Creek-Völker III, 1. 442. III, 2. 1058
Crema III, 2. 385 f., 411, 468
Cremona III, 2. 385, 386, 388
Creſta de Gallo, Bg. II. 684
Creuſe, Dep. III, 2. 685, 690, 719 f.
Creuſe, Fl. I. 193
Creuz-K. I. 155
Crivan-Bg., hohe II. 428
Croß oder Kreuz-Sund I. 43
Croßfell-Bg. II. 695
Croy-Dülmen III, 2. 169
Crozat-Kan. II. 598
Cſaba III, 2. 386, 389
Cſanad III, 2. 389
Cſongrad III, 2. 382, 389
Cuama, Fl. I. 115
Cuango, Fl. I. 113
Cuba I. 71, 268. II. 146. III, 2. 792, 794
Cuenca III, 2. 1079
Cuenza, Fl. I. 113
Cuenza, Prov. III, 2. 752, 774, 777
Culiacan III, 2. 1069
Cumana III, 2. 1079
Cumanagoten III, 1. 445
Cumberland III, 2. 558, 585
Cumberland-Gb. II. 145
Cumberland-Str. I. 68
Cumbre de Mulahacen II. 683
Cuneo III, 2. 807
Curaçao III, 2. 667, 673
Curaço I. 72
Cuſu Leuwu, Fl. I. 100
Cutſch, Golf von I. 49
Cuzco III, 2. 1080
Cuzcumano III, 1. 446
Cykladen III, 2. 838
Cypern I. 65. III, 2. 949

Seite

Cyriacsburg II. 517
Czarma Hansza I. 166
Czarnikow III, 2. 301
Czaslau III, 2. 379
Czechen III, 2. 85, 314, 318, 395, 412
Czegled III, 2. 381, 389
Czerna=Góra III, 2. 853
Czernowic III, 2. 380, 389

D.

Dachauer Moos II. 436
Dachſtein=Bg. 379
Dänemark III, 2. 501 f., 509 f., 525, 535, 538 f.
Dänen III, 2. 517, 519
Däniſche Inſn. I. 57, 248, 263, 269, 504
Dagden I. 58
Dagö I. 58, 246
Dahcotah III, 1. 442
Dahiſtan III, 2. 969
Dahme III, 2. 291
Dahomey, Bgldſch. II. 193. III, 2. 1020
Dakka III, 2. 610, 613, 985
Dako=Wlachen III, 2. 403
Dalai=Lama III, 1. 237
Dalarne II. 701. III, 2. 506
Dalekarlen III, 2. 521, 535
Dal=Elf I. 176. II. 701
Dalmatien, Bgldſch. I. 258. II. 634
Dalmatien III, 2. 374, 383, 408 f., 448 f., 456
Dalmatier III, 1. 477. III, 2. 426
Dalmatiſche Alpen I. 258
Dalmat. Inſeln I. 62, 201. II. 647
Dalmat. Militär=Grenze III, 2. 386
Dalmat. Serben III, 2. 418
Dalsland III, 2. 506
Dámarás III, 1. 461
Damaskus III, 2. 949
Damaun III, 2. 801
Damiette III, 2. 949
Dammersfeld II. 526
Dammſcher See I. 175
Dansborg III, 2. 549
Danzig III, 2. 300, 308, 330, 347, 369 f.
Danzig, R. B. III, 2. 289, 300
Danziger B. I. 58
Daodputra, Radſcha von III, 2. 611
Daran, Hchgb. II. 194
Dardanellen=Schlöſſer III, 2. 948
Dardanellen=Str. I. 64, 65
Darfur II. 203. III, 2. 1021
Darien, Golf von I. 73
Darkehmen III, 2. 300
Darling, Fl. I. 87
Darmſtadt III, 2. 64, 108, 219, 227 f.
Dauphinée III, 2. 687, 715
Dauphinéer=Alpen III, 2. 720
Da=urien II. 222
Da=urier III, 1. 426
Da=uriſche Mandſchu III, 2. 880
Da=uriſches Alpenland I. 142
Da=uriſches Scheidegebirge II. 222. III, 2. 910
Davis=Str. I. 36
Dayaks III, 2. 1032
Dazio grande II. 391
Deal III, 2. 557, 603
Debreczin III, 2. 382, 389, 427, 443
Dees III, 2. 435
Deidesheim III, 2. 58
Deime, Fl. II. 328
Deiſter, Gb. II. 532, 541
Dekan III, 2. 611
Dekan, Plat. von I. 136, 145. II. 242
Delaware III, 2. 1053 f.
Delaware=B. I. 67
Delaware, Fl. I. 95. II. 162
Delaware=Kan. II. 164
Delawaren III, 1. 442
Delemont III, 2. 475
Delft III, 2. 630
Delfzyl III, 2. 659, 663
Delgado, K. I. 110
Delhi III, 2. 610, 613
Delitzſch III, 2. 295
Delos III, 2. 839
Delsberg III, 2. 475
Delvenow, Fl. I. 182
Demavend, Vulk. II. 229
Dembea=See I. 114
Dembo, Plat. II. 191
Demerary I. 97. II. 153
Demirkapi II. 616
Demmin III, 2. 292, 307
Denbigh III, 2. 558
Dender, Fl. I. 190. II. 604

Seite
Dendermonde III, 2. 640, 665
Dennewitz III, 2. 291
Dent de Midi II. 365
Dent de Morcles II. 365
Dent de Vaulion II. 439
Dent d'Oche II. 362
Deptford III, 2. 557, 588
Derbend III, 2. 865
Derby III, 2. 558, 563, 585, 587
Derwas III, 2. 966 f.
Deſen-Bg. II. 540
Deſchna, Fl. I. 179
Deſchnaer Kuppe, große II. 479
Deſcht Kowar, Wüſte II. 270
Desna, Fl. I. 212. II. 320
Despoto-Dagh I. 259. II. 639
Deſſau III, 2. 74, 126, 257, 264, 268 f.
Deſterro, Cid. de Noſſa Senhora do III, 2. 1087
Detmold III, 2. 68, 227, 228
Detroit III, 2. 1055
Deule, Fl. I. 190
Deule-Kan. II. 604
Deutſch Brod, Stdt. III, 2. 379
Deutſche III, 2. 87, 92, 483, 810, 869
Deutſches Bgld. II. 434, 546
Deutſche Flächenmaße III, 2. 190
— Körpermaße III, 2. 192
— Längenmaße III, 2. 189
— Bund III, 2. 160
— Jura-Gb. I. 237. II. 442
— Mittelgb. I. 262
— Reich III, 2. 158
— Staaten III, 2. 45
Deutſch Krone, Stdt. III, 2. 300
Deutſchland III, 2. 49, 155
Deutſchlands Münzweſen III, 2. 184
Deutſch Neukirch II. 475
Deutz III, 2. 297, 369
Deux Sèvres, Dpt. III, 2. 685, 689
Deventer III, 2. 639, 641, 651, 663
Devonſhire III, 2. 557, 581, 585, 587
De Witts-Land I. 86, 87
Dhawala-Giri, Bg. II. 218
Diablerets-Bge. II. 365
Diakovar, Bisthum III, 2. 411
Diarbekir III, 2. 949
Djawa-Giri, Bg. II. 218
Dibbin-See II. 199
Dickſons Einfahrt I. 43

Seite
Djebl Katerin, Bg. II. 239
— Muſa II. 239
— Rämli II. 241
— Schamar II. 239
— Schan II. 241
— Schera II. 240
Diebsinſeln I. 38. III, 1. 121
Dieburg III, 2. 64
Diedenhofen III, 2. 683
Diemel, Fl. I. 183
Diemel, Thal II. 540
Diepholz III, 2. 78 f., 259 f.
Dieppe III, 2. 684, 693
Dierhagen III, 2. 269
Dießenhofen III, 2. 477
Dieſt III, 2. 640, 665
Dietrichſtein III, 2. 169
Diez III, 2. 67
Digne III, 2. 687, 731
Dijon II. 565, 567. III, 2. 687, 729, 732
Dili (Delos) I. 63
Dillenburg III, 2. 67
Dilli, St. u. Gouv. III, 2. 797, 801
Dillingen III, 2. 56
Dinan III, 2. 685, 693
Dinant III, 2. 640, 665
Dinariſche Alpen I. 258. II. 634
Dingle-B. I. 56
Dinkelsbühl III, 2. 58, 199
Djoliba, Fl. I. 113. II. 199
Dippoldiswalda II. 505. III, 2. 69
Dirſchau III, 2. 300
Diſentis II. 403
Disko, Inſ. I. 33
Dithmarſchen III, 2. 107
Ditmar III, 2. 516
Diu, Stdt. III, 2. 801
Djumbier-Bg. II. 430
Divenow, Fl. I. 171
Dnjepr, Fl. I. 211, 216, 217. II. 319
Dnjeſtr, Fl. I. 211, 216 f. II. 321
Doberan III, 2. 76
Dobracz-Bg. II. 388
Dobrziſch II. 468
Dobſchau-P. II. 433
Döbeln III, 2. 69, 238
Döbra-Bg. II. 508
Dödi, Bggruppe II. 369
Dömitz III, 2. 76, 276
Dörenberg II. 533
Dörpt (ſ. Dorpat) III, 2. 900

Seite
Doesburg III, 2. 663
Dohlen II. 505
Dôle, M. II. 439
Dôle, Stdt. III, 2. 688, 694
Dollart, Mb. I. 56
Dominica, Inſ. I. 72. III, 2. 629, 631 f.
Domletſch-Thal II. 405
Dommel, Fl. I. 190
Doms, Vlk. III, 2. 932
Don I. 212, 216, 217. II. 319
Donajec, Fl. u. Thl. I. 168. II. 431, 432
Donatiſten III, 1. 389
Donau-Bge. II. 457
Donau, Hochebene der oberen I. 236
Donau, Fl. u. Thal I. 205, 216. II. 449, 610. III, 2. 106, 130 f.
Donau-Ebene, mittlere I. 261
Donau-Ebene, untere I. 222
Donaueſchingen III, 2. 62, 209
Donau-Kreis III, 2. 60
Donau-Main-Kan. II. 618
Donau-Magyaren III, 2. 405
Donau-Moos II. 436. III, 2. 109
Donau-Ried II. 436
Donauſtauf III, 2. 57
Donauwerth II. 612. III, 2. 56
Donec, Fl. I. 212
Donegal III, 2. 559, 568
Donegal-B. I. 56
Dongola, Stufenland II. 205 III, 2. 949
Doniſche Höhe II. 301
Doniſche Koſaken III, 2. 923
Donner-K. I. 47
Donnersberg II. 495, 505, 557
Doornik (Tournai) III, 2. 640
Dora baltea I. 202. II. 389
Dora ripera (riparia) I. 201. II. 389
Dordogne, Dep. III, 2. 686, 690, 714, 719
Dordogne, Fl. u. Thal I. 194. II. 572 f.
Dornbirn III, 2. 377
Dorp III, 2. 298, 308
Dorpat III, 2. 896, 898 f., 916
Dorſten III, 2. 296, 331
Dortmouth III, 2. 603
Dortmund III, 2. 297, 308
Dortrecht III, 2. 639, 641, 659, 663
Dorſetſhire III, 2. 557, 581, 587
Douai III, 2. 684, 693, 707, 718, 729, 733, 734, 738

Seite
Douarneney, B. v. I. 55
Doubs, Fl. I. 200
Doubs, Dep. III, 2. 688, 690
Doubs-Thal II. 440, 564
Dover III, 2. 557, 603, 1054
Dover, Ldſpitze I. 159
Dover, Str. von I. 55
Dovre-Fjeld I. 247. II. 700
Down III, 2. 559, 562
Drachenfels II. 543
Drachenſchlund-Kan. I. 73
Draguignan III, 2. 687, 694
Drama, Tiefebene von II. 641
Dramburg III, 2. 292
Drammen III, 2. 507, 509, 537
Drangiana I. 144
Drauſen-See II. 331
Drave, Fl. I. 208. II. 619
Drave, Thal II. 408, 410
Dreiherrn-Spitz II. 376
Dreiſeſſelberg II. 458
Drei Spitzen, K. d. I. 110
Dreißigacker III, 2. 248
Dreizehn Gemeinden III, 2. 407
Drenthe III, 2. 638, 639, 656
Dresden III, 2. 69, 104, 235, 245 f., 251 f.
Dresdener Kreis III, 2. 69
Drewenz, Fl. I. 170
Driburg III, 2. 296
Drieſen III, 2. 291
Drina I. 204, 210. II. 619
Drömling-Bruch II. 311
Drogheda III, 2. 559, 563, 587
Drohobyce III, 2. 389, 390, 468
Drôme, Dep. III, 2. 687, 690
Drôme, Fl. I. 200
Drontheim I. 56. III, 2. 507, 509
Droſſen III, 2. 291
Druſen III, 2. 953, 959
Dſaiſang-See I. 125. II. 227
Dſchaggernath III, 2. 610, 613
Dſchaut-Staaten III, 2. 610
Dſchellalabad III, 2. 974
Dſcheſair III, 2. 947
Dſchidda III, 2. 949, 950
Dſchimpur III, 2. 610, 613
Dſchiokdſchiokarta III, 2. 669
Dſchohor III, 2. 1031
Dſchudpur III, 2. 610, 613
Dſchumna, Fl. I. 128
Dſchumna-Thal II. 218
Dſchunab I. 129. II. 218

Seite

Dſungarei I. 143. II. 226
Dſungaren III, 1. 425
Dſungariſches Gbgsld. I. 142. II. 224
Dualiſt III, 1. 224
Dublin III, 2. 559, 561, 563, 571, 578
Dubliner B. I. 55
Dubnow III, 2. 916
Dubova-P. II. 433
Du Centre-Kan. II. 566, 590
Duchoborzen III, 2. 888
Duderſtadt III, 2. 80
Dudley III, 2. 363, 558
Duero I. 195, 215, 218. II. 685
Düben III, 2. 295
Dülken III, 2. 298
Dülmen III, 2. 296
Dümmer-See II. 542
Düna I. 166, 215. II. 325
Dünaburg III, 2. 925
Dünamünde III, 2. 925
Dünen III, 2. 557
Dünkirchen II. 605. III, 2. 736
Dünneren-Klauſe II. 442
Dünsberg II. 529
Düren III, 2. 149, 298, 308, 331
Dürkheim III, 2. 58
Dürre Kuppe II. 480

Seite

Düſſeldorf III, 2. 104, 154, 297, 302, 308, 544
— R. B. III, 2. 289, 297, 361, 363
Duida-P. II. 144
Duisburg III, 2. 298, 308, 331
Dukla-Paſſagen II. 426
Dumbarton III, 2. 603
Dumfries III, 2. 559
Dundalk III, 2. 559
Dundee III. 2. 559, 563, 587, 590
Dunferline III, 2. 559
Dunkalk-B. I. 55
Dunkans By-Head I. 159
Dunkerque III, 2. 684, 693
Durance, Fl. u. Thl. I. 200. II. 395
Durango III, 2. 1068
Durango, Hochebene v. II. 142
Duranis III, 2. 976
Durazzo III, 2. 948
Durchbohrte Naſen, Volk III, 1. 441
Durham III, 2. 585
Durlach III, 2. 62, 199
Dwina, Fl. I. 34, 164, 215, 322. III, 2. 917
Dyle, Fl. I. 191
Dyrrhachium III, 2. 948
Dzang-Gb. II. 225
Dzangbo-tſiu I. 128. II. 218, 228, 246

E.

Eaſt-Lothian III, 2. 559
Eaſt-Meath III, 2. 559
Eaux-chaudes III, 2. 731
Ebbe-Gb. II. 537, 544
Ebersbach III, 2. 62, 70
Ebersberg II. 526
Ebersdorf III, 2. 238, 251, 467
Eberskopf II. 554
Eberſtein II. 543
Ebingen III, 2. 61
Ebioniten III, 1. 389
Ebro I. 192, 216 f. II. 686
Ecija III, 2. 756
Eckernförde III, 2. 505, 510
Ecluſe, Fort de l' III, 2. 687
Ecuador III, 2. 1078 f., 1082
Edelmannskopf II. 455
Edels-Ld. I. 86
Edelſtetten III, 2. 169
Eder, Fl. I. 183
Eder-Thal II. 521
Ederkopf II. 537, 541
Edinburgh III, 2. 559, 563, 603
Efat, Bgld. II. 191
Eger I. 180. II. 471. III, 2. 378, 388, 443
Egerland III, 2. 150
Egge-Gb. I. 242, 541
Eggmühl III, 2. 56
Egliſau III, 2. 477
Egribos III, 2. 839, 850
Egriſö-Dagh I. 259. II. 636
Egſtädt II. 516
Ehingen II. 455. III, 2. 60
Ehrenberger Klauſe II. 420
Ehrenbreitenſtein III, 2. 299, 308, 363, 369
Ehrenfriedersdorf II. 504
Ehrenſtein II. 516
Eibenſtock III, 2. 70
Eibenſtocker P. II. 506
Eichsfeld II. 511. III, 2. 109, 140

Seite
Eichſtädt III, 2. 58, 91, 199
Eichwald II. 505
Eifel-Gb. I. 243. II. 550. III, 2. 116, 149, 154
Eifel-Plat. III, 2. 109
Eilenburg III, 2. 295, 308
Eilſe III, 2. 225
Eimbeck III, 2. 80, 257, 264
Einhundert u. ſechzehn Nationen III, 1. 445
Einſiedeln III, 2. 472
Eintrachts-Ld. I. 86
Eiſach I. 203. II. 393
Eiſenach II. 509. III, 2. 68, 71, 238, 246 f.
Eiſenacher Oberland III, 2. 243
Eiſenärz III, 2. 136, 377
Eiſenärz-P. II. 420
Eiſenberg II. 187. III, 2. 72, 238, 243, 247
Eiſenſtadt III, 2. 382, 389
Eiſenſtein II. 469
Eiſernes Thor II. 616
Eisleben II. 514. III, 2. 153, 295, 308
Eiſthaler Thurm II. 428
El Ariſch III, 2. 949, 1019
El Aſſa, Küſtenldſch. II. 242
Elba I. 60. II. 663. III, 2. 824
Elbe, Fl. I. 178, 215. II. 343 f., 471. III, 2. 131
Elbe-Thal III, 2. 108
Elberfeld III, 2. 156, 298, 308, 331, 363
Elbeuf III, 2. 684, 693
Elb-Gb. II. 493
Elbgrund II. 490
Elbing III, 2. 300, 308, 331
Elbingerode III, 2. 79, 80, 265
Elbrus-Gb. I. 143. II. 229, 236
Elb-Sandſtein-Gb. II. 493
Elb-Thal II. 311
Elbwieſe II. 484
Elche III, 2. 757
Eldagſen III, 2. 263
Elde I. 182
Eldena III, 2. 347
Elenn-Fl. I. 92
Eleuten III, 1. 425
Elfenbein-Küſte I. 118
El Ghor-Thal II. 238
Elias-Bg. II. 141
Elis III, 2. 838, 845
Eliſabeth-K. I. 37

Seite
El Kobs III, 2. 949
Ellbogen III, 2. 378
Ellwangen III, 2. 60
Elmina III, 2. 673
Elm-Wald II. 515
Elſaß II. 564. III, 2. 68, 681, 715
Elſenborner Been II. 552
Elſenz-Thal II. 456
Elsfleth III, 2. 83, 266
El Seir-Gb. II. 240
Elſter, Fl. III, 2. 131
Elſter-Gb. II. 503
Elſter-Thal III, 2. 240
El Tyh, Plateau II. 239
Eltville III, 2. 67
Elvas III, 2. 757, 791
Embach I. 165
Embrun II. 395
Embrun, Erzbisthum III, 2. 701
Emden III, 2. 80, 156, 257, 265 f., 269
Emmen, Fl. I. 186
Emmen-Thal III, 2. 495
Emmerich III, 2. 297, 308, 331
Ems I. 184, 215, 218. II. 603. III, 2. 67, 225
Emsbühren III, 2. 80, 170
Ems-Marſchen III, 2. 259
Enårå-See I. 247. II. 308
Ende III, 1. 452
Enderby-Ld. I. 36
Endorſer Höhe II. 544
Engaño I. 71
Engelberg III, 2. 472
Engelberger Rothſtock II. 368
Engelberger Thal III, 2. 472
Engelbrüder III, 1. 392
Engelhäuſer Bge. II. 461
Engländer III, 2. 566, 573, 614
England I. 159. III, 2. 553, 555, 580, 589 f.
Englands Ebenen II. 691
Engliſche Monarchie III, 2. 553
Engl. oſtind. Compagnie III, 2. 616
Engl. Kan. I. 55
Engliſch-Harbour III, 2. 629
Engliſch Holland III, 2. 583
Enneberger Thal III, 2. 398
Enniskillen III, 2. 603
Ens, Land unter der, III, 2. 376
Ens, Fl. I. 207
Ens-Thal II. 381, 407
Entlibuch-Thal III, 2. 494, 495

Seite

Entre Minho et Duero III, 2. 757, 788
Entre Rios III, 2. 1080
Enz I. 187
Eperies III, 2. 382, 389, 427
Epernay II. 593. III, 2. 683
Ephraim-Gb. II. 239
Epidaurus III, 2. 839
Epinal III, 2. 683, 693
Epirus I. 258. II. 634
Epomeo II. 663
Erbach III, 2. 65, 67, 223, 298
Erdinger-Moos II. 436
Erdmannsdorf II. 436, 490. III, 2. 293
Erft I. 189
Erfurt II. 516. III, 2. 104, 156, 295, 308
Erfurt, R. B. III, 2. 289, 295
Ergina I. 205
Erie-Kan. II. 165
Erie-See I. 95. II. 158
Eriga's III, 1. 442
Eriwan III, 2. 865, 891, 925
Erkelenz III, 2. 298
Erkene I. 205
Erlangen III, 2. 58, 104, 199, 209
Erlau III, 2. 382, 389, 411
Erlitz I. 178. II. 499
Ermeland III, 2. 299, 364
Erne I. 214
Erſen III, 2. 567, 574
Erſerum III, 2. 949
Erſerum, Hochebene v. II. 233
Erwitte III, 2. 865
Erzerum III, 2. 959
Erzgebirge I. 240. II. 502. III, 2. 134, 151 f.
Eſchenbach II. 516
Eſchwege II. 543. III, 2. 66, 219
Eſchweiler III, 2. 298, 308
Eſelshöhe II. 539
Eskaldunak III, 1. 482. III, 2. 759
Eskilstuna III, 2. 545
Eskimo III, 1. 439 f. III, 2. 879, 1046
Esla I. 195

Seite

Espirito-Santo III, 2. 1087
Esquerdes III, 2. 738
Eſſegg III, 2. 382, 389, 466
Eſſen III, 2. 297 f., 308, 331
Eſſequibo I. 97. II. 153
Eſſex III, 2. 557
Eßlingen II. 455. III, 2. 60, 199, 205, 376
Eſtavayer III, 2. 476
Eſte III, 2. 385, 388
Eſterel-Gb. II. 359
Eſterhazy, Fürſtenthum III, 2. 169
Eſthen III, 1. 478. III, 2. 869, 874
Eſthland III, 2. 862
Eſtremadura II. 678. III, 2. 756 f., 775 f.
Etſch I. 203
Etſchmiadzin III, 1. 390. III, 2. 890
Ettersberg II. 512
Ettlingen III, 2. 62, 215
Euböa II. 648. III, 2. 838 f., 845
Euganëiſche Hügel II. 625
Eulen-Geb. II. 477
Eupen III, 2. 149, 154, 298, 308
Euphrat I. 129, 134. II. 262
Eure, Dep. III, 2. 684, 689, 718
Eure, Fl. I. 192
Eure et Loire, Dep. III, 2. 687, 690
Euritania III, 2. 838
Europa I. 149. II. 297, 706. III, 1. 416 f. III, 2. 6
Europäer III, 1. 415. III, 2. 13
Europäiſche Amerikaner III, 2. 1049
Europäiſche Inſeln I. 263
Europ. Rußland III, 2. 861
Europ. Türkei III, 2. 947, 950, 954
Euskirchen III, 2. 297
Eutin III, 2. 83
Evangel. Kirche III, 1. 392
Evora III, 2. 757, 762
Evreux III, 2. 684, 693
Ewiger Schneeberg II. 379, 380
Exeter III, 2. 557, 563
Exiles III, 2. 836
Eyder, Fl. I. 178. II. 344
Eyder-Kan. II. 352
Eyos, Volk III, 1. 462

F.

Fachingen III, 2. 225
Fänemund-See II. 703
Faenza III, 2. 807, 826
Fagaraſcher Gb. II. 422
Fakir III, 1. 212
Falaiſe II. 597. III, 2. 684, 693

Seite
Falaſcha's III,1. 386
Falema I. 113
Falkenberg II. 493, 516. III,2. 893
Falkenſtein II. 483, 490
Falklands-Inſeln I. 74. III.2. 556, 628, 631
Falkniß-Bg. II. 372
Fallersleben III,2. 177
Falmouth III,2. 557, 603
Falſche-B. I. 52
Falſter I. 57. III,2. 505, 508, 531
Falſterbo I. 155
Falun II. 702. III,2. 506, 510, 534
Famaguſta III,2. 949
Fano III,2. 807
Fanti III,1. 463
Faraſiniſcher Kan. I. 63
Farewell-K. I. 33
Farmington-Kan. II. 164
Faröer I. 53. III,2. 502, 504 f., 526
Farſiſtan II. 232, 972. III,2. 969, 970
Fatra-Gb. II. 430
Faucille, Col de II. 441
Faule-Obra II. 341
Faules Meer I. 66
Faulhorn II. 367
Fayal III,2. 798
Fecamp III,2. 684, 693
Fehrbellin III,2. 290
Feiſabad III,2. 611, 613
Feiſtritz II. 410. III,2. 136
Feld-Berg II. 448
Feldberg, großer II. 539
Feldkirch III,2. 377
Felegyhaza III,2. 381, 389
Felizzano II. 625
Fellah III,2. 953, 959
Fellata III,1. 462
Fellata, Staat der III,2. 1012, 1017
Fellata v. Hauſſa III,2. 1020
Felsberg II. 450
Felſengb. I. 104
Femern, Inſ. I. 57
Feneſtrelles III,2. 836
Ferghana III,2. 966
Ferghana-Alpland II. 225
Ferlach III,2. 467
Fermanagh III,2. 559, 568
Fermo III,2. 807, 812, 816
Fernando do-Po-Inſ. I. 69. III,2. 624, 793

Seite
Ferrara III,2. 466, 807, 812, 816
Ferrara-Kan. II. 629
Ferro III,2. 793
Ferról III,2. 756, 779 f., 789, 791
Fetiſch-Dienſt III,1. 253, 418. III,2. 1012
Feuerdienſt III,1. 217, 384
Feuerland I. 75, 269
Feurs II. 572
Feurtaventura I. 54
Fez II. 195. III,2. 1016, 1020
Fezzan III,2. 1013
Fezzan-Oaſe II. 202
Fianchi, Bg. II. 651
Fichtelberg II. 503 f., 507, 576
Fichtelgb. I. 240. II. 506, 516, 542
Fichtel-Naab II. 516
Fidji-Inſeln I. 39. III,1. 455
Figeac III,2. 686
Figueira III,2. 778
Finistère, Dep. III,2. 685, 689, 719
Finisterre, K. I. 156
Finlanzi III,1. 433. III,2. 874
Finnar III,1. 434
Finne, Gbzug II. 512, 517
Finnen III,1. 433, 436 f. III,2. 515, 517
Finniſcher Meerb. I. 58
Finniſcher Stamm III,1. 412, 433. III,2. 523, 874
Finniſche Seenplatte II. 306
Finnländer III,1. 433
Finnmarken III,2. 507
Finow-Kan. II. 352
Finspång III,2. 545
Finſter-Aarhorn II. 365
Finſtermünz III,2. 377
Fiſchbach III,2. 293
Fiſchbacher Thalkeſſel III,2. 293
Fiſcher-Völker III,1. 122
Fiſcher-Inſn. III,2. 1033
Fiſchfluß, großer I. 115
Fiſchhauſen III,2. 299
Fittri-See II. 201
Fiumara, K. I. 160
Fiume III,2. 382, 443
Flachköpfe III,1. 441
Fladungen II. 526
Fläming, Gb. II. 301, 313
Fläſcher Bg. II. 372, 402
Flamländer III,2. 642, 651
Flandern II. 600. III,2. 684, 691, 713 f.

Seite
Flatow III, 2. 300
Flaumſenbg. II. 448
Flensburg III, 2. 505, 509, 536 f.
Flieder, Fl. I. 182
Flinders=Ld. II. 86
Flinsberg II. 491. III, 2. 293
Flint III, 2. 558
Florensbg. II. 543
Florenz III, 2. 807, 812, 815, 825 f.
Flores III, 2. 798
Florida I. 91. III, 2. 1053
Florida, K. I. 72, 269
Flüelen III, 2. 471
Fluvana I. 95
Föhr III, 2. 505
Förenbg. II. 444
Foggia III, 2. 807
Fogo, Inſ. III, 2. 799
Foix II. 668. III, 2. 686
Fokien=Kan. I. 43
Folgias III, 1. 463
Foligno II. 655. III, 2. 807, 825
Fontainebleau III, 2. 684, 713
Fontanat II. 672. III, 2. 774
Fontenay le Comte III, 2. 685
Forchheim III, 2. 57, 216
Forêt de Cheaux II. 567
Forêt de St. Benoit II. 561
Forez=Gb. I. 244. II. 569. III, 2. 715
Forli III, 2. 807
Formentera I. 59. II. 688
Formoſa, Inſ. I. 38
— K. I. 110
— Str. I. 51
Forſta III, 2. 291
Forth, B. I. 56
— Fl. I. 213
— Kan. II. 696
Forward, K. I. 75, 88, 90
Foſſa Carolina II. 445
Foſſano III, 2. 807
Fougères III, 2. 685, 693
Fox=Einf. I. 68
Foyle=See I. 56
Foy=Neger III, 1. 463
Fraſers=Fl. I. 93
Fränkiſche Ebne II. 451, 454
Fränk. Hochebne I. 238
Fränk. Höhe I. 237
Francavilla III, 2. 507
Franche Comté III, 2. 688
Franeker III, 2. 639, 651

Seite
Franken III, 1. 408. III, 2. 151, 153
Frankenberg III, 2. 66, 70, 238
Frankenhauſen III, 2. 73, 238, 243, 247
Frankenſtein II. 450, 477. III, 2. 293, 307
Frankenthal III, 2. 58, 199, 204
Frankenwald I. 240. II. 509, 516 519. III, 2. 130
Frankfurt a. d. O. III, 2. 154, 156, 158, 307, 331
Frankfurt a. M. III, 2. 63, 67, 156 f., 277
Frankfurt, N. B. III, 2. 289, 291
Frankreich III, 2. 675, 679
Frankſtadt III, 2. 379
Franzburg III, 2. 292
Franzensbrunn III, 2. 378
Franzensfeſte III, 2. 377, 466
Franzens Kan. II. 618
Franz. Mittelgb. Lndſchftn. I. 262. II. 548
Franz. Tiefland I. 222, 261. II. 586
Franzoſen III, 2. 699, 704
Frascati, Höhe v. III, 2. 282
Frauenberg III, 2. 242
Frauenberger P. II. 460
Frauenburg III, 2. 299
Frauenfeld III, 2. 477
Frauſtadt III, 2. 308
Frederictown III, 2. 630
Frederiksberg III, 2. 544
Frederikshald III, 2. 507
Frederiksnagor III, 2. 548
Frederiksſtad III, 2. 507, 546
Frederiksvären III, 2. 507, 546
Freetown III, 2. 624
Freiberg III, 2. 69, 238, 246 f., 252, 379
Freiberge II. 369
Freiburg II. 481. III, 2. 62, 92, 199, 209
Freienwalde III, 2. 290
Freienwalder Hügel II. 305
Freiheit II. 482
Freiſing III, 2. 55, 204
Freiſtadt III, 2. 294
Freiſtädtl III, 2. 381, 389
Fréjus III, 2. 687, 713
Freiwalder=Biela I. 173
Freuden=Berg II. 380
Freudenſtadt II. 456. III, 2. 61, 205, 216, 456

Seite
Freunde III, 1. 392
Freundſchaftsinſeln I. 39. II. 132. III, 1. 455. III, 2. 1033
Freycinet-B. I. 52
Friaul III, 2. 386
Friauler III, 2. 397
Fridau II. 410
Friedberg III, 2. 64, 228
Friedeberg II. 491. III, 2. 291
Friedenfels II. 516
Friedensfluß I. 93
Friedericia III, 2. 505, 510
Friedland II. 480. III, 2. 76, 300, 378
Friedrichsburg III, 2. 673
Friedrichsgraben II. 335
Friedrichshafen III, 2. 60, 207
Friedrichshamm III, 2. 925
Friedrich Wilhelms-Kan. II. 352
Frieſen III, 2. 87, 107, 258, 271, 646
Friesland III, 2. 638, 639
Frignano III, 2. 832
Friſche Nehrung I. 167
Friſches Haff I. 167
Friſching I. 168
Frith of Forth I. 56
Fritzlar III, 2. 66
Frobisher-Str. I. 68
Frutingen III, 2. 475
Fuchsberger Bauden II. 489
Fucino-See I. 216
Fünen I. 57. III, 2. 505, 508, 531
Fünfkirchen III, 2. 382, 389, 411
Fünf Nationen III, 1. 442, 1058
Fürſtenau III, 2. 171
Fürſtenberg III, 2. 169

Seite
Fürſtenfeld III, 2. 55, 146
Fürſtenfeldbruck III, 2. 55
Fürſtenwalde III, 2. 291
Fuertaventura III, 2. 793
Fürth III, 2. 57, 58, 152 f., 199, 204
Fugger-Babenhauſen III, 2. 169
Fugger-Glött III, 2. 171
Fu-Kiang-Gb. II. 217
Fulah III, 1. 462, 467
Fulah, Staat der III, 2. 1012
Fulah-Terraſſe II. 193
Fulahdu, Bgldſchft. II. 193
Fulda, Fl. I. 182. II. 343, 522
Fulda-Quelle II. 539
Fulda, St. III, 2. 66, 92, 219, 227 f.
Fulda-Thal II. 521
Fuldiſche Höhen II. 525
Fulſeck-Bg. II. 380
Funchal III, 2. 797
Funda III, 2. 1020
Fundi-B. I. 67
Fungi III, 1. 462
Fungi Schilluk III, 2. 956
Fura-Gb. II. 188
Furi III, 1. 462. III, 2. 956
Furka-Paß II. 417
Furlaner III, 2. 397, 407
Furlo-P. II. 660
Furneaux I. 41
Furtwangen III, 2. 62
Fury-Str. I. 35
Futa-Djallon, Bgldſchft. II. 193, 1020
Futa-Toro III, 2. 1020
Fu-tſcheu-fu III, 2. 619, 941

G.

Gadames III, 2. 950
Gälen III, 1. 474. III, 2. 567, 574
Gaëta, B. v. I. 60
Gaëta III, 2. 807, 826, 836
Gago III, 2. 1021
Gaillac III, 2. 686
Galacz III, 2. 948
Galdſchis III, 2. 966
Galego I. 199
Galenſtock II. 366
Galgenberg II. 537
Galiläiſches Bgld. II. 239
Galiläiſcher See II. 238
Galinas-Spitze I. 90
Galizien, öſterr. II. 313. III, 2. 374, 409, 425, 444, 451 f.
Galizien, ſpan. III, 2. 756, 774, 776, 779, 789
Galiziſches Bgld. II. 674
Galiziſch-aſturiſch-cantabriſches Gb. I. 251
Galiziſche Höhen II. 301
Gallapagos, Inſelgr. I. 39
Galla's III, 1. 461, 467. III, 2. 1017
Gallegos III, 2. 770
Gallier III, 1. 408

Seite
Gallikaniſche Kirche III, 1. 393
Gallipoli III, 2. 826, 948
Gallipoli, Landz. I. 158
Galliſches Tiefland I. 222
Galtgarben, Hügel II. 310
Galway I. 56. III, 2. 559, 560, 563
Gambia I. 113. II. 198
Gamskahrkogl II. 380
Gamskogl II. 380
Gand III, 2. 640, 665
Gandersheim III, 2. 82
Gangautri, Bg. II. 218
Ganges I. 128, 134. II. 258, 259
Ganges, Fl. Thal II. 218
Gap III, 2. 687
Gap, Thal II. 243
Gard, Dep. III, 2. 686, 690
Gard, Fl. I. 200
Garda-See I. 203, 217. II. 392
Gardelegen III, 2. 294, 308
Gardeſcher See I. 171
Garfagnana III, 2. 832
Gargano, K. I. 157
Gargano Monte I. 255
Garigliano I. 201
Garonne, Dep. III, 2. 714
Garonne, Fl. I. 194, 215. II. 586, 587, 588
Garz III, 2. 291
Gascogne III, 2. 686
Gascogner III, 2. 697, 699
Gascogner Golf I. 55
Gaſtein III, 2. 377, 436
Gata, K. de I. 156
Gatine, Landhöhe II. 587
Gauchos III, 2. 1084
Gauriſch III, 2. 606
Gaza, Gef. v. II. 240
Geba, Bg. II. 527
Gebatſch-Ferner II. 373
Gebl el Kümri II. 189
Gebl Ghareb Bg. II. 206
Gebweiler, Ballon v. II. 555
Gede, Bg. II. 255
Gedroſia I. 144
Geeſte, Fl. I. 184
Geſell III, 2. 295
Gefilde III, 2. 106
Gefildiſche III, 2. 240
Gefleborg III, 2. 506, 509
Geiersberg II. 524, 491
Geilenkirchen III, 2. 298

Seite
Geiſelkopf II. 380
Geiſenheim III, 2. 67
Geiſer-Quelle II. 706
Geißlingen III, 2. 60, 152, 205
Geißlinger Steig II. 446
Gelber Fl. I. 112, 127
Gelbes Meer I. 43, 269
Gelbmeſſerfluß I. 93
Gelderland II. 601
Geldern III, 2. 113, 297, 298, 331
Geldern, Prov. III, 2. 638, 639, 644
Gelln, Str. I. 58
Gelnhauſen III, 2. 66, 223
Geltſch-Bg. II. 494
Gemark III, 2. 297
Gemmi-P. II. 418
Generalitätslande III, 2. 639
Geneſareth-See II. 238
Genf III, 2. 479, 480, 486, 491, 496, 497
Genfer See I. 200, 217. II. 362, 397
Gent III, 2. 640, 641, 654, 658, 660
Gent, Bisth. III, 2. 646
Genter Kanal II. 605
Genthin III, 2. 294
Genua III, 2. 807, 812, 815, 825, 826, 836
Genueſer III, 2. 809
Genueſiſcher Golf I. 60
Geographen-B. I. 52
George, Fort III, 2. 603, 610
Georgetown III, 2. 611, 613, 629, 631
Georgia, Meerb. I. 44
Georgien II. 237. III, 2. 949 f.
Georgien, Amerikan. III, 2. 1053 f.
Georgier III, 1. 472. III, 2. 872
Georgiewsk III, 2. 925
Georgiſcher Mb. I. 67
Georgs-Inſeln, nördl. I. 33
Georgs des 4. Krönungs-B. I. 35
Georgs-See I. 86
Gera III, 2. 73, 238, 244, 247, 251
Gera, Fl. I. 181. II. 517
Gerloß-Paß II. 418
Germaniſche Ebene I. 221. II. 309
Germaniſches Europa III, 2. 20, 22, 43
Germaniſche Völker III, 1. 474, 483. III, 2. 37
Germersheim III, 2. 58, 215, 216

Seite
Gernrode II. 543. III, 2. 276
Gernsheim III, 2. 65
Geroldsgrün II. 516
Gerona III, 2. 791
Gers III, 2. 686, 690, 714
Gerſau III, 2. 472
Gersfeld II. 542
Gerſtenberg II. 367
Gertruidenberg III, 2. 662
Geſäuß II. 407
Geſellſchafts-Inſn. I. 40. II. 132. III, 1. 455. III, 2. 742, 1033 ff.
Geſtrick-Land III, 2. 506
Gewürz-Inſeln I. 46
Gex III, 2. 687
Gfäller Wald II. 466
Ghenz-Sprache III, 1. 481
Ghildſchi's III, 2. 976
Ghuriano-Gb. II. 195
Giacha's III, 1. 462, 467. III, 2. 1017
Giaghi III, 1. 462
Giaretta, Fl. I. 214
Gibello Monte I. 255
Gibraltar III, 2. 554, 555, 604, 605
Gichtelianer III, 1. 392
Giebichenſtein III, 2. 295
Giech III, 2. 171
Gießen II. 543. III, 2. 64, 104, 219, 229
Giguela I. 197
Gihon I. 132, 134. II. 268. III, 2. 966 (ſ. Amu!)
Gijon III, 2. 782
Gilan III, 2. 969
Gilberts Inſeln I. 39
Gilead-Gb. II. 240
Gilge I. 166. II. 327
Gilgitti III, 2. 1003
Gilolo, Inſ. I. 46
Gilolo-Paſſage I. 51
Girgenti III, 2. 807, 826
Gironde, Fl. I. 194, 218
Gironde, Dep. III, 2. 686, 690, 714
Giſchiginskiſche B. I. 42
Gittelde II. 514. III, 2. 82
Gitſchin III, 2. 379
Giurgewo III, 2. 948
Givet III, 2. 683, 736
Gladbach III, 2. 149, 298
Glärniſch, hohe II. 379
Gläſer-Berg II. 526
Glamorgan III, 2. 559, 581, 585

Seite
Glan I. 188
Glarner Alp I. 230. II. 368
Glarus III, 2. 472, 480, 494, 498
Glasgow III, 2. 559, 563, 578, 586, 590
Glatz III, 2. 292, 293, 307, 331, 370
Glatz, Grafſchaft III, 2. 365, 411
Glatzer Gbgsld. I. 239. II. 475
— Schneegebirge II. 478
Glauchau III, 2. 70, 238
Gleich-Bg. II. 542
Gleichen II. 527
Gleiwitz III, 2. 293, 307
Gloceſter III, 2. 558, 583, 585
Glogau III, 2. 294, 307, 331, 370
Glommen I. 177. II. 701
Glückſtadt III, 2. 505, 509, 537
Gmünd III, 2. 60, 199
Gmunden III, 2. 377
Gnadenfrei III, 2. 293
Gneſen III, 2. 301
Gnoſtizismus III, 1. 389
Goa III, 2. 797, 801, 983
Goa, Gouv. III, 2. 797
Gobi-Wüſte II. 226
Goch III, 2. 298
Gneſen III, 2. 308
Godavery I. 128
Göding III, 2. 146
Gömör III, 2. 382, 389
Göpping III, 2. 60
Görlitz II. 496. III, 2. 104, 307, 352
Görz II. 625. III, 2. 91, 378, 388, 429
Göta-Elf I. 177
Göteborg III, 2. 537
Götha, Kan. II. 704. III, 2. 537
Göttingen III, 2. 79 f., 104, 199, 228, 257
Goldbeck II. 510
Goldberg III, 2. 293, 307
Gold-Küſte I. 118
Goldne Aue II. 514. III, 2. 108
Golkonda III, 2. 611, 613, 985
Golkonda, Plat. v. II. 243
Gollenberg II. 310
Golling II. 407
Gollnow III, 2. 292
Gonave, Inſ. I. 71. III, 2. 1092
Gondar, Plat. II. 191
Gondar, St. III, 2. 1023

Seite
Gondwara III, 2. 980
Goplo-See I. 174
Góralen III, 1. 477. III, 2. 406
Gorée, Inſ. III, 2. 743
Gorkum III, 2. 639, 663
Gortynia III, 2. 838
Goslar II. 514. III, 2. 80, 257
Gosport III, 2. 557
Gotha III, 2. 72, 238, 242 ff., 252
Gothaiſcher Kreis III, 2. 240
Gothaiſche Lde. III, 2. 250
Gothen III, 2. 52
Gothenburg III, 2. 509, 536, 544
Gothland III, 2. 505, 506, 543
Gothland, Inſ. I. 59, 246, III, 2. 506
Gottesau III, 2. 215
Gottesberg III, 2. 293
Gottesgab, P. II. 506
Gotteshausbund III, 2. 473
Gottſchee III, 2. 168
Gouda III, 2. 639, 641
Goulbrands-Dalen II. 701
Goyaz III. 2. 1087, 1091
Gozzo, Inſ. I. 61. III, 2. 554, 606
Grabfeld III, 2. 216
Grabow III, 2. 76
Graciosa, Inſ. III, 2. 798
Gradiska III, 2. 378
Gradiß III. 2. 295, 370
Gräbern II. 496
Gräfenberg III, 2. 379
Gräfrath III, 2. 298
Gräß III, 2. 377, 388, 464 f., 467 f.
Gräß, Gub.-Bez. III, 2. 377
Grävelingen III, 2. 736
Grahams-Land I. 36
Grajiſche Alp I. 229. II. 360
Graiſivauden II. 395
Gramos-Gb. I. 258
Grammont, Bg. II. 362
Grampian-Gb. I. 250. II. 696
Gran III, 2. 381, 389, 411
— Fluß I. 208
Granada III, 2. 756, 761, 765, 772
Gran Canaria I. 54. III, 2. 793
Grand-Colombier, Bg. II. 439
Grand Junction-Kanal II. 694
Grand-Port III, 2. 624
Grandpré II. 562
Grandſon III, 2. 475
Grand Trunk, Kan. II. 693
Grand Ventron II. 555
Seite
Gran Saſſo II. 652
Grants-Ld. I. 86
Granville III, 2. 684, 724
Graſenſtock II. 368
Graslitz III, 2. 388
Graſſe III, 2. 694
Graßlitz III, 2. 378
Graubünden III, 2. 473, 480, 491, 495, 498
Graudenz III, 2. 300, 308, 331, 370
Graue Alpen I. 229
Grauhörner II. 369
Graukogl II. 380
Grave III, 2. 663
Gravelins III, 2. 684
Gravenhaag, s' III, 2. 639
Graveſand III, 2. 557, 603
Gray III, 2. 688
Greenock III, 2. 559, 563, 590
Greenwich III, 2. 557, 563
Greieck-Bg. II. 455
Greierz III, 2. 476
Greifenſtein II. 491
Greiffenberg II. 491. III, 2. 292, 293
Greiffenhagen III, 2. 291
Greifswald III, 2. 292, 307, 331, 347, 363
Greifswalder Bodden I. 58
Greim-Bg. II. 381
Greiner Wald II. 466
Greiz III, 2. 73, 242, 238, 246 f., 251
Grenada, Inſ. I. 72. III, 2. 629, 631, 632
Grénoble II. 396. III, 2. 687, 694, 729, 738
Grenzmoor II. 601. III, 2. 259
Grevenbroich III, 2. 298
Grevenburg II. 540
Griechen III, 2. 86, 407, 421, 955
Griechenland III, 2. 837
Griechiſche Halbinſ. I. 53, 256. II. 633
Griechiſche Inſn. I. 63, 261. II. 647. III, 2. 838, 840
Griechiſche Kirche III, 1. 391
Griechiſches Hochld. I. 262
Griechiſche National-Kirche III, 1. 391
Griechiſche Tiefebene I. 261
Griechiſch-lateiniſche Völker III, 2. 36
Griesbach III, 2. 206

Seite
Grimma III, 2. 69, 238, 247
Grimming-Bg., großer II. 381
Grimſel-P. II. 418
Griqua's III, 1. 461. III, 2. 626, 1017
Grodno III, 2. 865
Gröbning II. 407
Gröbzig III, 2. 74
Grödener III, 2. 398
Grödener Thal III, 2. 398
Grödi̇tz-Bg. II. 491
Gröningen III, 2. 641, 650, 656
Grönland I. 33. III, 2. 547
Grönländer III, 1. 440
Grönländiſches Küſtengb. I. 106
Grönländiſches Meer I. 34
Gros Mann II. 556
Gros Morne II. 208
Gr. Alsleben III, 2. 75
Gr. Aspern III, 2. 376
Gr. Aurzim II. 479
Groß Becskerek III, 2. 382
Groß-Beeren III, 2. 291
Großbritanien I. 248, 268. II. 690. III, 2. 555, 560
Großbritanien, Inſ. I. 53, 159
Großbritaniens Ebnen I. 263
Groß-Czerchow-Bg. II. 469
Groß-Dobritz II. 505
Großenhain II. 505. III, 2. 69, 238, 242, 245
Große Waſſerkuppe II. 526
Großer Kanal II. 698
Großer Ozean I. 36, 92, 264, 266
Groß-Friedersdorf II. 480
Groß-Glockner II. 376
Groß-Görſchen III, 2. 295
Groß-Heilendorf II. 475
Groß-Mühlingen III, 2. 75
Groß-Neuhauſen II. 517
Groß-Ruſſen III, 2. 867
Groß-Schönau III, 2. 70
Groß-Strehlitz III, 2. 293
Groß-Tibet, Ldſchft. II. 219
Groß-Wanzleben III, 2. 294
Groß-Wardein III, 2. 382, 389, 411, 427
Grottkau III, 2. 293
Grubenhagen III, 2. 79, 80, 254, 260
Grünberg II. 469. III, 2. 121, 154, 294, 307
Grünberger Hügel II. 301, 313

Seite
Grünes Gebirge II. 145
Grünes Vorgebirge I. 109
— Inſeln des (ſ. Kapverdiſche Inſn.)
Grulicher Kloſterberg II. 477
Gruſien, Erzbisth. III, 2. 891
Gruſier III, 1. 472. III, 2. 872
Gruyère III, 2. 476
Guadalajara III, 2. 1068
Guadalaviar I. 198
Guadalete I. 198
Guadalimar I. 197
Guadalquibir I. 197, 215. II. 680, 686
Guadalupe I. 72
Guadeloupe III, 2. 740
Guadiana I. 197, 215, 686
Guadiana menor I. 197
Guadix III, 2. 780
Guaham III, 2. 797
Guaiteka, Golf v. I. 45
Guam III, 2. 797
Guanajuato III, 2. 1068
Guanahani I. 70
Guanchen III, 1. 465. III, 2. 793
Guaraunos III, 1. 445
Guarani's III, 1. 446
Guardafui I. 49, 110
Guaſtalla III, 2. 832
Guatemala III, 2. 1066 f., 1069 ff., 1072
Guatemala, Cord. v. I. 103. II. 139
Guatemaliſcher Golf I. 73
Guayana III, 2. 1079
Guayana's III, 1. 445, 447
Guayaquil III, 2. 1079
Guayaquil, B. v. I. 44
Guben III, 2. 121, 291, 307
Gudſcherat III, 2. 610
Gudwallen III, 2. 370
Güns III, 2. 382, 389
Güntersblume III, 2. 65
Günthersfelde III, 2. 243
Günzburg III, 2. 56
Gueret III, 2. 685, 738
Guernſey III, 2. 560
Güſtrow III, 2. 75, 76, 257, 269
Gütersloh III, 2. 296
Guienne III, 2. 686, 720
Guinea III, 2. 624
Guinea-Inſeln I. 69. III, 2. 792, 793, 797, 799
Guinea, Mb. v. I. 69
Guinea, niederl. III, 2. 667

Seite
Guingamp III, 2. 738
Guipuzcoa III, 2. 752, 777, 779, 780, 789
Gumbinnen III, 2. 289, 300, 308
Gummersbach III, 2. 297
Gunong-Dempo II. 255
Gurk III, 2. 91
Gurnik-Bg. II. 301
Guſtavia III, 2. 547
Gute Hoffnung, Kap der I. 45, 110
Guyana III, 2. 628, 631, 632
— Brit. III, 2. 556
Guyana, Franz. III, 2. 740
— Niederl. III, 2. 667, 672
— Hchld. v. I. 105. II. 144. III, 1. 353
— Küſtenterraſſe v. II. 153
— Tiefebene v. I. 108
Guzerat, Halbinſel I. 123
Guzeraten III, 1. 470
Gwalior III, 2. 611, 613
Gymes-P. II. 425
Gyöngyös II. 431. III, 2. 382, 389
Gyula III, 2. 382, 389

H.

Haar-Gb. I. 241. II. 536, 541, 546
Haarſtrang I. 241. II. 536
Haaſe I. 184
Habelſchwerdt III, 2. 293
Habelſchwerdter Gb. II. 476
Habelſchwerdter Weiſtritz I. 172. II. 479
Habeſch II. 191. III. 2. 1010, 1014, 1022
Habichts-Inſn. I. 54
Habichtswald II. 528, 540. III, 2. 134
Habsburg III, 2. 477
Hachenberg II. 543
Hackney III, 2. 563
Haddington III, 2. 587
Hadeln III, 2. 79, 259
Hadersleben III, 2. 509
Hadheſt III, 2. 953
Hämus I. 259. II. 638
Härdler-Bg. II. 541
Härdtfeld II. 444
Haff, gr. II. 339
Haff, kl. II. 339
Haffner Spitz II. 376
Hageleite II. 512
Hagen III, 2. 297, 308, 331
Hagenau III, 2. 683, 693
Haid-Berg II. 516
Haidſteinberg II. 475
Haik, Volk III, 1. 472. III, 2. 954
Haim-Berg II. 543
Hainan, Inſ. I. 47
Hainan, Str. v. I. 50
Hainau III, 2. 294
Hainburg III, 2. 146
Haine I. 190
Hainleite II. 517, 572
Hainsbach III, 2. 379
Haiti I. 71. II. 146. III, 2. 1050, 1092
Haken-Bg. II. 370
Haknay III, 2. 558
Halasz III, 2. 381, 389
Halberſtadt II. 515. III, 2. 294, 308
Halcinos-See I. 205
Haleb III, 2. 949
Halicz III, 2. 380
Halifax III, 2. 558, 563, 630 f., 636
Hall III, 2. 60, 135, 205, 377
Halland III, 2. 506, 531
Halle II. 541. III, 2. 104, 134, 153, 295 f., 308, 321
Hallein III, 2. 135, 377
Hallerſtein II. 516
Halloren III, 2. 85
Hallſtadt III, 2. 377
Halmſtadt III, 2. 506
Halver II. 544
Ham III, 2. 684, 736
Hamadan III, 2. 969
Hambach III, 2. 58
Hamburg III, 2. 74, 77, 156, 158, 277
Hamburger B. I. 56
Hameln III, 2. 79, 257, 264
Hamm III, 2. 297, 308
Hamme, Fl. I. 184. II. 351
Hammelburg II. 935. III, 2. 58
Hammerfeſt III, 2. 507
Hampden-Kan. II. 164
Hampels Baude II. 490
Hampſhire III, 2. 557, 581
Hampſhire-Kan. II. 164
Hanau III, 2. 66, 104, 219, 227 f.

Seite
Handſchuchsheim III,2. 209
Hang-Tſcheu III,2. 991
Hanna III,2. 109
Hannaken III,1. 477. III,2. 85
Hannöv. oldenburg. Verein III,2. 182
Hannover III,2. 74, 127 f., 157, 253, 257, 259
Hannover, Landdroſtei III,2. 79
Hannover, St. III,2. 79, 156, 257
Hanſag-Moraſt I. 208. II. 621
Hanſag-Waſen II. 621
Han-Tſching III,2. 991
Haraforas III,2. 1036 f.
Harburg III,2. 80, 257, 262, 265 f., 276
Hard, Gb. II. 556. III,2. 120, 206
Hardanger Fjeld II. 700
Hardanger Fiord I. 56
Harlem III,2. 639, 641
Harliczka-Tratta II. 470
Harlingen III,2. 639
Harrach III,2. 172 f.
Harraforas III,1. 452
Harrisburg III,2. 1054
Hartau III,2. 242
Hart-Bge. II. 577
Harter Bg. II. 480
Hartfell II. 696
Hartfell-Gb. III,2. 585
Hartford III,2. 1054
Hartha II. 504
Harwich III,2. 557
Harz II. 508, 514, 517. III,2. 135 f., 153
Harzburg III,2. 82
Harzigerode II. 518
Harz-Straßen II. 518
Haſenberg II. 504
Haſenmatt II. 439
Haſſeck-Bg. II. 380
Haſſelt III,2. 640, 665
Haß-Bg. II. 525
Hatſchein III,2. 468
Hattenheim III,2. 67
Hattingen III,2. 297
Hatzfeld II. 529. III,2. 64
Hauns-Berg II. 380
Haupur III,2. 985
Hauſen II. 543
Hausruck-Viertel III,2. 377
Hausruck-Wald II. 436
Hauſſa, Bgld. II. 189
Hauſſa-Neger III,1. 462

Seite
Haut de Beaumont II. 552
Haute Garonne, Dep. III,2. 686, 690
Haute Loire, Dep. III,2. 686, 690, 719
Haute Marne, Dep. III,2. 683, 689, 718
Haut Rhin, Dep. III,2. 683, 689, 718
Hautes Alpes, Dep. III,2. 687, 690, 719
Haute Saône, Dep. III,2. 688, 690
Hautes Pyrenées, Dep. III,2. 686, 690
Haute Vienne, Dep. III,2. 685, 690, 719
Havaña III,2. 792, 794
Havel I. 182. II. 347, 349
Havelberg III,2. 290
Havelland II. 310, 348
Havre de Grace III,2. 684, 693, 724, 736
Hawksbury I. 87
Hayda II. 496
Hayduken III,2. 452, 457
Haylingen III,2. 169
Haynich II. 572
Hebräer III,1. 408, 479
Hebriden I. 53. II. 697. III,2. 553
Hebriden, neue I. 41
Hechingen III,2. 63, 197, 198
Hedſchas II. 241. III,2. 949
Hegau II. 442. III,2. 152
Heidelberg, Bg. II. 477 f, 481
Heidelberg, St. III,2. 62, 104, 137, 199, 205
Heidelberger Ziegenrück II. 490
Heidenheim III,2. 60, 205
Heidenthum III,1. 196, 407
Heiderabad III,2. 611 ff.
Heiduk III,1. 408
Heilbronn II. 456. III,2. 199, 205, 207
Heilige Geiſt-Inſn. I. 41
Heiligenbeil III,2. 299
Heiligen-Bg. II. 444, 469, 495
Heiligenſtadt III,2. 295, 308
Heiliger Kreuz-Bg. II. 302, 526
Heiliges Vorgebirge I. 34
Heilsberg III,2. 308
Heinade II. 540
Heinrichshall III,2. 243
Heinsberg III,2. 298
Hekla, Bg. II. 705
Hekla, Str. I. 35

Seite
Helders III, 2. 639, 663, 664
Helfenberg II. 469
Helfenſtein II. 470
Helgoland I. 54. III, 2. 554 f., 560, 604 f.
Helikon II. 644
Hellas, Halbinſ. II. 643. III, 2. 838, 840, 846
Hellas, Gb. v. I. 258
Hellberg II. 301
Hellefeld II. 541
Helmſtedt III, 2. 82, 257, 269
Helſer Wald II. 528
Helſingborg III, 2. 506
Helſingfors III, 2. 898, 916, 925
Helſing-Land III, 2. 506
Helſingöer III, 2. 505, 509
Helvoetſluys III, 2. 639, 663 f.
Henares I. 196
Henneberg III, 2. 294
Hennegau III, 2. 638, 640, 684
Heppenheim III, 2. 65
Herat III, 2. 973
Hérault, Dep. III, 2. 686, 690
Hérault, Küſtenfl. I. 199
Herborn III, 2. 67, 228
Herchenheimer Höhe II. 539
Herdeke III, 2. 297
Hereford III, 2. 558, 581
Herford III, 2. 296, 308
Herjedalen II. 701. III, 2. 506
Heringhauſen III, 2. 234
Heriſau III, 2. 473
Heriſtal III, 2. 640
Hermannſtadt III, 2. 383, 390, 465
Hermannſtädtrr Generalat III, 2. 383
Hermione, Inſ. III, 2. 839
Hermon II. 239
Hermopolis III, 2. 839 f., 848
Hermsdorf II. 490
Hernad I. 209
Hernöſand III, 2. 506
Herrenhaide II. 458
Herrnhut III, 2. 70
Herrnhuter III, 1. 392
Herrnsheim III, 2. 228
Hersfeld III, 2. 66, 219, 223, 228
Hertford III, 2. 557
Herzberg II. 514. III, 2. 80, 153, 295
Herzegowina III, 2. 955
Herzogenbuſch III, 2. 639, 641, 662
Herzogenhorn II. 448
Herzogenrath III, 2. 298

Seite
Hesperiſche Halbinſel I. 53, 155, 251. II. 666
Heſſelbg. II. 453
Heſſen-Darmſtadt III, 2. 63, 64, 92, 216, 231
Heſſen-Homburg III, 2. 63, 66, 167, 216 f., 230
Heſſen-Kaſſel III, 2. 63, 65, 216
Heſſenbühl II. 540
Heſſiſche Länder III, 2. 63, 145 f., 148, 227
Heſſiſch. Bergland I. 241. II. 520, 528, 539
Hettſtedt III, 2. 295
Heuberg II. 444
Heuchelberger Warte II. 456
Heufuder II. 526
Heuſcheuer II. 476, 480
Heusden III, 2. 663
Hjelmar-Kan. III, 2. 537
Hjelmar-See I. 177
Hières III, 2. 687
Hiſlau II. 407
Hildburghauſen III, 2. 71, 244, 246 f.
Hildesheim III, 2. 79 f., 92, 254, 257, 260, 264 f.
Hilmend I. 133
Himalaya-Gb. I. 140. II. 217. III, 2. 981
Himmelfahrts-Inſ. I. 69
Himmelsberge I. 142. II. 305
Hind-Ebne II. 262
Hindu III, 1. 415, 470. III, 2. 614, 935, 978
Hindu-Koſch-Gb. I. 143. II. 228
Hindu-Kuh-Gb. I. 143. II. 228. III, 2. 974
Hinduſtan I. 139. II. 283. III, 2. 940, 943
Hinter-Aſien II. 279
Hinter-Aſiens Hochland I. 136. II. 216, 279
Hinter-Berg II. 515
Hinter-Indien I. 123. III, 2. 555, 986
Hinterindiſch. Kettengb. I. 136, 145. II. 245
Hinterindiſch. Tiefebne I. 139
Hintering II. 468
Hinter-Pommern III, 2. 107, 332
Hinter-Rhein II. 371, 401, 403
Hiongnu III, 1. 426
Hirſchbad-Kamm II. 474

Seite
Hirſch=Berg II. 529, 543
Hirſchberg, St. 293, 307, 331, 490
Hirſchberger Ebne II. 488, 490
Hirſchboden II. 474
Hirſchenſtein=Bg. II. 469
Hirſchwieſen II. 474
Hirſowa III, 2. 948
Hispaniola I. 71
Hiſſar III, 2. 966, 985
Hoang=Ho I. 127, 134. II. 257
Hobarttown III, 2. 620, 622
Hoch=Afrika I. 116. II. 185
Hoch=Alpen III, 2. 720
Hoch=Apenninen II. 656
Hoch=aſiat. Stamm III, 1. 424. III, 2. 933
Hochburgund, Plat. v. I. 245 II. 564
Hochfeld II. 555
Hochgant II. 367
Hoch=Frankreich I. 244. II. 569
Hochglockner II. 380
Hochheim III, 2. 67
Hochkirch III, 2. 70
Hochmoor II. 311. III, 2. 260
Hochnarr II. 376
Hoch=Pyrenäen II. 668
Hochſalm=Bg. II. 381
Hoch=Säntis II. 370, 371
Hochſchar II. 474
Hoch=Simmer=Bg. II. 551
Hoch=Sudan I. 117 f. II. 192. III, 2. 1014
Hoch=Sudan=Völk. III, 1. 463
Hoch=Turkeſtan II. 225
Hochvogel II. 374
Hochwald II. 434, 481, 493, 553 f.
Höchſtädt III, 2. 56
Höhnſcheid III, 2. 298
Hölle II. 516
Höllenſtein II. 421
Höllthal II. 448
Höllthal, Str. II. 451
Höxter III, 2. 296, 331
Hof III, 2. 57, 199, 204
Hof=Geismar III, 2. 225
— P. v. II. 531
Hofwyl III, 2. 486
Hohe Acht II. 550
Hohe Eifel II. 550
Hohe Eule II. 477, 480
Hohegeiß II. 518
Hohe Göll II. 379, 380

Seite
Hohe Lauſche II. 492
Hohen=Asperg III, 2. 60
Hohenbruck II. 479
Hohen=Ebra II. 517
Hohenelbe II. 422
Hohen=Friedeberg III, 2. 293
Hohen=Geroldseck III, 2. 169
Hohen=Koburg III, 2. 72
Hohen=Limburg III, 2. 169
Hohenlinden III, 2. 55
Hohenlohe III, 2. 169
Hohen=Neuffen II. 444
Hohen=Solms III, 2. 171
Hohen=Stauffen, Bg. II. 444
Hohenſtein II. 457. III, 2. 70
Hohentwiel III, 2. 216
Hohen=Wülzburg III, 2. 58
Hohenzollern III, 2. 63, 167, 178, 196, 202
— Hechingen III, 2. 53
— Siegmaringen III, 2. 53, 197, 444
Hohe Hagen II. 540
Hohe Rechbg. II. 444
Hohe Rön II. 526, 542. III, 2. 109
Hohe Stein II. 470
Hohe Veen I. 244. II. 550. III, 2. 509
Hohe Wand II. 419
Hohe Zollern II. 444
Hohles Perſien II. 230
Hohnſen II. 541
Hohnſtein II. 497. III, 2. 79, 180, 255, 294
Holi=Brch II. 386
Holkar III, 2. 611
Holland III, 2. 644
Holländer III, 2. 87, 258, 646
Holländ. Hlbinſ. I. 155
— oſtindiſch. Compagnie III, 2. 668
Hollandsgänger III, 2. 138
Hollenburg II. 410
Holſtein III, 2. 148, 352, 502, 504 f., 516
Holſteiniſch. Kanal II. 352
Holz=Bg. II. 540
Holzhauſen II. 517
Holzminden III, 2. 82, 265, 269
Homburg II. 540. III, 2. 134, 223, 227
Home=B. I. 36
Homert=Bg. II. 541, 544
Hond II. 604
Hon=

Seite
Honduras III, 2. 629, 631 f., 1067, 1069 ff.
Honduras, brit. III, 2. 556
Honduras-B. I. 73
Honfleur III, 2. 684, 693
Hong-Kong III, 2. 611, 619
Honoruru III, 2. 1035
Hoorn III, 2. 639, 641
Hoorn, K. I. 75
Hoppelberg II. 515
Hoquay II. 552
Horaken III, 2. 85
Horb III, 2. 61
Horde, große, mittlere und kleine III, 2. 884
Horſens III, 2. 505
Horſtmar III, 2. 170, 296
Horta III, 2. 797, 798
Horten III, 2. 546
Horzitz II. 489
Hoſpital III, 2. 471
Hotſcheu, Vulk. II. 226
Hottentotten III, 1. 460. III, 2. 625 f., 1017
Howa's III, 2. 1028
Hoyerswerda III, 2. 294, 362
Hradiska II. 470
Hradſchin II. 469
Huamanga III, 2. 1080
Huancabelica III, 2. 1080
Huanguao III, 2. 1068
Huan-Lin III, 2. 998
Huanuco III, 2. 1079
Huasteken III, 1. 444
Hubertsburg III, 2. 69
Huddersfield III, 2. 558, 563

Seite
Hudſon, Fl. I. 95. II. 162
Hudſon-Kan. II. 164
Hudſons B. I. 68, 94
Hudſonsbay-Länder III, 2. 556, 635
Hudſon-Str. I. 68
Hue III, 2. 987
Hückeswagen III, 2. 297
Hügel-Damaras III, 2. 1018
Hüningen III, 2. 683
Huesca II. 668
Huetamo III, 2. 1068
Hugly II. 260
Huimling III, 2. 260
Hull III, 2. 558, 563
Humber I. 213. II. 693
Hunau, Bg. II. 544
Hunnen III, 1. 426, 434
Hundsrücken II. 449, 478
Hunsrück I. 243. II. 553 f. III, 2. 299
Hunte I. 184
Hunter I. 87
Huntingdon III, 2. 558, 563
Huronen III, 1. 442
Huron-See II. 157
Huſſiten III, 1. 391
Huſum III, 2. 505, 510
Huth-Bg. II. 497
Huy III, 2. 640, 665
Huy-Wald II. 515
Hydra II. 649. III, 2. 839 f., 845, 848 f.
Hydra, Inſ. I. 64
Hydrabad III, 2. 611
Hymettus II. 644. III, 2. 827
Hyrkanien I. 144

J.

Jablonoi-Chrebet I. 146. II. 252
Jablunka-Defilee II. 433
Jabu II. 193
Jaca III, 2. 791
Jäger-Völker III, 1. 122
Jägerbg. II. 465
Jägerhütte II. 464
Jägerndorf II. 475. III, 2. 379, 388
Jämtland III, 2. 506
Jaen III, 2. 756
Jaen, Gb. v. II. 682
Jahde-B. I. 56
Jahde, Fl. I. 184. II. 344

Jaik, Fl. II. 270
Jaila, Gb. II. 300
Jacoba II. 190. III, 1. 386
Jaina's III, 1. 235
Jak-Alin, Gb. II. 221
Jakobiten III, 1. 389, 479. III, 2. 957
Jakobs-B. I. 86. II. 533
Jakſon III, 2. 1055
Jakuten III, 1. 428. III, 2. 881
Jakutsk III, 2. 862
Jalapa III, 2. 1069
Jalisko III, 2. 1068
Jallonkadu II. 193

Seite
Jaloffen (Joloffen) III, 1. 463, 467. III, 2. 1012
Jalon I. 199
Jamaica I. 71. II. 146. III, 2. 629, 631 f.
Jamautri II. 218
James-B. I. 68
— Fl. I. 95. II. 162
— Pik II. 140
Jamestown III, 2. 624
James-Valley III, 2. 624
Jamthaler Ferner II. 372
Jana-Liman I. 35
Janina II. 636. III, 2. 948
Janſeniſten III, 1. 393. III, 2. 645
Japan III, 2. 935, 940, 1003 f.
Japaner III, 1. 415, 424. III, 2. 935, 937, 1004
Japaniſche Inſn. I. 37
Japaniſch. Meer I. 42
Japan. Staatsreligion III, 1. 244
Jarama, Fl. I. 196
Jargean, M. II. 573
Jarlsberg III, 2. 508
Jaroslaw III, 2. 380, 389, 468, 864
Jaſiolda, Fl. I. 212
Jaſſy III, 2. 948
Jauer II. 490. III, 2. 293, 307
Jauerling, Bg. II. 466
Jauernik II. 479
Jauga III, 2. 1080
Ja-uri III, 2. 1021
Java I. 47. II. 255. III, 2. 667 f., 1025, 1028 ff.
Javaniſche Malayen III, 1. 454
Jawahiri, Bg. II. 218
Jaxtberg III, 2. 169
Jaxt, Fl. u. Thal I. 187. II. 455
Jaxthauſen III, 2. 60
Jaxt-Kreis III, 2. 60, 197
Jazygen III, 1. 434. III, 2. 404, 452, 457
Iba II. 540
Ibbenbühren III, 2. 296
Iberer III, 1. 472
Iberiſche Gbgskette I. 252
— Halbinſ. I. 155. II. 666
— Tiefebne I. 261
Ibrail III, 2. 948
Ichtershauſen II. 517
Ida, Bg. II. 235, 650
Idarkopf II. 554
Idarwald II. 553
Idria III, 2. 135 f., 378, 437
Idſtein III, 2. 67, 228 f.
Jeetze I. 182
Jefferſon III, 2. 1055
Jekaterinenburg III, 2. 865, 911
Jekaterinodar III, 2. 861, 925
Jekaterinoslaw III, 2. 862, 865, 916, 920
Jelez III, 2. 864
Jeliſawetgrad III, 2. 861
Jemen, Ldſchft. II. 241. III, 2. 949
Jena III, 2. 71, 104, 167, 238, 244, 247
Jeneßei I. 125, 134. II. 265
Jeneßeiskiſche B. I. 34
Jeneßeiskiſche Oſtjaken III, 1. 436. III, 2. 878
Jefferſon, Pik II. 141
Jenikale, Str. v. I. 66
Jenil I. 198. II. 683
Jenne-Neger III, 1. 462, 467
Jennie III, 2. 1021
Jenſchowitz II. 468
Jepifan-Kan. II. 334
Jerez de la Frontera III, 2. 756
Jerſey I. 53. III, 2. 560
Jeruſalem III, 2. 949
Jeſchkenbg. II. 492
Jeſd III, 2. 970
Jeſo I. 37. III, 2. 1004
Jever III, 2. 83
Jever-Land III, 2. 260
Jeziden III, 2. 953
Iferten III, 2. 475, 486
Iglau III, 2. 379, 388
Igleſias III, 2. 807
Ihlat III, 2. 970 f.
Ihna I. 175
Ikonium III, 2. 949
Ilanz II. 403. III, 2. 473
Ilbenſtadt III, 2. 172
Ilefeld II. 518. III, 2. 269
Ilek I. 161
Ili III, 2. 1002
Ili, Fl. I. 133
Ili-See II. 227
Ill, Fl. I. 186 f., II. 401
Ille et Vilaine, Dep. III, 2. 685, 689
Iller, Fl. I. 205. II. 404
Illimani, Bg. II. 137
Illinois I. 95. II. 159. III, 2. 1053 f., 1057
Illyrien III, 2. 378

Seite
Illyrier III, 2. 404, 850
Illyriſches Küſtenld. III, 2. 378, 409
Illyriſche Slaven III, 1. 476
Ilm, Fl. I. 180
Ilmenau I. 182. III, 2. 243
Ilmen-See II. 324
Ilſe-Thal II. 518
Ilſenburg II. 514. III, 2. 294
Ilshofen II. 456
Ilz, Fl. III, 2. 131
Imandra-See II. 308
Imatra-Fall II. 308
Imbros III, 2. 948
Imerethier III, 2. 872
Immbo III, 1. 460
Immenſtadt II. 375
Imſt III, 2. 377
Indals-Elf I. 176
Independenten III, 1. 392
Indiana III, 2. 1053 f.
Indianopolis III, 2. 1055
Indien III, 2. 935, 940, 977 f.
Indigirska-Liman I. 35, 127. II. 265
Indios bravos III, 2. 1046
— catequiſados III, 2. 1046
— manſos III, 2. 1046, 1088
— reducidos III, 2. 1046
— tapuyos III, 2. 1046, 1088
Indiſcher Ozean I. 45, 265 f.
Indiſch-europ. Völker III, 1. 363, 370, 413, 419, 469. III, 2. 934, 1011
Indiſches Alpenland II. 218
Indiſch-perſiſch. Grenzgb. I. 143. II. 230
Indiſche Völker III, 1. 469, 483. III, 2. 978 f.
Indo-Briten III, 2. 976
Indo-chineſ. Völker III, 1. 422. III, 2. 987
Indo-Europäer III, 1. 484. III, 2. 934
Indre, Fl. I. 193. II. 590
Indre, Dep. III, 2. 687, 690, 716
Indre et Loire, Dep. III, 2. 685, 689
Indur, Radſcha von III, 2. 610
Indus, Fl. u. Thal I. 129, 134, 135. II. 218, 258, 260
Ingelfingen III, 2. 169
Ingern III, 2. 874
Ingolſtadt II. 612. III, 2. 56, 199, 215 f.
Inguſchen III, 2. 872

Seite
Inka's III, 1. 445
Inkas von Peru III, 1. 355
Inn, Fl. u. Thal I. 206. II. 406, 619. III, 2. 136
Inner-auſtral. Inſn. I. 40. II. 131
Inner-Krain III, 2. 378
Innerrhoden III, 2. 473
Inner-Steyermark III, 2. 377
Innichen II. 410
Innspruck II. 406. III, 2. 109, 377, 388, 459
Inn-Viertel III, 2. 377
Inowrazlaw III, 2. 301, 308
In-Schan, Gb. II. 221, 226
Inſelsberg II. 510
Inſter I. 167. II. 328
Inſterburg III, 2. 300, 308, 362, 370
Inta-Neger III, 1. 463. III, 2. 1017
Inverary III, 2. 559, 587
Inverneß III, 2. 559
Joachimsthal II. 504. III, 2. 136, 378, 436
Joanes II. 152
Jögle-Fjeld II. 700
Jönköping III, 2. 506, 510
Johann-Georgenſtadt III, 2. 70
Johannisberg III, 2. 67
Johannisburg III, 2. 300
Johannisburger See I. 170
Johnstown III, 2. 629
Joigny III, 2. 683
Joniſche Inſeln I. 261. III, 2. 554 f., 560, 604, 607
Joniſches Meer I. 61
Jorat, Hügelgruppe des II. 366
Jordan I. 133
Jordanow, P. v. II. 433
Jos III, 2. 839
Joſch (Jaſſy) III, 2. 948
Joſephsberger Joch II. 420
Joſephſtadt III, 2 378, 466
Jougen, Col de II. 441
Jouxplane, Col de II. 362
Joux, Fort de III, 2. 737
Jowa III, 2. 1053
Ipava-See I. 97
Ipswich III, 2. 557, 587
Irak-Adſchem III, 2. 969
Irak-Arabi III, 2. 949
Iran I. 144. II. 228, 295. III, 2. 940, 972
Iranen III, 1. 471

Seite
Irawaddy I. 128, 134. II. 246
Irland I. 159, 214, 263. II. 697. III, 2. 555, 559 f., 563, 571, 580, 583, 587, 589, 591
Iremel, Bg. II. 251
Iren III, 1. 474. III, 2. 567, 574
Iriſche See I. 55
Irkutsk III, 2. 865
Irokeſen III, 1. 442. III, 2. 1058
Irtyſch I. 125
Iſabella, Inſ. I. 41
Iſar, Fl. I. 206. II. 404
Iſar-Moos II. 436
Iſchia, Inſ. I. 60. II. 663
Iſchim, Fl. I. 125
Iſchimſche Linie III, 2. 925
Iſchimſche Steppe II. 267
Iſchl III, 2. 377
Iſenburg-Birſtein III, 2. 169
Iſenburg-Büdingen III, 2. 172
Iſenburg-Meerholz III, 2. 172
Iſenburg-Philippseich III, 2. 172
Iſenburg-Wächtersbach III, 2. 172
Iſeo-See I. 202
Iſer, Fl. I. 179
Iſer, kleine I. 179
Iſer-Gb. I. 239. II. 482, 486, 487. III, 2. 150
Iſère, Fl. u. Thal I. 200. II. 395, 396
Iſère, Dep. III, 2. 687, 690
Iſerlohn III, 2. 297, 308
Iſetiſche Steppe II. 267
Isfahan (ſ. Ispahan) II. 232
Iſis, Fl. I. 213
Isker I. 210
Isl II. 408
Isla de Leon III, 2. 789
Islam III, 1. 278, 397. III, 2. 940, 956, 1002
Island I. 159. II. 705. III, 2. 504 f., 525 f.
Isländer III, 2. 513
Isle de France I. 48. III, 2. 684
Islettes, les grandes II. 562
Islington III, 2. 558
Ismail III, 2. 865, 925
Iſonzo I. 203. II. 394
Ispahan III, 2. 969, 972
Israeliten (ſ. Juden) III, 1. 408
Iſſi-Kul-See I. 133
Iſſoudun III, 2. 687, 694
Isny III, 2. 205

Seite
Iſtmo III, 2. 1079
Iſtriſche Halbinſel I. 153, 157. II. 385. III, 2. 425, 451
Itacolumi II. 143
Italien I. 152 f., 156. III, 2. 438, 802, 827
— Oeſterreichiſch III, 2. 374, 431, 459
Italiäner III, 2. 419, 430, 698 f., 808, 814
Italiſche Halbinſel II. 650
Italiſche Inſn. II. 660
Italiſches Hochld. I. 262
Ital. Niederland I. 225, 261. II. 624
Itambe II. 143
Ithaka III, 2. 607
Ith-Bg. II. 540
Iturup I. 37. III, 2. 1004
Itzehoe III, 2. 505, 509
Juan de Fucas Einfahrt I. 44
Juan Fernandez I. 42. II. 132
Jucar I. 198
Judäiſch. Bgld. II. 239, 240
Juden III, 1. 417, 499. III, 2. 86, 92, 258, 319, 405 f., 408, 415, 518, 569, 642, 699, 744, 760, 811, 842, 886, 953, 984
Judenburg II. 408. III, 2. 377
Judenburger Kreis III, 2. 386
Judenthum III, 1. 267, 384
Jülich II. 600. III, 2. 297 f., 369
Jülicher Land III, 2. 106
Jün-Ho-Kan. II. 258
Jüterbogk III, 2. 291
Jütiſche Halbinſel I. 248. III, 2. 502, 504 f.
Jütland I. 152, 155, 261. III, 2. 508
Jütländer III, 2. 520
Jug I. 164. II. 322
Jujui III, 2. 1081
Jukagiren III, 1. 436. III, 2. 878
Julianshaab III, 2. 548
Julier-Bg. II. 372
Juliſche Alpen I. 231. II. 375, 384
Juliushall III, 2. 82, 263
Jumpers III, 1. 393
Junction-Kan. II. 164
Jungbunzlau II. 496. III, 2. 379, 388
Jungfern-Inſn. III, 2. 792, 795

Seite
Jungfern-Teinitz II. 468
Jungfrau, Bg. II. 365, 367
Junin, Prov. III, 2. 1079
Jupiter Ammon, Oaſe des II. 203
Jupitersberg II. 649
Jura-Dep. III, 2. 688, 690
Jura, Fl. I. 167
Jura-Gb. I. 236. II. 437
Jura, Fränkiſch. I. 237. II. 445, 457
Jurjew III, 2. 861
Juſſey II. 565, 567
Jvenack III, 2. 76, 276
Jviza I. 59. II. 688. III, 2. 789
Jvrea II. 362, 390
Jwanogorod III, 2. 925
Jwanow-See II. 319
Jwanowo III, 2. 865, 914

K.

Kaaba III, 1. 279
Kaarta, Bgldſchft. II. 193
Kabarden, Hochfläche II. 236
Kabaylen (ſ. Kabylen).
Kabul II. 232. III, 2. 973
— Fl. I. 129. II. 230
Kabylen III, 1. 465, 467. III, 2. 744, 1011
Känguruh-Inſ. I. 41
Kärnthen und Krain III, 2. 135, 374, 378, 409, 425, 436, 446
Kaffa, Str. v. I. 66
Kafferiſtan III, 2. 974
Kaffern III, 1. 460, 466. III, 2. 1017
Kaffern-Küſte I. 117
Kahira III, 2. 949
Kahlen-Bg. II. 505
Kahnſtein-Bg. II. 540
Kailas-Kette II. 218
Kaimans-Inſn. III, 2. 629
Kairo (ſ. Kahira!)
Kaiſarjeh (Cäſarea) III, 2. 949
Kaiſer Franzens-Kan. II. 618
Kaiſer-Kan. II. 258, 687
Kaiſerslautern III, 2. 58, 207
Kaiſerſtuhl II. 448. III, 2. 477
Kajanen III, 1. 434. III, 2. 874
Kakerlaken III, 1. 53
Kakikellen III, 1. 444
Kalamata III, 2. 838
Kalavrita III, 2. 838
Kalbe III, 2. 295, 308
Kaledoniſche Kan. II. 697
Kalenberg III, 2. 78, 260
Kalifornien, Halbinſ. I. 269
Kalikut III, 2. 610, 613
Kalkas-Mongolen III, 1. 425. III, 2. 1001
Kalkutta III, 2. 610, 613, 617
—, Präſidentſch. III, 2. 555
Kalmar III, 2. 544
— -Sund I. 59
Kalm-Berg II. 516
Kalmücken III, 1. 425. III, 2. 880, 991, 1001
— Steppe II. 312
Kalte Eiche, Gb. II. 537
Kalten-Nordheim II. 526
Kaluga III, 2. 864, 914
Kalvörde III, 2. 81, 180
Kalw III, 2. 61, 205
Kama, Fl. I. 162. II. 302, 318. III, 2. 917
Kamburg III, 2. 71
Kambaya III, 2. 610, 613
Kambuniſches Geb. II. 642
Kamczik I. 205
Kamenz III, 2. 70
Kaminiec-Podolsk III, 2. 865, 929
Kammerberg II. 489
Kammin III, 2. 291
Kamtſchadalen III, 1. 436. III, 2. 878
Kamtſchatka I. 123, 269
Kamtſchatkiſche Bgkette I. 136, 147
Kamtſchatkiſches Meer I. 42
Kanada III, 2. 556, 630, 633, 634
Kanareſen III, 1. 470. III, 2. 982
Kandahar III, 2. 973
Kandalagskiſche Bucht I. 34
Kandia, Inſ. I. 63, 160. II. 649. III, 2. 947 f.
Kanea III, 2. 948
Kanein II. 205. III, 1. 462
Kanin, Halbinſ. I. 52, 261
Kano III, 2. 1016, 1020
Kanſas I. 96. II. 160
Kanſtadt III, 2. 60, 199, 205
Kantong III, 2. 619, 991
Kapella, Geb. II. 634
Kapitanskaja Góra II. 253

Seite
Kapland I. 117. II 186. III,2. 556, 623, 625
Kapliʒich II. 470
Kapſali III,2. 607
Kapſtadt III,2. 624
Kapverdiſche Inſ. I. 69. II. 208. III,2. 799
Karabagh, Erʒbisth. III,2. 891
Karabaſara III, 2. 838
Kara Dagh III,2. 853
Karafta III,2. 1004
Karaiben III,1. 445. III,2. 633
Karaibiſche Inſeln I. 72
Karaibiſches Meer I. 73
Karaiten III,2. 421, 871
Karakalpaken III,1. 428. III,2. 883
Karakorum-Padiſcha, Geb. II. 225
Karalit III,1. 440
Karamanien I. 144
Karawanken-Gb. II. 383
Kardſʒag III,2. 382, 389
Karelien III,2. 874
Karibäer III,1. 445
Kariſcher Golf I. 34
Kariſche Str. I. 34
Karli-Jli III,2. 838
Karlowitʒ III,2. 383, 389, 412, 427
Karlsbad II. 348, 504
Karls-Bg. II. 305, 457, 480
Karlsborg III,2. 544
Karlsburg III,2. 383, 390, 467, 468
Karlshafen III,2. 66, 223, 227
Karlskrona III,2. 506
Karlsruhe III,2. 62, 199, 205, 207, 209
Karlſtadt III,2. 382, 389, 466, 506, 510, 534
Karmel II. 239
Karnatik III,2. 610
Karniſche Alpen II. 150, 230, 375, 382
— Winden III,1. 477
Karolath III,2. 294
Karolinen (Carolinen), Inſn. I. 39. II. 132. III,1. 121
Karpat-Gb. I. 233. II. 427
Karpathen II. 421, 709, 715
Karpathiſches Mittelgeb. I. 262
— ungar. Hchld. I. 232. II. 426
— Wldgb. I. 232, 233. II. 425
Karree-Bge. II. 187
Karroo-Ebene II. 186

Seite
Kars III,2. 949
Karſt-Gb. II. 385 f., III,2. 109
Karthaus III,2. 300
Karytene III,2. 838
Kas-Bg. II. 381
Kaſan III,2. 864, 890, 896, 898, 899
Kaſanſche Tartaren III,2. 883
Kasbeck, Bg. II. 236
Kaſchau III,2. 382, 389, 411, 427
Kaſchgar III,2. 992, 1002
Kaſchgar-Daban-Gb. II. 224
Kaſchmir, Gbld. II. 219. III,2. 977
Kaspiſcher See I. 130. II. 268
Kaſſon, Bgldſchft. II. 193
Kaſſel II. 543. III,2. 66, 219, 223, 234
Kaſſimow III,2. 916
Kaſſuben III,1. 477. III,2. 85, 86, 314
Kaſtagnaʒ, Geb. II. 641
Kaſten-Eintheilung III,1. 210
Kaſtron III,2. 839
Katanga-Liman I. 34
Kater, K. I. 33
Katharinen-Bg. II. 302
Katharinen-Kan. II. 333
Katharinenburg II. 251
Katholiſche Kirche III,1. 391
Kathrinhagen II. 540
Katmandu III,2. 978
Katſcher III,2. 365, 611
Katſchinʒen III,2. 882
Kattegat I. 56
Kattunga III,2. 1020
Katʒbach I. 173
Katʒenbuckel, Bg. II. 456
Katʒenkopf II. 449
Katʒhütte III,2. 243
Kaufunger Wld. II. 528, 540 III,2. 134
Kaukaſier III,1. 416. III,2. 884
Kaukaſiſche Linie III,2. 925
— Varietät III,1. 19, 42, 363
— Völker III,2. 871, 886
Kaukaſus, Gb. I. 136, 146. II. 235
Kaunitʒ-Rietberg III,2. 169
Kecskemet III,2. 381, 389
Kehdinger Marſch III,2. 259
Keilberg II. 503
Kelat III,2. 974, 976
Kelat, Hochterraſſe v. II. 230
Kelheim II. 612

Seite
Kellerwald II. 529, 540
Keltiſche Völker III, 1. 474
Keltma, Fl. I. 164
Kemi, Fl. I. 177
Kemnath II. 516
Kempen III, 2. 298, 301, 308
Kempten III, 2. 199, 204, 207
Kenaizen III, 2. 1047
Kendal III, 2. 558
Kenilworth III, 2. 558
Kenous III, 1. 464
Kenſington III, 2. 558
Kent III, 2. 557, 587
Kentaiſſe, Gb. II. 225
Kentucky III, 2. 1053 ff., 1059
Kerguelensland I. 48
Kerkuk III, 2. 949
Kerlon, Fl. I. 127
Kermadek-Inſn. I. 41
Kerman III, 2. 948, 969 f., 972
Kerry III, 2. 559, 568
Keskes, Bg. II. 431
Kesmark III, 2. 382, 427
Kesmarker Ebene II. 427
Keſſelsdorf II. 508
Kesztely III, 2. 428
Ketſchdorf II. 490
Kettenpaß II. 442
Kettwig III, 2. 298
Keulenberg II. 495. 497
Keuliger Buchbg. II. 487
Kew III, 2. 558
Khalka-Mongolen III, 1. 425. III, 2. 1001
Khoſan III, 2. 992
Khoraſan III, 2. 972
Kiachta III, 2. 916
Kidderminſter III, 2. 558, 563
Kiel III, 2. 505, 509, 525, 526
Kiew III, 2. 864, 890, 896, 898, 899
Kiffhäuſer, Bg. II. 813
Kilkenny III, 2. 559, 563, 568, 587
Kimene, Fl. I. 165
Kings-B. I. 51
— County III, 2. 559
— Inſ. I. 41
Kingſton III, 2. 629
King-te-tſching III, 2. 995
Kinnekullen II. 704
Kinzig, Fl. u. Thal I. 187. II. 530. III, 2. 153
Kjölen II. 700
Seite
Kirchberg III, 2. 169, 242
Kirchen-Lamitz II. 516
Kirchenſtaat III, 2. 807, 813, 823, 827, 830, 833, 835
Kirchheim III, 2. 60, 171, 199
Kirgiſen (Kirghis-Kaſaken) III, 1. 428. III, 2. 884 f., 967, 1001
Kirgiſiſche Steppen II. 271
Kirid III, 2. 947
Kiritz III, 2. 290
Kirkliſſa III, 2. 948
Kirkwall III, 2. 559
Kirſchbaum, P. v. II. 459
Kiſchenew III, 2. 864
Kiſhtak I. 38
Kiſil-Irmak I. 130
Kisljar III, 2. 925
Kiſſingen III, 2. 58, 206
Kiſſovo-Gb. II. 642
Kiſteiner III, 2. 882
Kiſtnah I. 128
Kitzingen III, 2. 204
Kladrub III, 2. 435
Klagenfurt III, 2. 378, 388, 424, 429, 459
Klarä-Elf I. 177. II. 701
Klattau III, 2. 378, 388
Klauſen II. 393
Klauſenburg III, 2. 383, 390, 427, 456 f., 459
Klausthal III, 2. 81, 257, 265, 269, 276
Kleck-Gb. II. 634
Klein-Aſien I. 123. II. 296. III, 2. 948, 950
Klein-britanniſch. Bgld. II. 689
Klein-Ruſſen III, 2. 406, 867
Klein-Tibet II. 219. III, 2. 1003
Kleine Antillen III, 2. 632
Kleine Horde III, 2. 884
Kleine Koppe II. 490
Kleine Oaſe II. 203
Kleine Süntel, Geb. II. 541
Kleiner Altai II. 223
Kleiner Atlas II. 194
Kleiner Belt I. 57
Kleiner Don I. 212
Kleiner Friedrichsgraben II. 335
Kleis-Bg. II. 494
Klementiner III, 2. 404, 411
Klettgau II. 442. III, 2. 152
Kleve III, 2. 113, 297 f., 298, 308, 331, 385

Seite
Klingenthal III, 2. 152, 243
Kliutſchi, Bg. II. 253
Klodnitz I. 172. II. 342
Kloſter Neuburg III, 2. 376, 468
Klutſchauer Bg. II. 470
Kniebis-P. II. 451, 456
Knillbg. II. 529
Kniphauſen III, 2. 83, 160, 255, 260
Kniſtino's III, 1. 442
Kobernhauſer Wald II. 436
Koblenz III, 2. 156, 308, 331, 369
Koblenz, R. B. III, 2. 298, 361, 363
Koburg II. 542. III, 2. 72, 153, 238, 246 f., 250 ff.
Kochel I. 174
Kochem III, 2. 299
Kocherbg. II. 444
Kocher, Fl. u. Thal I. 187. II. 455 f.
Kodjak I. 38
Kölleda III, 2. 295
Köln III, 2. 92, 150, 154, 308, 331, 365, 369
Köln, R. B. III, 2. 297 f., 363
Kölner Vorgb. III, 2. 106
König Georgs-Inſ. I. 38
Königin Charlotten-Sd. I. 43
Königingrätz III, 2. 91, 378, 388, 466
Königlicher Kan. II. 334
Königsberg III, 2. 299, 307 f., 330, 348, 352
Könlgsberg, R. B. III, 2. 298 f.
Königsberg in d. N. III, 2. 291
Königsberger Schloßbg. II. 543
Königseck II. 470
Königsegg-Aulendorff III, 2. 172
Königshainer Gb. II. 495
Königshofen III, 2. 216
Königs-See II. 379
Königſtein III, 2. 69, 253
Königsſtuhl II. 447
Königswinter II. 543. III, 2. 297
Köpenick III, 2. 290
Körner-Küſte I. 117
Köröſch I. 209
Koesfeld III, 2. 170, 296
Köſen III, 2. 295
Köslin III, 2. 292, 302, 307
Köslin, R. B. III, 2. 289, 292, 362
Köſſeine II. 507

Seite
Köter-Bg. II. 534
Köthen III, 2. 74 f., 257, 268 ff.
Koeverden III, 2. 639, 663
Kohary III, 2. 174
Koheſtan, Ldſchft. II. 219
Kohlgartenbg. II. 449
Koimbatur III, 2. 610
Kola I. 152, 154, 261
Kolapur III, 2. 610
Kolauria III, 2. 839
Kolberg III, 2. 135, 292, 307, 331, 370
Koldagi II. 203
Kolla II. 192
Kollin III, 2. 388
Kolmbg. II. 504
Kolocza III, 2. 411
Kolokythia I. 61
Kolomça III, 2. 380, 389
Koloſchen III, 2. 879
Kolſchna-Gb. II. 384 f.
Kolüma I. 127. II. 265
Kolüma-Liman I. 35
Koluri I. 64
Kolywanſches Erzgb. II. 223
Kommotau III, 2. 378
Kommunion-Harz III, 2. 82
Komorn II. 615. III, 2. 381, 467
Kompaß-Bg. II. 187
Kong, Bgkette II. 192
Kongo, Fl. I. 117
Kongo-Völker III, 1. 461
Kongsberg III, 2. 507, 535, 546
Konjeh III, 2. 949
Konitz III, 2. 300
Konkaneſen III, 1. 470
Konſtantineh III, 2. 745 f.
Konſtantinogorsk III, 2. 925
Konſtantinopel I. 158. III, 2. 948
Konſtantinopel, Str. v. I. 66
Konſtantinopol. Halbinſ. I. 158
Konſtanz III, 2. 62, 199, 205, 207
Konſtanzer See I. 186
Konteſſa, Mb. v. I. 64
Kooge II. 602
Kopanizaren III, 2. 396
Kopenhagen III, 2. 505, 509, 525 f., 536 f.
Kopernik-Stein II. 474
Kopten III, 1. 389, 415, 481. III, 2. 953
Koptſchau III, 2. 435
Korallen-See I. 44

Seite
Korana III, 1. 461. III, 2. 626
Korbach III, 2. 228
Kordofan II. 203. III, 2. 949
Korea, Gbgskette v. I. 137, 147
Korea, Halbinſ. I. 123. III, 2. 991 ff.
Koreaner III, 1. 423. III, 2. 1000
Korfu I. 61. III, 2. 607
Korjäken III, 1. 436. III, 2. 878 f.
Korinth III, 2. 839
Korinthiſcher Iſthmus II. 645
— Mb. I. 62
Kornberg II. 506
Korneuburg III, 2. 376
Koromandel III, 2. 983
Koron III, 2. 838, 850
Koron, Golf v. I. 61
Kortryk III, 2. 640, 641
Korvei III, 2. 296
Kos III, 2. 839
Koſaken III, 2. 867
— aſowſche III, 2. 923
— aſtrachaniſche III, 2. 868
— orenburgiſche III, 2. 868
— ſibiriſche III, 2. 868
— uraliſche III, 2. 868
Koſchitz-Bg. II. 380
Koſel III, 2. 293, 370
Koſel-Bg. II. 496
Koslow III, 2. 865
Kospur III, 2. 611
Koſſeir III, 2. 949
Koſſeir-Thal II. 206
Koſten III, 2. 301
Koſtroma III, 2. 862
Koſumba II. 255
Koswig III, 2. 75
Kotah III, 2. 610, 613
Kotſchin III, 2. 610, 611, 983
Kottbus III, 2. 291, 307
Kotzebue-Sund I. 35
Krabben-Inſ. III, 2. 795
Krakul-Kan. II. 335
Krah-Bg. II. 248
Krain (ſ. Kärnthen).
Krainburg II. 411
Krainburger Ebne II. 386
Krainiſche Winden III, 1. 477
Krajugewaz III, 2. 948
Krakau III, 2. 36, 854
Kraliſchki-Bg. II. 386
Kralova Hola II. 430
Kralow-Bg. II. 468
Kranach III, 2. 57

Seite
Kranichfeld II. 516. III, 2. 71
Kranichſtrom II. 338
Krefeld III, 2. 149, 154, 156, 298, 308
Krementſchug III, 2. 865, 916
Kremmen III, 2. 290
Kremnitz III, 2. 381, 389
Krems III, 2. 377, 388, 467
Kremſir III, 2. 379, 388
Kreolen III, 2. 627, 1082
Kreta I. 63. II. 649
Kretinismus III, 1. 52, 54
Kreuth III, 2. 206
Kreuz III, 2. 389
Kreuzberg II. 475
Kreuzburg III, 2. 293
Kreuznach III, 2. 223, 299, 308, 331
Kriemmitzſchau III, 2. 70
Kriſchna I. 128
Krispalt-Kette II. 369
Kriſtallin-P. II. 421
Kriwitz-See III, 2. 121
Krkonoſch II. 490
Kroaten III, 1. 477. III, 2. 397, 401, 411, 430, 955
Kroatien I. 259. II. 636. III, 2. 374, 381 f.
Kroat. Mil. Grenze III, 1. 386
Kroatiſches Generalat III, 2. 382
Krobsdorf II. 491
Kröben III, 2. 301
Kronach III, 2. 57
Kronsberg III, 2. 506
Kronſtadt III, 2. 383, 390, 467, 864, 916
Kronſtadter B. I. 58
Kroos III, 1. 463
Kroſſen III, 2. 154, 291, 307, 331
Krotoſchin III, 2. 301, 308
Krummau III, 2. 378, 388, 428
Krylow, Bg. III, 2. 861
Krym I. 53, 159, 260, 262
Krzyzewka-P. II. 433
Kſchatriya's III, 1. 211
Kuang-Tſcheu-Fu III, 2. 991
Kuan-Hoa III, 1. 422. III, 2. 998
Kuban I. 130
Kubani-Bg. II. 458
Kubaniſche Steppe II. 312
Kückelsberg II. 497
Küen-Lün-Gb. I. 142. II. 225
Kufſtein III, 2. 172

Seite
Küßnacht III, 2. 472
Küſtelbger Schloß II. 543
Küſtenland ſ. Littorale.
Küſtrin III, 2. 291, 307, 331, 370
Kufſtein III, 2. 377, 466
Kuhfirſten II. 371
Kujavien III, 2. 301
Kuku-Noor-See II. 220, 228
Kulkun-Gb. II. 225
Kulm III, 2. 300, 308, 364, 369
Kulmbach III, 2. 57
Kulpa I. 209. II. 619
Kulturvölker III, 1. 139
Kuluglis III, 2. 744
Kumanen III, 1. 426, 434. III, 2. 404, 452, 457
Kumaſſie III, 2. 1022
Kummerow-See I. 175
Kumucken III, 1. 427. III, 2. 883
Kunas-Bg. II. 470
Kunersdorf III, 2. 291
Kung-Fu-Dſü III, 1. 244
Kungsholm III, 2. 544
Kunkels-Paß II. 369
Kupang III, 2. 672

Seite
Kupferberg III, 2. 293
Kupfer-Inſ. I. 38
Kupferminenfluß I. 93, 100
Kur I. 131
Kurden III, 1. 471. III, 2. 873, 954, 975
Kurdiſtan III, 2. 940, 949 f.
Kurdiſtaniſches Alpenld. II. 233 f.
Kuren III, 1. 478. III, 2. 869
Kurheſſen III, 2. 92, 143, 230
Kurilen I. 37
Kurilier III, 1. 436. III, 2. 878
Kuriſche Nehrung I. 166
Kurland III, 2. 862
Kursk III, 2. 864
Kuſſu-Gul-See II. 223
Kutnezkiſches Erzgb. II. 223
Kutſch III, 2. 610 f., 980
Kuttack III, 2. 610, 613
Kuttenberg III, 2. 379, 388, 436
Kuwan III, 1. 422
Kuxhaven III, 2. 77
Kwänen III, 2. 515, 523
Ky-Gariep I. 112
Kyllene II. 645

L.

Laacher-See II. 551
Laaland I. 57. III, 2. 505, 531
Laasphe III, 2. 297
Labiau III, 2. 300
Labrador, Felſengb. v. I. 106. II. 145
Labrador, Halbinſ. I. 91
La Camargue II. 584
Lac d'Annecy II. 360
Lac de Grandlieu II. 592
Lac de Jour II. 440
Lacha-Gb. II. 642
La Chaiſe-Dieu II. 576
La Chaux de Fonds III, 2. 479
Lachlan I. 87
La Ciſa, P. II. 660
La Coruña (ſ. Coruña) III, 2. 756, 782
La Côte de St. Germain II. 561
La Crau II. 585. III, 2. 713
La Croix Rouſſe III, 2. 692
Ladak III, 2. 1003
Ladiner III, 2. 398
Ladoga-Kan. II. 335
Ladoga-See I. 165. II. 324
Ladronen, Inſn. I. 38. III, 2. 796
Läger-Bg. II. 436
Ländler III, 2. 403
La Fère II. 594. III, 2. 734, 738
La Flêche III, 2. 685, 693, 734
Lago di Como I. 202. II. 624
Lago di Lugano II. 371
Lago d'Iſeo II. 375
Lago maggiore I. 202. II. 368, 391, 624
Lagos III, 2. 1068
La Guillotière III, 2. 692
Laguna III, 2. 793
Lagunen II. 632
Lahn, Fl. I. 188
Lahore III, 2. 977, 985
Lahr III, 2. 199
Laibach III, 2. 91, 374, 378, 388, 427
Lakedämon III, 2. 839
Lakkadiven (Lacca-Diven) I. 48. II. 256. III, 2. 610
Lakonien III, 2. 838, 845
La Lecherette, Höhe bei II. 366

Seite
Lamaismus III, 1. 227. III, 2. 1002
La Mancha III, 2. 753, 774, 778
La Manche, Dep. III, 2. 684, 689
— Kan. I. 55
La Marisma II. 681
Lambrate III, 2. 468
Lamego III, 2. 757
Lamia III, 2. 838
Lamuten III, 2. 880
Lamutiſches Meer I. 42, 269
Lancaſhire III, 2. 558, 585, 586 f.
Lancaſter III, 2. 561
Lancaſter-Sund I. 35
Lanciano III, 2. 807, 813
Lancerote I. 54
Landau III, 2. 58, 166, 199, 216
Landeck II. 479. III, 2. 293
Landecker Biela I. 173
Landenbach II. 540
Landeron III, 2. 478
Landes, les II. 5[illegible]8
Landes, Dep. III, 2. 686, 690, 713, 719
Landrécies (Landrécy) III, 2. 684, 736
Landsberg III, 2. 291, 307, 331
Landsend, K. I. 159
Landshut II. 482. III, 2. 56, 199, 293, 331
Landskron III, 2. 379
Landskrona III, 2. 506, 510
Landskrone II. 493, 496
Lange-Fjeld II. 700
Langeland I. 57. III, 2. 505, 531
Langenau II. 482
Langen-Bielau III, 2. 293, 307
Langenbrück II. 475
Langenburg III, 2. 169
Langendorf II. 542
Langenſalza III, 2. 295, 308, 517
Langenſchwalbach III, 2. 67
Langres, Plat. v. I. 245. II. 564. 566 f., III, 2. 720
Langres, St. III, 2. 683
Languedoc III, 2. 686, 713 ff.
Languedoc-Kan. II. 586
Lanquart I. 186. II. 401, 403
Lanzerote III, 2. 793
Lao-kiün III, 1. 244
Laon II. 596. III, 2. 684, 693, 737
Laos-Völker III, 1. 423. III, 2. 986, 987
La Paz de Ayacucho III, 2. 1080

Seite
La Plata, Fl. I. 99, 100. II. 148
La Plata-Freiſtaaten III, 2. 1078, 1080, 1082
La Plata, Pampas des I. 107
Lappen III, 1. 434, 437. III, 2. 515, 517 f., 523, 528, 874
Lappiſche Halbinſ. I. 152
Lappland III, 2. 506, 508 f.
Lappländ. Gb. I. 247. II. 700
Lappländ. Meer I. 34
Lareto III, 2. 1069
Lariſſa III, 2. 948
Laſen III, 2. 872, 954
La Spezzia III, 2. 836
Laſſa III, 2. 991
Laſſarnſpitz II. 380
Lateiniſche Kirche III, 1. 391
Lateiniſch-griechiſche Völker III, 1. 472. III, 2. 403
La Tour d'Auvergne II. 573
Latſcha-See II. 323
Laubach III, 2. 64, 228
Lauban III, 2. 293, 307
Laubenheim III, 2. 65
Lauenburg III, 2. 292, 502, 504 f., 510
Lauenſtein II. 540
Laufenburg III, 2. 477
Laufener Fall II. 403
Laumont, M. II. 440
Laun II. 468
Laupen III, 2. 475
Laurvig III, 2. 508
Lauſanne III, 2. 475, 485, 486
Lauſitz III, 2. 147, 153
Lauſitzer-Gb. I. 239. II. 491, 496
Lautenthal III, 2. 276
Lauterbach III, 2. 64
Lauterburg III, 2. 736
Laval III, 2. 685, 693
La Valetta III, 2. 560, 606
Lavant III, 2. 91
Laxenburg III, 2. 376
Leadshill III, 2. 585
Leba, Fl. I. 171
Leba-See I. 171
Leberbergiſche Aemter III, 2. 475
Leberon-Gb II. 359
Le Bouchet III, 2. 738
Lebus III, 2. 291
Lecce III, 2. 807
Lech I. 205
Le Chêne populeux II. 562

Seite
Leck I. 185
Lectoure III, 2. 686
Leeds III, 2. 558, 586
Leer III, 2. 80, 257, 262
Leeuwarden III, 2. 639, 641, 643
Leeuwin, K. I. 37
Leeuwins-Ld. I. 86
Leeward-Inſn. III, 2. 629
Legnago III, 2. 384, 466
Leh III, 2. 991
Lehenbüchl-Bg. II. 542
Leibnitz II. 408
Leiceſter III, 2. 558, 563
Leichlingen III, 2. 298, 308
Leine I. 183
Leiningen III, 2. 169, 172
Leinſter III, 2. 559
Leipa, Böhmiſch II. 496
Leiper-Spitzberg II. 496
Leipzig III, 2. 69, 104, 154, 244 f., 247
Leipziger Kreis III, 2. 69, 240
Leißnig II. 504. III, 2. 69, 238
Leith III, 2. 559, 563, 590, 603
Leitha I. 207. II. 407
Leitha-Gb. II. 378
Leitmeritz II. 496. III, 2. 91, 108, 378
Leitmeritzer Gb. II. 595
Leitomiſchl III, 2. 379
Leitrim III, 2. 560
Le Maire-Str. I. 75
Le Mans III, 2. 685, 693
Lemberg III, 2. 380, 427 f., 451, 459, 465
Lemberg, Erzbsth. III, 2. 411 f.
Lemberg, Gub.-Bez. III, 2. 579
Lemene II. 629
Lemgo III, 2. 68, 223, 228
Lemnos III, 2. 948
Lena I. 126, 134. II. 265
Lena-Liman I. 34
Lenape III, 1. 442
Lend II. 407
Lengerich III, 2. 296
Lenken-Spitz II. 380
Leine, Fl. u. Thal I. 189. II. 541 ff.
Lenne-Gb. II. 544
Lennep II. 544. III, 2. 298, 308
Lenox III, 2. 559
Lenzburg III, 2. 477
Leoben III, 2. 91, 377
Leobſchütz II. 474. III, 2. 293, 307

Seite
Leogano-B. I. 73
Leominſter III, 2. 587
Leon III, 2. 752, 756, 761, 775, 1068 f.
— Hochterraſſe v. II. 675
Leon, Wldgb. v. II. 674
Leona-Vicario III, 2. 1068
Leopoldshafen III, 2. 62, 207
Leopoldſtadt III, 2. 387, 389, 467
Lepanto III, 2. 837 f., 850
Lepanto-Str. I. 62
Lepontiniſche Alp. I. 230. II. 363, 368
Le Puy en Velay III, 2. 686, 694
Le Quesnay III, 2. 684, 736
Lerida III, 2. 757, 791
Le Ripault III, 2. 738
Les Bains III, 2. 737
Lesbos I. 63
Les Cayes III, 2. 1093
Leſelberg II. 337
Lesghier III, 2. 872, 975
Leſiniſches Gb. I. 230. II. 382
Lesmont II. 593
Leſſeillon III, 2. 836
Leſſina III, 2. 410
Leſum I. 184
Letrini III, 2. 838
Letten III, 1. 478, 483. III, 2. 316, 869, 886
Leubus III, 2. 292, 370
Leuca, K. Sta. Maria di I. 156
Leuchtenberg III, 2. 174
Leuk III, 2. 474
Leutenberg II. 509
Leuthen III, 2. 293
Levante, Küſtenldſchft. II. 235
Levantiſches Meer I. 65
Levin II. 476, 480
Lewisfluß I. 93
Lewis-Inſ. I. 53
Leyden III, 2. 639, 641, 650
Leyen III, 2. 169
Liao-toung-B. I. 43
Libanon I. 145. II. 239
Liberia III, 2. 1012, 1022
Libertad III, 2. 1079
Libyer III, 1. 463, 467, 483
Libyſche Bgkette II. 205
Libyſche Wüſte II. 203
Lich III, 2. 64
Lichtenberg II. 542. III, 2. 297
Lidi II. 632

Seite
Liebenau II. 540
Liebenſtein III, 2. 244, 253
Liebenwalde III, 2. 290
Liebenwerda III, 2. 295
Liechtenſtein III, 2. 53, 63, 196 f., 202, 211
Lieffenshoek III, 2. 640, 665
Liège III, 2. 640
Liegnitz II. 490. III, 2. 117, 293, 307, 331
Liegnitz, R. B. III, 2. 289, 298
Lier III, 2. 640, 641, 665
Lierganes III, 2. 780
Lieſtal III, 2. 478
Lieu-Khieu-Jnſn. I. 37. III, 2. 991 ff., 1001
Ligne III, 2. 174
Ligurien III, 2. 824
Ligurier III, 2. 809
Liguriſche Apenninen II. 651
Liguriſche Küſtenſl. II. 389
Liguriſches Meer I. 60
Lille III, 2. 684, 718, 732, 736
Lillo III, 2. 640, 665
Lima III, 2. 1079
Limagne III, 2. 714
Lim-Bg. II. 541
Limburg III, 2. 67, 92, 228, 297, 638 ff.
Limerik III, 2. 559, 563, 568, 587
Limmat I. 187
Limoges II. 573. III, 2. 685, 693, 707, 729
Limouſin II. 570, 573. III, 2. 685, 715, 717
Limoux III, 2. 686
Lincoln III, 2. 558, 583
Lindau III, 2. 56, 204, 207
Lindenau III, 2. 370
Lindenberge II. 370
Lindesnäß, K. I. 155
Lindy, Fl. III, 2. 1009
Linea pia II. 659
Lingen III, 2. 78 f., 254, 259 f., 269
Linguetta, K. I. 157 f.
Linköping III, 2. 306, 510
Linnhe-See I. 56
Linth, Fl. I. 187. II. 400
Linz III, 2. 91, 299, 377, 388, 613
Lioner Golf I. 60
Lipariſche Jnſn. I. 60. II. 663. III, 2. 807

Seite
Lippe, Fl. I. 189. II. 603
Lippe-Detmold III, 2. 63, 67, 216 f., 230
Lipperode III, 2. 68
Lippe-Schaumburg III, 2. 63, 68, 216
Lippeſche Länder III, 2. 113, 126 ff., 142
Lippeſcher Wald II. 533
Lippitza III, 2. 435
Lipplappen III, 2. 668, 1025 f.
Lippowaner III, 2. 406
Lippſtadt II. 541. III, 2. 68, 297
Liptauer Hochebne II. 427
Liria III, 2. 757
Liſieux III, 2. 684, 693
Liſonzo (ſ. Jſonzo!).
Liſſa III, 2. 301
Liſſabon III, 2. 757, 778 ff., 782, 789, 791
Litaku III, 2. 1016
Litthauen III, 2. 299
Litthauer III, 1. 478. III, 2. 316, 318, 869
Litthauiſche Seegruppe II. 304
Litorale III, 2. 374, 378, 382, 386, 399
Ljusnâ-Elf I. 176. II. 701
Livadia III, 2. 837 f.
Liven III, 1. 478. III, 2. 869, 874
Livenza II. 629
Liverpool III, 2. 558, 563, 587, 590
Liviner-Thal II. 391
Livland III, 2. 862, 893
Livorno III, 2. 807, 825 f., 836
Lixuri III, 2. 607
Llanos I. 107. II. 151, 154
Llebana, Hchld. d. II. 674
Llobregat III, 2. 640
Lloyd, öſterr. III, 2. 411
Loanda III, 2. 801
Lobau II. 614
Lobenſtein III, 2. 242
Lobenſtein-Ebersdorf III, 2. 73
Lobkowitz III, 2. 170
Loboſitz (Lowoſitz) III, 2. 108, 378
Locarno III, 2. 474
Loccum III, 2. 269
Lodève III, 2. 686, 694
Lodi III, 2. 385 f., 388, 411
Lodomirien III, 2. 379

Seite
Löbau III, 2. 300
Löben II. 408
Lößnitz III, 2. 70
Lötzen III, 2. 300
Löwen III, 2. 640 f., 654
Löwenberg II. 491. III, 2. 239
Löwenburg II. 538
Löwenſtein II. 455. III, 2. 170
Löwenſteiner Gehügel II. 453
Lofoden I. 33. III, 2. 507
Lohe II. 495
Lohr III, 2. 58
Loja II. 137. III, 2. 756, 1079
Loibl-P. II. 421
Loing-Fl. I. 191
Loing-Kan. II. 590
Loir, Fl. I. 193, 590
Loire, Dep. III, 2. 687, 690, 714, 716
Loire, Fl. I. 192, 215. II. 572, 589
Loire-Thal II. 572. III, 2. 720
Loiret, Dep. III, 2. 687, 690
Loire et Cher, Dep. III, 2. 687, 690
Loire inferieure, Dep. III, 2. 685, 689
Lokeren III, 2. 640
Lokris III, 2. 838
Loma II. 192
Lombardei III, 2. 384 f., 409, 425, 427, 444
Lombarden III, 2. 809
Lombardiſche Ebne I. 225, 261
Lombock II. 255
Lommatzſch III, 2. 69
Lomnitz, Fl. I. 174
Lomnitzer Spitze II. 428
London III, 2. 557, 563 f., 578, 587 f., 590, 603
Londonderry III, 2. 559
Longfjeld II. 699
Long-Island, Inſ. I. 67
Long-Islands-Sund I. 67
Longoſardo, K. I. 160
Longwy III, 2. 683, 736
Lons le Saulnier II. 565. III, 2. 688
Looz Corswarem III, 2. 170
Lopez, K. I. 110
Lop-Noor, See I. 133. II. 227
Lora II. 232
Lorca, St. III, 2. 757
Lorca, Thal v. III, 2. 474
Lorenzo, Fl. (ſ. St. Lorenz).
Lorenzo-Marquez I. 115 III, 2. 115

Seite
Lorenzo-Seen I. 101. II. 157
Loreo-Kan. II. 629
Lorient (L'Orient) III, 2. 685, 693, 724, 734, 736
Loriſtan, Gbgsld. II. 232
Los Ojos de Guadiana II. 686
Los-Paſtos, Gbgskette II. 138
Lot, Fl. I. 194. II. 372
Lot-Dep. III, 2. 686, 690, 714, 719
Lothringen III, 2. 681
Lothringen, Plat. v. II. 557, 560, 561
Lot und Garonne, Dep. III, 2. 686, 690
Loudéac III, 2. 685
Lougen I. 177. II. 701
Louiſiade I. 40
Louiſiana III, 2. 1053 f., 1057, 1059
Lourdes II. 667
Louth III, 2. 559
Louvain III, 2. 640
Louviers III, 2. 684, 693
Lowat II. 324
Lowdejah-See I. 115
Lowoſitz (ſ. Loboſitz).
Loxa (ſ. Loja).
Lozère, Gb. II. 568
Lozère, Dep. III, 2. 686, 690, 719 f.
Lublin III, 2. 865
Lublinitz III, 2. 293
Lucayos-Inſn. I. 67, 70
Lucca III, 2. 807, 813, 825, 827, 832
Lucena III, 2. 756
Luchsburg II. 516
Luckau III, 2. 291
Luckenwalde III, 2. 291, 307
Lucknau III, 2. 611, 613
Ludamar II. 201
Ludiana III, 2. 613
Ludlow III, 2. 578
Ludwigsburg III, 2. 60, 199, 209, 215
Ludwigsluſt III, 2. 76, 268, 270
Ludwigſtadt II. 516
Lübben III, 2. 291
Lübbenau III, 2. 291
Lübeck III, 2. 74, 77, 156 f., 167, 181
Lübeck, Fürſtenthum III, 2. 83
Lübecker III, 2. 258
Lübecker B. I. 58
Lüben III, 2. 294

Seite
Lüder I. 182
Lüdinghauſen III, 2. 296
Lueg-P. II. 406 f., 420. III, 2. 466
Lüneburg, Fürſtenthum III, 2. 79 f., 255, 259, 269 f.
Lüneburg, St. III, 2. 257
Lüneburger Haide II. 301, 313
Lüneville III, 2. 683
Lüttich II. 552. III, 2. 640 f., 653 f., 660, 665
Lüttich, Bisth. v. III, 2. 646
Lüttich, Prov. III, 2. 638, 640
Lützen III, 2. 295
Lugano III, 2. 474
Lugo III, 2. 756
Luleå-Elf I. 176
Luleå-See I. 176, 247
Lund III, 2. 506, 510, 525
Lunel III, 2. 686
Lungau II. 408
Lunigiana III, 2. 832
Lupata-Gb. II. 188
Lupow, Fl. I. 171
Lupow-See I. 171
Luren III, 1. 471. III, 2. 970
Luriſtan III, 2. 969

Seite
Luſitaniſche Kirche III, 2. 762
Luſſin II. 648
Lutheraner III, 1. 392
Lutter am Barenberge III, 2. 82
Luxeuil II. 555, 565. III, 2. 688, 731
Luxemburg III, 2. 148, 166, 369 f.
Luxemburg, Prov. III, 2. 638 ff., 644
Luyk (ſ. Lüttich) III, 2. 640
Luzern III, 2. 480, 491, 495 ff.
Luzerner See I. 187
Luzienſteig II. 402, 419
Luzon I. 46. III, 2. 795
Lwow III, 2. 380
Lyk III, 2. 300
Lyk-Bruch II. 310
Lym-Fiord I. 56
Lynn-Regis III, 2. 557
Lyon II. 572. III, 2. 687, 692, 694, 707 f., 732
Lyoner Bgld. II. 568
Lyonnais III, 2. 687, 720
Lyonnais-Gb. I. 245
Lys I. 190. II. 604
Lyſa Góra, Gb. II. 302

M.

Maas, Fl. u. Thal II. 189, 339, 500, 561, 562, 603, 605
Macao III, 2. 797, 831
— Gouv. III, 2. 797
Macchien II. 658
Macclesfield III, 2. 558, 563
Mac Dui, Bg. II. 697
Macedo-Wlachen III, 2. 403
Macerata III, 2. 807, 815, 832
Mackenzie-Fl. I. 92, 100. II. 156 f.
— Liman I. 35
Macon III, 2. 687, 694
Macon, Bge. v. II. 568
Macquarie I. 87
Macquinis III, 1. 460
Macua's III, 1. 461
Macuana's III, 1. 461
Madagaskar I. 48, 268. II. 208. III, 2. 1025 f.
Maddaloni III, 2. 807
Madegaſſen (Madekaſſen) III, 1. 457
Madeira-Inſn. I. 54, 98. III, 2. 797, 798
Madekaſſen III, 1. 457. III, 2. 607
Madekaſſiſche Malayen III, 1. 454
Madjaren (ſ. Magyaren) III, 1. 434, 437, 483
Madjaren, Weg der II. 426
Madjicoſima-Inſn. I. 37
Madon-Thal II. 561
Madoniſches Gb. II. 661
Madras III, 2. 555, 610, 613, 617, 985
Madrid III, 2. 752, 756, 780, 789
Madridejos II. 679
Mäander I. 130
Mägdeſprung III, 2. 265
Mähren III, 2. 113, 118, 127, 142, 171, 374, 379, 386, 409, 425, 427, 446, 448, 449, 451 f.
Mähring II. 542
Mähringer Bg. II. 542
Mähriſche Brüder III, 1. 392
Mähriſches Gb. I. 237. II. 460, 464. III, 2. 135
Mähriſches Geſenke I. 239. II. 474
Mähriſch. Hügelland I. 238. II. 460 f.

Seite
Mähriſches Schneegb. I. 239. II. 474
Mälar-See I. 177. II. 702
Magaaga-Bge. II. 187
Magdalena III, 2. 1079
Magdalenenfluß I. 97, 100. II. 138, 155
— Tiefebne des I. 108
— Kuppen II. 569
Magdeburg III, 2. 117, 135, 147, 151, 154, 156, 294, 308, 331, 347, 369
Magdeburger Börde III, 2. 107
— R. B. III, 2. 289, 294
Magelhaens-Archipel I. 38. II. 132
Magelhaens-Straße I. 75
Magindanao I. 46. III, 2. 792, 796, 1032
Magra, Küſtenfl. I. 201
Magyaren (ſ. Madjaren) III, 1. 434. III, 2. 404, 412 f., 421 f.
Magyaren-Land III, 2. 383, 386, 458
Mahéburg III, 2. 624
Mahon III, 2. 789
Mahratten III, 1. 470. III, 2. 979
Mahratten-Staaten III, 2. 610, 978
Mahra Radſcha Scindia III, 2. 611, 612
Mailand II. 625. III, 2. 385 f., 388, 428, 429, 443
— Erzbisth. III, 2. 411, 485
— G. Bez. III, 2. 374, 385
Maimatſchin III, 2. 916
Maina III, 2. 838, 849
Main, Fl. u. Thal I. 187. II. 522, 524. III, 2. 140, 206
Main-Grund III, 2. 108
Maine III, 2. 1053 f., 1064
Maine et Loire, Dep. III, 2. 685, 689
Mainland, Inſ. I. 53
Mainz III, 2. 65, 92, 104, 156, 166, 219
Maißur (Myſore) III, 2. 610 f., 613
Majo III, 2. 799
Makaſſar (Macaſſar) III, 2. 1032
Makaſſar, Str. v. I. 51
Mako III, 2. 382, 389
Malabaren III, 1. 470
Malabar-Küſte I. 145
Maladetta II. 668
Mala-Diven II. 256

Seite
Malakka I. 123. III, 2. 613, 989, 1031
Malakka, Gb. v. II. 247
Malakka-Straße I. 50
Malalayas III, 2. 979
Malaſchen (ſ. Madekaſſen) III, 1. 457
Malapane III, 2. 293
Malapane, Fl. I. 172
Malayen III, 1. 22, 40, 369, 371, 412, 416, 419, 454. III, 2. 935 f.
Malayiſches Heidenthum III, 1. 261
Malchin III, 2. 76
Malchinſcher See I. 175
Malgaſchen (ſ. Madekaſſen u. Malaſchen!) III, 2. 627, 1027
Malhao de Serra II. 678
Malines (Mecheln) III, 2. 640
Malin Head I. 53
Mal-Iris III, 2. 853
Mallorka, Inſ. I. 59. II. 688
Malmedy III, 2. 148, 149. 154, 298, 308
Malmö III, 2. 534, 536, 539
Malmö-Län III, 2. 508
Maloga, Fl. I. 161
Malouinen (ſ. Falklands-Inſn.) I. 74. III, 2. 628
Malova, Bg. u. P. II. 371, 418
Malſch III, 2. 62
Malplaquet III, 2. 684
Malta I. 61. III, 2. 554, 604, 605
Malteſer-Inſn. II. 661. III, 2. 554, 555, 560
Maluvia, Fl. I. 114
Malwa, Landſchaft II. 244
Malwa-Staaten III, 2. 610
Mambuki III, 1. 460
Man, Inſ. I. 53. II. 699. III, 2. 553
Manaar-Golf I. 50
Mancheſter III, 2. 558, 563, 581
Mandara, Bgld. II. 189
Mandi III, 2. 953
Mandingo-Neger III, 1. 463, 467
Mandingo, Staat der III, 2. 1012, 1017
Mandingo-Terraſſe II. 193
Mandling-P. II. 418
Mandſchu III, 1. 415, 425. III, 2. 1000
Mandſchurei II. 221. III, 2. 940, 991 f.
Mandſchuriſches Alpenland I. 142. II. 220, 221

Seite
Manetin II. 542
Manfredonia, Golf v. I. 62
Mangalore III, 2. 610, 613
Mangerton-Bg. II. 698
Mangislawskiſche Bge. II. 252
Manica III, 1. 460
Manichäismus III, 1. 389
Manila, Inſ. I. 46. III, 2. 792, 795
Mannharzbge III, 2. 143
Mannharzwald II. 466
Mannheim III, 2. 62, 104, 156, 199, 214 f.
Mannipure III, 2. 611
Mannsfeld II. 514. III, 2. 295
Mannsfelder Gb. III, 2. 135
Manoſaravara-See II. 218
Manreſa III, 2. 780
Manſelke-Gb. II. 309
Manſeriche, Stromthor v. II. 151
Manſi III, 2. 875
Mantinea III, 2. 839
Mantua III, 2. 385, 388, 446
Mantua, Bisth. III, 2. 411
Mantua, Herzogth. III, 2. 385
Manytſch (Manycz), Fl. I. 212. II. 269
Manzanares, Fl. I. 196
Maracaibo (Maracaybo) III, 2. 1079
Maracaibo, Golf v. I. 73
Maracaibo, See v. I. 97, 101
Marais, les II. 588
Marajo-Inſ. II. 152
Marakatten III, 1. 461
Maranhão (Marañon), Fl. II. 150. III, 2. 1087
Marañon I. 74, 98, 100. II. 150
Marathon III, 2. 838
Marawi-See I. 115
Marbach III, 2. 60
Marburg II. 410. III, 2. 66, 104, 219, 223
Marburg an der Drau III, 2. 377
March, Fl. u. Thal I. 207. II. 470, 472, 619, 621
Marche, Prov. III, 2. 685
Marchfeld I. 227. II. 619
Maremmen II. 658
Maremmen v. Siena III, 2. 821
Margarita, Inſ. I. 72
Margarita, Prov. III, 2. 1079
Margueride, Gb. II. 569
Maria-Hilf II. 457

Seite
Marianen-Inſn. I. 38. II. 132. III, 1. 120. III, 2. 792, 796
Mariatheresianopel III, 2. 389
Mariazell III, 2. 467
Mariazeller Joch II. 420
Marienbad III, 2. 378
Marienberg III, 2. 216, 242
Marienburg III, 2. 300, 308, 640, 665
Marien-Kan. II. 334
Marienſtadt III, 2. 506
Marienwerder III, 2. 300, 308, 362, 370
Marienwerder, R. B. III, 2. 289, 300
Marisma III, 2. 776
Marizza, Fl. u. Thal I. 205. II. 639 f.
Marizza-Ebne III, 2. 960
Mark, Grfſchft. III, 2. 296
Markdorfer Höhen II. 436
Markgräfler III, 2. 120
Markirchen II. 556
Markneukirchen III, 2. 243
Markſuhl II. 509
Marktel-Lilienfeld III, 2. 467
Marmora-Meer I. 66
Marne, Dep. III, 2. 683, 689, 718
Marne, Fl. u. Thal I. 191. II. 561, 593, 597
Marokkaniſches Meer I. 54
Marokko II. 195. III, 2. 1012, 1017 f., 1020
Maron-Neger III, 2. 673
Maroni, Fl. I. 97. II. 153
Maroniten III, 1. 390, 479. III, 2. 953
Maroſch, Fl. I. 209. II. 619
Maroſch-Vaſarhely III, 2. 383, 390, 459
Marqueſas-Inſn. I. 40. III, 2. 742, 1035
Marqueſas-Inſulaner III, 2. 1034
Marſal III, 2. 736
Marſala III, 2. 807, 826
Marſchen II. 601 f., III, 2. 107, 113, 122, 126
Marſeille III, 2. 687, 692, 694, 708, 718, 724, 732 ff.
Marſtrand III, 2. 544
Martaban III, 2. 611
Martaban, Golf v. I. 50
Martigny II. 397
Martinique, Inſ. I. 72. III, 2. 740
Maryland I. 91. III, 2. 1053 f., 1057

Seite
Maſanderan III, 2. 969 ff.
Mascoli III, 2. 807
Maſielka-(Manſelke-)Gb. II. 309
Maskara III, 2. 1012
Maskarenen I. 48
Maskat III, 2. 1007 f.
Maſſa III, 2. 832
Maſſachuſets III, 2. 1053 f., 1056, 1064
Maſſachuſets-B. I. 67
Maſſowa III, 2. 950
Maſtricht III, 2. 639, 641, 663
Maſulipatnam III, 2. 610, 613
Maſuren III, 1. 477. III, 2. 314
Matamoros III, 2. 1069
Matanzas III, 2. 792, 795
Matapan, K. I. 151, 158
Mataro III, 2. 757
Matera III, 2. 807, 813
Mathimba III, 1. 460
Matoſchnoi-Str. I. 34
Matra-Gb. II. 429
Matsmai III, 2. 1004
Matterhorn II. 362
Matto-Groſſo III, 2. 1087, 1091
Maubeuge III, 2. 684, 736
Mauna-Roa, Bg. II. 132
Mauren III, 1. 463. III, 2. 744, 1012, 1013, 1015, 1019
Mauritius, Inſ. I. 48. II. 208. III, 2 556, 624, 627
Mauthhauſen II. 613
Marburg III, 2. 58, 67
Marimilianshafen III, 2. 56
Maya, Volk III, 1. 444
Mayen III, 2. 299
Mayenne III, 2. 685, 689, 693
Mayenne, Fl. I. 193. II. 590
Mayenſtock II. 368
Mayfeld III, 2. 108
May-Kaung, Fl. I. 127. II. 249
Mayo III, 2. 559
Mayotte, Inſ. III, 2. 742
Mayſi, K. I. 71
Maypures III, 1. 353, 445
Mazaga, Hügelld. II. 192
Mazedonien II. 639. III, 2. 948, 960
Mazedoniſches Gbld. I. 260
Mazuraken III, 2. 406
Mazzarino III, 2. 807
Meaur III, 2. 683
Mecheln III, 2. 640, 641, 645
Mecheln, Kan. v. II. 605
Mechitariſten III, 1. 390
Mecklenburg III, 2. 107, 118, 126 f., 128, 131, 143, 253 ff.
Mecklenburger Kreis III, 2. 75
Mecklenburgiſche Seegruppe II. 304
Mecklenburg-Schwerin III, 2. 74, 253
Mecklenburg-Strelitz III, 2. 74, 76, 253, 255
Medebach III, 2. 297
Medelpad III, 2. 506
Medelſer-Thal II. 401
Medemblick III, 2. 663, 664
Medina III, 2. 606, 756, 949
Medinaceli II. 677
Mediſch-armeniſches Alpenld. I. 144
Medjerdah, Fl. I. 114
Medoc III, 2. 686
Medve-Bg. II. 431
Meer-Alpen I. 229. II. 358
Meer der nördl. Durchfahrten I. 35
Meerwlachen III, 2. 408
Megara III, 2. 838, 845
Megaris, Bgld. II. 644
Megiddo, Gefilde v. II. 240
Mehadia III, 2. 383
Mehlis III, 2. 243, 253
Meinberg III. 2. 225
Meiningen III, 2. 71, 238, 244, 247 f., 250 ff.
Meiſenheim III. 2. 66
Meißen II. 347, 471. III, 2. 69, 121, 151, 153, 238, 243 ff., 498
Meißner, Bg. II. 529, 540. III, 2. 134
Mekka III, 2. 949
Meleda, Inſ. II. 648
Melibocus, Bg. II. 450
Melilla III, 2. 792
Melkerei-Kopf II. 449
Melln II. 541
Melſungen III, 2. 66, 223
Memel III, 2. 300, 308, 330, 340, 347
Memel, Fl. (ſ. Niemen!).
Memeler Tief I. 166
Memmingen III, 2. 56, 199, 204
Memſen III, 2. 276
Menado III, 2. 671 f.
Menai-Str. I. 55
Menam-Kong, Fl. I. 127. II. 248
Menangkabu III, 2. 670, 1031

Seite

Mendañas Archipel I. 40. II. 132. III, 2. 742
Mende II. 569. III, 2. 686
Mendoza III, 2. 1080
Ménin III, 2. 640, 665, 685
Mennoniten III, 1. 392. III, 2. 319, 893, 1059
Menorca I. 59. II. 688
Meppen III, 2. 78, 79, 168, 260, 269
Meppenſches Moor II. 601
Mequinenza III, 2. 791
Meran III, 2. 377
Meraſch III, 2. 949
Mercia III, 2. 558
Mercoir, Wald v. II. 576
Mergentheim III, 2. 60
Merghi III, 2. 611, 613
Merida III, 2. 753
Merida de Yukatan III, 2. 1069
Merida in Venezuela III, 2. 1079
Merioneth III, 2. 558
Merſcheid III, 2. 298, 308
Merſeburg III, 2. 121, 295, 308
Merſeburg, R. B. III, 2. 289
Merſey, Fl. I. 213. II. 693
Merthyr-Tydwil III, 2. 559
Merve II. 606
Merxleben II. 517
Merzig III, 2. 298
Meſched III, 2. 969
Meſchede III, 2. 297
Meſchen III, 2. 468
Meſen I. 164
Meſeritz III, 2. 301, 308
Meſopotamien I. 140. II. 262. III, 2. 940, 949, 950, 960
Meſopotamiſche Ebne II. 263
Meſſenien III, 2. 838, 845
Meſſina III, 2. 807, 813, 815 f., 826, 834
Meſſina, Str. v. I. 60
Meſtizen III, 1. 25. III, 2. 1089
Meſuril III, 2. 797
Meta I. 97
Metau I. 178
Metauro I. 201
Metelino, Golf v. I. 64
Methodiſten III, 1. 392. III, 2. 1059 f.
Metis (ſ. Meſtizen!).
Metſcherjäken III, 2. 883
Metſchoakan III, 2. 1068
Metternich II. 551. III, 2. 170
Meudon II. 366
Meurs III, 2. 298
Meurthe, Fl. I. 189. II. 558. III, 2. 683, 689
Meuſe, Dep. III, 2. 683, 689
Mexikaner III, 1. 355, 443, 450. III, 2. 796 f.
Mexikaniſcher Meerb. I. 72, 73, 95
Mexiko III, 2. 1041 f., 1044 f., 1067 f., 1072
Mexiko, Cordilleren v. I. 104. II. 139
Meyringen II. 399. III, 2. 475
Mezen, Fl. I. 164
Mezières III, 2. 683, 734
Mezöhegyes III, 2. 382, 435
Mezö-Tur III, 2. 382, 389
Metz III, 2. 683, 693, 707, 729, 731, 733, 736
Metzingen III, 2. 205
Mhairs III, 2. 980
Miage-Glätſcher II. 362
Miako III, 2. 1004, 1006
Miami-Kan. II. 164
Michelsberg II. 456
Michelſtadt III, 2. 65, 223
Michigan III, 2. 1053 f.
Michigan-See I. 94. II. 158
Middelburg III, 2. 639, 641, 659
Middleſex III, 2. 557, 561
Middleton III, 2. 1061
Midlothian III, 2. 559, 562
Midouze I. 195
Mieß III, 2. 378
Miklosz, Sz. III, 2. 382, 389
Miknäs III, 2. 1020
Mikoko III, 1. 462
Milford III, 2. 559
Milford-Haven III, 2. 603
Milhau III, 2. 686, 694
Milin II. 469
Militärgrenzlande III, 2. 381, 386, 399
Mil. Grenz-Truppen III, 2. 463
Militär-Kolonien (Ruſſ.) III, 2. 924
Militär-Städte Rußlands III, 2. 861
Militſch III, 2. 292
Milledgeville III, 2. 1054
Milleſchau II. 505
Milleſchauer Bg. II. 495
Millnitz I. 179
Milos III, 2. 839

Seite
Miltenberg II. 455, 539. III, 2. 58
Milzeburg II. 526
Minas Geraes III, 2. 1087, 1091
Mincio I. 203. II. 392
Mindanao I. 46. III, 2. 796, 1032
Minden III, 2. 156, 296, 308, 331, 369
Minden, R. B. III, 2. 289, 296
Mindener Bgkette I. 242. II. 532 f.
Minder (Mäander) Fl. I. 130
Mindoro-See I. 50
Mingrelier III, 2. 872, 954
Minho, Fl. I. 195, 215
Minho, Prov. III, 2. 752, 776, 778 f.
Minsk III, 2. 865
Miquelon, Inſ. III, 2. 745
Mirow III, 2. 268
Mirzapur III, 2. 610, 613
Miſitra III, 2. 839, 850
Miskolcz III, 2. 382
Miſſiſippi III, 2. 1053 ff., 1057
Miſſiſippi, Fl. I. 95, 100. II. 159
Miſſolunghi III, 2. 838, 850
Miſſuri (Miſſouri) I. 96. II. 160. III, 2. 1053 ff.
Misteken III, 1. 444
Mitau III, 2. 864
Mitrowicz III, 2. 383, 389
Mittaghorn II. 367
Mittelländiſches Meer I. 59
Mittel-Aegypten II. 205, 206
Mittel-Alpen II. 354, 355, 361, 375, 387
Mittel-Amerika III, 2. 1040 f., 1048, 1050
Mittel-Deutſcher Handelsverein III, 2. 175
Mittel-Franken III, 2. 57, 197
Mittel-Pyrenäen II. 668
Mittel-Rhein II. 401
Mittelrheiniſche Tiefebne II. 608
Mittelrheiniſcher Induſtrie-Bez. III, 2. 154
Mittelrhein-Kreis III, 2. 62, 197
Mittenwald II. 393. III, 2. 204
Mitterſill II. 407
Mittlere Vogeſen II. 560
Mittweida II. 504. III, 2. 69, 238
Mjöſen-See I. 177
Mniſchek II. 468
Moabitiſches Gbld. II. 240
Moan III, 1. 423

Seite
Mocarangua-Gb. II. 188
Modejares III, 2. 760
Modena III, 2. 807, 824, 832
Modena, Hzgth. III, 2. 807, 813, 822, 830, 832, 835
Modica III, 2. 807
Modlin III, 2. 925
Modon III, 2. 838
Möen I. 57. III, 2. 504
Möglin III, 2. 347
Möne I. 189
Möne-Th. II. 541
Mörs III, 2. 297
Moeſa II. 371
Möſiſche Bergkette I. 260
Mogadouro III, 2. 778
Moghreb-Dialekte III, 1. 480
Moghrib-ul-Akſa III, 2. 1018
Mogilno III, 2. 301
Mohacs III, 2. 381, 389
Mohawks III, 1. 442
Mohikaner III, 1. 442
Mohilew III, 2. 865
Mohilew, Bisth. III, 2. 891
Mohrungen III, 2. 300
Moi III, 2. 987
Moiſſac III, 2. 686, 694
Moker-Holz II. 540
Moldau, Fürſtenth. III, 2. 947, 948, 950 f., 960 f., 964
Moldau, Fl. I. 179. II. 343, 470
Moldauer III, 2. 406
Moldauthein II. 468
Molfetta III, 2. 807
Molina II. 677. III, 2. 774, 777
Mollwitz III, 2. 293
Mompos III, 2. 1079
Moluchen III, 1. 447. III, 2. 1046
Molukken, Inſn. I. 46. II. 254. III, 1. 445. III, 2. 667, 671
Molukken-Meer I. 51
Monaco, Fürſtenth. III, 2. 830
Mona-Paſſage I. 74
Monarchianer III, 1. 389
Mondego, Fl. I. 196
Mondgebirge II. 189
Mondovi III, 2. 807
Monghir III, 2. 613
Mongolei I. 143. II. 221, 226. III, 2. 940, 991 ff.
Mongolen III, 1. 36, 367, 368, 412, 415 f., 425, 428. III, 2. 880, 933, 983, 1001

Seite
Mongoliſches Grenzgeb. I. 142. II. 222
Monjou, Volk III, 1. 461
Monmouth III, 2. 558, 585
Monomotapa-Völker III, 1. 460
Monophyſitiſche Kirche III, 1. 394
Monopoli III, 2. 807
Monotheiſtiſche Religionen III, 2. 939
Monrovia III, 2. 1022
Mons III, 2. 640, 641, 665
Mons, Kan. v. II. 605
Monſeny (Monſein), Bg. II. 672
Monſerrat, Bg. II. 672
Monſieur, Can. de II. 561
Montabaur III, 2. 67
Montabaur, Wald v. II. 538
Montafün-Thal II. 401
Montagnes d'Arrée II. 689
Montagnes de Lure II. 359
Montagnes des Maures II. 359
Montagnes Noires II. 689
Montaniſten III, 1. 389
Montargis III, 2. 687, 694
Montauban III, 2. 686, 694, 702
Montbéliard III, 2. 688
Montblanc II. 361 f.
M. Brevent II. 362
Montbriſon III, 2. 687
Mont Cantal II. 570
Mont Cervin II. 362
Mont Challiol II. 359
M. Chaſſeron II. 439
M. Circello II. 653
Mont Combin II. 362
Mont Corion II. 366
Mont Dauphin II. 395. III, 2. 687, 737
Mont de Marſan III, 2. 686
M. d'Or II. 440, 570, 665. III, 2. 731
M. Doré II. 570
Monte Adamello II. 373
M. Adular II. 368
Monte Amiata II. 653
Monte Argentaro (ſ. Argentaro) II. 653
Montebaldo II. 374
Montebello III, 2. 385
Monte Brunone II. 375
Monte della Disgracia II. 372
Monte della Zebda II. 368
Monte Falterone II. 654
Monte Foe II. 363

Seite
Monte Gargano (ſ. Gargano) II. 652
M. Gavio II. 373
M. Genargentu II. 664
Monte Gerania II. 644
Monte Gibello II. 662
Monte Gridone II. 368
Monte Laura II. 662
Monte Leone II. 363
Montélimart III, 2. 687
Monte maggiore II. 385. III, 2. 606
Montenegriner III, 1. 477. III, 2. 853
Montenegro I. 258. II. 634, 635. III, 2. 36, 853
Monte Pennino II. 651
Monterey III, 2. 1068
Monte Roſa II. 362
Monte Rotondo II. 665
Monte Santo, K. I. 158. II. 642
M. S. Angelo III, 2. 807
Monte Sibilla II. 652
M. Tonale II. 373
M. Velino II. 652
Montevideo III, 2. 1081
Monte Viſo II. 358
Momſerrat, Bergl. v. II. 651
Mont Genèvre II. 359
Mont Gerbier de Jones II. 568
Montgomery III, 2. 558
Mont Herbous II. 569
Mont Iſéran II. 360
Monti iſolati II. 625
Montjoie III, 2. 149, 154, 298
Mont Louis III, 2. 737
Montluçon III, 2. 687, 694
Montluçon, Kan. v. II. 590
Montmédy III, 2. 683, 736
Montmeillan II. 396
Mont Mezene II. 568
M. Moleſſon II. 366
Mont Obioux II. 359
M. Odouze II. 571
M. Olan II. 359
Montpellier III, 2. 686, 694, 707, 730, 732
Montpellier, Amerik. III, 2. 1054
Mont Pelvoux II. 359
Mont Perdü II. 668
M. Pilate II. 568
M. Pouilleret II. 440
Montreal III, 2. 630, 631, 636
M. Réculet II. 439
M. Rolan II. 567
Montroſe III, 2. 559

Seite
Montſerrat, Inſ. III, 2. 629, 631
Mont St. Michel III, 2. 684
Monts Faucilles II. 566
Mont Suchet II. 439
Mont Tarare II. 568
Mont Taſſelot II. 566
Mont Tonnelette II. 360
M. Velan II. 361
M. Ventoux II. 359
Monza III, 2. 385, 388
Monzelfeld II. 554
Moosbge. II. 531
Moosbruch, großes II. 327
Moraka, Fl. I. 204
Moraſan III, 2. 1072
Morawa I. 210
Morawier III, 1. 477. III, 2. 318
Morbach II. 554
Morbihan III, 2. 685, 689, 719
Mordwinen III, 1. 435. III, 2. 876
Morea I. 158. II. 644. III, 2. 837, 846
Morea, Schloß v. III, 2. 850
Morecambe-B. I. 55
Morelia III, 2. 1068
Morgenländ. Kirchen III, 1. 389, 418
Morisken III, 2. 760
Morlachen III, 2. 408, 418
Morlachiſcher Kan. I. 63
Morlaix III, 2. 685, 693
Morlaken III, 2. 408
Morley II. 561
Morris-Kan. II. 164
Morro de Puercos I. 89
Morſen III, 2. 475
Morſine II. 362
Morvan-Gb. II. 566
Moſambique, Gouv. III, 2. 797, 800
— Kan. v. I. 49
— Küſtenld. I. 117
Moſchelhorn II. 363
Mosdok III, 2. 925
Moſel, Fl. u. Thal. I. 188. II. 558, 561, 562. III, 2. 120, 149
Moſelle, Dep. III, 2. 683, 689
Moſesberg II. 239
Moskau III, 2. 864, 890, 898, 899, 900, 914
Moskogees (Muskogi's) III, 1. 442
Moskwa, Fl. I. 162. III, 2. 864, 896, 914, 916
Moslems (Müſſilmen) III, 1. 278 f. III, 2. 962
Mosquitos-B. I. 73
Moſul III, 2. 949
Motala-Elf I. 175
Motril III, 2. 756, 772
Moulins III, 2. 687, 694
Mourne-Hills II. 699
Moutiers en Tarantaiſe II. 396
Moxos-Indianer III, 1. 446
Mſta, Fl. I. 165. II. 334
Muchawica (Muchawiza) I. 170. II. 311, 332, 334
Mühlberg III, 2. 295
Mühldorf III, 2. 55
Mühlhauſen II. 468. III, 2. 295, 308, 718
Mühlheim III, 2. 297, 298, 308
Mühlheim a. d. Ruhr III, 2. 308, 331
Mühlkreis III, 2. 377
Mühlroſer Kan. II. 352
Müllers Kreuz II. 552
Müllheim II. 449
Mümpelgard (Montbéliard) III, 2. 688
Münchberg II. 516
München III, 2. 55, 91, 104, 117, 150, 156, 158, 204, 207, 209, 214, 215
Münden II. 540. III, 2. 80, 263, 264
Münder II. 534
Münſingen II. 455. III, 2. 196
Münſter III, 2. 92, 109, 296, 308, 331, 347, 363, 370
Münſter, Bisth. v. III, 2. 364
Münſter, Kan. v. II. 603
Münſter, R. B. III, 2. 289, 296
Münſterberg III, 2. 293
Münſterland II. 601. III, 2. 109
Müritz-See I. 182
Mürzſteeg III, 2. 467
Muhamed III, 1. 278 f.
Muhamedaner III, 1. 278 f., 417
Muhamedaniſch. Aſien III, 2. 940
Muhenemugi's III, 1. 461
Muiden III, 2. 639, 663
Mukden III, 2. 991
Mulatten III, 1. 25. III, 2. 627, 1057
Mulde I. 180. II. 350
Mulgraves-Archipel I. 39. II. 132
Multan III, 2. 985
Munkacs III, 2. 389, 467

Seite
Munſter, Bge. v. II. 698
Mur, Fl. u. Thal I. 208. II. 408, 455
Murano III, 2. 384
Murat II. 575
Murau III, 2. 106
Murcia II. 679. III, 2. 757, 773
Murg, Fl. u. Thal I. 187. II. 456
Murray=B. I. 56
Murray=Fl. I. 87
Murrembidgie I. 87
Murſchedabad III, 2. 610, 613, 985
Murten III, 2. 476

Seite
Murviedro III, 2. 791
Murzuk III, 2. 950
Muskau III, 2. 294
Mutte=Kopf II. 374
Mutter Gottes=Inſ. I. 42
Mutualis III, 2. 953, 959
Muz=Tagh, Hochgb. I. 142. II. 224
Mutzig III, 2. 738
Mykonos III, 2. 839
Myſore III, 2. 985
Myſore, Plat. v. II. 243
Mythen=Bg. II. 370
Mytilene, Inſ. I. 63

N.

Naab, Fl. I. 206. II. 457
Naarden III, 2. 639, 663
Nachitſchewan, Erzbisth. III, 2. 891
Nadel=K. I. 109
Näfels III, 2. 472
Nagpur III, 2. 611, 612
Nagy=Becskerek III, 2. 389
Nagy=Sz. Miklosz III, 2. 389
Nahe, Fl. u. Thal I. 188. II. 553. III, 2. 108, 120, 122, 149
Nairen III, 2. 982
Namaqua's III, 1. 461. III, 2. 1017
Namburies III, 1. 211
Namslau III, 2. 293
Namur III, 2. 638, 340 f., 646
Nancy III, 2. 683, 707, 729
Nangaſaki III, 2. 1004
Nangaſaki, B. v. I. 43
Nanking III, 2. 991
Nan=Ling, Gb. I. 137, 147. II. 217, 219
Nanos=Gb. II. 386
Nan=Schan, Gb. II. 226
Nantes III, 2. 685, 693, 718, 724, 732
Nantes nach Breſt, Kan. v. II. 590, 690
Nao, K. de I. 156
Napoli (Nauplia) Golf v. I. 64
Napoli di Malvaſia III, 2. 839
Napoli di Romania III, 2. 839
Narbonne III, 2. 686, 694
Narea II. 189
Nareaner III, 1. 464, 467
Narenta I. 204
Narew I. 170. II. 331, 332
Naro III, 2. 807

Naroa=Bge. II. 190
Narowa I. 165
Narwa III, 2. 925
Naſhville III, 2. 1055
Naſſau III, 2. 63, 66, 92, 216 f., 230, 672 f., 742
Natal I. 117. III, 2. 1087
Natchez III, 1. 443
Natividad III, 2. 1089
Natolien (Anadoli) III, 2. 948
Natron=Seen, Thal der II. 206
Nauen III, 2. 291
Naugard III, 2. 292
Naumburg III, 2. 121, 156, 295, 308, 331
Nauplia (ſ. Napoli) III, 2. 839 f., 844, 848, 850
Navarin III, 2. 838, 850
Navarra III, 2. 750, 757, 776 ff., 789
Navarreſen III, 2. 770
Navigations=Inſn. I. 39
Naviglio della Marteſana II. 629
— di Bologna II. 629
— di Bereguardo II. 629
— di Cavanella II. 629
— di Modena II. 628
— di Pavia II. 629
— grande II. 629, 659
Naxia (Naxos), Inſ. I. 63. III, 2. 845, 848, 889
Nazaräer III, 1. 389
Neagh=Kan. II. 698,
Neapel III, 2. 807, 813, 816, 824 ff. 834, 836
Neapel, B. v. I. 60
Neapolitan. Apenninen II. 651

Seite
Neau (Eupen) III, 2. 298
Nebel-Gb. II. 225
Nebrodiſches Gb. I. 255. II. 661
Neckar, Fl. u. Thal I. 187. II. 456. III, 2. 108, 120, 149, 153, 206
Neckar-Kreis III, 2. 59, 197
Neckarſteinach III, 2. 223
Nedſchd, Hochland II. 241
Neethe I. 191
Neger III, 1. 33, 416, 461, 466. III, 2. 744, 1010 f., 1082
Negritos III, 1. 22, 452, 453. III, 2. 1036 f.
Negro, K. I. 110
Negroponte I. 64. II. 648. III, 2. 838
Neidenau III, 2. 172
Neidenburg III, 2. 300
Neidſtein II. 457
Neipperg III, 2. 172
Neiſſe I. 172. II. 479 f. III, 2. 293, 307, 370
Neiſſe, Glatzer II. 499
Neiſſe, Lauſitzer I. 174. II. 500
Neiſſe, wüthende I. 173
Neitra I. 208. III, 2. 381, 389
Nellingen II. 455
Nelſon-Fl. I. 94
Nenndorf III, 2. 66, 225
Neola, Bgldſchft. II. 193
Nepal (Nipál), Ldſchft. II. 219
Ner, Thal des II. 311
Nera II. 655
Nerbudda I. 129
Neresheim III, 2. 60
Néris III, 2. 731
Nertſchinsk III, 2. 911
Nertſchinskiſches Scheidegb. II. 222
Neſſelbergs-P. II. 519
Neſto I. 205
Neſtorianer III, 1. 389, 479. III, 2. 953
Neſtorianiſche Kirche III, 1. 394. III, 2. 953, 957
Netze, Fl. I. 174. II. 310, 342
Netze-Niederung II. 310
Neu-Arad III, 2. 382
Neu-Bornu III, 2. 1021
Neu-Brandenburg III, 2. 76, 257
Neu-Braunſchweig III, 2. 556, 630, 634
Neu-Breiſach III, 2. 683, 736
Neu-Britanien, Archip. I. 40

Seite
Neuburg III, 2. 56
Neu-Caledonien III, 1. 452
Neu-Californien II. 142. III, 2. 1069
Neu-Caſtilien I. 251. II. 678. III, 2. 752, 756, 789
Neu-chineſiſche Sprache III, 1. 422
Neudecker P. II. 506
Neudorf II. 504
Neu-Elfsborg III, 2. 544
Neuenburg III, 2. 478, 480, 498
Neu-England III, 2. 1053
Neu-England, Gb. von I. 106
Neue Oder II. 352
Neufahrwaſſer III, 2. 300
Neufchatel III, 2. 478, 486, 494 ff., 499
Neufchateler See II. 366, 440
Neuf-foſſée, Kan. de II. 604
Neu-Fundland I. 66. III, 2. 556, 630
Neu-Fundländ. Bank I. 66
Neu-Georgien I. 74
Neu-Granada III, 2. 1078 f., 1082 f.
Neu-Granada, Cord. v. I. 103. II. 138
Neu-Griechen III, 1. 472. III, 2. 398, 404, 810, 840
Neu-Guatemala III, 2. 1069
Neu-Guinea I. 40, 268. II. 131. III, 2. 672
Neuhaldensleben III, 2. 154, 294, 308
Neu-Hampſhire III, 2. 1053 f.
Neuhaus III, 2. 276, 379, 388, 542
Neu-Holland I. 85. II. 121. III, 2. 1036
Neu-Jerſey III, 2. 1053 f., 1057
Neuilly III, 2. 684
Neu-Irland I. 40
Neu-Kaledonien I. 41. II. 131
Neukirch II. 541, 543
Neu-Lerchenfeld III, 2. 467
Neumarker Ebene II. 427
Neumarkt II. 393. III, 2. 293
Neumarkter P. II. 459
Neu-Mexiko III, 2. 1069
Neu-Mexiko, Grenz-Cord. v. I. 104
Neu-Mexiko, Plat. v. II. 140
Neu-Oetting III, 2. 55
Neu-Orleans III, 2. 1055, 1064
Neu-Paisley III, 2. 563
Neurode III, 2. 293
Neu-Ruppin III, 2. 290, 307

Seite
Neuſalz III, 2. 294
Neu-Sandec III, 2. 380, 389
Neuſatz III, 2. 381, 389
Neuſchloß II. 496
Neu-Schottland I. 91. III, 2. 556, 634
Neu-Seeland I. 41. III, 1. 455. III, 2. 556, 1033, 1036
Neu-Seeländer III, 2. 1034
Neu-Servien III, 2. 868
Neu-Shetland I. 74
Neu-Sibirien I. 33
Neuſiedler-See I. 207, 216. II. 621
Neuſohl III, 2. 381, 389, 411, 468
Neuß III, 2. 298, 308
Neuſtadt III, 2. 82, 199, 243, 293, 306
Neuſtadt a. d. Doſſe III, 2. 290, 370
Neuſtadt a. d. Orla III, 2. 71
Neuſtadt am Kulm II. 516
Neuſtadt-Eberswalde III, 2. 150, 290, 307, 347
Neuſtädter Kanal II. 618
Neuſtädter Kreis III, 2. 70, 240
Neuſtädter Steinfeld II. 620. III, 2. 109
Neuſtädtl III, 2. 378
Neu-Stettin III, 2. 292
Neu-Strelitz III, 2. 76, 257, 269 f.
Neu-Süd-Wales I. 86. II. 122 ff. III, 2. 556, 620
Neu-Sulza III, 2. 243
Neu-Tſcherkask III, 2. 861, 865
Neu-Titſchein III, 2. 379, 388
Neutra, Bisth. III, 2. 411
Neuwerk III, 2. 77
Neuwied III, 2. 297, 299, 308
Neu-York III, 2. 1053 ff., 1061, 1064
Neu-Zelle III, 2. 291
Nevado de Yliniza II. 138
Nevado v. Corcovado II. 135
Nevado v. Pasco II. 136
Nevers III, 2. 687, 694, 738
Newa I. 165. II. 323, 324
Newark III, 2. 1054
Newcaſtle upon Tyne III, 2. 558, 563, 587, 590
New-Haven III, 2. 1054, 1061
Newport III, 2. 1054
Niagara I. 95. II. 158
Nicaragua III, 2. 1067, 1069 ff.
Nicaragua-See I. 97
Nicolajew III, 2. 864

Seite
Nicoſia III, 2. 807, 949
Nidda I. 188
Nieder-Auvergne III, 2. 716
Nieder-Bambarra III, 2. 1020
Nieder Bayern III, 2. 56
Nieder-Bretagne III, 2. 716
Nieder-Gascogne III, 2. 716
Nieder-Hauenſtein II. 442
Niederhaus III, 2. 56, 216
Nieder-Heſſen III, 2. 65, 217
Niederlande III, 2. 637, 639, 641 f.
Nieder-Lauſitz III, 2. 109, 145, 332
Nieder-Leipe II. 490
Nieder-Marsberg III, 2. 297
Nieder-Oeſterreich III, 2. 127, 149, 153, 374, 376, 386, 414, 425, 427, 438
Nieder-Pyrenäen III, 2. 720
Nieder-Rhein III, 2. 154, 297
Niederrheiniſche Bgldſchft. I. 241, 243. II. 535, 539
Niederrheiniſche Mundart III, 2. 88
Niederrheiniſches Tfld. I. 224, 261. II. 598
Nieder-Sachſen III, 2. 88, 258
Nieder-Selters III, 2. 67
Nieder-ungriſche Ebene II. 621
Niedrige Inſn. I. 40. II. 132
Niel (Burſchal), St. III, 2. 1003
Niemen I. 166, 215, 218. II. 325
Niemiemay's III, 1. 461
Nienburg III, 2. 79, 276
Nierſtein III, 2. 65
Nieuport III, 2. 640, 665
Nieuweveld-Gb. II. 186
Nieves, Inſ. III, 2. 629, 631
Nièvre III, 2. 687, 690
Niger-Str. (ſ. Djoliba u. Quorra) I. 113. II. 198
Nigritien III, 1. 462
Nikobaren I. 47. III, 2. 548
Nikolsburg III, 2. 379
Nikopolis III, 2. 948
Nil, Str. u. Thal I. 114. II. 204
Nil-Gerri-Gb. II. 243
Nilthal, unteres III, 2. 1010
Nimburg III, 2. 468
Nimes III, 2. 707, 729
Nimptſch III, 2. 293
Ningpo III, 2. 619, 991
Nio, Inſ. III, 2. 839
Niort III, 2. 685, 693
Nipâl II. 219. III, 2. 978

Seite
Nipon I. 37. II. 254. III, 2. 1004
Niſchnei=Nowgorod (Niſchegorod) III, 2. 864, 916
Niſchnij=Tagilsk III, 2. 865, 911
Niſſa III, 2. 948
Nivernois III, 2. 687
Nizam (v. Dekan) III, 2. 611
Nizza III, 2. 807, 825 f., 836
Nocera II. 651
Nördliches Eismeer I. 32, 264, 266
Nördlingen III, 2. 56, 199, 204
Nogat I. 168
Nogayen III, 1. 427. III, 2. 883 ff.
Nogayſche Steppe II. 312
Noiretable, P. v. II. 575
Noll, Bg. II. 556
Nollendorfer P. II. 506
Nomaden=Völker III, 1. 128
Norcia II. 652
Nord, Dep. III, 2. 684, 689, 718
Nord=Afrika I. 110. III, 2. 1013
Nord=Amerika I. 89, 91. III, 2. 1040 f., 1048
Nord=Amerika, Cord. v. I. 103. II. 139 f.
Nord=Aſien II. 288
Nord=Auſtralien III, 2. 556, 620
Nord=böhmiſch. Bergland III, 2. 149
Nord=Brabant II. 601
Nord=Carolina III 2. 1053 f., 1057
Nord=deutſches Bgld. I. 236, 238. II. 472
Nord=deutſches Mittelgb. I. 238
Nord=Deutſchland III, 2. 115, 129, 134
Nord=Devon I. 33
Norden III, 2. 80, 257, 262, 266
Nordendorf III, 2. 171
Nord=engliſch. Gbgsld. II. 695
Nordfränkiſches Plat. II. 542
Nord=Guinea I. 117
Nordhauſen III, 2. 153, 295, 308, 514, 518
Nordheim III, 2. 80
Nordhelle, Bg. II. 544
Nord=Holland, Halbinſ. I. 152, 261
Nord=Holland, Prov. III, 2. 638 f., 644
Nord=kaledoniſches Gb. I. 250
Nord=Kan. I. 55. II. 606
Nord=K. I. 34, 150 f.
Nordland III, 2. 528
Nord=öſterreich. Bgld. II. 464

Seite
Nordreſſeld III, 2. 507
Nordſee I. 56
Nordſee=Inſn. I. 54
Nord=Sommerſet I. 33
Nordſtrand, Inſ. III, 2. 505
Norfolk III, 2. 557, 620
Noriſche Alpen I. 230. II. 376, 380
Normandie III, 2. 684, 714, 717, 720
Normandie, Bgldſchft. I. 250. II. 690
Normanniſche Halbinſ. I. 153, 155
Normanniſche Inſeln I. 53. III, 2. 554 f., 560, 604
Normanniſcher B. I. 55
Norrbottn III, 2. 506, 508
Norrköping III, 2. 536
Norrland III, 2. 505, 507 f.
Norrtelge III, 2. 545
Norſen III, 2. 513
Norſiſche Mundart III, 1. 475. III, 2. 513
Northampton III. 2. 558
Northumberland III, 2. 558, 585
Norton=Sund I. 43
Norwegen III, 2. 503 f., 507, 509 f., 513, 525 f., 534, 538, 542, 545, 547
Norwegiſches Meer I. 56
Norwich III, 2. 557, 563, 587, 1061
Notaſien I. 45
Noto III, 2. 807
Notre Dame d'Abondance II. 362
Nottingham III, 2. 558, 587
Novara III, 2. 807, 825
Novatianer III, 1. 389
Novi III, 2. 807
Novi=Baſar III, 2. 948
Nowaja=Semlja I. 33
Nowdgeórgiewsk III, 2. 861
Nowo=Georgiewsk III, 2. 925
Nowgorod III, 2. 865, 920, 924
Nowomirgorod III, 2. 861
Nowo=Tſcherkask III, 2. 861, 865
Nozon II. 440
Nuba=Neger III, 1. 462
Nuba's III, 1. 464, 467. III, 2. 956
Nubien II. 205. III, 2. 949 f., 1014
Nubiſche Berbern III, 1. 464
Nürnberg II. 457. III, 2. 58, 150, 199, 204, 207
Nürtingen II. 455. III, 2. 61
Nueva Leon III, 2. 1068

Seite
Nufenen-Paß II. 391
Nu-Gariep I. 112
Nuits-Ld. I. 86 f.
Nukahiwa III, 2. 742
Nuniwack I. 38
Nutka-Sund I. 43
Nyborg III, 2. 505
Nyſſe, Ldſchft. II. 201. III, 2. 1020
Nyköping III, 2. 505, 537
Nymphenburg III, 2. 55
Nymwegen III, 2. 639, 641, 662
Nyſlot III, 2. 92 f.

O.

Oaſe, große u. kleine II. 203
Ob (Obi), Fl. I. 125. II. 265
Ober-Aegypten II. 205 f.
Oberalp-P. II. 417
Oberalpſtock II. 369
Ober-Bayern III, 2. 55, 197
Ober-Beira III, 2. 744, 757, 778, 788
Ober-cataloniſch. Küſtengb. II. 672
Ober-Engadin II. 375
Oberer Bund III, 2. 473
Oberer See I. 94. II. 157
Ober-Franken III, 2. 57, 197
Ober-Geſtelen II. 397
Ober-Gleichen III, 2. 169
Ober-Guinea III, 2. 1013
Ober-Harz II. 515, 518
Ober-Haslithal II. 398
Ober-Hauenſtein II. 442
Oberhaus III, 2. 216
Ober-Heſſen (Großherz.) III, 2. 64, 217
Ober-Heſſen (Kurfrſtl.) III, 2. 66, 218
Oberhof II. 517
Oberhofer P. II. 519
Ober-Hohenberg II. 444
Ober-Innthal III, 2. 136, 386
Ober-Kärnthen III, 2. 378
Ober-Kanada III, 2. 630, 634
Oberland II. 401
Ober-Laos II. 247. III, 2. 986
Ober-Lauſitz III, 2. 142, 242, 292
Ober-Lauſitzer Bgld. II. 491 ff. III, 2. 149
Ober-Marsberg III, 2. 297
Oberndorf III, 2. 61, 205, 207, 215
Ober-Oeſterreich III, 2. 374, 377, 425, 446
Ober-öſterreich. Alpen II. 377 f. III, 2. 150
Ober-Pfalz III, 2. 56, 109, 197
Oberrhein-Kreis III, 2. 62, 159
Oberrheiniſche Tiefebne I. 226, 261, II. 554, 560, 608
Ober-Sachſen III, 2. 88, 153
Ober-Schleſien III, 2. 130, 134, 136, 332
Ober-Steyermark III, 2. 377
Ober-ungriſche Ebene II. 620
Ober-Urſel II. 541. III, 2. 67
Oberwald II. 527
Ober-Weſel III, 2. 299
Obi (Ob), Fl. I. 125, 134. II. 265
Obiſche B. I. 34
Obiſche Tataren III, 2. 882
Obornik III, 2. 301
Obra, Fl. I. 174. II. 341
Obra-Bruch II. 311, 341
Obtſchei-Syrt II. 269, 300
Ochotskiſches Meer I. 42
Ochſen-Brg. II. 540
Ochſenkopf II. 506
Ochtendung II. 551
Ocker I. 183
Ocoxa III, 2. 1080
Odenſe III, 2. 505, 509
Odenwald I. 238. II. 447, 450. III, 2. 140, 217, 224
Oder, Fl. u. Thl. I. 171, 215, 218. II. 311, 336. III, 2. 131.
Oderberg II. 474
Oder-Bruch II. 310. III, 2. 107, 126
Odeſſa III, 2. 864, 871, 896, 899, 916
Odrau II. 470
Oedenburg III, 2. 382, 389, 427
Oederan III, 2. 70, 242
Oehl-Bg. II. 450, 480
Oeland I. 58, 246
Oelöt III, 1. 425
Oels III, 2. 293, 307
Oelſe II. 517
Oelsnitz III, 2. 70
Oerebro III, 2. 506, 534
Oertles-Spitze II. 373
Oertler-Alpen I. 230, 373
Oerze I. 183
Oeſel I. 246

Seite
Oeſterreich, Erzherzgth. III,2. 376, 444
Oeſterreicher III, 2. 89
Oeſterreich. Alpen II. 377. III,2. 142
Oeſterreich. Ebene II. 619
Oeſterreich. Monarchie III,2. 91, 145 f., 371, 374, 385 f., 393, 444, 454, 458, 460
Oeſterr. Bgld. III, 2. 124
Oeſterr. Deutſchland III, 2. 52, 444, 452, 459
Oeſterr. Italien III,2. 374, 459
Oeſterr. Küſtenld. III, 2. 126, 374
Oeſterr. Lloyd III, 2. 441
Oeſterr. Schleſien III, 2. 374, 379
Oeſterr. Voralpen III, 2. 140
Oeſterr. polniſche Lande III, 2. 405
Oeſterreich ob. d. Ens III, 2. 409
Oeſterreich unt. d. Ens III, 2. 409
Oeſterſund III, 2. 506
Oeſtlicher Ozean I. 36, 50
Oeta=Gb. II. 643
Oetſcher II. 377
Oettingen=Spielberg III, 2. 170
Oettingen=Wallerſtein III, 2. 170
Oetſcher II. 377
Oetzthaler Ferner II. 373
Ofanto I. 201
Ofen II. 616. III, 2. 381, 389, 459, 465
Offenbach III, 2. 65, 219, 223, 227 f.
Offenburg II. 455. III, 2. 62, 207
Oginsky=Kan. II. 334
Oglio I. 202. II. 392, 628
Oguliner Bezirk III, 2. 386
Ohio, Staat III, 2. 1053 ff., 1057, 1059
Ohio=Kan. II. 164
Ohio, Fl. I. 96. II. 160
Ohlau I. 173. II. 495. III, 2. 293
Ohre I. 181. II. 350
Ohrdruf III, 2. 72, 242
Oichalia III, 2. 838
Oignon I. 200. II. 567
Ojos Negros III, 2. 778
Oiſe, Fl. I. 192. II. 594, 597
Oiſe=Dep. III, 2. 684, 689, 718
Oiſe=Sambre=Kan. II. 598
Ojtos=P. II. 425
Oka I. 162. II. 318. III, 2. 917
Olbernhau III, 2. 70
Oldenburg III, 2. 74, 82 f., 144, 253, 255, 257, 260, 268 ff., 273 f.
Oldendorf II. 540

Seite
Olden=Horn II. 366
Oldham III, 2. 558, 563
Olekma I. 126
Oléron II. 667. III, 2. 686, 736
Olette III, 2. 731
Oletzkow III, 2. 300
Olinda III, 2. 1087
Oliva III, 2. 300
Olivenza III, 2. 756, 791
Olmütz III, 2. 91, 379, 388, 427, 465 f.
Olot III, 2. 757, 764
Olpe III, 2. 297
Olſa I. 172
Olten II. 399. III, 2. 478
Olutarskiſche Bcht. I. 43
Olwiópol III, 2. 861
Olympiſches Gb. I. 260. II. 642
Omagua's III, 1. 447
Ombrone I. 201
Omoa III, 2. 1069
Onega, Fl. I. 164. II. 323
Onega=B. I. 34
Onega-See II. 324
Oneida's III, 1. 442
Oñate III, 2. 764 f.
Ontario=See I. 95. II. 158
Opaly=Bg. II. 470
Ophir=Bge. II. 248, 255
Oporto (Porto) III, 2. 757, 782
Oppa I. 172
Oppeln III, 2. 293, 307
Oppeln, R. B. III, 2. 289, 293
Oppenau II. 455
Oräfa=Jökull II. 705
Oran III, 2. 746
Orange, Fürſtenth. III, 2. 673, 687
Orange=Fl. I. 112. II. 186
Orange=Stroms, Hochebne des II. 187
Oranienburg III, 2. 290
Orb III, 2. 58
Orbelus I. 259. II. 636
Orbe=Trichter II. 440
Orbitello III, 2. 826
Oregan III, 2. 1053
Oregan=Gb. I. 104. II. 141 f.
Orel III, 2. 864
Orenburg III, 2. 865, 916 f., 920
Orenburg. Koſaken III, 2. 868, 883
Orenburgiſche Linie III, 2. 925
Orjein III, 2. 611
Orihuela III, 2. 757, 764
Orinoco I. 97, 100. II. 153

Seite
Oriſſa, Gb. von III, 2. 980
Oriſſa's III, 1. 470. III, 2. 982
Orizaba III, 2. 1069
Orizaba, Pik v. II. 140
Orkaden I. 53, 74. II. 697. III, 2. 553, 559
Orkneys-Inſn. (ſ. Orkaden!)
Orkneys-Inſulaner III, 2. 567
Orleans III, 2. 707, 730
Orleans-Kan. II. 590
Orleannais III, 2. 687
Ormus, Str. v. I. 49
Ornain-Thal II. 561
Orne, Fl. I. 192
Orne-Dep. 684, 689
Orontes I. 130
Oros-Ainos II. 648
Oro-See I. 165
Orotawa III, 2. 793
Ortegal, K. I. 55, 155
Ortelsburg III, 2. 300
Ortenburg III, 2. 172
Orthez III, 2. 686
Orthoncourt, Höhe v. II. 561
Orthodoxe Kirche III, 1. 391
Oruro III, 2. 1080
Orvieto, Höhe v. III, 2. 821
Oſage, Fl. I. 96. III, 2. 1053
Oſagen III, 1. 442
Oſark III, 2. 1053
Oſark-Gb. I. 104
Oſchatz III, 2. 69, 238, 242
Oſchersleben III, 2. 294
Oſimo III, 2. 807
Osmaniſches Reich III, 2. 945 ff.
Osmanli III, 1. 408, 426. III, 2. 886, 951
Osnabrück III, 2. 78 f., 257, 259 f., 264 f., 268 f.
Oſſa-Gb. II. 642
Oſſen III, 2. 873
Oſſeten III, 1. 471
Oſſiach III, 2. 435
Oſſuña III, 2. 756
Oſt-Alpen II. 355, 357, 375, 387. 403
Oſt-Angeln III, 2. 557
Oſt-auſtraliſches Gbgsld. II. 122
Oſt-chineſiſches Meer I. 43
Oſt-Dſchagatai III, 2. 992
Oſte I. 182. II. 351
Oſtende II. 605. III, 2. 640 f., 659, 660, 665

Seite
Oſtender-Kan. II. 605
Oſterburg III, 2. 294
Oſterdalen II. 701
Oſterinſel I. 42. II. 132
Oſterland III, 2. 72
Oſterode II. 514. III, 2. 80, 264, 300
Oſterwiek III, 2. 294
Oſt-Flandern III, 2. 638, 640
Oſt-Franken III, 2. 88
Oſtfriesland III, 2. 78, 113, 126, 131, 258 f.
Oſt-Ghat, Gb. I. 145. II. 243
Oſtheim III, 2. 71
Oſtia III, 2. 826
Oſtjaken III. 1. 434, 437, 439
Oſtjakiſche Samojeden III, 1. 435. III, 2. 878
Oſtindien (ſ. Indien u. Hinduſtan!)
Oſtindien, niedrl. III, 2. 667
Oſtindiſcher Archipel I. 45
Oſt-Iran III, 2. 974
Oſtkap I. 35, 121
Oſt-Malayen III, 2. 1032
Oſt-Meath III, 2. 581
Oſt-Mongolen III, 1. 425
Oſt-Preußen III, 2. 299
Oſt-Pyrenäen II. 669
Oſtrau I. 172
Oſtrawiza I. 172
Oſtroski-Gb. II. 431
Oſtrowo III, 2. 301
Oſtſee I. 57
Oſtſee-Inſn. I. 248, 263
Oſt-ſiameſiſches Scheidegb. II. 248
Oſt-ſibiriſche Bgktte. I. 146. II. 252
Oſt-ſibiriſche Völker III, 2. 878
Oſt-Slaven III, 1. 476
Oſt-Tonkin III, 2. 989
Oſt-Turkeſtan III, 2. 993
Oswego-Kan. II. 165
Oſzmiana, Höhen v. II. 305
O Tahiti (ſ. Tahiti) I. 40
Othomi (Otomi) III, 1. 444
Othrys-Gb. I. 260. II. 642
Otomiten III, 1. 444
Otranto III, 2. 813, 826 f.
Ottawas III, 2. 1058
Otterndorf III, 2. 80
Ottokaner Bezirk III, 2. 386
Ottomaken III, 1. 445
Ottomanen (ſ. Osmanli!)
Oudenarde III, 2. 640
Oudewater III, 2. 639, 663

Seite
Oueſſant I. 55
Ourthe I. 190
Ouſe I. 213
Over=Yſſel III,2. 638 f., 644
Oviedo III,2. 756, 761, 764
O Waihi I. 39, 57. II. 132. III,2. 1034, 1036
Oxford III,2. 363, 558, 578, 598
Oyapok I. 97
Oywin II. 492, 496
Ozeanien I. 85
Ozeanier III,1. 451, 457

P.

Padang III,2. 669, 670
Paderborn III,2. 92, 296, 308, 363
Paderborn, Bisth. von III,2. 364
Paderborn, Plat. von II. 533
Padua II. 625. III,2. 384, 386, 388, 427, 429
Padua, Bisth. von III,2. 410
Päjana=See II. 308
Pätow III,2. 276
Paglia=Mündung II. 655
Pahang III,2. 1031
Paimboeuf III,2. 685, 693
Paisley III,2. 559, 586, 587
Paläovuni II. 644
Paläſtina II. 239. III,2. 954
Palawan, Inſ. I. 46
Palembang III,2. 669, 670
Palenka III,1. 445
Palenque III,2. 1068
Palenzia III,2. 756
Palermo III,2. 807, 812, 816, 825 f., 834, 836
Pali (ſ. Bali).
Palina III,2. 954
Palks=Str. I. 50
Palma III,2. 466, 757, 791
Palmanuova III,2. 384
Palmas III,2. 793
Palmen=K. I. 110, 118
Palmoſa, Inſ. I. 64
Palmyra=Spitze I. 47
Paloczen III,2. 405
Paludi, dolce u. ſalſe II. 632
Pamiers III,2. 686
Pampas I. 107. II. 148
Pampluna III,2. 757, 791
Panama III,2. 1079
Panama, B. von I. 44
Panama, Ldenge von I. 89
Panaro, Fl. I. 203. II. 628
Pancſova III,2. 383, 389
Pandſchim III,2. 797, 801
Pangäus=Gb. I. 259. II. 641
Panos III,1. 446, 451
Panter=Brücke II. 400
Papa III,2. 382, 389, 427
Papagayo, B. von I. 44
Papenburg III,2. 80, 262, 266
Papenwaſſer II. 339
Pappenhauſen II. 526, 542
Pappenheim III,2. 58, 172
Papuas III,2. 1036 f.
Pará, Fl. I. 98. III.2. 1087
Paraguay III,2. 1078, 1080, 1082
Paraguay, Fl. I. 99. II. 149
Parahyba III,2. 1087
Parana, Fl. I. 99. II. 148
Paramatta III,2. 620, 622
Paramaribo III,2. 673
Paranaiba (Paranahyba) Fl. I. 99. II. 150
Parchim III,2. 76, 257, 269, 275, 386
Pardos III,2. 1089
Pardubitz III,2. 378
Parenzo III,2. 91
Paria, Glf. von I. 73
Paria's III,1. 211, 213
Pariagoten III,1. 445
Paris III,2. 684, 692 f., 707 f., 733 f., 737 f.
Paris, Erzbisth. III,2. 701, 738
Parma III,2. 807, 824, 827, 832
Parma, Hzgth. III,2. 807, 813, 822, 830
Parnaß, Bg. II. 644
Paro (Paros), Inſ. I. 63
Parobeni, Fl. I. 98
Paropamiſus=Geb. I. 143. II. 229
Paros III,2. 839, 845, 847, 848
Parras III,2. 1068
Parſen III,1. 384. III,2. 614
Parſi III,1. 471
Partanna III,2. 807
Parthien I. 144

Seite
Pas de Calais I. 56. III, 2. 684, 689, 716, 718
Paſchenburg II. 540
Paſewalk III, 2. 291, 307
Paskopole-P. II. 505
Paſſage, Inſ. III, 2. 795
Paſſarge, Fl. I. 168
Paſſaro-K. I. 60
Paſſau II. 406. III, 2. 56, 91, 199, 204, 215
Paſſir III, 2. 1032
Paſto III, 2. 1079
Patagonen III, 1. 447, 451. III, 2. 1046
Patagoniſche Cordillere I. 102. II. 135
Patagoniſche Steppe I. 107. II. 148
Patanen III, 1. 471. III, 2. 974
Paterſon, Fl. I. 87
Patna, III, 2. 610, 613
Patras III, 2. 838, 844, 850
Patras, Glf. von I. 62
Patſchkau II. 477. III, 2. 293
Pau III, 2. 686, 694, 707, 730, 737
Pavia III, 2. 385, 386, 388, 427
Pavia, Bisth. III, 2. 411
Pawlowo III, 2. 865, 914
Pawnees III, 1. 443. III, 2. 1046
Paxo (Paxos), Inſ. I. 61
Pay-Ho., Kan. II. 258
Peak-Geb. I. 249. II. 695. III, 2. 585
Pechſtädt II. 516
Pedrogão-Grande III, 2. 778
Peel II. 601
Peene, Fl. I. 171, 175. II. 342
Pegnitz, Fl. u. Thal I. 188. II. 445
Pegu I. 139. II. 247. III, 2. 986
Peguaner III, 1. 423. III, 2. 987
Pehlvi III, 1. 471
Peilau III, 2. 293
Peile, Fl. II. 480
Peipus-See I. 165
Peitz III, 2. 291
Peking III, 2. 991, 998
Pelew-Inſn. II. 132
Pe Ling, Geb. I. 137, 147. II. 221
Pelion, Geb. II. 642
Pellä, Ebne von I. 257. II. 641
Peloponnes I. 158. II. 644. III, 2. 838, 840
Peloriſches Geb. I. 255. II. 661
Peloro, K. I. 60
Pelplin III, 2. 300
Pembroke III, 2. 558, 559
Peña Goloſa II. 677
Penal-Stationen in Auſtralien III, 2. 622
Peñas de Europa II. 674
Peñas, Golf von I. 45
Pendſchab (Pundjab) II. 261. III, 2. 977, 984
Peneus, Fl. I. 204
Penig III, 2. 69
Peniscola III, 2. 791
Penniniſche Alpen I. 230. II. 361 ff.
Pennſylvania-Kan. II. 165
Pennſylvanien III, 2. 1053 f., 1056 f.
Peñon de Velez III, 2. 792
Penſa III, 2. 862, 865
Penſchin-kiſche B. I. 42
Pentland-Geb. I. 249
Pentland-Str. I. 56
Perche, Col de la II. 669
Perekop, Ldenge von I. 159
Périgord III, 2. 717
Périgueux III, 2. 686, 694
Perin-Dagh II. 641
Perk-P. II. 433
Perleberg III, 2. 290
Perm II. 302. III, 2. 862, 865
Permier III, 1. 435. III, 2. 876
Permjaken III, 2. 876
Pernambuco III, 2. 1087, 1091
Pernau-Kan. II. 335
Peruau, Küſtenfl. I. 165
Péronne III, 2. 684, 736
Perouſe, La, Str. I. 42
Perpignan III, 2. 686, 694, 732, 736 f.
Perſante, Fl. I. 171. II. 336
Perſepolis III, 2. 970
Perſer III, 1. 415, 471. III, 2. 934, 935, 937
Perſerin III, 2. 948
Perſien (Perſis) I. 144. II. 294. III, 2. 969
Perſiſcher Mb. I. 269
Perſiſches Meer I. 49
Perte de la Meuſe II. 559
Perte du Rhone II. 397
Perth III, 2. 563, 587, 590, 620
Pertuis Breton, B. v. I. 194
Pertuis d'Antioche, B. v. I. 194
Peru III, 2. 1078 f., 1082, 1084 f.
Peru, Cord. v. I. 103. II. 136

Seite
Peruaniſche Hochebne II. 137
Peruaniſche Völker III, 1. 445
Perugia III, 2. 807, 815, 825
Peſaro III, 2. 807, 825
Pescara III, 2. 836
Pescara, Fl. u. Thl. I. 201. II. 656
Peſcheräh III, 1. 447, 451
Peschiera III, 2. 385, 466
Pe-Schan, Vulk. II. 226
Pescia III, 2. 825
Peſth III, 2. 381, 427 ff., 443, 459
Peters-Inſ. I. 36
Peters Port III, 2. 560, 604
Petersburg III, 2. 863, 890, 896, 898 ff., 913
Peterswaldau II. 480. III, 2. 293, 307
Peterwardein III, 2. 383, 389, 365, 366
Petrina III, 2. 382, 389
Petſchenerен III, 1. 426
Petſchora, Fl. I. 163, 215. II. 322
Petzen-Bg. II. 385
Peu de l'Aviron, Bg. II. 440
Peyrolles II. 395
Pfaff, großer, Bg. II. 408
Pfalz III, 2. 58
Pfalzburg II. 556. III, 2. 736
Pfeddersheim III, 2. 65
Pfeffer-Küſte I. 117
Pfeffers III, 2. 473
Pforzheim III, 2. 62, 199, 205, 207
Phalsburg III, 2. 683
Philadelphia III, 2. 1054, 1061, 1064
Philippeville III, 2. 640, 665
Philippi, Tiefebene v. II. 641
Philippinen, Inſelgr. I. 46. II. 254. III, 2. 1029
Philippinen, Kleine III, 2. 792, 795
Philippiniſche Malayen III, 1. 454
Philipponen III, 2. 888
Philippopolis III, 2. 948
Philippsreuther P. II. 459
Philiſterland II. 239
Phöniziſches Heidenthum III, 1. 227
Phokis III, 2. 838
Pho-lo III, 2. 1031
Phrat (Euphrat), Fl. I. 129
Phthiotis III, 2. 838
Piacenza II. 627. III, 2. 466, 807, 827, 832, 836 f.
Piauhy III, 2. 1087

Seite
Piave, Fl. I. 203. II. 394, 629
Piazza III, 2. 807
Pic d'Anelthou II. 668
Pic d'Anio II. 669
Pic de Gabiſos II. 669
Pic du midi de Barèges oder de Bigorre II. 669
Pic du midi de Pau II. 668
Picacho de Veleta, Bg. II. 683
Picardie III, 2. 684, 714
Pichincha, Vulk. II. 138
Pico, Inſ. II. 208. III, 2. 798
Pielis-See I. 165
Piemont III, 2. 820, 825
Piemonteſer III, 2. 809
Piemonteſiſcher Vor-Apennin I. 255
Pierre Chatot III, 2. 737
Pierre pertuis II. 442
Pierre ſur Haute II. 569
Pietra Pertuſa II. 660
Pietrozza, Bg. II. 425
Pik von Teyde, Bg. II. 208
Piktenwall II. 695
Pilatus-Bg. II. 367
Pilica, Fl. I. 169. II. 331
Pillau III, 2. 299, 330, 347, 370
Pillauer-Tief I. 167
Pilſen III, 2. 378, 388, 443
Pina, Fl. I. 212
Pindarries III, 2. 979
Pindus, Geb. I. 258. II. 635, 642
Pinerolo III, 2. 807
Pinos-Inſn. I. 71
Pinzgau II. 406
Pinzgauer III, 2. 414
Pinzgauer Saal III, 2. 135
Piombino III, 2. 807, 826, 833
Piombino, Kan. v. I. 60
Pirak III, 2. 1031
Pirano III, 2. 378, 388
Pirmaſenz III, 2. 58
Pirna III, 2. 69, 238
Piſa III, 2. 807, 812, 814, 824
Piſchauer III, 2. 977
Piſeck III, 2. 378, 388
Piſſa, Fl. I. 167. II. 328
Piſuerga, Fl. I. 195
Piſtiaki III, 2. 865
Piſtoja III, 2. 807, 825, 826
Pitcairn-Inſ. I. 40
Piteå III, 2. 506
Piteå-Elf I. 176
Pithyuſiſche Inſn. I. 59. II. 688

Pitik

Seite
Pitik III, 2. 1069
Pitſchen-Bg. II. 495
Pittersberg II. 457
Pittsburg III, 2. 1054
Piz Formico, Bg. II. 375
Piz Linard, Bg. II. 372
Pizzighettone III, 2. 385, 466
Pizzo Scalino, Bg. II. 372, 375
Plan II. 542
Plaſſenburg II. 542. III, 2. 57, 216
Plata, Fl. (ſ. Rio de la Plata!)
Platani, Fl. I. 214
Plata-Staaten III, 2. 1081
Platen-Hallermund III, 2. 172
Platte, Fl. I. 96
Platte, Bg. II. 545
Platten-See I. 216, 208. II. 622
Plattköpfe III, 1. 441
Plauen III, 2. 70, 238, 242, 244, 246 f.
Plauenſcher Grund II. 505
Plauenſcher Kan. II. 352
Pleiſſe, Fl. I. 181
Pleſchen III, 2. 301
Pleß III, 2. 293
Pleß-Bg. II. 527
Plettenberg-Mietingen III, 2. 172
Plöckenſtein II. 458
Plön-See I. 175
Plöne, Fl. I. 175
Plombières III, 2. 731
Plymouth III, 2. 557, 563, 603
Po, Fl. I. 201, 216, 218. II. 624, 627
Po della Gnocca II. 628
Po grande II. 628
Po Maeſtro II. 628
Podiebrad II. 469. III, 2. 378
Podlachien III, 2. 871
Podluzaken III, 2. 397
Podoliſche Höhe II. 301, 312
Podvilk-P. II. 433
Pöhlberg II. 504
Pölten II. 470
Pöſig-Bg. II. 497
Pößneck III, 2. 71, 242
Poitiers III, 2. 685, 707, 730
Poitou III, 2. 685
Pokutier III. 2. 406
Polarvölker III, 1. 24
Polder II. 602
Polen, Königr. III, 2. 854, 859, 861, 862, 865, 899

Seite
Polen, Volk III, 1. 479. III, 2. 405, 411, 418, 868, 899
Poleſin III, 2. 821, 823
Poligny II. 565
Politzer Felsgeb. II. 476
Poljancer III, 2. 401
Polkwitz III, 2. 294
Polniſche Länder Öſterreichs III, 2. 374
Polniſche Landhöhe II. 301
Póltawa III, 2. 865, 916, 924
Polycandros, Inſ. III, 2. 839
Polyneſien I. 85
Polyneſier III, 1. 457. III, 2. 1032 ff.
Pommerellen III, 2. 299
Pommern III, 1. 408. III, 2. 107, 126 f., 145 f., 289, 291, 302, 306, 323, 335, 339, 343, 357
Pommerſche Seegruppe II. 304
Pommerſches Haff I. 171
Pomona, Inſ. I. 53
Pomorani III, 2. 888
Pompadour III, 2. 685, 693
Pondichéry III, 2. 741, 983
Pongo de Manſeriche II. 115
Pongau II. 406
Ponta Delgada III, 2. 797, 798
Pontarlier III, 2. 688
Pontavert II. 594
Pont de Buys III, 2. 738
Ponte II. 406
Pontianak III, 2. 671
Pontiniſche Sümpfe I. 253. II. 653. III, 2. 823, 824
Pontiſche Geſtadelbſchft. III, 2. 821
Popayan III, 2. 1084
Popoca tepetl, Vulk. II. 140
Popoluken III, 1. 444
Poppi II. 654
Poprad, Fl. u. Thal I. 169. II. 431, 432
Porentrui III, 2. 475
Poros, Inſ. II. 649
Porſanger Fjord I. 34
Porta Trajana II. 616
Port-au-Prince III, 2. 1093 f.
Porta Weſtphalica II. 532
Port Caſtries III, 2. 629
Portici III, 2. 825
Port Jackſon III, 2. 622
Portland III, 2. 1054
Port Louis III, 2. 624
Porto (Oporto) III, 2. 774, 779, 780

Seite
Porto Ferrajo III, 2. 826
Port of Spain III, 2. 629
Porto Rico (ſ. Puertorico!)
Porto Santo III, 2. 799
Portsmouth III, 2. 557, 563, 603
Portugal III, 2. 675, 746, 750, 772 ff.
Portugalete III, 2. 782
Portugiſen III, 1. 473. III, 2. 758, 762, 770
Portugiſ. Amerika III, 2. 1049
Port Vendre III, 2. 686
Poſen III, 2. 301, 331, 370
Poſen, Prov. III, 2. 289, 301, 306, 308, 343, 319, 350, 357, 361
Poſen, R. B. III, 2. 289, 301, 362
Poſen-Gneſen, Erzbisth. von III, 2. 364
Poſony III, 2. 381
Poſſen-Thurm II. 517
Poti III, 2. 925
Potomak, Fl. I. 95. II. 162
Potoſi III, 2. 1080, 1084
Potoſi, Gebirgsknoten von II. 136
Potsdam III, 2. 290, 307, 359, 369, 370
Potsdam, R. B. III, 2. 289, 290
Pottenſtein III, 2. 468
Prag III, 2. 388, 427 ff., 456, 459, 466, 468
Prag, Erzbisth. v. III, 2. 91, 365
Prag, Gub.-Bez. v. III, 2. 378
Prairies II. 159
Prakrit III, 1. 470. III, 2. 978
Prato III, 2. 825
Pré de Marmiers II. 439
Predil-P. II. 421
Pregel, Fl. I. 167, 215. II. 328
Preiſſelbeer-Bg. II. 491
Prenzlau III, 2. 290, 307
Prerau II. 470. III, 2. 379
Presbyterianer III, 1. 392. III, 2. 1059 f.
Preſidios III, 2. 791, 792
Preßburg III, 2. 381, 389, 427
Preſton III, 2. 558, 563
Pretſch III, 2. 295
Prettigau, Thal II. 401
Preußen, Prov. III, 2. 289, 299, 335, 339, 343, 357, 362
Preußiſch Deutſchland III, 2. 52, 92, 126, 143, 146, 148, 301

Seite
Preuß. deutſcher Zollverband III, 2. 177
Preuß. Eilau III, 2. 300
Preuß. Holland III, 2. 300
Preußiſche Monarchie III, 2. 284 ff., 301, 306, 313, 319, 322, 340, 355, 365, 478, 499
Preuß. Rheinlande III, 2. 142, 147, 151, 289, 297, 302, 306 f., 319, 335, 343, 361
Preuß. Seegruppe II. 304
Preuß. Staat (ſ. Preuß. Monarchie!)
Preuß. Stargard III, 2. 300
Preveſa III, 2. 948
Preveſa, Golf von I. 62
Priel-Bg., großer II. 381
Prinz Edwards-Inſ. III, 2. 556
Prinz Regents-Einfahrt I. 35
Prinz von Wales-Inſ. I. 38
Prinz Wales-K. I. 35, 88, 89. II. 142
Prinz Williams-Sund I. 43
Prisrend III, 2. 948
Pritzwalk III, 2. 290
Privas III, 2. 686
Prosna I. 174
Prosnitz II. 470. III, 2. 379, 388
Proſtanek III, 2. 435
Proteſtant. Kirchen III, 1. 392, 418
Provençalen III, 2. 696, 699
Provencaliſche Ebene I. 225
Provencaliſches Tiefland II. 583
Provence III, 2. 713, 715, 724
Providence III, 2. 1054, 1061
Providence-B. I. 51
Providence-Kan. I. 70
Prüm III, 2. 298
Pruth, Fl. I. 211, 217
Przemysl III, 2. 380, 389
Przemysl, Bisth. v. III, 2. 411
Przibram III, 2. 378, 436
Przychowitz II. 491
Przypiec, Fl. u. Thal I. 212. II. 311, 320
Pſilority (Ida), Bg. II. 650
Puebla de los Angelos III, 2. 1069
Pückler-Limpurg III, 2. 172
Puelchen III, 1. 447. III, 2. 1046
Puerto de España III, 2. 629
Puerto de la Paz III, 2. 793
Puerto del Principe III, 2. 792, 795
Puertorico (Puerto-Rico), Inſ. I 71. II. 146. III, 2. 792, 795

Seite
Puerto Sta. Maria III, 2. 756
Pugets-Sund I. 44
Puglia II. 655
Puharris III, 2. 979
Puleah's III, 1. 213
Pulinda's III, 2. 932, 979
Pulkowa III, 2. 900
Pulo-Pinang III, 2. 611
Punah (Puna) II. 243. III, 2. 610
Punta Pariña I. 90
Puri III, 2. 610
Puritaner III, 1. 392
Purpur-Meer I. 44, 269
Puruandiro III, 2. 1068
Puſchtaneh III, 1. 471
Puſterthal II. 382, 392, 409. III, 2. 386
Puſzten II. 623
Puttbus III, 2. 174, 292
Puy de Bugarrache II. 669
Puy de Dôme II. 570. III, 2. 685, 690
Puy de Montocelle II. 569
Puy de Pariou II. 575
Puy de Sancy II. 573
Puy Laurens II. 573
Puy Vieux II. 573
Pylia III, 2. 838
Pyrenäen I. 252. II. 667, 710, 715
Pyrenäen-Kan. II. 589
Pyrenées orientales, Dep. III, 2. 686, 690
Pyrgos III, 2. 838
Pyrhn-Klauſe II. 420
Pyritz III, 2. 292
Pyrmont II. 540. III, 2. 67, 177, 224, 225

Q.

Quadt-Isny III, 2. 172
Quäker III, 1. 392. III, 2. 1059
Quaquas III, 1. 463
Quarken I. 58
Quarnero-Golf I. 63
Quarnero-Kanal I. 63
Quedlinburg III, 2. 153, 294, 308
Queich, Fl. I. 187
Queis, Fl. I. 174. II. 500
Queretaro III, 2. 1069
Querfurt III, 2. 295
Quichen III, 1. 444
Quichua III, 1. 446. III, 2. 1050
Quilleboeuf III, 2. 684, 693
Quimper III, 2. 685, 693
Quindiu, Kette v. I. 103. II. 138
Quitena III, 1. 446
Quitkau II. 497
Quito III, 2. 1044
Quito, Cord. v. I. 103. II. 137
Quojas III, 1. 463
Quorra, Str. (ſ. Djoliba u. Niger) I. 113. II. 199
Quorra-Stufenland III, 2. 1010

R.

Raab III, 2. 381, 389, 411, 427
Raab, Fl. I. 207. II. 407, 621
Raazen (ſ. Raizen!)
Raba I. 168
Rabnitz I. 207. II. 621
Rachelberg II. 458
Raconigi III, 2. 807
Radack-Inſn. I. 39
Radautz III, 2. 380, 435
Radeberg III, 2. 243
Radnor III, 2. 558
Radſchputen III, 2. 610, 980
Radſtadt II. 407
Radſtadter Thauern-P. II. 420
Ragnit III, 2. 300
Raguſa III, 2. 384, 410, 443, 466, 807
Rajahs III, 2. 962
Raide, Fort de III, 2. 737
Raizen III, 2. 402, 426
Rakka III, 2. 949
Rakonitz III, 2. 428
Raleigh III, 2. 1054
Rama-Brücke I. 50
Rambervillers II. 561
Rambouillet III, 2. 684
Ramuſis III, 2. 979
Randazzo III, 2. 807
Randen, Bg. II. 442
Randers III, 2. 505, 509

Seite
Rann II. 411
Rappenau III, 2. 206
Rapperswyl III, 2. 473
Ras el Khaima III, 2. 1007
Raskolniki III, 2. 888
Raspadura, Kan. II. 163
Raſſowa III, 2. 948
Raſtadt III, 2. 66, 166, 199, 216
Rathenow III, 2. 290, 307
Ratibor III, 2. 293, 307
Ratingen III, 2. 298
Rattmannsdorf II. 411
Ratz-Böszörmeny III, 2. 389
Ratzeburg III, 2. 76 f., 255, 269, 505
Raudnitz III, 2. 170
Rauhe Alp I. 237. II. 444. III, 2. 109, 143
Rauris III, 2. 436
Rauris-Thauern II. 376
Ravenna III, 2. 807, 812, 825
Ravensberg III, 2. 199, 296
Ravensburg III, 2. 60
Rawana-Hrada-See II. 218
Rawitſch III, 2. 301, 308
Ré (Rhé), Inſ. III, 2. 685
Reading III, 2. 557
Rechberg III, 2. 172
Rechtern-Limpurg III, 2. 172
Recife III, 2. 1087
Recklinghauſen III, 2. 168, 296
Recknitz I. 175. II. 343
Reconvaco III, 2. 1088
Rees III, 2. 297
Reformirte III, 1. 392
Rega, Fl. I. 171. II. 336
Regen I. 206
Regensburg II. 612. III, 2. 56 f., 91, 199, 204
Regenſtein II. 515
Regenwalde III, 2. 292
Reggio III, 2. 807, 813, 826, 832
Reglitz, große II. 339
Regnitz I. 188. II. 445
Reh-Bg. II. 470
Rehburg III, 2. 79
Rehburger Bge. II. 540
Reichenau II. 403, 476. III, 2. 378
Reichenbach II. 477. III, 2. 70, 153, 238, 307
Reichenberg II. 491. III, 2. 108, 378, 386, 388
Reichenhall III, 2. 55, 135

Seite
Reichenſtein II. 469. III, 2. 293
Reichſtadt III, 2. 379
Reider Land III, 2. 259
Reifferſcheid-Krautheim III, 2. 170
Reikiavik III, 2. 505
Reinerz II. 476. III, 2. 293
Reinerzer-Weiſtritz I. 173
Reinhardsbrunn III, 2. 72
Reinharzwald II. 528
Reiſelen-Grat II. 371
Remagen III, 2. 299
Remlingen III, 2. 171
Remonſtranten III, 1. 392
Remſcheid II. 544. III, 2. 298, 308
Rems-Thal II. 455
Renaix III, 2. 640, 641
Rench-Thal II. 455
Rendsburg III, 2. 505, 509
Renfrew III, 2. 561
Rennes III, 2. 685, 693, 729, 732 f., 738
Rennſteig II. 520
Rennthier-Lappen III, 2. 524
Reno I. 203
Repitz III, 2. 370
Repulſe-B. I. 68
Reſchen-Scheideck II. 373, 419
Reſcht III, 2. 966
Reſolution I. 66
Retimo III, 2. 948
Retzat I. 188. II. 457
Rëus III, 2. 757, 779
Reuß, ältere Linie III, 2. 68, 73, 234
Reuß, jüngere Linie III, 2. 68, 73, 234
Reuß, Fl. u. Thal I. 186. II. 399, 400
Reußiſche Lande III, 2. 73, 178, 250
Reuß. Haus III, 2. 160
Reußen (Ruſſen) III, 2. 867, 901
Reutlingen III, 2. 61, 199, 205
Reval III, 2. 864, 916, 925
Revekol II. 310
Revel II. 627
Rhätier III, 1. 473. III, 2. 398, 411, 423, 426, 483
Rhätikon-Kette II. 372
Rhätiſche Alpen I. 230. II. 371, 373
Rhé (Ré), Inſ. III, 1. 736
Rheda III, 2. 169, 296
Rheims III, 2. 683, 718
Rheims, Erzbisth. III, 2. 701, 718

	Seite
Rheims, Wald v. II.	596
Rhein, Fl. u. Thal I.	184, 215. II. 400, 603, 610, 616. III, 2. 108, 120, 206
Rheina-Wolbeck III, 2.	170, 296
Rheinbach III, 2.	297
Rhein-Bayern III, 2.	58, 118, 120, 134 f., 140, 143, 154, 197
Rheineck III, 2.	473
Rheinfelden III, 2.	477
Rheingau II.	539. III, 2. 120
Rhein-Gebiet II.	398
Rhein-Heſſen III, 2.	65, 217
Rheiniſche Ebenen II.	598
Rhein-Rhone-Kan. II.	564
Rheinpfalz (ſ. Rhein-Bayern!)	
Rhein-Prov. (ſ. Preuß. Rheinlande!)	
Rheinsberg III, 2.	290
Rheinwald-Thal II.	401
Rhenä, Inſ. III, 2.	839
Rhenia III, 2.	839
Rhenſe III, 2.	299
Rheydt III, 2.	298
Rhode-Island III, 2.	1053 f.
Rhodope-Gb. I.	259
Rhodos I.	63. III, 2. 949
Rhone, Fl. u. Thal I.	199, 216, 218. II. 366 f., 394, 396, 397, 585
Rhone-Dep. III, 2.	687, 690, 718
Rhone-Kan. II.	564
Rhone-Tiefland, unteres II.	583
Rjäſan III, 2.	865
Rias II.	684
Ribader III, 2.	780
Ribe III, 2.	505
Ribeira grande III, 2.	797
Ribnik III, 2.	293
Ribnitzer See I.	175
Richmond III, 2.	558, 1054
Riddes II.	397
Riechheimer Bg. II.	516
Ried II.	381
Riemsloh II.	541
Rienz I.	203. II. 392
Rieſendamm II.	699
Rieſen-Gb. I.	239. II. 482, 487. III, 2. 150 ff.
Rieſengrund II.	485
Rieſenkamm II.	483, 490
Rieſenkoppe II.	483
Rietberg III, 2.	296
Rieti II.	652. III, 2. 825
Rieupeyroux II.	573
Riga III, 2.	864, 900, 916, 925
Rigaiſcher Mb. I.	58
Rigi-Kulm II.	368
Rimini (Rimino) III, 2.	807
Rinteln III, 2.	66, 227 f.
Riobamba III, 2.	1079
Rio Colorado I.	99
Rio de Janeiro III, 2.	1086, 1089, 1091
Rio de la Plata I.	99. II. 148
Rio del Norte II.	140, 161
Rio grande, Fl. I.	113. II. 198
Rio grande do Sul III, 2.	1087
Rioja III, 2.	1080
Riom III, 2.	685, 693, 730
Rio negro I.	98, 100, 148
Rio ſalado I.	99
Rio Verde III, 2.	1068
Ripen III, 2.	505
Rippoltsau III, 2.	206
Ritzebüttel III, 2.	77
Riva III, 2.	377
Rive de Gier III, 2.	687, 694
Riviera v. Genua III, 2.	822
Rivoli, Klauſe v. II.	393
Roanne III, 2.	687, 694
Roanoke I.	95. II. 162
Roca, K. I.	150, 156
Rochdale III, 2.	558, 563, 587
Rochefort III, 2.	685, 693, 734, 736
Rochelle, la III, 2.	685, 693, 734, 736
Rocheſter III, 2.	557
Rochlitz III, 2.	69
Rocroy III, 2.	683, 736
Rodach II.	542
Rodacherbrunn II.	516
Rodder II.	552
Rodenberg III, 2.	223, 225
Rodez III, 2.	686, 694
Rodney, K. I.	40
Rodoſto III, 2.	948
Rodriguez III, 2.	628
Römiſche Apenninen II.	651
Römiſche Campagna I.	253. II. 656, III, 2. 821
Röm. Kirche III, 1.	391, 418
Röm. Maremmen III, 2.	824
Rön-Gb. I.	241. II. 520, 525. III, 2. 116
Rönne III, 2.	505

Seite

Roer I. 190
Röraas III, 2. 507, 510, 535
Roermonde III, 2. 639
Roeskilde III, 2. 505, 510
Rogaſen III. 2. 301
Roggeveld II. 186
Rohrbrunner P. II. 530
Rollberg II. 496
Rom III, 2. 807, 812, 815, 826, 833
Romagna III, 2. 823, 825
Romaniſch-griech. Staaten III, 2. 673
Romaniſches Europa III, 2. 20, 22
Romaniſche Völker III, 1. 483
Romans II. 396
Romaunſche III, 2. 398
Romberg II. 515
Romeïka III, 1. 472
Rominte I. 167. II. 328
Romsdalshorn II. 703
Rona-Bg. II. 697
Ron-Bg. II. 496
Ronciglione III, 2. 825
Ronda III, 2. 756
Ronneburg III, 2. 72, 238, 242 f.
Ronsdorf III, 2. 298, 308
Ronſe III, 2. 640
Rorſchach III, 2. 473
Roſahütte II. 479
Roſario III, 2. 797
Roſas III, 2. 791
Roſenau III, 2. 629, 411
Roſenberg II. 499, 542. III, 2. 57, 170, 300
Roſenheim III, 2. 55 f.
Roſenheimer Moos II. 436
Roſette III, 2. 949
Roslau III, 2. 75
Roßbach III, 2. 295
Roß-Bg. II. 370, 450
Roßbühl II. 449
Roßeck II. 448
Roßkopf II. 448, 540
Roßla III, 2. 295
Roßwein III, 2. 69
Roſtein-Bg. II. 470
Roſtock III, 2. 76, 156, 257, 265, 274
Rothenberg III, 2. 171
Rothenburg III, 2. 58, 199, 294
Rothenburger Wald II. 453
Rother Bg. II. 480

Seite

Rother Fluß I. 94, 96
Rother Main II. 522
Rotheſütte II. 518
Rothes Meer I. 49
Rothethurm-P. II. 425
Rothe Wand II. 374
Rothhaar-Gb. I. 241. II. 536, 545
Rothlager-Gb. (ſ. Rothhaar!)
Roth-Ruſſen III, 2. 406, 867
Rottenburg III, 2. 61, 66, 199
Rottenmanner Thauern-P. II. 420
Rotterdam III, 2. 639, 641, 659 f., 664
Rotterdam, Fort III, 2. 671
Rotti III, 2. 667, 672
Rottländer III, 2. 396
Rottweil III, 2. 61, 205
Roubaix III, 2. 684, 693
Rouen III, 2. 684, 693, 718, 732
Rouen, Erzbisth. III, 2. 701, 708, 718, 724
Rouergue II. 570, 573
Rouſſes, Col des II. 441
Rouſſillon II. 668. III, 2. 686, 715
Rovère II. 573
Roveredo III, 2. 156, 377, 386, 388
Rovigno III, 2. 378
Rovigo III, 2. 384, 386, 388
Roxen-See II. 705
Rſchew III, 2. 865
Rudolſtadt III, 2. 238, 242 ff., 246 f., 251
Rübezahls Kanzel II. 490
Rüdenhauſen III, 2. 171
Rüdesheim III, 2. 67
Rüdinghauſer Berg II. 541
Rügen I. 58
Rügenſcher Bodden I. 58
Rügenwalde III, 2. 292, 331
Ruelle III, 2. 738
Ruhla III, 2. 243 f.
Ruhr, Fl. u. Thal I. 189. II. 535. III, 2. 134, 140, 149 f., 154
Ruhrort III, 2. 298
Ruk'heng-Barmanen III, 1. 423
Rumbo III, 2. 1031
Rumburg III, 2. 379, 386
Rumburger Bge. II. 492
Rumeli (Rumili) III, 2. 947
Rumelien, Schloß v. III, 2. 850
Rummelsburg III, 2. 292
Rumunyi III, 2. 403

Seite
Runn, das II. 261
Rupel I. 190. II. 604
Ruppiner Kan. II. 352
Rusko, Df. II. 368
Ruſſel III, 2. 621
Ruſſen III, 1. 476. III, 2. 36, 855, 867
Ruſſinen (ſ. Rußniaken u. Klein-Ruſſen!)
Ruſſiſche Kirche III, 1. 391
Ruß I. 166. II. 327
Rußland III, 2. 856 ff., 871
Rußlands Quarantainewesen III, 2. 925
Rußniaken III, 1. 476. III, 2. 402, 406, 411, 418, 426, 430, 867, 869
Ruſtſchuck III, 2. 948
Ruthenen (ſ. Rußniaken u. Klein-Ruſſen!)
Rutland III, 2. 558
Ryczerka-P. II. 433
Ryſſel III, 2. 684
Ryswick III, 2. 639, 669

S.

Saabhadar (v. Dekan) III, 2. 611
Saabs III, 1. 461. III, 2. 626
Saal, Pinzgauer III, 2. 135
Saale, Fl. u. Thl. I. 180. II. 513, 516. III, 2. 121, 140, 1018
Saale, Fränk. I. 188
Saal-Eiſenberger Kreis III, 2. 72, 240
Saalfeld II. 510. III, 2. 71, 242, 247
Saar, Fl. u. Thl. I. 189. II. 558. III, 2. 120
Saarbrück III, 2. 298, 308, 363
Saarburg (Sarrebourg) II. 556. III, 2. 298
Saarlouis III, 2. 298, 308, 369
Saarn III, 2. 298, 370
Saatz III, 2. 378
Sabäiſches Heidenthum III, 1. 227
Sabia, Fl. I. 115
Sabiner-Geb. II. 653. III, 2. 820, 822
Sable, K. I. 72
Sabmelads III, 1. 434. III, 2. 515
Sabrão III, 2. 802
Sachſa II. 514
Sachſen, Königr. 68 f., 113, 118, 126 f., 130, 144 f. 234 f.
Sachſen, Provinz III, 2. 289, 294, 306, 319, 335, 343
Sachſen-Altenburg III, 2. 68, 71, 234
Sachſen-Koburg-Gotha III, 2. 68, 72, 234
Sachſen-Meiningen III, 2. 68, 71, 234
Sachſen-Weimar III, 2. 68, 70, 234
Sachſen in Siebenbürgen III, 2. 383, 386, 403, 414, 458
Sachſengrund III, 2. 403
Sadao, Fl. I. 197
Sadska II. 469
Sächſiſches Brgld. I. 240. II. 502
Sächſiſche Schweiz I. 239. II. 493, 497
Sächſiſches Sibirien III, 2. 240
Sättliſtock II. 368
Saffi III, 2. 1019
Sagan III, 2. 294, 307
Saghalin, Fl. I. 127, 135
Saghalin, Inſ. I. 37
Sahara I. 118. II. 201, 202. III, 2. 1009
Sahel-Wüſte II. 202
Said II. 205
Saiſnitz-P. II. 421
Saigun III, 2. 987
Saima-See I. 165. II. 308
Saint Alban III, 2. 731
— Albans III, 2. 557
— Amand II. 572. III, 2. 684, 687
— André III, 2. 737
— Andrews III, 2. 578
— Barthélemy III, 2. 547
— Béat II. 669
— Brieue III, 2. 685, 693
— Chamas III, 2. 738
— Chriſtoph III, 2. 629, 631
— Cloud III, 2. 684, 688
— Croix III, 2. 548
— Cyr III, 2. 684, 734
— Dénis III, 2. 684, 693
— Dié III, 2. 683
— Dizier II. 561, 567, 593
— Elme III, 2. 737

Seite
Saint Etienne III, 2. 667, 673, 687, 694, 718, 738
Sainte Marie III, 2. 665
— —, Inſ. III, 2. 742
— — aux Mines II. 556
Saintes III, 2. 685, 693
Saint Gaudens III, 2. 686
— Génis II. 397
— Germain en Laye III, 2. 684, 693
— Gervais III, 2. 738
— Hélier III, 2. 560, 604
— Jean III, 2. 548
— — d'Acre III, 2. 949
— — de Luze III, 2. 686, 737
— — Pied de Port II. 667. III, 2. 686, 737
— John, Fl. I. 95. II. 162
— —, Inſ. I. 67. III, 2. 629 f.
— Lô III, 2. 684
— Louis III, 2. 1055
— —, Inſ. III, 2. 743
— Loup II. 565
— Malo III, 2. 685, 693, 734
— Maixent III, 2. 738
— Martin III, 2. 667, 736
— Maurice II. 397, 417. III, 2. 474
— Maxime de Beaufort II. 360
— Médard III, 2. 738
— Michel, B. v. I. 55
— Nicolas III, 2. 640 f.
— Omer III, 2. 684, 693, 736
— —, Kan. v. II. 605
Saintonge III, 2. 685
Saint Philipp III, 2. 665
— Pierre III, 2. 604
— —, Inſ. III, 2. 741
— Ponce III, 2. 738
— Quentin III, 2. 684, 693
— —, Kan. v. II. 598
— Rémy III, 2. 731
— Servan III, 2. 685, 693
— Tron III, 2. 640
— Ubes III, 2. 757
— Vincents Golf I. 44
— Vincent, Inſ. II. 146. III, 2. 629, 631 f., 799
— Yaque III, 2. 1091
Sakkatu III, 2. 1016, 1020
Sakmara, Fl. I. 161
Sala y Gomez, Inſ. I. 42
Salamanca III, 2. 756, 765
Salamanca, Amerik. III, 2. 1068

Seite
Salambria, Fl. I. 204
Salamis Inſ. II. 649
Salangore III, 2. 1031
Salem III, 2. 610
Salemi III, 2. 708
Salenche II. 397
Salerno III, 2. 807, 813, 822, 825, 826
Salerno, B. v. I. 60
Salford III, 2. 558
Salinas III, 2. 777
Salins II. 565
Salisbury III, 2. 557
Saliva III, 1. 445
Salm-Salm III, 2. 170
Salomone, K. I. 63
Salomons Inſn. I. 40
Salomonsthron II. 230
Salona III, 2. 838
Salonichi III, 2. 948
Salonichi, Mb. v. I. 64
Salſo, Fl. I. 214
Salta III, 2. 1080
Salto de Lobo II. 686
Saluzzo III, 2. 807
Salvatierra III, 2. 1068
Salza III, 2. 294
Salzach, Fl. u. Thl. I. 206. II. 619, 406
Salzbrunn III, 2. 293
Salzburg II. 380, 407. III, 2. 91, 127, 145, 156, 377, 386, 388, 427, 436, 443, 446, 466
Salzburg, Herzgth. III, 2. 377
Salzburger III, 2. 414
Salzburger Alpen II. 378
Salzburger Kopf II. 537
Salzderhelden III, 2. 263
Salzdetfurth III, 2. 263
Salzdohlum III, 2. 263
Salzgitter III, 2. 263
Salzhauſen III, 2. 223
Salzhemmendorf III, 2. 263
Salzkammergut III, 2. 135, 377
Salzuflen III, 2. 224
Salzungen III, 2. 71, 243
Salzwedel III, 2. 294, 308
Salz-Wüſte, große II. 232
Sama III, 2. 778
Samar, Inſ. I. 46
Samara, Fl. I. 163
Samarang III, 2. 669
Samaritiſches Brgld. II. 239 f.

	Seite
Samarkand III, 2.	966
Sambas III, 2.	671
Sambor III, 2.	389
Sambre, Fl. I.	190
Sambuangam III, 2.	796
Samen, Blk. III, 1.	434
Samen, Schneegb. II.	191
Samhara II.	192
Samogitier III, 2.	869
Samojeden III, 1. 408, 435, 437. III, 2. 877,	934
Samos, B. v. I.	65
Samos, Inſ. I.	64
Samoſch, Fl. I.	209
Samothraki I. 63. III, 2.	948
Samſöe, Inſ. I. 57. III, 2.	504
Samſon III, 2.	389
Samter III, 2.	301
San, Fl. I.	169
San (São) Antão III, 2.	799
— Bernardino II.	371
— —, Kan. I.	51
— Bolador e II.	392
— Carlos III, 2.	1069
— Chriſtoval III, 2. 684,	688
Sanct Ägid III, 2.	467 f.
— Andreas Inſ. II.	615
— Andreasberg III, 2. 81,	263
— Bernhard, großer II.	361
— Blaſien III, 2. 62,	207
— Bonifacius, Str. I.	60
— Euſtaz III, 2. 667,	673
— Felix Inſ. I.	42
— Gallen II. 371. III, 2. 472, 480, 494,	495 ff.
— Gallen, Bisth. III, 2.	485
— Georgs B. I.	75
— Georgen-Bg. II.	461
— George, Inſ. III, 2.	798
— Georgs-Kan. I.	55
— Goar III, 2.	299
— Gotthard, Gb. II. 363,	368
— Gotthard-P. II.	419
— Helena, Inſ. I. 69. II. 208, 624. III, 2. 556,	628
— Johann II.	407
— Lorenz, Fl. I. 94 f., 100. II.	158
— Lorenzinſel I.	38
— Lorenzo-B. I.	67
— Nikolo III, 2.	839
— Petersburg (ſ. Petersburg) III, 2. 863, 913,	916
— Pölten III, 2. 91, 376,	388
Sanct Thomas II.	468
— Thomas, Bisth. III, 2.	983
— Veit am Flaum III, 2.	382
— Wendel III, 2.	298
San Domingo I. 71. III, 2.	1093
— Felipe III, 2. 757,	1068 f.
— Fernando III, 2.	756
— — de Figueras III, 2.	791
— Francesco, Fl. I. 99 f. II,	150
— Gorge (George) della Mina III, 2.	673
— João del Rey III, 2.	1087
— Joſé III, 2.	1069
— Juan III, 2.	799
— —, Fl. I. 97. II.	165
— — de la Frontera III, 2.	1080
— — de Puerto-Rico III, 2. 792,	795
— — del Rio III, 2.	1068
— Luis III, 2.	1087
— — de la Punta III, 2.	1021
— — de Potoſi III, 2.	1068
— Marino III, 2. 813, 825,	830
— Miguel III, 2.	1068
— —, Inſ. I. 54. III, 2.	798 f.
— — de Ibarra III, 2.	1079
— Nicolao III, 2.	799
— Paolo III, 2. 1086,	1091
— — de Loanda III, 2.	797
— Paulo, Pampas v. II.	148
— Pedro III, 2. 801,	1087
— Roque, K. I.	88 f.
— Salvador III, 2. 1067, 1069 ff.,	1087
— —, Inſ. I.	70
— Sebaſtian III, 2. 757,	782
— Stefano II.	651
Santa Catharina III, 2.	1087
— Cruz III, 2.	793
— — Amerikan. III, 2.	1080
— — de la Sierra III, 2.	1080
— — Gb. v. I.	103
— — Inſ. I.	41
— Fé II. 140. III, 2. 1069,	1080
— — de Bogota II. 138. III, 2.	1079
— — de Guanajuato III, 2.	1068
— Luzia, Inſ. I. 72. III, 2. 629, 631,	632
— Maria, Inſ. III, 2.	798
— — del Rio III, 2.	1068
— Maura I. 61. III, 2.	607 ff.
— Severina III, 2. 807,	813

Seite
Sant Ambroſio, Inſ. I. 42
— Antonio, K. I. 71 f.
— —, B. I. 75
— Elmo III, 2. 836
— Eſtevan de Ciaño III, 2. 778
San Thomas, Inſ. I. 69. III, 2. 548 f., 793
— Thomé, Inſ. III, 2. 797, 799
Sant Jago (Santjago) III, 2. 792, 799
— — de Compoſtella III, 2. 756, 761, 765
— — de Cuba III, 2. 794
— — del Eſtera III, 2. 1080
— Ignacio de Agaño III, 2. 792, 797
San Vincente, K. I. 151, 156. II. 681
Sandersleben III, 2. 74
Sandgate III, 2. 603
Sandiges Vorgb. I. 86
Sandomir, Vggr. v. II. 302
Sandown III, 2. 603
Sandwichs-Inſn. I. 39. II. 132. III, 1. 455. III, 2. 1034 f.
Sandwichsland I. 74
Sane, Fl. I. 186
Sangar-Str. I. 42
Sangerhauſen II. 514. III, 2. 295, 308
Sangro, Fl. I. 201
Sanna III, 2. 960
Sanskrit-Völker u. Sprachen III, 1. 469. III, 2. 934, 978
Santander III, 2. 756, 782, 791
Santoña III, 2. 782, 791
Santorin III, 2. 839
Saone, Fl. u. Thal I. 200. II. 397, 564
Saône et Loire, Dep. III, 2. 687, 690
Sapoteken III, 1. 444
Saragoſſa (ſ. Zaragoza!)
Sarajewo III, 2. 948
Saratow III, 2. 864
Sarden III, 2. 809
Sardinien, Inſ. I. 60, 160, 214, 256. II. 663. III, 2. 830 f.
Sardinien, Königr. III, 2. 807, 823 f., 827, 830 f., 835
Sargans III, 2. 473
Sarmatiſche Tiefebene I. 221. II. 309
Sarnen III, 2. 472

Seite
Sarno III, 2. 807
Saron, Gefilde v. II. 240
Saros, Golf v. I. 64
Saros-Patak III, 2. 427
Sarten III, 2. 966
Sarthe, Dep. III, 2. 685
Sarthe, Fl. I. 193. II. 590
Sarviz, Fl. I. 208
Sas van Gent, Kan. v. II. 605
Saskatchavan (Saskatſchawan), Fl. I. 94
Saſſari III, 2. 807, 812, 815
Saſſawa, Fl. u. Thal I. 179. II. 462, 469, 472
Satarah III, 2. 610
Saterland II. 311, 601. III, 2. 260
Sattel unter'm Paßwang II. 442
Sattelwald II. 481
Satudra, Fl. I. 129. II. 218
Sau, Fl. u. Thal I. 209. II. 411, 419, 619
Saualpen II. 377
Saubergs-P. II. 519
Sauer (Sure), Fl. I. 189
Sauerland II. 541, 544. III, 2. 116, 149, 154
Sauerländiſches Gb. I. 241. II. 537 f., 545
Saumur III, 2. 685, 693, 720, 734
Sau-Wald II. 436
Savannah, Fl. I. 95, 162
Savannen des Miſſiſſippi I. 108. II. 159 f.
Save (ſ. Sau!)
Saverne II. 556
Savigliano III, 2. 807
Savona III, 2. 807, 825 f., 836
Savu, Inſ. III, 2. 672
Savoyarden III, 2. 698, 809
Sayanen III, 1. 428. III, 2. 878, 934
Sayaniſches Erz-Gb. II. 223
Sayn III, 2. 170
Scarpe, Fl. I. 190. II. 604
Scey II. 567
Scez II. 396
Schäftlarn III, 2. 206
Schäsberg-Tannheim III, 2. 172
Schäßburg III, 2. 383, 390
Schäßburger Gb. II. 423
Schärding II. 406
Schaf-Bg. II. 375, 444
Schaffhauſen II. 403. III, 2. 480, 491, 495, 497

Seite
Schaffhauſen, Kanton III, 2. 477
Schafmatt II. 367
Schagga-Völker III, 1. 461 f.
Schalkau II. 509
Schallan II. 505
Scham III, 2. 949
Schamaiten III, 2. 869
Schamanen III, 1. 228, 248, 418
Schamaniſches Aſien III, 2. 940
Schamers II. 470
Schammar, Bg. II. 241
Schamo, Wüſte II. 226
Schamſer Thal II. 401
Schandau III, 2. 244
Schangalla's III, 1. 462
Schanghai III, 2. 619, 991
Scharaigol-Mongolen III, 1. 425
Schardſche III, 2. 1007
Scharnitz-P. II. 420
Scharra-Mongolen III, 1. 425
Schat-el-Arab, Fl. II. 264
Schauenburg II. 540
Schaumburg III, 2. 65, 134, 177
Schaumburg-Lippe III, 2. 217, 230
Schehr-Sabes III, 2. 966
Scheksna, Fl. I. 162
Schelagskoi-B. I. 35
Schelde, Fl. I. 190. II. 603
Schelde-Kan. II. 598
Schelekoff, Str. v. I. 43
Schellenberg III, 2. 55
Schellif, Fl. I. 114
Schelluh III, 1. 465. III, 2. 1011
Schemnitz III, 2. 381, 389, 428
Scheppenſtedt III, 2. 82
Schereſur III, 2. 949
Schiedam III, 2. 639, 641
Schievelbein III, 2. 292
Schiffer-Inſn. I. 39. III, 2. 1033
Schiiten III, 1. 398. III, 2. 957
Schildberg III, 2. 301
Schilka, Fl. I. 127
Schillingsfürſt III, 2. 169
Schillingsfürſter Bg. II. 453
Schilluk III, 1. 462
Schin-King III, 2. 991
Schinznach III, 2. 477
Schio, Fl. I. 208
Schiras II. 231. III, 2. 970, 972
Schirwan, Erzbisth. III, 2. 891
Schitomir III, 2. 864
Schlaggenwald II. 504. III, 2. 378

Seite
Schlan II. 468, 542. III, 2. 378
Schlangenbad III, 2. 67, 225
Schlangen-Einf. I. 73
Schlangen-Inſ. III, 2. 795
Schlangen-Indianer III, 1. 441
Schlawe III, 2. 292
Schleiden III, 2. 298
Schleißheim III, 2. 55
Schleiz III, 2. 73, 238, 242, 246, 247
Schleſien III, 2. 127, 130, 142, 145 ff., 153, 289, 306, 319, 333, 343, 357, 446, 452
Schleſien, öſterr. III, 2. 374, 379
Schleſiſches Erzgb. II. 478
Schleswig III, 2. 505, 509, 531
Schleswigſcher B. I. 58
Schlettſtadt III, 2. 683, 693, 736
Schleuſingen II. 509. III, 2. 153, 247, 295
Schlitz III, 2. 64, 172
Schlochau III, 2. 300
Schloß Fürſtenſtein III, 2. 293
Schloßwald, Bg. II. 381
Schluch-See II. 449
Schluckenau III, 2. 379
Schluckenauer Bge. II. 492
Schlüſſelburg III, 2. 864, 925
Schmalkalden III, 2. 65 f., 153, 219, 223 f., 234
Schmiedeberg II. 482. III, 2. 293, 331
Schmiedeberger Ebene II. 488
Schmiedeberger Kamm II. 483
Schmuden III, 2. 860
Schmücke, Gb. II. 512
Schnee-Bg. II. 377, 385, 494, 506
Schnee-Berg, Ewiger II. 379 f.
Schnee-Berg, Großer II. 478
Schneeberg III, 2. 70, 238, 247
Schneeberge II. 186
Schnee-Eifel, Geb. II. 550
Schneegrube II. 490
Schneehorn II. 369
Schneekopf II. 510
Schneekoppe II. 483
Schnepfenthal III, 2. 72
Schoa II. 191. III, 2. 1023
Schodeck III, 2. 172
Schökel-Bg. II. 407
Schönau II. 490. III, 2. 293
Schönberg III, 2. 77, 171, 379
Schönberger P. II. 506

Seite
Schönborn III, 2. 172
Schönbrunn III, 2. 376
Schönbuchwald II. 453
Schönburg III, 2. 170, 172
Schönebeck III, 2. 294, 308
Schöne Brücke II. 400
Schöne Matt II. 449
Schöningen III, 2. 82, 263
Schöninger Bg. II. 463, 468
Schönwetterbg. II. 141
Schollenberg II. 402
Schonen III, 2. 506, 531, 543
Schopuniſch III, 1. 441
Schoren II. 601
Schoſchonis III, 1. 441
Schotten III, 2. 567, 573
Schottiſches Grenz-Gb. I. 249. II. 695
Schottiſches Hochld. II. 696
Schottiſche Kirche III, 1. 392. III, 2. 569 ff.
Schottiſches Niederland I. 250
Schottland I. 159. II. 695 f., III, 2. 553, 555, 557, 559, 563, 571, 580, 585, 589, 591
Schoutens-Inſ. I. 40
Schreckenthal II. 401
Schreckhorn II. 365
Schreibershau III, 2. 293
Schrimm III, 2. 301
Schrodda III, 2. 301
Schubin III, 2. 301
Schüttenitz II. 496
Schütt-Inſ., große u. kleine II. 615
Schul-Pforta III, 2. 295
Schulubb III, 1. 465
Schumla III, 2. 948
Schuppen-Menſchen III, 1. 53
Schuſter III, 2. 969
Schwabach III, 2. 58, 199, 204
Schwaben III, 2. 56, 89, 151, 209, 403
Schwäbiſche Alp I. 237. II. 444. III, 2. 124
Schwäbiſch-Hall III, 2. 60, 199
Schwäbiſche Hocheb. I. 238. II. 451, 455
Schwäbiſches Jura-Gb. II. 444
Schwäbiſcher Kreis III, 2. 159
Schwalbach III, 2. 225
Schwalbenthal II. 543
Schwalenberg II. 540
Schwalheim III, 2. 225
Schwalm, Fl. u. Thal I. 182. II. 521

Seite
Schwanden II. 400
Schwandorf II. 469
Schwanenfluß I. 87
Schwanenfluß-Kolonie III, 2. 620
Schwarza, Herrſchaft III, 2. 362
Schwarza-Thal II. 516
Schwarzburg III, 2. 178
Schwarzburg, Schloß II. 516
Schwarzburg-Rudolſtadt III, 2. 73, 234
Schwarzburg-Sondershauſen III, 2. 68, 72, 234, 249
Schwarze Berge II. 195
Schwarze Elſter, Fl. I. 180. II. 311, 348
Schwarze Hügel I. 104
Schwarze Kirgiſen III, 2. 884
Schwarze Koppe II. 483
Schwarze Tellkuppe II. 505
Schwarzenbach II. 516
Schwarzenberg II. 516. III, 2. 170
Schwarzenſtein II. 376, 516
Schwarzer Drino, Fl. I. 204
Schwarzer Fluß I 112
Schwarzer Haruſch II. 195
Schwarzes Meer I. 65, 205
Schwarzfüße III, 1. 443
Schwarzhorn II. 375
Schwarz-Ruſſen III, 2. 867
Schwarzthal II. 489
Schwarzwald I. 238. II. 447 ff. III, 2. 126, 134 ff., 140, 149 f. 197, 205
Schwarzwald-Kreis III, 2. 61
Schwarzwaſſer I. 113, 171
Schwatz III, 2. 146, 377, 436
Schweden III, 2. 501, 503 ff., 509 f., 513, 517, 520, 525, 526, 534, 538, 539, 542, 547.
Schwedt III, 2. 290, 307
Schweidnitz II. 477. III, 2. 293, 307, 331, 370
Schweidnitzer Gb. I. 239. II. 480. III, 2. 134, 136, 140
Schweidnitzer Waſſer I. 173
Schweina II. 509
Schweinfurt III, 2. 58, 153, 199, 204, 207
Schweiz III, 2. 469, 481, 499
Schweiz, Franzöſ. III, 2. 483
Schweiz, Hocheb. der nördl. I. 236. II. 435 f.
Schweizer III, 2. 482, 486

Seite
Schweizer Jura I. 237. II. 437 ff.
Schwelm III, 2. 297, 308, 331
Schwerin III, 2. 75 f., 255, 257, 269 f., 276, 301
Schwetz III, 2. 300
Schwetzingen III, 2. 62
Schwichler Bg. II. 541
Schwiebus III, 2. 291
Schwielung, See II. 349
Schwinge, Fl. I. 182. II. 351
Schwodelsdorf II. 480
Schwyz III, 2. 471, 480
Schwyzer Alpen II. 368
Scilly, Inſn. I. 53. III, 2. 553
Scindia III, 2. 978
Scoten III, 2. 567
Seapoys III, 2. 617
Sebaſtiansberger P. II. 506
Sebenico III, 2. 466
Sebenico, Bisth. III, 2. 410
Secchia, Fl. II. 628
Sechellen, Inſn. I. 48. II. 208. III. 2. 624, 628
Sechszehn Nationen III, 1. 445
Seckau (Seggau) III, 2. 91
Sedan III, 2. 683, 736
Sedlitz III, 2. 146
Seealpen (ſ. Meer-Alpen!)
Seealpen, Nordamerik. II. 141
Seeberg III, 2. 72, 104, 247
Seefelder, Plat. der II. 476
Seefelder Sattel II. 420
Seekreis III, 2. 62, 197
Seeland, Inſ. I. 57. III, 2. 504, 508, 531
Seeland, Prov. III, 2. 638, 639, 642
Seeländer III, 2. 520
See-Lappen III, 2. 524
Seeſen II. 514. III, 2. 82
Seggau (Seckau) III, 2. 91
Segnes-Paß II. 371
Sego III, 2. 1021
Segovia III, 2. 78, 756
Segre, Fl. I. 199
Segura III, 2. 774
Segura, Fl. I. 198
Seifhennersdorf III, 2. 70, 238
Seigne, Col de la II. 360 f., 390
Seine, Dep. III, 2. 684, 689, 718
Seine, Fl. I. 191, 215, 218. II. 567, 586, 593, 594, 597
Seine, Stufenld. der II. 592

Seite
Seine inférieure, Dep. III, 2. 684, 689, 718
Seine et Marne, Dep. III, 2. 684, 689
Seine et Oiſe, Dep. III, 2. 684, 689
Seldſchucken III, 1. 426
Sele, Fl. I. 201
Selenginskiſches Scheidegb. II. 222
Seliger-See II. 317
Selke, Fl. I. 181
Selmitz III, 2. 435
Selters III, 2. 225
Selvas II. 151
Semendria III, 2. 948
Semil II. 491
Seminolen III, 1. 442. III, 2. 1059
Semipalatinsk III, 2. 916
Semiru, Vulk. II. 255
Semitiſche Völker III, 1. 478, 483. III, 2. 943
Semlin III. 2. 383, 389
Sempach III, 2. 476
Sempacher See II. 368
Seneca's III, 1. 442
Senegal, Fl. I. 113. II. 198
Senegal, Gouv. III, 2. 743
Senegambien I. 118. II. 198. III, 2. 624, 799
Sennaar II. 204. III, 2. 947, 949
Sennaary III, 1. 464
Senne, Ldſchft. II. 601. III, 2. 222, 234
Senne, Fl. I. 191
Sens III, 2. 683
Sens, Erzbisth. III, 2. 701
Sensburg III, 2. 300
Senſée, Kan. de la II. 604
Sephela, Gef. v. II. 240
Serben III, 1. 477. III. 2. 397, 401, 402, 408, 411, 418, 426, 430, 868
Serduſcht III, 1. 218
Seres III, 2. 948
Seres, Ebene v. I. 257. II. 641
Seres, Höhen v. II. 359
Sereth, Fl. I. 211, 217
Sergipe III, 2. 1087
Serinagur II. 219
Seringapatnam III, 2. 610, 613
Seriphos, Inſ. III, 2. 839
Serra Cumplida II. 190
— de Cintra II. 678
— de Monchique II. 681
— do Mar II. 143
— do Espinhaco II. 143

Seite

Serra dos Vertentes II. 143
— Eſtrelha (Sierra Eſtrella) II. 678. III,2. 776
— Mantequeira II. 143
— negra II. 143
Serrania de Ronda II. 684
Servien I. 259. II. 636. III.2. 947 f., 948, 950 f., 964
Servier (ſ. Serben!)
Serviſche Morawa, Fl. I. 210
Seſia, Fl. I. 202. II. 390
Seters-Bg. II. 541
Setſch-Bg. II. 470
Sette communi II. 382. III,2. 407
Setuval III,2. 757, 778, 782
Sevennen-Gb. I. 244. II 568, 573, 715. III.2. 720
Severn, Fl. I. 213. II. 693
Sevilla III,2. 756, 761, 765, 780
Sevilla, Campiña v. II. 684
Sèvre, Fl. II. 589, 590
Sèvre Nantaiſe, Fl. I. 194
Sèvre Niortaiſe, Fl. I. 194
Sèvres, Dep. (ſ. Deux Sèvres!)
Sewaſtopel III,2. 864, 924
Shakers III.1. 393
Shannon, Fl. I. 214
Sheffield III,2. 558, 563, 587
Sherneß III,2. 557, 558, 603
Shetlands-Inſn. I. 53. II. 697. III,2. 553
Shetlands Inſulaner III,2. 567
Shields III,2. 558
Shiks III,1. 470. III,2. 936, 980
Shiks-Staaten III,2. 610
Shrewsbury III,2. 558, 563
Shropſhire III,2. 558, 583
Siak III,2. 1031
Siam I. 139. III,2. 986 f., 989 f.
Siam, Golf v. I. 50
Siameſen III,1. 415, 423. III,2. 987, 990
Sibirien I. 137. II. 265, 289. III,2. 896, 899
Sibiriſche Koſacken III,2. 868
Sibiriſche Linie III,2. 925
Sibiriſches Meer I. 34
Sibiriſche Tunguſen III,2. 880
Sibir. Turk-Tataren III,1. 428. III,2. 882
Sibyllenſtein II. 495
Sicilianer III,2. 809
Sicilien, Inſ. I. 60, 160, 214, 255. II. 661. III,2. 830, 834, 835
Sicilien, Königr. beider III.2. 807, 813, 820, 823 f., 830, 834 f.
Sidmouth K. I. 41
Sidney III,2. 620
Sidonia III,2. 756
Siebenbach II. 552
Sieben-Ahorn, Bg. II. 527
Siebenbürgiſches Hochland I. 232
Siebenbürgen II. 421. III,2. 374, 381, 383, 386. 399, 409, 425, 427, 432, 436, 438, 447 f., 452, 459, 461
Siebenbürgen, Bisth. III,2. 411
Siebenbürgiſches Erzgb. I. 233 II. 423
Siebenbürgiſche Mil.-Grenze III,2. 374, 383
Siebengeb. I. 241. II. 538, 543
Sieben Gemeinden III,2. 407
Siebengründe II. 484
Sieben-Inſn. III,2. 607
Sieg, Fl. I. 189
Siegburg III,2. 297
Siegen III,2. 113, 126, 150, 296, 297
Siegmaringen II. 612. III,2. 63, 198
Siena III,2. 807, 812, 815, 825
Sierra de Albaracin II. 677
— de Alcaraz II. 678
— Algamilla (Alhamilla) II. 682
— de Cazorla II. 682
— de Cuenca II. 678
— de Filabres II. 682
— de Francia II. 677
— de Fuentes II. 678
— de Gata II. 677
— de Gredos II. 677
— de Guadarama II. 677
— Leona, K. I. 110, 118
— Leona, Gouv. III,2. 624, 626
— Madre I. 104. II. 140
— de Malaga II. 683
— Miniera II 677
— de Molina II. 677
— de Moncayo II. 676
— Morena II. 680. III,2. 778
— Nevada I. 252. II. 683. III,2. 778
— — v. Cochabamba I. 103. II. 137

Seite
Sierra Nevada v. Cordova I. 103. II. 136
— — de Merida I. 103. II. 138
— — v. Sta. Cruz II. 137
— — v. Sta. Marta I. 105. II. 145
— de Oca II. 676
— Parime II. 144
— Pelada II. 684
— de Puelches I. 103. II. 136
— de Ribagorza II. 672
— de Ronda II. 684
— de Salta I. 103. II. 136
— de Segura II. 682
— de Suma Paz I. 103
— von Texas I. 104. II. 141
— de Urbion II. 676
— de Veragua II. 139
— de Yucatan I. 104
Sieve, Fl. II. 654
Sifan I. 142
Signalberg II. 479
Sihon, Fl. I. 132, 134. II. 268
Sikinos, Inſ. III, 2. 839
Sikkim III, 2. 610, 613
Silaris, Fl. I. 201
Silberberg III, 2. 293, 370
Silberſtein II. 479
Sile, Fl. II. 629
Siljan-See I. 176, 247. II. 703
Siliſtria III, 2. 947, 948
Silla de Caracas II. 144
Silſer See II. 406
Silva plana, See v. II. 406
Simbirsk III, 2. 865, 916, 920
Simmen-Thal III, 2. 494, 495
Simmern III, 2. 299
Simplon, Bg. II. 361
Simplon-P. II. 419
Sinai, Gb. II. 239, 241
Sinaloa III, 2. 1069
Sincapore, Inſ. (ſ. Singapure!)
— Str. v. I. 50
Sinclair-Fl. I. 95
Sind-Ebene II. 262
Sind, Fl. (ſ. Indus!)
Sinde III, 1. 472. III, 2. 611
Sindfeld II. 535
Sindhi III, 1. 470
Sine-Schan, Gb. I. 141. II. 217, 219
Singapure II. 284. III, 2. 611
Singkel III, 2. 670
Siniſch-japan. Sprachen III, 1. 419. III, 2. 933

Seite
Sinto-Religion III, 1. 247
Sio, Fl. I. 208
Sion (Sitten) III, 2. 474
Sioux III, 1. 442. III, 2. 1046, 1053
Siragoſa III, 2. 807, 826, 836
Sirampur III, 2. 548, 549
Sira-Yama, Bg. II. 254
Sirocco II. 61, 714
Sirohi III, 2. 610
Sirr, Fl. (ſ. Sihon!)
Siſteron II. 395. III, 2. 687
Siſtowa III, 2. 948
Sitka, Inſ. I. 38
Sitten III, 2. 474
Siwah, Oaſe II. 203
Siwas III, 2. 949
Siwas-Dienſt III, 1. 204 ff.
Sixt, Thal II. 362
Sjas, Fl. I. 165
Sjewerowostotſchui, K. I. 121
Skären I. 58, 248. II. 307. III, 2. 544, 546
Skanderum, Mb. v. I. 65
Skandinavien I. 52, 54, 247. II. 699. III, 2. 501, 507
Skandinavier III, 1. 475. III, 2. 517, 518
Skandinav. Alpen I. 247, 262. II. 708, 715
Skandinav. Fiorde II. 702
Skandinav. See I. 56
Skandinav. Tfld. I. 261
Skagens Horn I. 155
Skageſtöl-Tind, Bg. II. 700
Skagerrack I. 56
Skaraborg III, 2. 506
Skardus, Gb. I. 258. II. 635
Skiathos III, 2. 839
Skiddow, Bg. II. 695
Skio (Chios), Inſ. I. 64
Skipetaren III, 1. 473. III, 2. 404, 841, 850
Sklaven-Fl. I. 92
Sklavenküſte I. 118
Sklaven-See I. 101
Skomius, Gb. I. 259. II. 636
Skutari III, 2. 948, 949
Skutari, See v. I. 204
Skye, Inſ. I. 53
Slatinaer P. II. 424
Slatuſt III, 2. 865, 911

Seite
Slaven III,1. 408. III,2. 36, 86, 313, 318, 395, 400, 407, 415, 426, 476 f., 886
Slaviſche Bulgaren III,2. 868
Slaviſches Europa III,2. 20, 22, 851
Slavonien III,2. 374, 381 f., 399, 438, 457 f.
Slavonier III,1. 477. III,2. 411
Slavoniſches Generalat III,2. 383
Sligo III,2. 560
Slowaken III,1. 477. III,2. 85, 396, 400, 412, 417, 430
Slowenen III,2. 85, 396, 411
Slowenzen III,2. 396, 401
Småland III,2. 506
Småländiſches Plat. II. 704
Smelintz-Bg. II. 386
Smirna III,2. 949
Sminra, Golf v. I. 64
Smiths-Sund I. 36
Smolensk III,2. 865
Sneefjäll, Bg. II. 705
Sneehätten, Bg. II. 701, 703
Sobernheim III,2. 299
Socoa III,2. 737
Societäts-(Geſellſchafts-)Inſn. I. 40
Socinianer III,1. 392. III,2. 413
Soden III,2. 66
Söderfors III,2. 545
Södermanland III,2. 506
Sölzer-Bg. II. 540
Sömmerda III,2. 153, 295, 370
Sömring-P. II. 418
Söndrefjeld III,2. 507
Sörenberg II. 367
Soeſt III,2. 297
Soeſter-Börde II. 600. III,2. 106
Sofala, B. v. I. 49
Sofala-Fl. I. 115
Sofala, Küſtenland I. 117
Sogdiana, Alpenland II. 225
Sogne-Fjeld II. 700
Sogne-Fjord I. 56
Soiſſons III,2. 684, 737
Sokotra, Inſ. III,2. 618, 1007
Sola, Fl. I. 168
Solamont, Bg. II. 560
Solano II. 714
Soldin III,2. 291
Soldorf III,2. 223
Solingen II. 544. III,2. 298, 308
Solitude, Höhe v. II. 453

Seite
Sollinger Wald II. 531
Sollſtein, großer II. 374
Solms III,2. 171 ff.
Solor, Inſ. III,2. 667, 672, 802
Solothurn II. 399. III,2. 477, 480, 491, 495
Solway-B. I. 55
Somaulies I. 117, 461. III,1. 468
Sombrerete III,2. 1069
Somerſet III,2. 557
Somerſetſhire III,2. 585
Somme, Fl. I. 191. II. 597
Somme, Dep. III,2. 684, 689, 716, 718
Somme-Kan. II. 598
Sommerfeld III,2. 291
Somoroſtro III,2. 777
Somo Sierra II. 677
Sonderburg III,2. 505
Sondershauſen II. 517. III,2. 247, 251
Sondrio II. 392. III,2. 383, 385
Sonnen Bg. II. 474
Sonnenberg II. 509. III,2. 71, 152, 243
Sonnenburg III,2. 153, 291
Sonora III,2. 1069
Sonora, Cord. v. I. 105
Sonora, Hochebene v. II. 142
Sonſonate III,2. 1069
Sontra II. 540. III,2. 234
Soonwald II. 553
Sophia III,2. 948
Soraben (ſ. Sorben!)
Sorate, Pik v. II. 137
Sorau III,2. 291, 307
Sorauer Hügel II. 301, 313
Sorben III,1. 477. III,2. 85, 314, 318
Sorelle, Fl. I. 95
Sorèze II. 573
Soriſtan (Syrien) III,2. 949
Sorocaba III,2. 1086
Soröe III,2. 525
Sorrento III,2. 813, 822, 825
Soudah-Bge. II. 195
Southampton III,2. 557
Southampton, Inſ. I. 68
Soyeten III,1. 436, 437. III,2. 934
—, Sayaniſche III,1. 436. III,2. 878
Spaa III,2. 640

Spada,

Seite
Spada, K. I. 63
Spaden=Bg. II. 517
Spalatro III, 2. 384, 388, 466
Spalatro, Bisth. III, 2. 410
Spandau III, 2. 290, 307, 369 f.
Spangenberg III, 2. 66
Spanien II. 666. III, 2. 675, 746 ff.
Spanier III, 1. 473. III, 2. 758, 762, 767, 787
Spaniſch. Afrika III, 2. 792
— Amerika III, 2. 1049
Spaniſcher Pik II. 140
Spaniſh Town III, 2. 629, 631
Sparta III, 2. 839
Spartel, K. I. 110
Spartivento, K. I. 156
Speyer III, 2. 58, 91, 199, 204, 207
Spencers Golf I. 45
Speßhardt Gb. I. 241. II. 520, 524. III, 2. 130
Spezzia, la III, 2. 826, 839
Spezzia, Inſ. II. 649. III, 2. 839
Spiegelberg II. 476
Spiegels-Berg II. 515
Spielberg II. 470
Spirding=See I. 170. II. 328
Spitzberg II. 480, 481, 492, 504
Spitzbergen, Inſelgruppe I. 32
Spitzbergenſches Meer I. 34
Spitzeichen II. 542
Spitzli=Bg. II. 368
Spitzmeilen=Alp II. 371
Splügen II. 363, 403
Splügen=Paß II. 371, 419
Spoleto II. 651. III, 2. 812
Sporaden, Inſelgruppe I. 63. II. 649. III, 2. 838, 947, 949
Spree, Fl. I. 182. II. 348
Spreewald II. 316, 348
Spremberg III, 2. 291
Springe, P. v. II. 534
Sprottau III, 2. 294
Staateninſel I. 37, 75
Stabroek III, 2. 629, 631
Stachelſchwein=Menſchen III, 1. 53
Stade III, 2. 80, 257, 268, 269, 276
Stadel III, 2. 468
Stadion III, 2. 173
Stadt am Hof III, 2. 57
Stadtberge III, 2. 297
Stadthagen II. 540
Seite
Stadt Ilm III, 2. 242
Stäffis III, 2. 476
Staffeleck II. 442
Stafford III, 2. 558, 585, 587
Stahremberg III, 2. 171
Stainveau II. 552
Staldenried II. 363
Stambul III, 2. 948
Stanislawow III, 2. 380, 389
Stankhio, Golf von I. 65
Stankhio, Inſ. I. 64
Stanowoi=Chrebet, Gb. I. 136, 146. II. 252
Stanz III, 2. 472
Stanz=Kogl II. 374
Staraja=Ruſſa III, 2. 861
Stargard III, 2. 292, 307
Starkenburg II. 456. III, 2. 64, 217
Starowerzi III, 2. 888
Staro=Konſtantinow III, 2. 865
Starz II. 470
Staufenberg II. 529
Staufenberg, Großer II. 528, 540
Stavanger III, 2. 507, 510, 537
Stawropol III, 2. 925
Stecknitz=Kan. II. 352
Steeben III, 2. 206
Steep=Point I. 85
Steiger, Bg. II. 516
Steiger=Wald II. 453
Stein II. 613. III, 2. 477
Stein=Bg. II. 517
Stein, Bisth. III, 2. 411
Steina=Thal II. 480
Steinach II. 407
Steinau III, 2. 292
Steinbach III, 2. 171
Steinberg II. 465
Steindienſt III, 1. 227
Steiner Alp II. 384
Steinernes Meer, Gb. II. 379
Steinfluß I. 93
Steinfurt III, 2. 296
Steinhuder Meer II. 540
Steinwand II. 526
Stemmeder Bge. II. 542
Stendal III, 2. 294, 308
Stepney III, 2. 558, 563
Steppach II. 456
Sternberg III, 2. 76, 173, 379, 388
Sterzing II. 393
Stettin III, 2. 154, 155, 158, 291, 307, 330, 339, 347, 352, 370

Seite
Stettin, R. B. III,2. 289, 291, 362
Stewart-Jnſ. I. 41
Steyer III,2. 377, 388, 467 f.
Steyermark III,2. 126, 127, 374, 377, 409, 425
Steyermärker III,2. 414
Steyriſche Alpen II. 377. III,2. 135, 150
Steyriſche Voralpen II. 378
— Winden III,1. 477
Stilfſer Joch II. 418
Stille Adler, Fl. I. 178
Stiller Ozean I. 36
Stirling III,2. 559, 603
Stockach III,2. 62
Stockerau III,2. 376, 468
Stockholm II. 702. III,2. 505 f., 509, 526, 536 f., 544 f.
Stockhorn III,2. 558
Stockport III,2. 563
Stocksberg II. 455
Stör, Fl. I. 182
Stoke III,2. 558, 563
Stolberg II. 518. III,2. 173
Stollberg III,2. 298
Stolpe III,2. 292, 307, 331
Stolpe, Fl. I. 171. II. 336
Stolpen II. 497
Stolpmünde III,2. 292, 331
Stolp-See I. 171
Stolzenheim II. 455
Stone-Fl. I. 93
Stonne, Höhe v. II. 562
Stor-See I. 176, 247
Stor-Uman-See I. 247
Stora-Kopparberg III,2. 506
Stormarn III,2. 516
Stotternheim II. 517
Stotzheim II. 560
Stralſund III,2. 292, 302, 307, 331, 339, 347, 370
Stralſund, R. B. III,2. 289, 292, 361, 362
Strandjeah-Dagh I. 259. II. 640
Straßburg III,2. 683, 693, 702, 707, 718, 731, 733, 736, 738
Straßburg a. d. Drewenz III,2. 300
Stratford III,2. 558
Straubing III,2. 56, 199
Strausberg III,2. 291
Strehlen III,2. 293
Streu-Thal II. 542
Striegau III,2. 293

Seite
Striegauer Bge. II. 495
Striegauer Waſſer I. 173
Strömöe, Jnſ. I. 53
Stromboli, Bg. II. 663
Strub-P. II. 418
Struma-Karaſu, Fl. I. 205
Stry III,2. 380, 389
Stry, Fl. I. 211
Strymon, Fl. I. 205
Stubei-Ferner II. 373
Stubenberg II. 518
Stucken-Bg. II. 540
Stuhlweißenburg III,2. 382, 389
Stuhlweißenburg, Bisth. III,2. 411
Stuhm III,2. 300
Stumpfer Thurm II. 554
Stura, Fl. I. 202. II. 389
Stuttgard III,2. 60, 104, 117, 158, 167, 199, 205, 207 ff., 214 f.
Suanen III,2. 872
Sub-Apennin II. 652, 657
Subbotniks III,2. 871
Subordinationer III,1. 389
Suchona, Fl. I. 164. II. 322
Suczawa III,2. 380, 389
Sudan, Flachld. v. I. 118. II. 200. III,2. 1010, 1013
Sudan-Staaten III,2. 1020
Sudan-Völker III,1. 462
Sudeten I. 239. II. 472 ff.
Sudeten, ſüdöſtl. II. 473
Sudetenpäſſe II. 500
Sudeten-Thäler II. 497
Sudra's III,1. 211
Süd-Afrika I. 110
Süd-afrikaniſches Hochland I. 116
Süd-afrik. Völker III,1. 460
Süd-Amerika I. 90. II. 135 ff., 142 ff., 148 ff. III,2. 1040 f., 1048, 1076
Süd-Amerika, Cord. v. I. 102. II. 135 ff.
Süd-Auſtralien III,2. 556, 620
Süd-bayriſche Hochebene I. 236
Süd-Carolina III,2. 1053 f.
Süd-chineſiſches Meer I. 50
Süd-deutſch. Bgld. I. 236. II. 435 ff.
Süd-deutſcher Zollverein III,2. 174
Süd-Frankreich, Hchld. v. I. 244. II. 563, 572
Süd-Guinea I. 117
Süd-Holland, Prov. III,2. 638, 639, 644

Seite
Süd-Indien I. 85
Süd-Kanal I. 73
Südliches Eismeer I. 36, 264, 266
Südoſt-B. I. 36
Südſee I. 36 ff.
Südſee-Inſulaner III, 1. 455 ff. III, 2. 1032 ff.
Südweſt-europ. Mittelgebirgsld. II. 576
Süd-Wilhelms-Kan. II. 606
Sülbeck III, 2. 263
Sülzberg II. 517
Sülze III, 2. 263
Süntel, Gb. II. 531
Süſtenhorn II. 366
Süſten-Paß II. 417
Suez, Golf von I. 49
Suez, Landenge v. I. 109
Suffolk III, 2. 557
Suhl II. 509. III, 2. 153, 295, 308, 370
Sulina, Fl. II. 617
Sulimana, Bgld. II. 193
Sulmona II. 656
Sultin-Ebene I. 119. II. 194
Sulu, Inſ. I. 46. III, 2. 1031
Sulu's III, 1. 460
Sulu-Staat III, 2. 1031
Sulz II. 555
Sulz, Ballon v. II. 555
Sulzbacher Kees II. 376
Suma Paz, Kette d. II. 138
Sumatra, Inſ. I. 47. II. 255. III, 2. 611, 618, 667, 1025, 1029 ff.
Sund (Öre-Sund) I. 57
Sunda-Inſu., große I. 47, 269. II. 254
— kleine I. 47. II. 254 f.
Sunda-See I. 51
Sunda-Str., große I. 51
Sunda-Str., öſtliche I. 54
Sunderbunds II. 260
Sunderland III, 2. 558, 590
Sunie, Fl. II. 617
Sunniten III, 1. 398. III, 2. 956
Suomen III, 1. 434
Suomolaiſet III, 1. 434. III, 2. 515
Surabaya III, 2. 669
Surakarta III, 2. 669

Seite
Surate III, 2. 985, 610
Sure, Fl. I. 189
Surinam III, 2. 672
Surinam, Fl. I. 97. II. 153
Surray III, 2. 561
Sur Selva, Thal II. 401
Suſiana I. 144
Susquehannah, Fl. I. 95. II. 162
Sutherland III, 2. 561, 567
Sutludſch, Fl. I. 129
Svendborg III, 2. 505, 510
Svuku-Fjeld II. 703
Swanſea III, 2. 559
Sweåborg III, 2. 925
Sweåland III, 2. 505, 506, 543
Swiatoi-Noß I. 34
Swilly-See I. 56
Swine, Fl. I. 171
Swinemünde III, 2. 156, 291, 330
Swinemünder-B. I. 58
Swir, Fl. I. 165
Swir, Seiten-Kan. des II. 334
Syaura's III, 1. 235
Sydra, Mb. v. I. 61
Syene II. 205. III, 2. 949
Sylt, Inſ. III, 2. 505
Symferopol III, 2. 913
Syphnos, Inſ. III, 2. 839
Syra, Inſ. III, 2. 839, 844 f.
Syrer III, 1. 389, 415. III, 2. 953
Syrien I. 136, 144. II. 237 f., 293. III, 2. 940, 949 f.
Syriſch-arabiſche Wüſte I. 140. II. 237
Syrjänen III, 1. 435
Syrmiſche Bgkette I. 231
Syrte, Mb. (Große, Kleine) I. 61
Szarvas III, 2. 382, 389
Szathmar III, 2. 382, 389, 411
Szczara, Fl. I. 166
Szegedin III, 2. 382, 389
Szekler III, 2. 404, 412, 413
Szekler, Land der III, 2. 383, 386, 458
Szentes III, 2. 382, 389
Szerenik-Bg. II. 425
Szeſzuppe, Fl. I. 167
Szigeth III, 2. 382, 389
Sztry (Stry), Fl. I. 211

T.

Seite
Tabago I. 72. III,2. 629, 631
Tabarts II. 517
Tabasco III,2. 1069
Taberg II. 704
Taberiſtan III,2. 966
Tabor II. 239. III,2. 379
Taboriten III,1. 391
Tacazze I. 114
Tadſchiks III,2. 873, 966, 970, 974
Tämengebirg II. 379
Tafel-B. I. 75
Tafelberg II. 245
Tafelfichte, Bg. II. 486
Tafilelt III,2. 1016
Tagalos III,1. 454
Taganrog III,1. 865, 916
Tagnu-Ola, Gb. II. 223
Tagliacozzo II. 652
Tagliamento I. 203. II. 394, 629
Taglio nuoviſſimo, Kan. II. 629
Tahiti (O'Taheiti) I. 40. III,2. 742
Taimur-B. I. 34
Tajo, Fl. I. 196, 215, 218. II. 685 ff.
Tajuco III,2. 1091
Tajuna I. 196
Taiwan I. 38
Takambaro III,2. 1068
Talanta, Golf v. I. 64
Talavera III,2. 780
Talcinos, See v. I. 205
Taman, Halbinſ. II. 237
Tamanaken III,1. 445
Tamaulipas III,2. 1069
Tambo, Fl. I. 98
Tambow III,2. 864
Tambuki III,1. 460
Tamega II. 195
Tampico III,2. 1069
Tamsweg II. 408
Tamulen III,1. 470. III,2. 982
Tana-Fjord I. 34
Tanaro, Fl. I. 202
Tandſchore III,2. 610, 613
Tanger III,2. 1016, 1019
Tangermünde III,2. 294
Tangut I. 142
Tanna III,1. 452
Tannanariva III,2. 1028
Tao-Tao III,1. 244
Seite
Tao-kih III,1. 245
Tao-tſö III,1. 244
Tapiau III,2. 299
Tarabolos III,2. 949
Taraboſan III,2. 949
Taragona III,2. 757, 761, 791
Taragona, Campo v. II. 672
Tarahumara III,1. 444
Tarai II. 219, 259. III,2. 981
Tarakai I. 37
Taranto III,2. 807, 813, 826
— Mb. v. I. 62
Tarascon II. 688. III,2. 687, 694
Tarazona III,2. 757, 761
Tarbagatai, Gb. II. 224
Tarbes II. 587. III,2. 686, 693
Tarifa, K. I. 150, 156
Tarim, Fl. I. 133 f. II. 227
Tarma III,2. 1079
Tarn, Fl. I. 194. II. 572
Tarn, Dep. III,2. 686, 690
Tarn et Garonne, Dep. III,2. 686, 690
Tarnopol III,2. 380, 389
Tarnow III,2. 293, 380, 389, 411
Tarnowitzer Höhen II. 301, 313
Tarſus III,2. 949
Taſchkend III,2. 966
Taſowſche B. I. 34
Taſſiſudon III,2. 978
Tatarei I. 142. II. 226. III,2. 940, 992
Tataren III,1. 412, 419, 424, 428, 484. III,2. 884, 933, 937
Tatariſcher Sund I. 42
Tatra-Gb. I. 223. II. 427 ff.
Tauber, Fl. I. 188
Taufſtein, Bg. II. 527
Taunus, Geb. I. 241. II. 539, 541. III,2. 135. 217
Taunus-Päſſe II. 545
Taurien I. 153, 159, 260. III,2. 862
Tauris III,2. 969
Taurus, Gb. I. 144, 262. II. 233 f., 299
Tauſend Inſeln, See d. II. 158
Tauß III,2. 378, 388
Tavira III,2. 757, 778
Tavoliera di Puglia I. 253. III,2. 823

Seite
Tawaſten III, 1. 434. III, 2. 874
Tay-B. I. 213. II. 693
Taygetos-Gb. II. 646
Tebris III, 2. 969, 972
Tebris-See I. 133. II. 233
Tech, Fl. I. 199
Teck, Bg. II. 444
Tecklenburg III, 2. 169, 296
Tegel, Bg. II. 255
Tegernſee III, 2. 55, 204
Tehama II. 242
Teheran II. 229. III, 2. 972
Tehuantepek III, 2. 1069
Tehuantepek, B. v. I. 44
Tehualhets III, 1. 447
Tejo (ſ. Tajo!)
Tekiri-Dagh I. 259. II. 640
Teleuten III, 2. 882
Telingas III, 2. 982
Teltow III, 2. 291
Teltſch II. 470
Tembleque II. 679
Temeſch, Fl. I. 210
Temeſchwar III, 2. 382, 389, 465 f.
Templin III, 2. 290
Tenaſſerim III, 2. 611
Tenda, Landſchaft II. 193
Teneriſſa I. 54. II. 208. III, 2. 793
Teneſſee III, 2. 1053 f.
Teneſſee, Fl. I. 96. II. 160
Tengri-Noor, See II. 218, 228
Tenos III, 2. 839, 845
Tepl II. 504
Teplitz II. 505. III, 2. 378
Teptjären III, 1. 435. III, 2. 876
Ter, Fl. I. 199
Terceira, Inſ. I. 54. III, 2. 798
Tercerones III, 1. 25
Teregovaer Schlüſſel, P. II. 424
Terek, Fl. I. 131
Terglou, Bg. II. 384
Termini III, 2. 807, 826
Terminillo piccolo, Bg. II. 652
Termonde III, 2. 640
Ternate III, 2. 667, 671
Ternatiſche Inſn. I. 46
Terracina, Gb. v. III, 2. 822
Terre-neuve (ſ. Neu-Fundland!)
Terrible, M. II. 442
Teſchen III, 2. 379, 388, 427
Teſchener Kreis III, 2. 411
Teſſin, Kant. III, 2. 474, 480, 495, 498

Seite
Teſſin, Fl. I. 202. II. 390, 628
Teta, Fl. I. 199
Teterow III, 2. 76
Tête de Moine II. 366
Tête de Naug II. 440
Têtes III, 2. 737
Tetons III, 1. 442
Tetuan III, 2. 1016, 1019
Teufelsgrund II. 484
Teufelsmauer II. 515
Teulada, K. I. 160
Teuſchnitz II. 509
Teutoburger Wald I. 242. II. 533
Tewksbury III, 2. 558
Texas III, 2. 1066 f.
Texas, Sierra v. II. 141
Texel I. 54. III, 2. 664
Thalayn, Fl. I. 127
Tenda, Col di ſ. Col!
Thalayn, Niederungsland des II. 247
Thann II. 555. III, 2. 737
Tharand III, 2. 69, 243
Thaſos I. 64. II. 649. III, 2. 947 f.
Thauern II. 376
Thaya, Fl. I. 207
Theben III, 2. 838
Thedinghauſen III, 2. 81
Theiß, Fl. I. 209. II. 619
Theiß-Magyaren III, 2. 405
Themar II. 517
Themſe I. 213, 218. II. 693. III, 2. 603 ff.
Themſe-Severn-Kan. II. 694
Thera III, 2. 839, 848
Thereſienſtadt III, 2. 378, 381, 466
Thermopylen II. 643. III, 1. 838, 839
Theſſalien I. 257, 260. II. 639. III, 2. 948, 960
Theux II. 552
Thiaki (Ithaka) I. 61. III, 2. 607
Thian-Schan, Gb. I. 142. II. 226
Thièle, Fl. I. 186
Thielt III, 2. 640, 641
Thiers II. 575. III, 2. 685, 693
Thilchatel II. 565
Thionville III, 2. 683, 736
Thiva III, 2. 838
Thomas-Chriſten III, 2. 983
Thorey II. 561
Thorn III, 2. 300, 308, 331, 370
Thorſtein, Bg. II. 379

Seite
Thrazien I. 260. II. 639. III, 2. 948, 960
Thraziſcher Cherſonnes I. 158
Thraziſch-mazedoniſches Scheidegb. II. 639
Thüringen I. 240. II. 508, 510, 516. III, 2. 113, 118, 145, 147 ff., 153, 246, 249
Thüringer Wald I. 240. II. 509, 517. III, 2. 135 f.
Thüringer Wald-Paſſagen II 519
Thüringiſcher Zollverein III, 2. 174
Thun III, 2. 475
Thuner-See I. 186. II. 398 f.
Thur, Fl. I. 186
Thur-Alpen I. 230. II. 370
Thurgau III, 2. 476, 480, 491, 497
Thurmberg II. 305
Thurn und Taxis III, 2. 171
Thurr, Wüſte II. 262
Thuſis III, 2. 473
Tibbo's III, 1. 464. III, 2. 956, 959, 1011
Tiber, Fl. I. 201. II. 655
Tiberias, See v. II. 238
Tibet I. 142. II. 219, 228. III, 2. 940, 991 f., 1002
Tibetaner III, 1. 415, 424. III, 2. 933, 935
Tiburon, K. I. 71
Tichwina I. 165. II. 334
Tichwinka-Kan. II. 334
Ticino (ſ. Teſſin!)
Tierra caliente II. 139, 178. III, 2. 1173
Tierra de Campos III, 2. 775
Tierra fria II. 139, 177
Tierra templada II. 139, 178. III, 2. 1073
Tiflis III, 2. 865, 916
Tignes II. 396
Tigre II. 191. III, 1. 481. III, 2. 1023
Tigris I. 130. II. 263
Tijuco III, 2. 1087
Tilburg III, 2. 639, 641
Tilbury III, 2. 603
Tilſe (ſ. Tilſit!)
Tilſit III, 2. 300, 308
Timbo (Futa-Djallon), Bgld. II. 193. III, 2. 1020
Timbuktu II. 201. III, 2. 1016, 1021

Seite
Timbuktu-Neger III, 1. 462
Timbuktu-Str. (ſ. Djoliba und Quorra!)
Timor I. 47. III, 1. 452. III, 2. 667, 797, 801
Timor-Laut III, 2. 672
Tinos, Inſ. (ſ. Tenos!)
Tinto, Fl. I. 197
Tipperary III, 2. 559, 568
Tirano II. 392
Tiripidio III, 2. 1068
Tirol III, 2 374, 377, 386, 409, 425, 436, 438, 446, 448, 457, 463
Tiroler III, 2. 138, 414
Tiroler Alpen II. 371 ff. III, 2. 135
Tirſchenrenter Geſenke II. 542
Tirſchtiegler See II. 341
Tiſchulumbu III, 2. 991
Titicaca-See I. 101
Titlis-Alpen II. 367
Tlascala III, 2. 1069
Tloskau II. 469
Toblacher Feld II. 418
Tobol, Fl. I. 125
Tobolsk III, 2. 865, 916, 920
Tobolskiſche Tataren III, 2. 882
Todtes Meer I. 66, 133. II. 238
Tömöſcher P. II. 425
Tönningen III, 2. 537
Tönsberg III, 2. 507
Töpferei-Bezirk, engliſcher III, 2. 587
Törring III, 2. 173
Törzburger P. II. 425
Toggenburg III, 2. 472
Tokantins, Fl. I. 99. III, 1. 447
Tokat III, 2. 949
Tokay III, 2. 382, 389
Tolare, K. I. 160
Toledo III, 2. 756, 761, 764, 777, 780
Tolima, Vulk.-Pik v. II. 138
Tollenſe I. 175
Tolmein III, 2. 378
Tolo-B. I. 51
Tolteken III, 1. 444
Toluca, Vulkan v. II. 140
Tombara (Neu-Irland), Inſ. I. 40
Tombuktu (ſ. Timbuktu!)
Tomine, B. v. I. 51
Tonga-Archipel I. 39. III, 1. 455
Tongern III, 2. 640
Tonkin I. 139. II. 249. III, 2. 986 f.

Seite
Tonkin, Golf v. I. 50
Tonkineſen III, 1. 423
Topayos, Fl. I. 98
Topus III, 2. 670
Torgau II. 504. III, 2. 295, 308, 369
Torguten III, 2. 1001
Torita II. 655
Tormes, Fl. I. 195
Torneå-Elf I. 177
Torneå-See I. 177
Toronto III, 2. 630
Torres-Str. I. 44
Torshaven III, 2. 505
Tortona III, 2. 807
Tortoſa III, 2. 757, 791
Tortoſa, Huerta v. III, 2. 774
Toscana III, 2. 807, 827, 830, 832, 835
Toscaneſen III, 2. 809
Toscaniſcher Apennin II. 651. III, 2. 822
Toscaniſche Maremmen III, 2. 821, 824
Toscaniſches Meer I. 60
Totomaken III, 1. 444
Toul III, 2. 736, 683
Toulon III, 2. 687, 694, 734, 736
Toulouſe II. 587. III, 2. 686, 718, 702, 707, 730, 732, 738
Toulouſe, Erzbisth. III, 2. 701
Touraine III, 2. 685, 714
Tourcoing III, 2. 684, 693
Tournay III, 2. 640 f., 665
Tournay, Bisth. v. III, 2. 646
Tournon III, 2. 686
Tours III, 2. 685, 693, 701, 718
Tours, Erzbisth. III, 2. 701, 718
Toxteth-Park III, 2. 558
Traben II. 554
Trachenberg III, 2. 292
Trakehnen III, 2. 370
Tranenweier II. 554
Trani III, 2. 807, 813, 834
Trankebar III, 2. 548, 549
Transgangetiſcher Volksſtamm III, 1. 412
Trans-Kaukaſien III, 2. 896, 899
Transrhenaniſches Gbld. II. 554
Transſylvaniſche Alpen I. 233. II. 421
Trapani III, 2. 807, 826, 636
Trapezunt III, 2. 949

Seite
Trarbach III, 2. 299
Traun, Fl. u. Thal I. 207. II. 381
Traun-See I. 207
Traunſtein III, 2. 55
Traun-Viertel III, 2. 377
Trautmannsdorf III, 2. 171
Travankore III, 2. 611
Trave, Fl. I. 175. II. 343
Travnik III, 2. 948
Traz os Montes II. 675. III, 2. 757, 774, 776 f.
Trebbia, Fl. I. 202
Trebiſonde III, 2. 949
Trebitſch III, 2. 379, 388
Trebnitz III, 2. 293
Trebnitzer Höhe II. 301, 313
Trebur III, 2. 64
Treckſchuyten-Kan. II. 603
Treffurt III, 2. 295
Trent, Fl. I. 213
Trenton III, 2. 1054
Trentſchin III, 2. 381, 389
Treptow a. d. Rega III, 2. 307
Treptow a. d. Tollenſe III, 2. 292
Tres Sorores, Bg. II. 668
Treuenbrietzen III, 2. 291
Trevigno III, 2. 378, 388
Treviſo III, 2. 384, 388, 410
Tribur III, 2. 65
Trient II. 393. III, 2. 91, 156, 377, 388
Trientiniſche Alpen I. 230. II. 375, 381
Trier III, 2. 92, 298, 308, 331, 363, 370, 398
Trier, R. B. III, 2. 289, 298
Trier, Bisth. v. III, 2. 365
Trieſt III, 2. 91 f., 120, 378, 386, 388, 443
Trieſt, Golf v. I. 62, 68
Trieſt, Gub. III, 2. 374, 378
Triglau, Bg. II. 384
Trinidad, Golf v. I. 45
— Inſ. I. 69, 72. III, 2. 629 f., 632
— Kanal v. I. 74
Trinkomale III, 2. 609
Triphylia III, 2. 838
Tripolis II. 195. III, 2. 838, 947, 949, 950, 956
Tripolitza III, 2. 839
Tripontary III, 2. 611, 613
Triſtan da Cunha, Inſ. I. 74. II. 208

Seite
Tritſchinapoli III, 2. 610, 613
Trivanderam III, 2. 611, 613
Trözen III, 2. 839
Trogen III, 2. 473
Troizk III, 2. 916 f.
Trollhätta-Fall II. 705
— Kan. III, 2. 537
Trondhjem III, 2. 528, 537, 546
Tron-Fjeld II. 703
Tronto, Fl. I. 201
Troppau III, 2. 379, 388, 411, 443
Troy III, 2. 1054
Troyes II. 593. III, 2. 683
Trubia III, 2. 780
Truchmenen III, 1. 427
Truchmenen-Iſthmus I. 132. II. 252, 270
Truxillo III, 2. 1069, 1079
Trzenſzin-Bg. II. 462, 469
Tſchadda, Fl. II. 190
Tſchad-See I. 115. II. 200
Tſchadür-Dagh II. 300
Tſchagodoſchtſcha, Fl I. 162
Tſchaikiſten III, 2. 464
Tſchamalari II. 218
Tſchampa (Champa) III, 2. 987
Tſchang-Pe-Schan, Geb. II. 221
Tſchar-Dagh I. 258. II. 635
Tſchaſſowaja I. 163. II. 318
Tſchaun-Liman I. 35
Tſcheggenhorn II. 367
Tſchelymen III, 2. 882
Tſcheremiſſen II. 876. III, 1. 435
Tſcherkeſſen III, 1. 472. III, 2. 872
Tſchernomoriſche Koſacken III, 2. 923
Tſcheskiſche B. I. 34
Tſchetſchenzen III, 2. 872
Tſchinglen-Spitz II. 371
Tſchin-Kiang-Fu III, 2. 991
Tſchippewäer III, 2. 1058
Tſchitſchen III, 2. 398
Tſchuden III, 1. 412, 419, 433, 484. III, 2. 934
Tſchugatſchen I. 91. III, 1. 440. III, 2. 879, 1046
Tſchuktſchen III, 1. 439 f. III, 2. 878, 1047
Tſchuktſchen-Halbinſ. I. 123
Tſchuſſowaja, Fl. I. 163. II. 318
Tſchuwaſchen III, 2. 881
Tſendalen III, 1. 444
Tſitſikar III, 2. 991
Tuam III, 2. 571

Seite
Tuariks III, 1. 464, 468. III, 2. 956, 959, 1011
Tubinzen III, 1. 436
Tucuman III, 2. 1081
Tübingen III, 2. 61, 104, 199, 205, 207
Türkei III, 2. 945 ff.
— europäiſche III, 2. 947 ff.
— aſiatiſche III, 2. 948
Türken III, 1. 415, 426, 428, 483. III, 2. 614, 744, 933, 935, 937, 951 ff.
— osmaniſche ſ. Osmanli!
— usbekiſche ſ. Usbeken!
— uiguriſche ſ. Uiguren!
Türkmen ſ. Turkmannen!
Türzburg III, 2. 383, 390
Tukt-Soliman II. 230
Tula III, 2. 864, 914
Tutiberten III, 2. 882
Tulln II. 573. III, 2. 465, 685, 693, 738
Tullner Feld II. 613
Tumbuctu ſ. Timbuktu!
Tundja, Fl. I. 205
Tundra II. 267. III, 2. 906
Tunguſiſche Völker III, 1. 425. III, 2. 933
Tunguska, Fl. I. 125 f.
Tunja, Fl. III, 2. 1079
Tunis II. 195. III, 2. 947, 950, 956
Tunis, B. v. I. 61
Tupi III, 1. 447
Turalinzen III, 2. 882
Turan I. 138. II. 296. III, 2. 940, 965, 973
Turfan I. 142. III, 2. 992
Turin II. 627. III, 2. 807, 812, 815, 825 ff.
Turkeſtan I. 142. II. 225. III, 2. 940, 965
Turkmannen III, 1. 427. III, 2. 886, 952, 961, 967 ff.
Turkmanniſche Wüſte II. 270
Turk-Tataren III, 1. 427. III, 2. 881, 975
Turkvölker ſ. Türken!
Turn II. 505
Turnagain-Spitze I. 35
Turnhout III, 2. 640, 641
Tursko II. 542
Tuscaloosa III, 2. 1054
Tuſis II. 403

Seite
Tuskarora's III, 1. 442
Tutschkow III, 2. 865
Tuttlingen II. 612. III, 2. 61, 199
Tweed, Fl. I. 213
Twer III, 2. 864
Twerza, Fl. I. 161
Seite
Tyrone III, 2. 559
Tyrnowa III, 2. 948
Tyrrheniſches Meer I. 60
Tyrſo I. 214
Tzana-See I. 114. II. 191
Tzimova III, 2. 838

U.

Ualan, Inſ. III, 1. 121
Ucayali, Fl. I. 98
Ucker, Fl. I. 175
Udine III, 2. 384, 388, 410, 625
Udſchein III, 2. 611, 613
Überlingen III, 2. 62
Ückermünde III, 2. 292
Ülzen III, 2. 80
Ürdingen III, 2. 297
Ufa III, 2. 893
Ufa, Fl. II. 318
Ufiſche Tataren III, 2. 883
Ugijar III, 2. 777
Ugriſcher Volksſtamm ſ. Finniſcher Stamm und Tſchuden!
Uiguren III, 1. 427. III, 2. 966
Ukraine II. 301, 312
Ula, Fl. I. 166
Uleå I. 165
Uleå-Elf II. 308
Ulm II. 612. III, 2. 60, 117, 166, 199, 207, 216
Ulrichsburg II. 380
Ulrichſtein II. 527
Ulſter, Fl. u. Thal I. 182. II. 521
Ulſter, Kan. v. II. 698
Ulu-Tau, Gb. II. 224, 252
Umeå III, 2. 506
Umeå-Elf I. 176
Umerapura III, 2. 986
Uminak, Vulkan v. II. 142
Umpfen II. 526
Umſtadt III, 2. 223
Ungarn III, 1. 434. III, 2. 374, 380, 399, 409, 424, 431, 436, 438, 444, 446 ff., 451 f., 457, 459, 461
Ungar. Altenburg III, 2. 428
Ungriſch-banatiſches Generalat III, 2. 383
Ungriſche Ebenen I. 227, 228. II. 614 ff.
Ungriſches Erzgeb. I. 234. II. 429
Ungr. Hradiſch III, 2. 379
Ungriſche Inſurrection III, 2. 462
Ungr. Küſtenland III, 2. 382
Ungr. Militär-Grenze III, 2. 374, 382, 409, 419, 425, 431, 444
Unirte Griechen III, 1. 391
Unitarier III, 1. 392. III, 2. 1059
Univerſaliſten III, 2. 1059
Unna, Fl. II. 619. III, 2. 308
Unſang, K. I. 46
Unſchiga (Friedensfluß) I. 93
Unſtrut, Fl. u. Thal I. 181. II. 514. III, 2. 121
Unter-Aegypten II. 205 f.
Unter-Beira III, 2. 757, 779, 788
Unter-Franken III, 2. 58, 121, 197
Unter-Guinea I. 117
Unter-Harz II. 515, 518
Unter-Haslithal II. 398
Unter-Kärnthen III, 2. 378
Unter-Kanada III, 2. 630, 634
Unter-Krain III, 2. 378
Unterrhein-Kreis III, 2. 62
Untersberg II. 380
Unter-Rößlau II. 516
Unter-See II. 412
Unterſeen III, 2. 475
Unter-Steyermark III, 2. 377
Unterwalden III, 2. 472, 480
Upa, Fl. I. 162
Upland III, 2. 506
Upſala III, 2. 506, 525 f.
Ural, Fl. (Jaik) I. 132, 161, 215. II. 251, 268, 270 ff.
Ural-Gb. I. 136, 146. II. 250, 303
Uraliſch-baltiſche Landhöhe II. 299, 302, 314
Uraliſche Koſacken III, 2. 868, 883, 923
Uraliſcher Stamm ſ. Finniſcher Stamm!
Uraliſche Ugrier III, 2. 875
Uraliſche Turk-Tataren III, 1. 427 III, 2. 882
Uraliſch-karpat. Landhöhe II. 299

Seite
Uralsk III, 2. 861, 865
Urbino III. 2. 807, 812
Urdwarra III, 2. 984
Urgel (Seu d'Urgel) II. 672. III, 2. 791
Uri, Kant. III, 2. 471, 480
Uriangkhai III, 1. 436. III, 2. 878
Urmia-See I. 133. II. 233
Urner-Land III, 2. 495
Urſeren-Thal II. 400
Urſpringen II. 526, 542
Uruguay, Fl. I. 99
Urumia-See I. 133. II. 233
Usbeken III, 1. 408, 427. III, 2. 397
Uſedom I. 172
Uſen III, 1. 426
Uslar II. 540
Uſſel II. 573
Uſzok-P II. 426
Utawas, Fl. I. 95
Utraquiſten III, 1. 391
Utrecht III, 2. 638 f., 641, 650, 687, 660
Utrecht, Kirche v. III, 2. 645
Utrera III, 2. 756
Uwalli II. 303, 314

V.

Vacha II. 525. III, 2. 71
Vaduz III, 2. 63
Vaihingen III, 2. 60
Valancey III, 2. 687
Val Bedretto II. 390
Val Camonica II. 392
Val d'Arno III, 2. 820, 825
Val d'Entrèves II. 390
Val de Ruz II. 440
Val des Ormonds II. 366
Valdieu II. 564
Valdivia III, 2. 1080
Valence III, 2. 687, 694
Valencia III, 2. 757, 761, 765, 772 f., 779, 1079
Valencia, Golf v. I. 60
Valencia, Huerta v. III, 2. 774
Valenciennes III, 2. 684, 693, 736
Valladolid III, 2. 756, 765, 1068
Valle di Peccia II. 368
Valli dolci II. 632
Valli ſalſe II. 632
Valparaiſo III, 2. 1080
Val Sugana II. 382
Val Telin (Valtelin, Veltlin) II. 391. III, 2. 385 f.
Valtierra III, 2. 778
Vancouvers-Inſ. I. 38
Vandalia III, 2. 1055
Van Diemens-Inſ. I. 41, 269. II. 131. III, 2. 556
Van Diemens-Land I. 86. III, 2. 620 f.
Vannes III, 2. 685, 693
Var, Dep. du III, 2. 687, 690
Var, Fl. I. 201. II. 389
Vardar, Fl. I. 205
Varel III, 2. 83
Varennes III, 2. 683
Vareſe III, 2. 385, 388
Vareſer See II. 391
Varinas (Barinas) III, 2. 1079
Varna III, 2. 948
Varus-Burg II. 540
Vaſarhely III, 2. 382, 389
Vathi III, 2. 607
Vaucluſe, Dep. III, 2. 687, 690, 715
Vaudemont, Signal bei II. 561
Vechta III, 2. 268, 269
Vechte, Fl. I. 184. II. 603
Vedretta di Marmolade II. 382
Veen (ſ. Hohe Veen!) III, 2. 149
Veere III, 2. 639
Vega v. Granada II. 683. III, 2. 474
Vegeria v. Manreſa II. 672
Vegeria v. Vich II. 672. III, 2. 774
Vegeſack III, 2. 82
Veglia III, 2. 382, 389
Veglia, Visth. III, 2. 410
Veglia, Inſ. I. 62
Velay, Ldſchft. II. 569
Velez el Rubio III, 2. 756
Velez Malaga III, 2. 756
Vellebith, Geb. II. 634
Velmer Stoot, Bg. II. 533
Veltlin (ſ. Val Telin!)
Venaiſſin III, 2. 687
Vendée III, 2. 685, 689, 719
Venedig III, 2. 388, 443 f., 457, 459, 466 ff.
Venedig, Golf v. I. 62
Venedig, Gub.-Bez. III, 2. 374, 384, 409, 425
Venedig, Patriarchat III, 2. 410

Seite
Venediger, Bg. II. 376
Venezuela III, 2. 1078 f., 1082
Venezuela, Gb. v. I. 105. II. 144
Venloo III, 2. 639, 663
Vera Cruz III, 2. 1069
Verapoly, Bisth. III, 2. 983
Verbas, Fl. I. 210. II. 619
Vercelli III, 2. 807
Verde, K. I. 88, 109
Verden III, 2. 79 f., 257, 259, 269, 299
Verdun III, 2. 683, 736
Vereczke, P v. II. 426
Verirrung, Thal der II. 206
Vermon, Fl. I. 177
Vermont III, 2. 1053 f.
Verona III, 2. 384, 388, 410, 443, 465, 468
Verſailles III, 2. 684, 693
Vertus, Wald v. II. 596
Verviers III, 2. 640, 641
Veſa's III, 1. 211
Veſoul III, 2. 688
Veſuv I. 255. II. 652. III, 2. 822
Veßra III, 2. 370
Vevay, Ldſchft. III, 2. 475
Via mala II. 401
Vicenza II. 625. III, 2. 384, 388, 410, 429
Vich III. 2. 757
Vichi III, 2. 731
Victoria III, 2. 620
Victoria, amerik. III, 2. 1087
Victorshöhe II. 515
Vienne, Dep. III, 2. 685, 687, 689, 694
Vienne, Erzbisth. III, 2. 701
Vienne, Fl. I. 193. II. 590
Vierlande III, 2. 77
Vierſen III, 2. 298
Vierwaldſtädter Alpen I. 230. II. 366
Vierwaldſtädter-See I. 187. II. 368, 399, 400
Vilaine, Fl. I. 192
Vilcanota, Cord. v. II. 136
Villa del Maiz III, 2. 1068
Villa de Praya III, 2. 797
Villa de Rio Pardo III, 2. 1087
Villa Hermoſa III, 2. 1069
Villa nova da Caxoeira III, 2. 1087
Villa nova da Princeza III, 2. 1087
Villa nova de Goa III, 2. 797, 801
Villa Rica III, 2. 1087
Villa Rica, Kette v. II. 143
Villa Viçoſa III, 2. 1087
Villach II. 410 III, 2. 136, 378
Villacher Alpen II. 383
Villacher Ebene II. 383
Villacher Kreis III, 2. 386
Ville, Hügelreihe II. 600
Villefranche III, 2. 686 f., 737
Villeneuve d'Agen III, 2. 686, 694
Villers III, 2. 738
Villers-Cotterets III, 2. 713
Villingen III, 2. 62
Vinadio III, 2. 836
Vincennes III, 2. 684
Vindhya-Geb. I. 145. II. 244
Vindoniſſa III, 2. 477
Vintſchgau II. 392
Virginia III, 2. 1053 f., 1056 f.
Virginiſche Inſn. III, 2. 629
Virneburg II. 552
Viſeu III, 2. 757
Viskardo-Kan. I. 61
Visp II. 363
Viterbo III, 2. 807
Viterbo, Höhe v. III, 2. 821
Vitoria III, 2. 757
Vitry le Français III, 2. 737
Vivarais, Ldſchft. II. 569. III, 2. 715
Vivis III, 2. 475
Vizapur III, 2. 610
Vlardingen III, 2. 671
Vlieſſingen III, 2. 639, 659, 663 f.
Vlotho III, 2. 296
Vogelsberg (Moſchelhorn) II. 363
Vogelsberg (Vogels-Gb.) I. 241. II. 520, 527. III, 2. 217, 224
Vogeſen I. 244. II. 555, 560. III, 2. 720
Voghera III, 2. 807
Voigtland II. 503. III, 2. 126, 131, 152, 243
Voiron III, 2. 687
Vojuſſa, Fl. I. 204
Volhynien II. 313. III, 2. 862
Volhyniſche Höhe II. 301
Volo III, 2. 948
Voltri III, 2. 825
Volturno, Fl. I. 201
Voluzza-Gb. I. 260. II. 642
Vonges III, 2. 738
Vonitza III, 2. 838
Vorarlberg III, 2. 140, 374, 377, 409, 446, 451

Seite
Vorarlberger III, 2. 138, 152
Vorder-Aſien, Hochland v. I. 136. II. 228, 292
Vorder-Indien I. 123. III, 2. 555, 609, 978
Vordernberg III, 2. 136, 377
Vorder-Rhein, Fl. u. Thl. II. 371, 401, 403
Vorder-Rön II. 527, 543. III, 2. 135, 152, 217, 224
Vosges, Dep. des III, 2. 683, 689
Vouga, Fl. I. 196
Vouziers III, 2. 737
Vulkan-Paß II. 425

W.

Waadt (Waadtland) III, 2. 474, 480, 491, 495
Waag, Fl. u. Thal I. 208. II. 431
Waal, Fl. I. 185
Wachſenburg II. 517
Wälſche Confinien III, 2. 377
Wärmeland III, 2. 506
Wagers-B. I. 68
Wagram III, 2. 376
Wagrien III, 2. 107, 516, 531
Wahabiten (Wahabis) III, 1. 398
Wahlſtatt III, 2. 294, 369
Wajatſch, Inſ. I. 33
Wajatſch-Str. I. 34
Waiblingen III, 2. 60
Waidhofen III, 2. 376
Wajgat-Str. I. 36
Waigiou-Inſ. I. 40
Waihu I. 42
Waizdorfer Bg. II. 497
Waitzen III, 2. 381, 389, 411
Wakefield III, 2. 558
Walachei, Walachen, Walachiſche Ebene } ſ. Wlachei ꝛc.
Walburg II. 543
Wald II. 544. III, 2. 298
Waldai-Geb. II. 303
Waldbott-Baſſenheim III, 2. 173
Waldbröl III, 2. 297
Waldburg II. 455
Waldeck III, 2. 63, 67, 126, 216, 218, 230
Waldecker Hügelland II. 530
Waldenburg II. 456. III, 2. 136, 169, 171, 293
Waldenſer III, 1. 391. III, 2. 811
Walderbſenkopf II. 554
Waldkappel II. 540
Waldkirch III, 2. 62
Waldmünchen, P. v. II. 460
Waldſaſſen II. 542
Waldſee II. 455
Wales I. 249. II. 694. III, 2. 555, 558, 563, 571, 580, 585 f., 587, 589 f.
Walhalla III, 2. 57
Walkenried III, 2. 81, 180
Wallenſee II. 540
Wallenſtadt III, 2. 473
Wallenſtädter See I. 187. II. 371, 400
Wallis II. 396. III, 2. 474, 480, 494 f., 498
Walliſer III, 1. 474. III, 2. 567, 585
Wallmoden III, 2. 173
Wallonen III, 2. 317 f., 642 f., 652, 696, 699
Walmer III, 2. 603
Walsrode III, 2. 276
Waltersdorf II. 516
Waltershauſen III, 2. 72
Wan III, 2. 949
Wan-See I. 133. II. 233
Wanaes III, 2. 544
Wandsbeck III, 2. 510
Wangeroog III, 2. 83
Waranger Fiord I. 34
Warasdin III, 2. 382, 386, 389
Warburg III, 2. 296
Warburger Börde II. 533, 540. III, 2. 108
Waren III, 2. 76, 257
Warendorf III, 2. 296, 308, 370
Warmbrunn II. 490. III, 2. 153, 293
Warnemünde III, 2. 262
Warnow, Fl. I. 175. II. 343
Warſaw, Bglndſchft. II. 193
Warſchau III, 2. 864, 871, 891, 896, 916, 925
Wartburg III, 2. 71, 249
Wartenberg III, 2. 171, 293

Seite
Wartenburg III, 2. 295
Warthe, Fl. u. Thal I. 174. II. 310 f., 340
Warwick III, 2. 558, 562
Waſen II. 400
Wasgau-Gb. ſ. Vogeſen!
Waſh-B. I. 56
Washington III, 2. 1053
Washington-Bg. II. 145
Washington-Inſn. I. 40
Waſſerburg II. 406. III, 2. 55
Waſſerpolaken III, 2. 314
Waterford III, 2. 559, 563, 590
Waterloo III, 2. 640
Watten II. 601
Watzmann, Bg. II. 379
Waxholm III, 2. 506, 544
Wechabiten III, 1. 398
Wehlau III, 2. 293, 299
Weichſel, Fl. u. Thal I. 168, 215, 218. II. 310 f., 329 f.
Weichſelmünde III, 2. 300, 370
Weichſel-Niederung II. 331
Weida, Fl. I. 173. III, 2. 71
Weidenau II. 479
Weihnachtsland I. 117
Weilburg III, 2. 67, 228
Weil-Quelle II. 541
Weimar, Stadt III, 2. 71, 104, 238, 246 f., 250 f.
Weimar-Jenaiſcher Kr. III, 2. 70
Weinberg II. 380
Weinheim III, 2. 62, 199
Weinsberg II. 456
Weiße Bge. II. 145
Weiße Elſter I. 181. II. 350
Weiße Kalmücken III, 1. 428. III, 2. 882
Weiße Wieſe II. 484
Weißenburg III, 2. 58, 736
Weißenfels III, 2. 295, 308
Weißenſee III, 2. 295
Weißenſtein II. 516
Weißer Bg. II. 254
Weißer Drino I. 204
Weißer Haruſch II 195
Weißer Main II. 522
Weißer Nil I. 114
Weißes Meer I. 34
Weißkirchen II. 470. III, 2. 379, 383, 388 f.
Weiß-Ruſſen III, 2. 867
Weiß-Rußland III, 2. 896, 899

Seite
Weißtannenhöhe II. 448
Weißwaſſer II. 497
Weiſtritz I. 173
Welcome-Str. I. 68
Wellesley III, 2. 611
Wellington III, 2. 621
Welmina II. 505
Wels III, 2. 377, 468
Welſche Kämme II. 486, 491
Welſe, Fl. I. 175
Welſer Haide III, 2. 109
Weltevreden III, 2. 669
Weltrücken (Lupata), Gb. II. 188
Welzheimer Wald III, 2. 152
Wenden III, 1. 477. III, 2. 85 f., 239, 318
Wendiſcher Kreis III, 2. 255
Wenern-See I. 177, 247. II. 704
Wenersborg III, 2. 506
Wengeren-Alp II. 367
Werchuralsk II. 251
Werdau III, 2. 70, 238
Werden III, 2. 260, 297
Werfen II. 407. III, 2. 377, 466
Werl III, 2. 297
Wernigerode II. 514. III, 2. 294, 308, 362
Wernitz, Fl. I. 205. II. 457
Werra, Fl. u. Thal I. 182 f. II. 343, 521 f. III, 2. 108, 121
Werſecz III, 2. 382, 389
Wertheim III, 2. 63
Werther II. 541
Werz-See I. 165
Weſel III, 2. 297, 308, 331, 369
Weſen III, 2. 473
Weſer, Fl. u. Thal I. 182, 215. II. 350, 522. III, 2. 131, 137
Weſer-Gb. I. 240 f. II. 531, 539 f. III, 2. 134, 149
Weſt-Alpen I. 229 f. II. 354, 357, 387
Weſt-Auſtralien III, 2. 620
Weſt-Dal-Elf I. 176
Weſten-See I. 178
Weſterås III, 2. 506, 510
Weſterbottn III, 2. 506, 508
Weſterburg III, 2. 172
Weſter-Norrland III, 2. 506
Weſter-Schelde, Fl. I. 190. II. 604
Weſterwald I. 241. II. 537, 543. III, 2. 134, 217
Weſterwald-Paſſagen II. 545

Seite
Weſt-Flandern III, 2. 638, 640
Weſt-Franken III, 2 88, 258
Weſt-Ghats, Gb. I. 145, II. 242
Weſt-Gothland III, 2. 506, 535
Weſt-Hinduſtan III, 2. 610
Weſtindien I. 70, 106. II. 146 f. III, 2. 1040, 1048, 1050
Weſtindien, brit. III, 2. 556, 629, 631
Weſtindien, niederl. III, 2. 667
Weſtindien, ſpan. III, 2. 792
Weſtind. Neger III, 2. 631 f.
Weſt-Iran III, 2. 969, 975
Weſtliche Inſeln I. 53, 54
Weſt-Lokris II. 644
Weſt-Lothian III, 2. 559
Weſt-Meath III, 2. 559, 581
Weſtmoreland III, 2. 558, 585
Weſt-niederrhein. Bgldſchft. II. 549
Weſtphalen III, 2. 88, 289, 296, 306, 319, 323, 335, 343, 357
Weſtphäl. Pforte II. 532
Weſt-Preußen III, 2. 299
Weſt-Pyrenäen II. 669
Weſtſex III, 2. 557
Weſt-ſiameſiſches Scheidegb. II. 247
Weſt-Tonkin III, 2. 989
Weszprim III, 2. 382, 389, 411
Wetter, Fl. I. 188
Wetterau II. 528. III, 2. 108, 134 ff.
Wetterburg III, 2. 234
Wettern-See I. 175, 247
Wettin III, 2. 295
Wetzlar II. 541. III, 2. 299, 308
Wetzſtein II. 509
Wexford III, 2. 559, 581
Wexiö III, 2. 506
Weyſpa's III, 1. 211
Whaloffs III, 1. 463
Whitehaven III, 2. 558
Wjätka I. 163. III, 2. 862
Wiborg III, 2. 505, 510, 916
Wickenſee II. 540
Wicklow III, 2. 581
Widderſtein II. 375
Widdin III, 2. 948
Wied III, 2. 171
Wiedenbrück III, 2. 296
Wiedertäufer III, 1. 392
Wiehen-Gb. II. 532
Wien III, 2. 91, 158, 376, 386, 388, 412, 427 ff., 443, 456, 459, 464 ff.

Seite
Wieneriſch Neuſtadt III, 2. 388, 465, 467
Wiener Wald II. 378
Wieliczka II. 431. III, 2. 380, 389
Wieprz, Fl. I. 169. II. 331
Wiesbachhorn, Bg. II. 376
Wiesbaden III, 2. 67, 219, 223, 225, 228, 234
Wieſelburg III, 2. 381, 389
Wieſenbaude II. 489
Wieſenfeld II. 542
Wieſenthal III, 2. 70
Wiesloch III, 2. 62
Wietings-Moor III, 2. 259
Wiflisburg III, 2. 475
Wigan III, 2. 558, 563
Wight, Inſ. I. 53. III, 2. 553, 557, 603
Wildbad III, 2. 61, 206
Wildbad-Gaſtein II. 380
Wilde Adler, Fl. I. 178
Wilde Menſchen-Race III, 1. 56
Wilde Wieſe II. 545
Wildenburg III, 2. 363
Wildenhof, Schloßbg. v. II. 305
Wildenfels III, 2. 235
Wildgb. II. 466
Wildungen III, 2. 67, 225
Wilhelmsburg III, 2. 467
Wilhelmsglück III, 2. 243
Wilhelmshöhe II. 528
Wilhelmſtein III, 2. 68, 234
Wilhelmsthal II. 475
Wilia, Fl. I. 167. II. 327
Willemſtadt III 2. 639, 663, 673
William, Fort III, 2. 603, 610
Wilna III, 2. 864
Wilſch-Bg. II. 505
Wilſon, K. I. 86
Wiltſchin II. 542
Wiltſhire III, 2. 557, 581
Wimpfen III, 2. 65, 223
Windals-Elf I. 176
Windau, Fl. I. 166
Windau-Kan. II. 335
Wind-Bg. II. 505
Winden III, 1. 477. III, 2. 85, 396, 412, 418, 430
Windiſch III, 2. 477
Windiſche Bübel II. 378. III, 2. 107
Windiſchgrätz III, 2. 171
Windſor III, 2. 557
Windward, Inſn. III, 2. 629

Seite
Windward-Paſſagen I. 74
Winnebagoes III, 1. 442
Winnenden II. 455
Winnipeg-See I. 94, 101
Winnweiler II. 557
Winterberg II. 540. III, 2. 297
Winterberg, gr. II. 494
Winterberg, kl. II. 497
Winterberger Plat. II. 536, 543
Winterthur III 2. 476
Wippach III, 2. 107
Wipper, Fl. I. 171
Wipperfurth III, 2. 297
Wippra I. 181. II. 350
Wirſitz III, 2. 301
Wisby III, 2. 506, 510
Wisconſin III. 2. 1053
Wiſcherad III, 2. 378, 466
Wiſchney-Wolotſchok, Kan. v. II. 334
Wismar III, 2. 76, 156, 257, 262, 265, 269
Wiſzegrad, Thalpforte v. II. 615
Witepsk III, 2. 865
Witim, Fl. I. 126
Wittekindsbg. II. 533
Wittenberg III, 2. 295, 308, 331, 349, 369
Wittgenſtein III, 2. 296, 297
Wittige, Fl. I. 174
Wittingau II. 469
Wittlich III, 2. 298
Wittſtock III, 2. 290, 307
Witzenhauſen III, 2. 66, 227
Wkra I. 170
Wlachei III, 2. 947 f., 950 f., 955, 964
Wlachen III, 1. 473. III, 2. 396, 401, 420, 426, 430, 850, 870, 896
Wlachiſche Ebene I. 223, 261. II. 617, 623
Wladikaukas III, 2. 925
Wladimir III, 2. 914
Wocheiner Sau II. 410
Wodſchje-See II. 323
Wölfels-Fall II. 480
Wörden III, 2. 639, 663
Wörlitz III, 2. 74
Wogulen III, 1. 434. III, 2. 875
Wohliſche Kämme II. 486, 491
Wohlſk III, 2. 865
Woichonski-Wald II. 303
Seite
Wolchow I. 165. II. 324
Wolfenbüttel III, 2. 81 f., 167, 257, 268 f., 274
Wolga, Fl. I. 132, 161, 215, 217. II. 268, 316. III, 2. 917
Wolga-Gb. II. 300
Wolgaſt III, 2. 292, 307, 331
Wolga-Türken III, 1. 427. III, 2. 883
Wolgiſche Hügel II. 300
Wollin I. 172
Wollmirſtädt III, 2. 294
Wologda III, 2. 865
Wolverhampton III, 2. 558
Wongrowietz III, 2. 301
Woodſtock III, 2. 587
Woolwich III, 2. 557, 588
Worbis III, 2. 295
Worceſter III, 2. 558, 585, 587
Workum III, 2. 639, 663
Worm-Bg. II. 518
Worms III, 2. 65, 219, 227 f., 385
Wormſer-Joch II. 373, 392
Woroneſch III, 2. 864, 916
Woßneßénsk III, 2. 861
Woſtani II. 205
Woſtenholm, K. I. 89
Wotjäken III, 1. 435. III, 2. 876 ff.
Woxa (Woxen) I. 165. II. 308
Wraſh, K. I. 159
Wrede III, 2. 174
Wreſchen III, 2. 301
Wriezen III, 2. 290, 307
Wrnobradek-Bg. II. 407
Wülzburg III, 2. 216
Wünſchelburg II. 480
Würbenthal II. 475
Würm, Fl. I. 206
Würm-See I. 206
Württemberg III, 2. 53, 59, 92, 196 f., 198 f., 202, 205 f., 208, 211, 214
Württemberg, Stammſchloß II. 455
Württemberg. Donau-Kreis III, 2. 196
Würzburg III, 2. 58, 91, 199, 206 f., 215
Wüſte (thüring.) II. 517
Wumme I. 184. II. 351
Wunſiedel II. 516. III, 2. 57, 204
Wupper (Wipper), Fl. u. Thal I. 189. III, 2. 149 f., 154
Wupperfeld III, 2. 297

Seite
Wurmbrand III, 2. 173
Wurſier Marſch III, 2. 259
Wurzbach III, 2. 243
Wurzen III, 2. 69
Wurzener Gau II. 410
Wurzen-P. II. 421
Wuſtrow III, 2. 269
Seite
Wutach-Thal II. 449
Wyandot's III, 1. 442
Wye, Fl. I. 214
Wyke I. 58
Wytegra, Fl. I. 165
Wytſchegda, Fl. I. 164. II. 322

X. *)

Xalon (Jalon), Fl. I. 199
Xanten III, 2. 297
Xarama (Jarama), Fl. I. 196
Xarayes II. 149
Xenil (Jenil) Fl. I. 198
Xerez ſ. Jerez!
Xingu, Fl. I. 99
Xucar (Jucar), Fl. I. 198

Y.

Yakanakus (Peſcheräh) III, 1. 447
Yan-tſe-Kiang, Fl. I. 127, 134. II. 257
Yapura, Fl. I. 98
Yarkiang, Fl. I. 133. III, 2. 992, 1002
Yarmouth III, 2. 557, 563, 590, 603
Yarriba III, 2. 1020
Yarura III, 1. 445
Yauri, Landſchaft II. 201
Ydra III, 2. 839, 848
Yeddo III, 2. 1004, 1006
Yliniza, Nevado des II. 138
Yonne, Dep. III, 2. 683, 689
Yonne, Fl. I. 191. II. 593, 597
York III, 2. 563, 585, 587, 630
York, Erzbisth. III, 2. 572
York, Grfſchft. III, 2. 558, 585, 587
York, K. I. 86
Ypern III, 2. 640, 641, 665
Yſer, Fl. I. 191
Yſſel, Fl. I. 185
Yſſengeaux III, 2. 686
Yſtadt III, 2. 506, 510, 537
Yün-Lin, Gb. II. 220
Yukatan I. 91. III, 2. 1067, 1072
— Sierra v. II. 139
— Str. v. I. 72
Yuphitatſen III, 2. 1000
Yverdun III. 2. 475
Yvetot III, 2. 684, 693

Z.

Zaardam III, 2. 639, 641
Zabern II. 556
Zacatecas III, 2. 1069
Zacken, Fl. I. 174
Zähringen III, 2. 62
Zagora-Gb. II. 642
Zahn-Küſte I. 118
Zahuayo III, 2. 1068
Zaire, Fl. I. 113
Zambeze, Fl. I. 115. II. 189
Zambos III, 1. 25
Zamora III, 2. 756
Zamoscz III, 2. 925
Zancara, Fl. I. 197
Zanguebar I. 117
Zante, Inſ. I. 61. III, 2. 607
Zanzibar III, 2. 1009
Zara III, 2. 384, 386, 388, 459, 465 f.
Zara, Erzbisth. III, 2. 410
Zara, Gub.-Bez. III, 2. 383
Zaragoza III, 2. 757, 761, 765, 780
Zareh-See I. 133
Zatas, Fl. I. 197
Zator III, 2. 373
Zavilunda-See I. 113
Zbuchowitz II. 469
Zebe, Fl. I. 115

Zegzeg,

*) Die hier unter X. vermißten ſpaniſchen Eigennamen ſuche man unter J., wohin ſie nach der neueren Ortographie gehören.

Seite
Zegzeg, Landſchaft II. 190
Zehdenick III, 2. 290
Zehengerichtsbund III, 2. 473
Zeitun III, 2. 838
Zeitun, Golf v. I. 64
Zeiz III, 2. 295, 308
Zell II. 516
Zella III, 2. 243, 253
Zellerfeld III, 2. 81
Zeller-See II. 402
Zeltberg II. 300
Zembre-See I. 115
Zend-Aveſta III, 1. 218
Zend-Religion III, 1. 217 ff.
Zengg III, 2. 382, 389
Zengg-Madrus, Bisth. III, 2. 411
Zenta III, 2. 381, 389
Zerbſt III, 2. 75, 167, 257, 269, 274
Zescem-Bg. II. 463, 469
Zeulenrode III, 2. 242
Zezere, Fl. I. 196
Ziegenhain III, 2. 66
Ziegenhals II. 474
Ziegenrück III, 2. 295
Zielenzig III, 2. 291
Zigeuner III, 1. 471. III, 2. 86, 405, 407 f., 421, 426, 430, 569, 699, 760, 874
Zinndorfer P. II. 566
Zinnwald II. 505
Zinzaren III, 2. 403
Zips III, 2. 402, 411

Seite
Zipſer Ebene II. 427
Zipſer Päſſe II. 432
Ziria, Bg. II. 645
Zirke III, 2. 370
Zittau II. 496. III, 2. 70, 238, 242, 247
Znaym III, 2. 379, 388
Zobten-Berg II. 480
Zombor II. 616. III, 2. 381, 389, 424
Zorndorf III, 2. 291
Zoroaſter III, 1. 218
Zſchirnſtein-B., großer II. 494
Zſchopau II. 504. III, 2. 70, 152, 238, 242
Zuckmantel II. 475. III, 2. 379
Züllichau III, 2. 291, 307
Zülpich III, 2. 297
Zürich III, 2. 480, 486, 491, 495 ff.
Züricher See I. 187. II. 370, 400
Zütphen III, 2. 639, 641, 663
Zug III, 2. 476, 480, 498
Zuger See II. 368
Zutugilen III, 1. 444
Zuyder-See I. 56
Zwarte Bge. II. 186
Zweibrücken III, 2. 58, 199, 204
Zwickau II. 496. III, 2. 69 f., 153, 242 ff.
Zwinglianer III, 1. 392
Zwittau III, 2. 379, 388
Zwolle III, 2. 639, 641
Zwornick III, 2. 948

Berichtigungen.

Seite 57 Zeile 15 von unten leſe man: geſchleiften ſtatt geſchloſſenen.

⸗ 74 ⸗ 16 von oben l. m. 5,$_{33}$ □Mln. ſt. 1,$_{83}$ □Mln.

⸗ — ⸗ 17 v. o. l. m. 1213,$_{79}$ □Mln. ſt. 1210,$_{29}$ □Mln.

⸗ 83 ⸗ 16 v. o. l. m. im Norden der Nahe ſt. an der Nahe.

⸗ 84 ⸗ 1 v. u. l. m. 6,700000 ſt. 5,700000 und 0,$_{16}$ ſt. $\frac{2}{15}$.

⸗ 86 ⸗ 17 v. u. l. m. Nicht bedeutender ſt. Noch unbedeutender.

⸗ — ⸗ 16 v. u. l. m. (etwa 300000) ſt. (etwa 200000).

⸗ — ⸗ 7 v. u. l. m. 145000 ſt. 245000.

⸗ 90 ⸗ 11 v. o. l. m. 3,565606 ſt. 3,557306.

⸗ — ⸗ — v. o. l. m. 2,882279 ſt. 2,890579.

⸗ — ⸗ 14 v. o. l. m. 21,219106 ſt. 21,210805.

⸗ — ⸗ — v. o. l. m. 17,730645 ſt. 17,738945.

⸗ — (Taf. II) in No. 21 l. m. 840 ſt. 1100, 496210 ſt. 496295 und 3385 ſt. 3040.

⸗ 186 (Taf. VIII) fünfte Hptſpalte v. links u. vierte Horiz.⸗Spalte v. oben l. m. 4 Gr. 9,$_{6}$ Pf. ſt. 2 Gr. 4,$_{1}$ Pf.

⸗ — ⸗ — achte Hptſpalte v. links u. erſte Horiz.⸗Spalte v. oben l. m. 10,$_{4}$ Xr. ſt. 3,$_{9}$ Xr., — und in der ſiebenten Horiz.⸗Spalte v. oben l. m. 5,$_{2}$ Xr. ſt. 1,$_{9}$ Xr.

⸗ — ⸗ — zehnte Hptſpalte v. links u. eilfte Horiz.⸗Spalte v. oben l. m. 57,$_{15}$ Xr. ſt. 59,$_{55}$ Xr.

⸗ — ⸗ — letzte Hptſpalte, dritte Horiz.⸗Spalte 72,$_{8}$ Cent. ſt. 66 Cent.

⸗ 189 Zeile 14 v. u. in der letzten Rubrik rechts l. m. 1669,$_{56}$''' ſt. 1969,$_{56}$'''

⸗ 192 in der Überſchrift der 3. Taf. muß es heißen: der vorzüglichſten deutſchen Körpermaaße.

⸗ 300 Zeile 22 v. o. l. m. Pelplin ſt. Pelpin.

⸗ 324 ⸗ 5 v. o. l. m. Weideflächen ſt. Weidenflächen.

⸗ 349 ⸗ 16 v. u. l. m. werden ſt. wird.

⸗ 358 leſe man in der Überſchrift der hiehergehörigen Taf. XI ſt. X.

⸗ 392 ſetze man der Überſchrift der hieher gehörigen Tafel XII hinzu.

⸗ 479 Zeile 1 v. o. l. m. le Locle ſt. le Loole.

⸗ 504 ſetze man in der Taf. hinter „Dänemark“ 2,195000 ſt. 2,340000 und 769 ſt. 820.

⸗ 650 Zeile 12 v. u. l. m. ihrer ſt. ſeiner.

⸗ 666 ⸗ 2 v. o. l. m. Gebietsantheil ſt. Gebiethsantheil.

⸗ 688 ⸗ 16 v. u. l. m. (1840) ſt. (1841).

⸗ 689 in der Tabelle l. m. (1840) ſt. (1841).

⸗ 751 ſetze man der Überſchrift der betreffenden Tabelle XIV hinzu.

⸗ 826 Zeile 2 v. u. l. m. Porto⸗Ferrajo ſt. Porto⸗Ferrago.

⸗ 930 ⸗ 13 v. u. l. m. aſiatiſchen ſt. aſiatiſchem.

⸗ 931 ⸗ 8 v. o. ſetze man hinter Abſchnitts (Abtheil. III. 1.)

⸗ 934 ⸗ 17 v. u. l. m. gehören ſt. gehört.

⸗ 939 ⸗ 12 v. o. ſetze man , hinter vergehen.

Seite	940	Zeile	3	v. u. l. m. aber ſt. ſogar.
⸗	952	⸗	19	v. o. l. m. Türkmen ſt. Türken.
⸗	953	⸗	4	v. o. ſetze man ſie vor bilden.
⸗	955	⸗	9	v. o. ſetze man faſt vor doppelt.
⸗	—	⸗	2	v. u. ſetze man aber hinter letzteren.
⸗	961	⸗	19	v. o. ſetze man überall vor erſchöpft.
⸗	966	⸗	4	v. o. l. m. u. e. a. ſt. u. a. a.
⸗	971	⸗	10	v. o. ſetze man wie vor in.
⸗	974	⸗	10	v. u. l. m. Kafferiſtan ſt. Kafferiſten.
⸗	—	⸗	9	v. u. ſetze man , vor iſt.
⸗	—	⸗	5	v. u. ſetze man hier hinter auch.
⸗	975	⸗	12	v. o. ſtreiche ſind.
⸗	—	⸗	18	v. o. ſetze , vor die.
⸗	—	⸗	15	v. u. l. m. Beludſchiſtans ſt. Beludſchistans.
⸗	979	⸗	9	v. o. l. m. Malalayas ſt. Malayalas.
⸗	981	⸗	12	v. u. ſetze man ihm vor aber.
⸗	990	⸗	7	v. u. l. m. Cambodja ſt. Cambodga.
⸗	992	⸗	6	v. o. l. m. Khotan ſt. Khofan.
⸗	999	⸗	3	v. o. l. m. ordnungsliebendſte ſt. ordnungsliebenſte.
⸗	1000	⸗	9	v. u. ſetze , vor und hinter wie ſie.
⸗	—	⸗	8	v. u. l. m. , aber auch als ſt. und.
⸗	1019	⸗	18	v. u. l. m. Marocquin und ſt. Marocquinund.
⸗	1021	⸗	15	v. u. ſetze man Länder vor nach.
⸗	1031	⸗	10	v. o. l. m. malayiſche ſt. malayſche.
⸗	—	⸗	12	v. o. ſetze man , hinter ſpaniſchen.
⸗	1035	⸗	14	v. o. ſetze man , hinter Inſeln.
⸗	—	⸗	19	v. o. l. m. gleich ſt. gleiche.
⸗	1038	⸗	2	v. o. ſtreiche man jedoch.
⸗	1041	⸗	11	v. o. l. m. ausgedehnten ſt. ausgedehnte.
⸗	1043	⸗	12	v. u. ſetze man , hinter der.
⸗	—	⸗	11	v. u. ſetze man , hinter bedingten.
⸗	1047	⸗	6	v. o. ſtreiche man die Wörter: aus den.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Gedruckt bei Trowitzſch und Sohn in Berlin.

…rtafel

…n- und Spra…

Bevölkerungsſtand …

Nor-wegen.	Britiſches Reich [4]).	…land.	Krakau.	Türkey.	Summa.
—	2300	…0000	—	—	44,457764
224700	—	—	—	—	5,658850
—	17,024700	—	—	—	17,024700
—	62000	—	—	—	30,531346
—	123000	—	—	—	24,088662
—	12000	—	—	—	16,961900
—	—	…0000	—	2,150000	3,936078
—	—	—	—	—	50690
—	120000	…0000	—	1,180000	1,756956
—	70000	—	—	1,600000	2,017300
—	—	…1400	—	—	45,427035
—	—	…0000	—	6,000000	10,635457
—	—	…5000	130200	—	9,590400
—	—	—	—	—	7,139300
—	—	—	—	—	145000
—	7,600000	—	—	—	7,600000
—	1,000000	—	—	—	1,000000
—	850000	—	—	—	850000
—	—	—	—	—	1,300000
—	—			—	1,999557

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roon, Albrecht Theodor Emil <<von>>,

Grundzüge der Erd- Völker- und Staatenkunde ein Leitfaden für höhere Schulen und den Selbstunterricht

Bd.: 3. Abtheilung

Berlin 1845

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.5,300(3,2

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094695-8